VIII 2.

Correspondenzblatt

1258

des

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Gesammt-Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

12-14

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

Zwölfter Jahrgang. 1864.

Stuttgart.
Verlag von Adolf Kröner.
1864.

Beiträge zu diesem Jahrgang haben geliefert die Herren:

Brückner, G., Archivrath in Meiningen.

Guth, Pfarrer in Weiltingen.

Haas, Mich., Bischof.

Fr. Karl, Fürst von **Hohenlohe-Waldenburg** zu Kupferzell.

Landau, G., Archivar in Cassel.

Lisch, Archivrath in Schwerin.

Meßmer, Dr. **Jos. Ant.**, in München.

Mezger, Dr. **Mor.**, Studienlehrer in Augsburg.

Mithoff, Baurath in Hannover.

Müller, Karl, in Stuttgart.

Reinsberg-Düringsfeld, Freiherr von.

Schweichel, Dr. **Rob.**

THE SCITY GENER
LIBRARY

Inhalts-Uebersicht

des zwölften Jahrgangs (1864) des Correspondenzblattes.

(Die fette Ziffer bedeutet die Nummer, die gewöhnliche die Seitenzahl.)

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereines.

1. Ansprache an die Leser; **1**, 1.
2. Die Geschichts- und Alterthums-forschende Gesellschaft des Osterlandes an die dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine angehörigen Vereine; **3**, 25.
3. Circulär des obigen Verwaltungs-Ausschusses wegen der Constanzer Versammlung; **3**, 26.

Programm für die allgemeine Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Constanz vom 12.—16. September 1864; **5**, 41.

Beilage A. Grundzüge zu einer Verbindung der deutschen Geschichtsvereine mit dem Germanischen Museum in Nürnberg, 42.

Besprechungs-Gegenstände für die Versammlung in Constanz, 43.

Aufforderung des Verwaltungs-Ausschusses; **8** u. **9**, 65.

Protokoll der ersten allgemeinen und öffentlichen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Constanz, den 12. September 1864; **8** u. **9**, 66.

Beilage 1. Verzeichniß der Theilnehmer der Versammlung, 67.

Beilage 2. Geschäftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr 1863—64, 68.

Beilage 3. Vortrag des Hrn. Dr. Marmor, 70.

Mittheilungen in Betreff der Untersuchung über den nationalen Hausbau; **2**, 16.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Das Grabmal Kaiser Lothars I. zu Prüm. Von Hrn. Geh. Regierungsrath v. Quast; **1**, 2.

Der Hesselberg in Bayern. Von Hrn. Pfarrer Guth; **1**, 5.

Zweiter Bericht über die Bloßlegung von Hügelgräbern bei Sinzing am 9. Oktober 1863; **1**, 7.

Aufgrabungen bei Sigmaringen; **1**, 8.

Die thüringische Feldordnung. Von Dr. G. Landau; **2**, 9.

Der Saalgau in seiner Gliederung, als Saalgau, Aschfeld und Sinngau, und die gräfliche Familie Hessi. Von Hrn. Archivrath G. Brückner; **2**, 13. **3**, 30.

Notiz über den ehemaligen Dom zu Goslar. Von Hrn. Baurath Mithoff; **2**, 16.

Aus den Domen zu Mainz und Speyer. Von Hrn. Geh. Regierungsrath v. Quast; **3**, 27.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen. **3**, 29. **4**, 39. **6**, 53. **7**, 62. **9**, 78. **10**, 87. **11**, 96. **12**, 102.

Aufgrabung der Grabhügel zwischen Alster und Oudler; **3**, 30.

Die Thonfiguren im Augsburger Museum. Von Dr. M. Mezger; **4**, 33.

Serbiens Baudenkmäler. Vom Freihrn. v. Reinsberg-Düringsfeld; 38.

Peter Fischer (Vischer) und die Standbilder bei dem Grabmale Kaiser Maximilians I. zu Innsbruck; **5**, 44.

Ostern, die Göttin Ostara und die Ostereier. Von Rob. Schweichel; **5**, 46. **6**, 49.

Ueber die Holzkirchen im Nordosten Ungarns. Vom Bischof Mich. Haas; **6**, 52.

Die Aufgrabung des Todtenfeldes zu Beckum in Westphalen. Vom Hrn. Geh. Regierungsr. v. Quast; **7**, 57.

Ueber Bronzekronen und die Krone von Schwerin. Von Hrn. Archivrath Lisch; **7**, 60.

Höhlenwohnungen und Pfahlbauten in Mecklenburg. Von denselben; **9**, 75. **10**, 81.

Untersuchungen über Crypta und den Altar der christlichen Kirche. Von Dr. Jos. Ant. Meßmer; **10**, 85. **11**, 89.

Das Küchenbuch eines altbayerischen Klosters, 1714. **12**, 101.

Die Hulleiner (Chrastian-Zahleniţer) Heidengräber im mährischen Bezirksamte Kremsier; 103.

Die Heidengräber bei Lösch im Bezirksamte Brünn in Mähren; 103.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Auszug aus dem letzten Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung alterthümlicher Bauwerke und Kunstdenkmäler Danzigs; **12**, 97.

Bericht über denselben Verein; 99.

Vierte Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Reinking, die Kriege der Römer in Germanien; **4**, 40.

Fünfzehnte Veröffentlichung des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben; **6**, 55.

Sphragistisches Album, Mittelalterliche Siegel u. s. w. von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg; **7**, 64.

Codex juris municipalis Germaniae medii aevi; Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Von Professor Dr. Heinr. Gottfr. Gengler.

V. Notizen.

2, 16. **3**, 32. **4**, 39. 40. Berichtigung **4**, 4.

Abschied und Danksagung des Redakteurs; **12**, 104.

VI. Anzeigen.

3, 32. **4**, 40. **6**, 56. **9**, 80.

VII. Beilagen.

Karte zu dem Landau'schen Aufsatz über die thüringische Feldordnung, zu Nr. 2.

Mittelalterliche Frauensiegel IV. von F.-K., zu Nr. 2.

Correspondenzblatt

9843.

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 1. Zwölfter Jahrgang. 1864. Januar.

GESCHICHTS- U. ALTERTHUMSVEREIN FÜR ALTENBURG

An unsere Leser.

Das Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welches mit der vorliegenden Nummer seinen zwölften Jahrgang antritt, geht mit diesem in den Verlag des Herrn Adolf Kröner dahier über, bleibt zwar nach wie vor das offizielle Organ des Gesammtvereins, wird sich aber aus allen Kräften bemühen, in seinem übrigen Inhalte eine wissenschaftliche Haltung anzustreben und sich zu dem **Centralorgan** sämmtlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der **deutschen Alterthumskunde** sowohl als der archäologischen und historischen Forschungen überhaupt hinaufzuschwingen, zu welchem Zwecke es unter die Leitung des Herrn Geheimen-Regierungsraths F. v. Quast in Berlin gestellt und ihm die Mitwirkung der bedeutendsten Gelehrten auf diesem Gebiete gesichert ist. — Das Correspondenzblatt wird auch ferner in zwölf jährlichen Nummern à 1 bis 1½ Bogen gr. Quart erscheinen und mit Beeiferung das Gesammtgebiet der Geschichte und Alterthumskunde und ihrer Hülfswissenschaften abbauen und insbesondere der Verallgemeinerung der Kunde der deutschen Vorzeit die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Verbindung mit den thätigsten Einzelvereinen und die Erlaubniß zur Benützung der Schriften und Publikationen derselben gestattet dem Correspondenzblatt, in gelegentlichen Uebersichten eine eben so lehrreiche als anregende Rundschau über die gesammte Ausbeute der Forschungen, Funde, Aufgrabungen und sonstigen Arbeiten der Vereine zu geben, und so die einzelnen Gelehrten wie die Vereine auf dem Laufenden zu erhalten. Wie bisher soll das Correspondenzblatt auch fürder durch gelegentliche Beilagen und sonstige Illustrationen seinen Inhalt durch die Verbindung von Wort und Bild noch instruktiver zu machen suchen.

Auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im September v. J. ging der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins durch Neuwahl an die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg über. Alle Mittheilungen in den Angelegenheiten des Gesammtvereins sind daher an den neuen **Verwaltungs-Ausschuß in Altenburg** zu richten.

Dagegen wollen alle Beiträge und Mittheilungen an das Correspondenzblatt, namentlich aber alle Berichte über das Leben in den einzelnen Vereinen, entweder an Herrn Geheimen-Regierungsrath v. Quast in Berlin (Schloßfreiheit) oder in Radensleben bei Herzberg in der Mark, oder an den Mitredacteur und verantwortlichen Herausgeber Herrn Karl Müller in Stuttgart eingesandt werden.

Durch die Verlegung des Vororts und den Uebergang des Correspondenzblatts in einen andern Verlag ist das Erscheinen der ersten Nummern dieses Jahrgangs verzögert worden; es ist jedoch bereits Vorkehrung getroffen, daß diese rückständigen Nummern schnellstens nachgeliefert werden und das Erscheinen wieder regelmäßig stattfinde. Die Redaction und der Verleger werden hiefür alles aufbieten und bitten nun die Vereine und die seitherigen Mitarbeiter freundlichst, das Blatt durch Einsendung von Nekrologen, Notizen, Nachrichten, Rechenschafts-Berichten 2c. gefälligst zu unterstützen.

Stuttgart, Juni 1864. **Die Redaction.**

Das Grab Kaiser Lothar's I. zu Prüm.

Vom Herrn Geh. Regierungsrath v. Quast.

Am 2. October 1860 besuchte ich die Kirche des ehemaligen Klosters Prüm. Zwar war ich darauf vorbereitet weder einen karolingischen noch überhaupt einen älteren Bau mehr hier vorzufinden, da die Kirche im 18. Jahrhundert völlig umgebaut ist; aber immer war ich doch begierig dieses zu den ältesten und einst berühmtesten Stiftungen Deutschlands gehörige Kloster persönlich kennen zu lernen. Vornehmlich trieb es mich auch, hier die Grabstätte eines Kaisers aufzusuchen, des einzigen aller deutschen Kaiser und Könige, die mir zu besuchen noch eine Pflicht war, nachdem ich bereits an der Grabstätte aller übrigen, von Karl dem Großen an bis zu Kaiser Max hinab, gestanden, mit dem die Reihe der alten Kaiser aufhört, und die der speziell spanisch-österreichischen beginnt; denn nur zu Barbarossa's Grab in Antiochia hinzugelangen, wird mir schwerlich noch gelingen. Mein erster Gang in der zwar immer noch großartig angelegten Roccoco-Kirche, die aber in ihrer Nacktheit wenig spezielles Interesse darbot, war daher zum Chore hin, um hier das Grab Kaiser Lothar's I. aufzusuchen. Aber vergebens war mein Bemühen in dieser Beziehung. Weder Pfarrer noch Küster noch sonst Jemand konnten mir die geringste Auskunft darüber geben, wohin die Gebeine des ältesten Enkels Karls des Großen gekommen seyen. Wenn die Kirche auch mehrfach, namentlich durch die Raubzüge der Normannen am Ende des 9. Jahrhunderts, gelitten hatte, so daß sie öfter erneuert werden mußte, und sie namentlich auch noch durch die Kriege am Anfange des 18. Jahrhunderts so baufällig geworden war, daß man sich zu dem jetzt noch vorhandenen Neubau entschloß, so blieb das Verschwinden jener stolzesten Erinnerung des Klosters doch immer höchst auffällig. Das Grab eines Kaisers, des höchsten Gebieters auf dieser Erde, zu besitzen, ist für jedes Gotteshaus, dem dieser Vorzug zu Theil wurde, stets als eine Auszeichnung ersten Ranges erschienen; um wie viel mehr hier, wo der Kaiser schon vorher Krone und Scepter niedergelegt hatte, um in die Klostergemeinschaft einzutreten und als Mitglied derselben hier sein Leben zu schließen. Diese letzte That seines Lebens ließ die Mönche fast die weniger erbauliche Lebens- und Regentenzeit des Kaisers vergessen, und er wurde wenigstens im Kloster, wo er am 29. September 855,*) sechs Tage nach seinem Eintritt gestorben war, fast als ein Heiliger verehrt.*) Auf ihrer Reise im Jahr 1719 fanden die gelehrten Benedictiner Martene und Durand**) das Grab Lothar's noch im Chore der Kirche vor. Ihre Beschreibung ist besonders dadurch wichtig, daß sie kurz vor dem Abbruche der alten Kirche noch das Vorhandenseyn des Grabes in ihr beweist, da etwa nur zwei Jahre später dieselbe abgebrochen und nicht völlig an derselben Stelle wieder neu errichtet wurde, seit welcher Zeit aber jede Spur über das Grab selbst verschwindet.

Zwar findet man eine Lokalsage, die alte Kirche habe außerhalb der Stadt dort gelegen, wo sich gegenwärtig der Kirchhof befindet; aber keinerlei Spur deutet darauf hin, und müßte, wenn dieser Sage irgend eine Thatsache zum Grunde liegen sollte, dieß in einer sehr frühen Zeit geschehen seyn, etwa nach den Zerstörungen durch die Normannen; doch fehlt, wie gesagt, jeder Anhalt der Wirklichkeit, und muß dieselbe, da man die Unzuverlässigkeit solcher Volkssagen, wenn sie nicht etwa durch sonstige historische Nachweise unterstützt werden, genugsam kennt, als völlig aus der Luft gegriffen, verworfen werden. Dagegen erkennt man noch jetzt sehr deutlich, daß der jetzige nördliche Thurm der Kirche einem älteren Gebäude angehört. Das Innere ist nämlich mit einem spätgothischen Sterngewölbe überdeckt, dessen Rippen ohne Kapitäle in den Ecken bis zum Fußboden hin verlaufen. Die Nordseite öffnet sich durch einen hohen Spitzbogen gegen die jetzigen Klostergebäude hin, wo ehemals sich offenbar das Mittelschiff befand, so daß dieser Thurm ehemals an der Südseite der Westfront stand, anstatt gegenwärtig an deren Nordseite. Hieraus folgt, daß das jetzige nördliche Seitenschiff den Raum des ehemals südlichen einnimmt; und wirklich findet man in demselben noch die Gebeine der hier ehemals in der Kirche beigesetzten Leichen von Mönchen, während die übrige Kirche, welche auf neuem Grunde errichtet wurde, davon frei ist. Als Ursache dieser ganz außergewöhnlichen Versetzung der Kirche (denn man behielt gern den alten Hochaltar bei Neubauten bei) ist anzunehmen, daß man eine nach damaliger üppiger Mode viel großartigere und weiter ausgedehnte Kloster-an-

*) Der Mönch Heinrich Brandt sagt in seiner 1628 geschriebenen Chronik des Klosters Prüm, Kap. 12: in medio chori corpus S. Lotharii Confessoris, Romanorum quondam Imperatoris.

*) S. u. a. des noch demselben Jahrhundert angehörigen Abts von Prüm Regino Chronik z. J. 855.

**) In der 1724 zu Paris anonym erschienenen: Voyage littéraire de deux religieux Benedictins.

lage zu haben wünschte, für welche die alte Lokalität nicht ausreichte, weßhalb man den Raum der alten Kirche großentheils mit hinzunahm, und letztere weiter südwärts, wo mehr Platz vorhanden war, neu errichtet.

Das Grab selbst war, nach obiger Reisebeschreibung*) von schwarzem Marmor, aber sonst sehr einfach, wahrscheinlich in einer Tumbenform wie das wohl noch ursprüngliche Otto's des Großen im Dome zu Magdeburg. Auf dem Grabe befanden sich folgende Distichen, welche Hrabanus Maurus, der als Erzbischof von Mainz kaum ein Vierteljahr seinem kaiserlichen Gönner im Tode folgte, ihm gewidmet hat**):

Continet hic tumulus memorandi Cæsaris ossa
Lotharii magni Principis atque pii.
Qui Francis, Italis, Romanis præfuit ipsis,
Omnia sed sprevit, pauper et hinc abiit.
Nam bis tricenos Monachus sic attigit annos,
Et se mutavit, ac bene post obiit.

Im weiteren Verlaufe der Nachforschungen erfuhr ich denn doch noch, daß man vor etwa 14 Tagen, als man wegen Restauration des Innern der Kirche den Hochaltar abgebrochen, in demselben Reliquien mit der Beischrift gefunden habe: Ex sepulchro Lotharii imperatoris. Da ich dieselben nicht selbst sehen konnte, so empfahl ich dem Herrn Pfarrer die sorgsamste Untersuchung dieser Reliquien und ihrer Beischriften, weil man dabei nicht unwahrscheinlich auf die Spur der Gebeine des Kaisers selbst kommen werde. Dies hat sich denn auch bestätigt. Herr Pfarrer Christa übersandte mir am 3. August 1861 eine Verhandlung des Kirchenraths zu Prüm vom 16. Juli 1861, welche folgendes enthielt:

„Zur Beschaffung und Aufstellung eines neuen Hochaltars an der Stelle des bestehenden alten Altars wurde der letztere in den Tagen vom 10—13. Sept. v. J. abgelegt und weggeräumt durch die Brüder Heinrich Regnery und Johann Regnery, beide Schreiner der Stadt Prüm. Diese beiden Personen befinden sich persönlich vor dem versammelten Kirchenrath und erklären: Am 11. Septbr. v. J. fanden wir beim Ablegen des Hochaltars in der Pfarrkirche zu Prüm an jeder Seite des Tabernakels einen viereckigen Kasten stehen, an das Tabernakel selbst mit eisernen Klammern befestigt; — am 12. desselben Monats und Jahres haben wir auf die Aufforderung und in Gegenwart des damaligen Kaplans Herrn Graach diese beiden Kasten, welche fest zugenagelt waren, geöffnet und sahen deren Inhalt. Dieser bestand in menschlichen Gebeinen, bei deren Lage sich keine besondere Ordnung zeigte; zwischen diesen Gebeinen lagen mehrere abgerissene Papierstücke, augenscheinlich alt und mit alterthümlicher lateinischer Schrift beschrieben. So weit diese beiden Zeugen. — Der mit anwesende Pfarrer P. Christa erklärt: Durch den früheren Kaplan Jacob Graach hierselbst auf die Kasten und die darin befindlichen Gebeine aufmerksam gemacht, nahm ich der Sicherheit wegen die bei den Gebeinen befindlichen Papierstückchen heraus, die hier dem Kirchenrath vorliegen. Dieselben werden von den Zeugen als die nämlichen, die sie gesehen, erkannt. Diese Papiere sind beschrieben wie folgt: Auf einem derselben stehen die Worte: Ossa in Sepulchro Lotharii deprehensa; auf einem zweiten: Ossa principaliora juxta Inventarium Eatenus Erectum de S. Primo; auf einem dritten: Lotharij ut dicitur ossa, in Sepulchro tamen habebatur Inscriptio ut Inventarium docet. Ferner auf einem andern: Ossa S. Feliciani juxta Inventarium. Diese so beschriebenen Zettel befanden sich in einem der beiden Kasten. In dem andern lagen nur zwei Papierstücke, wovon das eine beschrieben ist: Ossa S. Martyris ad dexterum sub Lit...., das Weitere ist abgerissen; und das andere: Ossa S. Martyris in Sepulchro ad sinistram sub Lit. B. —

„Der versammelte Kirchenrath verfügte sich hierauf mit den beiden Zeugen in die Sakristei, um die beiden Kasten und deren Inhalt in Augenschein zu nehmen. Es war auch zugegen der Bartholomäus Kirsch, alt 58 Jahr; derselbe erklärte, er habe von Kindheit an seinem Vater Lambert Kirsch, welcher im Jahr 1822 in seinem 80. Lebensjahre gestorben ist, und immerhin während seines Lebens die Küsterei dahier gehabt hat, bei den Verrichtungen in der Küsterei zur Seite gestanden." Derselbe erklärt dann, wie er die beiden Kasten von Jugend auf sehr wohl kenne; sie seyen immer auf dem 1844 abgebrochenen Hochaltare als Reliquienkasten aufgestellt gewesen, und an hohen Festtagen vorgeschoben und mit seidenen goldgestickten Decken behangen worden; doch hätten sie früher höhere Deckel in Form von Eselsrücken gehabt und seyen fest verschlossen gewesen. Er selbst habe 1844 die Kasten, nachdem die hohen Deckel abgenommen, weil man auf dieselben keine Leuchter aufstellen konnte, mit den jetzt darauf befindlichen Brettern flach zugenagelt.

„Die beiden Kasten wurden in Gegenwart des Kirchenraths aufgedeckt, und befanden sich in demselben menschliche Gebeine, augenscheinlich von mehreren Personen, und wie es schien, je einzeln nach Personen in Tücher gewickelt; um die Gebeine einer Person befand sich ein grün (blau) seidnes Tuch, in der Form und Größe eines Velum, und ein ähnliches weißleinenes Tuch mit eingewirkten Figuren am Rande. In einem der Kasten fanden sich noch 2 Zettel in einander gewickelt. Der eine beschrieben: Ossa ex S. Martyris Sepulchro intermedio; der andere Zettel, in welchen der vorige, der bereits halb vermodert ist, eingewickelt war trägt dieselbe Aufschrift, nur von moderner Hand; auf beiden steht dann noch: Lit. A."

Folgen Datum und Unterschriften.

Herr Pfarrer Christa theilte mir unterm 3. August 1861 noch mit, daß jede dieser Kisten 2′ 7″ lang, 1′ 2½″ hoch und 10″ tief sey, und daß sie seit 1844 auf dem Altare festgenagelt waren. Der Kreisphysikus Dr. Breetz habe sich die Mühe gegeben, die einzelnen Gebeine, die im Ganzen noch gut erhalten sind, zu untersuchen und zusammenzuhalten, und habe es sich in der That gezeigt, daß sie wie sie nach Tüchern gesondert sind, auch zusammen gehören. Es hat sich außerdem als Größe für den einen dieser Körper 6′ 2″, für den andern 5′ 7″ und für den dritten 5′ 2″ ergeben. „Wüßte man also die Größe des

*) Martene und Durand a. a. O., p. 273: Le sanctuaire est pavé de marbre, et aussi une partie du chœur, au milieu duquel on voit le tombeau de l'empereur Lothaire. Il est de marbre noir, mais il n'a rien de magnifique.

**) Sie findet sich gedruckt bei Mazenius in seinem Epitome Annal. Trevir. lib. VIII. ad ann. 855. Da heißt es: (Lotharius) sepultus modesto tumulo ante aram ... Rhabanus Archiep. Mognut. hoc illi Epitaphium suis versibus condidit, Episcopus tamen quam Poëta melior.

Kaisers Lothar, so würde man die Gebeine desselben mit Sicherheit von den anderen unterscheiden können." Allerdings würde dieß voraussichtlich auch dann schon möglich seyn, wenn man 1844 und 1860 die beiden Kasten und ihren Inhalt nicht den Händen Unberufener preisgegeben hätte; denn wenn die Eröffnung und Verschließung derselben den Schreinern und ihresgleichen überlassen ist, so ist für eine verificirte Aufbewahrung des Inhalts nicht mehr einzustehen, und wenn die Zettel isolirt von den zugehörigen Gebeinen weggenommen und dann erst nachträglich gelesen werden, so erinnert dies Verfahren an die ausgehobenen Arme eines Wegweisers, welche der Kutscher seinem im Wagen sitzenden Herrn zur Losung und beliebigen Auswahl vorlegt. Wie wichtig diese Zettel gerade zur Verificirung der Gebeine sind, ergibt sich aus nachfolgenden Protokollen, welche Herr Pfarrer Christa auf Veranlassung des Herrn Professor Aus'm Weerth zu Kessenich bei Bonn aufgefunden und in beglaubigter Abschrift mitgetheilt hat.

In Nom. SS. et Indiv. Trinitatis. Notum ac manifestum sit omnibus has literas visuris aut legi audituris, quod posteaquam Eminentissimus ac Serenissimus Franciscus Ludovicus D. G. Archi-Episcopus Princeps Elector Trevirensis, (Pfalzgraf von Neuburg, 1716—1729), qua administrator Prümiensis pro religione et pietate Augustae et Principalis suae prosapiae gloriosissime innata, Basilicam sub Invocatione Sanctissimi Salvatoris hic Prümiae alias auream, furiosis vero bellis aliisque temporum injuriis sensim undique quassatam et ad ruinas redactam aliquod ab inde pedibus funditus reaedificare decrevit, ac etiam nunc sumptuose extrui curet, proindeque reliquiae Sanctorum Martyrum Primi, Feliciani, Marthae, Marii, Andifacis et Abacuk nec non Confessionis Lupiani in destructa ecclesia existentes usque ad omnimodem noviter extruendae perfectionem securum decentemque in locum veniant recondendae; ad hujus Executionem in vim Clementissimae commissionis decima sexta Augusti currentis anni (folgen die Namen der Zeugen geistlichen und weltlichen Standes, in deren Gegenwart das folgende geschah), requisitiorum debita Elevandorum sepulchrorum recognitione praevia, per antefatum Dominum priorem (Pranghe als Stellvertreter des Erzbischof-Abtes) pluviali stolaeque indutum ministrantibus duobus acolythis sequenti ordine ac ritu processum initiumque factum fuerit recitatis praevie per devotum utriusque sexus populum adstantesque Monasterii et respective Collegiatae Ecclesiae religiosos et Canonicos litaniis de omnibus Sanctis, in Sepulchro Sancti Primi Martyris ad Sinistrum Summi altaris latus Roma illic translati, in quo perbene clauso quemadmodum praeter caput hujus Martyris integrum omnia et singula principaliora corporis ossa omnimodo sana reperta, ita et usque dum conformiter clementissimo praememorato rescripto ad Ecclesiam novam ritu solemniori transferri valeant, in repositorium sub lit. A. cineres vero una cum fragmentis lapidis sepulchralis in cistula sub lit. B. cum appositione schedarum repositi et obsignati fuere; in pariete versus hocce tumulum sequens denotata inscriptio. (Inscriptio deest in documento).

Reliquiis hisce ita reconditis ad tumulum Sancti Martyris Feliciani in dextro Summi Altaris latere existens, manus applicatae, in eoque principaliora quidem hujus Sancti ossa est nullo in ordine sed in uno fere acervo inter insignes carbones procul dubio ab inhumana Normannorum conflagratione residuos confuse jacentia reperta fuere, ac iis idem S. Primi confratris repositorium sub lit. A., cineres vero in reparatam cistulam sub lit. C. consignati. Pariesque versus hoc Sepulchrum sequentes repraesentabat lectori versus. (Non indicantur).

Abinde processum ad sepulchrum Sti. Lupiani retro Summum Altare erectum; at in eo praeter particulam Linteamenti latitudinis duorum circiter digitorum coloris ex parte rubri et cineres nihil omnino repertum, haeque omnia in saepe fata cistula sub lit. a et b recondita fuere; Scriptura retro sepulchrum erat sequens: (folgt dieselbe, welche sich auf das Leben und die Wunder des Heiligen bezieht.)

Exinde processum fuit ad sepulchrum historica fide Lotharii Imperatoris in medio Chori elevatum Saxoque marmoreo coopertum, in quo praeter varia ossa maxima tamen ex parte diffracta, fragmenta argenti et respective plumbi speciem prae se ferentia magnis carbonibus quatuorque clavibus ferreis intermixta cum hac inscriptione reperta fuerunt:

Thiobertus presbyter Monachus qui tenuit sacrum
June ministerium.

Infra verba qui tenuit etc. habebantur literae
p. E. V.

ad latus vero ipsius Sepulchri prope Sacristiam sequens videbatur inscriptio:

NB. Lotharius Romanorum quondam Imperator Ludovici pii Imperatoris filius relicto ac diviso inter filios imperio toto orbe admirante in prumiense Monasterium tanquam in portum religiosae quietis multas secum et preciosas sacras reliquias et cleinodia offerens sese recepit, ubi habitu suscepto tam piam sanctamque vitam duxit, ut post mortem in medio Chori ante altare aureum quod ipse in gradibus Sanctuarii construi fecerat, sepultus, Sanctorum albo annumerari meruerit.

Ossa hoc in tumulo reperta una cum cineribus et fragmentis appensa scheda in cistula sub lit. C. obsignata fuerunt.

Tandem ad cryptam Sanctorum Martyrum, vulgo die gräber deren heiligen dreien Aerzten Marii Audifacis Marthae et Abacuck iter factum tumbisque eorum reseratis in intermedia sub lit. D. absque quod horum Sanctorum specifica distinctio nota: (praeter caput integrum, principaliora quoque reliqua corporis ossa et quidem notabilis magnitudinis inventa; in tumba ad latus sinistrum sub lit. E. praeter caput integrum non minoris magnitudinis principaliora alia corporis ossa inventa fuerunt; in tumba vero ad latus sub lit. f. similis magnitudinis habebantur ossa principaliora, eaque sana praeter caput, quod ex parte confractum fuerat. Inscriptio immediate ante tumbas erat sequens:

Die gräber deren heiligen dreyer Aerzten
Marii, Marthae, Audifacis et Abacuck.

Omnia et singula ossa illa una cum cineribus in repositorio sub lit. G. recondita et obsignata ad locum Capitularem per hujus Monasterii religiosos devote translata fuerunt.

Actum Prumiae in Monasterio Sanctissimi Salvatoris die decima nona Septembris Anni Millesimi Septingentesimi vigesimi primi.

(Folgen die Unterschriften).

Quum sigilla reliquiariis, in quibus praememoratae reliquiae reconditae fuerunt, ad impressa per varios eorumdem corporum transportationes, aëris mutationes aliosque casus confracta fuerint ... (undeutlich) ... decideriut: huic ad petitionem Prioris et Conventus Prumiensis declarantium et attestantium easdem reliquias, quae hoc instrumento memorantur, tunc cum illud conficeretur, in duabus majoribus ligneis capsulis albi coloris, ad nitorem variis partibus deauratis, in altari majori publicae venerationi exponi solitis, reconditas, et ut praefertur debite occlusas et sigillis munitas fuisse: Nos visis et recognitis scedis manu D. Lotharii Friederici Nalbach Protonotarii Apostolici, post Suffraganei Trevirensis (welcher das vorige Instrument ausgestellt hatte) nobis apprime nota scriptis, quae in diversis involucris, quibus eaedem reliquiae colligatae in pluries memoratis capsis, eum in finem apertis, conspiciebantur. huic instrumento plene correspondentibus, easdem capsas iterum conclusimus et sigillo nostro obsignavimus.

Actum Prumiae die 16tu. Maji 1751.

(S.) J. Nicol. ab Hontheim Epcus Myriophitanus, Suffrag. Trevirens.

Nos Joannes Maria D'Herbain Episcopus Ascalonensis Suffraganeus Trevirensis etc. etc. hisce testamur quod die nona mensis Augusti anno millesimo septingentesimo septuagesimo nono arcam in cornu Epistolae Summi Altaris positam sigillo Rev^{mi} D^{ni} D. Episcopi Myriophitani Suffraganei Trevirensis munitam ac continentem reliquias SS. martyrum Primi et Feliciani insimul nec non Lotharij receraverimus, particulasque de SS. Primi et Feliciani reliquiis deprehensimus pro Sepulchro Summi Altaris ab Em^{mo} et Ser^{mo} Domino D. Clemente Wenceslao Archi-Episcopo Electore Trevirensi una cum Ecclesia hac abbatiali consecrati. Statimque praefatam arcam recluserimus ac sigillo nostro consueto muniverimus, in quorum fidem praesentes priori instrumento ad nexas manu propria subscripsimus sigilloque nostro munivimus.

(S.) J. M. Epus. Ascalonensis.

Pro copia. Christa, parochus in Prum.

Prumiae hac 27ma die m. Julii 1863.

Aus dem Vergleiche dieser Actenstücke ergibt sich, daß das Grab des Kaisers Lothar inmitten des Chors bei der Translocation im Jahr 1721 noch einen Theil der wohlerhaltenen Gebeine desselben erhielt, und daß dieselben sorgfältig gehoben und ebenso wie die Gebeine der Heiligen im Chore und in der Krypta eingewickelt und bezeichnet wurden. Da die der beiden Heiligen Primus und Felicianus zu beiden Seiten des kaiserlichen Grabes aufgestellt waren, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Anordnung eine ursprüngliche war, und daß der Kaiser diese Gebeine wohl ausdrücklich aus Rom hiehergebracht hatte*), um inmitten derselben zu ruhen, wie dieß später Kaiser Otto III. mit den Gebeinen der heiligen Leopardus und Corona that, deren Sarkophage man noch neuerlich zu beiden Seiten unweit des alten Hochaltars aufgefunden hat, in deren Mitte der Kaiser wohl ursprünglich begraben war; wie denn auch schon früher von Constantin dem Großen und vom heil. Bonifacius berichtet wird, daß sie die Reliquien der 12 Apostel um die Stätte herum niederlegten, wo sie selbst inmitten derselben ruhen wollten. Dieß wird auch der Grund gewesen seyn, weßhalb man später in derjenigen Kiste, in welcher man seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Gebeine Lothars aufbewahrte, zugleich auch die der genannten beiden Heiligen deponirte, während die andern in dem zweiten Kasten enthalten seyn werden. Wenn nun der erste Kasten die Reste des Kaisers zweifelsohne enthält, so wird man unter den drei sorgsam getrennten Knochenbündeln dieselben dadurch von den anderen unterscheiden, daß in dem Protokolle vom Jahr 1721 die besondere Größe derselben ausdrücklich hervorgehoben wird;*) es werden also jene seyn, deren Körpermaß auf 6′ 2″ berechnet worden ist, während die beiden übrigen viel kleiner sind. Allerdings wird auch die Größe von mehreren der in der Krypte gefundenen gleichfalls besonders erwähnt; diese sind aber nach dem Protokolle vom Jahr 1779 nicht in dem ersten Kasten enthalten, was auch die neuliche Untersuchung bestätigt hat. Man wird also als historisch festgestellt annehmen können, daß die in dem ersten Kasten gefundenen, in einem Tuche eingewickelten Gebeine, welche sich vor den anderen durch ihre Größe auszeichnen, die des Kaisers Lothar I. sind. Wenn uns auch, unseres Wissens, sonst keine Nachrichten über die Körpergröße desselben zugekommen sind, so ist es doch bemerkenswerth, daß auch die in Aachen aufbewahrten Gebeine Karls des Großen sich durch ihre Größe auszeichnen, und außer der Vermuthung, daß die Körpergröße in einem Geschlechte wohl gleich anderen Eigenschaften als erblich angenommen werden kann, noch der Erfahrungssatz hinzutritt, daß die Enkel sehr häufig körperlich wie geistig den Großvätern ähnlicher sind als wie den Vätern.

Es wird beabsichtigt zur Aufnahme der Gebeine Kaiser Lothars im Chore der Kirche ein neues Grabmal aus schwarzem Marmor in Tumbenform, wie das alte, und mit der alten Inschrift zu errichten. Wenn irgend ein Zweifel über die Identität der Gebeine bleiben sollte, so würde es angemessen erscheinen neben ihnen die der beiden Heiligen zu deponiren, zwischen welchen zu ruhen er selbst wohl schon bestimmt hatte.

v. Quast.

*) In einem von Herrn Pfarrer Christa in der Stadtbibliothek zu Trier eingesehenen Codex C. CXXII heißt es: «Marcuardus Abbus III. A. 829 (828—853 nach Regino. Dieser ist von Lothar dem Kayser mit Recommandations-Brieffen nacher Rom zum Pabst Sergio (II. 844—847) abgesandt worden, umb etliche h. Körper zu erlangen," und unter denen, die er dann erhalten, werden genannt „die Leiber der hh. Martyrer Primi und Feliciani.»

Der Hesselberg in Bayern.

Einer der interessantesten Punkte im Innern von Deutschland ist ohne Zweifel der Hesselberg im Regierungsbezirk Mittelfranken in Bayern. Er ist es in geographischer und topographischer wie in geologischer Beziehung; er ist es aber nicht minder in geschichtlicher. Wir können hier

*) Allerdings könnte es zweifelhaft sein, ob das maxima zu dem unmittelbar vorangehenden ossa oder zu dem späterfolgenden parte gehört; da in diesen Protokollen der Ablativ a stets durch einen Circumflex ausgezeichnet ist, so muß maxima doch mit ossa verbunden werden, da der Circumflex hier fehlt.

natürlich in den ersten Richtungen hier nur so viel berühren, als zur Orientirung unserer Leser unumgänglich nothwendig ist; aber auch die geschichtlichen Beziehungen müssen wir im Allgemeinen möglichst kurz fassen, um den eigentlichen Zweck dieser Zeilen, einen, wie es scheint, merkwürdigen Fund auf diesem Berge den geehrten Geschichtsforschern vor Augen zu stellen.

Der Hesselberg ist ein nördlich in der Keuperformation isolirt hervorspringendes Glied jenes Juragebirgszugs, welcher von der südwestlichen Ecke Deutschlands, zwischen den Donau- und Neckar-Ursprüngen, in nordöstlicher Richtung fast beständig die nördlichen Ufer der Donau bildend, die Königreiche Württemberg und Bayern unter verschiedenen Namen durchzieht und in Württemberg eine weite Strecke lang als die Schwäbische Alb die Configuration eines bedeutenden Theils dieses Königreichs bildet. Zwischen Nördlingen und Lauingen nach Bayern übergehend, erstreckt sich dieser Gebirgszug ost-nord-ost-wärts bis zu den Ausläufern des bayerischen Waldes bei Regensburg und mehr nördlich bis zu den Ausläufern des Fichtelgebirges und besteht größtentheils in diesen weiten Erstreckungen aus den verschiedenen Juragebilden.

Im Allgemeinen schon hat diese Bergkette den Charakter, daß sie nach der Südseite mehr ein Bergplateau bildet, das gegen die Donau hin mehr oder weniger sanft abfällt, gegen Norden aber nicht nur gegen die tiefer liegenden Striche des Keupers, des Muschelkalks ꝛc. viel schroffer und steiler abfällt, sondern auch gerne isolirte Vorberge zum Theil als stattliche Kegel vorschiebt und häufige schöne Landschaften bildet. An jener Landesgrenze bei Nördlingen aber erleidet dieser Bergzug eine merkwürdige Unterbrechung durch das bekannte Süßwasserbecken, im Volkesmunde das Ries genannt, welches mitten in demselben fast kreisrund eingesenkt ist. Nördlich dieser Einsenkung erstrecken sich noch abgeflachte Berge und Hügel dieses Juragebildes zuerst noch als weißer, dann als unterer Jura gegen den Wörnitzfluß zwischen Wassertrüdingen und Dinkelsbühl, um dort dem Keuper Platz zu machen; aber jenseit dieses Flusses erhebt sich plötzlich die Masse unseres Bergs, am Fuße und in der Mitte die sanfteren Hebungen der untern Juragebilde, auf den Gipfelkuppen in unregelmäßig getheilten schroffen Formen den den sehr zerklüfteten jedoch wenig schieferigen weißen Juraкalk nach langer Unterbrechung und auf weite Erstreckung gen Norden hin zum letzten Mal zeigend. Die höchste Kuppe ist in ihrer Spitze 2400′ bayr. über dem Mittelmeere erhaben und weit ringsumher der höchste Punkt. Der ganze Berg dehnt sich von seinem östlichen Fuße bei Böckingen bis zum westlichen bei Grüb volle 2 Stunden lang aus, indem er oben einen nicht ganz halb so langen Grat, in mehreren Abtheilungen mehrere Male recht schmal und überall gegen Nord und Süd steil abfallend, bildet.

Von Westen her zieht sich die alte Römergrenzwehr, die sogenannte Teufelsmauer, nördlich um die ganze Länge des Berges hin und ringsum, namentlich auch auf dem südlichen Wörnitzufer zeigen sich, zum Theil recht gut, fast vollständig erhalten, Römer-Lager.

Gewiß ist die besonders für sie so vortheilhafte Position dieses Bergs den Römern nicht entgangen. Aber der gänzliche Mangel an Wasser auf dem steilen Rücken mag Ursache seyn, daß sie hier keine Spuren einer bleibenden Niederlassung zurückließen. Dagegen haben unsere Vorfahren, die alten Germanen, sehr großartige Werke hinterlassen. Die ganze lange Bergkuppe umzieht ein sogenannter Ringwall, der aber bei der eigenthümlichen Gestaltung des Bergs nur sehr uneigentlich diesen Namen führt, weil dieser Wall nichts weniger als einem Ringe zu vergleichen ist. Der Bergrücken ist, wie schon gesagt, langgestreckt und der Wall folgt ganz der Figur dieses Rückens. Bald ist der Grat so schmal, daß zwischen den beiden Wällen kaum ein breitspuriger Wagen hätte gehen können; bald dehnt sich eine Kuppe sehr in die Breite, ja die östliche Spitze bildet eine ziemlich ausgedehnte länglichtrunde Hochebene, die Osterwiese genannt. Aber überall folgt der Wall, und durch Querwälle bilden sich sogar unregelmäßige Vierecke oder regellose Ringe. Etwa in der Mitte des Berggrates findet sich augenscheinlich von Menschenhänden aufgeworfen ein kleiner spitziger Bergkegel von ansehnlicher Größe. Endlich finden sich am östlichen Abhange, da wo der Berg relativ am leichtesten zu ersteigen ist, etwa auf dem halben Berge, da wo auf den minder steilen unteren Juragebilden die obere Formation aufgesetzt ist, eine offene Schanze, gleichsam ein Vorwerk zu den oberen Befestigungen des Bergs.

Was ist nun das für ein Werk? Welchen Zweck und welche Bedeutung hatte es? Von wem ist das Riesenwerk angelegt und wie alt ist es?

Wir geben auf diese Fragen als Antwort vor der Hand nur was uns festzustehen scheint, alle Hypothesen jetzt noch verschmähend, bis erst Gründe für ihre Wahrscheinlichkeit beigebracht werden können.

Das Werk ist offenbar sehr alt, weit über die Römerzeit hinaus. Es ist von einer ziemlich zahlreichen Bevölkerung errichtet, denn es mußten sich viele, sehr viele Hände regen, bis das Werk vollbracht war. Es diente augenscheinlich vor Allem zur Befestigung, und das Volk der Umgegend fand dort oben bei drohenden Kriegsgefahren seine Zuflucht, bis der Feind abgeschlagen oder weiter gezogen war. Aber es dürfte wohl wenigstens theilweise noch zu andern Zwecken gedient haben, wie die sonderbaren Abtheilungen anzudeuten scheinen; vielleicht gottesdienstlichen Gebräuchen.

Sichere Anhaltspunkte zu Erzählungen und Vermuthungen würden Ausgrabungen zu Tage fördern können. Aber wer wird eine solche Riesenarbeit bei so geringer Aussicht auf lohnenden Erfolg unternehmen wollen?

Bis jetzt hat noch wenig von zufälligen Funden verlautet, obgleich Steinbrüche eröffnet sind und leider viel gewühlt wird. Vor einiger Zeit soll ein Schwert gefunden worden seyn. Ich habe es weder zu Gesicht bekommen, noch erfahren können, wo es hingekommen ist. Vor Kurzem sind Platten von Bronze beim Steinbrechen unmittelbar unterm Walle gefunden worden. Sie sind nach Ansbach in die Hände des historischen Vereins gekommen, wird uns berichtet, und es werden Schildbeschläge vermuthet.

Neuerlichst sind bei den oben erwähnten östlichen offenen Schanzen am halben Berge zwei nicht ganz gleiche aber sehr ähnliche Gegenstände gefunden worden. Sie sind hierbei abgebildet in natürlicher Größe (s. unten). Sie bestehen aus hartem Kupfer oder einer Bronze, welche sehr viel Kupfer hat, sind massiv, haben den bekannten edlen Rost, scheinen eher geschlagen als gegossen und an dem einen Ende zugeschlossen zu sein. Sie wiegen 1 Pfund 10 Loth das größere, 1 Pfund 5 Loth bayrisch das kleinere.

Beim Anblick dieser Fundstücke glaubt man in eine fremde Welt hineinzusehen. Aber wie wildfremd sie auch immer einem Landpfarrer vorkommen mögen, der weit entfernt von Museen und Sammlungen bei seinen Studien und Forschungen immer fast allein auf sich selbst verwiesen war, einzig werden diese Dinge in der Welt wohl nicht dastehen oder vielmehr liegen. Es wird doch wohl Gleiches oder Aehnliches schon anderwärts gefunden und dem Eifer der Alterthumsforscher nicht entgangen seyn. Vielleicht ist auch ihr Zweck und ihre Bestimmung längst bekannt, vielleicht sind dergleichen sogar schon längst und besser abgebildet, dann mögen die Herren Collegen in äußerlich günstigerer Stellung dem Frager seine Unwissenheit verzeihen und freundlich ihre Ansicht über den besprochenen Gegenstand in diesem Correspondenzblatt mittheilen.*)

Weiltingen im October 1863.

Guth, Pfarrer.

Zweiter Bericht über die Bloßlegung von Hügelgräbern bei Sinzing

am 9. Oktober 1863.

(Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg am 5. November 1863.)

Schon im Herbste des vorigen Jahres wollte die versprochene weitere Eröffnung von Hügelgräbern bei Sinzing**) vorgenommen werden; allein der Eintritt regnerischer Witterung hinderte bekanntlich daran, und so wurde mit Genehmigung des Waldbesitzers, des Freiherrn Zuylen von Nyevelt, die Vornahme des Geschäftes in diesem Jahre auf Freitag den 9. October festgesetzt.

Wieder führte das Dampfschiff Morgens 7 Uhr den Referenten mit seinem Sohne Friedrich nach Sinzing, von wo aus wir uns mit dem dortigen Herrn Pfarrer Erb in den sogenannten Hauselschlag begaben. Hier trafen wir bereits unserer gewärtig den Freiherrl. v. Zuylen'schen Forstgehülfen und fünf Holzhauer.

Es wurde beschlossen, dießmal gleichzeitig zwei Gräber zu öffnen.

Das eine, rechts vom Fußsteige und etwas mehr aufwärts von dem im Jahre 1861 geöffneten Grabe, hatte 42 Schritte im Umfange und gegen 5' in der Höhe; das andere links vom Fußsteige und südlicher gelegen, hatte einen Umfang von 44 Schritten und eine Höhe von beiläufig 4'; beide waren oben abgeplattet, mit Bäumen und Gesträuchen bewachsen und am Fuße mit einem Kranze von Steinen umgeben.

Die Eröffnung geschah in der Weise, daß man die Gräber zuerst von oben und zwar das erste von Osten nach Westen und das andere von Westen nach Osten theilweise abgraben, sodann einen Durchstich in der Breite, daß zwei Männer nebeneinander arbeiten konnten, machen und so das Innere der Gräber bloßlegen ließ. Das erste Grab enthielt eine Schichte Sand, dann eine Schichte Lehm, dann wieder Sand, und diese Schichten waren mit größeren und kleineren Bruchsteinen ausgefüllt. Es wurde hier der Durchstich bis über die Hälfte des Grabes hinaus und bis zur Sohle des Waldbodens gemacht, ohne auch nur die geringste Spur einer Verbrennung oder irgend eines Gegenstandes wahrzunehmen.

Während des Grabens erzählte uns einer der Holzhauer, ein kräftiger Mann in den besten Jahren, mit einem offenen Gesichte, er sey vor vier Wochen Abends aus diesem Walde vom Holzhauen auf dem Gangsteige nach Mading gegangen. Da habe er plötzlich eine große Weibsperson mit einem Kopftuche und einem langen weißen Kleide vor sich gehen sehen; Hände und Füße habe er aber nicht wahrgenommen, und sie sey, wie ihm schien, immer größer geworden. Da wollte er ihr zur Seite kommen, um in ihr Gesicht zu sehen; sie aber sey ihm rasch ausgewichen und schnell verschwunden.

Er erzählte dieß mit solcher Bestimmtheit, daß an seinem festen Glauben an die Wahrheit der Erscheinung wohl nicht gezweifelt werden konnte. Offenbar brachte seine Ideenassociation dieses Nebelgebilde mit den nahen Gräbern in Verbindung.

Die Kunde dieser vermeintlichen Geistererscheinung war bereits in der ganzen Gegend verbreitet, und der 14jährige Knabe des einen Holzhauers, der seinem Vater das Mittagbrod brachte, war durch diese Erzählung so eingeschüchtert, daß er den ihm sonst wohlbekannten Weg aus dem Walde nicht fand, und vom Vater hinausgeleitet werden mußte. —

Im zweiten Grabe, das schon seinem Aeußern nach aus Steinen gebildet war, fanden sich bei der Bloßlegung meistens große, zum Theil centnerschwere Feld- und Bruchsteine, welche unzweifelhaft aus der Ferne hierher geschleppt worden waren, unregelmäßig auf- und nebeneinander geschichtet. Auch der beinahe totale Durchstich dieses Grabes lieferte nicht die geringste Ausbeute.

Zur Erklärung dieses auffallenden Ergebnisses kann Referent nur auf seine Ansicht im ersten Berichte vom 8. October 1861 Bezug nehmen. Auch David Popp hat nach seiner Abhandlung über einige alte Grabhügel, welche bei Amberg entdeckt wurden (Ingolstadt, A. Attenkover, 1821. 4.), und die der Beschreibung nach den unsrigen gleichen, von diesen 19 Hügeln zwei große geöffnet, welche blos Sand und gar keine Steine oder irgend etwas anderes enthielten, und sie für ehemalige Opferplätze, Altarstätten oder dergleichen gehalten (Seite 9). Der Verfasser führt in dieser gelehrten Abhandlung auch an (was wir nebenbei hier zur Ergänzung unseres ersten Berichtes bemerken wollen), daß die Narisker oder Naristen*) ein und dasselbe Volk mit den

---

*) Wir haben die Abbildung nicht im Holzschnitt gegeben, sondern schildern diese Gegenstände nach derselben folgendermaßen: Es sind zwei eherne Meisel mit auf beiden Seiten doppelt hervorgreifenden Lappen (zur Umfassung des Styls) wie solche nicht selten vorkommen. Abbildungen finden sich z. B. bei Lindenschmidt (Alterth. d. heidn. Vorz. I. Taf. III. Fig. 16—22), von denen das fast am meisten ähnliche Beispiel Fig. 17 in dem benachbarten Ries gefunden wurde. Doch sind unsere beiden Exemplare durch die sehr kräftig hervortretenden Lappen fast vor allen anderen ausgezeichnet. Sie sind 7 und 6 Zoll lang bei etwa 2 Zoll Breite der unteren Schneide.

Die Redaction.

**) Vergl. Jahrgang 1862 d. Corresp.-Blatts Nr. 2, S. 15 ffg.

*) Jul. Capitolin. invita Marc. Ant. c. 22 und Dio Cass. lib. 71, p. 810.

Varistern oder Waristern des Ptolemäus, ihre Wohnsitze am Fichtel- und böhmischen Gebirge und in der obern Pfalz gehabt hätten, daß sie zu dem germanischen Völkerbunde der Sueven gehörten*), daß diese nach ihrer Sprache zu den slavischen Völkern zu zählen seyen, und daß darum auch das Wort Narisci (zusammengezogen aus Nagoriski) aus den slavischen Wörtern na, in, an, oder auf gora, Berg und sky, adjectivische Anhängsylbe, mit: An oder auf Bergen Wohnende zu erklären sey, wie auch der Name der Bojer am natürlichsten und wahrscheinlichsten aus der slavischen Sprache, nämlich: aus boi, Schlacht oder Krieg, und boikii, kühn, flink, daher Kriegführer, Krieger sich erklären lasse.

Aufgrabungen bei Sigmaringen.

Nachdem bereits seit einiger Zeit, etwa ½ Stunde südöstlich von Sigmaringen, in der südlichsten Waldung Wachtelhau, auf einer schön gelegenen Höhe hart über der nördlich vorbeifließenden Donau, von wo man nicht nur westlich das obere, sondern auch gegen Nordosten hin das untere Donauthal weithin überblickt, und jenseits sogar den hohen Bussen bei Riedlingen, einst eine römische Niederlassung und später ein Lieblingsaufenthalt der Herzöge von Schwaben, erblickt, sind neuerlich auch südwestlich von der Stadt auf der Feldmark des auf dem Süduser der Donau gelegenen Dorfes Inzigkofen gleichfalls Römische Niederlassungen aufgefunden worden, wo eine schöne Anhöhe, der Haag genannt, die Grenze der beiden Markungen Laiz und Inzigkofen bildet. Von hier überblickt man das hübsche Thal mit den beiden Ufergeländen der Donau bis zu den Felsenhöhen bei Sigmaringen hin, so daß dieser Punkt die ganze Gegend nach dieser Richtung hin beherrscht, wie die Höhe des Wachtelhau die entgegengesetzte. An letzterem Orte fand man innerhalb einer Umfangsmauer von 60 Ruthen Länge und 35 Ruthen Breite, überall, wo man bisher nachgrub, die Spuren Römischer Gebäude, durch verschiedenes Ziegel- und anderes Mauerwerk, mit zahlreichen Resten von Hohlziegeln zur Bekleidung heizbarer Räume, von Töpferscherben aller Art und anderen unverkennbaren Römischen Resten. Eine rechteckige Vertiefung, welche ganz mit glattem Estrich überzogen war, und Spuren eines Wasserzuflusses zeigt, scheint zu einem Bade zu gehören, das jedoch zu einem Privathause gehört haben dürfte. Inschriften oder Skulpturwerke hat man jedoch bisher nirgends gefunden. Auf dem Haag bei Inzigkofen kam man bereits bei 2½ Fuß Tiefe auf feste Grundmauern, welche 3 Fuß breit auf ca. 40 Fuß Länge zu verfolgen waren und aus ziemlich großen Steinen. Bauschutt aller Art, Ziegel, Asche und vom Feuer beschädigte Steine kamen schon bei 1½ Fuß Tiefe zum Vorschein, und beweisen, daß das Gebäude durch Feuer zu Grunde ging. Die Mauern sind jetzt noch in 4 Fuß Höhe vorhanden. Auch weit umher fand man bei einer Aufgrabung von 80 Fuß Breite und 40 Fuß Länge dieselben Trümmer, namentlich die für Römische Gebäude charakteristischen Fragmente flacher Dachziegel mit aufrechtstehenden Dachziegeln, und von Gefässen aus terra sigillata mit figürlichen Reliefs; doch waren Inschriften an denselben nirgends zu finden. Am merkwürdigsten war aber die gleichzeitige Auffindung einer Römischen Erzmünze in 3 Fuß Tiefe in einer der geöffneten Gruben. Sie zeigt auf der Vorderseite das Brustbild der ältern Agrippina, Gemahlin des Germanicus, mit der Umschrift: AGRIPPINA M F MAT C CAESAR..... Auf der Rückseite ein mit zwei Pferden bespannter Triumphwagen mit S. P. Q. R. und oberhalb der Umschrift: MEMORIAE AGRIPPINAE, welche also aus der Regierungszeit des Caligula herrührt. Allerdings kann sie auch noch viel später hieher gekommen sein, da man bekanntlich sehr häufig Römische Münzen verschiedener Zeitalter neben einander findet, die offenbar gleichzeitig im Gebrauche waren. Im Laizer Donauthale trafen Römerstraßen verschiedener Richtung zusammen.

In dem zur Gemarkung Laiz, südöstlich von hier gelegenen Gemeindewalde Bühl-Büchle, an der Straße von Laiz nach Ablach und Göggingen, etwa 100 Schritte von da, wo der Weg von Inzigkofen sich damit vereinigt, liegt ein von einer hundertjährigen Tanne überragter Grabhügel von 48 Fuß Länge bei 33 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe. Nach Beseitigung des Baumes fand man schon bei 1½ bis 2 Fuß Tiefe vier ganz gleiche Erzringe von 2 Zoll Durchmesser und nicht völlig geschlossen, und mit dem feinsten Edelroste überzogen. Etwa 3 Fuß unter dem Boden fand man noch einen von grünem Roste ganz umgebenen hohlen Ohrring, sowie mehrere Scherben einer seltsamen Urne nebst Kohlen und Asche, und ein wenig weiter nach unten zeigte sich eine Schichte von Asche, welche den ganzen mittleren Theil des Hügels erfüllte und wohl 1 Fuß hoch aufgehäuft war. Noch weiter unten, etwa 5 F. tief, kam man dann auf mehrere Urnen von verschiedenem Thon, theils ohne Verzierungen, theils mit parallelen Linien paarweise umzogen, zwischen welchen triangulare Zeichnungen und triangulare Punkte außer- und innerhalb derselben eingegraben sind. Die Töpfe, resp. deren Scherben, sind theils schwarz, theils roth; nur letztere haben Verzierungen. In den Urnen fand man nur Asche. Leider waren sie, zum Theil durch den nachtheiligen Einfluß der Baumwurzeln, sehr zerstört, und nur mit Mühe gelang es, eine derselben von schwarzer Färbung aus vielen Scherben wieder zusammenzusetzen, welche ziemlich breit und gedrückt, etwa 2 Fuß im Durchmesser, bei ¾ Fuß oberer Oeffnung zeigt. Sie stand inmitten des Hügels, inmitten der andern, welche anscheinend zusammen 4 bis 5 in einer Reihe neben einander standen. Vor ihnen lag in derselben Richtung ein durch Rost bereits sehr zerstörtes eisernes Schwert von 3 Fuß Länge bei 1½ bis 1¾ Zoll Breite. Bei 7 F. Tiefe kam man auf den gewachsenen Boden, ohne andre der Beachtung werthe Gegenstände zu entdecken. Steine fand man gar nicht. Das Grab scheint germanischen Ursprungs zu sein.

**) Tacit. de Mor. Germ. c. 38 und 41, Cæs. Bell. Gall. IV., c. 1 und 7.

Dergleichen Erklärungen der Herkunft von Völkerschaften aus etymologischen Anklängen sind immer sehr mißlich. Jedenfalls ist es mehr als gewagt, mit einem so täuschenden Grunde einen einer entschieden deutschen Volksverbindung angehörenden Stamm zu einem slavischen zu stempeln; jede gründliche Forschung streitet dagegen. Die Redaction.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 2. Zwölfter Jahrgang. 1864. Februar.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die thüringische Feldordnung.

Von Dr. G. Landau.

Mit einer lithographirten Tafel.

Früher bin ich des Glaubens gewesen, daß die Feldordnung in Thüringen und dem übrigen östlichen Deutschland ganz und gar mit der des westlichen Deutschlands übereinstimme; später jedoch wurde ich darüber zweifelhaft, habe aber, so viel Mühe ich mir auch gegeben, bis jetzt zu einer Sicherheit nicht gelangen können.

Daß auch die thüringische Flur in drei Felder getheilt ist, darüber waltet kein Zweifel, und die unten mitgetheilten Urkunden-Auszüge werden dies noch genauer bezeugen. Dagegen habe ich niemals eine Beschreibung einer Hufe gefunden, wie die Urkunden des westlichen Deutschlands nicht selten sie bieten. Es fehlt keineswegs auch in Thüringen an umständlichen Hufenbeschreibungen, aber diese weichen von jenen des Westens so sehr ab, daß die Verschiedenheit sogleich in die Augen fällt, wenn es auch nicht möglich ist, sich daraus ein Bild über die Art und Weise der Zusammensetzung der einzelnen Aecker zu einer Hufe machen zu können. Dann kommen aber auch noch verschiedene Ackerbezeichnungen vor, die in den westlichen Gegenden gänzlich fremd sind, und wenigstens diese zu erläutern und festzustellen, soll die Aufgabe der gegenwärtigen Zeilen seyn. Ich hoffe dadurch Anregung zu geben, daß auch von anderen Seiten diese Angelegenheit einer nähern Betrachtung unterzogen wird.

Möge das beigefügte Bild als Grundlage dienen.*)

Als größere Ganze treten uns zunächst die Breiten entgegen. Der Ausdruck ist auch dem Westen nicht fremd. Breiten nennt man in Thüringen eine Reihe parallel laufender Ackerstücke, welche ohne Rücksicht auf ihre Länge nach bestimmten Verhältnissen getheilt sind, und in ihrer Gesammtheit nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse von einer Verrainung umschlossen werden. Diese Verrainungen, meist aus Rasenrainen bestehend, sind innerhalb wieder geschieden, indem sog. Flurstriemen eine Anzahl mit einander breitender Ackerstücke abschließen. Unter diesen mit einander breitenden Ackerstücken desselben Striemens waltet stets ein bestimmtes gegenseitiges Verhältniß ihrer Breite. Es können aber auch Ackerstücke in der Verrainung vorkommen, welche nicht mit den Anliegern, sondern für sich breiten, d. h. solche, denen für sich selbst eine gewisse Breite zusteht. Sind auch Ackerstücke vorhanden, welche wegen ihrer unregelmäßigen Form nicht als breitende betrachtet werden können, so werden diese nichtbreitende genannt.

Die Breiteneinheit, von welcher die Zertheilung der Aecker ausgeht, ist der Strichel. Derselbe hat etwa eine Ruthe Breite, wogegen die Länge nicht in Betracht kommt. Wo es sich in dieser Weise findet, pflegt man zu sagen: die Grundstücke breiten nach der Benennung.

In ein und demselben Flurstriemen, sofern die Scheidung regelmäßig durchgeführt ist, hat die Breiteneinheit

*) Ich verdanke diese Mittheilung der Güte des Herrn Raths Dr. Herbst, Vermessungs-Direktor zu Weimar.

durchaus das gleiche Breitenmaß. In manchen Fluren, in welchen sich eine solche Gleichheit nicht ergibt, findet man für die Verschiedenheit desselben dennoch eine feste Norm, indem dann ein zwiefaches Maß unterschieden wird, ein breites und ein schmales, in welchem Falle der breite Strichel etwa 1¼ Ruthe, der schmale Strichel etwa 1 Ruthe breit ist.

Wo die Grundstücke nach der Benennung breiten, heißt
das Doppelte der Breiteneinheit: Sottel,
das Dreifache " " Dreigerte,*)
das Vierfache " " Gelänge.

Was noch breiter ist, wird ein Gebreite genannt, ohne daß dabei ein bestimmtes Verhältniß zur Breiteneinheit in Betracht kommt.

Ein solches Gebreite, wenn dasselbe keine bestimmte Zahl von Breiteneinheiten in sich schließt, erscheint als eine von der ursprünglichen Einbreitung der Flur ausgeschlossene Grundfläche, welche für sich verraint ist, und da sich dieselben vorzüglich bei den Domänen, den Rittergütern ꝛc. finden, sind sie wahrscheinlich dasselbe, was auch Gebünde genannt wird.**)

Ackerstücke, deren Breite nicht gleichmäßig ist, deren Breite sich nämlich nach der einen Seite verengt, werden Gehren genannt, eine Bezeichnung, die auch im westlichen Deutschland üblich ist. Auch innerhalb der Gehren können Einbreitungen stattfinden, doch entbehren dieselben der Regelmäßigkeit. In vielen Fluren hängt ihre Gestalt von der Einbreitung der Anlieger ab und es besteht dann der Grundsatz: „der Gehren gibt und nimmt." Es sind Grundstücke, welche bei der ursprünglichen Auftheilung gewissermaßen übrig geblieben sind, indem eine andere Gestaltung des Bodens einen Abschluß nothwendig gemacht hatte.

Die Grenzfurchenbreiten der Ackerstücke nennt man Wechselfurchen, das obere und untere Ende eines Striemens, oder dessen äußersten Grenzen aber ein Gewende. Anwendel dagegen werden diejenigen Grundstücke genannt, deren eine Wechselfurche zugleich das Gewende eines andern Flurstriemens bildet. Diese Anwendel, für die auch die Bezeichnung Wendeling vorkommt, besitzen in vielen Fluren zwei oder mehr Fuß Uebermaß an der nach Stricheln ihnen sonst zukommenden Breite, als Entschädigung für die Nachtheile, welche ihnen dadurch erwachsen, daß der Pflug des Besitzers des anstoßenden Grundstückes darauf wendet.***)

Die Theilung eines Ackerstückes in der Länge nennt man spalten, quer in der Breite aber strümpfen (anderwärts auch trompen, getrompt). Die Eigenthümer eines gespaltenen Ackerstücks werden Anlieger, die eines gestrümpften aber Aufstößer genannt. Von strümpfenden Grundstücken, welche die gleiche Länge haben, sagt man, daß sie mit einander längen.

Es gibt übrigens auch Fluren in denen die oben gegebenen Benennungen von Stricheln, Sotteln ꝛc. nicht üblich sind. Hier redet man denn von ¼, ²/₄, ³/₄, 1½ Ackerstücken und drückt dadurch aus, daß solche Grundstücke, wenn sie in einem Flurstriemen liegen, und durchgehende d. h. nicht abgestrümpfte Stücke sind, die zwei-, drei-, oder sechsfache Breite der Einheit haben.

Einzelne Abweichungen, welchen man begegnet, übergehe ich hier.

*) Vergl. Landau, die Territorien S. 49.
**) Vergl. Landau, das Salgut S. 44.
***) Vergl. Landau, die Territorien ꝛc. S. 32.

Ich bin bei dieser Darstellung zweien auf die Vermessungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach sich beziehenden Verordnungen gefolgt. Die eine ist die „Verordnung und Instruktion, wonach die General-Steuer- und Zins-Revision des Fürstenthums Weimar, anno 1726 und folgende Jahre vorgenommen worden, sammt denen dieses Gesetz erläuternden Verordnungen (Weimar 1789)," die andere die „Beilage I. zu der Ausführungs-Verordnung zu dem Sachsen-Eisenach-Weimarschen Gesetze über die Landes-Vermessung vom 8. Mai 1851."

Diesem füge ich nun noch einige urkundliche Belege an, um damit zu zeigen, daß die oben geschilderten Verhältnisse auch schon in älterer Zeit bestanden haben.

Die Bezeichnung Gewende findet sich in dem obigen Sinne schon 1185 östlich der Saale in Daleminzien. In einer Urkunde dess. Jahres heißt es nämlich: ad villas Echardi, ibi exceptis quatenus septem mensuris triginta perticarum, que franconica lingua Gwende dicuntur ad complementum ad quatuor villarum Echardi pertinentibus. *)

Im Jahre 1295 nennt eine Urkunde eine Breda vor Halberstadt**) und 1296 erwirbt das Kloster St. Nikolai daselbst: unam aream sitam in villa Hordorp, duas Bredas et quatuor prata sita in campis ville eiusdem.***)

Dieselbe Ackerbezeichnung kommt 1306 auch bei Torgau vor: ... agros dictos ein Breithe.†)

Ebenso findet man nach Gelängen geschildertes Hufenland in einer Urkunde des Klosters Pforte von 1296††) und 1323 wird „ein Gelenge, quod continet V agros in Endeleybyn" genannt.†††)

Das Nachfolgende enthält die Beschreibung einer Hufe vom Jahre 1350:

„Eckehartis drie Acker veldiglich vereeteson (!) dy sint also bewist: In deme Velde keym Brymar, daz vorbas beset is obir Wynter, lit eyn Ackir, keyn Wyselborn aber eyn Acker, geyn Heyten Garten eyn Satele by nide deme Se vnd eyn Satele hindene in deme Malsleybentale. In deme Velde geyn Ufhusen lit eyn Satele uf dem Bruch vnd eyn Satele byme Holzwey vnd eyn Acker an dem Bensteten Wey, ein breyt Acker uf me Berge. In dem Velde geyn Zymmir lit eyn Satele geyne Tumphele, eyn Acker an dem Erforten Wey, andirhalb Satele anme Steyn Gewende geyn Phalndorfs Wesen vnd eyn Stumele in der Gebint vor deme Dorf, dy lit vor eyn Vierteil eyns Ackers." *†)

Die folgende Husenbeschreibung gehört dem Jahre 1351 an:

„Heyrches halbe Hube von Benstete in dem ersten Velde gegen Brymar, da sint gelegen zwene Acker an eyme Setele an me Karren Weye uswart kagen Malsleyben. Darnach dri Vierteil underward ubir den Brimar Weg. In deme andern Veylde keyen Vushusen in

*) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte I. S. 111. Der von Gautsch in dem Archiv für sächsische Geschichte und Alterth. I. S. 203 gegebene Abdruck ist schlechter.
**) Förstemann, Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist. antiquar. Forschungen IV. 2. S. 41.
***) Das. S. 44.
†) Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte XII. S. 218.
††) Wolf, das Kloster Pforte II. S. 246.
†††) Das. S. 408.
*†) Kopialbuch des Augustiner-Klosters zu Erfurt.

deme Tail sind gelegen zwene Acker an eyme Setele vnd eyn Stumele, dagegen abir eyn Sotelis Ackirs in deme Tayl an deme Pfaffin Höyge. Da noch eyn Ackir an dem Nuwesesen Marke. Darnoch eyn breyt Ackir an dem Kefeberge. Dar noch eyn smal Satele uf dem Bruche. Im dritten Veylde gegen Erforde an eyner Gebreyte vor deme Dorfe in der Gebint dry Ackir, eyn Sateilis Ackir vbir den Erforzen Weg, zwene Acker an eyme Setele gegen denen Hogestocke. Darnoch noch eyn Satele an deme Heydeberge." *)

Im Jahre 1352 wird eine Hufe des nördlichen Thüringens beschrieben:

„eyn Houe — vndn an dren Velden lit; in dem ersten Velde an der middelsten Breyde to Knuppelrode teyn Morghene; an dem andern Velde teyn, vif an der Polbreyde vnde vine darby an dem Grauen; in dem dredden Velde teyn Morghene an der lutken Breyde to Knuppelrode." **)

Es folgt nun die Beschreibung einer Hufe zu Großenbutstadt von 1353:

„Ouch zu eynre grözzirn Sicherheyt han ich des Landis Geleynheyt von Stucke zu Stuckin bezeichent vnd bewist, alse her noch beschribin stet. In dem Veylde am Osleybin Wey lit virdehalp Gelenge — in di Gelenge beheylt dri Ackere. In deme Veylde am Tuteleybin Wey lit virdehalp Ackir an zewen Gern. — Bi demselbin Wey lin dri Ackere zewey Ackir breyt. Ouch an dem rotinberschen Wey lin dri Ackere zewey Ackir breyt. In deme dirtin Veilde in me Hartisleibin Sichte an eyn re gelegin (!) lin vir Ackere. — Daselbins an eynre gelegen (? Gelengen) lin dri Ackere. — Daselbins an eynre Satiln shunf Virtel eyns Ackirs. — Daselbins zewene Gern die da behaldin andirhalbin Ackir." ***)

Das Nachstehende gibt die Beschreibung einer halben fuldischen Hufe †) zu Kranichborn:

„Heinrichs halbe Hufe — des sint nun Ackere ins Felt. In dem erstin Veilde in der Gebunde keyn Herbisdorf dritehalp Ackir czwigir Ackir breit. — Drii Sotil breitt dy lin vor dru Acker jn demselben Veilde. — Ein gerecht Stucke, dez sint drue Soteln. — Ein Ackir czwischin czweyn Reyn mittene in me Feilde. — Ein Sotele in me andern Feilde an me rechten Hoenberge fier Ackir an eynir gelegen (? Gelengen) vnd an eyme Geyre. — Firdehalb Ackir an eynir Gelenge, eyn breit Sotele. — Ein breit Ackir. — In me dritten Veilde by der Wart dru Ackir an dren Sotiln breitt mittene in me Veilde dru Ackir eynre Gelynge. — Ein breit Sotele. — Ein smal Sotele. — Firdihalb Ackir Wesewafchz." ††)

An die schon oben aus Großbuttstedt gegebene Beschreibung einer halben Hufe reiht sich eine 1385 aufgenommene aus Kleinbuttstedt:

„Czu dem ersten — in dem ersten Felde in der Brache vor dem Dorffe synt gelegin an eyner Satelu anderhalb Acker, zwene Stricke obir die Hoe von sunf Viertel Ackers. Dornach hatt do — drittehalben Acker vnd eyn Viertil yn demselben Felde in der Brache gelegen feildeglich. — In dem Felde obir Winter ein Viertil eins Ackers ausbas gein dem feewitzer Borne, eyn Viertil eynes Ackers abir vorbas, eyn Satele gelegin an dren Vierteiln eines Ackirs. Aber vorbas ein Vierteil eins Ackers. Auch hinder dem Schenkelsteyne ein halb Acker, der stoßet uf den Dornreyn. Auch hat derselbe — yn demselben Wynterfelde als vyl Ackers gelegin an eynander. — In dem dritten Felde obir Sommer bey der Wesin an eyme Satteln vnd an eyme Strycke sint gelegin dry Viertil eines Ackers. An der Gebint bey dem Dorffe an dren Stricken legin dry Viertil. Auch vffbas an eym Sateln an eym Stricke legin dry Viertil. Szo hat derselbe als vil Ackers seildeglichs derselben halben Hufe." *)

Noch ausführlicher werden 1418 drei Hufen zu Schienstedt beschrieben:

„Vnd dit ist die Gelenheyt der Acker der erstin Huse. Czu dem erstin, so legin in deme Wintirfelde sechs Acker an eyme Stucke by den Kruthoffen. — Ouch legen drie Sateln an eyme Stucke by dem Trugenborne, dy behaldin andirthalbin Acker. Doselbis legen ouch zewene Acker vnd eyne Sotele by demselben Wege, die beheld eynen halben Acker. Summa dez ganzen Feldes sint zcen Acker.

Darnach in deme Summerfelde liet eyne Gelenge, der sind drie Ackere vnd stoßen vf den See vnd uff den Schiesteten Weg. Ouch lied eyn Acker an dem selbin Wege vnd zewenn Ackere dy stoßin uff den Gaunsteten Weg. Ouch stoßen zewene Acker uf den Hoygberg. Ouch legen zewene Acker vndir dem Hoigberge. Summa dez ganzen Veldes macht zcen Acker.

Darnach in der Brache lied eyne Gelenge, der sind vier Acker, dy stoßin vff die Hunda vnd zewene Acker dy legin ztwüfzchin den zewen Berstorff Wegin, dirttehalb Acker an eyme Stucke, dy stoßen an dieselben Wege. Ouch lied doselbis eyn Acker, der ist halb Gras vnd halb Artacker, vnd eyn Stuckchin des ist eyn Vierteil eyns Ackirs, daz lied in der Kula. Summa zcen Acker mynnir eyn Vierteil eyns Ackirs des selbin Veldes.

Dit ist nu die Geleynheyt der andirn Hufe. In deme Winterfelde. Zcu deme ersten legin zewene Ackir by deme Schinsteter Angire, ein halb Ackir, daz ist eyn Satele, dy lied an deme Schinstetir Wege. Ouch lied eyn Ackir an demselbin Schinsteter Wege vnd eyn halb Acker an deme selbin Wege. Ouch lied eyn Gelenge an demselbin Wege, der ist drie Ackere vnd ouch lied eyne Gelenge an demselbin Wege, der ist drie Ackere. Summa der Ackere in dem genannten Felde der andern Hufe ist zcen Ackere.

Dernach in deme Summerfelde, da lied eyne Gelenge, der ist dirttehalb Acker, dy stoßen uff den Wißenfen Weg vnd eyn Ackir der stoßit uff den Anger vnd den Gutinstetir Weg. Ouch lied eyn Vierteil eyns Ackirs vndir Albrechtis von Grußen Wingarten vnd eyn Virtil eyns Ackirs, daz stoßit ouch uff denselbin Wingarten. Ouch lied da eyn Gelenge, der sind drie Ackere, dy stoßin uff denselbin Wingarten unwending vnd eyn halb Acker by deme selbin Wingarten eyn Virtil eyns Ackirs, daz lied vndir deme selben Wingarten vnd zewene Acker vnd eyn Virtil eynes Ackers dye geen uff den Heiligenberg vnd stoßen uff die Walsteten Marke. Summa des Feldes macht zcen Acker.

In der Brache derselbin andirn Hufe lied eyn Stucke, daz beheildit drie Acker, daz stoßid an den Win-

*) Daselbst.

**) Erath, Cod. dipl. Quedlinburg. S. 482.

***) Das genannte Copialbuch.

†) S. Landau, die Territorien S. 37.

††) Daselbst.

*) Daselbst.

garten vnd an den Petirberg vnd eyn Ackir, der stoßid uff den Berstetir Weg. Ouch legin dri Virtil herbaz, dy stoßin ouch uf den Berstetir Weg vnd eyne Gelenge, der ist dirttehalb Ackir, dy stoßin uf den Schinstetir Weg adir Anger, eyn Acker der stoßit uf die Karla vnd eyn Acker der ouch uf die Karla (vnd eyn Acker stoßet auch auf die Karla). Summa dez Feldis macht zcen Acker mynner drie Virtil.

Dyt ist dy Geleynheyt der dirtten Hufe. Czu dem ersten in deme Wyntherfelde legen zcwene Acker, dye stoßin uf den Schinstetir Weg vnd drie Ackir stoßin uf den selbin Schinstetir Weg vnd abir drie Acker, dy stoßin ouch uf den Schienstetir Weg, eyn halb Acker, dy stoßid ouch uf den Schinstetir Weg, eyn Ackir der stoßid ouch uf denselben Weg. Summa des Feldes macht zcen Acker.

In deme Summerfelde legen dirttehalb Acker, die stoßen uf den Schiensteter Weg, eyn Acker der stoßid uf Walsteten Marke, eyn halb Acker der stoßid uf Albrechtis von Grußen Wingarten vnd drie Acker stoßen uf den Schinstetir Anger, eyn halb Acker der stoßid uf die Walstetir Marke vnd zcwene Ackere dye stoßin an der Walstetir Marke vnd gen uf den Hoigberg. Summa des Feldes macht zcen Acker.

In dem dirtten Felde in der Brache legin dirttehalb Acker dye stoßin vf den schinstetir Angir, eyn halb Acker der lihet hinter Greßins Houe vnd drie Virtil eyns Ackers dy stoßen uf den Anger, eyn Acker der geet uf die Karla wart, eyn Acker geet uf die Kera vnd zcwene Acker die geen uf den Petirberg hen an hen vnd geen vndir dye Hunde, daz ist Graz vnd eyn Acker, der geet uf den Berstetir Weg vnd drie Virtil eynir Hufe, dy stoßen ouch uf denselbin Weg. Summa derselbin dirttin Hufe in der Brache macht zcendehalbin Acker." *)

Aus Trotta bei Halle a. d. S. besitzen wir eine Beschreibung von zwölf Hufen, welche 1424 aufgenommen worden ist:

„an zcwelff Hubin Landis in dem Velde zcu Trote gelegen, — als dieselbin zcwelff Hubin hirnach eygentlich mit yren Enden, Orten vnd Gelegenheiten beschrebin stehen. In dem ersten Velde, daß dar yn leit gein Halle und Gibichenstein machen (Margke) eyne Breite hin, der dem Kirchoue zcu Trotta an dem helschen Wege und sthust (stüsset) an den Steinberg gein Gebichenstein. De ander Breite lit uff der andern Siten deß Weges nach Halle und sthust uff den Weg nach Sebin vnd eyne Breite lüt (leyt) hinder deß Hertenhose zcu Trothe vnd sthust (sthüsset) an den sebischen Weg. Ouch eyn Stugke bi den Widen, daß auch geit keyn Morgen vff de Osten. Ouch nuhn Stugke hinder Laßes Garthen vnd gein an Sebin Weg. Ouch sechs Stugke an jenner Syt Trote an den Grauen, dar sant Nicolaus stehet vnd gein auch an den sebischen Weg. Ouch dry Stugke keyn santh Niclauße uff dem Ende deß Grauen und gehen an den sebischen Weg. Ouch drie Stugke von dem sebischen Wege wenn (biß) an den Molweg vnd liegen in dem Brotsagke und sint zwier Drife (Drefe) lang und eyn Stugke (ist) eyns Drifes (Drefes) langk. **) Ouch anderthalb Stugke, de gein von dem Geinden brach (vor) gelegen gein den Morgen uff de Osten. Ouch drie Stugke gein von dem sebischen Weg biß (wente) an den Molweg. Und ouch eyn Stugke von dem sebischen Wege biß an den Molweg an denselbigen Velde. Ouch die Breide an (von) dem Hange von dem sebischen Wege biß an den Molweg. Ouch einen Geren vnder Curß (Curdeß) Widen vnd geit ober den Molweg. Vnd vier Stugke in (under) Curß (Curiß) Widen. Ouch zcwei Stugke, die heben sich an dem Molwege (an) vnd gehen an Hardorff Margke. Ouch fünfftehalb Stugke, die heben sich auch an an dem (Molwege) vnd gein an Hardorff Margke. Ouch dri Stugke, de gein wonte (biß) an de Dwerstugke in Gibichensteiner Margke. Ouch eyn halb Stugke neheft dem Steyne und geit uff den Weg, der da geth zwischen Trote Margke und Hadorffer Margke. Ouch eyn Stugk uff jenner Syt de selbigen Weges und sthusset an Gebichinsteiner Margke und dan ouch die drie Geren bi dem Scheideßwege, dar die zcwei Stugke vff sthitzen bi dem Molwege. In dem andirn Velde bi dem langen Steyne an der Herstrasse eyn Stugke geit an den Hopberg keyn Westen und eyn Stugke von (gein) der Herstrassen und geth bi nebin (sthüsset uff den) Günthersberge talwert, auch vier Stugke bi der Herstrasse und gein an die Twerstugke obir den Molwege und sint bobin vier Stugke breit und neben zcwier. Ouch acht und cwentzig Stugke an der Herstrasse von dem langen Steyne biß an de Tornow Margke. Ouch zcwei Stugke an dem Herwege und schitzen ouch an Tornow Margk. Ouch de Breyte an dem Hange zcwischen dem Molwege und Sebin und sthutzet vor dem Zcwerstugken biß (an den Herweg) an den langen Steyn. Und ouch zcwene Geren von der Wisch biß an den sebitzschen Weg. Ouch de Geren von dem sebischen Wege biß an den Berg und zcwey Twerstukge dauor. Ouch funff Stugke von dem Haffenberge und gein biß an den Molweg und vier Stukge uff dem Hoffenberge. Ouch eyne Breyde, die geit von der Wisch biß an den Molweg, da der sebische Weg durch geth, und eyn Stugk von der Wisch biß an den Hoppenberg, da der sebische Molweg dorch geth. Ouch eyne Breyde von dem Hoppenberg, da daß Haubtstugke vorget und ouch eyne halbe Houe drier Stugke bobin breit und beneben zcwier und geit von dem Molwege biß an den Hopberg. Ouch eyn Stugke von dem sebischen Wege und geit an deß Cluseners Berg und den ouch vier Stugke an der Gentze Wisch an den Grauen. In dem dritten Velde zcwn Breyde in der Wisch und (vir) Stukge in (bei) der Solwisch, die stitzen biß an den Weg die (der) da von dem Spelberge (geth) und unden vire. Ouch nuhnde halff Stugke, die dar uff gein bi dem Spelberge Wege durch de grotze Rene (Reyne) zcwischen her geth. Ouch dritzen Stugke die dar gen von Senewitzen Margke biß an den Hereweg. Ouch vir Stugke an demselben Gelegende, ydoch ein wintzig hy her, und ouch nuhndehalff Stukge in den Zcwerstukgen daselbst. Ouch zcwelff Stugke, die gen an der Herstraße nach Senerwitz (unde eyne Breyte, die da vor den Geren lyt). Ouch sechs Stugke an dem Herwege uff gen. Ouch de Breyde, die da geth von Dekeritz Margke biß an de Renne und von dem Herweg biß an unsers gnedigen Herrn Breide, und drie Stugke von der Herstraße biß an die Wisch. Ouch virtzehen Stugk uff den Steynmorgen und die schitzen ouch uff unsers gnedigen Herrn Breide. Ouch vir Stugke, die schitzen oben uff vnsers gnedigen Herrn Breiden und uff de Wisch vnd den vir

*) Daselbst.

**) Diese Bezeichnung Drifes ist mir unbekannt.

Beilage zu N.º 2

№ 120 bis 131 Breiten, halten 12 Strichel.

№ 132 bis 147 Breiten, halten 15 Strichel.

№ 148 bis 153 Breiten.

120. 1 Strichel
121. 1 Strichel
122. 1 Strichel
122. ½ Strichel
123. ½ Gelenge od. 1 ½ Strichel
130. ½ Gelenge od. 1 ½ Strichel
131. ½ Gelenge od. 1 ½ Strichel
124. 1 Strichel
125. 1 Sottel od. 2 Strichel
126. ½ Dreigerte od. 1½ Strichel
127. ½ Dreigerte od. 1½ Strichel
128. 1 Gelenge od. 4 Strichel
132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. ¼ Dreigerte
1 Sottel od. 2½ Strichel
1 Dreig.
½ Sottel od. 2½ Strichel
½ Sottel
½ Sottel
129. ½ Dreig. od. 1½ Strichel
140. ½ Dreigerte
141. 1 Gelenge od. 4 Strichel
142. 1 Dreig. od 3 Strichel
143. 1 Sottel od. 2 Strichel
144. 1 Strichel
145. ½ Strichel
146. ½ Strichel
147. 1 Strichel
148. 4/8 Ar. Gehren
149. 3/8 Ar. Gehren
150. 3/10 Ar. Gehren
151. 3/10 Ar. Gehren
152. 3/10 Ar. Gehren
153. 3/10 Ar. Gehren
154. 1 Strichel
155. 1½ Strichel
156. 157. 158. 159. 160. ½ Strichel
½ Sottel
½ Sottel
½ Sottel
1 Sottel
12 Strichel
161. ¼ Dreigerte od. ¾ Strichel
162. ¼ Dreig.
163. ¼ Dreig.
164. ¼ Dreig.
3 Strichel od. 1 Dreigerte
165. 1½ Strichel od. ½ Dreigerte
166. 1½ Strichel od. ½ Dreigerte
1 Strichel od. 1 Dreigerte
177. Gebreite.
178. Gebreite
107. Gehren
103. 109. 170. 171. Strichel Sottel Dreig. Sottel
172. ¼ Ar. Gehren
173. 174. 175. 176. ⅛ Ar. Gehren. 1/16 Ar. Gehren. 1/16 Ar. Gehren. 1/16 Ar. Gehren.

Flurstriemen.
Flurstriemen.
Flurstriemen.
Flurstriemen. № 154 bis № 160 Breiten
Flurstriemen № 108 bis № 171 Breiten
№ 172 bis № 176 Breiten.

Weisser.

Stugke und die letzsten, de sthittzen uff den Renne Hong (Come Hanxk) und uff die Wisch.*)

Ferner werden 1438 „drey Breiden Ackers vp dem Velde zu Rogetz (Ragotz)" genannt.**)

In einer Urkunde von 1459 ist von einer Huse zu Ebeleben die Rede und als Theile derselben werden genannt: „von eyner Sotteln Winwachß, dy ist zeweyer Gertten breyt vnd beheldet mer dan eynen Acker."***)

Eine halbe Hufe zu Berlstedt wird 1475 wie folgt beschrieben:

„Die genannte halb Huffe ist alßo in die Veilt gelegen. It. am Niolehoyge zewen Drigerten vnd ein Acker breit an der nedersten Drigerten. Summa IIIIj (4½) ag.

Item in das ander Veilt am Othmanßhußer Wege ein Gelenge vnd j (½) ag. heymwart vnden eyn Gelenge vndern Wingarten keyen Baldestete. Summa IIIIj (4½) ag.

Item in daz dritte Feild 1 Agker in dem Schmalczacker vj (5½) Firteil vnden vor dem Dorffe, eyn Gelenge IIj (2½) Agker vnd vßwart keyn Vipech 1 Sottel stoßt vff den Schleißwegk IIj (2½) Firteil. Summa IIIIj (4½) agr."

Diese Beispiele werden genügen.

Sie zeigen allenthalben eine Theilung in drei Felder. Dasselbe bestätigen auch noch andere Urkunden. So wird von einer Hufe zu Großditfurt 1366 gesagt: „vnde diselue Huue licht vul an alle dren Velden, alse en gut Huue tu Rechte ligghen scal" †) und 1441 von einer andern zu Quermbeck „vul in allen Velden" ††). In Mecklenburg findet sich häufig bei den Hufen sog. Ueberland †††), nämlich solches, welches sich nach einer vorgenommenen Messung der Hufe über die übliche Größe ergeben hat. Dasselbe kommt auch in Thüringen vor. In einer Urkunde von 1261 heißt es: . . . quod quatuor mansos et unam partem, que vocatur Ouerlant, sitos in Ridenborgk *†); in einer andern aus Meissen von 1269: allodium in Schakow habens in agris duos mansos & dimidium et in superfluis agris, qui vulgariter Ubirland circa dimidium mansum *††); 1467: „acht Hufen Landes vff dem Felde vnnd Margke zu Alßlebin und Wernstede, acht Stugke Landes in der Wißhe vnd drei Morgen Oberlandes daselbst" *†††); 1452 zu Aschersleben: „eyne Huefe Landes vnd zuei Morgen heißt Uberacker." **†)

Dagegen macht sich in den gegebenen Hufenbeschreibungen eine Abweichung von denen bemerklich, welche wir aus dem westlichen Deutschland besitzen und ich muß bekennen, daß ich nicht im Stande bin, aus jenen Beschreibungen mir ein klares Bild von der Zusammensetzung der thüringischen Hufen zu machen. Daß jede Hufe mit mehreren Stücken Landes in jedem Felde betheiligt ist, liegt klar. Aber wie ist die Ordnung dieser Stücke? Ist der Flurstriemen dasselbe, was man westlicher ein Gewanne nennt, und sind die einzelnen Strichel die Theile der Hufen, allenfalls in der Weise, daß jede Hufe in einem Striemen einen Strichel besessen? Findet sich, wenn dies bejaht wird, eine bestimmte Ordnung in dem Besitze der Strichel durch die verschiedenen Striemen?*)

Auf die Beantwortung dieser Fragen kommt es wesentlich an um zu einer Entscheidung der von mir im Eingange aufgeworfenen Hauptfrage zu gelangen, und ich bitte deshalb Alle, welche Gelegenheit haben zu dieser Entscheidung etwas beitragen zu können, durch Mittheilung ihres Wissens die Hand zu bieten.

Nachtrag.

Im Jahre 1618 wurden die sehr vereinzelt liegenden zu dem Gute der von Berlepsch zu Seebach bei Mühlhausen gehörigen Aecker durch Tausch mit den Bauern in ganze Gebreiten zusammengelegt, und darauf neu vermessen. Dies geschah in der Weise, daß ein Striegel = ¼ Aecker, 1 Sottel = ½ Acker, 1 Acker = 120 Ruthen, 1 Ruthe = 14 Schuh, 7 Acker und 1 Sottel = 1 Viertel Landes und 30 Acker = 1 Hufe berechnet wurden. 1 Strickacker war 1 Ruthe breit und 120 Ruthen lang, ein breiter Acker 4 Ruthen breit und 30 Ruthen lang, und 1 Sottlingsacker 2 Ruthen breit und 60 Ruthen lang.

Eine schon 1590 vorausgegangene Messung berechnete ebenwohl den Acker = 120 Ruthen oder Gerthen, den Hufenacker zu 30 Ruthen Länge und 4 Ruthen Breite, oder 1 Ruthe Breite und 120 Ruthen Länge, die Hufe aber zu 30 Acker.

Der Saalgau in seiner Gliederung als Saalgau, Aschfeld und Sinngau und die gräfliche Familie Hessi.

Von G. Brückner, Archivrath.

(Fortsetzung.**)

Endlich wird auch die Einheit der drei in Frage stehenden Gaue dadurch bestätigt, daß der Saalgauer Gaugraf Hessi nicht allein seine Landtage gewöhnlich zu Caragoltesbach hielt, sondern daß er auch zugleich als Gaugraf des Aschfeld vorkommt, nämlich:

	Aschfeld	Saalgau
Graf Hessi	838. 442 (Schann.)	434 Schann.)

Es würde sich dies auch für den Sinngau nachweisen lassen, wenn nicht hier so wenig Urkunden vorlägen.

Was wir wollten, glauben wir durch die kurze historische Darstellung gelöst zu haben. Um das Resultat kurz zu fassen, der Saalgau oder die Saalprovinz war eine dreifach gegliederte Gaulandschaft.

Schließlich werfen wir noch einen Blick auf die gaugräfliche Familie, welche unter den über den Saalgau gesetzten Grafen (Nidhard ***) im J. 777, Manto und

*) Ludwig, Rel. Manuscr. V. p. 217 etc. und 224 etc. Die eingeschlossenen Stellen sind Abweichungen der zweiten Urkunde von der ersten.

**) Leukfeld, Ant. Praem. de Monast. gratia Dei p. 95.

***) Urk. im Archive zu Wolfenbüttel.

†) Erath, Cod. dipl. Quedlinbg. p. 522.

††) ibid. p. 743.

†††) z. B. Lisch, Mecklenbg. Urk. II. S. 268, 272 u. 273.

*†) Ludwig, Reliq. Manuscr. V, p. 109.

*††) ibid. I. p. 95.

*†††) ibid. V. p. 205.

**†) ibid. I. p. 496. S. auch noch weiter das. S. 500, 502 und 503.

*) Ich meine, wie ich dies in den „Territorien" S. 32 geschildert habe.

**) Vergl. S. 74 ffg. und 78 ffg. des Jahrgangs 1863.

***) Für den bekannten ältesten Gaugrafen des Saalgaus wird Nidhard gehalten. Es kommt derselbe in einer Fuldaischen Urkunde v. J. 777 October 8 vor, in der es heißt: Anno tertio regni piissimi regis Caroli mense Octobr. VIII. id. Octbr reddita est uestitura traditionis praedicti regis in Hamalunburg Sturmioni abbati per *Nidhardum* et Heimo-

Megingoz Gebrüder 788*), Unwian 788, Hessi I. 838, Berngер 858, Hessi II. 905 und sein Sohn Rudolph 923) durch ihre nationale Abstammung, ihre angesehene Verwandtschaft und ihre reichen Schenkungen an das Stift Fulda am Bedeutsamsten hervortritt.

Hessi I., auch Asso und Adalbert genannt, war ein Sohn des Grafen Bernhard in Sachsen, ein Enkel des saalgauischen Grafen Unwian und ein Urenkel des sächsischen Grafen Hiddi oder Hessi. Letzterer ergab sich im J. 775 mit vielen Ostphalen dem Könige Karl **). Seine Unterwerfung und Christianisirung hatte indeß zur Folge, daß er von seinen übrigen noch ungebeugten Landsleuten als ein Abtrünniger und Vaterlandsfeind verfolgt und verstoßen wurde. Unter diesen Umständen zog er sich aus dem sächsischen Hessen in das fränkische Hessen und zwar nach Wolfanger, einem Dorfe unweit Cassel, zurück, wo noch mehrere flüchtige Sachsen des Ausgangs ihrer vaterländischen Angelegenheiten harrten. Da er jedoch auch von hier durch die Sachsen vertrieben wurde, ließ ihm seiner bewiesenen Treue wegen König Karl einen ziemlich bedeutenden im buchonischen Walde zwischen der Fulda und Werra bei einem jetzt unbekannten Orte Hanukesbrunni oder Hanucobrunno gelegenen Landstrich zum Anbau zukommen. Zugleich erwarb sich Hiddi entweder durch eine neue königliche Schenkung oder, was viel wahrscheinlicher ist, durch Verheirathung mit der Tochter eines fränkischen Edeln beträchtliche Güter in Frankonien. Wie diese, so vererbte er auch jene Güter bei Hachborn durch Kaiser Karls Bewilligung ***) auf seinen Sohn Asig (Esiko). Er selbst starb nach einem bewegten Leben noch vor dem J. 813.

In Folge der Unterwerfung des Sachsenlandes unter das fränkische Reich war den zahlreich exilirten Sachsen, gleichviel ob sie das Sachsenvolk oder Kaiser Karl in diese Lage gebracht hatte, nicht allein die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet, sondern auch ihr sächsisches Stammgut zurückgegeben. Es geschah dies namentlich unter Kaiser Ludwig dem Frommen. Auch dem Grafen Asig waren damals seine väterlichen, auf altsächsischem Boden gelegene Stammgüter wieder zu Theil geworden, was sicher daraus hervorgeht, daß er sie auf seine Nachkommen vererbte. Weniger indeß machte er von der Freiheit Gebrauch, seinen dauernden Wohnsitz in Sachsen nehmen zu dürfen, vielmehr hielt er sich gern und meist auf seinen fränkischen Erbgütern auf, von denen er einigen sogar seinen Namen gab. Denn wie der Hof Asig bei Waldsachsen unweit der Stadt Coburg, so mag auch das an der obern Rodach liegende Asiseshusen, welches ihm gleichfalls gehörte, von ihm oder nach ihm benannt sein. Auch ist es wahrscheinlich, daß er hier oder in dem nahegelegenen, schon damals mit einer Wallfahrtskapelle versehenen Walbur seinen einzigen, jung verstorbenen Sohn bestatten ließ. Ob der Tod seines Sohnes, ob der seiner Frau, die wie jener vor ihm starb, ob irgend ein anderes Mißgeschick, ob eine fromme Richtung seines Gemüthes oder ob dies Alles zusammenwirkend ihn zur Entsagung des weltlichen Schaltens und Waltens bestimmte, kann nicht gesagt werden. Genug, er begab sich, zwar im vorgeschrittenen Mannesalter, aber doch noch keineswegs als Greis, weil seine Mutter Theodrat noch am Leben war, nach Fulda, wurde daselbst Mönch und schenkte diesem Stifte, besonders weil er keine männlichen Erben hinterließ, viele seiner Besitzungen in Frankonien *). Er starb, wie sicher anzunehmen ist, im J. 837.

Die von ihm kurz vor seinem Tod ans Kloster Fulda gemachten bedeutenden Schenkungen, deren Verzeichniß zwei fuldaische Urkunden von 837 und 838 enthalten, lagen größtentheils im östlichen Grabfeld, kleinerntheils im Gozfeld. Am 17. October 837 übergibt nämlich Sigibald nach der testamentarischen Bestimmung des verstorbenen Grafen Asig **) zu dessen Seelenheil an das Stift Fulda die Dörfer „Gimund, Sezelach, Untrangewi, Walaburi, Helidberg, Wancheim, Helidungen, Asiseshus und Gerigolteshus" mit der Bedingung, daß Theodrat, Asig's Mutter, in lebenslänglichem Nießbrauche der genannten Güter verbleiben sollte. Zur Bekräftigung dieser Schenkung stellte im Jahr später Theodrata mit Ewiches und Witderbes, die wenn nicht ihre Enkelinen, doch sicher ihre nächsten Verwandten waren, für ebendasselbe Stift eine Urkunde aus, worin sie das Vermächtniß ihres Sohnes nicht allein anerkennt, sondern auch noch durch einige Güter in dem grabfeldischen Ort Gubratheſtat und in den gotzfeldischen Dörfern Hettilebar und Eburiseshus ***) vermehrt.

---

nem comites et Finnoldum atque Gunthramum vasallos dominicos coram his testibus etc. Dronke p. 38. Heimo war Graf im Niederlahngau und Nidhard allem Vermuthen nach Graf im Saalgau. Die Landesgeschichte kann jedoch nicht viel bei diesem Namen gewinnen, denn sie lassen sich nicht mit den folgenden Grafengeschlechtern in Verbindung setzen; man möchte sie am Ende lieber für königliche missi halten, wenn man sich nicht zu der Annahme einer obrigkeitlichen Verwaltung dieser und andrer Gauen durch Grafen gedrungen fühlte und nicht Finnold und Gunthram, die königlichen Vasallen, für missi halten müßte, die in Gemeinschaft mit den einheimischen Grafen des Landes jene königliche Schenkung dem Abte überwiesen.

*) S. Gensler, Gesch. des Fränk. Gaues Grabfeld II, 52.

**) S. Poëta Saxo ad ann. 775 in Leibnitz S. R. Br. I, 124.

***) Dipl. Caroli Magni 813 in Mabillon, de Re dipl. VI, 512 nro. 64, in Schaten, Histor. Westphal.; Falke, Cod. Trad. Corbej. 377 und Orig. Guelph. VI, 411.

*) S. Vita S. Liutbirgis recl. in B. Pez thesauro anecd. noviss. III, 147 und in Eccard Hist. geneal. Princ. Saxon. snp. 526. Karolns, qui nobilissimam et praepotentem viribus genten Saxonum..... ex paganico ritu Christianae religioni snbjugavit, quendam inter primores et nobilissimos gentis illius, nomine Hessi cum aliis quam plurimis, quibus Comitatum dederat, magnis etiam sustentavit honoribus, quia fidelem sibi in cnnctis repererat. Is ergo praedictus Hessi, masculae prolis carens, unico quem habuerat filium, in adolescentiae flore defuncto, filiabus locupletem dimisit substantiam et tandem grandaevus et bona aetate profectus, haereditate filiabus distributa Fuldense coenobium Domino militarius perrexit ibique sub monachico habitu diem ultimum feliciter abiit.

**) Da testamentliche Bestimmungen bald nach dem Tode des Testamentators vollzogen wurden, so folgt daraus, daß Asig kurz vor Sigibalds Uebergabe, also sicher noch im J. 837 gestorben sein muß.

***) Urkunde von 837 October 17.: Ego in dei nomine Sigibald trado in elemosinam Asis quondam comitis quod ille mihi manu potestatiua tradidit tradendum ad monasterium quod est — in villis his nominalis Gimundi Sezalacha Untrangeuni Vualaburi Helidberga Vuancheim Helidunga Asiseshus Herigolteshus — ea scilicet ratione, ut mater ejus nomine Theodrat cnncta superius comprehensa ad vitam snam usu fructiario possident etc. p. 223. — Urkunde von 838

Die meisten der genannten Orte sind noch heute vorhanden. Zum Rodachgebiet gehören das Städtchen Seßlach und das Dorf Gemünd im Bayerischen, Gauerstadt und Walbur im Koburgischen, Eishausen, Hellingen, Heldburg und Ummerstadt im Meiningischen. Diese Orte liegen insgesammt auf einem Umkreis von wenig Stunden. Wangheim ist unzweifelhaft das heutige Wenkheim (ursprünglich Wangheim vom Wannigbach genannt) im Landgericht Münnerstadt. Von den Gotzfeldischen Orten Ettleben, Hergoldshausen und Ebertshausen gehören die beiden ersten in's Landgericht Werneck, der letzte in das Landgericht Schweinfurt.

Indeß nicht allein mit fränkischen Gütern, sondern auch mit erbeigenen Besitzungen im sächsischen Hessengau begnadigte Graf Asig das Stift Fulda. Als solche Punkte werden in den hieher gehörigen, von Ebirhard und Schannat mitgetheilten Urkundenauszügen Rosbah, Curbeche, Elisunge, Hitteshusen (Hetteshusen oder Huttershusen), Hawide, Embriches, Emmines und Durwin genannt*).

Rosbeck und Lorbeck lagen im jetzigen Paderbornischen, Elsungen im hessischen Amte Zierenberg, ebendaselbst Hittehausen und Haunde; Embrick oberhalb Borgentrick im Paderbornischen, Hümmen südlich von Trendelnburg und Durwin (auch Duerium oder Zwergen) im Amte Zierenberg.

Uebrigens bedachte Asig neben dem Kloster Fulda zugleich auch das Stift Corvey. Bereits um das J. 824 schenkte er diesem Stifte seine Besitzungen zu Budinifeld**) und ebenso um das J. 830*) seine Güter zu Haukesbruni**) im buchonischen Walde.

Ein naher Blutsverwandter dieses Asig ist nun der Saalgauische Graf Hessi I. Wollen wir Wenk oder vielmehr der vita S. Liutbirgis folgen, weil er sich auf deren Angabe stützt, daß Gisela, die älteste Tochter des Asig, einen Grafen Unwian geehelicht habe,**) so wäre Asig der Großvater des Hessi. Dadurch jedoch kommt die Chronologie in's Gedränge. Der fränkische Graf Unwian, dessen Nachkommen Grafen im Saalgau waren†), tritt nämlich in Fuldaischen Urkunden bereits im J. 788 als Zeuge auf. Es muß demnach derselbe damals mindestens 20, also im J. 830 über 60 Jahre alt gewesen sein. Vergleicht man mit seinem Alter das des Asig, so kann dieser im J. 837, wo er starb, nicht wohl die 60er Jahre überschritten haben, weil seine Mutter noch am Leben war. In Erwägung dessen wird man nicht annehmen können, daß der ältere dieser beiden Männer ein Tochtermann des jüngern gewesen sei. Eben diese Ungereimtheit folgt noch auf einem andern Weg der Untersuchung. Hitti, Asig's Vater, war kurz vor dem Jahr 813 gestorben. Muß man nun zwar zugeben, daß damals Asig noch unverheirathet war, weil in der kaiserlichen Urkunde d. J. keine Kinder von ihm erwähnt werden, so konnte er doch bereits im J. 830 eine 17jährige mannbare Tochter gehabt haben. Nun soll aber dieselbe einen Mann, der schon im J. 788 Graf war und bei Rechtsgeschäften zeugte, geheirathet, ja sie soll schon 837 einen Sohn Hessi besessen haben, der damals Graf im Saalgau und im Jahr darauf dem Reichstage beiwohnte? Diesem Anachronismus wird man entgehen, wenn man annimmt, daß unter dem Grafen Hessi, von dem die Vita S. Liutbirgis spricht, Hiddi und nicht Asig zu verstehen sei. Dadurch wird sich die Genealogie des Saalgauischen Grafen Hessi anders als sie Wenk (Hess. L.G. II, 693) und zwar in genauer Berücksichtigung der Quellen folgendermaßen aufstellen lassen:

October 2.: Ego Theodrat et Euuih et Vuitderpf — donamus et tradimus communibus manibus in elimosinam Asises ad S. Bonifacium — totnm et integrum, quod proprietatis habere visus fuit in pego Grapfelde et in pago Gozfelde et in villulis subter nominalis . in Elidburg et in Hettilebaro marcu et in Helidingero marcu et in Undrungeuuono marcu et in Sezzilahono marcu et in Vualaburino marcn et in Gubrahtestat . ad Herigelteshuson . in Eburiseshuson . in Gimundinero marcu . in Vuangheim . ad Aseshuson — ea scilicet ratione — vt ego Theodrat quamdiu vixero in hac presenti vita — possideam et per abitum meum cum omni integritate et angmento idem ipse et successores ejus habeant etc. Dronke p. 229.

*) Ebirhardi Summa C. I. nro. 56, in Schann. Trad. p. 283: Adalrih comes tradidit S. Bonifacio proprietatem suam in Rosbah, Curbeche, Hutteshusen quidquid proprietatis habuit et in Hewede marcha duos mansos. — Ibidem nro. 58: Esico comes tradidit S. Bonifacio bona sua in Rosbah, Curbeche, Helisunge, Hetteshusen, quidquid etc. — Ibidem C. VI. nro. 57. Schann. p. 308: Adalrih Comes tradidit S. Bonifacio proprietatem suam in provincia Hessorum quidquid inter Wiseram et Vultaham habuit in Rosbah, Curbeche, Elsungen, Hittehusen et Hawide.

**) Falke Tradit. Corbej. p. 54. §. 23, wo der Ort im Harzgau gesucht wird; Wenk dagegen (Hess. L.G. II, 672) erklärt den Ort für Budinefeld im Netgau oder pagus Nithesi, der an den sächsischen Hessengau stößt. Die Seitenverwandten des Grafen Asig wurden unter K. Arnulf aus dem sächs. Hessengau verdrängt, denn Graf Conrad der ältere und nach ihm seine Söhne Conrad d. j. (nachher König) und Herzog Eberhard waren bis 939 Grafen in diesem Gau. Späterhin (c. 980) kommen wieder in dem Paderbornischen Netgau Grafen mit Namen Esiko vor, von denen Wenk die Grafen von Reinhausen bei Göttingen ableitet. Mit mehr Wahrscheinlichkeit leitet Eccard (Hist. gen. Pr. Sax. sup.) das Anhaltische Fürstenhaus von ihnen ab. Zwar hat sich Scheid in den Hannöv. Anzeigen gegen diese Annahme erklärt, indeß spätere Anhaltische Geschichtschreiber vertheidigen jene Abstammung, weil in der Anhaltischen Genealogie ein Esicus de Ballenstede (Anual. Saxo n. 940) vorkommt. S. Bertram's Gesch. des Hauses und Fürstenth. Anhalt, fortges. von Krause I. Thl. 1780.

*) Die Schenkung geschah zur Zeit des Abts Warin, also zwischen 826 und 857, allein weil Asig bereits Ende 837 todt war, so fällt sie zwischen 826 und 836. Falke (Trad. Corbej. p. 247. § 110) nimmt das Jahr 840 an, aber mit Unrecht.

**) Tradidit Esic Comes inter flumen Vuisera et Vulda in villa nuncupante Haunkesbruni quidquid ibi habuit. Uebrigens ein anderer Graf Esiko war derjenige, zu dessen Gunsten Kaiser Lothar im J. 843 dessen Lehngüter zu Kessenich bei Bonn in ein Erbeigen verwandelte, wahrscheinlich um ihn dadurch für sich zu gewinnen. Diese Güter indeß schenkte der genannte Graf bald darauf dem Kloster Corvey. S. Dipl. Lotharii Imp. d. d. 13 Kal. Apr. anno Imperii in Italia 23 in Francia 4. Ind. IV. Falke Trad. Corb. p. 262. § 133.

***) Unam vero de Filiabus eius, Gislam, quae inter alias natu major fuerat, Comes quidam in matrimoniam acceperat, nomine Unwian.

†) Auch leitet man von ihm die Grafen von Reinstein und Blankenburg ab, welche zufolge des Sachsenspiegels fränkischer Abstammung waren. S. Gebhardi's hist. genealog. Abhandl. IV, 1 ꝛc.

Hiddi (Hessi),
Sächs. Graf 775 † vor 613. Gem. Theodrat.

Asig (Adalrich, Esiko), Graf, im Sächsischen und im Ostgrabfeld und im Gotzfeld reich begütert, † 837 ohne männl. Erben.	**Gisela,** Gemahlin des Grafen Unwian im Saalgau 788.	**Mehrere Töchter,** von denen eine einen Esiko hatte, der noch 843 lebte.
Bernhard, Graf in Sachsen, hatte 1) Reginhild, des Grafen Lothar Tochter; 2) Helinburg (illustrissimis natalibus oriunda).	**Bilihild,** Aebtissin zu Windhausen am Harz.	**Ruothild** Canonica, Aebtissin zu Karsbach im Aschfeld, † 863.

1. **Bernhard,** Stammvater d. Grafen von Reinstein und Blankenburg.	1. **Otwin,** 837 im Saalgau begütert.	2. **Unwian** kommt nebst Billung und Baldung als Miterbe einer Richildis im Grabfeld und Hasgau begütert vor.	2. **Hessi** I., (Asso od. Adalbert), Graf im Saalgau 837 bis 866.	**Ediram.**	**Asic.**	**Gisla.**	**Bilihild.**

?

Hessi II.,
Graf im Saalgau, 906–923.

Rudolph 923.

(Schluß folgt.)

Notiz über den ehemaligen Dom zu Goslar.

In Veranlassung der in Nr. 3. des Correspondenzblattes v. J. 1862 enthaltenen Besprechung meiner Veröffentlichung des Doms zu Goslar erlaube ich mir über die Stellung der Pfeiler und Säulen in den Arkaden und über die Form der Kapitäle des Langhauses folgende Bemerkungen:

Gegen die Annahme des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast, daß in diesen Arkaden vor der Einwölbung des Doms ein Wechsel von zwei Säulen mit einem Pfeiler — statt des von mir auf Grund der vor dem Abbruche vorhandenen Eintheilung angenommenen regelmäßigen Wechsels von nur einer Säule mit einem Pfeiler — angewendet gewesen sey und das Langhaus mithin genau drei dergleichen Abtheilungen enthalten habe, ist anzuführen, daß bei dem Abbruche des Doms durch Ummantelung verstärkte Säulen, um aus letzteren, die vorhanden gewesen, die für die Aufnahme der Quergurten des Gewölbes geeigneten Pfeiler herzustellen, nach Aussage der bei dem Abbruche beschäftigt gewesenen Arbeiter nicht vorgefunden sind.

Anlangend die Form der Kapitäle des Langhauses, so glaube ich in der Annahme nicht geirrt zu haben, daß das auf Tafel V. der dritten Abtheilung meines Archivs für Niedersachsens Kunstgeschichte dargestellte achteckige, der Würfelform verwandte Kapitäl — wie solches auch an dem alten Taufsteine des Doms erscheint und in ähnlicher Weise im Langhause des Doms zu Constanz durchweg vorkommt — aus dem Langhause des Doms zu Goslar herrühre, indem nicht allein eine — so viel ich weiß — vor dem Abbruche aufgenommene Zeichnung ein solches, nach seinen Dimensionen für die Arkaden des Langhauses passendes, Kapitäl des Doms darstellt und ein derartiges Kapitäl, jedoch ohne Deckplatte, in Goslar sich noch befindet, sondern auch auf der in der stehen gebliebenen nördlichen Vorhalle des Doms hängenden, nach der Wirklichkeit aufgenommenen, freilich nicht correct gezeichneten Perspective vom Innern des Doms, die Kapitäle der beiden zunächst der westlichen Vorhalle befindlich gewesenen Säulen des Langhauses eine achteckige Gestalt andeuten, während übrigens in derselben Zeichnung die nächstfolgenden Säulen als mit gewöhnlichen Würfelkapitälen versehen dargestellt sind. Hiernach dürfte anzunehmen sein, daß beide Formen, die auf Tafel V. des Archivs erscheinende achteckige und die (auch von Fiorillo angegebene) gewöhnliche Würfelform, bei den Kapitälen im Langhause des Doms zu Goslar einst Anwendung gefunden haben.

Hannover 1863.

Mithoff.

Die Untersuchung über den nationalen Hausbau betreffend.

Herr Wasserbaumeister Kozlowsky zu Genthin: Ueber den Hausbau in der Umgegend von Genthin.

Herr Landes-Oekonomie-Kommissär Dr. Schwarzenberg zu Helmstädt: Ueber die Gränze des thüringischen Hausbaues gegen die Altmark.

Bei Friedr. Protzen in Berlin sind Kupferschablonen für Wappen (der leere Schild mit dem Helm, ohne Schmuck) im Stil der Züricher Wappenrolle und des Donaueschinger Wappenbuchs von 1433 zu bekommen, worauf wir alle Freunde der Heraldik aufmerksam machen. F.-K.

Hiezu eine Beilage: Mittelalterliche Frauensiegel IV. enthaltend.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der Blum und Vogel'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Beilage zum Correspondenzblatt 1864. Nro. 2.

Mittelalterliche Frauensiegel.

IV.

51.

52.

Nr. 51. Dieses Siegel der Gräfin Adelheid, Gemahlin des Grafen Theoderich's von Cleve, mit der Legende: † Sigillum . Aleidis . comitisse . de . Cleve . und einem Rückſiegel mit dem Cleve'ſchen Wappen und der Umſchrift: † Contrasigillum comitisse de Cleve, hängt von gelbem Wachs an rothſeidenen Schnüren an einer Urkunde von 1265 im k. Provinzial-Archiv zu Coblenz.

Dasſelbe iſt durch ſeine ganze Darſtellungsweiſe,*) ſo wie durch das Rückſiegel mit dem Cleve'ſchen Wappenſchilde,**) ſehr intereſſant.

Deutſche Frauen-Siegel mit Rückſiegeln ſind ſelten.***) Wir haben bereits unter Nr. 2 ein ſolches mitgetheilt; hier folgen noch einige.

Nr. 52. Dieſes ſtattliche Siegel der Gräfin Margarethe, Gemahlin Heinrichs von Luxemburg, mit Rückſiegel, hängt in bräunlich grauem Wachs mittelſt Pergamentſtreifen an einer Urkunde von 1270 im k. Provinzial-Archiv zu Coblenz. Die unleſerliche Legende lautet wahrſcheinlich: S . Margret . commitisse Lucellinburgensis marchionisse Arlonensis.

Hier ſehen wir den eigentlichen Lilien-Scepter. Auf dem Rückſiegel, mit der nicht ungewöhnlichen Bezeichnung

*) Gercken in ſeinen „Anmerkungen über die Siegel der fürſtlichen, gräflichen ꝛc. Damen, und überhaupt des Frauenzimmers vom Stande," ſagt: „die Sigilla equestica ſind bey dem deutſchen Frauenzimmer auch nur ſparſam im Gebrauch geweſen."

**) Nach dieſem Siegel iſt die Angabe von Lebebur's (Streifzüge p. 47), — daß die acht Lilienſtäbe erſt 1575 auf Siegeln vorkommen — zu berichtigen.

***) Gercken l. c. ſagt: „Bei dem franzöſiſchen Frauenzimmer, und den niederländiſchen flandriſchen ꝛc. Damen ſind die Contrasigilla ſehr ſtark gebraucht worden ..... Die deutſchen Damen hergegen haben ſie nicht geliebt, daher man ſie auch nur ſelten, und vielleicht gar nicht finden wird, wenigſtens iſt mir noch keines zu Geſicht gekommen."

sigillum secreti *) befindet sich das Luxemburgische Wappen.

53.

Nr. 53. Lorette Gräfin von Saarbrücken führt auf ihrem parabolischen Siegel (III. A. 2. a.) von grauweißem Wachs an Pergamentstreifen, an Urkunden von 1258 und 1271 (im k. P.-A. Coblenz) hängend, dieses Rückſiegel, mit einer Lilie **) und der gewöhnlichen Umschrift „secretum." Die Legende des Haupt-Siegels ist theilweise abgesprungen.

54.

Nr. 54. Riccardis Gräfin von Jülich führt auf ihrem runden Siegel (III. A. 3. ***) von bräunlichem Wachs an einem Pergamentstreifen †) an einer Urkunde von 1278, im k. P.-A. Coblenz, dieses Rückſiegel mit dem Jülich'schen Löwen und der Umschrift: † Secretum. clavis. sigilli.

55.

Nr. 55. Elisabeth Gemahlin Gerlach's von Isenburg, Herrn zu Arenfels, führt auf ihrem parabolischen Siegel (III. A. 2. a. *) von gelbem Wachs, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1283 im k. P.-A. zu Coblenz, befestigt, dieses Rückſiegel mit der Legende: † 9T'S' ELIZ(ABET)H DNE D(E YSE)NBG:

56.

Nr. 56. Dieses Siegel der Herzogin Anna, Gemahlin Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche von Österreich, Tochter Herzogs Friedrich von Braunschweig, hängt, in rothem Wachs auf ungefärbter Schaale, mittelst Pergamentstreifen an der Urkunde von 1420 im k. k. Hausarchive. **)

Im ersten Felde das österreichische Wappen, im zweiten das braunschweigische, im dritten das lüneburgische und im vierten der Adler von Tirol.

57.

Nr. 57. Dieses Siegel der Königin Elisabeth, Gemahlin König Albrecht II., Tochter Kaiser Sigismund's, hängt in rothem Wachs auf weißer Schaale, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1442 im k. k. Hausarchive. ***)

Rechts das ungarische, links das österreichische Wappen.

Dieses Siegel, sowie das oben unter Nr. 46 mitgetheilte, zeichnet sich für seine Zeit dadurch aus, daß es keine Legende hat.

Nr. 58. Dieses Siegel der Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaisers Friedrich III., Tochter Königs Eduard von Portugal, mit der Legende: Sigillvm. Serenissime. Leonore. Romanorvm. Imperatricis. Semper. Avgvste. Ex. Stirpe. Regia. Portugali. Nate. Avstrie. Stirie. Etcsetera. Dvcisse., hängt, in rothem Wachs auf un-

*) Nach Gercken l. c. steht auf dem Rückſiegel der Gräfin Elisabeth von Chatillon, geb. Gräfin von S. Paul von 1209: „Secretum est;" und auf einem Rückſiegel der Gräfin Ida von Geldern, geb. Gräfin von Bologne, von 1189, steht — wie auf unserem Siegel Nr. 2. —: „Secretum meum michi."

**) Die Lilie ist hier kein Wappen-, sondern ein symbolisches Bild; die Gräfin hält auch auf dem Hauptsiegel eine ähnliche Lilie in der linken Hand. Das Saarbrücken'sche Wappen war ein silberner gekrönter Löwe im blauen mit silbernen Kreuzchen besäeten Felde.

***) Von dem Hauptsiegel ist nur noch ein Bruchstück, die Figur und der Leib des Pferdes, erhalten; die Legende fehlt.

†) Der Pergamentstreifen ist von dem untern Rande der Urkunde selbst abgeschnitten.

*) Die Gräfin trägt einen Pelzmantel; (der Pelz ist ganz so angegeben wie das älteste heraldische Pelzwerk) auf der linken Hand hält sie einen Falken. Die Umschrift ist größtentheils nicht mehr vorhanden; am Schlusse scheint zu stehen Coit. (oder Com.) Clive; sollte Elisabeth eine geb. Gräfin von Cleve gewesen sein?

**) v. Sava l. c. I. 25.

***) v. Sava l. c. I. III. 29.

58.

gefärbter Schaale, mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1460 in dem Archive des Stifts Kloster-Neuburg.*)

Rechts der doppelte Reichsadler, links der portugiesische Wappen.

„Composition und Ausführung dieses prachtvollen Siegels zeigen von bedeutender Kunststufe" bemerkt mit Recht von Sava; auffallend jedoch sind die verkehrten S.

59.

Nr. 59. Dieses Siegel der Herzogin Katharina, Gemahlin des Grafen Siegmund von Tirol, Tochter Herzogs Albrecht von Sachsen, in rothem Wachs in ungefärbter Schale, hängt an Urkunden von 1484 und 1488 im k. k. Hausarchive.**)

Im ersten und vierten Felde Oesterreich, im zweiten und dritten Felde Sachsen, im Mittelschilde Tirol.

Nr. 60. Dieses Siegel der Wittwe des Burggrafen Conrad III. von Nürnberg, Irmgard, Tochter Kraft II. von Hohenlohe, hängt von ungefärbtem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1334 im fürstlichen gemeinschaftlichen Hausarchive zu Öhringen.***) Die Abbildung dieses eigenthümlichen Siegels in den Mon. Zoller. III. XVIII. ist unrichtig; dasselbe enthält nur den Kopf der Sieglerin und gehört somit unter III. B. 1.

*) v. Sava l. c. I. 1. 30.

**) v. Sava l. c. I. 35.

***) J. Albrecht l. c. Nr. 35.

60.

unseres sphragistischen Systems. Unten, zwischen den beiden Wappenschildern, befindet sich eine Blatt-Verzierung.

61.

Nr. 61. Dieses Siegel der Pfalzgräfin Clara, Gemahlin Gottfried's (Götz) von Tübingen, in weißem Wachs, hängt an einer dünnen grünseidenen Schnur an einer Pergamenturkunde von 1356 im Stadtarchive zu Freiburg i. B.*)

Die Pfalzgräfin trägt auf der Brust das Wappen ihres Gemahls hebt mit der rechten Hand das Wappen ihres Vaters, des Grafen Friedrich von Freiburg**) und in der linken das ihrer Mutter Anna, geborne Markgräfin von (Baden-)Hochberg.

Diese Art der Anbringung des angeheiratheten und der beiden elterlichen Wappen auf Portraits-Siegeln scheint namentlich im 16. Jahrhundert Mode gewesen zu sein. Wir finden sie unter Anderem auf Siegeln der Gräfin Anna von Freiburg geborne Signau, 1335,***) der Gräfin Johanna von Fürstenberg, geborne Signau 1357, der Gräfin Elisabeth von Regenstein, geborne Hoyer, 1308, und bei der Gräfin Mechthilde von Kevernburg, geborne Regenstein, 1317.

*) S. Schreiber, Urk.-Buch der Stadt Freiburg, I. 1., Siegel Taf. II. Nr. 11.

**) Die Zeichnung, resp. Eintheilung, des bekannten Schildrandes ist auf dem Original nicht mehr deutlich zu erkennen.

***) S. Schreiber l. c. Nr. 9.

62.

Nr. 62. Wir geben hier noch ein zweites Siegel der Pfalzgräfin Clara von Tübingen, mit den Alliance-Wappen und dem Anfangsbuchstaben ihres Namens, welches in weißem Wachs an grün seidenen Bändern, an einer Pergament-Urkunde von 1358 gleichfalls im städtischen Archive zu Freiburg i. B. hängt. *)

63.

Nr. 63. Dieses Siegel der Herzogin Katharina, Gemahlin Johann III. von Meklenburg, Tochter Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg, hängt von rothem Wachs in ungefärbter Schaale an Pergamentstreifen, an einer Pergament-Urkunde von 1424 im großherzoglichen Geheimen Haupt-Archive zu Schwerin.

Hier finden wir auch wieder drei Wappen, wie bei Nr. 61, allein in einer ganz anderen Zusammenstellung, Im ersten und zweiten Felde die Allience-Wappen der Sieglerin und im dritten Felde das Wappen ihrer Mutter Sophie, Tochter Herzogs Magnus von Braunschweig; (s. Jahrb. des Ver. für meklenburg. Gesch. XIII. S. 419.)

64.

Nr. 64. Siegel der Gemahlin Krafft III. von Hohenlohe, Anna, geborne Landgräfin von Leuchtenberg. Dasselbe hängt von ungefärbtem Wachs mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1350 im fürstlichen gemeinsch. Hausarchive zu Öhringen. *)

Die Buchstaben A und K bedeuten Anna und Kraft.**) Anna führte noch zwei andere Siegel; ein Portrait-Siegel (III. B. 2. a.) rechts mit dem Leuchtenbergischen, links mit dem Hohenlohischen Wappen***) und ein Wappen-Siegel, auf welchem die vier Wappenschilde (zwei Mal Hohenlohe und zwei Mal Leuchtenberg) in Kreuzform mit den Häuptern gegen einander und in der Mitte ein A. †)

65.

Nr. 65. Siegel der Herzogin Gertrud von Österreich, Tochter Heinrichs des Grausamen; (1246 Wittwe des Markgrafen Wladislaus von Mähren; 1450 Wittwe des Markgrafen Hermann von Baden;) zum dritten Male vermählt mit Romanow von Halicz und von diesem 1253 verlassen.

Dieses Siegel hängt von ungefärbtem Wachs an zwei Urkunden und zwar v. J. 1253, an rothen und grünen Fäden, im Archive des Klosters Heiligenkreutz und v. J. 1263, an violeten Seidenfäden, im k. k. Hausarchive zu Wien. ††)

Nachträge und Berichtigungen.

ad 10. Anerkannte Autoritäten haben wiederholt ihre Bedenken gegen die Ächtheit der Urkunde von 1097 und des Siegels der Pfalzgräfin Adelheid gegen uns ausgesprochen, so namentlich der verstorbene Dr. Römer-Büchner und Ritter von Sava in Wien.

Römer-Büchner schrieb uns unter dem 5. Jan. 1861: „Die Urkunde, an welcher das Siegel der Pfalzgräfin Adelheit hängt, und im Archive zu Idstein aufbewahrt wird, halte ich für falsch.

„Im Jahr 1768 machten die Gelehrten Schöpflin, Lamey und Kremer in Begleitung des Hofkupferstecher Verhelst eine literarisch archivalische Reise und ist solche in Acta academiae Theodora-Palatinae Tom. III. historicum p. 18. abgedruckt; sie fanden auch die Urkunde

*) Hier fehlt bei dem Freiburger Wappen der Schildraud.

**) S. Schreiber l. c. Fig. 10. nach der Urkunde Nr. 243.; an der Urkunde Nr. 228. hängt dasselbe Siegel, in weißem Wachs an dicken grün seidenen Schnüren.

*) J. Albrecht l. c. Nr. 33.

**) Nach diesem Siegel zu urtheilen, möchten doch wohl die beiden Buchstaben S und E auf dem Siegel Nr. 46 „Sigmund" und „Eleonore" bedeuten.

***) J. Albrecht l. c. Nr. 32.

†) J. Albrecht l. c. Nr. 34.

††) v. Sava l. c. I. 1. 4.

der Adelheit und haben solche pag. 80. genau wörtlich mitgetheilt, auch das Siegel unter Nr. III. von Verhelst abbilden lassen. Die Urkunde ist von 1097 und wurde nach 27 Jahren 1124 vom Erzbischof Adelbert von Mainz bestätigt, und l. cit. pag. 81. abgedruckt. Wegen der Datirung hatten die Reisenden Zweifel über die Aechtheit der Urkunde; ich habe aber noch andere sowohl im Siegel als in der Schrift.

Das Siegel betreffend. Das persönliche Bild der Adelheit hat gar nichts von pfalzgräflicher Kleidung. Die Kopfbekleidung ist ein Weihel oder Wimpel, — Schleier, Vortuch, — welches Hals und Brust umschließt, wie es von den Nonnen getragen wird; das Buch in der Hand kann nichts anders als ein Brevier sein.*)

Der Scepter ist mir bei einer Frauenperson als Regierungsstab, und in dieser Gestalt nie vorgekommen, nur Adler, Lilien,**) und Kreuzscepter kenne ich: es stellt eher ein Crucifix von vier Edelsteinen vor, welches die vier Wunden Christi bedeutet. Alles kündigt das Bild einer Nonne an; Frauenbilder des hohen Adels damaliger Zeit sehen ganz anders aus. Das hohlrunde, flach vertiefte Siegelfeld ist auch abweichend und daher verdächtig.

Der Inhalt der Schrift. Sie ist datirt vom 38. Regierungsjahr des Kaisérs Heinrich IV., kam 1056 zur Regierung als König und wurde 1084 zum Kaiser gekrönt. Die Jahre der Regierung als König wären daher 41, und als Kaiser 13, nicht aber wie die Urkunde sagt 38 Jahre. Noch andere Zweifel hat: Croll Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Achender in Niederlothringen. Zweibrücken 1762. S. 120. Am zweifelhaftesten ist, daß Adelheid ihren Gemahl als Herimann nennt. Hermann II. Pfalzgraf, regierte bis 1085, dann folgt Heinrich, Comes palatinus reni et Dom. de Laen, welcher 1093 die Abtei Lach stiftete und in der Urkunde sagt: annuente et cooperante *uxore mea Adleide* pro anime mee et eterne vite consecutione; die Stiftung bestättigte Erzbischof Siegfried 1112 und nennt gleichfalls „Athelheiden" als dessen Gemahlin, Acta acad. Palat. III. p. 123., desgleichen K. Heinrich V. „J. 1112. ibit. p. 196., mithin wäre nicht Hermann, sondern der Pfalzgraf Heinrich der Gemahl der Adelheit gewesen; allein nicht allein sie selbst, sondern die Bestättigung der Schenkung von Erzbischof Sigifrid von 1124 l. c. pag. 81. nennt gleichfalls ihren Gemahl Hermann und die Einwilligung des Sohnes Sigefried.

Die Adelheit'sche Schenkungs-Urkunde erwähnt nur im Allgemeinen Güter die geschenkt wurden, die erzbischöfliche Bestättigungs-Urkunde jedoch VI. Mansos in villis *Bisena* et *Muede*, während die Aufschrift auf der Urkunde ist: Adelheit palatina comitissa donat St. Georgio in Limburg Canonice famulantibus sex mansos in Weidenhahn qui de beneficio Manegoldi capellani sui erant et usque in haec tempora brasium Canonicorum fuit appellatum.

Diese Widersprüche verdächtigen nicht nur die Urkunde, sondern ich glaube, daß man bestimmt sie als falsch bezeichnen kann. Vergl. über falsche Urkunden, meine Siegel der d. Kaiser S. 21. Note."

v. Sava schreibt uns:

„Vor allem muß ich bekennen, daß mir das Siegel der Pfalzgräfin Adelheid sehr verdächtig erscheint, und namentlich das Scepter, welches selbst bei Königinnen selten vorkommt, in der Hand der Pfalzgräfin höchst bedenklich ist. Soll ich das Siegel für echt halten, so müßte ich annehmen, daß selbes ein byzantinischer Steinschnitt war, welcher durch nachträgliche Beigabe der Umschrift zu dem Siegel der Pfalzgräfin umgestaltet wurde."

Aber auch für die Aechtheit der fraglichen Urkunde liegen uns gewichtige Urtheile vor.

v. K. schreibt uns nach Einsicht des Orininals:

„Die Ansicht, die ich Hochdenselben früher zu äußern mir erlaubte, daß sich über Echtheit dieser Urkunde nicht wohl urtheilen lasse, ohne dieselbe im Original vor Augen zu haben, finde ich nun, nachdem ich das Letztere wirklich zu Gesicht bekommen, vollständig bestätigt.

Ich vermag, soweit wenigstens meine Kenntnisse reichen, äussere Merkmale, welche gegen die Echtheit der Urkunde sprechen, keine zu entdecken und, sind wirklich innere vorhanden, woraus ihre Unechtheit gefolgert werden muß, so wäre die Fälschung eine bewundernswürdige.

Von den Punkten, die ich früher an der Urkunde auszusetzen hatte, nämlich mehreren Correcturen, ungewöhnliche Formulirungen und das unrichtige Datum kommen die ersten dem ferngesunden Aussehen der Schriftzüge und auch des Pergamentes gegenüber nur wenig in Betracht,... (auch die weniger üblichen Formulirungen haben für die Zeit, in welche die Urkunde fällt, keine entscheidende Bedeutung.)

Das unrichtige Datum aber, das allerdings für sich sehr in's Gewicht fallen würde, ist von andrer, nicht viel späterer Hand, als die Urkunde selbst; es scheint die gleiche mit der, von der die Correcturen herrühren.

Die Unrichtigkeit könnte daher in dem spätern Zusatze des Schlusses ihren Grund haben.

Ueber das Siegel, das ganz in der für die Ausstellungszeit passende Weise mit der Urkunde verbunden ist*), traue ich mir kaum ein Urtheil zu.

Möglich wäre, daß eine schon vorhandene Gemme**) dazu benützt und die Umschrift, welche, gegen sonstigen Gebrauch, aber in der Zeit angemessenen Uncialen, von unten her anfangend***) um das Bild länft, nachträglich in den Stempel eingeschnitten wurde."

---

*) Diese Kleidung finden wir auf sehr vielen Siegeln von Wittwen, so wie auch das Gebetbuch; s. z. B. Nr. 17.

**) Es ist ein Lilienscepter, wie z. B. auf unserem Siegel Nr. 52., wenn auch in etwas veränderter Form.

*) Zu den ältesten angehängten Siegeln gehören wohl die des Grafen Baldric oder Lambert von Löwen von 1047 und des Herzog Gottfried I. in Lothringen von 1134, beide im Brüßler Archive, sowie das auf gleiche Art, mittelst Lederriemchen befestigte Siegel der Gräfin Clemensa von Glürberg von 1141. (Nr. 17.)

**) Diese Ansicht vermögen wir nicht zu theilen, da wir das Bild für das Portrait der Sieglerin halten, wie das auf dem unter Nr. 12. mitgetheilten Siegel.

***) Legenden die unten anfangen, finden sich auf manchen mittelalterlichen Siegeln, z. B. auf den Siegeln (III. A. 1.) König Arnulfs von 889, König Otto I. von 939, Otto II., als König, von 974 und als Kaiser von 982; auf dem Siegel (III. B. 3.) des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen von 1181; dem Siegel (III. A. 2. 6.) des Abts von Buch von 1217; dem herzförmigen Siegel (IV. A. 1.) Heinrich Borwin II. von Rostock von 1219; dem paraboliſchen Siegel (IV. A. I.) des Markgrafen Hermann von Brandenburg von 1298; dem Siegel (IV. C.) des Grafen Ludwig von Oettingen von 1421; dem Siegel (IV. C.) Friedrichs Zirnberger von 1492 u. A.

Herr Habel in Schierstein schreibt über diese Urkunde an Herrn von Preuschen in Idstein:

„Soweit mir diese Urkunde aus früherer Anschauung erinnerlich, so machte dieselbe in ihrer äußern Erscheinung mir nicht den Eindruck einer gefälschten. Allerdings war gerade kein Anlaß, sie in dieser Beziehung diplomatisch oder historisch zu untersuchen. Dazu ist eine größere Umsicht nöthig, und würde ich mein Urtheil bis zu näherer Prüfung suspendiren, um nicht eine Blöße leichtsinnig zu geben. Die Frage über die Ächtheit jener interessanten Urkunde verdiente jedenfalls eine eingehende und gründliche Erörterung, um so mehr, da die gelehrten Akademiker Lamey und Kremer keine absolute Entscheidung wagten, über die Römer jedoch ohne Anstand ein dictatorisches Urtheil zu fällen sich erlaubt."

Der Güte des Herrn von Preuschen verdanken wir nachstehende:

„Bemerkungen

zu der, im herzoglich Nassauischen Central-Staatsarchive befindlichen Limburger St. Georgenstiftsurkunde über eine Schenkung der Pfalzgräfin „Adelheit" vom Jahre 1097 mit dem aufgedrückten Porträtsiegel."

Auf die mir am 9. Februar hochgeneigtest mitgetheilte Ausführung des Herrn Dr. Römer-Büchner vom 5. Januar d. J., wonach obige Urkunde der Pfalzgräfin Adelheid falsch sein soll, muß ich nach Maßgabe meiner augenblicklich unvollständigen Hilfsmittel Folgendes bemerken:

Auch Kugler hat, wie ich erst kürzlich durch Zufall erfuhr, in seinem Handbuch der Kunstgeschichte, II. Bd. I. Abth. (Stuttgart 1859.), Seite 79 eine, wiewohl in Bild und Umschrift ungenaue Abbildung des Adelheid'schen Siegels von 1097 nach einem Gypsabgusse gegeben, und es für einen sehr charakteristischen Beleg der sculptorischen Richtung jener Zeit erklärt, ohne in künstlerischer Hinsicht irgend ein anachronistisches Bedenken, etwa wegen der hohlrunden Vertiefung des Siegelfeldes u. s. w., zu äußern. Er sagt vielmehr, auch im 11. Jahrhundert habe die Sitte des 10., die Bildnisse in halber Figur zu geben, noch mehrfache Nachfolge, und erwähnt noch eines andern Frauensiegels dieser Art, nämlich desjenigen der Königin Richeza von Polen aus 1054 (sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried). Die Kleidung der Pfalzgräfin Adelheid nennt er ein matronenhaftes Costüm. Dieselbe erscheint auch keineswegs vorzugsweise nonnenhaft, sonst wären Gesicht und Hals mehr verhüllt. Vielmehr waren ähnliche weite verhüllende Gewänder bei weltlichen Damen in jenen alten Zeiten nichts Ungewöhnliches (z. B. bei von Eye, Kunst und Leben der Vorzeit. Nürnb. 1855. I., Nr. 25.). Auch ist es sehr natürlich, daß die Pfalzgräfin als Witwe — denn es ist doch wohl ihr Witwensiegel — ihre prunkhafte, oder, wie Hr. R.: B. will, pfalzgräfliche Kleidung abgelegt hat, und etwa als Standeszeichen nur den scepterartigen Stab hält. Das Lesen in einem geistlichen Buche deutet auf ein zurückgezogenes beschauliches Leben; möglicher Weise konnte sie ja auch ihren Aufenthalt in einem Kloster zu Limburg, wo die Urkunde ausgestellt ist, genommen haben.

Der Scepter oder Stab mit Kugeln an der Spitze, ist auch kein Einzelfall. Auf der Scheide des zu den römisch-kaiserlichen Reichskleinodien gehörigen, wohl aus dem 11. Jahrhundert herrührenden Schwertes des hl. Mauritius sind in vergoldete Metallplatten vier Kaiserfiguren eingegraben, von welcher die zwei kleineren und etwas weniger prächtig geschmückten, vielleicht nur Pfalzgrafen vorstellen sollen; sie führen zwar den Reichsapfel, wie jedoch auch die späteren Pfalzgrafen, haben aber schmucklosere Kronen ohne die lilienförmigen Zinken, ähnlich den Fürstenhüten, und statt der Scepter Stäbe. Einer dieser letzteren ist an der Spitze ebenfalls mit vier oder fünf Kugeln in Kreuzesform besetzt (v. Eye a. a. O. I. Nr. 12.). —

Den Inhalt der Urkunde betreffend, so ist mir das kaiserliche Regierungsjahr keineswegs anstößig. Allerdings kam Kaiser Heinrich III./IV. 1056 zur Regierung und wurde 1084 zum Kaiser gekrönt, aber im Jahre 1059 nahm er zuerst den Titel „Römischer König" an, worüber zur Zeit der Urkundenausstellung 1097 ganz richtig 38 Jahre verlaufen waren (M. vgl. Brinkmeier, prakt. Handb. d. histor. Chronologie Leipz. 1843. Seit. 242).

Die Pfalzgräfin Adelheid war mindestens zwei, ja drei Mal vermählt, und daß Pfalzgraf Sigefried, ihr Sohn, aus einer frühern Ehe stammte, ergeben dessen eigene Worte in seiner undatirten Stiftungsurkunde aus der Zeit um 1112 für das Kloster Lach (bei *Tolner* hist. palat. cod. dipl., Seite 33, und Beyer Urkundenbuch d. mittelrh. Terit. u. s. w. I. Bd. Coblenz, 1860 Seite 487): „Predecessor et Dominus meus *Heinricus* Comes Palatinus exhortante *uxore sua* Adelheide *matre mea* etc.;" noch bestimmter sagt es der kinderlose Pfalzgraf Heinrich selbst in seiner Lacher Stiftungsurkunde von 1093, worin er ihn geradezu für seinen Stiefsohn erklärt: „quod cum *absque liberis* essem. annuente et cooperante uxore mea Adleide," dann bald nachher: „— siue ex *priuignis meis*" (Er hatte also mehrere Stiefsöhne) — und am Schlusse: „Huius constitutionis testes sunt *Sygefridus priuignus meus*" etc. (Beyer, a. a. O. I., Seite 444 u. f.)

Sodann erzählt *Tolner*, hist. palat. (Heidelb. 1700) ungefähr Folgendes, Seite 279: Im Jahr 1095 starb Pfalzgraf Heinrich vom See, nachdem er als kinderlos seinen Stiefsohn Sigefried durch Testament zum Erben und Nachfolger in der Pfalz eingesetzt hatte. Seite 281 und 282: Heinrich hatte zur Gemahlin Adelheid (Adela,), Heinrichs II. Grafen zu Löwen und Brabant Witwe, die Tochter Otto's von Orlamünda Markgrafen in Thüringen; letztern hatte sie um 1080 geheirathet. Nach ihres zweiten Gemahls Tode, während sie in Limburg a. d. Lahn lebte, schenkte sie den dasigen Clerikern zu St. Georg das Beneficium ihres Kapellans Manegold, welches er in den Villen Muda (13,000 Schritte von Limburg) und Bisena hatte, zu ihrem und ihres Gemahls ewigem Seelenheil in Gegenwart und mit Einwilligung des Pfalzgrafen Siegfried. — Tolner glaubt, daß Adelheid Stadt und Burg Limburg von ihrem letzten Gemahle als Witthum (eigentlich sagt er dos) gehabt habe.

Seine additiones ad hist. palat. (Heidelb. 1709.) beginnen aber mit der Erklärung, daß Pfalzgraf Siegfried, des Pfalzgrafen Heinrich vom See Stiefsohn, doch nicht der Sohn Heinrichs Grafen von Löwen gewesen, sondern vielmehr von den Grafen Luxenburg: Salm gestammt habe. Dann sucht er, gestützt auf gleichzeitige und andere Geschichtsquellen, darzuthun, daß Adelheid drei Mal vermählt gewesen: 1. an Heinrich II. Grafen von Löwen † um 1068. 2. Hermann, Grafen von Luxenburg, Stifter des Hauses Salm (Heinrich's IV. Gegenkönig 1081—1088, † 1088) und 3. an Heinrich, Pfalzgrafen vom See (Seite 1 und 2). Kremer, geneal. Gesch. d. alt. Ardennischen Hauses (Frkft. und Leipz. 1785)

behauptet dagegen Seite 76 und ff.: Hermann's Gemahlin sei noch unbekannt; denn obwohl Tolner und Köhler (dieser in de famil. Augusta Luxenburg.) ihm Adelheid, Gräfin von Orlamünde beilegten, welche in erster Ehe Adelbert III., Grafen von Ballenstädt zum Gemahl (!) gehabt, und erst nach ihres zweiten Gemahls, des Salmischen Hermann's Tode, in dritter Ehe sich mit Heinrich, Pfalzgrafen zu Lach vermählt haben sollte, so sei doch diese Meinung, wie bereits Crollius (erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen, S. 113 f. u. 360 f.) gezeigt hätten, mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß er Bedenken trage, derselben Beifall zu geben u. s. w. Hierauf sucht Kremer *) mit seinen gewöhnlichen, seichten Gründen dem Grafen Hermann eine ganz andere Gemahlin, auch mit anderem Vornamen, aufzuhalfen.

Bertholet, hist. du D. de Luxemb. et du C. de Chiny etc. Tom. III., Liste geneal, S. XXXIII, bemerkt nur: *Hermann*, tige des Comtes de *Salme* en Ardenne, — mourut en 1088. Il eut de sa femme, nommée *Adele*, deux fils. etc. und Seite 275: — „son epouse, dont on ne sait pas le nom“ (d. i. den Geschlechtsnamen) etc.

Wenck, Heß. Landesgesch. 3. Bd., spricht sich wieder ausführlicher über die Eheverhältnisse der Pfalzgräfin Adelheid aus. „Sie war,“ sagt er Seite 208 u. ff. „eine Tochter des Markgrafen Otto von Thüringen, und in erster Ehe an Graf Adelbert von Ballenstädt vermählt, den sie aber 1076 durch einen gewaltsamen Tod verlor; nachdem sie ihm zwei Söhne, Otto und Siegfried, Grafen von Ballenstädt, geboren hatte. Pfalzgraf Heinrich von Lach erzeugte keine Kinder mit ihr, setzte daher ihren zweiten Sohn, Siegfried, zum Erben seiner Patrimonial-Güter ein, und starb 1095. Bald darauf erscheint die nämliche Dame unter einem andern Verhältniß. Sie gab 1097 bei ihrem Aufenthalt zu Limburg an der Lahn dem dortigen Stift mit Einwilligung ihres Sohnes Siegfried, eine Anwartschaft auf verschiedene im Engersgau gelegene Güter, und zwar zum Seelenheil Hermanns, ihres Gemahls, und diesem Hermann legt Erzb. Adelbert von Mainz in seinem Bestätigungsbrief v. J. 1124 ausdrücklich den Titel eines Pfalzgrafen bei r). (Die Anm. r) beschäftigt sich Etwas eingehender mit beiden Urkunden.) Adelheid hatte also vor ihrem letzten Gemahl schon mit einem zweiten, dem Pfalzgraf Hermann in der Ehe gestanden. Es kann darunter kein anderer, als der vorgedachte Nipuarische Pfalzgraf Hermann gemeint sein; denn es findet sich in dem ganzen damaligen Deutschland kein anderer Pfalzgraf dieses Namens. War aber jener Hermann, wie man voraussetzt, entweder ein Bruder oder ein älterer Sohn Pfalzgr. Heinrichs von Lach: wie war es nach damaligen Kirchengesetzen möglich, daß Heinrich von Lach seines leiblichen Oheims oder Bruders Wittwe heirathen konnte? Diese Umstände flechten zusammengenommen einen gordischen Knoten, den Niemand bisher zu lösen vermochte s).“ (Diese Anm. s) lautet: Crollius sucht sich hierin durch mancherlei Auswege zu helfen. Bald soll seiner Vermuthung nach, nur der Anfangsbuchstabe H. im Original stehen, und dieses von dem Copisten, statt Henricus, irrig durch Hermanus erklärt worden sein; bald soll Pfalzgr. Henrich von Lach auch den Namen Hermann geführt haben; bald soll überhaupt die Urkunde verdächtig sein, und ein diplomatisches Findelhaus verrathen. Pfalzgraf von Aachen (S. 273—277). „Die Ursache davon“ fährt Wenck fort, „liegt meines Erachtens in der falschen Voraussetzung, daß jener Pfalzgraf Hermann, weil er Heinrich dem Unsinnigen in seiner Würde gefolgt war, gerade zu seiner Familie gehört haben, und entweder ein Bruder oder Sohn desselben gewesen sein müsse. Man hätte vielmehr umgekehrt schließen sollen, daß, weil Pfalzgr. Henrich von Lach seines Amtsvorfahren, Hermanns, Wittwe geheirathet, dieser unmöglich zu seiner Familie gehört haben könne, sondern ein Fremder gewesen sein müsse. Ich behaupte, es war der nämliche Hermann von Luxenburg, Grafen Friedrich I. Sohn, dessen Existenz ich oben aus einem Urkundenextract von 1044 erwiesen habe.“ — Nun läßt Wenck seinen indirecten Beweis folgen. Jenen Hermann sieht er als den Oheim des Gegenkönigs gl. N. an, und wegen der Stiftung seiner Gemahlin von 1097 vindicirt er ihm, als Abstämmling der alten Fränkischen Herzoge, Besitzungen in und um Limburg, wie denn auch eine Luxemburg'sche Linie damals als Grafen von Glizberg oder Gleiberg in der Gegend angesessen war. u. s. w.

Auch ich erlaube mir, zur Beseitigung der, durch die Bestätigungs-Urkunde von 1124 hervorgerufenen Schwierigkeit, eine Vermuthung auszusprechen. Indem sie nämlich sagt: „— super beneficio illo. VI. uidelicet mansis in uillis *bisena* et *muede* quos *adelheit cometissa* pro remedio anime *coniugis* sui domini *heremanni palatini comitis* prefato martiri — contradidit,“ ist es auffallend, daß bei „adelheit cometissa“ das „palatina“ fehlt, während bei Hermann „*palatini* comitis“ steht, dessen jene in ihrer Urkunde von 1097 nur einfach als ihres Gemahls: „domnique mei herimanni“ erwähnt. Danach erscheint es mir nicht allzu unwahrscheinlich, daß Hermann allerdings nur ein bloßer Graf gewesen ist, dem der Verfasser (Concipient) oder Reinschreiber (Expedient) der Adelbert'schen Urkunde aus Unverstand das für Adelheid eigentlich bestimmte Palatinat beilegte, weil er wegen Unkenntniß des Sachverhalts sich nicht erklären konnte, wie der Gemahl einer Pfalzgräfin nicht auch Pfalzgraf gewesen sein sollte. So lange Irren menschlich war und sein wird, konnten und können solche Ungenauigkeiten vorkommen, und sind auch wirklich in alten Urkunden bisweilen zu finden. —

Dem sey nun, wie ihm wolle; genug, indem Adelheid in ihrer Urkunde selbst bezeugt, daß sie auch einen Hermann zum Gemahl gehabt hat, kann man darin doch kein Zeichen der Unächtheit erkennen. — Auch bezeichnet die Pfalzgräfin deutlich genug den Gegenstand ihrer Schenkung durch die Worte: „beneficium Manegoldi kapellani mei.“ Daraus läßt sich doch gewiß gleichfalls keine Unächtheit folgern; ebensowenig, als wenn heute gesagt wird: „Die Pfründe, welche mein Hofprediger jetzt bezieht, soll später dem N. N zufallen.“ Sämmtlichen Betheiligten war das Objekt genugsam bekannt. Die erzbischöfliche Bestätigung, (in welcher auch die Nassauischen Stammväter Rubertus comes — nämlich de Luxenburg — und Arnoldus frater eius als Zeugen erscheinen) erfolgte 26 bis 27 Jahre nach der Schenkung, also innerhalb Menschengedenkens, welche, wie Wenck a. a. O. Seite 209, Anm. r) vermuthet, damals erst durch der Tod jenes Mangold's zur Ausführung gekommen; und die bei Adelbert erschienenen Limburger Bittsteller müssen auch wohl die Ortsgelegenheiten nachge-

*) Nicht der scharfsinnige Pfälzer C. J. Kremer, sondern sein Bruder J. M. Kremer, geh. Rath zu Weilburg und auch Verfasser der Orig. Nass.

wiesen haben, sonst könnten als solche die Villen Bisena und Muede nicht bestimmt genannt seyn.

Der Anstand, welchen Herr R.-B. bezüglich der Rückaufschrift der 1097er Urkunde hieran knüpft, ist auch unschwer zu beseitigen. Auf solche Ueberschriften älterer und neuerer oft unwissender Archivare kommt es meist ohnehin nicht an; doch ist im vorliegenden Falle Alles in der Ordnung. Die Urkunde ist nämlich von einer mittelalterlichen Hand rückseits, so weit entzifferbar, überschrieben: „*Litera* bonorum. In Mude et ysen qual*iter* . . . . . et Manichuldo palatine Adelheitis cap*el*ano sunt tradita co vivente p*ost* mort*em* v*er*o d*icte* (sic!) Manichulde (sic!) assecuta s*unt in* canonicos ecc*les*ie Lymp*urgens*is vt doc*et* l*itte*ra *con*firmac*ionis* Arch*iepiscopi* Adelberti ecc*les*ie Magunt*inensis*“*), sodann von einer wohlbekannten archivalischen Stiftshand des vorigen Jahrhunderts: „Adelheit palatina Comitissa Donat St Georgio in Limburg Canonice famulantibus sex mansos in Weidenhahn qui de Beneficio Manegoldi capellani sui erant et usque in haec *tempora* brasium Canonicorum fuit appellatum.“ Diese scheinbaren Widersprüche finden in Folgendem ihre Lösung: Mude und Bisena oder Ysen sind die jetzigen Dörfer Meud und Eisen, herzoglich Nassauischen Amts Walmerod; Meud ist ein altes Pfarrdorf, von wo aus auch die Kapelle zu Weidenhan bedient wurde, bis diese 1730 zu einer Pfarrkirche erhoben ward: Vogel, Beschr. d. Herzogth. Nassau, Seite 741 u. ff.“ —

Wir glauben alle diese Gründe für und gegen die Aechtheit dieses sphragistischen Curiosums schon deßhalb unseren verehrten Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, als der Eine oder der Andere vielleicht dadurch veranlaßt wird, noch nähere Untersuchungen über dieses merkwürdige Siegel anzustellen, wobei das von uns mitgetheilte Material jedenfalls von großem Werthe sein wird.

Was die Ächtheit der Urkunde anbetrifft, so müssen wir uns jedes Urtheils darüber enthalten.

In Betreff des Siegels aber erlauben wir uns zu bemerken, daß wir zwar selbst bis jetzt noch nicht unbedingt von der Ächtheit, respektive Gleichzeitigkeit, desselben überzeugt sind, daß wir jedoch unter allen dagegen angeführten Gründen nicht einen einzigen gefunden haben, welchem wir eine entscheidende Beweiskraft zuerkennen könnten. Kleidung und Attribute des Portraits, sowie Schrift und Stellung der Legende, und die technische Ausführung des Siegels sind durchaus nicht ohne Vorgänge.

Nur das Alter, und — bei einem Siegel dieser Gattung — die Größe, scheinen auch uns allerdings verdächtig.

Gerken in seinen Anmerkungen über die Damen-Siegel führt dieses Siegel auch unter den ältesten bekannten an, — neben dem bereits erwähnten der Königin Richeza von Polen, von 1054 (er schreibt 1051 und hält das Brustbild auf diesem Siegel für das der Sieglerin, nicht für das ihres Gemahles,) und dem der Markgräfin Beatrix von Tuscien, aus dem Ende des XI. Jahrh. — ohne irgend einen Zweifel über seine Aechtheit.

Aus der ersten Hälfte des XII. Jahrh. führt er Siegel der Gräfinnen von Gichnes und der Gräfin Sibilla von Flandern an. Auch wir haben aus dieser Zeit bereits unter Nr. 17 ein Beispiel mitgetheilt.

Gerken sagt im Allgemeinen über das Alter der Frauen-Siegel: „Hieraus sehen wir also, daß bereits in dem XI. Jahrh. das französische, deutsche und italienische vornehme Frauenzimmer den Gebrauch der Siegel gehabt hat, mithin sind sie in Wahrheit eben nicht so sehr spät dazu gelanget, und wenn das Alterthum mehr Urkunden von ihnen aufbehalten, und die mit Siegeln noch wirklich vorhandenen alle in Kupfer gestochen und bekannt gemacht wären, so würden vielleicht unsere Entdeckungen hierinn noch höher hinauf steigen.“

ad 11. Auch Gercken l. c. p. 24 sagt, „daß der Satz, den man fast allgemein aufstellt, die Damen hätten allemal den Wappenschild ihres Gemahls rechter Hand und ihr Geschlechtswappen linker Hand auf ihren Siegeln gestellet, nicht überall richtig ist“ und bemerkt „mithin kann man in zweifelhaften Fällen, wenn man nicht weiß, wem das Wappen gehört, nicht aus dem Grunde, weil es rechter Hand gestellet ist, sicher allemal schließen, daß es das Wappen des Namens ist, sondern man hat Ursach, sehr behutsam hierin zu verfahren.“

ad 16. v. Sava hält die Darstellung auf diesem Siegel „für eine rein kirchliche, nämlich für die Heimsuchung Mariens, die geschleierte Gestalt für die heil. Maria, die andere für die begrüßende Elisabeth.“

ad 36. v. Sava schreibt uns: „nicht die Einfassung, sondern der Umstand, daß die Fläche, auf welcher sich das Kreuz befindet, über das Siegelfeld erhoben ist, folglich wenn auch die an den Rändern aufsteigende Verzierung oder Einfassung nicht vorhanden wäre, das Kreuz auf einer erhabenen Rhombe liegen würde, hat mich zu der Benennung rautenförmiger Schild bewogen oder eigentlich bemüssigt. Übrigens sind rautenförmige Schilde für Frauenwappen damals nichts Außerordentliches, denn auch die gleichzeitige zweite Gemahlin K. Ludwigs IV., Margaretha, eine Tochter des Grafen Wilhelm III. von Holland, Seeland ꝛc. hat auf ihrem Siegel vom Jahre 1330 die Brust des einfachen Reichsadlers mit einem viereckigen verschobenen Schild belegt.“ Wir werden später eine Abbildung dieses in mehrfacher Beziehung interessanten Siegels liefern.

ad 44. statt: „hängt in ungefärbtem Wachs... in grünem Wachs“ muß es heißen: „mit einem runden Rücksiegel (IV. A. 2.) mit dem Zedlitzischen Wappen (der Schnalle) und der Legende: † S. Petri . de . Czedlicz. (Siegel des Landschreibers, der die Urkunde abfertigte,) hängt in hellbrannem Wachs, an rothblauen Seitenfäden an einer Pergamenturkunde von 1369, im königl. Provinzialarchive zu Breslau. — Auf einem anderen abgeschnittenen Exemplar findet sich, nach Voßberg, in grünem Wachs . . .“

Diese Anbringung der Siegel der Ausfertiger, als Rücksiegel, kommt zuweilen vor; s. Monum. Zoller. IV. Urk. Nr. LXXXV.

Die Legende lautet: Agnes dei gratia ducissa Slesie, domina de Furstinberg, in Swydnicz et in Jawor.

Der Titel „domina de Furstinberg“ rührt von der jetzt dem Fürsten von Pleß gehörigen Burg Fürstenstein, bei der Stadt Freiburg, her, die nach Zimmermann's Beschreibung Schlesiens, V. 528., seit 1337 urkundlich abwechselnd Fürstenberg und Fürstenstein genannt wird; Herzog Bolko I. soll sie gegründet haben.

Mit dem Aussterben der Herzoge von Schlesien hört der Name Fürstenberg auf; doch pflegten die deutschen Kaiser, wenn sie dieser Herzoge als ihrer Vorfahren erwähnten, dieselben Herzoge in Schlesien, Herrn von Fürstenstein und Schweidnitz zu nennen. Sollte es bloß Zufall sein, daß wir auch hier — in Schlesien — die beiden Namen Freiburg und Fürstenberg beisammen treffen?

*) Die Abkürzungen des Originals sind oben durch Cursivbuchstaben aufgelöst.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der Blum und Vogel'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

VEREIN FÜR GES... D. DEUTSCHEN BÖHMEN

Correspondenzblatt

9854.

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 3. Zwölfter Jahrgang. 1864. März.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg an die dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine angehörenden Vereine.

Bei der vorjährigen Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wurde bekanntlich unserem Verein für das laufende Jahr die Geschäftsleitung übertragen. Wir übernahmen damit eine doppelte Aufgabe, einmal zu der diesjährigen Versammlung, zu welcher in erster Linie Constanz, dann Trier und Worms in Vorschlag war, den Ort zu wählen und die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, sodann im Allgemeinen der Geschäfte des Gesammtvereins mit Ausschluß der davon abgezweigten Redaction des Correspondenzblattes uns anzunehmen und besonders für Ausführung der auf früheren Versammlungen gefaßten Beschlüsse zu sorgen.

In erster Beziehung haben wir, nachdem auf vorgängige private Anfragen Geneigtheit zur Aufnahme der Versammlung in Constanz sich ergeben hatte, sowohl an die dortigen Behörden, als an einige zu Bildung eines Lokal-Comité's befähigte und willige Herren uns gewendet und können vorläufig die Mittheilung machen, daß die diesjährige Generalversammlung in Constanz und zwar entweder in der Woche vom 4.—10. oder in der vom 11.—17. September stattfinden wird. Ueber die Zeit wird noch bestimmte Nachricht demnächst erfolgen.

Hinsichtlich unserer zweiten Aufgabe war uns zugesichert, daß uns nach Schluß des Jahres von dem Stuttgarter Verein die Akten und Rechnungen des Gesammtvereins zugeschickt werden würden, ohne welche wir natürlich nicht im Stande waren, unsere Thätigkeit zu beginnen. Nachdem wir den

Monat Januar vergeblich auf diese Zusendung gewartet, haben wir seit Anfang Februar zuerst in Privatbriefen, später in, von Vorstand an Vorstand gerichteten Schreiben wiederholt und dringend daran erinnert, sind aber trotz dem erst **vor einigen Tagen** in den Besitz einer Kiste mit Vereinsakten gekommen. Darunter fehlen aber nicht nur gerade die neuesten, in den letzten Jahren ergangenen Akten, sondern auch die Rechnungen; wir sind daher auch jetzt noch außer Stande, die auf den letzten Versammlungen gefaßten Beschlüsse auszuführen, oder ein geordnetes Rechnungs- und Kassewesen einzurichten. Es bleibt uns nun nichts anderes übrig, als die dem Gesammtverein angehörenden Vereine mittelst dieses Anschreibens, da wir uns des üblichen Weges der Veröffentlichung im Korrespondenzblatte um deswillen nicht bedienen können, weil dasselbe, wie es scheint, in diesem Jahre noch nicht erschienen ist, von diesem Stand der Dinge in Kenntniß zu setzen und damit das Ersuchen zu verbinden:

1) Die Beiträge für das laufende Jahr — vorbehältlich der Einforderung etwaiger, uns jetzt nicht bekannter Reste — an uns einzusenden;
2) zugleich aber unerwartet der definitiven Feststellung der Versammlungszeit
   a) etwaige Anträge für die Generalversammlung,
   b) Fragen für die Verhandlungen der Sektionen baldmöglichst an uns gelangen zu lassen.

Altenburg, den 4. Juni 1864.

Der für die Geschäfte des Gesammtvereins niedergesetzte Ausschuß:
Dr. von der Gabelentz. J. Grosse. Dr. Wolf.

Circular

an

die zum Gesammtverein der Geschichts- und Alterthumsforscher gehörenden Vereine.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird in den Tagen **vom 12. — 16. September in Constanz** stattfinden. Ein spezielles Programm wird später noch zur Kenntniß der betheiligten Vereine gebracht werden; zunächst wiederholen wir unser Ersuchen an dieselben, sowohl etwaige Anträge an die Generalversammlung, als Fragen für die Verhandlungen der Sectionen baldmöglichst an uns gelangen zu lassen.

Nach einer uns aus Stuttgart zugegangenen Mittheilung ist auch zu erwarten, daß das Erscheinen des Correspondenzblattes demnächst wieder in geregelten Gang kommt, und wir ergreifen daher diese Gelegenheit, unter Bezugnahme auf §. 19 der revidirten Statuten des Gesammtvereins, die Bitte anzuknüpfen, das genannte Blatt mit geeigneten Beiträgen versehen zu wollen.

Da voraussichtlich in der diesjährigen Generalversammlung sich der Antrag auf Verschmelzung des Gesammtvereins mit einem anderen, schon bestehenden Institute wiederholen, vielleicht auch ein anderer, auf die ganze Existenz des Vereins bezüglicher gestellt werden wird, so haben wir die verbundenen Vereine dringend zu ersuchen, die Generalversammlung durch mit möglichst ausgedehnter Vollmacht und bestimmter Instruktion versehene Bevollmächtigte zahlreich zu beschicken.

Altenburg, den 24. Juni 1864.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins:
H. C. v. d. Gabelentz. J. Grosse. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Aus den Domen zu Mainz und Speier.

Seit einiger Zeit ist der Dom zu Mainz im Innern einer durchgehenden Restauration unterworfen worden. Man hat als Prinzip derselben die völlige Entfernung der rohen Tünche festgehalten und so fast überall den Stein wieder hervortreten lassen. Dagegen verblieben die Gewölbekappen nicht nur in gleichfalls ursprünglicher Weise beputzt, sondern sind auch mit einem reichen Farbenschmuck versehen worden, weil man gewiß in richtiger Weise voraussetzte, daß dieß völlig dem Style der Architektur angemessen sei, wenn die Verheerungen der Jahrhunderte, welche gerade dieses Monument so vorzugsweise betrafen, auch von solchem Schmucke keine Reste mehr übrig gelassen hatten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Herstellung im Ganzen sehr tüchtig geleitet wird, indem man sich nur auf Herstellung des dringend gebotenen beschränkt und durchgreifende Erneuerungen ganzer Theile glücklich vermieden hat, wodurch diesem wichtigen Denkmale sein alterthümlicher Charakter gewahrt bleibt. Die tiefrothbraune Färbung, welche das Innere gegenwärtig zeigt, entspricht vollständig dem Ernste und der Großartigkeit der Formen, und der Mangel an Detaillirung tritt jetzt weit weniger störend hervor, wo die einfachen Details durch den jedesmaligen Steinschnitt ihre Erklärung finden und daher das Auge des Beschauers nicht verletzt wird wie früher, wo sie ohne organische Verbindung sich im Ganzen verloren. Sehr wohlthätig contrastirt gegen jenen ernsteren Hauptton die Farbenfrische der blauen Gewölbekappen mit ihrem Ornamente in kräftigen meist grünen Farben; doch ist zu tadeln, daß diese Ornamente in zu großem Maßstabe gehalten sind und daher nachtheilig auf die großartige Erscheinung des Innern einwirken. Auch hätten wir, anstatt der bedeutungslosen Ornamente, wenigstens theilweise einen figürlichen Schmuck an dieser Stelle gewünscht; wogegen wir gern zugeben, daß zur Herstellung eines solchen auch die nöthigen Hülfsmittel vorhanden sein müssen, über welche der Bauherr nicht immer verfügen kann. Andererseits sind wir aber aus eigener Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Ausschmückung mit figürlichen Darstellungen keineswegs übermäßige Geldmittel erfordert, wenn man sich der einfachen Darstellungsweise und Technik befleißigt, welcher die Alten mit so großer Wirkung sich bedienten, wie die zahlreichen unter der Tünche wieder hervortretenden Wandmalereien, namentlich der spätromanischen Periode, solches bezeugen und wie man solches an den in gleicher Weise wieder hergestellten sehen kann. Wir zweifeln nicht daran, daß die figürlichen Darstellungen, durch welche man die Kuppel über dem westlichen Kreuze schmücken wollte, viel wirksamer für den ganzen Anblick des Innern sich darstellen würden, wenn sie jener mehr alterthümlichen Kunstweise entsprächen, während sie jetzt allerdings mehr ein modern reichliches und daher wenig kirchliches Gepräge tragen. Noch störender aber für die Gesammterscheinung des Innern ist es, daß man die obere Fortsetzung der Pfeiler des Langhauses, welche als Träger der oberen Blendarkaden nur wenig vor der Wandfläche vortreten, geputzt und mit vergoldeten und bemalten Einfassungen versehen hat, während eine farbige Musterung jener Blenden allerdings berechtigt ist. Durch diese Behandlung hat man, indem man die Pfeiler so zu sagen in zwei Hälften zertheilt, deren oberer nicht als Fortsetzung des untern erscheint, sondern als einfassender Aufsatz derselben, deren aufstrebende Erscheinung wesentlich beeinträchtigt, wodurch dann überhaupt die Großartigkeit des Langhauses sehr leidet. Wir könnten nur dringend im Interesse der Sache wünschen, daß diesem Uebel noch nachträglich abgeholfen werden möge.

Die Entfernung der Tünche von Pfeilern, Säulen und Wänden erregt aber noch ein anderes Interesse. Nun erst ist es nämlich möglich, eine gründliche archäologische Untersuchung darüber anzustellen, ob die Halbsäulen den Pfeilern und Wänden, mit denen sie verbunden, gleichzeitig sind oder ihnen erst nachträglich verbunden wurden. Das Resultat ist im Wesentlichen folgendes:

Die Halbsäulen des Mittelschiffs, welche abwechselnd vor den Pfeilern vortreten und bis zum Anfange der Gewölbe hinaufsteigen, sind den älteren Pfeilern erst nachträglich eingebunden, da die Steinfugen beider nicht zusammentreffen; doch sind die Steinfugen ziemlich sauber gebildet, weßhalb das Ganze unter Putz und Tünche als ein einziges Werk erschien. Ganz ebenso wie die Halbsäulen des Mittelschiffs sind auch die der Seitenschiffe denselben Pfeilern rückseitig erst nachträglich eingebunden und hier nun ebenso bei den Zwischenpfeilern, welche nach dem Mittelschiff hin der Halbsäulen entbehren. Da diese Halbsäulen der Seitenschiffe aber bereits in der Kämpferhöhe der Verbindungsbögen zwischen Mittel- und Seitenschiff mit Kapitälen der Art endigen, daß jene Kämpfer zugleich als Deckgesimse über die Kapitäle herumlaufen, so müssen diese Kämpfer (i i u. k der gen. Abbildung) wenigstens in ihrer jetzigen Erscheinung gleichfalls dem Umbau angehören; doch wohl so, daß die ursprünglich einfachere Bildung damals erst ihre jetzige reichere und mannigfaltigere Profilirung erhielt. Einige dieser Kapitäle zeigen bereits die Würfelform, zum Theil mit reicherer Ausschmückung der Stirnflächen, wie denn eines derselben eine Doppeltheilung der halbkreisförmigen Schildflächen mit Ornamentirung der dadurch gebildeten Viertelkreisfelder bildet, während die unteren Abkantungen des Kapitals mit sehr elegant und scharf geschnittenen Blättern belegt sind. Es sind Bildungen welche bereits einer Kunst angehören, die sich einer reicheren, verfeinerten und manchfacheren Ausschmückung bestrebt, in Formen, die nicht mehr die bis dahin überlieferten sind; alles Kennzeichen, daß wir es hier nicht mehr mit den einfacheren Bildungen des XI. Jahrhunderts zu thun haben, sondern mit dem neubelebten großartigen Aufstreben der Kunst, welches so vorzugsweise das XII. Jahrhundert charakterisirt.

In gleicher Weise finden wir nun auch, daß die ziemlich hohen attischen Basen um Pfeiler wie Halbsäulen gleichmäßig herumlaufen; daß die Plinthen unter denen der Halbsäulen in den Seitenschiffen fehlen und statt ihrer dasselbe senkrechte Profil in runder Form unter der Basis herumgezogen ist, mag als eine späte Abarbeitung der ursprünglich vorhanden gewesenen vierseitigen Plinthe betrachtet werden. Wichtig ist jedoch die uns gewordene Mittheilung, daß die ursprünglichen Basen der Pfeiler noch

um etwa 2 Fuß tiefer im Erdboden vorhanden sein sollen; jedenfalls werden die jetzigen als ein Zusatz aus der Zeit des Säulenbauers zu betrachten sein.

Von den Außenwänden der Seitenschiffe sind wegen des Durchbruchs derselben beim Umbaue der die Langseiten völlig einfassenden gothischen Capellenreihen fast nur noch die Pfeiler zwischen den Oeffnungen dieser Capellen vorhanden. An der Nordseite war der Putz noch nicht entfernt und daher ein sicheres Resultat nicht zu erlangen, doch schien auch hier dasselbe Verhältniß wie an den Pfeilern des Langhauses stattzufinden. Die Kapitäle der Halbsäulen zeigen hier bereits ein sehr ausgebildetes romanisches Blattwerk, wie es erst nach der Mitte des XII. Jahrhunderts vorkommt, während die nur niedrigen Basen bereits sehr flache Eckblätter zeigen. Dagegen erkennt man sehr deutlich, daß die Halbsäulen an der Wand des südlichen Seitenschiffs mit letzterer organisch verbunden sind, mit ihr also gleichzeitig sein müssen, indem alle Fugen gleichmäßig durch Wand und Pfeiler hindurchgehen. Die Kapitäle zeigen hier bereits reichere Bildungen des Uebergangsstyles zur Gothik, mit sehr elegantem Blattwerk; zum Theil finden wir sogar schon die bekannten Knospenkapitäle. Hier muß man schließen, daß dieser Theil gleichzeitig mit dem ganzen Westbaue erst nach dem Brande von 1191 erneuert und erst im Laufe des XIII. Jahrhunderts vollendet worden ist.

Ob die Halbsäulen auf den oberen Wänden, namentlich den vor denselben vorspringenden Wandpfeilern gleichfalls erst nachträglich eingebunden oder ihnen gleichzeitig sind, war wegen der schon erwähnten Bemalung und wahrscheinlich vorangehenden Verputzung nicht zu entdecken, und muß daher vorläufig unentschieden bleiben.

Wenn ich mich beschied, hieraus Thatsächliches mitzutheilen, ohne auf eine weitere archäologische Besprechung einzugehen, so füge ich noch hinzu, daß nach mündlichen Mittheilungen meines Freundes, des Herrn Oberbaurath Müller in Darmstadt, eine genaue Untersuchung gezeigt, daß auch die von mir in der genannten Schrift besprochene Kirche St. Martin zu Worms einen ähnlichen Umbau, wie der Dom zu Mainz, erfahren hat, indem auch hier die ursprüngliche Pfeilerbasilike, deren alte Basen viel tiefer liegen, nachträglich in einen Gewölbebau mit Säulenvorlagen verwandelt worden ist. Eine Veröffentlichung dieser Aufnahmen wurde in Aussicht gestellt, was wir allerdings noch viel mehr von denen des Mainzer Doms wünschen möchten.

Bei dem innern Zusammenhange des Mainzer Doms mit dem zu Speyer hat die Annahme, daß auch hier ein ähnliches Verhältniß der späteren Einfügung des Säulenwerks in die älteren Pfeiler stattgefunden habe, durch obige Thatsachen allerdings an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Ich hatte diese Frage in meiner Schrift noch unentschieden gelassen, obgleich ich bereits 1847 einige Andeutungen zu Gunsten derselben zu finden vermeinte. Kugler hat dieß später in seinen Pfälzischen Studien als bestimmt hingestellt, während ich eine Sicherheit des späteren Einbindens der Halbsäulen in das ältere Mauerwerk nur bei denen in der Wand der Seitenschiffe erkannt hatte. Neuerlich hat diese meine Beobachtung in der Schrift des Dr. Remling über den Speierer Dom einen scharfen Angriff erfahren, und zwar von einer Seite, wo ich es am wenigsten erwartet hätte. Ich sehe von der Invective ab, wonach ich 1847 das vom Putze befreite Mauerwerk nicht hätte sehen können, weil „mit dem Aufschlagen des Gerüstes in den drei Schiffen man erst am 15. Januar 1851 begann." (S. 121, Anm. 263). Einer solchen Unwahrhaftigkeit sollte man Niemand zeihen, wenn man nicht die unzweifelhaftesten Thatsachen zur Seite hat; am wenigsten aber, wenn man wenige Seiten weiter (S. 132 unten) den Beweis des Gegentheils bringt.

Viel gewichtiger ist allerdings der Angriff des Herrn Dr. Geier. Denselben lernte ich auf der Architekten-Versammlung zu Mainz 1847 kennen und konnte ihm damals nur meine Freude über das Erscheinen des von ihm in Gemeinschaft mit Görz begonnenen Werks über die römischen Kirchen der Rheingegenden aussprechen. Es freute mich daher mit ihm und Dr. Lange, den ich dort gleichfalls zuerst kennen lernte, die Reise nach Limburg, Speier u. s. w. gemeinschaftlich machen zu können, weil wissenschaftliche Erörterungen an Ort und Stelle nur durch solche Gemeinschaftlichkeit gewinnen können. Ich weiß nicht ob Dr. Geier mich hiezu zuerst aufgefordert hat, da ich ohnehin den Oberrhein bereisen wollte; nur sagte mir Dr. Lange, daß ersterer diese Bitte um Mitreise an ihn gerichtet habe, weil er seines Rathes für die fernere Bearbeitung des Textes zu der Herausgabe des Speierer Doms wünsche, und nachträglich hat er diese Bitte auch an mich gerichtet.

Was nun die Besichtigung der Mauern des Seitenschiffs im Speirer Dom betrifft, so kann ich es gleichfalls nach so langer Zeit nicht mehr mit voller Bestimmtheit sagen, ob Dr. Lange oder ich die nachträgliche Einsetzung der Halbsäulen in das ältere Mauerwerk (dessen Construction Dr. Geier m. a. O. S. 132, Anm. 213 beschreibt) zuerst bemerkte; nur mit voller Bestimmtheit weiß ich, daß die Thatsache selbst uns so augenscheinlich war, daß gegen deren Wahrheit auch nicht der mindeste Zweifel unter uns aufstieg; sowie daß Dr. Geier damals uns völlig beistimmte und auch nicht den mindesten Einwurf dagegen äußerte. Diese mir völlig sicheren Erinnerungen bestätigte Dr. Lange mir mündlich auf's Bestimmteste, als ich ihn im Herbst 1862, wenn auch leider nur auf kurze Zeit, auf der Archäologen-Versammlung zu Reutlingen wiedersah, und ermächtigte mich ausdrücklich, mich auf seine Aussage hiebei zu berufen. Wenn Andere zu anderen Zeiten andere Beobachtungen gemacht haben, welche mit den unsern in Widerspruch zu stehen scheinen, so muß ich es den Unparteiischen überlassen, die größere oder geringere Zuverlässigkeit ihrer und unserer gegen einander abzuwägen; daß Herr Dr. Geier aber im Herbste 1847 mit Dr. Lange und mir völlig übereinstimmend urtheilte, muß ich mit der größten Bestimmtheit festhalten. Die Beschreibung, welche er S. 133 von den damals besichtigten Theilen gibt, widerstreitet unserem Annehmen auch nicht im mindesten, und wo dieß etwa der Fall zu sein scheint, ist es möglich, daß er dabei andere Theile des Baues im Auge hat, welche erst später aufgedeckt wurden; wie es möglicherweise bei demjenigen der Fall ist, was er über den Einsatz der Schildbögen in den oberen Theilen der Wand sagt, da diese ja möglicherweise völlig erneuert sein können. Bevor Herr Dr. Geier aber nicht stärkere Beweise gegen unsere gemeinschaftlichen Beobachtungen von 1847 vorbringt als wie die im Werke des Dr. Remling abgedruckten, wird eine gegentheilige Ansicht nicht als bewiesen anzunehmen

sein. Nur noch die Bemerkung, daß der Ton seiner Mittheilungen gegen einen alten Bekannten und Reisegefährten, der sich nicht entsinnt, jemals ein starkes Wort gegen ihn gebraucht zu haben (die Kritik einiger Theile seiner Aufnahme war um der Sache willen nöthig, ohne daß dabei die übliche Courtoisie verletzt worden wäre), allerdings in weniger wegwerfenden Worten sich geziemt hätte.

Die Entgegnung des Herrn Friedrich Feederle (S. 138 der genannten Schrift) gilt mehr den Annahmen der Herren Kugler und Geier, welche die spätere Verblendung der Halbsäulen vor den Pfeilern des Mittelschiffs behauptet hatten, als wie mir, der ich diese Frage noch ungewiß ließ, doch konnte sie von seinem beschränkten Standpunkte aus, der nach der Ueberputzung und Bemalung nur ganz vereinzelte Fugen an den vereinzeltsten Stellen beobachtete, nur völlig ungenügend ausfallen. Eine Empfehlung für ihn ist es aber nicht, daß ihm das über die Archäologie des Doms Geschriebene noch völlig unbekannt geblieben war.

Radensleben, den 10. März 1864. **v. Quast.**

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Auszug aus dem 11ten Berichte des Prof. Dr. Schneider zu Düsseldorf, Corresp. der Commission für Erhaltung der Kunstdenkmäler in Preußen, vom 28. April 1863, betr. die Kunstdenkmäler im Reg.-Bezirk Düsseldorf.

Kreis Grevenbroich. **Gustorf.** Die ursprünglich dem XII. Jahrhundert angehörige katholische Kirche hat verschiedene Veränderungen erlitten. Im Chor links sind drei Reliefstafeln eingemauert und in der rechten Seitenwand des Schiffs noch vier andere, welche Darstellungen aus der Heiligen Schrift enthalten. Diese sieben Tafeln gehören zu den ältesten Skulpturen, die mir am Niederrhein vorgekommen sind; sie sind im romanischen Style ausgeführt und vielleicht gleichaltrig mit der Kirche. Die drei im Chor zeigen noch die ursprüngliche Polychromirung, während die vier andern jetzt einförmig mit Oelfarbe übertüncht sind; sonst sind sie noch sämmtlich gut erhalten.

Neuenhausen. Von der ursprünglichen katholischen Kirche ist noch der Thurm im romanischen Style erhalten, der beim Neubau der Kirche in Gefahr des Abbruchs ist.

Orkoven. Dreischiffige romanische Kirche im Style des XIII. Jahrhunderts, hat leider schon schädliche Veränderungen erlitten und ist bei einer bevorstehenden Erweiterung in Gefahr, solche ferner zu erleiden.

Kreis Elberfeld. **Mettmann.** In der katholischen Kirche befindet sich ein im romanischen Style gearbeiteter später übertünchter Taufstein, welcher verdient wiederum auf den dazu passenden Säulen aufgestellt zu werden. (Aehnliche auf Säulen ruhende Taufsteine kommen am Niederrhein vielfach vor und sind einige derselben in dem Prachtwerke von E. aus'm Werth abgebildet).

Kreis Solingen. **Gräfrath.** An der im romanischen Style erbauten aber später sehr veränderten katholischen Kirche ist das Portal besonders hervorzuheben.

Kreis Lennep. **Burg.** Hier stand einst auf einer 300 Fuß hohen von der Wupper umflossenen Felskuppe eine Burg, die lange Zeit hindurch die Residenz, wenn nicht gar das Stammschloß der Grafen von Berg war. Das zu Anfang des XII. Jahrhunderts erbaute Schloß wurde im XIII. Jahrhundert zu einem der stattlichsten im Lande erweitert, und von diesem Baue haben sich noch bedeutende Reste, namentlich in den Umfassungsmauern erhalten. Außerdem steht noch an der Westseite das Mauerwerk eines erst im XVI. Jahrhundert und später aufgeführten Baues, die Kellnerei genannt. welche bis zum Jahr 1807 bewohnt wurde und erst seit 1849, wo das Holzwerk ausgebrochen wurde, um beim Bau eines Gerichtsgebäudes zu Elberfeld verwendet zu werden, sichtlich dem Verderben entgegeneilt. Die ehemalige Schloßkapelle, wo anfangs die Tempelherren, dann die Johanniter den Dienst hatten, ist jetzt katholische Pfarrkirche. In ihr befinden sich noch neun romanische Säulen mit zierlichen Kapitälen. An dem in gleichem Style gearbeiteten Taufsteine sind die Reliefs sowie zwei Köpfe leider ringsum abgemeißelt, während noch zwei andere Köpfe vorhanden sind. Auch ein Theil des Pfarrhauses rührt noch von einem alten Bau des XIII. Jahrhunderts her.

Regierungsbezirk Cöln. **Wipperfürth.** Die schöne dreischiffige mit drei Apsiden versehene katholische Kirche aus dem XIII. Jahrhundert ist vor einigen Jahren restaurirt worden und bietet dabei das seltene Beispiel dar, daß man sich alles Abkratzens und Verputzens der alten Bautheile enthalten und nur auf das zur Erhaltung nöthige beschränkt hat. An der Außenseite der Kirche sind sieben Reliefstafeln befestigt, auf denen die Leidensgeschichte dargestellt ist, anscheinend aus dem XVIII. Jahrhundert.

Römische Denkmäler. Landwehren. Außer den im zehnten Berichte erwähnten, in der Umgebung von Wesel noch vorhandenen großen Landwehren, die als die Ueberreste von römischen Grenzwehren und Straßen eine besondere Beachtung verdienen, findet sich auf der linken Rheinseite und zwar in der ganzen Strecke zwischen Maas und Rhein, von Nymwegen bis Neuß hinauf, eine große Anzahl alter, unter dem Namen „Landwehr" bekannter Wälle und Gräben, von denen ein Theil dem Mittelalter und späterer Zeit, ein anderer aber einer viel älteren Periode angehört. In Folge des Antrags der Commission für Erhaltung der Kunstdenkmäler werden dieselben nun auch, wie die des rechtsrheinischen Gebiets, in die betreffenden offiziellen Karten eingetragen, wodurch eine nähere Erforschung der Zeit ihrer Entstehung und des Zwecks derselben erst ermöglicht wird.

Goldmünzenfund bei Gustorf. In den dreißiger Jahren wurden bei Gustorf (Kreis Grevenbroich) nahe der Erft, tief im Torfe circa 300 sehr gut erhaltene Goldmünzen, nebst einigen aus Silber, aufgefunden und nach verschiedenen Richtungen hin verkauft; nur wenige sind noch an Ort und Stelle. Sie haben einen Goldwerth von 8 Thalern und datiren aus der Zeit von Titus bis auf Marc Aurel.

Gräberfund bei Orken. Zu Anfang 1863 wurden bei dem Dorfe Orken (Kreis Grevenbroich) drei Tuffsteinsärge mit Urnen, Lämpchen, zierlichen Glasgefässen verschiedener Form, allerlei Schmucksachen und anderen Kunstgegenständen, zum Theil aus Silber und anderen Me-

tallen, sowie auch einzelne römische Münzen aufgefunden und die werthvolleren Gegenstände an einen Kunstfreund in Cöln verkauft. Nach späteren durch die Königl. Regierung zu Düsseldorf an Ort und Stelle veranlaßten Untersuchungen des Dr. Schneider scheint hier eine römische Villa bestanden zu haben, zu der jene Grabstätte gehört, nicht aber ein größerer Begräbnißplatz.

* * *

Auf den Antrag des Ministers der Geistlichen 2c. Angelegenheiten hat des Königs Majestät zur Wiederherstellung des noch vorhandenen, der Kirchenfabrik gehörenden Theils des Kreuzgangs der S. Severins-Kirche in Cöln die Summe von 350 Thlrn. unter der Bedingung angewiesen, daß die übrigen hiezu nöthigen Kosten anderweit aufgebracht werden. Leider bezieht sich dieß nur noch auf einen kleinen Theil jener schönen Bauanlage, da der andere größere Theil, weil Niemand die rettende Hand dazu bot, in Privathände übergegangen und abgebrochen worden ist.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Posen sind im Laufe des Jahres 1863 die aus dem Mittelalter stammenden katholischen Kirchen zu Schwerin, Meseritz und Rogasen hergestellt worden, und wird die Herstellung der katholischen Kirche zu Schwerin vorbereitet; der frühere Anschlag von 3766 Thalern wird aber nicht ausreichen. Der Herstellungsbau des alten Schlosses zu Koschmin, so wie dessen innerer Ausbau zu einem evangelischen Schullehrerseminar, ist mit größter Sorgfalt um Erhaltung des alten Mauerwerks im Rohen vollendet.

Aufgrabung der Grabhügel zwischen Alster und Oudler

bei S. Vieht, Kreis Malmedy, Reg.-Bezirk Aachen.

Die Auffindung von römischen Alterthümern, namentlich eines kleinen Doppelbechers (S. Correspondenzbl. 1863 Nr. 1) veranlaßte das Königl. Ministerium der Geistlichen 2c. Angelegenheiten, eine weitere Aufgrabung jener Grabhügel durch die Königliche Regierung zu Aachen anzuordnen. Sie erfolgte am 15. und 16. April 1863 unter Leitung des Herrn Regierungs- und Baurath Krafft von Aachen, unter Zuziehung der Alterthumsforscher, Dr. Freudenberg zu Bonn als Vertreter der dortigen Alterthumsgesellschaft, des Dr. Savelsberg von Aachen, des Pfarrers Filtz von Cutzkampen, Kr. Prüm, und des Beigeordneten Herrn Servais von Reuland.

Zunächst wurde der Hügel 2, der mittlere der Westseite, aufgegraben, derselbe in welchem jener Bronze-Becher gefunden war. Man fand in Höhe des gewachsenen Bodens eine Grabkiste von rothem Sandstein, wie solcher 7 Stunden von hier im Kreise Bitberg gebrochen wird. Der $3^1/_2$ mal 2′ große Stein hat in der Mitte eine rechteckige, etwa 10″ breite Vertiefung, in deren Mitte eine kreisförmige Aushöhlung von derselben Breite noch tiefer hinabgeht. In der Höhlung des Steins und seiner unmittelbaren Umgebung wurden Reste von verbrannten Knochen und Asche gefunden. Darüber lag ein wenig regelmäßiger Deckstein, länger und schmäler wie die Grabkiste, auf deren Unterseite eine flachgravirte Inschrift in einer Art Cursivschrift sich befindet, die RIS zu lesen ist, also wahrscheinlich Requiescat in pace, wobei nur der letzte Buchstabe fast einem cursiven S entspricht, weßhalb die Inschrift auch als Theil des Namens (C)RIS(TUS) gelesen wird, und dann als christliches Grab der ältesten Zeit angesprochen werden müßte. —

Der Hügel 3, an der Nordwestecke des Hügeldreiecks gelegen, enthielt gleichfalls eine rechteckige Steinkiste desselben Materials mit Deckel, beides von noch kleineren Dimensionen, deren viereckige Vertiefung ohne besondere Eigenthümlichkeiten ist. Der Deckel fand sich in etwas gehobener schräger Lage, was auf eine frühere Oeffnung schließen läßt. Letzteres wird auch dadurch bewiesen, daß in der Höhlung des Steins sich nur noch wenige Reste von Knochen, Kohlen und von Gefässen aus blaßrother gebrannter Erde, (darunter eins mit Spuren sehr zierlichen Rankenornaments), von glatter terra sigillata, von einem zierlichen Glasgefässe und von eisernen Ringen vorfanden.

In dem östlich daneben gelegenen Hügel 4 befanden sich nur 3 kleine Stücke eines irdenen Topfes, sowie etwas Kohle und Asche.

In dem nordöstlichen Hügel 5 fand sich ein Grab, dessen Sarg aus aufrecht stehenden Schieferplatten zusammengesetzt, und die Decke aus Schieferrollschichten eingewölbt war. Es hatte 2′ Breite bei 15″ Höhe und war in Länge des menschlichen Körpers, dessen Skelett mit Kopf, Zähnen und Knochen, jedoch sehr verletzt, vorgefunden wurde.

Der südwestliche Grabhügel 1 war ganz ähnlich von Schieferplatten gebildet und dient gleichfalls für einen unverbrannten Körper.

In dem Hügel 6, zwischen den beiden letzten, wurde nur ein Schädel mit Wirbelknochen und Bruchstücke von Gefässen gefunden. Der Lokalsage zufolge soll es der Schädel eines Hingerichteten sein. (?)

Nach dem Urtheile der Untersuchungs-Commission sind die beiden Gräber mit Steinsärgen römischen, die beiden von Schieferplatten germanischen, und die verzierten Scherben merovingischen Ursprungs.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch noch einige entlegenere Hügel bei Ilster aufgegraben, die jedoch keine Ausbeute lieferten.

Interessant ist jedenfalls die völlig verschiedene Art des Begräbnisses in diesen im übrigen einander so ähnlichen und so regelmäßig angeordneten Grabhügeln. Als sicher dürfte nur der römische Ursprung der Gräber mit Steinkisten anzunehmen sein, während der der andern zu weiten Combinationen Veranlassung giebt.

v. Quast.

Der Saalgau in seiner Gliederung als Saalgau, Aschfeld und Sinngau und die gräfliche Familie Hessi.

Von G. Brückner, Archivrath.

(Schluß.)

Graf Hessi I. hatte, wie die vorstehende genealogische Tabelle zeigt, zum Vater den damals in Sachsen mächtigen Grafen Bernhard [1]) und zur Mutter eine höchst edel ge-

---

[1]) Comes in Saxonia potens. S. vita s. Liutbirgis.

borne Helinburg.[1]) Durch diese seine altadelige Abstammung erfreute er sich nicht allein einer ausgebreiteten mächtigen Verwandtschaft, sondern war auch Herr bedeutender erbeigener Besitzungen und ansehnlicher Lehengüter. Zu dem Allem kam sein saalgaugräfliches Amt, auf das er in den Augen des Kaisers nicht minder als Enkel des Grafen Unwian als durch seine eigene gewichtige Persönlichkeit Anspruch hatte. Aus eben dem Grunde ward er auch mehrfach zu Reichshandlungen herangezogen. Wir treffen ihn zuerst im Jahr 837 innerhalb seiner Gauverwaltung bei der Schenkung einer zu Kissingen im Saalgau begüterten[2]) Dame Benedicta. Unter den Zeugen dieser Schenkung, welche keine Orte, sondern nur 55 hörige Leute betraf, steht in erster Stelle † Signum Hessi Comitis.[3]) Im Jahr 838 begegnen wir ihm in einigen Urkunden bei wichtigen Geschäften. Im Juni d. J. befindet er sich nämlich bei dem Kaiser Ludwig zu Nimwegen und bezeugt einen Beschluß desselben,[4]) aber schon im Juli ist er daheim und hält in seinem Gau ein auf jenen Beschluß bezügliches Landgericht zu Karsbach.[5]) Am 28. Oktober 845 vertauschte er dem Abt Hatto zu Fulda 24 Huben und 40 hörige Leute in den zu seinem königlichen Benefix oder Lehn gehörenden Dörfern Kürnach und Eßfeld gegen ebensoviel Huben und hörige Leute in Bleichfeld und Grumbach. Alle vier Orte liegen im Maingebiet zwischen Schweinfurt, Würzburg und Ochsenfurt; und zwar Kürnach und Grumbach im Landgericht Würzburg, Eßfeld in dem von Ochsenfurt und Bleichfeld in dem von Dettelbach. Diesen Tausch bestätigte König Ludwig.[6])

Graf Hessi unterzeichnete ferner am 27. Juni 857 eine zu Jüchsen (im Amte Meiningen) aufgesetzte Schenkung über die Institution eines Fideicommisses durch den Grafen Christian an das Kloster Fulda.[7]) Ebenso finden wir ihn unter den Grafen und Bischöfen, welche im Jahr 860 der zu Coblenz gehaltenen Zusammenkunft der drei Könige, nehmlich Ludwigs des Deutschen, Karls des Kahlen und Lothars von Lothringen beiwohnten und ihrem Friedensschlusse beitraten.[8])

Endlich erging an ihn, sowie an den Grafen Ludolph im sächsischen Hessen und an den Grafen Christian im Grabfeld (Comites provinciales per Buchoniam constitutos) im Jahr 864[9]) von Ludwig dem Deutschen der Befehl, daß weder sie noch ihre Unterrichter die seinem Beichtvater, dem Klosterschulmeister Rudolph zu Fulda, nießbräuchlich überlassenen Hörigen mit Abgaben oder mit Vorladungen vor ungebotene gräfliche Gerichtstage belästigen sollten.[1]) Gegen das Ende des Jahres 865 oder zu Anfang des Jahres 866[2]) starb Graf Hessi. Im Gefühl seines Todes hatte er dem Kloster zu Fulda eine Schenkung mit Gütern und hörigen Leuten in den drei Grabfelder Ortschaften Hisheweshusen, Herolfesteti und Adalolfeslaiba, d. i. in den drei im bayerischen Landgericht Königshofen liegenden Dörfern Ischershausen, Herbstadt und Alschleben gemacht. Mit der Vollziehung dieser Schenkung war von ihm sein Vasall Nordmann beauftragt.[3]) Der feierliche Act der Uebergabe geschah den 25. Februar 866 zu Fulda vor einer großen Versammlung von nahen und fernen Zeugen und unter diesen vor den Schöppen der Grabfelder Orte.

Hessi's Nachfolger[4]) in der Verwaltung des Saalgau's ist der 40 Jahre später vorkommende Graf Hessi II. Daß dieser ein Blutsverwandter von jenem war, dafür spricht nicht allein der gleiche Name, sondern auch die Nachfolge in demselben Grafenamte. Ob wir aber in ihm einen Sohn oder Enkel oder einen Brudersson des älteren Hessi anzunehmen haben, das läßt sich aus den zur Zeit vorliegenden Urkunden nicht bestimmen. Zuerst begegnet er uns im Jahr 906, wo er vor dem König Ludwig zu Forcheim einen vom Grafen Adalhard und vom Abt Huggi getroffenen Tausch bezeugt.[5]) Acht Jahre später und zwar im Juli 914 unterschreibt er gleichfalls zu Forcheim einen Tauschvertrag zwischen Abt Huggi und einem Edlen Günther, der im Grabfeld an der Werra reich begütert war.[6]) Noch in Abt Huggi's Zeit, der von 893—914 fungirte, wahrscheinlich im Jahr 914, begabt er das Fuldaische Stift mit seinen zu Zintersbach in seiner Grafschaft gelegenen Gütern.[7]) Die betreffende Urkunde enthält folgende merkwürdige Stelle: in Comitatu ipsius, quod illi Ludovicus Rex ibidem in proprietatem dedit, quando sibi et alia oca cum immunitatis auctoritate dedit. Dies bezieht sich unmöglich auf den ältern, sondern nur auf den jüngern Hessi.

Zuletzt treffen wir ihn im Oktober 923, wo er demselben Stift eine Güterschenkung zu Otlarsdorf in seiner Grafschaft[8]) macht. Unter denen, welche die Urkunde bezeugen, wird auch sein Sohn Rudolph genannt. Da die folgende Zeit von Hessi schweigt, so ist wohl anzunehmen, daß er bald darauf mit Tod abgegangen sei.

Da bereits Carl der Dicke in einem Capitulare des Jahres 877[9]) den Grafensöhnen die Successsion in die Comitate ihrer Väter mit der Bedingung gestattet hatte, daß sie dazu die Einwilligung des Königs einholten, so ist sicher anzunehmen, daß Rudolph seinem Vater als Gaugraf der Saalprovinz nachfolgte. Ob er übrigens das

---

[1]) Helinburg illustrissimis natalibus oriunda. Ibidem.

[2]) S. Dronke p. 236. Schann. F. Trad. 449.

[3]) S. Dronke p. 223. 224. Schann. F. Tr. 428.

[4]) Hatto Comite. S. Dronke p. 226. Schann. l. c. 434.

[5]) S. Dronke p. 226.

[6]) S. Dronke p. 246. Schann. l. c. 469.

[7]) S. Dronke p. 257. Schann. l. c. 486. Schultes D. Dipl. I, 34.

[8]) S. Baluz (Eckhart R. F. O. II, 476. 477.)

[9]) Schannat (Hist. Fuld. C. Ir. p. 56 u. Buch. vet. p. 330) setzt diese Urkunde in's Jahr 834, Schöttgen dagegen in das Jahr 879, beides irrthümlich.

[1]) S. Schann. Mist. Fuld. C. Prob. p. 56. Brower Antiq. Fuldens. p. 222. Schöttg. u. Kreys. Dipl. I, 15.

[2]) Am 25. Februar 866 heißt er quondam Comes.

[3]) Ego Nordmann .... quidquid mihi quondam Dominus meus Hessi Comes manu potestativa meae fidei tradendo commendavit.

[4]) Wer der unmittelbare war, ist noch zu ermitteln.

[5]) S. Dronke p. 299. Schann. F. Trad. 545.

[6]) S. Dronke p. 306. Schann. F. Trad. 553. Ebirh. II, 127.

[7]) S. Dronke p. 307.

[8]) S. Dronke p. 312.

[9]) S. Baluze II. p. 263 u. 269.

letzte Glied des Geschlechts der Hessi in Franken war oder ob er der Gründer eines späteren fränkischen Grafenhauses geworden ist, diese Untersuchung liegt außerhalb der Aufgabe, welche der vorliegende Aufsatz sich gesetzt hat.

III. Notizen.

VIII. Jahrg. S. 44. 2. Sp.

Dieses Wappen ist das der Herren von Heiligenberg gen. von Ulfa, und kommt z. B. 1355 auf einem Siegel im Darmstädter Archive vor. Die Ruinen des Schlosses Heiligenberg liegen rechts der Eder auf einem hohen Felsen, zwischen den kurhessischen Städten Felzberg, Fritzlar und Borcken. Eine Verwechslung dieses Heiligenberg mit dem den Fürsten von Fürstenberg, als „Grafen von Werdenberg und Heiligenberg", gehörigen Schlosse am Bodensee ist wohl die Ursache der falschen Angabe A. Berg's als Wappen der „Grafen von Fürstenberg und Wardenberg."

Wir finden dieses Wappen mit einer Eule als Helmschmuck, bei Grünenberg mit „Heiligperg von Glittperg" und in einem gemalten Wappenbuche der Münchner Bibliothek, (cod. germ. 932) ungefähr aus derselben Zeit, mit „Heiligenberg in Hessen zu glipurg auff der löu" bezeichnet.

XI. Jahrg. S. 11. 1. Sp.

Auf zwei Scheffauer Siegeln im fürstlich Hohenlohischen gemeinschaftlichen Haus-Archive zu Oehringen und zwar Conrad's v. J. 1352 und Anna's v. J. 1354 kommt dieses Wappen in der That vor.

XI. Jahrg. S. 50. 2. Sp. Note ***)

Seit dem IX. und bis in das XV. Jahrhundert kommen so gestellte Siegel-Legenden nicht selten vor.

XI. Jahrg. S. 52. 1. Sp. Note **)

Später führte die Stadt Gießen das Bild ihres neuen Herren, des Landgrafen von Hessen (seit 1264) im Siegel. Ein Gleiches war der Fall auf den Stadtsiegeln von Grüneberg, von Alsfeld (?), von Vöklabruck und von Schwerin, und zwar Letzteres mit der bezeichnenden Legende: † dux henricus et sigillum civitatis zverin.

XI. Jahrg. S. 69 und 70.

Nach W. Rein ist die älteste Urkunde des Bischofs Inzelerius von Budua von 1270, ohne Datum, enthaltend Ablaß für das Wilhemiter Kloster Weißenborn bei Eisenach. (Das Sigel ist abgefallen) darnach wäre Farlatis Angabe zu berichtigen.

In der Urkunde von 1268 ertheilt Weihbischof Tolomeus zwei Ablässe, den einen aus eigener Machtvollkommenheit (auctoritate nostra), den anderen im Auftrage des Bischofs Rudolf (auctoritate vero sciencia et mandato supra dicti domini Rudolfi dei gracia Constantiensis episcopi.)

F. K.

Urkunde

betreffend den Werkmeister vom Dome zu Magdeburg, Künzel Vrankenford, v. J. 1379.

Erst neuerlich, durch Eröffnung der urkundlichen Schätze, ist es möglich geworden einen Einblick in das Detail zu thun, wie die großen Bauwerke des Mittelalters entstanden sind. Namentlich erscheint nun, wo man früher nur irgend einen herausgerissenen Namen kannte, dem man den Plan und die Ausführung einer namhaften Kirche mit größerem oder geringerem Rechte zuschreiben zu dürfen glaubte, nicht selten eine Reihe von Meistern, denen man bei dem meist langsamen Gange des Bauwerks auch einen Antheil am Verdienste desselben um so mehr zuschreiben muß, als der ursprüngliche Plan im Verlaufe der Ausführung oft nicht unbedeutenden Abänderungen unterlag. Auch beim Baue des Doms zu Magdeburg fand dies statt. Ich habe mich in Bezug auf die älteren Bautheile bereits anderwärts (Zeitschr. f. Archäol. u. Kunst I. S. 216 folg.) ausgesprochen, und will hier nicht gelegentlich ein so bedeutendes Thema fortsetzen, vielmehr nur einen neuen urkundlichen Beleg zur Kenntnißnahme eines späteren Baumeisters dieses großartigen Bauwerkes mittheilen, über den, so viel ich weiß, bisher noch keinerlei Nachricht bekannt war. Der Dom war nach der glanzvollen Einweihung v. J. 1363 noch keineswegs fertig; doch wissen wir nicht, was etwa noch unvollendet war, und wann und wo der Fortbau in der nächstfolgenden Zeit geschah. Nicht unmöglich ist es, daß der in der Urkunde genannte Meister bereits vor der Einweihung d. J. 1363 thätig war. Die Urkunde selbst befindet sich im königlichen Provinzial-Archive zu Magdeburg und verdanke ich deren Kenntniß der gütigen Mittheilung meines Freundes, des Archivars, Herrn v. Mülverstädt.

Ik Künzel Vrankenword werkmeyster dez gebouwes to dem dome to magdeborg bekenne yn dessen openen bryne dat dye Erbaren Herren dat Kapittel der helnen Kerken to Magdeborg myt myk und yk mit one byn oner eyn gekomen also dat sie myk mogen orloff geben vnd vpsegge dat arbeyt vnd ammecht dat yk von on hebbe ane allerleye wederrede vnd myt myme gvden willen wan sye wiln. Dat en schullen sye neynerleye vordechtnisse von myner wegen vmme hebben. To orkonde dez hebbe yk myn Ingesegel an dissen Brieff gehenget. Gegenen nach godes gebqrd drytteyn hundert iar yn dem negen vnd senentigsten iare dez andern daghes neyst vnser vrowen daghe nativitatis.

v. Quast.

IV. Anzeigen.

Einladung.

Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein feiert

Donnerstag den 18. August l. J.

seine diesjährige Hauptversammlung.

Die Versammlung wird früh 10 Uhr in Reichenfels eröffnet; um 2 Uhr beginnt das Mittagsmahl.

Hohenleuben, den 10. Juli 1864.

Das Direktorium des Vereins.
Dr. Julius Schmidt,
Vereinsdirektor.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

12528

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

№ 4. Zwölfter Jahrgang. 1864. April.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Thonfiguren im Augsburger Museum.

Der „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" berichtet im Jahrgang 1859 Nro. 6 von einem in Nürnberg unter dem Straßenpflaster gemachten, bedeutenden Funde von jenen nicht eben seltenen aber vielfach bald als Zierfigürchen bald als Votivbilder gedeuteten Thonfigürchen und macht dabei die nicht unwahrscheinliche Ansicht geltend, daß diese Figürchen nur als Kinderspielzeug gedient haben mögen.

Ein ähnlicher Fund wurde im Jahre 1858 in Augsburg gemacht und mag, da er meines Wissens sonst noch nirgend eine Besprechung erfahren hat, dieselbe hier finden.

Veranlassung zu diesem Funde gaben Nachforschungen nach jenem schönen Mosaikboden aus der Zeit der römischen Herrschaft in Vindelicien, der schon zu Welser's Zeit einmal aufgegraben, aber bei dem geringen Interesse, welches das damalige Geschlecht für derartige Alterthümer hegte, nachdem er einige Monate allen schlimmen Einflüssen des Winters ausgesetzt war, wieder zugeschüttet wurde.*)

Die Stelle, an welcher jene Nachgrabungen angestellt wurden, befindet sich an der westlichen Mauer des zum Stephanskloster gehörigen Gartens in unmittelbarer Nähe

*) Welser selbst ließ diesen Mosaikboden (A. Welseri opera historica. Norimb. 1682. p. 397) auf kurze Zeit noch einmal bloslegen und hat ihn ausführlich (l. c. und Rer. Aug. Vind. lib. 5, p. 263 sqq.) beschrieben. Er nimmt in dieser Schilderung keinen Anstand, denselben über die schönsten Ueberreste römischer Zeit, die er auf seinen Reisen in Italien gesehen, zu stellen. Wenn nun auch aber bei der Würdigung dieses Urtheils nicht übersehen werden darf, daß die bedeutendsten und prachtvollsten Funde römischer Ueberreste in Rom, Pompeji und an anderen Orten Italiens erst nach Welser's Zeit gemacht worden sind, so ist doch das, was Welser von der Schönheit jenes Augsburger Mosaikbodens, von den auf ihm dargestellten Gladiatorenkämpfen ꝛc. berichtet, für den Alterthumsfreund verlockend genug, um den Wunsch rege zu machen, daß er zum dritten Male aufgedeckt und dann in gebührender Weise conservirt werde. Welser sagt freilich, daß er schon bei der zweiten Aufgrabung in Folge jener winterlichen Einflüsse so defect gewesen sei, daß an eine Aushebung desselben nicht zu denken war; aber dieser Bemerkung gegenüber macht die in Anbetracht der Bedeutung des Fundes und bei der sonstigen Bestimmtheit und Genauigkeit der Welser'schen Angaben auffallend vage Bezeichnung des Fundortes — in hortis quibusdam ad D. Stephani — und die Verschweigung des Namens des Gartenbesitzers die Vermuthung rege, daß andere Rücksichten, die zu erörtern Welser Anstand nahm, mehr als der ruinöse und defecte Zustand des Mosaikbodens selbst, der Aushebung und Conservirung desselben damals im Wege standen. Denn die Wiederbefestigung der lose gewordenen Steinchen vor der Aushebung aus dem Boden konnte sicher keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten, und selbst das Fragment jenes Bodens, wie es Welser noch gesehen hat und abbilden ließ, hätte jeder Sammlung zur größten Zierde gereicht.

des an jenen Garten anstoßenden Hintergebäudes des Hauses E. 205 im äußern Pfaffengäßchen. Aus derselben wurden außer einigen Mosaikfragmenten über 200 kleine mittelalterliche Thonfigürchen zu Tage gefördert. Fast keines dieser Figürchen war völlig unversehrt, bei der größten Mehrzahl fehlten namentlich die Köpfe. Manche hatten Flecken von einer glasurähnlichen Masse, etliche waren auch durch diese Masse miteinander klumpenförmig verbunden. Unter diesen Thonfigürchen stellten 1) circa 120 nackte, mit geschlossenen Beinen aufrecht stehende Knäbchen dar; bei sämmtlichen, mit Ausnahme eines einzigen, ist der Kopf abgebrochen. Es lassen sich 2 Größen unterscheiden, Figürchen von 3" 7‴ Höhe und Figürchen von 3,0" Höhe.

a) Die ersteren haben um den Hals ein Perlenhalsband, ähnlich dem römischen monile baccatum. Die unterste Perle auf der Brust ist größer als die übrigen; auf dem Nacken ist an das Halsband ebenfalls noch eine größere Perle befestigt. Die Arme sind so gebogen, daß die Ellenbogen an den Seiten, beide Hände an der Brust sich anschmiegen. Die linke Hand hält einen birnförmigen, ovalen, die rechte einen etwas größeren, kugelförmigen, oben mit einem Kreuze gezierten Gegenstand. Ein Exemplar aus ungleich schwererem und compacterem Thone ermangelt der Perlenschnur und hält in der rechten Hand anstatt der mit dem Kreuze gezierten Kugel einen mit 3 Blumen versehenen Blumenstengel.

b) Die kleineren Figürchen unterscheiden sich von den größeren nur dadurch, daß sie in jeder der beiden Hände einen birnförmigen Gegenstand halten, ferner daß die Perlen des Halsbandes regelmäßiger geordnet und sauberer gearbeitet sind, endlich daß am Rückentheile desselben die angehängte größere Perle fehlt und an dem Brusttheile anstatt der untersten größeren Perle ein Kreuzchen angehängt ist.

Auch unter diesen kleineren Figürchen unterscheidet sich ein Exemplar (siehe Fig. 1), das einzige vollständig unversehrte unter allen den Knabenfigürchen von den übrigen. Denn erstens hat der kleine Bausback auf seinem sehr nett

Fig. 1.

modellirten Lockenköpfchen einen Haarreif oder eine Haarbinde, zweitens fehlt an der Perlenschnur das Kreuzchen, drittens steht er auf einer 1½‴ hohen Fußplatte, viertens ist nicht nur der Thon, aus welchem das Figürchen gebildet ist, fester als der der übrigen, sondern hat auch an vielen Stellen einen eigenthümlich gypsigen Ueberzug.

Außer diesen Figuren stehender Knäbchen, fand man:

2) eine ziemliche Anzahl 2" 8‴ hoher, auf mit Gesimse und Sockel versehenen Postamentchen sitzender Knaben (s.

Fig. 1 b.

Fig. 1 b). Auch bei allen diesen Figürchen fehlen die Köpfe. Die linke Hand der Knaben ist auf den linken Oberschenkel ge-

---

Jene Gärten nun können, nach einer Andeutung Welser's an anderer Stelle, wo er von einem Amphitheater, das in Augsburg gestanden haben soll, spricht (p. 264), nicht wohl anderswo, als in dem Territorium des jetzigen Klostergartens von St. Stephan und der nächsten Angrenzung gewesen sein. In jenem Klostergarten wurde auch wirklich im Jahre 1858 ein ca. 2 □' großes Mosaikfragment gefunden, das nach der Größe und Farbe seiner Steinchen zu schließen, einen Theil jenes Fußbodens bildete, und zwar, wie das Dessin der Zusammensetzung zeigt, einem der mit 6seitigen Windrosen gezierten Einfassungsquadrate jener Gladiatoren-Darstellungen zugehörte. Daß der Mosaikboden selbst in der Nähe des Fundortes jenes Fragmentes unter der Erde sich finden mußte, war mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen. Leider war es, da dieser Theil des Gartens angebaut war, nicht möglich, die Nachgrabungen weit auszudehnen. An der in einer Ausdehnung von ca. 80 □' und einer Tiefe von 6—8 Fuß durchwühlten Stelle aber fanden sich außer jenen oben beschriebenen mittelalterlichen Thonfigürchen zerstreut nur noch einige wenige ähnliche Mosaikfragmente, keines aber, welches den 16 inneren von Welser abgebildeten, mit Gladiatorenkämpfen und Thierfiguren geschmückten Quadraten angehört hätte. Im Spätherbste des heurigen Jahres sollen weitere Nachgrabungen vorgenommen werden.

*) Auch das im Jahresbericht d. hist. Vereins von Sch. und Nbg. vom J. 1837 beschriebene und abgebildete Figürchen hat von einem gleichen Kopfreif gehaltene üppige Locken, die dort irrthümlich als Blumenkranz bezeichnet werden.

legt, die rechte liegt an der Brust und hält eine Blume, die Kniee stehen 5‴ auseinander.

3) Einige 3″ hohe Frauenfigürchen in langen, faltenreichen, die Füße überdeckenden Gewändern (s. Fig. 2). Der Kopf ist von einem rückwärts mit Fransen besetztem Umschlagtuche in der Weise verhüllt, daß nur das Gesicht frei bleibt. Das Gewand liegt am Halse an, ist auf der Brust und dem Rücken schlitzförmig ausgeschnitten und unter dem Busen gegürtet. Die linke Hand liegt aufwärts gebogen an der Brust, die Hand des rechten, abwärts gestreckten Armes

Fig. 2.

hält vorne das Gewand etwas in die Höhe und verursacht dadurch eine äußerst zierliche Faltenbrechung. Die Aermel des Kleides sind anliegend und reichen fast bis zum Handgelenke. Der Oberkörper ist stark nach rückwärts gebogen. Die Figürchen stehen auf 3‴ hohen Kugelabschnitten. Einige derselben unterscheiden sich von den übrigen bei gleicher Höhe und im Wesentlichen gleicher Haltung durch größere Schlankheit, zierlichere Hände und spitzigere Gewandfalten.

4) Einige 4″ hohe Figürchen, die hl. Afra darstellend (s. Fig. 3). Das Haupt ist mit einem Blumenkranze geziert, das Haar wallt aufgelöst in üppiger Fülle den Rücken abwärts, das Gewand liegt eng an dem von einem gezackten Halskragen umgebenen Halse an und reicht in langen, nicht gebrochenen Falten bis zum Boden, so daß nur die Spitze des Fußes sichtbar ist. Die Hände sind zum Gebete auf der Brust gefaltet. Das Figürchen steht auf einer achteckigen 2‴ hohen Fußplatte.

5) Einige 3″ 1‴ hohe Figürchen, die hl. Katharina darstellend. Die Heilige ist mit einem ungegürteten, in vielfach gebrochenen Falten bis zum Boden reichenden, nur die Spitze des linken Fußes freilassenden Gewande und über diesem mit einem weiten ebenfalls bis zum Boden reichenden, oben an der Brust mit einer Spange zusammengehaltenen Mantel bekleidet, die Haare sind aufgelöst und hängen über den Rücken und in zwei Locken auf den Seiten hinab, die rechte Hand drückt ein Buch an die Brust, die linke hält den Faltenwurf des Untergewandes. Links unten drängt sich aus dem Ueberwurfe das zerbrochene Rad hervor.

6) Der 3″ hohe Rumpf einer den hl. Ulrich darstellenden Figur. Dieselbe ist mit dem Pontificalgewande, Dal-

Fig. 3.

matica und Tunica, bekleidet, der linke aufwärts gebogene Vorderarm hält ein Buch, auf welchem der Fisch liegt; die rechte Hand hält die Tunica etwas in die Höhe.

7) Ein 3′ 2″ hohes Figürchen (s. Fig. 4), einen Priester darstellend, der über dem weitärmeligen langen Untergewande mit einem sehr faltenreichen Chorhemde bekleidet ist und

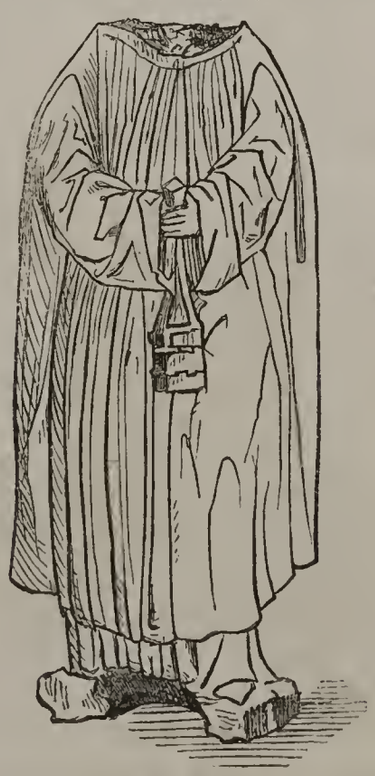

Fig. 4.

in den übereinandergelegten Händen einen Beutel hält, den die deutlich sichtbaren Umrisse des Buches als Gebetbuchbeutel charakterisiren.

8) Einige ziemliche Anzahl 3″ 7‴ großer Figürchen, den salvator mundi darstellend (s. Fig. 5). Derselbe ist mit einem langen bis zum Boden reichenden Rocke bekleidet, welcher, durch den vorwärts schreitenden rechten Fuß nach seiner ganzen Länge geöffnet, die nackte rechte Vorderseite des Körpers sehen läßt. Oben ist das Gewand kragenförmig

Fig. 5.

umgeschlagen und auf der einen Seite mit 2 Knöpfen, auf der anderen mit 2 Knopflöchern versehen. Ebenso ist die Rückseite des Gewandes oben 4‴ weit geöffnet und der eine Umschlagelappen mit 3 Knöpfen, der andere dem entsprechend mit 3 Knopflöchern versehen (s. Fig. 5 b). Die rechte Hand

Fig. 5 b.

ist, mit der Innenseite nach vorwärts gewendet, zugleich aufwärts gerichtet, der Daumen, Zeige- und Mittelfinger sind gestreckt, die beiden andern Finger einwärts gebogen; die Hand des am Leibe anliegenden gebogenen linken Armes hält die Weltkugel. Die Locken des Hauptes sind, wie an einem mit andern Figürchen klumpenförmig verbundenen Exemplare ersichtlich ist, mit einem Reife oder einem Bande zusammengehalten und zeigen in der Zeichnung und Modellirung eine auffallende Uebereinstimmung mit den Locken des sub 1. b besonders beschriebenen Knabenfigürchens.

9) Eine auf einem Polster mit gekreuzten Beinen sitzende, 2″ 7‴ hohe, nackte Figur (s. Fig. 6). Auf dem Schooße liegt ein aufgeschlagenes Buch, auf welchem die Hände der Figur ruhen. Die Vorderseite des Oberkörpers und der

Fig. 6.

Kopf fehlen; auf dem Nacken ist das Fragment eines Perlenhalsbandes sichtbar. Die Bedeutung dieser Figur vermag ich nicht zu erklären.

10) Ein mit Schild und Lanze gewaffneter, geharnischter Ritter, auf einem gleichfalls gepanzerten und mit der

Fig. 7.

Turnierdecke bedeckten Rosse galoppirend (s. Fig. 7). Das 3,0″ lange und 2,3″ hohe Figürchen ist bis auf den fehlenden Kopf des Ritters und den gleichfalls fehlenden Lanzenschaft vollständig.

11) Das Fragment einer kleineren Reiterfigur (s. Fig. 8), 2,0′, lang 2,0″ hoch. Weder der Reiter (vielleicht ein Knappe?), noch das Pferd sind geharnischt.

Die sub. 3—9 angeführten Figuren sind in der unteren Hälfte, vermuthlich, um sie auf Zapfen aufstellen zu können, hohl; die Knaben- und Reiterfigürchen dagegen sämmtlich massiv.

Was nun die Zeit betrifft, welcher diese Figürchen angehören, so weist die Tracht der sub 3 beschriebenen Frauenfigürchen, der rückwärts gebogene Oberkörper der-

selben, die Rüstung jener Reiterfigürchen offenbar auf die Mitte des 15. Jahrhunderts hin. Mit dieser Zeitbestimmung stehen nun allerdings die realistischen Formen jener

Fig. 8.

Knabenfigürchen, die entweder einer viel früheren, der römischen, oder einer viel späteren Periode zu vindiciren sind, in einem augenfälligen Widerspruch. Der ersteren Annahme widerstreiten aber schon die christlichen Embleme, der letzteren der Umstand, daß diese Figürchen von vollständig gleichem Materiale sind, wie die offenbar mittelalterlichen, daß sie mitten unter diesen gefunden worden sind, und daß sie überhaupt allen äußeren Zeichen nach die gleichen Schicksale, wie diese, erfahren zu haben scheinen.

Nach meinem Dafürhalten sind sie auch wirklich gleichzeitig mit jenen verfertigt worden, und die nachfolgende Erklärung, mit welcher ich den gegen diese Annahme sich erhebenden Zweifeln zu begegnen versuche, dürfte wenigstens nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehren.

Jene beiden sub 1. a und b als von den übrigen im Thone und namentlich durch das Fehlen christlicher Embleme von den übrigen sich unterscheidenden Knabenfigürchen sind römischen Ursprungs. Dafür spricht nicht nur der ganze Formencharakter der Figürchen, sondern namentlich der gewichtige Umstand, daß ganz gleiche Figürchen vereinzelt zu Augsburg, Pfersen, Roggenburg zugleich mit unzweifelhaft römischen Alterthümern, z. B. römischen Münzen, Gefäßfragmenten aus terra cotta ꝛc. öfters schon gefunden worden sind.*)

Wie man nun heute noch, wenn man in der Nähe der Ulrichskirche oder in der „unteren Stadt" und namentlich in der Nähe des Fundortes unserer Figürchen den Boden umwühlt, fast regelmäßig auf Ueberreste aus der römischen Periode Augsburgs, zum Theil in reicher Fülle, stößt, so mochten auch in jener Zeit, welcher die Hauptmasse der besprochenen Fundstücke angehört, jene beiden römischen Figürchen ausgegraben und dem Verfertiger unserer Fundstücke in die Hände gekommen sein.**) Die schöne Modellirung der Knäbchen gefiel ihm und machte die Lust, sie nachzuformen, um so mehr rege, als es nur geringer Abänderungen bedurfte, um das heidnische Knäbchen in ein Christuskind zu verwandeln.*)

Zur Herstellung des neuen Models scheinen die beiden Figürchen selbst benützt worden zu sein. Die Spuren des gypsigen Ueberzuges, die, wie schon oben erwähnt wurde, namentlich an dem kleineren sichtbar sind, deuten darauf hin.

Die „Christianisirung" aber nahm der Bildner an der so gewonnenen Form der kleineren Figürchen dadurch vor, daß er die bulla des monile baccatum in ein Kreuzchen verwandelte, an der der größeren dadurch, daß er den von der rechten Hand gehaltenen Blüthenstengel beseitigte und durch die mit einem lateinischen Kreuze gezierte Weltkugel ersetzte. Zugleich legte er auch dem größeren Figürchen ein Perlenhalsband um, an dem er aber, weil die Weltkugel schon damit versehen war, das an den kleineren Figürchen unten angehängte Kreuzchen wegließ. Daß eine andere Hand, als die des Verfertigers der Originale, diese Abänderungen vorgenommen hat, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die durch das Anbringen der Weltkugel an dem größeren Figürchen nothwendig gewordenen Abänderungen, namentlich auf das wenig sorgfältig modellirte und aufgesetzte Kreuz, sowie eine Vergleichung der ebensowenig sorgfältig geformten und unregelmäßig an einander gereihten Perlen des Halsbandes der nämlichen Figuren mit denen des monile baccatum des kleineren Originalfigürchen und der nach ihm gefertigten Copieen.**)

So viel über die Zeit und Entstehung dieser Thonfigürchen.

Was ihren Zweck und ihre Bedeutung anlangt, so lasse ich dahingestellt, ob die zwei römischen Originalfigürchen als Darstellungen eines lar ruralis oder des jugendlichen Vertumnus, wie sie die Hausaltäre zu zieren pflegten, oder als Votivfigürchen zu erklären sind. Die mittelalterlichen Copieen derselben, sowie die Heiligenfiguren, halte ich für Zierfigürchen, die Frauen- und Reiterfigürchen aber, übereinstimmend mit dem Verfasser jenes obenerwähnten Aufsatzes im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, für Kinderspielzeug.

Es übrigt nur noch mit ein paar Worten eine Vermuthung darüber auszusprechen, wie diese Figürchen an die Fundstelle gekommen sein mögen. Die große Anzahl derselben, die an einzelnen wahrnehmbaren angespritzten Glasurflecken, die Verbindung einzelner Figuren durch eine glasurähnlichen Masse, die mehr oder minder fragmentarische

---

*) cf. v. Raiser, Guntia p. 77. N. 90. — v. Raiser, Drusomagus-Sedatum p. 72 und Taf. III. (II) Fig. 2. — v. Raiser, der Oberdonaukreis unter den Römern III. p. 91. — v. Raiser, Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise 1831, p. 24. — Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben u. Neuburg 1837, p. 5 u. Taf. II. Fig. 3 a, b, c.

**) Nach einer Notiz, die ich der freundlichen Mittheilung des um die Alterthumsforschung überhaupt und um die Geschichte Augsburgs und seiner Kunst insbesondere sehr verdienten, gelehrten städtischen Archivar Herberger verdanke, war um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Nähe des Fundortes jener Figuren die Werkstätte eines Bildformers.

*) Letztere Absicht erhält auch durch die oben angedeutete Uebereinstimmung in der Behandlung des Haares an dem Kopfe des Weltheilandes und dem des kleinen antiken Knabenfigürchens und dem beiden gemeinsamen Kopfreif einige Bestätigung.

**) Auch die sub 3 beschriebenen Figuren sitzender Knaben scheinen nach römischem Muster geformt worden zu sein. Ein ganz gleiches wurde bei römischen Alterthümern 1842 in Augsburg gefunden. cf. Jahresbericht des histor. Vereines von Schwaben und Neuburg 1842—43, p. 71, und Taf. I. Fig. 4.

Beschaffenheit fast aller Exemplare legen den Schluß nahe, daß dem Verfertiger eine ganze Collection beim Brennen verunglückte. Die dadurch zum Verkaufe unbrauchbar gewordenen Figuren wurden weggeworfen und später mit anderem zu besserer Verwendung unbrauchbarem Materiale, als Kohlen, Ziegelfragmenten ꝛc. zum Ausfüllen einer Grube benutzt. Durch das Wegwerfen mögen sie neue Beschädigungen namentlich an den dünnen Stellen erlitten haben, wodurch sich das Fehlen der Füße und Köpfe an den Figuren erklären ließe.

Dr. M. Mezger.

Serbiens Baudenkmäler. *)

(Aus dem „Magazin für die Literatur des Auslandes" entlehnt.)

Mehr als einmal mußten Kunsthistoriker von Fach beklagen, daß ihnen alle Baudenkmäler in dem ehemals serbischen Reiche aus Mangel an geeigneten Beschreibungen und Zeichnungen unzugänglich wären, und dieses Bedauern war um so gerechtfertigter, als gerade die architektonischen Monumente Serbiens dadurch von großem Interesse sind, daß sie zwar im engsten Zusammenhange mit den Traditionen byzantinischer Bauweise stehen, aber die Einwirkungen abendländischen Einflusses nur allzu oft nicht verleugnen können.

Der bekannte Maler F. Kanitz in Wien, dessen ethnographische Bilder in der „Leipziger Illustrirten Zeitung", im „Globus" und anderen illustrirten Blättern ihn als vortrefflichen Kenner südslavischer Länder und Völker bekunden, hat daher die auf seinen Reisen gemachten Studien serbischer Baudenkmäler gesammelt und unter dem Titel: „Serbiens Byzantinische Monumente", mit begleitendem Text in deutscher und serbischer Sprache, als ein Album in Groß-Folio herausgegeben, welches die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien mit gewohnter Vollendung in Buntdruck ausgeführt und mit wahrhaft verschwenderischer Pracht ausgestattet hat.

Im Allgemeinen hat die vielgerühmte Aya Sophia in Constantinopel, das unerreichte Vorbild aller Kirchen im byzantinischen Reiche, auch den Serbenstämmen als Muster der zahllosen religiösen Bauten gedient, in deren Gründung sich geistliche und weltliche Herrscher der Nation überboten. Denn wo nur ein Heiliger gelebt und gefastet, oder wo er am liebsten gebetet hatte, wo nur ein Wunder geschehen oder ein Martyrium erlitten worden war, erhob sich bald eine Kirche oder ein Kloster, und eine Sage erzählt, der Zar Duschan, der sich „in Christum wohlgetreuer Zar der Serben, Griechen und Bulgaren" nannte, habe einen reichen Mann, welcher sich schwer gegen ihn vergangen hatte, unter der Bedingung begnadigt, daß er 70 Kirchen im Moissinje-Gebirge bei Krusevac baue.

Da der Boden, auf welchem eine Kirche steht, und der Raum, der sie umgiebt, als geheiligt betrachtet wird, ist er gewöhnlich durch Mauerwerk abgeschlossen, und nicht selten sind die Mauern, durch die es geschieht, noch durch Thürme verstärkt, so daß das Ganze, von Außen gesehen, den Eindruck einer Feste macht. Ein Wohngebäude mit einigen Mönchszellen und Fremdenzimmern, einige untergeordnete Baulichkeiten für das Gesinde und die ökonomischen Bedürfnisse schließen sich den Umfassungsmauern an und einige Anpflanzungen zieren in der Regel den freien Raum um die Kirche. Diese selbst, welche mit ihrem oft rohgezimmerten Glockenthurm die Mitte des geweihten Terrains einnimmt, bildet in ihrem Grundriß ein griechisches Kreuz. Ueber der Vierung erhebt sich eine Kuppel, das Symbol der Auferstehung des Herrn, die Vorderschiffe sind tribünenartig abgeschlossen und die Vorderhalle (Narthex) ist so breit wie das ganze Gebäude. Manche Kirchen haben auch mehrere Kuppeln, und in dem meist sehr hohen Tambour, auf welchem die Kuppel ruht, sind viele schmale Fenster so angebracht, daß zwischen ihnen nach Innen zu eine ziemlich breite Fläche zu Bildern von Heiligen und Propheten bleibt.

Die Schiffe sind gewölbt, die Querschiffe durch Apsiden geschlossen, die fast immer Polygonalform haben. Aus der Mitte des Hauptschiffes und der Querarme führen gewöhnlich Eingänge nach dem Transepte, die hier und da mit Vorhallen versehen sind. Ueber den Thüren befinden sich einfache oder Doppelfenster, oft auch Fensterrosen, um die Kreuzschiffe zu erhellen.

Der Narthex oder die Vorhalle ist zwar größtentheils mit in den Gesammtbau der Kirche eingeschlossen, aber vom Hauptschiff getrennt und nur durch eine, manchmal durch drei Thüren mit dem Hauptraum verbunden.

Die Glockenthürme sind, da die Glocken erst seit der Besitznahme Griechenlands durch die Franzosen unter Villehardouin und Gué de la Roche im Orient eingeführt wurden, getrennt von der Kirche, aus Holz, selten aus Stein errichtet, und nur Krusevac besitzt einen gleich ursprünglich mit in den Bau begriffenen Glockenthurm, der sich an der Stirnfaçade über dem Narthex befindet.

Die prachtvollen Taufkapellen, welche einen wesentlichen Bestandtheil der alten byzantinischen Bauten bilden, fehlen an den serbischen Kirchen. Auch Krypten finden sich nirgends. Dagegen ward die älteste byzantinische Dekorirungsweise der Stirn- und Seitenfaçaden durch Nischen und blinde Arkaden auch in Serbien angewandt.

Die Bedachungen sind gewöhnlich niedrig und gewölbt und bestehen aus Blei- oder Kupferplatten, mitunter auch blos in italiänischer Weise aus Ziegeln.

Bei der äußeren Dekorirung der serbischen Kirchen haben sich vielfach abendländische Einflüsse geltend gemacht; das Innere dagegen ist ziemlich gleichmäßig nach byzantinischer Weise dekorirt. Von dem Sockel bis zur Kuppel, von der Vorhalle bis zur Tribuna sind die Wandflächen mit streng stylisirten Scenen aus der heiligen Schrift oder aus dem Leben der Heiligen bedeckt. Die vier Pfeiler oder Säulen, welche sich durch Bogen- und Gewölbestücke zu einem runden Unterbau verbinden und den Tambour tragen, zeigen symbolisch die geistigen Pfeiler der Kirche, die Brustbilder der Heiligen, und in der Kuppelwölbung erscheint in dem gedämpften Lichte, das durch die schmalen Fenster des Tambour fällt, das gigantische Bild des Pantokrators inmitten seiner Heiligen, Apostel und Propheten.

Die sogenannte Bilderwand oder Ikonostas trennt das Sanctuarium von den übrigen Räumen der Kirche, zu denen drei Eingänge führen. Das Thor in der Mitte, welches das Königsthor heißt, ist dem celebrirenden Priester

*) Serbiens Byzantinische Monumente. Gezeichnet und beschrieben von F. Kanitz. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. (Leipzig, L. Denicke.)

vorbehalten, mit reich vergoldeten, durchbrochenen Arabesken verziert und durch einen purpurrothen Vorhang geschlossen; die beiden Seitenthüren sind für die Diakone und die Djak's oder geistlichen Schüler bestimmt.

Der von allen vier Seiten freistehende Altar bildet einen Tisch, dessen Platte gewöhnlich nur von einer einzigen hölzernen oder steinernen Stütze getragen wird, und ist in der Regel mit einer Art Tabernakel, in welchem sich Theilchen geweihten Brodes befinden, einem Kreuz, einem Evangelienbuch und zwei bis drei Leuchtern, größtentheils Geschenken aus Rußland, geschmückt.

Einfache Pulte mit zum Küssen aufgestellten Heiligenbildern, einige seltsam geformte riesige Kerzenträger und Lampen vor der Ikonostas, ein aus der Kuppel herabhängender vielarmiger Leuchter, mehrere zierlich gearbeitete Betstühle und manchmal ein Vorlese- oder Singpult (Ambo) in der Mitte der Vierung vervollständigen die innere Ausstattung der serbischen Kirchen.

Eines der ältesten byzantinischen Monumente Serbiens ist die nahe vor der Stadt Semendria oder Smederevo an der Donau auf einer Anhöhe gelegene alte Kirche, die, laut einer Inschrift, im Jahre 1010 erbaut worden sein soll, und von welcher die Volkssage behauptet, sie habe mehrere Jahrhunderte hindurch unter einem Berge gelegen, ehe sie wieder entdeckt und ausgegraben worden sei.

Ueber die von den Serben hochverehrte Klosterkirche zu Ravanica an dem Flüßchen Ravana, das sich zwei Stunden davon bei Cuprija in die Morawa ergießt, berichtet ein Volkslied: Kuez Lazar, der für den Gründer oder Erweiterer des 1375 erbauten Schlosses zu Ravanica angesehen wird, habe dieselbe anfangs aus den kostbarsten Materialien aufführen wollen, sei aber von seinem Schwiegersohn Milos Obilic davon abgehalten worden, weil dieser fürchtete, die Habgier der Türken möchte dadurch gereizt werden. So unterblieb es, und als die Türken 1435 das Schloß mit seinen sieben Thürmen vollständig verwüsteten, beschränkte sich ihre Zerstörungswuth in der Kirche auf die Vernichtung der Fresken.

Noch wohlerhalten in seiner ursprünglichen Gestalt und frei von allen entstellenden Zuthaten aus späterer Zeit tritt dem Beschauer das merkwürdige Kloster Manassia entgegen, als dessen Erbauer der Sohn des unglücklichen Lazar, Stephan Lazarevic, „Despot aller serbischen Länder und Küsten", aber eigentlich Vasall seines Schwagers, des Sultans Bajazeth, genannt wird. Eng umschlossen von mächtigen Bergen, steht die kleine hellfarbige Kirche mit ihren metallgedeckten sechs Kuppeln in der Mitte des alterthümlichen Schlosses, welches aus zwölf krenelirten, durch hohe Mauern mit einander verbundenen Thürmen gebildet wird. Einer der Thürme, von denen jeder wieder von einem krenelirten Vorwerk umgeben wird, überragt alle anderen, und eine Mauer, deren Bruchstücke man noch sieht, diente als äußerste Ringmauer des Schlosses.

Zica, in dessen prächtiger Kirche sechs serbische Könige gekrönt wurden, ist zwar gegenwärtig restaurirt, aber so gänzlich umgestaltet worden, daß man die alte Krönungskirche nur noch in ihrem Grundriß erkennen kann.

Auch die weithin sichtbare Kirche von Krusevac, die bei der Verheerung der ehemaligen Residenz des bei Kossovo gefallenen Zars Lazar allein verschont blieb, hat durch Restaurirung sehr gelitten und zeichnet sich nur noch durch die reiche Fülle von Ornamenten aus, welche die Façaden schmücken.

Das größte, reichste und prachtvollste Kloster Serbiens ist das von Studenica, welches die Serben nie anders als Carska lavra, Kaiserkloster, nennen.

In einem höchst romantischen Gebirgskessel an der Studenica gelegen, die an den Klostermauern vorüber dem Ibar zurauscht, ward er von dem ersten serbischen Könige, Stephan I. Nemanja, gegründet, welcher 1199 als Mönch auf dem Berge Athos starb, und unter dem Namen „Simeon" heilig gesprochen wurde. Sein Leichnam wurde auf Veranlassung seines Sohnes, des heil. Sava, schon 1203 mit großem Pomp nach Studenica geholt und von seinem Enkel Radoslav zwar 1221 nach Zica übertragen, aber später wieder nach Studenica zurückgebracht, wo er noch jetzt in einem vor der Ikonostas stehenden alten, mit Ebenholz und Perlmutter ausgelegten Sarge ruht, den Fürst Alexander Karageorgevic durch einen prachtvollen silbernen ersetzen ließ. An dem Tage des Heiligen wird der Sarg geöffnet und das Volk zum Küssen des Kopfes zugelassen.

Der in der linken Seitenkapelle des Anbaues eingeschlossene Kirchenschatz enthält unter Anderem Kirchengewänder und Rauchfässer, welche vom heil. Sava herrühren sollen.

Der neue, 1839 beendigte massive Klosterbau ist für die übernachtenden Pilger bestimmt, während der Archimandrit ein im türkischen Styl eingerichtetes kleines Häuschen neben dem Glockenthurm bewohnt und seine Mönche sich in den daranstoßenden älteren Baulichkeiten aufhalten.

Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Baudenkmäler in Preußen.

Trotz des Widerspruchs des Conservators der Kunstdenkmäler hat der Minister der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten dem Antrage der Königl. Regierung zu Münster, auf Abbruch der Reste der ehemaligen Cisterzienser-Kirche zu Ortisberg bei Teklenburg, nachgegeben. Es handelte sich nur um eine Summe von etwa 60 Thalern zur Herstellung derselben; eine etwas geringere war bereits bewilligt, aber nicht als ausreichend befunden.

Des Königs Majestät haben geruht, zur Herstellung des schönen aus Ziegeln erbauten Berliner Thors zu Mittenwalde, 4 Meilen südlich von Berlin, 100 Thlr. zu bewilligen.

Se. Excellenz der Minister der Geistlichen Angelegenheiten hat die Genehmigung zum Abbruche des Grünen Thors zu Königsberg, aus dem 17. Jahrhundert, ertheilt. Es bildet den Eingang zur innern Stadt, und diente daher beim Einzuge der Könige in ihre Krönungsstadt als Aufstellung der städtischen Behörden, wie Temple Bar in London.

III. Notizen.

Dr. J. Sighart in Freising ist in den Besitz eines mittelalterlichen Buches gekommen, das zu den größten Seltenheiten gehören dürfte. Seine Blätter bestehen aus Buchenholztafeln, die mit schwarzem Wachse überzogen und beschrieben sind. Dasselbe ist etwa 18 Centimenter hoch und 9 breit, oben halbrund, und besteht aus elf Tafeln, welche durch angeklebtes Pergament

zusammengehalten werden. Im Innern des Buches ist jede Tafel durch einen Mittelsteg in zwei vertiefte Felder geschieden. Das eine Feld ist mit einem Pergamentstreifen beklebt, der eine zierliche lateinische Verzeichnung der Weinzehenten, Stifte und Grundholden des Klosters Polling in Tirol enthält. Die andere Hälfte jeder Seite ist mit schwarzem Wachs ausgefüllt und zeigt einzelne Randbemerkungen des Klosterschaffners über streitige Zehenten oder die Namen der damaligen Inhaber und Pächter der Klostergüter. Das Ganze war also das Manualbuch des Klosterschaffners, wenn er nach Tirol reiste und die Gilten erhob. Das Buch ist bald nach 1341 entstanden. Denn auf Seite 15 wird ein Lehenvertrag von diesem Jahre aufgeführt, wobei die Betheiligten noch als lebende Personen angegeben sind. Darauf deutet auch der Charakter der Schrift.

Nachruf an Wallenstein.

Ein bisher unbekannt gebliebener, gleichzeitiger Nachruf an diesen berühmten Feldherrn, der am 25. Februar 1634 zu Eger ermordet wurde, befindet sich im k. Archive zu Nürnberg. Er lautet wortgetreu:

Valet deß Herzogen von Friedland.
Hinweg der Albertus*) fehrt,
Deme groß herzogthümber gehört,
Von frembten Guetern sich ernehrt,
Kayser, König und Fürsten bethört,
Graffen und Herrn betteln gelehrt,
Den Feindt gesterckt und gemehrt,
Viel Paumb und Galgen beschwert,
Wider seinen Herrn sich endtbört,
Die Kirche Gottes verstehrt,
Sich zum Catechismus bekehrt.
Die Welt ist sein nit wehrt,
Jezt sey Er dem Hencker verehrt
Zum Galgen, Feuer, Rad und schwerd.
Der Teufel sein nit lang enbehrt,
Weil Er Ihme in Anfang beschert.

(Anz. f. K. d. d. Vorz.)

Berichtigung.

Die S. 108 des Correspondenzblattes v. J. erwähnte Aeußerung des Hrn. v. Quast in Bezug auf den Bronzewagen von Peccatel ist dahin zu berichtigen, daß derselbe darauf hinwies, daß ähnliche kleine mit Rädern versehene Wagen an den verschiedensten Orten und zu den verschiedensten Zeiten vorkämen, wie solches von Weiß auf der Berliner Versammlung (Corresp.-Bl. VII. S. 16) schon für die Zeit der Etrusker und Römer nachgewiesen ist. (S. auch Weiß, Kostümkunde I, 2. S. 1282.) Nach einer von Professor Unger angeführten Stelle des Luitprand (VI. 8) waren solche von Wagen getragene Gefässe auf der Tafel der byzantinischen Kaiser noch im 10. Jahrhundert und wahrscheinlich noch später im Gebrauche, wie sie theilweise bis in die neuere Zeit hin auch bei uns auf den Tafeln vorkamen und vielleicht jetzt noch vorkommen. Bei einer Zeitdauer von 1000 vor Christus bis wenigstens 1000 Jahre nach Christus ist also kein Grund vorhanden, das in Mecklenburg gefundene auf Rädern ruhende Gefäß ausschließlich mit denen des salomonischen Tempels zu vergleichen und als denselben gleichzeitig zu bezeichnen, da uns der Styl der ersteren völlig unbekannt ist, und wir nur aus der Beschreibung wissen, daß die Anordnung derselben von dem des letzteren sehr verschieden und reich mit figürlichen Darstellungen verziert war, die dem letzteren gänzlich fehlen.

v. Quast.

*) Der Vorname Wallensteins.

Anzeigen.

Nachricht

für

Besitzer von Vischers steier. Topographie und von Bartsch's steier. Wappenbuche.

Mit Genehmigung des hoh. Landesausschusses für Steiermark gedenkt das Archiv des steierischen landschaftlichen Joanneums den Besitzern mangelhafter Exemplare des steier. Schlösserbuches von M. Vischer (1681) und des steier. Wappenbuches von Zach. Bartsch (1567) Gelegenheit zu bieten, dieselben sich durch neue Abzüge der im genannten Archive vorhandenen Platten und Stöcke der erwähnten beiden Werke zu ergänzen.

Der Platten zu Vischer sind (287) — darunter 5, deren Zeichnung und zum Theile Auffassung sich wesentlich von den Abdrücken derselben Ansichten in den vollständigst erhaltenen Exemplaren unterscheiden — und der Stöcke zu Bartsch sind 138 vorräthig.

Jene Besitzer der gedachten Werke, welche die mangelnden oder schadhaften Blätter ihrer Exemplare auf diesem Wege zu ersetzen wünschen, wollen unter Angabe ihrer Adresse ihren Wunsch nach solcher Vervollständigung dem gefertigten Institute schriftlich kund geben. Es wird ihnen sodann das Verzeichniß der vorhandenen Nummern beider Werke mitgetheilt werden, worauf sie selbst die Vergleichung mit ihren resp. Exemplaren besorgen und die ihnen erwünschten Blätter mit deren namentlicher Bezeichnung anmelden können.

Aeußerster Termin der ersten Anmeldung ist der 15. September, jener der zweiten der 31. Dezember 1864.

Hinsichtlich der Preise wird bemerkt, daß nur die Kosten des Unternehmens selbst berechnet, und auf die Abnehmer vertheilt werden.

Die Bezahlung durch Auswärtige geschieht mittelst Postnachnahme.

Graz, 25 Juli 1864.

Das Archiv und Münz- und Antikencabinet des st. l. Joanneums.

Reinking, Ludw., die Kriege der Römer in Germanien. Mit einer Karte. Münster, Regensberg.

Die vorliegende Schrift darf mit Recht das Verdienst beanspruchen, in das Chaos der Hypothesen über diesen Gegenstand einige Klarheit gebracht und den eigentlichen Schauplatz der kriegerischen Begebenheiten unter Germanicus, Cäcina, Varus u. A. mit einiger Sicherheit und Anschaulichkeit ermittelt zu haben. Das Buch zeugt nicht nur von einem sorgfältigen Studium der gesammten einschlägigen Literatur und den genauesten topographischen Ermittelungen, sondern auch von einer feinen geistvollen Kritik, und ist daher als ein wichtiger Beitrag zur Urgeschichte unseres Vaterlandes mit aller Wärme zu empfehlen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

12528

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 5. Zwölfter Jahrgang. 1864. Mai.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Programm

für die

allgemeine Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine

in Constanz.

vom 12. — 16. September 1864.

Nachdem in Gemäßheit des im September vor. Jahres in Braunschweig gefaßten Beschlusses wegen Aufnahme der diesjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins zunächst eine Anfrage nach Constanz gerichtet und von dort mit der dankbarst anzuerkennenden Bereitwilligkeit die Zusicherung der Aufnahme ertheilt worden ist, wird nunmehr in diesem Jahre die statutenmäßige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in den Tagen vom 12. bis 16. September in Constanz stattfinden.

Der Verwaltungsausschuß hat, wie er bereits den verbundenen Vereinen durch Rundschreiben mitgetheilt hat, unter den obwaltenden Umständen, in welchen bis heute noch keine Aenderung eingetreten ist, seine Thätigkeit nur auf die Vorbereitungen für die Generalversammlung beschränken können. Da nicht nur der dermalige Zustand des Gesammtvereins die Veranlassung zu eingehenden und für den Bestand desselben wichtigen Berathungen bietet, sondern auch der sub A. angedruckte Antrag zur

Beschlußfassung gebracht werden muß, fordert der Verwaltungs-Ausschuß die einzelnen Vereine zur möglichst vollständigen Beschickung der Generalversammlung durch bestimmt instruirte Bevollmächtigte auf.

Das **Anmeldebureau** für die Theilnehmer der Generalversammlung befindet sich in der **Kanzlei des Bürgermeisteramtes**. Die Theilnahme steht Jedermann frei; für die Eintrittskarte ist statutenmäßig ein Eintrittsgeld von 3½ fl. = 2 Thlr. zu entrichten. Die Lokale für die General- und Sections-Versammlungen sind im Stadthause.

Sonntag, den 11. September,

Abends gesellige Zusammenkunft im Museum.

Montag, den 12. September,

Vormittags 10 Uhr erste Generalversammlung; in derselben Begrüßung der Versammlung von Seiten der Stadt Constanz, Vortrag des Geschäftsberichtes des Verwaltungs-Ausschusses, Rechnungsablage; Ueberreichung der Vollmachten der Einzelvereine; Einzeichnung der Mitglieder in die Sectionen; Zusammentreten der Sectionen und Wahl der Vorsitzenden und Schriftführer. Vortrag des Herrn Dr. Marmor über die Geschichte von Constanz. — Mittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagsessen im Museum.

Dienstag, den 14. September,

Früh 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen. — Mittagsessen beliebig. — Nachmittags 6 Uhr Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten im Stadthause.

Mittwoch, den 14. September,

Früh 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen. — Mittagsessen beliebig. — Nachmittags gemeinschaftlicher Ausflug nach Ueberlingen.

Donnerstag, den 15. September,

Früh 8 Uhr zweite Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten im Stadthause. — Vormittags 11 Uhr zweite Generalversammlung. — Mittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagsessen an einem noch zu bestimmenden Orte.

Freitag, den 16. September,

Gemeinschaftlicher Ausflug nach der Insel Reichenau.

Weitere Mittheilungen bleiben dem Lokalprogramm vorbehalten.

Altenburg, den 20. August 1864.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.
v. d. Gabelentz. A. Grosse. Dr. Wolf.

Beilage A.

Grundzüge

zu einer Verbindung der deutschen Geschichtsvereine mit dem germanischen Museum.

Die deutschen Geschichtsvereine treten als Gesammtverein in eine nähere Verbindung mit dem germanischen Museum.

Zweck der Verbindung ist derselbe, welchen die §§. 1, 12 und 13 der revidirten Statuten des seitherigen Gesammtvereins bestimmen. (Korresp.-Bl. II. Jahrg., S. 22.)

Nürnberg wird der stetige Mittelpunkt des Gesammtvereins und der Vorstand des Museums zugleich Vorstand des Gesammtvereins.

Neben diesem Vorstande besteht ein durch die einzelnen Vereine gewählter Ausschuß.

In allen gemeinsamen Angelegenheiten ist dieser Ausschuß heranzuziehen, und Beschlüsse können nur dann gefaßt werden, wenn dessen Mehrheit zustimmt.

Die specielle Leitung der Ausführung aller gemeinsam beschlossenen Arbeiten wird besonderen, dazu gewählten Personen anvertraut.

Der Ausschuß unterliegt in derselben Weise einer Erneuerung, wie der Verwaltungsausschuß des Museums. Um die Wahl desselben zu erleichtern, schlägt der Vorstand

den Vereinen ihm geeignet scheinende Persönlichkeiten vor, ohne daß jedoch die Vereine in ihrer Wahl daran gebunden sind.

Der Ausschuß wird mit dem Verwaltungsrathe des Museums einberufen, um in Gemeinschaft mit diesem die gemeinsamen Interessen zu berathen. Dasselbe geschieht auch zum Zwecke der Berichterstattung hinsichtlich der mit der Leitung der in Ausführung begriffenen Unternehmungen Beauftragten.

Sowohl die Mitglieder des Ausschusses als die Beauftragten genießen dieselben Berechtigungen (Reisekosten ꝛc.) wie die Mitglieder des Verwaltungsrathes.

An die Stelle des Anzeigers und des Korrespondenzblattes tritt ein neues gemeinsames Blatt.

Alle gemeinsamen Veröffentlichungen literarischer Arbeiten erscheinen in beider Namen.

Die mit dem Museum verbundenen Vereine verpflichten sich:

1) zu einem zu vereinbarenden jährlichen Beitrage (etwa 5 Thaler),
2) für die Verbreitung der gemeinsam erscheinenden Schriften Sorge zu tragen, und
3) auch die Zwecke des Museums nach Kräften zu fördern, und wo möglich Hauptagenturen für ihren Bereich zu übernehmen.

Die seitherigen großen Jahresversammlungen dauern fort, doch getrennt von den Vereinen, als Versammlungen deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher. Indeß soll das gemeinsame Blatt auch für diese als Organ geöffnet sein. Nicht minder sollen die in diesen Versammlungen etwa gefaßt werdenden, sich auf vorzunehmende Arbeiten beziehenden Beschlüsse möglichst berücksichtigt werden.

G. Landau.

An Besprechungsgegenständen

für die einzelnen Sectionen der allgemeinen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine in Constanz

sind bis jetzt eingesendet worden.

I. Sektion.

1) Zeigen die Fundergebnisse der Pfahlbauten des Bodensees einen völlig gleichartigen Charakter, oder sind bei einigen derselben Metallgeräthe zu Tage gekommen, welche Schlüsse auf verschiedene Kulturverhältnisse der Bewohner zu begründen vermöchten? L. L.

2) Sind die bei Untersuchung dieser Pfahlbauten gewonnenen Resultate von der Art, daß sie die Zeitbestimmung dieser Niederlassungen auf ein Alter von vielen Jahrtausenden unbedingt rechtfertigen? L. L.

3) Sind in der Umgebung des Bodensees irgend welche Spuren alter Ansiedlungen entdeckt, welche dem Anfang des ersten Jahrhunderts nach Christus angehören können, einer Zeit, für welche gemäß der Nachricht Strabo's über die von Tiberius den Vindelikern gelieferte Seeschlacht eine dichte Bevölkerung der Seeufer anzunehmen ist? L. L.

4) Finden sich Grabhügel in der Umgegend des Bodensees? Wie ist ihr Bau und Inhalt beschaffen? Mit Leichenbrand oder Beisetzung der Todten? L. L.

5) Sind Goldgeräthe oder Bronzen archäischen Styls in der Umgebung des Bodensees entdeckt worden, welche dem Funde des Erzhelms von griechischer Form in dem Museum in Augsburg entsprechen? L. L.

6) Wie weit reichen gegen Westen und Süden jene namentlich in den Hallstadter Gräbern massenweise gefundenen, aber auch in den Grabhügeln Württembergs, Badens und der Schweiz entdeckten Gürtelbleche aus Erz, welche mit eingeschlagenen oder gepreßten Linien-Ornamenten abwechselnd mit Reihen phantastischer Thier- und Menschengestalten verziert sind? L. L.

7) Können für die Annahme eines frühzeitigen und selbstständigen Betriebs der Metallarbeit diesseit der Alpen, namentlich des Bronzegusses und der Herstellung der verschiedenen Erzblecharbeiten, Licht-gebende Thatsachen und neuere Entdeckungen beigebracht werden? L. L.

8) Welches sind die bedeutendsten Funde römischer Alterthümer, welche am Seeufer zu Tage gekommen sind? L. L.

9) Sind Reihengräber entdeckt und in denselben etwa Münzen oder sonstige seltenere Todtenbeigaben gefunden? L. L.

Außerdem wird Herr Archivrath Dr. Lisch

10) Mittheilungen über deutsche Pfahlbauten der Steinperiode und die damit verwandten Gräber, und

11) Mittheilungen über die Bekleidung bronzener Schmucksachen der Bronzeperiode durch verzinnten Kitt machen.

II. Sektion.

1) Was ist etwa außer dem Wenigen schon Bekannten über die Lebensverhältnisse des Ullrich von Reichenthal, welcher bei dem Concilium in Constanz das noch auf dem Rathhause befindliche Tagebuch schrieb, durch Urkunden oder sonstige Notizen erhalten? v. H.-A.

2) Ist nachgewiesen, daß Reichenthal die für Kulturgeschichte höchst wichtigen Federzeichnungen jenes Tagebuchs eigenhändig fertigte, oder wurden sie durch etwas spätere Hand in jenes Manuskript eingetragen? v. H-A.

3) In welchen Textstellen weichen die späteren Druckausgaben wesentlich von jenem Manuskripte des Reichenthal ab? v. H-A.

4) Welche Nachrichten oder Urkunden sind über den Ursprung des höchst merkwürdigen heiligen Grabes der Morizkapelle im Dom zu Constanz erhalten, welches wohl aus dem 13. Jahrhundert stammt? In den „Denkmalen deutscher Baukunst am Oberrhein" wird die Gründung desselben irrig dem Domherrn Jacob Kurz, † 1580, zugeschrieben. Es ist durch seine Bildwerke von hoher Wichtigkeit für deutsche Kunstgeschichte. v. H-A.

5) Was ist etwa noch in Constanz oder der Umgegend von Schnitzwerken oder anderen Ueberresten der ehemaligen Pfalz zu Constanz vorhanden? Dieselbe war bekanntlich ein gothischer Palast in der Nähe des Doms, in welchem sich Papst und Kaiser aufhielten, und wurde im Anfange unseres Jahrhunderts durch die Bauinspektion niedergerissen. v. H-A.

6) Was ist noch von Ueberresten des ehemaligen Domschatzes zu Constanz in öffentlichen oder Privatsammlungen vorhanden? v. H-A.

7) Was ist durch Urkunden oder Rechnungen in Constanz von mittelalterlichen Künstlern, als Architekten, Bildhauern und Malern, oder Kunsthandwerkern, als Gold-

schmieden, Waffenschmieden, Teppichwebern ꝛc. bekannt, oder noch zu erforschen? v. H-A.

8) So wie es des Geschichtsforschers Aufgabe ist, Verdienste seiner Vorfahren an den Tag zu bringen, so ist es wohl auch unsere Pflicht, Sorge zu tragen, daß das Verdienst unserer verstorbenen Zeitgenossen den Nachkommen in gutem Andenken erhalten bleibe. Daher sei hier die Frage gestellt: Was ist und was kann noch geschehen, um die Kunstwerke der besonders für ihre Zeit und ihre Richtung, wie durch ihren edlen Charatter so ausgezeichneten Constanzer Künstlerin Maria Ellenrieder zu sammeln, aufzubewahren und der Nachwelt zugänglich zu erhalten? und welche noch nicht veröffentlichte Notizen über ihr Leben und Wirken können etwa noch in Constanz gewonnen werden? v. H-A.

Außerdem wird Herr Dr. von Hefner-Alteneck unter Vorzeigung alter Originalwerke und Nachbildungen kurze Vorträge halten, über

9) wichtige Zweige der Kunst und Industrie des Mittelalters, welche ihren Ursprung in Deutschland haben, während man dieselben bis jetzt Italien und Frankreich zuschrieb;

10) den Vandalismus der neuesten Zeit gegen Kunstwerke und Kunstdenkmale Deutschlands;

11) die ältesten Druckarbeiten Deutschlands aus der Abtei Tegernsee in Bayern;

12) Originalhandzeichnungen von Hans Holbein und ähnliche mittelalterliche Kunstwerke, welche bis jetzt gänzlich unbekannt waren;

13) neu zu Tage geförderte gleichzeitige Bildnisse des Johann von Leyden, König der Wiedertäufer, und dessen Gemahlin Gertraut von Utrecht. (Große Holzschnitte.)

Der Verwaltungsausschuß fordert somit wiederholt zur Einsendung von Besprechungs-Gegenständen und Fragen, namentlich für die III. Sektion auf, welche, wenn sie rechtzeitig eingehen, noch durch den Druck werden bekannt gemacht werden.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Peter Fischer (Vischer) und die Standbilder bei dem Grabdenkmale Kaiser Maximilian's I. zu Innsbruck.

(Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission.")

In der Beilage der Allgem. Zeitung (1863 Nr. 107 und 127) wurde die an und für sich interessante Bemerkung gemacht, daß zwei jener achtundzwanzig ehernen Statuen, welche das Monument Kaiser Maximilian's I. umgeben, und zwar jene, welche den König Arthur und den Theodorich darstellen, von der Hand des oft genannten Erzgießers Peter Fischer herrühren dürften. Diese Ansicht wurde zuerst durch eine Notiz angeregt, die sich in Joseph Baader's „Beiträgen zur Geschichte Nürnbergs" (zweite Reihe S. 43) vorfindet, in welcher gesagt wird, daß Kaiser Maximilian I. mehrere Gegenstände zu seinem Denkmal im Jahre 1513 von Peter Fischer gießen ließ.

Auch der Nürnbergische Gesandte Kaspar Nützel berichtet dem Kaiser (im Juni 1513) hierüber, indem er sagt, daß Peter Fischer:

„der pild ains, dazu er den Form hat gantz zu gericht",

in den nächsten Wochen zu gießen gesonnen sei, und ferner werden in den zweiten der oben angedeuteten Aufsätze in der Allgemeinen Zeitung mehrere Stellen aus einem Innsbrucker-Inventar angeführt, aus denen sich ergibt:

1. daß Gilg Seßlschreiber von Augsburg, Hofmaler Kaiser Maximilians I., mit der Oberleitung der Ausführung des Monumentes betraut war;

2. daß seit dem 18. Dezember 1508 bis zum Jahre 1513 nur ein einziges Standbild, und zwar das des Königs Ferdinand von Castilien gegossen, daß nur noch eines geformt (d. h. in der Hohlform vorbereitet), daß erst sechs in der Visirung, nämlich im Entwurf oder im Aufriß seien; und;

3. daß sich Kaiser Maximilian I. in einem Schreiben (d. d. Augsburg den 16. April 1513) bei der Innsbrucker Regierung darüber beschwert, daß bisher nur ein Bild und zwar für den Preis von 3000 Gulden gegossen wurde, für welche Summe man in Nürnberg sechs bis sieben Bilder hätte gießen lassen können.

Andere Citate aus Inventaren zeigen, daß im Jahre 1512 erst zwölf Statuen nach Meister Gilg's Entwürfen angefangen und nur sechs gegossen waren, unter denen sich aber weder Arthur noch Theodorich befanden, deren Standbilder erst in einem Verzeichniß erscheinen, welches keineswegs vor dem Jahre 1535 angefertigt wurde.

Des Weiteren wird noch eine Schrift vom Jahre 1518 angeführt, in welcher Meister Stephan Godl für das Messingbild des Grafen Albrecht von Habsburg 28 Gulden rheinisch für den Centner verlangt:

„wie dieß dem Meister von Nürnberg gegeben wird",

und endlich wird noch ein zweites Schreiben des Georg Nützel (vom Phinztag nach Jakobi 1517) beigezogen, der sich im Auftrag Kaiser Maximilians I. an den Rath von Nürnberg wendet, um von diesem zu der bereits vorgestreckten Anleihe von 10,000 Gulden noch vier- bis fünftausend Gulden zu erhalten,

„damit die Arbeit zu Sr. Majestät Grab gefördert und der Meister bezahlt werde".

So viel Ueberraschendes nun die Annahme, daß die Standbilder Theodorich's und Arthur's von Peter Fischer herrühren sollen, im ersten Augenblicke auch haben mag, und so richtig die oben angegebenen Quellen sind, eben so offen muß man bekennen, daß jene Annahme wohl nur in einer Beziehung als begründet anzunehmen sei, und zwar aus nicht ganz unwichtigen Erwägungen.

Daß sich die Statuen Theodorich's und Arthur's vor den übrigen sechsundzwanzig Standbildern auf das Vortheilhafteste auszeichnen, ist wohl jedem Künstler bekannt, der die Hofkirche zu Innsbruck besuchte*), und wenn er unter diesen beiden Statuen noch eine engere Wahl traf,

*) S. u. a. das Stuttgarter Morgenblatt von 1807, Nr. 286, wo ein nach Mailand Reisender sagt: die beste unter den Statuen sei jene des Theodorich. S. auch Primisser: „Denkmäler der heil. Geistkirche zu Innsbruck," 1812, 8° (p. 24 und 38, Noten).

so fiel diese gewiß auf König Arthur, da es überhaupt in der mittelalterlichen Plastik wohl kaum eine geharnischte Gestalt geben dürfte, welche eine größere Einfachheit und mehr Adel in der Haltung, eine empfundenere Feinheit der Formen und einen reineren Geschmack im Costüme besäße *). Daher war es auch von künstlerischer Seite von jeher festgestellt, daß die Standbilder Arthur's und Theodorich's von einer anderen und früheren Hand herrühren als die übrigen Figuren, die sich von jenen durch ihren meist derben und gedrungenen Wuchs, durch die gegen die Richtigkeit des Costüms anstoßenden plumpen Rüstungen und die schwülstigen Draperien der weiblichen Gestalten unterscheiden.

Was nun die zuvor angeführten Quellen betrifft, so deuten sie wohl unzweifelhaft darauf hin, daß Peter Fischer für das Grabmal Kaiser Maximilian's beschäftigt war, allein sie belegen keineswegs, daß Fischer der Erfinder oder Urheber irgend einer dieser Statuen gewesen wäre. Auch berichtet Nützel nichts anderes an den Kaiser, als daß Fischer eine Form herrichtete, die er demnächst zu gießen gesonnen sei. Von dem Componiren, dem eigentlichen Schaffen eines toreutischen Kunstwerkes, wird aber in allen erwähnten Citaten nichts gesagt, was auf Peter Fischer bezogen werden könnte; im Gegentheile wird Gilg Seßlschreiber, des Kaisers Hofmaler, als Visirer und Erfinder genannt. Und in der Handschriften-Sammlung der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindet sich (C. Ms. 8329) wirklich ein Band mit colorirten Entwürfen zu jenen Standbildern, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von der Hand des Gilg Seßlschreiber herrühren dürften, da dieser Künstler in den Inventaren deutlich genannt, übrigens aber kein weiterer Maler oder Plastiker angeführt wird, der von Kaiser Maximilian I. mit dem Entwurf der Statuen beauftragt worden wäre **).

Daß sich der Kaiser im Jahre 1513 an die Fischer'sche Gießerei zu Nürnberg wandte, mochte außerdem, daß diese Anstalt großen Ruf genoß, auch wegen ökonomischer Rücksichten geschehen sein, weil man dort (wie oben gesagt wurde) für 3000 Gulden anstatt einer, sechs bis sieben Figuren hätte gießen lassen können und es überhaupt an Geld fehlte, wie aus dem Anlehen bei dem Rath von Nürnberg hervorgeht.

Als Beweisgrund dafür, daß die Figuren Arthur's und Theodorich's nicht von der Erfindung des Peter Fischer seien, ja daß sie nicht einmal bei ihm gegossen sind, könnte auch das angesehen werden, daß ihrer vor dem Jahre 1535 in keinem der Inventare erwähnt wird, was doch gewiß geschehen sein würde, wenn Peter Fischer sie abgeliefert hätte. Auch ist hier zu erwähnen, daß die ursprünglichen Plinthen jener zwei Statuen kreisrund waren und daher von der Form der übrigen abweichen, weßhalb man sie, um die Gleichmäßigkeit herzustellen, mit einem vierseitigen Anguß versah. Endlich halten alle übrigen Figuren die eine Hand, und meist die Rechte so, daß man eine Wachskerze oder ein Flambeau zwischen die Finger stecken konnte.

Noch ein weiterer und zwar rein künstlerischer Grund dafür, daß Peter Fischer jene beiden Gestalten nicht eigenhändig modellirte, geht aus dem Vergleich derselben mit den verschiedenen Gußwerken dieses Meisters hervor. Denn jene beiden Figuren so wie das Grabmal Karls des Kühnen und der Maria von Burgund in Brügge sind wohl burgundischen, schwerlich aber deutschen Ursprungs. König Arthur trägt noch den Kolbenturnierhelm, wie wir ihn in den Zeichnungen des König Renatus von Anjou auf französischen Siegeln des 15. Jahrhunderts und in zahlreichen burgundischen Miniaturen finden. Noch zeigt die Rüstung an den Achseln keine Schienen, sondern nur Panzer und erst der Vorderarm hat Brassards. Der Beinharnisch gehört seiner ganzen Anordnung zufolge in die Epoche der französisch-belgischen Waffenschmiede, das Schwert und der Schwertgürtel sind gleichfalls im Geschmack dieser Meister gearbeitet und das zierliche Halsgeschmeide mit dem Drachen und dem goldenen Vließ dürfte ziemlich sicher auf Burgund hindeuten.

Betrachten wir dagegen die Erzgüsse, welche von Peter Fischer herrühren oder ihm zugeschrieben werden, so finden wir in allen entschieden die deutsche Schule ausgesprochen. Allenfalls vorkommende Waffenstücke, wie z. B. die Arm- und Beinschienen der Grabmalfigur des Johann Cicero, Markgraf von Brandenburg, tragen ebenfalls das Gepräge deutscher Rüstungen aus der Zeit Maximilian's I. Auch findet man anderseits bei Neudörffer, bei Sandrart u. a. den Peter Fischer keineswegs als Plastiker oder Bildhauer, sondern einfach als „Rothschmidt" angeführt und er selbst zeichnet sich auf dem, im Jahre 1497 gegossenen Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg: „Peter Fischer, rotgießer".

Heideloff's Ansicht, daß in Fischer's Werkstätte mehr gegossen als modellirt wurde, mag daher um so mehr ihre Richtigkeit haben, als der Plastiker gewöhnlich nicht Zeit und Gelegenheit hat, die eigenthümliche Technik des Gusses zu erlernen, und der Guß seinerseits wieder so große Schwierigkeit bietet, daß der Gießer mit seiner eigenen Aufgabe vollauf beschäftgt ist. Nichts desto minder hatte das Gußhaus Fischer's schon von seinem Vater her einen so großen Ruf, daß es häufig vom Adel und von Regenten besucht wurde, und ging nach Peter's Tod auf seinen Sohn über, aus welchem letzteren Umstand es sich wieder ergibt, daß es sich mehr um ein Rothgießergeschäft im Großen, als um ein artistisches Atelier handelte, indem sich Kunstbegabung nicht leicht forterben läßt *).

Von den Innsbrucker Standbildern kann man mit Recht sagen, daß die Akten über sie nicht nur als nicht geschlossen, sondern kaum als eröffnet zu betrachten sind. Sie hatten wunderliche Schicksale und mußten nicht nur Umarbeitungen und Umgüsse, sondern auch gar manche willkürliche Umtaufen erleiden. So heißt es z. B. in dem „Verzeichnuß der Pilder zu weylennt Kayser Maximilianen

---

*) Man erinnert sich hier unwillkürlich an das Denkmal Karls des Kühnen und der Maria von Burgund in der Frauenkirche zu Brügge, wo die auf der Tumba liegenden, aus Bronze gegossenen und vergoldeten Figuren mit ähnlichem edlem Geschmack und fast noch feiner gearbeitet sind.

**) Fol. 30 ist auch ein Entwurf zu einem Standbild des „Kunig Artus zu Cungellandt, Graue zu Habspurg," welcher aber in keiner Beziehung auch nur die mindeste Aehnlichkeit mit der in der Kirche aufgestellten Statue dieses Königs zeigt. Theodorich kommt aber nicht vor.

*) Wir haben in neuester Zeit denselben Fall in München, wo Stiegelmaier den Guß, und Plastiker, wie Schwanthaler u. A., die Modelle herzustellen hatten.

hochlöblichster gedechtnuß Grab gehörig" (Handschrift der k. k. Hofbibliothek, Nr. 7647, fol. 18 ff.) u. a.*):

„Clodoueus Rex Franckhorum.

Am diesem Pild mueß der Schilt und Namen verändert, auch an der Claidung die Gilgen herabgestembt und die Cron zu ainer Kayserlichen Cron gemacht werden.

Dieses Pild mag für Rudolphen Rom. Imp. gebraucht werden.

Rudolff, Röm. Kunig, Graf zu Habspurg

Zu diesem Pild mueß ain Fueß sambt der Schrifft, auch der Schildt, ain Herzog Huetl, Schwerdt und Kerzen gegossen werden. — Ist das Pild so den halben Lewen auf dem Hellm hatt.

Dieses Pild soll für Rudolf, Ducem Suaeviae gebraucht werden.

Elenore, Prinzessin von Portugal, Vxor Fridcrîci III.

Dieses Pild ist das in dem langen Har vnd Kleid, hinden hinaus gannz schlecht on alle Zier, mit plossem Haubt gegossen, ist vast löcherig und am Guß übel gefallen, und das Har nit außberait, mangeln die Hennd, Cron, Kerczen, Schild und Schrifft. Dises Pild soll der Kay. Mt. gnedigsten Entschluß und bevelch nach wieder anderst gegossen werden."

Außer dem Standbilde der Leonore, werden auch noch folgende Statuen angeführt, welche eines Umgusses bedurften:

„Nr. 9. Henricus Placidus. Dux Austriae. Abpatruus.

Nr. 10. Rudolphus Ingeniosus Dux Carinthiae, Comes Tyrolis.

Nr. 20. Viridis, Filia Barnabae Ducis Mediolani, uxor Leopoldi Probi. Proavia.

Nr. 27. Albertus cum trica, Dux Austriae. Propatruus.

Nr. 30. Fridericus Devotus, Dux Austriae. Abpatruus.

Nr. 31. Hartmannus Landtgravus Alsatiae, Tritavi filius."

Man ersieht aus diesen Angaben, daß die damaligen Erzgießer, außer Peter Fischer, eben keine allzu große Geschicklichkeit in ihrem Fache besessen haben mögen, da man es weder mit den Porträten, noch dem Costüme der verschiedenen Persönlichkeiten allzu genau nahm, und endlich, daß das Ganze so ziemlich ohne eigentlichen Plan angefangen wurde, wie man denn auch später dreiunddreißig Standbilder um das Grabmal reihen wollte, welche aber nur Personen aus dem Erzhause Oesterreich vorstellen sollten. Indessen nahm Kaiser Ferdinand I. diesen Vorschlag nicht an und befahl die schon vorhandenen Statuen zu verwenden**). Die größte Anzahl derselben wurden, wie bekannt, von Georg Löffler in dem landesfürstlichen Gußhause zu Büchsenhausen und einige wenige von den Meistern Hanns Landenstrauch und Melchior und Stephan Godl gegossen.***) Die k. k. Hofbibliothek besitzt in ihrer Handschriften-Sammlung noch einen Band (C. M. Nr. 8027) mit sieben getuschten Federzeichnungen der Innsbrucker Statuen. Nämlich: Gisa Erzherzogin zu Oesterreich, Ottopertus, Stephanus Rex Ungariae, Radepoto' Virida, Havg der grosz Furst zu Habspurg und Carolus Magnus.

Auf dem letzten Blatt steht geschrieben:

„Dergleichen Pildtnuss sind maister Gregorj Löffler Khun. Mt. puchssengieser geen Innsprugg geschickht worden. Actum Wien, den 2. October Anno 48" (1548).

Wenn man über die Statuen des Arthur und Theodorich, die sich auch durch feinere Ciselirung vor den übrigen Standbildern auszeichnen, eine Vermuthung aufstellen dürfte, so könnte es vielleicht die sein, daß sie jene „zway gossene Pilder" wären, welche in der St. Lorenzkapelle zu Augsburg als Unterpfand für erhaltene Geldvorschüsse standen und erst am 29. Jänner 1534 von Kaiser Ferdinand aus den Händen des Rentmeisters des Bischofs Christoph von Augsburg gegen Erstattung des Pfandschillings übernommen wurden*). Auf diese Weise wäre es denn auch erklärlich, daß jene beiden Standbilder im Jahre 1535 zum erstenmal genannt wurden. Jedenfalls wäre eine ausführliche Monographie über das Denkmal Maximilian's in der h. Geist-Kirche zu Innsbruck sehr zu wünschen, da sie überhaupt ein bedeutendes Licht über die Geschichte der mittelalterlichen Plastik in Oesterreich verbreiten würde. P.

*) Vergl. auch Primisser: „Denkmäler der Kirche zum heil. Kreuz" p. 98, Beilage D.

**) S. den Cod. Mss. der k. k. Hofbibliothek, Nr. 7856, „Beschreibung der k. k. Stadt Innsbruck" 2c. von Joseph Freiherrn von Ceschi. 2 Bände, Theil I. S. 80 ff.

***) Ceschi a. a. O.

*) Herr Custos Ernst Birk, welcher sehr umfassende Forschungen über die früheren österreichischen Künstler und Kunstwerke macht, wird seiner Zeit diesen Gegenstand näher erörtern.

Ostern, die Göttin Ostara und die Ostereier.**)

Von Robert Schweichel.

Von der Sitte, einander am Osterfeste mit gefärbten und bemalten Eiern zu beschenken, finden sich in Deutschland die frühesten nachweisbaren Spuren im sechszehnten Jahrhundert. Es unterliegt indessen wohl kaum einem Zweifel, daß man hier einem Gebrauch begegnet, der, gleich unzähligen anderen, aus dem Heidenthum in das Christenthum übergegangen ist.

Es war bekanntlich ein schweres Stück Arbeit, die trotzig wilden Germanen, namentlich die des Nordens, zum Christenthum zu bekehren, zumal sich für sie an die Annahme des Kreuzes der Verlust ihrer Unabhängigkeit knüpfte, und so war nichts gewonnen, wenn man sie, wie Karl der Große die Sachsen, mit dem Schwerte ins Wasser zur Taufe trieb. Indessen entging es der klugen Geistlichkeit nicht, daß das Leben Christi, seine Geburt, sein Tod, seine Auferstehung und sein ewiges Reich manche Aehnlichkeit mit dem heidnischen Naturkultus und namentlich mit Balder, dem jungen Gott des Lichtes, bot, dessen Reich des Friedens nach germanischer Vorstellung beginnen würde, wenn Loki, das böse Prinzip, sich von seinen unterirdischen Fesseln befreit und die schnöde Welt mit Feuer verzehrt hätte. Damit war ein vortrefflicher Anknüpfungspunkt ge-

**) Wir entlehnen diesen höchst interessanten Aufsatz dem von Eisenbahndirektor J. Lehmann in Glogau mit seltenem Takt und großer Umsicht redigirten „Magazin für die Literatur des Auslandes" (Berlin, Ferd. Dümmler).

boten und er gestattete die scheinbare Konzession, daß man die christlichen Feiertage so viel als thunlich mit den heidnischen Festen vereinigte. Die Heidengötter ließen sich freilich nicht mit Stumpf und Stiel ausrotten. Man ließ ihnen also ihre göttliche Abstammung, aber man schickte sie in die Hölle — obgleich mit zweifelhaftem Erfolg, denn sie flüchteten sich in das Märchen, wo sie bis auf den heutigen Tag lustig fortleben und sich dadurch, allem Bann- und Weihwasser zum Trotz, ein gutes Stück Glauben im Volke bewahrten.

Die Verschmelzung der Auferstehung Christi mit dem germanischen Frühlingsfeste insbesondere wurde aber noch durch den Streit in der christlichen Kirche selbst erleichtert. Im Gegensatz zu den morgenländischen Christen, welche dieses Fest stets mit dem jüdischen Passahfeste zugleich feierten, bestanden nämlich die des Abendlandes darauf, es an einem Sonntage, als dem Auferstehungstage Christi, zu begehen. Dieser Streit wurde auf der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa (326) dahin entschieden, daß das Passahfest in der ganzen Christenheit an demselben Sonntage gefeiert werde, welcher unmittelbar auf den Frühlingsvollmond folgt. Unter dem Frühlingsvollmond wird derjenige verstanden, welcher entweder auf den 21. März, als den Anfang des christlichen Frühlings, oder diesem Tage zunächst fällt. Fiele dieser Vollmond aber auf einen Sonntag, so sollte das Auferstehungsfest acht Tage später begangen werden.

Wie kamen aber die Germanen dazu, dieses Auferstehungsfest Ostern zu nennen, während alle übrigen Völker die alt-orientalische Bezeichnung des Passah beibehielten oder annahmen? Die Antwort ist leicht; weil es in den Ostermonat fiel. Aber welche Bewandtniß hat es mit diesem Worte Ostern? J. Grimm citirt in seiner deutschen Mythologie den alten angelsächsischen Schriftsteller Beda, der uns die Namen zweier Göttinnen seines Volkes aufbewahrt hat. Es sind Eostra und Rheda. Von diesen, erzählt er, haben zwei Monate ihre Benennung. Von der Einen wird der März Rhedemonat und von Eostra der April Esturmonat bei den Angelsachsen genannt. Hierzu stimmt ein Citat von Diepholz, wonach die Feste der Eostra bei den teutonischen Völkern in dem Passahmonat, dem April, gefeiert wurden. Bei Eginhart, dem Chronikenschreiber Karls des Großen, finden wir die Bezeichnung ôstarmânoth und die ältesten althochdeutschen Sprachdenkmäler haben für das christliche Fest den Namen ôstarâ (ôstartaga oder aostattaga, die Pluralform, weil zwei und mehr Ostertage gefeiert wurden).

Wer aber war jene Göttin Ostara? Der fromme Kirchenvater Beda sagt es uns nicht. Daß der Name auf den Ostra, also auf die Richtung des Sonnenaufgangs hinweist, scheint deutlich. J. Grimm zieht zur Erklärung von Ostara aus der baskischen Sprache das Wort ostaro an, welches die Zeit des Blühens und Belaubens, von ostoa, Laub, Blatt, bezeichnet. Der Anklang mag, wie Grimm meint, nur zufällig sein; indessen beweisen vielfältige, bis auf den heutigen Tag erhaltene Gebräuche, daß in jenem Ostermonat die Ankunft des Frühlings gefeiert wurde. So wurden in Norddeutschland gegen Abend des ersten, zuweilen auch des dritten Ostertages auf Hügeln und Bergen Freudenfeuer angezündet. Auch heißt es, daß in alten Zeiten die Osterkerze in der Kirche durch einen Brennspiegel oder Krystall angezündet worden sei. Im Hinterrheinischen wird noch jetzt, wie Grimm erzählt, am Gründonnerstag und am Ostertage die Lampe an dem mit einem Stahl geschlagenen Osterfeuer angezündet. Das durch Brennspiegel oder Stahl erzeugte Feuer galt aber als Symbol des lauteren Feuers, des Elementarfeuers, als welches auch die Sonne aufgefaßt wurde. Wir mögen hier wohl an die Sonnenopfer der alten Mexikaner denken, welche gleichfalls durch einen Brennspiegel entzündet wurden. Weitere Analogieen dürften in dem Kultus der alten Indier und Phönikier zu suchen sein.

In unverkennbarer Beziehung zu der Frühlingssonne stehen die sogenannten Osterspiele, die lange Zeit unter dem Volke im Schwange waren und von der Kirche geduldet wurden; wie ja der Prediger auch am Ostertage von der Kanzel herab, an christliche Vorstellungen anknüpfend, ein sogenanntes Ostermärchen dem Volke zu erzählen pflegte. Als Osterspiel wurde noch später eine Art von dramatischer Vorstellung bezeichnet, wobei zwölf mit langen Schwertern bewaffnete Männer auftraten, von denen Einer den Fridebolt oder Sommer vorstellte, der den Winter aus dem Lande schlug. In dem Norden Englands, namentlich in den abgelegenen Thälern von Yorkshire, wird dieses Spiel noch heut, aber um die Weihnachtszeit, aufgeführt, wie Henry Dixon in seinen „Ancient Poems, Ballads and Songs of the Peasantry of England" bemerkt. Es ist dies das bekannte Zwischenspiel und der Sang der Schwerttänzer, dessen Herstammung den englischen Gelehrten noch immer so viel Kopfbrechen kostet. In diesem Spiele hat der Pfarrer im schwarzen Rock den Winter zu spielen, der erschlagen, aber wieder lebendig gemacht wird. Unter den zwölf Männern sind die zwölf Monate des Jahres zu verstehen.

Grimm hat in seiner Mythologie eine große Zahl von Liedern niedergelegt, die bei derartigen Spielen des Winteraustreibens gesungen werden. So heißt es in Einem:

„Ja, ja, ja, der Sommertag ist da,
Er kratzt dem Winter die Augen aus
Und jagt die Bauern zur Stub' hinaus."

Oder:

„Stab aus, Stab aus!
Blas' dem Winter die Augen aus."

An die Stelle des Winters tritt auch der Tod, und dann heißt es:

„Stab aus, Stab aus!
Stech' dem Tod die Augen aus!"

Die Grausamkeit, daß dem Winter oder dem Tod die Augen ausgestochen werden sollen, deutet gleichfalls auf den fernliegenden Ursprung dieser Lieder und Spiele. Dabei ist zu erwähnen, daß das Alterthum das Jahr meistens nur in zwei Hälften schied, und während man im Norden nach Wintern, zählte man im Süden nach Sommern.

Solche Spiele, welche den Kampf des Sommers oder Frühlings mit dem Winter, das festliche Einholen des ersteren und des letzteren Besiegung und Austreibung darstellen, haben sich an vielen Orten bis auf den heutigen Tag erhalten. In Schweden, Dänemark, England und Niedersachsen fallen diese Spiele auf den Mai; am Rhein, in Franken, Thüringen, Meißen, Schlesien und Böhmen auf den März. Nur in den fünf letztgenannten Landschaften wird das höhere Wesen, dessen Einzug und Sieg man feiert, durch eine Puppe, überall sonst durch lebende Personen dargestellt. Der Winter oder Tod ist dagegen eine Puppe

von Stroh oder Holz, welche schließlich verbrannt oder ins Wasser geworfen.

Ein schöner, poetischer Ostergebrauch herrscht in Ostpreußen. Dort wecken die kleinen Kinder am Morgen des ersten Feiertages ihre Eltern mit kleinen Birkenruthen, an denen sich das erste junge Laub befindet. Man nennt dies „schmackostern" und „schmack" ist wohl nichts als das verdorbene „schmeck": schmeck' Ostern. Dieselbe Sitte herrscht in der Uckermark, wo am Ostermorgen die Kinder auf dem Lande das Recht haben, die Erwachsenen in ihren Betten zu „stüpen." Von einem ähnlichen Brauch in Schwaben und Baiern berichtet Wolfgang Menzel in seiner „Deutschen Dichtung." Dort haben noch heut am sogenannten Pfeffertag, dem 28. Dezember, alle Kinder das Recht, die Erwachsenen mit Wachholderzweigen zu schlagen. Menzel sieht darin ein Symbol der Freiheit und Gleichheit, welche nach altem Brauch in der Weihnachtszeit, wie in Rom bei den Saturnalien, gefeiert wurden. Ich bin dieser Ansicht nicht und sehe darin vielmehr eine frohe Mahnung an die Wiederkehr des Frühlings. Der Wachholder oder Machandelbaum spielt bekanntlich in unseren deutschen Märchen eine große Rolle und tritt hier, wie auch Menzel an einer Stelle richtig bemerkt, da er den ganzen Winter hindurch grünt, als ein Sinnbild der unvergänglichen Lebenskraft in der Natur auf. Am 28. Dezember hat aber die Sonne bereits die Winterwende gemacht und schreitet dem Wiedererwachen der Natur entgegen. Zur Osterzeit ist die Verheißung des Wachholders in Erfüllung gegangen. Davon zeugen die neu belaubten Birkenreiser, mit denen die Kinder das Alter gleichsam aus dem Winterschlaf zur Freude an der verjüngten Natur erwecken und wie die Erde selbst verjüngen.

Eine andere schöne Ostersitte, die gleichfalls auf heidnischen Ursprung hinweist, sind die Blumenopfer. Grimm erzählt davon: „Unweit dem hessischen Berge Meisner steht eine hohe Felsenwand, unter der sich eine Höhle befindet, die den Namen des hohlen Steines führt. In diese Höhle tragen am zweiten Ostertage Jünglinge und Mädchen der benachbarten Dörfer Blumensträuße und schöpfen sich dann kühlendes Wasser. Ohne Blumen mitzubringen wagt es Niemand hinabzusteigen. Grundstücke einzelner hessischer Dorfschaften haben jährlich einen Strauß Maiblumen zu zinsen." — Dem Osterwasser wird eine besondere Kraft zugeschrieben: Wasser, welches in der Osternacht schweigend aus dem Flusse und zwar gegen den Strom geschöpft wird, hat eine besondere Kraft, zu heilen und zu verschönen.

Alle diese Spiele und Gebräuche deuten darauf hin, daß Ostara eine gütige, freundliche, heilbringende Gottheit gewesen sein muß, und ich stehe nicht an, in ihr die deutsche Persephone zu begrüßen, die Personifikation der wiedererwachenden Natur und Vegetation, die uns von Osten her strahlend entgegentritt.

In dieser holden Gestalt der Persephone begegnen wir Ostara in den deutschen Frühlingsmärchen wieder. Immer ist es hier eine Jungfrau, oft eine Königstochter, welche von Drachen, Riesen oder Räubern geraubt und in Höhlen gefangen gehalten wird, bis sie entweder ein kühner Ritter befreit, den sie dann heirathet, oder es ihr gelingt, durch eigene List zu entkommen. Auch Persephone kehrte auf goldenem Sonnenwagen, von Hermes geführt, aus dem unterirdischen Reiche des Aides zu ihrer Mutter Demeter zurück. Der ursprüngliche Sinn dieser Märchen kann wohl nicht gut anders als die Befreiung der im Winter gefangenen Natur aufgefaßt werden. Natürlich konnte es nicht fehlen, daß die jugendlich geschäftige Phantasie des Volkes dieses Motiv bald auch auf analoge Verhältnisse, wie Genesung von schwerer Krankheit, Auferstehung vom Tode u. s. w. anwandte und daraus dem Frühlingsmythus ähnliche Märchen spann.

Eine eigenthümliche Sage dieser Art geht in Königsberg, die hier eine Stelle finden mag, da sie meines Wissens noch nicht aufgezeichnet worden ist. Unweit Königsberg liegt am Ufer des Pregel das Dorf Arnau. Die Kirche dieses Ortes schmückt als Fahne das Bild einer spinnenden Frau. Nun erzählt man, daß in alten Zeiten, als die ganze Gegend noch wüster Wald war, ein schönes Mädchen sich dort verirrte. Räuber fanden sie und schleppten sie gewaltsam in ihre Höhle. Da waren unermeßliche Schätze aufgehäuft. Der Räuber aber waren sieben, und das Mädchen mußte Magddienste bei ihnen verrichten. Endlich gelang es ihr, zu entfliehen, und sie that ein Gelübde, daß sie der heiligen Jungfrau eine Kirche bauen wolle, wenn sie glücklich aus dem Walde heraus sich nach Königsberg zurückfände. Um aber zugleich die Räuber dem Arme der Gerechtigkeit überantworten zu können, hatte sie Erbsen zu sich gesteckt; die streute sie auf ihrer Flucht aus. Vermöge dieser Erbsenspur gelang es denn auch, die Höhle wieder aufzufinden. Die Räuber wurden umgebracht und mit den vorgefundenen Schätzen die Stiftung gemacht, daß alle Tage um 11 Uhr Vormittags und um 9 Uhr Abends von dem Schloßthurm der Stadt ein geistliches Lied geblasen werde, theils als Dank für die glückliche Ueberwindung der Räuber, theils auch um denjenigen, die etwa durch den Wald reisten, ein Zeichen zu geben, daß sie sich nicht verirrten. Das Mädchen aber war arm. Um ihr Gelübde zu erfüllen, spann sie früh und spät, und es ruhte ein Segen auf ihrer Arbeit, daß sie der Jungfrau Maria die Kirche erbauen konnte, welche an der Stelle errichtet wurde, wo früher die Räuberhöhle gewesen war.

Trotz der Jungfrau Maria ist der heidnische Ursprung dieser Sage nicht zu verkennen. Wir erblicken in dem jungen Mädchen die während der sieben Wintermonate unter der Erde gefangen gehaltene Vegetationskraft, als deren Symbol hier wie in so vielen Märchen die Erbse gilt, welche von allen Saaten im Frühling zuerst grünt. Ein eigenthümlicher Zug, der sich sonst nirgends in dem Frühlingsmythus findet, ist das Spinnen; er gehört den Wintermärchen an. Er deutet auf die Göttin Perechta, Perchtha, Bertha, die gute, aber strenge Mutter der Natur, welche der weiblicher Arbeit, besonders dem Spinnen, vorsteht, weil sie selbst die Spinnerin der Lebensfäden ist und den Teppich der Natur webt. Ob man es bei der Choralmusik, welche noch immer vom Königsberger Schloßthurm herab die Ohren der Hörer zerreißt, mit einem Anklang an die alte Sitte des Anblasens des Frühlings zu thun hat und dieser Zug darum in die Sage aufgenommen worden ist, mag dahingestellt bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

12528

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

№ 6. Zwölfter Jahrgang. 1864. Juni.

. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

stern, die Göttin Ostara und die Ostereier.

Von Robert Schweichel.

(Schluß.)

Ich weiß nicht zu sagen, ob je in Königsberg die Sitte herrscht, die wir noch im Mittelalter in vielen deutschen tädten finden, die Sitte nämlich, die Ankunft des ersten torches oder der ersten Schwalbe, die von jeher für Früh- ngsboten galten, von den Thürmen herab mit Musik zu grüßen. Von dem Frühlingsboten Storch aber erzählt n den Kindern in Norddeutschland, daß er die Ostereier inge. In Bezug auf die Schwalbe bemerkt Göthe im . Bande seiner sämmtlichen Werke, wo er von nationaler chtkunst spricht, daß es in seiner Kindheit zu Frankfurt ter anderm Sitte gewesen, den im Frühling Schwalben rkündenden Pfennige, Buttersemmel und gemalte Eier reichen. In Schwaben heißt es nach Meier (Schwäbische gen), die Ostereier bringe der Osterhase. Dasselbe be- tet Schwarz in seinem „Ursprung der Mythologie" vom hsischen Erzgebirge.

Unsere deutschen Märchen stellen den Hasen zu den ischen Wesen, welche im Gegensatz zu der Steinwelt der sen die organische, aber seelenlose Natur repräsentiren. liegt nahe, den Hasen wegen seiner Fruchtbarkeit in ziehung zum Frühling zu stellen. Doch diese Eigenschaft, wegen der wohl die Wilden Amerika's dem Hasen die Erschaffung der Welt zuschreiben mögen, dürfte in dem Osterhasen kaum als die vorherrschende aufgefaßt werden. Seine hauptsächlichste Bedeutung möchte diejenige sein, welche uns sein Vorkommen auf alten Bildwerken neben Amor und Liber erklärt. Schwarz erzählt in seinem bereits erwähnten Werke: „Bildwerke zeigen uns oft einen mit Hasen spielenden Amor; ein Hase befindet sich auf einem alten Vasengemälde am Eingange der Grotte, wo Liber mit der Liberia sitzt. Liebesgötter werfen sich auf einem Bilde, welches Philostratus beschreibt, mit Aepfeln und jagen kleine Hasen auf. Auch im Kultus tritt uns so der Hase in Rom entgegen; am Frühlingsfeste der Blumengöttin Flora verfolgen junge Mädchen junge Hasen."

Die Feste des Liber, die Liberalien, wurden im März gefeiert. Es scheint demnach, daß der Osterhase mit dem Märzhasen gleichzusetzen ist, der als eine Erst- oder Frühlingsgeburt zu der wiedererwachten Natur in ein gleiches Verhältniß tritt, wie die bereits erwähnten Blumenopfer. Als Symbol der animalischen Fruchtbarkeit möchte ich sein Auftreten neben den Liebesgöttern und jungen Mädchen, namentlich aber neben Liber, erst in zweiter Linie auffassen.

Der Osterhase ist also gleich dem Storch ein Frühlingsbote. Sich mit den Eiern zu beschenken, die sie bringen, ist aber keine ausschließlich deutsche Sitte. Auch bei den slawischen Völkern herrscht sie. Ebenso kannten sie die Kelten, und endlich wissen wir, daß es bei den Parsen Brauch war, am Frühlingsfeste rothe Eier auszutheilen. Bei den Persern ist es noch heute Sitte, am 20. März, um welche Zeit bei ihnen das neue Jahr beginnt, gefärbte

Eier zu vertheilen. In Frankreich sind die Ostereier, welche, hauptsächlich roth gefärbt, in der Champagne roulets genannt werden, ebenfalls bekannt. Früher war es daselbst Gebrauch, diese Eier am Charfreitag segnen zu lassen; verschenkt aber wurden sie am heiligen Abend, der dem Osterfeste vorangeht. Französische Schriftsteller mögen die Sitte der Ostereier aus dem Orient ableiten; aber es scheint ein unnöthiger Umweg, sich dazu der Griechen und Römer als Kanal zu bedienen. Auch Gallier und Germanen stammen aus dem Orient, und da beide verwandte Völkerschaften waren, so läge es nahe, beiden auch gemeinschaftliche Gebräuche beizulegen, wenn man einmal, wie es der Tic der modernen französischen Gelehrten ist, den Germanen durchaus nichts verdanken will, obgleich ihr Einfluß, namentlich auf das nördliche und mittlere Frankreich, unbestreitbar und unverkennbar ist. Positiv läßt sich freilich bei den Galliern die Sitte der Ostereier nicht nachweisen, aber sie ist in der französischen Schweiz noch heutigen Tages sehr im Schwange, und die Bewohner derselben sind keltogallischen Ursprungs wie die Franzosen. Gegen eine Einführung jener Sitte etwa aus der deutschen Schweiz scheint zu streiten, daß der echt germanische Weihnachtsbaum dort wie in Frankreich noch immer keine Wurzeln schlagen will. Der Weihnachtsbaum kommt in der französischen Schweiz nur sehr vereinzelt vor, und wo man am heiligen Abend seine Lichter anzündet, hat man das Bewußtsein, daß man einer fremden Sitte huldigt. In Bezug auf England bin ich nur so viel zu berichten im Stande, daß man in London die Ostereier nicht kennt.

Blicken wir auf die erwähnten Ostergebräuche zurück, insofern in ihnen ein religiöser Charakter nicht zu verkennen ist, so zerfallen sie in zwei Gruppen. Die eine, die der Osterfeuer und Osterkerzen, bezieht sich unmittelbar auf die Sonne; die andere Gruppe besteht, wie die Blumen, aus Erstlingsopfern der wiedererwachten Natur. Als ein solches Opfer wird das Ei, welches ja an keine Jahreszeit gebunden ist, kaum gelten können. Auch würde es in diesem Falle wahrscheinlich nicht durch eine besondere Farbe ausgezeichnet sein und die Sage von ihm erzählen, daß es der Frühlingsbote Storch oder der Osterhase bringe. Wir werden es daher wohl als ein Symbol in die erste Gruppe zu den Osterfeuern und Osterkerzen stellen müssen. Die Mythologie, die Sage, das Märchen, diese Spiegeltrümmer des alten Götterhimmels, unterstützen diese Behauptung.

Zunächst erzählt der Altvater der deutschen Mythologie, Jakob Grimm, unter Nr. 46 seiner Märchen eins, in dem das Ei eine Rolle spielt. Es gehört zur Klasse der Wintermärchen, in denen das böse Prinzip der nordischen Götterlehre, Loki, zum Fürsten Blaubart und Räuber geworden ist. In unserem Märchen ist Loki ein Räuber, der nach einander die drei Töchter eines armen Mannes geheiratet hat. Seiner letzten Frau gab er einen goldenen Schlüssel zu einem Gemach, das sie nie öffnen, und ein Ei, das sie nie aus der Hand lassen sollte. Indessen verführte sie die Neugierde doch, in das geheimnißvolle Zimmer zu dringen. Da fand sie ihre beiden Schwestern zerhackt und vor Schreck ließ sie den Schlüssel fallen. Das Ei hielt sie aber glücklicherweise fest und so ahnte der Räuber später auch nicht, daß sie seinem Verbot ungehorsam geworden. Sie aber hatte die Glieder ihrer Schwestern wieder zusammengefügt und lebendig gemacht. Jetzt verlangte sie von dem Räuber, daß er ihren armen Eltern zwei Körbe voll Gold und Silber bringen sollte. In diese Körbe legte sie aber statt des edlen Metalles ihre Schwestern. Dann lief sie voraus, stellte einen geputzten Todtenkopf ans Fenster, bestrich sich selbst mit Honig, wälzte sich darauf in Federn und lief so als Fritschers Vogel dem Räuber entgegen. Als dieser den geputzten Todtenkopf am Fenster sah, hielt er ihn für seine Braut und lief geschwind ins Haus. Sie schloß schnell hinter ihm zu und verbrannte ihn samm dem Hause.

Der letzte Theil des Märchens ist unklar. Wenn aber Fritschers Vogel von dem isländischen Fritfugla Schwimmvogel, herzuleiten ist, so liegt darin ein Grund mehr, die jüngste Schwester für den Frühling, wie die beiden anderen für Herbst und Winter zu nehmen. Denn der Schwimmvogel zeigt sich erst, wenn das Wasser wieder von Eise befreit ist. Das Attribut des Reichthums, welches hier dem Räuber, und sonst dem Blaubart beigelegt wird, ist ein fernerer Hinweis auf das erwähnte böse Prinzip, die Alles und schließlich auch die Erde verschlingende Zeit, die auch als feuerspeiender Drache unterirdische Schätze — die im Winter gebundene Vegetation — hütet.

Was nun das Ei in der Hand des Frühlingsmonats der Ostara, betrifft, welche mit goldenem Sonnenschlüssel die Gemächer des Winters öffnet, so scheint dasselbe gleichbedeutend mit dem Balle, den in einem anderen Märchen (bei Grimm Nr. 1) eine Königstochter in einen tiefen Brunnen fallen läßt. Ein Frosch verspricht dem betrübten Königskinde, den Ball wieder heraufzubringen, wenn es zum Lohn dafür seine Frau werden wolle. Das Mädchen verspricht, was sie nur für einen Scherz hält. Aber Meister Frosch holt den Ball wirklich herauf und verlangt jetzt, daß auch sie ihr Versprechen erfülle. Statt dessen schleudert sie den eklen Bräutigam an die Wand. Da ward aus dem Frosch ein schöner Prinz, und die Königstochter hat nun nichts mehr dagegen, seine Frau zu werden. Aus Freude über des Prinzen Frosch Erlösung sprangen dessen treuem Diener Heinrich die eisernen Bande krachend ab, die er aus Kummer über die Verzauberung seines Herrn um sein Herz gelegt hatte.

Jakob Grimm bemerkt in seinen Anmerkungen zu diesem Märchen: „Der Frosch, statt dessen noch viel öfter die weibliche Kröte vorkommt, bedeutet die Erde in ihrer winterlichen Kahlheit und schmutzigen Farbe, die eisernen Bande des Dieners aber und deren Sprengung das Eis und dessen Abgang im Frühling."

Danach bleibt für den Ball, den die verjüngte Erde wieder aus der Tiefe herausbringt, keine andere Deutung übrig, als die Frühlingssonne, als deren Symbol in ihrer wiederbelebenden Kraft das Ei des ersten Märchens gefaßt werden darf.

Dieses, Hessen und Westfalen gemeinschaftliche Märchen von der Königstochter und ihrem Balle erinnert unwillkürlich an Nausikaa, deren Ball sich unter den dürren Blättern verliert, unter denen sich der schiffbrüchige Odysseus verbirgt, welcher den Ball zurückbringt und vergnügt durch die Gewänder, welche ihm Nausikaa reicht, in die Stadt des Alkinous einzieht. Es wäre wohl möglich, daß hierin sich ein Stück des griechischen Sonnenmythus verbirgt, wie sich die unverkennbaren Spuren einer solchen deutschen Götterfage in unserem Nationalepos, den Nibelungen, verrathen.

Eine griechische Sage ist es auch, nach welcher

Nacht dem befruchtenden Winde das Ur-Ei gebar, aus dem Eros mit goldenen Flügeln hervorflatterte. Eros war indessen nicht nur der Gott der Liebe, sondern auch, worauf hier durch die goldenen Flügel hingewiesen wird, der Gott des jungen Lichtes. Einem solchen Lichtei begegen wir auch in der indischen Schöpfungssage. Es heißt in derselben, daß zu Anfang ein goldenes Ei auf dem Wasser schwamm. Für dieses Ei giebt Kuhn wohl mit vollem Rechte die Erklärung, daß darunter die Sonne gemeint sei, weil sie, ehe es voller Tag wird, ehe die Schöpfung beginnt, einer im Nebel schwimmenden Goldkugel gleicht.

Danach wird es nicht schwer fallen die goldgelbe Kugel zu deuten, welche man auf einem bekannten Symbol von zwei Schlangen gehalten findet. Ebenso wird das Ei, welches auf ägyptischen Bildwerken zwischen zwei Drachen dargestellt wird, nichts Anderes als die Sonne, und zwar die Frühlingssonne, bedeuten können.

Aus Aegypten stammt auch die Sage von dem Phönix, welcher sich von Zeit zu Zeit in dem Heiligthum des Helios (der Sonne) selbst verbrennt. Sein Gefieder ist roth und golden. Aus seiner Asche entsteht ein schwarzer Wurm, der dann wieder zum Phönix wird. Einige erzählen auch, daß der junge Phönix die Asche des alten in dem Sonnentempel in einer Eierschaale bestattet. Nach Anderen wird der Phönix in einer Eierschale verbrannt. — Was ist dieser stets wiederkehrende Phönix als die Sonne, die sich täglich in der Abendröthe selbst zu verbrennen scheint? Da dieser Phönix aus der Asche des alten entsteht und diese nach den Einen in einer Eierschale bestattet wird, so ist es natürlich daß er auch wieder aus der Eierschale ausschlüpfen muß, und dann wäre er gleichbedeutend mit dem goldgeflügelten Eros, der aus dem Ur-Ei hervorgeht. Nach Anderen wird die Asche des alten Phönix, aus der sich der neue entpuppt, zu einem schwarzen Wurm. Diesem schwarzen Wurm dürfte indessen nicht nur die Bedeutung der Nacht, oder im weiten Sinne der todten Jahreszeit unterliegen. Zu diesem Schlusse berechtigen die verwandten nordischen Sagen, die freilich an Formschönheit den griechischen nachstehen, dafür sie aber meistens an Tiefsinn übertreffen.

Zunächst mit dem Wurm als Symbol der Nacht und des Winters auf gleicher Stufe steht der Frosch, welcher dem Königskinde den Ball aus dem Brunnen heraufbringt, dann die Kröte, von der oft wiederkehrende Sagen berichten, daß in ihrem Kopfe ein strahlendes Juwel verborgen sei. Einen weitern Sinn erhält aber dieses Symbol, wenn man den schwarzen Wurm zu den Schlangen hält, die sich überall, wo dieselben in Märchen und Sagen — oft als verzauberte Königstöchter — auftreten, als die unterirdisch wirksame Lebenskraft im Winter erklären lassen. Mit dem Drachen haben sie aber dies gemein, daß sie gleichfalls unterirdische Schätze hüten, deren Bedeutung uns bereits bekannt ist.

Aus dieser unterirdisch wirksamen Lebenskraft geht die Frühlingssonne hervor. Darum heißt es auch, die Schlangen schaffen die Sonne. So heißt es nach einer keltischen Sage, welche Eckermann in seinem „Lehrbuch der Religionsgeschichte" mittheilt: „Jährlich am 13. Mai versammeln sich die Schlangen, Vipern und Nattern in der Sologne zu einem einzigen Stück in der Weise, daß die ganze Masse ein Band bildet, größer als eine Sichel. Wenn sie sich also an den Ufern eines zwischen Jouy und Ardon gelegenen Teiches versammelt haben, so arbeiten sie gemeinschaftlich an der Bildung eines großen Diamanten. Jedes dieser Thiere speit eine Art Flüssigkeit aus, welche sehr glänzend ist; aus dieser wird der Diamant von zwei Schlangen geknetet und von allen polirt."

Diese Sage erklärt vollends jenes Symbol der beiden Schlangen, welche eine goldgelbe Kugel zwischen sich halten. Unter dem Diamanten aber die Sonne zu verstehen, kann um so weniger beanstandet werden, als dieselbe von den alt-niederdeutschen Dichtern als Gemme oder Edelstein des Himmels „gimsteine himins" bezeichnet wird. Es ist dies nur eine weitere Entwickelung jener den Parsen, Aegyptern, Griechen und Germanen gemeinschaftlichen Auffassung der Sonne als Auge ihres höchsten Gottes.

Aber nicht immer erzeugen die Schlangen den Sonnendiamanten, welcher mit dem Edelstein in dem Kopf der Kröte gleichbedeutend ist. Oft tragen ihn die Schlangen auch in Gestalt einer Krone auf dem Haupte, und von dem Schlangenkönig der Esthen, dem Ussikuningas, wird gesagt, daß ihm die Unterirdischen seine Krone geschmiedet haben. Der blendende Glanz dieser Krone lockt sämmtliche Schlangen heran, daß sie um ihn ein Knäuel von der Höhe eines großen Heuschobers bilden, aus welchem das Haupt des Königs gleich der Sonne hervorleuchtet. Am Markustage, dem 25. April, sitzt er auf einem „Himpel" und hält Rathsversammlung.

Auch in dieser, wie in der zuvorerwähnten keltischen Sage wird ausdrücklich durch das Datum auf den Frühling hingewiesen. Indessen ist es klar, daß die Bedeutung der Schlange als die im Winter unterirdisch thätige Lebenskraft hier nicht mehr vollkommen zutrifft. Diese Lebenskraft ist im Frühling entbunden an das Licht getreten, und so wird sich auch jener Begriff erweitern müssen. Diese Erweiterung liegt in der altmythologischen Vorstellung, welche das Fruchtbare mit dem Furchtbaren verbindend, in den Schlangen und Drachen Blitz und Gewitter sich denkt. Fast alle Völker kennen einen solchen von Blitzesschlangen umwundenen Gewitterschlangenkönig, möge er Ussikuningas, wie bei den Esthen, oder Typhon oder Basilisk heißen, dessen schrecklich funkelnder Blick tödtet. Und diese Blitze durchdringen das letzte Dunkel, in welches die Zeit die Ostereier gehüllt hat.

Zunächst heißt es von dem Basilisken, daß er aus einem Ei hervorgehe, welches ein schwarzer siebenjähriger Hahn in warmen Mist legt und welches von der Hitze ausgebrütet wird. Das Alter des Hahns deutet auf die sieben dunkeln Wintermonate, während welcher die Sonne verborgen ist, bis dann im Frühling, wo sie wieder zur Kraft gelangt ist, das Gewitter aus ihr wie aus einem Ei ausschlüpft.

Aehnliches erzählt Eckermann von dem Oeuf cadrille de Soraine. Ein Hahn hat es gelegt. Es birgt eine Schlange in sich, welche durch Sonnenhitze und Dampf ausgebrütet wird. Der Blick dieser Schlange ist tödlich. Wird sie aber zuerst angeschaut, so muß sie sterben.

In diesen beiden Sagen entstehen die Gewitter unmittelbar aus dem Sonnenei. Gutes und Böses schlummert in demselben Wesen, und eines kann ohne das andere nicht zur Erscheinung kommen. Wie furchtbar indessen auch die Gewitter den Menschen schrecken; die Frühlingsgewitter gelten als Vorbedeutung eines fruchtbaren Jahres und sind als solche willkommen.

Nach einer griechischen Sage hat dagegen der Schlangenkönig sein besonderes Ei. Dort erhält Here, die immer wieder zur Jungfrau werdende Gemahlin des Zeus, die Königin der Erde, von Kronos zwei Eier, welche sie auf seinen Befehl unter der Erde verbirgt, und das eine giebt dem Gewitterdrachen Typhon das Dasein. Die Gewitter aber dachte man sich von Westen aufsteigend, wie die Sonne von Osten.

Aus dieser Lichtpforte tritt nun im April die aus langem Winterschlaf erwachte Göttin Ostara uns hold entgegen, in der Hand das Ei als Symbol der Frühlingssonne, in dem alle Keime des Lebens und der Fruchtbarkeit enthalten sind. Der schwarze siebenjährige Winterhahn hat es gelegt; strahlend erhebt es sich im Osten, und das ganze bisher gebundene Leben schlüpft aus und entfaltet sich. Robert Schweichel.

Ueber die Holzkirchen im Nordosten Ungarns.

Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission".

Szathmár, den 12. Dezember 1863.

Es wurde vor einigen Jahren an die Central-Commission berichtet, daß im ganzen Großwardeiner Gebiete vor Zeiten keine deutschen Colonisten lebten und daher auch keine historischen Baudenkmale derselben vorhanden seien, eine Kirche in Nyie-Bathor im Szabolcser Comitate ausgenommen.

Später, nämlich im Jahre 1850, wurden aber einige interessante Daten und zwar nicht nur über eine, sondern über zwei gothische Kirchen, in dem genannten Marktflecken geliefert. Es läßt sich aber kaum denken, wie groß mein Staunen war, als ich bald darauf in das genannte Verwaltungsgebiet kam und nicht nur im Szabolcser, sondern vorzüglich im weitgedehnten Szathmárer Comitate, ferner im Mittel-Szolnoker, Marmaroser, Ugocsaer, Beregher, Unghvarer, Zempliner und Saroscher Comitate viele, ja recht viele gothische und sogar romanische Kirchenbauten und höchst interessante gothische Holzkirchen fand, die bis jetzt Niemand beachtete und von denen nur Herr Architekt Lippert einige in der Eile abzeichnete. — Die Stadt Szathmár wurde schon unter Stephan dem Heiligen durch bayerische Colonisten, die von der Königin Gisela nach Ungarn berufen wurden, gegründet. Unter Geysa II. kamen, zu Anfang des 12. Jahrhunderts, sogenannte Sachsen nach Ungarn und zwar vorzüglich in die Zips, und später nach Kaschau, und siedelten sich an den südlichen Karpathen, bis hinein in die Marmaros, bis nach Nagybánya und nach Siebenbürgen hinab, an. Und wo sie sich niederließen, da erbauten sie auch Kirchen, die großentheils noch überall, bald mehr bald weniger erhalten, vorhanden sind und glänzende Zeugnisse ihres Kunstsinnes, ihrer hohen Religiosität und ihres lobenswerthen Culturtriebes sind. Es waren nämlich auch in Ungarn die Deutschen, die Arbeiter auf dem Felde der Cultur.

Aber nicht nur dort, wo einst Deutsche wohnten, bestehen noch jetzt kirchliche Baudenkmäler, sondern auch in solchen Orten und in solchen Dörfern, die von Ungarn bewohnt waren, denn die Handwerke waren in Ungarn beinahe ausschließlich den Deutschen überlassen. Der durch seine Gelehrsamkeit bekannte Domherr Georg Fejér, königl. Universitätsbibliothekar in Pesth, gab vor mehreren Jahren ein treffliches Werkchen über den Cultureinfluß der Städte in Ungarn heraus; aber sein literarischer Gegner Stephan von Horváth bemühte sich, ihn zu widerlegen, und alle dießfällige Ehre den ungarischen Prälaten zu vindiciren. Der letztere bedachte aber dabei nicht, daß die ungarischen Prälaten in den Gebieten der Baukunst, Bildnerei und Malerei nur durch deutsche Künstler und Handwerker etwas Rühmliches schaffen konnten. Alles was bisher von byzantinischem Wirken in Ungarn behauptet wurde, muß dem deutschen Bewohner Ungarns zum Verdienste angerechnet werden. Es ist wahr, daß der heilige Stephan auch Künstler aus Constantinopel nach Ungarn berufen hatte, aber es läßt sich unwiderleglich nachweisen, daß alle Bauten, die ihm zugeschrieben werden, nicht seiner, sondern einer späteren Zeit angehören. *)

Es kann demnach auch durchaus nicht nachgewiesen werden, was mit Recht den byzantinischen Künstlern zu verdanken wäre. Ueber den Einfluß des französischen Baumeisters Vilain, der von sich selbst schreibt, daß er unter Bela IV. „längere Zeit" in Ungarn war, sind die Akten noch nicht geschlossen. Ob er die Kirche zu Zsambék nächst Ofen gebaut habe, kann noch nicht nachgewiesen werden. Die in Aussicht stehende Veröffentlichung seiner Zeichnungsskizzen dürften vielleicht einige Anhaltspunkte liefern.

Die Baudenkmäler der Zips und der Stadt Kaschau fanden bereits ihre Beschreiber in den „Mittheilungen", und wir können insbesondere Herrn Merklas nicht genug Dank für den rühmlichen Eifer zollen, mit dem er sich der genannten Denkmäler angenommen hat. Aber Kaschau ist die ultima Thule geblieben, denn östlich von Kaschau ist noch kein Archäolog vorgedrungen, obwohl eine Reichsstraße von Kaschau bis Marmoros-Szigeth und von da ein guter Fahrweg über Ugocsa nach Nágybanya und Szathmár bis nach Siebenbürgen führt, und sich überall an diesen Straßen herrliche gothische Kirchenbauten finden. Unter anderen wollen wir nur die große Kirche von Beregszasz nennen, die einst von deutschen Ansiedlern zu Ehren des heiligen Lampert gebaut und von außen mit symbolischen Thierfiguren geziert wurde; ferner die Pfarrkirche zu Groß-Szöllös, wo die einstmalige zweithürmige schöne Franciskanerkirche in Ruinen liegt; dann die Kirchen zu Husth Técsö, Hoßzumezö, Szigeth, Visk, Gyulafalú, dann zu Ardó, Mátyfalú, Aranyos-Medgyes, Erdöd, Beltek, Váralja u. s. w. Von der herrlichen Kirche zu Nagybánya, die unter Ludwig dem Großen gebaut wurde, stehen nur noch der Thurm mit den Zeichen der Steinmetzen und ein Theil eines herrlichen Portales, welches zeigt, wie großartig und kunstvoll der Bau war.

Vor 20 Jahren stand noch die ganze Ruine, man verkaufte sie aber für 300 fl. und zerstörte sie mit einem beinahe unerhörten Vandalismus. Nächst Nagybánya findet sich noch eine gothische Kirche in Girod-Tótfalú, und wie ich hörte, stehen auch noch Ueberreste von den Statuen der vierzehn Nothhelfer, die einst das Seitenportal der Kirche zu Nagybánya zierten.

Fünf Stunden von Szathmár liegt an der Kraßna die einstmalige Klosterkirche der Klarissinnen zu Akos mit

---

*) Die einzige Domkirche von Fünfkirchen, von der aber Thuroczy ausdrücklich sagt, daß sie Stephans Nachfolger Peter erbaut habe, stammt noch theilweise von ihm.

einem dreischiffigen Langhaus ohne Kreuzgang, wie die Kirche zu Zsámbék im romanischen Styl aufgeführt und mit zwei Thürmen geziert. Sie war einst dem heiligen Achatius geweiht und ist gegenwärtig im Besitze der Reformirten.

Zwischen der Theiß und der Szamos, dann zwischen der Szamos und Körös finden sich noch sehr viele alte Kirchen, die in mehrfachen Beziehungen sehr merkwürdig sind und besonders auch als Ziegelbauten unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Daß auf dem soeben berührten Terrain, das ist am Fuße der südlichen Karpathenabhänge, auch die Malerei mit Lust und Liebe gepflegt worden ist, davon zeugen noch jetzt so manche Ueberreste von Wandmalereien. Unter anderen ist in Ardó die ganze nördliche Wand, die wie in den meisten alten Kirchen ohne Fenster ist, mit Votivmalereien bedeckt, die erst vor kurzem entdeckt wurden und noch ziemlich gut erhalten sind. Solche Wandmalereien finden sich noch in dem Stifte der Prämonstratenser zu Coleß, und man sah deren noch vor kurzem zu Helmecz, Csiczen, Marmoros-Szigeth und anderen Orten.

Höchst beachtenswerth sind ferner in dieser Gegend die im gothischen Style erbauten, mit hohen, zahnstocherartigen Thürmen und vielen kleinen Thürmchen gezierten Holzkirchen, deren ich bereits oben erwähnte. In den „Mittheilungen" wurden vor kurzem die Holzbauten des Nordens erwähnt und im Jahrgang 1858 (Aprilheft) von Ritter v. Wolfskron einige Holzbauten in Mähren, Schlesien und Galizien beschrieben, aber diese Holzkirchen unterscheiden sich von denen in Ungarn, da diese, wie zuvor angedeutet, meist im gothischen Styl erbaut sind.

Was Riehl in seinen „Kulturstudien" von der Charakteristik der Kirchenthürme Deutschlands so richtig sagt, findet seine Illustration auch in Ungarn. Und wer einst die Geschichte der Kultur, welche die Deutschen nach Osten getragen und verpflanzt haben, schreiben will, muß seine Aufmerksamkeit insbesondere den bisher kaum noch gewürdigten Kirchen und Thürmen des genannten Theiles von Ungarn zuwenden.

Zum Schlusse unserer Anzeige gelangt, empfehlen wir den Freunden des Alterthums und der Kulturgeschichte die Durchsuchung dieser Holzbauwerke um so dringender, als ihre Untersuchung bei dem gänzlichen Mangel an Vorarbeiten nicht mehr lange aufgeschoben werden kann, weil man bei uns, wie ich an vielen Orten hörte, keine solche Holzbauten mehr aufzuführen versteht, und weil die bestehenden von Jahr zu Jahr verfallen und Steinbauten Platz machen. Unter anderem berichtet auch Dr. Biedermann in seinem Werke: „Die Ruthenen Ungarns", daß in den Eperjeser und Unghvarer ruthenisch-katholischen Diöcesen, in kurzer Zeit sehr viele kirchliche Steinbauten aufgeführt wurden, die alle an die Stelle von Holzkirchen traten. Es darf daher nicht gezögert werden, um diese Denkmale mindestens durch Schrift und Bild für die Kunst und Kulturgeschichte zu erhalten, da sie selbst den Wandlungen der Zeit und ihrem allumgestaltenden Umschwunge verfallen sind.

Uebrigens kann ich nicht umhin zu erwähnen, daß Herr Dr. Biedermann in seinem erwähnten Werke, in welchem er sich mit besonderer Vorliebe der Ruthenen annimmt und Land und Leute auf das Genaueste beschreibt, kein Auge, ja kein Wort für diese höchst interessante Holzkirchen hatte, obwohl er zum Ruhme der Ruthenen anführt, wie viel Steinkirchen sie in der Neuzeit erbauten.

Es ist aber auch wirklich sonderbar, daß in den vielen Beschreibungen Ungarns diese Holzkirchen nicht Einmal erwähnt wurden, und daß auch in dem neuesten Werke: „Bilder aus Ungarn" (Unter Mitwirkung mehrerer deutscher Schriftsteller herausgegeben von V. Hornyansky. Pesth 1864) niemand dieser Holzkirchen gedachte, und keine derselben abgebildet wurde; während doch anderseits Herr Architekt Lippert bemerkte, daß er staune, wie noch kein Landschaftsmaler auf die Idee kam, seine Landschaften mit solchen höchst originellen Holzkirchen zu zieren.

Aeußerst auffallend ist auch noch die reiche Mannigfaltigkeit, die sich in diesen gothischen Holzbauten darstellt. Endlich muß ich noch anmerken, daß die römisch-katholische Neutraer Diöcese ebenfalls sehr viele Holzkirchen besitzt, die ich aber nicht gesehen habe und von denen ich auch nicht sagen kann, ob sie im gothischen oder im Zopfstyl erbaut sind. Unter der großen Kaiserin Maria Theresia, deren unsterbliche Verdienste um Ungarn noch bei weitem nicht genug gewürdigt sind, wurden aus der Gegend von Gmunden und Ischl Familien von Holzleuten in die Marmaros, namentlich nach Deutsch-Mokra, Königsfeld, Dombó, Rahó, Visó und Körös-Mezö verpflanzt, um das Klausenwesen und Holzflößen zu betreiben. Nun wurden auch von diesen Ansiedlern Holzkirchen erbaut, doch nicht mehr im gothischen, sondern im Zopfstyl, wie es unter anderen die noch gut erhaltene römisch-katholische Holzkirche in Deutsch-Mokra beweist.

Auch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß es bei uns Steinkirchen gibt, die mit den oben bezeichneten, hohen, zahnstocherartigen Thürmen prangen, wie z. B. einer die Pfarrkirche zu Ischl ziert. Diese Steinkirchen sind aber heut zu Tage Eigenthum der Reformirten, nachdem die der griechischen Kirche angehörigen Ruthenen und Rumänen erst in der Neuzeit anfingen Steinkirchen aufzuführen.

Aus diesen nur flüchtig geschriebenen Zeilen erhellt zur Genüge, welche reiche Ausbeute die vaterländische Archäologie noch in Ungarn zu hoffen hat. Leider ist hier durchaus kein Künstler aufzutreiben, der die berührten Kirchenbauten und Wandmalereien auch halbwegs zu copiren im Stande wäre.

Michael Haas, Bischof.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Auszüge aus dem Bericht des K. Professors Dr. Schneider zu Düsseldorf, vom 28. April 1863,
betreffend die Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern am Niederrhein.

1) **Gustorf** im Kreis Grevenbroich, Reg.-Bez. Düsseldorf. Die dem XII. Jahrhundert angehörige katholische Pfarrkirche hat später viele Veränderungen erlitten. Sehr merkwürdig sind drei Reliefstafeln, welche links am Chor eingemauert sind und in der rechten Seitenwand des Schiffs noch vier andere, mit Darstellungen aus der heiligen Schrift. Sie scheinen mit der Kirche gleichzeitig zu seyn, und gehören mithin zu den ältesten

Stulpturen vom Niederrhein. Alle sind noch sehr gut erhalten und zeigen die ersteren sogar noch die alte Polychromie, während die letzteren leider mit Tünche überstrichen sind.

In Folge dieser Mittheilung haben Lokalforschungen stattgefunden, welche zufolge Mittheilung des Pfarrers von Berg ergeben haben, daß obige Tafeln wahrscheinlich zu dem alten Hauptaltare gehörten, der ursprünglich am Anfange des Chors stand, und erst 1850, als man denselben hintenwärts versetzte, an ihre jetzige Stelle gelangten, wobei man dann die erstgenannten übermalte. Es sollen damals noch mehrere Fragmente aufgefunden, aber seitdem verschwunden seyn. Die ehemalige Bedeutsamkeit der Kirche erklärt sich zum Theil dadurch, daß hier früher der zum Theil gleichzeitige Sitz mehrerer angesehener adeliger Geschlechter war, und daß der Kirche mehrere jetzt selbstständige Pfarreien, wie die Rectorate zu Garzweiler und Elsgen, untergeben waren. Auch der Thurm zeichnet sich durch Größe und Alterthum aus, so daß wenig Landpfarreien eines ähnlichen sich rühmen dürfen. Reste alter Paramente sind zum Theil durch Einsetzen in die jetzige noch theilweise erhalten. Unter den heiligen Gefässen sind besonders zwei merkwürdig, von denen das ältere aus vergoldetem Kupfer gearbeitet ist, mit viereckigen Medaillons mit Bildwerk und Blumen-Emails verziert; dem Style nach gehört es der Uebergangszeit aus der Romanischen in die Gothische Kunstweise an. Das andere, eine Monstranz vom Jahr 1617, ist dadurch merkwürdig, daß dieselbe mit wenigen Abweichungen noch fast rein gothisch ist.

2) **Neuenhausen** desselben Kreises. Von der alten katholischen Kirche ist nur noch der Thurm im romanischen Style erhalten. Da derselbe in Gefahr ist, bei einem bevorstehenden Neubau der Kirche abgebrochen zu werden, so werden die königl. Aufsichts-Behörden dahin streben, daß derselbe möglichst erhalten werde.

3) **Ockoven** desselben Kreises. Dreischiffige Kirche im spätromanischen Style des XIII. Jahrhunderts. Unter der Tünche des Innern werden alte Wandmalereien vermuthet.

4) **Mettmann** im Kreise Elberfeld. In der katholischen Kirche befindet sich ein romanischer Taufstein, dessen Tragesäulchen jetzt leider in der Kirche zerstreut umherliegen. Der Kirchenvorstand verweigert der Kosten wegen, die doch nur gering seyn können, die Herstellung.

5) **Solingen** im gleichnamigen Kreise. Der Thurm der reformirten Kirche wird jetzt im romanischen Style hergestellt. In der in einem oberen Geschoße befindlichen Chorkammer befindet sich noch ein alter, jetzt nebst anderen nicht mehr benutzten Kirchenutensilien bei Seite gestellter Schnitzaltar, der mit Ausnahme einzelner Beschädigungen im Ganzen noch gut erhalten ist.

6) **Gräfrath** desselben Kreises. An der romanischen, aber später sehr veränderten Kirche zeichnet sich das Portal besonders aus; es ist aber leider durch Verwitterung bereits sehr beschädigt.

7) **Burg**. Kreis Lennep. Hier stand einst auf einer 300 Fuß hohen, von der Wupper sonst ganz umflossenen Felskuppe eine Burg, die lange Zeit die Residenz, wenn nicht das Stammschloß der Grafen von Berg war. Das zu Anfange des XII. Jahrhunderts erbaute Schloß wurde im XIII. Jahrhundert zu einem der stattlichsten im Lande erweitert. Hievon haben sich nicht unbedeutende Reste erhalten, unter denen der östliche Thurm und der Thorthurm nebst deren Verbindungsmauer am meisten erhalten sind. Gegen Westen stehen die noch fast ganz erhaltenen Mauern der im XVI. Jahrhundert erbauten Kellnerei, da das Balkenwerk erst vor 6 Jahren herausgenommen wurde, um beim Bau des Gerichtsgebäudes in Elberfeld verwendet zu werden!

8) **Cöln**. Minoriten-Kirche. Nachdem das Aeußere völlig hergestellt, aber auch durchgehend überarbeitet ist, wird dieselbe Operation nun auch dem Innern zu Theil. Ueberall an Wänden und Pfeilern hat man Reste hoher schöner Wandmalereien des XIV. Jahrhunderts gefunden. Einzelne Wände waren allerdings so locker, daß der Putz mit den Malereien sich nicht erhalten ließ; aber auch wo dieß sich günstiger gestaltete, ist es ebenso geschehen, und der Putz schonungslos von den Maurern, welche nicht beaufsichtigt worden zu seyn schienen, abgehauen worden, um dem Innern ein neues Ansehen zu geben. Nicht minder wird, nach einem jetzt vielfach beliebten Prinzip, das Innere von ganz allen alten Monumenten gesäubert, welche einem gewissen gothischen Schema nicht entsprechen; selbst das gothische Sacramenthäuschen ist schonungslos abgebrochen worden. Zwei schöne Epitaphien des XIV. Jahrhunderts hatten dasselbe Schicksal. Daß man alle Altäre der Renaissance-Zeit, die schönen Holzvertäfelungen des hohen Chors, weil sie dem XVIII. Jahrhundert angehören, zerstört hat um moderne Gothik an deren Stelle zu setzen, ist hienach selbstverständlich. Selbst der Stein über dem Grabe des berühmten Duns Scotus soll nicht verschont werden. Der Bau wird unmittelbar unter Autorität des erzbischöflichen Domkapitels von Diöcesan-Baumeister Statz ausgeführt.

9) **Wipperfürth**, Reg.-Bez. Cöln. Die schöne dreischiffige katholische Kirche mit ihren 3 Aposteln aus dem XIII. Jahrhundert ist vor einigen Jahren restaurirt worden, wobei man das so seltene Beispiel gegeben hat, sich alles Abkratzens und Verputzens der alten Bautheile zu enthalten, und nur auf das zur Erhaltung nöthige sich zu beschränken. (Diese von oben her stets auf's dringendste empfohlene allein richtige Herstellungsweise ist endlich nach vielen Kämpfen auch in Cöln zur Herrschaft gelangt, leider immer noch, wie Nr. 8 zeigt, mit traurigen Ausnahmen.)

10) **Landwehren**. Außer den großen in der Umgebung von Wesel noch vorhandenen Landwehren, die als Ueberreste von römischen Gränzwehren und Straßen eine besondere Beachtung verdienen, findet sich auch auf der linken Rheinseite, und zwar auf der ganzen Strecke von Nymwegen bis Neuß hinauf eine große Anzahl alter, unter dem Namen „Landwehr" bekannter Wälle und Gräben, von denen ein Theil dem Mittelalter und späterer Zeit, ein anderer aber einer viel älteren Periode angehört. Zur richtigen Erkenntniß derselben würde es sehr wesentlich beitragen, wenn die Reste derselben zunächst sämmtlich in die betreffenden Spezialkarten eingetragen würden.

11) **Goldmünzenfund**. In den dreißiger Jahren wurden

bei dem Dorfe Gustorf (S. ad. 1) nahe der Erft, im Torfe circa 300 Stück römische Goldmünzen nebst mehreren silbernen gefunden und nach verschiedenen Richtungen hin verkauft. Die sehr gut erhaltenen reichten von Titus bis Marc Aurel und wurden auf 8 Thaler Goldwerth per Stück geschätzt. Nur 6—7 Stück sind noch in der Gegend vorhanden.

12) **Gräber bei Orken,** Kreis Grevenbroich. Anfang 1863 wurden bei Orken drei Tuffsteinsärge mit Urnen, Lämpchen, zierlichen Glasgefässen verschiedener Form, allerlei Schmucksachen und anderen Kunstgegenständen, zum Theil aus Silber und anderen Metallen, sowie auch einzelne römische Münzen aufgefunden, und die werthvolleren Gegenstände an einen Kunstliebhaber in Cöln verkauft; die Särge selbst sind zerschlagen worden, bevor die königl. Behörden Kenntniß davon erhielten. Nach Lokaluntersuchung des Verfassers, welcher von der Königl. Regierung hiezu beauftragt war, gehörten diese Gräber wahrscheinlich zu einem benachbarten Landhause, weßhalb eine größere Grabstätte nicht zu vermuthen ist.

Fortsetzung der Berichte des Professors Dr. Schneider zu Düsseldorf. Vom 1. November 1863.

Düren (Reg.-Bez. Aachen). Die im Aeußeren wiederhergestellte St. Anna-Kirche bietet eins der noch immer seltenen Beispiele dar, wo die Restauration mit der erforderlichen Rücksicht auf das Alte vorgenommen worden ist.

Merzenich bei Düren. In der katholischen Kirche befindet sich ein Holzschnitz-Altar mit Flügelbildern, und ein zweiter kleinerer, die beide eine Wiederherstellung und eine passende Wiederaufstellung in der Kirche verdienen.

Rees am Niederrhein hat ein schönes gothisches Rathhaus, das aber der Herstellung sehr bedürftig ist.

Hamborn bei Duisburg. Die ehemalige Abtei-Kirche hat durch Eindringen von Regenwasser im Innern sehr gelitten; nicht minder der Kreuzgang, dessen nördlicher Flügel in seinem untern Theile noch den romanischen Styl, und namentlich gut erhaltene Säulen zeigt, welche mit Schlinggewächsen dicht überzogen sind. Andere Säulenfragmente liegen auf dem Hofe zerstreut umher. Auch der Thurm und der Taufstein zeigen noch den romanischen Styl, während das Uebrige im gothischen erbaut ist.

Mettmann bei Elberfeld. Ein im romanischen Style gearbeiteter, später verstümmelter Taufstein der katholischen Kirche verdient wiederum auf den dazu passenden Säulen an einem geeigneten Orte aufgestellt zu werden.

Viersen bei Gladbach. Die spärlich noch erhaltenen Glasgemälde sind theilweise durch Steinwürfe verletzt und verdienen durch Drathgitter dagegen geschützt zu werden.

Dillikrath bei Kempen. Die katholische Kirche hat einen in eigenthümlicher schlanker Kelchform, oben mit vier Köpfen versehenen Taufstein, wie solcher anderwärts schwerlich wieder vorkommt. Leider ist er ganz mit häßlicher Oelfarbe überstrichen und steht zu nahe an der Wand, so daß seine Eigenthümlichkeit nicht genugsam gesehen werden kann.

Pulheim bei Cöln. Die katholische Kirche gehört zu den bedeutenderen im romanischen Style aufgeführten Landkirchen. Hauptschiff und Thurm, sowie beide Seitenschiffe sind noch gut erhalten. Da die Kirche für die Bevölkerung zu klein ist, so beabsichtigt man den sehr veränderten Chor durch einen neuen größeren zu ersetzen. Der alte verstümmelte Taufstein verdient durch Wiederergänzung der verschwundenen vier Säulchen und des Fußes wieder ergänzt zu werden. Eine Inschrift in einem kleinen Anbau neben dem Thurme bezeichnet die in der Kirche enthaltenen Reliquien. Sie ist mit den ältesten Theilen der Kirche, die ursprünglich eine flachgedeckte Basilika war gleichzeitig, und gehört zu den wenigen in dieser Gegend noch vorhandenen alten christlichen Inschriften.

Esch (unweit Pulheim). Von der später veränderten romanischen Kirche verdient besonders der Thurm Beachtung.

Stammheim bei Mühlheim am Rhein. Im Hochaltar der katholischen Kirche befindet sich ein meist verdecktes farbiges Relief, von ziemlichem Alter mit der sonderbaren Vorstellung des Abraham, aus dessen Lenden ein weitverzweigter Baum hervorwächst; daneben jederseits ein Mann, der eine in ritterlicher, der andere in geistlicher Kleidung, jeder mit seinem Wappenschilde.

Flittand bei Stammheim. Von der ursprünglich romanischen Kirche ist noch ein schöner alter Thurm vorhanden.

Niehl (am linken Rheinufer, Stammheim gegenüber). Im Chor der katholischen Kirche sind noch 3 Fenster mit gut erhaltenen Glasgemälden versehen, die zu den bestausgeführten am Niederrhein gehören.

(Fortsetzung folgt.)

II. Anzeigen.

Fünfzehnte Veröffentlichung des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Größtes Folio-Format.

Der obengenannte Verein hat von jeher, außer seinen Druckschriften, die Mitglieder desselben auch mit einer Folgenreihe von Nachbildungen ausgezeichneter Kunstwerke der Vorzeit erfreut, welche wohl geeignet sind eine genauere Erkenntniß der schwäbischen Kunst, namentlich der Meister des XV. Jahrhunderts, zu verbreiten. Auch die dießjährige Vereinsgabe widmet sich dieser Aufgabe. Sie gibt auf 4 großen Blättern das Facsimile von 3 Original-Entwürfen architektonisch-bildlicher Gegenstände, welche in dem in dieser Beziehung so reichen Münster-Archiv aufbewahrt werden. Da Dr. Haßler die Auswahl getroffen und die Blätter mit sachkundigen Bemerkungen versehen hat, so ist schon von vorne herein vorauszusetzen, daß jeder der dargestellten Gegenstände von kunsthistorischem Interesse ist, und daß die Wiedergabe den Originalen entsprechend charakterisirt ist.

Das erste Blatt, der Obertheil eines Sakramenthäuschens nebst Grundriß und in noch durchaus reingothischem Style, ohne die ausschweifenden Architekturformen, welche nur zu bald für diese Gattung so sehr charakteristisch geworden sind, ist 1435 zu Constanz von Hans Böblinger „gerissen" worden, wie eine auf dem Rücken des Pergaments von des Meisters Hand geschriebene Notiz bemerklich macht und wie sein bekanntes Meisterzeichen beweist. Es ist also das älteste unter den von ihm bekannten Werken,

lange bevor er 14$^{39}/_{40}$ zur Leitung des Baues der Frauenkirche nach Eßlingen ging, deren Vollendung nach seinem 1482 erfolgten Tode dann sein Sohn Matthäus Böblinger vollendete. Diese datirte Zeichnung ist also in mehrfacher Hinsicht merkwürdig, 1) daß in so später Zeit noch ein verhältnißmäßig reiner Styl zur Anwendung kam; 2) daß derselbe sich überhaupt noch bei einem freistehenden Sakramenthäuschen findet, wo sonst überall ausschweifende Formen vorzukommen pflegen; 3) daß Hans Böblinger, als einer der hervorragendsten Meister des üppigeren Styles der späteren Gothik bekannt, ursprünglich noch in den strengeren Formen sich bewegte.

Die zweite Pergamentzeichnung, welche ihrer Größe wegen auf 2 Blättern wiedergegeben wurde, stellt den Pfarrstuhl des Münsters vor, welcher von Georg Sürlin dem Jüngeren laut Inschrift 1484 vollendet, auf der Kelchseite des Chors sich bis 1817 befand, wo er zerstört wurde, so daß uns die drei Figuren, deren mittlere den Hohenpriester Aaron, die Zeichnung schon fast ganz gleich zeigt, erhalten und an der Kanzel befestigt wurde, deren Deckel derselbe Meister 1510 arbeitete. Die Zeichnung ist bereits, wie die Beischrift angibt, 1475 angefertigt, in welchem Jahre der ältere Sürlin das große Chorgestühl vollendet hatte, als der Sohn, wie eine Aufschrift der Rückseite angibt, 20 Jahre alt war. Man kann nur bewundern, mit welcher Sicherheit derselbe damals schon sich in den reichen Formen der Spätgothik bewegte, welche fast ebenso sehr den ausgebildeten Verstand eines gereiften Meisters wie die ausschweifende Phantasie eines lebhaften Jünglings uns vor Augen zu stellen scheint. Beachtenswerth ist auch der Stylunterschied dieses Entwurfs mit dem noch nicht vierzig Jahre älteren des Hans Böblinger bei einem so nahe verwandten Gegenstande. Abgesehen von der reißenden Schnelligkeit, womit in jener so bewegten Zeit die Gothik damals dem Ende ihres Bildungskreises entgegeneilte, dürfen wir wohl auch hier der Technik, worin beide Künstler sich bewegten, einen Antheil an der Verschiedenheit ihrer Bildungen zuschreiben. Die Holzschnitzkunst scheint früher, wie die des Steinmetzen, die üppigeren Formen der Spätgothik gepflegt zu haben, wie sich solches bereits am Altersschreine des XIV. Jahrhunderts nachweisen läßt. An dem Entwurfe des Sürlin sehen wir bereits die geschweiften Bögen in allen möglichen Verschlingungen, und selbst die hornartig vorgebogenen Fialenriesen wie am Sebaldusgrabe in Nürnberg.

Der geistreiche, in Röthel auf Papier gezeichnete Entwurf eines mit Figuren, Reliefs und reichstem Laubwerk der letzten und üppigsten Gothik geschmückten Altarschreins, wird von unserm kundigen Verfasser, dem Ludwig Sürlin, voraussetzlich einem Sohne des jüngeren Georg Sürlin nicht ohne Wahrscheinlichkeit zugeschrieben, da andere vorhandene Entwürfe desselben eben diese Technik zeigen. Allerdings bewegen sie sich bereits in den Formen der Renaissance; wer aber weiß, wie diese beiden Bauweisen damals durcheinander wogten, und daß derselbe Meister sehr wohl von einer zur andern übergehen konnte, daß namentlich viele Künstler sich in späteren Werken der neuaufblühenden Kunstweise zuwandten, welche sich früher in der älteren, absterbenden bewegten, wird dieser Annahme nicht widersprechen können.

v. Quast.

Anzeigen.

Im Verlage von Hermann Costenoble in Jena und Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu haben:

Tagebuch
Dietrich Siegismund's von Buch.

Beitrag zur Geschichte
des Großen Kurfürsten von Brandenburg,
aus den Jahren 1674 bis 1683.

Nach dem Urtexte im Königl. Geheimen Staats-Archive zu Berlin bearbeitet und herausgegeben von

Gustav von Kessel,

Major z. D. der Königl. Preußischen Armee.

2 Bände eleg. Lexikon-Octav-Format. Elg. broch. 4 1/4 Thlr.

Der Verfasser des „Tagebuchs" war Reisemarschall, Kammerherr und besonderer Vertrauter Friedrich Wilhelm's des großen Kurfürsten von Brandenburg. Buch war außerdem auch Vertrauter Karl Emil's, des verstorbenen und Friedrich's, des damals lebenden Kurprinzen. Seine Talente als Militär, sein ehrenwerther, fester Charakter machen seine täglichen Aufzeichnungen, selten in damaliger Zeit, zur vorzüglichsten Quelle einer Geschichte des großen Kurfürsten. Das Tagebuch ist noch niemals veröffentlicht worden. Es ist reich an Notizen für fremde große und kleine Höfe und für noch blühende Familien.

Für Geschichtsfreunde und Militärs, wie für alle höher Gebildeten ist das Werk von höchstem Interesse und bringt ganz neue Aufschlüsse über die damalige Zeit.

Seine Majestät König Wilhelm I. von Preußen nahm die Widmung gnädigst an.

Die letzten Lebensjahre
Ludwig's des Vierzehnten.
Vorstudie
zu einer Geschichte der Regentschaft Philipps von Orleans
von
Dr. Wilhelm F. H. Krohn.

Ein Band eleg. Groß-Octav-Format. Eleg. broch. 2 1/2 Thlr.

Die Regierung Ludwig's XIV. steht in der Weltgeschichte einzig in ihrer Art da. Die Höhe der Macht, zu der sie emporstieg, der gewaltige Umschwung an der Grenze des Jahrhunderts, der tragische Ausgang machen sie zu einem der fesselndsten Abschnitte in der Geschichte der Völker. Der Verfasser hat es verstanden, die Ereignisse mit lebendigen Zügen zu schildern. Auf eine Menge gleichzeitiger Quellen, namentlich Memoiren und andere authentische Aufzeichnungen, gestützt, entwirft er vor dem Auge des Lesers ein getreues Bild von den handelnden Personen des großen Drama's. Zumal die Hauptpersonen: der König selbst, Frau von Maintenon, der Herzog von Orleans, werden mit dramatischer Lebendigkeit eingeführt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 7. Zwölfter Jahrgang. 1864. Juli.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Aufgrabung des Todtenfeldes in Beckum in Westphalen

ist auch im Herbste 1863 unter Leitung des früher Genannten fortgesetzt worden, und sind dabei wiederum eine Anzahl ähnlicher Gegenstände wie früher aufgefunden worden, die der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten gleichfalls dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster zur Aufbewahrung überwiesen hat. Ueber eine angeblich im Munde einer Leiche auf dem Beckumer Todtenfelde gefundene Münze hat der Herr Minister ein numismatisches Gutachten abgeben lassen, nach Inhalt dessen die Münze dem Kaiser Nerva angehört. Wenn hiedurch ein früherer Anhaltspunkt als ihn die bisherigen Funde erwarten ließen, gewonnen wurde, ohne daß deßhalb die Annahme nothwendig würde, daß der Begrabene der Zeit um's Jahr 100 n. Chr. wirklich angehörte, da die römischen Münzen der früheren Jahrhunderte auch noch viel später cursirten, so ist hiedurch doch ein neuer Beweis gewonnen, daß dieses Todtenfeld nicht, wie man wohl angenommen hat, mit der Varusschlacht im Zusammenhange steht.

Im Verfolg der jüngsten Entdeckungen von Gräbern in der Nähe von Beckum, worüber der Bericht des Königl. Bau-Inspektors Herrn Borggreve in Nr. 1 des Correspondenz-Blattes von 1861 ausführlichen Bericht erstattete, fand sich der damalige Königl. Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Herr v. Bethmann-Hollweg Exc., bewogen, die beantragten 80 Thaler zur Fortsetzung jener Ausgrabungen zu bewilligen. Dieselben fanden im September 1861 statt und wurden gemeinschaftlich vom Königl. Hofrath Essellen und Bau-Inspektor Borggreve geleitet. Von beiden Herren liegen ausführliche Berichte vor und ist namentlich der des letzteren noch durch sehr sorgsame Zeichnungen erläutert. Da dieselben aber zur Mittheilung in diesen Blättern zu detaillirt sind, so erlauben wir uns die wesentlichsten Resultate hier auszuziehen.

Vorzugsweise wurde das Kiemann'sche Grundstück, auf dem die Aufgrabungen vom April 1860 stattfanden, auch dießmal für die Untersuchungen bestimmt. Leider war der Besitzer nicht dazu zu bewegen, eine andere Aufgrabung zu gestatten, als wie sich solche längs dreier Drainröhrenstränge von selbst ergab; nur ein vereinzeltes Grab ward daneben aufgedeckt. Sämmtliche Leichen fand man nur 1¼ bis 1½ Fuß unter der Oberfläche; Pferdegerippe ein Geringes tiefer. Wenn rings umher die Ackerfelder eine bedeutend tiefere Krume haben, welche bis 3 Fuß hinabgeht, so erklärt sich die geringere Tiefe der Ackerkrume des fraglichen Grundstücks dadurch, daß dasselbe bis vor circa 40 Jahren nur als Weide diente. Unterhalb der Ackererde besteht der Boden aus Kalksteingeröll.

Sämmtliche Leichen lagen in derselben Richtung von Südwesten (fast Süden) gegen Nordosten (fast Norden), so daß der Kopf nach der ersten Richtung hinlag; die Pferde

aber umgekehrt. Sieben Gräber mit Menschengerippen sind aufgedeckt worden, deren eins zwei Skelette neben einander enthielt; zwei mit Pferdegerippen, darunter eins deren zwei enthielt. Nirgends ist eine Spur von irgend welcher Einfriedigung der Gräber, oder auch nur der Leichen, durch Steinsetzungen oder Särge irgend welcher Art gefunden worden, vielmehr scheinen sie ohne solche beigesetzt worden zu sein; auch von Kleidungen zeigte sich nirgend ein Rest. Nur eine Leiche, von der wegen Vermoderung jedoch nur noch geringe Knochenreste gefunden wurden, kann man wohl als eine weibliche bezeichnen, da man bei ihr keinerlei Waffen, dagegen aber, mit Ausnahme einer eisernen Trense*), nur Schmuckgegenstände fand, welche bei den übrigen so gut wie ganz fehlten. Jene Schmuckgegenstände bestehen aus einer kleinen ganz einfachen Schnalle von Erz, einer dergleichen ohne Zunge von Eisen, einem bronzenen Ring in Form einer sehr rohen kreisrunden Schlange, die sich in den Schwanz beißt, sowie kaum kenntlichen Resten eines anderen bronzenen Rings, mehreren Perlen und einer Broche von Bronce. Letztere, so zu sagen das Prachtstück der ganzen Ausgrabung, ist aber, im Vergleich mit anderen Ausgrabungen, immer nur höchst ärmlich zu nennen. Sie wird durch 4 concentrische Kreise gebildet, deren äußerer $1^2/_3$ Zoll Durchmesser hält. Die beiden äußeren Ringe werden durch Zwischenstäbe derart getheilt, daß jeder von ihnen vier breitere Fächer zwischen den übrigen schmäleren, in Form eines Kreuzes zeigt, während dazwischen im äußeren Ringe je drei, im daneben liegenden je zwei kleinere Fächer sich befinden; doch sind sie so angeordnet, daß die größeren Fächer des Außenringes scheinbar ein Andreaskreuz, die des anderen ein gewöhnliches Kreuz bilden, wobei es allerdings sehr zweifelhaft ist, ob diese Bildungen ein christliches Kreuz vorstellen sollen, oder ob sie sich nur zufällig so darstellen. Der innere Kreis, und der ihm nächstfolgende Ring blieben ohne alle Theilung, und sind gleich jenen Fächern der Außenringe durch die senkrechten Kupferplättchen eingefaßt, welche aus der Grundplatte (hinter der sich die Befestigungen der Nadel befinden), in gleicher Weise hervortreten, wie die Zwischenwände des Kastenschmelzwerks. Und wirklich ist ihre Bestimmung eine ganz ähnliche, indem alle Fächer und Kreise nicht Schmelzwerk (was, so viel mir bekannt ist, in Deutschland bei Gräbern nirgends gefunden wurde, wie allerdings in England und Frankreich), sondern gefärbte Glastäfelchen aufnehmen sollten. Letztere haben sich aber nur noch fragmentarisch vorgefunden, indem der kleine mittlere Kreis dieselben von blauer Farbe zeigt, und im äußeren Ringe eines der größeren Kreuzfelder von grüner, während zwei der kleineren Zwischenfelder noch mit Glasplättchen von gelber Farbe angefüllt sind; die der beiden Zwischenringe sind völlig ausgefallen. Die Färbung der Gläser ist unrein, das Glas blasig und uneben und die Mosaik überhaupt äußerst roh. Zur Befestigung der Gläser diente überall ein Kitt, von dem auch in den leeren Feldern noch mannichfache Spuren sich vorfanden.

Die in demselben Grabe gefundenen Perlen sind meist auch nur von sehr ärmlicher Beschaffenheit. Eine einem breiten, flachen Zahne ähnliche weiße, ist anscheinend von Thon gefertigt; eine von grünem Glase ist kaum 1 Linie im Quadrate groß; fünf rohe Perlen sind von sehr zerstörtem Bernstein.

Unter den den männlichen Leichen beigegebenen Waffen finden wir zwei doppelschneidige eiserne Schwerter von 1′ $3^1/_2$″ und 2′ 1″ 8‴ Länge der Klinge, welche gleichmäßig gegen 2″ breit und nur unten leicht zugespitzt ist. Die verwitterten hölzernen Scheiden waren meist, wie aus den petrificirten Resten zu schließen, nach innen mit Leder überzogen, die Herfel nach außen gerichtet. Dagegen fand man mehrere einschneidige Schwertmesser, Scramasachse, welche völlig den bei Lindenschmit (die heidn. Alterth.) VII, 6 abgebildeten entsprechen, und Messer von verschiedener Länge. Einige Eisenbleche, welche auf der einen Seite grade, inmitten der andern aber stark ausgebogen sind, während die beiden Enden sich nach derselben Richtung hin umbiegen, scheinen am Griffe der Schwerter wie Sachse befestigt gewesen zu sein. Andere Spuren von der Ausbildung des Griffes sind nicht gefunden worden, außer einem durchbohrten Stück Eisen von $1^2/_3$″ Länge und $^1/_3$″ Breite, das die Form einer 5‴ hohen abgestumpften Pyramide hat. Zwei längliche Lanzenspitzen von Eisen entsprechen den bei Lindenschmit a. a. O. I, 6 unter Figur 9 resp. 4 und 6 abgebildeten Formen. Ein eisernes Beil hat ziemlich die Form, wie das daselbst II, 7 Figur 2 abgebildete und ein Schildbuckel, die einzige Schutzwaffe, welche man fand, ist genau so, wie die daselbst V, 6 Figur 3 und 6 abgebildeten, nur daß der oberen Spitze der Knopf fehlt.

Von sonstigen Beigaben der Männergräber ist eine 7′ lange Scheere und eine über 3″ lange Pincette, jene von Eisen, diese von Erz, zu erwähnen, beide durch einen federnden Bügel zusammengehalten. Letztere trägt wieder auf jeder Seite die durch zwei sich kreuzende Feilenstriche gebildete Figur des Andreas-Kreuzes, wie man sie zweimal, durch einen senkrechten Strich getrennt, auch auf der 1860 auf demselben Gräberfelde gefundenen findet (S. Corresp.-Blatt a. a. O. S. 6), aber man kann hierbei natürlich weder an die X. noch an die XIX. Legion denken, wie es wohl angenommen worden ist, da beide Zeichen nur inhaltlose Verzierungen der Pincette sind, und zwar an der Stelle, wo das Anfassen und Festhalten des geglätteten Metalls hiedurch erleichtert wird. Sehr bemerkenswerth ist auch noch ein $6^1/_2$″ langes, nach dem Boden zu fast spitzes, am oberen offenen Ende aber $2^3/_4$″ breites Glas in der Form des oberen Theiles eines Champagner-Glases ohne Fuß. Die Wandungen desselben sind sehr dünn, von sehr schlechtem, blasigem, grünlichem Glase angefertigt und von $1^1/_4$″ von beiden Enden an ganz matt cannelirt. Es lag, wie die ganz nahe verwandten, gleichfalls fußlosen in den Gräbern von Selzen, zur Seite des Gerippes. Auch sechs Thongefässe, das kleinste gegen 3″, das größte bis $7^1/_2$″ breit und hoch, standen seitwärts. Sie haben ähnliche Formen wie die aus fränkischen Gräbern stammenden, bei Lindenschmit a. a. IV, 5 Figur 3, 6, 9, 11 dargestellten, doch ist der Schmuck des Halses fast durchgehend noch einfacher aus wechselnden hohen und niederen Streifen oder aus Streifen eingedrückter Striche bestehend, und nur in Einem Falle, bei der größeren Vase, aus Zickzacklinien zwischen Parallelstreifen. Sie sind aus feinem Thon, mit oder ohne Beimischung gestampfter Quarzkörner gebildet, und nur am offenen Feuer gebacken und deßhalb wenig fest. Die Farbe ist graulich, dunkelbräunlich und bräunlich.

*) Hängt dies etwa mit der Tac. Germ. 18 erwähnten Morgengabe zusammen?

In den meisten Gräbern fand man auch Perlen von Bernstein, Thon oder Glas. Einige Thonperlen zeigen eine Verzierung sich durchschlingender einfacher Bänder, die hell auf dunklem Grunde, oder umgekehrt. Bei einer derselben ist diese Verzierung dadurch gebildet, daß die Thonperle mit geglättetem Metalldraht umstrickt ist, dessen Zwischenräume wieder mit Thon ausgefüllt wurden. Die Glasperlen sind grünlich oder bläulich; sehr häufig finden sich darunter Doppelperlen. Der Länge nach scheinen die Perlen dem Halse und den Armen als Schmuck gedient zu haben.

Einige Gerippe waren ohne alle Beigabe; in dem Doppelgrabe fand man nur einen Thonring. Bei den Pferdegerippen und außerdem bei der einen als weiblich angenommenen Leiche fand man eiserne Trensen von sehr einfacher Form; von Hufeisen ist keine Spur gefunden.

Die eine der Leichen war vorzugsweise reich ausgestattet. Es fanden sich: ein Schwert mit den Spuren der Scheide, ein Sachs, ein Speer, die Scheere, eine Nadel, zwei Gefässe von Thon, der Schildesbuckel, das Trinkglas, und schließlich das bedeutsamste aller Fundstücke: eine Münze. Letztere zeigt sich sehr bald als eine schon in alter Zeit gefälschte, indem sie von Kupfer mit feinem Goldblech überzogen ist. Sie hat circa einen halben Zoll Durchmesser und zeigt einerseits die Frontansicht eines sehr roh gearbeiteten Kopfes, andererseits eine anscheinend nackte Figur, nach links mit dem linken Fuße vorschreitend und den Kopf rückwärts gewendet, welche in der vorgestreckten Rechten vielleicht eine kleinere Figur trägt, in der rückwärts gehaltenen Linken ein Kreuz, dessen drei obere Arme durch Knopfenden ausgezeichnet sind. Auch zu jeder Seite des Kopfes der Vorderseite ist ein ähnliches Kreuz sichtbar, von denen namentlich das höher gestellte zur Rechten unverkennbar ist. Die Rückseite zeigt eine Umschrift, welche aber zu lesen bis jetzt nicht geglückt ist, weil die ganze Münze nur eine barbarische Nachahmung byzantinischer Münzen aus justinianischer oder noch späterer Zeit ist, so daß die Umschrift selbst wohl nie einen Sinn hatte.

Außer auf dem bezeichneten Grundstücke hat man von Zeit zu Zeit auch auf anderen in der Nachbarschaft befindlichen Spuren von ähnlichen Gräbern gefunden. Augenblicklich war es aber nur möglich, auf dem etwa 80 Ruthen südwestlich von hier, auf der anderen Seite der Chaussee, hart neben derselben gelegenen, dem Grafen von Galen gehörigen, Aufgrabungen vorzunehmen. Auch hier lagen alle Leichen nach einer Richtung hin, welche aber eine ziemlich von Nordwesten nach Südosten, den Kopf nach ersterem hin gerichtete war; man fand aber nur zwei menschliche und zwei Pferdeleichen, ohne alle Beigaben, außer einer kleinen, durchlöcherten eisernen Kugel neben dem einen Pferde.

Alle Fundstücke entsprechen völlig denen, welche man gewohnt ist in den fränkisch-merovingischen und anderen gleichzeitigen Gräbern zu finden, nur daß sie einen noch ärmlicheren und möglichst rohen Charakter zeigen. Hiedurch, sowie durch die Münze, deren Zeit genau anzugeben zwar nicht gelungen ist, die aber ihrem Charakter nach keinenfalls über Justinian, wahrscheinlich nicht über Tiberius (578 —582) hinaufreicht, ist für die Zeitbestimmung der Gräber einiger Anhalt gewonnen. Bei letzterem zeigt der Avers zuerst den Kopf von vorne ohne militärischen Schmuck, mit vom Haupt herabhängenden Perlschnüren, wie auf unserer Münze, während die der antiken Mythologie entlehnten Figuren, wie sie der Revers zeigt, unter ihm schon aufhören, und seitdem nur noch die das Kreuz tragende Victoria ausnahmsweise erscheint; allerdings mögen die unförmlichen Flecken unter den Armen unserer Figur eine rohe Andeutung von Flügeln sein, und somit kann wohl eine nachjustinianische Münze als Vorbild des Falschmünzers gedient haben.

Hiedurch dürfte es also mindestens feststehen, daß bei den vorliegenden Gräbern an irgend ein Verhältniß zu den Schlachten der Römer mit den Deutschen nicht zu denken ist, am wenigsten, wie man wohl angenommen hat, daß sie mit der Varusschlacht in irgend welcher Verbindung ständen. Die Regelmäßigkeit der Lage, welche auf dem einen wie auf dem andern Grabfelde bei den Leichen beobachtet wurde, läßt überhaupt nicht die Annahme zu, daß diese Gräber die in einer Schlacht Gefallenen aufgenommen hätten, da wir dann schwerlich solche Ordnung finden würden. Deßhalb wird man auch nicht an eine der karolingischen Schlachten denken können, unter denen die 784 im Draingau, zu dem Beckum gehörte, erwähnte wohl sicher gezogen worden ist; abgesehen davon daß die Fundstücke, wegen ihrer Verwandtschaft mit den in merovingischen Gräbern gefundenen, doch auf eine frühere Zeit schließen lassen. Der Umstand, daß das Todtenfeld eine überaus weite Ausdehnung hat, daß aber die zwei Gruppen, welche näher untersucht wurden, in der Richtung der Gräber, wie in den Beigaben Verschiedenheiten zeigen, deutet darauf hin, daß es ein nicht unbedeutender Zeitraum gewesen sein muß, in dem es benutzt wurde.

Wenn aus dem vorigen der Schluß im Allgemeinen zutreffend sein dürfte, daß die auf dem Kiemann'schen Felde gefundenen Leichen etwa dem VII. Jahrhundert angehören werden, so wäre die weitere Frage zu erörtern, welchem Volke sie zuzuschreiben sind. Ist die Zeitstellung richtig, so wird man allerdings nicht an die Sachsen denken dürfen, da diese erst im Anfang des VIII., höchstens am Ende des VII. Jahrhunderts die Weser überschritten. (S. Joh. Möller: Saxones 1830 pag. 32 fg.) Es liegt also die Annahme nahe, daß die Bructerer, oder andere verwandte Stämme, welche nachher in den Gesammtnamen der Franken mit aufgingen, damals diese Gegenden noch bewohnten und daß ihnen diese Grabstätten zuzueignen sind. Ob sie bereits das Christenthum angenommen hatten, dürfte weder aus historischen Nachrichten, welche gerade in dieser Zeit bekanntlich so vorzugsweise dürftig sind, noch aus den Grabfunden mit Sicherheit gefolgert werden können. Die Abbildung des Kreuzes auf der Münze beweist nichts dafür, da diese eben nur eine Nachbildung fremdartiger Formen zu anderen Zwecken ist, und das Kreuzeszeichen auf dem Vorbilde daher so gut oder schlecht mit nachgebildet wurde, wie die übrigen dargestellten Gegenstände. Auch die auf der Broche angedeuteten Kreuze sind als solche nicht deutlich genug hervorgehoben, um sie als das christliche Zeichen sicher anerkennen zu müssen. Andererseits aber spricht der Umstand, daß die Leichen begraben und nicht nach altgermanischer Sitte verbrannt sind, für christliche Gräber, obschon auch bei den Heiden das Begraben keineswegs unbekannt war. Noch mehr dürfte die wenn auch mangelhafte, im Ganzen aber doch immer unverkennbare Orientirung der Gräber für ihren christlichen Ursprung sprechen.

Der günstige Erfolg dieser Aufgrabungen und die

Wichtigkeit der dadurch zu erhoffenden Aufklärungen haben Se. Excellenz den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Herrn von Mühler bewogen, anderweit 200 Thlr. zur Fortsetzung der Aufgrabungen unter derselben Leitung zur Disposition zu stellen. Die gefundenen Gegenstände sind dem archäologischen Museum in Münster überwiesen worden. Herr Hofrath Essellen hat die von ihm 1860 erworbenen Fundstücke derselben Sammlung gegen Erstattung der Unkosten überwiesen.

Radensleben, den 9. Juli 1862.

v. Quast.

Ueber Bronze-Kronen und die Krone von Schwerin,

von G. C. F. Lisch.

In Mecklenburg waren bisher drei alte Zackenkronen aus der Bronzezeit gefunden, welche in den Sammlungen zu Schwerin aufbewahrt werden. Alle drei sind im Wesentlichen gleich, indem sie einen hohen Reif bilden, der oben in Zacken ausgearbeitet und zu einem Viertheil ausgeschnitten ist, welches sich in einem Scharnier um einen mit einem Schmuck versehenen Stift dreht und mit einem Zapfen in ein entsprechendes Loch fällt, also geöffnet, um eine Klappe gelegt und wieder geschlossen werden kann. Diese drei mecklenburgischen Kronen, welche mehrfach abgebildet worden und zu Trechow, Admanshagen (beide 5½ Zoll hamburger Maaß im innern Durchmesser) und Lübthen (7 Zoll weit) gefunden sind, sind in Jahrb. XIV, S. 315 flgd. vergleichend beschrieben. In Kopenhagen wird auch eine gleich gestaltete Krone*) aufbewahrt, welche zu Töndering, im Amte Viborg gefunden ist, und in der jetzt an die königlichen Sammlungen zu Hannover verkauften Sammlung des Herrn Baumeisters Wellenkamp zu Lüneburg befindet sich eine den mecklenburgischen gleiche Krone von Emmendorf bei Uelzen (vgl. Jahrb. XXVI, S. 159).

Diese Kronen sind vielfach besprochen, seitdem ich dieselben in der Versammlung zu Hildesheim im Jahre 1856 vorgezeigt habe (vgl. Corresp.-Blatt Jahrg. V, Nr. 3 und 6 und Jahrg. VI, Nr. 2, 4, 7 und 11), und in lebhaftem Streite sogar für „Hundehalsbänder" erklärt worden. Ich habe den Streit weder aufgenommen, noch denke ich ihn weiter zu führen, indem ich die Lösung dem Laufe der Zeit und glücklichen Entdeckungen in demselben überlassen habe, da ich diesen zu vertrauen in einer langen Wirksamkeit vielfach gelernt habe. Und dieses Vertrauen hat sich denn auch in der neuesten Zeit zu meiner Freude gerechtfertigt.

Am 18. Oktober 1862 meldete mir nämlich der Herr Privatdocent Dr. Handelmann zu Kiel, daß die Sammlung zu Kiel einen „höchst eigenthümlichen Ring von Bronze" geschenkt erhalten habe, welcher für die vaterländische Alterthumskunde nicht ganz unwichtig sein dürfe. Nach einer zuerst mitgetheilten leichten Zeichnung und demnächst nach einer Photographie erkannte ich sogleich in diesem „Ringe" eine Krone, von derselben Einrichtung wie die mecklenburgischen, jedoch von anderer Form. Der Herr Dr. Handelmann berichtete über diesen Fund sogleich in holsteinischen öffentlichen Blättern und darauf, mit Abbildung, im Correspondenzblatt, Jahrg. XI, Nr. 5, 1863, Mai, und im dreiundzwanzigsten Bericht der Königlichen S. H. L. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel, 1863, Juli, S. 65. Seitdem ist diese Krone von Söhren*) in Mainz durch den Herrn Professor und Conservator Dr. Lindenschmidt abgeformt und in einem bemalten Abgusse auch der Schweriner Sammlung geschenkt worden. Nach allen diesen ausreichenden Hilfsmitteln gebe ich hier einen Bericht über diese Krone und eine Abbildung derselben, zu welcher der Herr Dr. Handelmann unserem Vereine den Holzschnitt geliehen hat.

„Bei einer Wegearbeit zur Verbreitung eines Verbin-
„dungsweges zwischen den Dörfern Söhren und Benz bei
„Cutin ward" (nach den brieflichen Mittheilungen Handelmann's) „durch einen Spatenstich ein schwarzes thönernes
„Gefäß zerbrochen, dessen Inhalt aus weißer Knochenasche
„und calcinirten Knochenfragmenten (von der Mittelhand
„und den Fingern bestand. Oben auf den Knochen lag der
„Ring. Der Standort der Urne war ungefähr 2 Fuß tief
„unter der nie bearbeiteten Erdoberfläche; der Boden ist
„gelblicher Sand und es ist keine Spur vorhanden, daß
„derselbe früher bewaldet gewesen sei. Die Gegend ist
„arm an heidnischen Gräbern. Die Urne bestand aus
„schwarzem grobsandigen Thon und war, so weit einige
„noch vorhandene Bruchstücke erkennen lassen, ohne alle
„Verzierung." Der Ring ward im Oktober 1862 von dem Herrn Bauernvogt Schwien zu Söhren dem Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel geschenkt.

Der Ring besteht aus guter alter Bronze, nach der Analyse des Herrn Professors Karsten aus 90 pCt. Kupfer und 10 pCt. Zinn, und ist mit tiefem, hellgrünem, edlem Rost bedeckt; der Ringkörper ist hohl gegossen und hat im Innern noch den Gußkern, wie an zwei schadhaften Stellen deutlich zu erkennen ist. Der Ring ist 778½ Grammen schwer und hat, nach dem Abgusse, einen Durchmesser im Innern von 5¼ Zoll, im Aeußern von 7 Zoll hamburger Maaß (nach welchem die Schweriner Kronen gemessen sind); der Ringkörper hat ⅞ bis 1 Zoll hamburger Maaß im Durchmesser. Die Einrichtung dieser Krone ist ganz derjenigen der Schweriner Kronen gleich. Der ausgeschnittene Theil, welcher sich bis zu einem Winkel von etwa 70 Grad um den Stift bewegt, macht beinahe ein Dritttheil des Ganzen aus; er paßt mit einem Zapfen in das gegenüber stehende Loch und durch eine Umdrehung des Stiftes werden beide Theile fest zusammengepreßt, ohne daß man den Mechanismus genau erkennen kann. Der Stift ragt 1⅜ Zoll Hamburger Maaß über den Ringkörper hervor; er gleicht freilich unten den Stiften der mecklenburgischen

---

*) In Dänemark sind in den neuesten Zeiten nach der Mittheilung des Herrn Conferenzraths Thomsen, noch zwei Kronen wie die mecklenburger gefunden: die eine ist im Jahre 1863 gefunden und wird in der Alterthümersammlung zu Aarhuus aufbewahrt; die andere war in der Privatsammlung des hochseligen König Frederik VII. und ging in dem Schloßbrande von Frederiksborg 1859 unter.

*) Nach der Mittheilung des Herrn Conferenzraths Thomsen sollen sich in der Sammlung zu Kopenhagen 6 oder 7 solcher „Ringe befinden, wie der von Söhren" welche ebenfalls alle zum Oeffnen eingerichtet sind, jedoch gibt derselbe nicht besonders an, ob diese Ringe auch den charakteristischen, hohen, verzierten Scharnierstift haben und überhaupt kronenartig gebildet sind. Abbildungen von diesen Ringen würden sehr willkommen sein; Worsaae gibt sie bisher nicht!

Kronen, verjüngt sich aber von da an zierlich in viereckiger Form, ist höher und endigt oben mit einem geschmackvoll dreieckig ausgeschweiften Knopfe; die Stifte der mecklenburgischen Kronen endigen in eine ziemlich formlose Spitze, auf welche jedenfalls ein kostbarer Zierrath aufgesteckt gewesen ist.

So weit gleicht der Ring von Söhren vollkommen den mecklenburgischen Kronen, namentlich der Krone von Lübtheen an Umfang und Hohlguß. Der Ring von Söhren unterscheidet sich aber von allen bisher bekannten Kronen dadurch, daß der Ringkörper oben nicht kronenartig ausgezackt ist, sondern einen runden Wulst bildet, der auf der obern und äußern, beim Tragen sichtbaren Hälfte mit vertieften Linienornamenten aus Querbändern und Dreiecken verziert ist, wie sie auf den Armringen der Bronzezeit vorkommen.

Man wird es jetzt, nach der Beschaffenheit des Ringes von Söhren, namentlich nach den Verzierungen und der Beschaffenheit des Stiftes, wohl nicht mehr bestreiten können, daß die mecklenburgischen Kronen wirklich Kronen sind; auch hat sich die allgemeine Ansicht, nachdem sich die Hitze des Streites abgekühlt hat, schon längst dafür entschieden. Auch Herr Dr. Handelmann möchte den Ring von Söhren „allerdings in die Kategorie der sogenannten „Kronen rechnen. Es überwiegt jetzt die Ansicht, daß alle „diese Reife als eine Art Haupt- oder Haarschmuck gedient „haben, mag man nun annehmen, daß sie oben um eine „Kappe oder einen Helm, oder daß sie um ein kunstvoll „aufgebautes Haargeflecht gelegt wurden. Für beide Zwecke „war es bequemer, wenn gleich keineswegs nothwendig, „daß die Reife sich öffnen ließen. So genügte auch der „geringe Durchmesser, der für einen wirklichen Kopfring „unzureichend wäre."

Von Wichtigkeit zur endgültigen Entscheidung der Frage scheint die Nachricht zu sein, auf welche der Herr Dr. Chr. Jessen in Kiel hingewiesen hat. In Jahn's Jahrbüchern für klassische Philologie, Bd. 85, S. 574, wo über die goldenen westgothischen Kronen, gefunden zu Guarrazar bei Toledo, berichtet wird, heißt es: „Mehrere der Kronen von „mittlerer Größe sind mit Scharnieren zum Auf- und Zu„machen versehen." Wenn nun solche Kronen noch zur Westgothenzeit als Kopfschmuck wirklich gedient haben sollten, so wird man dasselbe mit um so größerer Sicherheit für die germanische Vorzeit annehmen dürfen, und unsere Bronzekronen werden nicht mehr anzuzweifeln sein.

Nach dem Hohlguß, dem hellen, wenn auch festen Rost und der Leichtigkeit der Verzierungen wird die Krone von Söhren in die jüngere Hälfte der Bronzezeit fallen; der Rost der beiden voll gegossenen mecklenburgischen Kronen von Admanshagen und Trechow ist viel tiefer und dunkler, Die Zackenkronen werden also viel älter sein, als die Söhrensche Krone, um so mehr, da die beiden eben genannten noch voll gegossen sind und die von Admanshagen noch aus Kupfer (mit nur 1½ pCt. Zinn) besteht.

Die Zeit hat jedoch noch mehr gebracht als die Krone von Söhren. Kaum hatte Herr Dr. Handelmann die neue Entdeckung im Mai 1863 durch das Correspondenzblatt bekannt gemacht, als ich eine neue Form dieser Kronen in der großherzoglichen Sammlung zu Schwerin entdeckte. Hier lag ein Bruchstück eines Geräthes, welches aus zwei flachen, dünnen Bronzestangen bestand, welche um ein Scharnier beweglich waren; ich hatte dieses Bruchstück, welches eher einem Nußknacker als einem Kronenreife gleicht, 30 Jahre lang häufig mit Befremden und Bedenken angesehen und schon mitunter den Vorsatz gefaßt, es bei Seite zu legen. Als ich im Juni 1863 mehrere seit langer Zeit in der Sammlung zurückgelegte Bruchstücke von bronzenen Kopfringen durchmusterte und es durch Zusammenlegen versuchte, ob sich noch irgend etwas Ganzes daraus zusammenstellen lasse, fielen mir zwei Bruchstücke auf, welche oben eben so wellenförmig verziert waren, wie das zur Schau ausgelegte Bruchstück mit dem Scharnier. Und als ich die drei Bruchstücke zusammenpaßte, war die Krone oder der Kronenreif vollständig. Woher die Krone stammt, ist nicht bekannt; sie gehört zu der alten fürstlichen Sammlung und mag schon über hundert Jahre in derselben gewesen sein. Wir wollen sie daher nach der Sammlung die Krone von Schwerin*) nennen. Diese Krone hat nun genau dieselbe Größe und Einrichtung, wie die alten Kronen von Trechow und Admanshagen. Es ist ungefähr ein Dritttheil des Ringes ausgeschnitten, welches sich um ein Scharnier bewegt und mit einem Zapfen in ein gegenüberstehendes Loch greift. Aber die Gestalt ist eine andere, als die der andern bisher bekannt gewordenen Kronen. Diese Schweriner Krone besteht nämlich nur aus einer dünnen Bronzestange, von der Dicke der sehr häufig vorkommenden, gewöhnlichen, gewundenen Kopfringe, ist aber flach und oben mit 20 erhaben modellirten, niedrigen Wulsten oder Zacken verziert, welche durch 21 schmale Querwulste getrennt sind. Diese größern Wulste sind Andeutungen und Ersatz für die hohen, spitzen Zacken an den Zackenkronen. Die Wulstverzierungen finden sich nur oben und sind daher auch nur von der äußern Seite sichtbar; unten ist der Ring flach und glatt und hinten stark abgescheuert, wie es scheint. Im Verhältniß zu den Reifen ist auch das Scharnier und der Stift mit seiner Verzierung sehr gedrückt und niedrig gehalten. Es leuchtet aber auf den ersten Blick ein, daß auch dieser Kronenreif zu der Klasse der oben beschriebenen Kronen gehört. Der Rost ist dunkel aber nicht tief, und der Ring scheint lange unter Händen gewesen und abgegriffen zu sein. Die Zeit dieses Ringes mag zwischen den Zackenkronen und die Krone von Söhren fallen.

So wären denn drei Formen von Kronenringen gefunden, welche sich gegenseitig erläutern und ergänzen und selbst dafür reden, daß sie als Kopfschmuck gebraucht seien.

Von großer Wichtigkeit zur Vergleichung sind die oben erwähnten westgothischen Kronen von Guarrazar, und erlaube ich mir deßhalb einige Nachträge nach den Originalwerken (von der königlichen Bibliothek zu Berlin). Im Jahr 1859 wurden in Spanien 8 goldene Kronen und mehrere goldene Kreuze durch einen französischen Artillerie-Offizier aufgekauft und von demselben durch die französische Regierung erworben und dem Museum im Hôtel de Cluny zu Paris zur Aufbewahrung übergeben. Vorher waren an demselben Fundorte 14 gleiche Kronen gefunden, an die Münze zu Madrid verkauft und eingeschmolzen. Der Fundort war nach genauen Nachforschungen La Fuente de Guarrazar in der Nähe von Toledo. Man stellte an der Fundstelle Nachgrabungen an und fand hier die Fundamente

---

*) Nach der Mittheilung des Herrn Conferenzraths Thomsen befindet sich in der Sammlung zu Kopenhagen unter den 6 oder 7 Ringen, wie der Sohren'sche, auch einer, welcher ganz niedrige Zacken hat.

einer altchristlichen Kapelle, innerhalb welcher die Schätze in zwei ausgemauerten Kisten verborgen gewesen waren. Ein dort gefundenes Grabdenkmal auf einen Priester Crispinus ist vom Jahr 693 und das Bethaus muß spätestens nach der Mitte des VII. Jahrhunderts erbaut worden sein. Im Jahr 1860 ward noch eine Krone gefunden und ebenfalls für Paris erworben, wo sich jetzt also 9 Kronen befinden. Im Jahr 1861 ward wiederum eine Krone gefunden und der Königin von Spanien zum Geschenke dargebracht.

Dieser höchst merkwürdige Schatz ward im Jahr 1860 durch den Grafen v. Lasteyrie bekannt gemacht in Description du trésor de Guarrazar par Ferdinand de Lasteyrie, Paris, Gide 1860, von schönen, colorirten Abbildungen in natürlicher Größe begleitet, und von E. Hübner, welcher selbst in Spanien und Frankreich war, mit den übrigen darüber erschienenen Schriften in Jahn's Jahrbüchern für classische Philologie, Band 85, 1862, S. 568 flgd. mit kritischen geschichtlichen und sprachlichen Untersuchungen und mit Fundberichten angezeigt. Die rein antiquarische Seite hat aber noch keine eingehende Untersuchung und Vergleichung gefunden.

Von den zuerst gefundenen 8 goldenen Kronen sind 5 von massivem Goldblech, die anderen 3 von durchbrochener Arbeit; diese letztern kommen hier nicht besonders zur Berücksichtigung. Alle Kronen sind von reinem Golde und zum Theil mit schönen Edelsteinen und Perlen, auch geschnittenen Steinen, Glaspasten und Perlmutter reich besetzt. Die massiven Kronen sind ganz gerade Reifen von Goldblech, ohne Verzierungen von Zacken, Wulsten oder Hauptschmuck am obern Rande. Alle sind an dem obern Rande mit Ketten und mit einem Hacken zum Aufhängen und am untern Rande mit hangenden Ketten mit Bommeln zum Schmuck versehen, so daß jede aufgehängte, vollständige Krone einem Kronleuchter nicht unähnlich ist. Innerhalb hängt von dem Anhängehaken an einer Kette ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz bis unter die Bommeln herab. An der größten Krone in Paris und an der Krone in Madrid sitzen auf den Bommeln ausgeschnittene Buchstaben, auf jeder Bommel ein Buchstabe, welche einen Namen bilden; auf der Pariser Krone steht: RECCESVINTHVS REX OFFERET (statt offert), auf der Madrider der Name Svinthila. Der westgothische König Svinthila regierte 621—631, der König Reccesvinth 649—672. Der Schatz läßt sich also dem 7. Jahrhundert und den westgothischen Königen zuweisen. Offenbar sind diese Kronen Weihgeschenke, sowohl nach der ausdrücklichen Angabe der Inschriften, als nach dem später hinzugefügten Kettenwerk zum Aufhängen; diese Sitte, Kronen als Weihgeschenke aufzuhängen, läßt sich lange Zeiten hindurch verfolgen.

Es ist die Frage behandelt, ob diese Kronen je getragen worden sind. Von der größern hat man es zugestanden, da der Reif um einen starken Manneskopf paßt und sich noch Reste von Futterung an derselben gefunden haben. Man muß also annehmen, daß die Könige die Kronen für den Fall ihres Ablebens dem Gotteshause vermachten.

Von den übrigen, etwa mit Ausnahme von noch einer, hat man es aber in Abrede genommen, daß sie getragen worden, da sie zum Umlegen um einen Kopf zu klein seien. Nun haben aber, nach den vorliegenden Abbildungen in natürlicher Größe, die 3 kleineren goldenen Kronenreifen, welche eine Höhe von $1^7/_8$, $1^5/_8$ und $1^3/_8$ Zoll haben, einen Durchmesser von $5^1/_8$, $4^5/_8$ und $4^5/_8$ Zoll Hamburger Maaß, sind also ungefähr gerade so groß, wie alle bisher gefundenen Bronze-Kronen der Bronzezeit. Es muß also alle Zeiten hindurch Sitte gewesen sein, die Kronen nur von dieser Größe zu machen, und man darf nicht vergessen, daß es vorherrschend Sitte gewesen ist, die Kronen auf einer Kopfbedeckung zu befestigen und nicht den Reif um die Stirne zu schlagen. Es giebt manche neuere Zeiten, in denen die Kronen, welche wirklich getragen und nicht blos zu der Ceremonie der Krönung gebraucht wurden, ebenfalls sehr klein waren. Das sehr schöne Bronze-Diadem von Kreien Jahrb. XIV, S. 318, hat auch nur einen innern Durchmesser von 6" hamburger Maaß.

Das Merkwürdigste ist aber, daß nicht allein die große Krone, sondern auch die drei kleinern Reifen mit einem Scharnier versehen sind, so daß sie sich beim Umlegen öffnen und schließen lassen. Dieß zeugt dafür, daß sie wirklich getragen worden sind; für eine Nachbildung zum bloßen Aufhängen wäre dies unnöthig und unzweckmäßig gewesen. Und auch hierin gleichen diese goldenen Kronen ganz den Bronze-Kronen, welche sich alle um ein Scharnier öffnen und schließen lassen. Diese Sitte des Oeffnens setzt sich noch bis in die ältere Eisenperiode fort, indem das mehrfach besprochene merkwürdige Diadem von Roga (Jahresber. VII., S. 37, und Jahrb. XIV., S. 330), welches auch einen biegsamen geraden Blechstreifen von $1^5/_8$" Höhe und 7" Durchmesser bildet, ebenfalls geöffnet und geschlossen werden kann und also den goldenen Kronen ganz gleich ist, wie es denselben auch ungefähr gleichalterig sein mag. So lange man noch in starre Bronze goß, mußte man zur Oeffnung ein Stück ausschneiden, welches sich um einen Stift bewegte; als man aber mehr in Blech zu arbeiten gewohnt ward, wurden die Reifen biegsam, nur einmal geöffnet und an beiden Enden mit einem Stift zusammengehalten.

Die 3 durchbrochenen Kronen von Guarrazar mögen Frauenkronen gewesen sein.

Aus dem Vorgetragenen geht nun zweifellos hervor, daß die goldenen westgothischen Kronen der Mehrzahl nach in der Größe und Einrichtung den bronzenen Kronen der vorchristlichen Bronzezeit völlig gleich sind, und daß man wohl zu dem Schlusse berechtigt ist, daß die Größe und Einrichtung der Kronen von der allerältesten Zeit bis gegen die Zeit des Anfanges der neuern europäischen Staatengeschichte immer dieselbe war, und daß die westgothischen Könige ihre Kronen nur uralten Formen nachbildeten.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Stettin ist die Ruine des alten Schlosses zu Daber (vergl. Kuglers Pommersche Kunstgeschichte) mit einem Kostenaufwand von 815 Thlr. im Laufe des Jahres 1862 beendet worden, indem die losen Steine wieder befestigt und die oberen Mauerflächen mit Cement vergossen sind, doch soll die Herstellung viel zu wünschen übrig lassen, indem dieselbe mit zu weniger Rücksicht auf die malerische Erscheinung der Ruine ausgeführt wurde. Zu den Kosten hatte des Königs Majestät die Summe von 425 Thlr. zu bewilligen geruht; der Rest war durch freiwillige Beiträge, namentlich von Gliedern der Familie v. Dewitz, zusammengebracht, welche das Schloß

einst erbaut und Jahrhunderte lang besessen hat. Der jetzige Besitzer, Landrath a. D. v. Dost, hat sich vorbehalten, die Herstellung auf eigene Kosten weiter fortzuführen.

Die Kirche des bedeutendsten Pommerschen Klosters Colbatz, über deren kunsthistorische Bedeutsamkeit Kuglers Pommersche Kunstgeschichte sich ausführlich verbreitet, war in Chor und Querschiff, welche allein dem Gottesdienste überwiesen sind, bereits vor einigen Jahren hergestellt worden. Das der Seitenschiffe bereits seit langer Zeit beraubte Langhaus dient zu ökonomischen Zwecken und bot durch verschiedene Verstümmelungen einen wenig erfreulichen Anblick dar. Namentlich war es wichtig, daß die durch Schönheit der Gesammtanlage, wie der noch romanisirenden Details ausgezeichnete Westfront nicht ferner mehr zu Grunde gehe, vielmehr so weit hergestellt werde, als es die jetzige Bestimmung zuläßt. Von Seiten der Königlichen Domäne-Verwaltung sind hiezu in liberalster Weise die Mittel hergegeben worden, so daß die Herstellung im Laufe des Jahres 1862 und 1863 mit einem Aufwande von resp. 862 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. und 822 Thlr., zusammen also mit 1683 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. erfolgt ist.

Von Seiten des Königl. Ministerii der Finanzen ist es abgelehnt, 2000 Thlr. für den Erwerb der schönen, dem XII. und XIII. Jahrh. angehörigen St. Thomaskirche zu Soest (vgl. Lübke's Kunstgesch. von Westfalen) resp. 4000 Thlr. zur Herstellung des verwüsteten Gebäudes auf den Antrag des Königl. Ministerii der Geistlichen Angelegenheiten zu bewilligen, und ist dieß edle Gebäude daher, wie die verwandte Stiftskirche zu Lippstadt, dem Untergange gewidmet. Dagegen ist von Seiten des letzten Ministeriums genaue Aufnahme beider Gebäude, so wie eine Copie der in der ersteren Kirche aufgefundenen, höchst ausgezeichneten Wandmalereien angeordnet, um wenigstens das Andenken derselben zu bewahren.

Die seit lange wüst stehende Kirche St. Clara zu Weißenfels (Prov. Sachsen) ist theilweise dem anstoßenden Schullehrerseminar als Turnsaal u. dgl. überlassen worden, doch sollen die darin befindlichen Epitaphien vorher sicher gestellt werden.

Zum Abbruche eines Theiles der Stadtmauern zu Löwenberg in Schlesien, neben dem Grundstücke des Hoftapeziers Haudlos, ist auf Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz die ministerielle Genehmigung ertheilt worden. Dasselbe geschah in Bezug auf den letzten Rest des Burgthors daselbst, einen Zirkelpfeiler mit der Jahreszahl 1724.

Ein halbkreisförmig vorspringender Thurm in der Mauer zu Lauban ist laut Berichts derselben Regierung von selbst eingestürzt, weil er angeblich ohne Fundament war. Es geschah dieß im Oktober 1863, als man daneben die Fundamente zum Eiskeller der Stadtbrauerei grub.

Am 17. Juli 1864 ist man laut Nachricht in öffentlichen Blättern zu Schimmert, nahe bei Falkenburg, zwischen Aachen und Dortrecht, bei Nachgrabungen auf Reste eines Römischen Lagers gestoßen. Die mit Sorgfalt vorgenommenen Untersuchungen haben schon zur Entdeckung, nebst zahlreichen Knochen, auch von Waffen, Nadeln und einem schönen Rubinringe und anderen Gegenständen geführt.

Die Stände des Kreises Geldern (Reg.-Bez. Düsseldorf) haben einem dortigen Kaufmann für die Herausgabe einer geldernschen Geschichte 200 Thaler bewilligt, und werden, wenn diese Summe nicht ausreichen sollte, dieselbe wahrscheinlich noch um ein Namhaftes erhöhen.

Die Abtragung eines Theiles der schadhaften Stadtmauer zu Groß-Strehlitz in Oberschlesien ist höheren Orts genehmigt worden.

Dasselbe geschah in Bezug auf einen Theil der nördlichen Stadtmauer von Nordhausen in Thüringen neben dem Thurme, dessen Abtragung vor vier Jahren zugelassen wurde.

Der englische Hofmaler Carl Haag hat den an der Südostecke der Stadtmauer von Oberwesel, unweit der Eisenbahn von Coblenz nach Bingen, gelegenen Rothen Thurm von der Stadt unter der Bedingung gekauft, daß er behufs Einrichtung eines Malerateliers in demselben ihn stylgemäß wieder herstellen und auf der angrenzenden Mauer eine Veranda errichten will. Aehnliches ist in den letzten Jahren schon mit einigen andern Stadtthürmen daselbst geschehen.

Eine der bedeutendsten romanischen Kirchen Kölns und in ganz Deutschland ist ohne Zweifel die ehemalige Klosterkirche Groß St. Martin daselbst. Nachdem der der Nordseite angebaute gleichfalls romanische Kreuzgang abgebrochen und zu Baustellen verkauft, auch die der Südseite angelehnte ehemalige St. Brigitten-Pfarrkirche gleichfalls abgerissen worden, so hat man zwar die nun wüst gewordene Nordseite mit circa 10,000 Thlr. bereits vor mehr als 20 Jahren erneuert; auch hat ein besonderer Verein einen der vier Thürmchen, welchen den Mittelthurm umgaben, um zwei Geschosse, welche wegen der nicht haltbaren nachträglichen Fundamentirung nebst den andern der Westseite (nur die beiden östlichen lagen im ursprünglichen Plane) schon vor längerer Zeit wieder aufgeführt: im Uebrigen aber zeigt dieses ausgezeichnete Bauwerk die Zeichen des äußersten Verfalls, und werden namentlich die keinem Wetter mehr widerstehenden Dächer für die Existenz der Gewölbe und daher der ganzen Kirche gefahrdrohend. Endlich ist nur genügende Aussicht zur Herstellung der Kirche vorhanden, indem die Stadtverordneten die Hälfte der auf 32,000 Thlr. veranschlagten Herstellungskosten zu übernehmen bewilligt haben, während die andere Hälfte durch Umlage in der Gemeinde aufgebracht werden soll.

Das uralte Zülpich zeichnet sich vor den meisten Rheinischen Städten durch vier in Ziegelbau des XV. Jahrh. ausgeführte stattliche Thore aus. Nachdem einige derselben bereits aus anderweitigen Mitteln hergestellt worden, wurde ein Antrag auf Bewilligung von 750 Thlr. zur Herstellung des Weyerthors erbeten. Der Herr Finanzminister hat diese Summe jedoch nicht bewilligt.

Auf Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler hat der Herr Minister der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten unterm 7. Nov. 1863 sämmtliche Königliche Regierungen angewiesen, namentlich durch Bekanntmachung in den Amtsblättern, dahin zu wirken, daß die älteren Glocken, welche als selbstständige Kunstdenkmäler zu betrachten sind, möglichst vor Zerstörung durch Umguß zu bewahren seien. Sollte letzterer wegen Zerspringens der Glocken nöthig werden, so sei es zu empfehlen, daß namentlich bei denen, die älter wie der 30jährige Krieg sind, die neue Glocke als ein Abguß der älteren, mit den nöthigen Zusätzen wegen des Umgusses ausgeführt, und daß jedenfalls die etwa vorhandene Aufschrift durch sorgfältige Copieen aufbewahrt werde.

In der Stadt Belgern an der Elbe steht auf dem Markte an der Ecke des im Jahr 1574 neugebauten Rathhauses auf einem aus 2 Fuß hohen Postamente ein steinerner Roland von 16¼ Fuß Höhe, der also zu den größten seiner Art gehört. Es ist, wie gewöhnlich, ein gehar-

nischter Mann ohne Kopfbedeckung und auffälliger Weise die Füße nackt bis zu den Knieen hinauf. Der Sage nach soll er früher eine Blechhaube auf dem Kopfe und an der Brustkette ein Hüfthorn getragen haben. Ehemals war die Figur bemalt und vergoldet, doch sind hievon nur noch geringe Spuren vorhanden. Die Linke ist in die Seite gestemmt, während die Rechte ein eisernes 1686 angehängtes geflammtes Schwert trägt. Ein mit Renaissance-Verzierungen versehener Schriftstein vor den 2½ Fuß langen Füßen enthält die kaum noch leserliche Inschrift: „Der Rath zu Bel„gern hat anstatt des vorher hölzern gewesenen Rolands „Anno 1610 eine steinerne Statue aufsetzen und diese den „3. Augusti 1756 renoviren lassen." Außerdem ist nach Schumanns Lexicon von Sachsen diese Statue 1715 und 1786 abgeputzt worden. Die jetzige Statue soll von Peter Burin angefertigt sein und ist aus Pirnaer Sandstein, jedoch derart unförmlich, daß die untere Hälfte des Körpers etwa ⅔ der ganzen Höhe beträgt. Der Sage nach soll die ursprüngliche hölzerne Statue von den Torgauern 1610 geraubt, der Raub ihnen aber von den Belgerschen wieder abgenommen und dann in Stein verwandelt sein, um eine solche That für die Folge zu verhüten. Aehnliche Sagen finden sich auch bei andern Rolanden: Die Potzlower behaupten z. B., daß ihnen die Prenzlauer ihren steinernen Roland weggenommen und dafür einen hölzernen zurückgelassen hätten, dessen Reste zum Theil noch vorhanden sind, während der Prenzlauer in der Aufklärungszeit vernichtet wurde.

Im Rathhause zu Stendal (Altmark) befindet sich in einem Saale eine zierlich geschnitzte Holzwand, welche dadurch der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt war, daß der Saal als Montirungskammer für das dort garnisonirende Dragonerregiment dient. Auf Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler hat der Herr Kriegsminister unterm 14. Juli 1864 das Generalkommando des IV. Armeecorps ersucht, für die sorgsame Erhaltung jener Schnitzwand die nöthigen Befehle zu ertheilen.

Auszüge aus dem Bericht des K. Professors Dr. Schneider zu Düsseldorf, vom 28. April 1863,
betreffend die Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern am Niederrhein.

1) **Lövenich** bei Cöln. Der romanische Taufstein in der Kirche ruhte ursprünglich auf einer Mittel- und vier Eckſäulen, von denen jedoch, da der Taufstein zum Theil in die Wand eingemauert ist, außer der ersteren nur noch 2 der Eckſäulen erhalten sind.
2) **Efferen** bei Cöln. Die Pfarrkirche ist im romanischen Style erbaut. Daneben steht noch eine ältere kleinere Kirche mit halbkreisförmiger Apsis.
3) **Bonn.** Im Hause des Grafen von Renesse unweit des Münsters (wohl einer ehemaligen Domherren-Curie), befindet sich noch der Rest einer theilweise vermauerten romanischen Kapelle.
4) **Ficheln** bei Crefeld hat eine sehr veränderte Kirche romanischen Styls mit stattlichem Thurm. Leider ist sie wegen Vergrößerung in Gefahr des Abbruchs.
5) **Rheindorf** im Kreise Solingen. Von der im XV. Jahrhundert erbauten katholischen Kirche ist nur mehr der untere Theil des Thurmes erhalten, in welchem sich das Hauptportal befindet, nebst einem auf die Erbauung bezüglichen alten Denkstein.
6) **Bürrig** desselben Kreises. An der im romanischen Style erbauten katholischen Kirche ist besonders der Thurm noch wohlerhalten.
7) **Düren.** Ein der St. Annakirche gehöriger figurenreicher Schnitzaltar befindet sich schon seit mehreren Jahren im erzbischöflichen Museum zu Cöln. Da viele Gegenstände des letzteren käuflich sind und dasselbe öfters von auswärtigen Händlern besucht wird, so ist Gefahr für dasselbe vorhanden, wenn es nicht der Kirche bald wieder zurückgegeben wird.
8) **Cöln.** Die Mehrzahl der an sich so ausgezeichneten Cölner Kirchen ist so dicht mit zum Theil hohen Privatgebäuden umgeben, daß man sie äußerlich oft kaum betrachten kann. Dieß rührt daher, daß sie ursprünglich meist mit Kreuzgängen und deren Nebenräumen versehen waren, welche mit ihnen zusammen eine schöne Gruppirung bildeten und die Bauwerke selbst in der besten Umgebung erscheinen ließen. Die Schönheit der Anlage dieser meist noch romanischen Nebenbauten erkennt man noch aus den Aufnahmen in Boisserée's Werk über die Denkmale der romanischen Baukunst am Niederrhein. Zur Zeit der Verwaltung des Stadtbaumeisters Weyer wurden sie fast ohne Ausnahme abgebrochen und der Platz derselben meist an die Gesellschaften verkauft, welche sich zu jener Zeit des Aufschwungs der Privatbauten in Cöln gebildet hatten, und damals mit dem Verkaufe der Quadratfuße so vortheilhafte Geschäfte machten. Natürlich haben die Käufer ihre theuer erkauften Bauplätze durch möglichste Ausnutzung und Hochbauten zu verwerthen sich bestrebt. Wo dieß Verfahren nicht stattfand, wie bei St. Maria in Capitolio, hat der Kirchen-Vorstand selbst die Verwerthung des kostbaren Baugrundes durch Errichtung neuer hoher Häuser und Erhöhung der alten in die Hand genommen.

Literarische Anzeige.

Sphragistisches Album. Mittelalterliche Siegel gegenwärtig noch blühender Geschlechter des deutschen hohen Adels von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Heft I. und II. Frankfurt a. M. 1863.

Der hohe Verfasser, dem wir bereits eine so große Reihenfolge sphragistischer Abhandlungen verdanken, welche vor Allem bestrebt sind, ohne Vorurtheil die Thatsachen selbstständig reden zu lassen, um dadurch zu um so sicheren Resultaten zu gelangen und dem namentlich unser Gesammtverein und das Correspondenzblatt so besonders in obiger Hinsicht verpflichtet sind, hat auf den 20 Tafeln des vorgenannten Werkes von den ältesten Urkunden, welche von den Vorfahren der jetzt noch in Deutschland blühenden Geschlechter des höchsten und hohen Adels noch vorhanden sind, derart Facsimiles verfertigen und in möglichst treuer Darstellung vervielfältigen lassen, daß auf ihnen stets der Anfang der Urkunde mit dem Namen des Ausstellers und das Ende derselben, mit dem Datum, so wie die sorgsamste Abbildung des Siegels wiedergegeben wurde. Wir enthalten uns vorläufig eines näheren Eingehens auf das Detail dieses für die Diplomatik nicht weniger wie für die eigentliche Heraldik wichtigen Werkes, welches natürlich für die Mitglieder der hohen Häuser, deren erstes urkundliches Auftreten hier vor Augen gestellt wird, vorzugsweise wichtig ist, als der Text noch nicht beigefügt ist; doch ist es wichtig, daß jedesmal vermerkt ist, wo die Urkunde gegenwärtig aufbewahrt wird und wie das Siegel beschaffen ist.

v. Quast.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 8 & 9. Zwölfter Jahrgang. 1864. August & September.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Aufforderung.

Bei der diesjährigen Generalversammlung in Konstanz hat der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg den Antrag gestellt, der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wolle beschließen, eine Aufforderung an die einzelnen Vereine zu richten, daß jeder derselben ein Verzeichniß derjenigen Denkmäler entwerfe, welche innerhalb seines Wirkungskreises zu dem Zweck errichtet und vorhanden sind, um das Gedächtniß merkwürdiger Personen oder Thatsachen zu bewahren. Als Motiv dazu ist hervorgehoben: es ist wünschenswerth, eine Uebersicht über diejenigen Monumente zu gewinnen und öffentlich bekannt zu machen, welche, auch wenn sie ohne selbstständigen Kunstwerth sind, jedenfalls ein historisches oder kulturgeschichtliches Interesse haben, oft selbst den Nächstanwohnenden unbekannt sind und dadurch der Zerstörung um so schneller anheimfallen.

In Folge des hierauf gefaßten Beschlusses sprechen wir den Wunsch aus, daß jeder Verein ein derartiges Verzeichniß entwerfen und entweder an die Redaktion des Correspondenzblattes zur Veröffentlichung oder an den Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zur geeigneten Benützung einsenden möge.

Altenburg, den 28. Oktober 1864.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. d. Gabelentz.

Protokoll

der ersten allgemeinen und öffentlichen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Konstanz.

Den 12. September 1864, Vormittags nach 10 Uhr.

Vorsitzender: Geheimerath v. d. Gabelentz, Excell.

In der auf Vormittags 10 Uhr anberaumten ersten diesjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hatten sich nach und nach die eingetroffenen Theilnehmer (s. Beil. 1) in dem zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten großen Saale des hiesigen Stadthauses zusammengefunden.

Nachdem an dem Präsidententische die sämmtlich erschienenen drei Mitglieder des Verwaltungsausschusses, der Vorsitzende, A. Große, und Dr. Wolf aus Altenburg, Platz genommen hatten, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung mittelst einer kurzen Ansprache, worauf nach einander Oberamtmann Stößer von Konstanz Namens der Großherzogl. Badischen Staatsregierung, und Bürgermeister Stadler dahier Namens der Stadt Konstanz und des Gemeinderathes die Versammlung begrüßten und die Freude darüber aussprachen, daß Baden und Konstanz zum Sitz der dießjährigen Generalversammlung gewählt worden sei.

Hierauf erstattete Namens des Verwaltungsausschusses dessen Mitglied A. Große aus Altenburg den Geschäftsbericht über den Bestand und Wirksamkeit des Gesammtvereines (Beil. 2), an welchen anschließend Professor Haßler aus Ulm folgenden Vortrag über den Fortgang der Restauration des Ulmer Münsters und des noch zur Vollendung desselben Erforderlichen hielt:

„Meine Herren! In der Besorgniß, Ihnen durch meinen stets wieder aufgewärmten Kohl endlich den Appetit zu vertreiben, würde ich mich wohl gehütet haben, denselben Ihnen auch dieses Mal wieder vorzusetzen; allein die Verweisung auf mich, welche Sie soeben aus dem Geschäftsbericht des Gesammtvereins vernommen haben, gibt mir den Muth, mit der Ulmer-Münsterfrage abermals vor Sie zu treten, obwohl ich in sachlicher Beziehung nichts Wesentliches dem beizufügen habe, was Sie soeben vernommen. Um so dankbarer bin ich, daß es mir doch vergönnt ist, ein Paar Worte über jene Sache zu sprechen, hauptsächlich auch wegen ihres Zusammenhangs mit der Gesammtthätigkeit unseres Vereins. Wenn Sie mich fragen, ob und wie es mit dem Restaurationsbauwesen vorwärts gehe und was an den neulich sogar öffentlich zur Sprache gebrachten Besorgnissen sei, die der Bau des Strebesystems errege, so lassen Sie mich zunächst auf die letzte Frage antworten, daß an diesen Besorgnissen nach der Erklärung der hiefür von den competenten Behörden bestellten technischen Beiräthe lediglich gar Nichts ist, wenigstens was die angeblichen Ursachen dieser Besorgnisse betrifft. Die erste Frage aber, wie es mit den Restaurationsarbeiten vorwärts gehe, ist eigentlich eine curiose Frage. Ich kann auf sie fast nur antworten, wie Aesop, als er auf die Frage, wie weit es noch an einen bestimmten Ort sei, nichts sagte als: „geh'", und dem verwundert abermals noch einmal Fragenden abermals nur sagte: „geh'." Natürlich: er konnte ja nicht wissen, wie schnell der Mann gehe. Ebenso kann ich Ihnen auf jene Frage nur antworten: Das Vorwärtsgehen unserer Restaurationsarbeiten hält ganz gleichen Schritt mit dem Maaße der hiefür disponibeln Mittel. Dieß führt natürlich von selbst auf die Frage: wie viel man denn noch brauchen werde? Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß wir je in den Besitz eines Ueberflusses von Mitteln kommen werden. Denn wenn wir uns auch ganz innerhalb des engsten Rahmens unserer Aufgabe halten, welche darin besteht, herzustellen was verdorben ist, und nur neu zu bauen was zur Erhaltung des Vorhandenen nach dem ursprünglichen Plane nothwendig ist; so handelt es sich gering angeschlagen, immer noch um die Aufbringung einer Summe von ein Paar mal hunderttausend Gulden. Doch still davon! Lassen Sie mich lieber einen dankbaren Rückblick werfen auf die Vergangenheit, — ich sage, einen dankbaren, namentlich in Beziehung auf unsern Gesammtverein. Man hat ihm so oft, man hat ihm neuerdings wieder vorgeworfen, er leiste eigentlich so gut wie Nichts. Nein, meine Herren, so ist es nicht! Um von andern Dingen nicht zu reden, so verdankt aber doch das Münster in Ulm der warmen Theilnahme, die es bei Ihnen stets gefunden hat, die wiederholten und dringenden Empfehlungen, mit welchen Sie seine Sache stets und überall unterstützt haben, für seine Restauration einen sehr bedeutenden Erfolg, insofern ein starkes Drittheil der bis jetzt verwendeten Mittel aus anderen Quellen als aus den nächstliegenden der Stadt und des Staates geflossen ist.

„Aber meine Herren, dieser Rückblick läßt mich zugleich einen vertrauens- und hoffnungsvollen Vorblick in die Zukunft werfen. Wir tagen heute zum ersten Male im badischen Lande. Ich gestehe ganz ehrlich, ich habe im Sinne, es für meine Zwecke zu erobern; zunächst dieses Vorwerk desselben: die Stadt Constanz, diese mit Ulm durch eine Menge geschichtlicher Beziehungen und Erinnerungen von Jahrhunderten her eng verbundene Stadt. Ich zweifle nicht, daß der gütige und hochherzige Fürst und Herr dieses schönen Landes und seine Regierung, welche man sonst in allem Guten vorangehen sieht, im vorliegenden Falle hinter den übrigen Fürsten und Regierungen des deutschen Vaterlandes nicht werden zurückbleiben wollen, und darum vertraue ich auf Ihre einstimmige Annahme meines Antrags, welcher dahin geht, „daß der Gesammtverein es fortwährend als seine wesentliche Aufgabe erkenne, das Werk der Restauration des Ulmer Münsters auf jede thunliche Weise zu unterstützen und diese Unterstützung den Fürsten, Regierungen und Stämmen Deutschlands, sowie den Einzelvereinen dringend zu empfehlen."

Während dieses Vortrags wurde der gedruckte Bericht über die Münsterrestauration an die Versammelten vertheilt.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden legten sodann die erschienenen Bevollmächtigten der Einzelvereine ihre Vollmachten auf dem Tische nieder, woraus sich ergab, daß in der dießjährigen Versammlung folgende Vereine vertreten sind:

Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg durch Landschaftssyndikus Advokat Große.

Der Verein für Ortsbeschreibung im Großherzogthum Baden durch Pfarrer Wirth in Haßmersheim.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin durch Direktor Freiherr von Ledebur.

Der historische Verein für Niederbayern in Landshut durch Priester Frings.

Der Mannheimer Alterthumsverein durch Prof. Dr. Fickler.

Der historische Verein für Steiermark in Gratz durch Professor Zahn.

Der Alterthumsverein der Grafschaft Ruppin zu Neuruppin durch Geheimen Regierungsrath v. Quast.

Der Königl. sächsische Alterthumsverein zu Dresden durch Professor Dr. Löwe.

Der württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart durch Graf Wilhelm von Württemberg und Architekt Paulus.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin durch Archivrath Dr. Lisch.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck durch Archivrath Dr. Lisch.

Die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin durch Professor Hering.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz durch Professor Dr. Lindenschmit.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg durch Professor Dr. Mezger.

Der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichte zu Wiesbaden durch Finanzassessor Dr. Petri.

Der historische Verein von und für Oberbayern zu München durch Professor Dr. Kunstmann und Hauptmann Würdinger.

Der historische Verein für das württembergische Franken zu Künzelsau durch Dekan Bauer und Lettenmayer.

Der Verein für mittelalterliche Kunst in Berlin durch Direktor Waagen.

Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm durch Professor Dr. Haßler.

Nach der Bekanntmachung dieses Ergebnisses, aus welchem besonders hervorzuheben ist, daß der Mannheimer Alterthumsverein erst heute dem Gesammtverein beigetreten ist, bildeten sich die einzelnen Sektionen der Versammlung durch Einzeichnung der Mitglieder in den aufgelegten Listen, worauf die Sectionen auch sofort zur Wahl ihrer Vorsitzenden und Sekretäre vorschritten. Es waren gewählt worden:

für die erste Sektion:
Professor Dr. Hering in Stettin, Vorsitzender,
Architekt Paulus in Stuttgart, Sekretär;

für die zweite Sektion:
Professor Haßler in Ulm, Vorsitzender,
Professor Dr. Mone in Karlsruhe, Sekretär;

für die dritte Sektion:
Graf Wilhelm von Württemberg, Vorsitzender,
Geh.-Rath von der Gabelentz in Altenburg, stellvertretender Vorsitzender,
. . . . Sekretär.

Nachdem die Theilnehmer sich wieder auf ihren Plätzen niedergelassen hatten, hielt Dr. Marmor von Konstanz einen längeren eingehenden Vortrag über die Geschichte von Konstanz (Beil. 3), welcher mit dem ausgesprochenen Ausdruck des lebhaftesten Dankes von der Versammlung aufgenommen wurde.

Zum Schluß hielt Professor von Hefner-Alteneck einen Vortrag über den Vandalismus der neuesten Zeit gegen Kunstdenkmale und Kunstwerke Deutschlands, in dessen Eingang er besonders hervorhob, daß er das Unangenehme dieses Gegenstandes gewiß nicht mit Lust berühre, da das einmal Geschehene nun nicht mehr zu ändern sei, daß es sich auch hier nicht um Vorwürfe über das Geschehene, welche möglicherweise nur dem Gesammtverein Fernstehende treffen könnten, sondern nur darum handeln könne, was von Seiten der Geschichts- und Alterthumsforscher zu möglichster Verhinderung fernerer Zerstörung von Denkmälern geschehen könne und müsse. An diesen sei es, wohl zu prüfen, ob auch sie selbst nicht als Forscher in den verschiedenen Vereinen, Akademieen u. dgl. mehr gegen jenes Verderben wirken könnten.

Nachdem verschiedene neuere Beispiele der Zerstörung oder Verstümmelung von Denkmälern vorgeführt worden, führte der Vorsitzende aus, wie nöthig es sei, daß bei dem Streben der Alterthumsforscher das Studium der Kunst und der Kunstgeschichte mit jeder andern Hilfswissenschaft des Geschichtsforschers gleiche Berechtigung finde und knüpfte daran den Wunsch, daß von Seiten aller Geschichts- und Alterthumsforscher dem so oft durch verkehrte Ansichten der Architekten und sonstigen Künstler herbeigeführten Zerstörung alter Denkmäler und Kunstwerke mit allen nur möglichen Mitteln entgegentreten werde.

Beilage 1.

Verzeichniß der Theilnehmer der Versammlung.

Amman auf der Seeburg aus Kreuzlingen; von Aretin, Freiherr und Vorstand des National-Museums aus München; Freiherr von Aufseß aus Nürnberg; Bauer, Dekan aus Künzelsau; Barack, Dr., Hofbibliothekar aus Donaueschingen; von Bayer, A., Vorstand der Großh. Centralstelle für Erhaltung der Kunstdenkmale und Alterthümer in Baden aus Karlsruhe; Dr. Binswanger aus Kreuzlingen; Professor Chaton aus Ueberlingen; Christ, Dr. & Professor aus München; Dehof, Controleur aus Altbruck; Dr. Ecker, Hofrath aus Freiburg; Eytenbenz, Lehrantspraktikant aus Ueberlingen; Federle, Kunstmaler aus Freiburg; Franz, Stadtvogt aus Maienfeld; M. J. Frings, Vorstand des historischen Vereins aus Landshut; Dr. Fickler, Professor aus Mannheim; Fregonneau, prakt. Arzt aus Eichstetten; Frenzinger, Stud. jur. aus Karlsruhe; Freiherr von der Gabelentz, wirklicher Geheimerath und Minister a. D. aus Altenburg; Freiherr Hans von der Gabelentz aus Altenburg; Gortschakoff, russischer Theologie-Candidat aus Stuttgart; Dr. Große aus Altenburg; Haid, Dekan und Pfarrer aus Lautenbach; Haßler, Professor aus Ulm; Dr. J. H. von Hefner-Alteneck, Professor Acad., Conserv. aus München; Dr. Otto Titan von Hefner aus München; Hering, Professor aus Stettin; Herrmann, Pfarrer aus Waldsee; Heßlöhl, Stud. aus Heidelberg; Dr. Hirzel aus Frauenfeld; von Honstetter, Bez.-Hauptmann aus Bregenz; Dr. Krämer aus Frauenfeld; Kunstmann, Friedrich, Dr., königlicher Universitätsprofessor aus München; E. M. Lambert, Dr. phil. aus Halle a/S.; Freiherr von Ledebur, Dr. aus Berlin; Julius Lettenmaier aus Stuttgart; Lindenschmit, Dr., Direktor des Museums in Mainz aus Mainz; Lisch, Archivrath aus Schwerin; Dr. Löbe aus Altenburg; Dr. Löwe aus Dresden; Jakob Meßikommer aus Wezikon bei Zürich; Dr. Meyer aus Zürich; Metzger, Dr. aus Augsburg; Dr. A. Moll, Oberamtsarzt aus Tettnang; Moll, Heinrich, Stud. jur. aus Tübingen; Professor Dr. Mone aus Karlsruhe; Mörikofer, Dekan aus Gottlieben; Müller, prakt. Arzt aus Emmishofen; Dr. Herrmann Müller, Rector aus Biberach; von Münchhausen, Landrath aus Hannover; Freiherr Hans von Ow aus Wachendorf; Freiherr Hartmann von Ow aus Wachendorf; Paulus, Architekt aus

Stuttgart; Petri, Dr., Finanzassessor aus Wiesbaden; Pfitzner, Numismatiker aus Donaueschingen. Pupikofer, Präsident des Alterthums-Vereins aus Frauenfeld; von Quast, königl. Geheimer Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen aus Berlin; von Retberg aus München; Rothmund, Lehramtspraktikant aus Freiburg; Schmidt, prakt. Arzt aus Seelbach; Scholl, Direktor aus Stuttgart; von Stetten, Freiherr und Legationssekretär aus Karlsruhe; Ullersberger aus Ueberlingen; Graf Uexkull aus Ravensburg; Dr. Vogel, Professor und geistlicher Rath aus Hofweier; G. F. Waagen, Director der königlichen Bildergallerie und Professor aus Berlin; Dr. Wagner aus Altenburg; Dr. Wenzel aus Mainz; Wilhelm, Graf von Württemberg, Gouverneur der Bundesfestung Ulm aus Ulm; Wirth, Pfarrer aus Haßmersheim; Wyß, Professor aus Zürich; Dr. Wolf aus Altenburg; Würdinger Josef, bayrischer Hauptmann aus München; Zahn, Pfarrer a/D. aus Stuttgart; Zahn, Josef, k. k. Professor und landsch. Archivar aus Graz in Steiermark.

Theilnehmer von Constanz.

Bauer, Hans, Bildhauer; von Chrismar, Partikulier; von Chrismar, pens. Oberamtmann; von Chrismar, Carl, junior; Delisle, Eduard, Kaufmann; Grob-Herosé, Partikulier; Hoffmann, Direktor; Holzapfel, Direktor; Jons, Private; Huber, Rathschreiber; Kappes, Professor; Kotz, Stadtpfarrer; Kreuz, Professor; Leiner, Apotheker; Luschka, Kaufmann; Marmor, Arzt; Meck, Buchhändler; Molitor, Stadtrechner; Moosbruger, Conservator; Partenheimer, pens. Pfarrer; Poinsignon, Lagerhausverwalter; Prestinari, Hofrichter; Roth, Oberlieutenant a/D.; Seitz, Professor; Stadler, Bürgermeister; Stizenberger, Ernst, prakt. Arzt; Stösser, Oberamtmann; Vincent, Privatier; Walter, Domänenverwalter; Wiggenhauser, Schuldekan; Wörl, Professor.

Sekretäre.

Brengartner, Stud.; Rudmann, Stefan, Stud.; Walter, Carl, Stud.; von Woldeck, Rudolf, Stud.

Beilage 2.

Geschäftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Vereinsjahr 1863/64.

Als bei der vorjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins in Braunschweig in der Sitzung vom 23. September 1863 auf Vorschlag der Versammlung der Abgeordneten der einzelnen Vereine als Vorort für das nächste Jahr die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg gewählt wurde, erhielt der Beschluß der Vereinsabgeordneten, daß die Leitung des Correspondenzblattes von den Geschäften des Vororts abgetrennt werden solle, gleichzeitig die Genehmigung der Generalversammlung.

War hierdurch dem Vorort eine wesentliche Geschäftserleichterung in Aussicht gestellt worden, so konnte der von dem Altenburger Verein zur Besorgung der Geschichte des Vororts niedergesetzte Ausschuß mit um so freudigerer Hoffnung, gerechten Ansprüchen genügen zu können, die ihm gestellte Aufgabe übernehmen.

Trotzdem sieht er sich heute in der unangenehmen Lage, vor der Versammlung eingestehen zu müssen, daß er seine Aufgabe zu lösen bis jetzt nicht im Stande gewesen ist.

Seine gewiß gerechtfertigte Erwartung, mit dem Beginn des Geschäftsjahres 1864 von dem seitherigen Vorort des Gesammtvereines, dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, welchem die Führung der Geschäfte bis zum Schluß des Jahres 1863 oblag, diese unter Aushändigung der Akten, der abgeschlossenen Rechnung, der Journale, des Kassenbestandes und dergl. förmlich übertragen zu erhalten, ging nicht in Erfüllung, und ist streng genommen, auch bis heute noch nicht in Erfüllung gegangen.

Der Verwaltungsausschuß ist es sich selbst schuldig, zu seiner eigenen Rechtfertigung der Versammlung hier Kenntniß davon zu geben, daß alle zunächst in Privatbriefen, dann in officiellen Schreiben von Vorstand zu Vorstand ausgesprochenen Bitten und Aufforderungen nur soweit geführt haben, daß

a) am 25. Mai l. J. eine Kiste mit den Akten des Gesammtvereins vom Jahre 1852 an bis Schluß des Jahres 1859, einem Fascikel, die Generalversammlung in München 1860 betreffend, einem Fascikel, die Protokolle und Vollmachten der Generalversammlung in Altenburg 1861 betreffend, und mit dem Stempel des Gesammtvereines und

b) am 24. August l. J. die Einnahme- und Ausgabejournale auf die Jahre 1861, 1862, 1863 nebst Belegen, und ein Verzeichniß derjenigen Stellen, welchen bis jetzt Freiexemplare des Correspondenzblattes übersendet worden sind,

in die Hände ihres Verwaltungsausschusses gekommen sind.

Die Ursachen dieser jedenfalls mangelhaften Ablieferungen lassen sich zwar aus den von den Betheiligten an den Verwaltungsausschuß gerichteten Zuschriften erkennen, eignen sich aber weniger zu einer öffentlichen Darlegung, und wird daher der dießfallsige Schriftenwechsel nur den Vereinsabgeordneten vorgelegt werden.

Ihr Verwaltungsausschuß konnte sich nicht ermächtigt erhalten, in die Geschäftsführung der Vorjahre überzugreifen, er konnte die Prüfung und Justificirung der Rechnungen auf die Jahre 1861, 1862, 1863, welche unzweifelhaft dem Stuttgarter Verwaltungsausschuß zukommt, nicht selbst übernehmen, seine Bemühungen, eine solche Prüfung und Justification wenigstens noch *vor* der dießjährigen Generalversammlung herbeizuführen, hatten eben nur das Ergebniß, daß der seitherige Rechnungsführer seine Rechnungen in der oben erwähnten Weise direct einsendete, und so blieb Ihrem Verwaltungsausschuß, der sich ebensowenig ermächtigt hielt, die ihm vom Rechnungsführer mit Umgehung des seitherigen Verwaltungsausschusses übersendeten Rechnungen nebst Belegen seinerseits an den seitherigen Verwaltungsausschuß auszuhändigen, Nichts weiter übrig, als die Beschlußfassung über die Prüfung und Abnahme dieser Rechnungen den Vereinsabgeordneten, welchen sie werden vorgelegt werden, zu überlassen.

Daß unter solchen Umständen von einer eigentlichen Geschäftsführung durch Ihren dermaligen Verwaltungsausschuß in dem verflossenen Theile des Jahres 1864 nicht die Rede sein konnte, dürfte einer weiteren Rechtfertigung wohl nicht bedürfen. Es wird nur der Beschlußfassung der Vereinsabgeordneten zu unterstellen sein, auf welche Weise ein geregelter Geschäftsgang wieder herzustellen ist.

Konnte hiernach nach der angegebenen Richtung hin Ihr Verwaltungsausschuß bei bestem Willen nicht unmittelbar thätig werden, so hatte er sich doch die Einleitungen

für die gegenwärtige Generalversammlung angelegen sein zu lassen.

Nicht genugsam kann er die große Bereitwilligkeit und Freundlichkeit rühmen, mit welcher von Seiten des Herrn Präsidenten des Großherzogl. Ministeriums des Innern, des Herrn Direktors der Regierung des Seekreises, von dem Gemeinderath der Stadt Konstanz, den Herren, welche das Lokalkomite bilden und manchen anderen Privatpersonen seinen Wünschen entgegengekommen worden ist.

Als die Aufnahme der Versammlung in Konstanz gesichert, und die Zeit bestimmt war, hat Ihr Verwaltungsausschuß die Programme an alle verbundenen Einzelvereine gesendet, da eine Verbreitung desselben durch das Correspondenzblatt allein, dessen Erscheinen in diesem Jahre auch in das Stocken gekommen war, bedenklich und wenigstens nicht ausreichend erschien.

Was das Correspondenzblatt anlangt, so war im vorigen Jahre beschloss n worden, daß dasselbe unter der bereitwillig zugesagten Beihilfe des Herrn Geh. Regierungsrath v. Quast von dem seitherigen Redakteur, Herrn Karl Müller in Stuttgart, fortgeführt, der Verlag desselben aber wo möglich einer Buchhandlung in Stuttgart übertragen werden solle. Mit den diesfallsigen Verhandlungen war der Herr Karl Müller von den Vereinsabgeordneten beauftragt worden.

Derselbe hat denn nun auch unter dem 12./17. Mai l. J. an Ihren Verwaltungsausschuß einen Vertrag zur Bestätigung eingesendet, welchen er mit der Buchhandlung A. Kröner in Stuttgart abgeschlossen hatte. Da in demselben unter Nr. 5 die Dauer dieses Vertrags auf drei Jahre festgesetzt war, es aber unter den obwaltenden Verhältnissen, zumal sogar ein Antrag auf Eingehen des Correspondenzblattes gestellt war, mindestens zweifelhaft erscheinen konnte, ob eine Erfüllung des Vertrags auf drei Jahre zugesagt werden konnte, so sendete Ihr Verwaltungsausschuß diesen Vertrag an den Herrn Karl Müller mit dem Ersuchen zurück, wegen des Vorbehaltes einer früheren Kündigung des Vertrags mit der betreffenden Buchhandlung zu verhandeln.

Dieser hat aber den Vertrag unter dem 24. August l. J. an den Verwaltungsausschuß zurückgeschickt mit dem wiederholten Antrage auf dessen Bestätigung, da aber der beanstandete Passus desselben nicht abgeändert worden war, so konnte Ihr Verwaltungsausschuß die schon früher abgelehnte Bestätigung nicht ertheilen und muß es dem Beschlusse der Vereinsabgeordneten überlassen bleiben, auch nach dieser Richtung hin eine Entscheidung zu treffen.

Die Vermögensverhältnisse des Gesammtvereines anlangend kann nur berichtet werden, daß fünf Vereine den Jahresbeitrag von 5 Rthlr. auf das Jahr 1864 an den Verwaltungsausschuß eingesendet haben, über deren Verwendung am Schlusse des Jahres die Rechnung wird mitabgelegt werden.

Die Zahl der verbundenen Vereine hat sich um einen, den Verein für badische Ortsbeschreibung, vermehrt.

Ueber die wissenschaftlichen Aufgaben, welche sich der Verein gestellt hat, vermag der Verwaltungsausschuß nur Folgendes mitzutheilen:

1) das römisch-germanische Museum zu Mainz bietet auch in diesem Jahre nur höchst erfreuliche Ergebnisse.

Wie sich mit dem schwungvollen Fortgange der Arbeiten die Bedeutung der Anstalt fortwährend und stetig entwickelt, so gewinnt auch der Kreis ihrer Verbindungen eine immer größere Ausdehnung. Nicht allein mit dem bisher unzugänglichen Südosten Deutschlands, den überaus wichtigen Museen des Oesterreichischen Kaiserstaates, ist jetzt ein Verkehr gegenseitiger Mittheilungen eröffnet, sondern selbst vom Auslande her sind als Beweis einer wachsenden Anerkennung der von dem Museum so erfolgreich erstrebten wissenschaftlichen Zwecke, demselben umfangreiche und werthvolle Sendungen zugekommen.

Was einer fachkundigen Leitung und ausdauernder Thätigkeit zu leisten möglich ist, das darf als erreicht betrachtet werden, und wenn es auch dem rastlosesten Eifer nicht gelingen kann, das allzugroße Mißverhältniß der Mittel zu der Größe der Aufgabe vollständig auszugleichen, so bleibt doch die Errungenschaft der neuesten Zeit als besonders reicher Gewinn zu schätzen.

Die Sammlung des Museums ist um 500 Abformungen vermehrt worden. Dieselbe umfaßt jetzt 3500 Nummern, eine Zahl, welche um so schwerer in das Gewicht fällt, als hier nur ein gewähltes Material Berücksichtigung findet. Um die Bedeutung dieser neuen Erwerbungen nur einigermaßen anzudeuten, mögen hier einige derselben nach den Mittheilungen des Museumsvorstandes namhaft gemacht werden:

Es sind die berühmten Hallstadter Grabfunde des k. k. Antikenkabinets in Wien, die Ausgrabungsresultate des Kaisers Napoleon bei dem alten Alesia, die römischen Bronzegefäße des Museums in Hannover, die Funde in dem Sprudel zu Pyrmont, mehrere höchst merkwürdige etruskische Gold- und Bronzefunde aus Hessen und dem Rheinlande und zahlreiche andere Alterthümer aus den Museen von Wien, Linz, Gratz, Pesth, Augsburg und Darmstadt.

Von den einzelnen Gruppen der Sammlung, welche neuerdings eine besondere Bereicherung erhalten haben, ist die der römischen Waffen hervorzuheben, welche in ihrer Vereinigung vieler oft nur als unica vorhandener Stücke einen lang vermißten Ueberblick römischer Bewaffnung gewährt und zugleich eine Gelegenheit zur Prüfung ihres Verhältnisses zu unseren eigenen altnationalen Waffenformen bietet.

Daß es nun auch möglich geworden ist, solche Zusammenstellungen belehrender Denkmale in ganzen Reihenfolgen von Abformungen und zwar in fortwährend wachsendem Zahlenverhältniß an auswärtige Sammlungen mitzutheilen, darf als Beweis gelten sowohl für die allseitig nutzbringende, dem wahren Bedürfniß der Forschung entsprechende Anlage des Instituts, als auch für die förderssame Thätigkeit seiner Arbeitskräfte.

Aus diesen Ergebnissen und Thatsachen hat der Verwaltungsausschuß die Ueberzeugung gewonnen, daß das von dem Gesammtverein begründete und vielfach geförderte römisch-germanische Museum in vollkommen richtiger Auffassung seiner Bestimmung fortwährend und mit anerkennenswerther Ausdauer dem Ziele zustrebt, die Anforderungen deutscher Wissenschaften auf dem Gebiete der Alterthumskunde, welches seither eine Stätte der Meinungskämpfe und unhaltbarer Gestaltungsversuche philologischer und ethnologischer Ansichten war, zur Geltung zu bringen.

Einen rascheren Erfolg dieses Strebens hemmt nur der Mangel ausgiebiger Mittel. Mögen sie diesem ver-

dienstvollen Institute endlich nach langer Zeit einer schwer fühlbaren Beschreibung zu Theil werden.

Wenn der Verwaltungsausschuß dem Referat über das römisch-germanische Museum einen größeren Raum seines Berichtes gegeben hat, so hat er es in der Hoffnung und in der Absicht gethan, die Aufmerksamkeit nicht nur des Gesammtvereines, sondern auch der Einzelvereine, sowie aller Gönner unserer Bestrebungen auf dieses so nutzbringende Institut wiederholt hinzulenken und dieselben zur möglichsten Unterstützung wiederholt aufzufordern.

2. Die Restauration des Ulmer Münsters ist auch in diesem, wie in dem Vorjahre, ununterbrochen in dem Maße vorgeschritten, als Mittel dazu vorhanden waren.

Abgesehen von der Orgel und dem neuen Unterbau derselben, welche einen Aufwand von 50,000 fl. verursacht haben, sind nunmehr für die eigentliche Restauration, namentlich für die Herstellung des Strebesystems nahezu 300,000 fl. verwendet worden, von welchen — abgesehen von den Staatsbeiträgen Württembergs — über 70,000 fl. durch Sammlungen innerhalb und außerhalb Würtembergs aufgebracht worden sind.

Noch aber sind die Arbeiten bei weitem nicht vollendet, noch erfordert namentlich die völlige Herstellung des Strebesystems einen Aufwand von mindestens 100,000 fl. und es kann daher die fortwährende, anderweite Unterstützung dieses großen Unternehmens nur dringend empfohlen werden. Namentlich denjenigen Vereinsabgeordneten und denjenigen Mitgliedern, in deren engerer Heimath für das Münster noch nichts gethan worden, sei die Förderung dieser Sache hiermit noch besonders an das Herz gelegt; mögen sie, ein jeder in seinem Kreise, zur Veranstaltung von Sammlungen die Anregung geben, damit das große deutsche Bauwerk der Nachwelt erhalten werde. Im Uebrigen wird der Herr Konserv. Haßler von Ulm, der unermüdliche Förderer der Münsterrestauration, der Versammlung einen besonderen Bericht erstatten.

Wenn hiermit der Stoff, nicht über welchen Ihr Verwaltungsausschuß zu berichten hätte, wohl aber über welchen er berichten kann, erschöpft ist, so erübrigt, namentlich im Hinblick auf einen zur Beschlußfassung vorliegenden Antrag, nur noch hier den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß der Gesammtverein aus der diesjährigen Versammlung und ihren Beschlüssen neues Leben schöpfen und seiner Aufgabe mit um so größerer Energie und Ausdauer nachstreben möge.

Beilage 3.

Vortrag des Herrn Dr. Marmor.

Von mehreren Seiten aufgefordert, erlaube ich mir in kurzen Umrissen Einiges aus der Entwicklungsgeschichte der Stadt Konstanz vorzutragen, da es an Zeit gebricht, sich über die Geschichte derselben nur einigermaßen auszusprechen.

Die älteren Schriftsteller über diese Stadt, wie z. B. der gelehrte Pater Bucelia in seinem Werke: „Constantia Rhenana," fabeln von der Gründung derselben durch die nächsten Nachkommen Noa's, und lassen dann Hetrusker, Mösier, Harnden oder Alemannen, Römer, Gallier und Deutsche ihnen im Besitze folgen. Da aber Noa selbst nach den neuern Forschungen nur eine mythische Person ist, an die wir uns nicht halten können, so werden wir uns nach andern Quellen umsehen müssen, um einen festern Boden für die Geschichte zu gewinnen.

Bis in die neuere Zeit ging man bei der Bearbeitung der Weltgeschichte nur von einem einzigen Menschenpaare aus, das sich nach seiner Vertreibung aus dem Paradiese nach allen Weltgegenden verbreitet haben soll, und gab dem Menschengeschlechte bloß eine Dauer von 5—6000 Jahren. Der nie ermüdende menschliche Forschungsgeist kam aber in neuerer Zeit zu Erfolgen, welche beide Annahmen erschütterten und ihre Unhaltbarkeit bewiesen.

Schon seit einiger Zeit hatte man in Gräbern steinerne Aexte, Meisel, Hämmer, Waffen, Geschirre u. s. w. gefunden, welche einem längst untergegangenen Volke angehörten. Man wußte aber noch nicht, wo dasselbe bestimmt gewohnt hatte, und erst im Jahre 1854 kam man am Zürchersee rein zufällig auf die Entdeckung, daß es seinen Sitz auf dem Wasser genommen hatte, was bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben war.

Auf Pfählen, welche sie ins Wasser eingerammt, hatten die Bewohner ihre Wohnungen erbaut. Derartige Pfahlbauten fand man seit zehn Jahren mehrere Hunderte an Flüssen, Seen, Weihern ꝛc. der verschiedensten Länder, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß sich ihre Zahl noch bedeutend vermehren werde. Die bisherigen Untersuchungen haben festgestellt, daß zu einer gegebenen Zeit dieses Pfahlbautenleben wohl fast in allen Theilen unseres Erdtheils üblich war.

Während aber derartige Bauten in einigen Gegenden nur Werkzeuge des menschlichen Lebens aus Stein, Holz, Horn oder Thierknochen, mit Ausschluß aller Metalle enthalten, finden wir in andern diese mit solchen aus Bronze und dem spätern Eisen untermengt. Die erstern hatten daher schon aufgehört zu bestehen, als diese Metalle bekannt zu werden anfingen.

Wer war aber das Volk, welches bei uns die ersten Pfahlbauten errichtete, und sich mit so unvollkommenen Werkzeugen mühsam den Lebensunterhalt verdienen mußte?

Wann lebte es? Soll man ihm nur einige tausend Jahre, oder so viele geben, daß es das angebliche Alter des Menschengeschlechtes weit übersteigt, wie einige Schriftsteller thun?

War es ein Urvolk, welches von den später von Osten eingewanderten Kelten unterdrückt wurde?

Bis jetzt hält man die Letztern für das älteste Volk, welches sich über den größten Theil von Europa verbreitete, und schreibt demselben die Errichtung von Pfahlbauten zu, wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil man kein älteres Volk kennt.

In unserer Gegend am Bodensee und Rhein fand man bis jetzt nur Pfahlbauten, welche nicht über die Steinzeit hinaufreichen. In oder an hiesiger Stadt sind noch keine gefunden worden, was jedoch nicht als Beweis gelten kann, daß keine solche bestanden haben. Durch mannigfache Bauveränderungen, mittelst welcher der Rhein mehr zurückgedrängt wurde, wie dies z. B. durch Aufführung der Stadtmauer vom Pulverthurme bis zur Rauenegg im 14. Jahrhundert stattfand, können dieselben gar leicht zerstört worden sein.

Wenn ich aber über die Pfahlbaubewohner in der unmittelbaren Umgebung unserer Stadt nichts von Bedeutung zu sagen weiß, so bin ich desto glücklicher, etwas Bestimmtes über den keltischen Volksstamm sagen zu können, der

einst die schönen Ufer des Sees bewohnte. Hier sind es nicht nur bloße Sagen und Mährchen, die Jeder nach seinem Belieben deutet, sondern feste Thatsachen, welche sich nicht wegdisputiren und wegleugnen lassen, wenn man der Wahrheit nicht geflissentlich das Ohr verschließen will.

Die zu uns eingewanderten Kelten bewohnten in nicht nachweisbarer Zeit ganz Mitteleuropa, und standen auf einer viel höhern Kulturstufe, als ihre spätern Sieger und Unterdrücker, die Deutschen; denn sie trieben Ackerbau, Bergbau und Goldwäscherei, Handel und Gewerbe, hatten Geld, Städte, Burgen und Dörfer, königliche Aemter u. s. w. Nach vielen Kämpfen mit den eroberungssüchtigen Römern lebten sie zuletzt ruhig und unangetastet unter denselben, bis sie nach der Vertreibung der Letztern den Alemannen unterlagen und deren Sklaven wurden.

Es konnte aber nicht fehlen, daß die kenntnißreicheren Unterdrückten nicht manchen Einfluß auf die rohen Sieger ausübten, und zwar nach zwei Seiten hin, nämlich nach der praktischen und nach der geistigen Richtung.

Dies geschah vorzüglich durch ihre Lebensgewohnheiten, die sie auch nach ihrer Germanisirung wie ihre Sprache noch mehrere Jahrhunderte unter den Deutschen beibehielten, welch letztere diese Gewohnheiten wie ihre Ortsnamen annahmen.

Der Beweis, daß Konstanz in Mitte einer keltischen Bevölkerung war, liegt in den keltischen Namen, welche die Umgebung der Stadt noch heute trägt, wenn sie selbst auch einen römischen Namen führt. Diese Ortsnamen sind größtentheils zusammengesetzt, und zwar in der Art, daß das erste Wort keltisch, das zweite hingegen deutsch, meistens die Uebersetzung des ersten ist.

Um Ihre Geduld nicht zu ermüden, will ich nur einige Beispiele aus der nächsten Nachbarschaft hiesiger Stadt anführen. So kommt z. B.

Allensbach von als, Bach, gezischte Form von Alt, irisch Bach.

Bettenberg bei Wollmatingen von betten, kleiner Berg; irisch bi, klein, dün, Berg.

Dettingen von detting, Kleinhausen; irisch di, klein, tigh, Haus.

Bottighofen von bo, klein, irisch bi; tigh Haus.

Dürrenhof von dürren, kleines Haus, irisch tuaran.

Egelsee von egel, sumpfiges Thal, irisch aigiol, gälisch aégeal.

Emmishofen von enes, enns, Wohnstätte; wälisch Annedd.

Sürenmoos von suir, irisch, diminutiv suirin, Wasser.

K..sbach im Thurgau von Käs, Bach, irisch gais, Bach, daher die vielen Gaisbach.

Wollmatingen von woll oder wol, Bach, Wasser, men, irisch man klein, und tigh Haus.

Windlenser, (Windelser genannt) von Windlen, kleiner See; irisch mion, klein, linn, See.

Wäschbach im Thurgau von wäsch, Bach, irisch nisg, Wasser, Bach.

Mainau, kleine Insel, zusammengezogen aus mani oder mini, irisch min, klein, und i, Insel, oder von moin, irisch See, also Seeau.

Reichenau von reich, Fluß, wälisch rheig oder reach, laufendes Wasser, also Flußau ꝛc.

Viele Namen von Gewannen, Feldern, Wiesen ꝛc., deren Bebauung den unterjochten Kelten überlassen wurde, blieben unübersetzt, wie z. B. der Brüel auf der Nord- und Westseite unserer Stadt, vom irischen bri, flacher Grasplatz, und il oder ul, groß; der Espan, kleinerer Wiesenplatz, vom Irischen easba, klein, also easba bri, oder kurzweg der easba, oder germanisirt in Espan; Boland bei Dingelsdorf, Viehhof, gaelisch bolann, Manxisch Kuhhaus u. s. w.

Viel weniger Spuren als von den ältern Kelten blieben von den Römern übrig, obgleich auch sie ungefähr 400 Jahre lang in hiesiger Gegend feste Sitze gehabt hatten.

Nach Dr. Brauneggers Collektannen soll der Kaiser Constantius Chlorus im Jahre 301 die Stadt Konstanz zu erweitern und zu verschönern begonnen, und dessen Sohn, Kaiser Constantin der Große, das Werk vollendet und der neuen Gründung seinen Namen gegeben haben.

Die Kritik weiß aber Manches an der Sache auszusetzen, und es ist die Frage, ob dieser Punkt jemals ganz ins Reine kommen wird.

Soviel ist sicher, daß jetzt weder auf der Dominikanerinsel, welche ein römisches Kastell gewesen sein soll, noch auf dem Platze, wo jetzt die Münsterkirche steht, und wo möglicherweise das römische Prätorium gestanden haben mag, irgend römische Bauten gefunden werden.

Der einzige Name, welcher in der Nähe an römische Herrschaft erinnert, ist die „Hochstraß" im benachbarten Thurgau zwischen Emmishofen und Tägerweilen.

Nach der Vertreibung der Römer durch die Alemannen sollen die Hunnen unter Attila im Jahre 455 die Stadt hart mitgenommen haben. Nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496, und dem Siege der Franken über die Alemannen, gerieth auch Konstanz unter die Oberherrlichkeit der Erstern, und wurde dem Austrasischen Reiche zugetheilt. Durch diesen Umstand ward wahrscheinlich zwischen 550 bis 570 das Bisthum von Windisch im Aargau nach Konstanz verlegt, was für letztere Stadt von den wichtigsten Folgen war. In Süddeutschland erhielten im Allgemeinen nur die Städte mit Bischofssitzen im frühern Mittelalter größere Bedeutung, weshalb in Norddeutschland, wo die Römische Herrschaft keine festen Wurzeln gefaßt hatte und die Bischöfe nicht gleichsam als Nachfolger in der Gewalt der Prätoren erschienen, erst Bischofsstädte geschaffen werden mußten, um diesen Einfluß zu erhalten.

Ueber das Verhältniß der Stadt zum Bischof ist uns nichts Genaues bekannt, und der Rath leugnete hartnäckig in seinen Kämpfen mit dem Klerus zur Zeit der Reformation, daß jemals ein Bischof irgend eine Gewalt über die Stadt gehabt habe. Hierin ging er allerdings zu weit; denn es wird hier nicht anders zugegangen sein, als in den Bischofsstädten am Rheine, wo die Bischöfe nach und nach von den ihnen günstigen Kaisern eine Menge von Freiheiten und Privilegien erhielten, welche sie zu mehr oder minder vollkommenen Herren über die Stadt machten, worin sie ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Sie besetzten deshalb den Rath, welchem sie selbst, oder durch Stellvertreter vorstanden, mit den Altbürgern, Geschlechtern oder Patriziern, und ihren Dienstmannen oder Ministerialen. Die übrige Bevölkerung bestand aus den Hörigen oder dem Handwerksstande, welcher keine Stimme hatte.

Dies Verhältniß mag auch in Konstanz bis ins 13. Jahrhundert hinein gedauert haben. Die aus dem Zustande der Hörigkeit nach und nach zu selbstständigen Bürgern gewordenen Handwerker, durch das feste Band des Zunftwesens vereinigt, strebten nach dem ihnen gebührenden An-

theil am Stadtregiment. Die immer Geld-bedürftigen Kaiser gaben ihnen gerne Privilegien, unbekümmert darum, ob sie durch Ertheilung derselben dem Bischofe zu nahe traten oder nicht. So kam es dann auch, daß der römische König Wilhelm von Holland im Jahre 1255 der Stadt Konstanz das Recht ertheilte, einen eigenen Rath zu haben. Diesem widersetzte sich Bischof Eberhard II. und die Sache blieb für einige Zeit auf sich beruhen. Wie lange dies gedauert, weiß man nicht; jedenfalls hatte die Stadt im Jahre 1283 einen eigenen Rath. Von da an fehlte es nicht an sehr unerquicklichen Reibungen zwischen den Bischöfen und der Stadt, da der eine Theil die verlorenen Rechte wieder zu erhalten, der andere aber noch mehr zu bekommen wünschte.

Der gleiche Fall fand in Bezug auf die Patrizier statt. Wohl die meisten oder alle derselben trieben Großhandel mit der einst so berühmten Konstanzer Leinwand und erwarben sich Reichthum. Ihre Güter und Besitzungen lagen größtentheils in der jetzigen Schweiz. Sie waren in Konstanz sehr zahlreich, da allein 70 von ihnen im Jahre 1370 im Rathe saßen. Es liegt in der Natur der Gewalt und der Macht, daß sie sich immer mehr auszubreiten und zu vergrößern sucht, wobei nicht immer die saubersten Mittel in Anwendung kommen. Dies fand im Mittelalter ebensogut statt, als heut zu Tage; denn die menschliche Natur ändert sich nur selten zum Bessern.

Im 14. Jahrhundert hatten die Zünfte es endlich dahin gebracht, daß einige ihrer angesehenen Genossen in den Rath zu sitzen kamen. Da aber die Geschlechter durch ihre große Zahl immer das Uebergewicht darin hatten, so erwachte die Eifersucht der Handwerker gegen dieselben. Weil sie wahrscheinlich auf gütlichem Wege keine größere Betheiligung am Stadtregimente zu erlangen vermochten, so versuchten sie es auf dem Wege der Gewalt und griffen zu dem Schwerte, da sie damals noch keine Kanonen hatten, um dem Rechte den Sieg zu verschaffen. Dies geschah das erste Mal im Jahre 1342 und hernach wieder in den Jahren 1370 und 1429. Eine vierte Empörung der Zünfte vom Jahre 1389 war nicht eigentlich gegen das Patriziat, sondern gegen die Zunftmeister der Gewandschneider, Krämer und Weinschenken gerichtet, welche sich zuviel Gewalt angemaßt hatten; auf welche Weise? ist nirgends näher angegeben.

So ungeschlacht und roh, sagt Hüllmann in seinem Städtewesen des Mittelalters, verfuhr keine Stadt in Deutschland gegen die Geschlechter. Diese verließen in Folge solcher unangenehmen Reibungen nach und nach die Stadt und siedelten sich an andern Orten an. Manche von ihnen starben völlig aus und verschwanden ganz aus der Geschichte. Ihr Einfluß wurde immer schwächer, da ihnen sogar das alte Recht, im Rathe die ersten Sitze vor den Zünftigen einnehmen zu dürfen, angefeindet und bestritten wurde. So kam es, daß im vorigen Jahrhunderte von den einst so zahlreichen ehrbaren Altbürgern nur noch ganz wenige, kein halbes Dutzend mehr, und zwar alle von den erst später aufgenommenen, im Rathe saßen. Gegenwärtig finden sich in unsern Mauern von den 152 Patriziern, (es waren ihrer aber mehrere), deren Wappen sich auf den zwei Pergamentrollen im städtischen Archive befinden, nur noch die zwei einzigen Familien der Blarer und Leiner (letztere aufgenommen in den 1520r Jahren).

Aber auch die störrigen und gewaltthätigen Zünfte erreichte die Nemesis, welche oft die Sünden der Väter erst an den Kindern straft. Kaiser Sigismund setzte nach der letzten Empörung vom Jahre 1429, vorzüglich veranlaßt durch den ehrgeizigen Bürgermeister Ehinger, einen Patrizier, die frühern 20 Zünfte auf die Hälfte herab und nahm ihnen die Freiheit, einen eigenen Rath und Banner zu halten. Zugleich löste er die Gerber- und Leinweberzunft, von deren unruhigen Elementen vorzugsweise dieser Aufstand ausgegangen war, auf, vertheilte ihre Mitglieder unter andere Zünfte, und verschloß ihnen die Aufnahme in den Rath, welche Beschränkung erst König Maximilian im Jahre 1495 wieder aufhob. Durch Kaiser Karl V. ward den Zünften im Jahre 1549 noch der letzte Rest ihrer ehemaligen Macht genommen, bis in der neuesten Zeit auch sie andern Anschauungen zum Opfer fielen.

Die Entstehung der Zünfte in hiesiger Stadt ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunders, als sie schon lange bestanden, finden wir unter den archivalischen Schätzen unserer Stadt einige Ordnungen, die uns schätzbare Aufschlüsse über ihr Leben und Treiben bringen, welche wir aber an diesem Orte nicht näher beleuchten können.

Wem fällt nicht, wenn man vom 15. Jahrhunderte spricht, beim Hören des Namens Konstanz unwillkürlich zuerst das Konzil und Johannes Huß und Hieronymus von Prag ein? Wer hat nicht schon gelesen, wie man die arme Stadt wegen der Verbrennung zweier Männer um ihres Glaubens und ihrer Lehrer willen verdammte, und wie man selbst ihre spätere Verödung und das aus dieser Ursache wachsende Gras in ihren Straßen als nothwendige Folge, als den Fluch der grausamen That bezeichnete? Und doch ist, wenn man die Sache mit ruhigem Blute betrachtet, die Stadt Konstanz gerade ebenso wenig an diesem Ereigniß Schuld, als die Stadt Frankfurt am Main an den vielen Sünden und Schwachheiten des Bundestages, welcher in ihr tagt. Eine geistliche Versammlung erkannte beide Männer für Ketzer, und der römische König Sigismund wandte das Reichsgesetz, welches den Tod durchs Feuer auf Ketzerei setzte, auf sie an. Die Stadt hatte keinen Sitz und keine Stimme hiebei, weshalb sie auch kein Tadel treffen kann.

Dessenohnerachtet blieb das Konzil nicht ohne nachtheilige Folgen für sie; denn in ihr hatte vor demselben vorzüglich der Handel und die Leinwandfabrikation geblüht, und ein reges Leben nach allen Richtungen entfaltet. Die Bodenseestädte standen wohl schon im 13. und 14. Jahrhunderte mit dem Morgenlande über Venedig, sodann mit Oberitalien, vorzüglich mit Mailand, Florenz und Genua, mit Belgien, dem Niederrhein, Lothringen, Frankreich ꝛc. in sehr lebhafter und geregelter Verbindung, indem sie in allen bedeutendern Städten Handelshäuser und Commanditen hatten.

Die ungeheure Zahl von Fremden, welche während der Zeit des Konzils von 1414—1418 in Konstanz zusammenströmte, scheint sehr nachtheilig auf die gewerbsame Bürgerschaft eingewirkt zu haben. Wegen eines augenblicklichen Gewinns durch Ausbeutung ihrer Gäste, verlor sie die Zukunft aus dem Auge, indem sie Handel und Fabrikation, welche sie reich und blühend gemacht hatten, darüber vernachläßigte. Es half ihr unter solchen Umständen die Ertheilung der Freiheit, eine Messe anstatt des bisherigen Jahrmarktes halten zu dürfen, welche ihr König Sigismund im Jahre 1417 ertheilte, nicht viel. Wer einmal

im gewerblichen Leben den rechten Zeitpunkt verpaßt hat, wird schwerlich mehr in den Fall kommen, einen ähnlichen wieder zu finden, weil es nicht in seiner Macht steht, die veränderten Verhältnisse rückgängig zu machen und zu seinem Besten zu wenden.

Wenn nun auch die Nachricht, daß die Stadt Konstanz durch das Konzil ihre Messe verloren habe, die nach Zurzach verlegt worden sei, durchaus unbegründet und unwahr ist, so muß man leider doch zugestehen, daß die Fabrikation der Leinwand und der Handel mit ihr durch diese allgemeine Kirchenversammlung den Todesstoß erlitten habe. Dies bestätigen unsere Chronisten Gregor Mangolt und Christoph Schulthaiß übereinstimmend, als der Rath der Stadt in der Reformationszeit (1528) den Versuch machte, dem Leinwandhandel dahier wieder einen neuen Aufschwung zu geben. Mangolt äußert sich darüber mit folgenden Worten:

„In diesem Jahre (1528) hub man wiederum an den Handel mit der Linwat, welcher vor alten Zeiten hier gewesen zu Constanz. Als aber im Concilio die Bürger mit Wirthschaften und andern Handthierungen umgingen, verließen sie den Gewerb. Etliche aber zogen nach St. Gallen. Da nahm er täglich zu, daß er zuletzt bei denen von Constanz gar abgieng."

Manche haben sich schon darüber gewundert, daß die Stadt Konstanz, vermöge ihrer Lage auf dem linken Rheinufer, nicht zum Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft gehöre. Wir finden aber in der Lage der Stadt und des Kantons Schaffhausen auf dem rechten Rheinufer einen ganz gleichen Fall. In Bezug auf Konstanz erlauben wir uns die Gründe anzugeben, warum trotz des Wunsches der Stadt zu einer gegebenen Zeit, der Anschluß an die Eidgenossenschaft nicht erfolgte.

Wer mit der Geschichte der deutschen Schweiz nur irgend vertraut ist, weiß, daß sie einen Bestandtheil des großen deutschen Reiches bildete, und daß ihre Ausscheidung aus demselben erst faktisch durch den Westphälischen Frieden erfolgte. Die Gründung des eidgenössischen Bundes im Anfange des 14. Jahrhunderts hatte das umschließende Band zwar etwas gelockert, aber nicht zerrissen. Noch im Jahre 1417, zur Zeit des Konzils, gab König Sigismund die Landgrafschaft Thurgau, welche er nach der Flucht des Herzogs Friedrich von Oesterreich ans Reich gezogen hatte, mit allen Herrlichkeiten, Ehren, Rechten, Fällen, Gelassen, Bußen, Nutzen, Zinsen, Diensten, Gülten und Zugehörungen der Stadt Konstanz um 3100 fl. Pfand, und machte hiebei die Bedingung, daß nur ihm oder seinen Nachfolgern, sonst aber Niemanden gestattet sein solle, diese Pfandschaft um besagte Summe auszulösen. Von einer Wiedereinlösung derselben um 2500 fl., welche die Stadt dem König für seine Person im Wiederkaufsbrief gestatten wollte, machte er nie Gebrauch.

Die Stadt unterließ nicht, von ihrer Erwerbung den vollsten Gebrauch zu machen, gerieth aber schon im Jahre 1431 mit dem Rath der Stadt St. Gallen, und später mit der schweizerischen Eidgenossenschaft in viele Händel und Zerwürfnisse.

Je mehr letztere erstarkte, desto übermüthiger und anmaßender wurde sie. Mit Gewalt wollte sie, nachdem auch das Thurgau im Jahre 1460 ihr zugefallen war, die schwache Stadt Konstanz nöthigen, ihr das Landgericht abzutreten, während letztere fortwährend behauptete, daß nur die deutschen Könige vertragsgemäß das Recht hätten, solche wieder einzulösen.

Da auf diesem Wege aus dem Kaufe nichts wurde, so suchten die Eidgenossen gewaltthätiger Weise wenigstens einen Antheil an der Verwaltung des Landgerichts zu erhalten, was ihnen gelang. Es blieb der gedrängten Stadt nichts anders übrig, als mit ihren zudringlichen Gegnern, welche auf keine Gründe achteten, einen Vertrag im Jahre 1483 abzuschließen, welcher jedoch die kaiserliche Bestätigung nicht erhielt.

Unter solchen Drangsalirungen von Seite ihrer Nachbarn rückte das Jahr 1499 heran, welches für das deutsche Reich so schmachvoll endete.

König Maximilian I. hatte von den Schweizern verlangt, daß sie dem Schwäbischen Bunde beitreten sollen, und als diese Solches zu thun entschieden verweigerten, sich gegen sie gerüstet. Die Stadt Konstanz, welche genug Gelegenheit gehabt hatte, die schweizerischen Eidgenossen kennen zu lernen, hatte ihren Beitritt zu besagtem Bunde unter Angabe mehrerer triftiger Gründe, die vorzüglich aus ihrer Lage an der Gränze der Eidgenossenschaft hergenommen worden waren, schon im Jahre 1489 abzulehnen gesucht. Sie stellte die Frage: „Ob der Bund, wenn sie durch ihren Beitritt dazu mit den Eidgenossen in Krieg gerathen würde, ihr den erlittenen Schaden ersetzen wolle, und wer sie nach Aufhören desselben, der ja doch nicht ewig dauern könne, für die Zukunft schirmen solle?

Als der schwäbische Bund am St. Lorenz-Abend 1498 seinen Vertrag mit den Genossen auf weitere zwölf Jahre ernenert hatte, befahl der König der Stadt Konstanz bei des Reiches Acht und Aberacht, sowie bei königlicher Ungnade und Strafe, den Eintritt in den Bund, welcher auch am 12. November desselben Jahres erfolgte. Der unglückliche Ausgang des Krieges vom Jahre 1499 ist bekannt. Die bestgeschulten deutschen Kriegsheere wurden von der geringen Zahl der ungeschulten und von ihnen verachteten Schweizerbauern bei Schmaderloch (oder bei Triboldingen) und an anderen Orten derartig geschlagen, daß sie sich gar nicht mehr mit ihnen zu messen getrauten.

König Maximilian, der letzte Ritter, wie man ihn vielfältig heißt, hatte so allen Muth und alles Vertrauen auf sich selbst und sein Heer verloren, daß er beim Friedensschluß zu Basel am Samstag vor St. Mauritiustag (21. September) 1499 auf alle Forderungen des durch sein Waffenglück übermüthig gewordenen Gegners einging. Er überließ das Landgericht Thurgau den Eidgenossen.

Durch diesen Schritt brachte er die Stadt Konstanz in großen Nachtheil, und sich selbst um die Liebe und Achtung der Bürgerschaft, welche sich nicht umsonst geweigert hatte, an diesem Kriege gegen die Eidgenossen Antheil zu nehmen. Derselbe war Schuld, daß sie wegen der Zurüstungen dazu in eine große Schuldenlast gerieth. Um diese wieder zu tilgen, mußte der Rath den Bürgern eine Maiensteuer auflegen und den sogen. bösen Pfennig anordnen, demzufolge von jedem Viertel Brod ein Pfennig gegeben werden werden mußte, welche Steuer bis zum Jahre 1517 währte. Ebenso ward eine Weinsteuer auferlegt, die bis zum Jahre 1508 dauerte.

Außer diesen für die arme Stadt empfindlichen Verluste kamen noch andere größere aus dem Verlieren des

Landgerichts selbst. Unser Chronist Schulthaiß stellt sie folgendermaßen zusammen:

1. Hatte die Stadt Konstanz zu gebieten und zu verbieten in peinlichen und gerichtlichen Sachen, auch an hohen und niedern Strafen durch ihren Obervogt, was jetzt die Eidgenossen durch ihren Landvogt zu Frauenfeld thun.
2. Alle Einkehr war zu Konstanz, die nun am letzten Orte ist.
3. Die Stadt hatte viele hundert Bürger, welche im Thurgau angesessen waren und jährlich ihre Steuern, sowie andere Beschwerden geben mußten. Sie alle gaben beim Ausbruch des Krieges ihr Bürgerrecht zu Konstanz auf.
4. Die Stadt verlor mit dem Landgericht zugleich noch eine ihr eigenthümlich zugehörende Gerichtsherrlichkeit, die Cuppeln genannt, die sich bis an den Käsbach erstreckte.
5. Der Abt von Kreuzlingen, welcher vor diesem Kriege nie eine Gerichtsherrlichkeit besessen hatte, maßte sich solche erst nach demselben an.

Ueberdies, klagt Schulthaiß, sind die Nachtheile aus dem Verluste des Landgerichts nicht zu ermessen, weil die Konstanzer täglich von den Eidgenossen mit Neuerungen und Beschwerungen überladen werden.

Vergeblich suchte die Stadt den König Maximilian dahin zu bringen, daß er das ganze Landgericht von den Eidgenossen ablöse und Konstanz dann den Bezirk bis an die Thur, welcher in demselben liegt, mit Ausschließung aller schweizerischen Obrigkeit, abtrete. Der König verstand es, die Sache auf die lange Bank zu ziehen, und gab Versprechungen über Versprechungen, ohne die Absicht, sie halten zu wollen. Alles, was die Stadt für so viele dem Könige gebrachte Opfer zu erhalten vermochte, war die Erstattung einer Summe von 10,000 fl. an Geld, einem jährlichen Zuschuß von 1200 fl. und der Ertheilung zum Schlagen goldener und silberner Münzen. Von dem verlornen Landgericht sah Konstanz nie mehr etwas.

Die langdauernden Verhandlungen vom Jahre 1499 bis 1510 hatten den Rath und die Bürgerschaft verdrüßlich gemacht und sie zu der Ansicht gebracht, daß es für sie das Beste wäre, wenn sie sich an die schweizerische Eidgenossenschaft anschließen würden. Sie leiteten die dazu nöthigen Schritte ein. Diese wurden aber bald verrathen, und Maximilian schreckte sie von der Fortsetzung ihres Vorhabens durch Drohungen ab.

Wir nähern uns nun mit raschen Schritten dem letzten geschichtlichen Ereignisse von Bedeutung, welches die Stadt Konstanz um ihre Reichsfreiheit brachte.

Während einer der vielen mittelalterlichen Pesten oder Sterbeten kam die Kunde dahin, daß Martin Luther sich gegen den Papst und dessen Ablaß erhoben. Seine Predigten, Bücher und Schriften wurden bald verbreitet, erregten zuerst Verwunderung und hernach Eifer, die biblischen Schriften gründlicher als bisher zu lesen. In kurzer Zeit fanden sich in den Personen der katholischen Helfer Jakob Windner von Reutlingen und Bartholomäus Mätzler von Wasserburg Leute, welche die neue Lehre dem Volke zu predigen anfingen.

Es kann natürlich nicht in meiner Absicht liegen, hier mich im Geringsten über die Geschichte der Reformation hiesiger Stadt einzulassen; ich will deshalb nur versuchen, in wenigen Worten dieselbe zu skizziren.

Die Begeisterung, mit welcher die neue Lehre von einem großen Theile der Einwohnerschaft aufgenommen wurde, konnte nicht verfehlen, bald zu Zerwürfnissen mit den Andersdenkenden zu führen. Im Anfange der religiösen Bewegung stand selbst der Bischof Hugo von Hohen-Landenberg, sowie ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit, wie z. B. der aufgeklärte und gelehrte Domherr Johannes von Botzheim, auf der Seite der Reformer. Dies gute Einverständniß dauerte aber nur kurze Zeit und endete bald mit entschiedener Feindschaft.

Es liegt im Charakter der religiösen Bewegung sowohl, als in jenem der politischen, daß beide die Gränzen überschreiten, welche von den ersten Hauptleitern derselben gesetzt worden waren. Ist die Lawine einmal in Lauf gerathen, so kann Niemand bestimmen, wo sie denselben enden und was sie zermalmen wird. Die Umstände sind meistens mächtiger als der Wille des Menschen und führen ihn weiter, als er es je gedacht hatte.

So ging es auch in Constanz. Durch das Rütteln an dem hierarchischen katholischen Bauwerk fielen einzelne Steine desselben herunter und erregten den Wunsch in den Eifrigsten, solches ganz über den Haufen zu werfen, um auf dem geebneten Boden ihren neuen Bau aufzuführen. Zu derartigem Unternehmen konnte aber begreiflicher Weise der katholische Klerus unmöglich die Hand bieten. Er war immer noch eine große Macht, und es liegt ja im innersten Wesen einer solchen, sich nicht nur zu erhalten, sondern selbst zu vergrößern.

In kurzer Zeit gab es Reibereien und Zänkereien in Menge und die geplagtesten Leute von der Welt waren damals die Mitglieder des kleinen oder innern Rathes. Trotz aller ihrer Ermahnungen zum Frieden und Eintracht verfolgten sich die Prediger beider kirchlichen Parteien von der Kanzel herab mit den gehässigsten Anschuldigungen und wandten sich sodann an den täglichen Rath um einen Entscheid. Zum Ueberfluß verlangten sie auch noch öffentliche Besprechungen, in welchen sich beide Theile auf das Evangelium beriefen. Der Erfolg war, wie sich leicht voraussehen ließ, ein sehr ungünstiger, indem jede Partei auf ihren Lehrsätzen und ihrer Auslegung beharrte, und sich durchaus nicht von deren Unhaltbarkeit überzeugen ließ.

Der Rath suchte den Bischof und dessen Geistlichkeit immer mehr und mehr in ihren bisherigen Uebungen zu beschränken und gestattete ihnen so viel wie gar keinen Einfluß auf die Prediger der neuen Lehre. Unter solchen Umständen bedurfte es nur eines an sich geringfügigen Umstandes, um den katholischen Klerus aus der Stadt zu treiben. Wer Händel sucht, findet sie meistens bald, und das bewahrheitete sich auch hier. Der Rath hatte von der Geistlichkeit verlangt, daß sie wie andere Bürger und Einsassen ihren Beitrag an Geld oder Arbeit zu den nöthigen Stadtbauten gebe, was der größte Theil derselben zu thun verweigerte. Der Bischof und das Domcapitel zogen hierauf im Jahre 1526 von der Stadt hinweg nach Meersburg und Ueberlingen. Dieser Umstand war für die Stadt später von den größten materiellen Nachtheilen begleitet und ein vorzügliches Hinderniß einer gütlichen Vereinigung mit Kaiser Karl V., da hierdurch jede Schranke auf die Seite gesetzt war, welches bisher dem Ueberfluthen des Stromes entgegengestanden hatte. Die Kirchengüter

wurden nun zum Besten der Stadt verwendet und dabei eine große Menge der kostbarsten Kirchenschätze in den Schmelztiegel geworfen und zu Geld geprägt, oder sonst verkauft.

Jetzt, nach dem Wegzuge des katholischen Klerus, fing im Jahre 1530 die unglückselige Bilderstürmerei an, nachdem am 4. Juli besagten Jahrs aller päpstliche Gottesdienst aufgehört hatte. Schlag auf Schlag folgten sich nun Zuchtordnungen, die immer strenger wurden, weil man das frühere üppige und nicht besonders sittliche Leben der zahlreichen Geistlichkeit, und dessen Einfluß auf die Bürgerschaft, auf einmal umgestalten wollte. Man glaubte, in völliger Verkennung der menschlichen Natur, die Sittlichkeit durch Polizeigesetze einführen zu können, und schüttete das Kind mit dem Bade aus, indem man selbst ganz Unschuldiges verbot. Das Spionier-system war so vollkommen ausgebildet als zu unserer Zeit, und der Verrath lauerte sogar am häuslichen Herde auf ein unbedachtes Wort oder eine verpönte Handlung.

Man muß aber nicht meinen, daß alle Leute eine Freude an solchen Bemaßregelungen gehabt hätten. Viele mochten wohl Anhänglichkeit an die neue Lehre geheuchelt haben, weil es gefährlich war, seine Ueberzeugung ans Licht treten zu lassen. Zu Jenen, die sich aber mit der Gestaltung der Dinge am wenigsten befreunden konnten, gehörten die Fischer. Die Abschaffung der vielen katholischen Fasttage und die Entfernung der Geistlichkeit hatte diese Leute in ihrem Erwerbe beeinträchtigt und sie dadurch am empfindlichsten Orte verletzt. Sie ließen sich deshalb auch im Jahre 1526 von den Domherrn verleiten, einen Auflauf zu Gunsten des Katholizismus zu veranstalten, was jedoch nicht zur Ausführung kam.

Während so im Innern ein nur allzurühriges und unruhiges Leben war, gestalteten sich die Dinge in der Welt draußen zu Ungunsten der armen Stadt. Sie hatte am Schmalkaldischen Bunde Antheil genommen und sollte auch nach dessen Besiegung sein Schicksal theilen. Gezwungen um Gnade zu flehen, suchten die Abgeordneten der Stadt Konstanz im Jahre 1548 von Karl V. Bedingungen zu erhalten, welche mit ihrer Ehre und ihrer religiösen Ueberzeugung vereinbarlich wären. Besonders sträubten sie sich gegen die Wiederaufnahme des Bischofs und der katholischen Geistlichkeit in die Stadt. Man kam zu keiner Uebereinkunft, weil der Kaiser dies ausdrücklich verlangte und der andere Theil es nicht zugeben wollte.

Der langen Unterhandlungen müde, welche vom 24. April bis zum 5. August sich hingezogen hatten, suchte Karl die Sache durch einen Gewaltsstreich zu entscheiden. Seine spanischen Söldner überfielen deshalb am 6. August 1548 die arglose Stadt, ohne sie aber erobern zu können. Was jedoch dem Schwerte nicht möglich war, gelang geheimen Umtrieben und dem Verrathe an der Vaterstadt. Ein Mehrheitsbeschluß der Bürgerschaft am 18. August 1548 brachte Konstanz an's Haus Oesterreich. Damit hatte dessen unmittelbare Reichsfreiheit ihr Ende erreicht und es wurde eine gewöhnliche vorderösterreichische Stadt, die alle Selbstständigkeit und Bedeutung für immer verlor.

Die übrigen Schicksale der Stadt sind von solch geringer Wichtigkeit, daß sie mit wenigen Worten gegeben werden können. Kaiser Karl änderte ihre frühere Verfassung, setzte unterm Namen eines Stadthauptmanns dem Rathe einen höchsten Beamten vor, ohne dessen Zustimmung jener nichts vornehmen durfte, hob die Zünfte auf, und erließ strenge Verbote in Bezug auf die Ausübung des protestantischen Kultus. Er war ebenso eifrig bestrebt, die von der katholischen Kirche Abgefallenen wieder zu ihr zurückzuführen, wie dies zu seiner Zeit der Rath war, die Katholiken zur neuen Lehre zu bringen. Hüben wie drüben suchte man nun durch Zwangsmaßregeln die Leute zum Glauben zu bringen, und achtete auf keiner Seite die freie Selbstbestimmung des Menschen, wie dies doch beim religiösen Glauben gewiß am nothwendigsten ist.

Ein wichtiges Ereigniß allein verdient noch in der Geschichte der Stadt Konstanz erwähnt zu werden; es ist dies die schwedische Belagerung vom Jahre 1633 unterm Feldmarschall Gustav Horn. Wie mehrere andere kleine Städte am See schlugen die Bürger im Vereine mit einer österreichischen Besatzung alle Angriffe siegreich zurück und nöthigten den Feind, die Belagerung aufzuheben.

Der nach allen Seiten hin thätige Kaiser Joseph II. suchte die herabgekommene Stadt in den 1780er Jahren durch Fabrikation zu heben, und veranlaßte manche Genfer Fabrikanten zur Uebersiedlung dahin, indem er ihnen viele Unterstützung und Freiheiten gewährte.

Der bald darauf ausbrechende französische Krieg und die erfolgten Ländervertheilungen waren aber nicht geeignet, deren Gedeihen zu befördern. Mit dem Jahre 1806 fiel Konstanz ans Haus Baden und es begann damit die neue Zeit für dasselbe.

Ich schließe mit den Worten unseres unsterblichen Herders, nachdem ich ein fast 2000jähriges Bild unserer Stadt aufgerollt habe:

> „Die Zeiten rollen fort und mit ihnen das Kind der Zeiten, die vielgestaltige Menschheit. Alles hat auf der Erde geblüht, was blühen konnte, jedes zu seiner Zeit und in seinem Kreise; es ist abgeblüht und wird wieder blühen, wenn seine Zeit kommt. Das Werk der Vorsehung geht nach allgemeinen großen Gesetzen in seinem ewigen Gange fort."

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Höhlenwohnungen und Pfahlbauten in Mecklenburg,

von G. C. F. Lisch.

Seitdem die merkwürdigen und viel besprochenen Pfahlbauten in der Schweiz entdeckt sind, habe ich ununterbrochen ein scharfes Augenmerk darauf gerichtet, auch in Mecklenburg Pfahlbauten aus der ältesten Zeit des Menschengeschlechts zu beobachten und zu entdecken. Freilich war ich von vorne herein gegen das Vorhandensein eingenommen, da in Norddeutschland lose Erde im Ueberfluß vorhanden ist, welche mit leichterer Mühe in Gewässer und Moore geschüttet werden kann, um einen gesicherten Wohnsitz zu gewinnen, und da sich die Entdeckungen von Höhlenwohnungen im festen Boden aus der ältesten Zeit immer mehr wiederholten. Aber die Anzeichen von Pfahlbauten mehrten sich ununterbrochen, indem in Mooren immer häufiger Alterthümer, oft in großer Menge, gefunden wurden, welche nicht zufällig verloren gegangen sein konnten, sondern von einem

menschlichen Wohnsitze ins Wasser gefallen sein mußten. Auch trat bei mir nach und nach die Ansicht, daß künstlich eingeschüttete Inseln zum Schutze ausreichend sein könnten, immer mehr in den Hintergrund, da nur steil emporsteigende und an den Rändern überragende Pfahlfundamente im Wasser genügende Sicherheit gegen wilde Thiere gewähren können, gegen welche die Pfahlbauten vorzüglich errichtet gewesen zu sein scheinen. Ich erließ daher im Quartalberichte XXVII, 1. Oktober 1861, S. 9 flgd., eine dringende Aufforderung zur Beobachtung von Pfahlbauüberresten und ließ dieselben in öffentlichen Zeitungen wiederholen, freilich bis jetzt ohne allen andern Erfolg, als daß schon manche Menschen an das Vorhandensein von Pfahlbauten in Mecklenburg sich gewöhnen und glauben. Denn die Entdeckung derselben ist wegen des außerordentlich hohen Alters und der dadurch bewirkten Verwesung so schwierig und mühevoll, daß sie sich nur durch lange fortgesetzte Aufmerksamkeit und Ausdauer machen läßt. Dennoch ist endlich sicher zu Gägelow ein Pfahlbau in Mecklenburg entdeckt worden, d. h. die Ueberreste einer menschlichen Wohnung aus der heidnischen Steinzeit auf Pfählen im Wasser, wie sie unten beschrieben sind.

Ganz gleichen Charakter mit den Pfahlbauten haben die Höhlenwohnungen in Mecklenburg. Alle in beiden gefundenen Alterthümer sind völlig gleich. Jedoch ist es nicht zu erkennen, ob Höhlenwohnungen und Pfahlbauten in der Zeit neben einander standen oder auf einander folgten.

Ich lasse hier die Beschreibung der neuesten Entdeckungen hinter einander folgen.

1. Höhlenwohnung von Dreveskirchen.

Mecklenburg hatte bis jetzt keine schweizerischen Pfahlbauten, keine dänische Kjökenmödding, keine französische vorsündfluthliche Steinalterthümerlager u. s. w., aber es hat sicher bescheidene Höhlenwohnungen aus der heidnischen Steinzeit. Es leidet keinen Zweifel, daß hier Menschen der Steinzeit ihre Wohnungen, Küchen, Keller ꝛc. in der Erde auch in ausgegrabenen Höhlen hatten. Diese sind im Laufe der Jahrtausende verschüttet und können nur durch Zufall bei tiefen Ausgrabungen entdeckt werden, wozu die neue Erfindung des Drainirens des Ackers mitunter, wiewohl selten, Gelegenheit giebt.

Der Herr Koch auf Dreveskirchen bei Neu-Bukow entdeckte vor zehn Jahren beim Drainiren tief in der Erde Alterthümer aller Art aus der Steinperiode, in welchen ich zuerst die Ueberreste von Höhlenwohnungen zu erkennen glaubte. Die Alterthümer lagen immer ungefähr 5 Fuß tief in der Erde am Abhange einer kleinen Hügelkette, und zwar gewöhnlich dort, wo Sandschollen im Lehmboden standen. Hiedurch aufmerksam gemacht, setzte Herr Koch in den nächsten Jahren seine Beobachtungen beim Drainiren fort, und fand an der ganzen Hügelkette und weiter hinaus Spuren von mehr als 50 Höhlenwohnungen. Man vgl. Jahrb. XIX, 1854, S. 289, XX, S. 276, und XXI, S. 228.

Im Jahre 1858 wurden auch zu Bresen bei Rehna Höhlenwohnungen entdeckt, welche denen von Dreveskirchen völlig gleich waren; vgl. Jahrb. XXVI, S. 127.

Die Beschaffenheit der Höhlenwohnungen ist immer dieselbe. In einer Tiefe von etwa 5 Fuß findet sich ein Fußboden oder ein Herd von Feldsteinen, der gewöhnlich eine runde Form vermuthen läßt. Auf diesem Fußboden liegen nun viele Scherben von sehr dickwandigen Kochtöpfen, Holzkohlen, zerhauene Thierknochen und steinerne Alterthümer.

Der Herr Koch setzte seine Beobachtungen unverdrossen fort und hatte in den jüngsten Zeiten das Glück, beim Ausgraben einer Mergelgrube, welches mehr Gelegenheit und Ruhe zur Beobachtung bot, als das Drainiren, eine ziemlich vollständige Höhlenwohnung zu entdecken. Diese lag in demselben Höhenzuge an dem Bache, welcher die Häuser der unmittelbar an einander grenzenden Dörfer Dreveskirchen und Blowatz von einander scheidet, am Bache abwärts hinter dem Hofe Dreveskirchen, und ist die östlichste der dort bisher entdeckten Höhlenwohnungen, an der Furth durch den Bach, dessen Ufer zu den Seiten an 10 Faß Höhe haben, also zunächst unmittelbar an einer natürlichen, alten Verkehrsstraße. Ungefähr 5 Fuß tief lagen in gleicher Ebene neben einander Feldsteine, von dem Fußboden oder dem Feuerherde, und auf und neben den Steinen viele Alterthümer beisammen auf einem kleinen Raume.

Zunächst fand sich eine große Menge Scherben von Gefäßen zum häuslichen Gebrauche, alle sehr dickwandig, mit grobem Granitgrus durchknetet, ohne Verzierungen, also sehr verschieden von den Graburnen, welche immer dünnwandig, fein und verziert sind. Es lassen sich Ueberreste von wenigstens vier dickwandigen (Koch-) Töpfen unterscheiden, indem der Boden von allen noch vorhanden ist, da sie auf dem Feldsteinpflaster standen; die Bodenstücke sind $^3/_4$ bis 1 Zoll dick. Daneben fanden sich die Scherben von wenigstens acht kleineren Krügen mit dünnern Wänden. Auch Ueberreste von zwei sehr großen dickwandigen Gefäßen, Vorrathstöpfen (?), fanden sich, deren ziemlich große Scherben fast gar keine runde Schwingung zeigen, also auf ungewöhnlich große Gefäße deuten.

Auch fand sich ein Stück von einer röthlich gebrannten Lehmwand mit ausgebrannten Stroheindrücken.

Daneben lagen viele Thierknochen. Diese sind alle zerhauen. Ich habe grade nicht so feine Ansichten, daß ich glaube, die Alten hätten die Knochen vorzüglich „deßhalb" zerhauen, „um" die Leckerbissen des Markes herauszuholen, sondern ich glaube, daß sie dies gewöhnlich ganz einfach deßhalb gethan haben, um die Fleischstücke in die Kochtöpfe bringen zu können, welche nicht allzu groß waren, wie dies ja auch noch heute geschieht; das Mark mögen sie sich gelegentlich dabei auch herausgeholt haben, wie heute. Es sind aber auch Knochen zerhauen, welche keine Markhöhlen haben.

Um nun den Kochherd vollständig erkennen zu lassen, fand man neben den Topfscherben noch viele ziemlich große Kohlen *) von Tannenholz.

Auch die Küchengeräthe, Hausgeräthe und Waffen aus Feuerstein fanden sich: eine Lanzen- oder Dolchklinge (wie Frid. Franc. Tab. XXX, Fig. 4), eine halbmondförmige Säge (wie Frid. Franc. Tab. XXVII, Fig. 4), beide schon sehr gut muschelig behauen und ausgearbeitet, ein keilartiger Feuerstein als Hammer brauchbar, drei Feuersteinspäne von verschiedenen Formen als Küchenmesser verwendbar. Alle Küchengeräthe sind offensichtlich viel gebraucht und abgenutzt.

---

*) In dem Mergel der Grube fand sich auch ein ziemlich großes Stück schwarzer Steinkohle als Geröll.

Mehrere (scheinbar metallische) Schlacken, unter denen ein sehr großes Stück, lassen sich schwer erklären und sind wohl Producte des Kochherdes, oder später in die Erde hineingekommen.

Wir haben hier also eine vollständige Küche der Steinzeit vor uns und glauben wiederholt dargethan zu haben, daß zu einer Zeit der Steinperiode die Höhlenwohnungen in den norddeutschen Hügelländern wohl ziemlich allgemein verbreitet waren.

Diese Höhlenwohnungen haben ganz denselben Inhalt, welcher in den holländischen Steinhäusern bei Hilversum entdeckt ist (vgl. Jahrb. XXVII, S. 168).

Diese Verhältnisse sind so klar, daß man sie wohl zur Richtschnur für andere Vorkommenheiten nehmen könnte. Ich kann und will mich nicht auf weit reichende Untersuchungen und Streitigkeiten einlassen, aber ich fühle mich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit die Vermuthung auszusprechen, daß die viel besprochenen Steinalterthümer von Abbeville in Frankreich, welche unter sündfluthlichen Thierüberresten liegen oder liegen sollen, vielleicht auch Ueberreste von Höhlenwohnungen sein könnten, welche nach und nach von den höher liegenden steilen Wänden aus derselben Erde zugeschüttet sind. Eben so gut, als die Alterthümer von Abbeville vorsündfluthlich sein sollen, können auch die Alterthümer von Dreveskirchen dafür ausgegeben werden, da sich Mergelerde und Steinkohlengerölle über denselben gefunden hat.

Geschrieben im März 1863.

Von Wichtigkeit sind die Thierknochen. Der Herr Professor Steenstrup zu Kopenhagen hat die Güte gehabt, die gefundenen Knochen zu bestimmen. Die Knochen, welche sämmtlich zu den „gewöhnlichen Hausthierarten Nord- und Mittel-Europas" gehören, sind folgende:

1) vom zahmen Rind (Bos Taurus): Unterwand der Augenhöhle von einem ziemlich starken Thiere, Bruchstücke von Rückenwirbeln (durch Hundezähne angenagt), vom Becken, vom Unterarm (radius), vom metatarsus, vom humerus und zwei Phalangen;

2) vom zahmen Schwein (Sus Scrofa domesticus): zwei Backenzähne;

3) vom Schaf (Ovis Aries domest.): linker Unterkiefer;

4) vom Pferd (Equus Caballus), ziemlich mittlerer Größe: ein Backenzahn von der rechten Seite des Oberkiefers;

5) von der Gans (Anser domesticus?) ob wild oder zahm, ist nicht genau zu sagen: eine tibia (durch Raubthiere (Hunde) angenagt).

Dieses Resultat stimmt mit dem Resultate der Knochenuntersuchungen aus dem Pfahlbau von Gägelow überein, indem in diesem auch nur zahme Hausthiere vorkommen. Dennoch gehört die Höhlenwohnung noch der Steinperiode an, jedoch der Steinperiode jüngerer Zeit, da die Feuersteingeräthe schon sehr sauber und kunstvoll geschlagen sind. Es mag nicht unwahrscheinlich sein, daß je weiter nach dem Norden hinauf die Thiere in jüngern Zeiten desto mehr schon als Hausthiere in den Racen gekreuzt einwanderten.

2. Pfahlbau von Gägelow.

Es ist jetzt mit Sicherheit ein Pfahlbau aus der heidnischen Steinzeit in Mecklenburg entdeckt worden. Da ein Pfahlbau aber keinen hervorragenden sichtbaren Bau bildet, sondern meistentheils nur als Moder in der Tiefe eines Moores mit großer Schwierigkeit zu erkennen ist, so ist eine ausführliche und genaue Beschreibung der Entdeckung die Hauptsache für den Nachweis des Vorhandenseins.

In dem Dorfe Gägelow bei der Stadt Wismar, in der Nähe des Kirchdorfes Proseken, wurden in einem Torfmoor zwei Hirschhörner gefunden, welche gespalten und an allen Enden mit rohen Werkzeugen angearbeitet waren, um daraus Material zu kleinen Werkzeugen zu gewinnen (vgl. Jahrb. XXIV, S. 132). Ich veranlaßte den für den Verein eifrig bemüheten Sergeanten Herrn Büsch zu Wismar, diese Hörner für die Sammlungen zu erwerben; der Besitzer Erbpächter Herr Seidenschnur, welcher die Jahrbücher des Vereins mit großer Theilnahme liest, gab im Jahre 1861 die Hörner dem Vereine gerne zum Geschenke. Darauf ward in demselben Torfmoore eine zur Handhabe für einen Steinkeil bearbeitete kleine Elennschaufel gefunden (vgl. Jahrb. XXVII, S. 172). Ich vermuthete, daß da, wo diese Hörner gefunden seien, sich noch mehr finden müsse, und sprach schon in den Jahrb. XXVII, 1862, S. 172, die Vermuthung aus, daß hier wohl ein Pfahlbau gestanden haben könne. Aber trotz aller Nachforschungen ist bis jetzt in diesem Torfmoore nichts weiter gefunden. Ich ließ jedoch nicht nach, im Jahre 1862 den Herrn Büsch fortwährend zu ermuntern, die Erkundigungen nach Ueberresten von Pfahlbauten in Gägelow fortzusetzen und die Sache dort ununterbrochen anzuregen. Dies hatte die Folge, daß Herr Seidenschnur ihm am Anfange des Jahres 1863 die Mittheilung machte, er habe in einem Wasserloche eichene Pfähle und innerhalb der Pfähle Alterthümer der Steinzeit gefunden, und daß derselbe dem Herrn Büsch die Alterthümer zur Uebersendung an mich auslieferte. Nach der Anschauung dieses Fundes zweifelte ich nicht mehr daran, hier einen Pfahlbau gefunden zu haben, um so mehr, da hier die beiden nothwendigen Faktoren, eingerammte Pfähle und neben denselben Alterthümer der Steinzeit, vorhanden waren. Ich trat daher im Mai 1863 mit dem Herrn Büsch bei dem Herrn Seidenschnur in Gägelow zusammen, um die Sache an Ort und Stelle genauer zu untersuchen, und fand meine Vermuthung bestätigt. Das Verdienst der Entdeckung gehört den unverdrossenen Bemühungen des Sergeanten Herrn Büsch unter dem treuen und bereitwilligen Beistande des Erbpächters Herrn Seidenschnur.

Der Pfahlbau von Gägelow liegt auf dem weit gestreckten Acker des Herrn Seidenschnur, eine weite Strecke von dem Dorfe, rechts von der Chaussee von Wismar nach Grewismühlen, ungefähr zwischen den Landgütern Wendorf und Hoben, gegen eine halbe Stunde von dem wismar'schen Meerbusen der Ostsee. Hier ist auf einem niedrigen Landrücken in dem Boden eine ziemlich große, fast runde Einsenkung, welche rings umher von sanft ansteigenden Höhen völlig und ohne Unterbrechung eingeschlossen ist und noch jetzt der „Krambeker Soll" genannt wird. Der ebene Grund dieser Einsenkung war feucht, bestand aber aus Sand und Thon. Der Herr Seidenschnur suchte auf seinem Felde nach Moder zur Düngung und Verbesserung seines Ackers, und fand ihn in großer Mächtigkeit in dieser Einsenkung unter dieser Sand- und Thonschicht. Es ergab sich bei der Fortsetzung der Arbeit, daß die Einsenkung in den ältesten Zeiten Wasser gewesen war und nach und nach zugewachsen und mit Moder gefüllt ist und daß nach der

Befestigung des Moderbodens im Laufe vieler Jahrhunderte der Sand und Thon von den nahe umher liegenden Höhen nach und nach über die Moderfläche so gewehet und geschlemmt ist, daß diese feste Erddecke eine Schicht von beinahe 2 Fuß Dicke über dem Moderlage bildete. Die begrenzenden Höhen sind überhaupt gegen die Einsenkung hin vorgerückt, indem sich die Moderlager noch etwa 7 Fuß weit unter die Anhöhen fort erstreckt, so daß es viele Arbeit kosten wird, dieses Moderlager ganz von der immer rascher ansteigenden festen Höhe zu befreien.

Der Herr Seidenschnur unternahm seit dem Jahre 1858 die Ausbeutung des Moderlagers. Nach Abräumung der Sand- und Thondecke fand er die ganze Einsenkung mit Moder, größtentheils Pflanzenmoder von Baumblättern und Wasserpflanzen, aber auch Thiermoder, von großer Mächtigkeit gefüllt, welcher in der Tiefe auf festem Boden stand. Er brachte den ganzen Vorrath, so weit er nicht von den hochaufsteigenden Ufern mit Lehm zu hoch bedeckt war, auf das trockene Land, und nach nicht langer Zeit füllte sich das Loch wieder mit klarem Wasser, so daß wieder ein kleiner See, wie früher, gebildet ist, welcher jetzt ungefähr 110 Fuß lang und 90 Fuß breit ist, also groß genug, um einige Pfahlwohnungen aufzunehmen. Jedoch erstreckt sich die ehemalige Wasservertiefung noch eine ganze Strecke weiter unter den Ufern fort, so daß der alte See noch viel größer gewesen ist.

Im Anfange ging die Ausgrabung des Pflanzenmoders ziemlich leicht von statten. Später ward aber die Arbeit schwieriger, indem an der einen Seite, nicht sehr weit von dem jetzigen festen Ufer, die Vertiefung mit ziemlich nahe bei einander stehenden Pfählen besetzt war. Die Pfähle standen hier in einem kleinen Halbkreise; sie waren aus Eichenholz, noch 7 und 8 bis 10 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll im Durchmesser, zum Theil behauen, zum Theil roh und noch mit Rinde bedeckt, unten zugespitzt, oben vermodert, und von unregelmäßiger Gestalt. Es scheinen zwei Pfahlbauten in diesem See gestanden zu haben, an jedem Ende der Längenausdehnung des Sees, im Osten und im Westen, ein Bau. Die Pfähle standen aufrecht in dem Moder und die Köpfe derselben lagen ungefähr in dem jetzt wieder entstandenen Wasserspiegel. An dem einen Ende im Westen, in der Richtung nach dem Dorfe Wendorf hin, standen noch 11 Pfähle aufrecht in einem Halbkreise von 18 bis 22 Fuß Kreisdurchmesser, die einzelnen Pfähle 2 und 3 Fuß auseinander. Neben diesen Pfählen fanden sich auch mehrere Balken, welche horizontal auf dem Boden unter dem Moder lagen. Am östlichen Ende, in der Richtung nach dem Dorfe Hoben hin, standen auch Pfähle, welche auch wohl im Kreise gestanden haben; vor denselben standen nach dem Lande hin noch 4 Pfähle, welche wohl eine Brücke getragen haben werden. Die Pfahlwerke haben also ohne Zweifel kreisförmige Fundamente gebildet, von denen Brückenpfähle gegen das feste Land hin gingen. — Hier sind also ohne Zweifel die Ueberreste von menschlichen Wohnungen, welche rund waren und im Wasser auf Pfählen standen, also Pfahlbauten. Es werden sich sicher noch mehr Pfähle finden, wenn die Aufgrabung unter dem festen Ufer noch fortgesetzt werden sollte. Die Pfähle und Balken sind herausgenommen und zum Verbrennen leider zersägt und gespalten; es sind jedoch noch mehrere lange Stücke in die Sammlungen gekommen. Das Eichenholz ist im Innern noch ganz fest und schwarz.

Innerhalb dieser Pfähle war der Raum ganz mit festem Pflanzenmoder gefüllt, welcher zahllose Ueberreste von Pflanzen aller Art und von Holz, vielleicht auch Thiermoder enthielt. Dieser Moder ist auf das feste Land gebracht und lag noch im Sommer 1863 in einer Masse von mehrern hundert Fudern auf einer Stelle beisammen. Er enthielt überall große Klumpen von reinem Pflanzenmoder, unter denen noch die Fasern von Baumstämmen, auch Wurzeln, Rinden und Zweigen erkennbar waren, und dabei Alterthümer mancherlei Art.

Daß diese Stelle ein Pfahlbau der heidnischen Steinzeit war, ward durch zahlreiche Alterthümer bestätigt, welche sich sowohl gleich beim Ausgraben, als auch hinterher in dem ausgeworfenen Moder fanden.

Zuerst fand sich, als vorzüglicher Beweis, innerhalb der Pfähle eine granitne Handmühle, d. h. eine halbmuldenförmig auf einer Fläche glatt und tief ausgeriebener Granitblock, ungefähr $1^1/_2$ Fuß lang, gegen 1 Fuß breit und $^1/_2$ Fuß hoch, wie solche im Lande sehr häufig gefunden werden (vgl. Jahrb. XXV, S. 212 flgd.). Leider ist dieser Stein in Abwesenheit des Herrn Seidenschnur von den Maurern beim Ausmauern eines neuen Brunnens unten in demselben vermauert worden.

Daneben und in dem ausgeworfenen Moder fanden sich viele runde oder rundliche Reibsteine und dazu bestimmte zerschlagene, noch rohe Steine, von 3 bis 4 Zoll Durchmesser, auch kleinere, ganz rund geschliffene, aus festem Granit oder altem Sandstein. Es sind bis jetzt 8 abgerundete und abgeriebene Reibsteine und 2 offenbar zu Reibsteinen bestimmte zerschlagene kubische Steine gesammelt. Diese Steine sind ohne Zweifel Reibsteine zum Zermalmen des Getraides und anderer Früchte (vgl. Jahrbuch XXIII, S. 276).

Diese Handmühle mit den Reibsteinen innerhalb eingerammter Pfähle beweiset am sichersten das Vorhandensein eines Pfahlbaues, da man nur annehmen kann, daß sie beim Untergange des Pfahlhauses in die Tiefe des Wassers gefallen sei und es nicht glaublich ist, daß sie hier durch irgend einen andern Zufall verloren gegangen sein könne.

(Schluß folgt.)

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Berichte des Professors Dr. Ernst aus'm Weerth zu Kessenich bei Bonn über Kunstdenkmäler in der Eifel und deren Umgegend.

1. **Euskirchen** (Reg.-Bez. Köln). In der spätgothischen Pfarrkirche befinden sich 1) ein spätgothisches Sakramentshäuschen; 2) ein spätgothisches Altarschnitzwerk; 3) ein romanischer, aber roher Taufstein, auf 4 Säulen ruhend; 4) ein kleiner, in einen Pfeiler eingemauerter Votivstein; 5) ein schönes frühgothisches Rauchfaß von Silber.
2. **Frauenberg** (bei Euskirchen). Die Kirche bewahrt einen prachtvollen goldenen Kelch des heil. Anno aus dem XI. Jahrh. und einen eisernen Todtenleuchter; beide werden in dem Prachtwerke des Dr. aus'm Weerth zum ersten Male herausgegeben werden.

3. **Kleinbach** (unweit Bonn). Bemerkenswerthe Reste mittelalterlicher Thürme und Ringmauern, die aber immer mehr verfallen und verschwinden.

4. **Meckenheim** (ebendaselbst). Die Feste Pomberg, einst Sitz der altrömischen Pfalzgrafen, zeigt noch eine interessante Thurmanlage.

5. **Ersdorf** (zwischen Mollenheim und Altenahr). An den Gewölben der kleinen Pfarrkirche sind noch bemerkenswerthe romanische Deckengemälde.

6. **Zülpich.** In der Pfarrkirche: 1) die dem XI. Jahrhundert angehörige Krypta; 2) ein schönes romanisches Seitenportal; 3) zwei mittelmäßige bemalte Schnitzaltäre mit guten Flügelgemälden der Kölnischen Schule; 4) roher römischer Taufstein mit kunstreich gothischem Deckel. (Der polygone Taufstein ruht auf einer dicken Mittelsäule und 4 kleinen achteckigen Pfeilern ohne Basen und Kapitäl; oben am Rande wechseln rohe vortretende Köpfe und eingravirte, ausgerundete Flachkreuze [croix pattées] mit einander ab); 5) auf einem Querbogen der Seitenwände des Mittelschiffs ist das Brustbild eines Mannes mit einem Meißel und dem Namen Godescalc angebracht; also wahrscheinlich des Baumeisters der Kirche (dieselbe ist im Uebergangs-, resp. frühgothischen Styl); 6) kleines Weihwasserbecken mit schwer zu entziffernder mittelalterlicher Inschrift.

7. **Hoven.** Reste einer spätrömischen Kirche, jetzt als Scheuer benutzt.

8. **Bürvenich** (südwestlich von Zülpich, Reg.-Bez. Aachen). Im Thurme befindet sich ein der Conservirung werther, zur Seite geworfener gothischer Schnitzaltar.

9. **Blatten** (ebenda). In der Kirche ein romanischer roher Taufstein mit 8 Säulchen. Als Rest der schon in fränkischen Urkunden genannten Burg; auch ein runder Thurm.

10. **Heimbach** (an der Kös). 1) Mittelmäßiger, aber interessanter Schnitzaltar des XVI. Jahrh. Die Teufel tragen Gesichter an Stelle der Geschlechtstheile. 2) Mittelalterliches Lichterhäuschen.

11. **Niedeggen** (deßgl.). 1) In der lange Zeit als Steinbruch benützten Burg ist die romanische Kapelle im Hauptthurme sehr beachtenswerth. 2) Schöne spätromanische Kirche. 3) In derselben ein leider sehr zerstörtes Grabdenkmal aus dem XIV. Jahrhundert ohne Inschrift.

12. **Cornelimünster** (bei Aachen). In der Klosterkirche, welche aber keinerlei Baureste ihres bis in das VIII. Jahrhundert hinaufsteigenden Alterthums zeigt, findet man noch folgende kleinere Kunstdenkmäler: 1) Horn des heiligen Cornelius. 2) Büste desselben. 3) Eine ähnliche Prachtbüste eines andern Heiligen. 4) Reste gothischer Chorstühle. 5) Roher romanischer Taufstein. 6) Kleiner vorzüglicher gothischer Schnitzaltar. 7) Reste alter Kirchengewänder.

13) **Adenau** (in der Eifel, Reg.-Bez. Coblenz). 1) In der jetzigen dreischiffigen gothischen Kirche ist die ursprüngliche romanische Anlage schwer zu erkennen; wie häufig anderwärts liegen auch hier die rundbogigen Fenster des Mittelschiffs über den späteren Gewölben. In der Westfronte eigenthümliche Reste, z. B. der alte Giebel mit Bleudsteinen. 2) Roher romanischer Taufstein mit 6 Säulchen. 3) Reste eines gothischen Schnitzaltars, unter denen 12 kleine Apostel von vorzüglicher Arbeit.

14. **Kirchsahr.** 1) Vortreffliches, auf königliche Kosten hergestelltes Altargemälde der kölnischen Schule. 2) Romanisches Ausgußgefäß in Gestalt eines Pferdes.

15. **Münstereifel.** 1) Die überaus interessante romanische Kirche verdient eine baldige Herstellung. In derselben sind bemerkenswerth: 2) Schönes gothisches Grabmal des Ritters Gotfried v. Berghain, innerhalb des Thurmes ungünstig aufgestellt. 3) Reste gothischer Chorstühle. 4) Gothisches Sakramentshäuschen von 1480. 5) Gothisches Ciborium.

16. **Holzheim** (Reg.-Bez. Aachen, Kreis Schleiden). Romanischer Taufstein.

17. **Kirchheim.** Gothische Monstranz.

18. **Oleff** (zwischen Gemünd und Schleiden). In der kleinen gothischen Kirche: 1) Ein hölzernes Lesepult von 1483, 2) Einfacher gothischer Kelch. 3) Romanischer Taufstein mit 4 Säulen. 4) Gothische Thürbeschläge. 5) Einige Gemälde, XVI. Jahrh. 6) Eine längere Inschrift über dem Thürsturze.

19. **Schleiden.** Dreischiffige gothische Kirche, nach einer Inschrift an der Orgel 1230 consecrirt (sic!) und bis 1525 gebaut. Darin 1) schöne gemalte Fenster. 2) Mehrere ganz vortreffliche Gemälde der kölnischen Schule. 3) Gothischer Kelch von 1390 mit emaillirten Verzierungen und Wappen am Fuß. 4) Gothische Monstranz.

20. **Steinfeld,** inmitten der Eifel gelegen, berühmte Prämonstratenser-Abtei. Die Kirche ist ein sehr stattlicher Bau romanischen Styls, mit 3 Thürmen. In derselben befinden sich: 1) Ein sehr altes romanisches Crucifix von Kupfer. 2) Reste gothischer Chorstühle, mit solchen des XVIII. Jahrhunderts verbunden. 3) Ein sehr interessanter, im Fußboden liegender gothischer Grabstein. 4) Eine gothische Monstranz. 5) Ein spätgothisches osculum pacis.

21. **Marmagen.** Anzeichen römischer Niederlassung.

22. **Blankenheim,** einst Sitz des gleichnamigen Grafengeschlechts. Vergebliche Nachfrage nach einer goldenen Tafel mit der Darstellung des heil. Georg, die nach dem Abzuge der Franzosen noch vorhanden gewesen sein soll. — In einer nahen Kapelle gutes gothisches Schnitzwerk.

23. **Reiferscheid.** Kleine spätgothische dreischiffige Kirche.

24. **Büllingen.** Kleine gothische Kirche. Außen an derselben Relief einer Darstellung des Erzengels Michael mit der Waage, in deren einer Schale eine kleine nackte Figur sitzt, während an der andern ein Teufel gewaltsam zieht.

25. **Bütgenbach** (auf der Scheidung der Straßen von Montjoie nach S. Vith und Reum). Prachtvolle silberne spätgothische Monstranz von 2 Fuß Höhe, mit der Inschrift: Mertens Trin. hait XX. golt gulten gegeven.

26. **Stablo** (schon belgisch.) Von den früheren Baulichkeiten dieser uralten Abtei ist keine Spur mehr vorhanden. Dagegen ist der gegen 7 Fuß lange Reliquienschrein des heil. Renatus ein Meisterwerk der Kunst des XII. Jahrhunderts.

27. **S. Vith.** 1) Passionsaltar in gothischem Holzschnitzwerk. 2) Grabsteine.
28. **Prüm** (Reg.-Bez. Trier). Vergl. Corresp.-Bl. 1864, Nr. 1). 1) Große spätgothische Monstranz. 2) Reste gothischer Chorstühle.
29. **Romersheim.** Gothische Kirche.
30. **Schönecken.** Große gothische Monstranz. (Großartige Schloßruine.)
31. **Kilburg.** Interessante gothische Kirche, datirt von 1276, nebst Kreuzgang. Daselbst drei gemalte Fenster von 1533—1536. (Näheres bei Schmidt, Baudenkmale von Trier ꝛc.)
32. **St. Thomas.** Merkwürdige Kirche im Uebergangsstyle mit Marmorchor und vielen Grabsteinen. (S. Schmidt a. a. Orte.)
33. **Fließen** (Vgl. Schmidt a. a. O.). Eine Prüfung der römischen Villa daselbst ergab, daß die Ausgrabungen noch unvollständig gelassen wurden. Zusammenhang mit der Langmauer ersichtlich.
34. **Bitburg.** Große 1) 2½ Fuß hohe gothische Monstranz. 2) Mehrere gothische Grabsteine in der im Umbau begriffenen Kirche. 3) Königliches Steueramt: ein beachtenswerther Renaissancebau.
35. **Mechel.** Vergebliches Suchen nach einer von Bärsch erwähnten Reliquie unter dem Chor einer Krypta.
36. **Helenenberg,** ehemaliges Nonnenkloster bei Trier; jetzt im Privatbesitze. Reste eines gothischen Chors, in welchem ein Sakramentshäuschen von 1523.
37. **Daun** (in der Hocheifel). 1) Römische Inschrift. 2) Krypta unter dem Chor; die alte Klosterkirche ist abgebrannt.
38. **Hillesheim.** Bemalter Renaissancealtar von 1602.
39. **Casselburg** an der Kill. Vorzügliche Schloßruine. (Vgl. Schneider: Das Killthal.)
40. **Gerolstein.** 1) Einschiffige Kirche ohne Bedeutung. 2) Burggraben ganz zerstört.
41. **Weidenbach.** 1) Monstranz von 1608, Geschenk des Peter von Salm, Bürgers zu Kilburg. 2) Zwei einfache gothische Kelche.
42. **Salm.** Vier einzelne Reliefs der alten 1826 abgerissenen Kirche sind in der neuen eingemauert, nämlich S. Hubertus und S. Sebastianus, 2 Porträtfiguren und die Darstellung der Kreuzschleppung vereinigt mit der Anbetung.
43. **Manderscheid.** Reste einer römischen Villa am Mosenberg.
44. **Seinsfeld.** Aelterer Thurm der modernen Kirche. Auf dem Kirchhofe stehen einige gothische Kapitäle und mittelmäßige Figuren. Der rechte Altarstein trägt die Jahrzahl 1269. Grabsteine liegen in der nahen Burg umher.
45. **Müslebach** an der Kill. Die Anlage der Burg, deren Gründung bis in die fränkische Zeit hinauf datirt wird, weicht im Grundriß von allen übrigen ab. Sie ist auch durch das Material, Ziegel, von denselben verschieden.
46. **Frohnert.** Merkwürdige achteckige Kapelle mit viereckigem Chorbau, spätgothischen Styls. Im Innern ein beachtenswerthes kleines Flügelbild.
47. **Himmerode.** Dieses einst berühmte Cistercienserkloster liegt jetzt in völliger Verwüstung da. Die Ruinen der Kirche, des Kreuzgangs und der Klostergebäude aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert lassen nur deren großartigen Umfang erkennen.

Die Eifel ist durch die Kriege des XVII. und XVIII. Jahrhunderts so herabgekommen, daß es diesem Umstande zugeschrieben werden muß, wenn beinahe alle Kirchen älteren Datums verschwunden und überall durch einschiffige Dürftigkeitsbauten ersetzt sind. Die älteren Kirchenmobilien, so weit sie etwa von Gold oder Silber waren, nahmen die bei den französischen Invasionen abziehenden Territorialherren weltlichen und geistlichen Standes mit sich fort und hinterließen nur dürftige Reste. Die vorzüglichsten derselben werden in dem Prachtwerke des Verfassers publicirt werden.

Anzeige.

Im Verlag von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des deutschen Reiches

unter der Regierung

Ferdinand's III.

Nach handschriftlichen Quellen von **M. Koch.**

Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

I. Band gr. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Diese neue Arbeit des in den historischen Wissenschaften bereits mit Anerkennung genannten Verfassers, ist die erste Monographie der deutschen Geschichtsliteratur über Ferdinand III. und die denkwürdige Zeit seiner Regierung, welche die zweite Hälfte des 30jährigen Krieges und den westphälischen Frieden sammt vielen folgenreichen Begebenheiten in sich schließt. Schlimmer als die auffällige Vernachlässigung dieser wichtigen Zeitperiode seitens der historischen Literatur, ist ihre Bearbeitung in den Geschichtswerken lediglich nach französischen und schwedischen Berichten; diesem Verfahren und den aus ihm in die deutsche Geschichte verpflanzten zahlreichen Irrthümern und Fälschungen entgegen zu treten und die Geschichte dieser Periode nach handschriftlichen Quellen, die dem Verfasser namentlich in dem kais. Hof- und Staatsarchiv, dem k. k. Kriegsarchiv, dem ehemaligen deutschen Reichsarchiv u. a. m. zur Verfügung standen, im richtigen Lichte darzustellen, ist die Aufgabe, welche sich der Verfasser in diesem Buche gestellt hat. Daß er sie mit Geschick und Erfolg gelöst hat, wird die Kritik anerkennen; wohlthuend auch für den Laien ist gegenüber einer vielgerühmten einseitigen Geschichtsschreibung, des Verfassers echt deutscher Standpunkt und Gesinnung.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

12528

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 10. Zwölfter Jahrgang. 1864. Oktober.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Höhlenwohnungen und Pfahlbauten in Mecklenburg,

von G. C. F. Lisch.

(Schluß.)

Ferner fanden sich zum Beweise überall zahlreiche Scherben von sehr großen, dickwandigen Töpfen, welche nach heidnischer Weise bereitet und im Innern mit grobem Granitgrus durchknetet sind. Die Töpfe müssen zum Theil sehr groß gewesen sein, da die Schwingungen der Scherben sehr weit sind. Einige Scherben haben die Dicke von fast 3/4 Zoll. Einige sind röthlich gebrannt, andere geschwärzt, auch gehenkelt. Diese großen, dickwandigen Töpfe sind ohne Zweifel Kochtöpfe der Steinzeit, wie sich dieselben ganz genau auch in den Höhlenwohnungen Mecklenburgs und in den Pfahlbauten der Schweiz finden.

Bei diesen Scherben fanden sich auch viele Thierknochen, welche, wie die Thierknochen der Höhlenwohnungen, alle quer zerhauen sind, um das Fleisch mit den Knochen in die Kochtöpfe bringen zu können.

Außerdem sind bis jetzt an Geräthen gefunden:

ein roh zugehauener Keil aus fettlosem, grauem Feuerstein, von der unvollkommenen Art, wie sie sich in den dänischen Austerschalenbänken finden;

ein dünner, geschliffener Keil aus Feuerstein, von welchem am obern Bahnende etwas abgeschlagen ist;

ein Feuersteinblock, von welchem Späne zu Messern abgeschlagen sind;

eine durchbohrte und geschliffene Streitaxt aus Diorit oder aus feinem Gneis, von Größe und Gestalt, wie Frid. Frauc. Tab. XXVIII. Fig. 6;

ein Spindelstein aus gelblich gebranntem Thon, 1 3/4 Zoll im Durchmesser, roh gearbeitet, ganz ähnlich den Spindelsteinen der schweizerischen Pfahlbauten;

ein Mörser aus grauem Basalt, viereckig, 3 1/2 Zoll hoch und 2 1/2 Zoll in der Basis, in den Außenflächen geschliffen und an den Ecken abgeschliffen, mit einem eingeschliffenen Loche von 2 Zoll Tiefe und 1 1/2 Zoll Weite. Mörser ganz gleicher Art, bald von viereckiger, bald von achteckiger Form, einige auch mit einem einpassenden Stöpsel, sind wiederholt in Mecklenburg-Schwerin gefunden, ohne daß man sie einer bestimmten Zeit hätte zuweisen können; auch in der Sammlung zu Neu-Strelitz befindet sich ein gleicher achteckiger Mörser.

Endlich fand sich ein ganz regelmäßig geformtes, kubisches Stück gedörrten Thons, 2 1/2 Zoll groß, die Hälfte eines durchschlagenen Geräthes, welches in der Mitte ein eingebohrtes Loch gehabt hat, vielleicht ein Leuchter, an einer Seite von Rauch geschwärzt.

Um nun die Aehnlichkeit mit den schweizerischen Pfahlbauten zu vervollständigen, läßt sich noch berichten, daß sich wiederholt Schalen von aufgeknackten Haselnüssen in dem Moder fanden.

Auch Pflanzensamen fanden sich in der Tiefe überall und zahlreich zwischen den Schichten des reinen dunkelbraunen Pflanzenmoders; jedoch lagen die Körner nur zer-

sprengt und nicht haufenweise neben einander, so daß sie wohl nicht gut verloren gegangene Massen gesammelten Samens sein konnten, wie in der Schweiz. Es waren ziemlich wohl erhaltene, glänzende, gelbliche Kapseln desselben Samens, welcher überall in den Moder eingesprengt war. Es ist nur noch die glänzende Haut des Samens vorhanden; der Kern der Körner ist, wahrscheinlich durch Keimen, verschwunden. Nach der Bestimmung des Herrn Professors Röper zu Rostock gehört der Same sicher der Gattung des Potamogeton an, wahrscheinlich dem Potamogeton natans, einer sehr gewöhnlichen Wasserpflanze, welche aus der Tiefe der Gewässer emporkommt und mit ihren Blättern und Blüthen die kleinen Seen und Teiche bedeckt. Diese Samenkörner hängen also nicht mit dem Pfahlbau zusammen.

Es wird aus dem Vorgetragenen sich unzweifelhaft ergeben, daß wir hier einen vollständigen Pfahlbau mit allen Kennzeichen und Eigenthümlichkeiten gehabt haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich im Winter bei der Abfuhr des Moders auf den Acker noch zahlreiche Alterthümer in demselben finden werden. Für die fernere Untersuchung bemerke ich jedoch, daß sich außer dem ausgeworfenen Moder an Ort und Stelle nichts weiter mehr findet, als ein kleiner See, und daß in diesem nichts mehr zu sehen und zu untersuchen ist.

Ich bin jetzt fest überzeugt, daß an vielen Stellen im Lande, wo sich im Moor oder Moder steinerne Alterthümer, namentlich Reibsteine, und Holzüberreste finden, Pfahlbauten gestanden haben. So z. B. ist es mir höchst wahrscheinlich, daß in dem dem gägelower sehr ähnlichen Moderlager zu Friedrichshöhe bei Rostock, in welchem auch an 16 Reibsteine und andere Alterthümer gefunden wurden, ein Pfahlbau gestanden hat (vgl. Jahrb. XXIII, S. 276 und XXIV, S. 265), und daß die Funde aus dem Sühring-Moor bei Bützow, welche in dem Anhange zu dieser Abhandlung wieder zusammengestellt sind, ebenfalls von einem Pfahlbau herstammen.

Geschrieben im Mai 1863.

Von großer Wichtigkeit sind die bisher in diesem Pfahlbau gefundenen Thierknochen. Ich sandte deßhalb dieselben an den Herrn Professor Rütimeyer zu Basel, welcher sich darüber folgendermaßen brieflich äußert.

„Die bisher gefundenen Thierknochen von Gägelow sind folgende:

„Rind: Bos Taurus, Kuh, und zwar Hausthier:
„Schädelstück, mit dem rechten Horn,
„1 Stück vom rechten Schienbein,
„2 Stücke vom linken Oberarm,
„1 rechtes Schulterblatt,
„1 Fersenbein von einer kleinen Kuh, ohne Zweifel
„Bos Brachyceras, unzweifelhaft benagt, wahrscheinlich von Thieren;

„Pferd: Equus Caballus:
„linke Beckenhälfte,
„1 Stück vom rechten Oberschenkel,
„dritter unterer rechter Backenzahn,
„Eckzahn eines männlichen Pferdes;

„Ziege: Capra Hircus:
„Vorderarmknochen, linke Speiche.

„Ueber das Rind. Die Skeletstücke gehören durchweg „kleinen Thieren an, einige auch noch jungen Thieren (die „beiden Oberarmknochen), einem sehr kleinen erwachsenen „Thiere das Schulterblatt, einem mittelgroßen Thiere das „Schienbein. Ueber Race lassen die Knochen, außer dem „Schädelstücke nichts vermuthen, unzweifelhaft aber gehören „sie zahmen Thieren an. Das Schädelstück stammt von „einem größeren Thiere, als alle andern Knochenstücke und „ebenfalls von einem Hausthiere. Die Race ist jedenfalls „durchaus nicht mehr rein, sondern aus mehreren Quellen „gemischt. Im Ganzen trägt das Schädelstück den Typus „der Primigenius-Race; dies geht hervor aus dem breiten „Ansatz des Hornzapfens an der Stirne, der derben Textur „des Hornzapfens und den starken Furchen an deren Hinter„rand. Allein die reinen Primigenius-Schädel haben eine „vollkommen flache Stirn mit gerader Hinterhauptskante, „niedrigerem Stirn- (Occipital-) Wulst und geringere Diploë „des Schädels, dabei weniger abgeplattete Hörner und „steilere Emporrichtung ihrer Spitzen. — Alle diese letztern „Eigenthümlichkeiten, namentlich aber die gewaltige Diploë „und die Depression der Hornzapfen und die Kantenbildung „am hintern Umfange der letztern sind sonst bei der Fron„tosus-Race zu Hause, so daß ich eine Mischung von Bos „Primigenius mit Bos Frontosus in diesem Schädel ver„muthe, jedoch offenbar mit Vorwiegen des erstern. Hier„gegen spricht nur ein Umstand, der sehr dichte Hornansatz „und das offenbar sehr schmale Hinterhaupt; allein beides „finde ich, trotzdem daß ein Einfluß von Bos Frontosus „das Occiput von Bos Primigenius noch breiter machen „sollte, doch bei recenten Schädeln, welche ich ebenfalls „einer ähnlichen Mischung von Bos Primigenius und Bos „Frontosus zuschreibe. Es stimmt nämlich das Schädelstück „von Gägelow vortrefflich zu Schädeln der jetzigen Wester„wälder und Vogelsberger Race, die ich beurtheile als eine „mit Bos Frontosus gemischte Primigenius-Race. (Ueber „Bos Primigenius vergl. unten: Zur Naturkunde, Rinder„skelet von Malchin.)

„Ueber das Pferd. Die vorliegenden Ueberreste „gehören einem kleinen Schlage an, welcher kleiner war, als „das arabische Pferd; allein sie bieten durchaus nichts dar, „was zu einem eingehenden Urtheil berechtigen dürfte."

„Ueber die Ziege, von der nur ein Knochen vor„handen ist, läßt sich sagen, daß es ein ziemlich ansehn„liches Thier war."

In seiner gedruckten Fauna der Pfahlbauten der Schweiz sagt Rütimeyer über „die Ziege" S. 127:

„In den älteren Pfahlbauten der Schweiz überwiegt „die Ziege das Schaf in Menge in unverkennbarem Grade, „nach den neueren hin kehrt sich das Verhältniß um. Es „fällt dieß insofern auf, als die historischen Nachrichten über „unsere Hausthiere das Schaf überall mit dem ältesten „Hausthier, der Kuh, erwähnen, während die Ziege erst „viel später genannt wird. — Die Reste weisen auf ein „Thier, das von der in der Schweiz so allgemein verbrei„teten gewöhnlichen Race heutiger Ziegen nicht im geringsten „abwich und, wie diese, in Größe nicht sehr viel variirte."

„Sollte man nach den wenigen Resten irgend einen „Schluß ziehen dürfen, so wäre er, spätere Funde vorbe„halten, folgender. Die Sammlung enthält:
„1) nur Hausthiere,
„2) keine reine Viehrace,
„3) dabei Pferd und Ziege.

„Wenn nicht noch zu erwartende Funde dieses Resultat „ändern, so erscheint, im Vergleich zu den schweizerischen

„Resultaten, diese Knochenablagerung relativ sehr jung, „jedenfalls viel jünger als das Steinalter in der Schweiz, „wo Hausthiere nur spärlich und nur in reinen, den „Stammthieren höchst ähnlichen Racen sich finden, auch „das Pferd wahrscheinlich als Hausthier fehlt. Auch in „anderer Beziehung weicht die kleine Sammlung von Gä„gelow von den schweizerischen Pfahlbauüberresten ab. In „diesen ist keine Spur von Bos Frontosus."

„Dennoch, schreibt Rütimeyer weiter, muß ich das „Fragment von dem Stierschädel durchaus für alt halten, „und von demselben Alter, wie alle anderen dort gefundenen „Thierknochen. Es hat vollkommen die Farbe, Textur, „Schnittspuren und was nicht ohne Interesse ist, die gleichen „Umfangsverhältnisse, wie unsere Torfknochen, und es „müßte ein auffallender Zufall sein, wenn neben den andern „Knochen ein solches Hornstück, so zerbrochen, so zuge„schnitten, so erhalten, aus späterer Zeit hinzugekommen „wäre. Daß neuere Knochen auch diese Farbe tragen „könnten, bezweifle ich zwar nicht, aber die Schlächter hatten „schon damals ihre bestimmten Zerlegemethoden, eben so „gut wie die unsrigen, aber verschieden von diesen."

Das Resultat der ganzen Untersuchung wird nun dahin ausfallen, daß der Pfahlbau von Gägelow der jüngsten Zeit der Steinperiode angehört. Daß er überhaupt noch in die Steinperiode fällt, geht daraus unwiderleglich hervor, daß sich, außer dem thönernen Geräthe mit dem Charakter der Steinperiode, nur steinerne Geräthe finden und Metall ganz fehlt. Dagegen scheinen die Thierknochen zu sprechen, welche alle nur Hausthieren, und darunter dem Rind von gekreuzter Race, angehören. Jedoch sind die Thiere und Racen noch alt, und man muß im Norden vielleicht ein anderes Verhältniß vermuthen, als in der Schweiz, wo in den Pfahlbauten der Steinperiode das uralte Rind von der Frontosus-Race ganz fehlt. Für die Steinperiode spricht vorzüglich die oben beschriebene Höhlenwohnung von Dreveskirchen, welche dieselben Thierknochen enthält, aber nach allen Geräthen sicher in die Steinperiode fällt. Das Vorkommen der Ziege als Schlachtvieh in Gägelow spricht jedenfalls für eine alte Zeit und weist die Vermuthung zurück, als könnten die Knochen durch Zufall in den Sumpf gerathen sein. Jedoch wird man einräumen müssen, daß der Pfahlbau von Gägelow der jüngsten Zeit der Steinperiode angehört, da in demselben schon eine durchbohrte Streitaxt von einer jüngern und schönern Form, als der einfachen Form der Steinperiode, vorkommt, welche die dänischen Forscher nach mannigfachen Erfahrungen schon der Bronzeperiode zuschreiben.

Im Herbst des Jahres 1863 ließ Herr Büsch im Auftrage des Vereins unter seiner Aufsicht einen großen Theil des ausgeworfenen Moders, der sich sehr hart gelagert hatte, umstechen und fand dabei noch viele Alterthümer, welche die ausgesprochene Ansicht vollkommen bestätigen. Diese sind:

1 breiter Keil aus bräunlichem Feuerstein, an allen vier Seiten sehr regelmäßig und gut geschliffen, jedoch am obern Ende verstümmelt und vielfach zerschlagen;

1 breiter Keil aus bräunlichem Feuerstein, an beiden breiten Seiten geschliffen, am obern Ende ebenfalls verstümmelt und an einer Seite vielfach zerschlagen.

Ueberhaupt scheinen die meisten steinernen Geräthe durch häufigen Gebrauch vielfach gelitten zu haben und durch Rauch gebräunt zu sein.

Ferner fand sich:

1 Dolch aus geschlagenem grauen Feuerstein, mit viereckigem Griff, vollständig;

1 Dolch aus geschlagenem grauen Feuerstein mit viereckigem Griff; die Hälfte der Klinge fehlt;

1 Stück von einer langen, schmalen, geschliffenen Streitaxt aus Gneis; dieses Bruchstück, die Spitze, ist ein Viertheil einer Streitaxt, 5½ Zoll lang, 1 Zoll hoch und ½ bis ¾ Zoll breit; die Streitaxt ist nicht nur im Schaftloche durchbrochen, da noch ein Theil des ausgeschliffenen Bohrloches vorhanden ist, sondern die lange Spitze ist auch der Länge nach gespalten;

3 Bruchstücke von Feuerstein-Spänen oder Messern; auch diese sind zerbrochen und nach den stumpfen Schneiden offensichtlich gebraucht;

1 scheibenförmiges, abgeschlagenes Stück Feuerstein von 2 Zoll Durchmesser, wie sich dergleichen auf Feuersteingeräth-Fabrikstätten auf Rügen häufig finden.

Ferner fanden sich Bruchstücke von bearbeiteten hölzernen Geräthen, welche fast das Ansehen und den Geruch von Braunkohle haben.

Endlich fanden sich noch ungewöhnlich viele Topfscherben, alle sehr stark und mit grobem Granitgrus durchknetet; einige haben eine braune Farbe, andere sind röthlich gebrannt. Viele Bodenstücke und Seitenstücke sind sehr dick, so daß sie sichtlich von sehr großen und starken Kochtöpfen stammen. Andere Seitenstücke und Randstücke, auch mit kleinen Henkeln, sind dünner und scheinen zu Krügen gehört zu haben. An einigen Bodenstücken und Seitenstücken sitzen inwendig schwarze zähe Massen, als wären dies Ueberreste oder Niederschlag von gekochten Speisen. Einige wenige Scherben gehören zu kleinen Krügen von feiner Masse dünnen Seitenwänden, gleichmäßig dunkelschwarzer Farbe, glänzender Politur; ein Randstück, das einzige mit Verzierung, zeigt feine, eingeritzte, parallele Schrägelinien; diese Stücke gleichen ganz manchen feinen schwarzen Begräbnißurnen der Bronzeperiode.

Aus diesen vervollständigenden Funden läßt sich mit noch größerer Sicherheit schließen, daß der Pfahlbau von Gägelow der jüngsten Zeit der Steinperiode angehört.

Geschrieben im November 1863.

Am 14. Dezember 1863 nahm der Herr Büsch wieder eine Nachsuchung in der ausgeworfenen Modde vor und fand wieder:

1 Reibstein aus feinkörnigem Granit, fast regelmäßig rund abgerieben, 4 Zoll im Durchmesser;

1 Reibstein, eine fast regelmäßige Kugel von Feuerstein, 2 Zoll im Durchmesser, völlig glatt, wahrscheinlich Geröll vom Meeresstrande;

1 Keil aus bräunlichem Feuerstein, auf den beiden breiten Seiten ganz, auf den beiden schmalen Seiten gar nicht geschliffen, an der Schneide überall abgesplittert;

1 Keil aus hellgrauem Feuerstein, welcher ausnahmsweise an beiden Enden scharf und auf der ganzen Oberfläche geschliffen, aber durch vielen Gebrauch überall vielfach zerschlagen ist;

1 kleine Streitaxt aus Diorit, völlig zugerichtet, aber noch nicht geschliffen und in der Bohrung des Loches an

beiden Seiten mit konischen Vertiefungen angefangen, jedoch noch nicht durchbohrt;

1 roh zugehauener kleiner Feuersteinblock, von welchem rund umher Späne zu Messern und Pfeilspitzen abgehauen sind.

Im März 1864 beim Aufthauen der Modde suchte Herr Büsch wieder in der ausgeworfenen Modde und fand wieder:

1 Reibstein aus feinkörnigem Granit,

1 Keil aus Feuerstein, ebenfalls bräunlich von Farbe, am obern Ende vielfach zerschlagen, am untern schräge und scharf geschliffen, und

1 Granitplatte aus grobkörnigem Granit, ungefähr 2½ Zoll im Quadrat und 1 Zoll dick, auf einer Fläche ganz glatt geschliffen.

So weit waren die Untersuchungen an Ort und Stelle gediehen, als der Druck der vorstehenden Forschung, welche wegen ihrer Wichtigkeit nicht länger zurückgehalten werden durfte, beginnen mußte. Es läßt sich vermuthen, daß sich im nächsten Frühling und Sommer in dem noch lagernden Reste der Modde noch Alterthümer finden werden. Aber der bisherige Fund ist noch mehr als hinreichend, um den Pfahlbau über alle Zweifel zu erheben.

Andere Pfahlbauten in Mecklenburg.

Wenn man alle Umstände und Erscheinungen bei der Entdeckung des Pfahlbaues von Gägelow sorgfältig betrachtet, so wird man zu der Ansicht gelangen, daß viele Alterthümer, welche in größerer Zahl nach und nach an denselben Stellen in Torfmooren gefunden und zu verschiedenen Zeiten in die Vereinssammlungen gekommen sind, ebenfalls von Pfahlbauten stammen, welche nur nicht als solche erkannt und gehörig beobachtet sind. Wenn man diese nach und nach an einem Orte gefundenen Alterthümer auf Eine Stelle zusammenbringt und an Ort und Stelle darüber genauere Nachforschungen anstellt, so wird man zu der überraschenden Erkenntniß kommen, daß Ueberreste eines Pfahlbaues vorliegen. Zu einem solchen Pfahlbau gehören z. B. gewiß die Alterthümer aus dem Sühring-Moor bei Bützow.

Pfahlbau von Bützow.

Vor dem Rostocker Thore der Stadt Bützow liegt in einer Viehweide im sogenannten Sandfeldsbruch, an dem Ackerschlage Freiensteinsberg, nicht weit von Parkow, ein Torfmoor, welches „die Sühring" genannt wird, eine im Lande oft vorkommende Benennung. In neuern Zeiten wurden beim Torfstechen nicht weit vom festen Boden im Moor an Einer Stelle zu verschiedenen Zeiten immer viele Alterthümer gefunden, welche sich hinterher als Reste eines Pfahlbaues deuten lassen. Es ist dies erst nach völliger Erschöpfung der Alterthümer auf dieser Stelle zum Bewußtsein gekommen und daher während des Grabens nicht so genau darauf geachtet, als zur sicheren Erkenntniß nothwendig gewesen wäre. Die Erfahrung steht aber fest, daß die Alterthümer von der Sühring alle auf Einer Stelle nicht weit vom Rande des Moores in der Tiefe desselben lagen und daß die Auffindung ganz aufhörte, als die Torfstecher mehr nach der Mitte des Moores vordrangen. Die mehr künstlich bearbeiteten Alterthümer sind durch die Fürsorge des Herrn Friedr. Seidel alle in die Sammlungen zu Schwerin gekommen.

Zuerst fanden sich oft an einer Stelle Pfähle und behauenes Holz, sehr viele Thierknochen und ganze Haselnüsse. Dies alles ist untergegangen, jedoch sind noch Haselnüsse erhalten.

Darauf wurden an derselben Stelle bei den Pfählen, ungefähr seit dem Jahre 1860, in den Jahren 1860—62 nach und nach folgende Alterthümer gefunden und an die Schweriner Sammlungen abgegeben:

zwei kugelförmige Reibsteine aus feinkörnigem Granit, von gewöhnlicher Größe (Jahrb. XXVI, S. 133);

ein kugelförmiger Reibstein eben so (Quartalbericht Oktober 1861, XXVII, 1, S. 3);

ein halbmondförmiges Messer (Säge) aus geschlagenem Feuerstein (Jahrb. XXVI, S. 133);

ein halbmondförmiges Messer (Säge) aus geschlagenem Feuerstein (Quartalbericht, Oktober 1861, XXVII, 1, S. 3);

ein Ende von einem starken Hirschgeweih, welches offenbar durch Feuersteinkeile abgekeilt und bearbeitet ist Jahrb. XXVI, S. 133;

ein Ende von einem dünnen Rennthiergeweih, ebenfalls mit Spuren von Bearbeitung (Jahrb. XXVI, S. 301);

ein Hundsschädel (Jahrb. XXVII, S. 290);

eine starke Nadel aus Bronze, 3½ Zoll lang (Quartalbericht, Januar 1861, XXVI, 2, S. 4).

Dies alles, welches sicher auf Einer Stelle im Moor gefunden ist, scheint mit großer Sicherheit auf einen Pfahlbau schließen zu lassen.

Pfahlbauten von Wismar.

Mehrere glaubwürdige Nachrichten lassen darauf schließen, daß auch an den Ufern des Wismar'schen Meerbusens in den ältesten Zeiten Pfahlbauten gestanden haben.

Der Herr Rentier Mann zu Wismar gab nach vielfacher öffentlicher Besprechung der bekannten schweizerischen Pfahlbauten darüber im Jahre 1863 zuerst folgende Nachrichten. Bei der seit zehn Jahren (seit 1854) betriebenen Reinigung und Verbreiterung des Fahrwassers durch einen Bagger sind in dem Meerbusen von Wismar nicht weit von dem Ufer in den ungeheuren Massen des ausgebaggerten Moders oft sehr zahlreiche Alterthümer beobachtet worden, namentlich zahllose Thierknochen, feuersteinerne Keile und Dolche oder Messer, Hirschgeweihe u. s. w. Alles dies ist aber zum größten Theile mit dem Moder an tiefen Stellen des Meerbusens wieder versenkt, zum kleinsten Theile von den Arbeitern gesammelt, aber bald wieder zerschlagen oder sonst zerstreut, so daß gegenwärtig wohl nichts mehr davon aufzufinden sein dürfte. Solche alterthumsreiche Stellen fanden sich namentlich von Wismar aus an dem rechten Ufer des Meerbusens hinter dem sogenannten Baumhause. Es sollen dort auch oft alte Pfähle gefunden sein. Der Herr Mann hat von den dort gefundenen Alterthümern nichts weiter mehr auftreiben können, als einen verzierten Taschenbügel aus Rennthierhorn, welcher jedoch auch in jüngern Zeiten hier verloren gegangen sein kann.

Der Herr Sergeant Büsch zu Wismar übernahm es darauf im Jahre 1864, in Grundlage dieser allgemeinen Nachrichten genauere Nachforschungen bei einzelnen Arbeitern

in Wismar, welche bei der Ausbaggerung des Fahrwassers beschäftigt gewesen sind, anzustellen. Das Ergebniß ist folgendes. Mehrfache Aussagen von Arbeitern geben an, daß an mehreren Stellen des Wismar'schen Meerbusens, namentlich in der nächsten Nähe des Landungsplatzes für die Schiffe bei Wismar (also hinter dem Baumhause), ferner in der Gegend zwischen Redentin und der Insel Wallfisch, auch in der Nähe des Kirchsees auf der Insel Poel, sobald sie in dem Moder eine Tiefe von 8 Fuß erreicht gehabt hätten, in der Regel viele Knochen und „Steine von sonderbarer Form", namentlich von Feuerstein aus Tageslicht gekommen seien. Besonders sind viele Keile und Schmalmeißel aus Feuerstein gefunden. In der Regel haben die Arbeiter, wenn sie solche gefunden, die dünnen geschliffenen Spitzen abgeschlagen, um sie zum Feueranschlagen für sich zu verwenden, und die dickern Enden wieder ins Wasser geworfen. Herr Büsch hat noch ein Mittelstück von einem großen Schmalmeißel aus Feuerstein, 4 Zoll lang, 1⅛ Zoll breit und ¾ Zoll dick, in Wismar aufgetrieben. Dies ist aber der einzige Ueberrest; alle anderen Alterthümer sind spurlos verschwunden. Zwei Feuersteinmesser, sehr „zerhackt", das eine aus gelbem, das andere aus weißem Feuerstein, sind beim Auffinden von den Arbeitern an einen englischen Steuermann verkauft. Ein Hirschgeweih mit abgesägten Spitzen und eingebohrten Löchern ist an einen Kaufmann in Wismar verkauft. Eine „trichterförmig ausgehöhlte Schale von Stein" (Mühlstein?) ist in der Nähe von Wismar wieder in's Wasser versenkt. Bronzesachen sollen viele gefunden, aber an den Kupferschmied Vosseck in Wismar verkauft und von diesem eingeschmolzen sein.

Dies ist Alles, was sich noch hat ermitteln lassen, und auf mehr ist nicht zu hoffen. Diese wenigen Nachrichten scheinen aber auch sicher Pfahlbauten anzudeuten.

Untersuchungen über Crypta und den Altar der christlichen Kirche.

Von Jos. Anton Meßmer.*)

I.

Im Frühalter der Kirche, nachdem durch die apostolische Thätigkeit Gemeinden gegründet waren, machen sich zwei Arten von Cultusstätten bemerklich, die wir der Kürze halber ordentliche und außerordentliche nennen.

Unter jenen verstehen wir die in einer Christengemeinde erwählten ständigen Versammlungsorte, in welchen der die örtliche Gemeinde constituirende Cultus geübt wurde, falls nicht Bedrängniß von außen störend dazwischen trat. Unter den außerordentlichen Cultusstätten begreifen wir alle jene Orte und Räumlichkeiten, welche nur zu bestimmten Zeiten zur Begehung des Gedächtnisses eines Märtyrers oder für Privatandacht dienten, oder das Andenken an ein verehrungswürdiges Ereigniß bewahrten. Sie dienten in Zeiten der Verfolgung aushilfsweise anstatt der ordentlichen Ecclesiae.

Die frühesten Gemeinden (ecclesiae) fanden in den Häusern der Vermöglichen die ersten Stätten zur Ausübung ihres Cultus. In dem Complex der römischen Palastanlagen war außer den Sälen, Triclinen ꝛc. gewöhnlich auch eine eigene Basilika für Privatversammlungen vorhanden, und selbst von den genannten Sälen bemerkt Vitruv, daß sie der römischen Basilika ähnlich waren. Bei der mit dem christlichen Zwecke harmonirenden Bestimmung solcher Hausbasiliken und Säle läßt sich annehmen, daß die Ecclesia vorzüglich hier ihre Unterkunft fand. Den Beweis hiefür liefert ein schon von Origines angeführter christlicher Schriftsteller des beginnenden dritten Jahrhunderts, welchem zufolge die nachmals so berühmte Kirche zu Antiochia ihren Ursprung in der Palastbasilika eines der Vornehmsten dieser Stadt fand. Denselben Sachverhalt bezeugt eine Aeußerung des heiligen Hieronymus über die Palastbasilica des lateranensischen Geschlechtes zu Rom, welche zu seiner Zeit bereits die Hauptkirche geworden war; anderer hiefür sprechender Belege nicht zu gedenken. Wenn dies nun auch nicht überall stattfinden konnte und die Christen sich nach Maßgabe der Verhältnisse mit jeder Art von Räumlichkeit begnügten, so hat doch die bestimmte und ausgebildete Form der Basilica über alle anderen Anlagen für den kirchlichen Zweck die Oberhand gewonnen, da wohl überall die ausgeprägte Gestalt über das Unbestimmte den Sieg erringt. Die Form der Haus- oder Privatbasilica glich (nach Vitruv) im Allgemeinen jener der öffentlichen oder forensischen Basilika, nur fielen die für letztere nothwendigen Modifikationen selbstverständlich weg, da jene nur dem einen Zwecke, nämlich der Privatversammlung, zu dienen hatte. Der in das Innere römischer Hausanlagen führende, von Säulengängen umschlossene Vorhof (Atrium) mit dem Brunnen unter freiem Himmel ward von der christlichen Kirche gleichfalls beibehalten. In solchen Räumlichkeiten hatte sich der christliche Cultus während der Zeit der Verborgenheit und Verfolgung eingelebt, hatte die vorerst fremde Form mit seinem Geiste durchdrungen und seinen Bedürfnissen anbequemt, und als endlich durch Constantin die Zeit der Freiheit angebrochen war, bestand ein bereits festes, vom christlichen Cultus veredeltes System des christlichen Kirchenbaues, das nun zur vollsten Ausbildung gelangen konnte.

Wenden wir uns nun zur zweiten Art christlicher Cultusstätten. So weit die spärlichen Nachrichten über die Beschaffenheit des ältesten Cultus der christlichen Kirche reichen, finden wir fast gleichzeitig mit den ordentlichen Stätten der Ecclesia auch die außerordentlichen erwähnt. Die Gemeinde versammelte sich nämlich an dem Todestage eines Märtyrers bei dessen Grabesstätte, das Andenken an denselben feiernd. Der Tag, an welchem der Märtyrer vollendet hatte, ward Natalis (Geburtstag) und die Feier desselben Natalitium genannt. Die Begräbnißplätze werden in den bezüglichen Urkunden übereinstimmend als außerhalb der bewohnten Stadt angeführt, in welcher nach römischem Gesetze kein Leichnam bestattet werden durfte. Das gewöhnliche Versammlungshaus der Ecclesia befand sich aber im Innern der Stadt; somit konnten diese Versammlungen am Grabe eines Märtyrers nicht mit den ordentlichen identisch sein, und nicht an einem und demselben Orte stattfinden. Die gemeinsamen Grabstätten der Christen heißen, auf Christi Wort gestützt, »coemeteria», d. h. Schlaf- oder Ruhestätten. Die früheste Erwähnung solcher Stätten einer außerordentlichen Versammlung enthält der Bericht über

*) Aus den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" mit Bewilligung jener Behörde abgedruckt. Anm. d. Red.

das Martyrium des Apostelschülers und Bischofs der berühmten antiochenischen Kirche, des heiligen Ignatius Theophorus. Derselbe hatte zwar in den Rachen der Raubthiere im Jahre 115 zu Rom sein Grab gefunden, es waren aber von seinen größeren Gebeinen einige übrig geblieben, welche die Seinigen sammelten und in Linnen verwahrt nach Antiochia zurückbrachten, wo sie bestattet wurden. Am Tage seines Martyriums kamen die Christen zusammen und priesen „im Andenken seiner, unsern Herrn Jesus Christus." Dieß Grab war nach dem Berichte des Hieronymus im Cömeterium bei dem daphnitischen Thore außerhalb der Stadt. Erst unter dem jüngeren Theodosius wurden die Ueberreste in die Stadt selbst übergeführt und in einer Kirche niedergelegt, die aus dem sogenannten Tychaeum, Tempel der Stadt Tyche, gebildet wurde. Die alte christliche Kirche Antiochiens befand sich aber in der Stadt selbst und führte den Namen „die apostolische," weil ihr Ursprung bis auf den heiligen Petrus zurückgeführt wird. Ueber den hier gegebenen Sachverhalt läßt Chrysostomus keinen Zweifel, und rücksichtlich der Beweiskraft des genannten Märtyrer-Berichtes braucht hier um so weniger etwas beigebracht zu werden, als der nun folgende (bei Eusebius fast vollständig wiederholte) über den Hingang des heiligen Polykarpus unbestreitbar und noch vollständiger ist. Es ist nämlich das Schreiben der Kirche von Smyrna, deren Bischof Polykarpus gewesen, welches sagt: Nachdem die Christen des Märtyrers Gebeine sorgfältig gesammelt hatten, bestatteten sie dieselben „wo es geziemend war." „Hier" — so fährt der Schreiber fort — „wird uns der Herr verleihen, den Tag des Martyriums des Polykarpus, seinen zweiten Geburtstag, in Jubel und Freude zu begehen, sowohl zur Erinnerung an diejenigen, welche den Kampf bereits vollendet haben, als auch zur Uebung und Rüstung für die, welche der Kampf noch erwartet." Diese Stelle sagt ausdrücklich, man versammle sich an dem Orte, wo der Märtyrer zur Ruhe niedergelegt war. Polykarpus wurde im Jahre 166 verbrannt und aus derselben Zeit ist auch dies Schreiben an die benachbarten Kirchen.

Tertullian (im folgenden Jahrhundert) führt unter den bei Christen allgemein herkömmlichen Uebungen, die, ohne in den heiligen Schriften verzeichnet zu sein, gleichwohl überall angetroffen werden, auch die am Jahrestage für die Verstorbenen und die an den Gedächtnißtagen der Märtyrer (pronatalitiis) üblichen Opfer (oblationes) auf, deren auch Cyprianus gedenkt, wenn er den Presbytern und Diakonen der karthaginiensischen Kirche aufträgt, den Sterbetag jener welche hinscheiden, aufzuschreiben, damit ihrer beim Gedächtniß der Märtyrer mitgedacht werden könne. Die damit gleichzeitigen, also der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehörenden „apostolischen Constitutionen" fixiren diesen alten Gebrauch also: »Convenite in coemeteriis ad legendum sacros libros et canendum psalmos pro mortuis martyribus et sanctis omnibus, qui a saeculo sunt defuncti ac pro fratribus vestris, qui in Domino mortui sunt. Et eucharistiam i. e. sacramentum regalis corporis Christi offerte in ecclesiis vestris et in coemeteriis.« Die kaiserlichen Edicte dieser Periode enthalten immer das Verbot, Versammlungen zu halten und die Cömeterien zu betreten. Ausdrücklich eingeschärft ward dies Verbot z. B. dem heiligen Dionys von Alexandrien und dem heiligen Cyprian von Karthago, und Tertullian bezeugt, daß unter dem Präses Hilarion das Volk geschrieen habe: »Areae non sint,« d. i. die Christen sollen keine Cömeterien (areae) haben. Umgekehrt trafen aber die Bischöfe Vorsorge, daß die Cömeterien zur Aufnahme einer größeren Versammlung in Zeiten solcher Verfolgung geeignet waren, auch endeten sie häufig an diesen Stätten durch das Martyrium, wie z. B. ein Brief Cyprian's von 258 berichtet, daß Papst Sixtus und Quartus im Cömeterium getödtet worden seien." Von Papst Fabianus, dessen Regierung zwischen die Jahre 236 bis 250 fällt, erzählt der alte Papst-Katalog, dessen Herstellung und Fortführung die Zeit von 232 bis 352 umfaßt, er habe die Regionen den Diakonen zugetheilt und viele Bauten in den Cömeterien herstellen lassen.*) Da dieser in seinen Notizen sonst so sparsame alte Katalog von der Bauthätigkeit des Fabianus in den römischen Cömeterien eigens Erwähnung thut, so dürften die daselbst entdeckten kapellenartigen größeren Räumlichkeiten mit einer zur Feier des ganzen Gottesdienstes tauglichen Anordnung und Verbindung der Gänge, die Taufquellen und dgl. diesem Papste vorzüglich zugeschrieben werden. Da keine Kirche bei ausbrechender Verfolgung so sehr der Gefahr ausgesetzt war, als begreiflicherweise die römische, so waren derartige Einrichtungen hier besonders geboten, und mehr als anderswo kam die sekundäre Bestimmung dieser Stätten, die Aufnahme für die ordentliche Ecclesia zu ermöglichen, mit der primären, zur Gedächtnißfeier der Märtyrer zu dienen, zusammen und trat bei zunehmender Bedrängniß in den Vordergrund.

Ueber letztere Bestimmung läßt sich des um das Jahr 200 lebenden Presbyters Cajus bei Eusebius aufbewahrte Nachricht anführen. Eusebius bringt aus einem damals bekannten, jetzt untergegangenen Buche dieses Cajus, das gegen Proculus, das Haupt der kathaphrygischen Secte, verfaßt war, folgende Stelle über die Begräbnißstätten der beiden Apostel Petrus und Paulus und leitet dieselbe also ein: „Auch ein gewisser Cajus, ein Cleriker, der zur Zeit des römischen Bischofs Zephyrinus lebte, spricht in dem Buche, das er gegen Proculus... geschrieben, von dem Orte, an welchem die heiligen Leichname der genannten Apostel beigesetzt worden," und läßt dann des Cajus Worte folgen: „Magst Du gegen den Vaticanus oder zur ostiensischen Straße gehen, so werden Dir die Trophäen derer begegnen, welche diese Kirche gründeten." Da Eusebius ausdrücklich bemerkt, Cajus rede hier von dem Begräbnißorte der Apostel, und ihm wie Anderen die Schrift selbst vorlag, so ist kein Zweifel, daß diese Apostel um das Jahr 200 auf dem Vatican und an der Straße von Ostia bestattet waren. Der Ausdruck des Cajus „die Trophäen" läßt irgend eine Auszeichnung dieser Ruhestätten der Apostel, und hätte dieselbe auch nur in der Verehrung der römischen Gemeinde bestanden, voraussetzen, wenn auch an irgend eine Art von Kapelle über der Erde, zumal in der Nähe des neronischen Circus, nicht zu denken ist, weßhalb die Notiz des jüngeren Katalogs (VI. Jahrh.), als habe daselbst schon Anakletus dem heiligen Petrus eine »memoria« errichtet, in diesem Verstande auf sich beruhen muß. Beide Orte befanden sich, wie bekannt ist, außerhalb der Stadt, durch die Tiber getrennt, so daß das vaticanische Cöme-

*) »Hic regiones divisit diaconibus et multas fabricas per coemeteria fieri jussit.» Vergl. Th. Mommsen: Ueber den Chronographen vom Jahre 354, Lepzig 1850.

terium auf der rechten, das ostiensische von St. Paul auf der linken Seite des Flusses lagen, wie auch Prudentius sagt:

»Dividit ossa duum Thyberis sacer ex utraque ripa
inter sacrata dum fluit corpora.«

Daß nun der Gedächtnißtag der beiden Gründer der römischen Kirche, analog dem Andenken der Bischöfe von Antiochien und Smyrna, an deren Ruhestätten gefeiert wurde, läßt sich mit Sicherheit voraussetzen und mit des genannten Cajus Worten insofern ohne Zwang verbinden, als das nur zwanzig Jahre später angelegte Depositen-Verzeichniß der römischen Bischöfe*) den Tag der Deposition und deren Ort, nämlich das betreffende Cömeterium, genau angibt, weil an diesem Tage daselbst das Gedächtniß derselben begangen wurde. Den beregten Zweck dieser Tagesangaben bezeugt der obige Bericht über den heiligen Ignatius ausdrücklich, und die Worte Tertullian's und Cyprian's lassen hierüber keinen Zweifel. Die spätere Sitte, an diesen Tagen die bezüglichen Cömeterien zu besuchen und die Station daselbst kirchlich abzuhalten, führte nur den uralten Gebrauch auch fernerhin fort. Dazu dienten die sogenannten Calendarien, welche für den betreffenden Tag das Cömeterium angaben und auf offiziellen Dokumenten, den Martyrologien beruhten, wie das römische, als das älteste dieser Documente, in Verbindung mit dem Depositions-Verzeichnisse der Bischöfe beweist. Denn beide zusammengenommen enthalten die Namen aller Bischöfe von 231 bis 352, Anterus ausgenommen, der nur einundvierzig Tage im Amte war, ebenso den Ort ihrer Ruhe.**) Die auf Grundlage der in denselben aufbewahrten Anzeigen von J. B. de Rossi gemachten Entdeckungen beweisen neuerdings die Zuverlässigkeit dieser Urkunden. Obschon noch manche bisher für apokryph gehaltene Notiz anderweitiger Dokumente hier mitaufgeführt werden könnte, so vermeiden wir dieß, um das Resultat dieser Untersuchung ganz sicher zu stellen, weßhalb wir auch sorgfältig die Theile des sogenannten Liber Pontificalis auseinander gehalten haben. Sehen wir uns nun um die Beschaffenheit dieser Cömeterien oder Friedhöfe etwas näher um. Wie in Alexandrien und Antiochien, so waren dieselben auch zu Rom, Neapel, Syrakus u. s. w. unterhalb des Erdbodens in langen Gängen oder Galerien angelegt, entweder so, daß wie zu Rom, Neapel, Syrakus u. s. w. die Leiche ihrer Länge nach in die Tuffsteinwand niedergelegt, oder wie zu Alexandrien, analog den altjüdischen Schiebgräbern, der Tiefe nach in die ausgehöhlte Felswand hineingeschoben wurde. Die afrikanischen, resp. die von Karthago und dessen Umgegend, werden entweder letzteren und somit den jüdischen Grabstätten ähnlich an Hügeln, Abhängen oder künstlich hergestellten Felswänden errichtet oder in dem Planum (wie unsere Friedhöfe) angelegt gewesen sein; letzteres war aber abgeschlossen und für mehrere bestimmt. Daher die Bezeichnung »area«, welche in den bezüglichen Dokumenten stets wiederkehrt. Der Ausdruck »area» bezeichnet zunächst das zu einer Grabstätte gehörige Territorium. Erstere Art wird durch einige Stellen echter Martyracten als gleichfalls bestehend wahrscheinlich gemacht, ja das dem heiligen Cyprian eingeschärfte Verbot, die Cömeterien zu besuchen, hat keinen Sinn, wenn nicht an eine ähnliche Anlage gedacht werden darf. In einem späteren Dokumente*) ist der Bezeichnung »in area« beigefügt »ubi orationes facitis« und wiederholt von Versammlungen daselbst die Rede. Diese sind aber nur an abgesperrten und mehr oder minder unzugänglichen Orten möglich und das Verlangen des heidnischen Volkes an den Präses »areae non sint« erhält unter solcher Voraussetzung den rechten Verstand, indem es nur wiederholte, was das kaiserliche Edict ausgesprochen hatte. In jedem Falle lagen sie außerhalb der bewohnten Stadt und bildeten die außerordentlichen Stätten der Ecclesia.

Die zweite Art von außerordentlichen Cultusstätten begreift solche Orte in sich, welche durch das daran haftende Andenken an Jesus Christus selbst geheiligt sind. Selbstverständlich findet sich dieselbe nur in Palästina. Am frühesten erwähnt ist die Höhle der Geburt des Herrn zu Bethlehem (Justinus M. und Origines), dann die Stätte seiner Himmelfahrt auf dem Oelberge und das heilige Grab zu Jerusalem. Nach Bethlehem wird schon zur Zeit des Origines, Anfangs des III. Jahrhunderts, gewallfahrtet und gegen die Mitte desselben wird durch den heiligen Cyprian und Macarius von Cappadocien das Gleiche von Jerusalem bezeugt.

Für beide Arten tritt unter Constantin eine erfolgreiche, ja entscheidende Wendung ein.

(Schluß folgt.)

*) Depositio Episcoporum bei Mommsen 631 ff.

**) Es ist bei der Wichtigkeit dieser Urkunden gestattet, hier kurz das Historische davon zusammen zu fassen. Der Liber pontificalis besteht aus zwei Theilen, einem älteren bis zu Liberius i. e. 352 reichend; und einem jüngeren, der bis Felix geht i. e. 530. Jener ist wieder aus zwei Urkunden zusammengesetzt, einer älteren, die Hippolyt von Portus anno 232 bis zu Pontianus angefertigt und nur die Namen, Heimath und Ordination enthält, und einer jüngeren von 354, welche die Consulatsangaben, nicht aber die Heimath und Ordinationen gibt. Der Redakteur der letzteren hat dann auch den Katalog des Hippolyt nach den Consularfasten ergänzt und ein gleichförmiges Verzeichniß hergestellt. Die depositio episcoporum und depositio martyrum lag dem Fortsetzer des Katalogs, bis Felix oder 530, ebenfalls vor und er entlehnte daraus bezügliche Notizen. Beide Depositions-Verzeichnisse sind die zuverlässigsten Quellen und hierin dem zweiten Theil des älteren Katalogs, nämlich von Pontianus bis Liberius, also von 232—352, gleich. Endlich setzte Anastasius Bibliothekarius, nach ihm noch vorliegenden, bisher aber nicht wieder gefundenen Handschriften de vitis Pontif. den Katalog bis 867, nämlich bis P. Nikolaus fort und ergänzte mancherorts den alten Katalog.

*) »Gesta quibus constat traditorem esse Silvanum« etc. bei Baluzius Miscell. II. 84 und 102. »Cives in area martyrum fuerunt inclusi« und dies dann gleichbedeutend, pag. 104, mit »inclusi in casa majore«. Diese Verhandlungen fanden zu Cirte im Jahre 314 oder 324 statt. Vielleicht war diese area ein mit Mauern umhegter Bezirk unter freiem Himmel, an den Mauern mit Säulengängen versehen, die wahrscheinlich auch eine bestimmte Abtheilung von Grabstätten für die Märtyrer einschlossen und weil gedeckt auch casa heißen konnten, wenn man nicht vorzieht, in der Mitte oder in Verbindung mit dem Porticus der Area, ein Gebäude anzunehmen, wo die Zubereitung der Leiche u. dgl. ungestört geschehen konnte. Letzteres scheint das Richtige.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Dem Geiste der Neuzeit, welcher unablässig bestrebt ist, die Denkmäler der Frömmigkeit, Kunst und Größe unserer Vorfahren zu vernichten, ist wieder ein Opfer gefallen,

die Stiftskirche zu Lippstadt in Westphalen. Eines der edelsten Bauwerke altgothischen Styls, in dessen Entwicklung innerhalb unseres Vaterlandes gerade diese Kirche eine nicht unbedeutende Stellung einnimmt (vergl. das Nähere in Lübke's Kunstgeschichte von Westphalen), war sie schon vor 30 Jahren dem Untergange geweiht, weil ein damaliger Bau-Inspektor aus ästhetischen wie materiellen Gründen den Abbruch befürwortete. Diesem trat ein von Schinkel concipirtes Gutachten der ehemaligen Oberbaudeputation vom 10. Dezember 1831 mit schlagenden Gründen entgegen, die ihrer inneren Wahrheit wegen noch gegenwärtig angeführt zu werden verdienen. „Aus dem Promemoria des N. N. haben wir uns hinlänglich überzeugt, daß seine Ansicht über den Kunstwerth des Gebäudes, bei der Frage, ob dasselbe zu erhalten oder abzubrechen sei, nicht in Betracht kommen darf. Seine Meinung, daß in den Formen der Fenster u. s. w. ein nicht vortheilhaft entsprechendes Gemisch des Rundbogen-Styls mit dem Spitzbogen-Styl vorkomme, ist nicht begründet, und würde, wenn eine solche Zusammenstellung wirklich vorhanden, also der Uebergang aus einem Baustyl in den andern zu erkennen wäre, eben deßhalb nur dazu beitragen können, das Interesse für das Gebäude in antiquarischer Rücksicht noch zu erhöhen. Was ferner seine Angabe über die technische Ausführung des Gebäudes betrifft, wonach nur die Fensterverzierungen, die innern Pfeiler, Gurte und Gewölberippen sauber zu nennen, dagegen die Mauerflächen mit weit weniger Sorgfalt und zum Theil sogar roh ausgeführt sind, so kommt dieß sehr häufig bei den schönsten Gebäuden vor und ist gewöhnlich in der wohlüberlegten Absicht: das Ornament gegen die Masse gehörig abzusetzen, so angeordnet worden, kann also keineswegs dazu dienen, den eigenthümlichen Kunstwerth eines Gebäudes zu verkleinern. Der Umstand, daß in der Gegend von Lippstadt noch schönere Kirchen als die in Rede stehende ist, vorhanden sind, kann nicht für den Abbruch des Gebäudes sprechen, weil nach diesem Grundsatze zunächst das Bessere und bei dem lockenden Gewinn nach kurzer Zeit auch gewiß die besten Gebäude an die Reihe des Abbruchs kommen würden.

Nach der Berechnung des ꝛc. würden aus dem Abbruche der Kirche unter Berücksichtigung der für den Augenblick günstigen Verkaufspreise der alten Materialien und unter Voraussetzung eines umsichtigen Detail-Verkaufs etwa 2500 Rthlr. zu gewinnen sein; diese Berechnung ist jedoch unsicher. — Allein abgesehen davon, so ist jene Summe schon so geringe, daß sie Niemanden reizen sollte, Hand an ein Gebäude zu legen, dem ein gewisser Kunstwerth eigen ist, um so weniger wenn man übersieht, daß ein solches Gebäude nach jetzigen Preisen nicht für das zehnfache herzustellen sein würde, durch welche Vergleichung wenigstens eine Achtung für die Arbeitsamkeit früherer Geschlechter erzeugt werden muß, wenn ihre höheren Kunstbestrebungen auch unerkannt bleiben."

Die Macht dieser gewichtigen Worte veranlaßte, daß der Abbruch zunächst verschoben wurde. Im Jahre 1843 ward der Antrag von der K. Regierung erneuert. Der inzwischen ernannte Conservator der Kunstdenkmäler trat demselben nunmehr entgegen. Im Jahre 1854 war trotzdem eine K. Kabinets-Ordre extrahirt worden, welche den Abbruch genehmigte. Als dem Conservator der Kunstdenkmäler gerade bei Gelegenheit der Versammlung des Gesammtvereins deutscher Geschichtsforscher zu Münster, welche sich der Erhaltung des Monuments lebhaft annahm, die erste Kunde hievon zukam, versuchte er nochmals die Zerstörung abzuwenden. Es gelang ihm dieß insoweit, als eine zweite Cabinets-Ordre genehmigte, daß die Kirche nach Wegnahme der Dächer und Gewölbe (deren Reparatur ohne materiellen Zweck des Gebäudes zu kostbar geworden wäre) als Ruine erhalten werden solle. So verblieb sie bisher. Seitdem ist ein neuer Sturm erwacht. In Lippstadt soll ein Realschulgebäude errichtet werden und glaubt man keinen andern Platz für dasselbe finden zu können als wie an der Stelle unserer Kirche. Trotz wiederholten Widerspruchs des Conservators der Kunstdenkmäler, der nachwies, daß in dem nicht mehr von Mauern umgebenen Orte und dessen nächster Nachbarschaft Plätze in Ueberfluß für jenen Zweck vorhanden sind, wenn man sie nur nicht, wie etwa den vorliegenden, umsonst haben will, ist dem Monumente nunmehr das Todesurtheil gesprochen worden, und soll nunmehr an der Abbruchsstelle eines unserer edelsten Kunstdenkmäler ein Denkmal der Neuzeit sich erheben, das schwerlich von der Kunst unserer Zeit ein rühmlicheres Zeugniß ablegen wird wie jenes von der des XIII. Jahrhunderts.

— Das ehemalige St. Katharinen-Kloster zu Stendal in der Altmark besteht noch jetzt als evangelisches Stift für Jungfrauen bürgerlichen Standes. Behufs bequemerer Einrichtung soll der eine Flügel des alten Kreuzganges (XV. Jahrh.) umgebaut werden. Dem Conservator der Kunstdenkmäler ist es bei den betreffenden Behörden leider nicht gelungen, wenigstens die alten Umfassungsmauern zu retten; es soll völlig neu gebaut werden.

— Die Stadt Seeburg im Ermelande Ostpreußens hatte bisher noch ihre drei Thore, allerdings nur noch in den unscheinbaren Resten einfacher Spitzbögen erhalten. Eines Straßenzugs wegen ist bereits eines abgebrochen und das zweite soll demnächst gleichfalls fallen. Nur das Rößel'sche Thor wird ferner die einfache Art dieser architektonischen Abschlüsse bewahren.

— Aus gleichem Grunde ist höheren Orts der Abbruch des Wagenstädter Thors zu Mühlhausen in Thüringen gestattet worden.

— Natürlich ist auch das Grüne Thor zu Königsberg, welches den Eingang zur Kneiphöf'schen Langgasse bildet und dieser im Ganzen höchst nüchternen Stadt an dieser Stelle wenigstens einigermaßen ein mehr malerisches Ansehen verleiht, schon mehrfach ein Angriffspunkt moderner Aufklärer gewesen. Einem offiziellen Antrage auf Abbruch des Thores ist der Conservator der Kunstdenkmäler auf das Bestimmteste entgegengetreten. Dem Vernehmen nach haben Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, der in Bezug auf Würdigung der Monumente der Vorzeit ganz in die Fußstapfen seines unvergeßlichen königlichen Oheims tritt, sich bei Gelegenheit Höchstihrer Anwesenheit zu Königsberg, um sich als Rector der Universität installiren zu lassen, auf das Bestimmteste sich gegen jenen Abbruch erklärt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 11. Zwölfter Jahrgang. 1864. November.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Untersuchungen über die Crypta und den Altar der christlichen Kirche.

Von Jos. Ant. Aeßmer.

II.

Beide Arten von Cultusstätten wurden vereinigt; entweder so, daß die Basilica über dem Cömeterium oder der sonst durch ein kirchliches Andenken ausgezeichneten Stätte errichtet ward, oder so, daß in die bereits bestehende Basilika Reste von Märtyrern übertragen wurden. Im ersteren Falle war also die Stätte der kirchlichen Erinnerung, die memoria das Primäre, in letzterem aber die ordentliche Ecclesia oder Basilica. Hier ward zur Basilika die Memoria, dort zur Memoria die Basilica gefügt. Daher werden von jetzt an beiderlei Bezeichnungen für das Kirchengebäude üblich. Genauer unterscheiden nur einige der alten christlichen Autoren, wo es nämlich gilt, die örtliche Beschaffenheit eines Kirchengebäudes näher zu bezeichnen; außerdem gebrauchen die nämlichen Schriftsteller wieder unterschiedslos beide Benennungen.

Betrachten wir nun die erste Art dieser Vereinigung beider Stätten.

Wurde wie in den meisten Fällen über einem Cömeterium selbst eine Kirche errichtet, so war die unterirdische Gruft oder Grabkammer bereits vorhanden und es galt, die Gebäude in Zusammenhang zu bringen. Dies wurde durch die Anlegung von Stiegen bewerkstelligt, auf welchen man von der Oberkirche in die Gruft hinabsteigen konnte. Die bezügliche Grabkammer (cubiculum) bildete den Unterbau für den Altarraum mit der ihn umschließenden Apsis. Bei der Raumbeschränkung der Gruft war es nöthig, für das die Grabkammer besuchende Volk auf der einen Seite eine Stiege zum Hinab- und auf der andern Seite eine zum Heraufsteigen anzuordnen. Diese Gruft heißt im IV. Jahrhundert crypta, führt aber auch noch die früheren Bezeichnungen, martyrium (confessio) oder memoria. Letztere gehen auf den Inhalt, erstere aber auf die Form der Grabstätte.

Die Crypta ist immer ein Martyrium oder eine Memoria, aber diese sind durchaus nicht immer identisch mit jener, wie außer den orientalischen Kirchen dieser Periode insbesondere Paulus Nolanus beweist, bei dem sich die Bezeichnung crypta nach unseren bisherigen Forschungen gar nicht findet. Der Grund davon wird sich bald zeigen. Dagegen ist es begreiflich, wenn Hieronymus und Prudentius hie und da auch die Cömeterien Crypten nennen. War über dem Cömeterium, beziehungsweise über dessen mit dem bevorzugten Martyrgrabe versehenem Cubiculum, eine Basilica erbaut, so entbehrte bis zum VI. Jahrhundert die Crypta eines Altares; war aber nur in der Nähe des bezüglichen Cömeteriums eine Kirche errichtet, gewöhnlich wieder einem andern Heiligen geweiht, so führte die Cömeteriums-Crypta einen eigenen Altar, weil sie zugleich mehr oder minder zu einer förmlichen unterirdischen Kirche erweitert und vom Volke an den bezüglichen Tagen besucht

wurde. Dies war der Fall mit der Crypta des von Prudentius verherrlichten Martyrs Hippolyt, die, ohne selbst von einer Basilica überbaut zu sein, einen auf's kostbarste über der Grabesstätte errichteten Altarbau besaß und zur Begehung der Natalitiae doch einigermaßen eingerichtet war. Unweit davon war dann die auf dem ager veranus erbaute Basilica des heil. Laurentius. Es irren daher Bellermann, Bunsen u. s. w., wenn sie die in dem bezüglichen Hymnus (Peristeph. XI ed. Dresset vers. 215 ff.) gegebene Beschreibung auf eine Basilica Hippolytana beziehen wollen, während hier nur von der des heiligen Laurentius die Rede ist. Hingegen lassen die Verse 170 ff. über den in der genannten Cömeteriums-Crypta des heiligen Hippolyt erbauten Altar keinen Zweifel. Es ist bezeichnend, daß Prudentius (v. 184) diese Crypta mit einem Altar auch aedicula nennt. In dem gegebenen Falle war sie eine förmliche kleine Kirche und der Altarbau jenem nachgebildet, der uns sogleich beschäftigen wird.

Da solche über einer Cömeteriums-Crypta errichteten Basiliken außerhalb der Stadt lagen, wo wie zu Rom Cömeterium an Cömeterium stieß, so führten sie augenscheinlich die ursprüngliche Memoria oder außerordentliche Cultusstätte fort und die von Prudentius geschilderte Form derselben ohne die oberirdische Kirche, wie auch die am Eingange zur echten Calixtus-Crypta von J. B. de Rossi in neuester Zeit entdeckte kleine Basilica des Damasus, zeigen nachdrücklich, daß bei diesen Anlagen das Andenken an die hier Ruhenden in dem Vordergrunde stand. Wenn bei letzterer Form der Altarraum auch nicht in direkten Zusammenhang mit dem uralten Cubiculum der römischen Pontifices Pontianus, Anterus ꝛc. oder dem der heiligen Cäcilia gebracht war, so kommt dies von der großen, bis zum IX. Jahrhundert diesem Cömeterium gewidmeten Verehrung her und beweist, daß man sich auch damit begnügte, am Eingange des bezüglichen Cömeteriums eine Kirche zu erbauen, die an solcher Stelle ohnehin über lauter Gräbern emporstieg. Aehnlich verhält es sich mit der alten St. Felix-Basilica zu Nola.

Dagegen ist die berühmte Basilica des heiligen Petrus über dem Vatican-Cömeterium, die des heiligen Paulus über dem der Lucina an der via ostiensi in der gewöhnlichen Weise angelegt. Ferner sind St. Agnes an der via nomentana, St. Laurentius an der via tiburtina, St. Sebastianus an der via appia, St. Pankratius an der via aurelia, St. Praxedis u. s. w. über lauter Cömeterien errichtet und zwar, so weit sich dieß bisher ermitteln ließ, nach der beschriebenen allgemeinen Form. Leider wurden in späterer Zeit die Zugänge zu den betreffenden Cömeterien bei diesen Basiliken vermauert. Bei der hier als regelmäßig geschilderten Anlage stand somit der Altar in der Basilica und zwar über dem Cubiculum, d. h. der Crypta, woselbst die Depositionsstätte des Martyrs war, der also zu Füßen des Altars ruhte.

Halten wir einstweilen dies thatsächliche Verhältniß fest und wenden wir uns zu der zweiten Art von Denkmalkirchen, nämlich zu denjenigen, welche an Stätten anderweitiger Erinnerung errichtet wurden.

Es ist schon jener Oertlichkeiten des heiligen Landes gedacht worden, die bereits in dem vor-constantinischen Zeitalter die Verehrung der Christen genossen haben und in der Zeit Constantin's durch Prachtbauten ausgezeichnet wurden. Die Grotte der Geburt zu Bethlehem, die Stätte der Auffahrt und des Grabes unseres Herrn waren die frühesten Sammelpunkte für die im Orient durch Constantin und Helena entfaltete Bauthätigkeit. Die ursprüngliche Beschaffenheit dieser Oertlichkeiten ward bereits hervorgehoben und mit Ausnahme der Basilica über der Höhle zu Bethlehem, findet sich keine mit der im Abendlande üblichen Memoria-Basilica. Vielmehr nahm die von einer Kapelle umgebene heilige Stätte des Grabes und der Fußspuren die Mitte der Gesammt-Architektur als selbstständiger isolirter Bau ein. Zu dieser Kapelle stieg man nicht hinab, sondern ging vom Planum der umgebenden Kirche hinein. Bei der, die Fußspuren Christi auf dem Oelberge umgebenden Kapelle stieg man sogar mehrere Stufen hinauf, um die Spuren von Oben sehen zu können. Weder über dieser noch jener heiligen Stätte war unmittelbar ein Altar errichtet. Dieser befand sich wohl in der großen, die kleine Kapelle umgebenden Rotunde oder in der damit vereinigten Basilica. Erst aus der Zeit des Renovators der durch die Perser zerstörten heiligen Grabkirche, des Patriarchen Modestus, wird von einem vor der Grabkapelle errichteten Altare gesprochen, der aus dem einen Stücke des ursprünglich am Eingange dieser Grabkapelle gelegenen Steines gebildet wurde. Der Bau des Modestus fällt in das Jahr 616 oder 626.

Es bedarf nach dieser Darlegung wohl keiner weiteren Worte mehr, um die Irrthümlichkeit der Annahme einzusehen, welche die Crypta des Abendlandes aus der heiligen Grabkapelle zu Jerusalem ableiten wollte. Diese Form stimmte auch vollkommen zur Central-Anlage, die von Constantin besonders im Orient für christliche Kirchen in Anwendung gebracht wurde. Sie bot sich überhaupt in allen Fällen, wo kein unter der Erde befindliches Grab war, als die einfachste Art von selbst dar. So zeichnete auch Paulinus Nol. die Grabstätte des heiligen Felix in ähnlicher Weise aus. Nach seinen eigenen Worten (Carm. 18, 170 bei Muratori) deckte ein Hügel die Gebeine des Heiligen. Er legte bei seinem Neubau eine Marmorplatte auf die Stelle und bekleidete sie mit Silber. Schrauben und Klammern befestigten dieselbe an eine sichere Unterlage (Nat. 13, 589 und 623. Ringsherum führte er Geländer (cancelli) auf, welche diese Stelle abschlossen. Aus Nat. 13, 585, 588 und 629 erfahren wir, daß die bezüglichen Ueberreste in einer arca unter der erwähnten Platte aufbewahrt waren. Vor Paulinus Bauthätigkeit umschloß eine so enge Kirche diesen Ort, daß die sacra agenda (collecta) kaum verrichtet werden und die Betenden fast ihre Hände nicht ausstrecken konnten (Carm. 26). Die darauf erbaute Basilica hatte geschmacklose Pfeiler u. s. w. kurz Paulinus legte eine neue Basilica in Verbindung mit dieser älteren an. Das Grabmal des heiligen Felix war aber am Eingange derselben und nicht wie gewöhnlich am Altarplatze. (Carm. 24, 373—379.) Der oben beschriebenen Umhegung dieser Grabstätte conform, wird auch die der Basilica Pontiana vor den Mauern Mailands gewesen sein, denn der heilige Ambrosius gebraucht in dem Briefe an seine Schwester (lib. VII, 54) gleiche Ausdrücke und bedient sich hiebei so wenig als Paulinus der Bezeichnung »crypta«. Zeigt doch die Basilica des Reparatus zu Orleansville in ihren Resten noch eine analoge Einrichtung und überdies das Grabmal an der dem Altar entgegengesetzten Schmalseite. In all' diesen Fällen tritt zwar die Vereinigung der Memoria mit der Kirche hervor, aber mit

größerem oder geringerem Nachdrucke, d. h. der Isolirung der Memoria oder des Martyriums in derselben. Ferner fällt hiebei die sinnige Anordnung des Altares über dem bezüglichen Martyrium oder der Memoria selbstverständlich weg und es wird erst in der nunmehr zu betrachtenden Constructionsweise diesem Bedürfniß entsprochen.

Als die zweite Art der Vereinigung der außerordentlichen Cultusstätte mit der Kirche bezeichneten wir jene, wo die Basilica oder Ecclesia erst nachträglich mit Reliquien ausgestattet wurde, indem man dieselben hier deponirte. Hiebei ist natürlich das primitive Verhältniß vorausgesetzt. Dieß erkannten wir aber darin, daß innerhalb der Stadt die eigentliche Ecclesia oder deren mehrere schon in frühester Zeit, also vor der Verfolgungsperiode existirten und zwar nicht blos zu Rom, sondern auch zu Antiochien, Tyrus, Alexandrien, Nicomedia, Edessa, in Algerien u. s. w. Wir übersehen dabei keineswegs, daß in den Zeiten des Friedens, namentlich zwischen der Mitte des III. Jahrhunderts und dem Beginne des IV. (303) nach Eusebius Bemerkung, auch schon von Grund aus gebaute christliche Kirchen vorhanden waren, die unter Diocletian fielen. In diese ursprünglich lediglich der ordentlichen Ecclesia und deren Gottesdienst gewidmeten Basiliken wurden die Martyrreste zu Constantin's Zeit übertragen und gewöhnlich unter dem Altare beigesetzt. Daß hierzu eine künstliche Crypta angelegt werden konnte, versteht sich von selbst, aber es darf nicht vergessen werden, daß, welcher Modus der Deposition auch nur immer beliebt wurde, die Ecclesia oder Basilica das Primäre gewesen und die Memoria auf diese Weise erst dazu kam. Die gewöhnliche Construction zu diesem Zwecke bestand jedoch in Folgendem: Der Altartisch wurde auf einen Unterbau gestellt und letzterer zu einer Kammer eingerichtet, welche die im Sarkophag beigesetzten Reliquien aufnahm und mit Thüren versehen war. Diese Thüren bestanden gewöhnlich aus Erz mit durchbrochenen gegitterten Theilen, durch welche man in diese Kammer hineinsehen, auch mittelst Tücher u. dergl. den Sarg berühren konnte. Weil dieser Unterbau sammt der Grabkammer mit dem Boden der Basilica in gleichem Niveau lag, so führten zu dessen rechter und linker Seite Stiegen zu dem Altarplatze hinauf. Dieser Unterbau heißt außer: Memoria und Martyrium, auch locus testificationis, confessio, solium, aedicula und titulus.

Augenscheinlich ruhte der Martyrer auch bei dieser Construktion zu Füßen des Altars, unter dem Tische des Allerheiligsten. Es erhebt sich nun die Frage: Stammt die bezeichnete Anordnung des Altartisches über dem Martyrgrabe erst aus der hier in Rede stehenden Periode, wo beide Arten von Cultusstätten unter demselben Kirchengebäude vereinigt wurden, oder muß sie als eine ältere Ueberlieferung der Kirche angesehen werden? Gewiß ist jedenfalls, daß die Form derselben in der Basilika des vierten Jahrhunderts die schönste Verwirklichung dieser Idee ist und als solche auch dieser Zeit angehört. Die Idee selbst tritt bekanntlich in der Apokalypse VI. 9. zum erstenmale auf: „vidi subtus altare animas interfectorum probter verbum Dei et propter testimonium“ . . . Damit allein ist aber obige Frage noch nicht gelöst. Denn es handelt sich jetzt darum, ob bei den früheren Lehrern des Christenthums eine Reminiscenz dieser Stelle bei Johannes zu finden ist und ob dieselbe mit der bezeichneten Altarbestimmung im Zusammenhange erscheint. Das ist nun allerdings der Fall.

Den ersten Theil dieser Frage beantworten klare Stellen kirchlicher Autoren, den zweiten Theil derselben aber ein ein einfacher, wiederum auf den deutlichen Ausspruch maßgebender Dokumente gegründeter Schluß. Tertullian erwähnt nämlich in der antignostischen, „Scorpiace“ betitelten Schrift, die um das Jahr 210 geschrieben wurde, ausdrücklich dieser Stelle der Apocalypse. Er fährt dann fort: „Quinam isti beati victores, nisi proprie martyres? Illorum enim victoriae, quorum et pugnae: eorum vero pugnae, quorum et sanguis. Sed et interim sub altari martyrum animae placidum quiescunt et fiducia ultionis patientiam pascunt et indutae stolis candidam claritatis usurpant, donec et adii consortium illorum gloriae impleant“. Die zweite, schon von Kreuser angeführte Stelle enthält die keineswegs ausgesprochene Erwähnung der apokalyptischen Worte, obwohl sie implicite die ganze Apostrophe zu Tage treten läßt. Der heilige Cyprianus gibt eine Ermahnung an die Bekenner (de laude martyrii): „Vos intra se sanctum illud altare, vos intra se magna illa venerandi nominis sedes, veluti sinu quodam gremii amplectentis includit, vos imperia perennis temporis sustinent et illud quo regnaturi semper estis semperque victuri“. Hiemit ist die Continuität in dieser Auffassung der Kirche des III. und IV. Jahrhunderts hergestellt, denn im IV. Jahrhundert steht dieselbe allenthalben fest. Ambrosius, Prudentius, Hieronymus, Paulus Nol., Augustinus, Athanasius Chrysostomus, Maximus Tyr. haben also diesen Zusammenhang von Altar und Martyrgrab nicht erst zum Bewußtsein gebracht, da er schon im III. Jahrhundert festgestellt war. Freilich ist hier vorerst nur von der Idee, nicht von deren bildlicher Realisirung im Altarbau die Rede, welche letztere für das IV. Jahrhundert zweifellos feststeht. Wir urgiren also die Worte Tertullians und Cyprians, des Ersteren „sed et interim“ und des Letzteren „magna sedes . . . includit“ nicht weiter, wir constatiren hieraus nur die Continuität der bezüglichen Auffassung. Nun wissen wir, daß an den Grabstätten der Martyrer die natalitiae schon im zweiten Jahrhundert begangen, daß gemäß Tertullian und Cyprian die oblationes zur Feier derselben dargebracht wurden und daß aus der nämlichen Zeit auch in den Cömeterien diese Darbringung durch die constitutiones apostol. bezeugt ist. Diese Darstellung konnte selbstverständlich nur auf einem Tische oder dessen gelegentlichem Ersatzmittel, einer sich sonst hiezu als geeignet darbietenden größeren Fläche, stattfinden. Im Cömeterium war diese einfach dargeboten in der Oberfläche eines Sarkophages unter dem Arcosolium oder eines anderen Grabes in dem Cubiculum. Es mag nun dieß in der zunächst sich darbietenden, eben bezeichneten Anordnung oder vielleicht in der Weise bewerkstelligt worden sein, daß der tragbare Tisch für Oblationes im bezüglichen Cubiculum niedergestellt ward und auf denselben die Gaben niedergelegt, so wie von demselben an die Gläubigen vertheilt wurden.

Zur Zeit der Verfolgung wurde der ordentliche Gottesdienst gleichfalls in den Cömeterien abgehalten und zum Wesen *) desselben gehört diese „Darbringung“, welche schon

*) Außer den bekannten apostolischen Belegen redet der echte Brief des heiligen Clemens ad Corinth vom Jahre 97 eindringlich von der Ordnung und festgesetzten Zeit des Gottesdienstes und nennt Christus den „ἀρχιερεὺς τῶν προσφορῶν ἡμῶν“. Bischof, Presbyter und Diakonen werden hier gleichfalls genannt, wie bei Polycarp, Hermas u. s. w.

Justinus Martyr, der um 167 starb (Apolog. I. 65 ff.), nicht nur erwähnt, sondern auch aufs Genaueste beschreibt und Eucharistia nennt. Das „dem Vorsteher der Brüder gebrachte Brod und der mit Wasser gemischte Wein in einem Kelche", welche nach der feierlichen Danksagung des Vorstehers durch die Diakonen an die Versammelten vertheilt wurden und über deren sakramentale Bedeutung, als Fleisch und Blut Christi, daselbst eingehend gesprochen wird — diese Gaben wurden selbstverständlich auf einem Tische bis zur Vollendung des heiligen Aktes niedergestellt. Darum ist schon im 1. Corinther und Hebräerbriefe*), bei Ignatius und Irenäus von diesem heiligen Tische oder Altar die Rede. Tertullian gebraucht fast immer die Bezeichnung „Altar", ebenso Cyprian, und sein Zeitgenosse Dionys von Alexandrien (Routh, reliq. sacr. II, 392), und wenn auch, Ritschls Bemerkung**) zufolge, das von Döllinger***) in Anspruch genommene Fragment aus Hippolyt nicht die vom Letzteren behauptete Beweiskraft haben soll, für unsere Argumentation reicht auch das zugestandene Cyprianische Datum der Stelle hin, die von dem Opfer Christi auf dem mystischen und göttlichen Tische zum Andenken an den ersten und denkwürdigen Tisch des geheimnißvollen göttlichen Mahles spricht. Die Erinnerung an diese Periode der Bedrängniß und Verlegenheit lebte in der späteren Form des Altarbaues sinnig fort, indem das Martyrgrab, sei es im Cubiculum des Cömeteriums, sei es in der Grabkammer unter dem Altartische zu Füßen des Altares angeordnet war. Im Hinblicke auf die Natalitiae und die Interims-Ecclesia in in den Cömeterien konnte also schon Tertullian die apokalyptische Stelle mit einem realen Verhältnisse in der christlichen Gottesdienstform im Zusammenhange verstehen und die betreffenden Worte verwirklicht erkennen. Deßgleichen der heilige Cyprianus.

Die ordentliche, zur Friedenszeit besuchte Stätte der christlichen Ecclesia hatte laut den mitgetheilten Beweisstellen zwar einen Tisch oder Altar für die Darbringung der Eucharistia, aber kein Martyrgrab unter demselben, denn dieses befand sich außerhalb der Stadt im Cömeterium.

Von dieser Zeit an begegnen wir der bezeichneten Form nicht nur in den, mit keinem Cömeterium zusammenhängenden Stadt-Basiliken, sondern auch in solchen, die über einem Grabe angelegt waren, ja wie die Stelle des Prudentius von der Crypta des heiligen Hippolyt darthut, selbst in der eigentlichen Gruft des Martyrs, freilich hier noch wegen Mangels einer darüber erbauten Basilica. Demselben Gedanken entsprach die, jetzt gleichfalls in Aufnahme kommende Sitte, in Ermangelung größerer Ueberreste von Martyrern, in einer Arca oder Capsa unter dem Altartische kleinere Reliquien zu deponiren und so den unteren Theil des Altares zum Sepulchrum zu machen. Bei Paulinus Nolanus und in der orientalischen Praxis blieb diese Art von Deposition die herrschende. Der Altar wurde hierauf in der großen Kirche, ganz analog mit anderen Kirchen, angeordnet und eben so ausgestattet. Der Eifer, jeder Kirche möglichst viele und theure Ueberreste der christlichen Vorzeit zu verschaffen und hiedurch ihr Ansehen zu erhöhen, war im fünften Jahrhundert erstaunlich groß, eben so nahm die Vermehrung der Kirchen an allen Orten in hohem Grade zu. Damit hängt aber die Vermehrung der Altäre in der Kirche zusammen, und die schon von Paulinus Nolanus an seiner Basilica angeordneten Cubiculae, für Privatandacht und Begräbnisse bestimmt, analog den „recessus, qui laterum seriem jugiter exsinuant" in des Prudentius Beschreibung der Laurentius-Basilica zu Rom, lassen mit der hierorts möglichen Deposition eines Martyrs oder Confessors die gleichzeitige Entstehung seines Altares begreifen. Die im vierten Jahrhundert vollzogene Vereinigung beider Stätten, der Ecclesia oder Basilica mit der Memoria (martyrium), bleibt zwar auch in der Folge aufrecht, aber mit bald stärkerer, bald schwächerer Berücksichtigung der Memoria. Endlich erhält im sechsten Jahrhundert die Crypta, obschon mit der Basilica vereinigt, gleichfalls einen Altar, der ursprünglich schöne Zusammenhang ist alterirt und die Kapelle, das Oratorium und die Memoria nehmen ihre isolirte Stellung der Ecclesia gegenüber dauernd ein. Nun ist aber auch die Beschaffenheit des Altarbaues selbst und die Begründung der oben angeführten Benennungen genauer ins Auge zu fassen.

III.

Die einfachste Form, zugleich dem Primitiv-Charakter der christlichen Ecclesia in den Häusern Einzelner entsprechend, bezeichnet der Name „Tisch" (mensa, trapeza). Obwohl wir über dessen genauere Beschaffenheit nicht unterrichtet sind, so läßt schon der Sachverhalt im voraus die Behauptung zu, derselbe werde dem Haushalt entnommen und nach Maßgabe der Verhältnisse mehr oder minder künstlerisch behandelt gewesen sein. Die Entdeckung des echten Cömeteriums des Calixtus auf dem uralten Besitzthum der Cornelier zu Rom und die von dem Entdecker im Spicileg. Solesmens. hierüber gegebenen Mittheilungen und bildlichen Darstellungen setzen uns sogar in den Stand, eine dieser Tischarten genau zu bezeichnen. J. B. de Rossi fand nämlich in einem Cubiculum dieses Cömeteriums in der Lünette die interessante Darstellung eines zwischen sieben Körben stehenden dreifüßigen Tisches, auf dessen runder Tafel je in einem Teller ein Fisch und ein rundes Brod liegen. Die krummen Beine dieses kleinen Tisches auf diesem Wandgemälde enden ganz deutlich in Löwen- und anderen Thierfüßen, so daß wir ein getreues Exemplar des, auch auf pompejanischen Gemälden dargestellten, gewöhnlichen Tisches, der „mensa tripes" bei den Römern hieß, haben. Er wurde gewöhnlich schon gedeckt in das Zimmer gestellt und nach dem Essen wieder entfernt. Auch zum Niederstellen der Trinkgeschirre bediente man sich solcher runder oder viereckiger Tischchen.

Daß die dortigen Gemälde noch Ueberreste der, von Papst Fabianus*) vor dem Jahre 250 hier vorgenommenen

*) In jenem, 10, 20 und heißt er „τράπεζα" = mensa; in diesem 13, 10 „θυσιαστήριον" altare. Eben so bei Ignatius ad Ephes. 5, ad Philad. 4. Dann das Fragment zu Irenäus (ed. Stieren) I, 854. Die hier von diesen Stellen beanspruchte Autorität wird bei zugleich früherer Bezeugung dieses Gegenstandes von dem Streit um die Authenticität und Interpolation der Ignatischen Briefe unbegreiflicher Weise nicht alterirt. Denn falls das zuletzt erwähnte Fragment des Irenäus auch unecht sein sollte, so hat Irenäus (adv. haeres 4, 17) die Sache selbst, nämlich die Feier des Abendmahles ebenso unzweideutig documentirt, als Justinus M.

**) Die Entstehung der altkatholischen Kirche 1857, pag. 563.

***) Hippolytus und Kallistus, 1853, pap. 344.

*) Auffallend nennt Rossi durchaus den Vorgänger des Fabianus, den Anterus, als Urheber dieser Bauten im Cöme-

Einrichtungen sind, hat der genannte Gelehrte ausführlich dargethan, wovon hier nur Folgendes summarisch mitgetheilt werden kann:

1) Der Styl der Gemälde weist entschieden auf das dritte Jahrhundert hin.

2) Das Costüm entspricht dem um die Mitte dieses Säculums üblichen.

3) Das Symbol des Ankers mit dem Delphin, das Dekorative u. s. w. sprechen für die früheste Zeit der Herstellung, wo für viele Gegenstände die bestimmte christliche Auffassung und Darstellung noch fehlte, weßhalb unverfängliche Symbole des Heidenthums dafür gebraucht wurden.

4) Ist hier von den sonst in den Cömeterien gewöhnlichen Bilderkreisen keine Spur wahrzunehmen, so daß es klar ist, der Cyklus habe entweder noch gar nicht existirt oder er war noch nicht allgemein angenommen, und der calixtinische Maler hat zum ersten Male diese Darstellungen gewagt. Dazu kommt, daß die ganze unterirdische Anlage, die Galerie mit fünf Zellen (cubiculae) sich als ein Werk der nämlichen Zeit erweisen und die Inschriften, das dem dritten Jahrhundert allein eigene Monogramm, >|< die kurze Diktion, die vielen griechischen Epitaphien und endlich die Schriftzeichen durchaus für das genannte dritte Jahrhundert zeugen.

Bauten wie die Verbindung des Altartisches mit dem Grabmale des Martyrers waren schon im vorchristlichen Zeitalter, zumal bei dem römischen Todtencultus bekannt, und ein Blick auf bezügliche Münzen genügt, sich davon zu überzeugen. Bei Donaldson (Architectura numismatica, 1859) finden sich belehrende Beispiele dafür, wovon wir nur den kleinen Monopteros des Maximian-Grabmals namhaft machen. Da wir gelegentlich der Besprechung **) eines im hiesigen National-Museum aufbewahrten Elfenbeinreliefs mit der Kapelle des heiligen Grabes den Unterschied des Constantinischen Baues hinlänglich betonten, so sei hier nur hervorgehoben, daß die Hauptformen solcher Anlagen bereits vorhanden und dem christlichen Bauwerk zu Grunde gelegt waren; daß aber keineswegs die Ausbildung dieser Grundformen, die ohnehin von der einfachsten Beschaffenheit sein mußten, durch die christliche Kunst hier in Frage gestellt sein soll. Auf die Bedeutung solcher Einzelbaue für die Architektur des Christenthums im vierten und fünften Jahrhundert hat außer Böttticher und Weingärtner auch K. Th. Pyl (die griechischen Rundbauten, 1861) hinlänglich aufmerksam gemacht. Wir wenden nun ausschließlich dem Altarbau dieser Periode die Aufmerksamkeit zu und müßten im Zusammenhange mit Obigem voranstellen, daß der Ueberbau des Altares, das sogenannte Ciborium, auf vier Säulen sich als die einfache, dem neuen Zwecke konforme Uebertragung des sonst geschlossenen Umbaues des Grabmales Christi u. s. w. darstellt. Indem man die Wände entfernte und die kuppelförmige Decke auf Säulen basirte, konnte der Altartisch in schönster Weise die eminente Stellung in der Basilica erhalten und durch zwischen den Säulen befindliche Vorhänge auch den Blicken entzogen werden. Wenn Prudentius an der mehrgedachten Stelle die Altar-Architektur mit dem Namen aedicula bezeichnet und Paulinus das Wort solium dafür gebraucht, so läßt sich die entsprechende Vorstellung gewiß in der eben geschilderten Construktion wiederfinden, so wie der Zusammenhang mit ähnlichen Einzelbauten der Römer in Tempeln und Grabmonumenten. Die Verbindung des Altares mit der Depositionsstätte fand schon in der Architektur des heidnischen Roms hiefür ausgebildete Formen vor, deren Verwendung und Ausbildung in dieser Periode um so weniger abgelehnt werden mochte, als mit denselben längst andere Begriffe verbunden wurden.

Nachdem der christlichen Idee und deren Ursprünglichkeit hinlängliche Aufmerksamkeit geschenkt worden, kann hier in Bezug auf deren Ausdruck in der Architektur nicht umgangen werden, daß derselbe sich an die zunächst gebotene Form anschloß und deßhalb auch die nämliche Bezeichnung dafür nicht unterließ. Solium bedeutet nämlich in der römischen Kunst auch Sarkophag und die Benennung tribunal hängt innig mit dieser Vorstellung und Bezeichnung zusammen, welche letztere bekanntlich in der beregten Periode den Altarraum gleichfalls vor den übrigen Theilen der Basilika auszeichnete. Die Römer kannten Form und Benennung dieses Gegenstandes bei Grabmonumenten bereits lange Zeit, wie außer Tacitus (Ann. II, 63) die Inschrift (Orelli, Inscript. lat. coll. II, 307) des Aelius Veneriauus und die gleichfalls zu Benevent gefundene (bei Mommsen, Inscript. regn. Neapol. 1502) so wie andere Denkmäler sattsam beweisen. Daß aedicula den Ort bezeichnet, wo unter entsprechend kleiner Architektur das Götterbild oder (bei Grabmälern) Aschenkrüge standen, ist ebenfalls klar, und wenn Cyprianus in der angeführten Stelle die Worte gebraucht: „vos intra se illus altare, vos intra se magna illa venerandi nominus sedes, veluti sinu quodam gremii amplectentis includit", so wird der Gedanke an die hergebrachte Sitte ähnlicher Grabdenkmale, analog deren Benennung als solium und tribunal, nicht völlig auszuschließen sein. Die Erhöhung des Altarplatzes und die daselbst bewerkstelligte Errichtung eines ähnlichen Einzelbaues für den Altar rechtfertigen diese Bezeichnungen auch in der christlichen Basilica, nämlich tribunal, solium, aedicula für den Altarbau und dessen Umgebung. Wir wollen andere Benennungen des Altares, wie Thron oder Sitz des Herrn, des Leibes oder Blutes Christi u. s. w. nicht hervorheben, erblicken aber darin Anspielungen, die mit der Ausstattung des Altares in einer der bezeichneten Grundformen zusammenfallen. Die Uebereinstimmung des Formellen mußte selbstverständlich immer mehr hervortreten, je mehr es Sitte wurde, den Altartisch aus Stein herzustellen und so ein architektonisches Ganze aufzuführen. Was von einem Dekrete des Papstes Evaristus in Bezug auf die steinernen Altäre behauptet wird, läßt sich nicht beweisen. Dagegen machen die verdienten Verfasser der „Studien über die Geschichte des Altares" einen andern Versuch, den steinernen Altar für diese frühe Zeit der christlichen Kirche nachzuweisen, dessen sofort gedacht werden wird. Gewiß ist, daß erst vom IV. Jahrhundert an der christliche Altarbau in der Architektur der Kirche eine auch durch die Form eminente Stellung erhielt und die hölzernen Altäre allmählich verschwanden. Der auf dem steinernen Unterbau mit dem Sepulcrum ständig befestigte Altartisch ward analog den neuen Verhältnissen und in Uebereinstimmung mit dem Materiale des ganzen Baus gleichfalls aus demselben Stoffe gebildet, so daß die Platte auf Säulchen ruhte, die bei splendiden Bauten aus kostbarem Metall, aus Erz, gewöhnlich aber aus Stein waren. Trat nun zu dieser Construction noch der oben er-

---

terium, während der „alte Katalog" der Päpste doch nur bei Fabianus diese Notiz enthält.

*) Mittheilungen 1862, Aprilheft.

örterte Ueberbau, der einem Baldachin vergleichbar, den heiligen Tisch überschattete oder wie eine kleine, aber geöffnete Kapelle umhegte, so ist die architektonische Ausstattung dieser bedeutsamsten Stätte vollendet. Es braucht nicht wiederholt zu werden, daß alles, der Hauptsache nach, im antiken Styl und nach antiken Mustern ausgeführt war. In Byzanz besonders bildete dieser Altar-Ueberbau — später Ciborium genannt — den Glanzpunkt der Kirche, den ein Aufwand von kostbarem Metall auszeichnete.

Von dem Repositorium für die heilige Wegzehrung innerhalb dieses kapellenförmigen Altar-Umbaues kann hier nur bemerkt werden, daß aus der Stelle bei Tertullian (adv. Valentin. 3) nach unserem Dafürhalten für diese Sache nichts geschlossen werden kann, wenn es nicht gelingt, durch anderweitige Belege die Interpretation zu sichern. Eben so wenig läßt sich die Stelle des Anastasius im Leben Sylvesters hiefür in Anspruch nehmen, weil der hier allein einschlägige „alte Katalog" davon nichts enthält und sogar der Katalog von 530 die bezügliche Notiz nicht beibringt, dieselbe somit dem IX. Jahrhundert angehört. Daß aber in einer Nische der Apsis oder in einem kleinen Schrank in der Nähe der Kathedra die heilige Wegzehrung im IV. Jahrhundert aufbewahrt worden, machen außer Paulinus Nol.*) auch die Verhandlungen**) zur Zeit Constantins über angeblich abtrünnige Bischöfe in Nord-Afrika wahrscheinlich, wo von einem Schlüssel zu den Büchern der Kathedra die Rede ist und aufgetragen wird, ja Acht zu geben, daß die Officialen nicht das Oel und Weizenbrod (ne tollant oleum et triticum) wegnehmen. Für das VI. Jahrhundert ist aber diese Art von Repositorien in Gestalt von Tauben und kleinen Thürmchen hinlänglich bezeugt.

Doch kehren wir zu unserem Gegenstande zurück. Der Altarbau führte außer den angeführten Namen auch die Bezeichnung »titulus.« Derselbe ist von größerer Wichtigkeit als die übrigen, zumal noch so wenig Sicheres darüber aufgestellt wurde. Bei Prudentius heißt es (Peristeph. V, in S. Vincent. v. 392) »ne sit sepulchrum funeris, quod plebs gregalis excolat, titulumque fingat martyris« in Verbindung mit 510 und 513 ebendaselbst: »tumuloque corpus creditum ... pace reddita altar quietem debitam praestat beatis ossibus« und aus dem Hymn. 12 auf SS. Peter und Paul, V. 45 «parte alia titulum Pauli via servat Ostiensis« geht hervor, daß titulus so viel als memoria bedeutet und zwar die Verbindung von dieser und dem Altare, die im IV. Jahrhundert, wie gezeigt worden, im Abendlande üblich wurde. Dazu kommen Belege aus dem römischen Gräberdienste, die gleichfalls das Monument also benennen. Vgl. bei Orelli, Inscript. lat. collect. II, 4409, 4594 und 4222, wo στήλη mit titulus übersetzt ist, dann 4636, 7393 (III. Band), 7383, 7401, 7370, so daß kein Zweifel herrschen kann, diese Bezeichnung sei eine bei den Römern für Grabmäler herkömmliche gewesen.

Die von Muratori in seinem Werke (Arezzo 1771) zuerst publicirten Grabinschriften des Gregor Nazianz (Tom. XII, pag. 113—151) beweisen das Fortleben der Sitte, auf den Verstorbenen ausführliche Inschriften zu verfassen und dieselben an der Grabesstätte (vgl. ibid. Poem. 137, 151 ꝛc.) anzubringen, weßhalb Inschrift und deren Träger mit Recht den Namen titulus führten. Der Titel sollte vor entweihender Hand schützen. Daß letzteres damals auch für die Christen gemeint war, ersieht man aus den citirten Stellen hinlänglich.

Die Martyrer-Grabstätten und deren Memoriä führten somit diesen Namen mit Auszeichnung. Diese Memoria war ein titulus kat'exochen und völlig unantastbar.

Der mit der Memoria vereinigte, beziehungsweise diese in sich schließende Altarbau wurde als Ganzes gleichfalls so benannt, wie er ja auch auf dieselbe Weise memoria, martyrium u. s. w. heißt. Gerade so wurde auch die Bezeichnung titulus auf den ganzen Altarbau bezogen, obschon er gleich den erwähnten Benennungen (memoria, martyrium etc.) eigentlich nur die Martyr-Grabstätte anzeigte.

Wie ferner nach diesem Haupttheil der Kirche endlich diese selbst memoria oder martyrium genannt wurde, so auch nach der in Rom besonders üblichen Bezeichnung desselben: titulus. Titulus bezeichnet somit eine Kirche, welche einen mit dem Martyrergrabe verbundenen Altar besitzt. Da im IV. Jahrhundert aber jede Basilica oder Kirche zu Rom in dieser Weise ausgestattet war, so heißt auch jede Basilica daselbst titulus.

Die Richtigkeit dieser Folgerung bestätigt die angeführte Stelle aus Prudentius, der die Basilica S. Paul an der Straße nach Ostia den titulus St. Pauli in dem erörterten ursprünglichen Sinne nennt, und dann der Brief des Pabstes Innocentius I. ad Decentium Episc.*), wo es heißt: »de fermento vero, quod die dominica per titulos mittimus, superflue consulere nos voluisti, cum omnes ecclesiae nostrae intra civitatem sint constitutae; quarum presbyteri, quia die ipsa propter plebem sibi creditam nobiscum convenire non possunt, idcirco fermentum a nobis confectum per acolythos accipiunt.« Daß hier tituli gleichbedeutend mit ecclesiae gebraucht ist, leuchtet ein, denn Innocenz sagt, er schicke »fermentum« am Sonntag zu den Titeln oder Kirchen in der Stadt und zu deren Priestern ꝛc. Es empfingen also die Presbyteri der unmittelbar zuvor genannten »ecclesiae omnes« das fermentum. Die an den Cömeterien angestellten Priester hingegen erhielten dasselbe nicht, »quia nec longe portanda sunt sacramenta« und die Presbyteri »jus habeant atque licentiam eorum (sacramenta) conficiendorum.« Der anfragende Bischof wollte die Sakramente (i. e. fermentum) sogar an die Pfarreien seiner Diöcese schicken, was Innocenz aus obigen Gründen für unstatthaft erklärt. Damals (den 19. März 416 ist dieser Brief geschrieben) hatten aber die Cömeterien bereits viele über ihrer Hauptgruft erbaute Basiliken, z. B. S. Paul, S. Peter, S. Laurentius u. s. w., die der Brief blos Cömeteria nennt oder obiges »intra civitatem« nicht näher bestimmt, sondern blos der Frage gegenüber verstanden haben will, in welcher Rücksicht freilich auch die Cömeterium-Basiliken noch nahe der Stadt erscheinen und Innocenz hier nur die alte Bezeichnung (coemeterium) fortgeführt haben kann, um die Wiederholung der nämlichen Benennung zu vermeiden. Denn S. Paul heißt auch titulus, wie Prudentius beweist, und außerdem werden in den Unterschriften des Concils unter Symmachus im Jahre 499 auch die Basiliken S. Praxedis und Tigridis, die unter Cömeterien standen, tituli genannt wie auch das Schreiben des römischen Clerus an Kaiser Honorius vom Jahre 418 wohl die Priester an Cömeterien-

*) Paulin. N. Ep. 32, 13, 16.
**) Baluzii Misc. II, 84.

*) Ed. d. Constant. Fol. 860 ff. ep. 25, Nr. 8.

Basiliken gleichfalls mit zu jenen rechnet, die einen Stellvertreter zurücklassen, um mit dem Pabste gemeinsam vor dem Kaiser die Wahl des Eulalius zu verhandeln, so daß der Ausdruck »relictis enim singulis per titulos presbyteris omnes aderunt« auch auf dieselben zu beziehen sein wird. Daß diese Benennung übrigens zu genannter Zeit des Concils unter Symmachus nur bestimmten Basiliken Roms zukam (28 an der Zahl) und mit dem Presbyterium an denselben umfassendere Rechte verbunden waren, wissen wir, aber es ist hier nicht der Ort, der Fortbildung dieser Einrichtung weiter zu folgen; hier handelt es sich lediglich um die Erfassung des ursprünglichen Begriffes, und diese hoffen wir getroffen zu haben, wenn wir sagen: titulus ist ursprünglich so viel als memoria oder martyrium, tritt nur in der dem IV. Jahrhundert eigenen baulichen Vereinigung von Altar und Martyrgrab auf und wird wie die Bezeichnungen memoria, martyrium gleichfalls zur Benennung der Basilica angewendet. Später, etwa um die Mitte des V. Jahrhunderts, kommt aber diese Bezeichnung nur bestimmten, mit bleibenden Rechten ausgestatteten Basilien Roms zu. Wir leiten somit die Benennung nicht direkt vom Altar, sondern vom martyrium oder der memoria im engeren Sinne ab und weichen hierin von den Verfassern der „Studien zur Geschichte des Altares" ab, die sich auf die Stelle: Genes. 28 berufen. Wir halten nämlich die Berufung auf diese Stelle so lange für unstatthaft, bis bewiesen wird, daß wenigstens ein einziger Autor dieser Periode von der Stelle den hier einschlägigen Gebrauch macht. Bis jetzt ist uns wenigstens dieser Erweis nicht gelungen, wohl aber die, unsere oben gegebene Darstellung unterstützende Auslegung bei den bezüglichen Vätern begegnet. Allerdings hat die versio antiqua (Itala) bei Sabatier I. für das στήλη der Septuaginta an beiden Stellen v. 18 und 22: titulus, aber Cyprianus*) (Testim. II, 16) gebraucht den Ausdruck nicht, sondern sagt: »lapidem consecravit et unxit sacramento unctionis.« Ambrosius**) wiederholt zwar denselben Ausdruck des Textes, fügt aber als Erklärung bei: »nec mirum si pacem haberet, qui columnam statuerat et unxerat Deo, quae est ecclesia. Columna enim et firmamentum dicta est veritatis. Eam ungit, qui in Christum fidei, in pauperes misericordiae fundit unguentum.« Augustinus und Hieronymus constatiren lediglich den Text ohne einschlägige Erörterung. Letzterer***) übersetzt hingegen den Ausdruck des Eusebius (H. eccl. II, 23) vom Grabmal des Apostels Jacobus zu Jerusalem „στήλη" wieder mit dem Worte »titulus«, was hier nur monumentum oder Grabmal heißen kann. »Juxta templum, ubi praecipitatus fuerat, sepultus est; titulum usque ad obsidionem Titi et ultimam Hadriani notissimum habuit.« Es ist also offenbar, daß die ursprüngliche Bedeutung „Denkmal, Mal" bei dem Ausdrucke »titulus« die stets lebendig erhaltene war und der Nachdruck nicht auf „Altar", sondern auf das damit vereinigte Martyr-Sepulcrum, die memoria, gelegt blieb. Von Stellen aber, wie im Briefe Pius' I. an Justus Episc. Vienn. und an Verus Ep. Flor., ferner von den sogenannten Akten des Pabstes Stephanus, kann kein wissenschaftlicher Gebrauch gemacht werden, weil jene Briefe entschieden unterschoben, diese Akten aber im IV. Jahrhundert redigirt sind, worüber alle Auktoritäten einstimmig sind.*) Im Hinblicke auf die letzteren Dokumente über P. Stephan können nämlich die Worte »crypta, titulus« dgl. nicht als dem Martyrium gleichzeitig beansprucht werden, sondern beweisen lediglich für die Zeit der Redaction, die um 352 angenommen wird. Dabei wird der dargestellte Sachverhalt hiermit nicht verändert.

Die von den Verfassern der „Studien der Geschichte des Altares" gebrauchte Wendung, daß vom Pabst Sylvester die Einrichtung eines Oratoriums als titulus des Equitius und von Evaristus die Vertheilung der „Titel" berichtet wird, diese aber den Altar postuliren, kann im Resultat, welches die Herren Verfasser constatiren, wohl nicht bestritten werden, aber die Belege sind unzureichend, weil nicht authentisch. Bartolini beweist seine Behauptung über Evaristus u. s. w. keineswegs; die Verweisung auf ihn hat also keine Bedeutung, so gelehrt die betreffende Abhandlung auch sein mag. Weder der alte noch der jüngere Katalog enthalten diese Notiz und Anastasius bezeichnet mit den Begriffen seiner Zeit das mehr oder minder sicher Ueberlieferte der Vorzeit. Im Resultat, daß das Denkmal oder titulus der Kirche diesen Namen gab, aber verbunden gedacht mit dem Altar, nicht dieser oder jenes, stimmen wir den Verfassern vollkommen bei. Es leuchtet ein, daß auch aus der Auffassung derselben, der Altarstein sei der eigentliche titulus, dasselbe folgt, was aus der unserigen folgt, nämlich daß jede Kirche titulus heißen konnte, nach dem ursprünglichen Begriffe. Für die Richtigkeit unserer Darlegung sprechen aber noch Urkunden späterer Zeit so deutlich, daß es erlaubt sein mag derselben zu gedenken. Der Bibliothekar Anastasius im IX. Jahrhundert gebraucht wiederholt diese Benennung als gleichbedeutend mit basilica, so im Leben Damasus'.. »constituit titulum in urbe Roma scilicet basilicam«; ausführlicher in dem des Innocenz (v. 402), wo das damit zusammenhängende Rechtsverhältniß betont erscheint.

Der für die christliche Archäologie hochverdiente Pellicia**) führt bei Behandlung dieser Frage eine Stelle aus Eulogius vom Jahre 850 (Memorial. II, 1. in Collectio SS. Patrum ecclesiae Toletanae, Matriti 1785, fol. 457) an, welche von der Bestattung des Martyrs Perfectus zu Cordoba sagt: »in basilica b. Acisculi in eo titulo, quo felicia ejus membra quiescunt, humatur.» Er deutet auch die Inschrift: »T. I. X. N. ego Damasius« ꝛc. also: »titulus in Christo« und erklärt alle Kirchen, wo ein Altar mit Reliquien stand, als Titel; denn auf der Rückseite des Steines obiger Inschrift befanden sich die Worte: »hic requiescit caput sancti Crescentini M. et reliquiae s. Supant.« Seine geistreiche Erklärung des Wortes titulus — tutulus, d. h. testudo, tectum, abgeleitet von tueri seu tegere, mag hier nur angemerkt sein, weil nach unserem Dafürhalten dieser uralte Begriff zu der Zeit als das

*) Ed. Baluz. Paris. Er führt durch Stellen der Isaias, Zacharias, Josue und Act. Ap. 4 den Beweis, daß Christus der Grundstein der neuen Schöpfung sei... »quem lapidem consecravit et unxit sacr. unctionis Christum significans, scil. Jacobus.

**) De Jacobo et Vita beata, lib. II, 28 und 5.

***) De scriptor. eccles. C. 2.

*) Vgl. Constant op: Fol. 20 im Appendix, Ruinart Acta MM. 199 ff. und Schelstrate Fol. 201, Tom. I.

**) Ausgabe von Ritter, II. Band, pag. 42 ff.

Christenthum von dem Ausdrucke desselben Gebrauch machte, längst dem oben ausführlich Dargestellten, also dem der memoria Platz gemacht hatte. Uebrigens erscheint die Thatsache merkwürdig, daß durch den christlichen Altarbau bezeichneter Art dieser uralte Wortbegriff wieder zur vollen Wahrheit wurde. Unter den aus dem IX. Jahrhundert stammenden Reichenauer Altar-Inschriften*) lautet eine: »miserere Gerolto qui titulo tali ornavit templum virginis». Die dem IX. Jahrhundert angehörige Notitia fundationis des St. Georgs-Klosters auf dem Schwarzwalde**) enthält Kap. 18 die Worte: »haec ergo domini Hezelonis de translatione monasterii relatio ... deditio facta est ... in cella S. Georgii, in capella lignea, super reliquias .. adhuc non repositas sed ad hoc reservatas, ut recondantur in oratorio consummato, ubi statorius ejusdem martyris futurus erit titulus«; und Leo v. Ostia hat (Chron. II, 3) dieselbe Wortbedeutung; »in ecclesia etiam titulum con confessione sua ... satis decorum adauxit«, wozu lib. III, 28, gehört: »fenestras omnes tam navis quam tituli plumbo ... inclusit« wo, wie bei der Bezeichnung tribunal auch der den Titel d. h. die memoria zunächst umschließende Raum denselben Namen führt.

Fassen wir das Ergebniß der etwas ausgedehnten Untersuchung zusammen, so finden wir die analysirten Benennungen für den Altarbau: memoria, titulus, tribunal, solium, martyrium, confesslo, aedicula, mit der im IV. Jahrhundert in Aufnahme gekommenen Construction gleichzeitig und von dem Denkmal oder Sepulcrum des Martyrs auf das Ganze: Grabstätte und Altartisch, übertragen, dann auf den Altarraum überhaupt bezogen und endlich zur Bezeichnung der ganzen Kirche als memoria, martyrium und titulus gebraucht. Die Crypta führte im IV. und V. Jahrhundert gleichfalls die Namen memoria, martyrium, confessio und behielt für das Abendland ihre Lage unter dem Altarplatze bis ins XIII. Jahrhundert bei. Der tiefsinnige Zusammenhang zwischen Altartisch und Martyrstätte in der Crypta wurde im VI. Jahrhundert durch Errichtung eines eigenen Altares in der letzteren alterirt, jedoch dieser Art von Anlage in Deutschland, Frankreich und England vor der im Orient gebräuchlichen und der in Rom durch Constantin eingeführten — Deposition im Unterbau des Altares — durchweg im IX. und X. Jahrhundert der Vorzug gegeben. Die Crypta unter dem Altarplatz kommt erst in der Periode Constantins in Aufnahme, weil vorher Basilica (Ecclesia) und Cömeterium räumlich getrennt, jene innerhalb, dieses außerhalb der Stadt waren. Dies allein läßt die bis zu Cavedoni's Untersuchung afrikanischer Inschriften dem Jahre 252 vindicirte Basilica des Reparatus zu Orleansville, in die constantinische Zeit setzen, weil hier die Crypta mit der Basilica bereits vereinigt erscheint. Obwohl uns bis zur Stunde trotz der freundlichsten Bemühung des hiesigen königlichen Bibliothekars Herrn Föringer, diese Abhandlung***) noch nicht zu Handen ist, so lassen uns die auf Grund gelegentlicher Aeußerungen de Rossi's in der erwähnten Abhandlung und der „Stimmen aus Rom" über die bezügliche Beweisführung des modenesischen Gelehrten angestellten Nachforschungen nicht mehr im Zweifel, daß dessen Berechnung der Mauritanischen Aera die richtige, folglich die genannte Basilica im Jahre 325 oder 327 gegründet sei. Nach Tillemont und Schelstrate (II, 497 und 223) wurde (laut Plinius V, 1 und Dio. 55 und 60) Mauritanien erst im Jahre 42 nach Christi durch Kaiser Claudius zur römischen Provinz erklärt. Zu der auf der Inschrift jener Basilica bezeichneten Zahl 285 müssen somit 42 (nach Cavedoni 40) Jahre hinzugezählt werden, um das Jahr unserer Zeitrechnung zu erhalten, also resultirt 327 oder 325. Caligula ließ nämlich im Jahre 40 den letzten König Ptolomäus ermorden, um sich des Reiches und der Schätze desselben zu bemächtigen, und von diesem Jahre scheint Cavedoni die Aera zu datiren. Daß aber die Anlage einer Crypta in Nordafrika in der hier aufgefundenen Form überhaupt gewöhnlich gewesen, ersieht man auch aus der Erzählung, die S. Augustinus (de Civit. Dei. 22, 8) von der Heilung zweier Geschwister an der Memoria des heiligen Stephan zu Hippo mittheilt. —

Möchte es uns nur einigermaßen gelungen sein, zu der trefflichen Arbeit von Laib und Schwarz und zu den im Organ für christliche Kunst von Kreuser publicirten Aufsätzen über dieses schwierige Thema der altchristlichen Kunst etwas beigetragen zu haben, auf daß es unserer schönen Wissenschaft beschieden sein möge, die Klage des altchristlichen Dichters auf unsere Zeiten unanwendbar zu machen, wenn er ausruft:

O vetustatis silentis obsoleta oblivio!
Invidentur ista nobis, fama et ipsa exstinguitur.
(Peristephanus I, 73.)

*) Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte III, 133.

**) Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1858, IX. Band, pag. 200.

***) Ragguaglio critico di alquante iscritioni christiane scoperte nell' Algeria a questi ultimi anni. Modena 1859.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Die K. Regierung zu Magdeburg hat dem Antrag des Magistrats zu Burg, daß sie den allein noch erhaltenen Thurm des Zerbster Thores daselbst abbrechen dürfe, weil er die Passage beenge, beim vorgesetzten Ministerium unterstützt. Da bereits der Baurath des Collegii, Regierungsrath Rosenthal, hervorgehoben, daß der Thurm keineswegs, wie der Magistrat hervorgehoben, ohne Kunst- und Alterthumswerth sei, da die unteren Theile von Granit, die oberen von Ziegeln mit gedoppelten Spitzbogenöffnungen von Sandstein ausgeführt sind, und daß der über 50 Fuß hohe Thurm der Stadtansicht zur Zierde gereiche, andererseits aber die hier noch 22 Fuß weite Passage keineswegs durch den Vorsprung von 5 ½ Fuß wesentlich beengt werde, auch seitwärts andere Erweiterungen möglich seien, so soll der Konservator der Kunstdenkmäler sich nun entschieden gegen den Abbruch aussprechen können.

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Krüner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 12. Zwölfter Jahrgang. 1864. Dezember.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Auszug aus dem letzten Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung alterthümlicher Bauwerke und Kunstdenkmäler Danzigs.

Wohl eine der größten Schattenseiten des Zeitgeistes ist die Begünstigung des Realismus und des so oft in seinem Gefolge befindlichen Materialismus, gegenüber den höheren idealen Bedürfnissen edlerer menschlicher Natur, und nicht selten muß der Freund solcher idealer Bestrebungen jene entgegengesetzte Richtung obenein mit dreister Zuversicht als die allein richtige und berechtigte bezeichnen hören. Wie müßte jener große deutsche Haupt-Herold des Idealismus, dessen hundertjähriger Geburtstag vor wenigen Jahren hier und in vielen hundert anderen Städten der Welt mit mehr oder weniger aufrichtiger Begeisterung gefeiert wurde, über den Widerspruch zürnen, wenn er sähe, wie wenig jene Verherrlichung seines idealen Strebens sich im Leben der Meisten durch die That erhärtet! Freilich gibt es unabweisbare Forderungen materieller Art, welche die Veränderungen des Zeitgeistes, wie in anderen Zeiten, so auch in der unsrigen mit sich brachten, aber etwas Anderes ist es, bei sonst idealem Streben solchen Forderungen in bewußter Weise und mit Bedauern Konzessionen zu machen, und wieder etwas Anderes, jedes Streben nach dem Idealen und Schönen als unberechtigt, lächerlich und eines vernünftigen Menschen unwürdig abzuweisen. Unsere Vorfahren hier zeichneten sich nicht nur durch größeren Reichthum aus, sondern neben allgemeiner Intelligenz und zum Theil gelehrter Bildung auch durch ein achtbares Streben nach dem Schönen und seiner Gestaltung im äußeren Leben, insbesondere mit Hülfe der kostspieligsten Künste: der Architektur, der Skulptur und der Malerei. Sie hatten das frische lebendige Bewußtsein, daß das Schöne seinen höchsten Werth darin trägt, sein eigener Zweck zu sein und keinem anderen Zwecke zu dienen; ein Bewußtsein, welches unserer Zeit mit ihren trübseligen Theorien von Nützlichkeit und praktischer Anwendung leider so sehr abhanden gekommen ist. Jene Vorzeit hat mit ihren reichen Mitteln in unserer Stadt eine Menge von redenden Beweisen edlen Kunstsinnes in der großartigsten Sprache, nämlich in der der bildenden Kunst, an den Tag gelegt, und wenn es auch dem jetzigen Geschlechte bei vermindertem Reichthum nicht möglich sein mag, solche Prachtbauten zahlreich hinzustellen, wie sie früher der wohlhabende Bewohner Danzigs sich und seinen Mitbürgern zu stolzer Freude schuf und schmückte, so wird es doch mindestens unsere Pflicht sein, das noch Vorhandene, soweit es schön und würdevoll ist, nach Möglichkeit zu erhalten. „Danzig (so sagt ein besuchender Kunst-
„freund in Uebereinstimmung mit unzähligen andern) —
„Danzig ist eine einzige Stadt! Vergeblich sieht sich der
„Skizzenzeichner in den zahlreichen Blättern seiner Erinne-
„rung um, und sucht ihr Gleiches zu finden. Nur in den
„ältesten großen niederländischen Städten, in Antwerpen,
„Utrecht, namentlich in dem älteren Theile von Brüssel,
„findet sich einiges Verwandte. Ein Architekturmaler, der

„nicht in Danzig gewesen, ist nirgends gewesen; diesen Satz „stelle ich als Fundamentalsatz über Danzigs Bauart auf. „Mit einem Daguerreotyp in der Hand müßte man umher„gehen und an jeder Ecke vor jedem Hause stillstehen, denn „jede Ecke, jedes Haus stellt ein reiches Architekturbild dar. „Wie dürftig sind dagegen die anderen Städte Preußens! „Die Straßen sind nicht eng, obwohl verengt durch die altan„artigen Vorbauten; so hat denn Danzig in seinen meisten „Straßen nur eben Raum, daß zwei Wagen ausweichen „können. Dennoch möchten wir die Beischläge nicht missen; „sie haben die seltsamste Form, die wunderherrlichsten Ver„zierungen an den Steintreppen..... Eine große Ver„schönerung der Straßen Danzigs bilden die alten Bäume: „herrliche Linden oft in geraden Reihen, oft vereinzelt, „schmiegen ihren weichen Laubschmuck an die festen Stein„mauern und tragen hauptsächlich dazu bei, jeder Ansicht „der Stadt den Charakter eines Bildes zu geben. Ueber „hundert jugendliche und ältere Architekten, welche bei der „Rundreise (1854) die Stadt durchstreiften, multiplicirten „den Factor freudigen Erstaunens, und die lebendige Empfin„dung, mit der sie auffaßten und eifrig zeichneten, mußte „auch kühlere Betrachter mit fortreißen." *) — Sollen nun diese werthvollen noch vorhandenen Documente einer groß„artigen Vergangenheit und ihrer Kunstbestrebungen rück„sichtslos der Neigung der Zeit zu einem schablonenmäßigen Egalisiren und Nivelliren und der bloßen nackten Nützlich„keit zum Opfer fallen? Will man etwa die kunstvollen steinernen Giebel-Fronten sammt ihren Anlagen in gleiche Linie setzen mit jenen oft so elenden, geschmacklosen, gleich„sam angeklebten Vorbauten einer späteren Zeit, deren Be„seitigung wohl von dem Besitzer aus materiellen Gründen, nicht aber von dem Kunstfreunde und Patrioten bedauert werden kann? —

Unserem Vereine, dessen ideales Bestreben so viele und öfters unüberwindliche Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt hat, ist von Seiten der Kunstfreunde mit Unrecht der Vorwurf der Unthätigkeit gemacht worden. Zwar ist er selbst den außerordentlichen Hemmungen gegenüber in begründetem Mißmuthe schon zu der Idee freiwilliger Auflösung gelangt, er hat aber dennoch bei anderseitigen Ermunterungen diese Absicht wieder aufgegeben und will in gleichem Sinne weiterstreben. Ermuthigt wird er durch den Hinblick auf die Bestrebungen gleicher Art in so vielen andern Städten und auf die großen Erfolge, welche unter Begünstigung der betreffenden Regierungen in Oesterreich, Preußen und andern deutschen Ländern, sowie in England, Frankreich und Italien gewonnen sind. In solchem Sinne des Zusammenstrebens sandte auch der Verein im vergangenen Herbste nach Braunschweig, einer Stadt, berühmt durch zahlreiche ehrwürdige Kunstbauten sehr alter Zeit und durch deren gegenwärtig mit größter Liebe und Pietät ausgeführte Restaurationen, seinen Schriftführer als Abgeordneten zu der hochansehnlichen Versammlung sämmtlicher deutscher Alterthumsvereine. Der Vortrag desselben „Ueber Danzig's architektonische Schönheit und Würde," unterstützt durch die Vorlegung der ausgezeichneten Radirungen unseres Professors Schulz, wurde laut den Berichten „mit sichtlichem Interesse" in der zahlreichen Versammlung von Sachkennern und hochstehenden Kunstfreunden entgegengenommen,*) und mehrfacher Dank folgte ihm auch in die Heimath nach.

Als erfreuliche Erfolge von der Thätigkeit unseres Vereines in letzter Zeit können wir Folgendes anführen: Als bei einem großen Reparaturbau in Dach und Wölbungen der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien eine völlig weiße Uebertünchung der letzteren vorgenommen wurde, welche mit dem würdevollen Eindrucke des Baues nicht wohl harmonirte, gelang es der Verwendung des Vereines bei den Vorstehern der Kirche doch einigermaßen den Forderungen des reineren Geschmackes Geltung zu verschaffen. Der ehemals Dicht'sche Beischlag, vom Verein erworben, wurde dem Herrn Kaufmann Teplitz überlassen, der ihn zur Freude aller Kunstsinnigen vor seinem Hause in der Brodbänkengasse mit einem Kostenaufwande von 140 Thlrn. aufstellte. In gleich löblicher Weise verwendete Herr Kaufmann Köhne bei der Restauration seines Hauses in der Hundegasse eine früher vor Walter's Hotel befindliche und ebenfalls zunächst vom Vereine erworbene steinerne Balüstrade. In der Jopengasse wurde (schräge über dem früher vom Verein mitbewerkstelligten Beischlage des v. Duisburg'schen Hauses) die Balüstrade vor dem ehemals Hoff'schen Hause, einer jetzigen städtischen Schule, durch Doublirung der vorhandenen Hälfte in Cementguß angemessen wiederhergestellt. In derselben Straße ist am Hause des Herrn Rechtsanwalt Lipke, neben bedeutender innerer Veränderung, doch der steinerne Beischlag gebührend wieder befestigt. Hinsichts des Hauses Nr. 25 in derselben Straße steht zu hoffen, daß der Besitzer sich in Betreff der eichenen Schnitzwerke des Hausflurs zu einer Concession für die Wünsche des Vereins werde bewegen lassen. In der Langgasse wurde der Beischlag des Hauses Nr. 18 nach vergeblicher Unterhandlung mit dem neuen Eigenthümer beim dennoch erfolgten Abbruche vom Vereine angekauft. Eine noch viel bedeutendere Summe (122 Thaler) verwandte der Verein, um bei dem Umbau des Böling'schen Hauses in der Frauengasse den mit Steinarbeit reichverzierten Giebel erhalten zu sehen. Leider ist in manchen andern Fällen entweder den Wünschen des Vereines nicht willfahrt, oder seine Beihilfe zu spät nachgesucht worden. Das ehemals dem Kloster Oliva, zuletzt dem Fiskus zugehörige Haus Frauengasse Nr. 12, eines der wenigen noch vorhandenen mit gothischem Giebel und also eines der ältesten Privatgebäude Danzigs, wollte der jetzige Besitzer trotz der eingegangenen Kaufbedingung wesentlich alteriren. Unser Verein, von der Königl. Regierung in dankenswerther Weise um sein Gutachten gefragt, erklärte sich dahin: jede Modernisirung sei hier zu hindern; vielmehr, wenn auch die Fenster und in Folge dessen ein Theil der architektonischen Gliederungen unpassend verändert wären, so sollte doch der Besitzer gehalten sein, die alte Form daran herzustellen, auch den Beischlag zu sichern und sich die Controle eines Sachverständigen der K. Regierung (event. in deren Auftrage: des Vereines) gefallen zu lassen. In der Langgasse (dem wesentlichsten Streitobjecte) wurde der Beischlag des Löwens'schen Hauses von der störend hervortretenden Trinkbude befreit und restituirt, dagegen der des Hauses Nr. 18

*) L. Rellstab, in der „Vossischen Zeitung" vom 23. Juli 1854.

*) Siehe das Protokoll im „Correspondenzblatte des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine". 1863, Nr. 11. S. 98. In Nr. 12 daselbst ist der Vortrag vollständig abgedruckt.

eider entfernt. Der vielfach erschollene Ruf nach Trottoirs drohte namentlich der Langgasse jeden Schmuck zu rauben; Viele bedachten nicht, oder wollten vielleicht nicht bedenken, daß ein Trottoir, namentlich im Winter bei wechselnder Witterung, seine sehr großen Uebelstände und Gefahren hat; daß der ungewisse Vortheil der Bequemlichkeit reichlich durch den Verlust in Betreff des Kunsteindruckes aufgewogen wird; daß ein Beischlag mit seiner Vorlage mindestens gleiche Sicherheit gegen Wagen gewährt, eine noch weit größere aber durch seine Balüstrade; daß auch durch Beseitigung aller Beischläge doch nur ein höchst unvollkommenes Trottoir zu ermöglichen ist, bis vielleicht in langer Zeit sämmtliche Hauseingänge auf gleiches Niveau gebracht sind; daß die Rinnsteine alsdann eine bedeutende Umwandlung erfahren müßten und starker Regen bei den jetzigen Wasserabführungs-Verhältnissen Danzigs die größten Uebelstände mit sich führen würde, u. s. w. Nachdem der Magistrat am 9. Juni v. J. ein Statut über Trottoirlegung erlassen, wurde in öffentlichen Blättern bereits mit großer Sicherheit mitgetheilt: In der Langgasse würden in nächster Zeit sämmtliche Rinnen-Mauern zwischen den Grundstücken fortgerissen, sowie die Beischläge selbst resp. gesenkt oder gehoben werden und dies sei eine anerkennenswerthe Neuerung. Die heftigsten Anhänger verlangten sogar von den Stadtverordneten zu der jährlichen Summe von 1000 Thlr. für Trottoirlegung noch ein Extraordinarium von 1000 Thaler, was jedoch abgelehnt wurde. Eine Magistratsverordnung vom 27. November v. J. bestimmte genau, wie in jeder einzelnen Straße das Trottoir doppelt oder einfach, breiter oder schmäler zu legen sei. Der Vorschlag, in den schönsten Straßen die Trottoirs vor die Beischläge zu legen, erschien doch bedenklich und nur beim Langenmarkte anwendbar, wo er auch wirklich zur Anwendung gebracht ist. Ein zweiter Vorschlag (ausgehend von höchster Stelle der städtischen Behörden, wo neben dem Bemühen um zweckmäßige Neuerungen doch auch ein Interesse für Erhaltung des werthvollen Alten kundgegeben ist) will durch Beseitigung sämmtlicher Trennungsmauern die Beischläge selbst zu einem fortlaufenden Trottoir umgestalten. Aber dieser auch schon früher öfters gemachte Vorschlag ruft doch große Bedenken hervor, weil 1) die Befestigung der Balüstraden auf die Dauer äußerst schwierig wäre; die einzelnen Stücke und Stückchen derselben, von ihrer Verbindung mit den Häusern gelöst, großentheils ein sehr unschönes oder gar wunderliches Aussehen hätten, zumal da 3) die völlige Nivellirung erst in längerer Zeit vorauszusehen wäre; 4) weil das Publikum dann nur die kahle Rückseite der kunstvollen Balüstraden sehen würde; 5) weil die Anlage der Treppen von der Straße zu den höheren Beischlägen hinauf eine üble Sache wäre; 6) weil das bisherige Benutzungsrecht des Platzes vor jedem Hause dann dem betreffenden Besitzer zu Gunsten des Publikums ganz entzogen würde; 7) weil viele Hausbesitzer kein Interesse weiter an der Erhaltung der Balüstraden haben würden, so daß deren Loslösung von den Häusern ihrer jetzigen, resp. baldigen Fortschaffung gleich zu achten wäre. Wer überhaupt den Beischlag in seiner Bedeutsamkeit nicht blos als disponiblen Platz für den Besitzer, sondern vollends als integrirenden Theil eines würdigen Danziger Hauses erkannt hat, kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Balüstraden freigestellt würden, wodurch sie allen architektonischen Zweck und Sinn verlören. Aus solchen Gründen hat der Verein den genannten Vorschlag nicht adoptiren und der Herr Vorsitzende auch in seiner amtlichen Stellung die verlangte Mitwirkung zur Ausführung nicht zusagen können. Vielmehr wandte sich der Verein in Betracht der nahe drohenden Gefahr bittend an die Königl. Ministerien des Innern und des Cultus; das letztere benachrichtigte ihn auch unter'm 5. August v. J., daß das Nöthige angeordnet sei, um feindselige Maßregeln der bezeichneten Art bis auf Weiteres zu verhindern.

Ein besonderes Interesse nimmt der Verein an dem altberühmten würdigen Hause gegenüber dem Rathhause, dessen Besitzer, Herr Kaufmann Baum, nach Beseitigung der störenden Anbauten in der Seitengasse und der Verkaufsbude an der Ecke, mit großer Kunstliebe bei der Restauration vorgegangen, und mit den berechtigten Forderungen des Privat-Interesses die ebenso berechtigten der Pietät, des Patriotismus und der architektonischen Schönheit zu vereinen bemüht gewesen ist. Es steht sicher zu hoffen, daß auch der zu einer Façade dieser Art unumgänglich nothwendige steinerne Beischlag (mit einer für die Passage erforderlichen Abrundung) erhalten bleibe. — Das ehemalige Franziskanerkloster hatte zwar seit vielen Jahren an dem Herrn Bildhauer Freitag seinen speziellen eifrigen Beschützer; doch hat sich der Verein auf dessen Wunsch an der Herstellung des schöngewölbten, auf einem Grundpfeiler ruhenden Remters gerne mit einer Summe betheiligt, und auch für das darin befindliche Museum von Alterthümern und Kunstgegenständen Danzigs die bei der Restauration des Hohenthores zurückgelegten steinernen Kunstarbeiten theilweise erworben. Nachdem das Gebäude, durch erneute Unterhandlungen der Danziger Kammer-Deputirten in Berlin, in städtischen Besitz übergegangen und am 6. August v. J. förmlich der Commune übergeben ist, steht zu hoffen wie zu wünschen, daß auch bei mannigfacher Verwendung und Benutzung der weiten Räume doch die architektonische Würde im Innern und Aeußern gewahrt, und der vieljährige Erhalter des Gebäudes mit den eifrig gesammelten Kunst- und Alterthumsschätzen darin, selbst dort erhalten bleibe. In ähnlicher Weise muß der Verein wünschen, daß bei der Umwandlung des uralten Ankerschmiedethurmes und seiner riesigen Mauern in ein Polizei-Gefängniß, wozu die Commune die bedeutende Summe von 6000 Thalern bewilligt hat, diesem ehrwürdigen und historisch so bekannten Monumente sein Recht gelassen werde.

Verein zur Erhaltung der alterthümlichen Kunstwerke Danzigs.

In der Sitzung genannten Vereins vom 29. April c. brachte R. Bergau folgenden von den Herren A. Bertling, Brandstäter, Th. Hirsch und Martins unterstützten Antrag ein:

„Seit der Gründung unseres Vereins im Jahre 1856 ist derselbe stets eifrig bemüht gewesen, die in unserer Stadt glücklicher Weise noch zahlreich erhaltenen Monumente einer großen denkwürdigen Vergangenheit in ihr rechtes Licht zu stellen, die ihrem Untergange oft drohende Gefahr abzuwenden und und sie zur Freude und zur Belehrung für uns und unsere Nachkommen an ihrem ursprünglichen Orte zu erhalten.

„Diesen Bestrebungen aber traten von Anfang an oft unübersteigbare Schwierigkeiten entgegen, Schwierigkeiten, die sich mit jedem Tage mehren und welche der anfangs von den schönsten Erfolgen gekrönten Thätigkeit des Vereins ein nahes Ziel zu setzen drohen. Der Verein hat besonders gegen die an und für sich nicht unberechtigten Nützlichkeits- und Neuerungsbestrebungen der Hauseigenthümer zu kämpfen, welche den künstlerischen und historischen Werth der in ihrem Besitz befindlichen Werke meist nicht kennen und daher die ihnen anvertrauten Schätze oft in nicht gebührender Weise behandeln. Für den Schutz der im Besitz des Staates befindlichen historischen Kunstdenkmale sorgt ein Gesetz. Für die Denkmale im Privatbesitze ist ein solches nicht vorhanden, kann aus Rücksichten der Billigkeit und Gerechtigkeit auch nicht gut erlassen werden.

„Ich glaube daher, daß es nützlich und verdienstvoll wäre, wenn der Verein (unbeschadet der Fortführung seiner bisherigen Thätigkeit) die Principien seiner Wirksamkeit ein wenig modificiren und erweitern wollte. Ich meine, der Verein sollte auf dem kleinen Gebiete der Stadt Danzig dieselbe Aufgabe sich stellen, welche das seit zehn Jahren bestehende, von allen deutschen Regierungen, allen Fürsten und den Gebildeten der ganzen deutschen Nation allgemein anerkannte und eifrigst geförderte Institut des Germanischen National-Museums in Nürnberg für ganz Deutschland sich gestellt hat. Das Germanische Museum sammelt das historische Material und ordnet es nach den drei Abtheilungen: Archiv, Bibliothek und Kunstsammlung. In Danzig ist für die beiden ersten Abtheilungen durch die Herren Professor Dr. Th. Hirsch und Prediger A. Bertling schon in würdigster und trefflichster Weise gesorgt. Die historischen Kunstdenkmale des Privatbesitzes sind aber, von den Meisten wenig beachtet, nur von wenigen Sammlern verehrt (so viel ich weiß, wissenschaftlich noch nie betrachtet), theils der Verschleuderung ins Ausland, theils dem Untergange Preis gegeben. — Wäre es da nicht von der größten Wichtigkeit, wenigstens in getreuen Abbildungen zu sammeln und übersichtlich zusammen zu stellen, was an Werken der Kunst und des Kunsthandwerks aus den blühenden Zeiten vergangener Jahrhunderte sich erhalten hat? —

„So lange ich hier bin, ist es mein eifrigstes Bestreben gewesen, die alterthümlichen Kunstdenkmäler Danzigs, sowohl die öffentlichen, als besonders die privaten, aufzusuchen, zu beschreiben und in ihrem historischen Zusammenhange zu studiren, um so ein möglichst vollständiges Material für eine dereinstige Geschichte der Kunst in Danzig und für manche wichtige Einzelforschung zu gewinnen. Eine wahrhaft fördernde und für die historische Forschung unentbehrliche Uebersicht kann aber erst erlangt werden, wenn gute Abbildungen aller derjenigen Gegenstände vorhanden, die als charakteristische Hauptstücke für die verschiedenen Perioden der Entwickelung und für die verschiedenen Arten der Kunstwerke dastehen, oder welche künstlerisch oder historisch von besonderem Interesse sind.

„Da die öffentlichen, besonders kirchlichen Denkmale unter dem Schutze des Staates stehen, ist bei ihnen die Gefahr des Verlustes weniger groß. Wir haben unsere Aufmerksamkeit demnach vorerst besonders auf:

„Die architektonische Physiognomie einzelner Theile der Stadt, die Façaden und Giebel der Häuser; die Grundrisse derselben; Beischläge und Vorbauten; Portale und Hausthüren; Treppen; Zimmerdecken; Fensterverkleidungen; Oefen; Schmiede- und Schlosserarbeiten u. s. w.

„Von besonderem Interesse ist aber das Verfolgen der geschichtlichen Entwickelung des Mobiliars, wovon in Danzig noch mehr Beispiele erhalten, denn in irgend einer anderen Stadt Deutschlands.

„Aehnliche Zwecke, wie das vorgeschlagene Unternehmen, verfolgt freilich schon Herr J. C. Schultz in seinem bekannten großen Kupferwerke. Da, wie der Titel besagt, der Zweck desselben aber ist, vorherrschend malerische Ansichten zu liefern, kann es füglich nicht Alles bringen. Das vorhandene Material muß künstlerisch verwerthet werden, wobei vielfach Rücksicht zu nehmen auf das Publikum, die Art und Weise der Herstellung u. s. w. Hier soll aber durchaus der historische Gesichtspunkt vorherrschen. Die Sammlung soll nur solche Gegenstände enthalten, die noch gar nicht oder nicht genügend publicirt sind, und so eine Ergänzung zu allen früheren Werken bilden und zum Ruhm der künstlerisch hochstehenden Stadt Danzig beitragen, so wie für alle Nachkommenden eine werthvolle Erinnerung und ein Beispiel zur Nacheiferung sein. Es kommt dabei natürlich weniger darauf an, besonders elegante, denn den Charakter des Originals richtig und wahr wiedergebende Abbildungen zu erhalten, und dazu eignet sich nichts mehr als die Photographie. Die Darstellung mittelst Zeichnung bleibt aber für Gegenstände, wo die Photographie sich nicht anwenden läßt (z. B. Grundrisse) natürlich nicht ausgeschlossen.

„In Erwägung dieser Gründe erlaube ich mir den Verein ganz ergebenst zu bitten, die Anfertigung dieser Sammlung von Abbildungen und die Hergabe der dazu nöthigen Mittel geneigtest genehmigen, und für Ausführung dieses Projects eine Commission einsetzen zu wollen. Einem ungefähren Ueberschlag zufolge dürften 100 Blatt für Darstellung der wichtigsten Dinge genügen. Ein genaues Verzeichniß will ich, falls der Verein auf meinen Vorschlag eingehen sollte, sogleich ausarbeiten. Die so hergestellte Sammlung von Abbildungen dürfte am passendsten in der hiesigen Kunstschule, allen Forschern und Freunden der vaterländischen Kunst und Geschichte zugänglich, niedergelegt werden."

Nach einer allseitigen Besprechung vorstehenden Antrages, namentlich auch in Erwägung, ob der Verein mit Rücksicht auf §§. 1, 2 und 13 der Statuten befugt sei, seine Mittel für solche Zwecke zu verwenden — denn es ist keine Erhaltung der Denkmäler im Original, was eben nicht in den Kräften des Vereins steht, sondern nur im Bilde, — wurde zur Abstimmung geschritten, wonach der Verein sich für Annahme des Antrags erklärte und eine Commission, bestehend aus den Herren Prof. Schultz, Prof. Hirsch und Architekt R. Bergau wählte, welche mit der speziellen Ausarbeitung des Projektes und Vorlegung desselben in einer spätern Versammlung beauftragt wurde.

Herr Klose, der die Kasse des Vereins nicht allzusehr anzugreifen wünscht, macht darauf aufmerksam, daß in Danzig „noch Leute genug, die für ein solches Unternehmen zu erwärmen, ja zu begeistern sind, und Opfer dafür nicht scheuen" und schlägt vor, dieselben durch öffentliche Ansprache zu gewinnen und zu Geldbeiträgen aufzufordern. — Andererseits wird die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die

Stadt Danzig selbst sich dabei mit einer entsprechenden Summe betheiligen möchte.

Darauf trat die Commission am 17. Mai d. J. zu einer Sitzung zusammen, in welcher R. Bergau das von ihm ausgearbeitete Verzeichniß der bedeutsamsten Denkmäler Danzigs im Privatbesitz vorlegte. Derselbe ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß diese Sammlung von Abbildungen ein klares Bild von der historischen Entwickelung der Baukunst in Danzig und der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Kunsthandwerke geben, gleichsam eine Kunstgeschichte Danzigs in einer geordneten Reihenfolge der wichtigsten und am meisten charakteristischen noch vorhandenen Denkmale sein soll. Es war dabei freilich die Beschränkung maßgebend, daß nur Gegenstände des Privatbesitzes gewählt sind, die noch gar nicht oder ungenügend publizirt sind, mit stetem Hinblick auf das verdienstvolle treffliche Prachtwerk des Prof. Schultz, zu welchem diese Sammlung hoffentlich eine willkommene Ergänzung bilden soll.

Außerdem ist die Auswahl mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Denkmale geschehen, denen eine baldige Zerstörung bevorsteht.

In der Geschichte der Baukunst in Danzig können wir sechs große, deutlich charakterisirte Perioden unterscheiden, nämlich: 1) Gothisch; 2) reine italienische Renaissance; 3) Zopf, von Holland aus übertragen, in mehreren Variationen; 4) Roccoco, von Frankreich aus übertragen, in zwei sehr verschiedenen Abarten; 5) nüchterne Renaissance vom Anfang dieses Jahrhunderts; 6) moderne Baustyle, gegründet auf ein wissenschaftliches Studium der Geschichte der Baukunst.

In diesen sechs verschiedenen Stylarten haben wir nur Façaden, Giebel, Beischläge, Vorbauten, Portale u. s w. sodann von Gegenständen des inneren Ausbaues: ganze Flure, Treppen, Zimmerdecken, Fensterstöcke, Schlosserarbeiten, Oefen ꝛc. Von der Entwickelung und Ausbildung aller dieser Gegenstände in den sechs genannten Stylarten muß nun diese Sammlung ein klares Bild geben. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient sodann das Mobiliar, das nicht nur in seiner historischen Entwickelung höchst interessant, sondern auch als Vorbilder für Handwerker von hoher Bedeutung ist. Nachdem das vorgelegte Verzeichniß geprüft und von Professor Schultz einige Veränderungen veranlaßt waren, gab die Kommission ihr Gutachten dahin ab, daß die Wahl der Gegenstände dem Zweck durchaus entsprechend sei, und sich besonders auf solche Gegenstände erstrecke, für deren Abbildung das größere Publikum keine besondere Vorliebe habe (daher die Spekulation der Photographen sich nicht darauf ausdehnen dürfte) und deren Erhaltung der Verein nicht erlangen oder nur schwer überwachen könne, und macht dann folgende Proposition: „Gern hätte die Kommission bevorwortet, den Antrag des Hrn. Bergau seinem ganzen Umfange nach (auf Hergabe von 250 Thlr.) mit sofortigem Vorgehen zu bewilligen, wenn nicht der Verein den Statuten nach in der Erhaltung der alterthümlichen Kunstdenkmäler an Ort und Stelle seinen Hauptzweck anzuerkennen hätte, wenn ferner die Vereinskasse eine bedeutend größere wäre, als sie zur Zeit ist. Da aber bei einer zu geringfügigen Summe das Unternehmen aus praktischen Gründen unausführbar wäre, so macht die Kommission den Vorschlag, daß für das laufende Jahr die Summe von 100 Thlr. zur Verwendung nach dem Plane des R. Bergau und außerdem 25 Thlr. für Abbildung solcher Gegenstände bewilligt würden, denen nach Verwendung der hundert Thaler noch augenblickliche Gefahr droht, welchen letztern in allen Fällen bei der Auswahl der Vorzug zu geben wäre. In diesem, und namentlich dem letztern Sinne, wäre für jedes der folgenden Jahre die Summe bis zu 50 Thlr. schon jetzt zur Disposition zu stellen."

In der ungewöhnlich zahlreich besuchten Versammlung des Vereins vom 21. Mai wurde der Vorschlag der Kommission einstimmig angenommen und derselben die Ausführung des Bergau'schen Antrages übertragen. In Folge dessen ist der Photograph C. Radtke in Danzig mit der Anfertigung der Photographieen beauftragt worden und hat schon jetzt bei ungünstigen Verhältnissen, und obgleich mit großen unvorhergesehenen Schwierigkeiten zu kämpfen ist, einige Blätter hergestellt (z. B. Beischlag Pfefferstadt 43, Portal Jopengasse 1, Giebel Pfefferstadt 44), die an Trefflichkeit der Ausführung alle Erwartungen übertreffen und den besten derartigen Photographieen an die Seite zu stellen sind, die in der letzten Zeit in Berlin, München, Paris und Italien angefertigt worden sind. R. B.

Das Küchenbuch eines altbayerischen Klosters, 1714.

Es sagt ein altes Sprichwort „Unter dem Krummstab ist gut leben". Man versteht dies zunächst von den Unterthanen geistlicher Fürsten und Klöster, es wird sich aber folgerichtig auch auf das savoir vivre der geistlichen Herren selbst anwenden lassen. Die altbayerischen Klöster galten vor ihrer Aufhebung (1802 u. ff.) für die reichsten in Deutschland, und noch heutzutage weiß man sich „allerhand Geschichten" davon zu erzählen. Nachfolgender Auszug aus dem Küchenbuch des Klosters Benediktbeuern (am Fuße der Benediktenwand in Oberbayern gelegen, jetzt dem Staate gehörig und als Garnisonsplatz verwendet), mag einen Beweis dafür liefern, wie die geistlichen Herren selbst die Bedürfnisse der irdischen Natur unter strenger Einhaltung der kirchlichen Gebote zu befriedigen wußten. Der „Pater Kuchelmeister" hat i. J. 1714 eigenhändig „Absonderliche Anmerkungen, so in Unserer Klosterkuchel das ganze Jahr hindurch zu beobachten seiud" in ein Buch von 136 Seiten zusammengeschrieben und wir sind durch dessen Gewissenhaftigkeit und Fleiß in den Stand gesetzt, den weiland Herren Benediktiner-Mönchen zu Benediktbeuern jeden Tag des Jahres so zu sagen in den Topf zu gucken.

Zu Anfang des Buches, das mit Neujahr beginnt, erfahren wir, daß am 1. Januar „altem Gebrauche nach große Tafel im Refectorio war", bei welcher neben indianischen Stucken, Pasteten, Torten u. s. w., auch von Hrn. Prior Extraspeisen angefriemt werden, als Schwarzwildpret, gute Kranwet- oder andere Vögel, Austern oder anstatt derselben Ruten ꝛc." Am 2. Januar war immer große Fischrechnung, „da gibt man den Fischern von Kochel (2 Stunden von Benediktbeuern) und den Klosterfischern, jedesmal ein Suppen, ein Stück Fleisch und ein mittler Brod, dem Wirth vom Wallersee aber gibt man aparte in dem Kuchenstübel etwas zu essen."

„Gegen den 5. Januar muß sich der Pater Kuchelmeister nach München in die Gebnacht-Dult richten, um

alles Nothwendige für's ganze Jahr einzukaufen, so er Alles auf einer Lista spezifizirt haben muß, was vonnöthen, und wie er sich getraut auszukommen. Vor Zeiten hat man sich auf diese Reis wol versehen, besonders wenn der gnädige Herr (Prälat) selbst mit hinunter nach München ist; jetzt aber nimmt man nit mehr mit als etwan ein Stückl Wildpret oder Wildenten oder andere Vögel, damit Hr. Pater Kuchelmeister und Herr Hofrichter gleichwolen etwas extra haben. Dem Hrn. Hauspfleger (in dem Haus, welches das Kloster in der Stadt hatte, ist man nit mehr zu geben schuldig, als 1 Rind und einen ganzen Schmalzkübel von 50 Pfd. Mit diesem werden noch zwei Schmalzkübel mit hinuntergeschickt, ein zu 50 Pfund für Herrn Medicinae Doctor, und ein zu 25 Pfund für Herrn Registrator Träxl, wegen ihrer ausgemachten Bestallung um geleistete Klosterdiensten."

„NB. Ist anheuer der Neujahrstag auf ein Fasttag gefallen, demnach Hr. Prior folgendermaßen traktiren lassen: Erstlich nach der durchgetriebenen Arbisſuppen (Erbsens.) geröste Hechten mit Capern, schöne große Stückkarpfen für Sudfische, dann auf das Zötlkraut etliche gebratene Renken herum gelegt als wie die Häring, sammt 4 Schüsseln voll gebackene Frösch, paulo post (kurz darnach) drei Butterpasteten mit marinirten Bürstlingen; alsdann seind kommen 4 Schüssel voll gebratener Aalfisch mit genugsamen Lemonien versehen, darauf sogleich 4 Schüsseln eingemachter Otter, sammt ebensoviel geschmälztem Stockfisch. Nach diesem hat man aufgetragen 4 Schüssel voll eingemachte Ruten und 4 Schüsseln mit Schnecken in Häusern, darnach zwei große geselchte Huchen und 3 schöne Marzipantorten; nach diesem folgten 3 große Schüsseln von Krebsen, Hasenehrl und etlich Schüsseln mit guten, wohlgezuckerten Quitten und endlich 3 Schüssel voll schönes Obst."

Zur Fastnachtszeit kamen gewöhnlich „wegen guter Nachbarschaft" 4 Patres vom Kloster Tegernsee und ebensoviele von Ettal. Da wurde denn den lieben Gästen zu Ehren etwas extra in Küche und Keller gethan und wohl und löblich tractieret.

„Die drei Fastnachttage speist man allezeit auf Mittag und auf Abend beisammen, und wird ordinari tractiert: ist ein Saukopf vorhanden, setzt man ihn gleich von Anfang auf die Tafel. Erstlich gibt man Bratwürsteln in die Suppen, wie auch gesottene Hennen mit Wassernudeln, dann kommt neben dem Rindfleisch allezeit ein gebratenes Geflügel, das ist ein paar indianische Stückeln oder von Kapaunen oder ein Spanferkel*), item 3 Pastetten, dann folgen ein Paar Mittelspeisen, als Wildpret roth oder schwarz, oder Zungen, Kalbsköpf und dergl., nach diesem kommen 3 oder 4 Torten, mit denen man täglich umwechselt wie mit den Pasteten und anderen Speisen; endlich gibt man ein paar gebeizte Schlegel von Reh oder Kälbern, samunt Gemüsen und etwas zuletzt von Obst."

„Auf die Nacht in der Fastnacht gibt man zuerst aufs wenigste zweierlei Salat, mit geselchten Zungen und Hammen belegt, wie auch kalte Wildsüß. Dann folgt eine gute Suppen von Reis oder Eiergersten oder zerstoßenen consommé sammt dem eingemachten Jungfleisch; nach diesem was Gebratenes von Kapaun, Hühnern, Enten oder guten Gänsen; hierauf kommen 3 oder 4 Mittelspeisen von Knödeln, jungen Gänsen u. s. w., und von Gartengewächsen, weiter gebachene Aepfel u. dergl. Nach diesen folgten Torten, 2 und 3, und zuletzt 2 oder 3 Braten von Lämmern, Hasen, Kälbern, Brust- oder Nierenbraten." „Et sufficit (und das genügt)", setzt der Pater Kuchelmeister hinzu.

„Am Fastnachts-Erchtag auf Mittag hat Alles Fleisch und Gebratenes, auch das Gesind, in den Maierhöfen und die Dienerschaft, dann die Lehrlinge und Ministranten, Pfister und Bräuhaus, auf jedem Tisch Braten. Gegen 11 Uhr Nachts muß der P. Kuchelmeister einen kalten Rehschlegel oder etwan einen kälbernen dazu, je nachdem viel Leute sind, aufschneiden, und auf Tellern auftragen lassen. Dies ist ein alter Brauch und wird damit die Fleischlezt ausgelöscht."

Nachdem wir nun der geistlichen Herren Traktament in lustigen Tagen kennen gelernt, wollen wir auch anführen, wie die Herren gefastet haben, und zwar gleich am ersten und höchsten Fasttage, dem Aschermittwoch.

„In die cinerum oder Aschermittwoch, auf Mittag: Erstlich durchtriebene Arbisſuppen mit gebähten Brodschnitten, Eier im Schmalz auf etlichen Schüsseln, so viel nämlich erklecklich sind, auch so viel Schüsseln geröstete Hechten; alsdann ein guter Sudfisch, jedem sein Portion, etlich Stückel aber mehr, damit Alles wohl erklecklich sei. Item Zettlkraut und auf jeder Schüssel 4 Häringe. Nach diesen 4 Schüsseln gebachene Dollen, item 4 Schüsseln Plateis, daß in jeder wenigstens 6 liegen, dann 4 Schüsseln geselchte Renken oder eingemachte Ruten, mehr 4 Schüsseln geschmelzten Stockfisch, 4 Stück Lachs in einer süßen Brüh mit Zwiebeln und Mandeln, 4 Schüsseln Schnecken in Häusern, 4 Mandeltorten, 4 Schüsseln Hasenehrl und ebensoviel Krebsen und Zwetschgen, und zuletzt 3 Schüsseln Obst."

So gings ziemlich in derselben Weise fort, das ganze Jahr, mit der Ausnahme, daß an den „Aderlaßtagen" (d. h. wenn die geistlichen Herren sich zur Ader ließen, wozu 4 Tage des Jahres bestimmt waren, ebenso an Purgationstagen, deren 2 im Jahre), oder an Namenstagen des Herrn Prälaten, Priors und anderer Vorgesetzten, an Tagen, an welchen die Seelengottesdienste für verstorbene Mitbrüder gehalten wurden, endlich wenn Gäste sich einfanden, der Pater Kuchelmeister beauftragt wurde, „noch 1 oder 2 gute Extraspeisen nebst einem Storchen Wein" zu spendiren. Es mochte (das war der Schluß, den wir aus diesem Küchenbuch zogen) damals sich im Kloster Benediktbeuern des Dichters Wort bewahrheitet haben: „Immer ist's Sonntag, es dreht immer am Herd sich der Spieß."

(Vaterlandsfreund.)

*) Letzteres wird altbayerischem Gebrauche nach zum „Geflügel" gerechnet, wie denn noch heutzutage die Geflügelhändler neben Gänsen und Hühnern auch Spanferkel führen.

Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern in Preußen.

Der Herr Professor Dr. Heffler zu Brandenburg theilt dem Konservator der Kunstdenkmäler mit, daß den ihm zugekommenen Nachrichten zufolge, welche er namentlich in Verfolg einer Aufforderung des Herrn Hofrath Dr. Zöpfl in Heidelberg eingezogen, der eine umfangreiche Arbeit über die Rolandssäulen herauszugeben beabsichtige (sie ist seitdem erschienen), sich dergleichen im Städtchen Zehden in der Neumark, so wie zu Potztow, einem Dorfe, das gleich-

falls früher ein Städtchen war, in der Uckermark befinde, am letzteren Orte in der Kirche in seiner ursprünglichen Gestalt aus Stein, während die hölzerne Säule in späterer Nachbildung öffentlich aufgestellt ist; am ersteren Orte liegt sie in der Kirche, ohne Kopf, gleichfalls von Stein. Auch zu Berlinchen in der Neumark solle eine solche Statue sich vorfinden, doch habe er über deren Zustand nichts erfahren, während jene beiden anderen sehr verstümmelt seien. Herr Professor Heffler forderte den Konservator auf, daß für dieselben in ähnlicher Weise gesorgt werden möge, wie solches namentlich für den einzigen Rest des ehemaligen Roland zu Burg (bei Magdeburg) geschehen ist; letzteres in Folge von Anträgen der Archäologenversammlung zu Berlin im Herbst 1858; schon früher wurde die Wiederaufrichtung des Roland auf dem Markte zu Halle angeordnet.

Die Königlichen Regierungen zu Frankfurt und Potsdam haben in Folge dessen Lokal-Recherchen veranlaßt, aus denen hervorgeht, daß in Berlinchen nichts von dem Vorhandensein einer Rolandssäule bekannt ist, während eine solche in Zehden bis 1836 auf dem Marktplatze gestanden habe, wo sie muthwillig umgestürzt und beschädigt wurde. Eine Restauration der Säule ist damals nicht bewirkt worden; gegenwärtig befindet sie sich im Spritzenhause aufgestellt. Es ist eine Holzfigur ohne Kopf und rechten Arm; die Frage, ob eine Wiederaufrichtung noch möglich sein wird, ist noch nicht entschieden.

Ueber den Roland zu Potzlow war schon aus Seeckts Geschichte von Prenzlau bekannt, daß derselbe angeblich ehemals von Stein gewesen sein soll, bis ihn die Prenzlauer heimlich in der Nacht mit ihrem hölzernen vertauscht hätten. Der nach Prenzlau versetzte sei derselbe gewesen, der dann später dort schmählich zerstört worden. So unwahrscheinlich diese Legende auch ist, so hat sie doch wohl die Veranlassung zu jener Nachricht über das Vorhandensein eines zweiten steinernen Roland in der Kirche zu Potzlow gegeben. Als wahr hat sich nur ergeben, daß der auf dem freien Dorfplatze aufgestellte Roland gegenwärtig aus einem Holzpfeiler mit Kopf nach Art der Wegweiserstiele besteht, wo dann oben zwei mit Schienen bekleidete Arme befestigt sind, deren rechter hoch erhoben ein Schwert hält; doch ist letzterer neuerlich abgefallen und wird nunmehr neben anderen Theilen derselben Figur, verschiedene mit Rüstung versehene Theile des Rumpfes und der geschiedenen Beine darstellend, welche bereits früher abgefallen sind, in dem Vorraume der Dorfkirche aufbewahrt. Alle diese Theile gehören offenbar zusammen und sind jedenfalls erst nach 1761, wo die Kirche völlig abgebrannt ist und erst seitdem neu erbaut wurde, an den jetzigen Ort versetzt, daß die durchgehend aus Holz bestehenden Theile des Roland im Falle früheren Vorhandenseins an dieser Stelle hätten verbrennen müssen. Von einer steinernen Rolandsfigur ist keinerlei Spur vorhanden. Von Seiten des Konservators sind Anträge gestellt, um die getrennten Glieder des Roland wieder zu vereinigen und sie sodann an alter Stelle wieder aufzustellen. v. Quast.

Die Hulleiner (Chrastian-Zahlenitzer) Heidengräber im Bezirksamt Kremsier.

Als im heurigen Frühjahre die Erdaufschüttungen für den Damm der Eisenbahnstraße der Hulleiner Station begonnen wurden, und die Lehmschichte auf dem Felde „Padilky", zwischen dem Dorfe Zahlenitz und Chrastian gelegen, abgegraben wurde, fanden die Arbeitsleute in einer Tiefe von 4—5 Schuh eine Menge Thier- und Menschenknochen, die sie ihres materiellen Gewinnes wegen sammelten und darauf ein viel größeres Augenmerk richteten, während andere Gegenstände, wie kleine Töpfchen (nach ihrer Ansicht und Aeußerung) und Blechstücke als unnütz verworfen wurden. Erst später kam der mährische Landtags-Abgeordnete, Herr Franz Skopalik aus Zahlenitz, dazu und erhielt durch den Aufseher der Arbeitsleute mehrere Objekte, welche er den Leuten dahin erklärte, daß diese Töpfchen Urnen und die Blechstücke Bronze-Gegenstände aus einer heidnischen Periode seien.

Nun rückten die Arbeiter mit manchem Gegenstande, den sie der Kuriosität wegen doch aufgehoben, heraus, und übergaben das später Gefundene ihrem Aufseher. Leider ist die Mehrzahl der Sachen zertrümmert, da bei so schnellen Eisenbahn-Arbeiten eine vorsichtige Grabung nicht zu erzielen war.

Vorher muß aber bemerkt werden, daß bereits vor mehreren Jahren, als die Eisenbahn hier ins Leben trat, mannigfache Gegenstände, die auf eine größere heidnische Begräbnißstätte schließen ließen, aufgefunden und gleichfalls aus Unachtsamkeit zerstört wurden.

Unter den mir zugekommenen Objekten befinden sich starke Pferdezähne und Bruchstücke von Hirschgeweihsprossen, daher die Gewißheit, daß die Mehrzahl der ausgegrabenen Knochen obigen Thieren angehörten. Von den Bronzen, welche durchgehends mit Oxyd überzogen sind, haben einige die Form von 3, 4, auch 5 mal über einander gewundenen Spiralen, die entweder aus platt geschlagenen Metallstreifen einen Kreisdurchmesser von 1¼ Zoll und die Höhe von ½, ¾ und 1 Zoll geben, oder aus Draht gewundene Spiralringe sind, welche mit einer besondern Genauigkeit auf einander gefügt wurden, und deren Kreisdurchmesser ¾ oder 1 Zoll hat und deren Höhe zwischen ¼ bis ½ Zoll variirt.

Weiter fanden sich große offene Bronzeringe von 5 Zoll Durchmesser vor, die an den Enden spitz zulaufen. Ferner verschiedene Blechstücke in Blattform mit je 3 Löchern am breitern Theile und Dessinirungen, dann Spitzen von Wurflanzen, 3 Zoll lang; äußerst subtile Haarnadeln in der Länge von 7 Zoll mit einem ammonitartigen Knopfe und gebogener Spitze.

Unter den Resten von Menschengebeinen ist auch das erste Glied eines Fingers mit daran haftendem Ringe aufgehoben worden. Den Ring selbst bilden drei starke Bronzereife, welche sechsfache Knoten vorweisen. Weitere Ausgrabungen werden jedenfalls noch mannigfache Objekte zu Tage bringen, und hoffentlich auch ganze Skelete nebst vollständig erhaltenen Urnen vorweisen, die zur Vergleichung mit andern Gräberfunden äußerst anregend sein dürften.

Eine chemische Analyse der Bronze aus besagtem Todtenlager wird später zum Abschlusse gelangen.

Die Heidengräber bei Lösch im Bezirksamt Brünn.

Eine Viertelstunde hinter Lösch erhebt sich ein eigenthümlich geformter Hügel aus einer Umkreisung amphitheatralisch gelegener Waldhöhen, die einerseits den Löscher, anderseits den Horakower Wald bilden. Der Rziczka-Bach fließt in Schlangenwindungen durch ein anmuthiges Thal am Fuße dieses Hügels hin und macht so die Abgrenzung zwischen besagten Waldhöhen und dem Hügel. Letzterer ist auf seiner Kuppe in ziemlicher Ausdehnung abgeplattet und läßt das Auge über den Waldeskranz bis gegen Austerlitz und die fernen Berge gleiten.

Der Anblick dieser von der Natur so eigenthümlich und in seltener Form gebildeten Höhe ist wahrhaft merkwürdig.

Man würde der Symmetrie des Ganzen wegen die Bildung Menschenhänden zumuthen, wenn die bedeutende Ausdehnung diesem nicht widerspräche.

Das einige hundert Fuß hohe Hügelplateau führt den Namen »u starého zámku", und ein rückwärts desselben befindlicher Waldtheil, der von einem in fast gerader Richtung weit sich ziehenden aufgeworfenen Walldamm abgegrenzt wird, die Bezeichnung »Alikletna, Halokletna, Anakleti«.

Fast inmitten dieses an einigen Stellen bei 2 Klafter hohen Walles ist ein Durchhau, der in gerader Perspektive zu besagtem Hügelplateau zwei ebenfalls aufgeworfene Erdwälle erblicken läßt.

Bereits im vorigen Jahre stießen Arbeitsleute während des Feldackerns am Plateau auf eine Masse von Knochen und Urnenscherben, von welchen ersteren sie an 80 Tragen voll in die Spodiumhütte verkauften, und einzelne Eisen- und Bronze-Objekte, die sie dabei ausgruben, veräußerten. Dabei ging natürlich manche ganze Urne in Trümmer.

Doch wurden aus dieser Erdaufwühlung zwei gut erhaltene römische Münzen gerettet.

Die erste silberne ist ein Vespasianus (69—79 nach Christi) und die andere bronzene, ganz mit Patina überzogene Münze einer Diva Faustina (Gemahlin Marc Aurelius, 161—180), somit aus der Zeit des markomannischen Krieges. Dann sind ebenfalls zwei mit edlem Roste überzogene bronzene Kelte, Wirteln aus ungebranntem Thon, Sporen, Pferdetrensen und kleine Messer aus Eisen, jedoch stark oxydirt, aufgefunden und dem Herrschafts-Verwalter übergeben worden.

Herr Egbert Graf von Belcredi, Besitzer der Herrschaft Lösch, welcher von diesem Gebahren auf seinem Grunde Nachricht erhielt, ließ sogleich diesem Vandalismus Einhalt thun und am 21. Juni 1864 die wissenschaftliche Erforschung dieses archäologischen Terrains vornehmen.

Der Beginn lieferte interessante Resulte, die bei der Fortsetzung sich noch ergiebiger gestalten werden, indem diese heidnische Grabstätte die bedeutende Ausdehnung von 15 Metzen Aussaat hat, wie man sie selten irgendwo findet. Die ersten Funde brachten Urnen und Urnenscherben mit niedlicher Dessinirung, vielerlei Arten Spinnwirteln, Mahlsteine von 18 Zoll im Durchmesser, Streithämmer aus Serpentin, Eisenpfeile, dann zerbrochene Eisenteller, so wie eine Masse von Menschen- und Thiergebeinen, starken Hirschgeweihen, Pferd- und Eberzähnen ꝛc. zu Tage.

Die unter einer Humusschichte von 2—4 Schuh liegende Lehmerde zeigte eine Masse gebrannten und gebröckelten Thons, Schlacken und Holzkohle.

Das Ergebniß dieser für die vaterländische Alterthumskunde so wichtigen Grabstätte aus der heidnischen Periode wird später in ausführlicher Weise berichtet werden.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß ebenfalls im vorigen Jahre, beim Grundgraben für das Kongregationshaus der barmherzigen Schwestern im Orte Lösch, mehrere Reihen glockenförmiger Gräber, die in dem Lehmboden ausgeschaufelt waren, zum Vorschein traten. Dieselben waren circa 4—6 Schuh tief unter dem Niveau und ganz mit Asche vollgefüllt, darin viele Urnenscherben lagen. Blos eine einzige zierrathlose Urne aus halbgebranntem Thon wurde im Ganzen erhalten herausgehoben.

II. Anzeige.

Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter; gesammelt und herausgegeben von Dr. Heinr. Gottfr. Gengler, Professor der Rechte in Erlangen. Ersten Bandes 1. und 2. Heft. Erlangen. Ferd. Enke 1863 und 1864.

Der Geschichtsforscher und Jurist wird in vorstehendem Werke mit Freuden ein Werk begrüßen, welches die wichtigsten Beiträge zur Rechts- und Kulturgeschichte des deutschen Vaterlandes im Mittelalter enthält. Der Herausgeber hat schon vor zwölf Jahren durch sein Verzeichniß der deutschen Stadtrechte des Mittelalters eine höchst dankenswerthe Ueberschau der alten lokalen Rechtsbücher geliefert und damit dem nun vorliegenden umfangreichen Werke einen anregenden Prodromus vorangeschickt. Ein ausführliches Vorwort verbreitet sich eingehend über Plan und Tendenz des Werkes, dessen beide uns vorliegenden Lieferungen die Stadtrechte von Aach, Aachen, Aalen, Aarau, Aarberg, Abensberg, Adelsheim, Ahlen, Ahrweiler ꝛc. bis Coburg, umfassen. Sie enthalten namentlich von Amberg, Augsburg, Bamberg, Basel, Bautzen, Berlin, Bern, Biberach, Bingen, Boppard, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bruchsal, Bruck a. d. Laitha und a. d. Mur, Brüx, Buchhorn, Büren, Burgdorf, Burghausen, Camenz, Cassel, Celle, Chemnitz, Cleve, Coblenz und Coburg ꝛc., so viel Spezielles, Charakterisches und Merkwürdiges, daß man des Buches in keiner Bibliothek entbehren kann. Das Verständniß der Geschichte des Städtelebens im Mittelalter ist ohne die Kenntniß dieser Stadtrechte nicht denkbar, abgesehen davon, daß sich darin das interessanteste Stück Kulturleben des deutschen Mittelalters spiegelt. Wir behalten uns vor, nach Beendigung des ersten Bandes und nach dem Erscheinen des ganzen Werkes auf dieses hochverdienstliche Unternehmen zurückzukommen, und begnügen uns vorerst nur mit dieser kurzen Anzeige.

An unsere Leser.

Der Unterzeichnete tritt mit Heutigem von der Redaktion des Correspondenzblattes zurück, welche er seit 1859 geführt hat. Er dankt herzlichst all denen, welche ihn durch Beiträge gütigst unterstützt, sowie denjenigen Lesern, welche dem Blatte ihre Gönnerschaft und Nachsicht geschenkt haben, und bedauert nur, daß ihm bei der überaus geringen Unterstützung, die er von Seiten der Geschichts- und Alterthumskundigen fand, es nicht gelingen wollte, dem Blatte ein pünktliches Erscheinen und einen manchfaltigen Inhalt zu sichern. Möge sein Nachfolger, Herr Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg, eifrigere Unterstützung finden.

Stuttgart, 11. Januar 1865. **Karl Müller.**

Unter Mitwirkung des Herrn Geh. Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Karl Müller.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

F III 2.

Correspondenzblatt

des

1829

Gesammt-Vereines

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines herausgegeben.

Dreizehnter Jahrgang. 1865.

Stuttgart.
Verlag von Adolf Kröner.
1865.

Beiträge zu diesem Jahrgang haben geliefert die Herren:

Oberamtsrichter **Hugo Bazing** in Künzelsau.
R. Bergau.
Geheimerath **H. C. v. d. Gabelentz** auf Poschwitz.
Appellationsgerichtsrath **Dr. Ed. Hase** zu Altenburg.
Pfarrer **Dr. J. Löbe** zu Rasephas bei Altenburg.
Dr. Wilh. Lotz zu Marburg.
Dr. Wilh. Mannhardt zu Danzig.
Dr. Marmor zu Constanz.
Geh. Regierungsrath **v. Ompteda** zu Hannover.
Geh. Regierungsrath **v. Quast** auf Neu-Radensleben.
Professor **Dr. Wilh. Rein** zu Eisenach.
Graf **C. M. Robiano** zu Eltville am Rhein.
Geh. Regierungsrath **v. Tettau** zu Erfurt.
Graf **Hugo v. Walderdorf.**

Inhalts-Verzeichniß

des dreizehnten Jahrgangs (1865) des Correspondenzblattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

1) Ausschreiben des Verwaltungs-Ausschusses bez. Fortführung des Correspondenzblattes, Nr. 1, S. 1.
2) Die Flensburger Alterthumssammlung, Nr. 1, S. 2.
3) Generalversammlung des Gesammtvereins zu Constanz.
Protokoll über die Sitzungen der 1. Section, Nr. 3, S. 17.
Protokoll über die Sitzungen der 2. Section, Nr. 7, S. 50.
Protokoll über die Sitzungen der 3. Section, Nr. 1, S. 2.
Protokoll der 2. allgemeinen Versammlung Nr. 2, S. 10.
4) Bekanntmachungen des Verwaltungs-Ausschusses wegen Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung zu Halberstadt: Nr. 2, S. 9; Nr. 5, S. 33; Nr. 7, S. 49; Nr. 8, S. 58.
5) Antrag wegen Abfassung eines deutschen Klösterverzeichnisses, Nr. 8, S. 58.
6) Generalversammlung zu Halberstadt:
Protokoll über die 1. allgemeine Sitzung, Nr. 10, S. 73.
Protokoll über die Verhandlungen der 1. Section, Nr. 12, S. 89.
Geschäftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins für das Jahr 1864—65, Nr. 10, S. 74.
Vortrag des Dr. W. Mannhardt über die von ihm beabsichtigte Sammlung agrarischer Gebräuche, insbesondere der Ernteſitten, Nr. 11, S. 51, Nr. 12, S. 91.
7) Einladung zu einem internationalen Congreß von Alterthumsfreunden zu Antwerpen auf den 12. August 1866, Nr. 12, S. 96.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

1) Die Sage vom springenden Reiter am Rothensteiner Felsen. Von E. G. Nr. 1, S. 4.
2) Ueber die Pfahlbauten des Bodensees, Nr. 1, S. 6.
3) Ueber Pfahlbauten in Bayern und Neuvorpommern, Nr. 5, S. 34.
4) Notizen über alterthümliche Funde in Halberstadt Nr. 2, S. 13, — über die Krönungskirche in Preßburg, Nr. 2, S. 13, — über das Heerlager Cäsars auf dem rechten Rheinufer ebendas., — über Madonnenbilder an Hausgiebeln in Cöln, ebendas., — über ein Verfahren zur Rettung defecter, durch Alter, Moder und Feuchtigkeit angegriffener Schriftstücke, ebendas., — sur une découverte d'ornemens gaulois à Frasnes, Nr. 2, S. 16, — über einen Münzfund zu Stuhmsdorf und zu Meve, Nr. 4, S. 32, — über die Restauration des Aachener Münsters, Nr. 10, S. 80, — über das Kaiserhaus zu Goslar, ebendas., — über den Fund eines Constantinus zu Mannheim, ebend. —
5) Berichtigung zu Ledebur's Archiv für deutsche Adels-Geschichte von Hugo Graf v. Waldendorf, Nr. 3, S. 24.
6) Die Kirche zu Preußisch Stargard, von R. Bergau, Nr. 4, S. 32.
7) Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmale in Preußen, von v. Quast, Nr. 5, S. 40, Nr. 8, S. 60, Nr. 9, S. 70, Nr. 10, S. 79.
8) Woher hat die Semmel ihren Namen? Von F. v. Ompteda, Nr. 6, S. 41.
9) Familiengruppen mit gleichen und abweichenden Wappen, von W. Rein, Nr. 6, S. 48.
10) Nachrichten über Ulrich v. Richental, von Dr. Marmor, Nr. 7, S. 52.
11) Mittelalterliche Künstler in Konstanz, von demselben, Nr. 7, S. 55.
12) Bitte des Dr. Mannhardt um Mittheilung von Ernteſitten, Nr. 9, S. 71.
13) Der Name Hardt, von H. Bazing, Nr. 12, S. 93.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen über Vereinsschriften etc.

1) Publications de la Société pour la recherche et la conservation des Monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, Année 1863, Nr. 1, S. 6.
2) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, VI. Bandes 2. Heft, Altenburg 1864, Nr. 1, S. 7.

3) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte N. F. II. Bds. 2. Heft. Hamburg 1864, Nr. 1, S. 7.
4) Baltische Studien, XX. Jahrg. Heft Nr. 1, S. 8. — Heft 2. Nr. 9, S. 69.
5) Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XXIX. Jahrg., Nr. 1, S. 8.
6) Mecklenburgisches Urkundenbuch II. Bd. (1281—1283), Schwerin 1864, Nr. 8, S. 63.
7) Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch von Dr. A. Birlinger, München 1864, Nr. 2, S. 11.
8) Beiträge zur Geschichte Böhmens, herausg. von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Abtheilung III. (die Kaiserburg in Eger von B. Grüber), Prag 1864, Nr. 3, S. 19, Nr. 4, S. 25.
9) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Cöln, 15. Heft, Cöln 1864, Nr. 3, S. 20.
10) 32. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, Ansbach 1864, Nr. 3, S. 22.
11) 14. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, Salzwedel 1864, Nr. 3, S. 23.
12) Thuringia sacra, von Dr. W. Rein, II. Abtheilung, Weimar 1865, Nr. 3, S. 23.
13) Otte, Handbuch der christlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, Leipzig 1863, Nr. 5, S. 37.
14) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Band VII., Wiesbaden 1864, Nr. 5, S. 39.
15) Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf von A. Deismann, Wiesbaden 1863, Nr. 5, S. 40.
16) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 16. Veröffentlichung, Ulm 1865, Nr. 6, S. 42.
17) 29. und 30. Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, Augsburg 1865, Nr. 6, S. 43.
18) Neues Lausitzisches Magazin, 41. Band, Görlitz 1864, Nr. 6, S. 43.
19) Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, 2. Heft, Stade 1865, Nr. 6, S. 45.
20) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 13. Heft, Gratz 1864, Nr. 6, S. 47.
21) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, 11. Band, 1. Heft, Darmstadt 1865, Nr. 8, S. 62.
22) Zeitschrift des historischen Vereins für das württemb. Franken, 6. Bandes 2. und 3. Heft, Jahrgang 1864 und 1865, Nr. 8, S. 63.
23) Margaretha von Ravenna, von Th. Pyl, Greifswalde 1865, Nr. 8, S. 64.
24) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgeg. von dem Thüringisch-Sächsischen Vereine, 10. Bandes 1. und 2. Hälfte, Halle 1863 und 1864, Nr. 9, S. 65.
25) Emmenthaler Alterthümer und Sagen von A. Jahn, 1865, Nr. 9, S. 68.
26) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, 10. Bandes 2—4. Heft, Landshut 1864 und 1865, Nr. 9, S. 69.
27) 34—36. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, Weida 1865, Nr. 9, S. 70.
28) Zeitschrift für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde, 2. Bandes 2. Heft, Lübeck 1865, Nr. 10, S. 79.
29) Gründung eines neuen Vereins für die Geschichte Berlins, Nr. 2, S. 16.
30) Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Nr. 8, S. 59.

Druckfehler-Berichtigungen, Nr. 5, S. 40, Nr. 6, S. 48, Nr. 8, S. 64.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 1. Dreizehnter Jahrgang. 1865. Januar.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

10438

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß

an die

sämmtlichen verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Nachdem von der Generalversammlung der Deputirten der verbundenen Vereine in Konstanz die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg auf ein neues Jahr die Geschäfte eines Vorortes des Gesammtvereines übertragen erhalten und dieselbe zu übernehmen sich bereit erklärt, auch ihrerseits zu diesem Zweck einen besonderen Verwaltungs-Ausschuß niedergesetzt hat, ist von diesem seine Thätigkeit zunächst dem Correspondenzblatt zugewendet worden, dessen Redaction ein Jahr lang in Gemäßheit des von der Braunschweiger Generalversammlung gefaßten Beschlusses von dem Vorort getrennt war. Der Verwaltungsausschuß hat es für zweckmäßiger halten müssen, von der ihm von der Constanzer Generalversammlung ertheilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und die Redaction wieder in die Hände des Verwaltungsausschusses zu nehmen.

Das Correspondenzblatt wird in diesem Jahre, mit welchem es seinen dreizehnten Jahrgang beginnt, zwar noch im Verlag des Herrn A. Kröner in Stuttgart, aber unter Redaction des Herrn Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg, unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsrath v. Quast auf Radensleben bei Neuruppin, in dem bisherigen Umfang und unter den seitherigen Bedingungen erscheinen. Die Redaction wird nicht nur bemüht sein, dem Correspondenzblatt neben dem offiziellen Theile als Organ des Gesammtvereins einen gediegenen Inhalt und wirklich wissenschaftlichen Gehalt zu geben, sondern dasselbe auch fortan regelmäßig erscheinen zu lassen.

Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn alle verbundenen Vereine und alle Freunde unserer Bestrebungen nicht nur in ihrem Kreise für die Verbreitung des Correspondenzblattes möglichst wirken,

sondern auch vorzugsweise die Redaction durch Einsendung von Beiträgen sowohl, wie auch Mittheilungen aus dem Leben der Vereine kräftig unterstützen. Der Verwaltungsausschuß richtet daher an alle Vorstände und Mitglieder der verbundenen Vereine das dringende Ersuchen, die oben ausgesprochene Voraussetzung zur Wahrheit zu machen.

Alle das Correspondenzblatt betreffenden Mittheilungen sind an den Herrn Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg zu richten.

Altenburg, im Januar 1865.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Die Flensburger Alterthums-Sammlung.

Wie den in Constanz vertretenen Vereinen durch ihre resp. Vertreter bekannt geworden sein wird, wurde von dem Gesammtverein in der letzten seiner daselbst abgehaltenen Versammlungen beschlossen, zur möglichsten Erhaltung der bekannten Sammlung nordischer Alterthümer in Flensburg eine gleichlautende Eingabe an die beiden deutschen Großmächte zu richten, um dieselben zu bewegen, bei den damals noch schwebenden Friedensverhandlungen auf die Wiederherstellung resp. Wiedererlangung dieser Sammlung bedacht zu sein.

Der erwählte Vorstand hat in Folge dessen folgendes Schreiben an die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten in Wien und Berlin abgehen lassen:

Kaiserliches (Königliches) Hohes Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten!

„Der in Constanz versammelt gewesene Gesammtverein der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den beiden deutschen Großmächten die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, bei dem bevorstehenden Friedensschluß zu Wien darauf hinzuwirken, daß alle aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein weggeführten Sammlungen von Alterthümern, insbesondere aber die früher in Flensburg befindlich gewesene und bei dem Beginn des Kriegs dem Vernehmen nach nach Kopenhagen gebrachte Königliche Sammlung nordischer Alterthümer des Herzogthums Schleswig, wieder in die Herzogthümer, denen sie angehören, zurück gebracht werden.

Einem Hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten obigen Beschluß gemäß diese Bitte andurch vortragend, verharrt in tiefster Verehrung"

Altenburg, den 4. Oktober 1864.

der geschäftsleitende Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Auf diese Schreiben ist dem geschäftsleitenden Ausschusse von Wien die nachstehende Antwort zugegangen:

„In Erwiderung der gechrten Zuschrift vom 4. d. M. beehrt sich der unterzeichnete Minister des Kaiserl. Hauses und des Aeußern zu versichern, daß er es sich, soweit es an ihm liegt, zur besonderen Aufgabe stellen wird, nach Möglichkeit bei den schwebenden Friedensverhandlungen mit Dänemark dahin zu wirken, daß die aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein weggeführten Sammlungen von Alterthümern insbesondere aber die früher in Flensburg befindliche Königliche Sammlung nordischer Alterthümer des Herzogthums Schleswig wieder in die Herzogthümer zurückgebracht werden.

Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen diesen Anlaß zur Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung."

Wien, am 21. Oktober 1864.

Rechberg.

Dagegen ist von Berlin eine Antwort nicht ertheilt worden. Daß indessen die Bemühungen um Erhaltung der gedachten Sammlung nicht umsonst gewesen sind, und vielleicht auch die Eingabe des Gesammtvereines Einiges dazu beigetragen hat, dem deutschen Vaterlande diese Sammlung zu erhalten, können wir wohl aus dem Artikel XIV. des Friedensinstrumentes vom 30. Oktober entnehmen, welcher im vorletzten Satze auch die Bestimmung enthält: La collection d'antiquités de Flensbourg qui se rattachait à l'histoire de Slesvic mais qui a été en grande partie dispersée lors les dernières événemens y sera de nouveau réunie avec le concours du gouvernement danois.

Protokoll

über die Sitzung der dritten Section der Generalversammlung zu Constanz, am 14. September 1864.

Der Vorsitzende, Graf Wilhelm von Württemberg, eröffnet die Verhandlung, indem er den Anwesenden für ihre Theilnahme dankt und zugleich sein Bedauern ausdrückt über die geringe Zahl (2) der Fragen, die dieser Section zur Beantwortung vorgelegt sind.

Zur Besprechung der Frage 1.

„Findet man auf den Siegeln des Oberrheins ebenfalls wie am Mittel- und Niederrhein, daß die jüngern Familienglieder sich von deren Häuptern durch Abzeichen, als Turnierkragen, Schrägbalken, Vermehrung der Zeichen ꝛc. unterscheiden?"

erhält zuerst Dr. v. Ledebur das Wort, welcher zunächst auf eine Schrift hinweist, die die heraldischen Figuren im Einzelnen betrachtet, alsdann die Fragen erörtert: was hat der Turnierkragen und wie weit geht seine geographische Verbreitung. Die Grenzen dieser Verbreitung sind nicht nachweisbar, am meisten ist derselbe am Mittel- und Niederrhein verbreitet. Das Sigmar'sche Wappenbuch führt 20 Beispiele an, Redner selbst könnte deren 300 namhaft machen; auch vom Oberrhein finden sich einige Beispiele, wiewohl wenige. Der Turnierkragen findet sich ebenso im ganzen Sachsenlande, auch in Westphalen, schwindet aber auf dem rechten Weserufer, einige finden sich auch in und

um Lübeck und in der Wetterau, dagegen in Hessen keine. In manchen Wappen ist der Turnierkragen ständig, also nicht als Beizeichen aufzufassen, er findet sich auch ohne Unterlage eines Wappenbildes, auch mit einfarbiger Unterlage, sowohl oben als in der Mitte und an dem Fußtheile des Wappens; oft steht damit die richterliche Stellung im Zusammenhange, so bei mehreren patricischen Geschlechtern Kölns.

Nach der Verschiedenheit der Gegend tritt eine Verschiedenheit der Bedeutung des Turnierkragens ein. Die Zahl der Theilungen ist nicht feststehend; nach und nach treten Abänderungen ein, die nicht verfolgt werden können, die man aber leicht durch die Farbenunterscheidung oder die Stellung der Figuren erkennt. Dabei ist die Dreizahl resp. Dreiheit der Figuren interessant, die aber stets auf eine Einheit zurückführt. Die Abzweigungen der ältern Geschlechter sind leichter zu erkennen, als die der jüngeren Adelsfamilien; jedenfalls aber soll man sich durch die Siegel in der Uebereinstimmung eher leiten lassen, als durch die Namen. Die Bedeutungen der Zeichen sind verschieden, so z. B. in England haben die kleinen Zeichen ihre feststehende Bedeutung, wornach z. B. an Stern oder Lilie der fünfte oder sechste Sohn erkannt wird; in Deutschland herrscht mehr Willkür, da sich hier die Heraldik, dem Einzelnen überlassen, freier entwickelte; daher kann man aus solchen Beizeichen in Deutschland nicht wie in England Schlüsse ziehen.

Der Vorsitzende weist auf den Einfluß der Wappencensur in den einzelnen Ländern hin.

Herr v. Quast. Die Entwicklung der Heraldik in Deutschland hängt mit der Entwicklung des Ritterthums besonders in den Kreuzzügen zusammen. Die Ausbildung der Heraldik findet sich in denselben Ländern, wie die der Gothik, zuerst im nördlichen Frankreich dann in den Niederlanden, England und in den Rheinlanden. Die ältesten Wappenfiguren hängen mit den Formen der Dekorationen der Gothik zusammen.

Dr. Otto v. Hefner. Der Turnierkragen ist originell deutsch, findet sich auf bayrischen, italienischen, savoyschen, englischen Siegeln; alle übrigen Beizeichen sind französisch. Es gibt sehr alte badische Siegel, die innen den Turnierkragen als Beizeichen einer jüngern Linie haben, so bei der Familie von Berg, ich verweise hierüber auf Franz Zell's Abhandlung über badische Wappen, sowie auf dem Konstanzer Wappen.

Dr. v. Ledebur versichert, daß sich derselbe bei 30 Familien vorfindet, dann aber untergeordnet und vereinzelt.

Der Vorsitzende geht hiermit zur Erledigung der zweiten Aufgabe der III. Section über.

Dr. Wörl erhält das Wort und beginnt seine Mittheilungen über die Gründung der Stadt Constanz mit Bezugnahme auf einen dort vorhandenen Denkstein:

Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, wann und von wem die Stadt Constanz gegründet wurde. Eine aus alter Zeit herstammende Tradition weiset ihre Gründung dem Constantius Chlorus zu, dem Vater Constantin's des Großen, aber mit positiven Nachweisungen wurde diese Angabe nicht belegt. Die Spuren, welche auf einen Römerbau hinweisen, sind längst vertilgt; ein einziger Denkstein ist hier in einem Bruchstück aus der Römerzeit vorhanden. Er bildet eine Platte von weißem Marmor, die jetzt 5' 3" lang ist, in ihrer ursprünglichen Länge etwa 7 Fuß messen mochte, ihre Breite beträgt 2' 5". Die Steintafel ist nicht mehr ganz vorhanden, aber die Inschrift kennen wir noch in ihrem ganzen Umfange. Wir finden sie in Tschudi's Gallia comata. Dieser fleißige und treuherzige Schweizertourist sagt:

Zu Constanz findet man keine römischen Antiquitäten als allein ein Stein ist gebrochen, den haben die heidnischen Kaiser allda machen lassen, als sie die Stadt Winterthur, so von Alamannen zerstört, wiederumb bauen lassen, hat sich daselbst hin sollen führen, über der Stadt Porten zu setzen, ist aus Hinläßigkeit oder vielleicht durch andere Unfäll nicht geschehen und also zu Constanz bleiben liegen. Das größere Stuck (dieser Platte) ist nachwerts innwendig in St. Blasius-Capell, so nächst bei dem Domb ist, in die Mauern gesetzt, da es noch steht. Das kleinere Stuck ist noch anno Dom. 1520 vor der Kapell auf der Erde gelegen und seither durch die Steinmetzen oder Maurer hinweg gekommen, vermauert oder sonst zu Grund (gegangen). Beide Stuck hab ich des gemeldeten Jahres in meiner Jugend eigentlich abgeschrieben, also weisendt. — Diese Inschrift ist im Verlauf der folgenden Jahrhunderte oft copirt worden. Doch haben die Meisten, auch Stumphius und Manlius Schöpflin, sowie Buzelin, der im Jahre 1688 eine Beschreibung der Stadt Constanz lieferte, auch Mangolt, Bürger von Constanz, der die Inschrift 1544 abschreibt, vom gesammten Inhalt keine Kenntniß gehabt, was erklärlich ist, denn Tschudi copirte die Inschrift 1520, Gregor Mangolt schrieb seine Chronik 1544, also 24 Jahre später als das kleinere Bruchstück schon verloren war; das Manuscript von Tschudi ist aber erst 1758 zum ersten Male zusammengestellt und gedruckt worden und erst von dieser Zeit an ist die Inschrift vollständig bekannt geworden. In der Zeit von 1520—1544 ist also das kleinere Stück verloren gegangen.

Wir gehen nun auf den Inhalt dieser Inschrift über:

„Der Kaiser Diocletian im 11. Jahr seiner tribunicischen Gewalt, im 10. seiner Kaiserwürde, sodann Kaiser Maximinianus im 10. Jahr seiner Tribunsgewalt, im 9. seiner Kaiserwürde, ferner die Imperatores Flavius, Valerius Constantius und Galerius Valerius Maximinianus und die Söhne derselben haben die Winterthurer Mauer von Grund aus wieder hergestellt unter der Obsorge des Aurelius Proculus, des Prätors der provincia maxima Sequana. Die Frage ist nun die: was bedeutet der Ausdruck instaurarunt murum Vintudurensem. Darüber sind nun allerlei Hypothesen aufgestellt worden.

Mangolt sagt uns in seiner Constanzer Chronik von 1544, daß zu seiner Zeit die Meinung galt, die Stadt Constanz habe ehedem Vintudura geheißen, worauf sich die Inschrift dieser Gedenktafel bezogen. Er fügt aber bei, das könne nicht sein, denn Vintudura sei die Stadt Winterthur, wahrscheinlich sei unter genanntem Kaiser eine Stadtmauer wiederhergestellt worden, was mit der Steintafel verewigt werden sollte. Auch Zwingli soll diese Meinung unterstützt haben. Wie der Stein dann hierher gekommen, darüber werden wieder Vermuthungen ausgesprochen. Vielleicht, sagt Tschudi, wurde er hier gefertigt, kam aber nicht an den Ort seiner Bestimmung, oder, sagen Andere, ein Bischof habe denselben hieher gebracht, was nicht denkbar ist. Als man sich in unserer Zeit neuerdings mit dem Stein beschäftigte, kam man auf die Vermuthung, daß derselbe ein Denkmal der Schanzenmauer wäre, welche von Winterthur

nach Pfyn (ad fines) Grenzort gegen Rhaetia prima sich hinzog. Aber wenn die Inschrift sich auf eine solche Grenzmauer (Pfahlrain) bezieht, liegt die Frage nahe: kann diese Schutzwehr sich nicht vermittelst eines Pfahlhaags, der die Straße begleitete, bis nach Constanz gezogen haben?

In der That finden sich vor unsern Thoren Spuren einer Römerstraße. Die Tägerwylen mit Eglishofen verbindende alte Straße trägt noch den Namen Hochstraße. Sie mußte doch einen zweckmäßigen Anfang und Fortgang haben und führte sicherlich von Constanz über die Berghöhen hinüber nach Pfyn und Winterthur. Ueber Kreuzlingen hinüber heißt eine Stelle Römischberg; das Schloß Castell ist auf den Grundmauern eines römischen castellum erbaut, das gleichsam als Hochburg auf die Niederburg in Constanz herabblickte.

Wozu diente aber eigentlich der Mauerwall von Winterthur nach Pfyn? Zur Sicherung der höchst wichtigen Thurstraße und zur Abwehr der jenseits des Rheins hausenden Allemannen. Und die Gefahr war groß, gerade als die auf unserem Steine verzeichneten 4 Imperatoren das Reich verwalteten: denn der Andrang der Allemannen, hierorts der Centienser, die einmal mit 40,000 Mann in's Feld rückten, war ein gewaltiger.

Hierbei war Constanz ein wichtiger Punkt. Das Castell dahier war das erste Bollwerk in der Reihe der großen Festungswerke, die sich von hier nach Basel und dann weiter erstreckten.

Eine Frage ist noch zu beantworten, ob denn in Constanz gar keine Spuren einstiger Römerwerke vorhanden sind? Die Römerbauten über der Erde sind verschwunden, aber unter der Erde waren sie im 15. Jahrhundert und sind vielleicht noch vorhanden. Im Jahre 1452 fand der Stadtbaumeister Konrad Grüneberg beim Ausgraben des Bodens mächtige Unterbauten und Gewölbe von den schwersten Quadern errichtet. Solche Werke waren nur Römerwerke und gehörten ohne Zweifel zu Fortifikation eines römischen castrum. In Bezug auf den Stein bemerke ich nur noch Folgendes:

Die beiden Haupt-Kaiser Diocletianus und Maximinianus erscheinen auf dem Denkstein im ganzen Glanze ihrer Titel: Constantius und Valerius Maximinianus haben noch keinen besondern Titel, doch heißen sie bereits imperatores und filii Caesaris, denn sie waren zwei Jahre vorher von demselben adoptirt worden. Daß aber trotz der 4 Imperatoren dem Castell am See der Name des Constantius verblieb, hat seinen guten Grund: ihm allein war ja die Vertheidigung der Rheingrenze übertragen; er ordnete alle diese Bauten an, die andern 3 imperatores befanden sich in andern Theilen des Reiches und hatten hier nichts zu schaffen. Ihr Name ist nur Ehren halber beigesetzt; die bekannte Klugheit des Constantius ließ sie an dem Ruhme theilnehmen, diese Befestigung mit aufgeführt zu haben — nicht ohne Grund, denn die Eifersucht und das Mißtrauen der andern war zu fürchten.

Daß Constantia römischen Ursprungs sei, zeigen neben dem Namen auch die ältesten Stadtsigilla, indem dieselben ein dreithürmiges Römercastell vorstellen, umgeben mit einer Ringmauer.

Noch ist der Panegiricus des Geheimschreibers Suminius zu erwähnen, der den Constantius Chlorus wegen seiner vielen Bauten am Rhein ungemein lobt, sowie auch in der Lobrede auf Constantin den Großen dessen Vater Constantius Chlorus wegen dieser Bauten abermals hoch erhebt.

Nach Beanstandung der Glaubwürdigkeit Tschudi's von Seiten des Professor Fickler, wird die Verhandlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Sage vom springenden Reiter am Rothensteiner Felsen.

Wenn man das schöne Saalthal entlang von dem am Fuße der auf hoher Bergeskuppe thronenden Leuchtenburg malerisch gelegenen Sachsen-Altenburgischen Städtchen Kahla aus die Straße nach Jena verfolgt gelangt man bei dem dritten der sieben Orte, welche der Jenaische Studentenwitz in den klassischen Hexameter: „Kahla, Schöps, Rothenstein, Mau, Göschwitz, Winzerle, Jena" gebracht hat, an eine Stelle, an welcher der Saalfluß links sich hart an das Thalgehänge andrängt und aus dem letztern, steil unmittelbar bis zum Wasserspiegel abfallend, ein mächtiger rother Sandsteinfelsen hervortritt. Nur mit Mühe hat sich die Chaussee am Rande des Felsens ihren Weg bahnen können; der glatte Abschnitt welcher zu diesem Zwecke an der Felsenwand hat gemacht werden müssen, läßt die übereinander gelagerten Schichten des bunten Sandsteines noch deutlicher hervortreten. Auf der Höhe des Felsens selbst, auf dem die kunstsinnige Hand einiger Pastoren der Umgegend ein Paar Anlagen hat entstehen lassen, genießt man eine vorzügliche Aussicht über eine weite Strecke des schönen Thales und über das holzreiche Hügelland, das sich im Osten an dasselbe anlehnt. Die Städte Jena, Lobeda, Kahla und eine Menge Dörfer fesseln im Thale, die Leuchtenburg, Lobedaburg, der riesige Finger des sogenannten Fuchsthurms auf dem Hausberg bei Jena, die Ruine der Kunitzburg fesseln in der Höhe das Auge. Unmittelbar am nördlichen Fuße des Felsens breitet sich das sehr alte, jetzt Großherzogliche Sachsen-Weimarische Dorf Rothenstein aus, welches offenbar seinen Namen der röthlich schimmernden Steinwand in seiner Nähe verdankt; gegenüber am rechten Ufer der Saale liegt das Sachsen-Altenburgische Dörfchen Oelknitz.

An dem dortigen Felsen haftet eine im Munde des Volkes weit verbreitete Sage, die wir hier aus zwei Gründen mittheilen, theils um einen Beweis beizubringen, wie selbst die Sage ihre Geschichte hat, indem sie sich je nach den dazwischen tretenden Ereignissen verändert, theils aber auch um in Betreff der ersten Entstehung dieser Sage, soweit dieselbe sich geschichtlich verfolgen läßt, zu weiteren Mittheilungen aus andern Gegenden Anregung zu geben, da hierdurch vielleicht Näheres über den eigentlichen Kern der gedachten Sage festzustellen ist.

Die Sage selbst wird jetzt in der Regel folgendermaßen mitgetheilt: Im dreißigjährigen Kriege habe sich ein Trupp schwedischer Dragoner, hart verfolgt von kaiserlichen Soldaten, auf den Felsen verirrt. Als der fliehende Trupp vorn an den Felsen gelangt sei, habe er mit Schaudern vor der steilen Höhe stillgestanden. Da die Feinde

aber ihnen dicht auf den Fersen gewesen seien, so habe ein Trompeter den kühnen Entschluß gefaßt, mit seinem Pferde den Sprung von der Höhe zu wagen, habe dem Pferde die Sporen gegeben und sei in die Saale hinabgesprungen. Glücklich habe er auch mit seinem Pferde die Saale durchschwommen. Als er aber am andern Ufer, bei Oelknitz, an das Land gestiegen sei und Gott zu Lobe nun auf seiner Trompete ein Danklied zu blasen angefangen habe, *) da sei vom jenseitigen Ufer noch eine Falkonetkugel auf ihn abgeschossen und er noch das Opfer dieses tückischen Schusses geworden.

Wir lassen natürlich die Erörterung darüber, in wie weit der kühne Sprung des Trompeters von der mehrere hundert Fuß hohen Felswand herab unmittelbar in das Wasser für möglich angesehen werden könne, ganz bei Seite; dagegen scheint uns doch Folgendes bei dieser Sage nicht ohne Bedeutung.

Das erste ist die öftere Wiederholung, die sich von dieser Sage mit nur wenig Veränderungen an verschiedenen Orten des Saalthales findet. In unmittelbarster Nähe des Rothensteiner Felsens kommt dieselbe noch an zwei Orten vor, wo sich ebenfalls steil in das Thal herabstürzende Felsen finden, unter denen die Saale unmittelbar ihr Flußbett sich gegraben hat. Der eine dieser Orte ist die Kunitzburg am Gleißberge (vergl. Adrian. Beyer, Geographus Jenensis s. v. Glissberg), der andere Dornburg, 2 Stunden unterhalb Jena (vgl. Heller, Merkwürdigkeiten aus der Landgrafschaft Thüringen S. 471). An letzterem Orte soll es freilich ein kroatischer Trompeter gewesen sein, der bei dem wirklich im September 1631 erfolgten Ueberfalle einer kroatischen Abtheilung durch Schweden und Sachsen sich so gerettet hätte.**) An der Kunitzburg wird der Sprung einem Ritter zugeschrieben. Das bekannteste Vorkommen der Sage von einem solchen gewaltigen Sprunge aber findet sich am Giebichenstein bei Halle an der Saale, wo sogar Landgraf Ludwig II. von Thüringen, nachdem er zwei Jahre dort gefangen gesessen, im Jahre 1107 (nach Andern 1085 oder 1089) mittelst eines windfangenden Mantels den kühnen Sprung gemacht und sich so den Beinamen des Springers verdient haben soll, eine Sage, die nach Erfurter Annalen und Paul Lange besonders Fabricius, Orig. Saxon. Lib. I. pag. 85 in Umlauf gebracht hat, obschon sie schon längst als Fabel widerlegt worden ist (Conr. Fried. Reinhardi commentatio, in qua fabula de Ludovici II. Thuringiae comitis ex arce Gibichensteinensi saltu indeque tributo ipsi cognomento salii, vulgo des Springers, refellitur; Gretschel, Geschichte von Sachsen Bd. I. S. 109 f.)

Schon diese öftere Wiederholung bei im Ganzen gleicher Oertlichkeit ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit derjenigen, welche sich mit Sagengeschichte beschäftigen, auf sich zu ziehen. Es will uns wenigstens naheliegend erscheinen, daß diese öftere Wiederholung derselben Sage, wenn sie auch an verschiedenen Orten mit verschiedenem Beiwerk ausgeschmückt ist, auf einen gleichen Ursprung hinweist. Die Ausschmüdung ist ja überhaupt bei der Sage meist aus näher liegenden Erinnerungen entnommen. Diese Erinnerungen können bei einer und derselben Sage im Laufe der Zeit selbst zu verschiedenen Ausschmückungen führen — und dies ist ein zweiter Moment, welcher gerade bei dieser Sage hervorgehoben zu werden verdient.

Es ist in Betreff der Sage vom Rothensteiner Felsen nicht blos in neuerer Zeit vorgekommen, daß dieselbe in eine weit jüngere Zeit verlegt worden ist, sondern es läßt sich ebenso urkundlich nachweisen, daß sie auch schon vor dem dreißigjährigen Krieg in anderer Gestalt bestanden hat, welche zugleich merkwürdiger Weise auf das Vorkommen der Sage in einer ganz andern Gegend hinweist. Nach der älteren Erzählung war es ein großer Krieg gewesen, in welchem der Trompeter heruntergesprungen war. Die Aelteren dachten dabei natürlich vorzugsweise an den dreißigjährigen Krieg mit seinen schrecklichen Verwüstungen, und der protestantische Sinn der Thüringischen Bevölkerung brachte damit gleich die Verherrlichung eines protestantischen Liedes in Verbindung. Die jüngere Generation weiß von dem dreißigjährigen Krieg wenig mehr zu erzählen; ihm liegen die Verheerungen der letzten französischen Kriege in viel näherer Erinnerung, und so ist in neuerer Zeit aus dem von den Kaiserlichen verfolgten schwedischen Trompeter vielfach im Munde des Volkes ein preußischer Trompeter geworden, welcher auf der Retirade vom Treffen bei Saalfeld in seiner Angst vor den nachsetzenden Franzosen hier in die Saale gesprungen sein soll! Dagegen hatte man vor dem dreißigjährigen Kriege die blutigen Kämpfe zwischen den Städten und den Raubrittern, und so wird denn vor dieser Zeit die Fabel auf einen Ritter bezogen, der, gedrängt von nachsetzenden Städtern, die kühne That begangen habe. Dieser Ritter ist aber auffallender Weise kein anderer, als Eppelin von Geilingen, der bekannte Strauchhahn, welcher auch von der Burg von Nürnberg herabgesprungen sein soll, nachdem er als Gefangener die Gnade erbeten und erhalten hatte, sich vor dem zu seiner Hinrichtung bestimmten Tage noch einmal mit seinem Streitrosse auf der Mauer tummeln zu dürfen, und auf den die bekannte Rede: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn!" bezogen wird, welche er, als er glücklich durch den Graben gekommen, den nach der Stadt, um die Enthauptung mit anzusehen, eilenden Landleuten zugerufen haben soll. Diese Beziehung auf Eppelin von Geilingen geht aus einem angeblich von Gregor Groitsch aus Grimma*) verfaßten, und im Jahre 1584 erschienenen Büchelchen, Libellus, continens Salae Fluvii descriptionem eidemque adjacentium Oppidorum, Arcium, Coenobiorum et Episcopalium Sedium, situs, fundationes et antiquitates hervor, welches im Jahr 1728 Johann Mart. Schamelius mit einigen Noten neu auflegen ließ. Groitsch erzählt das Faktum kurz so: Desiliit hoc loco in Salam fluvium et incolumis una cum equo fluvium tranavit fortissimus eques Apollonius a Gellingen, publicus urbium Imperialium hostis, quem sequebantur ab Erfordiensibus multi equites. Schon Caspar Sapittar machte aber dazu die Anmerkung, die Schamelius (vgl. auch desselben Numburgum literatum, pag. 95, wo die Bemerkung zuerst in einem Briefe Sagit-

*) Manche Erzähler wollen sogar noch die Melodie wissen; er habe „Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ꝛc." geblasen.

**) Auch hier wird dem Trompeter ein bekanntes protestantisches Morgenlied: „Ich dank Dir, lieber Herr ꝛc.", in den Mund gelegt.

*) Ob Groitsch selbst der Verfasser sei, wird bezweifelt. Von Andern wie Brotuff, Maibom ꝛc. wird das Büchelchen als Bruschii descriptio fluvii Salae citirt. Ueber den Verfasser selbst ist nichts Näheres bekannt.

tars an den Rektor Zader in Zeitz vorkommt) mittheilt: „Bei Rothenstein referiret der Autor die Historie von Apel von Gellingen, welche ich jeder Zeit vor eine Fabel gehalten, oder er müßte ein großer Zauberer gewesen sein. Man weiset seine Spur an mehr Orthen." Nun wird man in dem letzteren Punkte Sagittar freilich immer beistimmen können, zumal historisch nirgends bekannt geworden ist, daß der den Nürnbergern so feindlich gesinnte Ritter von Gellingen (Geilingen) je persönlich nach Thüringen gekommen sei und auch mit den Erfurt Händel gehabt habe: die Hauptsache bleibt aber dabei: Wie läßt sich wohl erklären, daß die Thüringische Sage gerade auf diesen Fränkischen Strauchhahn verfallen und, was von ihm anderwärts erzählt ward, nach Rothenstein übertragen werden konnte?

Wir wissen als Antwort darauf nur eine Vermuthung auszusprechen, die wir hier wieder geben, ohne indessen gerade auf ihr bestehen zu wollen. Auch das Saalthal durchzog eine der Heer- und Handelsstraßen, die von Nürnberg aus nach dem Norden führten. In Rothenstein selbst befand sich eine Herberge, die eine gewisse Berühmtheit gehabt haben muß. Groitsch führt sie mit den Worten auf: Rothensteinium — in quo Mercatorum in signe est ac toti fere Germaniae notum hospitium. Wenn nun durchziehende Nürnberger Kaufleute in dem Orte die Sage von dem kühnen Sprunge eines Ritters vorfanden, der den hohen Felsen hinabgesetzt sei, so lag es nahe, daß sie auch aus ihrer Heimath die gleiche Sage mittheilten, und der gefürchtete Name des Ritters, der dabei zu Tage trat, pflanzte sich so fort, daß die vielleicht früher namenlose Sage nun auf diesen Schrecken ehrsamer Reichsstädter bezogen wurde. Man hätte dann nur ein neues Beispiel von der Allgegenwart, die bedeutenderen Personen in der Welt zugeschrieben zu werden pflegt, wenn sie einmal das Glück gehabt haben, daß ihr Name in den wahren Mund des Volkes gelangte, mögen sie nun Kaiser und Könige oder simple Räuber und Mörder gewesen sein.

Jedenfalls würde es von Interesse sein, wenn aus anderen Quellen mitgetheilt werden könnte, daß die Sage von dem in den Fluß springenden Ritter, Trompeter ꝛc. auch in andern Gegenden auf Eppelin von Geilingen bezogen worden ist, obschon nicht einmal seine Gegenwart am Orte vorausgesetzt werden kann. E. H.

Ueber die Pfahlbauten des Bodensee's

ist uns von dem verdienten Forscher und Sammler Herrn Ullersberger in Ueberlingen folgende neue Notiz zugegangen: Ich habe im Laufe des November zwei weitere Pfahlbauten-Stationen bei dem Dorfe Unter-Uhldingen — 1 Stunde von Maurach am Ueberlinger See — aufgefunden; die eine derselben, gerade von diesem Dorfe liegende enthält neben vielen Steingeräthen auch eine große Menge von Bronze-Gegenständen, während in der anderen, kaum ⅛ Stunde von Unter-Uhldingen entfernten blos Steingeräthe gefunden wurden. Der Seeboden von beiden Stationen besteht aus fettem Thon und ist mit eingetragenen Steinen so ausgefüllt, resp. erhöht, daß beide Stationen aus mehreren Steinhügeln (Steinbergen) bestehen. Die Rücken dieser Steinberge können zu Tage treten, wenn das Wasser des See's noch um 3' fällt, was in diesem Jahre wahrscheinlich ist. Diese Pfahlbauten weichen auch darin von den andern ab, daß hier zwischen den Pfählen mehrere eichene Querbalken eingelegt sind. Ein Umstand ist noch wichtig: auf dem Rücken eines mit Wald bestandenen und nur circa 1000 Schritte von diesen Stationen entfernten Berges befinden sich drei Riesengräber und 1 isolirt stehender Grabhügel.

Bis jetzt sind gefunden:

1) aus Kupfer: fünf Beile mit je 4 Schaftlappen und einem Oehr;
2) aus Bronze: 1 Meisel mit Schaftloch und Oehr, drei Lanzenspitzen, sechs Messer, acht Haar- und Stecknadeln;
3) aus Thon: elegante Wirtel und andere Geräthschaften, ein ganzes Fischerschiff voll Thongeschirr von 3' bis herab auf 2" Durchmesser, vieles davon prächtig bearbeitet;
4) aus Stein: sehr viele Geräthschaften, unter welchen ein ganz wohlerhaltener Steinhammer aus Serpentin;
5) aus organischen Stoffen: das Horn eines riesigen Thieres, an der Wurzel 5" Durchmesser und 3' lang; sechs Zähne, je 3" lang und 2½" Umfang, wahrscheinlich von demselben Thiere; schöne Ziergegenstände aus Schädelknochen eines riesigen Hechtes.

III. Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine.

Neue Gesellschaftsschriften.

1) Publications de la Société pour la recherche et la conservation des Monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, Année 1863 (XIX).

Die sehr thätige Gesellschaft für das Großherzogthum Luxemburg, welche seit 1845 unter dem Patronat des Königs und Großherzogs besteht, hat mit dieser Publikation den 19. Jahrgang ihrer Mittheilungen der Oeffentlichkeit übergeben. Aus dem Jahresbericht des Geschäftsführers Dr. Namur, welcher den Anfang macht, geht hervor, daß eine Vereinigung der Gesellschaft mit dem jüngeren Verein für Naturwissenschaften erstrebt wird, welcher bereits ebenfalls, wie die archäologische Gesellschaft, über reiche Sammlungen gebietet. An Abhandlungen liefert das Jahresheft namentlich die Fortsetzung der höchst verdienstlichen Regesten zur Geschichte der alten Grafschaft von Luxemburg unter der Herrschaft König Johanns von Böhmen (1310—1346), von denen schon der Jahrgang 1862 die Regesten für die Zeit von 1310—1322 gebracht hat, vom Herrn Obergerichtspräsidenten Fr. X. Würth-Pacquet; ferner eine Abhandlung des Herrn Professor Joh. Engling über die sogenannte „Burgkap," den Ueberrest eines früher mit einem Graben umgebenen und einen Lagerplatz beherrschenden Römerwalles bei Consdorf und einen weiteren Nachtrag desselben Verfassers zur Auffassung der Sturmepoche der sogenannten dreißig Tyrannen aus Münzfunden, wobei besonders über mehrere Funde bei Weyer, im Wolfsberg bei Christnach und nächst der neuen Kirche bei Altrier, ferner über einen sehr beträchtlichen Fund (von 1040 Silbermünzen, von denen 996 näher bestimmt worden sind), der im Nieder-Seine-Departement, auf dem Hügel von Eu, Bois l'Abbé genannt, in der Nähe eines römischen Gebäudes gemacht wurde, berichtet wird. Auf die Numismatik bezieht sich auch eine weitere, fortgesetzte Mittheilung

des Dr. Elberling über die wichtigsten Exemplare seiner Sammlung römischer Münzen, von welcher in der vorjährigen Publikation bereits die erste Abtheilung, Münzen der Republik umfassend, erschien, während die gegenwärtige, auch mit 2 Tafeln illustrirte Abtheilung die Beschreibung von Münzen des Kaiserreichs und zwar von Augustus bis zu Nerva liefert. Herr Em. Servais, Vizepräsident des Obergerichts zu Luxemburg, behandelt in einem Aufsatz »de la justice criminelle à Rome« besonders die Geschichte des altrömischen Criminalprozesses und Criminalrechts vom Anfang der Republik bis zur ersten Einrichtung der quaestiones perpetuae. Eine weitere, interessante Mittheilung des Professor Joh. Engling bezieht sich auf frühere Befestigungen von Kirchthürmen; als ein noch vorhandenes Beispiel eines solchen befestigten Kirchthurmes wird neben mehreren bereits verschwundenen (zu Beaufort, Bissen und Linger) der Kirchthurm von Remich erwähnt und eingehend (mit Abbildung) geschildert. In der letzten Mittheilung „Luxemburgische Urkunden" begegnen wir der nach allen Richtungen der Alterthumskunde gleich thätigen und deshalb überall wohlbekannten Feder des Professor Dr. W. Rein zu Eisenach, welcher hier eine Reihe von Urkunden aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Weimar veröffentlicht hat, die bisher dort vergraben, sich sämmtlich auf Luxemburgische Ortsgeschichte beziehen. Die Urkunden wurden nach einer beigefügten Notiz vor etwa 50 Jahren von dem Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar am Rhein gekauft, stammen höchst wahrscheinlich aus aufgehobenen Klöstern und scheinen später, nach mehreren darauf gebrachten französischen Aufschriften zu schließen, in französischen Händen gewesen zu sein. Merkwürdig ist darunter besonders eine Urkunde vom Jahre 763, worin Godonius und sein Sohn das Kloster Epternach mit einem Gute in Bedinse beschenkt, ferner eine Urkunde vom Jahr 1211, worin Herrmann Cocus der Kapelle bei dem Kloster der hl. Willibrord einen Zehnten in Holzheim eignet, der vorher zur Unterhaltung der Feuster des Klosters bestimmt war (de cujus proventu fenestre ejusdem monasterii solebant edificari) ꝛc. Die Mittheilung soll noch fortgesetzt werden. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht dringend genug an die verschiedenen Alterthumsvereine die Bitte richten, Urkunden, welche sich in ihrem Bereiche vorfinden und auf entferntere Gegenden Bezug haben, den dortigen Vereinen mitzutheilen. Der vorliegende Fall zeigt wieder, wie oft selbst die wichtigsten Urkunden in entfernte Landestheile verschleppt worden sind, und welche Lücken der heimischen Alterthumskunde durch solche Mittheilungen von auswärts ausgefüllt werden können.

2) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. VI. Bd. 2. Heft, Altenburg 1864.

Außer einem früheren Jahresbericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im Vereinsjahr 1861—62 bringt dies Heft einen Bericht über das 25jährige Stiftungsfest der Gesellschaft, welches am 18. November 1863 unter zahlreicher Betheiligung gefeiert wurde. Die Gesellschaft zählt nach der bei diesem Stiftungsfest gegebenen Uebersicht jetzt 50 ordentliche einheimische, 27 auswärtige, 27 correspondirende und 18 Ehrenmitglieder. An historischen Mittheilungen liefert das Heft einen Aufsatz des Professor Dr. Wilh. Rein über das bisher sehr wenig beachtete Wilhelmiter-Kloster in der alten Grafenstadt Orlamünda, durch welchen die Nachrichten über die Niederlassungen dieses Ordens in Thüringen und Sachsen, die der gedachte Geschichtsforscher neuerdings im 3. Bd. des Archivs für Sächsische Geschichte (S. 187 ff.) gegeben hat, in Beziehung auf dieses eine Kloster weiter ausgeführt und vervollständigt werden; ferner eine längere Abhandlung des Herrn Geheimeraths Dr. H. C. v. d. Gabelentz über den Limes Sorabicus (die Sorbische Grenzmark) und eine zweite desselben Verfassers über die Schulen der Stadt Altenburg vor und während der Reformation.

3) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge II. Bds. 2. Heft. Hamburg 1864.

Aus den beiden Vorträgen des ersten Vorstehers, Archivars Dr. Lappenberg, die von demselben in der 23. und 24. allgemeinen Versammlung des Vereines (12. Dezember 1862 und 11. Dezbr. 1863) gehalten wurden und durch dieses Heft mitgetheilt werden, erwähnen wir zunächst, daß der Verein fortfährt, neben der Herausgabe der Zeitschrift die Bearbeitung des Hamburger Schriftsteller-Lexicons und die Anfertigung von Auszügen aus den Stadtrechnungen von 1350—1563 zu unterstützen. Außerdem hat es sich der Verein neuerdings angelegen sein lassen, den Wohn- und Begräbnißstätten berühmter Hamburger nachzuforschen und sie der Vergessenheit zu entreißen. Den Bemühungen des Vereins ist es in dieser Hinsicht zu danken, daß die Grabstätten des Baumeisters Sonnin im St. Michaelis-Kirchengewölbe und des Schriftstellers Leonhard Wächter („Veit Weber") auf St. Petri-Kirchhof mit passenden Denksteinen versehen worden sind. Von Herrn Dr. Joh. Gefken findet sich in dem Hefte eine Mittheilung über den berühmten Rector des akademischen Gymnasiums (früher auch des Johanneums) Joachim Jungius, geb. 1587, gest. 1657, und namentlich über einen von ihm mit mehreren Hamburger Predigern geführten Streit über die von ihm angeblich versuchte Abschaffung des Lesens des Neuen Testamentes in der Ursprache im Gymnasium, um dafür den „grausamen Spötter Lucian" u. A. einzuführen. Herr Prediger L. Mönkeberg hat in einem Aufsatz „die Ausweisung der englischen Exulanten aus Hamburg im Jahr 1553" (Abdruck eines im Januar 1863 im Vereine gehaltenen Vortrags) den Versuch gemacht, die verdammenden Urtheile, die über die Zurückweisung dieser Exulanten von Seiten des Königs von Dänemark und von den deutschen Seestädten namentlich nach dem Berichte des Johannes v. Uttenhofen Verbreitung gefunden haben, von lutherischer Seite zu beleuchten. Gleichfalls der Hamburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte gehört ein Aufsatz über Sebastian Edzardi, Professor der Logik und Metaphysik am Gymnasium in Hamburg, geb. 1673, gest. 1736, aus den Papieren des (schon im Jahr 1801 verstorbenen) Generalsuperintendent Mutzenbecher in Oldenburg und mit einigen Noten des Regierungsraths Mutzenbecher zu Oldenburg und Archivars Dr. Beneke an. Von sehr großer Bedeutung für die Alterthumskunde sind endlich die „Beiträge zur ältern Kunstgeschichte Hamburgs," welche den größten Theil des Heftes (S. 224—365) einnehmen. Hr. Archivar Dr. Lappenberg (denn dies ist doch wohl der Verfasser, wenn er sich auch nicht genannt hat) hat darin höchst interessante Mittheilungen über Hamburger Künstler und Kunstwerke, die alte Verbindung der Maler und Glaser, die St. Lukasbruderschaft daselbst u. s. w. gegeben. Beson-

ders sind dabei neuerdings in der Lade des Maleramtes aufgefundene gleichzeitige Abschriften der lehrreichen, in den Originalien aber bei dem großen Brande vom Jahr 1842 auf dem Stadtarchive zerstörten Malerrollen benutzt worden. Der werthvollen Abhandlung sind S. 314 ff. als Beilagen eine Mehrzahl wichtiger Urkunden beigefügt.

4) Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. XX. Jahrg., 1. Heft. Stettin 1864.

Das Heft enthält 1) die Fortsetzung der von Professor Dr. E. Zober in Stralsund bereits im letztvorhergegangenen Hefte begonnenen Mittheilungen aus dem Tagebuche des Dr. Nikolaus Gentzkow, weiland Bürgermeisters zu Stralsund, namentlich die Jahre 1564 und 1565 umfassend; 2) eine Mittheilung über das von Herzog Philipp II. im Jahr 1603 errichtete Grabmal Herzog Barnims IV. von Pommern (gest. 23. Sept. 1405) in der ehemaligen Wallfahrtskirche zu Keetz, von Karl von Rosen; 3) Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern, nämlich a) ein Verzeichniß über die Herzoglich Pommersche Bildnißgallerie, wahrscheinlich aus dem Jahr 1604 oder 1605 stammend, ferner b) über ein altes, jetzt dem städtischen Museum überwiesenes Gemälde aus der Schloßkirche in Stettin, den Empfang Heinrichs III. zu Venedig im Jahre 1572 darstellend und mit einem dem Pinsel Michieli's, genannt il Vicentino zugeschriebenen Bilde gleicher Darstellung in der Galerie des Louvre (angeblich der Skizze zu dem großen dieselbe Begebenheit darstellenden Gemälde im Dogenpalaste zu Venedig) selbst bis auf die Maße übereinstimmend, weiter c) ein Wort über die ehemalige, vor 2 Jahren abgetragene Kanzel der Stettiner Schloßkirche, mit welchem der Einsender einigen Bemerkungen Kuglers über die Gemälde der Kanzel (Pommersche Kunstgeschichte, S. 239) entgegentritt; endlich d) einige Beiträge zur Baugeschichte der Ottenkirche in Stettin. Weitere Mittheilungen betreffen 4) den berühmten Juristen Petrus von Ravenna, der 1498 bis 1503 an der Universität zu Greifswalde lehrte, mit angehängtem Verzeichniß der Zeugnisse seiner literarischen Thätigkeit an diesem Orte, von Th. Pyl; 5) eine mit vielen statistischen Notizen belegte Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins unter Friedrich dem Großen von Oberlehrer Th. Schmidt und 6) unter Vermischtem einige Notizen des Rechtsanwalts G. Kirchhof in Bergen über Taufbecken, Taufform, Taufstein und „Gadöpe" (Nothtaufe), was der Verfasser im Anschluß an den Ausdruck „gadöfft" in der 1. Ausgabe der pommerischen Kirchenagenda vom Jahr 1542 und Gät (im Plattdeutschen so viel wie Guß), als „Gußtaufe" erklärt, d. h. als die Taufe, wobei der zum sonst gewöhnlichen, vollständigen Eintauchen zu schwache oder kranke Täufling nur an einer Stelle des Körpers mit Wasser begossen worden sei. Wir gestehen, daß wir uns mit dieser Ableitung nicht befreunden können und unter den verschiedenen Ableitungen die von J. H. von Balthasar gegebenen, von ga oder gade = jach, für die richtigste ansehen möchten.

5) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Dr. G. C. Friedrich Lisch, großherz. mecklenburgischer Archivrath ꝛc. ꝛc., XXIX. Jahrgang, mit 19 Holzschnitten und angehängten Quartalberichten, Schwerin, 1864.

Wie alle bisherigen Publikationen des mecklenburgischen Vereins, so bietet auch dieser Jahrgang eine sehr reiche Auswahl interessanter und lehrreicher Mittheilungen. Bei der Gedrängtheit des uns freibleibenden Raumes vermögen wir dießmal nur eine kurze Uebersicht des Inhaltes zu geben. A. Die Jahrbücher für Geschichte enthalten: 1) einen Aufsatz des Herausgebers, Archivrath Dr. Lisch, über die Besitzungen der Tempelherren in Mecklenburg (eine, indessen zweifelhafte Comthurei in Wredenhagen und ein ebenfalls zweifelhaftes Tempelhaus in Parchim); 2) über des Herzogs Magnus von Mecklenburg und dessen Familie Reise durch Göttingen nach Kassel zur Vermählung seiner Tochter Anna mit Wilhelm dem Mittleren von Hessen im Jahr 1500, von Dr. Gust. Schmidt zu Göttingen; 3) über die genealogischen Arbeiten in Mecklenburg im 18. Jahrhundert, von Dr. Lisch nnd über v. Hoinkhusens Landkarte von Mecklenburg, von demselben; 4) Uebersicht über die kirchlichen Denkmäler mittelalterlicher Kunst in Mecklenburg, von Dr. C. W. (nur eine Nachweisung über die Zahl derselben und die schon anderwärts darüber zu findenden Nachrichten); 5) Kämmerei-Register der Stadt Wismar aus den Jahren 1326—1336, mitgetheilt von demselben und 6) zwei Urkunden von 1313 und 1331, mit zwei Abbildungen darin befindlicher Siegel eines Ludolph und eines Bolto von Sepelin (rechts gekehrter Eselskopf), aus dem Geschlechte der namentlich jetzt auch in Württemberg verbreiteten Grafen von Zeppelin. B. Die Jahrbücher für Alterthumskunde liefern Mittheilungen über Höhlenwohnungen bei Dreveskirchen, über Pfahlbauten im Dorfe Gägelow bei der Stadt Wismar, und über die neuerdings auch in der Schweriner Sammlung aus mehreren Bruchstücken zusammengesetzte Krone, über die das Correspondenzblatt bereits früher berichtet hat, sowie über einen Begräbnißplatz zu Bartelsdorf bei Rostock (Eisenzeit); ferner zur Baukunde eine Beschreibung des Burgwalls von Alt-Bukow und von Gewölbemalereien in der Kirche zu Zurow; zur Kunstgeschichte eine Mittheilung über die alten Chorstühle des Doms zu Ratzeburg und über ein bisher noch nicht besprochenes bronzenes Taufgefäß in der Marienkirche zu Rostock aus dem Jahr 1290; zur Münzkunde Notizen über einen Münzfund auf dem Hofe zu Schwiesow bei Bützow (gegen 1700 kleinere Silbermünzen, meist aus der Mitte des 15. Jahrhunderts) und einen Münzfund zu Dümmer bei Wittenburg (erstes Viertel des 16. Jahrh.), einen Aufsatz des Archivraths Pastor Masch in Demern über die Münzen des Herzogs Christoph zu Mecklenburg als Administrator des Bisthums Ratzeburg, und eine Mittheilung Dr. Lisch's über eine Medaille und Wachsmedaillon des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Mecklenburg; zur Geschlechter- und Wappenkunde eine Mittheilung desselben über die stammverwandten Familien von Holstein und von Kruse, das Wappen derer v. Stralendorf, die Bürgerfamilie Lammeshoved und den Siegelstempel eines Bürgers Henneke Forth; endlich zur Naturkunde Notizen über aufgefundene alte Rindsfklette (bei Malchin und Rückamp), Hirsch- und Elengeweihe, Rennthiergeweihe u. s. w.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

10.638.

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 2. Dreizehnter Jahrgang. 1865. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß

an die

verbundenen Vereine.

Bei der vorjährigen Versammlung in Constanz wurde beschlossen, als Ort der diesjährigen Versammlung an erster Stelle Halberstadt in's Auge zu fassen, und demgemäß der Verwaltungs-Ausschuß beauftragt, in dieser Beziehung die einleitenden Schritte zu thun. Dieß ist geschehen und es hat sich daselbst die dankenswertheste Bereitwilligkeit zu Aufnahme des Gesammtvereins bei seiner dießjährigen Versammlung gezeigt. Dieselbe wird sonach in Halberstadt stattfinden, und indem wir uns vorbehalten, seiner Zeit deßhalb noch das Nähere zur Kenntniß der verbundenen Vereine zu bringen, bemerken wir nur vorläufig, daß der Vorstand und Ausschuß des Kunst-Vereins zu Halberstadt sich den Geschäften eines Local-Comité's zu unterziehen die Güte haben wollen.

Altenburg, den 21. Januar 1865.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Zweite Generalversammlung.

Constanz, den 15. September 1864.

Die Versammlung wird durch den Präsidenten Geheimerath von der Gabelentz eröffnet, worauf das Mitglied des Verwaltungsausschusses, A. Große, als Nachtrag zum Geschäftsbericht mittheilte,

daß der Alterthumsverein zu Mannheim dem Gesammtverein bei- und bei der gegenwärtigen Versammlung durch Herrn Professor Dr. Fickler vertreten sei.

Präsident von der Gabelentz bemerkt hierauf, daß Kataloge der von Wessenberg'schen Bibliothek den Mitgliedern und Theilnehmern an der Versammlung zur Verfügung stehen. Sodann liest er ein Schreiben des Herrn Domänenverwalter Walter vor, in welchem derselbe seine im obern Stadthaussaale ausgestellten Funde aus Pfahlbauten den verehrten Vereinsmitgliedern als ein Andenken an Konstanz zur Verfügung stellt. Das Geschenk wird vom Präsidenten von der Gabelentz im Namen des Gesammtvereins mit Dank angenommen.

Präsident fordert jetzt die Vorsitzenden der einzelnen Sektionen auf, Bericht zu erstatten über die in denselben gepflogenen Verhandlungen und Untersuchungen.

Dieser Aufforderung zu Folge erstattet zunächst Professor Hering, Präsident der ersten Sektion, Bericht über das Resultat der in derselben gepflogenen Untersuchungen in Betreff der Pfahlbauten und Todtenhügel.

Sodann folgt der Bericht der 2. Sektion, erstattet von Professor Haßler aus Ulm, und die Berichterstattung über die Verhandlungen der 3. Sektion, vorgetragen von Geheimerath von der Gabelentz, als Stellvertreter des abwesenden Grafen Wilhelm von Würtemberg.

Präsident der Versammlung liest mehrere schriftlich eingegangene Anträge vor und fordert die Versammlung auf, darüber einen Beschluß zu fassen. Die Anträge sind folgende:

1) Antrag des Vereines für die Geschichte der Mark Brandenburg, dahin gehend, daß von Seiten des Gesammtvereines eine Aufforderung an die einzelnen Vereine gerichtet werde, daß jeder derselben ein Verzeichniß derjenigen Denkmäler entwerfe, welche innerhalb seines Wirkungskreises zu dem Zwecke errichtet und vorhanden sind, um das Gedächtniß merkwürdiger Personen oder Thatsachen zu bewahren.
2) Antrag des Herrn Dr. Petri aus Wiesbaden im Namen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde. Derselbe lautet:

„Die Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher wolle beschließen, auf geeignetem Wege den deutschen Großmächten die ehrfurchtsvolle Bitte auszusprechen, bei dem bevorstehenden Friedensschluß zu Wien darauf hinzuwirken, daß alle aus den Herzogthümern weggeführten Sammlungen von Alterthümern, insbesondere aber die früher in Flensburg befindlich gewesene und bei dem Beginne des Krieges nach Kopenhagen gebrachte königliche Sammlung nordischer Alterthümer des Herzogthums Schleswig wieder in die Herzogthümer, denen sie angehören, zurückgebracht werden."

Herr von Quast bestätigt diesen Raub der Dänen an deutschem Eigenthum, da er selbst zu archäologischen Untersuchungen nach Schleswig gesandt worden sei; er ermahnt dringend, den eben verlesenen Antrag zum Beschluß zu erheben.

3) Antrag des Herrn Professor Haßler aus Ulm, welcher also lautet:

„Der Gesammtverein möge beschließen, das Werk der Restauration des Ulmer Münsters auch weiter in jeder thunlichen Weise zu unterstützen und die Unterstützung desselben den Fürsten, Regierungen und Stämmen Deutschlands, sowie den Einzelvereinen dringend zu empfehlen."

Diese drei Anträge haben der Berathung der Vereinsabgeordneten bereits unterlegen und werden von denselben der Generalversammlung zur Annahme empfohlen.

4) Antrag der Vereinsdeputirten, Betreffs der Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes, dahin gehend, daß, je nachdem auf dießfallsige Anfragen die Aufnahme der Generalversammlung zugesichert werde, in erster Reihe Halberstadt, in zweiter Linie Wiesbaden, in dritter Lübeck erwählt werden möge.

Sämmtliche Anträge wurden von der Generalversammlung ohne weitere Debatten zum Beschluß erhoben.

Nach der Versammlung hierauf dahin gemachter Mittheilung,

„daß die Vereinsabgeordneten für das nächste Vereinsjahr wiederum den Geschichts- und Alterthumsforschenden Verein des Osterlandes zu Altenburg als Vorort erwählt und daß dieser Verein durch seinen Abgeordneten die Annahme dieser Wahl erklärt habe,"

beginnt

Herr Geheimer Regierungsrath v. Quast seinen angekündigten Vortrag über die Danewerke, welcher demnächst in dem Korrespondenzblatt veröffentlicht werden wird.

Während desselben tritt

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden

in die Versammlung ein und nimmt Platz in derselben.

Herr v. Hefner-Alteneck ergreift das Wort zu einem kurzen Nachtrag zu seinem in der ersten allgemeinen Sitzung gehaltenen Vortrag über den Vandalismus gegen Kunstdenkmale dahin, daß er noch hervorheben müsse, wie historische Vereine und deren Mitglieder, wobei er besonders jene in Augsburg erwähnte, sich so emsig bemüht haben, diesen traurigen Zerstörungen Einhalt zu thun, und daß er wiederholen müsse, wie nöthig es sei, daß gerade die historischen Vereine und Akademieen in jenen Punkten immer mehr Bedeutung und Einfluß gewinnen, wozu er nur das sicherste Mittel darin erkenne, daß dieselben insbesondere das Studium der Kunstgeschichte mehr und mehr fördern und zur gerechten Geltung bringen möchten.

Hierauf machte Redner die Mittheilung, daß der Verein zur Ausbildung der Gewerbe in München den Vorschlag gemacht habe, dem höchstseligen König Max statt eines Monumentes von Stein und Erz, oder auch an der Seite desselben im Sinne jenes Monarchen selbst und zu dessen ehrenden Andenken in München eine Bildungs- und Lehranstalt zu errichten, welche den Zweck habe, das Auge und den Sinn des Volkes immer mehr für die großen Werke der Kunst und des Kunsthandwerks empfänglich zu machen, wodurch die bedeutenden Kunstschätze des Staates

noch in weit höherem Grade an Werth und praktischem Nutzen gewinnen, eine Kunstindustrie gefördert und das Volk um Vieles veredelt werde, und sonach auch die Werke von Bedeutung für Kunst und Geschichte nicht mehr so leicht wie bisher als Opfer der Unkenntniß fallen, und wir oft der wichtigsten Quellen unseres Forschens beraubt würden.

Derselbe überreichte dabei dem Präsidium ein Exemplar jener Druckschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerbe in München, aus welcher die betreffenden Stellen im obigen Sinne vorgelesen wurden, worauf Redner als Kräftigung der darin für unser allgemeines Streben ausgesprochenen nützlichen Grundsätze die moralische Unterstützung durch Beistimmung der Versammlung beantragte.

Herr v. Quast erhob hiergegen Widerspruch, sich auf die allgemeinen Grundsätze des Gesammtvereines berufend und darauf hinweisend, daß der Gesammtverein nicht berufen sein dürfe, sich in diese das Königreich Bayern allein betreffende innere Angelegenheit zu mischen.

Herr Dr. Wenzel aus Mainz unterstützte den Antrag von Hefner-Altenecks, indem er sich auf dessen Worte stützte und die das allgemeine Interesse der Geschichtsforschung berührende Seite desselben hervorhob. Ein Gleiches that

Dr. Haßler, welcher den Antrag bestimmt dahin formulirte, die Versammlung wolle ihre Zustimmung zu den in dem verlesenen Schriftstück ausgesprochenen Grundsätzen, soweit sie die Geschichts- und Alterthumsforschung im Allgemeinen betreffen, aussprechen.

Dieser Antrag ward angenommen unter allgemeiner Zustimmung.

Präsident von der Gabelentz spricht sodann seinen und der Versammlung Dank für die freundliche Aufnahme, die die Theilnehmer der Versammlung in Konstanz gefunden, den Mitgliedern des Comité's, den städtischen Behörden, den hohen und höchsten Staatsbehörden und insbesondere Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Großherzog, welcher die Versammlung durch seine hohe Theilnahme so hoch ehre, in warmen Worten aus.

Se. Königliche Hoheit erklärt hierauf, daß es ihn sehr gefreut, daß der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher eine Stadt seines Landes zum Versammlungsort gewählt, und daß, wenn jemals wieder eine Stadt dieses Landes zum Versammlungsort bestimmt werden solle, der Gesammtverein gewiß stets willkommen geheißen werden werde. — Bei Schluß der Versammlung erklärte noch

Oberamtmann Stößer, daß dem Wunsche des Gesammtvereins, einen Alterthumsverein von Konstanz gegründet zu sehen, werde entsprochen werden. Einstweilen möge aber die in Konstanz bestehende Wessenberg-Stiftung, welche verwandte Zwecke verfolge, in den Verband des Gesammtvereins freundlich aufgenommen werden, eine Erklärung, welche mit freudigem Anerkenntniß allseitig aufgenommen wurde.

Karl Walter.

II. Literarische Anzeigen.

Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch, herausgegeben von Dr. Ant. Birlinger. Im Verlag der Königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. München, in Commission bei G. Franz. 1864. 8°.

Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, welches Interesse Volksmundarten weit über den engen Kreis hinaus, in welchem sie lebendig sind, haben — ist doch in ihnen allein manches Wort und mancher Wortstamm noch erhalten, den die Schriftsprache längst eingebüßt hat. Daher ist jeder Beitrag zur Kenntniß unserer deutschen Mundarten willkommen, besonders aber wenn er so verständig und in so wissenschaftlichem Geiste bearbeitet ist, wie das mit Unterstützung der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften erschienene, seither in einzelnen Bogen als Anhang ihrer Sitzungsberichte gedruckte und nunmehr vollständig vorliegende Schwäbisch-Augsburgische Wörterbuch. Der Verfasser hat bei Bearbeitung desselben offenbar das klassische Werk von Schmeller über die bayerische Mundart zum Muster genommen, was nur zu loben ist, er gibt also nicht nur die Wörter mit ihren Erklärungen, sondern auch vielfache Proben ihres Gebrauchs, theils aus dem Volksmund selbst, theils aus gedruckten und handschriftlichen Quellen und es fließt dabei manche interessante Notiz über Volkssitten und Gebräuche, Volkssagen oder in Chroniken aufbewahrte Begebenheiten und dergl. mit unter. Inwiefern das vorliegende Buch Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, ist freilich schwieriger zu beurtheilen, auch wird es immer mehr oder weniger von dem subjectiven Ermessen eines Autors abhängen, ob er diesen oder jenen Ausdruck der Mundart vindiciren will oder nicht. Der Verfasser sagt selbst in der Vorrede: Genauer wäre die Bezeichnung: „Beiträge zu einem Sprachschatze des alten Augsburger Bisthumsgebietes." Als eine nichtbenutzte Quelle, die vielleicht einige Ausbeute gegeben hätte, möchte Referent die Ausgabe des Neuen Testaments, welche 1535 bei Heinrich Dayner in Augsburg gedruckt ist, bezeichnen; sie enthält nehmlich auf vier Seiten: „Anzaigung außlendischer Wörter auff hoch Teutsch." Diese sogen. ausländischen Wörter sind mit wenig Ausnahmen gute deutsche Wörter, die heut zu Tage in der Schriftsprache allgemein gebräuchlich oder wenigstens allgemein verständlich sind, dagegen sind sie durch Wörter erklärt, die zum Theil in der neuen hochdeutschen Schriftsprache nicht mehr vorkommen und die wahrscheinlich dem Dialekt des Druckortes, also Augsburg, angehört haben. Da dieses Wörterverzeichniß nicht sehr umfänglich und jene Ausgabe des Neuen Testaments selten ist, so will ich es nachstehend in extenso mittheilen:

Affterreden, nachreden.
Alber, närrisch, santestisch.
Altvättelisch, fabel, alter weyber merlin.
Ambiß, morgen essen.
Ansal, antail, loß, zufal.
Anfur, der schiff anlendung.
Anstoß, ergernis, strauchlung.
Aufschub, verzug.
Auffrucken, verweysen, beschuldigen.
Bang, angst, zwang, gedreng.

Beben, bidmen.
Befragen, zanken, zwytrechtig seyn.
Befrembden, verwundern.
Beruckung, vahung.
Beschickten, begrubenn, volgten, bestatten.
Bestricken, sahen, binden.
Besudel, verunreinen, beflecken.
Betaget, alt, hat vil Tage.
Beteuben, trunken, kraftloß machen.
Betrawen, verbieten, trewen.
Betreten (?), rathschlagenn, vnderreden.
Betüngen, tüngen mit mist.
Bewußt, erkandt, ersarn.
Beylag, vertrawen, hindergelegt gut.
Blehen, hochmütig sein.
Blastückerey, böß, tückische listig.
Blotzing, gehling, schnelligklich.
Brachtig, hochmüttige, hochfertig.
Brausen, rauschen, sausen.
Brüffen, merken, erkennen.
Darb, noturfft, armut.
Darben, not, armut leyden.
Deutlich, offentlich, merklich.
Dürfftig, keck, kün.
Empören, erhöhen, struffen.
Entkamen, entrunnen, entlieffen.
Enlich, gleych.
Entwandt, enzogen, entwert.
Erbschichtet, erbtailet, erbschaidet.
Erbeden, Erdbidem.
Erhaschen, erwischen, fahen.
Erndten, schneyden.
Erregen, entpören, auffrur machen.
Ersauffen, ertrinken.
Eyffer, ernst.
Eyttel, wan, lär, vnnütze.
Fahr, ferlikeit, sorglichait.
Ferne, ferr, weyt.
Finantzer, newfindiger zu bösenn.
Feyl, nachlessigkait, versaumnus.
Fale, missethat, sünde.
Fal, mangel, gebresten.
Feltweg, rast, roßlauffe.
Fewreifer, feuirnner ernst.
Flehen, bitten, ernstlich begeren.
Flicken, bletzen.
Freien, weiben, celich werden.
Frummen, nutz, gewinn.
Fülen, empfinden.
Gebür, billich, gemeß.
Geborstenn, gebrochenn, zerrissen.
Gedeien, wachsen, zunehmen.
Gefeß, geschirr.
Gegend, landschafft.
Gehaimnuß, haimligkait, sacrament.
Gehorchen, gehorsam, vnderthenig seyn.
Gelindikait, gütikait, milt.
Gepfrost, gerimpfft, gepflantzet.
Gerücht, geschrey, lemet.
Gesteupt, mit ruten gestrichen.
Getrayde, korn, frucht.
Getümmel, ungestüm, auffrur.
Getunchte wand, geweißte, beklaibete.
Gezüchte, geschlecht.
Gichtprychtig, gichtsüchtig.
Gleichbertig, gleichförmig.
Götzenopfer, abgötteropfer.
Grentz, gegne, vmbkraiß.
Gruntzen, grimmig seyn, zürnen.
Hall, vrlaub, eyngang.
Harre, wardt, beyte.
Haschen, erwischen, fahen.
Hauchen, blasen, wehen.
Helfft, Halbthail.
Hermeten sich, bekümerten.
Heuchler, gleißner, trüger.
Heyraten, mannen, eelichen.
Hönen, spotten, schenden.
Hügel, gipffel, bühel.
Inthan, geben, vberantworten.
Kan, klain schiff, nachen.
Kerich, säget, staubküter.
Klupfft, krupfft, höle.
Knochel, knode, gelaich.
Kostet, versucht, schmagt.
Kretzmerey, krämerey.
Küchlin, jungen hünlin.
Kündig, wissent, erfaren.
Lägert sy bey gschichtenn, hauffenweyß.
Lippen, lefftzen.
Lappen, stuck, bletz, lap.
Laß, mied.
Lenken, umbkeren, vmbwenden.
Lerman, auflauf, aufrur.
Liechstat, leuchtern, lutzern.
Malmen, zermalen, zerknützern.
Markt, fleck, dorff.
Meuchelmörder, haimlich mörder.
Miedling, gedingter knecht, taglöner.
Mieten, bestellen, dingen.
Monsichtig, mönig, lonnig.
Morgenland, auffgang der sonnen.
Macht, schleyt.
Motten, schaben.
Mintz, bachmus,
Näff, schwester sun, veter.
Narben, wunden, malzeichen.
Ottergezücht, nattergeschlecht.
Panier, baner, fehnele.
Pfal, anfechtung des fleysches.
Preiß, lob, rum.
Prüffen, versuchen, erkunden.
Pubeluolk, hayloßt vnnütz volk.
Qual, peyn, krankhait.
Quelen, peynigen, Quetschen.
Raben, rappen.
Rasen, toben, vnsinnig.
Rasseln, braspeln, rauschen.
Raum, weytter platz.
Rügen, schenden, schand entdecken.
Ruchtpar, namhafftig.
Rustag, beraitag, hailiger abent.
Rüstzeug, werkzeug.
Saurer, sawer gehöflet.

Schawbrot, hailig brot, geweycht brott.
Schawtragen, öffentlich tragen.
Scheel, schilhen, vbersichtige.
Schäffel, sester, sümmern.
Schlachtag, metzeltage, tag der würtschaft.
Scherfling, halber heller.
Schmücken, zyeren, auffmutzen.
Schnaubet, trewet, anschnauben.
Schnur, sunsfraw.
Schoß, zinß, stewer, rennt.
Schranken, lauffen, zum zil lauffen.
Schütert, betrübt sich.
Schwelgerey, vberfluß im essen vnd trinken.
Schwulstig, aufgeblasen.
Sehnet sich, begeren, begird haben.
Seyms, vngeleytert honig.
Semptlich, mit einander.
Sichten, seyhen, reyteren.
Soller, sal, sommerlaß.
Spaltung, zank, zwitracht.
Spliter, spreyß.
Spugnuß, gespenst.
Steupen, mit ruten streychen.
Storrig, widerspenstig, streytig.
Stuffen, staffel, steyg.
Tadlen, straffen, nachreden.
Tauget nit, zimpt nit, ist unbillich.
Tauchen, tunkel.
Teppich, golter, sergen.
Töpfferen, ärden geschirr.
Teuschen, betriegen.
Trinen (Thränen?), trähern, zehern.
Tümmel, gethön, geschray.
Triestern, grüsch, tröber.
Vberraicht, vberantwort, gegeben.
Vbertaubet, ertrucket, dempffet.
Verbanneten sich, machen ein bund mit einander.
Verforthailen, betriegen.
Verfüllet, verbunden.
Verschmachten, verkamen, verderben.
Verstortzt, verirrt.
Vertrit, verspricht, verwesen.
Vfer, ein gestatt.
Vmmringeten, vmbgaben, vmbkreysten.
Vndeutlich, vnuerstendtlich.
Vntüchtig, vngeschickt, vnnutz.
Vnthadelich, vnsträflich.
Vnuerwelklich, alwegen grünende, nicht welke oder schwelk.
Vorhaut, vnbeschnittenn.
Vrbietig, berait, willig.
Vßgerottet, außgereyt.
Wadt, gewand, klaid.
Wegerten, sich wideren oder weren.
Weterwindisch, vnstät.
Weyland, etwan, vorzeyten.
Wichtige, schwere, lastig.
Zerütten sinn, böse verkerte sinn.
Zygensel, geißfel, kitzensel.
Zurschellen, zerkloben, zerspalten.

Es fragt sich: sollten nicht die hier vorkommenden Ausdrücke: bidmen, strussen, erbscheidet, wan, rast, roßlauffe, bletzen, weiben und mannen, gerimpft, lemet (?), beyte, staubküter, gelaich, mönig, lonnig, schleyt (?), bachmus, braspeln, gehöslet (?), sester, sümmern, metzeltag, reyleren, sommerlaß, golter, sergen, grüsch, schwelk, kitze, zerkloben u. s. w. noch heute in Augsburger Mundart vorkommen oder doch aus anderen früheren Quellen sich dort nachweisen lassen? In dem vorliegenden Wörterbuch habe ich sie vergebens gesucht, ebensowenig gehören sie aber der hochdeutschen Schriftsprache an: woher sollte sonst ihre Abkunft herzuleiten sein?

Die als Anhang mitgetheilten Lieder, Sagen, Sitten, Kinderspiele" werden für Manchen eine willkommene Gabe sein. Sie sind theils aus mündlicher Ueberlieferung nachgeschrieben, theils alten Drucken, Chroniken und dergl. entnommen. v. d. Gabelentz.

III. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c. 2c.

Wie der „Preußische Staatsanzeiger" meldet, wurde bei den Reparaturen im Halberstädter Dome in den letzten Tagen des verflossenen Jahres im Innern des Altars ein Reliquienkästchen aufgefunden. Dasselbe enthält eine Anzahl von allerhand Heiligen- und Märtyrerknochen, von denen jedes kleinste Stück besonders verpackt und mit einer Inschrift versehen war. Leider ist der sehr roh zusammengeschlagene Bleikasten nicht verlöthet worden, so daß vieles von dem Inhalt zerfallen und namentlich die Inschriften fast ganz unlesbar geworden sind. Eins der Päckchen trägt die noch leserliche Inschrift St. Johannae Evangelistae, ein anderes die Jesu Christi selber; namentlich sind aber noch mehrere gebrannte Knochen aus dem Rückgratwirbel des heiligen Laurentius wohl erhalten. Leider ist aber das im Kästchen befindliche Dokument, ein Schriftstück auf Pergament, fast ganz verwest, doch hofft man die Schriftzüge noch entziffern zu können. Das in einer Thonkapsel eingeschlossene Siegel in rothem Wachs ist dagegen sehr gut erhalten und zeigt eine sehr werthvolle Arbeit mit den beiden Figuren des St. Stephan und Laurentius, bekanntlich der beiden Schutzpatrone unseres Doms. Das jedenfalls werthvollste und wegen seines hohen Alters merkwürdigste Stück des Fundes ist aber ein mosaikartig zusammengesetztes Stück Seidenzeug, in welchem die Knochen des heiligen Laurentius eingewickelt waren. Das Zeug zeigt die ägyptischen Figuren des Isis und Osiris in ihren bekannten Formen und ist außerdem reich an allerhand künstlich verschlungenen, höchst sorgfältig und mühsam zusammengenähten Verzierungen. Wahrscheinlich ist dies letztere Stück Zeug byzantinischen Ursprungs und dürfte wohl zur Zeit der Kreuzzüge mit hierher gebracht sein.

Die Restauration des Domes selbst ist auch im verflossenen Jahre günstig fortgeschritten und der hohe Chor steht, von den Baugerüsten befreit, wieder in neuer Pracht da. Auch im Innern des herrlichen Gebäudes breitet sich der Glanz der wiedergewonnenen Schönheit immer mehr aus und die Zeit kann nicht fern sein, wo der goldene Kern sich aus allen Schlacken der Zerstörung und unschöner Anbauten vollständig herausgestellt hat. Die schönen Glasmalereien im großen Fenster des südlichen Querschiffgiebels,

ein Werk des talentvollen Karl Jordan, sind auch bis zum bedeutendsten Abschnitte vollendet; der ideale Mittelpunkt derselben, Gott Vater und Sohn, umgeben von himmlischen Heerschaaren, leuchtet bereits in strahlender Glorie auf den ersten Säulenwald des Domes herab.

— In Veranlassung der Nachricht, daß dem Wiener Architekten J. Lippert die Restauration der Krönungskirche in Preßburg übertragen worden, bringt die „Wiener Ztg." einige historische Data über diesen interessanten Dom, sowie Andeutungen über dessen beabsichtigte Restauration, denen wir das Nachfolgende entnehmen: Die Gesammtanlage des Doms reiht ihn den großen Hallenkirchen an. Der Dom besteht aus einem Langhause und dem in der Breite des Mittelschiffes gegen Osten angefügten Chorabschlusse mit einer gegen Westen vortretenden kolossalen Thurmanlage, nebst zwei in der Breite der Seitenschiffe angeordneten Räumen, die den westlichen Abschluß der Kirche bilden. Das Langhaus hat eine Breite von 25 zu einer Länge von 45 Klaftern. Die Gewölbe desselben werden von vier freistehend massiven, polygonen Pfeilerpaaren getragen. Der Chor besteht aus vier Travées und dem dreiseitigen Abschluß und ist 28 Klafter lang und 12 Klafter breit. Da die Kirche zu verschiedenen Zeiten Bränden und theilweisen Zerstörungen ausgesetzt war, die man nach Umständen wieder ergänzte, so trägt sie die Stempel fast aller Jahrhunderte an sich. Zu dem ältesten Theile des Baues zählt das an der Nordseite des Langhauses befindliche Portal, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörig. Der Chor, in dessen über dem Altare angebrachten Schlußst.in man die Jahreszahl 1476 findet, gehört dem 15. Jahrhundert an. Das angegebene Jahr bezeichnet zugleich die Vollendungszeit des ganzen Chorbaues. Die Kirche erweckt, da in ihr durch eine Reihe von Jahrhunderten die Krönung der ungarischen Könige vollzogen wurde, ein national-patriotisches, historisch gerechtfertigtes Interesse. Die Restauration des Domes wird mit dem Chore (Presbyterium) angefangen, in welchem sich mehrere interessante Monumente berühmter Primate, z. B. der Kardinäle Pázmann, Losy, Lippay, Szelepcheny, Széchény, Kollonich und des sächsischen Prinzen Christian August befinden. Auch enthält dieser Raum die zahlreichen Grabmonumente der Familie des Grafen Palffy. Was die künstlerische Ausstattung betrifft, so soll dieselbe in polychromischer Weise stylgerecht durchgeführt werden. In dieser Weise zeigt die Anordnung der Baupläne in den Gewölbekappen zwischen den Rippen die mannigfaltigsten Ornamente in reicher Farbenpracht. Die auf Gold gemalten Bordüren begrenzen die Gewölbflächen und ziehen sich in harmonischer Verbindung um die Laibung der Fenster herab, um sich bei dem unter dieselben hinlaufenden Kaffgesimse zu vereinigen und so die kahle Mauerfläche in einfacher Zierde mit dem prächtigen Gewölbe in Einklang zu stellen. Der unter dem Gesimse befindliche Wandtheil wird aber in der Altarnische, dem Raum für das Allerheiligste, noch besonders mit schwerem Goldbrokat bedeckt. Der zunächst zu restaurirende Chor enthält neun große Fenster, die sämmtlich mit dem bunten Farbenteppich reicher Glasmalerei versehen werden sollen. Der neue Hochaltar hat einen Unterbau aus Marmor, der Ausbau aber ist aus Bronze mit Emailbildern geschmückt. Am Tabernakel, welcher mit einem prachtvollen Baldachin überbaut wird, sind zwei Engel angebracht, die die Krone des h. Stephan emporhalten und so auf sinnige und zugleich künstlerisch gelöste Weise den Namen und die Bestimmung des ganzen Domes bezeichnen.

— Hofrath Esselen in Hamm, welcher seine Aufmerksamkeit den römischen Spuren und Heerzügen am Niederrhein widmete, glaubt das Heerlager Cäsars auf dem rechten Rheinufer entdeckt zu haben. Es wäre dieses in einer alten Bergverschanzung zwischen Libberhausen nnd Gummersbach, etwa 2 Stunden von Meinertzhagen, zu suchen, die durch die beiden Flüßchen Agger und Genkel, welche sich unter derselben münden, eine sehr feste Lage hat und gewöhnlich die Burg von Bredenbruch genannt wird.

(Preuß. Staatsanz.)

— J. Merlo hat neuerdings in einem Aufsatz „über Madonnenbilder an Hausgiebeln" auf Grund einer Stelle der „Cronica von der heiligen Stadt von Cöln" die Behauptung aufgestellt, daß in Cöln das erste Beispiel einer Aufstellung von Mariabildern an den Außenseiten der Häuser in die Zeiten des Erzbischofs Walram (1333—1349) fällt und von diesem Erzbischofe selbst herrührt. Es wäre von Interesse zu erkunden, ob diese fromme Sitte sich auch in andern Orten auf dieselbe Zeit fixiren läßt.

— Das Königl. Sächsische Ministerium des Cultus hat durch die Königl. Kreisdirektionen, den sämmtlichen Ephoren und Pfarrern des Landes den nachfolgenden, von dem Archivar Dr. Burkhardt zu Weimar ausgegangenen „Vorschlag eines Verfahrens zu Retlung defekter, durch Alter, Moder und Feuchtigkeit angegriffenen Schriftstücke" zur Kenntniß bringen lassen, den wir durch Abdruck in diesem Blatte im Interesse Aller, welche mit solchen Schriftstücken sich zu beschäftigen haben, noch eine weitere Verbreitung zu geben suchen wollen. Derselbe enthält Folgendes:

„Der heutige, theilweise nicht erfreuliche Zustand unserer deutschen Archive fordert dringend zu Versuchen auf, die durch Alter, Feuchtigkeit und Moder dem Zerfallen und dem gänzlichen Untergange nahestehenden Dokumente in ihrer Originalität für weitere Jahrhunderte zu erhalten, namentlich ein Verfahren einzuleiten, welches geeignet ist, das lästige, zeitraubende und so viel als möglich zu meidende Abschreiben defekter Schriften zu umgehen. Die sich mehrenden Klagen in dieser Richtung lassen es im allseitigen Interesse der deutschen Archive und Bibliotheken geboten erscheinen, mein in den hiesigen Archiven angewandtes, erprobtes, bereits auch von einzelnen Anstalten anerkanntes Verfahren zur weiteren Kenntniß zu bringen, resp. zur Anwendung desselben nach angestellter Prüfung aufzufordern. Die Besserung defecter Documente geschieht durch Ueberklebung mit einem durchsichtigen, eigens dazu präparirten Papiere, da das bekannte Pauspapier nicht brauchbar ist, indem dasselbe im trockenen Zustande sich stets zusammenzieht und die Integrität des ausgebesserten Documents weiter in Frage stellt. Um das verwendbare Papier zu präpariren, nehme man ein leichtes, möglichst haltbares Maschinenpapier und überstreiche die ganzen Bogen mittels eines weichen Schwämmchens mit einer Mischung, welche besteht aus $^4/_5$ reinen Balsams Copaiva, $^1/_5$ rektificirten Alkohols, und zwar so, daß der Bogen hinlänglich getränkt und im trockenen Zustande glasartig und durchsichtig erscheint. Das wegen der Billigkeit so in größeren Massen zu bereitende und auf ausgespannten Fäden völlig auszutrocknende Papier läßt sich dann zur Beklebung defecter Schriftstücke verwenden, indem man es mit gutem Kleister, der mit Alaun versetzt ist, bestreicht und, um Falten zu

vermeiden, auf dem schadhaften Dokumente gehörig anreibt. Vor der Beklebung defecter Dokumente muß mittelst einer Seidenbürste der Moder möglichst entfernt werden. Sehr zu empfehlen ist, daß man nicht allzu sparsam in der Verwendung des Papiers sei, namentlich vermeide man es bei einzelnen defecten Stellen, an denen das aufzuklebende Papier (das nie zu schneiden, sondern stets zu reißen ist) stets in die noch gesunden Theile des Dokuments übergreifen muß, während ganz defecte beschriebene Dokumente auf einer Seite unbedenklich mit ganzen Bogen solch präparirten Papiers überklebt werden können. Selbstverständlich wird man hierzu immer die Seite wählen, welche am wenigsten beschrieben ist. Nachdem das Schriftstück gut getrocknet, wird es durch die Ueberklebung so hergestellt sein, daß es völlig leserlich, sich sogar zum Heften eignen wird. Vor völliger Abtrocknung ist das Beilegen in das Archiv streng zu vermeiden. Zu weiterer Auskunft bin ich stets bereit.

Weimar, im März 1864.

(gez.) Dr. Burckhardt,

Archivar beim Geh. Haupt- und Staatsarchive."

Anfrage.

Das Herzogliche Ministerium zu Altenburg acquirirte vor einiger Zeit aus dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt zwei Urkunden vom Jahre 1441, in denen zum Zwecke des Eintritts in das Capitel des hohen Stifts zu Cöln einem Grafen Wilhelm von Orlamünda seine Abstammung aus altem Fürstengeschlechte bezeugt wird. Die erste dieser Urkunden ist von den Gebrüdern Friedrich und Wilhelm, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, die andern von den Gebrüdern Johann und Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, ausgestellt. Beide Urkunden sind für die Genealogie dieses mächtigen Thüringischen Grafengeschlechtes, die noch bei weitem nicht genug festgestellt ist, nicht ohne Wichtigkeit. Insbesondere erinnern wir uns aber nicht, diesem Grafen Wilhelm, welcher, da das Geschlecht im Jahre 1477 mit Friedrich V. ganz ausstarb (vergl. Michelsen urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünda, Jena 1856, S. 22), einer der letzten des Geschlechtes gewesen ist, irgendwo begegnet zu sein, was auch erklärlich wird, da derselbe, nach dem Inhalt der Urkunden zu schließen, seine letzten Lebensjahre nicht in Thüringen, sondern weit davon entfernt, wahrscheinlich als Geistlicher eines Rheinischen Stiftes zugebracht hat. Es würde uns daher erwünscht sein, wenn vielleicht anderswoher eine Nachricht über das Leben und den Tod dieses Grafen gegeben werden könnte. Wir theilen zu diesem Zwecke zunächst die zwei Urkunden mit, welche zugleich auch für Familiengeschichte der Hohenzollern Werth haben und als Ergänzung der »Monumenta Zollerana« dienen können:

I.

Wir Friderich vnd Wilhelm gebruder von gots gnaden Hertzogen zcu Sachsen Lantgraven in Doringen vnd Marggraven zcu Mießen, Entpieten den wirdigen wolgeborenen vnd Edeln Tümprobste, Techen vnd Capittel des hoenstiffts zcu Colen vnser fruntschaft, gunst vnd allis gut. Besunder lieben, wir vernemen, das ir den Edeln vnd wolgeborenen Wilhelmen Grafen von Orlemunde zcu ewern mitthumheren vffgenommen habt, des wir uch mit großem fliße danck sagen. vnd wiewol nach uwerer gewohnheit demselben Grauen Willhelmen villichte geboret bewisunge zcu thun syner gebort, so ist er von so Edelem stamme von alder Fursten geschlechts von Meran so wissentlichen herkommen, das ym sollicher bewisunge billichen nicht not were. Jdoch sollichen ewern loblichen vnd alden gewohnheiten gnug zcu thun, So ist derselb Graue Wilhelm von allen sinen eldern, vffs mynste, Grauen fryen vnd Bannerheren geschlechts, von vater vnd muter eelichen geborn, Nemelichen, des Edeln Grauen Wilhelms von Orlemunde, heren zcum Lauwstein Son. Derselb sin vater des Edeln Grauen Otten von Orlemunde seligen eelicher son gewest ist. So ist desselben Grafen Wilhelms eeliche muter gewest ein Edelfraw von Gera. So ist Grauen Otten vater gewest Graff Friderich von Orlemunde, der had gehabt zcu eynem eelichen wibe eyne Burggrafynn von Nuremberg, Burcgrauen Johannes vnd Burcgrafen Albrechts Swester, derselben vater hat geheißen Burcgraue Friderich, vnd had gehabt eyne herczogynn von kernthin, Margret genannt. So ist des obgenannten Grafen Wilhelms muter gewest des Edeln fryen heren Ludewiges von Blankenhain Tochter, Catherin genannt. Desselben heren Ludewigs muter ist gewest ein Edelfraw von Taurade Catherin genant. Derselbin Catherinen muter ist gewest eyn Edel wolgeborene frau von Schonenberg Anne genant. Derselben Annen muter ist gewest eyn edelfraw von hackeborn. vnd das wir dißs, als obgeschriben stehet, wahrhaftiglichen also vnderwiset sind vnd auch selbs anders nicht wissen, das schriben wir uff den eyd, den wir dem heiligen Römschen Rich gethan haben, vnd geben auch des zcu vrkunde diesen offen Briff mit vnserm Herczogen Friderichs obgenanten Ingesigil, der wir Herczog Wilhelm mitzumal hiran gebruchen, versigelt vnd gegebin zcu Zcwickaw nach Cristigeburt vierczenhundert Jar darnach in dem eynvndvirtzigisten Jare Am Suntage Cantate als man in der heligen Kirchen singet.

Das etwas beschädigte Siegel Herzog Friderichs hängt noch an der Urkunde.

II.

Von Gots gnaden Wir Johanns vnd Albrecht gebruder Marggrauen zcu Brandenburg vnd Burggrauen zu Nuremberg Entpiten den würdigen wolgeborn vnd Edeln, dem Tumprobst Techant vnd gantzem Capitel des hohenstifts zcu Colne vnnser fruntschaft, grus vnd alles gut zuuor. Wir bitten vnd begern ewer libe zcu wissen, das wir vernomen haben, das der Edel wolgeborn vnnser liber oheim wilhelm Graue von Orlamunde, zcu euch auf den Stifte kumen sulle, doch also das er beweise seyn gepurd, der er doch billich nicht endorft, sind den maln er von gebornen fursten von alder her ist kumen vnd ir alteldern sunderlich gewest sind Römer vnd fursten von Meran, So sie dann in iren schilden furen die wapen des herczogthums von Meran vnd Orlamunde. So nu aber sulchs eine gewonheit ist, tun wir uch zcu wissen, das wir vns von vnnsern vorfaren vnd nechsten frunden erfaren vnd ettwe dick vernomen vnd eigentlich furwar gehört haben, vnderweist sind vnd vns selbst zcu guter warheit nicht anders wissentlich ist, dann das der obgenant vnnser lieber oheim Graf wilhelm von Orlamunde vom Anfang vnd vrsprung seins

geschlechts, Nemlich von seinem vater vnd muter, gut Edel wolgeborn Graue freye vnd Bannerhere ist vnd auch von vater vnd muter elich geborn, als hernach eigentlich geschriben stett. Des ersten, So ist der mergenant vnnser oheim Graue Wilhelm des Edeln wolgeborn Grauen Wilhelms von Orlamund hern zcu Lawenstein seligen Sune, der ein Edel wolgeborn graue gewest ist, vnd der genant Graue Wilhelm was des Edeln wolgeborn Grauen Otten Sune, heren zou lewenstein, der ein Edel wolgeborn Graue gewest ist. So ist des vorgenanten Wilhelms muter gewest ein Edle frawe von Geraw, derselben Grauen Otten vater hat geheißen graf Friderich, vnd hat gehabt ein Burggraffin von Nuremberg, Burggraf Johannsen vnd Burggraf Albrechten Swester, vnnser libe Mumen. Derselben vater hat geheißen Burggraff Fridrich, vnd hat gehabt ein herczogin von Kernthen, genant fraw Margreth. So ist des vorgen Grauen Wilhelms von Orlamund muter gewest des Edeln, freyen, Ludwigs heren zcu Blanckenheim tochter, die gehabt hat, zcu der Ee, den Edeln wolgeborn Grauen Wilhelm von Orlamund, des mergenanten grauen Wilhelms von Orlamund vater, vnd das des vorgenanten Grauen Wilhelms von Orlamund des Jüngern, letzt benant, gepurt also herkomen ist, als von freyen wolgeborn Grauen vnd freyen herren, vnd das wir sulchs anders nicht wissen, noch anders vernomen noch gehort haben, das schreyben vnd sprechen wir bey vnnsern furstenlichen wirden in rechter warheit, vnd auf die eyde, die wir dem heiligen Romischen Riche schuldig sind. Vnd zcu urkund mit vnnsern anhangenden Insigeln versigelt. Geben An sant Valentins tag, Anno domini Millesimo Quadringentesimo Quadragesimo Primo.

Die beiden Siegel hängen noch unverletzt an der Urkunde.

Notice sur une découverte d'ornements Gaulois à Frasnes (Belgique).

En travaillant à déraciner un tronc d'arbre dans la forêt appartenant au comte de Lannoy, on déterra un assez grand nombre de monnaies d'or gauloises, de celles appellées *Regenbogenschüsseln*, et deux ornements en or un bracelet et un anneau plus large paraissant avoir servi de collier. Tous deux sont formés d'un tube rond fabriqué d'une mince feuille d'or, au milieu de ce tube se trouve une tige de fer, le reste de l'espace est rempli d'un mastic fort dur, qui analysé chimiquement a été trouvé fait de pure cire d'abeilles.

Le Bracelet d'un centimètre et demi d'épaisseur environ, sur dix à douze centimètres de diamètre, est fait de deux parties réunies d'un côté par une goupille qui le traversait de l'autre côté, chaque partie est terminée par une sorte de renflement en forme de tampon.

Le collier de trois centimètres d'épaisseur sur vingt de diamètre est aussi fait de deux parties dont une extrémité se termine également par des tampons mais ornés de figures, dont je parlerai ci-après, et dont l'autre se réunissait par une sorte de crochet on fer sous un anneau plat de deux centimètres de large, orné de dessins réprésentants des palmes et des globules. L'espace entre les deux tampons était recouvert par un anneau massif orné de fleurettes à quatre et cinq lobes. Le deux extrémités extérieures du cercle auprès des tampons sont occupées par deux dessins semblables à haut relief, réprésentant une tête de Bélier ou de Taureau? accompagné de palmes et de deux figures de dragons accroupis et la tête retournée.

A l'intérieur du cercle formant le collier et le bracelet et près des tampons, mais d'un côté seulement, se trouvent des points ou globules rangés trois par trois et cinq par cinq et indiquant, ce me semble, des nombres sacrés. Ce sont d'abord deux fois trois, puis deux fois cinq, puis quatre fois trois.

Cette découverte une des plus importantes en ce genre, est surtout précieuse par la présence des monnaies gauloises, qui lui assignent une provenance à peu près certaine, et incontestable au moins quant aux monnaies.

La délicatesse du travail de ces figures à haut relief, la finesse de la feuille d'or, le peu de résistance que devait offrir un bijou dont la cire placée à l'intérieur n'avait point encore acquis la dureté que lui a donné le temps et peut-être la décomposition du fer, éloignent l'idée que ces ornements aient appartenu à un guerrier ou même à un homme. Ils semblent bien plutôt par leur dimension (le collier n'a que 20 centimètres de diamètre) avoir été la parure de la Vierge des Druides et il est alors tout simple d'y trouver des points en rapporter avec les nombres sacrés.

D'après la configuration du terrain et le peu de profondeur de l'enfouissement on pourrait croire que ces ornements ont été perdus ou cachés au moment d'une attaque soudaine ou d'un désastre.

Dans peu de temps un travail plus considérable donnera au public savant une description plus complète de ces intéressants objets et indiquera les conjectures que leur découverte a fait naître.

Eltwille, 11 Octobre 1864. **C. M. Robiano.**

— Am 28. Januar hat sich in **Berlin** ein besonderer „historischer Verein für Berlin" konstituirt. Nach den Statuten hat derselbe zum Zweck: 1) die Belebung des vaterstädtischen historischen Sinnes. 2) Die Erforschung und Bearbeitung der früheren Verhältnisse der Stadt Berlin in allen ihren Beziehungen bis zur Gegenwart. 3) Die Erhaltung, Würdigung und Sammlung der Denkmäler der altberlinischen Vorzeit. 4) Die Anlage einer Sammlung altberlinischer Reliquien als Anfang eines in dem neuen Rathhaus anzulegenden Museum berolinense. 5) Die Veranstaltung öffentlicher Vorträge über Berliner Geschichte. Als Vorstandsmitglieder auf ein Jahr sind vorgeschlagen und gewählt: Vorsitzender: Oberbürgermeister Regierungs-Präsident a. D. Seydel; stellvertretende Vorsitzende: Wirklicher Geheimer Oberregierungs-Rath Dr. Krausnick, Oberbürgermeister a. D. und Kreisgerichts-Direktor Geh. Justizrath ꝛc. Odebrecht; Schatzmeister: Kommerzienrath Th. J. Flatau; Generalsekretär Dr. Julius Beer, prakt. Arzt; Schriftführer: Polizei-Sekretär Meyer und Geh. Kanzlei-Direktor Sauer; Bibliothekar Archivar Fidicin.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 3. Dreizehnter Jahrgang. 1865. März.

10.477.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

der 1. Sitzung der ersten Sektion der Versammlung in Constanz.

Den 13. September 1864.

Präsident: Herr Professor Hering aus Stettin.

Der Präsident eröffnet die Versammlung, indem er als Besprechungs-Gegenstände für die heutige Sitzung die Fragen 2, 3 und 1 des Programms der ersten Sektion bezeichnet; zugleich zeigt er einen Vortrag des Herrn Archivrath Dr. Lisch aus Schwerin „über deutsche Pfahlbauten der Steinperiode und die damit verwandten Gräber" und einen zweiten von Herrn Hofrath Dr. Ecker in Freiburg im Breisgau „über die Bedeutung des Studiums der Schädelformen für die Alterthumswissenschaft" an.

Die Versammlung schreitet sodann zur Diskussion über Frage 2:

„Zeigen die Fundergebnisse der Pfahlbauten des Bodensees einen völlig gleichartigen Charakter, oder sind bei einigen derselben Metallgeräthe zu Tage gekommen, welche Schlüsse auf verschiedene Culturverhältnisse der Bewohner zu begründen vermöchten?

Herr Ullersberger von Ueberlingen zeigt ein Fragment einer Axt aus reinem, sehr weichem Kupfer vor, gefunden bei Nußdorf unter Steingeräthen.

Herr Eitenbenz aus Ueberlingen trägt vor: Die Pfahlbautenfunde am badischen Antheil des Bodenseeufers erstrecken sich auf Nußdorf, Maurach, Wangen, Markelfingen und neuestens auf die Umgegend von Zell. Bei Wangen wurde Nichts von Metall gefunden. Hingegen bei Markelfingen fanden sich Broncestücke, deßgleichen bei Rippelshausen 11 Metallstücke und später 1 in Radolfzell. Im Ganzen ergab also der badische Antheil des Bodenseeufers Gegenstände aus Stein, Kupfer und Bronce.

Se. Erlaucht Graf Wilhelm von Württemberg bittet vor Allem zu untersuchen, ob die bezeichneten Gegenstände von den Vorrednern selbst gefunden worden seien oder nicht?

Herr Eitenbenz: Die 11 Metallstücke wurden von einem Landmann bei Riggelshausen beim Drainiren einer Wiese aufgefunden. Das kupferne Axtfragment fand Herr Ullersberger selbst 2½ Fuß tief im Boden.

Herr Mörikhofer weist hin auf die an allen Uferplätzen des Bodensees von der Thurgauer historischen Gesellschaft vorgenommenen Pfahlbauten-Untersuchungen, welche nirgends Metall ergaben.

Herr Dehof von Altbruck bemerkt, Broncegegenstände, worunter einen Armring, selbst gesehen zu haben, die bei Markelfingen ausgegraben wurden, deßgleichen bei Wangen. Ferner entdeckte er in der Nähe von Bodmann eine 20' lange, 10' breite Stelle, die er für eine Anfertigungsstätte von Feuersteinwerkzeugen hält. Der Boden war ganz mit Feuersteinen bedeckt, worunter ganze schön gearbeitete Pfeilspitzen, Sägen, Messer. Aehnliches fand sich bei Wallhausen an einer Stelle, die noch jetzt den Namen Feuersteininsel führt und noch jetzt die umwohnende Bevölkerung mit Feuersteinen versorgt. Alles dieß berechtigt ihn zum Schluß, daß hier ein Volk gewohnt, das der Urzeit schon nicht mehr ganz nahe stand und bereits Handelsverbin-

dungen hatte. So stammen z. B. die in Masse sich vorfindenden schwarzen Feuersteine aus der französischen Kreide.

Herr Pupikofer theilt Blätter des Thurgauer historischen Vereins mit, betreffend Pfahlbauten in einem kleinen See bei Frauenfeld; nach Abtragung der Torfschichte kam man auf den noch erhaltenen Boden der Hütten, wovon er Photographien vorwies; dabei fand sich kein Metall, außer einem Ringchen.

Herr Hofrath Ecker hält nicht für erwiesen, daß die Broncegegenstände aus Pfahlbauten sind; das vereinzelte kupferne Axtfragment sei von keiner Bedeutung; Herr Löle habe in den Pfahlbauten selbst kein Metall gefunden, man habe streng von einander zu halten, was in und was in der Nähe von Pfahlbauten sich finde.

Er selbst habe aus der Nähe von Pfahlbauten in Wangen ein weibliches Skelet mit einem silbernen Ring erhalten, so wie eine Axt von reinem Kupfer selbst ausgegraben.

Herr Ullersberger versichert, seine Axt, deren Form ganz mit der mit ihr zusammen gefundenen Steinäxten übereinstimme, in dem 8 Morgen großen Pfahlbautenterritorium ausgegraben zu haben.

Herr Messikommer berichtet über die Pfahlbauten von Robenhausen: Sie bedecken 160,000 □′ mit circa 200,000 Pfählen, wovon 6000 □′ bereits untersucht worden sind; sie sind 5—8′ unterm Wasser. Es fand sich darin keine Spur von Metall. Es läßt sich ein Alt- und Neubau unterscheiden, wovon der erste durch Feuer zerstört zu sein scheint. In der untern Fundschichte fanden sich Sämereien, Brot, Gewebe. Die obere Fundschichte (Neubau), 2—3″ dick, enthielt bereits ziemlich vervollkommnete Werkzeuge, als Feuersteinsägen u. A., ferner Ueberreste von 59 Thierarten (Urochs, Bison), einen Menschenschädel, im Ganzen 22 Centner Knochen, dann Gerste, Weizen, Hirse, Himbeeren, Erdbeeren, Holder, Haselnüsse, Aepfel, Brot, Flachs in verschiedener Bearbeitung. Zum Schlusse ladet Herr Messikommer noch freundlichst zum Besuche seiner Ausgrabungen ein.

Man ging hierauf zur Frage 3 über:

„Sind die bei Untersuchung dieser Pfahlbauten gewonnenen Resultate von der Art, daß sie die Zeitbestimmung dieser Niederlassungen auf ein Alter von vielen Jahrtausenden unbedingt rechtfertigen?"

Herr Dr. Lindenschmit aus Mainz bemerkte hiezu: Es scheine an der Zeit, die phantastischen Vorstellungen von einem verlorenen Volke, das in unmeßbarer Zeit ferne gelebt, eingehend zu prüfen, die Versammlung möchte sich darüber aussprechen.

Herr Archivrath Dr. Lisch hält hierauf den angezeigten Vortrag, in welchem namentlich folgende Ansichten und Erfahrungen aufgestellt werden.

In Mecklenburg, nahe dem Ufer der Ostsee, sei man schon 1861—62 auf Pfahlbauten gestoßen; seit März 1864 aber auf solche, die er genau untersucht habe. Das Terrain sei eine halbe Stunde lang und sehr breit, ein früherer See von 10′ Tiefe. Die unterste Schichte erweise sich als schwarzer Pflanzenmoder, worin die Pfähle und alle Geräthschaften. Darüber liegt 1 Fuß hoch Humus, dann 5 Fuß Torfmoor, dann wieder eine Humusschichte, auf der ein wenigstens 100 Jahr alter Erlenwald stand. In den Wohnungen, die in ihrer Anlage noch vollständig sichtbar seien, habe man geschliffene Feuersteinkeile, Aexte aus Grünstein und hauptsächlich von Diorit, sowie Reibstein aus rothem Sandstein gefunden. In den ebendaselbst zahlreich vorkommenden Steingräbern (Hünenbetten) fanden sich ganz dieselben Steingeräthe. Ferner seien die birnförmigen, fein ausgearbeiteten, mit gestrichenen und gestochenen Ornamenten verzierten Gefässe in diesen Hünenbetten ganz identisch mit den in den Pfahlbauten gefundenen. Hieraus schließt der Redner auf das sehr hohe Alter der Pfahlbauten, bemerkt aber dabei noch, in einem der Gräber auch einen hohlgegossenen Erzring und Hundsschädel von nicht sehr hohem Alter gefunden zu haben.*)

Herr Dehof berichtet über die Resultate einer von ihm im Amt Emmendingen vorgenommenen Oeffnung eines Hügelgrabs von 100 Fuß Durchmesser und 12 Fuß Höhe, Es enthielt Aexte und Schleifsteine von rothem Sandstein, Pfeilspitzen aus Feuerstein, Thongefässe verschiedenster Form, wie die in den Pfahlbauten von Wangen (mit groben eingedrückten Quarzkörnern, rohen Handhaben). Derselbe lag weit entfernt vom See. Aehnliche Steinfunde, dabei eine Leiche mit bronzenem Armring und Spange und 4 Thongefässe seien in derselben Gegend vorgekommen.

Herr Hofrath Ecker will ein absolutes Alter der Pfahlbauten vom relativen unterschieden wissen, und erklärt sie bei weitem nicht so alt als die Spuren des Menschen bei Amiens, Alleville ꝛc.; die Schwemmgebilde, worin diese Spuren sich gefunden hatten, liegen tief unter dem Grunde der Pfahlbauten. Aus der Mächtigkeit der Torflager lasse sich bis jetzt kein bestimmtes Alter der Pfahlbauten erschließen.

Dr. Lindenschmit stimmt letzter Ansicht vollkommen bei und bemerkt gegen Herrn Lisch, daß man das Alter der Steingräber nicht so hoch ansetzen dürfe, insbesondere lasse sich aus den Gefässen nicht auf das Alter der Pfahlbauten schließen, da sich ganz ähnliche noch in fränkischen Gräbern fänden. Wünschenswerth wären Mittheilungen aus solchen Gegenden der Schweiz, wo, wie z. B. in Neufchatel Stein-, Erz- und Eisen-Geräthe gemischt sich vorfanden, da die bis jetzt besprochenen Broncegegenstände noch nicht maßgebend seien.

Herr Professor Christ aus München setzt die Periode der Pfahlbauten, insoweit sie der Gegenstände von Erz ermangeln, in die Zeit der Einwanderung der Kelten und Germanen, die er um 1500—1000 v. Chr. verlegt; und sucht die Bekanntschaft der Einwanderer mit Gold, Silber und Eisen aus der vergleichenden Sprachforschung zu beweisen. In dieselbe Zeit setzt er auch die jüngst in Italien gefundenen Pfahlbauten.

Ueber das erste Auftreten der Gallier in Mitteleuropa, wie ihre Einwanderung in Italien entspinnt sich hierauf eine lebhafte Debatte, an der sich Dr. Lisch, Herr v. Quast, Christ, Petri, Ecker, Bauer betheiligen. v. Quast weist dabei hin, daß man zur näheren Bestimmung des Alters nicht blos auf die spezielle örtliche Geschichte der Pfahlbauten-Gegenden, sondern auch auf vergleichende Geschichte zu achten habe, und macht auf die analogen Pfahlbauten auf den Südseeinseln aufmerksam.

Se. Erlaucht, Graf Wilhelm von Württemberg bemerkt: Es sei nöthig, die einzelnen Perioden (Urmenschenperiode — Pfahlbautenperiode) scharf auseinander zu halten

---

*) Wir verweisen hierbei auf den Aufsatz des Herrn Dr. Lisch auf S. 76 des vorjährigen Correspondenzblattes.
Die Redaktion.

ud namentlich auch bei den Altersbestimmungen den Beobachtungen der Geognosten in Beziehung auf Humus- und orfbildung u. s. w. Rechnung zu tragen.

Dr. Lindenschmit erinnert wiederholt an die Steinmesser, die sich noch in den fränkischen Gräbern finden, sowie an das Vorkommen von Steinäxten in den römischen Cisternen in Mainz, ferner an den elephus primigenus aus der dortigen Gegend, bei dem ein Uniform-Rock des Regiments Wernhard lag.

v. Quast weist auf die Unerläßlichkeit gleichzeitiger Nachrichten und die Mißlichkeit, spätere Traditionen bei Beantwortung dieser Frage benutzen zu wollen, hin.

Professor Kunstmann erinnert an die Pfahlbauten der Central-Amerikaner und schlägt vor, bei der nächsten Generalversammlung die Frage auf Deutschland zu beschränken.

Hauptmann Würdinger aus München erwähnt eines Erlasses Ludwigs des Bayers vom Jahr 1321, welcher einschärft, man solle an Orten, die nicht hoch gelegen, befestigte Kirchhöfe haben, auf Pfählen in Teichen Rettungshäuser mit den nöthigen Vertheidigungsmaßregeln errichten, so daß man hier noch eine Erwähnung von Pfahlbauten aus einer ganz historischen Zeit habe. Er bemerkt ferner, daß die erste und beste Art, sich zu vertheidigen, durch Pfahlverschanzungen auf Landzungen, Landengen ꝛc. bewirkt werde, erwähnt auch zweier Steinäxte, die er bei Amberg in seiner Jugend in einem alten Stollen eines verschütteten Eisenbergwerks gefunden habe.

Herr Hefner von Altenek weist endlich noch graphische Darstellungen von Stein- und Erzfunden aus der Roseninsel im Starenberger See vor; zugleich erinnert derselbe an die älteste ihm bekannte Darstellung der menschlichen Gestalt, die daselbst 50 Fuß unter dem Erdboden gefunden, jedenfalls nur mit Steininstrumenten gemeißelt und von Dr. Haupt in Bamberg beschrieben und abgebildet worden sei. Ebendaselbst habe man auch ein Kanot (Schiffchen) gefunden, ohne Zweifel alles aus der Pfahlbauperiode stammend. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

II. Literarische Anzeigen.

1) **Beiträge zur Geschichte Böhmens.** Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheilung III. Ortsgeschichten. Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale. Aufgenommen und beschrieben von Bernhard Grüber. Mit 19 lithograph. Abbildungen. Kl. Fol. Prag 1864.

Wenn es leider nur wenigen unserer Geschichts- und Alterthums-Vereine gelingt, außer den Mittheilungen in den Jahresberichten, Zeitschriften, Archiven ꝛc. durch eigene selbstständige Publicationen ein Lebenszeichen nach außen hin zu geben, so ist man durch die vorliegende höchst splendide Vereinsschrift zu der erfreulichen Annahme berechtigt, daß der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, in diesem Lande, dessen Gelehrte in Deutschland vorzugsweise als slavische Propagandisten bekannt sind, einer größeren Theilnahme sich erfreut, als man anderwärts anzunehmen gewohnt war. Die Denkmale von Eger gehören dem Wirkungskreise der Deutschen in Böhmen um so mehr an, als diese Stadt mit dem ganzen dazu gehörigen Lande bis zum späteren Mittelalter hin entschieden zu Deutschland gehörte, von dem es erst seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts, aber, und auch dann nur sehr allmälig an das damals vorzugsweise der deutschen Cultur sich übergebende Böhmen überging. Ein allgemeineres Interesse, namentlich für Deutschland, erregt die Publication aber auch dadurch, daß die alte Burg Eger und ihre berühmte Doppelkapelle den Hauptgegenstand derselben bildet, eine der drei von dem größten der Hohenstaufen erbauten Kaiserpfalzen, welche er und seine Nachfolger häufig bewohnten und von wo aus dieselben zeitweise über einen großen Theil der Christenheit herrschten.

Abgesehen von dem hohen Interesse, was der Gegenstand der Veröffentlichung und die würdige Darstellung desselben jedem Alterthumsfreund erregen, wodurch allein schon eine öffentliche Besprechung derselben gerechtfertigt würde, ist der Unterzeichnete hiezu noch veranlaßt, da er bereits vor fast 40 Jahren die Burg und deren Kapelle zum Gegenstande seiner Untersuchung machte und darüber mehrfach sich öffentlich auszusprechen Gelegenheit hatte; noch mehr aber, weil seiner an verschiedenen Stellen des Textes persönlich gedacht wird. Insofern hiebei mehrere Mißverständnisse obzuwalten scheinen, bin ich wider Willen genöthigt zunächst dasjenige zu berichtigen, was hiebei meine Person betrifft.

Herr Grueber scheint von dem, was ich über die Schloßkapelle in Eger veröffentlicht habe, nur das zu kennen, was ich gelegentlich in einem öffentlichen Vortrage über Schloßkapellen am 16. Februar 1852 im evangelischen Verein zu Berlin gesagt habe, der in dem Abdrucke desselben S. 16 und 17 kaum ein Dutzend Zeilen einnimmt, die sich noch gleichzeitig auf die Nürnberger Kapellen mit beziehen; wenigstens citirt er nur diese kleine Schrift und läßt alles dasjenige unberücksichtigt, was ich anderwärts darüber gesagt habe. Ihm scheint also namentlich der erste und größte meiner Aufsätze entgegen zu sein, welcher, durch Zeichnungen erläutert im Augusthefte des Berliner Kunstblattes von 1828 erschien, so wie die durch eine Entgegnung hervorgerufene Fortsetzung in demselben Blatte 1829.

Allerdings kann man bei der Ausdehnung, welche die archäologische Litteratur heutzutage glücklicherweise genommen hat, nicht verlangen, daß Jedermann alles Erschienene genau kennt, und ich selbst gestehe gern, daß ich hiervon keine Ausnahme mache. Das Uebersehen jener Aufsätze ist aber dennoch nicht wohl zu begreifen, da sie von Stieglitz an, der sie in seinem Aufsatze über die Schloßkapelle zu Landsberg im Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1831 zuerst citirte, in allen späteren Werken über die Geschichte der Kunst und den archäologischen Handbüchern von Kugler, Schnaase, Otte, Lotz u. s. w. fortwährend erwähnt wird und bis auf die jetzt oben erfolgte dankenswerthe Publication die Hauptquelle für die Kenntnißnahme der Kapelle blieb.

Eine zweite persönliche Bemerkung betrifft die Zeit, wann ich das Schloß und die Schloßkapelle besucht und untersucht, so wie meine Untersuchungen veröffentlicht habe. Da ich in dem genannten 1852 gehaltenen und gedruckten Vortrage ausdrücklich sage, es sei vor 26 Jahren geschehen, so folgt daraus von selbst, daß ich 1826 dort war. Ob-

gleich nun Herr Grueber beide Zahlen selbst wörtlich anführt (S. 31 und 35), so hat er dieß völlig übersehen und kommt dadurch, daß er 1830 bei seiner ersten Anwesenheit zu Eger durch den Burgwärter erfahren haben will, vor zwei Jahren habe ein Künstler aus Berlin die Kapelle untersucht, zu dem Resultat, ich müsse um 1828 meine ersten Untersuchungen der Egerer Doppelkapelle angestellt haben. Schon der Umstand, daß mein erster Aufsatz über Eger im Augusthefte des Berliner Kunstblattes von 1828 gedruckt ist, führt von selbst darauf, daß meine Anwesenheit daselbst früher stattgefunden haben muß, wie ich denn wirklich schon 1826 dort war, wo dann also der Burgwärter in seiner Mittheilung sich entweder in der Jahreszahl geirrt hat oder der Verfasser einen andern Künstler aus Berlin mit mir verwechselt hat. Uebrigens dürfte dies ziemlich gleichgültig sein, da es hier nicht auf meine Anwesenheit in der Burg zu Eger ankommt, sondern auf das Datum meiner Publication, welche unumstößlich feststeht, sowie der Umstand, daß seit Stieglitzens Vorgange im Jahre 1831 alle Kunstschriftsteller ihre Nachrichten über die Doppelkapelle aus meiner Beschreibung und den zugehörigen Abbildungen geschöpft haben, da die Schrift von Grassold erst 3 Jahre nach meiner Veröffentlichung erschien, dieselbe, so viel mir bekannt, auch nirgend von den Kunstschriftstellern als Quelle citirt wurde (nur ich selbst habe ihrer gelegentlich in der von mir und Otte herausgegebenen Zeitschrift I. S. 150 Anm. in Bezug auf das Datum des Brandes von 1370 erwähnt, obschon ich den Titel derselben, da sie mir damals augenblicklich nicht zur Hand war, nicht angeben konnte), so wird dasjenige, was man in der Kunstgeschichte Entdeckung nennt, nämlich die erste bewußte Einführung eines Kunstwerks in dieselbe, jenem Aufsatze von 1828 verbleiben müssen, da eine frühere Kenntniß des Monuments, mag ich selbst sie zwei Jahre oder ein anderes sie zwanzig oder fünfzig Jahre früher gehabt haben, eben so wenig eine Entdeckung für die Wissenschaft zu nennen ist, als, um bei Gruebers Vergleichung zu bleiben, wie daß Neuseeland oder Nukahiwa oder Tahiti ihren benachbarten Mitinsulanern schon von Cook's Zeiten bekannt waren; dennoch wird man ersteren den Ruhm der Entdeckung schwerlich zuerkennen wollen.

Wenn diese Ungerechtigkeiten gegen den Unterzeichneten aus einer Unbekanntschaft mit den früheren Schriften desselben über die Burg zu Eger herrühren, welche einem Schriftsteller, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat alles über diesen Gegenstand vorhandene Material zum letzten Abschlusse zu bringen, bei der notorisch häufigen Anführung derselben in den zugänglichsten archäologischen Handbüchern immer zum Vorwurfe gereicht, indem es Mangel an Umschau auf dem Gebiete unserer kunsthistorischen Literatur beweist, die namentlich bei einem Schriftsteller verwunderlich ist, der schwierige Streitobjecte der Archäologie definitiv zu ordnen sich bemüht und dabei entgegenstehende Annahmen mit Schärfe rügt,*) so ist es doch mehr als stark, wenn der Verfasser die wenigen Zeilen, welche ihm au dem Abdruck meiner von ihm citirten Vorlesung übe Schloßkapellen vor Augen lagen, zum Theil gar nicht ein mal gelesen, dafür aber aus ihnen Dinge heraus gelese hat, die gar nicht darin stehen. Indem Herr Gruebe S. 34 und 35 sich über Entstehung und Zweck der Doppel kapellen ausspricht, pflichtet er der von ihm angeführten Erklärung von Stieglitz bei, „daß der obere Raum für der Burgherrn, der untere für die Dienerschaft bestimmt war.' Ferner sagt er wörtlich: „Auch H. Otte, einer der scharfsinnigsten Forscher, spricht sich in seiner Archäologie*) und in seinem Wörterbuche dahin aus, daß Mangel an Raum als Haupturſache der Doppelstellung anzusehen sei." So sagt er: (Arch. Wörterb. 1857 S. 30) Im Fußboden der den Hauptraum bildenden obern Kapelle ist eine Oeffnung angebracht, um auf diese Weise für das im untern Raume versammelte Burggesinde die Theilnahme am Gottesdienste möglich zu machen." — Dieser Ansicht traten v. Quast und Weingärtner entgegen, von denen der erstere in den Doppelkapellen „den Ausdruck des Einflusses der weltlichen Macht auf die geistliche" erblicken will, während der andere" u. s. w.

(Schluß folgt.)

*) Anmerk. Der Verfasser sagt S. 27: „Ueber dieses Denkmal (die Doppelkapelle) wurde seit dreißig Jahren so viel gesprochen, gestritten und gefaselt, daß es sich wohl der Mühe lohnen möchte, blos aus diesem Grunde eine richtige Darstellung ans Licht zu fördern." Da darf man wohl erwarten, daß der Verfasser wenigstens dasjenige kennen zu lernen sich bemüht, was darüber geschrieben ist, um den größten Vorwurf nicht auf sich selbst herabfallen zu lassen.

*) Anmerkung. Herr Grueber citirt hier aus Otte's Archäologie aus der Stelle S. 5, wo derselbe neben Stieglitz auch meinen Vortrag über Schloßkapellen von 1852 als Quelle über die Kenntniß der Doppelkappellen anführt, nicht aber S. 86 desselben Werkes, wo er meine Aufsätze über die zu Eger befindliche Doppelkapelle im Berliner Kunstblatt von 1828 und 1829 mit den betreffenden Seitenzahlen ausdrücklich angibt! Er brauchte ja nur das Register nachzusehen, wo beide Stellen neben einander stehen.

---

2) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln, herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins, 15. Heft, Cöln 1864.

Die Reihe von Mittheilungen, welche der historische Verein für Niederrhein in diesem Hefte gibt, eröffnet von S. 1—18 der Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen im Jahr 1486. Derselbe ist wichtig, weil der Verfasser, Rath des unmittelbar nach Maximilians Wahl in Frankfurt am 11. März 1486 verstorbenen Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, Augenzeuge der beschriebenen Feierlichkeiten und zwar nicht ein Beschauer aus der Ferne, sondern als kurfürstlich brandenburgischer Abgeordneter persönlich an demselben betheiligt war. Der Bericht hat auch allgemein deutsches Interesse, nicht blos wegen des Gegenstandes, welchen er betrifft, sondern auch wegen der vielen Persönlichkeiten aus dem deutschen Grafen-, Herren- und Ritterstande, welche darin genannt werden. Mehrere dieser Namen geben freilich zu Fragen Veranlassung, man weiß indeß nicht, ob die Zweifelhaftigkeit auf Rechnung der Ungenauigkeit der Urschrift oder der Abschrift (denn der vorstehende Bericht ist aus einer Copie des Originals von 1492 abgedruckt), oder auf die schwierige Leserlichkeit zu setzen ist. Der S. 13 genannte „Pryntz von Symay" ist gewiß, wie in der Anmerkung gedruckt wird, der Fürst von Chimay, aber dann wird der

S. 5 vorkommende „Herr von Symel" schwerlich auch ein Chimay sein können, denn diese waren schon vor der Erhebung in den Fürstenstand 1486, bereits seit 1470 Grafen. Sollte nicht „Johann von Genunch" S. 15 blos verlesen ein statt Gemnich und Gimnich? Wenn S. 13 wirklich „der von Salmentz" steht, so ist dabei nicht an einen „Saltza" zu denken, denn in der Zeit, welcher unsere Urkunde angehört, waren die Saltza in Thüringen bereits ausgestorben; daß Nebenzweige in Sachsen damals geblühet hätten, ist unbekannt, die Lausitz aber gehörte damals noch nicht zu Kursachsen; vielmehr ist wahrscheinlich das alte in Meißen und im Zeitz'schen angesessene Geschlecht derer von Selunitz gemeint. Der „Daniel von Herlußgrün" S. 16 wird wohl von dem noch jetzt bestehenden Dorf Herlasgrün im Voigtlande genannt sein. Irrthümlich steht auf derselben Seite „Graff Ber von Hanstein," denn die von Hanstein waren nie Grafen, es muß vielmehr „Houstein" heißen und ist der Graf Bernhard von Honstein oder Hohnstein gemeint, dessen Besitzungen in Thüringen am Harz lagen, s. Jovius Geschichte der Grafen von Honstein in Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte Bd. X. S. 1 ff., besonders S. 93. In Beziehung auf einige sachliche Erklärungen könnte bemerkt werden, daß die „almutzien" S. 7 nicht ein „langes Unterkleid", sondern das kurze Oberkleid von Pelz ist, welches den obern Theil des Leibes bedeckt (s. Du Cange v. Almucium). Sehr zweifelhaft ist, wie man sich das erste Schauessen denken soll, welches so beschrieben wird: „ein pawm mit seinen esten, vergult vnd bereit mit einem cestlichen füssen, darauff lief ypocraß." Der Mittheiler dieses Berichts meint, man könnte bei ypocraß an das niederrheinische Ipekratz = böser Mensch, auch Teufel, und sich unter dieser Bildung den Paradiesbaum mit darauf sich windender Schlange denken; aber ein solches Bild würde wohl besser für einen kirchlichen Zweck als auf die kaiserliche Tafel bei der Krönung gepaßt haben. Oder er vermuthet eine Corrumpirung des Textes und schlägt vor, statt „auff" zu lesen „auss", so daß man sich's so vorstellen müßte, als wenn aus dem Fuße Hypocras (Vinum hippocraticum) gelaufen wäre, also ein kleines Bassin; aber dabei fragt sich's nur, wohin dieser Wein gelaufen sein sollte? Könnte man vielleicht, da die andern Schauessen von heraldischer Beziehung waren (ein Schwan mit dem Wappen des Kaisers und mehrerer Fürsten, dann ein Adler und Löwe von Mandeln zur Bezeichnung des Reichs, s. S. 12), den Baum als ein Abbild des kaiserlichen Stammbaumes sich denken und vermuthen, daß der Berichterstatter durch eine Verwechslung Hypocraß statt Hippogryph geschrieben hat; dieses von Bojardo im Orlando innamorato geschaffene Thier, halb Greiff halb Pferd, war damals wohl als etwas Neues auch in Deutschland bekannt geworden und könnte wohl seiner Bedeutung nach an den Fuß eines Stammbaumes leidlich passen. Doch wird dieses Räthsel zu lösen, eine Aufgabe für die Herren mittelalterlichen Archäologen sein.

Der zweite Aufsatz, historisch-kritische Erörterungen zur Geschichte der Pfalzgrafschaft am Niederrhein mit besonderer Berücksichtigung des Auelgaues und der Abtei Brauweiler, S. 19—51, beschäftigt sich in eingehender Weise namentlich mit der Herkunft des Pfalzgrafen Hermann II. (1061 bis 1085), welcher als aus dem Hause Luxemburg stammend nachgewiesen wird, und der dessen Nachfolgers Heinrich II. (1085—1095), dessen Abstammung urkundlich weder aus dem Geschlechte der früheren Pfalzgrafen noch aus dem Hause Luxemburg, wie gewöhnlich angenommen wird, nachweislich ist, sondern dem Hause Hochstaden zugewiesen wird.

Als Beigabe dazu kann gelten die Ehrenrettung des Pfalzgrafen Ezo gegen Gfrörer, S. 52—58. Ezo, der erste Sohn des ersten Pfalzgrafen Hermann I. und dessen Nachfolger in der Pfalzgrafschaft bis 1034, war durch seine Gemahlin Mathilde der Schwager des Kaisers Otto III. Er soll nach der gewöhnlichen Angabe, welcher auch Gfrörer in seinem Buche über Pabst Gregor VII. folgt, nach dem Tode Mathildens (1025) mehrere Concubinen gehabt haben und schließlich von einer derselben, Thietburg, vergiftet worden sein; nach andern Nachrichten aber in dem von ihm und seiner Gemahlin gestifteten Kloster zu Brauweiler ein gottseliges Leben geführt haben und zu Saalfeld in Thüringen eines natürlichen Todes gestorben sein. Während der Verfasser des vorhergehenden Aufsatzes S. 23 beide Angaben neben einander ohne Entscheidung erzählt, wird hier die erstere der Unwahrheit bezichtigt und der andern Beifall gegeben.

Es folgen auf S. 59—90 schätzbare Beiträge zur mittelalterlichen Ortskunde des Niederrheins in alphabetischer Ordnung aus Urkunden, Urkundenbüchern und Quellenschriftstellern.

Die Mittheilung S. 91—110 läßt einen interessanten Blick aus dem dermaligen Wupperthale, dessen beide Städte, Barmen und Elberfeld, im Jahre 1537 kaum 700 Einwohner zählten, jetzt aber von mehr als 106,000 Seelen bevölkert, fast nur eine Stadt mit 11 Kirchen, 24 öffentlichen Gebäuden und ungefähr 7000 Häusern ausmachen, umgeben von regsamen und großartigen Gewerbe- und Fabrikanlagen, in die Urzeit dieses Thales mit seiner Burg und seiner ersten Kirche thun.

In der Chronik von Uerdingen, S. 111—134, einer von dem damaligen Pfarrer Johann Wüstrath lateinisch geschriebenen Chronik der Stadt Uerdingen am Rhein bei Crefeld (Historia et ecclesia civitatis Uerdingensis) sind besonders die Darstellung der Plünderung der Stadt durch die Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig, 1625, und die Nachrichten über die Kriegsführung in dortiger Gegend im Jahr 1642 lesenswerth. Sonst ist es gewöhnlich solche Schriftstücke mit ihren sprachlichen Unvollkommenheiten abdrucken zu lassen und höchstens wirkliche oder muthmaßliche Emendationen in Noten zu geben. Der Herausgeber hat es umgekehrt gemacht, hat aber hin und wieder auch dem Verfasser Unrecht gethan, wie z. B. S. 118 Z. 22, wo er enim statt ergo setzt; aber ergo und igitur sind des Verfassers Erzählungsconjunctionen, wie die Beispiele vorher und nachher beweisen. Die Bemerkung zu S. 130 ist nicht zutreffend, denn Wüstrath war 1624 von Uerdingen weggegangen und kam 1646 dahin zurück, also war er fünf Jahre abwesend gewesen, und diese Summe von Jahren ergibt sich aus den Angaben im Text, es ist also in demselben nichts zu ändern. Dagegen ist in den Worten des Textes etwas anderes auffallend, wenn wirklich geschrieben steht „beim Herrn Kreutz 2 Jahr"; wer und wo soll denn der Herr Kreutz gewesen sein? es ist zu vermuthen, daß es heißt „beim h. Creutz 2 Jahr," d. h. in einer Kapelle oder Kirche zum heiligen Kreuz. Bemerkt mag noch sein, daß S. 116 die Abbreviatur p. m. nicht propria manu, sondern piae memoriae bedeutet.

Schicksal des Nonnenklosters zu Rheinberg nach der Niederlage des Generals Lamboi auf der St. Tönishaide im Jahre 1642, S. 135—137, gibt eine lebendige Schilderung, wie die Hessen und Franzosen nach jener Niederlage in diesem Kloster gehaust haben, und bietet einen interessanten Beitrag zu einer historia specialissima des dreißigjährigen Krieges.

S. 138—170 sind von Dr. Ennen und Dr. Eckertz sechs Weisthümer aus dem 16. und dem folgenden Jahrhundert mitgetheilt, welche für die Rechtsgeschichte von großem Interesse sind. Wichtig erscheint uns namentlich darunter das zuletzt mitgetheilte Weisthum von Pfaffrath im Kreis Mühlheim, aus dem Jahr 1454, theils wegen seines Umfanges (53 Punkte), theils aber auch wegen seines Inhalts, welcher neben mancherlei örtlichen Privilegien und Gerechtsamen mehrere Bestimmungen von allgemeinem Werthe, wie über die Bildung des Dinges, das Recht vor ihm zu erscheinen und zu sprechen ꝛc. darbietet. In Betreff des letzteren Punktes ist z. B. in Nr. 27 die das alte Recht durchbrechende Bestimmung merkwürdig: „Item niemandt soll vor scheffen sitzen, Er seye ein lehnmann, undt niemandt ein worth sprechen, er seye ein lehnmann, und auff gewaltige Sachen mag ein Jeder sprechen."

Es folgen: S. 171—177 Designation im Fürstenthumb Bergh beschehener Inlagerungen und Durchzüge 1580 bis 1590; S. 178—187 Cölnische Chronik von 1087—1378 und S. 188—205 Münsterische Chronik von 1270—1450. Von diesen Chroniken folgte die letztere der ersteren anfänglich in ihren Angaben, doch sind beide nicht frei von chronologischen und sachlichen Fehlern, selbst in wesentlichen Punkten; so wird die Wahl Rudolphs von Habsburg zum römischen König, 1273, hier von beiden in das Jahr 1270 gesetzt und der Gewählte Adolf (Ailf) von Raeffsporch genannt, woraus die Münsterische Chronik sogar einen Ailff von Rauensberghe macht. Was das angehängte lateinische Gedicht von dem Rheinaustritt in Münstereifel 6/7. Juli 1416 betrifft, so sagt der Herausgeber von demselben, daß es eben nicht geeignet sei, die poetische Begabung des Verfassers, des Laurentius van der Wye, in günstigem Lichte zu zeigen. Indeß bei solchen Versificirungen (es sind sogenannte Leo- (Ceo!) nische Verse, welche sich außer der quantitativen Messung noch in der Cäsur und am Ende reimen) kommt weniger die Poesie als die Kunst oder vielmehr Künstlichkeit in Betracht. Beachtenswerth ist, daß Vers 11 und 12 die Reime nicht an der gewöhnlichen Stelle in demselben Verse stehen, sondern daß sich die Cäsuren und die Endsilben der beiden Verse reimen:

Irruit absorbens hec flata caribdis aquosa,
Que ferit mordens opidum cum vi dolorosa.

Vers 37 steht gegen Metrum und Reim ploratus, was wohl planctus heißen soll. Es ließe sich über die gemachten Emendationsversuche manches sagen.

Von wesentlichen Mittheilungen sind noch die Urkunden und Actenstücke S. 210—245 zu bemerken, darunter Nr. 1 ein kaiserlicher Dispens und Absolution vom Jahr 1572 für zwei junge Herren von Effern, welche sich 1561 der Beraubung eines mit Kostbarkeiten beladenen Kaufmannswagens bei Mastricht schuldig gemacht hatten, und Nr. 4 Statuten und Gewohnheiten des freiadlichen Fräuleinstiftes von St. Cäcilien in Cöln v. J. 1463.

3) Zweiunddreißigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, Ansbach 1864.

Von den beigegebenen wissenschaftlichen Beilagen handeln zwei über Antiquitäten des Auslandes, nämlich Nr. II, S. 20—30 Ueber römische Schleudergeschosse oder wie es genauer heißen sollte, über die Handschleudergeschosse der Alten, insbesondere die Plumbatae oder Glandes der Römer; dann Nr. VII, S. 85—102 über einen Baustein aus den Ruinen von Babylon, dessen Inschrift in Keilschrift den Namen Nebukadnezars enthält und denselben als Wiederhersteller der Tempel von Saggetu und Zida nennt.

Drei jener Beilagen beziehen sich auf die altehrwürdige Stadt Nürnberg: Nr. I, S. 1—20, bietet unter dem Titel „Eine Neigungsheirath" Beiträge zur Genealogie und Geschichte zweier namhafter Nürnberger Familien, der Harsdörfer und Gronland; Nr. III, S. 31—36, enthält die Instruction zur jährlichen Rechnungsablage zu Nürnberg im 15. Jahrhundert für die bezüglichen Beamteten, welche an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Bei weitem das meiste Interesse auch für weitere Kreise hat Nr. V, welche S. 52—84 Nürnbergs Stadtviertel im Mittelalter hinsichtlich ihrer Festungswerke und deren Vertheidigung und Bewaffnung darstellt; man sieht daraus, daß hinter diesen Gräben und Mauern mit ihren Thürmen, welche bis auf diesen Tag noch nicht, wie anderwärts, modernen Häusern und Promenaden Platz gemacht haben, nicht allein Männer gewohnt haben, welche den Handel schwunghaft und großartig zu betreiben, sondern auch sich mit ihren Reichthümern und ihrer Freiheit zu schützen wußten, und es wird erklärlich, daß diese Stadt weiland so selten der Gewalt und Kriegslust zur Beute geworden ist.

Eine anziehende Schilderung wird in Nr. IV, S. 37 bis 56 von dem Hesselberg und dessen Umgebungen in geographischer, topographischer und geschichtlicher Hinsicht gegeben. Dieser Berg ist, bei 2400 bayrische Fuß Höhe, einer der höchsten inmitten des Bayernlandes und wird weithin im Lande gesehen, sowie er auf seinem Gipfel ein großartiges Panorama bietet, da „bei günstiger Lichtperspective das scharf bewaffnete Auge einen großen Theil des Königreichs Bayern und ein gutes Stück von Württemberg, die Städte Bamberg, Nürnberg und Augsburg, kleinere Städte und Orte fast ohne Zahl, und die mächtigen Pfeiler der Nord- und Südgrenze von Bayern zugleich, in gerader Linie drei Breitengrade, also gegen 50 Meilen sieht."

Nr. VIII, S. 110—124, Bruchstück aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Ansbach, erzählt die wunderliche Erziehung des nachmaligen Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich und dessen Vermählung mit der Prinzessin Friederike Luise von Preußen, 1729, gibt aber zugleich auch eine Uebersicht des Wirkens der Eleonore Juliane, der Mutter des Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich, während ihrer Regentschaft, 1723—29, für das Land.

Unter Nr. VII wird das Brandenburgische Halsgericht in der fränkischen Provinz nicht in rechts- und sittengeschichtlichem Interesse, sondern um die Gefühlskritik der Gegenwart daran zu üben mitgetheilt. E.

4) Vierzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Ju-

dustrie; herausgegeben von Th. Fr. Zechlin, Vereinssekretär, Salzwedel 1864.

Nachdem der Verein für altmärkische Geschichte zu Salzwedel in den letzten 10 Jahren nur wenig von sich hat hören lassen, scheint die Thätigkeit desselben neuerdings wieder eine regere werden zu sollen. Zeugniß davon gibt der gedachte 14. Jahresbericht, welcher dem 13. rasch gefolgt ist. Einen Haupttheil der Mittheilungen bilden diesmal mehrere Aufsätze des Herrn Predigers Götze über kirchliche Verhältnisse in der Altmark während der Reformationszeit; namentlich werden in dieser Beziehung die Visitationsrezesse für das Benediktiner-Nonnen-Kloster Crevese vom Jahr 1541, über das Domstift zu Stendal vom Jahr 1540 und 1551, die Instruction der Visitatoren für den Einnehmer des Domstiftes von letzterem Jahre, eine Geschichte des von 1540—1558 zu Stendal bestandenen altmärkischen Consistoriums und biographische Nachrichten über die Mitglieder desselben, insbesondere eine ausführlichere Lebensbeschreibung des Conrad Cordatus (geb. 1476 zu Weißenkirchen in Oesterreich, 1529—31 auf Luthers Empfehlung Prediger an der Marienkirche in Zwickau, dann Prediger in Niemegk, 1537 in Eisleben, seit 1540 Superintendent und Vicedechant des Domstifts in Stendal) mitgetheilt. Höchst bedauerlich ist, was eine weitere Mittheilung desselben Verfassers über das Schicksal des bis vor ungefähr 80 Jahren im Dome zu Stendal vorhanden gewesenen kostbaren metallenen Taufbeckens berichtet. Nach der Beschreibung, welche die alten Kirchenrechnungen des Doms über einzelne Stücke dieses Taufbeckens geben, muß dasselbe eines der großartigsten Denkmale mittelalterlicher Kunst aus gegossenem Metall gewesen sein, wie es denn auch von Beckmann, der das Werk noch sah, in seiner Geschichte der Churmark Band II. „unter die ersten Taufsteine in der alten Mark" gerechnet wird. Das Werk wurde 1787 abgebrochen und die Stücke als altes Eisen und Glockengut verkauft — ein Akt des Vandalismus, der um so mehr zu bedauern ist, als derselbe auf den Antrag eines der ersten Geistlichen des Landes und mit Bewilligung einer Landesuniversität, der damaligen Universität zu Frankfurt a. O. als Patronin des Stendaler Domstifts, erfolgte. Das eiserne Gitter, im Gewicht von 5 Ctr. 20 Pfd. wurde, das Pfund für 9½ Pf. verkauft; das Taufbecken selbst, im Gewicht von 12 Ctr. 27½ Pfd. an Glockengut und 64 Pfd. an Blei, erhielt, ersteres à Pfd. für 4 Ggr., letzteres zu dem Preis von 225 Rthlr. 22 Ggr. ein Schutzjude Levi. Schon früher waren davon 4 gegossene Statuen von Glockengut, jede 2' hoch, im Gewicht von 2 Ctr. 13 Pfd. und 4 dergleichen kleinere, jede ¾ Fuß hoch nebst etlichen Stangen verkauft worden, welche letztere zu einem thurmartigen Aufbau gehört zu haben scheinen. Gleichzeitig wurde 1787 ein großer silberner Abendmahlskelch, 4 Pfd. 2 Loth werth, jedenfalls ebenso ein werthvolles Stück des alten Domschatzes, für 81 Thlr. veräußert. — Eine sehr dankenswerthe Mittheilung hat ferner Herr Provinzial-Archivar v. Mülverstedt durch eine Uebersicht der Stifter, Klöster und Ordenshäuser, ferner der Hospitäler, Kapellen, Calande, geistlichen Brüder- und Schwesterschaften und Kirchenschutzpatrone in der Altmark Brandenburg geliefert. Die Zusammenstellung zählt allein 24 Klöster auf, 15 Manns- und 9 Jungfrauenklöster; bei jedem ist die Diöcese, Lage und heutige Landeszugehörigkeit, das Jahr der Gründung und der Name des Gründers, so weit bekannt, der Orden, Schutzpatron und die Aufhebung, so wie die vorhandenen urkundlichen Nachweisungen angefügt. — Weitere Aufsätze beziehen sich auf eine Kirchenordnung für Seehausen von 1601 (mitgetheilt von Herrn Prediger Bartsch), die um die Geschichte der Stadt Salzwedel durch Anlegung urkundlicher Quellensammlungen (Soltquellensia) verdiente Familie Hoppe (von Professor Danneil) und verschiedene Berichtigungen zu früheren Mittheilungen, in denen namentlich Herr Prof. Wiggert zu Magdeburg seine Kenntniß der Niedersächsischen Münzen und seine Fertigkeit in Deutung alter Glockeninschriften von Neuem bewährt hat. Aus dem beigegebenen Jahresbericht für 1863 heben wir noch hervor, daß der Verein das Glück gehabt hat, in diesem Jahr 10 Stück merkwürdige und wohl erhaltene Dolchklingen zu erwerben, welche mit 17 dazu gehörigen Nieten und 4 Ringen im Jahr 1861 bei Groß-Schwechten in der Nähe Stendals unter einem Kienstamme in einem irdenen, mit einem breiten deckelartigen Granitstein bedeckten Topfe, der beim Herausnehmen in Stücke ging, gefunden worden sind. Die Dolchklingen, von denen das Heft auch eine Abbildung in halber Größe liefert, haben dem Archivrath Lisch in Schwerin vorgelegen und sind von demselben als durch Schönheit ausgezeichnete Exemplare aus der mittleren Zeit der heidnischen Bronzeperiode erklärt worden. Auffallen muß die Vereinigung von 10 (nach einer Vermuthung mögen es sogar 12 gewesen sein) solcher Klingen in einem Gefäße; auch werden einige der Klingen als sehr stumpfspitzig und als anscheinend nie geschliffen bezeichnet. Der Berichterstatter will daraus schließen, daß die Dolche vielleicht nur als Symbole und heilige Zeichen gebraucht worden seien. Wir gestehen, daß uns diese Deutung wenig Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint, da die Alten mit ihren Symbolen keinen Schein zu treiben pflegten. Eher möchte man dann den Zweifel erheben, ob man überhaupt hier Dolche vor sich habe und ob nicht vielmehr Theile eines Schmuckgegenstandes vorliegen, wozu auch die Nieten mehr zu passen scheinen, da dieselben sehr schwach sein sollen. Doch wollen wir damit ein bestimmteres Urtheil nicht abgegeben haben, da dasselbe eine genauere Untersuchung in allen Theilen erfordern würde. Es wäre wünschenswerth, wenn die Stücke vielleicht bei der künftigen Generalversammlung in Halberstadt einem größeren Kreise von Alterthumsforschern vorgelegt werden könnten. G.

5) **Thuringia sacra.** Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. Begründet von Dr. Wilhelm Rein. II., Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Weimar 1865. 8°.

Seit die Thuringia sacra von Otto und die Geschichte einzelner thüringischer Klöster von Mülbener, Schamelius u. A. erschienen ist, ist ein so langer Zeitraum verflossen und sind soviele früher unbekannte Quellen und Urkunden aus den Archiven und sonst ans Licht getreten und zugänglich geworden, daß eine neue Bearbeitung jener Klostergeschichten nur zeitgemäß erachtet und freudig begrüßt werden kann. Jedenfalls ist ein solches Unternehmen bei dem Herrn Dr. Rein in den rechten Händen und nur zu wünschen, daß sein Werk, dessen zweite Abtheilung jetzt vor uns liegt, die wohlverdiente Beachtung und Verbreitung finden möge. Während der im Jahr 1863 erschienene erste Band nur die Geschichte und Urkunden-Sammlung des Klosters Ichtershausen enthielt, bringt das gegenwärtige

Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung dreier Klöster: Ettersburg, Heusdorf und Heyda, deren beide erste in der Nähe von Weimar, das letztere aber zwischen Gotha und Georgenthal gelegen war. Bei der Herausgabe der Urkunden und Regesten, deren 86 von Ettersburg, 423 von Heusdorf und 12 von Heyda mitgetheilt werden, ist der Verfasser von dem Grundsatz ausgegangen, sie, wenn sie nicht ganz besondere Wichtigkeit besaßen, abgekürzt wiederzugeben, die ausgelassenen Stellen aber durch Striche anzudeuten, wodurch er eine erhebliche Raumersparniß erzielt hat, ohne von dem Inhalt etwas Wesentliches wegzulassen. Zwei Register, eins über Orts- und Sachnamen, das andere über Personennamen, erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, das auf dem zweiten Titelblatt die Abbildung des Heusdorfer Klostersiegels zeigt und auch sonst durch äußere Ausstattung sich empfiehlt.

v. d. G.

Berichtigung zu v. Ledebur's Archiv für Deutsche Adelsgeschichte ꝛc. Heft III. und IV. 1863.

Dieses Heft enthält unter Nr. XVII. S. 353 ff. einige Notizen über das Sphragistische Album vom Fürsten F. K. v. Hohenlohe-Waldenburg; unter andern kömmt ein längerer Excurs über das Siegel der Pfalzgräfin Eilica (Bayern) vor, welcher in allen Theilen vollkommen unrichtig und irrig ist, so daß es angemessen erscheinen dürfte, einige Worte zur Berichtigung anzuführen. v. Ledebur wirft nämlich nach einigen Bemerkungen über die Form des Siegels die Frage auf: „Wer war diese comitissa palacita Eilica?" Diese Frage ist zwar eigentlich ganz überflüssig, da Niemand, der in der Geschichte des bayerischen Regentenstammes einigermaßen bewandert ist, über diese wohl bekannte historische Persönlichkeit im Unklaren schweben kann; doch da v. Ledebur die Frage gestellt, und, wie bereits erwähnt, ganz falsch gelöst hat, so wollen wir sie in Kurzem und zwar, wie wir vermeinen, richtig beantworten. Pfalzgräfin Eilica war damals (nämlich 1166) die Wittwe des bereits 1155 verstorbenen Pfalzgrafen Otto von Bayern, welchem sie als eine Erbtochter des Grafen Friedrich von Bengenfeld bedeutende Besitzungen im Nordgau (einem Theile der heutigen Oberpfalz zugebracht hatte; sie starb 1170 und wurde an der Seite ihres Gemahls im Kloster Ensdorff (in der Gegend von Amberg), welches derselbe gestiftet hatte, beerdigt. Pfalzgraf Friedrich, der in derselben Urkunde erwähnt wird, und den v. Ledebur fälschlich für ihren Gemahl hält, kömmt urkundlich zuerst nach 1130 vor und erscheint bis zu seinem Ende (1198) in unzähligen Urkunden. Er war ein Sohn des Otto und der Eilica und wurde ebenfalls zu Ensdorff, dessen Schirmvogt er war, bestattet. In jüngern Jahren nahm er an verschiedenen Kriegszügen des Kaisers nach Italien Theil, und glänzte dort durch besondere Tapferkeit, so namentlich 1158 vor Mailand. Später zog er sich von der Welt zurück und wurde Laienbruder in Ensdorff. Nach Jerusalem war er zweimal gepilgert; ehe er die zweite Reise antrat (1168) machte er sein Testament, für den Fall, daß er nicht zurückkehre.

Dieß sind in Kürze die Personalien von Eilica und Friedrich. Wie v. Ledebur auf die unglückliche Idee kommen konnte, diese beiden Persönlichkeiten nach Sachsen versetzen zu wollen, ist ganz unbegreiflich; denn wenn einestheils schon angenommen werden darf, daß der Herausgeber des sphragistischen Albums unter Bayern kein auf eine ausgestorbene sächsische Familie bezügliches Siegel bringen wird, so enthält anderntheils das mitgetheilte Fragment der Urkunde auch Andeutungen genug, daß von einer bayerischen Familie die Rede ist und nicht von einer sächsischen; außer Regensburg kommen nämlich noch das bereits erwähnte Kloster Ensdorff und Thanhausen (ebenfalls bei Amberg in der Oberpfalz) vor. Wie sollten nun sächsische Pfalzgrafen dazu kommen, Güter in der Oberpfalz zu besitzen und das Kloster Ensdorff mit Stiftungen zu versehen? Auch daß Eilica nicht die Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich war, erleuchtet zur Genüge aus dem erwähnten Fragmente, denn er wird daselbst durchaus nicht als ihr Gemahl angeführt, sondern bestätigt die Stiftung als Schirmvogt des Klosters Ensdorff. Zu allem Ueberflusse stellte Pfalzgräfin Eilica übrigens in demselben Jahre (1166) noch eine zweite Urkunde für das Kloster Ensdorff aus, worin wörtlich vorkömmt »Friderici filii mei, Advocati ejusdem loci«; in demselben erwähnt sie auch »dilecti mariti mei Ottonis Palatini commitis» es ist daher diese Urkunde allein genügend, über alle Verhältnisse Eilicens vollständig Aufschluß zu geben. Jedenfalls steht also fest, daß die oft genannte Pfalzgräfin mit Sachsen nichts zu thun hat, sondern nach Bayern gehört; ja sie ist sogar eine Stammmutter des bayerischen Königshauses, indem dasselbe in gerader Linie vor ihrem ältesten Sohne dem Pfalzgrafen Otto von Bayern, der sich auch Pfalzgraf von Wittelsbach nannte und 1180 Herzog von Bayern wurde, herstammt.

Die beiden erwähnten Urkunden von 1166, sowie das Testament Friedrichs von 1168 sind übrigens schon öfters abgedruckt worden, so unter andern auch anno 1730 in der Geschichte des Klosters Ensdorff vom Abte Anselm Meiller, pp. 287, 290 und 300.*) In den monumentis boicis wurde das fragliche Siegel der Pfalzgräfin Eilica sogar schon vor etlichen 40 Jahren, wenn auch in sehr mangelhafter Ausführung, mitgetheilt.

Recht hat v. Ledebur nur in einem Punkte, nämlich daß Eilica nicht nach der Rheinpfalz hingehört; das hat aber auch Niemand behauptet, sondern sie wird für Bayern vindicirt. Denn da das sphragistische Album nur noch jetzt blühende Familien berücksichtigt, 1166 die Rheinpfalz aber noch lange nicht im Besitze der bayrischen Familie war, welche dieselbe bekanntlich 1215 erhielt, und sich in diesem Besitze erst 10 Jahre später (1225) durch die Vermählung des Herzogs Otto II. von Bayern mit Agnes, der rechtmäßigen Erbin der Rheinpfalz, befestigte, so kann 1166 selbstverständlich bei der bayrischen Familie von der Rheinpfalz nicht die Rede sein.

Kauzenstein bei Regensburg.

Hugo Graf von Walderdorf.

---

*) Dies Werk führt den Titel: »Mundi miraculum seu St. Otto Episcopus Bambergensis etc. — cum ejusdem monasterii (Ensdorff) Fundatorum Ottonis Com. Palat. de Wittelspach ac Helicae conjugum earumque filiarum historia etc. etc. collectore h. Anselmo Meiller. Amberg 1730. 4. —

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

№ 4. Dreizehnter Jahrgang. 1865. April.

I. Literarische Anzeige.

Beiträge zur Geschichte Böhmens. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheilung III. Ortsgeschichten. Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale. Aufgenommen und beschrieben von Bernhard Grueber. Mit 19 lithograph. Abbildungen. Kl. Fol. Prag 1864.

(Schluß.)

Diese noch dazu mit gesperrter Schrift und mit Anführungszeichen versehenen Worte, welche doch so aussehen sollen, als wären sie dem Vortrage wörtlich entnommen, stehen aber gar nicht in demselben. Dagegen lautet es: (S. 15) „Ganz anderer Art, als wie die oben genannten, waren die Kapellen, welche die Großen des XII. und XIII. Jahrhunderts . . . . erbauten," . . . . „Carls des Großen Pallastkirche zu Aachen, ähnliche Anlagen zu Ingelheim, Nymwegen und anderwärts geben großartige Vorbilder; aber im XII. und XIII. Jahrhundert hatte man doch einen geringeren Maßstab, als wie ihn jene Nachbildungen byzantinischer Anlagen zeigen. Zunächst ist es die Enge des Raumes, welche hemmend einwirkte; man ward deshalb veranlaßt die Kapellen in zwei Geschossen übereinander anzulegen, wozu ja schon die Kapelle in Aachen das Muster darbot, was nun für die Zukunft als Regel verblieb. Die in den oberen Prachtgemächern wohnende Herrschaft konnte dann sogleich von ihnen aus die Oberkirche betreten,*) die Dienerschaft vom Hofe aus die untere. Charakteristisch ist es nun für die genannte Periode, daß sich inmitten beider eine Oeffnung befand, durch (S. 16) welche hindurch man beiderseits die Messe hören konnte, mochte sie am oberen oder unteren Altare gelesen werden." Vergl. auch S. 18.

Wenn ich mich also, was die Entstehung und den Zweck der Doppelkapellen betrifft in vollkommenster Uebereinstimmung mit der von Hr. Grueber selbst belobten Ansicht von Stieglitz und der erst nach meinem Vortrage erschienenen Schriften von Otte befinde, so ist es allerdings kaum zu begreifen, daß ein Mann, der diesen Vortrag doch in Händen hatte, die betreffende Stelle nicht einmal gelesen hat, (da er sie doch dann wohl angeführt haben würde) obschon sie sich nur eine Seite vor derjenigen befindet, gegen die er in einzelnen ihrer Ausdrücke kurz zuvor polemisirt hatte, die er also doch vor Augen gehabt haben muß. Aber damit ich nicht in demselben Fehler falle, wie mein Gegner, muß ich doch anführen, daß obige von ihm citirte Worte sich allerdings dennoch in meiner Druckschrift finden, aber nicht an den betreffenden Stellen, welche von den Doppelkapellen handeln, sondern nur auf dem Titel des Vortrages, welcher lautet: „Ueber Schloßkapellen, als Ausdruck des Einflusses der weltlichen Macht auf die geistliche." Da der Vortrag aber alle dem Privatgebrauche der christlichen Herrscher vom Anbeginne an gewidmeten Kirchen und Kapellen, von des ersten christlichen Kaisers Prachtbauten an bis zu dem der neuesten Zeit angehörigen Kuppelbaue auf

*) Schon 1828 hatte ich die ehemalige Verbindung des Obergeschosses der Doppelkapelle zu Eger mit den Prachträumen des neben gelegenen Schlosses nachgewiesen.

dem Königlichen Schlosse zu Berlin umfaßt, so hatten jene Zeilen für den ganzen Vortrag natürlich eine ganz andere Bedeutung, als wenn man sie, wie Grueber thut, für die verhältnißmäßig so kleine Gattung der Doppelkapellen des XII. und XIII. Jahrhunderts beschränkt, auf welche speciell sie anzuwenden, mir natürlich nicht eingefallen ist. Wir fragen aber, wie kam Herr Grueber dazu, jene Worte an der die Doppelkapellen betreffenden Stelle hinein zu lesen, dagegen die dort befindlichen Sätze gar nicht zu lesen? Hierüber steht mir nur eine Vermuthung zu. S. 35, Anm. 2. steht als Beleg für die oben mit Anführungszeichen aus meinem Vortrage angeblich wiedergegebene Stelle wörtlich: „Ferdinand v. Quast, Ueber Doppelkapellen ꝛc. Berlin 1852." Wahrscheinlich hatte Herr Grueber, dem mein Vortrag vielleicht nicht mehr vor Augen lag, nur einige ihn interessirende Notizen, die sich auf die Doppelkapellen bezogen, daraus gemacht, und dabei den Titel selbst als Doppelkapellen anstatt Schloßkapellen notirt, und den obigen Beisatz des Titels, der nur für den letzteren Namen einen Sinn hat, auf die Doppelkapellen übertragen, wo er dann in dem ꝛc. enthalten ist.

Ein fernerer Beweis dafür, daß der Verfasser jenen Vortrag entweder gar nicht gelesen, oder doch bei Abfassung des Textes denselben nicht vor Augen hatte und sein Gedächtniß ihn dann vollständig irre geleitet hat, ist der auf S. 36 enthaltene Passus: „Die angeblichen Volkssagen, welche Weingärtner und Quast anführen, als hätten im untern Theile der Egerer Kapelle die gefangenen Türken, im obern die Christen ihren Gottesdienst gehabt, und daß auf dem Bau ein drittes, weltlichen Zwecken gewidmetes Stockwerk aufgesetzt gewesen wäre, sind in Eger unbekannt" u. s. w. Weder in dem angeführten Vortrage, noch in den andern von mir verfaßten Aufsätzen ist irgend ein Wort hievon zu lesen oder auch nur etwas, was hiemit irgend wie in Bezug stehen könnte.*) Ich frage aber, wie ein Verfahren zu benennen ist, welches auf Grund solcher selbstangefertigter, zum Theil sinnloser, aus der Luft gegriffener Phantasiegebilde einen bis dahin befreundeten und anderseits mehrfach als gewissenhaft anerkannten Forscher angreift, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, dessen über denselben Gegenstand vorhandene und in allen verbreiteten Handbüchern angeführte Schriften kennen zu lernen, oder auch nur das wenige, was ihm daraus bekannt wurde, nachzulesen und richtig anzuführen, vielmehr in dieselben Aeußerungen hineinzuphantasiren, von denen an den betreffenden Stellen kein Wort zu lesen ist?

Was nun den Inhalt des Textes selbst betrifft, so können wir mit der Annahme, daß die Burg und deren Doppelkapelle in ihrem wesentlichen Theile durch Kaiser Friedrich I. erbaut seien, uns um so mehr nur einverstanden erklären, als wir dies bereits 1828 ausgesprochen haben. Daß der große Hohenstaufe durch seine erste Gemahlin Adelheid, die Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg in den Besitz von Eger nebst zugehörigem Lande gekommen sei, war damals gleichfalls schon von uns angenommen worden. Der Verfasser fügt in einem Anhange die Geschichte der Markgrafen von Vohburg nebst einer bis in das VIII. Jahrhundert hinaufreichenden Stammtafel des Geschlechts bei, welche wie viele Theile der Geschichte selbst einer kritischen Reinigung, je nach den Quellen, auf denen sie fußt, sehr bedürftig erscheint, auf die wir aber hier, als nicht zum Hauptzwecke gehörig, näher einzugehen uns bescheiden. Dagegen dürfte nach dem, was Stälin in der auch vom Verfasser citirten Stelle seiner Württemb. Geschichte II. S. 91 sowie S. 89 Anm. 3 sagt, es doch noch eines bestimmteren Beweises bedürfen, daß Eger dem Hohenstaufischen Hause durch jene Heirath zugebracht wurde, da es immer auffallend bleibt, daß es nach der Nichtigkeitserklärung jener Ehe nicht nur dem damaligen König Friedrich verblieb, sondern sogar in den Besitz seines Vetters Herzog Friedrich von Rotenburg überging und da anderweitiger Hohenstaufischer Besitz in jenen Gegenden notorisch ist. Das Monument selbst aber bezeugt hinreichend durch Styl und Pracht der Anlage, daß es der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts angehört. Der Verfasser erkennt namentlich durch Vergleich der einfachen ziemlich hart gezeichneten Ornamentik mit den verwandten romanischen Kirchen in dem benachbarten Baiern, daß der Baumeister des Schlosses einer süddeutschen Schule angehören müsse. Wenn sich dieser Ausspruch zunächst auch nur auf das Detail der Säulen des großen Saales bezieht, dessen Erbauung er in Folge jenes Vergleichs in die Zeit bald nach der Vermählung des damals noch nicht zur Krone berufenen Herzog Friedrichs um 1150 feststellt, indem er den gegen 1170 erbauten Palast zu Gelnhausen für um 15 bis 20 Jahre jünger hält, so hätte doch der Styl der Kapelle hiebei nicht unbeachtet bleiben dürfen, da die Details der Oberkapelle doch gewiß denen des Saales sehr verwandt sind. Es lag vor allem nahe, die benachbarte Kaiserburg zu Nürnberg und deren Doppelkapelle, deren innige Verwandschaft mit der Egerer vom Unterzeichneten gleichfalls schon 1828 hervorgehoben war und die man auch jetzt noch als ihr am nächsten stehend wird anerkennen müssen, in den Kreis der Vergleichung zu ziehen, und da wird man denn auch nicht verkennen können, daß nicht nur die gesammte Anlage beider fast identisch ist, sondern auch, daß das Detail in beiden in sehr naher Beziehung zu einander steht, namentlich das der Kapitäle beider Oberkirchen und der Säulen in den Fenstern des Saales zu Eger, wie denn auch das Vorhandensein der Marmorsäulen in den beiden Oberkapellen nicht zu übersehen ist.*) Den reicheren und

*) Herr Justizrath Wollenhaupt, der 1829 im Berliner Kunstblatte gegen mich den römischen Ursprung des schwarzen Thurmes und selbst der Doppelkapelle erweisen wollte, führt daselbst Seite 85 an, daß ihm sein Führer auf der Burg (vielleicht derselbe Gewährsmann, dessen auch Herr Grueber für 1830 gedenkt) gesagt habe, die untere Abtheilung der Kapelle habe den Christen, die obere den (heidnischen) Römern zur Gottesverehrung gedient. Ich hatte diesen Einwand um so weniger zu widerlegen Veranlassung, als mein damaliger Gegner selbst kein großes Gewicht darauf legte. Sollte meinem jetzigen Gegner hievon eine entfernte Nachricht zugekommen sein, und derselbe sie nun sogar auf mich selbst übertragen haben, nur der Fortbildung der Sage angemessen die Römer in Türken verwandelnd?

*) Die Marmorsäulen will Herr Grueber nicht als aus Italien herstammende anerkennen, sondern sie seien im Baireuth'schen gebrochen, wo jetzt noch viele Marmorarbeiten gefertigt werden (Seite 75). Auch schon damals? Auch die in den Schloßkapellen zu Nürnberg und Landsberg befindlichen? Herr Wollenhaupt wollte die Egerer Säulen für Salzburger Marmor erkennen. Warum verwendet man in jener Zeit in ganz Deutschland und dem Norden überhaupt keine andern Marmorsäulen, und sollten die Baireuther Brüche nur für diese wenigen Säulen geöffnet und dann wieder geschlossen worden sein? Es liegt die Annahme viel näher, daß jene Säulen, welche kein deutsches Material zu sein scheinen,

eleganteren Styl der Details zu Gelnhausen in Vergleich zu ziehen, und darum, weil derselbe am Schlosse zu Eger einfacher sei, letztern um 15 bis 20 Jahre früher zu setzen, ist deßhalb mißlich, weil eben jene östlichen Theile von Franken, sowie Baiern und Süddeutschland überhaupt, was auch der Verfasser zum Theil selbst anführt, einen härteren Styl zeigen, der deswegen gerade alterthümlicher erscheint, als an gleichzeitigen Bauten in Sachsen nnd den niederrheinischen Gegenden, etwa vom Main an abwärts. Deßhalb können sehr wohl die Bauten zu Eger, Nürnberg und Gelnhausen im Wesentlichen als gleichzeitig anerkannt werden. Für diese etwas jüngere Datirung der Erbauung der Burg zu Eger und ihrer Doppelkapelle erst in der späteren Regierungszeit des Kaisers Friedrich trete denn noch der äußere Grund hinzu, daß dieselbe doch wohl wegen ihrer Großartigkeit unzweifelhaft als ein Kaiserbau anzuerkennen ist, daß aber nach den oben angeführten Annahmen Stälins Eger höchst wahrscheinlich erst nach dem unbeerbten im Jahr 1167 erfolgten Tode seines Vetters des Herzogs Friedrichs, Sohnes König Konrads III., in Kaiser Friedrichs unmittelbaren Besitz überging, wo dann der Burg (castrum) zum erstenmale als einer kaiserlichen, was der Herr Verfasser richtig bemerkt, i. J. 1183*) Erwähnung geschieht, während er in der Curia Eger allerdings schon 1179 sich aufhielt. Es trifft also alles zusammen, daß das Schloß mit der Kapelle um die Mitte der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts erbaut sein wird. Wegen der großen Uebereinstimmung der Nürnberger Kapelle wird diese dann ungefähr derselben Zeit angehören. Wenn die untere Kapelle zu Nürnberg etwas rohere Formen zeigt, wodurch mancher geneigt sein möchte, sie für älter zu halten, so entsprechen diese doch völlig denen der Schottenkirche S. Jakob zu Regensburg, die in ihren Haupttheilen, namentlich also in dem hier in Betracht kommenden Langhause, nach Wattenbachs Feststellung (v. Quast und Otte Zeitschrift I. S. 29) zwischen 1150 bis 1184 erbaut worden ist.

Eine Hauptdifferenz der Datirung zwischen Herrn Grueber und mir betrifft das Spitzbogengewölbe der Oberkapelle zu Eger. Herr Grueber führt (S. 31) gegen meinen Vortrag von 1852 aus, daß diese Gewölbe nicht erst, wie ich gesagt, nach dem Brande von 1270 ausgeführt, sondern mit dem ganzen übrigen Baue gleichzeitig, also im XII. Jahrhundert errichtet seien, da sich nirgends die leisesten Spuren eines wiederholten Aufbaues der Gewölbe weder an dem gleichfalls spitzbogigen Triumphbogen, noch unter dem Durchraum gewahren ließen. Nach einem Brand hätten die Kapitäle unmöglich ihre noch jetzt vorhandene Schärfe behalten können, und wären die Marmorsäulen in Kalk verbrannt worden. Nach diesem Brande aber hätten diese Marmorsäulen unmöglich gebildet sein können, da damals schon ein völlig anderer Styl, der gothische, herrschend war u. s. w. Aehnliche Gründe veranlaßten den Unterzeichneten bereits 1828 sich ganz gleichartig zu äußern, und sogar noch einen Schritt weiter zu gehen, und hier eine bewußte absichtliche Verbindung des Rund- und Spitzbogens anzunehmen, um der Oberkapelle eine größere Leichtigkeit zu geben (Berl. Kunstbl. 1828 S. 233). Wenn so etwas bei dem damaligen Stande unserer Wissenschaft und dem jugendlichen Alter des Unterzeichneten um so mehr Entschuldigung finden dürfte, als der Herausgeber jener Zeitschrift, der in Kunsturtheilen sehr gewiegte Professor Dr. Tölken, in seiner Nachschrift (das. S. 335) ihm hierin völlig beistimmte, so konnte doch eine gereiftere Erfahrung mich später bei jener Ansicht nicht verbleiben lassen. Schon damals war es mir auffällig, daß bei der sonst so genauen Uebereinstimmung der Nürnberger Doppelkapelle mit der Egerer, erstere in allen ihren ursprünglichen Theilen ausschließlich den Rundbogen hatte, sowie daß der Doppelbogen über der Marmorsäule im Presbyterium der Oberkirche zu Eger ganz abweichend von allen anderen Bögen und Gewölben daselbst, diesen gleichfalls zeigte, was bei der sonstigen Uebereinstimmung beider Kapellen doch bedenklich machte. Später erst kam ich mit andern Forschern zu der Einsicht, daß in Deutschland bis jetzt (höchstens einzelne mehr zufällige Ausnahmen abgerechnet) der Spitzbogen in den Bauwerken des XII. Jahrhunderts überhaupt noch nicht nachgewiesen ist, daher schon von vorne herein zu vermuthen steht, daß die Spitzbögen dieser Oberkapelle nicht ursprünglich sind. Nun kommt aber noch hinzu, daß wir es hier nicht allein mit der bloßen Form des Spitzbogens zu thun haben, während das Wesen der Architektur noch romanisch bleibt, wie bei dem in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in Deutschland herrschenden romanischen Uebergangsstyle mit immer vorherrschender werdenden Spitzbogen, sondern es ist ein vollständiges gothisches Gewölbe mit Rippen von schon sehr ausgebildeten Profilen und dazwischen gespannten Kappen vorhanden, wie solches in Deutschland frühestens um das erste Viertel des XIII. Jahrhunderts vorkommt, aber auch dann nur in den am weitesten vorgeschrittenen Gegenden der westlichsten Rheinlande, während dasselbe System mehr östlich höchstens gegen die Mitte, häufiger noch erst um das letzte Viertel des XIII. Jahrhunderts erscheint. Die Thatsache des Vorhandenseins dieser gothischen Gewölbe nöthigt also zu der Annahme, daß sie erst später als wie der ganze übrige Bau ausgeführt sind, auch später wie die Stützen, auf denen sie ruhen, da letztere, worin ich dem Verfasser völlig zustimme, durchaus romanisch gebildet sind und zwar in einem viel strengeren romanischen Style als wie er um die Zeit der Gewölbe, d. h. in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gebildet wurde, obschon der romanische Styl an sich, wenigstens in Einzelheiten, in manchen Gegenden Deutschlands selbst bis gegen das Ende des Jahrhunderts vorkommt. Es würde daher, wenn die Gewölbe nicht durch Erneuerung an Stelle älterer getreten sein wären, die dem Styl des Gebäudes in ähnlicher Weise wie jene der Oberkapelle

---

von den hohen Erbauern für jene Prachtbauten von ihren Römerzügen mit heimgebracht wurden.

*) Der Verfasser citirt hiezu Helmoldi Chron. Slavorum, wo man den Beweis aber vergeblich findet, da dieses nur bis 1168 reicht; wohl aber bei dessen Fortsetzer Arnold von Lübeck III, 6. Schon Grassold verwechselt S. 27 beide, indem er sagt: Helmold in seiner contin. Arnoldi Lubecens. u. s. w. wohl nur aus Versehen beim Niederschreiben. Grueber scheint sein Citat dann dem Grassold entnommen zu haben, wie solches auch sonst der Fall zu sein scheint. Citate andern Büchern zu entnehmen ist immer mißlich; man thut stets besser, die Quelle, der man dasselbe entnahm, mit anzuführen, wenn man die Hauptquelle nicht zur Hand hat. Uebrigens wird der zum Bischof von Lübeck ausersehene Arnold in jener Stelle zwar Capellan des Kaisers genannt, nicht aber wird gesagt, daß er der Schloßkapelle in Eger vorstand, sondern nur, daß er in dortigem Schloß zum Bischof designirt wurde. Wenn hiedurch das Vorhandensein der Kapelle zu jener Zeit auch nicht erwiesen, so ist solches doch höchst wahrscheinlich.

zu Nürnberg entsprachen, nur anzunehmen sein, daß die im übrigen fertige Doppelkapelle, seit dem Ende des XII. Jahrhunderts ohne Gewölbe verblieben, und diese dann etwa einhundert Jahre später mit Benutzung der schon vorhandenen Säulen auf diese aufgesetzt worden seien. Wenn wir nun aber wissen, daß das Gebäude 1270, also genau zu der Zeit, der die frühgothischen Gewölbe angemessen sind, durch einen Brand gelitten hat, so ist die Annahme doch viel einfacher und natürlicher, daß die älteren rundbogigen Gewölbe durch denselben der Art gelitten hatten, daß man sich veranlaßt sah, dieselben völlig zu erneuern und daß man auch den dazu gehörigen Scheidebogen zwischen Presbyterium und Schiff demgemäß umänderte und nur die Rundbögen über der Säule im Presbyterium beibehielt. Die vom Verfasser entgegengestellte Annahme, daß dann die Säulen und deren Kapitäle durch das Feuer ganz oder theilweise zerstört sein würden, ist keineswegs zwingend um das Gegentheil zu behaupten, da die Folgen des Brandes nicht nothwendig so arg zu sein brauchten, indem vielleicht nur das Dachwerk abbrannte und das Holzwerk dabei die Gewölbe zum Theil durchschlug oder doch so beschädigte, daß man sich entschloß des Zusammenhanges derselben unter einander und der daraus hervorgehenden Unhaltbarkeit und ihrer theilweisen Zerstörung wegen, sie gänzlich zu erneuern. Daß solche nachträgliche Veränderungen der Gewölbe am Bauwerke sehr schwer zu erkennen sind, werden alle diejenigen wissen, welche mit derartigen Untersuchungen zu thun gehabt haben, da bei den meist weniger sorgsam ausgeführten Innenseiten des Mauerwerks unter dem Dache das deutliche Erkennen von Bauveränderungen sehr schwierig ist, indem hier alles durch Mörtel verschmiert zu sein pflegt. Daß man am Aeußern des Gebäudes nichts der Art bemerkt, ist selbstverständlich, da hier keinerlei Veränderung nothwendig war. Der Verfasser wirft ein (S. 29), daß solche mit reich gegliederten Rippen versehenen Spitzbogengewölbe schon im XII. Jahrhundert von Frankreich aus nach Deutschland verbreitet und hier wie in England mit Entschiedenheit aufgenommen worden seien, und daß es daher nicht befremden dürfe, wenn bei einem Kaiserbaue die neuen Formen gewählt worden sind, weshalb im Vergleiche mit den ältesten Theilen von Notre Dame zu Paris und der Cathedrale von Canterbury die Behauptung nicht gewagt scheine, daß die Egerer Kapelle noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrichs I. († 1190) ihre Vollendung erreicht habe. — Wenn es schon schwierig ist, irgend einen Spitzbogen in Deutschland vor dem Jahre 1200 nachzuweisen, so ist es bis jetzt noch viel weniger gelungen wirklich gothische Bauformen, wie die genannten Gewölbe es sind, in jener Frühzeit in Deutschland zu entdecken. Allerdings existirten gothische Gewölbe damals nicht nur in Frankreich, sondern sie hatten dort sogar schon verhältnißmäßig große Ausbildung gewonnen, wie namentlich an der angeführten Cathedrale von Paris; auch nach England war die gothische Baukunst so eben gerade beim Umbaue der gleichfalls genannten Cathedrale zu Canterbury von Frankreich aus importirt worden; aber in Deutschland finden wir gleichzeitig weder den Spitzbogen, noch das gothische Gratengewölbe, noch sonstige Formen, die man als speziell gothische bezeichnen könnte, und die gleichfalls erst aus dem nördlichen Frankreich, der Wiege der Gothik, hätten eingeführt werden können. Die Verbindungen der Länder unter einander zu jener Zeit waren bei dem Mangel aller Kunststraßen höchst unbedeutend, und noch weniger war Lust vorhanden von dem gewohnten Herkömmlichen zu Gunsten des Fremden abzulassen; nur Frankreich und England standen damals, des dynastischen und historischen Zusammenhanges wegen, in engerer Verbindung mit einander, so daß man England zu jener Zeit, d. h. so lange die Könige von England zugleich Herzöge der Normandie waren und ihnen Anjou und Maine als Geschlechtsheimath angehörte, in der Kunst fast als eine französische Provinz betrachten kann, welche daher fortwährend den damals so reißenden Fortschritten der Baukunst in Frankreich zu folgen sich bestrebte. Aber wenn auch, was nicht der Fall, der Einfluß der französischen Architektur auf die deutsche, schon am Ende des XII. Jahrhunderts so groß gewesen wäre, wie der Verfasser annimmt, so würde dies doch auf die Gewölbe der Oberkapelle zu Eger keinerlei Anwendung finden, da die Rippen derselben ein so ausgebildetes Profil zeigen, wie es an jenen beiden und an allen bekannten gleichzeitigen Bauwerken selbst in Frankreich zu jener Zeit noch nicht vorkommt, während es die größte Verwandtschaft mit dem von Herr Grueber selbst mitgetheilten des Chors der S. Nikolai Kirche zu Eger zeigt, das er selbst erst einem Herstellungsbaue nach dem Brande von 1270 zuschreibt. Es erledigt sich durch diese Auseinandersetzung, also der Einwand des Verfassers, daß bei einer Herstellung der Oberkirche nach dem Brande von 1270, wo der gothische Styl bereits in voller Blüthe gestanden, sich kaum ein Werkmann gefunden hätte, der im Stande gewesen, solche Kapitäle richtig auszuführen, da eben letztere vom älteren Bau übernommen wurden, während die Gewölbe wirklich dem damals herrschenden Style angehören. Zugleich dürfte durch obige Ausführung dasjenige gerechtfertigt sein, was ich über diesen Punkt in jenem Vortrage und etwas ausgeführter in der von mir und Otte herausgegebenen Zeitschrift*) ausgesprochen habe.

Schon oben ist angeführt, Herr Grueber habe sich in Bezug auf die Bestimmung der Schloßkapellen, dem was Stieglitz, Grassold, Otte und ich selbst darüber bereits früher gesagt hatten, einfach angeschlossen. Der Annahme von Weingärtner, als ob sie dem Zwecke der Todtenbestattung gedient hätten, tritt er zwar anfänglich bestimmt entgegen; dann läßt er sie aber wie auch Otte (Handb. d. Arch. 4. Aufl. S. 21) theilweise gelten, indem er sagt, daß bei manchen Doppelkapellen der Gedanke, eine Familiengruft zu errichten, vorwaltend gewesen sei. Ich muß dies aber ganz bestimmt bestreiten, da Schloßkapellen überhaupt nur dann zu diesem Zwecke benutzt wurden, wenn, wie zu Aachen, Querfurt, Wittenberg u. s. w. Chorherrenstifte damit verbunden wurden, oder wenn sie, wie bei der Gothardskapelle zu Mainz mit einer schon vorhandenen, mit dem dortigen Domstifte, in engere Verbindung traten. Bei keiner der eigentlichen Doppelkapellen auf fürstlichen Schlössern findet sich ein solches Stift, wozu sie auch viel zu klein waren; noch weniger wird in irgend einer von ihnen ein Grab nachzuweisen sein. Die von Herr Grueber nebensächlich angezogene, mit einer Oberkapelle versehene moderne Gruftkapelle der Fürsten Thurn und Taxis innerhalb des

*) I, S. 150. Durch einen Druckfehler steht hier Zeile 4 Gurte anstatt Grate. Die von mir dort angezogene Schrift, der ich das Datum des Brandes von 1270 entnahm ist, wie ich schon oben erwähnte, die von Grassold, welche mir damals nicht zur Hand war.

alten Kreuzganges von S. Emmeran zu Regensburg wird er selbst schwerlich im Ernste als Gegenbeweis gelten lassen wollen.

Wenn Herr Grueber ferner (S. 34) sagt, die in zwei Geschossen übereinander angeordneten Doppelkapellen seien häufig, aber nicht immer, durch eine im Gewölbe des Unterbaues befindliche Oeffnung mit einander verbunden, so hat er es unterlassen diese Ausnahmen zu nennen. Wir sind gegentheils der Ansicht, daß jene innere Verbindung beider Geschosse für den Begriff der Doppelkapellen ganz wesentlich ist, und wo sie fehlt, das betreffende Gebäude nicht in diese Kategorie fällt. Bei den bisher bekanntgewordenen S. Gothard zu Mainz, Nürnberg, Eger, Landsberg, Freiburg a. U., Lohra, Goslar, Steinfurt, Vianden und Landshut*) fehlt gegenwärtig nur bei den beiden ersteren die Verbindung; doch habe ich mich wegen des ehemaligen Vorhandenseins derselben zu Mainz und Nürnberg, an einem andern Orte**) ausgesprochen, wo die Gründe hiefür kurz angegeben sind. Was namentlich die Nürnberger Kapelle betrifft, so fiel mir 1826, als ich dieselbe unmittelbar von Eger kommend, zuerst sah, die ungemeine Aehnlichkeit derselben mit der bei letzterer Stadt befindlichen so sehr auf, daß ich schon damals mich dort mündlich hierüber aussprach. Bei meiner Wiederhinkunft im Jahre 1850 sagte mir der seitdem verstorbene Direktor Reindel, er habe, durch meine Aeußerungen aufmerksam gemacht, die Nürnberger Kapelle genauer darauf angesehen, und sei es ihm auffällig geworden, daß das mittlere Kreuzgewölbe der untern S. Margarethen Kapelle nicht, wie die andern, ein rundbogiges, sondern ein spitzbogiges sei, genau an der Stelle, wo in Eger sich die Oeffnung befinde. Bei erneuerter Besichtigung erkannte ich dies dann auch, und blieb mir nun um so weniger ein Zweifel an dem ehemaligen Vorhandensein dieser Oeffnung, als auch der Fußboden darüber Unregelmäßigkeiten erkennen ließ, die anscheinend hiemit in Verbindung stehen. Eine örtliche Untersuchung würde leicht zu bewirken und dadurch bald ein entscheidendes Resultat zu erlangen sein.

Was den schwarzen Thurm auf der Burg zu Eger betrifft, so hält ihn Herr Grueber zwar nicht, wie früher geschah, für ein römisches Bauwerk (schon 1829 hatte ich diese meiner Annahme von Errichtung der Burg einschließlich der Doppelkapelle und des schwarzen Thurmes im XII. Jahrhundert, von Herrn Wallenhaupt im Berliner Kunstblatt S. 83 p. p. entgegengesetzte Annahme daselbst S. 144 ꝛc. zu widerlegen) dagegen erkennt er (S. 3) an dessen Ausführung offenbare Zeichen römischer Technik an, weshalb er ihn (S. 2) einer älteren Zeit als wie die romanische Bauperiode zuweist, wodurch er dann auch wieder bewogen wird, für die Stadt selbst ein höheres Alter, als wie schriftliche Documente solches nachweisen, anzunehmen. Zu den Beweisen, daß die Römer ihn nicht erbaut, fügt der Verfasser (S. 4) hinzu, daß die Lavaquadern, welche leicht verwitterten, dann weniger scharfe Kanten zeigen, und der Thurm dann kaum die Hälfte der jetzigen Höhe haben würde. Wenn diese Gründe allerdings nicht durchschlagen dürften, wenn die Technik des Mauerwerks überhaupt nur römisch wäre, was sie nicht ist, so weist er dagegen die Annahme, daß etwa die Bojer oder Markomanen den Thurm erbaut haben könnten, mit der Bemerkung schlagend zurück, daß beide Völkerschaften, wie alle Germanen, des Steinbaues überhaupt unkundig gewesen seien. Dagegen hält er es (S. 5) schon für nicht unmöglich, daß er in der späteren fränkischen Periode seit Chlotar II. (626—636) erbaut sein könnte; ihn hält aber doch die Rücksicht von dieser Annahme zurück, daß der Zustand der Technik damals ein so niedriger gewesen wäre, daß selbst Städte wie Cöln und Straßburg nur hölzerne Kirchen besessen hätten; für letzteres ist er aber den Beweis schuldig geblieben, und möchte es wenigstens für Cöln überhaupt unmöglich sein, wo es wohl niemals hölzerne Kirchen gab, der Steinbau der Kirchen, höchstens mit Ziegeln gemischt, vielmehr daselbst von den Römerzeiten an fortwährend alleinherrschend blieb.*) Demnach stimmen wir natürlich gern damit überein, daß der Thurm auch damals noch nicht erbaut sei. Der Verfasser kommt dann nach und nach zum Resultate, daß er der letzten karolingischen Zeit angehören werde, den Zeiten Ludwig des Deutschen und Kaiser Arnulfs, wo die Bautechnik bereits einige Verbreitung gewonnen und die Großen den Nutzen steinerner Gebäude erkannt hätten und man angefangen habe Steinhäuser, Burgen zu errichten oder wenigstens die herkömmlichen Walburgen mit steinernen Thürmen zu versehen. Von allem diesen bleibt der Verfasser uns wieder den Beweis schuldig, und der Unterzeichnete wenigstens muß bekennen, daß ihm von wirklichen Resten solcher Bauten aus jener Zeit bisher gar nichts bekannt geworden ist, wie denn gerade das Ende des IX. Jahrhunderts so ziemlich die dunkelste Zeit unserer ganzen Monumentalgeschichte ist, und namentlich, im Gegensatze zu dem vom Verfasser Angeführten, gegen die vorangehende unter Karl dem Großen bedeutend zurücktritt. Wir verzichten darauf des Verfassers weitere Ausführungen im Einzelnen zu verfolgen, wonach dergleichen Thürme gegen die Einfälle der Ungarn errichtet sein sollen und daß die Markgrafen von Vohburg, welche Eger bereits 870 oder doch nach Abgang der Babenberger zu Anfange des X. Jahrhunderts (nach Lang freilich erst seit der Mitte des XI. Jahrhunderts) besaßen, denselben erbaut haben würden, was schließlich auf den Anfang des X. Jahrhunderts festgestellt wird. Später beschreibt der Verfasser (S. 11) den Thurm und dessen Technik näher, indem er sagt, daß die Bearbeitung und Fügung der Steine an römische Bauweise erinnere, nicht minder der Mörtel, obwohl derselbe nicht jene Härte und Consistenz zeige, welche die römischen Mör-

*) Siehe meinen Vortrag über Schloßkapellen S. 16 ff. nur daß nach später bekannt gewordenen Thatsachen, die zu Coburg vermuthete, wegfällt, während die auf der Trausnitz bei Landshut in Baiern befindliche hinzutritt. Letztere ist seitdem mehrfach ausführlicher dargestellt und auch von Otte in der 4. Auflage seiner Archäologie S. 21 beschrieben, der daselbst noch eine Menge anderer Schloßkapellen aufführt, unter welchen die eine oder die andere hieher gehören dürfte. Ob die Johanniskapelle zu Cöln und die Stephanskapelle zu Trier, beide gedoppelt über einander und als Hauskapellen zu dem dortigen erzbischöflichen Palaste gehörig aber beide zerstört (letztere seit Anfang dieses Jahrhunderts), zu den Doppelkapellen gleich der Mainzer zu zählen seien, muß deßwegen unentschieden bleiben, weil bei den Beschreibungen derselben die Nachricht fehlt, ob die Kapellen durch eine Oeffnung verbunden gewesen sind, oder ob auch nur die Spur einer solchen ehemaligen Verbindung vorhanden war.

**) Die romanischen Dome des Mittelalters zu Mainz, Worms und Speyer.

*) Siehe des Unterzeichneten Beiträge zur chronologischen Bestimmung der ältern Gebäude Cölns in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XI S. 186 und XIII. S. 168 ꝛc.

telmischungen in der Regel einhalten. Solche allgemeine Vergleichungen mit römischer Technik und Behauptungen der Identität oder Aehnlichkeit mit denselben, um darauf hin irgend einem Monumente einen römischen oder ihm doch nahe stehenden Ursprung zu vindiciren, ohne daß bestimmte Beispiele angeführt würden, welche als unumstößlich römische Musterstücke nachgewiesen wären, sind bei den heutigen strengeren Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr ausreichend, und können eigentlich nur als Cirkelschlüsse gelten, indem man irgend ein beliebiges Beispiel eines alten Gemäuers als sicheres Römerwerk hinstellt und dann die gleichen oder ähnlichen Monumente eben deßwegen auch als solche nachweist, während der Beweis für den römischen Ursprung des ersten fehlt; es ist dasselbe Verfahren, welches der Herr General Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen anwendet und womit derselbe namentlich dem südwestlichen Deutschland eine große Fülle zum Theil noch sehr stattlicher Römerbauten vindicirt, welche eine strengere Kritik keineswegs als nachgewiesen anerkennen kann. Aehnliches gilt auch von dem frühen Mittelalter bis einschließlich des XI. Jahrhunderts hin, während es vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Claratthurmes zu Cöln und des alten Thurmes des karolingischen Palastes zu Aachen, für jene Zeit an allen höher datirten Monumenten der Civil- und Militär-Architektur in Deutschland fehlt. Erst mit dem XII. Jahrhundert erscheint letztere plötzlich in den Ländern des Occidents in immer schnellerem Aufschwunge sich plötzlich erhebend, wohl erst in Folge der Kreuzzüge, wo man die noch immer im Gebrauche befindlichen römischen Befestigungen in ihrer letzten Gestaltung bei den Byzantinern und deren Nachbildungen bei den Sarazenen kennen lernte. Da die Franzosen und Normanen in den Kreuzzügen die Hauptrolle spielten, so ist es, abgesehen von andern Gründen, nicht zu verwundern, daß die Befestigungskunst in Frankreich und England vorzugsweise bedeutend sich entwickelte, namentlich auch durch Vermittlung der aus diesen Ländern fast ausschließlich hervorgegangenen Ritterorden der Templer und Johanniter. Der erst später auftretende deutsche Orden war es denn auch, der seit dem XIII. und besonders im XIV. Jahrhundert für Deutschland die größten Befestigungsbauten in Preußen schuf. Hienach werden wir auch in Deutschland vor dem XII. Jahrhundert keinerlei steinerne Festungsbauten erwarten dürfen, und sind solche durch wirkliche Beweise hier auch noch nicht nachgewiesen worden. Wir werden also auch dem schwarzen Thurm zu Eger kein höheres Alter geben können. Die Construction desselben aus Buckelquadern, deren Fugen sorgsamer behauen sind, entspricht völlig den andern bekannten Thürmen und Mauern des XII. und XIII. Jahrhunderts, wie z. B. denen zu Gelnhausen aus der Zeit Kaiser Friedrich I., zu Wimpfen am Berg, nach 1226 von König Heinrich, dem Sohne Friedrich II. erbaut u. s. w., da ich zwischen ihnen im Wesentlichen keinen andern Unterschied als wie den des Materials erkenne. Dieses aber richtet sich natürlich nach der Lokalität, und so ist es denn auch nur in der Ordnung gewesen, daß man in Eger die schwarze Lava des Kammerbühls hiezu verwendete, welche nach Gruebers eigener Angabe (S. 11, im Gegensatz zu der Aeußerung S. 4) außerordentlich hart und spröde ist, und sich deshalb vorzugsweise für einen solchen Befestigungszweck eignen mußte, nicht aber da, wo es mehr auf Schmuck ankam, wie beim Palaste und der Kapelle, wo er eben deßwegen nicht zur Anwendung kam. Mauerwerk mit Buckelquadern dieser Art ist mir aber aus nachweisbar älterer Zeit nicht bekannt. Wenn der Verfasser gegen gleichzeitige Errichtung des Thurmes mit dem übrigen Schlosse noch einwendet, daß derselbe in seiner Richtung schief gegen die übrigen Mauern gerichtet sei, also eine andere Anlage voraussetze, so bedenkt er nicht, daß gerade bei Befestigungen man sich mehr nach der Lokalität und nach andern fortificatorischen Gründen als nach den Regeln der Gleichmäßigkeit richtet, und daß bei der von ihm selbst hervorgehobenen spätern völligen Umänderung der Umgebungen des Thurmes, die ursprüngliche Anordnung und Verbindung der Theile unter einander nicht mehr bekannt ist, weßhalb es auch mißlich ist, Schlußfolgerungen daraus ziehen zu wollen. Auch die Folgerung dürfte nicht stichhaltig sein, daß der Thurm deßwegen mit dem Hauptgebäude nicht gleichzeitig sein könne, weil er, als letzte Zuflucht der Vertheidiger, neben dem Haupteingange gelegen, den Bewohnern des Schlosses, welche durch den eindringenden Feind von ihm abgeschnitten seien, nicht mehr hätte zur Sicherheit dienen können. Abgesehen davon, daß dieser Fehler der Anlage dann auch den Erbauer des jetzigen Schlosses treffen würde, der den etwa vorgefundenen Thurm mit seinen Neubauten so fehlerhaft verbunden hält, ist der Vorwurf auch an sich nicht begründet, weil der Thurm doch vorzugsweise die Vertheidigung des Schlosses an dessen schwächster Stelle, der Landseite, bewirken sollte, wie auch anderwärts, z. B. zu Coucy, wo der mächtigste Thurm gleichfalls weit ab von den Wohngebäuden vorne an neben dem Eingange sich befindet, zu Gelnhausen, Münzenberg u. s. w., der Fall ist, und weil es andererseits doch keineswegs feststand, daß der Feind gerade an der Stelle des Eingangs die Burg erobern würde. Wenn der Verfasser zum Beweise seiner Behauptungen über das Alter des schwarzen Thurmes nach dem Vergleich mit den Befestigungsbauten anderer Schlösser innerhalb wie außerhalb Deutschlands herbeizieht, so führt er uns zwar eine Reihe höchst interessanter Befestigungsbauten des östlichen Baierns und aus Böhmen vor, deren genaue Beschreibung uns um so mehr interessiren muß, als über die älteren Schloß- und Burgbauten bei uns leider noch immer sehr wenig bekannt ist; aber zur Entscheidung über die Entstehungszeit des schwarzen Thurmes zu Eger tragen sie nichts bei, da ihre sichere Datirung eben so wenig feststeht, indem der bloße Nachweis über das Vorhandensein derselben in gewissen frühen Zeiten für die Zeitbestimmung des noch vorhandenen Gemäuers nichts weniger wie ausreichend ist. Noch weniger glücklich sind die Vergleichungen mit den englischen und französischen Schlössern, welche Herr Grueber sämmtlich dem XI. Jahrhundert zuschreibt: Für England den Tower zu London und Warwik Castle und für Frankreich Coucy, Vincennes und Château d'Arques. Der White-Tower zu London wurde allerdings von Wilhelm dem Eroberer gebaut, und dürfte ein Theil desselben mit der Kapelle noch jener Zeit angehören; aber der schwarze Thurm zu Eger mit seiner Ausdehnung von nur 30 Fuß im Gevierten, wovon nur die Hälfte als innerer nutzbarer Raum verblieb, bietet doch kaum einen Vergleichspunkt mit dem Londoner Donjon dar, der geräumig genug ist, um in seinem Innern außer der Kapelle noch viele andere Säle neben und über einander zu fassen, und der auf jeder Ecke von einem Thurme flankirt

ist, der dem Egerer an Größe ziemlich gleich kommen dürfte, abgesehen davon, daß das Mauerwerk u. s. w. keinerlei Vergleichspunkte darbietet. Bei Schloß Warwik könnte doch, da die eigentlichen Wohnräume verhältnißmäßig modern sind, höchstens Guys Tower in Betracht kommen, der aber erst dem XIV. Jahrhundert angehört. Nicht anders verhält es sich mit den angeführten französischen Beispielen. Schloß Coucy mit seinem kreisrunden, 100 Fuß im Durchmesser haltenden Thurme, dessen Mauern allein 25 Fuß dick sind, bietet mit dem ganzen dahinter liegenden Schlosse keinerlei Aehnlichkeit mit Eger dar, und wurde erst durch den großen Enguerrand III. Herrn von Coucy um 1225—1230 erbaut.*) Das Schloß zu Vincennes, welches nach Viollet Leducs Urtheil**) mehr ein großer Waffenplatz, eine befestigte Ummauerung als wie ein Schloß im alten Sinne des Worts ist, die regelmäßigste und größte aller mittelalterlichen Schloßanlagen, gehört gänzlich der Zeit der englischen Kriege des XIV. Jahrhunderts an. Château d'Arques endlich, welches unser Verfasser gleichfalls jenen Thurmanlagen des XI. Jahrhunderts zuweist, ist eine fast nicht minder ausgedehnte, aber weniger regelmäßige Anlage, deren Mauerwerk allen Zeiten von der römischen an (das mit Ziegelschichten durchzogene) bis zu verhältnißmäßig modernen angehört, wo dann noch Heinrich IV. unter den Kanonen des Schlosses die Liguisten besiegte.***) Nach allem diesem müssen wir daran festhalten, daß der schwarze Thurm zu Eger wesentlich derselben Zeit wie das übrige Schloß, d. h. der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts angehört, wobei wir kein großes Gewicht darauf legen, wenn man eben annimmt, daß er dem übrigen Schlosse, der beabsichtigten Vertheidigung willen, um etliche Decennien vorangeht, also etwa aus der Mitte des Jahrhunderts herrührt, aus der Zeit wo die Hohenstaufen von Eger und dem dazu gehörigen Lande Besitz nahmen.

Es ist sehr erfreulich, daß in der vorliegenden Publikation auch die übrigen Monumente der Stadt Eger, fast ausschließlich kirchlicher Art, obschon sie den Resten des Schlosses und der Doppelkapelle an Bedeutsamkeit entfernt nicht gleichkommen, in großer Vollständigkeit mit aufgenommen sind. Hervorragender ist darunter allerdings nur die Pfarrkirche St. Nicolai. Es ist dem Verfasser gelungen, aus dem noch sichtbaren Mauerwerke nicht minder wie aus Aufgrabungen die ursprüngliche Anordnung der Kirche vor dem Brande von 1270 wenigstens im Plane wieder herstellen zu können. Dieselbe hatte, seitwärts des Chors zwei Thürme, während die Westseite sich zu einem Querschiffe erweitert, das vor dem Presbyterium fehlte, wo sogleich das Langhaus mit höherem Mittelschiffe beginnt, letzteres aus vier quadratischen Jochen bestehend, welche durch kreuzförmige Pfeiler getheilt werden, zwischen denen Rundsäulen gestellt waren. Daß letztere der Gewölbeordnung der Seitenschiffe entsprachen, und daß die 3 Schiffe der Kirche überhaupt mit quadratischen Kreuzgewölben überspannt waren, ist allerdings nur eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung des Verfassers. Ob die Abseiten des Kreuzes nicht etwa zweien West-Thürmen als Basis dienten, darüber ist keine Vermuthung ausgesprochen, wohl aber wird dieses Westkreuz dem zu Bamberg verglichen, dem jedoch 2 Thürme verbunden sind. Noch enger verknüpft unser Verfasser aber die Architektur des älteren Theils, wie sie sich besonders an den Thürmen darstellt, mit der des Bamberger Doms, indem er die Kirche zu Eger als eine in kurzer Zeit erbaute verkleinerte Copie des letzteren erklärt (S. 39), und, obgleich er den Styl namentlich des hier in Betracht kommenden Thurms als eine eigenthümliche Mischung romanischer und gothischer Bildungen mit vorherrschend romanischer Anlage bezeichnet, was allerdings im Wesentlichen auch beim Bamberger Dom der Fall ist, so versetzt er (S. 42) den Bau doch wieder in das 12. Jahrhundert, indem gewisse Details auf einen und denselben Baumeister mit dem der Oberkapelle des Schlosses hindeuteten, „der aller Wahrscheinlichkeit nach den obern Theil der Kapelle vollendete und die Anlage der St. Nicolauskirche begonnen hat." In Wahrheit aber zeigt die Mehrzahl der mitgetheilten Details der Pfarrkirche doch einen entschieden jüngeren Charakter, so daß man wohl nicht fehlgreift, wenn man dieselben sowie den ganzen Bau, in welchem der Spitzbogen schon sehr vorherrscht, der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuerkennt. Der Verfasser führt (S. 45) selbst an, daß die älteste bisher aufgefundene Nachricht über diese Kirche dem Jahre 1230 angehöre, wo das Patriciergeschlecht der Frankengrüner den St. Anna Altar darin gestiftet habe. In diese Zeit wird dann wohl der Bau der ganzen Kirche fallen, was sehr wohl mit den Daten des jetzigen Bamberger Doms zusammenfällt, der in seinen älteren östlichen Theilen nach dem Brande von 1184 begonnen, erst 1237 feierlich eingeweiht wurde*), während der Westchor mit den Thürmen noch später fällt und zu den Bauwerken gehört, für welche noch 1274 Ablaßbriefe ertheilt wurden. Beiläufig bemerken wir nur, daß wir dem rundbogigen Seitenportale zu Eger mit den dasselbe umziehenden kleinen Rundbögen einen älteren Style wie ihn das übrige Gebäude zeigt, mit dem Verfasser nicht vindiciren können, da es bereits einen schon sehr spielenden späteren Charakter zeigt, während der innere Kleebogen des westlichen Hauptportals nicht ursprünglich sein kann, sondern wohl erst den Umbauten des 15. Jahrhunderts angehört. Sehr interessant sind die allerdings nur sparsam mitgetheilten altgothischen Details des jetzigen offenbar nach den Zerstörungen des Brandes von 1270 erneuerten Chors. Auch die Details der wohl nach demselben Brande erbaute und 1285 geweiheten Franziskaner-Kirche zeigen fast noch edlere altgothische Formbildungen. Ausgezeichnet ist auch das reich mit Glasperlen u. s. w. gestickte Antependium der St Jodokus-Kirche vor der Stadt, welches in zwei Rundbogenarkaden übereinander eine Reihenfolge von Heiligenfiguren und Köpfen enthält, die schon des Styles der Zeichnung wegen einer späteren Zeit angehören, weßhalb der Verfasser wohl mit Recht sich veranlaßt findet, es dem 14. Jahrhundert zuzuschreiben. Die darauf dargestellte heilige Clara deutet auch schon auf die spätere Zeit hin, zugleich aber auch, daß es früher wohl in dem Nonnenkloster sich

*) Viollet Leduc Dictionnaire de l'archit. française III. S. 108.

**) Dasselbe I. S. 393.

***) Siehe Turner's account of a tour in Normandy I, S. 33 ꝛc., wo auch Abbildungen des Schlosses und des Mauerwerks gegeben sind.

*) Siehe Chronicon Sanpetrinum Erfurt. ap. Meucken III, 230 und 257.

befand, welches dem Franziskanerkloster verbunden ward, und nicht in der Schloßkapelle, wie der Verfasser ohne Beweise vermuthet. F. v. Quast.

Die Kirche zu Preußisch-Stargard.

Eins der interessantesten und künstlerisch bedeutsamsten kleinen Monumente der preußischen Ordensbaukunst, ist die Kirche zu Stargard in Westpreußen. Stargard hat in seinem Aeußern noch manches Alterthümliche aus dem Mittelalter. Stadtgraben und Stadtmauer, darauf moderne Häuser gebaut, sind noch wohl erhalten, auch Thorthürme. Die Kirche [1]) liegt hart an der Stadtmauer auf einer Anhöhe und präsentirt sich von Westen gesehen vortrefflich, obgleich sie sonst ziemlich enge umbaut ist. Sie ist ein Backsteinrohbau. Die Anlage derselben ist die in hiesiger Provinz seltene [2]) einer dreischiffigen Basilica. An das Langhaus, aus vier Jochen bestehend (achteckige Pfeiler), schließt sich ein aus drei Jochen bestehender, geradlinig [3]) geschlossener Chor. An die Nordseite desselben legt sich die Sakristei an. Ein Thurm fehlt merkwürdiger Weise ganz, [4]) ein bei Pfarrkirchen hiesiger Gegend sonst nicht bekannter Fall. Das Häuschen für die Vesperglocke steht nicht, wie sonst gebräuchlich, auf dem Mittelgiebel, sondern auf dem Ostgiebel. Das Aeußere wird durch die starken Strebepfeiler in kräftigster Weise belebt. Das Innere ist demnach auf Gewölbe angelegt. Man sieht auch die Widerlager dafür, aber die Gewölbe selbst sind nicht ausgeführt, auch nicht im Chor, wie sonst zuweilen. Die Thüreinfassungen sind sehr reich profilirt, die Fenstereinfassungen aber viel einfacher. Mit besonderer Liebe sind sämmtliche Giebel behandelt, da alle harmonisch in gleichem Styl und zu gleicher Zeit ausgeführt worden sind, wie denn überhaupt der ganze Bau (bis auf die beiden angebauten Kapellen) durchaus einheitlich und aus einem Guß. Die Composition der Giebel erinnert lebhaft an den schönen Ostgiebel der Kirche in Lalkau bei Bahnhof Czerwinsk: (vergl. über dieselbe Danziger Zeitung 1864, Nr. 2682 und 84), wenn gleich sie nicht so reich und zierlich und mit solcher Liebe und Sorgfalt durchgeführt sind, als bei dem in seiner Art einzig dastehenden Giebel in Lalkau. Sowohl der Conception der ganzen Anlage als auch den Detailformen nach, dürfte der Bau der Kirche zu Stargard wohl am Ende des XIV. Jahrh. unter der Regierung des kunstsinnigen Hochmeister Conrad von Jungingen ausgeführt sein. Aus etwas späterer Zeit, wohl der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts sind die beiden auf der Nord- und Südseite des Langhauses angebauten Kapellen, deren Giebel den älteren Giebeln nachgebildet, aber im Detail schon merklich verschieden sind.

Diese besonders schöne Kirche befindet sich gegenwärtig aber in einem bejammernswerthen Zustande, einem Zustande, der nicht schlechter gedacht werden kann und welcher das ganze Monument langsam seinem sichern Ruin entgegenführt. Es schmerzt den Kunstfreund solches zu sehen. Sollten im großen Staate Preußen nicht einige tausend Thaler für die würdige Restauration der Kirche sich frei machen lassen? Ich sage würdige Restauration, sage dies namentlich im Hinblick auf die Klosterkirche zu Neuenburg, die Pfarrkirche in Dirschau u. A., die nicht „restaurirt", sondern in schändlichster Weise auf einmal und für alle Zeit gründlich verunstaltet worden sind. Der Kunstfreund sieht aber lieber ein solches Monument langsam verrotten und zur malerischen Ruine werden, an der er wenigstens noch einzelne Theile in ihrer alten Schönheit sehen und sich daran erfreuen kann. Kommt ein historisch und künstlerisch bedeutsames Baudenkmal aber unter die Hände eines „technisch gebildeten Baubeamten", der seine Examina für Schönbau- wie für Eisenbahn- und Wasserbau mit gleicher Vorzüglichkeit bestanden, so ist es für alle Zeiten verloren und der Kunstfreund kann glücklich sein, wenn irgend eine alte unvollkommene Abbildung sich erhalten hat. R. Bergau.

[1]) Vergl. E. Strehlke in Preuß. Prov.-Blätter 1859, Band III, Seite 327 und Lotz, Statistik der Deutschen Kunst I, 566.

[2]) Oliva Praust, Preuß. Stargard, Graudenz, Neuteich, Womditt, Pelplin (auch die jetzige evangelische Kirche zu Culmsee in ursprünglicher Anlage und die Pfarrkirche zu Bartenstein. v. Q.)

[3]) Der gerade Chorschluß ist in Preußen mindestens ebenso häufig als der polygone. (Er ist sogar der fast ausschließlich herrschende, da die polygen geschlossenen nur seltener vorkommen. v. Q.)

[4]) Bei der so höchst interessanten Pfarrkirche zu Neuenburg a. W. steht der schön gebildete hohe Glockenthurm über einem Joch des südlichen Seitenschiffes und erhebt sich aus dem Dach der Kirche. Er steht also nicht in der Axe des Baues und begründet so die malerische Wirkung dieses Gebäudes.

Notizen.

Beim Abbruch der baufälligen Kirche zu Stuhmsdorf, unweit Marienburg in Preußen, sind 1864 (nach Mittheilung des Pfarrers Haebler) im Schutt des Fußbodens einige Münzen (Schillinge) des deutschen Ordens gefunden worden. Von den mir zu Gesicht gekommenen sind 7 von Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg (1414—22) und eine von Conrad von Elrichshausen (1441—49). Ein Theil dieser Münzen befindet sich jetzt im Besitz des Frauenburger Vereins für Geschichte Ermlands. R. Bergau.

Im Keller des alten Ordensschlosses zu Mewe wurden vor wenigen Jahren bei Gelegenheit des Ausbaues desselben zu einer Straf-Anstalt (nach Mittheilung des Baumeister Reichert) zwischen den Gewölbekappen und den darunter befindlichen Graten noch alte Holzschalungen gefunden, und darauf einige Ordens-Münzen. Von den mir zu Gesicht gekommenen sind außer einigen Hohlpfennigen (Bracteaten) und Vierchen, deren Alter sich bekanntlich nicht bestimmen läßt, ein Schilling von Wirich von Kniprode (1351—82), 2 Schillinge von Conrad v. Jungingen (1393—1407) und ein Schilling von Michael Küchmeister (1414—22).

R. Bergau.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

12529.

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 5. Dreizehnter Jahrgang. 1865. Mai.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß

an die

verbundenen Vereine.

Um den früher vorgekommenen Uebelstand der späten Veröffentlichung der für die Verhandlungen bei den General-Versammlungen des Gesammtvereins bestimmten Fragen möglichst zu vermeiden, fordert der Verwaltungs-Ausschuß alle verbundenen Vereine und deren einzelne Mitglieder sowohl, wie auch alle Freunde und Förderer der Geschichts- und Alterthumskunde hierdurch auf, die von ihnen für die einzelnen Sectionen der demnächstigen General-Versammlung aufzustellenden Fragen baldmöglichst an den Verwaltungs-Ausschuß einzusenden.

Die eingesandten Fragen werden alsbald nach ihrem Eingehen im Correspondenzblatt veröffentlicht werden, um die Vorbereitung einer eingehenden Beantwortung derselben so jedem Einzelnen möglich zu machen.

Altenburg, den 31. März 1865.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Eingegangene Fragen
für die General-Versammlung 1865.

Dritte Section.

1) Hat das Kleinod der Elisabeth von Cleve — ein Schuh — auf ihrem Reitersiegel eine besondere Bedeutung und welche? oder ist dasselbe blos eine launenhafte Verzierung?

2) Existiren noch mehrere solche Damenreitersiegel, in welchen die Dame als Mann geharnischt erscheint?

3) Ist der Schildesrand ein Heroldstück?

4) Ist der Gebrauch der Todtenschilde in Kirchen auch im hohen Norden verbreitet, sind sie geschnitzt, bemalt mit oder ohne Inschrift, rund oder eckig?

5) Wie müssen bei einem Heirathswappen in gespaltenem Schilde die Figuren stehen — gegen einander gekehrt (wenn die Figuren hinzugeschaffen, z. B. Menschen Thiere, Schrägbalken ꝛc.) oder beide nach einer (der rechten) Seite gekehrt? Für welche Fälle bestehen die mehreren Beispiele der ächten Heraldik?

6) Welcher Grund läßt sich dafür angeben, daß bei mehreren alten Geschlechtern die Farbe der Decken nicht mit jener des Schildes übereinstimmt, z. B. Hohenlohe, Württemberg?

7) Ist es wissenschaftlich richtig oder zu vertheidigen, daß man ein quadrirtes Wappen, dessen correspondirende Felder nicht wirkliche selbstständige Wappen sind, in zwei Schilde zerlege?

8) Es werden die Kenner und Liebhaber der Sache gebeten, jeder in seinem Kreise das älteste dokumentirte Wappensiegel des niederen und ebenso des höheren Adels aufzusuchen und einen Abguß hievon mitzubringen, damit endlich über das erste Auftreten der Wappen in Deutschland ein sicherer Anhaltspunkt gegeben werde.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Pfahlbauten.

Ueber diese neueste Entdeckung der Alterthumswissenschaft liegen uns gegenwärtig wieder zwei Berichte vor, welche zur weiteren Aufklärung über diese Bauten neues nicht unwichtiges Material bringen.

Den ersten dieser Berichte entnehmen wir den Sitzungsberichten der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München für 1864, II. Band, 4. Heft, S. 318 ff. Um das Vorkommen der Pfahlbauten in Bayern näher festzustellen, wurde Herr C. Th. v. Siebold von der königl. Akademie der Wissenschaften mit vorläufigen Nachforschungen beauftragt. Das Resultat dieser Nachforschungen hat nun derselbe in der Sitzung der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie vom 10. Dezember v. J. mit Folgendem vorgelegt:

Nachdem ich die Pfingsttage dieses Jahres dazu benützt hatte, um mir über die Beschaffenheit der in dem Neuchateler See so häufig vorkommenden Pfahlbauten an Ort und Stelle Einsicht zu verschaffen und mit der Ueberzeugung nach München zurückgekehrt war, daß auch in Bayern diese ältesten Denkmäler menschlicher Thätigkeit vorhanden sein müßten, führte ich am 13. Juni Herrn Desor, welcher als erfahrener Kenner der Pfahlbauten nach getroffener Verabredung von Neuchatel hieher gekommen war, nach dem Starenberger See, wo sich ein Auffinden von Pfahlbauten am sichersten erwarten ließ. Es ist bereits durch Zeitungsberichte vielfach besprochen worden, daß es die Ufer der Rosen-Insel waren, an welchen die Ueberreste früherer Pfahlbauten auf das Deutlichste von Desor erkannt worden sind. Dieses Auffinden eines beträchtlichen Pfahlbaues im Starenberger See gab Veranlassung, daß Herr Professor Moritz Wagner und ich den Auftrag erhielten, diese Untersuchungen noch auf andere Lokalitäten Bayerns auszudehnen. Es wurden diese Nachforschungen nach Pfahlbauten in der ersten Zeit unter der Begleitung des Schiffers Benedict Kopp vorgenommen, welchen Herr Desor bei seinen Untersuchungen an den Seen der Schweiz vielfach benutzt, und welchen derselbe uns als Beihilfe überlassen hatte.

Herr Professor Wagner stellte seine Untersuchungen auf dem Starenberger See, Ammersee, Wörthsee, Ringsee und Ostersee an, den Staffelsee untersuchten wir gemeinschaftlich, und von mir wurden in gleicher Absicht der Tegernsee, Schliersee, Chiemsee und Seeon-See besucht.

Nach den mir von Herrn Professor Wagner gemachten Mittheilungen kommen im Starenberger See nahe den westlichen Ufern an drei verschiedenen Punkten Spuren von Pfahlbauten vor. Am deutlichsten und ausgezeichnetsten sind dieselben an der Südseite der Roseninsel zu erkennen. Dort stehen die Pfähle um einen sogenannten „Steinberg" gruppirt, einen künstlich aufgeschütteten Hügel im See, der jetzt im Sommer 1½ Fuß unter dem Wasser sich befindet, früher aber wahrscheinlich über dem Seespiegel hervorragte. Solche „Steinberge" oder künstliche Inseln wurden von den alten Seebewohnern der Schweiz offenbar zu dem Zwecke errichtet, um ihren Wasserdörfern einen trockenen Boden oder den eingeschlagenen Pfählen eine festere Grundlage zu geben. Dieser aus zerschlagenen Steinen und Gerölle aufgeschüttete Hügel, welcher denen des Neuenburger und Bieler Sees, namentlich dem Steinberge von Nidau bei Biel ganz ähnlich ist, zieht sich südlich von der Roseninsel noch über 300 Fuß in den See hinein und bildet dort eine Untiefe. Die ganze Roseninsel scheint aus der nördlichen Fortsetzung dieses Steinbergs zu bestehen (ähnlich der von Herrn Desor beschriebenen Pfahlbauinsel im Lago di Varese) und wurde wahrscheinlich erst in der Römerzeit, aus welcher Zeit dort so schöne Alterthümer gefunden wurden, erhöht und vergrößert. Zu beiden Seiten dieses „Steinbergs" gehen die alten Pfahlbauten bis über 300 Fuß in den See hinein. An den tieferen Stellen stehen die Pfähle 10 bis 12 Fuß, an den seichteren 1 bis 3 Fuß unter dem Wasser. Die meisten Pfähle haben 4 bis 6 Zoll im Durchmesser und ragen nur einen halben Zoll, höchstens 2 bis 3 Zoll über der obersten Schlammschichte des Bodens hervor. Die meisten Pfähle sind als kleine kuppenförmige vom Schlamm bedeckte Erhöhungen auf dem Seeboden bemerkbar, doch bedarf es eines geübten Auges, um sie bei klarem Himmel und ruhigem See als Pfahlköpfe zu erkennen. In größerer Entfernung und bedeutenderer Tiefe (in etwa 16—22 Fuß

Tiefe) ragen andere stärkere Pfähle in südwestlicher Fortsetzung noch bis 6 Fuß über dem Seeboden empor. Die Sage schreibt dieselben einem früher vorhanden gewesenen Brückensteg zu, obwohl keine älteren geschriebenen Urkunden zur Bekräftigung dieser Sage angeführt werden können. Eine wiederholte Untersuchung dieser Pfähle nach der Rückkehr aus der Schweiz, wohin Herr Wagner um Pfahlbauten zu studiren, gereist war, hat denselben zu der Ueberzeugung gebracht, daß diese Pfähle in ihrer Vertheilung und Form die größte Aehnlichkeit mit einigen Pfahlbau-Stationen der Broncezeit im Bielersee, besonders aber mit denen bei Morges im Genfersee haben. Eine Brücken-Verbindung zwischen der Roseninsel und dem Lande haben diese Pfähle gewiß nie gebildet, denn es ist nicht anzunehmen, daß die alten Bewohner des Sees einen Brückenbau in dieser Richtung versuchen konnten, wo derselbe bei der gleichen Tiefe die doppelte Länge gehabt hätte, wie in der westlichen Richtung. Auch verschwinden diese Pfähle schon in einer Entfernung von 200 Fuß vom Lande. Herr Wagner glaubt, daß diese Pfähle, die eine dreifache Reihe bilden, zu den Pfahlbauten der Bronzezeit selbst gehörten und daß Bagger-Versuche gerade in dieser Tiefe, wo die zufällig in das Wasser gefallenen Gegenstände von den alten Bewohnern nicht so leicht herausgezogen werden konnten, am meisten Erfolg versprächen. An der Ostseite entfernen sich die Pfähle nicht so weit von der Insel. An der Nordseite derselben fehlen sie ganz. Professor Wagner ließ an zwei Stellen der Südseite der Roseninsel und an einer Stelle der Ostseite in den Boden des Sees Löcher von etwa 10 Fuß Länge, 6 Fuß Breite und 4 Fuß Tiefe graben. Ein Fuß unter der obersten Schlammschicht des Sees kam an der Südseite der Insel die „Culturschicht" zum Vorschein, welche aus einer gelblich-schwärzlichen Masse von meist verfaultem Holze mit kleinen beigemengten Knochentheilen vermischt bestand und einen unangenehmen scharfen Geruch von sich gab. In dieser Masse fanden sich hunderte von zertrümmerten alten Thonscherben und zerschlagenen Thierknochen vor, die sogenannten „Küchenabfälle" nebst verschiedenen Artefakten von Knochen und Bronze. Diese Culturschicht ist 1½ Fuß mächtig. Unter dieser Culturschicht liegt hellgrauer Letten, der ursprüngliche alte Seeboden, in welchem die Pfähle stecken. Sobald dieser Letten beim Graben zum Vorschein kömmt, verschwinden die Küchenabfälle mit den Knochen, Scherben und Artefakten. Daß unter diesem Letten ältere Pfahlbauten der Steinzeit zum Vorschein kommen könnten, wie Herr Desor vermuthet, glaubt Wagner nicht, da derselbe an einigen Stellen bis 5 Fuß eingraben ließ, ohne auf eine Spur von einer zweiten tiefer gelegenen Culturschicht gestoßen zu sein.

Eine andere Gruppe von alten Pfählen, aber in bedeutend größerer Tiefe befindet sich in dem sogenannten Karpfenwinkel, einer gegen Wind und Wellenschlag wohl geschützten Bucht des Starenberger Sees zwischen Tutzing und Bernried. Die Pfähle stehen über 400 Fuß vom Ufer südöstlich von dem Ausflusse des Bernrieder Mühlenbaches in einer Tiefe von 12 bis 14 Fuß und ragen einen halben Fuß aus dem Seeboden hervor. Es sind starke Pfähle von mindestens 8 Zoll im Durchmesser, welche Wagner aber nur bei ganz hellem Himmel und besonders bei der Morgensonne deutlich erkennen konnte.

Eine dritte Stelle, die sich ihrer geringen Tiefe wegen zu Ausgrabungsversuchen besonders empfiehlt, liegt zwischen der Villa Knorr und der herzoglichen Villa von Possenhofen, etwa 300 Fuß von dem westlichen Seeufer entfernt. Es ist ein sogenannter „Steinberg", als welchen ihn Herr Desor sogleich erkannte. Dieser aufgeschüttete künstliche Hügel zeigt auch im Sommer bei gewöhnlichem Wasserstande nur 1 Fuß Tiefe und dürfte in den Wintermonaten wohl theilweise ganz trocken liegen. Herr Bergrath Gümbel fand bei seinem Besuche dieses Steinbergs ein Stückchen Hornstein, der sonst unter den Rollsteinen des Seebodens von Starenberg nicht vorkömmt. Die alten Pfähle dürften hier, wie theilweise im Bielersee, wahrscheinlich unter der obersten Lage des Steinberges verborgen stecken. Leider gestatteten die geringen Geldmittel, die uns für diese Untersuchungen zur Verfügung standen, keine Nachgrabungen dieser Stelle.

Im Ammersee fand Herr Professor Wagner eine merkwürdige Gruppe von Pfählen zwischen Holzhausen und Utting etwa 200 Fuß vom westlichen Ufer. Es sind starke noch ziemlich gut erhaltene Pfähle, welche 6 bis 7 Zoll im Durchmesser haben und anderthalb Fuß über dem Seeboden emporragen. Die Tiefe des Sees war an dieser Stelle im Monat Juni 7½ Fuß. Diese Pfahlgruppe war den älteren Fischern des Ammersees längst bekannt, sie äußerten sich darüber, daß dort einmal ein Haus im Wasser gestanden haben müsse, denn darüber waren sie einig, daß diese dicken starken Pfähle nicht zum Zwecke des Fischfangs in solcher Tiefe eingeschlagen worden sein konnten. Auch diese Stelle wäre im Winter, wo das Seewasser klarer wird, zu Baggerversuchen sehr zu empfehlen.

Im kleinen Wörthsee, den Herr Professor Wagner im Monat Juni besuchte, fand derselbe nahe der Insel, welche Eigenthum des Grafen von Seefeld ist, bei dem Graben mit der Baggerschaufel 1 Fuß tief unter dem Seeboden an zwei Stellen Trümmer von altem ungebranntem Thongeschirr und die charakteristischen schwarzen und aufgeschlagenen Thierknochen. Pfähle waren nicht bemerkbar.

Der Staffelsee, Ringsee und Ostersee zeigten keine Spur von Pfahlbauten, ebenso wenig konnte ich im Tegernsee, wo besonders die bei Abwinkel gelegene Insel ins Auge gefaßt worden war, irgend eine Spur von Pfahlbauten auffinden.

Dagegen bot mir die an der Südseite der Insel des Schliersees vorhandene seichte und schlammige Stelle eine ziemlich reiche Ausbeute von ungebrannten Thonscherben und verschiedenen gespaltenen Thierknochen dar, welche mit der Baggerschaufel leicht hervorgehoben werden konnten.

Auf dem Chiemsee suchte ich an der Fraueninsel vergebens nach Pfahlbauten, während ich ebenda an der nordwestlichen Seite der Herrninsel mehrere Fuß vom Ufer entfernt und mehrere Fuß tief eine Gruppe von uralten Pfählen aus dem Seeboden hervorragend erkennen konnte, welche weder als Uferbau noch zu Zwecken der Fischerei gedient haben konnten. Eine nähere Untersuchung dieser Stelle konnte wegen des hohen und trüben Wassers, in Folge anhaltender Regengüsse nicht vorgenommen werden. Ebenso mußte eine genauere Durchforschung des Seeoner Sees, dessen Boden an verschiedenen Stellen die Anwesenheit von Pfahlbauten verrieth, wegen Ungunst der Witterung unterlassen werden.

Was nun die von uns gesammelten Thierknochen betrifft, so wurden dieselben von mir einer genaueren Unter-

suchung unterworfen. Sie rührten von dem Starenberger See, dem Wörthsee und dem Schliersee her, und boten in ihrer Beschaffenheit, Form und Färbung ganz dasselbe Ansehen dar, wie die bisher in den Pfahlbauten der Schweiz aufgefundenen Thierknochen.

Alle Knochen waren der Länge nach gespalten, nur die kleineren und kürzeren Knochen, namentlich die Zehenglieder und Fußwurzelknochen waren unzerbrochen geblieben. Man sah es der Form der Knochenfragmente an, daß sie absichtlich von Menschenhänden zerschlagen waren, theils um durch solches Zerschlagen bestimmte zur Verarbeitung für Geräthschaften und Waffen geeignete Splitterformen zu erhalten, theils um dem Marke der Röhrenknochen beizukommen. Am auffallendsten nehmen sich die der Länge nach aufgespaltenen Unterkieferknochen jüngerer Wiederkäuer aus, deren nachwachsende und noch unvollkommen entwickelte Backenzähne angenehme Leckerbissen geboten haben mögen. Solche Zerspaltungen der Knochen können nie durch zufällige Zertrümmerungen zu Stande gekommen sein.

Ich konnte aus den verschiedenen Knochentrümmern, welche aus dem Schlamme des Starenberger See, des Wörthsee und des Schliersee hervorgezogen waren, folgende 9 Säugethier-Arten mit Bestimmtheit herausfinden:

1) Bär.
2) Hund.
3) Wildschwein.
4) Sumpfschwein.
5) Hirsch.
6) Reh.
7) Gemse.
8) Torfkuh.
9) Pferd.

Da vom Rind keine Schädelstücke von größerem Umfange aufgefunden wurden, so konnte die Race des vorgefundenen Rindes nicht näher bestimmt werden. Noch ist zu bemerken, daß auch hier in Bayern, wie es schon Rütimeyer für die Pfahlbauten der Schweiz hervorgehoben hat, die Mehrzahl der Knochentrümmer der Torfkuh, dem Hirsch und dem Sumpfschwein angehörten.

Jedenfalls haben unsere Nachforschungen ergeben, daß die Pfahlbauten auch den bayrischen Seen nicht fehlen und daß die Küchenabfälle dieser urältesten menschlichen Wohnungen auch in Bayern auf dasselbe Material hinweisen, mit welchem jene ältesten Menschen-Racen der Schweiz gewirthschaftet haben. Es dürfte sich daher verlohnen, in Bayern Nachgrabungen nach diesen ältesten menschlichen Denkmälern in einem größeren Maßstabe vorzunehmen, als es uns mit den wenigen zur Disposition gestellten Geldmitteln erlaubt war. —

Diesem Berichte aus Süddeutschland stellen wir einen zweiten Bericht aus Norddeutschland zur Seite. Bekanntlich ist zunächst durch Herrn Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin das Vorkommen von Pfahlbauten in mehreren mecklenburgischen Seen nachgewiesen worden. In Nr. 63 der Stralsunder Zeitung d. J. gibt nun ein Aufsatz des Herrn Dr. v. Hagenow zu Greifswalde, eines der tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete baltischer Alterthümer und selbst Besitzers einer höchst bedeutenden Sammlung derselben, weitere Kunde davon, daß auch an der Küste Neu-Vorpommerns solche Pfahlbauten zu finden seien. Wir entnehmen dem auch in Separatabdrücken verbreiteten Aufsatze hierüber folgende Notizen:

Vom Jahre 1833 ab leitete ich mehrere Veränderungs- und Reparatur-Arbeiten an unserm, behufs Vertiefung des Ryck, in Betrieb gehaltenen Bagger und kam dieserhalb und auch späterhin noch bis in die vierziger Jahre zum Oeftern bei dem derzeitigen Baggermeister Gellentin an Bord.

Schon in jener Zeitperiode förderte der Bagger nach und nach eine Anzahl Alterthümer zu Tage, welche sämmtlich in meine Sammlung kamen. Als nun im Jahre 1639 an der vormaligen Mündung des Ryk beim Dorfe Wiek und zwar vor dem Hause des Schenkwirthes Nehls gebaggert wurde, fand man wieder einen fußlangen Feuersteinmeißel, bei dessen Uebergabe sich der Baggermeister beklagte, daß im Bette des Ryck sehr viele eichene Pfahlstümpfe ständen, welche dem Fortschreiten der Arbeit sehr hinderlich seien und fast alle herausgezogen werden müßten, da nur die wenigsten derselben so mürbe seien, daß die Baggereimer sie durchschneiden könnten. Da man ringsum Bollwerks- und Laufbrücken-Pfähle in großer Menge über dem Wasser sahe, so fiel es ganz und gar nicht auf, hier in der Tiefe des alten Hafens auch Pfahlstümpfe zu finden, und ebensowenig schienen die im Flußbette gefundenen Waffen eine besondere Beachtung zu verdienen, da sie ja leicht bei Gelegenheit vorzeitlicher Kämpfe über Bord gefallen sein konnten. —

Zwanzig Jahre waren seitdem verflossen, als i. J. 1859 eine Neubaute und Verlängerung der Molen zu Wiek und zugleich die Herstellung eines 'Bassins für die dortigen Fischerböte, vor dem bereits erwähnten Nehls'schen Hause, in Angriff genommen wurde. Anfangs ward hieran mit Schiebkarren und später, in den Jahren 1863 und 64, um die nöthige Tiefe zu gewinnen, mit dem Bagger gearbeitet.

Bei der Hinwegräumung des hier im Laufe der vielen Jahrhunderte sich abgelagerten und festgewordenen Moders gerieth der Bagger sogleich wieder zwischen Pfahlstümpfe, welche in Reihen geordnet und immer zu dreien an einander gelehnt schräg gegen den Fluß verliefen. Bei dieser Gelegenheit wurde nach und nach, entweder in den tiefsten Moderschichten, oder in dem darunter liegenden Meeressande und groben steinigen Kies viele Alterthümer und Gefäßscherben und nicht minder zahllose Thierknochen und Hirschgeweihe gefunden.

Wegen meines leidenden Zustandes*) kam ich seit 8 Jahren nicht mehr nach Wiek, hörte von den dortigen Wasserbauten nur dann und wann reden und erfuhr die Auffindung von Alterthümern erst, als die dortigen Baggerarbeiten bereits ihrer Beendigung nahten. Die allermeisten der aufgefundenen Gegenstände waren schon von den Arbeitern vereinzelt an Vorübergehende verkauft und zum Theil außer Landes gegangen. Ich habe zwar Alles aufgeboten, um noch Einiges zu retten und in meiner Sammlung zu vereinigen, was mir indeß nur mit den wenigen Stücken gelungen ist, welche sich noch im Besitze des jetzigen Baggermeisters Kleinvogel befanden, und die derselbe mir zu überlassen die Güte hatte und dem ich zugleich die Mittheilung der vorerwähnten Nachrichten verdanke.

Unter diesen erbeuteten Stücken befinden sich indeß zum Glücke die beiden Wichtigsten des ganzen Fundes, nämlich ein Schwert von Bronze und ein gegen 150 Pfund schwerer, halbmuldenförmig tief ausgehöhlter Getraide-Quetschstein von Granit, wovon man drei Stück gefunden hatte. Im Uebrigens wurden vorzugs-

*) Der Herr Berichterstatter ist leider seitdem erblindet.

weise viele, aus verschiedenen Urgesteinen schön gearbeitete Streithämmer mit Schaftloch, demnächst Meißel und messerförmige Geräthe von Feuerstein und eine Anzahl Spindelsteine gefunden. Von Letzteren, von den Gefäßscherben und den in Unzahl gefundenen Thierknochen ist leider nichts und von Geweihfragmenten nur Weniges gerettet worden.

Die Gesammtzahl der, im jetzigen und im vormaligen versandeten und verschlammten Ryck-Auslaufe auf nur geringem Flächenraum beisammen gefundenen Antiken, ist unter den angeführten ungünstig verlaufenen Umständen nur annähernd auf etwa 30 Stücke zu bestimmen, was jedoch in Verbindung mit den übrigen Ermittelungen vollkommen ausreicht, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß an der bezeichneten Stelle einst Pfahlbauten standen. — Und daneben stellt sich, auf anderorts gemachten Beobachtungen fußend, die Schlußfolgerung heraus, daß diese Bauten zu den ältesten aus der Steinperiode herrührenden gehören.

Das gefundene Bronzeschwert aber scheint unzweifelhaft darauf hinzudeuten, daß ihre Zerstörung in dem Zeitabschnitt geschehen sein muß, welcher der eigentlichen Bronzeperiode zunächst voranging.

Greifswald, den 8. März 1865.

Der Aufsatz des Herrn Dr. Hagenow erwähnt noch, daß auch der demnächst zu erwartende 30. Jahrgang für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde einen Bericht über noch mehrere derartige Entdeckungen enthalten werde.

II. Literarische Anzeigen.

Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters von Heinrich Otte. Vierte umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Holzschnitten und anderen Abbildungen. Leipzig. T. O. Weigel. 1863. 8.

Das oben genannte Werk ist in seiner vorigen, im Jahre 1854 erschienenen Auflage als ein vorzügliches bereits allgemein anerkannt worden. Die gegenwärtige vierte Auflage unterscheidet sich von der dritten nicht allein dadurch, daß die seit zehn Jahren angestellten Forschungen sorgfältig berücksichtigt worden sind, sondern auch durch eine bis ins Einzelnste gehende genauere Darstellung, schärfere Begründung und wissenschaftlichere Haltung, so daß das Buch in seiner jetzigen Form nicht als neue Auflage eines älteren, sondern als ein ganz neues Werk anzusehen ist. Schon einer oberflächlichen Betrachtung ergibt sich dasselbe Resultat aus dem Umstande, daß der in der vorigen Auflage nur wenige Bogen einnehmende erste Abschnitt, welcher „Denkmale der Kunst" überschrieben ist und zuerst das Kirchengebäude an sich nebst seinen Nebenbauten, sodann seine innere Einrichtung und Ausschmückung, die Altäre und ihre Geräthe, die heiligen Gefässe, die Gestühle, Kanzeln, Taufsteine, Orgeln, Grabdenkmäler, Glocken, ferner noch eine Menge verschiedener zur Kirche in näherer oder entfernterer Beziehung stehender Gegenstände, wie z. B. Betsäulen, Brunnen, Calvarienberge, Krippen, Mordkreuze, Oelberge, Passionssäulen, Raritäten, Stationen, Teppiche, Todtenleuchten, Uhren, Wahrzeichen, behandelt hier außer der 8 Seiten füllenden Einleitung den Inhalt der ganzen ersten und leider bis jetzt einzigen, 17 Bogen starken Lieferung ausmacht. 115 Holzschnitte und 4 selbstständig gedruckte Abbildungen, meist in Stahlstich, dienen zur Veranschaulichung der im Texte nach Zweck und Ursprung, Einrichtung und Entwickelung, Material, Styl und Verbreitung, unter beständiger Begleitung von literarischen Nachweisungen und der Angabe von an anderen Orten zu findenden Abbildungen, abgehandelten Gegenstände.

Wenn wir uns erlauben, nachstehend einige Bemerkungen mitzutheilen, die beim Durchlesen des Buches uns aufgestoßen sind, so geschieht dieses nicht, um die ausgezeichnete Arbeit des gelehrten Verfassers zu bekritteln, sondern um die noch vorhandenen Lücken, welche erst nach und nach ausgeglichen werden können, möglichst auszufüllen und den Besitzern des Werkes einen Dienst zu leisten.

Seite 15. Ein hochgelegenes Cisterzienserkloster ist auch das zu Hradischt bei Jungbunzlau.

Den Seite 16 genannten oberrheinischen Kirchen mit geradem Chorschluß sind noch hinzuzufügen die Stiftskirche zu Aschaffenburg, die Klosterkirchen zu Komburg, Ottmarsheim, Petershausen und Rüti, das Münster in Schaffhausen, der Dom in Chur, das Frauen- und das Großmünster in Zürich. [Kloster-Kirche in Denkendorf, S. M. in Reutlingen, Veringerdorf (Hohenzollern; doch zweifelhaft, ob nicht ehemals eine Apside vorhanden war). Die von Otte mitgenannte Kirche Mittelzell-Reichenau ist wenigstens gegenwärtig gothisch-polygon geschlossen. v. Quast.]

Den ebenso geschlossenen Cisterzienserkirchen reihen sich noch an die zu Arnsburg, Eberbach, Ebrach, Fröndenberg (Nonnenkloster), Hradischt in Böhmen und Lilienfeld in Oesterreich (beide zwar polygon geschlossen, aber mit doppeltem geradlinig abschließendem Umgang), Haina, Halberstadt (Nonnenkloster S. Burchard), Hude, Marienfeld, Marienthal, sodann von spätmittelalterlichen die zu Amelunxborn, Gnadenthal in Schwaben, Heiligenkreuz, Heiligkreuzthal in Schwaben, Königsaal, Leubus, Neuberg in Steyermark, Nordshausen bei Cassel, Pelplin, Roda, Salem, Wormeln bei Warburg.

Außerdem ist der geradlinige Chorschluß besonders häufig bei den mecklenburgischen und holsteinischen Kirchen des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich bei den einschiffigen.

Seite 17. Zu den bischöflichen Taufhäusern gehörte auch die 1175 westlich vom Dome zu Lübeck erbaute Johanniskirche.

Seite 20. Das frühere Dasein einer Oeffnung im Fußboden der Kaiserkapelle zu Nürnberg wird wohl mehr als wahrscheinlich durch das an ihre Stelle getretene Kreuzgewölbe, welches sich von den übrigen Gewölben beider Kapellen durch seine Spitzbögen unterscheidet.

S. 21. Die Sage von einer Doppelkapelle in Hildesheim ist unbegründet. [Eine solche war auch die bischöfliche Doppelkapelle St. Stephanus am Domkreuzgange zu Trier, doch ungewiß ob mit Oeffnung. v. Q.]

Seite 22 sind der Uebersicht der Rund- und Polygonbauten hinzuzufügen bei I.: die achteckige Macariuskapelle

in Gent von 1179; bei II. die sechseckige Nikolaikirche zu Siegen, mit Umgang; bei III. der große Rundbau in Untersuhl bei Eisenach aus dem 12. und die unregelmäßig siebenseitige Marienkapelle zu Frankenberg aus dem 14. Jahrhundert. Letztere würde an die Stelle der Schloßkapelle zu Marburg zu treten haben, welche wohl nicht hier, sondern passender, nebst dem jetzigen Chor der Marienkirche daselbst, den Kirchen mit Morgen- und Abendchor anzuweisen wäre. Auch ist bei I. die Kapelle zu Neuweiler zu streichen, sodann bei V. (S. 23) die Michelskirche in Moosburg und wohl auch in Wasserburg, bei VII. der Karner in Margarethen am Moos, ferner die spätgothischen in Anzbach, Aspang, Berchtoldsdorf, Kirchschlag, S. Michael, Pögglarn, Randegg, Winzendorf, Wirflach. (Daselbst ist Lind bei Knittelfeld verdruckt in Lied.) Dagegen sind hinzuzufügen: bei IV. die Rundkapelle in Poppenhausen, die achteckige Taufkapelle bei S. Georg in Augsburg aus dem 13. oder 14. Jahrhundert und die Nachbildung des Gralstempels Wolframs von Eschenbach in Ettal, ein großartiges Zwölfeck mit Umgang und Kapellenkranz, 1370 geweiht, leider ganz verzopft; ferner bei VII., in Unterösterreich, die (zerstörte) Rundkapelle zu Hadersdorf, in Kärnthen zwei jetzt zerstörte Rundkapellen zu Friesach, in Steiermark die runde Erhardskapelle in Bruck a. d. Mur, die dreieckige, innen sechseckige hl. Geistkapelle in Breitenau, in Böhmen (S. 24) die Kirche zu Kopanina; bei VIII. die vier romanischen Rundkirchen auf Bornholm und die runde Felsteinkirche zu Schlamersdorf in Holstein, sodann die zwölfseitige 11,000-Jungfrauenkirche in Breslau von 1400, zerstört 1529. [ad. VIII. in der Mark Brandenburg: die achteckige Kapelle auf dem Domberge vor Havelberg, die runde und achteckige Kapelle neben der Pfarrkirche zu Rathenau und die polygone heil. Blutskapelle neben der Pfarrkirche zu Belitz und der vierseitige Chor des Cisterzienserkloster-Kirche zu Marienwalde in der Neumark. v. O.]

Außerdem gehören dahin die Brunnenkapellen in den Kreuzgängen zu Magdeburg (bei S. Maria, rund), Heiligenkreuz, Klosterneuburg und Maulbronn (alle 9eckig), Neuberg und Zwettl (beide 6eckig).

Seite 27. Der Ziegelbau ist in Süddeutschland, und zwar in Schwaben und Baiern (Thierhaupten schon im 12. Jahrhundert), sodann mehr vereinzelt in Oesterreich, Mähren und Südböhmen ebenfalls zu Hause.

Seite 32 ist die vortreffliche Bemerkung, daß der vollständige Quaderbau erst im 12. Jahrhundert beginne, durch das Beispiel von S. Michael in Hildesheim zu beschränken, wo gerade die Theile aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts aus großen Quadern, einige Fensterbögen an der Nordseite sogar aus einem Stücke gehauen sind, während die im 12. Jahrhundert ausgeführten Theile der Mittelschiffsmauern aus kleinen Bruchsteinen bestehen. Das Einritzen von Fugenlinien in die dicken Mörtelfugen des Bruchsteinmauerwerks war sehr gewöhnlich, der Unterzeichnete fand es z. B. an der Stiftskirche zu Bücken, und Krieg von Hochfelden bei Burgenbauten. [Letzteres auch durchgehend bei den Bauten aus Granitgeschieben im nördlichen Deutschland, vom 12. bis 15. Jahrhundert. — Quaderbau aus sehr großen Steinen auch schon im 10. Jahrhundert die Kirche zu Gernrode. v. O.]

Seite 33. Zu den angegebenen Backsteinformaten haben wir als Beispiele von ungewöhnlicher Größe die am Umbau der östlichen Theile der Stiftskirche zu Bücken bei Verden um 1250 angewandten ($10^1/_3$—12″ lang, $5^1/_4$ bis $5^3/_4$″ breit, 3—$3^3/_4$″ hoch, etwas später sogar $10^1/_4$ bis $10^3/_4$″ lang, 5—$5^1/_2$″ breit, $3^3/_4$—$4^1/_4$″ hoch, alles in rheinl. Maaß) hinzuzufügen.

Seite 39, Zeile 9 von oben ist das Wort „stets" zu streichen, indem z. B. in Bücken die enorme Erhöhung des Chorfußbodens nicht durch eine Krypta, welche hier niemals vorhanden gewesen ist, sondern durch eine Menge von Tonnengruftgewölben verursacht wird.

Seite 40 kommen zu den frühgothischen Lettnern noch die zu Gelnhausen und Haina, von solchen aus dem 14. Jahrhundert noch die in der Marienkirche zu Lübeck und der Elisabethkirche zu Marburg hinzu. [Desgleichen in der Liebfrauenkirche zu Oberwesel und dem Dome zu Wetzlar, im Dome zu Colberg u. s. w. v. O.]

Seite 41 wäre zu bemerken, daß auch Krypten vorkommen mit 4 Schiffen (Dom zu Augsburg, der östliche Theil; Brauweiler; Dome zu Freising und Gent; ferner 5schiffige (Anderlecht, Bergen in Bayern, Conradsdorf, Drübeck, Essen, Fünfkirchen in Ungarn, S. Michael zu Hildesheim, Münstereiffel, S. Emmeram zu Regensburg, Trebitsch), sodann eine siebenschiffige (auf dem Nonnenberge zu Salzburg) und eine dreizehnschiffige (Gurk in Kärnthen), endlich auch solche von polygonaler Form (Kaurzim; „Gruft des hl. Bardo" im Dome von Mainz). Zur Literatur über Krypten kommt jetzt noch die Abhandlung von Jos. Ant. Meßmer in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung der Baudenkmäler 1864, September-Oktoberheft, Seite 219—229 hinzu, auf deren sehr bemerkenswerthen Inhalt wir hier einfach verweisen müssen.

Seite 45 ist die Angabe, daß das Querhaus der Stiftskirche zu Hersfeld das Maximum der räumlichen Abmessung zeige, insofern irrig, als dasselbe sowohl durch das des Kölner und des Frankfurter, als auch durch das ihr nachgeahmte des Würzburger Domes nicht bedeutend an Länge übertroffen wird.

Seite 46. Apsiden an oder statt der Kreuzflügel finden sich auch in Mainz an der hl. Grabkirche und in Prag an S. Johann in der Furth (in vado). [Auch anderwärts, wie S. Maria auf dem Harlingerberge bei Brandenburg, alles in spezieller Tradition spätrömischer Bauanlagen und deßhalb auch vorzugsweise im Orient und in Italien beliebt. v. O.]

Seite 52 kommen zu den nach dem Unterzeichneten angeführten zweischiffigen Kirchen von symmetrischer Anlage jetzt noch hinzu die in Merl und Uelmen an der Mosel, in Pasewalk (S. Nikolaus), Breslau (S. Anna), Krakau (hl. Kreuzkirche), Kuttenberg (Königskapelle im Welschen Hofe), Prag (Servitenkirche des Klosters Slupp) Leuchtenberg bei Amberg (Schloßkapelle), alle mit einem Mittelschafte; sodann zu denen mit 2—5 Schaften oder Säulen die zu Castell, Kelberg, Wanderath in den Moselgegenden, zu Mainz (N. Theil der hl. Geistkirche), zu Nieder-Asphe in Hessen, zu Crumesse in Holstein, zu Plaue und Müncheberg in der Mark Brandenburg (vergl. das Prachtwerk von Prof. Adler), zu Wittingau in Böhmen, zu Imbach bei Krems und, wie es scheint, an vielen andern Orten Oesterreichs, vor allen in Wien die schöne zweichörige Georgskapelle neben der Augustinerkirche; in Ungarn die Stiftskirche zu Loipersdorf auf der Insel Schütt,

endlich in Schwaben, als Verwandte und Vorläufer der Pfarrkirche zu Schwaz, die 4schiffigen Predigerkirchen zu Constanz und Augsburg.

[Zu S. 52. Sehr häufig sind Hallenkirchen im westlichen Frankreich, namentlich in Poitou und Anjou, wo sie schon im 12. Jahrhundert nachzuweisen sind. Das großartigste Beispiel daselbst ist die Cathedrale von Poitiers aus dem 12. und 13. Jahrhundert. v. O.]

[Zu Seite 55. Isolirte Glockenthürme in Schwaben sehr häufig; auch in Bayern, z. B. zu S. Emmeran und Oberzell in Regensburg. Am meisten verbreitet in Schlesien. — Doppelthürme vor Dorfkirchen finden sich auch zu Tremmen im Havellande (Mark Brandenburg), ehemals Wallfahrtskirche, und zu Kaubitz bei Frankenstein in Schlesien. — Der Dom zu Minden ist ursprünglich auf zwei Thürme angelegt; erst später wurde der Zwischenbau höher hinaufgeführt. v. O.]

Seite 57 sind als rein gothische Centralthürme noch die an S. Thomas zu Straßburg und wohl auch an den Kirchen zu Kaisheim (vulgo Kaisersheim) und S. Georg zu Schlettstadt zu nennen.

Seite 65. Drei Thüren an der Westseite hat auch die Cisterzienserkirche zu Bronnbach in Franken. Thüren an der Ostseite der Kreuzflügel finden sich auch am Würzburger Dom [und der Liebfrauenkirche zu Halberstadt; man richtete sich eben nach der Lage des Orts zur Kirche. v. O.]

Seite 78 ist auch die Lage des Kreuzgangs östlich von der Kirche (beim Dome zu Hildesheim) als durch locale Verhältnisse veranlaßt zu betrachten und der Hildesheimer Domkreuzgang weiter unten dem zweistöckigen in Asbeck ebenfalls noch zuzugesellen.

Seite 95. Zur Literatur kommt jetzt die bereits erwähnte Abhandlung Meßmers und zwar von S. 229 bis 236 a. a. O. hinzu.

Seite 205 sind den Ambonen noch hinzuzufügen die prachtvollen um 1250 gefertigten Werke in der Stiftskirche zu Bücken bei Verden, der eine vollständig, der andere nur in Bruchstücken noch vorhanden, von runder Form, die zierlich decorirte Brüstung von 3 offenen Säulenarcaden getragen.

Seite 206. Eine frühgothische Kanzel über dem Laienaltare, später mit einem Lettner in Verbindung gesetzt, hat die Pfarrkirche zu Friedberg in Hessen.

Seite 207 ist die Annahme, daß die ältesten Steinkanzeln dem 15. Jahrhundert angehören, zu widerlegen durch die Beispiele der von einer Säule getragenen Kanzel in St. Jakob zu Goslar aus dem 13. Jahrhundert, sowie der ausgekragten in Bernburg und Neustadt a. d. H. aus dem 14. Jahrhundert.

Seite 208, Zeile 6 von oben ist Falkener statt Salkener und Zeile 4 von unten Waldeck statt Wetterau zu lesen.

Seite 217 sind aus Niedersachsen folgende Taufsteine anzuführen: die höchst einfachen in Nikolausberg bei Göttingen, Stadt Gröningen bei Halberstadt, aus dem Dome zu Goslar (jetzt im Welfenmuseum zu Hannover) und ein anderer (ebenda befindlicher) aus der Gegend von Lüneburg, der letzte zwölfeckig mit Spitzbogenfries, die andern rund, alle pokalförmig, mit 4eckigem Fuße; dann die reicheren im Dome zu Verden (mit 4 Säulchen, Eckblattbasen, 4 Spitzbögen, Laubfries), und der etwas jüngere in Wietzen bei Bücken (mit 8 Spitzbögen, reichem Laubwerk, 4 Köpfen statt der Eckblätter am Fuß), beide rund; endlich zwei reichverzierte noch rein romanische im Welfenmuseum, der eine, aus Peine, mit rohen alt- und neutestamentlichen Reliefs, der andere, aus Burgdorf bei Celle, mit prachtvollen spätromanischen Arabesken, am allein erhaltenen ungefähr halbkugeligen Becken.

Wir wünschen schließlich, daß diese Notizen, die wir theils auf Reisen gesammelt, theils bereits in unserer „Kunst-Topographie Deutschlands" bei den betreffenden Ortschaften mitgetheilt und bewiesen haben, von dem Begründer der „Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters" als Beweis unserer Theilnahme für sein Werk aufgenommen werden mögen.

Marburg im Februar 1865.

Dr. W. Lotz.

Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Band VII. Wiesbaden 1864.

Das rege wissenschaftliche Streben dieses Vereins zeigt sich auch wieder in diesem jetzt vollendet vorliegenden Bande seiner Annalen.

Durch die erste Abhandlung von J. Becker castellum Mattiacorum erhält die Urgeschichte des Landes dankenswerthe Aufklärung. Zahlreiche Inschriften, [Legionssteine, Töpferstempel u. a. daselbst gefundene Denkmäler ersetzen den Mangel an andere historischen Nachrichten und werden von dem Verfasser in musterhafter strengphilologischer Methode behandelt. An die Erklärung dieser Ueberreste knüpft sich ein Bild des militärischen, bürgerlichen und religiösen Lebens jener Gegend. Unzweifelhaft wird nachgewiesen, daß die Bewohner des Taunuslandes bis zur Lahn in römischer Zeit nur 2 Gemeinwesen hatten, die civitas Mattiacorum (mit Castel und Wiesbaden als Mittelpunkte) und Taunensium mit dem novus vicus bei Heddernheim als Hauptort. Keller gibt eine kurze Abhandlung über die Verfolgung und Unterdrückung der Waldenser auf dem Taunus, insbesondere zu Idstein. Sehr ausführlich ist die Arbeit von J. B. Junker, Geschichte der Herrschaft Cransberg und der Grafen von Bassenheim, welche diese Herrschaft vom 30jährigen Kriege an bis vor wenigen Jahren besaßen. Die Darstellung der Schicksale der letzten Glieder dieses Hauses hätte ohne Nachtheil abgekürzt werden können, da die Misère der früheren kleinen Winkelstaaten hinlänglich bekannt ist. Im 2. Heft folgt eine ausgezeichnete Forschung von J. Becker, die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein, mit überaus sorgfältiger kritischer Beschreibung der Funde von Worms, Mainz, Bingen, Creuznach, Boppard und Wiesbaden mit Heddernheim und Praunheim. Der Commentar zu dieser werthvollen Materialiensammlung soll bald folgen und sich auch mit den altdeutschen Eigennamen beschäftigen. Lehrreich sind die Excurse über Trier und über einige alte Crucifixusbilder am Mittelrhein. Colombel's vollständige und gut bearbeitete Geschichte des Grafen Gerlach I. von Nassau, Sohnes des Königs Adolf (S. 23—194), verdient den Dank der heimathlichen Forscher. Dr. G. Schalk berich-

tet interessant über die Ausgrabungen bei Rüdesheim und über das Kugelherrnhaus in Königstein. Leider hat derselbe die Schrift von Ayrmann über die Kugelherrn in Marburg bei Kuchenbecker, annal. Hass Tom. VII. nicht gekannt. Die diesem Band beigegebenen Abbildungen empfehlen sich durch Schärfe und Sauberkeit. Nachahmenswerth ist die Gewohnheit des Vereins, alljährlich den Mitgliedern 1 Heft Mittheilungen zu geben, die Vermehrung der Sammlungen, kurze Anzeigen der neuesten Literatur u. s. w. enthaltend. Dagegen muß als seltsam bemerkt werden, daß der V. Band der Annalen noch immer nicht die ersehnte Vollendung erhalten hat, da er sich blos auf ein Heft beschränkt.

Von dem Verein wurde noch herausgegeben:

Geschichte des Benedictinerklosters Walsdorf — von A. Deissmann, Pfarrer. Wiesbaden 1863. 193 S. mit 3 Abbildungen.

Der Verf. legt zwar warmen Eifer für die vaterländische Geschichte an den Tag, ermangelt aber die Haupteigenschaften eines Forschers rücksichtlich der Kritik und Interpretation der Quellen und der allgemeinen Kenntniß des Mittelalters. Die Bestätigungsurkunde des Erzbischof Arnold von Mainz von 1156, welche die Grundlage der Untersuchung ausmacht, wird von dem Hrn. D. gänzlich mißverstanden. So z. B. ist in derselben mit keiner Silbe davon die Rede, daß der Priester Gottfried die dortigen Bewohner zum Christenthum bekehrt, und daß derselbe etwa 650 das Kloster gegründet habe — Dinge, die Hr. D. als historische Thatsachen aus jenen Urkunden herausinterpretirt. Ferner sagt Hr. D., das Kloster sei 1350 Nonnenkloster geworden, obgleich es schon 1250 monastenium monialium genannt wird, was Hr. D. freilich als Mönchskloster übersetzt. Prepositus gilt ihm identisch mit prior. Wunderbare Ansichten finden sich in der Beschreibung der Baulichkeiten. H. D. hält das Kloster für ein einziges Haus von 80′ Länge und 40′ Tiefe, in dessen Mitte die Kirche gewesen; rings um das ganze Kloster habe der Friedhof gelegen u. s. w. Höchst undiplomatisch ist die Behandlung der Regesten und Urkunden, denn selten wird gesagt, wo die Urkunden existiren, ob in Original oder als Copie, ob lateinisch oder deutsch geschrieben u. s. w. Namentlich mußte über die Nachrichten, „in einem Gewölbe der Kirche" gefunden, Auskunft gegeben werden. Gelungener sind die spätern Parthien, wo sich der Verfasser auf einem sichern Boden bewegt und die Geschichte des in ein adliches Fräuleinstift verwandelten Klosters ausführlich berichtet.

Rein.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Im Regierungsbezirke Potsdam sind folgende Herstellungen, meist auf Kosten der Communen, im Laufe des Jahres 1864 geschehen:

1) Das durch seine sehr eigenthümliche Bauart ausgezeichnete Mittelthor zu Prenzlau (Ukermark) ist auf Kosten der Stadt fast ganz hergestellt worden.
2) In Templin (Ukermark) ist die St. Georgen-Kirche im Innern und der Thurm am Zedeniker Thor hergestellt worden.
3) Dasselbe geschah mit dem eleganten Thurme des Mühlenthores zu Brandenburg.
4) Die durch ihre Architektur höchst ausgezeichnete St. Marien-Kirche zu Grausee ist in ihrem Ausbaue weiter fortgeführt worden.
5) Die Herstellung des sehr malerischen Berliner Thors zu Mittenwalde ist eingeleitet worden, nachdem man schon an den Abbruch gedacht hatte, um den Durchgang der Chaussee zu erweitern.
6) Zur Herstellung einzelner verfallener Theile der Ruine des Klosters Chorin sind die nöthigen Einleitungen getroffen.
7) Wie früher bereits mitgetheilt, ist ein Theil des Kreuzgangs vom St. Severin zu Köln leider bereits zerstört. Der Rest soll nunmehr mit einem Kostenaufwand von 1494 Thlrn. 4 Sgr. 9 Pf. hergestellt werden, wozu des Königs Majestät 350 Thaler bewilligt haben, eine gleiche Summe von der Stadt, und der Rest von der Kirchenfabrik getragen wird.
8) Zur Herstellung einiger baufälligen Theile des Schlosses zu Allenstein in Preußen (S. Stuarts Denkm. IV.) sind schon seit einigen Jahren die nöthigen Vorbereitungen geschehen; nachdem nunmehr die nöthigen Mitttel höchsten Orts bewilligt sind, wird der Bau noch in diesem Jahre ausgeführt werden. Auch wird hoffentlich der Herstellungsbau der katholischen Pfarrkirche daselbst (S. a. a. O.) gleichzeitig erfolgen.

v. Quast.

Druckfehler im 11. Jahrgang des Correspondenzblattes.

S. 114, Sp. 1, Zeile 25 v. unten lies Drübeck statt Deubeck.
S. 115, Sp. 2, Zeile 19 u. 20 streiche die Worte: im Domkreuzgange zu Hildesheim.
S. 115, Sp. 2, Zeile 24 v. unten lies Imervard' statt Imewardus.
S. 117, Sp. 1, Zeile 33 v. unten lies Schrobenhausen statt Schwabenhausen.
S. 117, Sp. 2, Zeile 35 von unten lies Perleberg statt Pechberg.
S. 117, Sp. 2, Zeile 6 und 7 von unten ist zu streichen (wenigstens sind mir diese Worte fremd).
S. 118, Sp. 1, Zeile 17 u. 18 v. unten ist statt Kastenschnitzwerk zu lesen Kastenschmelzwerk.

Dr. Lotz.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Krüner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

№ 6. Dreizehnter Jahrgang. 1865. Juni.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Woher hat die Semmel ihren Namen?

In der Braunschweiger Versammlung des Gesammtvereins kam, laut des Correspondenzblatts für 1863 Nr. 12 S. 118 und 119, bei der für die dritte Section gestellten dritten Frage:

„Was bedeuten die Abkürzungen eines Memorien-Registers St. Blasii in Braunschweig

a) Preter sel^{s} $\overline{co}$ in monasterio;

b) Pre IX $\overline{co}$ ter" —?

gelegentlich zur Erwähnung, das lateinische Wort semel könne auch das deutsche „Semmel" ausdrücken. Dagegen wurde indessen bemerkt daß, wo Leistungen von Waizenbrod in den Urkunden vorkämen, jener Begriff stets durch albi panes wieder gegeben würde.

Dieser letztere Widerstreit zum wenigsten wird vollkommen erledigt durch die Nummer 160 des Bremischen Urkundenbuchs Bd. I. Lfrg. 2. p. 186 und 187, eine dem Copiar I. des Archivs zu Stade entnommene Nachricht, welche der Herausgeber Dr. Ehmk, mit Rücksicht auf ihre Stellung im Copiar, in die Zeit um 1230 setzt. Hier heißt es nämlich in den bezüglichen Stellen:

De obedientia in Utbremis dabitur in anniversario Humberti episcopi unicuique canonicorum *una magna simila de bono tritico*, unus magnus cifus prebendalis servisie et de carnibus porcinis quatuor carnes prebendales cum dimidia, et unus magnus cifus medonis reliquis omnibus, sive fuerint emancipati sive non. — — In anniversario primi Hardwici archiepiscopi tantumdem. — — Et in quolibet anniversario predictorum deferetur ad altare in missa pro defunctis *una magna simila*. — — Item in anniversario Alberti Burmester dabitur unicuique *una magna simila*. — — Et sciendum, quod de uno modio, qui vulgariter *stricscepel* appellatur, fieri debent *quatuor magne simile*.

Danach kann es nicht mehr zweifelhaft bleiben, ob Brod von gutem Weizen (oder von Weizengut) mit simila gleichbedeutend gewesen ist. Sogar die Größe der hier in Frage kommenden Weizenbröde ist genau angegeben, dadurch daß ihrer vier aus einem gestrichenen Scheffel — stricscepel — Weizen gebacken werden sollen. Es ist dies übrigens kein ganz neuer Fund, sondern bestätigt nur, was du Cange glossar. med. et infimae latinitatis in Folgendem enthält:

Simila, panis ex simila, vel etiam placentulae species, quae alibi foliata dicitur.

Similago, panis ex similagine.

Simella, panis ex simila.

Simenellus, panis similaceus, ex simila, Graecis σεμιδαλίτης, cui secundum inter panes bonitatis locum assignat Galenus lib. I. de Alimentis.

Semella, panum semilaceorum, qui semenelli dicebantur, distributio.

In der für die Bedeutung von semella beigebrachten Stelle möchte dies Wort von dem Gegenstande selbst, nicht blos von dessen Vertheilung auch wohl verstanden werden können, jedenfalls aber bliebe von dem Ausdruck für Vertheilung eines Gegenstandes, zurück zu diesem selbst nur ein halber Schritt (wie ähnlich bei Gabe, Spende), und damit wäre man der „Semmel" ganz nahe gekommen.

Die übrigen Belegstellen bei du Cange stimmen zwar sämmtlich zu den nachzuweisenden Bedeutungen, keine einzige ist aber so unzweifelhaft deutlich und entscheidend als die obige.

Für Weizenmehl zweiter Güte Semmelmehl findet man simila auch schon bei Cels. 2, 18 med.; 2, 30. Martial. 13, 10 in lemm. und similago bei Plin. hist. nat. 18, 10, 20. Niemals aber für das daraus bereitete Gebäck.

Ob indessen das sel^{a} des Memorien-Registers für verwandt mit den angeführten Formen angesehen werden dürfe, das bleibt dennoch zweifelhaft, weil das im königlichen Archiv zu Hannover jetzt befindliche Stader Copiar, welches für diesen Zweck nachgesehen worden ist, die Form simila und im Plural simile mit der größten Deutlichkeit liefert. Es mag aber auch dahin gestellt bleiben, da die Erörterung der Frage mit der Bemerkung in Braunschweig abgeschlossen wurde, daß für die Erklärung des übrigen Theils der Abkürzung nicht viel dadurch gewonnen werde.

Hannover. F. v. Ompteda.

In vorstehenden Notizen hat Herr v. Ompteda die in der Braunschweiger Versammlung abgegebene Erklärung, daß das den Stiftspersonen gereichte Weizenbrod auf lateinisch nur panes albi genannt würde, ganz richtig widerlegt. Es könnte dabei noch gelegentlich erklärend und berichtigend bemerkt werden, daß das aus dem klassischen Latein herübergenommene Wort „Semmel" noch im Althochdeutschen (simala, simela, simila) vorherrschend die ursprüngliche Bedeutung von Mehl hat (s. Graff, Althochd. Sprachschatz VI. S. 222), während es im Mittelhochdeutschen (simmele, semele) schon blos das Gebäck bezeichnet (Benecke Mittelhochd. Wörterbuch II, 2, S. 248). Auch semella ist bei Ducange nicht, wie dort erklärt und hier noch angenommen ist, panum similaceorum distributio und certa quantitas, sondern ganz einfach die Semmel, wie aus der aus den Consuetudines ecclesiae Colon. entlehnten Stelle hervorgeht: de panibus cenalibus cuilibet canonico et aliis vicariis .... in Januario XIV semellae, in Februario XIII (so statt XVII?) semellae. Cuilibet magnae praebendae annuatim supercrescunt VIII semellae et IV panes.

Einer Erklärung bedürftig ist noch der in dem Bremischen Urkundenbuche vorkommende modius, qui vulgariter *stricscepel* appellatur, denn mit der Deutung „gestrichener Scheffel" wird kein allgemeines Verständniß gegeben werden. Scepel ist, wie modius, eine allgemeine Bezeichnung für ein Gemäß für Trockenes; wie eine Specialität anderweit durch wihscepel angegeben wird, so hier eine durch stricscepel. Aber was bezeichnet stric hier? Eine Erklärung möchte von daher erbeten werden, wo sich diese Bezeichnung entweder noch jetzt oder in Urkunden findet. Bei Ducange v. Strick wird nur aus Cosmas Pragensis angeführt: in pluribus locis mensura siliginis, quae *strich* dicitur, pro uno grosso Pragensi denario vendebatur (wahrscheinlich bei einer Theurung). Daraus, daß anderwärts aus dem landesüblichen Scheffel von 7022 pr. Cubiczoll oder 141 Liter Inhalt 48 solche große Semmeln, (d. h. wohl wöchentlich zu vertheilende Pfründsemmeln, im Gegensatz zu den kleineren Tischsemmeln) gebacken wurden (s. Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. I. Heft 4. S. 62), könnte man, wenn sonst die Pfründsemmeln allenthalben von gleicher oder ähnlicher Größe gewesen wären, den stricscepel als ein Gemäß von circa 580 pr. Cubiczoll oder 12 Liter Gehalt, also etwa von der Größe einer Metze, annehmen.

Rasephas bei Altenburg. Dr. Löbe.

II. Literarische Anzeigen.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 16. Veröffentlichung. Die großen Hefte 10 Foliobgn. Ulm 1865. 4. Mit 1 Steindrucktafel.

Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben veröffentlicht in diesem neuen Hefte neben geschichtlichen Mittheilungen drei größere Abhandlungen welche sämmtlich Herrn Dr. Haßler zum Verfasser haben und von denen die erste jüdische Alterthümer aus dem Mittelalter in Ulm, die zweite die Frage: Wem gehört der Platz vor dem Hauptportale des Münsters? die dritte die Beziehungen Gustav Adolphs zu der Reichsstadt Ulm bespricht. Die jüdischen Alterthümer bestehen in den Inschriften von 17 Leichensteinen auf Rabbinen und Töchter von Rabbinen, sämmtlich (mit Ausnahme eines einzigen von 1489) aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Neun von denselben sind bereits früher durch ein jetzt fast verschollenes Schulprogramm des Professors Veesenmeyer vom Jahre 1797 bekannt gemacht worden, ebenso zum Theil die übrigen neuerdings entdeckten, im 7. Berichte des Vereins Doch sind in beiden Veröffentlichungen die Inschriften wegen mangelhaften Verständnisses des Hebräischen von Seiten der Herausgeber nicht allenthalben richtig wiedergegeben oder wenigstens nicht richtig erklärt. Die jetzige Abhandlung, welche in einer Einleitung zugleich kürzlich der Schicksale der Juden in Ulm bis zu ihrer in Folge kaiserlicher Entschließung vom 6. August 1499 erfolgten gänzlichen Austreibung gedenkt, gibt sämmtliche 17 Inschriften mit Uebersetzungen, Erläuterungen und Angaben über die gegenwärtige Aufbewahrung der Steine, soweit sie noch erhalten sind. Von dem einen Steine, welcher sich jetzt im Lokale des Alterthumsvereins befindet, ist auch eine Abbildung beigefügt. Die zweite Abhandlung über das Eigenthumsrecht des Platzes vor dem Hauptportale des Münsters ist auf eine Aufforderung der städtischen Behörden zur Lösung einer Streitigkeit über die sich an das Eigenthum des Platzes knüpfenden Rechte und Pflichten entstanden und hat daher neben dem historischen auch ein privatrechtliches Interesse. Die Antwort ist dahin ertheilt, daß der untere Münsterplatz von der Bürgerschaft zu der Kirche gestiftet worden, also ein Eigenthum der Kirchenstiftung ist. Der dritte Aufsatz über die Beziehungen Gustav Adolphs zu der Reichsstadt Ulm ist ein wiederholter Abdruck der von dem Herrn Verfasser im Auftrage der Stadt Ulm zur Begrüßung der Theilnehmer an der 17. Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins im Jahr 1860 verfaßten Festschrift. Zwei dem Hefte außerdem noch beigegebene „Antiquarische Kleinigkeiten" beziehen sich 1) auf ein Portrait des ältesten bekannten schwäbischen Malers Frater Rufillus, welches

sich in einer durch ihre originellen und prachtvollen Miniaturen romanischen Styles ausgezeichneten, früher dem Kloster Reichenau, jetzt den Sammlungen Sr. Königl. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen angehörigen Handschrift aus dem 12. Jahrhundert als Schmuck einer Initiale findet und dem Hefte auch in einer lithographischen Nachbildung beigegeben ist, und 2) auf die Erklärung einer Ortsbezeichnung Ruchimbuhil, welche — gewiß mit vollem Rechte — wider Jäger (Ulms Verfassung im Mittelalter S. 100), der darunter ein „Ruhethal" verstanden hat, als „Rauher Bühel" erklärt und auf eine Anhöhe bezogen wird. Der Ort kommt unter den vier Stellen vor, an denen der Reichsvoigt von Ulm das Landgericht hielt.

XXIX. und XXX. combinirter Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1863 und 1864. Augsburg 1865. 8.

Die literarischen Beigaben, welche dieser Jahresbericht enthält, bestehen 1) in Beiträgen zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau, von Professor Luitpold Brunner in Augsburg und 2) dem Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherren von Hürnheim, von Dekan H. Bauer zu Künzelsau.

In der Geschichte Schwabens bildet der Streit, welchen das kaiserliche Haus von Habsburg auf Grund des Eintritts in das Erbe der bergisch-burgauischen Markgrafen im Jahr 1301 mit den sogenannten Insassen (theils bloße Begüterte, wie das Hochstift Augsburg, die Abteien Kempten und Kaisheim, theils wirkliche Eingesessene, wie die Abteien Wettenhausen, Roggenburg u. a.) um die Landeshoheit in der Markgrafschaft Burgau Jahrhunderte hindurch geführt hat, eine bedeutende Rolle. Da die dadurch hervorgerufenen Streitfragen die höchsten Gerichte vielfach beschäftigten, so besitzt man aus diesem Anlaß schon verschiedene Untersuchungen, welche auch die ältere Geschichte der Markgrafen von Burgau behandelt haben; allein alle diese Arbeiten sind meist durch einen parteiischen Standpunkt diktirt und entbehren einer diplomatischen Kritik. Den Verfasser der ersten Abhandlung hat die Geschichte der Markgrafen von Ronsberg mit jener der Markgrafschaft Burgau, welche von diesem den Titel überkam, bekannt gemacht, und die jetzt von ihm publicirte Arbeit hat im ersten Abschnitt besonders die Vereinigung der frühesten Geschichte der Markgrafschaft durch Bestimmung der Gaue für das spätere markgräfliche Gebiet, eine Kritik der Annahme von burgauischen Markgrafen vor solchen aus dem gräflichen Hause von Berg und die Darstellung der besonders hervorragenden Besitzverhältnisse in der fraglichen Herrschaft, insoweit sie auf die Entstehung derselben Bezug gehabt haben, sich zur Aufgabe gestellt, während ein zweiter Abschnitt die Geschichte der ersten Markgrafen aus dem Hause von Berg bringt. In letzterer haben namentlich die damit in naher Verbindung stehenden Fehden zwischen Bayern und Augsburg zum ersten Mal eine ausführlichere quellenmäßige Darstellung gefunden. Ueber die Personen der Markgrafen aus dem gräflichen Hause von Berg ist S. 115 auch eine vom Jahr 1166 bis 1363 reichende Stammtafel beigefügt. Wie hienach schon die erste Abhandlung es insbesondere mit genealogischen Untersuchungen zu thun hat, so ist auch die zweite Abhandlung vorzugsweise solchen gewidmet. Die edeln Herrn von Hürnheim (Hurnheim, Hiernheim) hatten ihre Stammbesitzungen im Riesgau, später seit der nach Aussterben der Grafen von Dillingen ihnen zugefallenen Erwerbung der Burg Katzenstein auch im alten Breuzgau und gehörten unbedingt zu den bedeutenderen Geschlechtern des nördlichen Schwaben. Die Abhandlung verfolgt das Geschlecht in seinen drei Linien, der Rauchhaus-Katzensteiner, Haheltinger und Hochhauser Linie, unter Beigabe mehrerer Stammtafeln und Verzeichnisse ihrer Besitzungen, vom ältesten Vorkommen der Familie (1140 Albrecht von Hürnheim, dessen Existenz jedoch zweifelhaft bleibt, und Rudolph, nobilis homo de Hurnheim, v. 1153) bis zum Verkauf der Stammburg Rauch- oder Niederhaus durch den Gemahl der Erbtochter, Karl v. Welden, an Graf Gottfried von Oettingen im Jahr 1597. — Am Schlusse des Jahresberichtes Seite 183 ff. sind nach einem offiziellen Bericht eines Ungenannten an den schwedischen Residenten im Haag noch einige Urkundenstellen zur Geschichte des Bauernaufstandes in Schwaben vom Jahr 1632 und dessen Bekämpfung durch die schwedischen Waffen zum Abdruck gebracht.

Neues lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz herausgegeben von Dr. Titus Wilde. 41. Band. Görlitz 1864.

Dieser Band enthält außer Berichten über die wöchentlichen, wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Abendversammlungen und Nachrichten aus der Gesellschaft, namentlich den Jahresberichten und Protokollen der Hauptversammlung, ferner Festreden, Nekrologen von Gesellschaftsgliedern ꝛc., besonders zwei geschichtliche Mittheilungen von allgemeinerem Interesse, nämlich über das Schicksal der Jesuiten in den preußischen Staaten, namentlich in Schlesien, nach der Aufhebung des Ordens von W. Sohr und über römisch-deutsche Zustände im Jahr 1604 von Dr. Th. Paur.

Was das Schicksal des Jesuitenordens in Schlesien nach dessen Aufhebung durch den Pabst Clemens XIV. im Jahr 1773 anlangt, so ist bekannt, daß der damalige König, Friedrich der Große, trotz dem päbstlichen Aufhebungsbreve den Orden in seinen Staaten fortbestehen ließ. Die Kirchen- und Profanhistoriker haben damals und bis auf die neueste Zeit sich bemüht die Motive des Königs dazu zu erforschen, welche Einige darin finden zu können glaubten, daß der König einfach dem Pabste den Widerpart habe spielen wollen, dadurch verletzt, daß derselbe nicht wie mit den katholischen Souveränen, so auch mit ihm über diesen Schritt vorher conferirt habe; Andere darin, daß der König durch das Fortbestehenlassen der Jesuiten seinerseits eine gewisse Furchtlosigkeit vor den ihnen anderwärts schuldgegebenen politischen Intriguen habe ostentiren wollen; noch Andere in dem Wunsche, mit dem Orden zugleich die Schulen in Schlesien zu erhalten und sich nach und nach des Ordensvermögens für die Staatskasse zu bemächtigen. Herr Sohr hält die beiden erstern Suppositionen, gewiß mit Recht, für unbegründet, wenigstens für unbegründbar und führt auch die letztere Annahme auf das rechte Maß zurück, indem er sich an den von dem Könige selbst in einem Briefe an Voltaire (S. 21*) ausgesprochenen Grund hält, il falloit conserver les Jésuites ou laisser

périr toutes les écoles (nämlich in Schlesien), welchen er aber doch wohl etwas zu panegyristisch dahin erläutert, „daß der König die edelsten Absichten für die Einwohner katholischen Glaubens derjenigen Provinz seiner Staaten, deren hohen Werth für die Krone seines Reiches er längst erkannt hatte, leitete, daß er die Güter des aufgehobenen Ordens zu Förderung ihrer Wohlfahrt zu erhalten vom Anfange an bezweckte und daß alle seine Verfügungen in dieser Beziehung in engster Verbindung mit den regen Bestrebungen standen, in dem Lande, um dessen Besitz er zwei Kriege geführt und um dessen Erhaltung er in dem dritten langjährigen Kampfe Alles, Gut, Ehre und Leben auf's Spiel gesetzt hatte, den schlummernden geistigen Funken zu wecken, ohne dessen Leuchten die eifrigsten Bemühungen, den vernachlässigten Culturzustand des Landes emporzubringen, erfolglos geblieben sein würden." Gewiß bündiger sind die Gründe, welche der König in jenem Briefe anführt: wissenschaftlich gebildete katholische Geistliche, welche sich zu Lehrern geeignet hätten, gab es außer den Jesuiten nicht im Lande; weltliche Lehrer an Stelle der Jesuiten anzustellen, hätte die Fundation nicht ausgereicht; die Universität in Breslau zur Bildung der Geistlichen wäre eingegangen und die Schlesier hätten zum Studium der Theologie nach Böhmen gehen müssen. Sollten also die Schulen in Schlesien erhalten werden, wollte oder konnte der Staat dazu kein Geld hergeben, war das Studierenlassen der künftigen Geistlichen im feindlichen Nachbarlande contraire aux principes fondamenteaux du gouvernement: so blieb dem König fast nichts anderes übrig, als sich zum „Paladin" des Ordens zu machen. Dieß waren die raisons valables, welche der König als ihn zur Erhaltung des Ordens bestimmend selbst anführt, und sie sind glaublich genug, so daß man ihm keine andern Absichten, weder schlechtere noch bessere, unterzuschieben braucht.

Der Sohr'sche Aufsatz zerfällt in drei Abtheilungen: 1) die Unterdrückung des Jesuiten-Ordens in Schlesien, S. 19—42; nämlich von einer Unterdrückung (Suppression) des Ordens will der Herr Verfasser lieber als von einer Aufhebung reden, weil bei der Aufhebung der geistlichen Stifter und Orden im 16. und 19. Jahrhundert das Vermögen derselben zu andern als Stiftungszwecken verwendet worden sei; 2) die Jesuiten nach ihrer in Preußen proklamirten Aufhebung, 1776—1800, S. 43—60; sie bildeten damals die Corporation der Priester des Königl. Schuleninstituts; 3) völliges Verschwinden der Jesuiten und Umbildung der von ihnen gegründeten Unterrichts- und Schulanstalten, seit 1800, unter Friedrich Wilhelm III., S. 61 bis 67. Diese Mittheilungen beruhen auf den in dieser Sache ergangenen Aktenstücken und enthalten daher ein sehr schätzbares Material zur Erkenntniß und Darstellung des richtigen Verhaltes in diesem Theil der Geschichte des Ordens und zugleich der Geschichte des gelehrten Schulwesens der Provinz Schlesien. Es sind übrigens diese Aufsätze schon im 103. Bande der schlesischen Provinzialblätter veröffentlicht.

Die andere wichtigere Mittheilung unter dem Titel: Römisch-deutsche Zustände im Jahre 1604, S. 145 bis 170, enthält die Darstellung der damaligen Machinationen der katholischen Kirche zur Ausrottung des Protestantismus in den deutschen Landen und zur Convertirung nach Italien, besonders nach Rom gekommener Protestanten, geschrieben von einem Anonymus, welcher vom Katholicismus zum Protestantismus übergetreten war und durch seine sociale oder politische Stellung Gelegenheit hatte, jenes Treiben in der Nähe zu betrachten und kennen zu lernen. Wenn Apostaten überhaupt gewohnt sind, das Wesen und die Gebrechen der verlassenen Partei eben nicht mit den schwächsten Farben zu schildern, so könnte man sich veranlaßt fühlen zu glauben, daß auch der Verfasser dieser Mittheilungen bezüglich der katholischen Kirche die Farben etwas stark aufgetragen hätte; indeß es ist auch von anderwärts her bekannt, wie namentlich die Jesuiten ihr Destruktionsbestreben gegenüber dem Protestantismus in majorem Dei gloriam zu betreiben pflegten, und dadurch erhalten auch diese Nachrichten das Gepräge der Wahrheit; zudem versichert der Verfasser (S. 158): non sum narraturus trita et vulgaria, quae ex ore plebis vel ex somniis ociosorum Monachorum collegerim, sed quae egomet his auribus Romae ex Pontificis ore, ex Cardinalium verbis et ex Principum pontificiorum scriptis, subscriptionibus et signis hausi et cognovi. Und so kann man denn auch hier lesen und bestätigt finden, daß die katholische Ligue viel früher abgeschlossen war, als sie gegen die protestantische Union öffentlich hervortrat, daß der Pabst die Bekämpfung der Muselmanen in der Türkei für viel geringer und weniger eilfertig erachtete, als die Ausführung seiner Pläne zur Unterwerfung der Evangelischen in Deutschland; daß überhaupt schon damals das Feuer in Deutschland geschürt wurde, welches dann in dem Dreißigjährigen Kriege aufloderte. Mit Recht macht überdies der Herr Herausgeber auf die vielen für die damalige Zeit- und Personalgeschichte interessanten Specialitäten in diesem Schriftstück aufmerksam, welche man nirgends anders finden dürfte. Für diejenigen, welche nicht gerne das neuere gebrechliche Latein lesen, hat der Herr Herausgeber einen ausführlichen deutschen Auszug vorausgeschickt.

Von speziellerem Interesse für die Landes- und Gelehrtengeschichte der Lausitz sind folgende Publikationen in diesem Bande:

Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück, von Dr. H. Knothe, S. 1—18; es wird berichtet, wie die Stadt Königsbrück in der Oberlausitz von denen v. Polenz auf die Burggrafen von Dohna überging; wie Bobatsch von Donyn um 1440 die Königsbrücker Linie des burggräflichen Hauses stiftete; wie dieselbe ihre Besitzungen sehr erweiterte; wie Königsbrück zur Herrschaft erhoben wurde; wie die Linie mit Lobatsch's Enkel, Christoph v. Donyn, bereits 1560 wieder ausstarb.

Von welchen ganz alten Zittauer Gelehrten haben wir Gedrucktes? von Dr. Pescheck, S. 68—71: als ältester wird genannt der Cisterzienser Petrus de Zittavia, im 14. Jahrhundert, von welchem gesagt wird, „daß er als der beste aller Chronisten des Mittelalters gelte."

Nachträge zum Sagenbuch der Lausitz, von K. Haupt, S. 72—92.

Einige historisch-genealogisch-kritische Zusätze und Berichtigungen zu Chr. Knauths Gymnasium Augustum (in Görlitz), von O. Jancke, S. 93—119. Der Herr Verfasser hat ganz recht daran gethan, einzelne Grab- und dergleichen Inschriften der betreffenden Männer mit aufzuführen, denn sie geben Zeugniß theils von der

literarischen Bildung, theils der theologischen Richtung jener Zeit. Es scheint, als hätte der Herr Verfasser nicht gewußt, was er mit dem »Etischion« von E. Küchler (S. 96) anfangen sollte; ohne Zweifel ist es ein, freilich nicht richtig von ἔτος (Jahr) gebildetes Wort für Eteostichon, ein Jahrvers, was man sonst allgemeiner Chronostichon nennt, wenigstens ist in diesem Distichon die bezügliche Jahreszahl 1594 genau enthalten, wenn man es mit den Zahlbuchstaben ausschreibt:

qVa sCeptra agnosCIt MyLII sChoLa nostra; benIgna
LVX tIbI saCra fVIt; IoVa benIgne faVe.

Valentin Friedland gen. Trozedorf, der Freund Melanchthons und berühmte Schulmann seiner Zeit, von K. Haupt, S. 134—144, ein zur Gedächtnißfeier Trozendorfs gehaltener Vortrag.

Der Herr v. Tschirnhaus auf Kieslingswalde und sein Pfarrer Kellner von Zinnendorf, von Dr. Th. Paur, S. 177—208; ein Zeitbild, in welchem zwei Männer aufgeführt werden, von denen „der Eine wissenschaftliches Forschen und Weltweisheit, wie sie damals in Leibnitz gipfelten, zugleich im Verein mit Bureaukraten- und Herrenwillkür, der Andere den Pietismus jener Zeitepoche im Ankampfe gegen die Lasterhaftigkeit der vornehmen Welt, gegen unfruchtbare Kathedergelehrsamkeit und die Eingriffe des weltlichen und geistlichen Beamtenthums in die Befugnisse der Seelsorge vertritt."

Ein für die Geschichte der kirchlichen Symbolik schätzbarer geschichtlicher Ueberblick über die Editionen der Confessio Augustana 1530—1580, von M. Hergang, findet sich S. 120—133.

Sehr interessant sind die brieflichen Verhandlungen des Görlitzer Rathes mit dem Ablaßkrämer Tetzel in den Jahren 1509 und 1510, von G. Köhler mitgetheilt, S. 222—224. Wenn Herr Köhler dabei bemerkt, daß man aus solchen Documenten das Urtheil über Tetzel und seine Zwecke in manchen Stücken berichtigen könne, so will er wohl damit darauf hinweisen, daß nicht alles Ablaßgeld nach Rom gewandert, auch der Prediger selbst dabei ganz uneigennützig verfahren sei. Allerdings wurden die Ablaßgelder 1509 zu Görlitz für die Deutschen Ritter in Livland behufs der Bekriegung der „ketzerischen und abgesonderten Russen" gesammelt und im nächsten Jahre theilte vertragsmäßig der Hauscomthur Namens des Ordens mit der Peterskirche in Görlitz das Einkommen, und es ist nicht gesagt, daß Tetzel für sich, seinen Orden oder den Pabst etwas erhalten habe. Da er indeß bei der Oeffnung der Kästen zugegen war, dürfte er doch wohl nicht leer ausgegangen sein. Wie ungeheure Summen aber damals durch den Ablaß zusammenkamen, kann man daraus sehen, daß sich in Görlitz im Jahr 1509 bei einer sechsmaligen Eröffnung des Kastens (zu Weihnachten, im Februar, im März, zu Ostern, im Juni und im September) eine Summe von 2392 Mark (die größte Post, nämlich 900 Mark, zu Ostern) ergab; am Sonntage Oculi 1510 fanden sich abermals 111 Sch. und etzliche Groschen; aber der Stadtrath lehnte es auch in einem Brief an Tetzel von demselben Tag ab, diese Sammlungen noch ferner zu gestatten; es mochte doch wohl bedenklich erscheinen, daß in einer so geldarmen Zeit so viel Geld in das Ausland ging.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausgegeben von K. E. H. Krause, Schriftführer des Vereins. 2. 1864. 8. — Stade 1865.

Der Inhalt dieser zweiten Publikation des Vereins ist ein sehr reicher und zeugt von reger Thätigkeit der Vereinsmitglieder sowohl im Gebiete der Alterthumskunde, als der eigentlichen Geschichte. In der ersten Abhandlung (S. 1—8) hat Conrector Sonne zu Verden eine Beschreibung der ehernen Grabtafel des Bischofs Bartold von Landesberg gegeben, welche sich im Dome zu Verden befindet. Barthold von Landesberg wurde im Mai 1470 Bischof von Verden, 1481 wurde er auf den Bischofssitz von Hildesheim erhoben, behielt aber daneben mit Bewilligung des Pabstes Sixtus VI. als Verdensis ecclesiae administrator perpetuus die Administration des Stifts Verden bei; er starb, wie der Verfasser zugleich gegen Wedekind und Mooyer (Verzeichniß deutscher Bischöfe, S. 120), die seinen Todestag auf den 5. Mai gesetzt haben, so wie gegen Pfannkuche (Geschichte des Bisthums Verden, II. S. 11), der ihn erst den 9. Mai sterben läßt, nach der die Tafel umgebenden Inschrift berichtigt, am 5. Mai 1502. Die jetzt in der westlichen Vorhalle des Domes an der Wand befestigte Tafel von 7½ Fuß Länge und 4¼ Fuß Breite zeigt im stark hervortretenden Relief den Bischof in vollem Ornate daliegend, das Haupt durch ein Kissen gestützt. Die angebrachten Verzierungen, die eine dem Aufsatz beigegebene Abbildung noch zur näheren Anschauung bringt, zeigen in den gewundenen Säulen und runden Medaillons an den vier Ecken, welche die Sinnbilder der 4 Evangelisten enthalten, schon stark die Formen der ausgehenden Gothik. Nach einem S. 298 von dem Vereinssekretär Krause gelieferten Nachtrag wird die nicht unwahrscheinliche Vermuthung ausgesprochen, daß ein Glockengießer Heinrich Bergmann zu Hannover, welcher nach Cyriacus Spangenbergs „Chronika aller Bischöfe des Stifts Verden" Seite 159 im Jahre 1510 (nicht 1519, wie Spangenberg sagt) die große Glocke für den Dom zu Verden goß, auch dieß Denkmal gefertigt haben möge. Zwei folgende Aufsätze des Herrn Dr. Fr. Köster und Superintendenten Söhl liefern eine Uebersicht über die kirchlichen Alterthümer des Stade'schen Consistorialbezirks und des Landes Hadeln, die uns jedoch etwas dürftig erscheint, da nach den über das Alter und die Beschaffenheit der einzelnen Kirchen und kirchlichen Geräthschaften gemachten Angaben mehrere derselben in hohem Grade Aufmerksamkeit verdienen. Doch muß schon die hier angegebene summarische Uebersicht als sehr dankenswerth gelten, weßhalb wir hier aus derselben das Wichtigste noch besonders hervorheben.*) Als die älteste Kirche der Stadeschen Kirchenprovinz wird die zu Heeslingen bezeichnet, bei der selbst das Gewölbe aus Feldsteinen hergestellt ist. Chorabschlüsse mit romanischen Rundbögen haben außerdem noch mehrere Kirchen des Landes Wursten, namentlich zu Wremen, Imsum, Midlum, Mulsum, Dorum, ferner die

*) Eine Uebersicht über die lutherischen Kirchen der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, s. auch in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1861.

Klosterkirche zu St. Johannis in Verden, die Kirchen zu Daverden (1281) und Oldendorf; die Kirche zu Holssel trägt die Jahreszahl 1100, die zu Uthlete 1110. Spuren von Befestigungen finden sich in den massiv runden Thürmen der Kirchen zu Zeven und Hollern, sowie in den Resten der dicken Kirchhofsmauern zu Wulsdorf. Schöne Pyramiden bilden die Thürme zu Oldendorf, Sittensee, Oederquart und St. Cosmä in Stade. Als die schönsten kirchlichen Bauwerke werden der Dom zu Verden (erbaut 1281—1490), welcher leider nur bei der 1829—32 bewirkten Restauration vieler merkwürdiger Alterthümer in unverantwortlicher Weise beraubt worden ist, dann die dreischiffige Klosterkirche zu Harsefeld (erbaut 1445, 1856—62 auf Kosten des Kgl. Domaniums und durch die Freigebigkeit des Londoner Kaufherrn Friedrich Huth restaurirt) und die alte Kirche zu Dorum aufgeführt, in welcher letzteren sich ein schon im ersten Hefte des Archivs beschriebenes altes romanisches Taufbecken und ein kunstvoll, wahrscheinlich aus hessischem Sandstein (S. 297) gearbeitetes, nach der beigefügten Abbildung über 24 Fuß hohes Sacramentshäuschen vom Jahr 1524 befindet. Von Glasmalereien finden sich nur dürftige Ueberreste in den Kirchen zu Oese, Kuhstedt, Wolterdingen, Belum und St. Cosmä in Stade; auch die bei der Restauration des Domes zu Verden eingesetzten Fenster sind zum Theil aus alten Kirchen des Landes erkauft. Unter den Glocken ist merkwürdig, daß eine Glocke zu Harsefeld vom Jahr 1454, welche sich überdies durch Politur und scharfe Zeichnung der Figuren auszeichnet, in einem Medaillon eine Abbildung des Urtheils des Paris gibt! Von den Taufgefäßen (Tausen) gilt als das älteste das schon erwähnte romanische Porphyrgefäß zu Dorum. Außerdem finden sich noch etwa in 25 Kirchen Taufgefäße von Bronze und Glockengut, meist von gleicher Form und fast sämmtlich aus dem 15. Jahrhundert stammend, woraus die Vermuthung gezogen wird, daß sie meistens aus Einer Fabrik, etwa in Bremen, hervorgegangen sind. Die Größe der Gefäße läßt vermuthen, daß sie nicht blos zum Besprengen, sondern auch zum Eintauchen des Täuflings gebraucht worden sind. In Imsum soll sich ein Taufbecken von Blei befinden, welches für byzantinisch gilt; es wäre gewiß wünschenswerth, wenn der Verein hierüber nähere Kunde zu erlangen suchte und mittheilte. Alte werthvolle Abendmahlskelche finden sich besonders zu Steinkirchen mit der — zweifelhaft, ob auf die Mutter Maria, oder Christus oder die heilige Wilgefortis, bezüglichen — Inschrift: sancte holpe bidde vor uns), zu Imsum mit der Jahreszahl 1408, zu Elsdorf mit der Jahreszahl 1212, zu Wolterdingen, Assel, Oppeln und im Dome zu Verden (aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit kunstvollen Säulen und Ciselirarbeit, ein Werk von Lütke Brüggemann, vermuthlich einem Bruder des Verfertigers des berühmten Schnitzwerks im Dome zu Schleswig). Minder bedeutend erscheint, was von kirchlichen Bildwerken aufgeführt wird; mehr oder minder gelungene Altarschnitzwerke sollen sich zu Bevern, Beverstadt, Daverden, Neukloster, Buxtehude, Blumenthal, Oberndorf und Oederquart finden; die Kanzel zu Midlum hat Bildwerke mit Wurster Hausmarken. Werthvollere Altargemälde haben die Kirchen zu Stade, Buxtehude, Estebrügge. Die früher im Dom zu Verden an den Wänden aufgehängten Bildnisse sämmtlicher Bischöfe sind bei der Restauration bis auf wenige vernichtet worden. Von Rittergeschlechtern der Provinz befinden sich Epitaphien und Wappen: der v. d. Decken zu Krummendeich, der Issendorf zu Oese, der Marschalk zu Hechthausen, der Wersebe zu Meyenburg, der Behr zu Wittlohe, der Marschalk und Schulte zu Lamstedt, der Königsmark zu St. Cosmä in Stade, der ausgestorbenen Familie v. d. Wülfsburg zu Padingbüttel, eines v. Eichicht in Ritterhude, kostbare Särge der Familie v. Reventlow aus italienischem Marmor zu Achim. Leichensteine mit Hausmarken und Figuren in altfriesischer Tracht (s. auch Allmer, Marschenbuch, S. 241 f.) finden sich in Wremen und Wulsum; zu St. Cosmä in Stade ist an der Wand eine ganze eiserne Waffenrüstung, angeblich des Herzogs Adolph von Holstein, aus der Schlacht bei Bornhöved, befestigt. Im Lande Hadeln soll die älteste Kirche die zu Neuenkirchen sein. Sie hat, wie die Kirchen zu Nordleda, Altenbruch, Otterndorf, Lüdingworth, eine alte bronzene Taufe. Auffällig erscheint die Angabe über die Taufe am letztgedachten Orte, daß der Deckel derselben von 1068 wäre; jedenfalls erscheint sie wegen der angeblich an der Seite befindlichen 16 Männergestalten, abwechselnd große und kleine, als ein beachtungswerthes Stück. Kunstvolles Schnitzwerk soll sich in den Kirchen zu Ilienworth, Nordleda (Altarschrein mit vielen Abtheilungen, die Passion darstellend, 1642 von der schleswig'schen Insel Nordstrand erstanden), in Altenbruch (5 Fuß hoher und breiter Altarschrein aus dem 15. Jahrhundert, sehr ähnlich dem im Dome zu Schleswig) und Ottendorf (Kanzel mit den Propheten und Aposteln) befinden. — Eine dritte Mittheilung, „das Frese'sche Familienbuch" gibt Aufzeichnungen aus dem dreißigjährigen Kriege wieder, welche Herr Pastor Eschen zu Ovelgönne in einer altplattdeutschen Bibel fand. Sie rühren theils von einem gewissen Eilardt Frese, der in Hoya ansäßig war, theils aber auch von seinen Söhnen her. Von letzteren finden sich namentlich ausführliche Berichte über das Jahr 1630 und 1631, insbesondere über die Schlacht von Seehausen (Breitenfeld), offenbar nach fliegenden Blättern eingetragen. Von Herrn Pastor F. W. Wiedemann folgt als Bruchstück aus dem nächstens erscheinenden 2. Theile seiner Geschichte des Herzogthums Bremen ein Aufsatz über die „Wurster Kriege", die im Anfang des 16. Jahrhunderts die völlige Unterwerfung des Landes unter die Steuerhoheit des Erzbischofs von Bremen zur Folge hatten, welchem Aufsatz von dem Vereinssekretär Krause noch weitere „Beiträge zur Geschichte des Landes Wursten" nebst 28 Urkunden aus dem 16. Jahrhundert beigefügt worden sind. Von demselben sind S. 152—178 „Nachträge zur Zeitbestimmung und Folge der Bremer Domdignitarien und Obedientiarien, zu den Pröbsten von St. Georg in Stade und von Himmelpforten, sowie von den Aebtissinnen von Lilienthal gegeben worden, durch welche die von Lappenberg und Kohlmann früher aufgestellten Register über die Inhaber und Inhaberinnen dieser Stellen ergänzt und zum Theil berichtigt werden. (Einige weitere Nachträge dazu s. S. 302). Herr Landsekretär a. D. v. d. Decken hat S. 182—209 sich über die ältere Geschichte des Bremischen Erbmarschallamts verbreitet; er glaubt als die älteren Inhaber dieses Amtes, welches unter Erzbischof Rode (1497—1511) die Familie von Bachtenbruch inne hatte, eine Familie von Borch (de Borg, auch de Urbe) nachweisen zu können, sowie daß ein Zweig derselben später den Familiennamen „Marschalk" annahm. Als für die nordische Kriegsgeschichte von Interesse theilt

Herr Obergerichtsrath a. D. Schlüter S. 209—234 ein Diarium des Etats-Secretärs Dietrich von Stade über den Feldzug des schwedischen Generalgouverneurs der Herzogthümer Bremen und Verden, Baron Gyldenstiern, im Holsteinischen während des Jahres 1700 und ein von dem schwedischen Oberst Granatenhielm vom 21. April bis 7. Juni 1700 geführtes „Journal Tönningscher Bombardirung" nach den im Archiv der Königl. Landdrostei zu Stade befindlichen Originalen mit. Aus den den Schluß des Heftes bildenden kleineren Aufsätzen und Mittheilungen heben wir noch die Mittheilungen des Cand. Zeidler „über die Steindenkmäler der Börde Lamstädt", des Vereinssekretärs Herrn Krause „die Todtenstätten um Stade", wobei besonders ein sehr ausgedehntes Urnenfeld bei dem Dorfe Perleberg mit den aus demselben gewonnenen alterthümlichen Funden eingehend geschildert wird, und über „die Alterthumsfunde der letzten Jahre in den Herzogthümern Bremen und Verden" als interessante Beiträge zur Topographie der deutschen Alterthümer hervor.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. Dreizehntes Heft. Gratz, 1864.

Nächst Nachrichten über Vereinsangelegenheiten (S. 1 bis 41), aus denen zu entnehmen ist, daß sich der Verein unter sehr ansehnlicher Unterstützung Seitens des hohen Landtags für das Herzogthum Steiermark fortdauernd einer zahlreichen Mitgliedschaft (am Schlusse des Jahres 1863: 179 wirkliche, 51 Ehren- und 25 correspondirende Mitglieder) erfreut und einen lebhaften Verkehr mit seinen Bezirkscorrespondenten und den verwandten Vereinen unterhält, sind in diesem Hefte besonders folgende größere Abhandlungen zur Veröffentlichung gelangt: Herr Professor Dr. Lange liefert S. 47—106 als Schluß des schon im 12. Hefte abgebrochenen Aufsatzes das Ende seiner Geschichte der Freien von Suneck, der Ahnen der Grafen von Cilli. Herr Dr. R. Knabl berichtet u. d. T.: „Epigraphische Excurse", ebenfalls in Fortsetzung früherer im 9. Hefte gegebener Mittheilungen, S. 107—126 über mehrere neuere Funde römischer Inschriften zu Cilli (sechs wohlerhaltene, sämmtlich dem Jupiter gewidmete und an einer Stelle gefundene Votivsteine, aus welchem Umstand der Verfasser die schon früher vertheidigte Vermuthung neuerdings begründet, daß an dem Fundorte ein Jupitertempel gestanden haben müsse) und im Hofe des bischöflichen Residenzschlosses zu Seckau ob Leibnitz (6 Bruchstücke von Grabsteinen und ein wegen Erwähnung von 5 topischen Gottheiten Noricums, darunter drei bisher unbekannte Gottheiten — Inatimus, Cotius und Toatates, von denen der letztere wohl unzweifelhaft mit dem Teutates des Tacitus German. 7 identisch ist — sehr bemerkenswerther Votivstein). Eine dritte Abhandlung des Herrn Archivars Zahn behandelt S. 126—146 den „Kalenderstreit" in Steiermark, welcher sich über die Annahme des gregorianischen Kalenders daselbst ebenso im Kleinen entspann, wie er im Reiche sich abspielte. Ein von Herrn Dr. Knabl verfaßter Nekrolog widmet S. 147—152 dem am 28. November 1861 verstorbenen Bezirksvorsteher K. Harb zu Hartberg warme Worte der Anerkennung; den Bemühungen des Verstorbenen ist besonders die Erhaltung der im Schlosse Seckau ob Leibnitz aufgefundenen römischen Denksteine zu verdanken. Dr. Krautgasser hat S. 153—170 aus den Rathsprotokollen der Marktgemeinde Mureck interessante Beiträge zur Steyer'schen Zeit- und Sittengeschichte der Jahre 1600 bis 1618 geliefert, in denen besonders die Angst vor der Türkengefahr und die mit sehr raschem Erfolge, freilich aber mit sehr energischen Mitteln in das Werk gesetzte Durchführung der Gegenreformation bezeichnend hervortreten. Auf Seite 171 bis 186 erhalten wir von Herrn Dr. Tangl noch einige Nachträge zu dem im 12. Hefte enthaltenen Aufsatze über Windischgrätz und die Herren von Windischgrätz bis zu ihrer Erhebung in den Freiherrnstand im Jahre 1551. Die kleineren Mittheilungen S. 189 bis 212 bestehen zum größten Theil aus Verweisungen auf außerhalb Steiermarks erschienene, für die Landesgeschichte aber wichtige neuere Schriften und aus einer Fortsetzung der Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahr 1252—1580 von dem verdienten Vereinsdirektor Dr. Göth.

Zugleich mit diesem 13. Heft hat der strebsame Verein übrigens den Anfang eines neuen selbstständigen Unternehmens zur Veröffentlichung gebracht. Derselbe hat beschlossen, die Geschichtsquellen des Landes in eine Sammlung zu bringen und nach planmäßiger Vorbereitung herauszugeben. Die Vorarbeiten zu diesem großen Unternehmen, die Verzeichnisse und Studien, wie solche bei der Untersuchung des weitschichtigen handschriftlichen Materials sich darbieten, sollen nun zunächst in besondern „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen „bekannt gegeben werden, bei deren Anlage sonach wohl das „Archiv für österreichische Geschichtsquellen" als Muster vorgeschwebt hat und von denen gegenwärtig der erste Jahrgang vorliegt. Derselbe zeigt, daß das für die Arbeit niedergesetzte Comité auch bereits auf die Schätze außerösterreichischer Archive und Bibliotheken sein Augenmerk gerichtet hat. Gleich der erste Aufsatz von Zahn S. 5—11 gibt eine Uebersicht der Materialien für die steiermärkische Geschichte, soweit sich solche auf der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München und der K. Bibliothek zu Dresden befinden. S. 11—16 findet sich ein Inhalts-Verzeichniß steirischer Stände- und Landtagsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, S. 17—46 ein Verzeichniß der Handschriften der k. k. Universitätsbibliothek zu Gratz abgedruckt, welches letztere das von Wattenbach im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte (X, 620—625) gegebene an Ausführlichkeit bei Weitem übertrifft. Als die bedeutendste Abhandlung erscheint die S. 47—102 umfassende Kritik des Herrn Zahn über den sogenannten Anonymus Leobiensis, als dessen Originalgrundlage eine Handschrift der Gratzer Universitätsbibliothek nachgewiesen wird. Die Untersuchungen von Pez (Fontes rer. Austriac. I, 751 ff.) und Joh. Friedr. Böhmer (Fontes rer. german. I, p. XXX ff.) erhalten durch diese Abhandlung eine wesentliche Ergänzung. Von M. Pangerl werden S. 103—111 mehrere Notizen über einen Chronisten des Klosters St. Lambrecht, Johann Mannsdorfer mitgetheilt, von welchem als Syndikus im Jahr 1482 eine kurze Geschichte dieses Klosters und 1487 eine kurze Darstellung des Ursprunges des Wallfahrtsorts Mariazell verfaßt worden ist. —

Familiengruppen mit gleichen und abweichenden Wappen.

Die im Jahrgang 1861, Nr. 3 aufgestellte Behauptung, daß verwandte Familien die Figuren des angestammten Wappens zwar beibehielten, aber zuweilen in andere Form und Stellung brachten, erhält einen neuen Beleg durch die Siegel der Brüder Heinrich von Sinderstete (d. i. Ober- und Niedersynderstedt bei Magdala) und Heinrich von Blawe (d. i. Plaue südlich von Arnstadt). Diese Brüder reversirten sich zugleich mit ihrem Bruder Linhard 1436 gegen den Grafen Wilhelm von Henneberg über Güter in Birkenheyde (zwischen Schwarzburg und Saalfeld gelegen). Die in dem herzoglichen Archiv zu Gotha aufbewahrte Urkunde hat die beiden hier abgebildeten Siegel, von denen das erste mit der Umschrift des Heinrich Sinderstet einen schrägrechts getheilten Schild zeigt mit je einem Röschen in jeder Abtheilung. Das andere (von Heinrich von Blawe) hat einen quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte 2 Röschen die untere aber die bekannte Lilie oder Speerspitze führt.

Beide Brüder haben also die beiden Rosen ihres Stammwappens, aber in verschiedener Anordnung und Heinrich von Plaue, der wahrscheinlich neben dem Herrn v. Witzleben ein Gut in Plaue besaß (s. Heimathskunde von Schwarzburg-Sondershausen von Apfelstedt II, S. 99), hat noch obendrein die Lilie als Beizeichen hinzugefügt, so daß die Verwandtschaft zwar angedeutet werden sollte, aber eine Verwechslung der beiden Wappen unmöglich wurde.

Dagegen treten uns in dem Dynastengeschlecht von Lobdeburg, zu dem die v. Arnshaugk, v. Leuchtenberg, v. Burgau (Bergowe) und v. Elsterberg gehören, zwei ganz verschiedene Wappen entgegen. Das gemeinsame Schild war mit einem rechten Schrägbalken belegt, der Helmschmuck bestand in einem reichen Pfauenschweif; so z. B. siegelt Hermann v. Lobdeburg 1290, der als Beizeichen nach rechts ein A und links ein Ω führt, Burchard v. Elsterberg 1300, Johann v. Lobdeburg 1331, dessen Siegel einen Helm zwischen 2 ganz gleichen Schilden (mit Schrägbalken) sehen läßt. Albert von Lobdeburg hat das gewohnte Schild, setzt aber auf die rechte Seite desselben einen Löwen und links davon eine kleine Burg, beides als Beizeichen.*) Andere Mitglieder dieses angesehenen Hauses haben aber einen krumm gebogenen geflügelten Fisch im Schild, so Hartmann de Beregowe 1287, 1302 und Hans v. Bergau 1434. Otto junior de Lobdeburg schmückt auch den Helm mit denselben Zeichen. Diese Varietäten finden sich theils abgebildet in Struve's Archiv II, S. 347 ff. und v. Falkensteins thüring. Chronik II, 2, S. 881, theils bieten sie sich in meiner sphragistischen Sammlung dar.

Zu den Beispielen, daß verzweigte Familien ihr Stammwappen unverändert bewahren, auch wenn sie ganz verschiedene Namen annehmen, s. 1860, Nr. 6, 9, 1861, Nr. 4. gehören die Familien v. Gebesee, v. Herbsleben und Rinkleben, deren Besitzungen sich nördlich von Erfurt an der Unstrut und Gehra ausbreiteten. Das Schild ist längs getheilt, rechts mit einem halben Adler, links mit 2 oder 3 Sparren, wie mehrere Siegel in den Archiven zu Gotha und Magdeburg und einige Grabsteine zu Volkenrode darthun, welche Bube in dem Anzeiger für deutsche Vorzeit 1863, S. 438 f. beschrieben hat. Die Zusammengehörigkeit der 3 genannten Geschlechter beweisen nicht blos gemeinsames Wappen, gemeinsame Namen und Besitzungen, sondern auch mehrere Urkunden. So z. E. Hugo von Ronkleben (s. z. auf dem Siegel einer Georgenthaler Klosterurkunde) nennt sich selbst im Text Hugo von Hervirsleiben 1297. Derselbe kommt in einer Urkunde des Klosters Heyda vor mit seines Bruders Söhnen Albertus de Hervirsleibin und Heinricus de Gebese 1300, s. neue Thuringia sacra II, S. 256, 69 f. Die Familie von Gebesee erlosch erst etwa 1500.

Nähere Nachforschung verdienen die bei Göttingen angesessenen Geschlechter von Rosdorff, von Boventen und von Hardinberg, denen sich wohl auch die von Valkenberg anschließen. Die erstgenannten haben im Wappen (wie ich bei Herrn Dr. G. Schmid, dem tüchtigen Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Göttingen zu sehen Gelegenheit hatte) ein eigenthümliches schlüssel- oder haken-ähnliches Instrument mit 3 Zinken, während die von Valdenbrog dasselbe Werkzeug doppelt führen (1437). Heinrich von Boventen setzte 1329 als Beizeichen noch einen Löwen daneben. Mögen die hannoverischen Herren Sphragistiker und Gencalogen darüber gelegentlich Auskunft geben!

Eisenach. W. Rein.*)

*) Daraus ist die falsche Ansicht entstanden, daß die Herrn (nicht Grafen) von Arnshaugk einen Löwen, einen Balken und ein altes Schloß im Wappen gehabt hätten, s. E. Schmid, die Lobdeburg S. 7.

Druckfehler

zu dem Aufsatz: Berichtigung zu v. Ledeburs Archiv ꝛc. in Nr. 3 S. 24.

Spalte 1 Zeile 2 lies Fürsten F. K. statt R.
" " " 9 " palatina statt palacita;
" " " 20 " Lengenfeld statt Vengenfeld.
" 2 " 21 " in derselben statt demselben.
" 2 " 2 " (v. u.) Hauzenstein st. Kauzenstein.
Anmerkung: lies filiorum statt filiarum.

*) Mit innigem Bedauern werden unsere Leser den inzwischen erfolgten plötzlichen Tod unseres Herrn Mitarbeiters erfahren haben. Die Redaction.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

11. b 12

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 7. Dreizehnter Jahrgang. 1865. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß

an die

verbundenen Vereine.

Die diesjährige General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine wird am 18., 19., 20., 21. resp. 22. September d. J. in Halberstadt, wo derselben, Dank den Bemühungen des dortigen Local-Comité's, freundliche Aufnahme zugesichert worden ist, stattfinden.

Das specielle Programm wird demnächst veröffentlicht werden. Etwaige Anträge für die General-Versammlung sind baldigst einzuschicken.

Altenburg, den 6. Juli 1865.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Protokolle

der II. Section der allgemeinen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine zu Constanz, unter Vorsitz des Herrn Professor Dr. Haßler von Ulm.*)

1) Dienstag den 13. September 1864.

Einleitungsrede des Vorsitzenden, welcher für die Wiederwahl dankt und seine Wünsche in Bezug auf die Discussion, auch rücksichtlich der Vertheilung der Zeit für die aufgestellten Fragen einerseits und sonstige Vorträge andererseits ausspricht.

Aufstellung der ersten Frage über das, was von Ulrich v. Richenthal, dem Chronisten der Stadt Constanz zur Zeit des Concils, uns noch durch Urkunden oder sonstige Notizen erhalten ist.

Von seinem Werke, einer Chronik der Stadt Constanz, liegen zwei Exemplare vor, eines dem Grafen v. Königsegg-Aulendorf, das andere der Stadt Constanz gehörig.

Dr. Marmor: Der Nachrichten über die Person des Ullrich von Richenthal gibt es im städtischen Archive nur wenige, wirklich bestimmte Angaben fehlen gänzlich. Was die Familie Richenthal anbelangt, so wissen wir nur soviel, daß unter Bischof Rudolph von Constanz ein Richenthal Canonikus in St. Stephan war; sodann wird im Jahr 1312 ein Domherr dieses Namens am Münster erwähnt, der vielleicht identisch ist mit dem ebengenannten Canonikus; 1638 finden wir einen Protonotar und 1344 einen Domdekan mit Namen Richenthal. Trotz des Wörtchens „von" vor dem Namen, wissen wir doch nicht, ob die Familie sich zum Adel zählte, soviel aber ist gewiß, daß sie keine Patrizier waren. Reichbegütert mußte Ullrich von Richenthal aber sein, denn 1415 lud er den Kaiser Sigismund zu einem Imbiß ein in seinem Haus am Hardt. Sein Siegel enthält anfangs im Wappen ein Gesträuch, später, zufolge einer Urkunde von 1434, weil ihm dasselbe verloren gegangen, nahm er ein völlig neues an, worin ein Thier von abenteuerlicher Gestalt. Nach Professor Eiselein soll Ulrich das Haus östlich von der Kirche von St. Stephan (die jetzige Apotheke zum Thiergarten) bewohnt und dies den Namen „zum goldenen Braken" geführt haben, was aber Dr. Marmor für einen Schreibfehler ansieht und dafür „zum goldenen Drachen" liest (siehe die Beilage A zum gegenwärtigen Protokolle).

Professor Fikler: Das de vor Richenthal ist bestimmt Zeichen des Adels; die Schreibart mit th wohl nur ungenau für das einfache t.

Dekan Haid: Der Adel Richenthals als Domherr steht fest, da nur Adelige zu jener Zeit diese Würde erlangen konnten.

Mit der Ansicht des Dr. Marmor übereinstimmend, der statt „Braken" Drache annimmt, hält Professor Haßler das Thier im Wappen für einen Drachen.

Dabei geschah des überhaupt häufigen Wappenwechsels in jener Zeit Erwähnung.

Aufstellung der zweiten Frage: ob Richenthal die Federzeichnungen seines Tagebuches eigenhändig gefertigt habe, oder ob ein Späterer sie eintrug?

Dr. Marmor: Daß Richenthal selbst der Urheber der Zeichnungen ist, kann nicht erwiesen werden. Herr Marmor selbst glaubt das Gegentheil und begründet seine Ansicht damit, daß drei verschiedene Arten von solchen Federzeichnungen im Buche erscheinen, was nicht der Fall sein könnte, wenn Ulrich allein der Verfertiger wäre.

v. Hefner-Alteneck: Das Buch kann nicht vor 1430—40 geschrieben sein wegen der Bewaffnung, wie sie in den Zeichnungen erscheint, und die vor dieser Zeit nicht so beschaffen war.

Dekan Haid: Fragt nach Worten auf den Zeichnungen, woran anschließend

v. Quast bemerkt: Es falle ihm in einer Zeichnung des Aulendorfer Exemplars auf, daß hier vor Pabst und Kaiser zwei Kissen, vor jedem eines, liegen, während das Constanzer nur ein solches vor dem Papste hat, der freie Raum auf der Zeichnung vor dem Kaiser sei schon ursprünglich beschrieben. Deßhalb hält er dafür, daß der Aulendorfer hierin den Bildern der verloren gegangenen gemeinsamen Urschrift treuer geblieben ist als wie der Constanzer Codex.

v. Hefner-Alteneck. Es kommt bei diesen alten Dokumenten oft vor, daß der Schreiber ein andrer und zwar nicht immer gleichzeitig, sondern früher oder später ist als der Zeichner. Er glaubt, durch Erläuterungen des Vorsitzenden unterstützt, daß die beiden vorliegenden Exemplare den damaligen Bücherfabriken angehören, deren Erzeugnisse alle ganz ähnlich durchgeführt sind, wofür er dann als Belege die vielen jetzt noch vorhandenen sogen. Schachzabelbücher anführt.

Dekan Haid glaubt, die Schrift sei von Richenthal, nicht aber die Zeichnungen, welcher Ansicht aber Professor Fikler nicht beistimmt.

Dr. Barack ist der Meinung, daß weder das Aulendorfer noch das Constanzer Exemplar von Richenthal selbst ist, sondern daß beide von Abschreibern herrühren.

Dr. Marmor: Das Constanzer Exemplar fällt ganz bestimmt nach 1427, und er stützt sich hierbei auf eine Stelle, die er citirt, worin einer Begebenheit aus diesem Jahre gedacht wird.

v. Honstetter: Das Constanzer Exemplar ist nach 1450, das Aulendorfer aber vor 1450 verfaßt, er stützt sich hiebei auf Zeichnungen, die dem Aulendorfer fehlen, wornach dann das Constanzer blos eine vermehrte Ausgabe ist. Auch die Schönheit der Schrift gilt ihm als ein Beweis, daß keines der beiden Exemplare von Richenthal selbst geschrieben ist.

Dr. Fikler: Die im Aulendorfer Exemplar fehlenden Zeichnungen können ebensowohl ein Beweis seines im Verhältniß zum Constanzer spätern Ursprungs sein, als sein Vorredner denselben Umstand als Beweis seiner Priorität beigezogen habe. Er nimmt ein einziges Original an, von welchem dann beide Exemplare Copien sind.

Dr. Marmor: Professor Eiselein halte einmal das Constanzer Exemplar für das Original, während er ein andermal wieder dem Aulendorfer die Priorität zuschreibe.

v. Hefner-Alteneck: Keines von beiden ist Original, sondern beide sind bloße Copien.

Resultat der Debatte: Beide Exemplare sind Copien und später als Richenthal; das Aulendorfer wahrscheinlich

*) Wegen des verspäteten Erscheinens dieser Protokolle haben wir uns damit zu entschuldigen, daß dieselben der Redaction erst vor Kurzem zum Abdruck zugegangen sind, auch ihre Form noch mannichfache Aenderungen erheischte.
Die Redaction.

das ältere. Zeichner und Schreiber aber sind zwei verschiedene Personen.

Dr. Titan v. Hefner tritt für diese Ansicht ganz bestimmt ein.

Aufstellung der dritten Frage: In welchen Textstellen weichen die spätern Druckausgaben wesentlich von dem Constanzer Exemplare ab?

Dr. Marmor: Schon die Abweichungen der beiden vorliegenden Manuscript-Exemplare sind so bedeutend, daß, obwohl man schon beide für Autographieen des Ulrich von Richenthal ansah, man ihnen eher zwei verschiedene Originale zu Grunde legen kann, wozu insbesondere der ganz verschiedene Anfang beider berechtigt. Dieser Ansicht treten auch die Meisten bei.

Zur vierten Frage: Wann wurde der Dom zu Constanz in seinen einzelnen Haupttheilen erbaut?

v. Quast: Wir haben bei dem ortskundigen Bischof Hermann von Reichenau Nachricht, daß Bischof Lantpert 995—1018) die alte Kirche theilweise abgerissen und erneuert habe; ferner, daß sie 1052 eingestürzt sei. Man nimmt in Folge dessen gewöhnlich an, daß sie gleich darauf neugebaut sei; allein es sind zwei Eigenschaften der Säulen vorhanden, welche wenn sie dies auch nicht unmöglich machen, so doch immerhin schwierig zu erklären sind, nämlich: 1) die achteckigen Würfel-Capitäle und deren schon sehr künstliche Gesimse; 2) die Eckwarzen der Basen. Was Punkt 1 betrifft, so finde man diese Eigenheit der Säulen auch an einem der gewölbten Capitäle des abgebrochenen Doms zu Goslar, welcher ungefähr derselben Zeit angehört; doch ist es zweifelhaft, ob dies die Hauptform der Kirche und ob es nicht vielmehr ein vereinzelter späterer Zusatz war; ebenso, nur wenig abweichend, hier in der Dominikanerkirche, welche als solche erst der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehört, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß sie die Stelle einer ältern Kirche eines andern Titels eingenommen hat, was von den Lokalforschern näher festzustellen wäre. Punkt 2 betreffend, so finde man diese Eckwarzen der Basen allerdings schon, aber nur sehr vereinzelt zu Ende des XI. Jahrhunderts. So findet man diese Eigenheit in der Crypta der St. Georgskirche zu Vreden in Westphalen (s. Lübke), die nach innern und äußern Gründen noch den letzten Jahren des XI. Jahrhunderts anzugehören scheint; ferner in der Kirche zu Alpirsbach, die der Stiftung von 1096 entweder unmittelbar voranging oder doch gleich darauf entstand; sodann noch in der Aureliuskirche zu Hirschau, die sogar noch etwas früher fällt, aber statt der Warzen schon ein ausgebildetes Blendwerk zeigt. Nach diesem geht der Redner auf die Crypta des Domes über, von der er annimmt, daß sie der älteste Theil des ganzen Gebäudes sei; diese seine Ansicht gründet er auf die Capitälform, die nicht einer Zeit nach dem XI. Jahrhundert entstammen kann und theilweise fast noch alterthümlichere Formen zeigt; sodann auf die Gewölbe, die sich ähnlich verhalten, wie die Gewölbe der der Mitte des X. Jahrhunders angehörigen Kirche in Gernrode am Harze; d. h. die einzelnen Schiffe sind durch Tonnengewölbe überdeckt, in welche die Verbindungsgewölbe zwischen den einzelnen Säulen als Stichkappen einschneiden.

Professor Fikler: Unter dem Bischofe Romuald sind so bedeutende Veränderungen und Renovationen am Dome vorgenommen worden, daß dieser glaubte, die Kirche von Neuem einweihen zu müssen. Der Redner stimmt Herrn v. Quast bezüglich der Eigenthümlichkeiten der Säulen bei.

Professor Mone nennt drei Quellen, durch welche man sich in Betreff des fraglichen Gegenstandes instruiren könne.

Dekan Haid: Nur dann müsse eine neue Weihe an einer Kirche vorgenommen werden, wenn die Grundmauern der alten niedergerissen seien.

v. Quast fragt, ob über eine der Dominikaner-Kirche vorangehende Kirche an derselben Stelle nichts bekannt sei?

Dr. Marmor fragt Professor Mone, ob dies nicht die Kirche St. Johann sei, welche Herr Mone als in der Niederwasserburg gelegen bezeichne?

Professor Mone: Es kann dies nicht St. Johann sein, da schon der Name Niederwasserburg, hergenommen von der örtlichen Beschaffenheit, auf keinen andern Ort der Stadt Constanz, am allerwenigsten auf den, wo die Kirche St. Johann gestanden, paßt. Dr. Marmor stimmt dann schließlich bei.

Professor Fikler gibt einige nähere Erläuterungen über die Niederwasserburg, sich stützend auf das Zeugniß eines etwa 100 Jahre spätern Mannes, der angibt, daß in capite Rheni eine Burg gestanden, die aber unter Heinrich V. durch Bischof Ulrich niedergerissen worden sei. Auf die Crypta übergehend sagt Redner: der Bischof Conrad, ein Zeitgenosse Otto I., hat sie gebaut und liegt darin begraben. Die Zeit der Erbauung falle zwischen 960—970. Demselben Bischof werden auch noch die Kirche zu St. Stephan u. a. zugeschrieben.

Dr. Mone: Die Dominikaner mußten, als sie in der Stadt Constanz sich niederließen, schon ihre Kirche gefunden haben, da uns sonst sicherlich überliefert worden wäre, wie sie Geld zusammengebettelt und damit eine Kirche erbaut haben; es haben also nicht die Dominikaner die Kirche gebaut, sondern es war vielmehr schon eine größere Kirche vorhanden.

v. Quast zeigt zunächst, daß die Angaben einer Chronik, welche einer Zeit angehört, die mehrere Jahrhunderte später ist, als die bisher berührten Ereignisse fallen, nicht ohne weiteres als glaubwürdige Quelle für Ereignisse gelten könne, die um so viel älter seien. In späterer Zeit würden aber oft auf einen bedeutenden und hervorragenden Mann Ereignisse zurückgeführt, die 100 und mehr Jahre auseinanderliegen. Noch weniger könne aber aus dem Umstande, daß die Einzelheiten des Baues von derselben unerwähnt blieben, darauf geschlossen werden, daß ein solcher damals nicht ausgeführt worden sei.

Professor Haßler: Auffallend ist ein Capitäl in der Crypta des Domes mit Figuren, die schon einer spätern Zeit angehören, wie auch die große Verschiedenheit der Basen, und so ist es denkbar, daß auch die Crypta wenigstens zum Theil dem Neubau angehört.

v. Quast: Ein Capitäl von derselben Anordnung wie das von seinem Herrn Vorredner berührte, finde sich noch mehrmals anderwärts, namentlich auch in der Klosterkirche zu Hamersleben bei Halberstadt, welches der Blüthezeit romanischer Kunst, der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts angehöre; aber es trägt einen entschieden jüngeren Charakter. Es ist sehr schwierig, wenn man sich durch Vergleichung Gewißheit verschaffen soll, wo es sich um Dinge aus dem X. Jahrhundert handelt. Die größte Schwierigkeit bieten die verschiedenen Elemente, die man

oft an einem Gebäude findet, das doch einer und derselben Zeit angehört. Als Beispiele führt Redner die Kirche zu Gernrode an und ein Evangeliarium aus Echternach zu Gotha, beide sicher datirt aus dieser Zeit. Redner findet die Ursache hiervon darin, weil damals noch eine Zeit des Suchens war, eine Zeit des Forschens und der Unsicherheit, und so gilt denn auch in dem hier vorliegenden Falle das non liquet. — Vorlage von Quellen und eine kleine Debatte über eine Stelle daraus.

v. Hefner-Alteneck legt, im Anschluß an eine seiner früher aufgestellten Behauptungen wegen der Zeit der Anfertigung der Kriegerfiguren im Innern des heiligen Grabes in der Morizkapelle des Doms, Zeichnungen von Rittertrachten und Rüstungen aus den Jahren 1218—1230 zur Besichtigung vor. v. Quast erwähnt der etwa gleichzeitigen Analogie zu diesem eigenthümlichen Kunstwerke in der Otto's Kapelle im Magdeburger Dome. v. Hefner-Alteneck hält die Trachten unsrer Figuren aber nur für Reminiscenzen und nicht der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehörig, wie v. Quast meint.

v. Hefner-Alteneck: Es sei ein Vorwurf, den die Franzosen immer den Deutschen machen, indem sie ihnen die Werke ihrer Renaissance vor Augen halten, sie als unnachahmbar preisend. Er habe aber in München eine glänzende Widerlegung dieses Vorwurfes gefunden, nämlich 170 Stück schablonenmäßig zugerichtete Handzeichnungen, worunter 30 Prachtrüstungen für Mann und Pferd. Die Zahl dieser Werke sei jedenfalls in die Tausende gegangen, indem durch Nichtkenntniß ihres Werthes schon sehr viele verloren gegangen seien; so habe er selbst viele, und gerade die genialsten, mit dem Worte „Ausschuß" bezeichnet, zusammengebunden gefunden.

Der Redner theilte dabei das Urtheil der Akademie der Künste in München über diesen Fund mit. Das Haupt dieser Künstler sei Hans Mühlich gewesen, zu dem dann auch Ambrosius Gammelich zählt, und gerade an diesen Stücken zeigt sich alles das als Original, was den Deutschen insbesondere immer von den Franzosen als Nachahmung vorgeworfen wird. Es wurden hierbei auch Photographieen dieser Meisterwerke vorgezeigt und eine Charakterisirung der Renaissance, nebst einer Ausführung über den Ursprung derselben in Italien, Deutschland und Frankreich beigefügt.

v. Quast: Die Renaissance schließt sich in ihren Ursprüngen, im Anfange des XV. Jahrhunderts zu Florenz, nicht unmittelbar an die Antiken an, welche dort nicht vorhanden waren, sondern an die als letzte Ableitung der antiken Baukunst anzuerkennende höchst ausgezeichnete Architektur, welche dort noch im XI. Jahrhundert und sogar noch später blühte. Erst als man die Antike wirklich in Rom studirte, dabei aber auch ins Nüchterne verfiel, fühlte man den Drang etwas Neues zu schaffen, das den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprach; man fiel deßhalb aus der Antike heraus und bildete sich den sogenannten Zopf, dessen eigentlicher Begründer der sonst so ausgezeichnete Michel Angelo ist. Die deutsche Renaissance ist aber viel wahrscheinlicher nicht von Italien, sondern von Frankreich aus nach Deutschland gekommen, da sie dem dort schon früher herrschenden Style meist verwandter ist, als wie dem italienischen.

Nachdem Herrn v. Hefner-Alteneck über die oben besprochenen Zeichnungen hierauf noch einige Worte erwidert, wurde vom Herrn Vorsitzenden im Namen der Gesellschaft an Herrn Hefner-Alteneck ein Dank ausgesprochen und darauf die Sitzung geschlossen.

T. T.

Der Vorsitzende: Die Sekretäre:
Haßler. Mone.
Brengartner.

Beilage A.

Nachrichten über Ulrich von Richental,

Verfasser der Conzils-Chronik,

von Dr. Marmor.

Das hiesige städtische Archiv liefert nur sehr dürftige Nachrichten über diesen Mann und es erhellt aus denselben keineswegs die Stellung, welche er hier eingenommen hat. Wenn Professor Josua Eiselein vermuthet, daß er im Dienste des Grafen von Nellenburg gestanden sei, weil dieser sich von Lodi aus an ihn wandte, so ist dies eben Nichts weiter als eine Vermuthung, da es an Beweisen vollständig fehlt.

Die erste Nachricht über die Richental'sche Familie erhalten wir aus einer Urkunde Bischof Rudolph's II. von Constanz, eines Grafen von Habsburg-Laufenburg vom Jahr 1287, welche einen Ulrich von Richental, Canonikus zu St. Stephan dahier, unter den Zeugen aufführt. Mir ist diese Urkunde nicht bekannt, und ich citire dieselbe nur nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Hofraths Issel vom Jahr 1847 an mich.

Eine andere Urkunde im städtischen Archive mit Nummer 1884 vom XII. Kalend. Julii, Indict. Secund. (20. Juni) 1312, bringt uns von einem Ulrich von Richental, Canonikus zu Constanz, Kunde. Derselbe war sicherlich Domherr am hiesigen Münster und gründete eine Kaplaneistelle an der St. Conrads-Kapelle unter der Erde. Die besagte lateinische Urkunde ist ein Vergleich zwischen Conrad von Klingenberg, Probst und Canonikus zu Constanz, mit dem Domkapitel über das streitige Verleihungsrecht dieser Pfründe. Möglicher Weise ist dieser Ulrich mit dem Chorherrn von St. Stephan eine und die nämliche Person.

Einem weitern Gliede dieser Familie begegnen wir wieder in zwei Büchern, die sich im hiesigen städtischen Archive befinden. Das eine davon ist das sog. Gemächt- oder Vermächtnißbuch, angefangen von Johannes de Richental, Prothonotarius oder Rathschreiber, im Jahre 1368; das andere ein Bürgerbuch, begonnen vom Nämlichen im Jahre 1378.

Professor Eiselein führt noch in seiner Geschichte der Stadt Constanz auf S. 256 unterm Jahre 1340 einen Domherrn Ulrich von Richental an, der 1344 Domdekan gewesen war.

Dies ist bis jetzt Alles, was wir über die Richental'sche Familie wissen. Aus dem Wenigen geht jedoch soviel hervor, daß dieselbe hier schon früh ansäßig gewesen war. Ob sie zu den adeligen Familien gezählt wurde, kann trotz des Wörtchens „de" nicht bestimmt werden. Zu den hiesigen Patriziern scheint sie aber nicht gehört zu haben, da sie weder im Verzeichniß derselben, noch in der Wappenrolle vorkommt. Eben so wenig kann behauptet werden, daß der Rathschreiber Johannes der Vater unseres Chronisten gewesen sei.

Ueber den Letztern bringen die Nachrichten auch nur sehr Weniges. Wir wissen nur aus seinem eigenen Werke, daß Graf Eberhard von Nellenburg sich von Lodi aus im Jahre 1413 mit dem Auftrag an ihn wandte, für die nöthigen Vorräthe an Heu, Stroh und Futter, sowie für die erforderlichen Betten zu sorgen, damit es bei dem stattfindenden Conzil an nichts fehle.

Gleichfalls aus seinem eigenen Werke S. 54 geht hervor, daß Ulrich am St. Johann des Täufers Abend (am 23. Juni) 1415 den König Sigismund, dessen Gemahlin, die Königin von Bosnien und die Herzoginnen, sowie viele Fürsten und Herren zu einem Imbiß in seinem Gute am Hard eingeladen habe, was diese auch annahmen. Dieses Gut verkaufte er im Jahre 1433 an Heinrich Wechsler. Er muß also jedenfalls ein angesehener und reicher Mann gewesen sein, wenn er solche Herren zu sich einladen konnte.

Nach dem Rathsbuch von 1415 S. 67 zeigt Ulrich von Richental dem kleinen Rathe an, daß er sein Insiegel verloren habe, und ersucht denselben dies ins Rathsbuch einzutragen, damit es ihm keinen Schaden bringe.

Den neuen Insiegel will er nicht mehr gleich dem alten machen lassen. Dies geschah auch, wie uns eine Pergamenturkunde des hiesigen Spitalarchivs (II. D. v. 734) vom Jahre 1434 beweist. Dieselbe ist ein Ablösungsbrief, an welchen Ulrich sein Insiegel gehängt hat.

Während das Insiegel des Johannes von Richental vom Jahre 1368 ein Baum oder Gesträuch ist, stellt die etwas undeutliche Figur auf jenem vom Jahr 1434 ein Thier dar, das große Aehnlichkeit mit einem Eber hat. Die Inschrift ist nur theilweise erhalten, aus ihr geht jedoch hervor, daß sich Richental nicht mehr mit dem einfachen t, sondern mit th schrieb.

Außer diesem Eintrage ins Rathsbuch finden wir in jenem vom Jahre 1431, Sexta ante Hilari (12. Jänner) auf S. 215 folgende Stelle:

> „Illa die juravit Mathis Puttern de wißen Rußen von sölch Forderung und Zuspruch wegen, so er hat zu Ulrich Richental, antreffent als von Herzog Toilers (?) von Smolenschs seelig seines Herrn wegen ꝛc. bei den Rechten zu bleiben und das füro nienderthin zu ziehen, er noch Niemand von seinetwegen."

Nach Professor Eiselein hätte Ulrich von Richental das Haus zum goldenen Braken, östlich der St. Stephanskirche gegenüber, bewohnt. Woher Eiselein diese Nachricht hat, weiß ich nicht; wenn sie aber richtig sein sollte, so ist jedenfalls ein Schreibfehler mit unterlaufen. Ein Haus zum goldenen Braken ist mir unter den vielen hundert hiesigen Häusern, deren Namen ich kenne, nie vorgekommen, wohl aber ein Haus zum goldenen Drachen. Dieses stimmte vollkommen mit der gegebenen Beschreibung überein, da es östlich von der St. Stephanskirche liegt. Es bildet dies heutzutage einen Bestandtheil der Thiergarten-Apotheke Nr. 798, welche aus zwei früher getrennten Häusern besteht. Das nördliche hieß zum Thiergarten, das südliche aber, welches an die jetzige Wagner'sche Druckerei Nr. 797, ehemals zum rothen Thurm genannt, stieß, war das Haus zum goldenen Drachen, und möchte also das Wohnhaus Ulrichs von Richenthal gewesen sein.

---

2) Mittwoch den 14. September 1864.

Die Section wendete sich heute zunächst weiter zu Nr. 4 der aufgestellten Fragen: Welche Nachrichten oder Urkunden sind über den Ursprung des höchst merkwürdigen heiligen Grabes der Morizkapelle im Dom zu Constanz erhalten, welche wohl aus dem XIII. Jahrhundert stammt? (In den „Denkmalen deutscher Baukunst am Oberrhein" wird die Gründung derselben irrig dem Domherrn Jakob Kurz, gestorben 1580, zugeschrieben. Es ist durch seine Bildwerke von hoher Wichtigkeit für deutsche Kunstgeschichte.)

Professor Haßler: Daß das heilige Grab der Morizkapelle dem XIII. Jahrhundert entstammt, ist ziemlich sicher (findet auch bei der ganzen Versammlung keinen Widerspruch); das scheinbar Aeltere, welches man darin zu finden glaubt, ist bloße Reminiscenz. Einige Figuren haben den eckigen gebrochenen Faltenwurf, welchen dann v. Quast als analog bezeichnet dem Faltenwurf Otto I. auf dem Markte und im Dome zu Magdeburg, die sicher dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehören, und so wären denn auch diese Figuren in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts zu verlegen, da sie mehr bauschige als eckige Falten zeigten.

Professor Fikler: Einen ziemlich genauen Anhaltspunkt für das Alter der Morizkapelle und des heiligen Grabes haben wir in einem Meßbuch (im Kaufhaus aufliegend) Johannes XXIII., dem ein codex diplomaticus beigegeben ist. Dieser Codex enthält die Stiftung einer Pfründe in der Morizkapelle beim heiligen Grabe vom Jahre 1317, es muß also beides vor diesem Jahre schon bestanden haben.

Professor Haßler: Bezüglich einer ganz genauen Zeitbestimmung herrsche auch in dieser Frage ein non liquet. Er stelle dann die weitere Frage, ob der Styl, den wir in dieser Kapelle finden, noch anderwärts wo anzutreffen sei.

v. Hefner-Alteneck zieht Elfenbein- und Stein-Arbeiten herbei, um Analoga für diesen Styl zu finden, was aber v. Quast wegen Verschiedenheit des Materials und der denselben eigenthümlichen Traditionen nicht als völlig zutreffend gelten läßt.

v. Hefner-Alteneck hält es für leicht, den Styl darnach zu bestimmen, meint jedoch, daß die Erörterung hierüber zu viel Zeit erfordern würde.

Einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bildete die Statue des Herzogs Berthold von Zähringen im Dome zu Freiburg.

Professor Fikler sprach die Ansicht aus, daß dieselbe noch vor Beginn des XIV. Jahrhunderts falle, während dagegen v. Quast bemerkt: des Costüms wegen könne diese erst nachträglich an ihrer jetzigen Stelle angebrachte Figur nicht wohl vor 1350 gearbeitet sein; daß sie Berthold V. darstellt, sei übrigens auch keineswegs gewiß, da die Inschrift von andern aufgemalt sei.

Dr. Mone: Auch historisch ist die Zeit vor dem XIV. Jahrhundert nicht möglich.

Nach einer Debatte, an der sich noch die Herren v. Quast, Fikler, v. Bayer betheiligten, wurde als Resultat angenommen, daß das XIV. Jahrhundert als Entstehungszeit der Statue Bertholds festzuhalten sei.

v. Quast führte ein weiteres Beispiel von Statuen an einem Portale vom Kloster Petershausen an, das jetzt

im Schlosse Eberstein sich befinde und dem Ende des XII. Jahrhunderts angehören soll.

v. Hefner-Alteneck: Wenn man Muster zu Vergleichungen aus dieser Zeit (vor dem XIV. Jahrhundert) wolle, so müsse man sie in St. Emeran zu Regensburg suchen,

v. Quast: Dies liegt zwar in Bayern; am Portale aber sind Statuen aus der Mitte XI. Jahrhunderts, während die Grabsteine im Innern meist dem XIII. angehören.

Professor Fikler erwähnt noch die Figuren aus dem Siechenhaus in Kreuzlingen, die jetzt in der Morizkapelle sich befinden.

v. Quast hält dieselben, trotz ihrer sehr rohen Form, wegen des runden M im Namen Maria an einer dieser Figuren als erst dem XII. Jahrh. angehörig. v. Bayer hält sie dem XI., v. Quast aber dem XII. Jahrhundert angehörig. Letzterer sagt auch, daß die Skulpturen des heiligen Grabes dem XIII. Jahrhundert angehören. In Nieder- und Obersachsen lasse sich die Ausbildung der Skulptur in einer höchst ausgezeichneten Weise während des XII. und XIII. Jahrhunderts verfolgen; da hier eine große Uebereinstimmung des Styls mit jenen sich zeige, während ein anderer Zusammenhang mit ähnlichen Werken in der Umgegend weniger nachzuweisen sei, so wäre eine Uebertragung von dorther wohl möglich. Er gibt dann zur Möglichkeit eines solchen fremden Einflusses ein Beispiel. Die Möglichkeit wird allenthalben zugegeben, doch war die Meinung, daß sich darüber etwas Sicheres nicht feststellen lasse.

Zur Frage 12: Was ist durch Urkunden oder Rechnungen in Constanz von mittelalterlichen Künstlern, als: Architekten, Bildhauern und Webern oder Kunsthandwerkern, als: Goldschmieden, Waffenschmieden, Teppichwebern ꝛc. bekannt oder noch zu erforschen? bedauert Dr. Marmor, daß ihm diese Frage zu spät zugekommen sei, daher er keine umfassenden Forschungen habe vornehmen können; auch enthielten die Bücher der Stadt nur Weniges über das XIV. Jahrhundert hinaus. Derselbe machte die Section hierauf mit derjenigen Zusammenstellung bekannt, welche als Beilage B. diesem Protokolle beigefügt ist.

Professor Haßler macht auf die verschiedenen Steinmetzzeichen der Familie Böblinger aufmerksam, namentlich auf das ursprüngliche des ältesten bekannten Mitgliedes dieser Familie, Hans Böblinger, auf einer von ihm herrührenden in Constanz gefertigten Handzeichnung von dieser Form:

und erhob die Frage, ob man nicht an Architekturarbeiten in Constanz oder in der Umgegend diese Zeichen finde.

Eine weitere Auslassung desselben Herrn regte die Frage an, ob man aus dem Prädikat „Schreiner", das Lerch sich beilegt, nicht folgern könne, daß er Fertiger der hiesigen Domthüren sei. Ferner gab derselbe eine Erklärung darüber, wie es komme, daß diese Künstler bald Bürger dieser, bald jener Stadt hießen, indem sie nämlich überall, wo sie arbeiten wollten, sich in die Zunft oder Innung mittelbar, also ins Bürgerrecht der betreffenden Stadt aufnehmen lassen mußten. Als Beispiel wurde das des Kupferstechers Martin Schongauer angeführt. Oft war die Bürgeraufnahme unentgeltlich, wofür man dann den Ausdruck „begnadigt" brauchte.

v. Hefner-Alteneck macht aufmerksam auf die rührende Bescheidenheit der Künstler jener Zeit; so nenne sich Leonhard Rahner (ein sehr großer Künstler im Verfertigen von Stempeln) blos Schreinermeister und Schraubenmacher; Hieronymus Hack nenne sich blos kurmainzischer Büchsenmacher und Rothgießer; sehr oft nennten sich diese Künstler Formschneider.

v. Hefner-Alteneck bringt hierauf weitere Belege zu seinen gestrigen Auslassungen über die Kunstwerkstätten in Bayern, wie sie in München, Augsburg, Nürnberg, u. s. w. bestanden. Namentlich waren solche für die Goldschmiede vorhanden, und zwar besitzt man für Goldschmiedearbeiten nicht blos Entwürfe, sondern auch wirkliche Ausführungen. In dieser Beziehung wurde als sich besonders auszeichnend der Portrait- und Miniaturmaler Hans Mühlich angeführt.

Die bayerischen Herzoge jener Zeit besaßen einen ungeheuer reichen Schatz; da sie fürchteten, er möchte einmal verloren gehen (wie es auch wirklich geschah), so ließen sie sich die einzelnen Stücke theils in natürlicher Größe, theils en miniature malen und diese gemalten Stücke besitzen wir noch, während die Pretiosen selbst verschwunden sind. Aber nicht blos diese der Wirklichkeit nachgemachten Werke besitzen wir, sondern auch die Skizzen, die die Meister, als sie die Kleinodien selbst fertigten, benutzten. Der Redner illustrirte dies näher durch die Vorlage einiger dieser Zeichnungen.

v. Quast hielt sodann einen Vortrag über die Kunstdenkmäler des Mittelalters in Schleswig, unter Vorzeigung von Zeichnungen, sowie einer Photographie nach dem 1521 angefertigten und einem Hans Brüggemann zugeschriebenen großartigen Schnitzaltare im Dome daselbst, der den Schnitzwerken zu Calcar sehr verwandt ist, weßhalb der Meister wohl von dort herstammen dürfte.

Dr. Wörl berichtet über die Auffindung eines Todtentanzes auf der Insel Maquaire unter Vorlesen der bezüglichen Inschriften.

v. Hefner-Alteneck zeigte Holzschnitte aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst vor; ein Cyklus solcher Holzschnitte von 1360—1400 stammend wurde in Tegernsee aufgefunden und ist diesem Ort angehörig, indem die Holzschnitte von einem Bibliothekar, der in Tegernsee lebte, mit dem Worte „Tegernsee" überschrieben sind. Außerdem erfolgte durch denselben die Vorlage einer Skizze zum Portrait Heinrich's VIII. von Holbein, ferner eines gleichzeitigen Bildnisses des Johann Bockhold, Schneiders von Leyden und König der Wiedertäufer von Münster mit einer seiner Frauen (Gertraut von Utrecht).

Der Vorsitzende kam hierauf zum Schluß nochmals auf die Chronik von Richenthal zurück und constatirte, daß nach genauerer Untersuchung eine große Verschiedenheit der Wasserzeichen im Constanzer und Aulendorfer Exemplar sich gefunden habe, indem im erstern nicht der gewöhnliche Ochsenkopf, sondern ein ganzer Ochse als Wasserzeichen, dagegen im Letztern ein Menschenkopf und eine geöffnete Hand sich vorfindet. Derselbe sprach nochmals seinen Dank an Herrn v. Hefner-Alteneck für die der Section vorgelegten Zeichnungen ꝛc. aus und schloß damit die Verhandlungen.

Der Vorsitzende: Haßler.

Die Secretäre: Mone, Brengartner.

Beilage B.

Ueber mittelalterliche Künstler in Constanz.

Von Dr. Marmor.

I. Architekten.

Es sind mir aus Urkunden keine bemerkenswerthen Baumeister bekannt.

Nach Dr. Pfaff: „Die Künstlerfamilie Böblinger S. 10" erhielt aber:

1487—1502. Lukas Böblinger aus Reutlingen im Jahre 1487 einen Ruf als Werkmeister beim Domban in Constanz, den er bis zu seinem Tode leitete, 1502.

1505. Nach Nikol. Hugs Aufzeichnungen, ohne Angabe der Quellen, hätte das Domkapitel im Jahre 1505 dem Werkmeister Laurenz von Ueberlingen den Auftrag gegeben, die beiden Thüren an der Domkirche in der Mitte durch einen neuen Thurm zu verbinden. Dasselbe übergab ihm die Arbeit auf zwei Jahre, worauf er mit Frau und Kindern nach Constanz zog.

1507—1520. Michael Böblinger, der im Februar 1507 als Geselle beim Dombau in Constanz eintrat und noch 1520 dabei als Laubhauer angeführt wird, ist wahrscheinlich der Sohn Lukas Böblingers.

1554—1580. Rouni Sigvrit, Baumeister von Constanz führt mit Lorenz Pfenning aus Dresden um 1554 den Bau des zweiten Thurmes der Stephanskirche in Wien auf und starb daselbst 1580. S. Professor Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Constanz. S. 266.

II. Bildhauer in Holz und Stein.

1385. Eberhardt von Swinfurt, ein Steinmetz, ist am Dienstag nach unsers Herren Auffahrt (16. Mai) zu Burger angenommen, wenn er ein Werkmann ist. Burgerbuch 1370. Fol. 12, 1—2.

1387. Hans von Spir, der Steinmetz, ward Burger am Zinstag vor St. Agnestag (15. Jänner) und „git dem Mänlin 1 Pfd. Heller, und sind ihm alle Ding erzählt." — S. Burgb. 1370. Fol. 13, 1—2.

1450. Hans Richtmayer von Nürnberg, der Schnitzer, ist Burger geworden, juravit, und hat ihm ein Rath das Burgrecht geschenkt. — S. Rathsbuch 1450. Fol. 255.

1470. Haider Simon wird als Versertiger der Münsterthüren im Jahre 1470 angenommen; es ist dies aber sehr wahrscheinlich nach einem Rathsentscheide vom Jahr 1490 unrichtig, da er nur Tischmacher war, und Nikolaus von Leyen, oder Lerch genannt, ist wohl als deren Verfertiger anzusehen. S. Marmor's Topographie der Stadt Constanz S. 389—391.

1485 Sabato ante Galle (15. October). Grissenberg, Ulrich: Item, ein Rath hat sich zwischen den Malern und Meister Ulrich Grissenberg erkannt, daß der Grissenberg das Steinmetzen-Handwerk treiben nach dem und was er mit seiner Hand kann und in der Zunft bei ihnen ist. S. Rathsbuch S. 160.

1488. Kaspar Schick, Bildhauer, wird wegen Messerzuckens mit halbjähriger Verbannung aus der Stadt und um eine Mark Silbers gestraft. S. Rathsbuch S. 272.

1491 am Zinstag nach St. Jakob, des heil. Zwölfbothen-Tag (26. Juli). Grissenburg, Ulrich. Rathsspruch in Streitigkeiten zwischen den Tischmachern und Bildhauern. Die Ersten beklagen sich beim Rathe, daß die Bildhauer zu ihrem Handwerk den Hobel (Höwel) brauchen, und zudem habe Ulrich Grissenberg einen Knecht, der ihm Tafeln und Anderes mache und den Höwel brauche, was Alles nicht sein solle, da es ihnen nicht zustehe, wie dies vormals vom Rathe auch anerkannt worden sei. Letzterer entschied sich dahin, daß die Bildhauer den Höwel wohl brauchen möchten zu den Bildern und was dazu gehöre, ausgenommen zu den Tafeln, welche die Bildhauer nicht machen sollen. — Urkunde im Stadtarchiv. S. Marmor's Topographie S. 235, Note.

1572—1574. Hans Spendhosser, Bildhauer von Basel, wird 1572 vom Rath gestattet, bis Martini hier zu bleiben. (Insassenbuch vom Jahr 1551—1588 incl.) Im Jahr 1574 wird ihm diese Bewilligung auf ein Jahr verlängert. W. Oben S. 116.

2. März 1576. Anton Liebieck von Lübeck, Bildhauer, wird bewilligt, bis Martini oder auch ein Jahr hier zu wohnen. S. Ins.-Buch S. 132.

13. September 1578. Hans Möring, aus dem Niederland, Bildhauer, ist auf des Abts von Petershausen Fürbitt vergönnt, allhie oder zu Petershausen zu wohnen, so lang er sich wohl verhaltet und es eines Raths Gelegenheit ist. S. Ins.-Buch S. 143.

8. Juli 1579. Hans Moring. Dem Bildhauer zu Petershausen ist wegen seines ärgerlichen unehrbaren Haushaltens der Insatz abkündt, soll bis zur Constanzer Kirchweih' hinziehen. Ins.-Buch S. 151.

23. November 1580. Hans Moring ist der Insitz wieder auf ein Jahr bewilligt worden. Ins.-Buch S. 162.

31. Jänner 1582. Hans Moringer, ein Bildhauer aus Kerndten, ist auf seine Bitt zum Bürger angenommen, insofern seine Briefe genugsam erscheinen und ist ihm hiezu Zeit gegeben worden bis zur Frankfurter Herbstmeß. Am 2. April 1582 bringt Hans Morin die Briefe seiner ehlichen Geburt, Herkommens und Wohlverhaltens, damit der Rath zufrieden gewesen. Gleichwohl hatte er wegen der Entlassung aus der Leibeigenschaft keinen Schein und sagte deßwegen, es sei dies nicht gebräuchlich in seinem Lande. Der Rath ließ es dabei bleiben und erachtete es für unnöthig. S. Bürgerbuch von 1551—1588 S. 248.

7. Dezember 1583. Adam Fouz, Bildhauer, wird auf ein Jahr zu einem Insäß angenommen. S. Ins.-Buch S. 191.

1585. Adam Haintz, Bildhauer, wird auf ein Jahr zu einem Insäß angenommen. S. Ins.-Buch S. 191.

23. Dezember 1591 stirbt H. Morinks Ehefrau, Euphrosine Hareisin. S. Grabmal in der St. Stephanskirche.

20. Juni 1592. Bisenz, Christoph, ein Bildhauer von Senen im Breisgau, welcher sich mit Jakob Hellbocks sel. Tochter verheirathet, ist in das Burgrecht angenommen, wann er seine Brief und Vermögen nach der Stadtsatz erscheinen wird. — Auf dem Rande steht: „Auf 22. August hat er das Burgrecht wieder aufgesagt." S. Burgerbuch 1586—1658 S. 27.

15. Juli 1595 legt H. Moring die Briefe zur Verehlichung mit Agnes Langin von Markdorf vor. Burgrecht der Weibspersonen von 1586—1686 S. 30.

3. Februar 1597. Moeßlin, Jakob, von Zürich, einem Holzkünstler, ist verwilligt, eine Zeit lang allhie zu wohnen und seine Kunst zu gebrauchen, so lang es eines ehrbaren Raths Gelegenheit sein würde. S. Ins.-Buch 1589—1610 S. 69.

9. Jänner 1612. Bremer (?) Hans Jakob von Rapperschwil, Bildhauer, ist mit Burgerrecht begnadigt, wenn er gebührend Vermögen hereinbringt und Briefe erscheint. S. Burgerbuch 1586--1658 S. 132. — Brief erscheint 18. Februar 1612.

13. Juni 1612. Schenk, Johann, Bildhauer von Mindelheim, ist auf Ihro Gnaden Herrn Bischofs Fürschreiben der Insitz bewilligt. Satzgeld 1 Pfund Heller bestimmt. S. Ins.-Buch 1589—1640 S. 196.

1. Juli 1613. Schenk, Johann, Bildhauer, hat für sich und sein Weib Brief erscheint, darüber er zu Burger angenommen worden. S. Burgerb. 1586—1558. S. 150.

10. September 1614. Asper, Hans Conrad, Bildhauer, welcher sich in Salzburgischen Dienst begeben, ist bewilligt, das Burgrecht aufzuhalten. — Burgrecht Aufgebensbuch von 1605—1763 S. 49.

31. Dezember 1617. Asper, Hans Conrad. Auf Ihro Hochfürstl. Herren Erzbischofs von Salzburg Fürschreiben ist H. K. Asper, seinem Weib und Kind das Burgrecht bewilligt, ferner aufzuhalten. Wie oben S. 61.

6. November 1619. Wie oben S. 67.

31. Mai 1619. Schenk, Johann, Bildhauer, für die Schildlin an die Hirßgehörn zu machen, auch etwas Verbesserung daran, laut Zedel mit Nr. 26 bezahlt: 2 fl. 7 kr. 6 hl. Protokoll der Katze S. 127.

1630. Schenk, Philipp und Simon, Brüder, Bildhauer in Holz. S. Eiselein Geschichte S. 266.

Auf der Stadtkanzlei ein Christus am Kreuze.

18. Mai 1641. Stadelmann, Hans von Lingnow, Bildhauer, ist auf sein unterthäniges Anhalten zum Burger angenommen, wofern er sein angegebenes Vermögen der 200 fl. auch Brief erscheint. S. Burgerbuch 1586—1658 S. 308. — Erscheint Brief am 22. Mai dies Jahrs.

24. Juli 1697. Kaspar Metzler, Bildhauer von Bludenz, wird gegen Gebühr zum Burger angenommen. Bürgerbuch S. 143.

7. Juni 1698. Andreas Schratt, Bildhauer aus dem Algäu, ist um die Gebühr zum Bürger angenommen worden. Bürgerbuch 1659—1725 S. 146.

III. Maler.

1392. Schreiber, Maler, der war an dem obgenannten Samstag vor Gregori (9. März) zu Burger empfangen vor großem Rath und soll 1 Pfd. Heller auf die nächsten künftigen Pfingsten dem Säckler geben und wurden ihm alle Ding erzählt, und soll auch seinen Harnasch haben hinnen zu Weihnachten schiererst und soll auch auf denselben Tag der Zunft eine Armbrust um 1 Pfd. Heller. Bürgerbuch v. 1370, Fol. 16.

1421. Kukinger, Hans, Maler, wird Burger. S. Bürgerbuch 1370, Fol. 25.

1480. Griffenberg, Maler, soll nach Rathserkenntniß schwören, daß er ein Malerwerk in acht Wochen mache und daß er es mit seiner Hand gemacht hab. Am Tertia ante Oculi (29. Februar) schwur Gryffenberg, daß er das Bild mit seiner Hand gemacht habe. S. Rathsbuch 1480 S. 224 und 228. (Ein Heinrich Gryffenberg, Maler, wird 1440 Burger. S. Bürgerb. 1370, Fol. 29).

1482. Friedrich Walter, Maler, erhält das Burgrecht geschenkt. Burgrechtsbuch 1468—1499, S. 66.

1496 Secunda ante ascens. Peter Igel, Maler, erhälts Bürgrecht und gibt 1 fl. S. Burgr.-Buch S. 119.

31. Jänner 1565. Samuel Metzler, Maler, brachte wegen seiner Ehefrau, Margaretha Peterin von Eschenz, Kundschaft ihrer ehlichen Geburt und Nichtleibeigenschaft bei. S. Neues Bürgerbuch von 1551—1588 S. 100.

1569. Metzler, Samuel, ehlicht Dorothea Nägelin von Uttwiel. — S. Verzeichnißbuch 1568—1610 S. 29.

10. Februar 1566. Luz Bockstorff von Ravensburg, Maler, Galli Bockstorffs Bruder, wird hier Burger, soll aber zuvor sein und seiner Frauen halber Mannrecht und Abschiedbrief erscheinen. — Neue Burgerbuch 1551 bis 1588 S. 110.

18. September 1570. Sylvester Knauß, Maler, wird zu Burger angenommen, doch wird ihm angezeigt, daß, weil ihn sein Vater, so von Hamburg heraus ledigen Standes erboren, und erst Priester geworden, werde solches dem großen Rathe anhängig gemacht werden, was beschehen ist. — S. Neue Burgerbuch 1551--1588 S. 152.

23. Juni 1571. N. Vyolenn (?) dem Maler, so zu Würzburg in Dienst, ist auf sein Schreiben und Bitte, so er an den Herrn Bürgermeister gethan, bewilligt, sein Burgrecht noch zwei Jahr lang aufinhalten. — S. Verzeichniß 1568—1610 S. 85.

28. Mai 1580. Franz vom Hof, dem Niederländischen Maler, ist der Insitz bewilligt bis Martini. S. Ins.-Buch S. 158.

11. März 1581. Franz vom Hof aus Mecheln, Maler, legt die nöthigen Briefe zur Erlangung des Burgrechts vor. S. Neue Bürgerbuch 1551—1588 S. 237.

1580—1611 (?) Storer, Lukas. (Nach den Denkmalen Bartholomä.) Er war ein zu seiner Zeit geschätzter Künstler, der für schwäbische Kirchen und Klöster Vieles gearbeitet hat. Von ihm erhielt sich bis in unser Jahrhundert hinein ein Fresco-Gemälde vom Jahre 1611, welches er zum Andenken seiner an dieser Stelle begrabenen Eltern widmete. S. Denkmale S. 17, 69. Eine getuschte Federzeichnung: „Neptun mit Gefolge" in meinem Besitze.

Ein Lukas Storer wird 1643 wegen Frevels um 5 Pfd. Heller gestraft. S. Burgerbuch der Weibspersonen 1586—1686 S. 165.

Ueber Bartholomä Storer, s. Würsel, Joh. Andreas unten. Ebenso Bürgerbuch der Weibspersonen von 1586—1686 S. 161. Bartholomä Storers Wittwe hat vor einigen Monaten das Burgerrecht aufgekündigt, aber wieder darum gebeten am 17. Juni 1641.

2. März 1583. Philipp Ringower, Maler aus Sulzen. Er soll Briefe bringen. Für seine Frau kann er dies nicht thun. Neues Bürgerbuch S. 262.

8. September 1584. Memberger, Philipp, Maler. In der Sakristei der St. Stephanskirche hängt das dahin geschenkte Bildniß dieses Künstlers mit einer Art Lebensbeschreibung desselben. Das Geburtsjahr ist nicht bekannt. Wegen seines Eifers für den Katholizismus wurde er während der Reformation eingekerkert und erst nach dem Anfall der Stadt an Oesterreich im Jahr 1548 wieder frei. Er starb dahier am 8. September (Samstag) 1584 und hinterließ einen Sohn Namens Kaspar, ebenfalls ein Maler.

Von ihm soll das ehemalige Hochaltarblatt in der St. Stephanskirche und ein großes Holzgemälde: „Das Gesicht Ezechiel, wie er die Todten zum Leben erweckt", herrühren. (Nach der angehängten Lebensbeschreibung wäre es aber ungewiß, ob Philipp oder dessen Sohn Kaspar es gemalt habe.) Dasselbe hing in der v. Landsee'schen Kapelle der Franziskanerkirche, wurde im Jahre 1789 von den Franziskanern dem Kardinal und Bischof Maximilian von Rodt für seine erfolgreiche Verwendung beim Kaiser Joseph II. zu Gunsten des Klosters, das veräußert werden sollte, geschenkt und von diesem, laut seines Testaments, dem Kloster nach seinem Todte im Jahre 1800 zurückgestellt. Nach Aufhebung des Klosters kam es nach Karlsruhe, wo es sich jetzt noch im Besitz des Herrn Conradin Haagel befindet. S. Marmor's Topographie S. 700, Note.

Peter Bucelin hatte dieses Bildes schon mit den rühmlichen Worten erwähnt: „daß man um so mehr davon ergriffen worden sei, je mehr man es angesehen habe." Später hielt man dasselbe aber für ein Werk Rubens oder Lukas Leidens und der Bischof von Dalberg für das Werk des holländischen Malers de Voß. Er konnte die verständige Anordnung des Ganzen, die vortreffliche Figur des Propheten und das Kolorit nicht genug loben. Dieses Gemälde hat den Charakter der deutschen und niederländischen Schule an sich und könnte zum Beweise dienen, daß Philipp Italien nicht besucht habe. (S. Lebensbeschreibung.)

Außer einem Sohne Kaspar hatte Philipp noch eine Tochter hinterlassen, die ihm nicht zu besonderer Ehre gereichte; denn das Insassenbuch vom Jahre 1551 bis 1581 sagt auf S. 157 von ihr:

„Memberger, Magdalena, des alten Philipp Membergers Tochter, so anderstwo einen Ehemann und allhie bey (von) einem Schuhknecht ein Kind erzeugt hatte, ist der Insitz abkündt, soll in vier Wochen mitsammt den Kindern die Stadt räumen." Dieser Befehl muß später wieder zurückgenommen worden sein, weil wir sie noch im Jahr 1587 als hiesige Beisäß finden.

Vom 10. November 1590 heißt es: „Memberger, Magdalena," welche gleichwohl hievor im Burgerrecht gewesen, dasselbe aber vermannet, ist auf ihr Bitten wiederum zu einer Burgerin angenommen worden, soll aber ihre Briefe des Vermögens halber erscheinen. S. Burgerbuch 1586—1658, S. 18.

3. Juni 1595. Bockstorff, Gabriel, der Maler, hat seiner künftigen Ehefrau, Magdalena Bierbomer Brief erscheint; sind genugsam. Sein Bruder, der Pfarrer zu St. Johann, hat vor Rath versprochen, wo vermög des Satzes 200 Pfd. Heller zu geben. Dieselben hat auf er Bockstorff vor Rath erscheint und dem Gebrauch nach dessenthalben angelobt. S. Burgerbuch der Weibsperpersonen 1596—1686 S. 30.

21. Februar 1598. Hans Kaspar Memberger, der Maler, ist auf seine Bitte zu einem Burger angenommen und für die Steuerherren gewiesen worden. S. Burgb. 1586—1658, S. 50.

1600 (?) Storer, Franz Karl (aber unrichtig). Von ihm ist nur ein al Fresco an der St. Stephanskirche gemaltes Grabmal bekannt, das aber jetzt ausgelöscht ist.

14. Dezember 1603. Kaspar Memberger, Vater; Kaspar Memberger, Sohn. Es ist zweifelhaft, welcher von Beiden in der Kapuzinerkirche Scenen aus dem Leben des Franz von Assisi gemalt hat. Das Gleiche gilt von der Jesuitenkirche.

In den Protokollen der adeligen Zunft zur Katze von 1542—1658 Nr. 18 S. 76 findet sich folgende Stelle: „Am 14. Dezember 1603: Meister Kaspar Memberger, dem Maler, für Hans Jakob Aschers und Gottfried Corratters Wappen in der Gesellschaft Wappen bemahlen, bezahlt 2 Pfd. H."

31. Juli 1604. Hans Hochensinn, welcher hievor zum Burger angenommen, aber sich zu Meersburg eine Zeit lang aufgehalten, hat seinen Abschied erscheint und ins Burgrecht gezogen. S. Burgb. 1586—1658, S. 80.

8. Februar 1609. Hans Hochensinn, älterer, für Etwas auf der Katze zu malen laut Zedels mit Nr. 32 bezahlt 10 Pfd. H. Protokoll S. 96.

19. September 1609. Bartholomä Stainer, Maler, für das Brustbild auf der Katzen in der kleinen Stuben ausgestrichen, bezahlt laut Zedels mit Nr. 26 1 fl. 10 Pfd. H. Protokoll der Katze, S. 93.

1611—1671. Johann Christoph Storer, Maler, geboren (nach Professor Eiselein) 1611, gestorben 1671 im sechszigsten Lebensjahre. Er lernte bei seinem Vater Lukas (Bartholomä nach Eiselein) die Malerei, und bildete sich bei dem damals berühmten Maler Herkules Procaccini in Mailand aus. Für die dortigen Kirchen und in die Karthause zu Pavia malte er mehrere Bilder. Im Jahre 1558 wurde er Mitglied des kleinen oder innern Rathes zu Constanz und erscheint in den Aemterbüchern der Stadt zum letztenmal in dieser Eigenschaft im Jahre 1671, seinem Todesjahre.

Das Rathsbuch vom Jahre 1652, Samstag den 31. August, enthält über ihn Folgendes: „Johann Christoph Storer, Maler allhier, so sich aber nunmehr lange Zeit zu Mailand aufgehalten und vor etlichen Jahren in Italien sich verehlichet, habe er damals um Enthaltung des Bürgerrechts gebeten, so ihm bewilliget, anjetzo vernehmen müsse, daß die Statuta gemacht, daß wenn Eines nicht Bürger, das Andere auch nicht Bürger sein solle. Weil er nun dieses Statut nicht gewußt, als wolle er verhoffen, daß er solches nicht zu entgelten haben werde, daher sein unterthäniges Bitten sei, seine jetzige Hausfrau Angolo Pamphora zu einer Burgerin anzunehmen und dann seine Kinder erster Ehe, daß sie auch Bürger sein werden. Es habe auch seine jetzige Hausfrau auf die 1000 fl. ihm zugebracht. Ist bewilligt gegen Erstattung der Frau, das Burgrechtsgeld und Erscheinung ehelichen Geburtsbriefs; zugleich die Kinder auch für Bürger erkannt worden, doch er seiner ersten Ehefrau seelig und jetzigen, deren Hab und Gut in die Steuer hinfüro zu legen und zu versteuern schuldig sein solle."

Storers Grabmal befand sich am Eingang in die hiesige Schotenkapelle. Es bestand aus einer großen auf der Erde liegenden Steinplatte, auf welcher ein aufrecht stehendes eisernes Kreuz mit einer Kapsel befestigt war, welche die Grabschrift und eine Abbildung des betenden Storers mit seiner Familie enthielt. Der im Jahre 1852 verstorbene hiesige Zeichnungslehrer Nikolaus Hug sah dieses Grabmal in den 1780r Jahren oft und las die Grabschrift.

Storer hinterließ eine Frau, gestorben 1685, drei Söhne und eine Tochter, welche mit einer Aussteuer von 100 fl. ins Zofinger Kloster ging. Der ältere Sohn, von Hug Franz Karl genannt, (was aber unrichtig ist) wurde Maler. Sein Sohn Franz Karl, gestorben 1730, wurde Doctor der Theologie und Domherr zu Constanz. Dessen Grabmal ist in der Münsterkirche östlich von der Thüre auf den obern Münsterhof. Ein dritter Sohn, Joseph, war Kandidat beider Rechte hier.

Christoph Storers Hauptwerke sollen sich im Dome zu Augsburg, in der Jesuitenkirche zu Landshut und in der Stiftskirche zu Kempten befinden. (Denkmale deutscher Baukunst am Oberrhein Heft 1, S. 69). Ebenso sollen sich in der Gemäldegallerie zu Schleißheim Gemälde befunden haben. Nach den Denkmalen habe Christoph im Jahr 1664 die Bilder der Apostel Petrus und Paulus für den Dom in Constanz gefertigt, die jedoch nicht mehr vorhanden sind.

Nach Menzels Kunstblatt 1830 Nr. 15, S. 60 hätte er aber nur Zeichnungen zu diesen zwei Bildern geliefert, welche Abrisse das Domkapitel einem Augsburger Goldschmiede verdingte, der für jedes Mark Silber 17½ fl. Reichs-Währ. zu nehmen sich erklärte.

Um 1614. Storer, Johann Georg, Sohn des Lukas Storer nach Nikolaus Hug. Von ihm kannte Letzterer nur ein einziges Gemälde auf der Südseite der St. Stephanskirche zwischen 2 Fensterstücken. Es war ein 10′ hohes Frescogemälde, die Geißelung Christi darstellend, mit der Unterschrift und dem Storer'schen Wappen: „Hansjörg Storer hat dieses Grabmal Gott zu Lob und Ehr meiner Eltern hieher gemalt im Jahr 1614." Das Gemälde war gut und kräftig in der Färbung; nur war Christus ziemlich roth. Bei der Ausbesserung der Kirche im Jahr 1844 wurde es verwischt. S. Marmor's Topogr. S. 282, Note.

23. Juni 1614. Asper, Hans, Maler von Zürich, ist auf seine Bitte zu Burger angenommen worden, vornehmlich weil er katholisch geworden. Soll Brief erscheinen. S. Burgerbuch 1586—1658, S. 157.

25. Mai 1619. Michael Stöckhlin, Maler, von der Gesellschaftschild an die Hirßgehörn auf der Katzen zu malen, laut seines Zedels mit Nr. 25 bezahlt 6 fl. 2 Pfd. H. Protokoll S. 127.

6. Februar 1623. Hans Hochensinn für der Herren Herter von Hertlers Wappen in der Gesellschaft Wappen bezahlt 10 Pfd. H. Protokoll S. 138.

21. August 1624. Scherer, Balthasar, Maler aus Franken ist das Burgerrecht bewilligt, wann er Brief erscheint, 600 fl. vorgegeben Vermögen verifizirt. S. Burgerbuch 1586—1658, S. 216.

6. Mai 1638. Eberhardt, Sebastian von Meersburg, Maler, ist sammt Weib' und Kind gegen Erstattung 1 Pfund H. jährlich Satzgelds, der Einsitz, so lang es meinen Herren gefällig, verwilliget. S. Ins.-Buch 1589 bis 1640, S. 349.

1640. Book, Tobias, Maler. Von ihm ist das Hochaltargemälde in der St. Stephanskirche zu Wien um 1640, auf einer Zinnplatte 20′ hoch „die Steinigung Stephans." Auf andern Altären „Maria mit dem Jesuskinde und der Mutter Anna." — „Petrus und Paulus." Für's erste Gemälde empfing er täglichen Unterhalt und 1218 fl. — In Wien bei den Schoten: „die Himmelfahrt Maria's." Bei St. Michael: „der hl. Blasius, wie er Kranke heilet." S. Eiseleins Geschichte S. 261, 262.

9. Februar 1641. Würfel, Johann Andreas von Wolfegg, Maler, so sich mit Barthol. Storer's seel. Tochter zu verheirathen Vorhabens, ist auf seine unterthänige Bitt, und des Herrn Domdekans und anderer Domherren Vorbitt zu Burger angenommen, solle Brief erscheinen, und hat vermöge Protokolls kein Vermögen angegeben. S. Bürgerbuch 1586—1658, S. 306.

3. Dezember 1650. Johann Christoph im Hof von Uri, seiner Kunst ein Maler, ist sammt seinem Weib und Kindern auf beide Herrn Prälaten der Gotteshäuser Einsiedeln und Petershausen, wie auch des Herrn Landvogts im Thurgau für dieselben eingelegte Vorbitte zum Einsässen angenommen, jedoch mit nachfolgenden Conditionibus und Bedingnussen: 1) daß er mit Uebung seiner Malerkunst, 2) mit Haltung Kostgänger, und dann 3) mit Verkaufung der Käse stückweis (!) den Burgern nicht einträglich sein solle. S. Ins.-Buch 1589—1640, S. 371.

17. November 1659. Asper, Andreas und seine Hausfrau, Franciska Cossidenz aus Mailand, sind auf ihr unterthäniges Anhalten zu Burger angenommen, mit Geding, daß ihm als einem Burgerssohn, so um den Stadtsatz, daß Einer das Burgerrecht durch Heirathung einer fremden Frau verwirken thue, nicht gewußt, das Burgerrechtsgeld verehrt sein solle; für seine Frau das Burgerrechtsgeld bezahlen soll, zu Burger angenommen. Ihr Kind aber haben sie bis dato nicht in das Burgerrecht einzukaufen begehrt. — S. Burgerbuch 1659 bis 1725, S. 2.

27. März 1669. Riedlinger, Johannes, Maler von Meersburg, ist auf sein unterthäniges Anhalten zu Burger angenommen, sofern er neben seiner ehelichen Geburt erscheinen werde, daß er ein Mehreres an zeitlichem Vermögen hätte, als der Stadtsatz von ihm forderte. Wie oben S. 41.

18. October 1670. Hammel, Marx Kaspar, von Ellwangen, seiner Kunst ein Maler, sammt seiner Hausfrau Anna Maria Federin von München, sind auf ihr verschienen Rathstag eingelegtes Memorial auf Erscheinung ihrer ehlichen Geburt und daß sie 1000 Thaler in die Steuer legen, das Burgerrechtsgeld baar bezahlen und alle bürgerlichen Beschwerden wie andere Bürger tragen wollen, zu Burger angenommen. Wie oben S. 45.

4. Februar 1671. Asper, Andreas. Herrn Asper, Maler, ist wegen eines der Stadt Constanz verehrten Contrafets seine schuldige Steuer bis und mit anno 1670, wie auch an seinem noch schuldigen Burgerrechtsgeld 10 Pfd. H. loco recompensse gnädigst nachgesehen worden. Wie oben S. 49.

3. Juli 1684. Tieterich, Sebastian, Maler, ist auf gnädiges Vorwort des Herrn Barons Taschlers Frau Gemahlin zu einem Burger angenommen und das Burgrechtsgeld nachgesehen. Es solle aber Tieterich die burgerliche Beschwerd wie Andere übernehmen und leisten, und auch seine Geburts- und Freibrief gebührend ediren. Wie oben S. 98.

26. August 1684. Bösinger, Joachim, Maler, so mit seiner Frau und einer Tochter mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Oesterreich gezogen, ist das Burgerrecht auf

seine unterthänige Bitte aufbehalten worden. S. Burgerrecht-Aufgebenbuch 1605—1763, S. 164.

1691. Mayer, Franz Xaver, Maler, ist in bürgerlichen Schutz genommen worden, daß er vorderst Prästanda prästire. S. Bürgerbuch 1659—1725, S. 129.

IV. Glasmaler.

1550. Glunz, Alexander, Glasmaler von Zürich, ist sammt seiner Hausfrau und zwei Kindern hie zu wohnen bis Constanzer Kirchweih' vergönnt. S. Burger- und Inf.-Buch 1530—50, S. 207.

1552—1594. Spengler, Konrad, Glasmaler. Auf der städtischen Kanzlei: Darstellung des Münzwesens von 1573 und mehrere andere Gemälde. S. Eiseleins Geschichte, S. 266.

1552—1594. Spengler, Konrad, Glasmaler. Darstellung des Münzwesens 1573, noch auf der städtischen Kanzlei? Ein Gemälde mit der Inschrift: Hans Jakob Raisel ꝛc. 1594, wahrscheinlich im Besitze des Herrn Vincent. S. Eiseleins Geschichte S. 266, 267.

17. Juli 1555. Altorffer, Konrad, genannt Schüffelin von Schaffhausen, der sich mit Hansen Bütter, Seilers seel. Tochter verheirathet, ist vergönnt, ein Jahr lang hier zu sitzen und das Glasmaler-Handwerk zu treiben; soll aber nicht glasen, anderst denn die Fenster, darin er Wappen macht. Mittlerweile sehe er, ob es hier für ihn sei, so woll auch ein Rath (sehen), wie er sich halten wolle. Doch ist ihm mehrmals auch aufgelegt, ein Abschied zu erscheinen. Insassenbuch 1551—88, S. 20.

10. Jänner 1568. Hüetli, Hans, Glasmaler, des seel. Bäcker Hans Hüetlin's Sohn, der sich zu Speier gesetzt begehrt das Burgerrecht für sich und seine Frau. S. Neues Burgerbuch 1551—88, S. 124.

10. Dezember 1568. Hüetli, Hans. Wegen seiner Armuth ist ihm die Hälfte des Burgerrechts mit 5 Pfd. H. geschenkt und ihm erlaubt worden, nach Erlegung dieser Summe von hinnen zu ziehen. Wie oben S. 134.

14. November 1573. Sernner, Heinrich, ein Glasmaler aus Gastel im Schweizerland, welcher sich mit Jörg Mayer's Tochter verheirathete, wird zu Burger angenommen bei Erscheinung der Briefe und Fertigung des Meisterstücks.

24. März 1582. Spengler, Kaspar, Glasmaler aus St. Gallen wird zu Bürger angenommen. Wie oben S. 250.

2. September 1609. Haarysen, Konrad, Glasmaler, für das kaiserliche Wappen in der großen Stube auf der Katzen, eines beschehenen Einwurfs halber zu verbessern bezahlt laut Zedels mit Nr. 24 7 β 6 H. Protokoll der Katzenzunft S. 93.

1624, 1653. Spengler, Wolfgang. Von ihm noch auf der Stadtkanzlei vorhanden: Das Oesterreichische Wappen und 2 Stadtwappen, am Rande Vorstellungen des Münzwesens. 1624. Ebendaselbst großes Gemälde mit dem hl. Konrad, Pelag und Maria, den Wappen der 24 Rathsherren und der Ansicht der Stadt Constanz 1653. Er machte der Stadt das Gemälde zum Geschenke und empfing dafür aus dem Säckelamte 50 fl. — Ebendaselbst der gefrorne Bodensee 1624. S. Eiseleins Geschichte S. 267.

Aus dem Burgerrechtsbuch der Weibspersonen 1586 bis 1686, S. 84: „Anna Birthemännin von Rapperschweil, des Wolfgang Spenglers Hausfrau, ist sammt ihren bis dato bei ihm Spengler erzeugten Kindern zur Burgerin angenommen, jedoch daß sie ihre ehliche Geburt und ihr Vermögen (dessen sie doch nichts Gewisses angegeben) erscheine, auch das Bürgerrechtsgeld für ihre Person bezahle."

1625. Spengler, Simon. Die bei Eiselein S. 267 erwähnten Glasgemälde kenne ich nicht.

1672, 1688. Spengler, Wilhelm. Er malte ein großes Gemälde, eine Wildschweinjagd, für den Comthur J. Hartmann von Roggenbach in der Mainau 1688. — Ein anderes „ein Freischießen auf dem Rheine 1672", ist jetzt im Mainauer Schloß.

1696. Spengler, Johann Georg. Die Abnahme Christi vom Kreuze 1696 auf der Stadtkanzlei. S. Eiselein S. 267.

1760—80. Spengler, Joseph Anton. Er malte nur kleine Wappen mit erloschenem Farbenglanze; starb um 1780 im Bürgerspital. S. Eiselein S. 267.

V. Kupferstecher.

7. April 1571. Bos, Thoma von Brandenburg, darf hier bis St. Johann Baptist wohnen und seine Kunst ausüben. S. Insassenbuch 1551—1588.

5. Dezember 1668. Haut, Nikolaus ist auf sein und seines Herrn Vaters unterthäniges Anhalten zu Bürger angenommen. Er hat kein Vermögen angegeben, sondern allein sich erboten, dem Löbl. Steueramt das Burgerrechtgeld zu erlegen, und sein ehrliches Herkommen zu erscheinen, dem er statt thun soll. S. Burgerbuch 1659 bis 1735, S. 37.

14. September 1675. N. Haut, so per Wien um Condition Willens zu verreisen Vorhabens, ist auf seine unterthänige Bitte für ihn, seiner Frau und Kind das Burgerrecht aufbehalten worden. S. Burgrecht-Aufgeben 1605—1763, S. 153.

VI. Goldschmiede.

Professor Eiselein erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Constanz S. 15, daß in einer Urkunde vom Jahr 1022 mehrere Goldschmiede von Constanz namentlich erwähnt worden, die als Kaufleute ihr Gewerbe trieben: Mercatores Constantienses Eccho Chamuli, Woweli, Abeli, Engezo, Tegenhart.

1419. Schönnow, Cunrat, Goldschmied, wird Burger. S. Burgerrechtsbuch 1469—99, Fol. 66.

1421. Schmied, Jakob, Goldschmied wird Burger. S. Burgerrechtsbuch 1469—99, Fol. 25.

1425. Baesinar, Friedrich, Goldschmied wird Burger. S. Burgerrechtsbuch 1469—99, Fol. 26½.

1440. Müller, Heinrich wird Burger. Burgerbuch 1370, Fol. 29.

1475. Gruß, Nikolaus, Goldschmied, wird Burger und git 10 Pfd. H.. Burgerbuch 1469—99, S. 37.

1493. Frey, Georg, Goldschmied wird Burger und git 1 fl. Burgerbuch 1469—99, S. 66.

1497, Secunda ante Sebastian (16. Jänner): Schwening, Ludwig, Goldschmied, wird Burger und git 1 fl. Burgb. 1469—99, S. 121.

11. Oktober 1536. Nachpur, Mathis, von Laugingen, ist Burger worden im Thurgau (Zunfthaus), hat genugsam Kundschaft für sich der Ehlichkeit und guten Leumunds. Er hat auch der Eigenschaft anzeigt, daß man

in Ober- und Niederbayern Jedermann frei ziehen lasse. Darauf hat man ihn angenommen. S. Burger- und Inf.-Buch 1530—50, S. 46.

10. Februar 1571. Nagel, Hans Jakob, ist auf seine Bitte das Burgerrecht zwei Jahr lang aufzuhalten bewilligt. Wenn er aber wiederum allhier will, so soll er sein und seiner Hausfrau halber, was zum Burgerrecht vonnöthen, und wie sie sich an der Fremde gehalten, glaubhaften Schein auflegen, sein Meisterstück machen, zuvor aber, ehe er hinweg zieht, alle seine Schulden richtig machen und bezahlen. S. Burger- und Insassenbuch 1530—40, S. 84.

19. Dezember 1573. Nagel, Hans Jakob, des Goldschmieds Frau hat anheut ihr Mannrecht erscheint, und darneben gebeten, sie, obgleich wohl ihr Mann jetzo nicht bei Land, für eine Burgerin zu erkennen, und die Steuer von ihr zu nehmen.

Also hat ein Rath verlassen, die Sach' einzustellen, bis ihr Mann wiederum aus dem Krieg kommen; alsdann soll er ein Schreiben bringen, wie er sich zu Ueberlingen und auch im Krieg gehalten. Mittlerweil mag sie wohl allhier wohnen. S. Burger- und Insassenbuch 1530—1540, S. 64.

3. August 1577. Egloff, Heinrich, der Goldschmied Coulin (?) Egloffs ehlicher Sohn, so sich mit Hansen Jeglings, Unterbaumeisters, Tochter verheirathet, hat sich auf heut vor den Steuerherren erscheint mit Wehr und Harnasch und hat damit sein Burgerrecht erneuert. S. Burger- und Inf.-Buch 1530—50, S. 209.

14. März 1587. Han, Georg, der Goldschmied, hat gleichergestalt seiner Ehefrauen Anna Maria von Löw von Zürich genugsam Brief erscheint. S. Burgerb. der Weibspersonen 1586—1686, S. 6.

15. Juni 1591. Haug, Hieronymus von Straßburg, ein Goldschmied, welcher sich mit Rudolph Federlins Tochter verheirathet, ist auf Erscheinung seiner Briefe, welche für genugsam geachtet, zu einem Burger angenommen, doch mit dem Bescheid, wenn er das Handwerk treiben wolle, soll er zuvor das Meisterstück machen. S. Burgerbuch 1586—1658, S. 24.

12. September 1615. Han, Leonhard, Goldschmied. Protokoll der Katze.

1618. Ferlin, Bernhard von Schaffhausen, Goldschmied mit Beistand seines Vetters, Herrn Alexander Guldinast's hat um das Burgerrecht gebeten, vorgegeben, sei katholisch worden, habe allhie das Handwerk erlernt.

Item, seine Base Sophia Guldinast wolle ihm 200 fl. geben, Anna ihre Schwester ihn zum Erben einsetzen, habe auch von Eltern zu gewarten. Darüber ihm gesagt: wenn er all' sein Vorgeben, sonderlich der Religion verifizirt, soll ihm willfahrt werden. Burgerbuch 1586—1658, S. 179. Erscheint 17. Juli 1619.

21. August 1652. Scheibsrad, Hans, Goldschmiedgesellen, ist auf sein durch Jakob Mautz gethanenes unterthäniges Anhalten das Burgerrecht noch eine Zeitlang aufzubehalten verwilligt. Burgerrechts-Aufgebenbuch 1605 bis 1763, S. 122.

31. Juli 1669. Werle, Hans Jörg, von Staina aus der Grafschaft Möring in Bayern gelegen, ein Goldschmiedsgesell, ist auf sein unterthäniges Anhalten zu Burger angenommen worden, sofern er seine ehliche Geburt und daß er Mehreres auch zeitlichen Gut vermöge, als der Stadt Satz erfordere, erscheinen werde.

Auf der Seite ist bemerkt, „erscheint Brief den 30. Oktober." S. Burgb. 1659—1725, S. 42.

16. Oktober 1684. Rothblaetz, Hans Kaspar, Juwelier und Goldschmied von Freyburg aus Breisgau, ist mit seiner Hausfrau und zwei Kindern das Burgerrecht dergestalt vergunnt und bewilligt, daß er für sich, seine Hausfrau und zwei Kinder anstatt dreien, das Burgerrechtsgeld bezahlen, die 200 fl. sammt deren Kinder verfangen 1200 fl., in die Steuer einlege, benebens seine Geburts- und Freybrief ediren, und dann auch mit dem Handwerk also vergleichen solle, damit er mit und neben ihnen thuig bestehen könne. Burgerb. 1659—1725, S. 99.

VII. Waffenschmiede.

23. März 1547. Buchenberg, Melchior, wird das Burgerrecht aufgekündet. Burgerr.-Aufg. 1541—1548, S. 65.

20. Dezember 1548. Sigler, Bartholomä, wird gestattet, behufs der bessern Ausübung seines Handwerks anderswo zu setzen, wobei ihm das Burgerrecht, so langs dem Rath gefällig ist, bewahrt wird. Wie oben S. 82.

10. Oktober 1644. Asperle, Jörg, von Ueberlingen, welcher mit Thoma Marschalls Tochter ehlich versprochen, ist auf sein unterthäniges Anhalten zum Burger angenommen, hat 500 fl. Vermögens an einer Behausung angegeben, soll Brief erscheinen. Burgerb. 1586—1658, S. 315.

VIII. Seidensticker.

24. November 1568. Heberli, Kunz von Regensburg, darf zwei Jahre hier wohnen, muß aber schwören, was Einer ihm überantwortet, wieder zu geben. S. Verzeichn. der neuen Burger 1568—1610 S. 43.

25. September 1593. Heberlin, Konrad, ist bewilligt, bis Martini hier zu wohnen. Wie oben S. 39.

18. Dezember 1593. Heberlin, Konrad, ist bewilligt, bis Ostern hier zu wohnen, dann soll er neben andern Insässen wiederum anhalten. Wie oben S. 42.

Fragen für die Versammlung zu Halberstadt (dritte Section.)

1) Auf welchen etymologischen Ursprung ist der Name Halberstadt zurückzuführen?

2) War Osterwiek der erste Bischofssitz am Harz und aus welchem Grunde wurde er nach Halberstadt verlegt?

3) Was für historische Nachrichten existiren über den Buchdrucker Conrad Drake zu Halberstadt, und ist die plattdeutsche Halberstädtische Bibel von 1522 aus seiner Offizin hervorgegangen?

4) Was für Gründe und welche Folgen hatte der Aufenthalt Wallensteins zu Halberstadt in den Jahren 1623—26?

5) Welche Nachrichten existiren über die Ausbreitung der Pest in Halberstadt im Jahre 1625?

6) Welche Wohnungen und Grabstätten Halberstädtischer Dichter lassen sich noch nachweisen?

7) Welche Nachrichten existiren über den Aufenthalt Johann Melchior Götze's (gest. 19. Mai 1766 zu Hamburg) zu Halberstadt?

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 8. Dreizehnter Jahrgang. 1865. August.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Programm

für die

allgemeine Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine

in Halberstadt,

vom 18.—22. September 1865.

Das Anmelde- und Empfangs-Bureau für die Theilnehmer der General-Versammlung befindet ch am Bahnhofe, wo auch Logis in verschiedenen Gasthöfen auf Verlangen nachgewiesen werden.

Die Theilnahme steht Jedermann frei; für die Eintrittskarte ist statutenmäßig ein Eintritts- ld von 2 Thalern zu entrichten.

Die Lokale für die General- wie für die Sections-Versammlungen befinden sich im Hotel Royal.

Sonntag, den 17. September.

Abends gesellige Zusammenkunft an einem im Lokalprogramm noch zu bezeichnenden Ort.

Montag, den 18. September.

Vormittags 10 Uhr erste Generalversammlung; in derselben Begrüßung der Versammlung, ortrag des Geschäftsberichtes des Verwaltungs-Ausschusses, Rechnungsablage; Ueberreichung der Voll-

machten der Einzelvereine; Bildung der Sectionen, Wahl der Vorsitzenden und Schriftführer, eventue Vortrag. Mittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Royal.

Dienstag, den 19. September.

Vormittags 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen. — Mittagessen beliebig. — Nachmittags 4 Uhr Besichtigung der Domschätze, Paramente u. s. w.

Mittwoch, den 20. September.

Vormittags 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen. — Mittagessen beliebig. — Nachmittags Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt.

Donnerstag, den 21. September.

Früh 8 Uhr Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten. Vormittags 11 Uhr zweite General versammlung. — Mittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Royal.

Freitag, den 22. September.

Früh 7¾ Uhr gemeinschaftlicher Ausflug nach Quedlinburg-Gernrode.

Weitere Mittheilungen bleiben dem Localprogramm vorbehalten.

Die bis jetzt eingegangenen Fragen für die Verhandlungen sind im Correspondenzblatt ver öffentlicht. Es wird dringend gebeten, etwaige weitere Fragen, namentlich für die erste und die zweit Section, baldmöglichst an den Verwaltungs-Ausschuß einzusenden.

Altenburg, den 9. August 1865.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Antrag,

betreffend die Abfassung eines deutschen Klösterverzeichnisses.

Die Nothwendigkeit eines Ortslexikons für Deutschland im Mittelalter ist bereits zu wiederholten Malen in Gelehrtenversammlungen betont worden.

Durch die Herstellung eines solchen Werkes würde allerdings gar manchen und dringenden Bedürfnissen der deutschen Specialgeschichtsforschung abgeholfen und vermuthlich theilweise auch jenem genügt werden, das gegenwärtig der unterzeichnete Verein in dieser Vorlage dem Gesammtvereine zur Erwägung und Beschlußfassung auseinander zu setzen sich veranlaßt fühlt.

Es ist nicht abzusehen, wann an jenes große Unternehmen überhaupt werde geschritten werden können, noch weniger aber, wann es vollendet sein würde. Gewiß ist, daß es von Verhältnissen abhängt, welche zu beherrschen nicht in der Hand Derjenigen liegt, die ihm die wärmsten Wünsche entgegen tragen und die Anregung dazu gaben.

Schon diese Umstände an sich legen die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßig sei, statt des dermalen unerreichbaren Ganzen gewisse einheitliche Kategorien von Lokalitäten lexikographisch zu bearbeiten, um der Geschichtsforschung und Archivistik wenigstens Einen, zuweilen recht sehr erwünschten Behelf zu bieten.

Wie sehr Mooyer mit seinen Bischofsreihen, so lückenhaft der Versuch auch auftrat, Verdienst um die Wissenschaft sich erworben, wird kaum bestritten werden mögen, und wie nothwendig die Ausdehnung solcher Reihenfolgen auch auf die klösterlichen Convente im Allgemeinen ist, füh namentlich jeder provinzielle Geschichtsverein und jedes a gründliche Ordnung Anspruch erhebende Archiv.

Allein daß jeder derartige Versuch verunglücken müßt liegt für jeden Sachkenner auf der Hand.

Wer mit Repertorisirung von Urkunden, mit Bea beitung von Nekrologien und ähnlichen, mit zahlreiche Daten über Persönlichkeiten versehenen Documenten si beschäftigte, wird in nicht seltenen Fällen sich die Ueber zeugung verschafft haben, wie schwierig, ja oft wie unthun lich die Reduction der localen Angehörigkeit geistlicher Per sonen ist. Der Ortsname der Convente, denen sie zuge hörten, läßt sich oft schwer, oft auch gar nicht aus der urkundlichen Wortlaute feststellen und die Unterbringun der Personen muß in gleicher Weise dahingestellt bleiben Namentlich zeigen sich derlei Schwierigkeiten dort, wo e sich um Personen ferne gelegener Convente handelt.

Diese Uebelstände rühren davon, daß in vielen Fälle die Urkunden, besonders älterer Zeit, und zwar ganz b sonders wieder für den Benedictiner-, Augustiner-Cho herren-Orden, nur den Patron des Conventes gewisser maßen zur näheren Bezeichnung des Localnamens verwen den; wir erinnern an die Ausdrücke: Ecclesia sti. Blas Lamperti, Maximiliani u. s. w. Die Patrone waren ab oft mehreren Conventen gemeinsam, und es bleibt sona erst festzustellen, in welcher Gegend der allfällig Gemein zu suchen sei.

Aehnlich geht es dort, wo entschiedene Localnam für die Convente sich entwickelt hatten. Auch hierin

nanche Namensgleichheit vorhanden und wirkt verwirrend. Wir verweisen auf Neustift, Beuren, (Benedict-, Michel-, Otto-Beuren) u. s. w.

Endlich bleibt die Classe Derjenigen, namentlich im mittleren und nördlichen Deutschland übrig, die heutzutage nicht mehr bestehen, und deren Name entweder verschwunden ist, oder wenn er auch erhalten blieb, doch ganz umgedeutet wurde, und dessen Constatirung mit Hilfe allgemeiner Ortshandbücher Deutschlands oft entschiedene Schwierigkeiten und Bedenken wider sich hätte.

Zu diesem Bedürfnisse einen Behelf zu construiren, der obgedachten Mängeln abhilft, gesellt sich noch das weitere einer Uebersicht der Klöster Deutschlands im Mittelalter überhaupt. Wir haben dabei namentlich die kleineren und späteren, zumeist in Städten angesiedelten Convente der Dominikaner, Dominikanerinnen, Minoriten, Clarisserinnen, Franziskaner u. s. w., doch nur bis zum Jahre 1500 im Auge. Abgesehen davon, daß dieselbe an sich bereits Vortheile in allgemeiner wissenschaftlicher Beziehung bietet, kann sie für manche Fälle Zweifel wie die oberwähnten beseitigen, und es würde endlich durch sie nicht allein eine dankenswerthe Vorarbeit für ein Werk sein, das den Versuch Mooyers in der oben angedeuteten Erweiterung auszuführen beabsichtigte.

Der unterzeichnete Verein trägt sich der Anschauung, daß durch ein solches Unternehmen einem wahren Bedürfnisse zweckmäßig entgegen gekommen würde; ferner aber auch, daß dasselbe nur auf dem Wege ausgedehnter Verbindungen und umfassender Mithilfe seitens der deutschen Geschichtsvereine zu Stande gebracht werden könnte. Im Besitze solcher befindet sich aber nur der Gesammtverein und da dieser es sich zur Aufgabe stellte, dem wissenschaftlichen Zusammenleben der deutschen Einzelvereine Ausdruck zu geben, so wendet sich der unterzeichnete Verein an ihn mit dieser Darlegung, welche er dessen Erwägung und Beschlußfassung auf das Wärmste empfiehlt, und gibt sich die Ehre, auf Grundlage obiger Anschauungen folgenden Antrag der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine vorzulegen:

Die Generalversammlung wolle:

1) Die Nothwendigkeit eines Verzeichnisses der vor 1500 gestifteten Klöster in Deutschland in reifliche Berathung ziehen, und
2) nach Anerkennung derselben die geeigneten Maßnahmen zu treffen, sei es durch den geschäftsleitenden Verein zu Altenburg, sei es durch ein besonderes ad hoc zusammengestelltes Comité, daß alsogleich die nöthigen Wege an die verbundenen Vereine eingeschlagen und die Grundzüge der Durchführung des Unternehmens festgestellt würden.

Vom Ausschusse des historischen Vereins für Steiermark.
Dr. G. Göthe, Director.

Weitere Fragen für die Versammlung zu Halberstadt.

(Vgl. Nr. 5 des Correspondenzblattes S. 34).

Erste Section.

1) Die bis jetzt in Norddeutschland zu Tage geförderten sogenannten Hausurnen (s. Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte XXI, S. 245 ff.) sind zum größten Theile in dem Fürstenthum Halberstadt (bei Aschersleben und Klus unweit Halberstadt) gefunden worden. Sind in der dortigen Gegend noch Reste oder Nachrichten von andern ähnlichen Urnen bekannt?

Zweite Section.

1) Wie läßt sich der historische Gang der Ausbreitung des romanischen und des gothischen Styls in der Gegend von Halberstadt an den noch vorhandenen monumentalen Bauwerken des ehemaligen Bisthums nachweisen?

2) Ist die Anwendung von thönernen Schallgefässen (vgl. die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XXXVI, S. 35—40, XXVII, S. 57—65, XXXVIII, S. 158—160) in mittelalterlichen Gebäuden Norddeutschlands, speciell Niedersachsens schon nachgewiesen?

3) Gibt es vom Meister „Hannes von Halverstat", der laut Inschrift im Jahre 1348 die jetzt umgegossene sogenannte Betglocke der St. Johanniskirche zu Göttingen gegossen „vnde manich ghuit stucce werces ghemachet hait", in Halberstadt oder dessen Umgebung Glocken oder andere Gußwerke?

Dritte Section.

1) Aebtissin Gertrud und der Convent des Stifts Quedlinburg verkaufen, laut einer am 1. Februar 1268 zu Verden vor dem Bischofe vollzogenen Urkunde ihre bona in villa Hostede, sita in parrochia que dicitur Lullenhusen (Synodalkirche der Bremischen Domprobstei am linken Weserufer) an Graf Heinrich von Hoya. Wie ist das Stift Quedlinburg zum Besitz dieses entfernt liegenden Gutes gekommen?

2) Finden sich in Deutschland, außer St. Goarshausen, noch andere Ortsnamen, welche aus dem Namen eines Heiligen und den Wohnsitzbezeichnungen -hausen, -husen, -heim, -hem zusammengesetzt sind?

Wir bitten, falls noch weitere Fragen aufgestellt zu werden wünschen, uns dieselben möglichst bald zukommen zu lassen.

Der Vorstand des Gesammtvereins.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

Unter den Städten Thüringens ist wohl keine, welche eine so reiche Geschichte aufzuweisen hätte, wie Erfurt. Nichtsdestoweniger bestand daselbst bisher kein eigener historischer Verein und die dortigen Geschichtsfreunde waren hinsichtlich ihrer Bemühungen um gemeinsame Erforschung der dortigen Alterthümer nur auf die Unterstützung der dortigen „Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften", den thüringisch-sächsischen Verein zu Halle und den Verein zu Jena verwiesen, welcher letztere allerdings früher, so lange er unter der Leitung Michelsen's stand, mehrfach sein Augenmerk speziell auf Erfurt gerichtet hat, gegen-

wärtig aber in seiner früheren Regsamkeit sehr nachgelassen zu haben scheint.

Seit ungefähr Jahresfrist ist jedoch auch dort ein eigener „Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt", besonders durch die Bemühungen des Oberregierungsraths v. Tettau entstanden, welcher gegenwärtig auch Vorsitzender des Vereins ist. Durch die Güte des genannten Herrn ist uns jetzt der erste Jahresbericht des Vereins zugegangen, aus welchem wir über die Bildung der Gesellschaft und deren bisherige Erfolge Folgendes hervorheben.

Die Zahl Derjenigen, welche gleich bei Gründung des Vereins ihren Beitritt erklärten, betrug 142. Gegenwärtig beträgt die Zahl der ordentlichen Mitglieder schon 148. Zu correspondirenden Mitgliedern des Vereins wurden ernannt: der Provinzial-Archivar, Archivrath v. Mülverstaedt zu Magdeburg, der Geheime Justizrath Dr. Michelsen in Kiel, der Fürstlich Schwarzburgische Archivrath und Geheime Archivar Dr. Hesse in Rudolstadt, der Professor Paul Cassel in Berlin, der Kreisgerichtsrath Kuchenbuch in Münchenberg, der großherzoglich sächsische Archivar Dr. Burkhardt in Weimar, der großherzoglich sächsische Archivar Dr. Carl Aue daselbst, der Pfarrer Leitzmann in Tunzenhausen, der Professor Dr. Helbig in Dresden, der Kunsthändler Aloys Apel daselbst, der Pfarrer a. D. Feigenspann zu Görmar bei Mühlhausen und der Dr. Franz Trautmann zu München.

Von den genannten Herren lieferte Herr Professor Helbig dem Verein eine Geschichte der sog. Reduction mit besonderer Rücksicht auf die Stelle, welche die sächsischen Fürstenhäuser dabei gespielt haben, eine Arbeit, welche insbesondere auch den Zweck verfolgt, die von Herrn von Tettau verfaßte Darstellung des erwähnten Ereignisses aus den im Königlichen Hauptarchive zu Dresden vorhandenen Materialien zu ergänzen.

In den Generalversammlungen wurde von Herrn Archivrath Beyer ein Vortrag über eine Erfurt betreffende Episode aus dem dreißigjährigen Kriege, von Herrn Stadtrath Herrmann über das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt, von Herrn Bureauvorsteher Hartung über die Erfurter Hegemähler und die bei denselben vorgekommenen Gebräuche, von Herrn Dr. Kirchhoff über Erfurter Zustände beim Beginn des dreißigjährigen Krieges, gehalten. Von Herrn Pfarrer Feigenspan kam eine Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Erfurt, von Herrn Dr. Trautmann eine Abhandlung über den zweibeweibten Grafen von Gleichen zum Vortrag. Außer den Generalversammlungen wurden einem dringend und vielfach ausgesprochenen Wunsche gemäß zur Unterhaltung über Gegenstände, welche in den Bereich der Vereinszwecke fallen, Versammlungen in einer freieren Form, in der Regel an jedem ersten Mittwoch im Monate eingerichtet, die sich gleichfalls einer recht regen Theilnahme zu erfreuen gehabt haben..

An Sectionen für einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit sind bis jetzt nachstehende ins Leben gerufen: 1) für Tagesgeschichte, Aufzeichnung denkwürdiger und interessanter Vorfälle in der Stadt, deren Anstalten für das öffentliche Wohl, öffentliche Bauten, bedeutendere Privatbauten, Vereinswesen, für die Stadt wichtiger Verordnungen und sonstiges dahin Einschlägiges; 2) für Archivwesen, Aufstellung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses der Erfurter Urkunden, Anfertigung von Regesten, Durchsicht der Erfurter Kirchenarchive, der Laden der Innungen, Hegemähler und Specialgemeinden; 3) für Sammlung von Inschriften, Wappen, Siegeln und Abbildungen von Leichensteinen, Glockeninschriften ꝛc.; 4) Topographie der Stadt, bauliche Beschreibung der Kirchen und öffentlichen oder sonst merkwürdigen Gebäude, Anfertigung von Zeichnungen derselben, Straßenbenennung, Orts- und Feldbezeichnungen; 5) Anfertigung eines Idiotikon der Erfurter Volksmundart; 6) Sammlung von Sagen, Gebräuchen ꝛc.; 7) Kunstgeschichte von Erfurt; 8) Durchsicht der Zeitungen, behufs Herstellung einer Nachweisung der in ihnen enthaltenen Nachrichten über Personen und öffentliche Zustände.

Mehrere dieser Sectionen haben bereits ihre Thätigkeit begonnen und eine Untervertheilung des ihnen zugewiesenen Materials unter die einzelnen Mitglieder vorgenommen.

Wir begrüßen den Verein mit aufrichtiger Freude als ein neues Glied in dem Bunde der historischen Vereine und halten uns namentlich überzeugt, da der Verein auch schriftstellerische Publikationen beabsichtigt, daß es nur dieser Erwähnung bedürfen wird, um bei den andern Vereinen die Anknüpfung eines Schriftentausches mit demselben anzuregen.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

1) Zur würdigen Herstellung des Doms in Paderborn haben des Königs Majestät einen Zuschuß von 3000 Thalern zu bewilligen geruht.
2) Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat auf erneuerten Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz die Abtragung des Goldberger Thorthurmes und des daneben stehenden Susenthurmes genehmigt. Vor 9 Jahren und bisher wurde diese Zerstörung auf den Antrag des Conservators verweigert.
3) Es ist mehrfach als Gerücht mitgetheilt worden, der Herr Bischof von Münster, Dr. Müller, wolle den durch seine reiche spätgothische Architektur ausgezeichneten, unter dem Namen Apostelgang bekannten Lettner des Doms daselbst von seiner Stelle entfernen. Der Herr Bischof hat sich neuerlich dahin geäußert, daß er allerdings früher diesen Gedanken gehegt, und an eine Versetzung des Apostelganges, etwa vor den Anfang des Westchors, gedacht habe, um dem Uebelstand zu begegnen, daß die Gemeinde von dem Chorgottesdienste dadurch ausgeschlossen sei, daß die Rückwand des Apostelganges eine feste Mauer bilde. Neuerlich sei er aber nach Rücksprache mit Sachverständigen zu der Ansicht gekommen, daß es einer Versetzung des Lettners nicht bedürfe, daß vielmehr jener liturgische Zweck auch zu erreichen sein werde, wenn man die Rückwand desselben durchbreche, und sie so der auf Arkaden ruhenden Vorderwand ähnlich bilde, was er demnächst auszuführen gedenke.
4) Die Restauration des noch geretteten Theils des Kreuzganges zu St. Severin in Cöln ist vollendet; dagegen sind die Herstellungen der Kirchen S. Maria in Capitolio und S. Gereon und der Minoritenkirche, sowie des Hansesaales im Rathhause und des Rathhausthurmes daselbst noch in Ausführung begriffen.

5) Dasselbe gilt von der Herstellung der Wandmalereien in der Unterkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn.

6) Die Herstellung der Ruinen der Löwenburg im Siebengebirge ist bis auf einige geringfügige Arbeiten vollendet.

7) Die Herstellung des Innern der im reichsten Zopfstyle erbauten Bernhardiner-Kirche zu Posen ist auf Königl. Kosten im Laufe des Jahres 1864 erfolgt; die äußeren Schäden sollen demnächst gleichfalls erneuert werden.

8) Die Herstellung der katholischen Kirche zu Kosten (Reg. Bez. Posen) naht ihrem Ende.

9) Der Ausbau des Schlosses Koschmin (ebendaselbst) zu einem evangelischen Schullehrerseminar ist vollendet. Die Gesammtkosten, einschließlich der Ankaufssumme, der Turnhalle und der Ausstattung belaufen sich auf etwa 60,000 Rthlr.

10) Die im spätromanischen Gewölbstyl erbaute St. Ulrichs Kirche zu Saugerhausen in Thüringen ist von der Stadt mit einem Kostenaufwande von 3250 Thlrn. im Dache hergestellt worden.

11) Auch die Stadt Herzberg a. d. Elster hat angefangen, ihre Stadtkirche im Innern auszubauen. Dieselbe ist ausgezeichnet durch die reiche Malerei der Gewölbe.

12) Der ausgezeichnete Altarschrein der Stadtkirche zu Gerbstädt (Grafschaft Mansfeld), der an Schönheit den berühmten zu Tribsees in Pommern wo möglich noch übertrifft, ist in Berlin von den Restaurateuren des Königlichen Museums aus den zerstreuten Tafeln wieder zusammengesetzt und restaurirt, und sodann in der Kirche wieder aufgestellt worden.

13) Die durch Schmidt's Baudenkmale in Trier und Umgegend (III. 1.) bekannte Kirche zu Merzig a. d. Saar, ausgezeichnet durch ihre spätromanische Architektur, ist gegenwärtig im Herstellungsbau begriffen. Vor allem sind die vom feuchten Erdreiche verdeckten Mauern, namentlich der Nordseite und des Chors ausgegraben und an den nassen Stellen mehrfach durchbohrt und dadurch ausgetrocknet worden, sowie dem Regenwasser Abfluß verschafft ist. Die schadhaften Mauertheile des Chors, sowie der Fenster und das Dach sind erneuert worden. Das den schönen Chor zum Theil verdeckende hohe Dach der Sakristei ist zweckmäßig erniedrigt. Die nach außen ausgebauchte Wand der Nordseite ist durch Zuganker mit der nächsten Mittelwand verbunden worden. Wegen Ungleichmäßigkeit des Materials in Farbe und Behandlung, mußte man zwar darauf verzichten, das Innere ohne Tünche zu lassen; doch hat man demselben eine angemessene Färbung gegeben, und die aufgefundene Malerei an Kapitälen, Graten und den übrigen hervortretenden Gliederungen ergänzt. Die sehr sorgsam ausgeführten Arbeiten haben bis jetzt etwa 2000 Rthlr. gekostet und sollen noch 2400 Rthlr. für eine stylgemäße Orgel nebst Orgelbühne verausgabt werden, so daß die Kirchgemeinde die nicht unbedeutende Summe von 4400 Rthlr. hiefür verwendet, welche meist aus dem Erlöse der vermietheten Kirchensitze erlangt worden sind. Später sollen die höchst eigenthümlichen aber sehr zerstörten Treppenthürme, welche apsidenartig zwischen Chorschluß und Kreuzepsiden vortreten, gleichfalls in den fehlenden Theilen ergänzt werden.

14) Bei Gelegenheit der Herstellung des Doms zu Halberstadt ist auch das Sepulchrum des Hochaltars, mit einer Marmortafel gedeckt, noch unverletzt vorgefunden und geöffnet worden. Unter den vielen Reliquien und deren Beigaben fand man noch das unverletzte vorzüglich gearbeitete Wachssiegel des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, Herzogs von Sachsen und Administrators von Halberstadt, in dessen Mitte die Schutzheiligen der beiden Stifter, S. Dominikus und S. Stephanus. Leider ist die dazu gehörige Pergamenturkunde bereits sehr durch Feuchtigkeit zerstört; doch ist sie in allem Wesentlichen noch zu entziffern und wird die schon anderweit bekannte Thatsache der Einweihung des Doms im Jahr 1491 durch dieselbe nun völlig sichergestellt.*) Unter den die Reliquien einhüllenden Stoffen zeichnet sich ein seidener durch reichste Farben und hochalterthümliche Formenbildung aus. Es dürfte byzantinischen oder noch älteren Ursprungs sein. Die werthvolleren Gegenstände werden im Domschatze aufbewahrt werden; die übrigen verbleiben an der alten Stelle.

15) Von Seiten der fürstlich von Fürstenbergischen Regierung wurden Dismembrationen von Grundstücken zu Trochtelfingen (Hohenzollern) beabsichtigt. Der ehemalige Landesherr, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen K. H., welcher sich bekanntlich auf's lebhafteste für Erhaltung aller historischen und Kunstdenkmale interessirt, hat sich auch für die Conservation des alten dem XIII. Jahrhundert angehörigen Thurms zu Trochtelfingen, welcher hiebei in Gefahr des Abbruchs kam, bei der betreffenden Stelle persönlich verwendet. In Folge dessen ist die Versicherung gegeben worden, daß jener Thurm entweder gänzlich vom Verkauf ausgeschlossen oder doch nur in der Weise veräußert werden soll, daß die Bedingung der ferneren Erhaltung desselben damit verknüpft werde.

16) Bei der Kirche Groß S. Martin zu Cöln hat jetzt auch die Restauration der Westseite begonnen.

17) Desgleichen die der Südseite an S. Cäcilien daselbst.

18) Die im Jahr 1529 erbaute Kirche zu Barrendorf, Kreis Bergheim, besitzt noch drei ursprüngliche Thürme mit zierlich gearbeiteten Eisenbeschlägen, wie sie in jenen Gegenden nur noch äußerst selten vorkommen. Doch ist das Holzwerk bereits sehr morsch und deßhalb zu erneuern.

19) Von der ursprünglich im romanischen Style erbauten Kirche zu Passendorf (desselben Kreises) ist nur mehr der Thurm erhalten, der einer Restauration bedürftig ist.

20) An der gleichfalls im romanischen Style erbauten Kirche zu Lipp (ebendaselbst) ist der Chor im äußern Mauerwerk gerissen und verdient Wiederherstellung.

21) Die alte katholische Kirche zu Heumar, Kreis Mülheim, ist völlig abgebrochen und an anderer Stelle eine neue errichtet worden; nur der Thurm ist stehen geblieben und droht Einsturz, wenn ihm nicht bald Hülfe zu Theil wird.

*) Auch die Chronik Magdeburgs bei Meibom. II. berichtet dies bereits.

22) Die Restauration der ehemaligen Collegiat-Kirche zu Cleve schreitet fort, doch ist auch hier das leidige Abkratzen und Renoviren der äußeren Mauerflächen eifrig im Gange.

23) Die äußerst zahlreichen Landwehren, welche vorzüglich den Kreis Cleve durchziehen, schwinden vor dem Ackerbaue immer mehr dahin; nur selten trifft man sie auf längere Strecken in ihrer ursprünglichen Größe und Form. Nur in den dicht bei Cleve beginnenden und in der Nähe von Qualburg endenden Waldungen, welche südöstlich von Cleve den Hügelzug bedecken, und wovon ein Theil der „Sternbusch" heißt, sind sie noch ganz vollkommen erhalten und ist daselbst ihre fernere Erhaltung zu erhoffen.

24) Die evangelische (reformirte) S. Wilibrods-Kirche zu Wesel (mit ihren 5 Schiffen eines der großartigsten Bauwerke am Niederrhein) ist in allen ihren Theilen einer Restauration dringend bedürftig; was in dieser Beziehung bis jetzt geschehen, ist ganz ungenügend.

25) Von der sogen. „Alten Burg" zu Xanten stehen im Felde noch ansehnliche Reste etwa 15 bis 20 Fuß hoch; die Gefahr ihres allmäligen Verschwindens ist sehr groß. Es sind Theile sehr weit in der Umgebung verzweigter ganz ähnlicher Reste und gehören nicht, wie man gewöhnlich annimmt, der Römerzeit an, sondern den ersten Anfängen des Mittelalters, wodurch sie natürlich noch an Interesse gewinnen.

(Schluß folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, von Dr. Ph. A. F. Walther. Eilfter Band. 1. Heft. Darmstadt 1865.

Die Reihe der Abhandlungen, welche in diesem 1. Hefte des XI. Bandes des gedachten Archivs Aufnahme gefunden haben, eröffnet S. 1—45 Herr Metropolitan Calaminus zu Hanau mit einigen Nachrichten und Untersuchungen über die ältesten geschichtlichen Verhältnisse des Nidderthales. Das schöne Thal, welches in seinem untern Theile jetzt fast überall die Grenze zwischen beiden Hessen bildet, ist nach den vom Verfasser gegebenen Nachweisungen reich an Spuren des zwischen Römern und Germanen auch hier stattgehabten Grenzstreites; Ueberreste römischer und germanischer Niederlassungen, insbesondere Befestigungen finden sich daher vielfach. Der Verfasser beschreibt besonders zwei Untersuchungen germanischer Gräber, welche die Mitglieder des Geschichtsvereines zu Hanau in dem Gemeindewalde zwischen Ostheim und Eichen und im Felddistrikt Heidenfeld bei Eichen 1845 und 1860 unternommen haben. Die Gräber bestanden theils aus Grabhügeln, theils aus Steingräbern. Außerdem ist der sogenannten Glauburch an der Einmündung des Seemenbaches in das Nidderthal eine längere Beschreibung gewidmet, deren geschichtlicher Theil jedoch wohl noch mancher Vervollständigung fähig ist. Der Verfasser leitet den Namen von dem althochdeutschen gilou, = glühend, glänzend, hell ab und vermuthet, daß die erste Anlage der Burg auf Grund eines römischen Castrums erfolgt ist, welches später Reichsgut wurde. Eine zweite Abhandlung von Rudolph Ludwig S. 46—61 gibt von den alten Salinen bei Bad Nauheim Kunde, welche theils schon 1837 bei Fundamentirung des ehemaligen Kur- und Badehauses, theils in den Jahren 1850—57 bei Anlegung der Neustadt aufgefunden wurden. Mehrere Holzschnitte verdeutlichen die Form der aufgefundenen Gefäße und Geräthe, von denen die erhaltenen jetzt in dem Großh. Landesmuseum zu Darmstadt sich befinden. Vieles scheint leider, wie bei den meisten derartigen Ausgrabungen, durch Unachtsamkeit verloren gegangen zu sein. S. 62 bis 75 hat Herr Hofgerichtsadvokat Frank seine „kunstgeschichtlichen Miscellen und Anregungen" fortgesetzt, von denen Band X S. 166 ff. des Archivs den Anfang lieferte. Es werden besonders das Kloster Höchst im Odenwald, Burg Otzberg, das Schloß zu Hirschhorn, ein im Großh. Museum befindlicher Altarschrein aus Wolfskehlen (hinsichtlich dessen der Verfasser einer neueren Besprechung dieses Kunstwerks von A. Helfferich, Berichtigungen und Erläuterungen der Kunstgeschichte, VII. Beilage 1 der privilegirten Berliner Zeitung vom 28. Juni 1864, Nr. 50, welche den Verfertiger einer der niederdeutschen Schulen zuweisen will und als unter van Eyk'schem Einfluß gestanden annimmt, entgegentritt, indem er ihn Franken oder dem Mittelrhein vindicirt), die durch die östliche Thurmanlage merkwürdigen Kirchen von Bessungen, Nieder- und Ober-Beerbach und Seeheim und das Spital und die Kirche zum heil. Geist in Mainz besprochen. In Betreff der letzteren sucht der Verfasser gegen die von Herrn Architekt Wetter im 2. Band, Heft 4 der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz aufgestellten Ansichten die Meinung zu vertreten, daß der Bau im Ganzen ursprünglich nicht zu einer Kirche bestimmt gewesen sei, sondern erst später in eine solche verwandelt wurde. Herr Frank betrachtet als den ursprünglichen Zweck vielmehr den, daß das Gebäude als eine bedeckte Halle für die Reconvalescenten des Spitals bei schlechtem Wetter und zum Durchgang in andere Räumlichkeiten gedient habe, und hält dafür, daß nur im obern Stock sich eine Kapelle befunden habe, die ebenfalls mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch kränklicher Personen eingerichtet gewesen sei. S. 76—87 folgt von Herrn Rechnungsrath Wiegand ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Herbstein, welcher sich besonders über die Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgte Rückerwerbung des Fleckens für das Stift Fulda von der Familie von Burg-Milchling und die diesem Rückerwerb vorangegangenen Streitigkeiten bezieht; S. 88 bis 105 von Fr. Ritsert Nachträge zu der bereits im 10. Bande des Archivs erschienenen Geschichte der Herren von Hirschhorn. Von größerem Interesse ist die weitere Mittheilung des Herrn Archivsekretärs Dr. Häutle zu München S. 106—156 „Archivalische Beiträge zur Heirathsgeschichte des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen," sowohl in ihrem ersten Theile, welcher noch ungedruckte Urkunden über das später aber unausgeführt gebliebene Projekt Herzog Georg des Reichen von Bayern-Landshut, seine Tochter Margaretha mit dem genannten Landgrafen zu vermählen und dadurch denselben in das am 19. März 1490 geschlossene Schutz und Trutzbündniß fast sämmtlicher Wit-

telsbachischen Fürsten hereinzuziehen, bringt, als auch in seinem zweiten Theile, welcher über die Vorbereitungen für das fürstliche Beilager, das Landgraf Wilhelm III. 1498 dann mit der kurpfälzischen Prinzessin Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen, zu Frankfurt a. M. mit ungewohnter Pracht hielt, nach einem Codex des Kön. Bayer. Hausarchivars eine detaillirte Beschreibung liefert. Diese Beschreibung ist namentlich auch für die ältere Topographie Frankfurts von großer Wichtigkeit, indem sie in mannigfacher Beziehung eine Illustration zu Reiffenstein's Verzeichniß der Häusernamen in Frankfurt und Sachsenhausen (vergl. Band I. des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F., S. 353 ff.) liefert. S. 157—173 folgt von Herrn Hofgerichtsrath Dr. Kraft eine Beschreibung der alten Burg Altenburg im Bellersheimer Markwald, den Aufgrabungen nach einer römischen Villa.

Die am Schlusse des Heftes S. 174—190 noch angehängten kleineren Mittheilungen des Herrn Archivdirektors Dr. Bauer, Dr. Crecelius in Elberfeld, Hofgerichtsadvokat Frank und Oberpfarrer Simon in Michelstadt beziehen sich auf den letzten männlichen Katzenellenbogen (Conrad, Pastor zu Roßdorf, natürlicher Sohn Graf Philipps, gestorben zwischen 1484—1490); auf einen früher im Schlosse zu Homburg an der Ohm befindlich gewesenen, 1701 an die Gemeinde Maulbach abgegebenen Altar und ein früher in Naunheim bei Gießen aufbewahrtes Marienbild; auf eine Notiz über die Eroberung und Zerstörung des Auerbacher Schlosses durch Turenen im Jahr 1674; ferner auf zwei, aus einem Codex der Herzogl. Bibliothek zu Gotha mitgetheilte Briefe des Alsfelder Reformators Tilemann Schnabel an den Augustinerprior, spätern Pfarrer Johann Lange zu Erfurt vom Jahr 1515 und 1521, in denen beiden von Schnabel Martin Luthers als seines Lehrers gedacht wird, auf römische und germanische Funde in Osthofen und auf den wider einen Aufsatz des Herrn Assessor Emmerich (Band X, S. 443 ff.) hauptsächlich aus Siegeln geführten Nachweis, daß Ludwig von Isenburg, der Stifter des Isenburg-Büdingischen Hauses, der Schwiegersohn des letzten Gerlachs von Büdingen gewesen sei.

Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. VI. Bandes 2. und 3. Heft. Jahrgang 1864 und 1865.

Die beiden Hefte, welche uns gleichzeitig zugegangen sind, obwohl das erstere wohl schon seit längerer Zeit erschienen ist, bringen eine Reihe sehr mannigfaltiger Mittheilungen zumeist aus der fleißigen Feder des Herrn Dekan H. Bauer zu Künzelsau, von welchem insbesondere fast alle größeren Abhandlungen herrühren. Unter letzteren verdienen besonders folgende hervorgehoben zu werden: 1) S. 185—204, Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung, bis zum Schlusse des Mittelalters; 2) S. 226—246 Ursprung und Geschichte der Freiherrn und Grafen von Seckendorf, ein meist aus den Monumenta Zollerana gefertigter Beitrag zur Geschichte dieses weitverbreiteten Geschlechtes, von welchem nur zu wünschen ist, daß er von irgend einer Seite weitere Fortsetzung finden möge; 3) S. 246—273 das deutschmeisterische Neckaroberamt, als Fortsetzung der schon im Jahresheft 1861 begonnenen historischen Schilderung dieses Amtes, welche sich namentlich auf das Amt Scheuerberg erstreckt; 4) S. 273 bis 275 Uebersicht der den Linien Hohenlohe-Waldenburg und Hohenlohe-Neuenstein durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahr 1803 gewährten Entschädigungen; 5) S. 276—279 einige geschichtliche Notizen über das Dorf Garnberg bei Künzelsau; 6) S. 280—284 zwölf, anscheinend noch ungedruckte Comburger Urkunden; 7) S. 284 bis 285 drei Urkunden des Johanniterhospitals zu Hall; 8) S. 369—419 der ostfränkische Dialekt zu Künzelsau; 9) S. 420—428 weitere Mittheilungen über das Rittergut Braunsbach; 10) S. 429—442 die Ursprünge der Freiherrn von Ellrichshausen; 11) S. 442—448 Kulturgeschichtliches, besonders von der Ausübung der Heilkunde, aus Mergentheim; 12) S. 449—459 über das Künzelsauer Frohnleichnamsspiel (vergl. Pfeiffer, Germania IV, 3 S. 338 ff.); 12) S. 486—490 Statistisches vom Deutschordenshause Mergentheim vom Jahr 1600; 14) S. 320—327, S. 502 ff. Zusammenstellung abgegangener Orte u. s. w. Unter den Mittheilungen zur Alterthumskunde gedenken wir aus dem 2. Heft besonders der S. 315—319 gegebenen Mittheilung über ein zu Osterburken durch Herrn Stadtpfarrer Wenz daselbst gefundenes und für die Sammlungen der Gesellschaft erworbenes Kapikorn, ganz ähnlich dem bei Wiesbaden gefundenen und von Herrn Habel in den Annalen des nassauischen Vereines Band II, Heft 3 beschriebenen Kapikorn und hiernach höchst wahrscheinlich ein Centurien-vexillum derselben Cohorte der 22. Legion, deren signum wir in dem Wiesbadener besitzen; aus dem 3. Heft als besonders für den Heraldiker wichtig S. 465—472 die Beschreibung verschiedener auch abgebildeter Siegel und Wappen von F. K. von Hohenlohe-Waldenburg (Siegel Heinrich I. von Hohenlohe-Brauneck vom Jahr 1258, das älteste Hohenlohe'sche Siegel, auf dem der Helmschmuck mit den Lindenzweigen vorkommt; über das Wappen des Klosters Comburg und das Wappen der Herren von Schiffau); ferner S. 472—479 eine Mittheilung des Pfarrer Betz in Gröningen über die Grabhügel und Reihengräber im Oberamtsbezirke Crailsheim, S. 479—484 eine gleiche Mittheilung des Herrn Oberamtsrichters Ganzhorn über die Reihengräber bei Gundelsheim, und S. 485—487 zwei der „Denkschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes der Kön. polytechnischen Schule in Stuttgart, 1864" entnommene Abbildungen eines der romanischen Thürme an der Stiftskirche zu Komburg und des durch seinen Uebergang aus dem Vier- in das Achteck bemerkenswerthen Thurmes der St. Johanniskirche zu Gmünd.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. II. Bd. 1251—1280, Schwerin 1864.

Der zweite Band dieses nicht blos für die specielle Mecklenburgische, sondern auch für die Geschichte der gesammten Länder an der Niederelbe höchst werthvollen und vortrefflich ausgestatteten Urkundenbuches gibt auf 648 Quartseiten 890 Urkunden und Urkunden-Auszüge aus den Jahren 1251—1280. Die meisten derselben sind dem Hauptarchiv zu Schwerin entnommen; doch sind daneben die verwandten Archive zu Lübeck, Rostock, Güstrow, Parchim, Wismar u. s. w., sowie die preußischen Archive zu Berlin und Magdeburg und die bereits gedruckten Urkundensammlungen auf das Sorgfältigste benützt worden. Die allgemeinere Brauchbarkeit der Sammlung wird freilich

erst dann eintreten, wenn mit dem Schlusse ein zweckmäßig geordnetes Personen-, Namen- und Sachregister erschienen sein wird. Bei 45 Urkunden sind Siegelholzschnitte eingedruckt, über welche dem Bande ein Verzeichniß vorgedruckt ist. Während es unser Raum nicht gestattet, auf den Inhalt der einzelnen Urkunden selbst hier näher einzugehen, und wir in dieser Beziehung auf das Werk selbst anweisen müssen, mag wenigstens von diesem Verzeichniß der Siegelholzschnitte hier eine Uebersicht folgen. Von geistlichen Siegeln finden sich Abbildungen der Siegel der Bischöfe Friedrich und Ulrich von Ratzeburg (jener 1250—1257, dieser 1257—1284) und der Bischöfe Rudolph I. (1249—1262) und Hermann I. (1263 bis 1292) von Schwerin; von letzterem nach zwei verschiedenen Siegelstöcken, sowie Siegel der Klöster zu Rehna und Neukloster (Sonnenkamp). Unter den weltlichen Siegeln sind vertreten: a) Fürsten von Mecklenburg: Heinrich I., Sohn Johann I. mit 2 Siegeln aus den Jahren 1256 und 1260; Anastasia, die Gemahlin Heinrichs I.; Nicolaus Sohn Johanns I.; Johann II., ebenfalls Sohn Johann I.; Heinrich II. und Johann III., Söhne Heinrichs I.; b) Fürsten von Werle: Nicolaus I. mit einem zweiten Siegel, nachdem schon Bd. I. des Urkundenbuchs ein erstes Siegel desselben Fürsten geliefert hatte; Heinrich I. und Johann I., Söhne Nicolaus I.; c) Waldemar, Fürst zu Rostock; d) Grafen zu Schwerin: Gunzelin III. mit 2 Siegeln, nachdem auch von diesem Grafen schon Bd. I. zwei Siegel gebracht hatte; Helmold III., ebenfalls mit 2 Siegeln und Nicolaus I.; e) Grafen von Dannenberg: Adolph I.; Volrad III. und Friedrich, Söhne Adolph I. Von auswärtigen Fürsten, Grafen und Herren finden sich abgebildet die Siegel der Königin Margarethe von Dänemark, der Gräfin Elisabeth von Holstein, Gemahlin Gerhard I. und Tochter des Fürsten Johann I. von Mecklenburg, und ihrer Tochter gleiches Namens, Gemahlin des Grafen Burchard von Wölpe, sowie Richards, Herrn von Friesack-Jerichow. Von Städten sind vertreten: Grevesmühlen, Neustadt, Rostock, Schwerin und Wismar (Stadt- und Rathssiegel); endlich folgen auch noch einige Privatsiegel, als eines Eckhard von Boizenburg, Gottfried von Bülow, Friedrich Dargaz, Johann Kabold und Eckhard Schade von Boizenburg. Besondere Bemerkung verdienen hierunter als heraldische Seltenheiten die obengedachten Frauensiegel, von denen das der Königin Margarethe (ein wohl ursprünglich gar nicht zum Siegeln bestimmtes Relief) und der Gräfin Elisabeth von Wölpe zugleich die Porträts der Siegelinhaberinnen geben.

Margareta von Ravenna, Pommerisches Lebensbild aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Th. Pyl. Greifswald 1865.

In einem durchaus romanhaften Gewande behandelt das kleine, von der Neuvorpommer'schen Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde herausgegebene Schriftchen die Berufung des Professors der Rechte Petrus von Ravenna durch Herzog Bogislav X. von Pommern nach Greifswald, den Tod seiner Tochter Margaretha, die in Greifswald im noch nicht vollendeten 20. Jahre, angeblich wegen einer unglücklichen Liebe mit Ulrich von Hutten, die nach dem Verfasser wiederum von einer Liebschaft des Herzogs zu ihr gekreuzt ist, starb, und des Petrus baldige Rückkehr nach Italien. Wir sind in der That außer Stande, die Beziehungen zu begreifen, welche die geehrte Gesellschaft bestimmen konnten, ein so romanhaft gehaltenes Lebensbild als „Festschrift zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung Neuvorpommerns mit Preußen" zu bestimmen.

Berichtigung.

In Nr. 9 des Correspondenzblattes vorigen Jahrganges (1864) S. 78—80, findet sich auszüglich ein von mir entworfenes Register mittelalterlicher Kunstwerke in der Eifel abgedruckt, von welchem ich deßhalb bedauern muß, daß es ohne meine Mitwirkung zur Veröffentlichung gelangte, weil dasselbe zu einer solchen weiterer (auf Verlangen sehr gern unternommenen) Ausführung bedurft hätte, außerdem aber folgende zum Theil sinnentstellende Druckfehler enthält:

p. 79 Nr. 3 lese man Rheinbach statt Kleinbach.
„ Nr. 4 „ „ Tomberg statt Pomberg.
„ Nr. 4 „ „ altromanischen st. altrömischen.
„ Nr. 5 „ „ Meckenheim statt Mollenheim.
„ Nr. 6 „ „ ad 4: romanischer Taufstein statt römischer Taufstein.
„ Nr. 7 „ „ spätromanischen Kirche statt spätrömischen Kirche.
„ Nr. 9 „ „ noch ein runder Thurm statt auch ein runder Thurm.
„ Nr. 10 „ „ Heimbach an der Roer statt an der Käs.
p. 80 Nr. 32 „ „ mit Nonnenchor st. Marmorchor.
„ Nr. 35 „ „ Reliquiar. Unter statt Reliquie unter.
„ Nr. 44 „ „ Der Altarstein trägt, statt der rechte Altarstein trägt.
„ Nr. 45 „ „ Mürlebach statt Müslebach.

Leider augenblicklich zu sehr durch andere Arbeiten behindert, um längere Zusätze geben zu können, sei nur zu Nr. 22 kurz bemerkt, daß sich in Blankenheim die meinen Nachforschungen durch mangelndes Entgegenkommen des dortigen Pfarrers entzogene Goldplatte mit der Darstellung des hl. Georg nebst andern Pretiosen, z. B. einem Reliquien-Haupt, noch befinden soll. Man theilt mir mit, diese angebliche Platte sei eine Pollenschüssel, wie auch, daß die Kirche erst vor wenigen Jahren einen ihr zugefallenen kostbaren Familienschmuck des Grafen von Blankenheim, die sich bekanntlich durch eine beträchtliche Sammlung römischer Alterthümer in der wissenschaftlichen Welt des vorigen Jahrhunderts einen Namen erworben, verkaufte.

Kessenich bei Bonn im Juli 1865.

Professor aus'm Weerth.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

VEREIN FÜR GESCHICHTE [illegible] IN BONN

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 9. Dreizehnter Jahrgang. 1865. September.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Literarische Anzeigen.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums ꝛc. X. Band 1. und 2. Hälfte, 1863 und 1864.

I. Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im XVI. Jahrhundert von Dr. Jansen, 1, 1—110. 2, 1—213. Eine sehr schätzbare Arbeit über den rubricirten Mann, welcher aus einem alten edeln Geschlechte in Meißen stammte und 1541—1564 Bischof von Naumburg war, besonders wichtig für die Reformationsgeschichte sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere für die Sächsischen Lande und um so dankenswerther, da Pflugs Geschichte und Wirksamkeit so ziemlich unbekannt in neuerer Zeit ist, man sehe nur den dürftigen Artikel über ihn im IX. Bande von Herzogs Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (es könnte diese Lücke in den jetzt erscheinenden Supplementen zu dieser Encyclopädie durch einen Nachtragsartikel ausgefüllt und die Jansen'sche Arbeit dazu benutzt werden). Referent erlaubt sich nur die Bemerkung, daß es kein glücklicher Gedanke des Herrn Verfassers war, die Inschriften auf den Denkmälern für Pflug in Zeitz 2, S. 210 f. in deutscher Sprache wiederzugeben, wenn namentlich so, wie sie hier gegeben sind, in ihrem prosaischen Theile ziemlich ungenau, in dem poetischen in metrisch sehr lahmen und dazu den Sinn nicht selten verfehlenden Versen. Warum denn deutsch? Sollte man den Lesern solcher Aufsätze nicht zutrauen dürfen, daß sie so viel Latein können, daß sie diese Inschriften verstehen? Sodann ist es allerdings nicht leicht, die Poesie oder vielmehr Versificationen dieser Zeit metrisch zu übersetzen, da die Verfasser selbst gewöhnlich nicht sehr reich an Gedanken und nicht ganz correct im Ausdruck waren. Es ist dazu nicht richtig, wenn Herr Jansen sagt: „In der Stiftskirche zu Zeitz errichteten Peter von Neumark, Conrad von Breitenbach und Johann von Berg dem letzten katholischen Bischof ihres Stiftes ꝛc. einen Denkstein. Betrachten wir seine Inschrift, einen Ueberblick über Pflugs Leben im Geiste seiner Umgebung:

Julius Geist enteilte zurück in die Räume des Aethers,
Erde wurde sein Leib, aber sein Ruhm ist bei uns.
Wanderer stehe still und lies. „Hier ruht ꝛc." Nach

dieser Angabe wird Jedermann glauben, dies wäre eine Inschrift auf einem Denkmal; aber bei G. Fabricius Res Germaniae Magnae et Saxoniae universae memorabiles I. p. 346 steht ausdrücklich: Julius, antistes Citiensis et Numburgensis — — vita fungitur, cui Citii in basilica tale erectum epitaphium:

Anno Domini MDLXIV tertia die Septembr. obiit reverendissimus in Christo Princeps ac Dominus D. Julius, electus et confirmatus episcopus Numburgensis: cujus anima requiescat in pace.

Aetheream Juli revolavit spiritus aulam,
Fama tamen superest, caetera terra tenet.

Aliud.

Siste gradum hic viator:
et lege me:

Recondita hic ossa vides reverendissimi Principis ac Domini, Dn. Julii. electi et confirmati episcopi Numburgensis: Is cum ex insigni Pflugiorum familia natus esset etc. (es folgt nun weiter die größere prosaische Inschrift, welche Pflug charakterisirt und seine Wirksamkeit schildert). Also dieses waren zwei verschiedene Epitaphien, von denen das erstere wahrscheinlich eine Tafel auf dem Grabe selbst gelegen, das andere ein größeres über dem Grabe an der Wand aufgestelltes Denkmal war; dieses letztere war das von Neumark gesetzte Denkmal. Wenn man die Uebersetzung des Verfassers recensiren wollte, so könnte man ihm viele Ungenauigkeiten und Versehen nachweisen. Das dritte Monument in der Nikolaikirche stand, was Herr Jansen nicht bemerkt, im Chor und enthielt Pflugs Bild, mit Bibelsprüchen und einer poetischen Inschrift. Auch hier ist die Angabe des Verfassers ungenau; die Bibelsprüche Absit autem mihi gloriari etc. und Cupio dissolvi (das ist übersetzt: ich will sterben!) etc. stehen nach Fabricius nicht beide über den Versen, sondern der erstere über, der andere unter denselben, und zwischen den Versen und dem letzten Spruche noch: Citii III. Nonas Septembris Anno Domini MDLXIV aetatis quoque LXV (nämlich in Anschluß an den letzten Vers des Epitaphium: Extremum clausit cum pietate diem). Es kann scheinen, daß die hier gemachten Bemerkungen nur Kleinigkeiten betreffen, aber man verlangt nun einmal in unsern Tagen diplomatische Genauigkeit auch im Kleinen, und es könnte ja auch Einer sonst wohl zu Ungunsten der Treue des Verfassers im Gebrauche seiner Quelle von dem Kleinen auf das Große schließen.

II. Katharina die Heldenmüthige, Gräfin zu Schwarzburg, von Dr. Hesse, 1, 111—128. Diese Katharina ist jene Fürstin, bei welcher im Schmalkaldischen Kriege (am 26. Juni) 1547 der Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog Alba sich zum Frühstück auf dem Schlosse zu Rudolstadt einluden, welche Selbsteinladung der katholischen Herren die protestantische Dame unerschrocken annahm, und da ihr während des Mahls angezeigt wurde, daß die spanische Soldateska ihren Unterthanen trotz des kaiserlichen Schutzbriefes das Vieh weggetrieben habe, den beiden Herzögen ebenso unerschrocken ankündigte, daß sie dieselben nicht eher aus dem Schlosse lassen würde, als bis den Soldaten der herzogliche Befehl zur Herausgabe des Viehes gegeben wäre, und im Fall sie daran dächten, mit Anwendung von Gewalt abzuziehen, mit Hinweisung auf ihr eigenes, inzwischen im Schloßhof versammeltes Kriegsvolk, ihnen drohte gegen sie Gegengewalt zu gebrauchen (Fürstenblut für Ochsenblut! soll sie gesagt haben). Diese Anecdote ist mehrfach als Sujet zu lyrischen und dramatischen Dichtungen, auch von Malern zu Bildern benutzt worden. Katharina war die Tochter des Grafen Wilhelm VI. (VII.) von Henneberg und seit 1524 mit dem Grafen Heinrich XXXVII. von Schwarzburg vermählt; 1538 Wittwe geworden, lebte und residirte sie in ihrem Witthum Schloß Rudolstadt als eine sorgsame Landesmutter und eifrige Beförderin der Reformation und starb den 7. November 1567.

III. Ueber Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, und die Schenkung von Schweinfurt an das Erzbisthum im Jahr 1100, von G. A. v. Mülverstedt, 1, 129—144. Dazu: Auch einige Erläuterungen zu der Schenkungsurkunde über Schweinfurt an das Erzbisthum Magdeburg vom Jahr 1100, von Dr. O. v. Heinemann, 2, 213 bis 222. Es handelt sich hier, abgesehen von dem Hauptgegenstande der Urkunde, der Gelangung omnis predii pertinentis ad Swynuordi, Ruohanveld, Cunnigeshove, gliehon in den Besitz des Erzbisthums Magdeburg, besonders um die Abstammung des Erzbischofs Hartwig (1079—1102 mit Unterbrechung). Denselben halten Einige für einen Grafen von Ortenburg, Andere für einen Grafen von Spanheim, Andere — und mit ihnen Herr v. Mülverstedt — für einen fränkischen Edeln; wogegen nach Herrn v. Heinemanns überzeugender Darstellung der Erzbischof Hartwig und sein Bruder, Hermann Vogt von Magdeburg, die Söhne des Grafen Meinfried von Magdeburg, des Enkels eines hessischen Edeln, und der Gräfin Thitburge, welche in erster Ehe mit dem Grafen Friedrich von Walbeck vermählt gewesen war, waren. Ein Passus der Urkunde ist Herrn von Mülverstedt unverständlich gewesen, nämlich wo es heißt, daß der Erzbischof Hartwig Beatrici — de bonis episcopii tantum commodavit, unde singulis annis (es ist falsch omnis gedruckt) ipse capere possit omnem utilitatem non minorem pretio marcarum 130 partemque dimidiam omnium bonorum. Ad hec duo loca Swynuordi atque Ruohanveld attinentium — concessit. Wenn die Interpunction nach bonorum gestrichen wird, so wird der Sinn dieser Stelle sehr klar sein, nämlich es ist die Rede von der Hälfte aller Güter, welche zu beiden Ortschaften S. und R. gehörten. Hierbei kommt die Erwähnung auf einen andern Differenzpunkt zwischen den Herren v. Mülverstedt und Heinemann, welcher Ort das alte Ruohanveld jetzt sei. Herr v. Mülverstedt hält es für das bei Schweinfurt liegende Reinfeld, Herr v. Heinemann für das viel nördlicher von Schweinfurt näher den andern in der Urkunde genannten Ortschaften Königshofen und Gleichen liegende Römhild. Es hätte nun schon an sich, bei der wesentlichen Discrepanz zwischen Ruohanveld und Römhild eines weiteren Nachweises der Identität dieser beiden Ortschaften bedurft, welche aber Herr v. Heinemann nicht gibt; da nun aber an dieser Stelle Swynuordi und Ruohanveld so neben einander genannt werden, so werden sie wohl auch nahe bei einander gelegen haben und es wird vor der Hand die mülverstedt'sche Deutung die bei weitem größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

IV. Pförtner Wachstafeln aus dem XIV. Jahrhundert von W. Corssen, 1, 145—204. Zu Schulpforte wurden vor einigen Jahren in einer Rumpelkammer fünf schwarze Wachsschreibtafeln und dann in dem dortigen Archiv noch drei dergleichen gefunden, welche bei näherer Untersuchung sich als ein Theil einer Leipziger Stadtrechnung aus dem XIV. Jahrhundert erwiesen. Herr Corssen hat daraus reichliche Nachweise über Ortschaften und Oertlichkeiten der Stadt, Stadtverfassung, Stadtrath, städtische Beamte und Diener, Handwerker, Zünfte und Zunftherren, Geistliche, Orden, Stifter und Schulen, Familien und Vereine, Einnahmen und Ausgaben des Stadthaushaltes, Rechts- und Geldgeschäfte zwischen Rath und Bürgern oder Bürgern unter einander, Geldrechnung, Geldwerth und Waarenpreise gezogen und mit guten Bemerkungen begleitet, zusammengestellt. Unter den Ausgaben kommt ein für die damalige Geschichte interessantes Kapitel vor unter der Rubrik: Expensa in exequiis domini lantgrafii. Wer war dieser Landgraf? Da außerdem in der Rech-

nung domini Marchiones vorkommen, so hat Herr Corssen ganz recht, wenn er sagt, daß es sich hier nur um die Zeit von der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts handeln könne, wo die Brüder Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm I. mit einander Markgrafen (von Meißen und Osterland) und Landgrafen (von Thüringen) waren; es kann auch sein, daß der gemeinte Landgraf Friedrich der Strenge war, welcher 1381 starb. In der Auseinandersetzung hat sich aber Herr Corssen etwas geirrt, indem er Friedrich den Gebissenen, den Großvater jener drei Herren, erst 1349 sterben läßt, dafür aber deren Vater, Friedrich den Ernsten, ganz übergeht; Friedrich der Gebissene starb vielmehr schon 1324, der 1349 gestorbene aber war eben sein Sohn Friedrich der Ernste. Unrichtig ist auch, daß Friedrich der Strenge, Friedrichs des Ernsten ältester Sohn, „in Leipzig oder in der nächsten Nähe der Stadt" gestorben sei, er ist vielmehr in Altenburg gestorben (Addenda ad Annales Vetero-Cellenses ap. Menck. II, 2181, Gersdorf zu Puttrichs Mittelalterlichen Bauwerken im Herzogthum Altenburg S. 10). Wenn es nun Herr Corssen abenteuerlich findet, wenn man etwa als den hier in Rede stehenden Landgrafen den Landgrafen Georg, Bruder Friedrichs des Streitbaren, ansprechen wollte, welcher 1402 jung in Coburg starb und in Pforta begraben wurde, weil man dann dessen Leichnam von Coburg nach Pforta über Leipzig „geschleppt" (!) hätte; so würde auch der Weg von Altenburg, wo Friedrich der Strenge starb, nach Altenzelle, wo er begraben wurde, über Leipzig nicht der kürzeste gewesen sein. Aber ganz abgesehen davon scheint Herr Corssen nicht bedacht zu haben, daß es sich hier gar nicht um ein Todtenamt an dem Sterbe- oder Begräbnißorte, sondern um Exequien handelt, einen Gottesdienst zu Ehren eines verwandten oder geachteten Verstorbenen, welcher gar nicht an dem Orte gestorben, dessen Leichnam gar nicht an dem Orte bestattet, dessen Leichnam gar nicht durch den Ort transportirt zu werden brauchte, wo die Exequien abgehalten wurden. So ließ z. B. der Kurfürst Friedrich der Weise dem Kaiser Maximilian I., welcher den 12. Januar 1519 zu Wels in Oesterreich starb und in Wienerisch Neustadt begraben wurde, am 6. Februar d. J. die Exequien in der Stiftskirche zu Altenburg feiern (Annales Spalatini ap. Menck. II, 594 59). Ist also hier nicht die Rede von einem Wettiner, welcher in Leipzig starb oder bestattet wurde oder dessen Leichnam nach seiner Bestattungsstelle gerade durch Leipzig geführt worden sein muß; so ist es auch nicht absolut nothwendig, daß der gemeinte Landgraf Friedrich der Strenge war, es könnte auch sein Bruder Balthasar gewesen sein, welcher am 19. Mai 1406 auf Wartburg starb und in Reinhardsbrunn begraben wurde, und auf ihn würde die Bezeichnung Landgraf ganz gut passen, da er in der Ländertheilung Thüringen erhalten hatte, welches Landes Fürsten vorzugsweise Landgrafen hießen, während Friedrichs des Strengen eigentlicher Titel Markgraf von Osterland war. Ja, es könnte auch, obgleich es Herrn Corssen abenteuerlich dünkt, eben jener jugendliche Landgraf Georg gewesen sein, welchem diese Exequien gefeiert wurden. Es würde dann die Sache die sein, daß dem oder jenem der Ehrentodtendienst in Leipzig auf Anordnung seines Bruders oder Oheims oder auch aus eigenem Antriebe von dem Magistrate einer treuen Stadt gefeiert wurde. Es würde freilich dann die Rechnung in den Anfang des XV. Jahrhunderts, 1406 oder 1402, fallen; Referent weiß nicht, ob diesem Umstande sonst etwas in derselben wesentlich und bestimmt widersprechen würde.

S. 171 klagt Herr Corssen darüber, daß die Nachrichten über das Leipziger Schulwesen im XIII. und XIV. Jahrhundert so dürftig sind; ganz dieselben Klagen hört man auch über andere Orte für diese Zeit und bis in das XV., ja den Anfang des XVI. Jahrhunderts hinein. Wahrscheinlich sind aber die Nachrichten über das Schulwesen so dürftig, weil, mit Ausnahme von einigen berühmten Klosterschulen, das Schulwesen selbst in Deutschland damals so dürftig war. In der Leipziger Stadtrechnung auf den Pförtner Tafeln kommt eine Zahlung für den Rector scholarum vor; Herr Corssen weiß nun gar nicht, was diese scholae gewesen sind, denn es habe wohl im XIV. Jahrhundert eine Thomasschule gegeben, aber die Nicolaischule sei weit späterer Errichtung; wenn aber auch beide schon damals neben einander bestanden hätten, so würde nicht leicht über diese beiden verschiedenen Schulen Ein Rector gesetzt gewesen sein. Das ist ganz richtig. Wenn er aber weiter sagt, daß „nach den Grundsätzen philologischer Interpretation" gleichwohl von mehreren, wenigstens zwei Schulen hier die Rede sein müsse, so könne man neben der anderwärts in den Tafeln namhaft gemachten schola exterior nur noch an eine zu demselben Kloster gehörende schola interior denken und jene nur in dem Sinne der griechischen ἐξωτερική, für die große Menge bestimmt, (Volks-, Elementarschule), diese wie die griechische ἐσωτερική für einen engeren Kreis bestimmt (gelehrte, wissenschaftliche Schule) verstehen: so ist davon nur der erstere Satz wahr. Da Herr Corssen die Philologie zur Erklärung der Sache mit hereinzieht, so kann man ihn von diesem Standpunkte aus fragen, wo er denn aus dem Alterthume einen Nachweis von einer ἐξωτερική und ἐσωτερική σχολή, und sodann wo er aus dem Mittelalter einen solchen über solche Elementar- und gelehrte Schulen, welche in Einer Anstalt neben einander bestanden und exteriores und interiores hießen, geben kann? Um kurz zu sein, so ist unter der schola wohl nichts anderes als Singschule (schola de cantu) zu verstehen, d. h. eine bestimmte Anzahl junger Leute (scholares), welche bei einer Kirche von einem Geistlichen für den Gesang beim Gottesdienst eingeübt und gebraucht wurden. Dieser Dienst war bei größeren Kirchen theils ein innerer, nämlich im Chor, theils ein äußerer, nämlich bei den Processionen außerhalb der Kirche und jenen wird die schola interior, diesen die schola exterior besorgt und beide scholae an derselben Kirche werden auch nur Einen Rector gehabt haben, wie bei Du Cange unter Scholares de cantu auch ein Magister scholarum de cantu erwähnt wird. Da in Leipzig im Jahr 1254 ein Magister scholae interioris genannt wird, so wird demnach jede der beiden Schulen einen Magister an ihrer Spitze, beide Schulen aber einen Rector zu ihrem Leiter gehabt haben, um so mehr, da wahrscheinlich die Exteriores auch mit beim Chordienst wirkten.

V. Die Zöglinge Calvins in Halle, von A. Zahn, 1, 205—230 handelt von der ersten französischen Colonie evangelischen Bekenntnisses, welche in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes (8. October 1685) Frankreich verließ und sich im November d. J. in Halle niederließ.

VI. Wie kamen Gommern, Elbenau, Rauis

und Gottow an Kursachsen? von Winter, 1, 231—237. Gewagt scheint hier die S. 233 aufgestellte Behauptung, daß Dornburg aus Doringburg entstanden sei. Es ist ausdrücklich gesagt, daß die Aussprache des Namens Dorenburg und die ältesten Formen desselben Dorneburg und Thorneburg sind; also einmal ist in den ältesten bekanntlich unversehrteren Formen keine Spur von einem Guttural; dann aber heißen die Thüringer weder im Alt- noch im Mittelhochdeutschen Doringer, sondern Düringa und Duringa (Graff, Sprachsch. V, 204. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 415), und daraus kann man kein Dorneburg herleiten, sondern das wird wohl mit dem Dorn zusammenhängen (Graff V, 228).

VII. Barthel Strauchmann Führer Alba's über die Elbe vor der Schlacht bei Mühlberg, von J. O. Opel, 1, 238—247. Dieser B. Strauchmann oder Strauch, ein Bürgerssohn aus Mühlberg, war nicht ein freiwilliger Verräther, sondern er war mit seinen Pferden durch die Elbe geritten, um dieselben vor den Soldaten auf das jenseitige Ufer in Sicherheit zu bringen, hier aber von den kaiserlichen Reitern aufgegriffen und ihnen die Furt durch die Elbe zu zeigen genöthigt worden. Er wurde zwar dafür nachher von dem neuen Kurfürsten Moritz stattlich belohnt, verlor aber bei seinen Mitbürgern so sehr alle Achtung, daß er sich von der Stadt wegwandte.

VIII. Das Pölziger Weihnachtsspiel, mitgetheilt von J. O. Opel, 1, 248—254. Ein Bruchstück eines noch jetzt im herzoglich altenburgischen Dorfe Pölzig zur Weihnachtszeit zumeist von Schulkindern aufgeführten Spieles. Nach der von Mosen (Die Weihnachtsspiele im Sächsischen Erzgebirge S. 15) gemachten Unterscheidung zwischen Engels- und Königsschaar bei diesem Spiele, (von denen jene die Geburt Jesu in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr oder Oberneujahr, diese die Erscheinung der drei Könige oder Weisen in Jerusalem und Bethlehem von da bis Lichtmeß darstellte), gehört das hier mitgetheilte Bruchstück zu der Königsschaar, wenigstens kommen darin aus der heiligen Geschichte außer dem König Herodes und seinem Marschall nur noch die heiligen drei Könige als redende Personen vor. Merkwürdig und in keinem der von Mosen angeführten Christspiele vorkommend, auch nicht von Herrn Opel bemerkt, ist hier am Schluß noch die Erscheinung des Todes, welcher dem König Herodes wegen der Ermordung der Kinder in Bethlehem über den Hals kommt. Also ein Stück Todtentanz! Der Text ist, wie allenthalben bei der Aufzeichnung solcher Spiele, sehr modernisirt und fragmentarisch.

Aus der zweiten Hälfte dieses 10. Bandes sind, da Nr. I. (die Fortsetzung zu dem Artikel über Julius Pflug) und Nr. II. (der Aufsatz v. Heinemann) bereits oben unter Nr. I. und III. der ersten Hälfte mit besprochen worden sind, noch namhaft zu machen:

III. Die Kirche St. Stephani zu Langensalza vor der Reformation, von Hübner, 2, 223—236; von lokalem Interesse.

IV. Die Edeln von Maketserve und ihre Heimath, von G. A. v. Mülverstedt, 2, 237—258. Gegen v. Ledebur's Annahme, daß die von Maketserve von denen von Maresleve abstammten und daß Maresleve bei Quedlinburg gelegen habe, wird hier nachgewiesen, daß dabei ein Irrthum vorliege, indem v. Ledebur in der bezüglichen Urkunde falsch Maretserve statt Maketserve gelesen habe, daß Maketserve aber im Anhalt'schen gelegen habe und wahrscheinlich das nachherige Machtstorff (jetzt Maxdorf) sei; die von 1166 bis 1287 urkundlich vorkommenden Herren von Maketserve scheinen dem Herrn Verfasser slavischer Abstammung gewesen und gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts ausgestorben zu sein.

V. Zwei magdeburger Todtenbücher, von Dümmler und Winter, 2, 259—267, jenes aus einer aus dem Kloster Stavelot stammenden Handschrift der Königl. Bibliothek in Brüssel, diese aus einer Handschrift des Dessauer Archivs; das letztere gibt vorzugsweise die Todestage der magdeburgischen Erzbischöfe bis 1325 an.

Von den Miscellen ist besonders Nr. 1 der ersten Hälfte von Werth, da sie zu einer in den Mittheilungen der Gesellschaft des Osterlandes Bd. 5 S. 159 abgedruckten Urkunde, die St. Peterskirche zu Zeitz betreffend, aus einem Copialbuche des Zeitzer Stiftscapitels einige Berichtigungen und die Namen mehrerer auf einem jetzt abgeschnittenen Stücke der Urkunde selbst stehenden Zeugen ergänzt. Zu bemerken ist, daß der dort mit einem Fragzeichen versehene Namen Muselbuce richtig ist, dieser Ort ist der herzoglich altenburgische Marktflecken (jetzt Stadt) Meuselwitz. Was aber das andere ebenfalls fragliche Muselburg sein soll, ist Referenten unbekannt; sollte es nicht auch Muselbuce heißen? Beachtenswerth sind ferner in der zweiten Hälfte die unter Nr. 2 und 3 abgedruckten Urkunden, erstere von Bischof Konrad von Halberstadt von 1208 für Freunde kirchlicher Kunst und Alterthümer; die andere von Bischof Wichmann von Naumburg, vom 1. April 1154, wegen ihres correcteren Abdrucks im Vergleich mit dem in Schöttgens Geschichte Konrads des Großen (in Lepsius Geschichte des Hochstifts Naumburg fehlt sie) und weil man daraus sieht, daß Wichmann, welcher erst im Jahr 1154 das Pallium als Erzbischof von Magdeburg vom Papst empfing, dieß im April noch nicht erhalten hatte. Cb.

Emmenthaler Alterthümer und Sagen. Von A. Jahn 1865.

In der kleinen, 71 Seiten umfassenden Schrift gibt Herr Albert Jahn, Kanzlist und Bibliothekar beim eidgenössischen Departement des Innern, eine antiquarisch-topographische Uebersicht des in seinen Alterthümern noch sehr wenig untersuchten Emmenthals unter Hervorhebung von fünf Punkten, welche besonders untersucht wurden. Die letztern sind eine Erdburg in der sogenannten Jägerlehnweide, jedenfalls keltisch-helvetischen Ursprungs, ferner der Münnenberg bei Lützelflüh, ebenfalls ein Erdwerk aus keltisch-helvetischer Zeit von gewaltigen Dimensionen, der „Barhegen", gleichfalls ein keltischer Ringwall, eine räthselhafte, aus mörtellosem Steinbau, in welchem noch drei regelmäßig repartirte rundliche und unter sich durch schmale offene Gänge verbundene Räume zu erkennen sind, bestehende Ruine im sogenannten Kürzeneigraben, welche der Verfasser für Ueberbleibsel einer Druidenwohnung (?) hält, und die Prestenlöcher auf der Alp Hinter-Arni, ungefähr ein Dutzend regelmäßig kreisförmiger, seltener ovaler, kessel- oder trichterförmiger Erdgruben von 12' bis 20' Durchmesser bei 4' bis 6' Tiefe, die nach der Sage nur zur Versenkung auf der Alp gefallenen Viehes gedient haben sollen, nach der vom Verfasser gegebenen Beschreibung aber offenbar Ueberreste menschlicher Wohnungen aus keltischer Vorzeit sind. Zur näheren Erläuterung der Erd-

werke und der an diesen Orten gefundenen Alterthümer sind der Schrift noch 5 lithographirte Abbildungen beigegeben. Bei der antiquarisch-topographischen Beschreibung hat der Verfasser mit Recht der Erklärung der zum Theil sehr interessanten Ortsnamen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auch die mitgetheilten Sagen geben dem Forscher im Gebiete der Sagengeschichte ein schätzbares Material.

Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. XX. Jahrg. 2. Heft. Stettin 1865.

Das Heft bringt zuvörderst den 33. Jahresbericht der Gesellschaft, welcher diesmal die Ereignisse von 4 Jahren (1860—1864) zusammengefaßt hat, und einen Bericht des Greifswalder Ausschusses (verfaßt von Prof. A. Schäfer) in welchem namentlich die Verdienste des am 18. August 1860 verstorbenen Vorsitzenden der Greifswalder Vereinsabtheilung, Prof. Kosegarten, um die Pommer'sche Geschichtsforschung eine warme Anerkennung gefunden haben. Neben der dabei mitgetheilten Aufzählung der auf die Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde bezüglichen Schriften des Verstorbenen heben wir hier noch hervor, daß die reichen handschriftlichen Sammlungen desselben, besonders zur Fortsetzung des Wörterbuchs der Niedersächsischen Sprache, in 34 Foliobänden von den Erben der Greifswalder Universitätsbibliothek zum Geschenk gemacht worden sind. An weiteren Mittheilungen liefert das Heft noch S. 73—126 die Fortsetzung und den Schluß der schon in dem früheren Hefte durch Prof. Zober in Stralsund begonnenen Auszüge aus dem Tagebuch Dr. Nic. Gentzkows, weil. Bürgermeister in Stralsund von 1558—1567; eine Abhandlung des Archivars Dr. G. Kratz über die Pommer'schen Farben Blau und Weiß, deren Entstehung dabei als sich erst auf eine Cabinetsordre vom 16. November 1802 über die Kragen und Aufschläge bei den landständischen Uniformen gründend nachgewiesen wird, während die früher an den Pommer'schen Herzogshöfen gebrauchten Farben sehr verschiedene, meist Roth und Gelb waren*) (S. 127—147); den Anfang einer Mittheilung über die Handschriften und Urkunden in der Bibliothek der Nicolaikirche zu Greifswald (S. 148—195) und unter der Rubrik Vermischtes (S. 196—203) die Beschreibung einer der Kirche zu Pritzlow gehörigen, früher unrichtiger Weise für ein ehemaliges Besitzthum Melanchthons gehaltenen, in der That aber nur ortsgeschichtliche Einträge enthaltenden Bibel von Pastor E. Wetzel zu Mandelkow.

Gleichzeitig mit diesem Hefte hat die Gesellschaft als Festschrift zur Jubelfeier der Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit der preußischen Monarchie eine von L. G. verfaßte Schrift „über einige Gedichte der Greifswalder Dichterin Sibylla Schwarz" (geb. den 14. Februar 1621, gest. den 31. Juli 1638) versendet, einer provinzialen Poetin, die Dichter und Dichterfremde des 17. Jahrhunderts mehrfach als die zehnte Muse priesen und deren hier aus einer älteren Sammlung nochmals mit Erläuterungen über die besungenen Personen und Ereignisse mitgetheilte Familiengedichte in der That eine für ihre Zeit ungewöhnliche Gewandtheit in der deutschen Sprache bekunden.

*) Untersuchungen über diesen Punkt in andern Staaten liefern ein ähnliches Ergebniß. So stammen z. B. die jetzigen sächsischen Farben Weiß und Grün erst aus dem Jahr 1815.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, X. Band 2., 3. und 4. Heft. Landshut 1864 und 1865.

Der Raum des 2. und 3. Heftes wird zum größten Theil (S. 97—265) durch eine von dem Hauptzollamtsassistent J. Groß verabfaßte Chronik des Landgerichtssitzes Simbach am Inn und seine Umgebung ausgefüllt, mit deren Mittheilung der Verein die schon in früheren Heften begonnene Reihe von Chroniken der in seinem Bezirke belegenen Ortschaften fortgesetzt hat. Wenn auch in diesen Ortschroniken naturgemäß Manches sich aufgenommen findet, was für einen größeren Leserkreis kein Interesse darbieten kann, so ist doch die Bearbeitung solcher Ortschroniken für die Specialgeschichte wie für die Belebung des historischen Sinnes in den Kreisen des eigentlichen Volkes von um so größerer Wichtigkeit, und es kann nur empfohlen werden, daß die Vereine der Bearbeitung derselben ihre Bemühungen mehr und mehr zuwenden. S. 267—281 folgen Regesten aus dem magistratischen Archive zu Passau, bearbeitet vom Bezirksgerichtsarzt Dr. A. Erhard und im 4. Heft von S. 325—337 noch fortgesetzt. Die Urkundenauszüge erstrecken sich von 1278—1389. Zu wünschen wäre gewesen, daß der Herr Verfasser den Inhalt der Urkunden etwas genauer mitgetheilt hätte, während auf die Nennung der Zeugen die größte Sorgfalt verwendet worden zu sein scheint. Auf S. 282—292 wird von Herrn Schels aus einem Münchener Codex ein Lied über den niederbayerischen Erbfolgekrieg vom Jahr 1504 („Ain Spruch von dem Karthumel in bairlandt") mitgetheilt, zu welchem Herr J. Würdinger die betreffenden historischen Erläuterungen geliefert hat. — Das 4. Heft beginnt gleichfalls wie das 2. und 3. mit einer ortsgeschichtlichen Arbeit von Dr. Erhard „über die Burgen und Schlösser im bayerischen Antheile des ehemaligen Fürstenthums Passau," von denen als noch im baulichen Zustande befindlich Eggendobl, Freudenhain, Fürsteneck, Hörmannsberg, Ober- und Niederhaus, Oberzell, Thyrnau und Wolfstein, als mehr oder minder in Ruinen liegend Freudensee, Graben, Hals, Jochenstein, Kaltenstein, Leoprechting, Neuburg, Puchberg, Razmannsdorf, Röschenstein und Wazmannsdorf aufgeführt werden, während von Erlstein, Griesbach, Neuhaus, Riedenburg, Waideneck, Wildenstein und Windburg nur noch die Stellen, wo sie früher gestanden haben, bekannt sind. Die Mittheilung gibt S. 293—324 zunächst die historischen Notizen über Eggendobl, Erlstein, Freudensee, Freudenhain und Fürsteneck, soll aber in einer Fortsetzung auch auf die Geschichte der andern Schlösser und Burgen in Verbindung mit einer Uebersicht über die Dynastengeschlechter des Passauischen Landes ausgedehnt werden. S. 336 erhalten wir von Herrn Auracher, Vorstand des K. Archivconservatoriums in München eine Mittheilung zur Geschichte der Pfarrei St. Martin in Landshut, durch welche eine frühere Angabe (3. Band, 3. Heft, S. 35 der Verhandlungen) über das Abhandenkommen einer uralten und höchst kostbaren mit 12 Aposteln aus arabischem Golde geschmückten Monstranz, die angeblich in die Silberkammer nach München gewandert sein sollte, dahin berichtigt wird, daß dieselbe mit andern Kleinodien im Jahr 1801 oder 1802 an einen Augsburger um 2700 Gulden verkauft worden und daher

wohl für immer verloren gegangen ist. Herr Kalcher, Sekretär des Vereins, gibt S. 340—348 als einen nach mehrfachen Richtungen interessanten Beitrag zur Geschichte und Statistik der Stadt Landshut den Abdruck eines im dasigen städtischen Archiv vorgefundenen Verzeichnisses über die im Jahr 1634 vorgefallenen und unbezahlten Inventuren, aus dem sich die große Zahl der Opfer, welche von der damals in Folge des zweiten schwedischen Einfalls in Landshut ausgebrochenen Seuche dahingerafft worden waren, auch nach ihren bürgerlichen Beschäftigungen und Lebensstellungen, deutlich erkennen läßt. Obwohl hierbei natürlich nur diejenigen Personen aufgeführt werden, deren Nachlaß überhaupt eine gerichtliche Inventur nothwendig machte, umfaßt das Verzeichniß doch 738 Personen, darunter 215 Eheleute. S. 349—361 folgen „Mittheilungen über Niederbayern zur Römerzeit," die einer älteren Handschrift des Conservators B. Stark zu Regensburg entnommen sind, ihren Werth jedoch wie auch der Bearbeiter derselben, Herr A. Schels, nicht zu verkennen scheint, wohl mehr in den dadurch gelieferten Hindeutungen auf die dabei in das Auge zu fassenden Oertlichkeiten, als in den weiter eingefügten Hypothesen besitzen. Den Schluß des Heftes bildet ein Wiederabdruck eines von Dr. Kluckhohn in München verfaßten und früher in der Bayerischen Zeitung erschienenen „Lebens- und Charakterbildes Herzog Heinrichs des Reichen von Bayern." Der Aufsatz hat es sich zum besonderen Ziel gesetzt, die Regententhätigkeit dieses Fürsten gegen die Verunglimpfungen in Schutz zu nehmen, welche spätere Chronisten über denselben verbreitet haben.

34., 35. u. 36. Jahresbericht des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, von Dr. J. Friedmann, Weida 1865.

Außer Geschäftlichem bringt dieser Jahresbericht diesmal nur den Abdruck einiger zum größten Theil im Ernestinischen Gesammtarchive zu Weimar befindlichen Urkunden zur Reußischen Geschichte, nemlich: 1) der Leibgedingsverschreibung des Grafen Konrad von Eberstein über das Dorf Straßberg (im Amt Plauen) und die Hälfte des dasigen Waldes für seines Schwagers, des Voigtes Heinrich von Plauen, Gattin Kunigunde, d. Plauen vom 25. Mai 1278; 2) des Reverses des Voigtes Heinrich von Weida an die Land- und Markgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen und Meißen, denselben mit seinem Schlosse und seiner Stadt Weida gegen Jedermann ohne Ausnahme zu dienen, d. Weißenfels, 4. Dezember 1354; 3) eines gleichen Reverses Heinrichs mit seinen beiden Söhnen Heinrich und Heinrich, d. Mildenfurth, 9. August 1358; 4) desgleichen, d. Altenburg, 17. Dezember 1358, wobei aber die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg-Arnstadt ausgenommen werden; 5) Kaufbrief der Altarleute zu Pisigitz über 2 Wiesen, bestätigt von Andreas von Stotternheim, Pfarrer, und Agnes von Kaufungen, Priorin zu Weida, d. v. Agnestag 1444; 6) Befreiungsbrief für die Langenwetzendorfer Bauern von der Frohn- und Schaftrift von Kunz von Wolframsdorf auf Trünzig, 1452; 7) Lehnrevers von Hans Christoph von Kaufungen auf Bernsgrün in Vormundschaft der Magdalena, verw. v. Wolframsdorf, geb. v. Dobeneck, und Heinrich Sigismund und Hans Kaspar von Wolframsdorf auf Langenwetzendorf, d. 31. Oktober 1656.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

(Schluß.)

26) In dem Winkelmanns-Programm des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande vom Jahr 1863 ist über Aufgrabungen von römischen Votivsteinen innerhalb eines halbkreisförmigen Raumes auf dem Rittergute Gripswold, Kreis Crefeld, berichtet, welche nach Ausfage des einzigen Zeugen der heimlichen Aufgrabung des Pächters Münks jun. wesentlicher Berichtigungen bedarf. Die drei Votivsteine aus Sandstein befanden sich nicht innerhalb der halbkreisförmigen Mauer, weder gegen dieselbe gelehnt, noch am Boden liegend, sondern bildeten mit vielen andern meist aus Kalkstein bestehenden Dachziegeln zerschlagenen römischen Fragmenten ein durch Mörtel verbundenes Fundament. Die ganze Gegend umher ist mit Trümmersteinen römischer Bauten bedeckt. Namentlich bei dem nahegelegenen Dorfe Oßme wurden ehedem viele Spuren römischer Ansiedlung aufgefunden. Die Angaben über Reste von Thier-, resp. Opferasche beschränken sich auf eine Aschenschichte, welche wohl von einer Zerstörung des Gebäudes durch Feuer herrührt.

27) Das sogen. Drususthor zu Neuß hat nun auch auf der Landseite einen verunstaltenden Anbau erhalten, wie solches auf der Stadtseite schon längst der Fall war. Auch den Resten der Befestigungsmauern des XIII. und XIV. Jahrhunderts droht durch die um sich greifenden Neubauten allmälige Zerstörung.

28) Einige Minuten nordöstlich von Weißenberg, dicht an der Chaussee nach Heerdt, befinden sich die Ueberreste einer römischen Heerstraße, welche aus drei hohen und breiten Wällen und 4 Gräben besteht. Nirgends im ganzen Rheinlande fand Berichterstatter so wohlerhaltene und großartige Reste einer Römerstraße, welche noch gegenwärtig auf 200 Schritte sich erstreckt.

29) Zu Cleve hat sich eine Commission zur Bildung eines Museums der Alterthümer gebildet. Der Gemeinderath hat für das Jahr 1865 vorläufig 100 Thaler zu Ausgrabungen bewilligt. Mehrere Besitzer von Alterthümern, welche theilweise aus älteren Sammlungen herrühren, haben sich bereits erboten, dieselben dem Museum einzuverleiben.

30) Es ist sichere Nachricht vorhanden, daß 1264 bei Abbruch des östlichen Theils der älteren Stiftskirche St. Victor zu Xanten unter dem Fußboden etwa 17 menschliche Körper gefunden wurden, wobei bemerkt wird, daß bereits 1213 bei einer ähnlichen Gelegenheit auch an der Westseite solche Gräber unter dem Boden gefunden worden seien. Man erkannte damals in ihnen die Leiber von Märtyrern der Thebanischen Legion. Als 1813 ein Theil des Fußbodens im Chor neu belegt wurde und man etwa 10 Fuß tief in die Erde grub, entdeckte man mehrere mit Erde angefüllte Tuffsteinsärge, anscheinend aus der Römerzeit, von denen die Deckel entfernt waren, und dazwischen lagen Bruchstücke von römischen Dachziegeln. Nicht unwahrscheinlich ist, was

schon im XIII. Jahrhundert vermuthet wurde, daß auch der Grund unter dem Fußboden des Langhauses mit solchen Särgen angefüllt ist, weßhalb bei der gegenwärtigen Herstellung der Kirche auf deren Ausgrabung zu achten sein würde.

31) In der Thurmhalle der katholischen Kirche zu Spelten bei Wesel liegt als Flurplatte ein römischer, wahrscheinlich christlicher Grabstein mit wohlerhaltener Inschrift. Der Stein wird zu heben und einem Museum zu übergeben sein.

32) Unter den Resten der abgebrochenen Gebäude vom Dom zu Cöln hat sich bis jetzt, außer einigen Ziegeln, nichts sicher als römisch erkennen lassen; was in den Zeitungen als solches erwähnt wurde, ist mittelalterlich; jedoch wäre es zweckmäßig, die älteren Reste von Thürmen und Mauern möglichst zu conserviren.

33) Die Kirche zu Lebach (Regierungs-Bezirk Trier) soll, weil sie zu klein, abgebrochen und eine größere neu gebaut werden; doch wäre namentlich die Erhaltung des Thurmes wünschenswerth. Da an der Stelle ehemals wahrscheinlich ein römisches Gebäude gestanden hat, so wäre den älteren Resten sorgsam nachzuforschen.

34) Der emporragende Mauerrest der römischen Villa bei Conz (unweit Trier) hat sich als eine Zierde der Gegend ganz gut erhalten.

35) Ein Theil der katholischen Kirche zu Ensen bei Trier steht auf den Trümmern einer römischen Villa, von der vor einiger Zeit verschiedene Reste zu Tage gekommen sind. Sollte die Kirche neugebaut werden, so würden jene Reste zuvor zu erforschen sein.

36) In der Nähe des Coblenz benachbarten Ortes Metternich wurde neuerdings ein irdener Topf ausgegraben, der eine Masse silberner Münzen enthielt, die sämmtlich noch wohl erhalten sind. Die größten sind von der Form eines Thalers, die kleinsten von der eines Groschens. Nach den Jahreszahlen datiren die Münzen meist aus den Jahren 1532, 1553, 1554 und 1555 und rühren theils von Heinrich II. von Frankreich, theils von Kaiser Max, Philipp V. von Spanien, auch von Herzog August von Sachsen her.

v. Quast.

Bitte.

Der Unterzeichnete, ein Schüler der Gebrüder Grimm, hat die Erforschung des Volkslebens zu seiner Lebensaufgabe gemacht und ist durch Herausgabe von wissenschaftlichen Schriften (Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde; germanische Mythenforschungen; die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker u. s. w.) seit Jahren für die methodische Erklärung der Volkssitten und des Volksglaubens der europäischen Völker thätig gewesen. Gegenwärtig ist derselbe mit der Sammlung und zusammenhängenden Betrachtung der alten agrarischen Gebräuche (und zwar zunächst der Erntesitten) beschäftigt, welche ihrem Ursprunge nach theilweise in die allerälteste Zeit hinaufreichend, stückweise wie zersprungene Splitter eines großen Mosaikbildes sich bis auf unsere Tage hie und da erhalten haben, jetzt aber bei dem erfreulichen Fortschritt der rationellen Landwirthschaft immer mehr verschwinden. Da nur ein sehr umfassendes und von Landschaft zu Landschaft vollständiges Material durch innere Kritik in den Stand setzt, das Bild des einst Gewesenen aus den Bruchstücken zusammenzusetzen, mit Sicherheit seine Bedeutung zu entziffern und mit Hilfe sprachlicher und historischer Studien jedes einzelne Glied in den richtigen Zusammenhang zu setzen, wagt Unterzeichneter um freundliche Förderung seines für die Kulturgeschichte so wichtigen, für alle Freunde des Volkslebens anziehenden Unternehmens zu bitten, dessen Ergebnisse er in einer allen Gebildeten zugänglichen Form mit anhangweiser Rechenschaft über die wissenschaftliche Untersuchung selbst darlegen wird. Er bittet um so zuversichtlicher als die von ihm vertretene Sache eine Ehrensache des ganzen Volkes ist.

Zu diesem Ende ersucht er alle Freunde des Volkslebens über die folgenden Fragen Erkundigungen einzuziehen und ihm das Ergebniß ihrer Nachforschungen gütigst mittheilen zu wollen.

1) Sind in Ihrer Gegend noch besondere Gebräuche bei der Heu-, Flachs- und Kornernte in Uebung?

2) Wie ist der Hergang bei der Ernte? Wird das Getreide von den Bauern mit der Sichel geschnitten oder gehauen? Wird es dann gleich gebunden, oder bleibt es fürerst in Schwaden liegen? Werden in Bezug hierauf Unterschiede bei den einzelnen Fruchtarten gemacht?

3) Wird das Schneiden der Frucht und das Binden der Garben von denselben Personen besorgt oder von verschiedenen?

4) Bringen die Schnitter nach Beendigung des Kornschnitts dem Gutsherrn (resp. Schulzen, Amtmann u. s. w.) eine Erntekrone, resp. eine Aehrenbüschel? Wie sind diese gestaltet? und was sagen oder singen die Ueberbringer?

5) Sind insonderheit beim Schneiden der letzten Halme auf einem Ackerfeld, beim Binden der letzten Garbe und beim Ausdreschen des letzten Gebundes noch besondere alterthümliche Gebräuche vorhanden? In vielen Orten Süd- und Norddeutschlands wird die letzte Garbe in Gestalt eines Thieres geformt, oder mit dem hölzernen Bilde eines solchen Thieres geschmückt. Es ist das je nach den verschiedenen Landschaften ein Schwein, Wolf, Bock, Hahn oder eine Kuh und die letzte Garbe erhält darnach selbst Namen, wie „die Roggensau, der Halmbock, der Wolf, der Hahn, der Hase" u. s. w. In das letzte Flachsgebund wird bisweilen eine lebende Kröte eingebunden. In anderen Landschaften, die sich von Schottland und England durch ganz Deutschland bis in den slavischen Osten hinziehen, verfertigt man aus der letzten Garbe eine Puppe, welche Menschengestalt hat, bald einen Mann, bald eine Frau darstellt, hie und da mit Kleidern ausgeputzt ist, oft nur mit Blumen und Bändern, mitunter schmucklos mit roher Andeutung von Kopf, Armen und Geschlechtstheilen. Diese Puppe führt Namen wie: englische Harvestdame (Erntefrau), Maiden (Jungfrau), Kirndolly, Kirnbaby (Kornpuppe) deutsch Kornmutter, große Mutter, Weizenbraut, Haferbraut, der Alte, die Alte; slavisch Baba, Stary, Bonkart (uneheliches Kind), Pepek (Nabel). Verfertigen muß die Kornpuppe, wer die letzten Halme schneidet oder die letzte Garbe bindet. Man ruft ihm

zu: „in der Garbe sitze der Bock, der Hahn u. s. w. drin"; „er habe den Alten und müsse ihn behalten" u. s. w. Die Puppe wird hoch auf dem Erntewagen zur Scheune gebracht und hier vielfach mit Wasser begossen. Beim Ausdreschen wird aus dem letzten Gebund häufig wieder eine solche Puppe gemacht und diese von der Person, welche den letzten Drischelschlag machte, einem Nachbar, der noch nicht ausgedroschen hat, auf die Tenne geworfen. Diese Person selbst wird in eine Garbe gebunden durchs Dorf gekarrt. Es folgt ein Erntemahl, bei welchem mitunter die Puppe abermals in Gestalt eines Kuchens auf den Tisch kommt.

Sind nun derartige Sitten auch in Ihrer Gegend wenn auch nur in Resten noch erhalten? Wie nennt man die letzte Garbe? Was ruft man demjenigen, der sie bindet (resp. die letzten Halme schneidet) zu? Wird die Puppe nach jeder Frucht (Roggen, Gerste, Weizen, Erbsen, Hafer, Kartoffeln u. s. w.) gemacht? Wird in die letzte Garbe ein Stein eingebunden? Eine kleine Zeichnung der Kornpuppe wäre erwünscht.

6) Wird mit „dem Bringen des Alten" verbunden oder für sich allein von den Arbeitern am Schlusse der Ernte eine Erntekrone (Weizenkrone u. s. w.) gebracht? Wie geht es dabei des Näheren her? Was sagen, singen, wünschen die Leute dabei der gutsherrlichen Familie und anderen Personen? Gibt es dabei alterthümliche Tänze? Wenn es sein kann, wird eine genaue Aufzeichnung der Texte in der Sprache oder Mundart des Volkes erbeten.

7) In welcher Weise wird die Erntemahlzeit, das Erntefest auf dem Hofe begangen? Führt es noch einen besonderen Namen? Welche Speisen und Getränke werden dabei verabreicht? In welche Zeit fällt das Fest? Ist es etwa mit der Kirmes vereinigt?

8) Gibt es in Bezug auf die Ernte bei Ihnen auch besondere christliche und kirchliche Sitten? Wie lautet der Gruß bei der Ernte?

9) Gibt es unter dem Volke einen besondern Ausdruck dafür, wenn der Wind im Korne Wellen schlägt (wie: der Eber geht im Korn, die Wölfe jagen sich im Korn, das Korn wolket)?

10) Hat man eine besondere Redensart, um die kleinen Kinder vom Verlaufen in ein Getreidefeld abzuhalten (wie: die Roggenmutter, die Kornmutter sitzt im Saatfeld und drückt die Kinder an ihre eisernen Brüste! der Wolf sitzt im Korn)? Man bittet genau anzugeben, wie das Volk sich ausdrückt.

11) Sind Witterungsregeln unter dem Volke bekannt, wie „Wenn im Mai der Wolf im Saatfeld liegt, die Last des Korns die Scheuer biegt"?

12) Bleibt bei altgläubigen Leuten die letzte Frucht der Obstbäume auf dem Baume? eine Handvoll Mehl im Kasten?

13) In manchen Gegenden bleibt die letzte Frucht des Kornfeldes auf dem Acker stehen und wird nicht abgeschnitten, sondern mit Bier oder Wein besprengt. Geschieht dies etwa bei Ihnen? Und für wen gibt man dann vor, die letzte Garbe stehen zu lassen?

14) Werden nach dem Schluß der Ernte Freudenfeuer angezündet?

15) Sind in Bezug auf die Ernte und wieder besonders in Betreff der letzten Garbe abergläubische Meinungen im Schwange, wie die, daß man von letzterer zu Weihnachten oder im Frühling dem Vieh zu besserem Gedeihen etwas in die Krippe legen müsse? Daß im nächsten Jahre heirathen oder sterben werde, wer die letzte Garbe bindet? Gibt es Sagen, die auf das Saatfeld oder die Ernte bezüglich sind?

16) Führt das sogenannte Mutterkorn (ergot) noch andere Namen unter dem Volke, z. B. Kornmutter? Roggenmutter? Wolf?

17) Sind Thiere in der Volksmundart nach dem Getreide benannt? So die Grille gryllus talpa: Kornwolf. Ein gewisser Nachtfalter: Kornvögelchen, seine Raupe: Kornwolf, Kornmade. Die Libelle: Kornjungfer, Kornmöder. Die langfüßige Kornspinne: Habergeiß. Die kleine Nachteule: Habergeiß. Die Heerschnepfe (scolopax gallinago) Hawerbock; Habergeiß.

18) Ist noch (auch außerhalb der Erntezeit) das Hahngreifen volksthümliche Belustigung?

19) Gibt es zu Weihnachten abergläubische Bräuche und Meinungen, welche auf Saat, Ernte und Getreide Bezug haben?

20) Gibt es beim Pflügen und Säen bemerkenswerthe Gebräuche und abergläubische Meinungen?

21) Ist es Sitte, den Gutsherrn, wenn er zum erstenmale aufs Erntefeld kommt, Fremde, welche dasselbe besuchen, mit einem Kornbande zu binden? Welchen Spruch braucht man dazu?

22) Gibt es eigenthümliche Ausdrücke für Winde und Wolkenformationen? Wie nennt man den Wirbelwind (Stepke? Sauzagel? Schweinedreck?) Schüttet man bei Wind oder Hagel Mehl zum Fenster hinaus?

23) Gibt es Redensarten, Kinderspiele und dergl., in welchen das Wort Roggenwolf vorkommt? Wie lauten die?

24) Man bittet zu bemerken, was ehemals Gebrauch war und was jetzt noch davon in Uebung ist.

25) Man bittet den Namen und die Lage der Orte zu vermerken, wo die mitgetheilten Gebräuche vorkommen.

Dr. Wilh. Mannhardt,
Privatdocent a. d. Berliner Universität,
d. Z. Danzig, Heumarkt 5.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 10. Dreizehnter Jahrgang. 1865. October.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Halberstadt, den 18. September 1865.

Die auf heute Vormittags 10 Uhr anberaumte erste allgemeine Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wurde von dem Vorsitzenden

Geheimerath von der Gabelentz

um 10½ Uhr eröffnet, worauf dieselbe zunächst von Herrn Stadtrath Baumeister Kilburger von hier, im Namen der Stadt Halberstadt und hierauf von Herrn Dr. Lucanus von hier im Namen des hiesigen Kunstvereines mit herzlichen Worten begrüßt wurde. Nachdem sodann Namens des seitherigen Verwaltungsausschusses Landschaftssyndicus Große den Geschäftsbericht auf das Jahr 1864—65 (Anlage 1.) vorgetragen und Dr. Wolf hieran eine gedrängte Uebersicht der Rechnung auf das Jahr 1864 geknüpft hatte, wurden die Bevollmächtigten der Einzelvereine vom Vorsitzenden zur Ueberreichung ihrer Vollmachten aufgefordert.

Es waren durch legitimirte Vertreter erschienen:

1) Der Geschichtsverein für die Grafschaft Ruppin durch Hrn. Geheime Regierungsrath von Quast auf Radensleben.
2) Die belgischen Vereine durch Hrn. Graf Robiano aus Brüssel.
3) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg durch Hrn. Inspektor Scheuermaier aus Augsburg.
4) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz durch Hrn. Professor Dr. Lindenschmitt dahier.
5) Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin durch Hrn. Archivrath Dr. Lisch daher.
6) Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck durch denselben.
7) Der Verein für Erhaltung der alterthümlichen Bauwerke und Kunstdenkmäler in Danzig, durch Herrn Dr. Mannhardt aus Danzig.
8) Der Königl. Sächsische Alterthumsverein zu Dresden durch Hrn. Haupt-Staatsarchiv-Sekretär Dr. J. Falke daher.
9) Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin durch Landschaftssyndikus Große aus Altenburg.
10) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover durch Hrn. Geheimen Regierungsrath von Ompteda daher.
11) Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin durch Hrn. Direktor Dr. v. Ledebur daher;
12) Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg durch Landschaftssyndikus Große daher.
13) Der Alterthumsverein im Rheinland zu Bonn durch Hrn. Prof. Dr. Ernst aus'm Weerth daher.

Es erfolgte hierauf auf Aufforderung des Vorsitzenden die Bildung der drei Sektionen durch Einzeichnung der Mitglieder in die ausgelegten Einzeichnungsbogen und nach erfolgtem Zusammentritt der einzelnen Sektionen die Wahl

der Vorsitzenden derselben. Es waren zu Vorsitzenden gewählt worden:

für die erste Sektion Hr. Archivrath Dr. Lisch,

für die zweite Sektion Hr. Geheime Regierungsrath von Quast,

für die dritte Sektion Direktor Hr. Dr. v. Ledebur;

und wurde solches, sowie die Reihenfolge der Sitzungen der Sektionen von dem Vorsitzenden der Versammlung bekannt gemacht.

Herr Archivrath Dr. Lisch lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf, daß sich, so viel er in Erfahrung gebracht, eine Anzahl Akten und Schriftstücke, welche Bezug auf die ersten Jahre des Bestehens des Gesammtvereines hätten, in dem Nachlaß des früheren Sekretärs des ersten Verwaltungsausschusses des Gesammtvereines, des unlängst verstorbenen Dr. Löwe in Dresden, vorgefunden hätte, deren Besitz für den Gesammtverein nicht ohne Interesse sein dürfte. Er richtete das Ersuchen an den Verwaltungsausschuß,

darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Akten und Schriftstücke für den Gesammtverein aus jenem Nachlaß erworben würden.

Hr. Dr. Falke aus Dresden bestätigt das Vorhandensein solcher Papiere im gedachten Nachlaß und erbot sich, Namens des Verwaltungsausschusses mit der Wittwe des Dr. Löwe über die Herausgabe derselben an den Gesammtverein, welchem doch wohl das Eigenthum daran zustehe, zu verhandeln, welches Erbieten von dem Vorsitzenden mit Dank angenommen wurde.

Hr. Dr. Mannhardt aus Danzig hielt hierauf einen längeren Vortrag*) über die höchst nöthige, und von ihm beabsichtigte Sammlung und Zusammenstellung des noch vorhandenen Materials zur Gründung eines Quellenschatzes der germanischen Volksüberlieferungen, insbesondere zunächst der agrarischen Gebräuche und Sagen, dessen demnächstige Veröffentlichung im Correspondenzblatt er zusagte.

Er vertheilte eine Anzahl der von ihm für seinen Zweck aufgestellten Fragebogen**) mit der Bitte, deren Verbreitung an geeignete Persönlichkeiten und deren Beantwortung möglichst zu fördern und stellte am Ende folgende Anträge:

1) Ein jeder Verein wolle sich freundlich bereit finden, eine Anzahl der von ihm herausgegebenen Frageblätter zu übernehmen und aus seiner Heimath von Schullehrern, Pastoren, Gutsbesitzern u. s. w. — seien sie Mitglieder des Vereins oder nicht — so viele Aufzeichnungen und Antworten als möglich herbeizuschaffen, einzusammeln und an ihn einzusenden.
2) Ein jeder Einzelverein wolle den in seinem Wirkungskreise wohnhaften Direktoren der Gymnasien und Schullehrerseminarien, sowie den landwirthschaftlichen Vereinen, die sämmtlich von ihm mit den nöthigen Fragebogen ausgerüstet seien, sein Unternehmen auch seinerseits warm empfehlen, und sie dazu anregen, wenn es noch nicht geschehen ist, ausnahmlos seiner an sie gestellten Bitte zu willfahren.
3) Die sämmtlichen Vereine mögen die Güte haben, ihm zur Benutzung für das hochwichtige Werk, welches er vorhabe, entweder geschenks- oder leihweise die Hefte oder Bände ihrer zahlreichen Schriften zur Verfügung zu stellen, in welchen bereits einschlägiges Material gedruckt ist.
4) Die Vereine wollen wo möglich Einzelne ihrer Mitglieder dazu anregen, das in älteren und neueren Lokalschriften versteckte Material ausfindig zu machen, welches dem Unternehmen zu Gute kommen könnte.
5) Der Gesammtverein aber wolle in aller Form beschließen, der Sache seine moralische Unterstützung dadurch angedeihen zu lassen, daß er sie in dem angedeuteten Sinne zu seiner eigenen Angelegenheit erhebt, im Correspondenzblatt für sie wirkt und dieselbe auch den heute hier nicht vertretenen Vereinen an's Herz legt.

Der Vorsitzende sagte die Ueberweisung dieser Anträge an die Sektionen, beziehentlich die Vereinsdeputirten, zur Beschlußfassung zu.

Herr Dr. Menke aus Gotha theilte in einem kurzen Vortrage mit, daß von der Perthes'schen Anstalt in Gotha die Neubearbeitung des Spruner'schen Atlas, und insbesondere auch die Herausgabe von Gaukarten beabsichtigt werde, und knüpfte hieran die Bitte um Unterstützung dieses Unternehmens durch Mittheilung des bereits angesammelten Materials.

Auch dieser Gegenstand wurde von dem Vorsitzenden zur Erwägung an die Sektionen verwiesen.

Nachdem schließlich noch Hr. Dr. Lucanus von hier der Versammlung mitgetheilt hatte, daß jeder Theilnehmer der Versammlung folgende Gaben noch zugetheilt erhalten werde, nehmlich

1) angeschafft aus dem Fond, welchen das Hohe Ministerium des Kultus gewährt hat:
   a) Wegweiser durch Halberstadt, Quedlinburg und Thale von Dr. Lucanus,
   b) Legenden und Inschriften an alten Häusern Halberstadts von Scheffer,
   c) Beschreibung des Doms in Halberstadt nebst Kunstbeilagen von Dr. Lucanus;
2) von Mitgliedern des Kunstvereins:
   a) der Dom zu Halberstadt, Stahlstich v. Hasenpflug,
   b) die Liebfrauenkirche daselbst, Stahlstich von Hasenpflug;
3) von Dr. Lucanus selbst:
   a) historische Nachrichten über die reformirte Kirche in Halberstadt,
   b) Abdruck des Holzschnittes von Kretzschmar nach Lessings „Luther verbrennt die Bannbulle;"

schloß der Vorsitzende die Sitzung gegen 1 Uhr.

---

*) Vgl. Nr. 11 und 12 des Correspondenzblattes.

**) Den Inhalt dieses Fragebogens haben wir bereits in Nr. 9 veröffentlicht.

Anlage I.

Geschäfts-Bericht

des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine auf das Jahr $18^{64}/_{65}$.

Durch Beschluß der Bevollmächtigten der Einzelvereine wurden in der vorjährigen Generalversammlung in Konstanz die Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses wiederum der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg übertragen, welche diesen ehrenden Auftrag in der Hoffnung annahm, daß es gelingen

werde, im Laufe dieses Geschäftsjahres die von ihr begonnene, aber damals noch nicht beendete Abwickelung der Geschäftsübergabe Seitens des vormaligen Verwaltungs-Ausschusses zu Stuttgart zu Stande zu bringen.

Daß dies nicht so gelungen ist, wie es zu erwarten und zu wünschen war, wird sich aus dem Folgenden des Nähern ergeben.

Dem aus den drei Unterzeichneten im Auftrage des Altenburger Vereins gebildeten Verwaltungsausschusse lag es, neben jener Auseinandersetzung mit dem früheren Verwaltungsausschuß, ob, nächst der Einleitung der diesjährigen Generalversammlung für die Ausführung der in der vorjährigen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse Sorge zu tragen. Darzulegen, wie dies geschehen, ist die Aufgabe des gegenwärtigen Geschäftsberichtes, welchem nur eine kurze Darstellung des dermaligen Standes des Gesammtvereins vorauszuschicken ist.

I.

Die Zahl der verbundenen Vereine, zu welchen während der vorjährigen Generalversammlung der Mannheimer Alterthumsverein und die Wessenberg-Stiftung in Konstanz getreten waren, hat sich in dem vergangenen Jahre nicht vermehrt. Wohl aber hat die Oberlausitz'sche Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz die von einem angeblichen Vertreter derselben bei der Generalversammlung in Altenburg abgegebene Beitrittserklärung bei Gelegenheit ihrer Antwort auf die Aufforderung zu Leistung eines Beitrags zu den Gesammtkosten für ungiltig erklärt, und auch die Königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg i. P. dürfte, nachdem sie auf die Aufforderung zu Leistung eines Beitrags zu den Gesammtkosten erklärt hat, daß sie nicht geneigt sei, einen solchen Beitrag zu leisten, eben so wenig auch in Zukunft die Verbindlichkeit der Beschlüsse der Bevollmächtigten der Einzelvereine zu Geldleistungen irgend welcher Art für sich anerkennen werde, zumal ihre große Entfernung von den Versammlungsörtern der deutschen Alterthumsforscher bisher und wohl auch für die Zukunft ihre Theilnahme an den Jahresversammlungen verhindere, als factisch ausgeschieden zu betrachten sei.

Der Verwaltungsausschuß kann es sich nicht versagen, hier zweier Männer zu gedenken, durch deren in dem vergangenen Verwaltungsjahre erfolgtes Dahinscheiden der Wissenschaft wie dem Gesammtverein herbe Verluste bereitet worden sind. Georg Landau, einer der Gründer des Gesammtvereines, wie Eduard von Wietersheim waren treue und bewährte Glieder und eifrige Förderer des Gesammtvereines, wie sie auch auf dem Gebiete der Geschichtsforschung sich bewährt und einen ehrenvollen Platz durch ihre Leistungen errungen haben. Ehre sei ihrem Gedächtniß.

II.

Bezüglich der Herausgabe des Correspondenzblattes wurde dem Verwaltungsausschuß die Ausführung des in der Generalversammlung zu Braunschweig gefaßten Beschlusses, nach welchem der Verlag wo möglich einem Buchhändler übertragen werden sollte, unter der Ermächtigung übertragen, mit der Person des Redacteurs sowohl, wie auch des Verlegers nach eigenem Ermessen zu wechseln, nach Befinden auch den Verlag wieder für den Gesammtverein selbst zu übernehmen.

In ersterer Beziehung gelang es dem Verwaltungsausschuß, den Appellationsrath Dr. Hase in Altenburg unter den früher diesfalls bestandenen Bedingungen als Redacteur zu gewinnen, während der Geheime Regierungsrath v. Quast seine thätige Beihilfe bei den Geschäften der Redaction auch fernerhin zusagte.

Wenn es diesen beiden Herren nicht gelungen ist, den an das Correspondenzblatt von mancher Seite gemacht werdenden und wohl auch zu machenden Ansprüchen vollständig zu genügen, so dürfte dieß in der geringen Beihilfe, welche der Redaction von anderen Geschichts- und Alterthumsforschern auch in diesem Jahre gewährt worden ist, seine hinreichende Erklärung finden und kann der Verwaltungsausschuß nicht umhin, so wie seine Vorgänger hier die dringende Bitte um größere und thätigere Betheiligung an alle einzelnen Glieder des Gesammtvereins unter dem Hinweis darauf aussprechen, daß nur durch das Zusammenwirken Vieler ein Inhalt des Correspondenzblattes geschaffen werden kann, welcher das Organ des Gesammtvereines als solches charakterisirt. Mit Bedauern muß darauf hingewiesen werden, daß die zugesagten Beiträge so Mancher ganz ausgeblieben sind.

Der Verlag mußte in Folge des von dem früheren Redacteur im Auftrage des Gesammtvereins einmal abgeschlossenen Vertrags an die Buchhandlung A. Kröner in Stuttgart übergeben werden und hatte der Verwaltungsausschuß in so weit nicht mehr freie Hand. Der Uebelstand der großen räumlichen Entfernung zwischen Redacteur und Verlags- resp. Druckort hat auch das bisweilen verspätete Erscheinen des Correspondenzblattes hervorgerufen, obschon in diesem Jahre dasselbe bisher viel regelmäßiger, als es früher der Fall war, erschienen ist.

III.

In Ausführung des Beschlusses, alle verbundenen Vereine aufzufordern, zur Kasse des Gesammtvereines, soweit es bisher noch nicht geschehen, einen jährlichen baaren Beitrag von mindestens 5 Rthlr. zu leisten, hat der Verwaltungsausschuß an alle verbundenen Vereine ein betreffendes Ausschreiben gerichtet. Demselben ist von 20 Vereinen durch Einsendung von je 5 Rthlr. und von einem Vereine durch Einsendung von 3 Rthlr. und von einem durch Einsendung von 2 Rthlr. entsprochen worden. Zwei Vereine haben ablehnend und die übrigen Vereine gar nicht geantwortet.

Es wird unumgänglich nothwendig werden, auch für das Rechnungsjahr 1865 einen gleichen Beitrag auszuschreiben und darf man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß das Beispiel jener 22 Vereine bei den übrigen in dem neuen Jahre Nachahmung finden wird, zumal aller Wahrscheinlichkeit nach noch Verbindlichkeiten aus der Zeit vor der Geschäftsführung des dermaligen Verwaltungsausschusses zu erfüllen sein werden.

IV.

Der bei den Kaiserlich Oesterreichischen und Königlich Preußischen Ministerien vom Verwaltungsausschuß Betreffs der Flensburger Sammlung nordischer Alterthümer gestellte Antrag hat, wie bereits in dem Correspondenzblatt seiner Zeit veröffentlicht worden ist, von Seiten des Kaiserlichen Ministeriums in Wien eine freundliche Zusage möglichster Gewähr erhalten und dürfte durch den betreffenden Artikel des Wiener Friedens seine Erledigung gefunden haben.

V.

Während der Verwaltungsausschuß sich im Mangel von Mittheilungen der betreffenden Commissionen außer Stande sieht, über die übrigen wissenschaftlichen Aufgaben, welche sich der Gesammtverein insbesondere gestellt hat, Etwas zu berichten, vermag er über zwei derselben nur Erfreuliches zu berichten.

1) Das römisch-germanische Museum zu Mainz zeigte auch in diesem Jahre einen höchst befriedigenden Fortgang seiner Entwicklung. Die Zahl der gelieferten Abgüsse und Nachbildungen von alterthümlichen Gegenständen beträgt 400 und es ist die Sammlung des Museums durch den Zugang dieses Jahres auf 3752 Nummern gebracht worden, während 148 Abformungen im Auftrage auswärtiger Sammlungen ausgeführt wurden.

Unter den neuen Erwerbungen dürften nach den erhaltenen Mittheilungen besonders hervorzuheben sein:

Der kostbare Fund etruskischer Gold- und Erzgeräthe bei Dürkheim an der Haardt aus der Sammlung des historischen Vereins in Speyer;

Grabhügelfunde des Maingebietes aus der Sammlung des historischen Vereins in Würzburg;

Die wichtigsten Fundstücke aus den Pfahlbauten des Bodensee's von der Sammlung des Herrn Ullersberger in Ueberlingen;

Waffen und Geräthe von Erz aus Ungarn von dem Museum in Zürich;

Schmuckstücke aus den Gräbern von Nordendorf vom Museum in Augsburg

und eine Sammlung seltener Schmuckgeräthe und Waffen aus Erz von dem Museum in Kiel.

Außer diesen von dem Museum selbst ausgeführten Nachbildungen sind demselben eine namhafte Zahl von Abgüssen und Modellen als Geschenke zugekommen. Dem Herrn Generaldirector von Olfers Exc., dem bewährten Gönner der Anstalt, verdankt dieselbe wiederum die Zusendung von 36 Nummern hochinteressanter Alterthümer; das Pariser Atelier des neu begründeten Musée gallo-romain überschickte Abgüsse der Gladiatorenwahlen von Pompeji, und Herr Verchére de Reffye, Chef des kaiserlichen Ateliers, Photographien der Modelle, welche nach Angabe des Kaisers zur Reconstruktion der antiken Ballista und des Onager ausgeführt worden sind. Ein großes Modell der Catapulta besitzt das Museum schon 2 Jahre als kaiserliches Geschenk.

Von dem Straßburger Verein für Erhaltung historischer Denkmale des Elsaßes wurden Modelle römischer Gebäude und Bäder, sowie Abgüsse goldener und silberner Schmuckgeräthe aus alemanischen Gräbern freundlichst mitgetheilt.

Die auswärtigen Sammlungen, für welche das Museum in diesem Jahre Bestellungen ausführte, sind: das Musée royal d'antiquités in Brüssel, das Museum für Kunst und Industrie in Gratz, das Königliche Antiquarium in München und das Museum der kaiserlichen Universität in Moskau. Wie bekannt, umfaßt der Kreis der Verbindungen dieser Art, welche sich das Museum eröffnete, auch das Königliche Museum in Berlin, Kopenhagen und Leyden, die Sammlung der royal Irish Academie in Dublin und das neue k. k. Museum in Wien. Die Namen dieser höchst bedeutenden Sammlungen, zum Theil Museen ersten Ranges, verbürgen zum Theil an sich schon den Werth des von dem römisch-germanischen Museum seither erworbenen Besitzthums, in welchem selbst so großartige Sammlungen eine erwünschte Ergänzung und Bereicherung fortwährend zu finden im Stande sind.

Kann auch das bisher Gewonnene nur als die erste Grundlage für die Lösung der umfassenden Aufgabe des Museums betrachtet werden, so sind doch bereits einzelne Abtheilungen der Sammlung beinahe zur Erschöpfung des vorhandenen Materials vorgeschritten, wie die der Grabalterthümer der merovingischen Zeit und die der römischen Waffen. Von beiden seither so unrichtig beurtheilten Gegenständen der Forschung konnte das Museum schon zu wiederholten Malen an auswärtige Sammlungen die Mittheilung einer übersichtlichen Zusammenstellung in vollkommen verbürgten Einzelstücken abgeben, wie eine solche Vorlage nach der Mittheilung des Museumvorstandes auch nächsthin für die Versammlung der deutschen Philologen bezüglich der römischen Waffen gewünscht und ausgeführt wird. Eine andere sehr glückliche Erweiterung der Thätigkeit des Museumvorstandes muß der Verwaltungsausschuß darin erkennen, daß derselbe nach dem Vorgange des letzten Jahres nun auch darauf einzugehen scheint, die Herstellung besonders wichtiger Funde, namentlich werthvoller Metallgeräthe auf den Wunsch der Besitzer zu übernehmen. Der Verwaltungsausschuß schließt dieß aus der durch das Museum ausgeführten Restaurirung des berühmten Dürckheimer Fundes, welcher außer seinen prachtvollen Goldringen eine Masse von weit über 100 der verschiedenartigsten Bronzefragmente umfaßte. Aus diesen hat das Museum die Herstellung eines reichverzierten Dreifußes, des zugehörigen Kohlenbeckens mit Rost und Luftzugapparat, einer großen Erzvase mit 2 verzierten Henkeln und Deckel und des Obertheiles einer gehenkelten Kanne zu gewinnen vermocht. Wenn das Gelingen einer solchen Aufgabe durch die vollkommenste Sachkenntniß und eine allumfassende Sorgfalt bedingt wird, so dürfen nach den seitherigen Leistungen des Museumsateliers nur ausgezeichnete Erfolge erwartet und der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die Vereine, von dieser gebotenen Gelegenheit Gebrauch machend, die in ihren Sammlungen vielfach angehäuften formlosen Bruchstücke von Gefässen und Waffen aus Erz in ihre ursprüngliche Form und Zusammenhang zurückbringen lassen und denselben dadurch eine der wesentlichsten Bedingungen ihrer vollen Verwerthung für die Forschung verleihen werden.

Das Verfahren für die Reinigung und Erhaltung der so sehr schwer zu conservirenden Eisengeräthe der Grabfunde, welches als das Resultat vieljähriger Versuche von dem Museum angewendet, bereits auch in Frankreich adoptirt und von dem Musée gallo-romain angelegentlich empfohlen wird (revue archéologique, Maiheft 1865) hofft der Verwaltungsausschuß demnächst durch das Korrespondenzblatt auch zur allgemeinen Kenntniß der Vereine bringen zu können.

Durch diese Nachweise einer vielseitigen und erfolgreichen Thätigkeit des röm.-germ. Museums hält sich der Verwaltungs-Ausschuß verpflichtet, dieses von dem Gesammtverein in das Leben gerufene Institut, welches von den mannigfachen Hemmnissen einer weitaus unzureichenden Dotation unbeirrt seiner Bestimmung mit einer den Erfolg verbürgenden Ausdauer zustrebte, der Förderung der Einzelvereine angelegentlichst zu empfehlen und namentlich

die verehrlichen Vorstände der Museen und die Besitzer von Privatsammlungen um fernere freundliche Mittheilung derjenigen Gegenstände zu ersuchen, welche der Museumsvorstand für die Zwecke dieser Centralsammlung deutscher Alterthümer zu einer zeitweisen Benutzung von ihnen zu erbitten in der Lage sein wird.

2) Die Restaurationsarbeiten an dem Ulmer Münster haben ihren ununterbrochenen Fortgang auch in diesem Jahre gehabt. Von den 10, beziehungsweise 12 Paar Streben sind jetzt 7 Paar vollendet, abgesehen von anderen geringeren Reparaturen. Es können diese Arbeiten immer nur pari passu mit den verfügbaren Mitteln gehen und wäre es im Laufe des vergangenen Winters nahezu dahin gekommen, daß die Zahl der Arbeiter bedeutend hätte gemindert werden müssen, wenn nicht S. Maj. der König von Württemberg in's Mittel getreten wäre und eine sehr beträchtliche Summe aus Privatmitteln verwilligt hätte. Auch die Stände des Königreichs haben dann nicht allein für die ganze Etatsperiode 1864—1867 jährlich 6000 fl., sondern auch außerdem noch außerordentlich 50,000 fl. verwilligt. Es werden aber auch nachgewiesener Maaßen immer noch 30,000 fl. nöthig sein, nicht etwa um den Thurm zu bauen, sondern um nur das zu erneuern, was verdorben ist, und zu bauen, was absolut nothwendig ist, damit das Vorhandene erhalten werde. Solche Höhe der noch erforderlichen Summe kann nicht auffallen, wenn man die kolossalen Dimensionen des Baues erwägt, wie denn allein jedes Paar Strebebogen mit Zubehör durchschnittlich 25,000 fl. kostete.

Daß es der Stadt Ulm trotz ihrer außerordentlichen Anstrengungen und der oben erwähnten Königlichen und Staats-Beihülfe allein unmöglich sein wird, diesen Bedarf aufzubringen, bedarf wohl keines Nachweises, und so kann der Verwaltungsausschuß nicht umhin, auch in diesem Jahre die so oft schon ausgesprochene Bitte zu wiederholen:

> Die Erhaltung des Ulmer Münsters als eine Angelegenheit des gesammten Vaterlandes zu betrachten, und durch thatkräftige Unterstützung zu ermöglichen.

Möge auch die dießjährige Generalversammlung des Gesammtvereines, sowie die der Vorjahre eine regere Unterstützung dieses nationalen Unternehmens zur Folge haben.

VI.

Dem auf Antrag des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg gefaßten Beschlusse, jeden Einzelverein zur Anfertigung eines Verzeichnisses derjenigen Denkmäler aufzufordern, welche innerhalb seines Wirkungskreises zu dem Zwecke errichtet und vorhanden sind, um das Gedächtniß merkwürdiger Personen oder Thatsachen zu bewahren, ist vom Verwaltungsausschuß durch Veröffentlichung im Korrespondenzblatt entsprochen worden.

VII.

Da, wie in dem vorjährigen Geschäftsbericht dargelegt wurde, die Rechnungen des vorhergehenden Verwaltungs-Ausschusses auf die Jahre 1861, 1862, 1863 weder abgelegt, noch viel weniger geprüft waren, wurde der dermalige Verwaltungs-Ausschuß von den Vereins-Bevollmächtigten ermächtigt, die Revision der von dem früheren Rechnungsführer Herrn Müller in Stuttgart eingesendeten Journale einem unbetheiligten Notar in Stuttgart zu übertragen, da der Stuttgarter Alterthums-Verein, welchem diese Revision, wie auch die Rechnungslegung selbst eigentlich oblag, dieselbe abgelehnt hatte.

Der Verwaltungsausschuß hatte unter dem 28. Oktober 1864 die Journale und Belege dazu mit dem Ersuchen an den Stadtgerichtsnotar Hölder in Stuttgart übersendet, sich der Revision derselben zu unterziehen, etwa noch fehlendes Material oder nöthige Auskunft sich unmittelbar von dem dortigen Alterthumsverein oder Müller geben zu lassen, sodann aber das Resultat der Revision dem Verwaltungsausschuß mitzutheilen, und wurden gleichzeitig der Alterthumsverein und Herr Müller in Stuttgart hiervon in Kenntniß gesetzt. Erst nachdem ein Erinnerungsschreiben abgegangen war, zeigte der Stadtgerichtsnotar Hölder unter dem 29. Mai dem Verwaltungs-Ausschuß an, daß er erst jetzt wegen anderweiter dringender Geschäfte in der Lage sei, den ihm ertheilten Auftrag auszuführen, und nachdem der Verwaltungs-Ausschuß unter dem 8. Juli d. J. noch einmal erinnert hatte, ging am 14. Juli d. J. das Antwortschreiben des Stadtgerichtsnotar Hölder bei dem Verwaltungs-Ausschuß ein. In demselben wurden unser Hinweis darauf, daß die vorgelegenen Aktenstücke zwar als Grundlage zu einer Rechnung dienen könnten, keineswegs aber den Erfordernissen einer Rechnungsablage genügen, mehrere fehlende Ausgabelage, Rechnungsfehler und dergleichen betreffende Monita gestellt und das Verlangen ausgesprochen, die betreffenden Schriftstücke unter Mittheilung der gezogenen Erinnerungen an den Rechnungsführer Müller gelangen zu lassen, damit derselbe, wozu er sich mündlich bereit erklärt habe, nunmehr die wirkliche Rechnung ablege und direct an den Monenten abgebe. Diesem Verlangen wurde sofort unter dem 15. Juli d. J. von dem Verwaltungs-Ausschuß entsprochen und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß die Arbeit werde so beschleunigt werden, daß diese ganze Angelegenheit in der gegenwärtigen Generalversammlung zum Abschluß kommen könne.

Der Verwaltungs-Ausschuß kann nur mit Bedauern anzeigen, daß ihm seither irgend welche Zusendung oder Mittheilung weder vom früheren Rechnungsführer Müller noch vom Stadtgerichtsnotar Hölder geworden ist.

Es wird der Berathung und Beschlußfassung der Vereinsdeputirten zu unterstellen sein, was der Gesammtverein in dieser Angelegenheit weiter zu thun hat.

Die Folge von dieser Verschleppung ist, daß auch der gegenwärtige Verwaltungs-Ausschuß nicht in der Lage ist, eine vollständige Rechnung auf das Jahr 1864 abzulegen. Das die Rechnung führende Mitglied desselben hat folgendes Promemoria zu den Akten gegeben, aus welchem die dermalige Vermögenslage des Gesammtvereins zu ersehen ist. *)

---

*) **An den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Altenburg.**

Indem der unterzeichnete Rechnungsführer die Vereinsrechnung auf das Jahr 1864 somit überreicht, erlaubt sich derselbe, derselben nachstehende Bemerkungen beizufügen:

Unter den dem Verwaltungsausschuß bekannten Verhältnissen, da es noch immer nicht gelungen ist, über die Kassenverwaltung der Vorjahre zu einer Finalabrechnung zu gelangen, konnte es nicht Zweck gegenwärtiger Rechnungsablegung sein, einen auch nur einigermaßen erschöpfenden Ueber-

Nach der Interimsrechnung sind incl. des Ueberschusses von den Einnahmen der Konstanzer Versammlung an 100 Rthlr. im Ganzen 207 Rthlr. pro 1864 vereinnahmt, und 58 Rthlr. 5 Ngr. 7 Pf. bis jetzt verausgabt worden, was einen Kassabestand von 148 Rthlr. 24 Ngr. 3 Pf. ergibt, auf welchen aber, wie oben erwähnt, noch manche Verbindlichkeiten haften.

---

blick über den Vermögenszustand des Vereins zu bieten. Der Rechnungsführer mußte davon absehen, und sich — vorbehältlich der nach Eingang und Justifikation der Vorrechnung vorzunehmenden Aufstellung einer vollständigeren Rechnung — zur Zeit darauf beschränken, so weit dies wenigstens möglich war, eine Interimsrechnung über die im verflossenen Jahre gehabten laufenden Einnahmen und Ausgaben und somit wenigstens über die in dem Jahre 1864 stattgehabten Vermögensveränderungen eine Uebersicht zu liefern.

So wenig indeß dieß Schwierigkeiten beziehentlich der eigentlichen Verwaltungskosten, rücksichtlich deren die Einnahmen auf die Beiträge der Einzelvereine und den glücklicherweise nicht unbedeutenden Ueberschuß der vorjährigen Jahresversammlung, die Ausgaben aber, abgesehen von einer sehr unbedeutenden Post für Wechselgeld, lediglich auf Portoverläge und Druckkosten sich beschränkten, bot, so hat doch selbst in dieser Richtung rücksichtlich des Aufwandes für das Correspondenzblatt etwas Genügendes nicht geboten werden können, da die Rechnung über die Kosten der Redaction, welche bekanntlich im vorigen Jahre noch von Herrn Karl Müller in Stuttgart besorgt wurde, ebenfalls noch aussteht.

Es sind daher in gegenwärtiger Rechnung nur zwei Posten für das Correspondenzblatt aufgenommen worden, welche zwar ebenfalls erst in diesem Jahre und zwar in letzter Zeit zur Auszahlung gekommen sind, die aber um so mehr der vorjährigen Rechnung einzuverleiben sein dürften, weil sie nicht nur das verflossene Jahr betreffen, sondern besonders weil für das laufende Jahr, nachdem die Redaction des Correspondenzblattes wieder mit dem Vorort vereinigt worden ist, ein anderer Modus der Berechnung der Redactions- und Expeditionskosten sich nöthig machen wird.

Es möge jedoch dem Rechnungsführer gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß an s. Z. bekannten Posten, den Aufwand für das Correspondenzblatt betreffend, noch ausstehen:

1) das Redactionshonorar auf das Jahr 1864 mit 120 fl.;
2) die etwaigen Verläge des vorjährigen Redacteurs;
3) eine anscheinend nicht unbedeutende Forderung des Nachlasses des in diesem Jahre verstorbenen Herrn Archivrath Dr. Landau in Cassel für literarische Beiträge, deren Existenz zwar feststehen dürfte, deren Höhe aber bei dem Mangel aller nur einigermaßen genügenden Unterlagen z. Z. nicht angegeben werden kann.

Ob und welche Activausstände diesen Passiven gegenüberstehen, ist dem Unterzeichneten ebenso unbekannt, als ob außer denselben noch, sei es die Verwaltung, sei es die Redaction des Correspondenzblattes betreffend, andere Schulden vorhanden sind. Er kann jedoch die Besorgniß nicht unterdrücken, daß, sollten überhaupt noch Activausstände vorhanden sein, dieselben im Allgemeinen ziemlich unsicherer Natur sein möchten und die Kassenverwaltung wegen deren Einbringung wohl hauptsächlich an den guten Willen der Schuldner gewiesen sein dürfte.

Jedenfalls würden aber die vorgedachten Passiven von dem derzeitigen Ueberschuß an 148 Rthlr. 24 Ngr. 3 Pf. zu kürzen sein und der letztere sich daher sehr bedeutend mindern, während auf Einnahmen, wie der Ueberschuß der vorjährigen Hauptversammlung, mindestens nicht mit einiger Sicherheit zu rechnen ist. Schließlich bemerkt der Unterzeichnete, daß auf das laufende Jahr die Jahresbeiträge von fünf Vereinen geleistet sind.

Indem mit diesen Bemerkungen der Unterzeichnete die beifolgende Interimsrechnung übergibt, erlaubt derselbe sich, die Bitte beizufügen, die beigefügte Beilage Behufs Aufstellung der Finalrechnung seiner Zeit zurückzugeben an

Dr. Theodor Wolf.

Altenburg, den 5. September 1865.

Hiernach wird der Verwaltungs-Ausschuß, welcher sich bewußt ist, mit der größten Sparsamkeit gewirthschaftet zu haben, doch sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, auch für das laufende Rechnungsjahr die Erhebung eines baaren Geldbeitrags von den verbundenen Vereinen zu beantragen.

VIII.

Für die gegenwärtige Generalversammlung liegt

1) ein Antrag des historischen Vereins für Steiermark in Gratz, dahin gehend, daß in Anerkennung der Nothwendigkeit eines Verzeichnisses der vor 1500 gestifteten Klöster in Deutschland die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um die Grundzüge der Durchführung eines solchen Unternehmens festzustellen und die geeigneten Aufforderungen an die verbundenen Vereine zu erlassen.

2) ein Antrag des Dr. Mannhardt in Danzig auf Zusammenstellung des bereits in den einzelnen Vereinsschriften niedergelegten, ingleichen auf Sammlung des sonst noch vorhandenen Materials zur Gründung eines Quellenschatzes der germanischen Volksüberlieferungen.

Während über den ersteren zunächst die Vereinsdeputirten zu berathen haben, hat Dr. Mannhardt seinen Antrag in der heutigen Versammlung zunächst zu begründen zugesagt und ist derselbe sodann ebenfalls zunächst der Vorberathung der Vereinsdeputirten zu unterbreiten.

Außerdem wird Dr. Menke von Gotha in einer der Generalversammlungen einen Vortrag über eine neue Bearbeitung des Spruner'schen Atlas halten.

An Fragen für die Sectionsverhandlungen sind, obschon der Verwaltungsausschuß bereits im Maiheft des Correspondenzblattes eine betreffende Aufforderung erlassen hat, doch verhältnißmäßig nur wenige, für die erste Section gar keine eingegangen.

Trotzdem werden die Sectionen Stoff genug für ihre Verhandlungen aus den Mittheilungen ihrer Mitglieder zu schöpfen wissen.

Die eingegangenen Fragen hat der Verwaltungsausschuß rechtzeitig im Correspondenzblatt veröffentlicht, um die eingehendere Beantwortung derselben jedem Einzelnen möglich zu machen, und bleibt es stets wünschenswerth, daß solche Fragen, resp. Berathungsgegenstände, so frühzeitig an den jedesmaligen Verwaltungsausschuß gelangen, daß derselbe in der Lage ist, dieselben einige Zeit vor der Generalversammlung durch das Correspondenzblatt zu veröffentlichen und der Verwaltungsausschuß kann daher nicht umhin, die oft schon ausgesprochene Bitte zu wiederholen, durch rechtzeitige Einsendung von Fragen die Grundlage zu eingehenden und nutzbringenden Verhandlungen der Sectionen zu bieten.

Es erübrigt nur noch, am Schlusse dieses Geschäftsberichtes der großen Bereitwilligkeit rühmend zu gedenken, mit welcher von den Höchsten und Hohen Staatsbehörden, sowie von den städtischen Behörden die Abhaltung unserer Generalversammlung in Halberstadt gestattet worden ist, nicht minder aber auch für die freundliche Zuvorkommenheit, mit welcher das hiesige Lokal-Comité dem Gesammtverein für dieses Jahr eine Stätte bereitete und sich den betreffenden mühevollen Arbeiten unterzogen hat, an dieser Stelle den Dank des Verwaltungsausschusses auszusprechen.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler in Preußen.

Eine Mittheilung in öffentlichen Blättern macht auf einen in der Schildergasse zu Cöln entdeckten Saal aufmerksam, der wegen seines architektonischen Werthes alle ähnlichen Anlagen der Neuzeit übertreffen soll. In Folge dessen wurde dieser Saal officiell besichtigt und ein darüber erstatteter Bericht sagt, daß derselbe in dem Hause Schildergasse 72, dem Kaufmann Gompertz gehörig, gelegen ist und wegen eines Umbaues soeben von den störenden Einbauten befreit wird. Im Erdgeschoß nach dem Hofe hinaus gelegen ist er 35′ 5″ lang bei 27′ 2″ Breite. Er ist mit einem Sterngewölbe in vier Abtheilungen, das von einem Mittelpfeiler getragen wird, überdeckt. Die Gewölbekuppen sind aus Ziegeln construirt, mit Mörtelputz überzogen und theilweise mit spätgothischem Blattornament bemalt. Der Mittelpfeiler, aus einem sehr festen Kalkstein bestehend, ist durch Rundstücke an den Ecken verziert und zeigt an der Gliederung des Sockels, wie auch an dem sehr gedrückten Kapitäle die spätestgothischen Bauformen in einer noch schöneren, wenn auch schon überladenen Detail-Ausbildung.

Das Haus war früher das Thurn- und Taxis'sche Postamt und dürfte die Erbauung, nach den Architekturformen zu urtheilen, dem Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts angehören. Die Existenz des Saales ist übrigens allseitig bekannt gewesen und hat namentlich eine architektonische Aufnahme des sehr zierlich und kühn construirten Sterngewölbes schon vor einigen Jahren stattgefunden, um nach Analogie desselben das große Sterngewölbe im städtischen Museum zu Cöln auszuführen. Dadurch, daß der Saal durch Zwischenwände in mehrere Zimmer eingetheilt war, die zu Geschäftszimmern und Waarenlagern dienten, trat die Schönheit desselben nicht hervor, was aber von nun an der Fall sein wird, da der Besitzer den Saal jetzt in würdigster Weise herzustellen beabsichtigt und jenen Umbau seines Hauses nur zu diesem Zwecke unternommen hat. —

Die durch ihre edlen spätromanischen Formen ausgezeichnete Thurmfronte der Kirche des ehemaligen regulirten Augustinerklosters Ravengirsburg auf dem Hundsrück (die Kirche ist jetzt nur ein sehr nüchterner, spätestgothischer, einschiffiger Bau ohne Gewölbe), wurde wegen drohender Gefahr des Einsturzes bereits 1848 auf Königl. Kosten hergestellt. Dennoch nahm die Destruction derselben weiteren Fortgang und wurden vor einigen Jahren nochmals 2050 Thaler für diesen Zweck bewilligt. Bei der letzten Herstellung wurde nun eine sehr gründliche Untersuchung des Bauwerks vorgenommen, welche das traurige Resultat ergab, daß das Gebäude, besonders wegen Mangels von Quarzsand auf dem Hundsrück, im Mörtel durchgehend sehr desolat ist, weßhalb nur eine gründliche Herstellung dem ferneren Verfalle abhelfen kann. Nur zu diesem Behufe sind auf's Neue 1500 Thaler erbeten worden, da die bisher bewilligten Summen erschöpft sind. Bei jenen Herstellungen sind auch die sehr störenden modernen Strebepfeiler des Untergeschosses entfernt worden, welche ihren Zweck nicht mehr erfüllten; dagegen wurde das alte Hauptportal von der Vermauerung wieder befreit und soll in ursprünglicher Weise gleichfalls wieder hergestellt werden. Es zeigt eine edle Rundbogenarchitektur aus der ersten Hälfte oder Mitte des XII. Jahrhunderts mit je einer gereifelten Säule zu jeder Seite, deren eine mit einem geschmückten Würfel-Kapitäl, die andere mit einem Kapitäl mit doppeltem Kranze einfacher Blätter gekrönt ist. Die Mitte der Säulen umgibt ein gekerbter Ring.

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Band 2, Heft 2, Lübeck 1865.

Unter den sieben größeren Aufsätzen, welche dieses Heft enthält, befinden sich zunächst zwei numismatischen Betreffs, welche sich gewissermaßen ergänzen. In dem einen (S. 151 bis 170) bespricht Herr Senator Dittmar Lübecks älteste Silbermünze, in dem andern (S. 359—361) Herr Archivrath Pastor Masch die ältesten Lübecker Pfennige. Das Recht auf eine eigene städtische Münze erhielt Lübeck erst im Jahr 1226 durch ein Privilegium Kaiser Friedrichs II. eingeräumt und schon 1227 findet sich der Münzfuß festgestellt, nach welchem 34 Schillinge eine marca examinata argenti ausmachen, dabei aber eine Ausprägung von 4 Pfennigen mehr dem Münzer nicht zum Vorwurf gereichen sollte. Die Abhandlung verfolgt die Geschichte der Münze hierauf genauer bis zum Jahr 1365 und zeigt namentlich die allmählige Verschlechterung des Feingehaltes der geprägten Münzen auf, wofür insbesondere eine S. 170 beigegebene Tabelle sehr instructiv ist. Die zweite Abhandlung des Herrn Masch beschreibt 6 Stück Lübecker Pfennige (5 dem mecklenburgischen Vereine gehörend, 1 in seinem eigenen Besitze) aus einem Münzfunde bei Zarnekow und zeigt deren Uebereinstimmung mit der in dem Münzreceß der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen vom Jahr 1379 über deren Form vereinbarten Bestimmung. In demselben Münzfunde haben sich auch noch andere Lübecker Pfennige gefunden, die dem späteren Münzreceß von 1403 entsprechend sind. Eine sehr ausführliche Besprechung wird in einem dritten Aufsatz des Dr. jur. Funk der Geschichte des Armendiakonats an den Kirchen Lübecks gewidmet (S. 151—253); der Aufsatz erscheint deßhalb besonders lesenswerth, weil der reformatorische Gedanke der Armenunterstützung aus den Mitteln der kirchlichen Gemeinde, wie er in Lübeck durch die Buchenhagen'sche Kirchenordnung vom Jahr 1531 eingeführt wurde, sich in dem dortigen Armendiakonat länger und kräftiger erhalten hat, als anderwärts. Von Herrn Ober-Appellationsrath Dr. Pauli wird S. 254—295 eine Fortsetzung aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Heinrich Brokes mitgetheilt, besonders die Jahre 1612 bis 1614 umfassend. Auf S. 296—347 erhalten wir durch Herrn Staatsarchivar Wehrmann eine Reihe von Briefen an den Lübecker Patrizier Matthias Mulich (ursprünglich aus einer Nürnberger Familie stammend) aus dem Jahre 1523, die ein höchst anschauliches Bild norddeutschen Fa-

milienlebens in dieser Zeit liefern und auch für die Beurtheilung der damaligen politischen Ereignisse in Dänemark nicht unwichtig sind. Herr Dr. Wiechmann-Kadow gibt S. 347—354 einen interessanten Beitrag zur deutschen Buchdruckergeschichte in biographischen und literarischen Notizen über den Lübecker Buchhändler (anfänglich wohl nur Buchbinder) Paul Kenfflock aus den Jahren 1550 bis 1580. Hiernach war Kenfflock nicht blos als Buchhändler, sondern auch als Uebersetzer hochdeutscher Schriften in das Niederdeutsche thätig. Wir können nur wünschen, daß ein späteres Heft des Vereines den am Schlusse der Abhandlung von dem Verfasser in Aussicht gestellten Aufsatz über den als Verleger noch bedeutenderen Lübecker Buchhändler Lorenz Albrecht bringen möge. S. 354—359 folgt ein Bericht des Pastor Klug über neuere Ausgrabungen bei Behlendorf, die jedoch außer der Auffindung einer bronzenen durchbohrten Heftnadel und eines kleinen bronzenen sichelförmigen Messers ein wichtigeres Resultat nicht geliefert haben. Die am Schlusse des Heftes S. 362—366 beigefügten kleinen Mittheilungen geben den Abdruck einer Instruction für die Makler von Nowgorod vom Jahr 1452, einer Urkunde über die Anstellung eines Thurmbläsers auf dem Thurm der Marienkirche vom Jahr 1474, Beschreibung einer Wirthshausscene vom Jahr 1475 und eines Besuches der Herzoge von Mecklenburg in Lübeck vom Jahr 1478 nach dem Stadtbuch und einer gleichzeitigen Aufzeichnung.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c. 2c.

— Die Restauration des Aachener Münsters schreitet in gleich erfreulicher Weise vor, wie die des Kölner Doms, und ist neuerdings noch dadurch mehr gesichert, daß Se. Majestät der König das Protektorat über den für diesen Zweck wirkenden „Karlverein" zu übernehmen und für eine siebenjährige Zeitdauer eine jährliche Unterstützung von 5000 Thalern unter der Voraussetzung zu bewilligen geruht haben, daß stets mindestens gleiche Beträge in sonstiger Weise durch den Verein beschafft werden. Dies hat auch einen schwunghafteren Betrieb der Arbeiten möglich gemacht. Das Protokoll der letzten General-Versammlung berichtet darüber: „Die Annakapelle ist mit Ausschluß der Statuen vollendet. An der als Sakristei dienenden Matthiaskapelle sind die Restaurations-Arbeiten beinahe fertig. Für dieselbe werden auch die erforderlichen Statuen ausgeführt. Die Südseite des karolingischen Oktogons bedarf nur weniger Arbeiten, für welche alles Material zugerichtet ist. Daher wird mit Vollendung der Arbeiten an der Südseite des Münsters die Bauhütte vom Münsterplatze zum Chorusplatze verlegt werden können, wo ihre Errichtung bereits begonnen hat. Die Arbeiten an der Nordseite des Münsters werden mit der Ergänzung der Kreuzkapelle durch einen fehlenden Flügelbau anfangen. Der Fensterschmuck des Münster-Chors ist bei den schmalen Fenstern dadurch vollendet worden, daß das Königliche Glasmalerei-Institut zu Berlin das die schmerzhafte Mutter unter dem Kreuze darstellende, vom Kollegiatstiftskapitel geschenkte Bild abgeliefert hat. Hiernach fehlt im Chor blos noch das Glasgemälde des letzten großen Fensters, worin die heilige Gottesmutter als Fürbitterin für die christliche Gemeinde dargestellt wird. Die Kartons zu diesem Bilde sind fertig und die Glasmalerei-Arbeiten zu Berlin begonnen. Nach dort ertheilter Zusage darf die Ueberlieferung des letzten Geschenkes des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. vor der nächsten Heiligthumsfahrt erwartet werden.

— In Betreff des Kaiserhauses in Goslar haben die technischen Mitglieder der vom hannöver'schen Ministerium des Innern zur Ausarbeitung eines würdigen Restaurationsplans ernannten Kommission ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Wiederherstellung des Kaiserhauses und namentlich des großen Saalbaues sehr wünschenswerth sei, damit dies in historischer und architektonischer Hinsicht werthvolle Denkmal der Nachwelt erhalten bleibe. Die Kosten sind auf 16,000 Thaler veranschlagt.

— Beim Ausgraben der neuen Bauplätze in den Konkaven zu Mannheim ist neuerdings ein wohlerhaltener Constantinus aus Kupfer vier Fuß unter der Erde hervorgegraben worden. Es ist dies zwar kein Beweis, wenn vereinzelt betrachtet, wohl aber mit den andern Funden, die schon vor Erbauung der Stadt Mannheim gemacht wurden, ein weiteres Glied zur Kette der Beweismittel, daß an oder bei der Stätte unseres Weichbildes eine römische Niederlassung bestanden habe. (Karlsr. Ztg.)

Anzeige.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Leben

Walthers von der Vogelweide

von

Dr. Rudolf Menzel,

Lehrer der Geschichte und der deutschen Sprache am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden.

gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr.

Diese Monographie macht zwar den Anspruch einer durchaus wissenschaftlich gehaltenen Arbeit, ist aber durch Hereinziehung der ganzen für das Verständniß der politischen Gedichte Walthers unerläßlichen Zeitgeschichte und durch einen möglichst frischen und ansprechenden Stil auch für weitere Kreise zugänglich gemacht. Namentlich dürfte das Buch allen denen willkommen sein, die, wenn auch mit der mittelhochdeutschen Sprache einigermaßen vertraut, doch Zeit und Mühe nicht aufwenden wollen oder können, um die außerordentlich reiche, aber in einer Menge kleiner Broschüren zersplitterte Walther-Literatur vollständig durchzuarbeiten.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 11. Dreizehnter Jahrgang. 1865. November.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Vortrag des Dr. Mannhardt,

gehalten in der ersten Generalversammlung des Gesammtvereins zu Halberstadt, am 18. September 1865.

Hochgeehrte Versammlung!

Schon einmal, es war zu Berlin am 17. September 1858, war es mir vergönnt, die Aufmerksamkeit des Gesammtvereins auf eine Frage hinlenken zu dürfen, welche zu den wichtigsten und dringendsten unserer gesammten Alterthumskunde gehört. Sieben Jahre ernsten Ringens unter innern und äußeren Schwierigkeiten sind inzwischen verflossen, ehe ich mein damals gegebenes Wort auslösen und mit bestimmten Vorschlägen vor Sie treten kann, wie hier zu helfen und einer nationalen Ehrenpflicht Genüge zu leisten sei. Heute trete ich nun vor Sie mit der warmen und inständigen Bitte: leisten Sie mir Ihren Beistand zur Sammlung der agrarischen Gebräuche und zwar besonders der Erntesitten als Anfang eines Quellenschatzes der germanischen Volksüberlieferung und erlauben Sie mir, meine Bitte durch einige eingehendere Mittheilungen zu erläutern, die ich einem Plane entnehme, den ich bereits die Ehre hatte, der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorzulegen.

Es wird Niemandem von Ihnen entgangen sein, eine die umfangreiche von Jahr zu Jahr wachsende Thätigkeit auf dem Felde der Sagen und Sittenkunde durch Jakob Grimms unsterbliches Werk „deutsche Mythologie" angeregt ist, wie die Ausbeute des gesammelten Stoffes bereits anfängt eine ganze Reihe neuer kulturgeschichtlicher Arbeitsfelder zu eröffnen, „die germanische Mythologie und Sittenkunde," „die vergleichende indogermanische Mythologie", „die christliche Volksmythologie" u. s. w. Auch wäre es überflüssig darauf hinzudeuten, welche weittragenden hochbedeutsamen Gesichtspunkte und Aussichten schon durch die schwachen Anfänge dieser Disciplinen, welche ihr Material der Volksüberlieferung entnehmen, gewonnen sind. Jedenfalls ist so viel unumstößlich gewiß, daß in der lebendigen Volkssitte und dem Volksglauben viele bedeutsame Reste mehrerer von einander verschiedener längst untergegangener Kulturstufen erhalten sind, welche richtig verwerthet der menschlichen Erkenntniß mit der Zeit einen Zuwachs zuführen können, der sich mit den großartigen Erfolgen der Naturwissenschaften vergleichen läßt. Da aber die alten Traditionen unter dem Sturmschritt der modernen Kultur in schnellwachsender Proportion verschwinden, **erscheint es als die heilige Pflicht unserer Generation, das Material zu retten, ehe es unwiederbringlich dafür zu spät ist,** und zwar so zu sammeln, wie es allein der Wissenschaft wirklichen Nutzen bringen kann. Wir laden eine schwere Schuld auf uns und die Nachwelt wird uns bitter anklagen, wenn wir trotz besserem Wissen verabsäumen, unverzüglich Hand anzulegen. Ohne jedoch das Verdienst irgend eines der trefflichen Männer, welche bisher der deutschen Sitten- und Sagenkunde ihre Thätigkeit widmeten, verkleinern zu wollen, darf man aussprechen, daß der größte Theil der bisherigen Resultate auf jenem Gebiete als sehr zweifelhaft wenn nicht geradezu als unrichtig bezeichnet werden muß, ja daß unsere Wissenschaft bisher sowohl der festen Me-

thode, wie der sicheren Grundlage entbehrte, weil man es verabsäumte, mit philologischer Kunst dasjenige Fundament zu legen, von welchem **jede** historische Untersuchung ausgehen muß. Mit zufällig hie und da aufgelesenem ungleichartigem Material wagte man frischweg Combination auf Combination, *während es die erste Sorge sein mußte, den Baustoff nach methodischem Plan so vollständig als möglich herbeizuschaffen, ihn mit Hilfe innerer und äußerer Kritik zu sichten und zu ordnen und zunächst eine* **Geschichte der Ueberlieferung** *herzustellen, aus welcher man dann in zweiter Linie das Zusammengehörige und nur dieses von Schritt zu Schritt weiter mit einander vergleichend, kulturhistorische Schlüsse zu ziehen versuchen durfte.* Ganz abgesehen von der noch völlig unhistorischen Weise, in welcher großen Theils die Verarbeitung der Volksüberlieferung für die germanische und vergleichende Mythologie u. s. w. vor sich geht, war auch das bisherige Verfahren bei der Sammlung selbst nicht geeignet, im richtigen Verhältniß zu dem vielseitigen und bewunderungswürdigen Fleiße, den Hunderte tüchtiger Männer darauf verwandt haben, Frucht zu schaffen und die Gründung einer exacten Wissenschaft herbeizuführen. Mit regem Eifer haben sich, mit wenigen Ausnahmen, vorzugsweise Dilettanten der Aufbringung des Stoffes angenommen, aber nicht selten wider ihren Willen sich täuschen lassen, oder ungenau verfahren, indem sie unmerklich Züge aus der Ueberlieferung anderer Gegenden auf die ihrige übertragen. Alle Funde werden bunt durch einander, ohne Rücksicht darauf, ob sie sachlich Neues oder nur Bestätigung von bereits Bekanntem bieten, gedruckt und zwar außer den größeren Sammlungen in schwer zugänglichen Lokalschriften, aus denen dann wieder häufig unrichtige oder halbrichtige Citate von Buch zu Buch sich fortpflanzen. So wächst das Material ins Unübersehbare ungeordnet an und schleppt manche Unrichtigkeiten mit sich fort. Anderseits läßt die bisherige Thätigkeit sehr fühlbare und wesentliche Lücken. Soviel in den einzelnen Provinzen durch die fleißige Arbeit der Sammler zusammengebracht ist, blieben große dazwischen liegende Gebiete doch ununtersucht und auch das von jenen einzelnen Forschern zusammengelesene Material bezieht sich größtentheils nur auf die nächste Umgebung der Städte oder Landstriche, von welchen aus sie ihre Nachforschungen anstellten. Hiedurch wird bewirkt, daß für ganze Ueberlieferungsreihen die Mittelglieder fehlen. Auch ist es unvermeidlich, daß, wo jeder nach subjectiver Lust und Neigung sammelt, wesentlich nur solche Ueberlieferungen dem Volksmunde abgelauscht werden, nach denen er mit besonderem Interesse fragte und daß daher häufig wichtige Traditionen zu *fehlen* scheinen, während der Sammler nur nicht darauf achtete.

Es ist jedoch klar, daß bei dieser Methode der Stoffsammlung eine große Anzahl von Fragen unerledigt bleiben, welche jeder Untersuchung über den Volksglauben und die Volkssitte zuvörderst zu beantworten nothwendig sind. Darum ist es erforderlich, den ganzen Bestand und Zustand der Ueberlieferung jeder einzelnen Sitte, jedes einzelnen Satzes des Volksglaubens nach ihrem innern Gehalt sowohl wie nach ihrer ethnographischen Verbreitung, die Begrenzung jeder einzelnen Form der Tradition, die Vermittelungen und Uebergänge der einzelnen Varianten zu kennen. Dann erst wird die Natur jeder Ueberlieferung genau für sich zu ermitteln sein, wie ihre Urform lautete, von welchem Locale aus und auf welche Weise ihre Fortpflanzung im Einzelnen erfolgte, wo und welche literarischen Aufzeichnungen etwa auf die mündliche Tradition einwirkten. Erst mit solcher Arbeit wird eine positiv wissenschaftliche Grundlage für die kulturhistorische Forschung gewonnen sein. Sie kann und muß für die deutsche Sagen- und Sittenkunde geleistet werden durch einen *Quellenschatz der germanischen Volksüberlieferung, welcher jede einzelne Volkstradition sowohl aus dem lebendigen Volksmunde Gau bei Gau, Ort bei Ort nach einheitlichem methodischem Plane bis zur äußersten Grenze ihrer ethnographischen Verbreitung auf das slavische und romanische Gebiet hin verfolgt*, als auch für ihr früheres Vorhandensein alle erreichbaren historischen Zeugnisse in so hohes Alterthum hinauf, als nur immer möglich, aufsucht und zusammenstellt. Es ist dieser Quellenschatz die nothwendige Ergänzung der Monumenta Germaniae historica und will — was die strenge Methode und die Sorgfalt und Besonnenheit in der Ausführung betrifft — nach dem Muster dieses bewundernswürdigen Unternehmens gearbeitet sein, wenn gleich bei Anwendung der allgemein giltigen Regeln historischer Kritik für die neue Aufgabe eigenthümliche Mittel und Handhaben der Arbeit geschaffen werden müssen.

Die „Monumenta mythica Germaniae" werden in eine ganze Reihe einzelner Abtheilungen zerfallen, z. B. die „mythischen und magischen Lieder", „Kalender der Volksfeste und Volksgebräuche", „agrarische Sitten und Aberglauben", „Naturgeschichte des Volksglaubens", „mythische Wesen", „Todtengebräuche", „Heirathsgebräuche" u. s. w. Ein ins Einzelne gehender Plan des Ganzen wird sich jedoch erst dann aufstellen lassen, wenn durch den Versuch der Bearbeitung einer Abtheilung die Ausführbarkeit und Fruchtbarkeit des Unternehmens bewiesen und eine Anzahl von Erfahrungen gesammelt sein wird, welche Regeln und Grundsätze für die ganze Arbeit besser als jetzt erkennen lassen. So viel dürfte jedoch jedem einleuchten, daß dieselbe Methode, welche zur Gründung einer wissenschaftlichen Meteorologie durch Dove und Maury führte und welche mittelst der statistischen Bureaus der Volkswirthschaftslehre die sicheren Bausteine liefert, ja welche schon im Alterthum von Aristoteles angewendet die naturhistorischen Schriften dieses großen Denkers und Forschers für zwei Jahrtausende zur Grundlage ihrer ganzen Kenntniß machte, daß die *methodische stationsweise Beobachtung* meine ich, einzig und allein auch die Sagen- und Sittenkunde aus einem Gewirr von richtigen Bemerkungen und haltlosen Phantastereien zu einer *realen exacten Wissenschaft* erheben kann.

Daß die bisherige Weise der Sagen- und Sittenforschung unzureichend sei, ist mir schon frühe zum Bewußtsein gekommen. Ich meinte zuerst durch einen „Verein für Hebung und Ausbeute der Volksüberlieferung" die gewünschte Vollständigkeit des Materiales erzielen zu können und legte 1854 dem verstorbenen J. W. Wolf den Plan zur Gründung einer solchen vor, welcher in dessen letzten Lebenstagen den Gegenstand häufiger Besprechung unter uns ausmachte. (S. meine Vorrede zu J. W. Wolfs Beiträgen zur deutschen Mythologie Bd. II. S. XIX.) Im Jahre 1855 wies ich auf dem Umschlag zum ersten Hefte des 3. Bandes meiner Zeitschrift für deutsche Mythologie

und Sittenkunde in einem Aufruf an die Mitarbeiter auf die Nothwendigkeit einer von der bisherigen Art abweichenden methodischen Sammlung der Volkssitten und -Sagen über das ganze Gebiet ihres Vorkommens hin und wie ich die Sache verstand, konnte 1856 aus meinem Aufsatze über den Kukuk (in jener meiner Zeitschrift Band III. S. 290, 291) ersehen werden. Was ich damit gewollt, als ich 1858 in meinen Germanischen Mythenforschungen S. IV fgg. dasselbe Princip aussprach und darauf drang, daß man jede einzelne Tradition nur aus sich erklären sollte, ehe man sie mit andern vergleiche, hat man wenig verstanden und gewürdigt, es lag zum Theil daran, daß jenes Buch noch vielfach jugendlich unreif war. Inzwischen war mir mit immer größerer Klarheit vor Augen getreten, was zu thun sei und ich lieh diesen Forderungen zunächst 1858 auf der allgemeinen Versammlung des Gesammtvereins der Geschichts- und Alterthumsforscher zu Berlin, sodann 1860 in meiner Götterwelt der deutschen und nordischen Völker, S. 13, Worte. An letzterem Orte trat ich zum erstenmal mit dem Plan der „Monumenta mythica Germaniae" hervor. „Diese Arbeit, sagte ich, würde eine nothwendige Ergänzung der Monumenta Germaniae bilden. Sie muß mit derselben wissenschaftlichen Umsicht, mit denselben bedeutenden Mitteln, mit demselben Eifer betrieben werden. An den germanischen Völkern liegt es, ein solches Nationalwerk möglich zu machen." Unverzüglich beschloß ich nun, zur That zu schreiten. Ich wandte mich im Herbst 1860 an die von Sr. Majestät dem König Max von Bayern niedergesetzte historische Commission mit der Bitte, mir die Mittel zur Ausführung einer Sammlung der mythischen und magischen Lieder und eines Festkalenders zu gewähren. In dem erstern Stoffe glaubte ich einen geeigneten Ausgangspunkt für das größere Unternehmen vorzüglich um deßwillen erblicken zu dürfen, weil die feste Form der Lieder sichere Anhaltspunkte zur Constituirung einer Textgeschichte darbietet. Die historische Commission, zu deren Sitzungen J. Grimm damals nicht erschienen war, billigte meinen Hauptplan und versprach die Sammlung der mythischen und magischen Lieder unterstützen zu wollen. Mein Gesundheitszustand und meine äußere Lage machten jedoch den thatsächlichen Beginn der Arbeit unmöglich und erst im Ausgange des Jahres 1863 konnte ich daran denken, zur Verwirklichung des lange gehegten Gedankens zu schreiten.

Mit Bedacht jedoch habe ich den im Jahre 1860 vorgeschlagenen Ausgangspunkt des ganzen Unternehmens „die mythischen und magischen Lieder" mit einem anderen, „den mythischen Gebräuchen beim Ackerbau, insonderheit den Erntegebräuchen" vertauscht. Hiefür waren mehrere Gründe von durchschlagender Bedeutung. I. Lieder sind, insofern sie nicht an bestimmt überall vorkommende Feste oder Thätigkeiten geknüpft sind, leichter vergänglich als andere Volksüberlieferungen und daher viel schwerer aufzufinden, ihr Vorhandensein oder Abgang in einem bestimmten Landstriche viel schwieriger festzustellen. Dagegen fallen die Ackerbaugebräuche viel deutlicher ins Auge und während jene nur erlauscht, wem das Volk sein Herz und Vertrauen eröffnet, vermag über diese schon ein ungeübterer Beobachter, der nur Zuschauer war, manches zu berichten. Außer unsern Sagensammlern, Pastoren, Volksschullehrern darf hier auch von Gutsbesitzern, Inspektoren u. s. w. Nachricht erwartet werden. Da es sich auch darum handelt, zum ersten Male die Arbeit auf dem Gebiete der Sagen- und Sittensammlung auf ein gemeinsames Ziel zu concentriren, erschien es geboten, einen Stoff zu wählen, welcher auf eine größere Theilnahme von Seiten der Nation und auf möglichst viele und verschiedenartige Berichterstatter Aussicht hat.

II. Sollte ferner die Ausführung des Planes nicht von vorneherein auf große Schwierigkeiten stoßen, indem den einzelnen Mitarbeitern zu große Mühe aufgebürdet und dadurch Unlust zu ernstlichen Nachforschungen erweckt wurde, so war es nöthig, eine enger begrenzte in sich abgeschlossene und nicht allzu umfangreiche Aufgabe zu wählen. Dieser Anforderung entsprechen die germanischen Erntegebräuche auf das vollkommenste, da es sich bei ihnen um wenige bedeutende Hauptformen handelt.

III. Muß einerseits auf die annähernd größte Möglichkeit der Ausführung Bedacht genommen werden, so fällt noch tiefer die Forderung ins Gewicht, daß die gestellte Aufgabe eine organische sei, d. h. daß sie aus dem bisherigen Entwicklungsgange der Wissenschaft, wie sich derselbe nach Abschneidung aller Auswüchse und geilen Seitenschößlinge darstellt, mit innerer Nothwendigkeit sich ergebe; daß sie sich als ein solcher entwicklungsfähiger Trieb darstelle, welchen der Gärtner am Baum der Wissenschaft zunächst zu pflegen und groß zu ziehen hat, wenn das weitere Wachsthum desselben gedeihen soll. Daß aber von dieser Seite betrachtet, die Erntegebräuche vor andern Stoffen sich zum Ausgangspunkt einer methodischen Untersuchung empfehlen, dürfte sich schlagend erweisen lassen. Die deutschen Erntegebräuche sind im Anfang des 18. Jahrhunderts der erste Anlaß gewesen, daß man einer deutschen Mythologie nachspürte und ohne Grupen, Gottfr. Schütz zu A, welche in der Frau (Gode) Gaue, der die Bauern im Kalenbergischen die letzte Karre Getreide widmeten, eine deutsche Bona Dea erkannten, wäre Jakob Grimms unsterbliche „deutsche Mythologie" wahrscheinlich nie geschrieben worden. Aber auch seit dem Erscheinen dieses einflußreichen Buches sind die niedersächsischen Sitten dem Wôden (Waul) der Frau Gode, Frau Gaue, die schwedischen dem Oden die letzte Garbe (Waulroggen, Vergôdendêl) zu opfern neben den Sagen von Wôde's wilder Jagd und dem Wuotesheer die wichtigsten, nahezu die einzigen **gegen jeden Zweifel gesicherten** Zeugnisse für das Fortleben der Wôdenreligion im Volksglauben geblieben, so daß sie als feste Ausgangspunkte der Untersuchung dienen können, wie sehr sie selbst auch im Einzelnen noch kritischer Untersuchung bedürftig seien. Eine organische Forschung hat nun ohne Zweifel zunächst festzustellen, wie diese unzweifelhaften Reste germanischen Heidenthums zu der untergegangenen Sitte und dem Glauben jener Zeit sich verhalten, da dasselbe noch in voller Kraft waltete. Dies wird nur durch eine Untersuchung nach zwei Seiten hin möglich werden. Auf der einen Seite nämlich kann und muß die Forschung von den sonst bekannten Ueberbleibseln des Wôdankultus ausgehen und ermitteln, welche Stellung die genannten Erntegebräuche dazu einnehmen. Aber hiemit ist wenig gethan. Schon das Bedürfniß, das Lokal dieser Gebräuche abzugrenzen, führt auf die zweite Seite der Untersuchung, welche darauf ausgeht, festzustellen, in welchem Verhältniß die beregten Sitten zu den Erntegebräuchen der germanischen Völker überhaupt stehen. Da zeigt sich denn bald, daß weithin durch ganz Deutschland, England, Schottland, Irland und wiederum bis in den slavischen Osten hinein, ja bis zu Lithauern und Ehsten hin eine Anzahl von Ge-

bräuchen und Meinungen verbreitet ist, welche in charakteristischen Merkmalen deutlich mit jener Sitte die letzte Garbe als Opfer darzubringen, zusammenstimmen, mit derselben aus einer Wurzel hervorsprießen und durchaus heidnisch-mythischen Charakter aufweisen, ohne jedoch die speziellen Kennzeichen des Wôdankultus an sich zu tragen. Ein wissenschaftlich begründetes Urtheil über die eine Sitte ist nicht möglich, wenn nicht die andern bis auf den Grund erforscht sind. Es erhellt deßhalb die Nothwendigkeit, diese letzteren bis auf die letzte Grenze ihrer ethnographischen Verbreitung methodisch zu verfolgen und ihr Wesen aus sich heraus zu erforschen. Geschieht dies aber, so werden sich voraussichtlich viele Fragen von weit einschneidendem allgemeinem Interesse lösen. Welche Stellung nahm der Wôdankultus zu andern Kulten ein? Wo ist die Grenze zwischen indogermanischem Urgut und germanischer, slavischer, keltischer Besonderheit? Sind innerhalb der größeren Völker Eigenthümlichkeiten der Stammabtheilungen zu erkennen? Wie weit reichen Entlehnungen? Oder läßt sich etwa eine den nordeuropäischen Völkern gemeinsame Kultur zur Zeit des Heidenthums nachweisen, welche ähnlich wie im griechisch-orientalischen Südosten bereits die Sitten, Sagen und Kulte einander assimilirt hatten mit Ueberspringung der nationalen Völkerscheiden? Wie macht sich der Einfluß christlicher Ideen auf die Reste des Heidenthums bemerkbar? — Eine Beantwortung dieser Fragen zunächst für einen ganz bestimmten einzelnen Punkt ist schon deßhalb eine unabweisbare Forderung, weil bei Durchforschung der Volksüberlieferungen auf Schritt und Tritt die wunderbare Uebereinstimmung auffällt, welche die Sagen, Gebräuche und abergläubischen Meinungen der deutschen, slavischen und keltischen Länder mit einander aufzeigen, so daß man sie keineswegs ohne weiteres — wie das bisher ziemlich allgemein geschah — als Quellen der germanischen Mythologie behandeln darf, sondern zum größern Theile weit eher entweder einen jüngern christlichen Ursprung oder eine weit ältere indogermanische Entstehungszeit für sie anzunehmen gedrungen ist. Aus diesem Grunde stößt die Untersuchung der Volksüberlieferung fast überall auf bedeutende Schwierigkeiten, welche noch dadurch erhöht werden, daß sehr häufig dieselbe nicht dem Lande, in welchem sie gefunden wird, genuin ist, sondern aus der Literatur (oft sogar fremdländischer) in das Volk drang. Die Erntegebräuche sind aus mehreren Gründen ganz besonders geeignet, die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten zu erleichtern.

a) Um des schon genannten Umstandes willen, daß jene Reste des Wôdankultus einen festen Mittelpunkt abgeben, von welchem aus man nach verschiedenen, ja nach allen Seiten hin die Untersuchung mit möglichst großer Sicherheit fortschreiten und nach oben und unten die Ablagerungen und Schichtungen der Urzeit, der germanisch-heidnischen Periode, der christlichen Kulturstufe erkennen und unterscheiden lernen kann; und ebenso darf die ethnographische Seite der Forschung nach rechts und links hin von ihnen als einem sicheren Markstein inmitten der Volkstradition selbst ausgehen.

b) Die wenigen bei ältern gleichzeitigen oder fast gleichzeitigen Schriftstellern erhaltenen Aufzeichnungen über das Heidenthum einzelner slavischer und lettischer Landschaften (z. B. beim Helmold, Saxo, den Biographen Ottos von Bamberg, in der Friedensurkunde der Kreuzritter mit den alten Preußen 1249, beim Meletius u. s. w.) haben vorzugsweise grade Traditionen über Ernteseste und agrarische Kulte zu unserer Kunde gebracht, so daß die Arbeit — indem sie zugleich der so nothwendigen historisch-kritischen Sichtung der slavisch-lettischen Mythologie sich unterzieht — hier wiederum sichere Anhaltspunkte und Maßstäbe zur Beurtheilung der in den Grenzlandschaften auftretenden Ueberlieferungen vorfindet.

Für den Westen bieten die mannigfachen Bezüge der keltischen Matronensteine und Inschriften auf agrarische Kulte eine ähnliche, wenn auch mit Vorsicht zu benutzende, Handhabe der Kritik.

Es erhellt hieraus zugleich, von wie tief eingreifender Wichtigkeit die Untersuchung für die gesammte nordeuropäische Alterthumskunde werden kann.

c) Noch von einer andern Seite her bieten die Erntegebräuche die Gewähr eines günstigen Erfolges für die Aufgabe, der deutschen und vergleichenden Mythologie und Sittenkunde positive Grundlagen zu schaffen. Bisher ging die vergleichende Mythologie von den mythischen Vorstellungen aus und suchte — erklärlicherweise trotz mancher glänzender Erfolge oft in Irrthum verfallen — durch Muthmaßung die unbekannte Größe ihres Inhalts, den zu Grunde liegenden Anlaß der Anschauung zu finden. Hier schließt sich die Untersuchung umgekehrt an die unzweifelhaft feststehende Sache, an die **bekannte Größe** eines im menschlichen Leben nothwendigen Aktes an, um welchen sich in mythisch-denkenden Zeitaltern mythische Vorstellungen lagern mußten, für die jedoch nur ein kleiner Spielraum allgemein menschlicher Grundformen gegeben ist, deren individuelle Ausgestaltung nun zu sichern historischen Schlüssen auf dem Wege der Vergleichung führen kann.

d) Wiederum einen neuen Regulator für die Erkenntniß der Entstehungszeit der einzelnen agrarischen Gebräuche bietet die Geschichte des Ackerbaues dar.

e) Endlich fällt bei den Erntegebräuchen allem Anscheine nach bis auf geringes Maaß jeder Einfluß literarischer Ueberlieferungen fort, so daß die Forschung für den Haupttheil derselben nur die Fortpflanzung mündlicher Tradition von einem Ort zum andern durch Wanderungen und Völkermischungen wird in Betracht zu ziehen haben.

IV. Allen diesen Vorzügen, welche mich bestimmten, den agrarischen Gebräuchen in dem Quellenschatze der „germanischen Volksüberlieferung die erste Stelle anzuweisen, gesellen sich noch zwei Rücksichten zu, die es wünschenswerth machten, Gebräuche zum Ausgangspunkte meines Unternehmens zu wählen. Einmal erschien es mir als ein Akt der Pietät gegen den verstorbenen Altmeister Grimm womöglich gerade mit dem zu beginnen, was er als nothwendige Ergänzung seiner beiden größten und bleibendsten Schöpfungen der Grammatik und Mythologie lange vorbereitet, leider aber unvollendet gelassen hatte, der „germanischen Sittenkunde."

In seiner Weise dieses Werk zu schreiben, vermöchte nur ein gleichgearteter Geist. Es wäre ein thörichtes Beginnen, wenn ein anderer in Nachahmung seiner Manier sich dessen unterfangen wollte, aber die Aufgabe einer germanischen Sittenkunde hat er seinen Schülern als eine dringende und nächste Pflicht hinterlassen. Wer unter ihnen möchte und könnte schon jetzt das Ganze zum Vorwurf nehmen? Weit fruchtbarer und segensreicher wird es

sein, wenn einer, nachdem er des Meisters Lebensarbeit in sein freies geistiges Eigenthum verwandelt, nach bestem Gewissen auf seine eigene Weise mit redlicher Arbeit zunächst einzelne Stücke dieses großen Arbeitsfeldes zu ackern beginnt. Zum zweiten vermeinte ich wahrzunehmen, daß der gesammten Philologie ein wesentlicher und zeitgemäßer Dienst geleistet würde, wenn es gelänge, einen zusammenhängenden Complex von Volkssitten so zu bearbeiten, daß Gesetze und Analogien für die Natur derartiger Dinge erkennbar werden. Denn je mehr und je öfter in unsern Tagen kulturhistorische und ethnographische Fragen in den Kreis der Geschichtsforschung gezogen werden, desto häufiger findet sich Veranlassung, aus Volkssitten Schlüsse zu ziehen. Es ist zur Mode in der Alterthumswissenschaft geworden, aus Uebereinstimmung oder Verschiedenheit ganz vereinzelter Nachrichten von Gebräuchen zweier Völker die Verwandtschaft oder Nichtverwandtschaft der letzteren zu behaupten. Schwerlich ist dieses Verfahren berechtigt, schon deßhalb nicht, weil unter gleichen Kulturbedingungen an verschiedenen von einander getrennten Punkten ohne historischen Zusammenhang vielfach Aehnliches entstehen mag und weil das Vorhandensein einer Sitte — die vielleicht gerade zu unserer Kunde gelangte — das Vorhandensein eines andern Gebrauches von ganz entgegengesetztem Inhalte und durchaus abweichender Form bei demselben Volke nicht immer ausschließt. Nur an Tausenden von Berichten über dieselbe Sitte — wie es im Plane meines Werkes liegt — wird die Vergleichung ihr Auge schärfen und unterscheiden lernen, wie weit sie sich auch da auf Combination einlassen darf, wo die Quellen nur vereinzelt, dürftig und spärlich fließen.

Konnte ich somit über den richtigen Ausgangspunkt eines Quellenschatzes der Volksüberlieferung nicht zweifelhaft sein und begrenzte sich nunmehr meine nächste Aufgabe als Sammlung der germanischen Feldgebräuche, so kam es nun darauf an, einen Plan für diese Arbeit zu entwerfen und über die Anlage und den Umfang derselben ins Klare zu kommen. Mein Werk soll in zwei gesonderte Abtheilungen zerfallen. Der Haupttheil ist bestimmt, die Sammlung selbst zu umfassen. Der zweite Theil wird versuchen, aus dem beigebrachten Materiale diejenigen Resultate zu ziehen, welche einen organischen Weiterbau der Wissenschaft befördern können. Ist der erste Theil rein objectiv, so wird bei allem Streben nach objectiver Bestimmtheit im zweiten dem subjectiven Standpunkte des Verfassers ein Theil der Schlußfolgerungen entstammen und deßhalb für Irrthümer ein größerer Spielraum geboten sein; es muß genügen, wenn die Masse des thatsächlich Festgestellten die Anzahl der verkehrten oder schiefen Auffassungen überwiegt; und wenn die Sammlung selbst ein für alle Zeiten feststehendes Material zu bieten haben wird, auf dessen Herbeischaffung künftig keine weitere Mühe verwandt zu werden braucht, darf sich der Autor der Erläuterung bescheiden, wenn es ihm gelingt, für den lebendigen Fluß der sich weiter entwickelnden Wissenschaft einige neue feste Ausgangspunkte herauszuarbeiten.

Im ersten Theile hat die Aufgabe principiell dahin zu gehen, für die germanischen Länder (Deutschland, England, Skandinavien, die Niederlande und ihre alten Kolonien) den Stoff in solcher Reichhaltigkeit und Vollständigkeit zusammenzubringen, daß für jeden Ort festgestellt werde, ob und in welcher Form die in Betracht kommenden Gebräuche und Anschauungen noch in Uebung sind oder einst vorhanden waren. In der Wirklichkeit der Ausführung wird jedoch dieses Princip nicht in Strenge festgehalten werden können und man wird sich zufrieden stellen müssen, wenn wenigstens für jede kleinere Landschaft mehrere übereinstimmende Zeugnisse vorhanden sind, welche einen durchstehenden gemeinsamen Charakter der daselbst üblichen Sitten erkennen lassen. Dagegen darf in keinem Falle der anderen Forderung etwas vergeben werden, daß keine Lücke für die Untersuchung eintrete, indem irgend eine Landschaft übersprungen wird, sondern in der That muß der Leser jede Ueberlieferung von Gau zu Gau in ihren Uebergängen verfolgen können. Der gesammelte Stoff wird in ethnographisch-geographischer Reihenfolge mitgetheilt, und zwar der Art, daß die vorwiegende Gestalt, die Hauptform der Tradition für jede Landschaft vorangestellt wird, mit den Namen derjenigen Orte belegt, aus welcher sie bezeugt ist. Hierauf folgt die Angabe aller einzelnen Abweichungen von der vorwiegenden Tradition mit genauer Namhaftmachung der Fundorte. Im Allgemeinen schließt sich die Darstellung an die politischen oder physischen Völkergrenzen an, überspringt dieselben jedoch bisweilen, wo durch ethnographische Besonderheit oder durch scharf abstechende Verschiedenheit der Tradition selbst sich mit Bestimmtheit für die Verbreitung der Ueberlieferung andere naheliegende Grenzlinien ergeben. **Für jede Landschaft sind neben dem heutigen Bestande zugleich die aus der Literatur gewonnenen früheren Aufzeichnungen über die in ihr geübten Erntegebräuche aufzuführen.** Aus den eigentlich germanischen Ländern muß jede als ächt bewährte Nachricht über die Erntesitten ihren Platz finden. Die slavischen und romanischen Nachbarländer finden nur in soweit in dem ersten rein stofflichen Theile des Werkes ihre Vertretung und Berücksichtigung, als sich in ihnen die Verbreitung germanischer Traditionen erweisen läßt. Und auch da wird es meistens genügen, aus jeder Landschaft von der germanischen Volksgrenze rückwärts einzelne Berichte aufzuführen bis dahin wo jedes Kennzeichen germanischer Sitte verschwindet. Bei der Ueberfülle des zu berücksichtigenden Materiales wird eine Hauptschwierigkeit der Aufgabe darin bestehen, den Stoff möglichst zu verdichten, so jedoch, daß jeder feine und echte Zug alter Ueberlieferung unversehrt und unmittelbar an richtiger Stelle hervortrete.

Der zweite Theil ist die nothwendige Ergänzung des ersten zu bilden bestimmt. Nachdem der erste Theil eine urkundliche Statistik der Ueberlieferung in dem Zustande, wie sie durch die älteren historischen Zeugnisse und aus dem heutigen Volksleben zu unserer Kenntniß gekommen ist, nach den Fundorten gegeben hat, liegt es dem zweiten ob, die Natur dieser Ueberlieferungen und die Gesetze ihrer Verbreitung darzustellen und aus den zertrennten Bruchstücken soviel als möglich das zusammenhängende Gewebe der Tradition, wie sie früher bestand, zusammenzusetzen, jedes einzelne Glied von unorganischen Zusätzen zu reinigen und an der richtigen Stelle einzufügen. Schon in alter Zeit haben Colonisationen, in neuer und neuester Freizügigkeit und Wechsel der ländlichen Arbeiter dafür gesorgt, daß die Traditionen nicht mehr fest und unversehrt an der Scholle haften, auf welcher sie wuchsen, sondern auseinandergerissen und in Stückchen zerbröckelt hierhin und dorthin über ein weites Gebiet verschlagen sind, so daß man oft an ein und demselben Orte ganz verschiedene Formen der Ueberlieferungskette herausfinden und in die alten

Fugen wieder einsetzen kann. Hiebei kommt es vor allem darauf an, zunächst jede einzelne Tradition in ihren verschiedenen Formen und ihrer Verbreitung genau festzustellen, ehe man nach reifer Untersuchung und Erwägung sie mit einander zusammenstellt und Ring an Ring fügend zu Ketten nachstehender Art verbindet:

Der Wind heißt	Wenn der Wind im Korne wogt sagt man:	Man warnt die Kinder ins Korn zu gehen, denn:	Der Schnitter der letzten Halme, die Binderin der letzten Garbe	Die letzte Garbe heißt:	Die letzte Garbe erhält die Gestalt:	Das Mutterkorn heißt:
I. a. Windsau, Sauwind, Sauzagel.	b. Der Eber geht durch's Korn.	c. Es sitzt eine wilde Sau darin. dän. = Ertesöen tager yer.	d. heißt Lôs; muß die Roggensau vertragen.	e. Roggensau Fersau; dän. Kloersöen (letztes Kleebund.)	f. eines Schweines.	g.
II. aa. ûlfr vidhar.	bb. Der Wolf geht durch's Korn. (Vorzeichen schlechter Ernte.)	cc. Der Roggenwolf liegt im Korn.	dd. muß „den Wolf greifen, heraus holen."	ee. Wolf.	ff.	gg. Wolfszahn, Wolf.
III. a.	b. Die Böcke weiden im Korn; der Bock ist im Korn (gilt als Vorzeichen reicher Ernte.)	c. Der Kornbock, Haferbock, Halmbock sitzt im Getreide.	d.	e. Auf der Insel Sky: „Cripplegoat". Halmbock, Habergeiß. „Im letzten Halme sitzt der Halmbock".	f. eines Bockes.	g. Bockshorn.
IV. aa.	bb.	cc. Der Bulle liegt im Korn. — Beim Anblick starken Getreidewuchses.	dd. Die Binderin heißt Mockel (Kuh); man ruft ihr zu: Der Bull kommt! und brüllt dabei. Man sagt von ihr: „Sie bullt!"	ee. Mockel.	ff. einer Kuh.	gg.
V. A.	B.	C.	D. Muß den Hahn schlagen oder greifen, „der in der letzten Garbe sitzt."	E. Hahn, Erntehahn, Bauthahn.	F. Wird mit dem hölzernen Bilde eines Hahnes geschmückt.	G. Hahnenbrod. Hahnsporn, englisch Cockspur.
VI. AA.	BB.	CC.	DD. „Jagt den Hasen aus dem letzten Halm."	EE. In Irland und Schottland „hare." In Lithauen: Zwikis (Hase), Hase.	FF.	GG. Hasenbrod.
VII. Aa.	B. Die Kornmutter zieht durch's, über's Korn.	C. dän. = Rugjkaerlingen kommer. Bygkierlingen k. Die Roggenmutter, die Alte, die Baba, die Zytniamatka, lith. Rugiûdboba sitzt im Korn.	D. heißt Baba. Schnitter, der Baba hat „die Alte", soll „die Alte nicht entwischen lassen."	E. dän. Rugkjelling, Kornmutter, Kornjungfer, „Greaute Meaur," Heimmutter, alte Hure, englisch Harvestqueen, Maiden u. s. w.; slav. Baba.	F. einer Frau.	G. Kornmutter, Roggenmutter, Gerstenmutter, Mehlmutter.

Derartige Ueberlieferungsketten, deren ich nur für einen engen und begrenzten Kreis einige wenige aus der großen Anzahl der vorhandenen andeutungsweise hervorheben konnte, müssen auch für alle übrigen mit der Ernte, respektive sonstigen Ackerbaubrauch in Verbindung stehendem Traditionen gebildet und genau nach ihren Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten einander gegenüber gestellt werden, damit sich scharf und deutlich herausstellt, bis zu welcher Grenze einer jeden sachlicher Inhalt, wie ethnographisches Terrain reiche, in wiefern sie als ursprünglich oder abgeleitet, vollständig lückenhaft oder unorganisch erweitert anzusehen sei. Auf diese Weise sind namentlich die an das weltliche und kirchliche Erntefest geknüpften Sitten und Meinungen, die an christliche Kirchenfeste, an den Kalender u. s. w. gebundenen agrarischen Traditionen, endlich auch die bei Gelegenheit der Ernte gesungenen Lieder für sich einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Ist dieß geschehen, so tritt die weitere Aufgabe ein, die Ueberlieferungsketten zu Ueberlieferungsgruppen I. + II. + III. u. s. w. zu verbinden, deren nähere oder fernere Verwandtschaft resp. Nichtverwandtschaft zu prüfen und beispielsweise in folgender Art zu bestimmen.

I. Ueberlieferungen von der letzten Garbe.

A. In der letzten Garbe wird ein Wesen gefangen, welches in der Garbe als segnende oder schadende Macht, oder als schadend und segnend zugleich seinen Aufenthalt hat, oder darin wächst und entsteht, und zwar wird dabei die Ernte entweder א) als feierliche Heimholung dieses Wesens in das Haus, um bis zur nächsten Aussaat dort zu verweilen, angesehen oder ב) der Kornschnitt als Tod des im Getreide hausenden Dämons betrachtet oder ג) der Jahressegen als eine Geburt des Ackers gedacht.

א	ב	ג
	a) Theriomorphische Gestaltungen.	
	0) Wer die letzte Garbe schneidet, stirbt im nächsten Jahre.	0) Letzte Garbe: Zagel, Funze.
1) Roggensau, dän. Ertesöen, Kloersöen.	1) Rechen zum Nachharken: Sausterbe.	1) Saufud. Letzte Binderin „ferkelt".
2) Hund.		2) Hundsfud.
3) Roggenwolf.	3) Wolf von der Binderin hinter sich geworfen.	
4) Fuchs.		
5) Roggenbär.		
6) Halmbock, Haferbock, Austbock, Cripplegoat.		
7) Kuh.		7) Letzte Binderin „bullt, kalbt".
8) Esel.		
9) Hase.		
10) Maus.		
11) Erntehahn, Schnitthahn.	11) Den Hahn todtschlagen.	11) Letzte Garbe: Perzel, Scheunperzel.
12) Kröte.		
13) Kornkrebs.		
	b) Anthropomorphische Gestaltungen.	
1) Der alte Mann, de grîse Mann. Der Alte, slav. Stary; dän. den Gamle.		
2) Kornmännchen, Popel, Bullemann.		
3) Curcho (altpreußisch nach urkundlichem Zeugniß von 1249.		
4) Große Mutter, Roggenmutter, Roggenmuhme, Weizenbraut, Heimmutter u. s. w. Bygkjerling, Rugkjerling, engl. Maiden, Harvestqueen ꝛc.; slav. Babajendza, Zytniababa, Zytniamatka, Baba u. s. w.; lith. Rugiûboba.	4) Wer die letzten Halme mäht, tödtet die Rugiûboba.	4) Alte Hure. In Deutschland und England soll die Binderin der letzten Garbe im nächsten Jahre heirathen oder ein Bastardkind bekommen. Binderin der letzten Garbe „köster sögersche" „soll Köster säugen".
5) Mare (engl.).	5) Der „Mare" den Kopf abschlagen. Vergl. das phrygische Lytierseslied und die dazu gehörige Fabel beim Dositheos.	
		6) Letzte Garbe: Kornkind, Hôrkind, Kirnbaby; slav. Bonkart.
8) Ên-ongermûr (onger = altsächs. undorn), weiße Frau zwischen 11 — 12 Uhr Mittags im Kornfelde erscheinend, zeigt das Reifen des Getreides an; wend. Przipolnica; böhm. Polednice.		
9) Schnitterin, Mähder, Mähderin, Sichelfrau.		7) Pempek. *)
10) dän. Fokke, Fukke (weibl.? männl.?)		

*) Ich kann mich nicht enthalten, die hier unter dem Namen Bonkart und Pempek (Nabel) aufgeführten Sitten wenigstens andeutend etwas näher zu characterisiren. Im Kreise Karthaus und Neustadt i. W.-Pr. heißt die letzte Garbe Bonkart oder Banks (Bankhart). Die Binderin der letzten Garbe soll im nächsten Jahre ein uneheliches Kind bekommen. Der Bonkart wird 7—8' hoch in Form einer männlichen Gestalt mit stark ausgeprägten männlichen Geschlechtstheilen gemacht. Die Binderin weint und schreit, als liege sie in Geburtsnöthen, ein altes Weib jammert als Großmutter über die Leiden ihres Kindes, dieselbe verrichtet Hebammendienst; ein vollständiger Geburtsact wird dargestellt. Endlich ruft man: „Der Bonkart ist da!" Nun setzt ein großer Mann sich hinter die Kornfigur und wimmert wie ein kleines Kind. Die Umstehenden rufen: „Das Kleine friert draußen, es muß in die Scheune," die Großmutter umwickelt den Bonkart mit Tüchern gleich einer Windel und der Zug setzt sich zum Hofe in Bewegung. — In Cujavien und Großpolen (Masovien Plock) dagegen wird aus der letzten Garbe eine Figur nach Art eines Dreifußes gebildet und Pempek (Nabel) genannt. Die Schnitterin des letzten Korns wird auf die Erde geworfen und auf dem Rücken liegend einige Male am Bein um die zuletzt abgeschnittenen Halme herumgezogen. Man ruft: „Sie hat den Nabel abgeschnitten" und nennt die ganze Ceremonie „das Umpflügen". Der Pempek wird in jubelndem Zuge dem Gutsherrn gebracht. (Cf. Odyss. V 125. Hesiod. theog. 969.)

B. Die letzte Garbe bleibt als Opfer für Wesen auf dem Acker stehen, welche nicht mehr in ihrer Wirksamkeit an das Getreidefeld gebunden sind:

1) Für die Schauerjungfrauen.
2) Für die Zwerge.
3) Für die Holzfrau, Milzfrau, das Holzfräulein.
4) Für die fahrende Mutter.
5) Für Frau Gaue, Frau Göde, (Vergödendêl.)
6) Für den Wöd, Oden.
7) Für den Aswald, Answald.
8) Für das Bergmandl.
9) Für St. Petrus.
10) Für Maria.
11) Für St. Walpurgis.
12) Für die Engel.

---

13) Für die Vögel.
14) Für den Bettler.
15) Für die Klosterbrüder.
16) esthn; Kolls Garbe.

C. Die letzte Garbe wird jubelnd heimgeführt als Symbol der erlangten Kornfülle, neuer Aussaat, des Schlusses der Ackerarbeit und des Zuschlusses der Scheuer.

1) Letzte Garbe „Kornsack", slav. klęda.
2) „Kornklözel".
3) „Kornscheune".
„Ueber Scheunichen springen," „über die Kornscheune springen."
4) „Hiärkelmay."
5) Engl.: Aus der letzten Garbe Kuchen, Aepfel und andere süße Sachen vom Erntewagen herabfallen lassen.

---

6) „Glückskorn".
7) „Muttergarbe".
8) „Stamm".
Vom Korn der letzten Garbe wird unter alle neue Aussaat etwas gemengt.

---

9) Wer die letzte Garbe einfährt „hat den Schlüssel." „Den Schlüssel zum Nachbar tragen." Schlüssel der Scheune aus Korn gemacht.
10) Dän. Avreneeg, Aurueeg (= Agerueg).

D. Letzte Garbe, die Kornfigur (Baba, der Alte u. s. w.), die Binderin, der Träger derselben wird mit Wasser begossen, um Fruchtbarkeit des Getreides im kommenden Jahre zu erzeugen (Regenzauber).

Andere ähnliche Ueberlieferungsgruppen schließen sich an die hohen Kirchenfeste (Ostern, Pfingsten, Weihnachten u. s. w.) an. Z. B.:

I. Weihnachten:

1) Christus das Korn, der Weizen, der auf Marien Acker wuchs (Wurzel dieses Vergleichs in der Schriftauslegung der Kirchenväter, seine Ausbildung und Anwendung in der Predigt, religiösen Poesie und bildenden Kunst des Mittelalters, sowie in der Legende).
2) Genes. 15, 5 / 37, 6—9 } als messianische Prophetin gedeutet.
3) Aberglaube. In der Christnacht soll man die Sterne zählen, so viele ihrer zu sehen sind, so viele Mandeln Korn gibt es in der nächsten Ernte.
4) Weihnachtsumzüge und Lieder mit Bezug auf die Ernte (darin z. B.: „Auf dem Felde stehe Garbe an Garbe, Schober an Schober und zwischen den Schobern stehe der Herr, wie der Mond zwischen dem Sternenheer" (polnisch).
5) Erntelieder mit Hindeutungen auf die vorhin genannten Vorstellungen, Garbenreichthum gleich den Sternen am Himmel u. s. w.

II. / III. / IV.—nn } Christnacht finster, helle Scheune. So oft der Hahn in der Christnacht kräht, so viel Gulden kostet nach der nächsten Ernte das Korn u. s. w. } Andere Beziehungen in Brauch und Glauben zur Ernte.

Sind alle Ueberlieferungsgruppen gegen einander abgegrenzt, so erhebt sich die Frage nach dem Ursprunge derselben. An welchem Orte und in welcher Zeit entstanden sie? Bei Beantwortung des letztern Punktes sind die Maßstäbe der Beurtheilung zu entnehmen

a) der Kulturgeschichte im Allgemeinen,
b) insbesondere den Antiquitäten und der Geschichte des Ackerbaues;
c) der heidnischen Mythologie der nordeuropäischen Völker;
d) der christlichen Archäologie und zwar sowohl der Geschichte des Kultus wie der Homiletik und der christlichen Poesie;
e) der Geschichte der Superstitionen, zumal insoweit dieselben auch auf literarischen Wegen sich fortgepflanzt haben;
f) insbesondere wiederum der Geschichte der Astrologie;
g) der Geschichte des Kalenderwesens;
h) vor Allem der Geschichte der Sprache und der Mundarten;
i) vereinzelt kommen auch das Kirchenrecht und wo (auf slavischem Boden) Juden auf das Volksleben bestimmend eingewirkt haben, der Talmud in Betracht.

Ein feiner Takt, Einbildungskraft und eine poetische Stimmung des Gemüthes müßte sich mit besonnener Mäßigung und klarer Unterscheidungsgabe paaren, um einen jeden dieser Maßstäbe am richtigen Orte in Anwendung zu bringen. Hauptgesetz bleibt es dabei, daß jede einzelne Ueberlieferung, Ueberlieferungskette und Ueberlieferungsgruppe erst für sich und aus sich selbst heraus auf ihren Inhalt geprüft werde, ehe sie mit irgend etwas außer ihr liegenden verglichen wird; daß vor allen Dingen nichts Fremdartiges in sie hineingetragen werde.

(Schluß folgt.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 12. Dreizehnter Jahrgang. 1865. Dezember.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Protokoll

über die Verhandlungen der ersten Section der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Halberstadt.

Erste Sitzung, den 19. September 1865, 8—10 Uhr Vormittags.

Vorsitzender Archivrath Lisch aus Schwerin.

Da in dem gedruckten Verzeichnisse der Besprechungsgegenstände keinerlei Fragen für die erste Section vorlagen, so wurde die Sitzung seitens des Vorsitzenden durch Vorlegung zweier Feuersteingeräthe aus den Fundgruben bei Abbeville in der Picardie eröffnet. Nach einleitenden Worten über die Entdeckungen des Herrn Boucher de Perthes in den Diluviallagen bei Abbeville und Amiens erläuterte der Vorsitzende an den Messern die Entstehung des Feuersteins und die Art der Fabrication von Geräthen aus denselben. An die Vorlegung dieser interessanten Funde knüpfte der Vorsitzende die Aufforderung, die großen Höhlen des Harzes auf dem Fußboden nach Feuersteinsachen gründlich zu untersuchen.

Regierungsrath von Rosen aus Wernigerode theilte hierauf bezüglich mit, daß er in Rübeland noch keine Spur von Feuerstein gefunden; eine Ausgrabung am Eingange der Baumannshöhle habe nur mittelalterliche Scherben gefördert.

Eine weitere Mittheilung des Vorsitzenden betraf die Auffindung eines 1′ 23″ hohen, 56 Pfund schweren schwarz-weißen Granitkegels in Mecklenburg, bei dem Dorf Quast. Die durchaus regelmäßige Gestalt dieses Kegels mache die Annahme, daß er von Natur so gebildet sei, unmöglich, vielmehr habe man in ihm vielleicht ein dem Heidenthum angehöriges Sonnensymbol, wie es von Herodian genau beschrieben und auch auf Münzen des römischen Kaisers Heliogabalus dargestellt werde, zu erkennen. Da der Transport des schweren Kegels nicht wohl thunlich gewesen war, so veranschaulichte wenigstens eine Zeichnung die Gestalt dieses sonderbaren Fundes.

Advokat Große aus Altenburg legte sodann eine indianische Waffe vor, mit dem Bemerken, daß deren eigenthümliche Befestigungsart — der Schaft der Waffe ist aus ungegerbter Thierhaut gefertigt, derselbe erweitert sich oben in einen Ring, in dem der eiförmige Stein eingezwängt ist — Licht auf eine etwaige Befestigung von bei uns gefundenen Steinhämmern zu werfen im Stande sei.

Nach einer Interpellation durch v. Quast, das Vorkommen unbearbeiteter Feuersteine neben bearbeiteten im Diluvium betreffend, die indessen in Ermanglung weiterer Erfahrungen hierüber unerörtert blieb, legte Professor Lindenschmit aus Mainz der Section zwei in fränkischen Gräbern gefundene Fibeln vor, — die eine aus dem Nordendorfer Friedhofe stammend, die andere aus Westdorf in Rheinhessen, — die beide noch unerklärte Runeninschriften aufweisen. Professor Lindenschmit fordert die Kundigen auf, sich die Entzifferung der Runen angelegen sein zu lassen. Eingehendere Erklärungen waren für den Augenblick unmöglich; daß die Runen indeß deutsch sind und identisch mit den auf dem Bukarester Ringe und dem Tonder'schen Horne gefundenen, ist nach Ansicht des Dr. Mann-

hardt aus Danzig bestimmt. Der Vorsitzende erinnert an Runen auf einer bei Köbelich in Mecklenburg-Strelitz ausgegrabenen Urne und dem bei Roga in demselben Lande entdeckten Broncediadem, die jedenfalls neben der von Dr. Mannhardt erwähnten, bei Danzig gefundenen Urne, die entschiedene Schriftzeichen aufweisen, bei Entzifferung der fraglichen Fibelrunen in Vergleich zu ziehen seien. Gewünscht ward eine baldige Veröffentlichung der von Lindenschmit entdeckten Runeninschriften, wenn möglich auch durch das Correspondenzblatt. *)

Die von Große angeregte Frage über Befestigung der Streithämmer wieder aufnehmend, legte weiter Baurath Voigt aus Braunschweig einen auf einen Stiel gebrachten durchbohrten Streithammer vor. Die bei der Durchbohrung erfolgte bedeutende Verdünnung der Steinmasse neben dem Bohrloche setze den Stein im Kampfe viel zu leicht der Zertrümmerung aus, als daß man geneigt sein könne, in dem Steine eine Waffe zu erkennen. Weit sicherer und rationeller für den Kampf sei die eben gezeigte amerikanische Befestigungsweise; durchbohrte sogenannte Streithämmer erkläre er als irgend einer symbolischen Bestimmung, nicht aber dem Kampfe dienend. Dieser Ansicht trat man zunächst von verschiedenen Seiten entgegen, indem man die Leichtigkeit der Zertrümmerung der wenn auch durch die Bohrung geschwächten Steinmasse nicht für so ausgemacht hielt, zumal da bei der Vertheidigung man jedenfalls nicht so sehr mit dem Hammer als mit dem Stiele parirt haben werde. Weiter der Ansicht Voigts entgegen trat die vom Vorsitzenden beregte Thatsache, daß die Mehrzahl der Hämmer unverletzt ist, die zerbrochenen aber fast sämmtlich aus unpassendem Material bestehen. Die Bemerkung Zechlin's aus Salzwedel, daß die fraglichen Streithämmer auch als Wurfwaffen gedient haben könnten, wird durch das Vorhandensein der Bohrlöcher selbst zurückgewiesen.

Nachdem hierauf der Vorsitzende den für den heutigen Tag eingelaufenen Geschäftsbericht verlesen, forderte Dr. Lucanus von Halberstadt die Section auf, die südlich 1/4 Meile von Halberstadt gelegene sogenannte Klus zu besuchen, einen bergigen in sehr weiter Ausdehnung durchhöhlten Raum, der zweifelsohne heidnischer Siedelplatz gewesen sei. Noch könne man dort Massen heidnischer Scherben finden.

v. Ledebur benachrichtigte die Section, daß die zu Halberstadt befindliche Augustin'sche Sammlung auch Urnen aus der Klus enthalte. Den Besuch dieser bedeutenden Sammlung anlangend, eröffnete Dr. Lucanus, daß sich dieselbe im ehemaligen Nikolaikloster befinde, daß sie aber jetzt unzugänglich sei. Nachdem noch einige Herren, Voigt, von Rosen und von Maltzan, die die Sammlung früher gut aufgestellt gesehen haben, auf den Reichthum derselben aufmerksam gemacht hatten, beantragte der Vorsitzende, die Section wolle den Dr. Lucanus ersuchen, da man die Sammlung nicht besichtigen könne, wenigstens mehrere Urnen daraus zur allgemeinen Ansicht zu bringen, was Dr. Lucanus anzustreben versprach.

Nachdem der Vorsitzende vier unterdessen für die erste Section schriftlich eingegangene Fragen als Discussionsmaterial für die folgende Sitzung verlesen hatte, wurde die heutige kurz vor 10 Uhr geschlossen.

*) Wir sehen einer bezüglichen Mittheilung entgegen. Die Redaction.

Zweite Sitzung, den 20. September.

Vorsitzender: Archivrath Lisch.

Die erste von den gestern schriftlich eingelaufenen Fragen, zu deren Beantwortung man schritt, war die:

Welche Namen auf und an dem Harze haben einen Zusammenhang mit der heidnischen Mythologie?

Zu einer gründlichen Beantwortung dieser Frage war die Füglichkeit nicht gegeben, da man weder Zeit gehabt hatte, das Material zu sammeln, noch auch dieses zu sichten und sprachlich zu verarbeiten. Die Discussion mußte sich daher auf die zufälligen Mittheilungen Ortskundiger gründen. v. Quast zunächst erkennt in den vulgären Namen wie Mägdesprung, Roßtrappe, Blocksberg, mythologisches Element. Dasselbe erscheint auch in den bei Wernigerode aufgeworfenen Hügeln, „Blocksherenberge" genannt. Diese Namen anlangend bemerkte der Vorsitzende, daß, wie sich aus den Hexenprozeßakten ergebe, bei jedem Gute früher ein „Blocksberg" vorhanden gewesen sei, der Schauplatz des unsittlichsten Treibens der Bevölkerung. Der Name Blocksherenberg selbst komme in Mecklenburg selbst nicht vor, er deute jedoch auf dieselbe Sache hin. Den Brocken oder Blocksberg besonders betreffend, erinnerte v. Quast, daß er der Mittelpunkt des heidnischen Cultus im Harze gewesen sei. Man habe die Namen in dem Harzgebirge besonders darauf hin anzusehen, ob sie etwas auf Hexen Bezügliches enthalten. v. Münchhausen aus Fallersleben will freilich in „Hexen und Teufel" Nichts dem Heidenthum Angehöriges erkennen; die Entstehung dieser Namen sei gleichzeitig mit der Entstehung des Christenthums: Hexen- und Teufelsspuck seien der Schutzmantel gewesen, hinter dem man die verpönten christlichen Religionsübungen zuerst ausgeführt habe. Diese Ansicht wurde dahin modificirt, daß der Ursprung der verschiedenen Hexen- und Teufelssagen verschiedener Art sei, heidnische Entstehung sei hie und da unleugbar. Goerne aus Derenburg erwähnte sodann den bei Derenburg liegenden Domersberg und den Tirstein, letzterer vielleicht mit Zin zusammenhängend. Den Namen Osterwald mit der Mythologie in Beziehung zu bringen, erklärte Dr. Mannhardt für falsch, da Ostara für Deutschland mythologisch nicht vorkomme. Der Name bezeichne einfach die östliche Lage im Gegensatz zu einem Westerwald. Nachdem noch v. Quast bemerkt, daß Namen wie Hexentanzplatz jedenfalls erst in neuerer Zeit entstanden seien, nachdem noch die Namen Frose, Wodenswegen, Lusebusch in ihrem ersten Theile als vielleicht mythologisch aufgeführt worden waren, schritt man zur Beantwortung der zweiten Frage:

Gibt es römische Metallgeräthe mit Email, mit Kittschmuck?

Nachdem v. Quast an die in Westfrankreich und England gefundenen Vasen mit undurchsichtiger Email erinnert, als Repräsentanten der vielleicht ältesten, keltischen Email-Technik, theilte Lindenschmit die Erfindung der Email betreffend mit, daß die Nachricht des Philostrat über die Email der Kelten viel jünger sei (3. Jahrh.), als die aufgefundenen italischen Emailen. Die Erfindung sei daher eher italisch als keltisch. Abbildung eines

höchst interessanten Emailfundes in Pyrmont, eines emaillirten Kesselchens legte sodann Professor aus'm Weerth aus Bonn vor. Der Ansicht v. Quast's, daß das Gefäß nicht römisch, sondern christlich (?) sei, trat Lindenschmit entgegen, indem er aus dem Typus der Ornamente das Römische nachwies, — wenn sich unter den Ornamenten auch anderswo vorkommende befänden, so seien diese so elementar, daß man sie fast überall bemerken könne. Vor Allem entscheidend sei die schon von aus'm Weerth berührte Thatsache, daß sich nur zwei Farben „Grün und Blau" auf dem Kesselchen finden, während mittelalterliche Emailen mehr als zwei Farben aufweisen. (Die rothen Stellen am Kesselchen seien entweder Eisenniederschlag oder Untergrund). Weiter erwähnte Lindenschmit, daß Emailen gefunden seien, die einer früheren Technik als der römischen, etwa der etruskischen, angehören. Email sei bisher nur am linken Rheinufer, nicht am rechten gefunden worden. Die nähere Besprechung eines von aus'm Weerth in Abbildung vorgelegten Tragaltars des heil. Egbert in Trier aus dem 10. Jahrhundert mit Glasfluß und Email wurde der zweiten Section überwiesen. Sich zu dem zweiten Theil der Frage wendend, erinnerte der Vorsitzende an die von Lindenschmit entdeckte Verzierung von gefundenen Schwert- und Dolchgriffen aus Mecklenburg mit eingelegtem buntfarbigem Kitte, die muthmaßlich die älteste Manier polychromer Verzierung darstellt, jedenfalls eine sehr frühe Technik, da die uralten Spiralverzierungen dabei vorkommen.

Nachdem der Vorsitzende die Geschäftsordnung für den heutigen Tag verlesen, benachrichtigte Dr. Lucanus die Section, daß seine Schritte zur Oeffnung der Augustin'schen Sammlung nur so weit gediehen seien, daß er einige Herren dorthin führen könne.

Die Empfehlung des Archivs für Anthropologie, Zeitschrift für Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen, herausgegeben von den bedeutendsten Anthropologen und Paläontologen, unter Redaction von Ecker und Lindenschmit, sowie Empfehlung des Lindenschmit'schen Antrags für Conservirung von Menschen- und Thierknochen wurde dem Protokoll der Generalversammlung überwiesen; ein gleiches geschah bezüglich der Anträge des Dr. Mannhardt, eine Quellengeschichte der germanischen Volksbräuche betreffend.

Eine Beantwortung der dritten Frage:

Gibt es römische Gläser in Form von Thiergestalten?

gab Professor aus'm Weerth, indem er die Abbildung eines römischen Glases in Form eines Affen mit Panspfeife vorlegte.

Zur Lösung der vierten Frage:

Wie weit geht bis jetzt die heidnische Eisen- und Silberperiode gegen Westen in der Harzgegend?

biente zunächst die Vorlegung silberner Fibeln seitens des Dr. Lucanus. Dieselben sind an der sogenannten Gebersebnersee gefunden. Die von Wällen durchzogene Gegend birgt viel Thongeräth, in solchem wurden die Fibeln gefunden. Von einzelnen Grabstätten dort ist keine Spur, wohl aber hat man ganze Grabfelder entdeckt. Weiter heilte v. Grote-Schauen mit, daß er in Schauen und in Minsleben bei Wernigerode Urnen mit Messern und Eisensachen gefunden habe, die nach Bemerkung des Vorsitzenden identisch mit den östlich von der Elbe gefundenen Eisensachen sind. Endlich erinnerte Professor Wiggert aus Magdeburg daran, daß zwischen Magdeburg und Schönebeck, an dem einzigen slavischen Orte im Magdeburgischen, Eisensachen gefunden worden seien.

Die nähere Beantwortung der sich hieran knüpfenden Fragen über das Vordringen der Slaven westwärts der Elbe wurde jedoch den Verhandlungen der dritten Section überwiesen, und somit schloß die erste Section nach Berücksichtigung aller ihr vorgelegten Fragen ihre zweite Sitzung.

Altenburg, den 5. October 1865.

Friedr. Lippold, stud. phil.

Vortrag des Dr. Mannhardt,

gehalten in der ersten Generalversammlung des Gesammtvereins zu Halberstadt, am 18. September 1865.

(Schluß.)

Die Bestimmung des ursprünglichen Locals der Ueberlieferungen geschieht, indem wir diejenigen ethnographischen Punkte ausfindig machen, wo jede Ueberlieferungsreihe am Erntefeste u. s. w. haftet, bis wieweit die Grenzen ihrer Verbreitung sich erstrecken. So werden sich ursprüngliche Grenzen, Entlehnungen und Wanderungen, Vermischungen und Uebereinanderschichtungen jüngerer und älterer Gebräuche, wie ich aus mehreren bis jetzt gelungenen Versuchen schließen darf, mit ziemlicher Sicherheit nachweisen lassen. Als Unterlage aber muß dieser Arbeit die Kenntniß der Geschichte der ethnographischen Verhältnisse in jeder der behandelten Landschaften dienen.

Und hier tritt nun auch die zwingende Forderung ein, um den germanischen Brauch von fremdem sondern und scheiden zu können, auf die keltische, romanische, slavische, lettische Sitte vergleichend einzugehen, dieselbe, soweit sie nicht schon bekannt ist, aus neugewonnenem Materiale insoweit vorzuführen, als es nöthig sein wird, um ihren Charakter deutlich erkennen zu lassen. Hier ferner ist der Punkt, wo es geboten sein wird, historisch rückwärts schreitend an die zunächst ohne alle Rücksicht auf die weitere Völkerverwandtschaft gewonnenen festen Ergebnisse der Untersuchung comparativ zu halten, was etwa von agrarischem Brauch und Glauben bei den ältern Gliedern der indogermanischen Familie sich auffinden läßt. Und selbst an der Betrachtung ganz unverwandter, zumal wilder Völker in fernen Zonen muß das Auge sich schärfen, um nicht Züge reinmenschlicher Natur für individuell germanisch anzusehen, um mit einem Wort mit Sicherheit analysiren zu können.

Die eigentlichste — aus möglichst scharfer Beobachtung, Combination und Analyse zusammengesetzte — Aufgabe für den ganzen zweiten Theil meines Werkes ist die Ordnung und Kritik der Quellen, um durch solche der Wissenschaft das Fundament für weitere Forschungen zu gewinnen. Von vorn herein also darf die Arbeit nicht darauf hinaus gehen, vergleichende oder germanische Mythologie oder christliche Archäologie oder sonst irgend etwas anderes aus dem gesammelten Stoffe machen zu wollen, sondern es handelt sich darum, einfach den gesammten agrarischen Brauch und Glauben der germanischen Völker in seinem älteren Zusammenhange herauszuarbeiten und nach älteren

und jüngeren Bestandtheilen zu scheiden. Ganz verschiedene Zeitalter, Kulturepochen und Kultureinflüsse (älterer und jüngerer Heidenglaube, Katholicismus, Protestantismus, Kirchenrecht, astrologische Wissenschaft u. s. w.) haben eingewirkt und Uebungen wie Meinungen abgelagert, und mehr als ein Volk hat als Geber oder Empfänger den Schatz der Ueberlieferung vermehrt. Jedem will das Seine zurückerstattet sein, und die Umgestaltungen und Umformungen, Assimilationen und Dissimilationen sollen nachgewiesen werden, welche so verschiedenartige Anschauungen im Zusammenstoß auf einander ausübten. Schon jetzt tauchen in dieser Beziehung *bestimmte Gesetze* deutlich aus dem Dunkel hervor.

Insofern aber bei diesen Untersuchungen ein Urtheil über die Sachen selbst in Frage kommt, kann der Sammler Herausgeber und Kritiker der Beihilfe des Kulturhistorikers und Mythologen nicht entbehren. Ich erachte es daher für billig, mich über die Grundsätze zu äußern, die ich als solche zu befolgen gedenke. Ich habe mich bislang derjenigen Auffassung der Mythologie angeschlossen, welche vor allen durch A. Kuhn's bedeutende und bahnbrechende Studien und durch das vortreffliche Programm von W. Schwartz: „Der heutige Volksglaube und das Heidenthum in den Marken 1849", sowie durch die Arbeiten von R. Roth und M. Müller in Folge des Bekanntwerdens der Vedenmythologie begründet worden ist. Im Einzelnen jedoch vermag ich keineswegs überall den Ergebnissen der genannten Männer, insofern ihre Forschungen vielfach die Strenge historischer Betrachtungsweise vermissen lassen, beizustimmen. Die glänzenden Vergleichungen Kuhn's, so geistreich sie fast jedesmal sind, erscheinen nicht jedesmal glücklich; sie zerfließen öfter unter der Sonde einer tiefer in das Einzelne gehenden, die verglichenen Mythen in ihrem naturwüchsigen Zusammenhange betrachtenden Kritik. Die beiden neuesten, hauptsächlich durch den reichen Nachweis von Naturanschauung bei Dichtern werthvollen Bücher von W. Schwartz: „Ursprung der Mythologie" und „Naturanschauungen" scheinen mir an einem Ueberwuchern der Phantasie zu leiden, welche oft das Richtige ahnt, ohne die positiven Beweise zu suchen und zu finden, die allein der Wissenschaft frommen können. Mit den beiden Freunden und der jetzt schon nicht mehr geringen Schaar anerkannter Gelehrten, welche der vergleichenden Mythologie Berechtigung zusprechen und Mitarbeit widmen, in den Grundprincipien und vielen Hauptergebnissen einverstanden, bekenne ich mich zu der Ansicht, daß die ältesten Mythenansätze häufig, keineswegs immer, auf Naturanschauung beruhen; aber von vielen derselben mit Bewußtsein durch die Forschungsweise mich trennend, verlange ich dies in jedem einzelnen Falle nachgewiesen, so zwar, daß die Untersuchung jedesmal von dem breiteren Boden der jüngeren ausgebildeteren Ueberlieferungsform ausgehend die einzelne Tradition schrittweise durch alle ihre früheren Stufen wirklich historisch rückwärts verfolge bis zu der letzten erreichbaren Grundform und jedes Gebilde zunächst aus sich selbst und seinem eigenen nächsten Kreise und Zusammenhange als Individuum zu begreifen suche und in seine Bestandtheile zerlege, wobei jedoch äußere und innere Chronologie sorgfältig auseinander zu halten sind. Geschieht dies mit beiden Stücken, die in Vergleichung gestellt werden sollen, auf jeder Seite besonders, so kann sich herausstellen, ob eine wesentliche Verwandtschaft zwischen ihnen vorhanden ist oder nicht und an welcher Stelle die Vergleichung einzusetzen hat, um ein richtiges Ergebniß hervorzubringen. Je weiter aber die Vergleichung in das Alterthum zurückgreift, desto nöthiger ist es, sich darüber klar zu sein, wie große Sicherheit der Folgerungen der gegenwärtige Standpunkt der Quellenkritik zuläßt. Bei Heranziehung eddischer Tradition z. B. wird nicht allein unsere Kenntniß des handschriftlichen Textes, sondern vor allem auch unser Wissen von dem gegenseitigen Verhältniß, der Abhängigkeit und dem Alter der einzelnen Lieder, von ihrem objektiven oder subjektiven Charakter, ihrer Stellung zur Snorraedda u. s. w. nach sichern und unsichern Bestandtheilen gesichtet werden müssen, und ebenso wird die überhaupt nur mit einem gewissen Vorbehalt vorzunehmende Vergleichung mit vedischen Ueberlieferungen ihr Maß und ihre Schranke in der Einsicht finden, daß auf dem Gebiete der Sanscritphilologie neben dem Verständniß der Texte die sogenannte niedere Kritik erst begonnen, die höhere kaum in Angriff genommen worden ist. Und schon um deswillen können die Forderungen strengerer Scheidung nie genug betont werden, weil einerseits die Uebereinstimmung von *Namen* nur einen sekundären Beweis für die Wesengleichheit oder gar die historische Einheit von Mythen abgibt, andererseits, weil die Gefahr nahe liegt, der Analogie in der Mythenerklärung einen allzu großen Spielraum einzuräumen, endlich weil Volksmythologie, d. h. mythische Anschauungsweise, häufig zu Tage treten kann, ohne daß an einen Zusammenhang mit heidnischen oder christlichen Religionsideen zu denken wäre.

Da im *Wesentlichen* dieselben Principien für die Erörterung aller übrigen kulturhistorischen Fragen maßgebend sind, glaube ich darüber nicht mehr im Einzelnen mich äußern zu sollen.

Ich gehe dazu über, die Wege namhaft zu machen, welche ich einzuschlagen gedenke, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Denn mit Recht wird man verlangen, daß ich — im Begriff, meinen schwachen Kräften, geringen Kenntnissen und beschränkten Mitteln ein so hohes (fast unerreichbar scheinendes) Vorbild wie die Monumenta Germaniae historica zu stellen — reiflich auch die materiellen Bedingungen erwogen habe, an welche das Gelingen meines Planes geknüpft ist. Es leuchtet von selbst ein, daß eine Bereisung der Hunderttausende von Wohnplätzen, welche bei meiner Arbeit in Betracht gezogen sein wollen, durch einen einzelnen Mann weder ausführbar, noch (wenn selbst ein glückliches Geschick die dazu nöthigen großartigen Mittel zu Gebote stellte) im richtigen Verhältnisse zu der aufgewandten Kraft, Zeit und Mühe ersprießlich sein würde. Es bleibt daher nur übrig, Flugblätter zu versenden, welche nicht allein eine Probe der erbetenen Aufzeichnungen enthalten, sondern den in Betracht kommenden gesammten Stoff in eine Anzahl ganz bestimmter, präciser Fragen verdichten. Diese Fragen müssen mit Weisheit und Sachkenntniß abgefaßt sein, damit dem Antwortenden sogleich durch bloße Andeutung *alle* jene Dinge vor die Seele gerufen werden, deren Mittheilung man von ihm verlangt, und dennoch verhütet werde, daß er ungenau und oberflächlich die Fragen nur allgemein bejahe oder verneine, wo es auf scharfe Unterscheidung und feine Einzelheiten ankommt. Es sind daher die Fragen im Fortschritte der Arbeit von Zeit zu Zeit zu verbessern und zu modificiren nach den psychologischen Erfahrungen und Beobachtungen,

die man von der Wirkung derselben auf die Beantworter gemacht, sowie nach der tiefern Sachkenntniß, welche man durch den Zuwachs des Stoffes gewonnen hat. Während der Inhalt der Fragen über das ganze geographische Gebiet der Sammlung derselbe bleiben muß, ist es jedoch erforderlich, dieselben für bestimmte Landschaften in besonderer Form zu specialisiren.

Schon im vorigen Jahrhundert ist der Weg der Fragestellung für Wörter- und Antiquitätensammlungen betreten, in neuer und neuester Zeit vielfach begangen worden; aber der Gewinn war bislang fast ausnahmlos ein dürftiger. Unterließ man es schon, der Fragestellung selbst eine fortwährende und wiederholte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden, so geschah der Vertrieb der Fragen ebenso wenig in zweckentsprechender Weise. Man versandte die Fragen auf gut Glück und begnügte sich mit zufällig von hier und dort einlaufenden Antworten.

Darin aber liegt grade der Unterschied einer von einem einheitlichen Punkte aus geleiteten und planmäßig durchgeführten Sammlung, wie ich sie beabsichtige, von dem bisherigen Verfahren, daß nicht geruht werden darf, bis der ganze Stoff in hinreichender Vollständigkeit zusammengebracht ist. Da nur diejenigen Antworten von Werth zu sein versprechen, welche freiwillig mit Lust und Liebe gegeben werden, andererseits erfahrungsmäßig Bequemlichkeit und die Schwäche angeborner Trägheit selbst die Bereitwilligen gar oft zurückhält, sich der geringen Mühe des Aufzeichnens ihrer Beobachtungen zu unterziehen, so hat sich die Aufgabe des Sammlers dahin zu richten, die Fragen mit Consequenz und Ausdauer unter den mit eifriger Bemühung ermittelten Männern zu verbreiten, welchen neben Sachkenntniß Sachinteresse zuzutrauen ist, und zugleich für eine starke Anregung, unter Umständen einen sanften aber nicht lästigen Zwang von außen her Sorge zu tragen, wodurch sie angehalten werden, ihr Wissen dem Papiere anzuvertrauen. Und wenn sich nun in dem Ergebnisse Lücken finden, wichtige weiterer Nachforschung bedürftige Spuren, undeutliche der bestimmteren Fassung benöthigte Mittheilungen, zweifelhafte zu sichernde Punkte u. s. w. ergeben, muß immer erneut auf denselben Punkt Fürsorge und Bemühung gewandt werden, bis es gelungen ist, von dort ausreichende, deutliche und gesicherte Nachrichten von glaubwürdiger Seite zu erhalten. Auch darauf ist Bedacht zu nehmen, daß eine Anzahl von Centralpunkten die Arbeit erleichtere und die Kosten der Vertheilung und Rücksendung vereinfache.

So viel, hochverehrte Versammlung, von den allgemeinen Umrissen meines Planes. Nur dieß glaube ich zur Verhütung von Mißverständnissen noch hinzufügen zu sollen, daß ich in dem von mir eingeschlagenen Wege keineswegs den einzigen erkenne, auf welchem in die Erkenntniß unseres Volksglaubens hineingearbeitet werden muß. Die bisherige Weise der Sagen- und Sittensammlung, in soferne sie darauf ausgeht, das gesammte Material einer kleineren Landschaft zu erschöpfen, wird schon deßhalb fürderhin nothwendig bleiben, weil es oft wichtig ist, den Zusammenhang der Traditionen mit bestimmten Localitäten zu kennen und überhaupt zu beobachten, wie unter individuellen Culturverhältnissen die Gesammtheit der erhaltenen Ueberlieferungen und ihre Verbindungen unter einander sich gestalten. Ebensowenig wird die Fortsetzung der nach Kuhns Vorgang begonnenen vergleichenden Mythenforschungen unterbrochen werden dürfen, wenn man sich nur bewußt bleibt, wie vielfach schwankend hier noch die Unterlage ist und sich den Freimuth bewahrt, Irrthümer im Laufe weiterer Untersuchung immer von neuem zu corrigiren. Was ich erstrebe, steht zwischen beiden Thätigkeiten mitten inne, es läßt sich gewissermaßen und ungefähr mit der durch J. Grimms Grammatik geleisteten Arbeit vergleichen, welche nach beiden Seiten hin eine nothwendige Voraussetzung ist, sowohl für das Studium der Einzeldialekte, als für die vergleichende Benutzung der germanischen Sprachen zum comparativen Aufbau indogermanischer Sprachwissenschaft.

Nachdem ich mich nun bereits an unsere sämmtlichen Schullehrerseminarien, Gymnasien und landwirthschaftlichen Vereine gewandt, und bereits aus Deutschland mehrere Tausende brauchbarer Berichte anvertraut erhalten habe, sowie auch aus Kurland, Polen und Dänemark ein nicht unbedeutendes Material vorliegt, wage ich auch vor unsere Geschichts- und Alterthumsvereine mit der dringenden und herzlichen Bitte um ihre Beihilfe zu treten. Hier ist eine große nationale Sache, welche nur durch das uneigennützige Zusammenwirken Tausender gedeihen kann. Jeder Verein, welche besonderen Zwecke er auch sonst verfolge, findet hier Gelegenheit, ohne große Opfer brüderlich mitzuhelfen zu einem Werke, welches unserer gesammten Alterthumskunde und somit auch dem von ihr vertretenen Zwecke derselben wieder zu Gute kommen wird. Und wenn ich es recht verstehe, so ist es ja des Gesammtvereins eigentlichste und schönste Aufgabe, die Kräfte aller seiner Bundesglieder zu gemeinsamen und fruchtbaren Aufgaben zu sammeln.

Soll ich davon noch reden, welch einen reichen Gewinn das innere Leben der Vereine davon tragen könnte, wenn sie Hand anlegen wollten an eine Arbeit, deren Fortgang nicht von dem zufälligen Funde todter Trümmer abhängt, sondern welche überall und von Allen verfolgt werden kann, die mit offenem Sinn in das sie umgebende Treiben des Volkes blicken?

Im vollsten Maße von dem Bewußtsein der hohen Schwierigkeit durchdrungen, für welche ich meine beschränkten Kräfte eingesetzt habe, lebe ich dennoch der Hoffnung, daß auch dem Schwachen bei redlichem ausdauerndem und unermüdlichem Eifer ein Werk zur Ehre des Vaterlandes gelingen könne, wenn ihm die rege Theilnahme der Nation fördernd entgegenkommt. Und in diesem Sinne erlaube ich mir an den Gesammtverein im Ganzen, sowie an die Einzelvereine insbesondere die folgenden bestimmten Anträge zu richten. (Die Anträge selbst sind bereits in dem Sitzungsprotokoll — Nr. 10 des Correspondenzblattes S. 74 — mitgetheilt worden).

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Ortsnamendeutung

von Hugo Bazing, Oberamtsrichter in Künzelsau.

Der Name Hardt

ist so weit verbreitet, daß es sich lohnen wird, denselben näher ins Auge zu fassen.

Ich stelle zunächst zusammen, wo und in welchen

Schreibarten und Zusammensetzungen ich den Namen im Königreich Württemberg bis jetzt gefunden habe.

Hardt, Parzelle von Pfahlheim, Oberamts Ellwangen.
Hardt, Dorf, Oberamts Nürtingen.
Hardt, Dorf, Oberamts Oberndorf.
Hardt, Wald zwischen Lauchheim und Aufhausen.
Hardt, Wald westlich von Haisterhofen.
Hardt, die, Theil der schwäbischen Alp, östlich vom Heuberg.
Hardt, das, waldige Hochebene auf der Alp, zwischen Münsingen und Feldstetten.
Hardt, Flur zwischen Taxis und Trugenhofen, dabei ein Kreuz und eine Lache mit dem Namen Hardtkreuz, Hardtlache.
Hardt, Wald westlich von Nattheim und Oggenhausen.
Hardt, Wald auf der Markung Dorfmarkingen.
Hardt, Wald bei Itzelberg, Oberamts Heidenheim.
Hardt, Crailsheimer, waldige Hochfläche zwischen Crailsheim und Waldthann.
Hardt, Aecker bei Großgartach.
Hardt, Wald bei Kleinsachsenhausen.
Hardt, Wald bei Besigheim.
Hardt, Aecker auf der Markung Neunkirchen.
Hardt, Aecker auf der Markung Hermuthhausen.
Harder, Weinberg auf Stuttgarter Markung.
Härdtle, Wald S. O. XXV. XXVI. 33—42. *)
Härdtle, Wald, S. O. XLII. 61.
Härdtle, Wald auf Schweindorfer Markung.
Härdtle, Wald auf Flochberger Markung.
Härdtle, auf'm alten, auf der Markung Taxis.
Härdtle, Gewand auf Elchinger Markung.
Härte, auf der, Wiesen, S. O. IV.—VI. 64—71.
Härtenen, auf den, Wiesen, S. XIX. 47.
Härtle, Heide, S. O. XIV. XV. 44.
Härtle, im, Wald S. O. XXXIX. 37.
Harden, auf den, Hochfläche bei Waukheim und Jettenburg, theils Wald, theils Aecker.
Hardle, Parzelle von Weil im Dorf.
Herdtle, Parzelle von Thannhausen, Oberamts Waldsee.
Herdtle, Aecker auf der Markung Stetten, Oberamts Neresheim.
Hertlen, Wald auf Dorfener Markung.

Zusammensetzungen.

Haartwiesen, S. O. XXXV. 60.
Hardäcker, S. O. VII. 40. XXXII. 47. XXXVIII. 42.
Hardtsteig, Parzelle von Aichstetten, Oberamts Leutkirch.
Hardtäcker, S. O. VII. 54. XII—XIV. 53. XVI. 35. XVIII. 60. XIX. 48. XLVI—XLVIII. 17—18.
Hardtberg, Wald und Aecker, S. O. XXXIII. 64. 65.
Hardtbiegel, Wald N.O. XLVI. 36.
Hardtbuckel, Aecker N.O. LXIX. 13.
Hardtbühl, nördlich von Haisterhofen, O/A. Ellwangen.
Hardtegart, Aecker, S.O. V. 66.
Hardtfeld, Aecker N.O. XLV. 21. LXII. 74 und Wiesen S. O. XXXIX. 55.
Hardtgarten, Aecker S. O. I. 71. 72.
Hardtgasse, an der, Aecker N.O. I. 57.
Hardtgraben, Aecker S. O. V. 66.
Hardtgrund, im, Aecker S. O. IV. 54.
Hardthaus, Parzelle der Stadt Rottweil.
Hardthausen, Pfarrdorf Oberamts Oberndorf.
Hardthauser Wald zwischen Neuenstadt und Widdern.
Hardthof, Parzelle von Schwieberdingen, Oberamts Ludwigsburg.
Hardthösle, Parzelle von Ehlenbogen, O/A. Oberndorf.
Hardthügel, Aecker N.O. XVII. 39.
Haardtkreuz } oben schon erwähnt.
Hardtlache }
Hardtmad, mittleres, Aecker, Wiesen und Heide S. O. XLII. XLIII. 62. 63.
Hardsberg, Wald N.O. XLVI. 18.
Hardtscheuer, Parzelle von Bernbach, O/A. Neuenbürg.
Hardtspiz, Wald N.O. XLV. 17.
Hardtsteig, Aecker S.O. X—XV. 34. 35.
Hardttheil, Aecker S.O. XV. XVI. 35.
Hardtwald, N.W. XLIII. 12. 13.
Hardtweg, Aecker, N.W. XLII. 16. 17.
Hardtweg, am oberen und unteren. N.O. XLIV. XLV. 22. 23.
Hardtweg, am, Aecker S.O. XI. 35.
Hardtwiesen S.O. XXXVII. 42.
Hartenbuch, Wald und Aecker, S.O. XIII. XIV. 45. 46.
Harteneck, Parzelle der Stadt Ludwigsburg.
Harthalde, Wald, S.O. XVI. 34. 35.
Harthausen, 5 Ortschaften in den Oberämtern Ellwangen, Laupheim, Mergentheim, Stuttgart, Ulm und ein abgegangener Ort zwischen Oluhausen und Pfitzhof. „Wirtembergisch Franken" 1864, S. 502.
Harthausen am Mühlweg, Aecker NO. I. 45.
Harthöfe, 2 Weiler in den Oberämtern Laupheim und Spaichingen.
Hartsteig, Aecker S.O. XVI. 34. 35.
Hartweg, Aecker N.O. LXXII. 19. 20.
Hartweg, am, Aecker S.O. XLIII. XLIV. 16—20.
Harzberg, Weinberg N.O. XLVI. 17. 18.
Harzholz, Wald N.O. XLII. 68.
Harzwaldhäuser, Parzelle von Epsendorf, O/A. Oberndorf.
Härdtlensäcker, S.O. XXXV. 41.
Härdtsfeld, die östlichste Hochfläche der schwäbischen Alp mit
Härdtsfeldhausen, Parzelle von Flochberg, Oberamts Neresheim.
Härtwiesen, S.O. XXXVIII. 59.
Heerdgasse, Aecker auf der Markung Stetten, Oberamts Neresheim.
Heerdgasse, an der, Aecker S.O. XVIII. XIX. 56.
Heerdhäule, im, Aecker S.O. VI. 53.
Heerdplatte, Wald und Aecker N.O. LXXVI. 49. 50.
Heerdtgasse, Aecker, S.O. XL. 70.
Heerdweg, auch Herdt- und Hertweg geschrieben, auf Stuttgarter Markung. Pfaff I. 448.
Herdäcker, N.O. LXII. 52.
Herdgasse, Aecker N.O. LXVI. 35.
Herdlesäcker, Aecker S.O. XIX. 48.
Herdleswald ebendaselbst.
Herdling, Aecker N.O. LXXI. 25.
Herdsteig, Aecker S.O. XLVIII. 65.
Herdweg, Wiesen N.O. LXV. 34.
Herdweg, am, Aecker S.O. XXXV. 61.
Herdthalde, Wald N.W. LII. 14.

*) Bezeichnung der betreffenden Blätter der württembergischen Landesvermessungskarte.

Herdtweg, am, Heide S.O. VI. 58.
Herdlinsweiler, Parzelle von Weiler, Oberamts Gmünd.
Hertenstein, abgegangene Burg, westlich von Billingsbach. „Wirtembergisch Franken" 1864, S. 504.
Hertlinsdorf, abgegangener Ort im Oberamt Hall. „Wirtembergisch Franken" a. a. O.
Hertweg, Flur bei Mettingen, O/A. Eßlingen, Pfaff 301.
Herzäcker, N.O. XLII. 22.
Herzbühl, Waide N.O. XLV. 65.
Herzelberg, Aecker N.O. LXX. 40.
Herzert, Parzelle von Adelmannsfelden, Oberamts Aalen.
Herzstelle, auf der, Aecker S.O. XXX. 45.
Herzwiesen, N.O. XLII. 22.
Hördtbach, Bach N.O. XLIX. 34.
Hördthof, Parzelle von Murrhardt, Oberamts Backnang.
Aglishardt, Parzelle von Böhringen, Oberamts Urach.
Aichert, auf dem, Aecker S.O. XIV. 49.
Ammenhardhalde, Acker S.O. XIX. 41. 42.
Argenhardt, Parzelle von Tannau, Oberamts Tettnang.
Aßmannshardt, Pfarrdorf, Oberamts Biberach.
Auchert, Aecker N.O. XXXIX. 67.
Auchertwiesen, S.O. XII. 59.
Auchtart, Bergvorsprung, Markung Ochsenwang.
Birkenhard, Dorf Oberamts Biberach.
Birkhardt, Hof Oberamts Wangen.
Bisserhardt, Wald auf der Markung Elchingen.
Brachenhardt auf Deminger Markung.
Braune Hardt, Wald NO. XLV. XLVI. 68.
Breitenhardt, Wald bei Villingen, Oberamts Rottweil.
Burkhardten, Wald NO. LV, 50. 51.
Dicke Hardt, Wald und Feld bei Schwenningen.
Dürrenhardt, Haus bei Gündringen, Oberamts Horb.
Ebershardt, Dorf Oberamts Nagold.
Eichenhardt, Wiesen und Waldabhang am rechten Nagoldufer gegenüber Liebenzell.
Eichert, Wald auf Neresheimer Markung.
Fürnhardt, Wäldchen auf Dehlinger Markung.
Gaishardt, Weiler Oberamts Ellwangen.
Haxhardt, Weiler Oberamts Ellwangen.
Gebert, Wald, N.O. LI. 70—72.
Geißelhardt, Weiler Oberamts Oehringen.
Glückert, Wald auf Schweindorfer Markung.
Gründelhardt, Pfarrdorf, Oberamts Crailsheim.
Heuchelhardt auf der Markung Lustnau.
Hohenhardsweiler, Parzelle von Oberroth, Oberamts Gaildorf.
Hohenhart, abgegangener Hof bei Rossach. „Wirtembergisch Franken 1864, S. 506.
Honhardt, Pfarrdorf Oberamts Crailsheim.
Höllhardt zwischen Härdtsfeldhausen und Flochberg.
Kapfenhardt, Dorf Oberamts Neuenbürg.
Kirnhardtshof, Parzelle von Hohenstadt, O/A. Aalen.
Kirschenhardhof, Weiler Oberamts Waiblingen.
Krummhardt, Weiler Oberamts Eßlingen.
Langenhard, Hof bei Freudenstadt.
Langart, Weiler Oberamts Gaildorf.
Langert, Weinberge auf Brackenheimer Markung.
Leimenshardt, Wald auf Gönninger Markung.
Langartshofen, Weiler Oberamts Wangen.
Lützenhardt, Dorf Oberamts Horb.
Lützenhardt, ein Weiler und ein Hof Oberamts Calw.
Mainhardt, Pfarrdorf Oberamts Weinsberg.
Mainhardter Wald südlich davon.
Marhördt, Weiler Oberamts Gaildorf.
Murrhardt, Stadt Oberamts Backnang.
Nonnenhardt, Wald bei Hohenhaslach.
Oberleugenhardt, Dorf bei Neuenbürg.
Ochsenhardt, Weiler Oberamts Freudenstadt.
Oedernhardt, Dorf Oberamts Waiblingen.
Oelhardtsweiler, Parzelle von Birkmannsweiler.
Pfundhardt, Hof Oberamts Kirchheim.
Plattenhardt, Pfarrdorf Oberamts Stuttgart.
Röthardt, Weiler Oberamts Aalen.
Sachsenhardt, abgegangener Ort Oberamts Heidenheim.
Schwenkenhardt bei Alpirsbach.
Sittenhardt, Weiler Oberamts Hall.
Sommenhardt, Dorf Oberamts Calw.
Spekhardthof, Oberamts Gerabronn.
Speßhardt, Dorf Oberamts Calw.
Stoffelhardt, Bergabhang bei Flochberg.
Thomashardt, Dorf Oberamts Schorndorf.
Tischardt, Dorf Oberamts Nürtingen.
Tommelhardt, Weiler Oberamts Oehringen.
Zimmerhardt, Wald auf der Markung Königsbronn.

Fragen wir nun nach der Bedeutung von Hardt oder Hart, welches bald männlich, bald weiblich, bald geschlechtlos gebraucht wird, so geht die gewöhnliche Annahme dahin, daß Hart so viel als Bergwald oder Waldgebirge oder überhaupt Wald bedeute. Diese Annahme scheint eine Stütze darin zu finden, daß wir den Namen Hart am häufigsten an solchen Stellen finden, wo noch jetzt Wald ist, ja daß wir ganze waldreiche Gebirgszüge so benannt finden. Daß das Bergige nicht zum Begriffe von Hardt gehört, ergibt am deutlichsten die Lage der bekannten großen Hardten in Baden, nemlich der Schwetzingerhardt, der Lußhardt und des Hardtwalds, nördlich und südlich von Karlsruhe, welche sämmtlich in der Rheinebene liegen. Aber auch der Begriff von Wald trifft die eigentliche Bedeutung von Hardt nicht. Schon der Umstand erregt Bedenken, daß Hart schlechtweg als Ortsname verwendet wird, da doch Wald etwas so weit Verbreitetes ist, und der Wald besonders in jener frühen Zeit, in welche die Entstehung unserer meisten Ortsnamen fällt, so große Flächen unseres Landes einnahm, daß Hart in der Bedeutung von Wald ein zu Bezeichnung eines einzelnen Wohnplatzes höchst ungeeignetes Wort gewesen wäre. Sodann wären Zusammensetzungen wie Hardtsfeld — also Waldfeld — Hardtwald — also Waldwald —, Zimmerhardt — also Zimmerwald — kaum denkbar. Und vollends unsere vielen Hartmänner! die waren, wie mir mein Bruder treffend schreibt, wohl keine Waldmenschen. Es wäre auch schwer zu begreifen, wie das Wort Hart, wenn es Wald bedeutete, aus unserem Sprachgebrauche in dieser Bedeutung ganz verschwinden konnte, da doch der Wald noch da ist. Wir müssen uns also nothwendig um eine andere Bedeutung umsehen, welche die Sache besser trifft.

In Schleswig heißt noch jetzt ein Amts-, ein Gerichtsbezirk eine Harde, der Bezirksrichter heißt Hardesvogt, im Schwedischen heißt der Gerichtsbezirk harad, im Angelsächsischen hired, hird, woraus das englische shire geworden. Ein geschützter geborgener Ort ist ein Hort, so nennt man im Erzgebirge den Hühnerstall, Hühnerhort, Hort ist aber auch das Geborgene, so der Nibelungen Hort. Der Zaun, in welchem die Schafe über Nacht auf dem

Felde eingepfercht werden, heißt Hurde, Hürde. Der Hüter des Waideviehs ist der Hirte. Das Vieh, welches gehütet wird, bildet die Heerde. Eine zusammengeschaarte Menschenmenge ist eine Horde, entsprechend dem lat. cohors, und nicht zu vergessen sind die halbgeistlichen Genossenschaften der Begharden. Das Geborgenste im Menschen ist das Herz, der Mittelpunkt des häuslichen Lebens ist der heimische Herd. Das Herzblut des Baumes ist das Harz. Alle diese Ausdrücke bedeuten ein schützendes Umfangen, ein Bergen oder Geborgenwerden, und es müßte einem Sprachkenner von Fach ein Leichtes sein, ihre Verwandtschaft mit χόρτος, mit hortus, mit Garten, mit corde, cordon, mit Gurt, Gürtel, mit garde, jardin, mit garden, girth, girdle, guard, yard nachzuweisen und sie mit Herr auf den Stamm Har und Ar zurückzuführen. Denn wer schützen will wie der Hirt die Heerde, der muß Macht haben wie ein Herr, die Macht aber ruht im Beharren, und was beharrt, ist arisch, ist uranfänglich, ist ewig; was verharrt, ist auch hart.

Halten wir nun fest, daß Hard, Hart oder Hardt bei Bezeichnung von Lokalitäten einen unter einem gewissen Schutz stehenden, gegränzten Ort bezeichnet, und versetzen wir uns in die Zeit, in welcher das Hirtenleben bei uns noch eine größere Rolle spielte, und man von Stallfütterung in der guten Jahreszeit nichts wußte, Heerden und Hirten vielmehr den größern Theil des Jahres im Freien blieben, so begreifen wir, warum wir fast auf jeder Gemeindemarkung noch einen Distrikt mit dem Namen Hart finden; es war dieß wohl nichts Anderes als der Hutbezirk der Gemeindeviehweide. Der Hartmann, Härdtner war der Gemeindeviehhirte und das Harthaus war seine Zufluchtsstätte in der Nacht oder bei schlechter Witterung. Die Hertwege, Hertgassen, waren die Wege, die zur Hart führten. Da der Feldbau immer mehr Areal dem Wald und der Weide entzog, so finden wir die Harten regelmäßig in ziemlicher Entfernung von den Ortschaften, und da waldige rauhe Gebirgszüge sich am wenigsten zum Anbau eigneten, so benützten die sämmtlichen um einen Gebirgsstock herumliegenden Ortschaften diesen zu ihren Harten, so wurde aus einem größeren zusammenhängenden Waldkomplexe ein Hardtwald für alle umliegenden Ortschaften, aus einer Hochfläche mit vielen Harten wurde ein Hardtfeld, Härdtsfeld, aus einem Gebirge mit vielen Harten wurde ein Hart- oder Harzgebirge, eine silva hercynia, eine silva arduenna. Bisweilen aber war die Hart in günstigerer Lage, die früher blos bewaidete Stelle wurde dem Feldbau übergeben unter dem Namen Hardtäcker und aus dem einzeln dagestandenen Harthause wurde mit der Zeit ein Harthausen. Wie aus dem Begriffe von Weidbezirken mit der Zeit der von politischen Bezirken herauswuchs, der in Schleswig noch lebt, ist leicht begreiflich.

Die Anwendung auf die oben vorangestellten Ortsnamen kann ich füglich dem Leser überlassen und will ich nur beiläufig noch bemerken, daß mit Obigem auch die Personennamen auf Hart sich erklären lassen, und daß man bei den Bern-, Burk-, Eber-, Geb-, Ger-, Leon-, Rich- und anderen Harden weder an Herz zu denken hat, wozu man durch die Namen Löwenherz, Reichherzer versucht sein könnte, noch an hart, durus, wohin Steinhart und Eisenhart verleiten möchten, daß vielmehr Harde einen bewehrten Hüter und Beschützer bedeuten wird, so daß wir uns z. B. unter einem Burkhard einen Hüter der Burg, einen Schloßwart, unter Reichhart, Richard, Reichert, Reichhärtser, Reichherzer einen reichen, d. h. mächtigen oder starken Streiter, unter Eisenhart einen Eisenbewehrten, einen Geharnischten zu denken haben.

Sehr freuen würde ich mich, wenn auch aus andern Gegenden Spezielleres über das Vorkommen der Hardtnamen beigebracht würde. H. B.

Einladung.

Von der Académie d'Archéologie de Belgique ist uns folgende Einladung zu einem internationalen archäologischen Congreß zugegangen, welcher wir durch den Abdruck in diesem Blatte weitere Verbreitung geben zu müssen glauben:

L'Académie d'archéologie de Belgique a décidé, dans sa séance du 28 mai dernier, qu'un Congrès international d'archéologie serait organisé à Anvers, de concert avec la Société française d'archéologie, présidée par M. de Caumont.

Les démarches préliminaires faites auprés des autorités belges et de plus éminents savants étrangers, nous permettant de compter sur leur présence à cette solennité, nous venons, Messieurs, vous demander votre adhésion à cette fête scientifique, qui aura pour effet de mettre en contact les archéologues des divers pays et pour but, de centraliser les efforts et les études des diverses Académies et Sociétés archéologiques qui s'y feront représenter.

Le Congrès sera divisé en deux sections, dont l'une spécialement réservée à l'histoire.

La date de l'ouverture de cette session été fixée au 12 août 1866.

Nous vous prions de vouloir bien adhérer à notre invitation et de formuler le plus tôt possible, au plus tard pour le 15 décembre prochain, les questions qui vous paraîtraient de nature à figurer au programme.

Le programme de questions à discuter et la circulaire définitive seront distribués dans le courant du mois de février 1866.

Les lettres destinées au bureau du Congrès doivent être adressées, franco, à M. A. Castermann, à Berchem lez-Anvers.

Anvers, le 25. Octobre 1865.

Les Secrétaires Généraux du Congrès,

A. Casterman. Eug.-M.-O. Dognée.
Le Grand de Reulandt. A. Wagener.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

V. VIII 2.

Correspondenzblatt

des

Gesammt-Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE IN [illegible]

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines herausgegeben.

Vierzehnter Jahrgang 1866.

Stuttgart.
Verlag von A. Kröner.
1866.

Beiträge zu diesem Jahrgang haben geliefert die Herren:

Geheimerath a. D. **H. C. v. d. Gabelentz**, auf Poschwitz bei Altenburg.
Reichsfreiherr **Grote-Schauen** in Halberstadt.
Appellationsgerichtsrath Dr. **Hase** in Altenburg,
Ad. M. Hildebrandt.
Fürst **F. K. v. Hohenlohe-Waldenburg** in Kupferzell.
Freiherr **v. Ledebur** zu Berlin.
Pfarrer Dr. **Löbe** in Rasephas bei Altenburg.
Geh. Regierungsrath **v. Quast** auf Neuradensleben.
Hofrath **Wagner** zu Roßdorf in Hessen-Darmstadt.
Pfarrer **Winter** in Schönebeck bei Magdeburg.

Inhalts-Verzeichniß

des

vierzehnten Jahrgangs 1866 des Correspondenzblattes.

(Die fette Ziffer bedeutet die Nummer, die gewöhnliche die Seitenzahl.)

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammtvereins.

1) Verhandlungen der 2. Sektion der Generalversammlung zu Halberstadt Nr. **1**, S. 1. Nr. **2**, S. 9. Nr. **3**, S. 17.
2) Verhandlungen der 3. Sektion der Generalversammlung zu Halberstadt; **3**, 21.
3) Bekanntmachung des Verwaltungs-Ausschusses über Ausfall der diesjährigen Generalversammlung; **6**, 41.
4) Protokoll der 2. Generalversammlung des Gesammtvereins zu Halberstadt; **6**, 42.
5) Bekanntmachung des Verwaltungs-Ausschusses wegen Fortführung der Geschäfte für das Jahr 1867; **11**, 81.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

1) Zur Geschichte der Edelherren v. Hohenbüchen. Von Reichsfreih. Grote-Schauen; **1**, 5.
2) Zur Frage: Ob Seligenstadt das heutige Osterwiek sei? Von demselben; **3**, 23.
3) Ueber die Familie des Bischof Albert I. von Regensburg, Graf v. Petinkan; **3**, 24.
4) Mittelalterliche Frauensiegel. Von F. K. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg; **4**, 25.
5) Das Grab Karls des Großen im Münster zu Aachen. Vom Geh. Reg.-Rath v. Quast; **4**, 31. **11**, 82.
6) Zur Namensbestimmung in alten Urkunden. Vom Reichsfreih. Grote-Schauen; **5**, 33.
7) Die Königliche Burg Salzwedel; **5**, 33.
8) Materialien zu einem deutschen Klosterverzeichniß: a) die hohen Dom- und Kollegiatstifter, Probsteien, Klöster und Ordenshäuser des Halberstädtischen Sprengels von Freih. v. Ledebur; **6**, 42. **7**, 49. **8**, 57. **9**, 65. b) Die Klöster des Großherzogthums Hessen-Darmstadt von Hofr. Wagner; **10**, 73. c) Die Klöster des Herzogthums Sachsen-Altenburg, von Dr. Hase; **12**, 90.
9) Die Bumannsburg an der Lippe. Von v. Quast; **6**, 46.
10) Altchristlicher Kirchhof am Jahdebusen. Von demselben. **6**, 47.
11) Ein Wappenbuch vom Jahr 1490. Von Ad. M. Hildebrandt; **7**, 53.
12) Die Kirche zu Molwitz. Von v. Quast; **8**, 59.
13) Noch ein Wappenbuch aus dem 15. Jahrhundert. Von H. C. v. d. Gabelentz; **10**, 74.
14) Reste einer Römerbrücke über die Mosel bei Coblenz. Von v. Quast; **11**, 85.
15) Nachtrag zu den Siegeln der Pfalzgrafen von Tübingen. Von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg **12**, 89.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen über Vereinsschriften etc.

1) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1864; **1**. 6.
2) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 17. Bd. 2. u. 3. Heft u. 18. Bd. **1**, 7.
3) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, IX. Band 3. Heft; **1**, 7.
4) Der neue Alterthumsverein zu Magdeburg; **1**, 8. **4**, 31. **9**, 71.
5) Mecklenburgisches Urkundenbuch, 3. Band; **4**, 30.
6) Mittheilungen des K. sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, **14**. Heft; **5**, 37. 15. und 16. Heft; **11**, 86.
7) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie von Kärnthen, 9. Jahrg. **5**, 37.
8) Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. VI, H. 3 u. 4; **6**, 47.
9) Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre

Bedeutsamkeit für das nordöstliche Deutschland, von Winter; **6**, 48.

10) Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, 2. Band; **7**, 54.
11) Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg; **7**, 55.
12) Xylographische und typographische Incunabeln der Kgl. Bibliothek zu Hannover, von E. Bodemann; **7**, 56.
13) Märkische Forschungen, 9. Band; **8**, 60.
14) Neues Lausitzisches Magazin, 42. Band; **8**, 61.
15) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. N. F. 2. Band 3. Heft; **8**, 62.
16) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausg. von der historischen Gesellschaft zu Basel, 8. Band; **8**, 62.
17) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Band VIII.; **8**, 63.
18) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausg. vom thüringisch-sächsischen Verein, 11. Band; **9**, 68.
19) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, XIX. Bandes 1. Heft; **9**, 70.
20) Regesten des Hauses Schönburg, von Tobias; **10**, 74.
21) Mittheilungen des historischen Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 4. Jahrg.; **10**, 76.
22) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, 11. Band; **10**, 76.
23) Mittheilungen des historischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 1. Heft; **10**, 77.
24) 15. Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie; **10**, 77.
25) Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, 26. Band; **10**, 78.
26) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Oberschwaben, 17. Veröffentlichung; **10**, 78.
27) Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. d. O., 5. Heft; **10**, 79.
28) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, 11. Bandes 2. Heft; **10**, 79.

Vierte Abtheilung.

Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Siehe dergleichen in Nr. **1**, S. 8. **2**, 16. **4**, 31. **5**, 38 **7**, 56. **8**, 63. **9**, 70. **10**, 80. **11**, 87. **12**, 94.

Correspondenzblatt

1850.

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 1. Vierzehnter Jahrgang. 1866. Januar.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Verhandlungen der zweiten Section der Generalversammlung zu Halberstadt.

Erste Sitzung am 19. September 1865. *)

Vorsitzender: v. Quast.

Der Section war als erste und einzige Frage nach dem Programme die Frage gestellt worden:

Wie läßt sich der historische Gang der Ausbreitung des romanischen und des gothischen Styls in der Gegend von Halberstadt an den noch vorhandenen monumentalen Bauwerken des ehemaligen Bisthums nachweisen?

Der Vorsitzende, Herr v. Quast, ergriff das Wort, um diese Frage mit folgendem eingehenden Vortrage zu beantworten:

Wenn sich Niemand zum Worte meldet, auch nicht der mir unbekannte Verfasser dieser Frage, so erlaube ich mir die Beantwortung derselben in einem etwas ausführlicheren Vortrage, wie es der Gegenstand erfordert, zu versuchen. Ich bemerke hiezu, daß ich allerdings die große Mehrzahl der hieher gehörigen Monumente seit langen Jahren und zum Theil durch wiederholte Besuche aus eigener Anschauung kenne, und mich bemüht habe, auch das darüber vorhandene schriftliche Material zu erforschen; füge jedoch die Bitte hinzu, daß Kundigere das etwa Vergessene ergänzen, das Falsche berichtigen mögen.

Zunächst erweitere und beschränke ich die obige Frage in der Weise, daß ich hieher auch den nördlichen Theil der Magdeburger Erzdiöcese einschließe, der ja ursprünglich gleichfalls dem Halberstädter Sprengel angehörte und fortwährend in Allem, was die Kunst und namentlich die Baukunst betrifft, stets in engster Beziehung mit jenem verblieb. Von diesem Gesammtgebiete aber schließe ich sowohl die nördlichsten, wie die südlichsten Theile wieder aus, weil sie zum Theil anderen Kunstgebieten angehören. Die Aufgabe dieses Vortrages wäre also die Geschichte der Baukunst innerhalb des Gebietes nördlich vom Harze bis zur Ohre und Aller hin, und von der Elbe bis zur Oker. Wenn selbstverständlich dieses Gebiet gegen die angrenzenden Länder auch in der Kunst keineswegs abgeschlossen war und gegenseitiger Einfluß auf's Vielfachste sich nachweisen läßt, so hat dasselbe doch den Vorzug, innerhalb seiner Grenzen von den Zeiten des ersten Aufblühens unter den Ottonen an eine fest geschlossene Reihenfolge von Monumenten bis zum Untergange der Kunst des Mittelalters aufzuweisen, in einer Vollständigkeit, daß in Deutschland nur Cöln hiemit wetteifern könnte. Zweierlei Ursachen waren es, welche dieses Resultat vorzugsweise förderten. Erstens der gewaltige Anstoß, den das größte der deutschen Kaisergeschlechter der Kunstentwicklung dieser Gegenden gab. Schwerlich hat ein anderes Herrscherhaus, Karl den Großen allein ausgenommen, auf die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft in Deutschland so mächtig eingewirkt, als wie die Ottonen. Quedlinburg und Magdeburg waren die Orte, von wo aus sie vorzugsweise herrschten. Sodann ist mir keine andere Gegend in Deutschland bekannt, welche

*) Der Anfang des Protokolls ist erst am 5. Januar bei der Redaction eingegangen.

so dicht mit geistlichen Stiftungen bedeckt ist, als wie die unsere und namentlich der nördliche Abhang des Harzes. Die dort angesessenen zahlreichen und mächtigen Dynastengeschlechter hatten noch die Urkraft des sächsischen Stammes sich erhalten, als ihnen schon bald nach ihrer Christianisirung die Aufgabe wurde, die benachbarten heidnischen Slaven zugleich dem Christenthume und dem deutschen Reiche zu gewinnen, und dafür einzustehen, daß sie nicht wieder abfielen. Im Laufe der Jahrhunderte, welche dieser blutige Kampf dauerte, ging die Mehrzahl jener großen Geschlechter zu Grund, und an Stelle der Wiege eines jeden derselben erhub sich nun regelmäßig ein Kloster, das die erworbenen Besitzungen erbte und durch Fürbitten über den Gräbern des Geschlechts die oft rauhen Thaten desselben zu versöhnen bestimmt war. Nächst den großen Bisthümern kaiserlicher Munificenz zu Halberstadt und Magdeburg und den zahlreichen kleineren Stiftern dieser Städte und ihrer Umgegend, welche meist dem Wohlwollen der Bischöfe ihren Ursprung verdanken, sind es dann diese Klöster, welche die Kunst vorzugsweise gepflegt und ausgebildet haben, und wo wir namentlich die ältere Baukunst oft noch in überraschendster Weise uns vor Augen treten sehen.

Wenn das Christenthum auch bereits seit dem VIII. Jahrhundert in diesen Gegenden eingeführt und in dem folgenden völlig organisirt wurde, so ist mir doch kein Denkmal daselbst bekannt, welches man mit einiger Sicherheit in so hohe Zeiten hinaufführen könnte. Dagegen sind uns solche aus dem X. Jahrhundert erhalten, wenn auch theilweise nur in Fragmenten. Wenn anderwärts in Deutschland die Reste jenes Zeitalters überaus selten sind, so sind die unsern um so bemerkenswerther, als sie die wirkliche Basis bilden, aus welcher die Baukunst dieser Gegenden hervorging.

Die bedeutendste Stiftung der Ottonen, der Dom zu Magdeburg, gleich so vielen der älteren Kirchen ein Rundbau, ist zwar schon in den nächsten Jahrhunderten durch Umbau zu Grunde gegangen und schließlich erst seit dem XIII. Jahrhundert in der jetzigen gothischen Gestalt erneuert worden; der jetzige Bau bewahrt jedoch im Chor und Kreuze sowie im ehemaligen Kapitelsaale (dem jetzigen Königl. Archive) eine solche Fülle kostbarster Porphyr- und Marmorsäulen aller Arten und Farben, wie mir nördlich der Alpen, außer dem Octogon zu Aachen, kein zweites Beispiel bekannt ist. Sie gehören jedenfalls dem Baue an, den Otto der Große an Stelle des schon 937 gestifteten Mauritius-Klosters als künftige Metropole des Ostens erbaute und zu welchem er, nach Thietmars ausdrücklicher Angabe, neben den Reliquien auch kostbaren Marmor, Gold und Edelsteine aus Italien durch seinen Capellan Dodo herbeischaffen ließ.*) Sehr bemerkenswerth ist es, daß jetzt nur niedriger die Säulen des Capitelsaales, welche gegenwärtig in langer Reihe aufgestellt die gothischen Gewölbe desselben tragen, auf Basen von weißem Marmor ruhen, welche ehemals zum Theil offenbar Kapitäle waren, während die jetzigen Kapitäle von Sandstein der Periode des jetzigen Baues, dem XIV. Jahrhundert, entsprechen. Einige jener älteren Marmorkapitäle entsprechen völlig den Bildungen, welche man an den Monumenten zu Ravenna findet und die selbst wieder von Constantinopel aus dorthin gekommen waren. Es dürfte somit keinem Zweifel unterliegen, daß Otto der Große auch darin Karl dem Großen folgte, daß er die Monumente Ravenna's zu Gunsten seiner Neuschöpfungen diesseits der Alpen beraubte. Wenn einige Kapitäle über den Marmorsäulen im Innern des Doms, welche aber gleich dem ganzen übrigen Bau von Sandstein gebildet sind, gleichfalls Formen und namentlich Blattbildungen zeigen, wie wir sie sonst nur bei ächt byzantinischen Werken finden, so darf man wohl nicht daran zweifeln, daß auch diese beim Neubau des XIII. Jahrhunderts älteren aus Ravenna herstammenden Vorbildern nachgeahmt wurden. Alle diese Reste gehören hienach zwar nicht eigentlich dem X. Jahrhundert und dem Lande an, wo wir sie noch vorfinden; wohl aber liefern sie uns den Beweis, welche Formenelemente man damals in den maßgebenden Kreisen begünstigte und welchen Einfluß sie auf die Neubildung der deutschen Kunst ausübten.

Quedlinburg, die nächstbedeutendste Stiftung der Ottonen, zeigt gegenwärtig gleichfalls nur noch einen völligen Umbau aus späterer Zeit, dessen weiter unten zu erwähnen sein wird. Wenn man neuerlich beim Herstellungsbaue gefunden hat, daß einzelne Säulen und deren Basen mit Gyps ummantelt worden sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß der spätere Brand zwar einen durchgehenden Umbau veranlaßt hat, daß aber immerhin einige Fragmente der alten Struktur, namentlich solche, die keine Formbildung zeigen, wieder Verwendung gefunden haben. Ob dies etwa auch bei einigen Theilen der Krypta stattgefunden habe, oder ob hier, wie beim Baue des XIII. Jahrhunderts zu Magdeburg, spätere Nachbildung älterer Bauformen zu erkennen ist, ob beides, kann hier nur als nicht unmöglich hingestellt, nicht aber weiter ausgeführt werden.

Mit großer Sicherheit ist, nach dem Vorgange von Kugler, die Krypta der St. Wiperti-Kirche zu Quedlinburg dem X. Jahrhundert zuzuerkennen. Die Oberkirche gehört einem Neubau der Prämonstratenser des XII. Jahrhunderts an und läßt dessen Formenbildung nicht verkennen; die Krypta aber in ihrer von allen andern bekannten völlig abweichenden Bauart, bei nur geringen Maßen in großartiger Anlage, in drei mit Tonnengewölben überdeckten Schiffen, deren äußere sich um die Apside der mittleren im Halbkreise herumziehen, von einander durch einen Wechsel von Pfeilern und Säulen, diese wieder von ebenso verschiedenen wie seltsamen und alterthümlichen Formen namentlich der Kapitäle, auf gemeinsamen Brüstungsmauern stehend und durch einen gradlinigten Architrav verbunden, gehört offenbar einer viel älteren Periode an. Wenn nun das früher hier bestandene, auf einen Hersfeld'schen Ursprung hindeutende Benediktinerkloster im Jahr 961 dem kaiserlichen Stift zu Quedlinburg geschenkt wurde, dieses aber dem Kloster im Jahr 964 die freie Abtswahl bestätigt, so läßt sich vermuthen, daß das Kloster vorher sehr heruntergekommen, durch die Verbindung mit dem reichen Stift aber selbst zu neuem Ansehen gekommen sein werde, und daß um diese Zeit ein Neubau stattfand, dessen Rest jene Krypta ist.

Der am besten datirte Bau jener Zeit ist die Stifts-

*) Thietmar II., auch angeführt bei Otte, Baugeschichte von Deutschland I. (S. 118 und 145) ab anno 961—965. Multa sanctorum corpora Imperator ab Italia ad Magadaburg per Dodonem capellanum suimet transmisit.... Pretiosum quoque marmor cum auro gemmisque Cäsar praecepit ad Magadaburg adduci. In omnibus columnarum capitibus Sanctorum reliquias diligenter includi iussit.

kirche zu Gernrode,*) deren um 958 begonnener und wahrscheinlich schon 964 vollendeter Bau noch gegenwärtig in seinen wesentlichen Theilen erhalten ist. Daß wir es hier nicht, wie etwa in dem mit Gernrode verbundenen Nebenstifte Frose, das als ursprüngliches Benediktiner-Kloster sogar noch etwas älterer Entstehung ist, mit einem Neubaue etwa des XII. Jahrhunderts zu thun haben, wird dadurch bewiesen, daß Gernrode gerade gegen die Mitte des XII. Jahrhunderts einen völligen Umbau erlitt, der sich gleichfalls erhalten hat und erkennen läßt, daß die eigentliche Struktur der Kirche wesentlich älterer Entstehung ist und daß der spätere Umbau die ältere Anlage zum Theil bedeutend verändert und theilweise sogar zerstört hat. Der gegenwärtig fast vollendete Herstellungsbau der Kirche hat es sich zum Ziele gesetzt, jene Zerstörungen des XII. Jahrhunderts wieder aufzurichten, insofern solches mit den beizubehaltenden Veränderungen des jüngeren Umbaues vereinbar war; zugleich bot er Gelegenheit dar, das richtige Verhältniß beider zu einander kennen zu lernen, was bis dahin nicht möglich gewesen war, so daß die bisherigen Forscher hierüber nicht zur Klarheit kamen. Dennoch gebührt ihnen das große Verdienst, jenen Bau dem X. Jahrhundert vindicirt zu haben. Kugler entdeckte die Kirche gewissermaßen wieder; aber trotz seiner sorgfältigen Untersuchungen ahnte er nicht einmal das ehemalige Vorhandensein der Emporen des Langhauses, welche, sowie die durch ihre Skulpturen so höchst bedeutende, schon in sehr alter Zeit eingebaute sogenannte Bußkapelle (heiliges Grab) zuerst Puttrich bei den genaueren Aufnahmen für sein Werk entdeckte. Nach den von mir angestellten Untersuchungen stellt sich nun die Sache folgendermaßen: Dem ursprünglichen Baue des X. Jahrhunderts gehört die Kirche in allen ihren wesentlichen Theilen, mit Ausnahme der großen westlichen Apside und der in und vor ihr dem Westende der Kirche eingebauten Krypta an. Spätere Zusätze derselben Zeit, etwa der Mitte des XII. Jahrhunderts, sind ferner die kryptenartigen Einbauten in den beiden Kreuzarmen, sowie das Glockenhaus zwischen den Westthürmen. Ursprünglich, so scheint es, dienten die Emporen über den Seitenschiffen den Nonnen und ihrer weiblichen Dienerschaft zum Aufenthalte während des Gottesdienstes. Am Westende, zwischen und vor den Thürmen war ehemals eine dritte, die beiden andern verbindende Empore, wahrscheinlich von ausgezeichneterer Architektur mit Bogenstellungen unten und oben, zum Sitz der Aebtissinnen und der höchsten Würdenträgerinnen des Stifts bestimmt. Die abgeschlagenen Wandpfeiler und das durchgehende Fundament der Vorderseite fanden wir noch vor, sowie die alten Verbindungsarkaden mit den Seitenemporen. Aber diese und alle anderen Emporenöffnungen waren vermauert, die Außenwände der Seitenemporen aber fast ganz abgetragen und nur soweit erhalten, als man die Balkenlage der Seitenschiffe überhöhte; die ursprünglichen Höhen beider Geschosse wurden aber durch die überall noch völlig unversehrt wieder aufgefundenen Balkenlöcher festgestellt, denen die jetzigen Balkenlagen völlig entsprechen. Was die Ursache jener großen Umänderung war, ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen; vielleicht kamen mehrere zusammen. Man wollte gegen Westen die Concha einbauen, um sie zur Kapelle des heil. Metronus zu weihen, um diesen, dessen Reliquien man wohl erworben hatte, zum Mitpatrone der Kirche neben dem heiligen Cyriacus zu erheben. Damit vertrug sich aber nicht der Zwischenbau zwischen Schiff und Westapside. Da um diese Zeit wohl in den hohen Frauenstiften die Disciplin sich änderte und es beliebt wurde, den Nonnenchor mehr dem hohen Chor zu nähern, so wurde nicht nur jener Zwischenraum völlig zerstört, sondern auch die Emporen über den Seitenschiffen wurden entfernt und deren Bogenöffnungen vermauert. Gleichzeitig aber, um das Glockenhaus, welches zwischen den Thürmen, oberhalb eines Theils des abgebrochenen Zwischenbaues errichtet wurde, zu stützen, erbaute man jederseits nächst den Thürmen inwendig Pfeiler mit Bogenverbindungen, auf denen die oberen Wände des Glockenhauses ruhten. Sei es aus technischen Gründen oder auch nur aus Nichtachtung gegen das Alte, legte man das östliche Pfeilerpaar derart an, daß es zum Theil noch in die alte Bogenstellung zwischen Mittel- und Seitenemporen eingriff. Sehr bemerkenswerth ist es nun, daß einige der Steine, welche diese Pfeiler bilden, zugleich dem Mauerwerk eingebunden und ihm offenbar gleichzeitig sind, welches die Vermauerung dieser Bogenstellung bildet, woraus sicher bewiesen wird, daß schon damals die Vermauerung und Zerstörung aller jener erwähnten älteren Anordnungen stattfand. Die Neubauten, in denen bereits das ausgebildete Würfelkapitäl vorherrscht, deuten entschieden auf die Mitte des XII. Jahrhunderts hin, zu welcher Zeit auch das Vorhandensein der gleichzeitigen westlichen Kapelle nachgewiesen ist. Vergleichen wir hiemit den offenbar viel älteren Styl der Ornamentik an der Westseite der sogenannten Bußkapelle, welche wieder nur ein Einbau in das Seitenschiff der noch viel älteren Kirche und schwerlich jünger als wie das XI. Jahrhundert ist, so kommen wir für den Hauptbau mit ziemlicher Sicherheit auf die Zeit der Entstehung unserer Kirche und dürfen daher mit Sicherheit in ihr ein mustergültiges Beispiel der Baukunst des X. Jahrhunderts erkennen.

Die Anlage unserer Kirche ist im Wesentlichen dieselbe, welche wir im Laufe der folgenden Jahrhunderte bis zur Einführung des gothischen Bausystems in diesen Gegenden festgehalten finden. Ein Langhaus von etwa 30 Fuß Breite und doppelter Länge, während die Höhe bis zur flachen Decke anderthalbmal so groß wie die Breite ist, wird von den niederen und schmäleren Seitenschiffen durch einen Wechsel von Pfeilern und Säulen getrennt, die unter sich durch Rundbögen verbunden sind; es sind deren jederseits vier Bogenstellungen über einem Mittelpfeiler und zweien Säulen. Gegen Osten folgt, durch einen hohen Bogen geschieden, das Querhaus, das sich gleichfalls durch Rundbögen in drei quadratische Theile scheidet, die beiden Kreuzesarme und das Kreuzesmittel. Das letztere wird wieder gegen Osten von dem ebenfalls quadratischen Chor getrennt, der gegen Osten durch eine hohe Apside den ganzen Bau abschließt. Kleinere Altarnischen liegen den Ostseiten der Kreuzesarme vor, und eine Krypta über nur niedrigen Pfeilern ist unter dem Chore angebracht, der deswegen bedeutend über den Fußboden der Kirche erhoben wurde.

*) Da der Verfasser bei der späteren gemeinsamen Besichtigung der Kirche zu Gernrode einen ausführlicheren Vortrag über die Kirche und ihre Geschichte hielt, so schien es angemessen, um Wiederholungen zu vermeiden, das Wesentliche davon diesem Vortrage einzuverleiben, wodurch dieser Kirche eine etwas ausführlichere Besprechung zu Theil geworden ist.

Die schon genannten Gallerien des Mittelschiffes unterhalb der oberen Fenster desselben sind ein besonderer Zusatz unserer Kirche, während die beiden westlichen Treppenthürme wieder prototypisch für die Folgezeit sind, wie wir sie bereits früher bei der Polygonkirche Karls des Großen zu Aachen angeordnet finden. Das Mauerwerk aus großen und ziemlich regelrechten Blöcken eines festen aber wenig bildsamen Kalksteins der Umgegend erbaut, ist fast als Quaderbau behandelt; doch sind die Fugen ziemlich roh behandelt, ähnlich dem des Bruchsteinmauerwerks, so daß die Erscheinung trotz der ziemlichen Regelmäßigkeit der Steinlagen doch dem letzteren ähnlich sich darstellt. Alle Profile sind höchst einfach und fast roh; kaum ein anderes als das der sanft ausgekehlten und der scharf vortretenden Schmiege kommt als Gesims oder Basis vor, denen nur selten Wulstprofile substituirt sind. Die größeren Säulen haben Kapitäle, welche das korinthische mehr oder weniger treu nachahmen, indem man denselben, besonders bei denen des Schiffs, bereits willkürliche Formen, wie namentlich auch figürliche Elemente beifügte. Andere Kapitäle und Basen, wie namentlich der kleinen Säulen auf den Gallerien, zeigen so einfache und rohe Formen, wie man sie in Holz oder auch Stein fast von selbst mit dem Beile hervorbringt; es sind die Anfänge romanischer Formen, wie wir sie nach und nach in den folgenden Jahrhunderten sich ausbilden sehen.

In den vorgenannten Bauwerken aus der Mitte des X. Jahrhunderts finden wir also einerseits bereits feste Normen festgestellt, welche die Architektur dieser Gegenden auch für die Folgezeit festhielt. Daneben sind aber auch bereits die drei Decorations-Elemente vorhanden, welche sodann nach und nach jene herrlichen Bildungen der romanischen Ornamentik erschufen, in denen gerade unsere Gegend so vorzugsweise sich auszeichnet: die altgermanische Tradition, welche sich bisher fast nur im Holzbau ausbilden konnte; die antike Tradition, welche durch die römische Kirche vermittelt wurde; und endlich die überreiche Ornamentik der byzantinischen Kunst. In den vorgenannten Beispielen stehen sie fast noch unermittelt nebeneinander.

Dem Ende des X. Jahrhunderts gehört noch der 997 geweihte Dom zu Walbeck an der Aller an, die Stiftung des großen gleichnamigen Geschlechts, das nachher längere Zeit hindurch der Nordmark vorstand. Ein Langhaus, von den Seitenschiffen nur durch einfache Pfeilerarkaden getrennt, dem gegen Osten Querhaus und Chor mit Apsis folgen, alles von nur geringen Maaßen und einfachsten Profilirungen, die denen der Kirche zu Gernrode verwandt sind. Ohne jede Art von Ornamentik erscheint der jetzige Rest der alten Kirche noch um so unbedeutender, als er fast dachlos, dagegen mit Armenwohnungen verbaut und der Thurm längst von der steilen Höhe des Flußufers hinabgestürzt ist. Man erkennt aus diesem Dürftigkeitsbau, mit wie Wenigem sich damals selbst ein mächtiges Geschlecht in seinen Lieblingsstiftungen begnügte, wenn nicht die höchste kaiserliche oder eine derselben ähnliche Stellung etwas Außergewöhnliches hervorrief.

Derselbe Bischof Arnulf von Halberstadt, welcher jene Weihe vollzog, gründete in seiner Stadt, dem Dome gegenüber, um 1005 die Liebfrauenkirche, welche jedenfalls vor seinem Tode (1023) vollendet war. Eine genaue technische Untersuchung hat gelehrt, daß jener Zeit noch der Unterbau der Westthürme angehört. Dem Aeußern nach kleiner als wie die übrige spätere Kirche angelegt, zeigt auch dieser Bau, soweit er erhalten, gleichfalls nicht den mindesten Schmuck und ist höchstens durch seine Einwölbung im Tonnengewölbe höchst merkwürdig. Es ist ein Dürftigkeitsbau wie der vorhergehende.

Der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts schreibe ich die zierliche Doppelkapelle zu, welche sich innerhalb des Kreuzganges des alten Ludgeri-Klosters zu Helmstädt befindet. Was mich veranlaßt, diesen höchst merkwürdigen Bau nicht schon der Stiftungszeit des Klosters unter den ersten Karolingern zuzuschreiben, ist der Umstand, daß namentlich die Details der oberen Kapelle, die korinthischen Kapitäle sowohl der Wandpfeiler zu den Seiten derselben, als auch der Halbsäulen neben der kleinen Apside, völlig denen in der Krypta zu Werden entsprechen, auch in denjenigen Details der Blattbildungen, worin letztere von allen mir sonst bekannten abweichen, indem namentlich bei den Pilasterkapitälen die Akanthusblätter fast nur in die Fläche eingegraben erscheinen. Bei der Abhängigkeit des Helmstädter Klosters von der an der Ruhr gelegenen Hauptstiftung des heil. Ludgerus ist nur die Annahme zulässig, daß jener Bau jünger sein müsse als wie der Werdener; letzterer ist aber nach sicheren Nachrichten erst 1059 geweiht worden. Auch die Blendarkaden des Aeußern der Oberkapelle entsprechen völlig denen des Langchors von St. Gereon zu Cöln, der 1069 vollendet wurde.

Damit stimmt es sehr wohl überein, daß wir von den korinthisirenden Kapitälen in der Krypta der großen Klosterkirche zu Helmstädt eine noch ganz verwandte Formbildung finden, obschon sie bereits mehr abgeschwächt erscheint und sich schon mit anderen Elementen vermischt, denen sich dann gleichzeitig eine Art roher Würfelkapitäle über Pfeilern anschließen, welche gegen die Hauptfronten auf der Diagonale stehen. Diese Krypta soll 1098 geweiht sein. Nicht durch ein Kreuz vermittelt schließt sich das Langhaus gegen Westen mit einer langen Reihe von Rundbögen über sehr mächtigen viereckigen Pfeilern mit einfachen, aber kräftigen Kämpferprofilen an. Nach alten Abbildungen wurde das jetzt sehr verstümmelte Schiff einst jederseits durch ein Paar viereckige und runde Thürme geschmückt. Der Bau erfolgte von 1133 bis nach 1160.

Gegen das Ende des XI. Jahrhunderts begegnen wir in diesen Gegenden sodann einer Gruppe von Bauwerken von nicht gewöhnlicher Bedeutsamkeit. Die hervorragendste Stellung unter ihnen nimmt jedenfalls die Schloßkirche zu Quedlinburg ein, deren jetzige Gestalt dem Neubau nach dem Brande von 1070 angehört, der jedoch erst durch die Einweihung von 1129 gänzlich beendet wurde; natürlich mit Ausnahme noch späterer Zusätze, wozu namentlich ein gothischer Umbau des Chores gehört. Nachdem dieser Prachtbau neuerlichst von den Verunstaltungen des vorigen Jahrhunderts befreit ist, kann man wieder das mächtige Langhaus bewundern, dessen Abseiten von dem Mittelschiffe durch einen Wechsel von je zwei Säulen zwischen viereckigen Pfeilern, der sich fünfmal nach jeder Seite wiederholt, getrennt werden; überstiegen von einer Reihe verhältnißmäßig bedeutender Obersenster, die nach Außen wie Innen von kräftigen Dreiviertelsäulen eingefaßt werden. Die über hohen Basen mit starker Verjüngung aufsteigenden Schafte der Säulen des Schiffes tragen Kapitäle von sehr mächtiger Bildung, deren Grundform theils aus kräftig ge-

formtem Blattwerk gebildet ist, theils aus der Zusammenstellung von je vier Adlern, an jeder Ecke einer, theils aus Würfelkapitälen, deren halbkreisförmiger Schild mit allerlei Bildwerk geschmückt ist, das theils vegetabilische, theils aber animalische Gegenstände darstellt. Die in ähnlicher Weise geschmückten Abaken über den Säulenkapitälen wie über den Pfeilern gehören zwar in ihrer gegenwärtigen Gestalt erst der gegenwärtigen Restauration an, sind aber nach sicheren Spuren ehemals ganz ähnlich vorhanden gewesen, wie sie auch jetzt noch alle Kämpfer im Kreuze und Chor (so weit letzterer nicht gothisch umgebaut ist) schmücken, und selbst an den Nebenapsiden der Kreuzesarme sich vorfinden. Ein ähnlich reicher Fries, mit alterthümlich steifem und selbst rohem Blattwerk, oder auch mit Thieren und Bestien aller Art belegt, unter denen die aus Gefäßen trinkenden Tauben noch an altchristliche Skulpturen anklingen, während triglyphenartige Bildungen selbst noch den Zusammenhang mit der ältesten Antike ahnen lassen, zieht sich mit dem Profile einer steilen Schmiege unter den vorgenannten Oberfenstern des Schiffes hin. Ein ganz gleicher bildet das Außengesims des Mittelschiffs wie der Seitenschiffe und auch um die Apsiden der Kreuzesarme zieht sich im Innern ein ähnlicher Schmuck herum, wie er auch deren Aeußeres krönt. Während die äußeren Friese immer sichtbar waren und es nur einer Ergänzung der fehlenden Theile bedurfte, waren die des Innern unter Gyps und Tünch so vollständig verborgen, daß man ihre Existenz vor der Herstellung der Kirche kaum ahnen konnte; nach deren Beseitigung trat der alte Schmuck aber so vorzüglich erhalten hervor, daß nicht nur nirgend die Formen verletzt waren, wohl aber selbst die alte polychrome Färbung sich noch erhalten hat. Dasselbe gilt auch von der zweimal über einander wiederholten schrägen Zahnschnittverzierung, welche durch einen Kabelwulst von einander getrennt, unterhalb jenes innern Fensterfrieses aus der Mauerdicke herausgearbeitet ist. Die äußern Gesimse werden noch durch alterthümliche Rundbogenfriese gestützt, die noch an einzelnen Stellen durch Halbsäulen getragen werden. — In der übrigen Anordnung, der Folge von Langhaus und Querhaus, mit seinen vier abschließenden Bögen nebst Seitenapsiden und dem östlich anstoßenden Altarhause, weicht unser Bau von dem vorgenannten nicht ab, nur daß hier Alles viel großartiger in den Maßen und reicher in der Ausschmückung sich darstellt und in der vorzüglichen Behandlung und Färbung des Quaderbaues den mächtigsten Eindruck nicht verfehlt, trotz, oder vielleicht auch wegen einer gewissen Rohheit der Ornamentik. Daß vor der schon erwähnten gothischen Umänderung auch der Chor gegen Osten durch eine Apside geschlossen war, erkennen wir noch an der Krypta, welche sich unter dem erhöhten Chor und Querhause gleichmäßig hinzieht. Wegen der großen Ausdehnung derselben war ein vielfacher Wechsel an Pfeilern und Säulen nothwendig, weßhalb die Krypta einen höchst großartigen und mannichfaltigen Eindruck gleichfalls nicht verfehlt, würdig die Grabstätte des großen Heinrich zu sein, der hier mit seiner Gemahlin und der ersten Aebtissin aus seinem Geschlechte ruht. Die Säulen und namentlich deren Kapitäle sind hier zierlicher als wie in der Oberkirche gebildet, und zeigen vielfach Nachbildungen antiker korinthischer Kapitäle, sowie anderer älterer Formen. Eine überwölbte große Halle am Westende des Langhauses diente einst ebenso, wie jene verschwundene zu Gernrode, als Nonnenchor. Doch ward sie, wie der eine Treppenthurm daneben, nie völlig beendet.

(Fortsetzung folgt.)

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Geschichte der Edelherren von Hohenbüchen.

Herr v. Ledebur hat in dem zweiten Theile seines Archives für deutsche Adelsgeschichte Bemerkungen zu einigen Siegeln der Edelherren von Hohenbüchen veröffentlicht, worin er ein Verzeichniß der ihm bekannt gewordenen Siegel derselben gibt. Außer den von dem Herrn Verfasser aufgeführten Siegeln sind noch folgende in Erath, cod. diplom. Quedlinburgensis abgebildet:

1) Conradus scholasticus Hildesiensis (1232) Tafel XXII. Nr. 7.
2) Sophia praeposita Quedlinburgensis (1262) Tafel XXIV. Nr. 5.
3) Mechtildis abbatissa S. Mariae in Gandersheim (1264) Tafel XXV. Nr. 12.
4) Mechtildis abbatissa S. Mariae in Gandersheim (1270) Tafel XXVII. Nr. 4.
5) Hoyerus scholasticus Hildesiensis (1270) Tafel XXVII. Nr. 8.

Auch das in der Abhandlung des Herrn v. Ledebur unter 3 beschriebene Siegel der Oda befindet sich im Erath Tafel XXV. Nr. 13 abgebildet.

Was das von Herrn v. Ledebur unter 5 seiner Abhandlung nach Harenberg hist. Gandersh. und Westphalen mon. ined. beschriebene Siegel betrifft, so möchte dieses gar nicht existiren und nur ein Harenberg'sches Phantasiestück sein. Ein Otto von Hohenbüchen kommt urkundlich nicht vor. Erath l. c. p. 224 hat freilich eine Urkunde vom Jahr 1264 abgedruckt, deren Anfang lautet: „Dilectis sororibus suis S. preposite et C. in Quedeling: Otto et Hoyerus fratres de Honboken — —"; indeß eine von mir mit der im Regierungs-Provinzial-Archive zu Magdeburg befindlichen Original-Urkunde angestellte Vergleichung hat ergeben, daß ursprünglich nur O. et H. fratres de Honboken darin stand, aber eine Hand des XVI. Jahrhunderts daraus Otto et Hoyerus gemacht hat. Erath hat dieses übersehen und die Urkunde falsch abgedruckt, hat aber im Register den Otto weggelassen. Das O et H bedeutet Olricus et Hoyerus, welche urkundlich Brüder der Probstin Sophia und der Domfrau Cunigunde waren. Harenberg scheint daran gelegen gewesen zu sein, ein unbekanntes Siegel zu publiciren, und so hat er das Siegel Ulrichs von Hohenbüchen (Erath Tafel XXV. Nr. 1) fehlerhaft abgebildet und den Otto in die Umschrift gesetzt. Auffallend ist es, daß dieses von Harenberg und von Westphalen abgebildete Siegel in keinerlei Beziehung zu ihren Werken steht. — Die auf das Siegel des angeblichen Otto von Hohenbüchen gestützte Vermuthung, daß seine Großmutter aus dem Geschlechte der Grafen von Kirchberg gewesen sei, fällt mit Otto's Nichtexistenz.

Nach den in Beckmann, hist. Anhalt. abgedruckten Urkunden war Sophia, die Gemahlin Conrads von Hohen-

büchen, die Tochter der Oda von Meringen, welche außer der Sophia noch einen Sohn und eine Tochter hatte. Ersterer wird in einer Urkunde von 1262 als Bischof und schon gestorben bezeichnet; letztere war mit einem Edeln von Bredeberg vermählt. Sophia von Hohenbüchen nennt in einer Urkunde vom 13. April 1262 ihre sämmtlichen Kinder und zwar Hoyer, Ulrich, Mechtild, Sophia, Kunigunde und Oda, mit deren Genehmhaltung sie das Kloster Meringen, wo ihre Vorfahren ruhen, beschenkt. Von einem Sohne Otto, welcher angeblich der Bruder des Hoyer, der Sophia und der Kunigunde nach oben angeführter Urkunde vom Jahr 1264 sein soll, ist nicht die Rede.

J. Grote-Schauen.

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1864, mit 7 Steindrucktafeln. Hannover 1865.

Von allgemeinem Interesse in geschichtlicher, antiquarischer und literaturhistorischer Hinsicht sind in diesem Jahrgange die Mittheilungen über die Succession in dem Fürstenthum Ostfriesland 1744 nach dem Aussterben des Hauses Cirksena, über die vorchristlichen Denkmäler in zwei hannöverschen Landdrosteibezirken und über den Dichter Berthold v. Holle.

Die Briefe und Actenstücke zur Ostfriesischen Succession i. J. 1744, mitgetheilt von O. Knopp, S. 150—220, betreffen die von den beiden letzten Fürsten von Ostfriesland, Georg Albrecht und Karl Edzard, versuchten Schritte, die von ihrem Vater und respective Großvater, dem Fürsten Christian Eberhard, 1690 und 1691, mit Braunschweig-Lüneburg abgeschlossene Erbvereinigung gegen die von dem Kaiser Leopold I. 1694 dem Kurhause Brandenburg auf Ostfriesland gegebene Exspectanz durchzusetzen. Jene im fürstlichen Archiv zu Aurich aufbewahrten Schriftstücke sind: 1) Fürstlich Ostfriesische Originalrescripte, die Braunschweig-Lüneburgsche und Ostfriesische Erbeinigung betreffend, aus den Jahren 1725, 28 und 29, 20 Nummern; 2) Actenstücke, betreffend den vom Braunschweig-Lüneburgschen Geheimen Kriegsrath v. Lenthe an den Ostfriesischen Geheimenrath v. Gersdorff geschehenen Antrag wegen Erneuerung des Erbvertrags von 1690, März bis Mai 1739, 11 Nummern; 3) zur geheimen Correspondenz mit dem Comitialgesandten v. Brawe, Juli und August 1739, betreffend die preußische Exspectanz und das Pactum confraternitatis mit Kurhannover, 9 Nummern; 4) Actenstücke, betreffend das Vorhaben einer Reise des Fürsten Karl Edzard nach Hannover i. J. 1740 (zu den damals dort anwesenden Kurfürsten und König von England Georg II., welcher jedoch den Besuch des Fürsten ablehnte). Vermißt hat Herr Knopp in dem Archive die Schriften, welche theils die Schritte betreffen, welche von Seite der Fürsten gethan wurden, um in ihrem Streite mit den Ständen die Hilfe Hannovers zu erhalten, theils direct auf die jedenfalls nicht freundschaftliche Beziehung der beiden letzten Fürsten zu Preußen Licht werfen könnten. Diese fürstlichen Schriftstücke hören mit dem Jahre 1740 auf; dagegen beginnen seit diesem Jahre diejenigen, worin die Verhandlungen Preußens mit Emden wegen des einstigen Anfalls, ohne alles Wissen des Fürsten, geführt wurden und wovon unter Nr. 5 ein Auszug gegeben ist. Nachdem die bezüglichen Urkunden zwischen Preußen und dem Emdner Stadtrath am 13. Mai 1744 zu Emden ausgewechselt worden waren, starb Fürst Edzard am 25. Mai d. J. unerwartet nach kurzer Krankheit und bereits am 26. d. M. huldigten die Emdner dem König Friedrich II. von Preußen und nach ihnen in Kürze das ganze Land.

Der Aufsatz: „Vorchristliche Denkmäler der Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück im Königreich Hannover", von Dr. J. G. Müller, S. 245—301, gibt einen Bericht über die Hünengräber und andere Denkmäler in den beiden genannten Bezirken, deren Zahl noch sehr groß und welche zum Theil noch erhalten sind, obgleich seit Jahren neben den Stürmen der Zeit auch die Privatthätigkeit, sowie die Anlegung von Straßen, Chausseen und Eisenbahnen zur Zerstörung und respect. Vernichtung vieler das Ihrige beigetragen hat. Gerettet sind viele worden theils durch die Mitwirkung des Historischen Vereins für Niedersachsen, theils durch behördliche Empfehlung der Schonung und des Schutzes dieser Monumente seit 1823 und durch den Entschluß des Königl. Ministeriums des Innern vom 16. Januar 1851, die der Erhaltung besonders würdigen Denkmäler dieser Art anzukaufen oder durch eine jährliche mäßige Zahlung an die Besitzer des Grund und Bodens, worauf jene Denkmäler stehen, gegen Zerstörung zu sichern. Zur Besichtigung und Untersuchung der von der Regierung in Obhut genommenen Hünengräber, Hünenbetten, Erddämme, Urnenhügel, großen einzelnen Steinen ꝛc. bereiste der Herr Verfasser im Juli bis September 1864 die Landdrosteibezirke Lüneburg und Osnabrück, und berichtet nun in vorliegendem Aufsatz, wie viel solcher Denkmäler und in welchem dermaligen Zustande er dieselben gefunden hat. Im Lüneburgischen waren es 40 an der Zahl, im Osnabrückischen noch mehrere, und von den Letzteren sind einige auf den 7 Tafeln abgebildet.

Die Mittheilung über den niederdeutschen Dichter Berthold v. Holle von Dr. C. K. Grotefend, S. 117 bis 135, hat zum Gegenstand, auf urkundlichem Grunde zu zeigen, daß Bartsch, der Herausgeber der Gedichte Bertholds, und Lüntzel, in dessen Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, zwei Gleichnamige unrichtig identificirt haben, nämlich den bischöflich Hildesheimschen Truchseß und nachmals Ritter Berthold von Holle (in Urkunden von 1219 bis circa 1247) und den Dichter Berthold v. Holle (in Urkunden von 1251 — 1270), welchen Letzteren er für einen Neffen des Ersteren und jüngeren Sohn Dietrichs v. Holle und um 1237 geboren hält. Da das Hauptgedicht Bertholds Crane (der Kranich) heißt, so hat Lüntzel den gleichzeitig in mehreren Urkunden vorkommenden Bertoldus Crane für dieselbe Person mit dem Dichter gehalten, welcher diesen Namen von seinem Gedicht angenommen habe. Herr Dr. Grotefend beweist nun daraus ganz richtig, daß der Ritter Bertold nicht der Dichter gewesen sein könne, weil dieser Bertold Crane immer nur servus oder famulus (Knappe) in den Urkunden heiße; aber er will auch die Identität des Dichters Bertold und des Bertold Crane deßhalb nicht anerkennen, weil, „da das Gedicht Crane auf Mittheilungen beruhe, welche der im Jahre 1238 etwa geborene Herzog Johann (von Braunschweig) dem Dichter gemacht habe, der Knappe Crane aber schon 1240 als Zeuge erscheine, es nicht

wahrscheinlich sei, daß der Knappe Crane mit dem Gedicht Crane in irgend einer Beziehung stehe", muß es aber dann freilich „für ein eigenthümliches Spiel des Zufalls" halten, daß beide ganz zu derselben Zeit erscheinen und weder vor 1240, noch nach 1273 ein Ministerial Namens Crane im Hildesheimschen mehr vorkommt.

Ein allgemeineres Interesse möchte noch der kurze Aufsatz des Freiherrn J. Grote-Schauen über Arnold von Dorstadt und das Castrum Nonum, S. 34 bis 43, ansprechen. Nämlich jener Arnold, mit dem Beinamen Barbavaria, ein niedersächsischer Edelherr, war unter seinem Herzog Heinrich dem Löwen mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa (1155) nach der Lombardei gezogen und wurde dort, als ein energischer Mann bekannt geworden, von dem Kaiser als Podesta von Piacenza eingesetzt, als welcher er 1158—1164 vorkommt. Bei einem späteren Aufenthalt in Italien belieh ihn der Kaiser 1167 in Parma mit dem castrum et locus, qui dicitur Nonum. Man hat nun geglaubt, daß das Castrum Nonum die weiland der Dorstadts gehörenden Nienburg im Halberstädtischen sei, allein der Herr Verfasser weist nach, daß die Besitzer von Nienburg einer andern Familie Dorstadt gehört haben und daß das Castrum Nonum in Italien, und zwar eine den Anhängern Mailands confiscirte Besitzung, vielleicht das jetzige Nono zwischen Mailand und Pavia, gewesen sei.

Eine genealogische Untersuchung gibt v. Alten über die Edelherren v. Hohenbüchen (v. Homboken, de Altafago), S. 43—62, mit einem Nachtrag S. 370—372. Außerdem bringt dieser Band noch folgende Aufsätze von vorzugsweise einheimischem Interesse: die wüsten Dörfer im Herzoglich Braunschweigschen Amtsgericht Vorsfelde und in den in dasselbe einwickelnden preußischen Enclaven Wolfsburg und Hehlingen von H. v. Strombeck, S. 1—33 (die Namen dieser Wüstungen sind: Badekoten, Klein-Bardorf, Barendorp, Bernesdorp, Brunstorp, Crosencitz, Galmestorf, Giebelgabau, Glockendorf, Grabow, Hallinge, Klein-Helinghe, Honrothe, Klein-Kesdorf, Koningesdorp, Niendorf, Stapelinge und Vogelsangk); die Kirche zu Meinersen, von Fiedeler, S. 63—116; die Belagerung der Stadt Stade im Jahre 1632, von Horstmann, S. 136—149; Soldatenbriefe aus dem Feldzuge des Jahres 1815, von Dr. Usinger, S. 221—244 (diese Briefe eines aus Göttingen gebürtigen Kanoniers in der englisch-deutschen Legion, Namens F. Jahn, hätten sich vielleicht besser zum Abdruck in einem Lokalblatte, als in dieser Zeitschrift geeignet); Fortsetzung der Inhaltsangabe der dem historischen Verein für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör (diese Fortsetzung enthält die lutherischen Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Hildesheim und die katholischen im Hildesheimschen Sprengel, von Mithoff und Vogell, S. 302—350); Miscellen S. 351 ff., unter welchen eine, auch für andere Vereinsschriften zur Nachahmung zu empfehlende Zusammenstellung vaterländischer Literatur des Jahres 1864 von Guthe auszuzeichnen ist; sie führt nicht allein eigene Schriften und Aufsätze in Zeitschriften über die Welfischen Lande auf, sondern auch über Vaterlandsgenossen der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Fremde, welche einst in dem Lande und für das Land gewirkt haben.

Neben der Zeitschrift ist auch die Achtundzwanzigste Nachricht über den Historischen Verein für Niedersachsen (auf das Jahr 1864), Hannover 1865, erschienen. Eine besonders hervorzuhebende Einrichtung dieses Vereins ist die, daß derselbe Preisaufgaben über in sein Bereich fallende Gegenstände stellt; jeder ähnliche Verein sollte dies thun, wenn es seine finanziellen Kräfte gestatteten, jeder könnte es vielleicht thun, wenn er eine gewisse Summe in sein jährliches Budget aufnähme, bis eine solche gesammelt wäre, welche die Ausstellung einer Preisfrage gestattete. Das würde gewiß auch ein Mittel sein, das Interesse an Arbeiten für Geschichte und Alterthümer des Landes zu wecken und zu beleben. Die 1863 von dem Verein für Niedersachsen gestellte Preisaufgabe „Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihrer Beziehung zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren", hatte Pastor Rudolf Brockhausen in Horn bei Detmold bearbeitet und erhielt 1864 den Preis. L. B.

Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 17. Band, Heft 2. und 3, und 18. Band. Würzburg 1865.

Das gleichzeitige Erscheinen zweier so umfänglicher Publikationen, wie die hier vorliegenden, gibt von der literarischen Regsamkeit des Vereins ein sehr erfreuliches Zeugniß. In dem 2. und 3. (Doppel-) Hefte des 17. Bandes, womit der Band selbst seinen Abschluß erhalten hat, wird S. 1—97 von Dr. Boxberger in Kissingen zunächst eine Geschichte des Dorfes Nüdlingen (an der Poststraße von Kissingen nach Münnerstadt) geliefert, aus welcher wir, als auch von allgemeinem Interesse, den die Herrschaft des Hauses Henneberg über das Dorf bis zum Verkaufe desselben durch Herzog Schwandibor von Stettin (1037—1394) behandelnden Abschnitt hervorheben. Die genealogische und biographische Seite der Alterthumskunde findet sich S. 97—256 durch eine sehr ausführliche Geschichte der 1805 mit Lothar Franz ausgestorbenen freiherrlichen Familie von und zu Erthal, von Professor Dr. Kittel zu Aschaffenburg vertreten. Mannigfaches rechtshistorisches Interesse bietet auch das S. 256—301 vom Pfarrer Nickel zu Hofheim mitgetheilte Stadtbuch von Hofheim aus dem Jahre 1385 dar; insbesondere ist die S. 265 ff. darin vorkommende Stadtgerichtsordnung wegen ihrer Ausführlichkeit ein sehr bemerkenswerther Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Stadtrechte. — Der 18. Band wird ganz ausschließlich durch eine vom Domkapitular Dr. Reininger in Würzburg verfaßte Geschichte der Weihbischöfe zu Würzburg ausgefüllt. Dem eigentlichen geschichtlichen Theile ist dabei in einem Vorbericht, S. 1—23 eine kurze Abhandlung über die Bedeutung der verschiedenen Bischöfe, welche in der katholischen Kirche als Gehilfen der Hauptbischöfe (Regionar-, Chor-, Titular- und Weihbischöfe) vorausgeschickt. Die Reihenfolge der Würzburger Weihbischöfe umfaßt 34 derartige Würdenträger; sie beginnt mit Heinrich von Strittberg, Bischof von Samland (Episcopus Sambiensis) um 1252 und schließt mit Dr. Gregor Zirkel, Bischof von Hippo, der 1817 starb. Interessant sind für die Zeit dieses Letzteren die S. 340—428 als Beilagen abgedruckten Correspondenzen und sonstigen Schriftstücke aus der Zeit der Säcularisation des Bisthums 1803—1805.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. IX. Bds. 3. Heft. Bayreuth 1865.

Außer dem Jahresbericht des Vereins für 1864—65 liefert dieses Heft vier kleinere geschichtliche Arbeiten, nämlich: 1) eine kurze Geschichte der Pfarrei St. Johannis

bei Bayreuth vom Pfarrer Brock daselbst; 2) eine kurze Nachricht über die Kirche zu Pilgramsreuth und die darin befindlichen älteren Denkmale, vom Pfarrer Bürger ebendaselbst; 3) eine kurze Geschichte der Veste Epprechtstein bei Kirchenlamitz, und 4) eine fortgesetzte Zusammenstellung von deutschen Ordensrittern in Preußen aus dem Bezirke der Terra Advocatorum Imperii, letztere beide von Karl Freiherr v. Reitzenstein. Der erste Aufsatz enthält zugleich mehrere Nachrichten über die Erbauung und die Bewohner der bekannten Eremitage bei Bayreuth; aus der zweiten Abhandlung entnehmen wir, daß die gedachten Alterthümer der übrigens sehr ansehnlichen Kirche nur in mehreren aus Holz geschnitzten Figuren (h. Catharina und Barbara) und Spuren von Freskomalereien an den Wänden des Chores, Jesus mit den Aposteln vorstellend, bestehen. Die letzteren sind von Professor Eberlein zu Nürnberg untersucht und, wiewohl nur zum Theil, der Restauration würdig befunden worden; doch scheint dazu bei den geringen Mitteln der Kirchenstiftung keine Aussicht gegeben zu sein. Die sehr im Dunkel liegende Geschichte der Burg Epprechtstein erhält durch den dritten Aufsatz zwar mehrere Aufklärungen, doch lassen dieselben immerhin noch eine vollständigere Geschichte dieser Ruine, namentlich mit Sammlung des urkundlichen Materials, wünschen.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c. 2c.

— Die „Schlesische Zeitung" schreibt: Der krainische Historiograph Herr P. v. Radics in Laibach hat bei der von ihm vorgenommenen Ordnung der dortigen Fürst Carlos Auersperg'schen Hausbibliothek eine äußerst interessante handschriftliche Chronik der von 1654 bis 1791 Fürstlich Auersperg'schen Stadt Frankenstein in Schlesien aufgefunden. Die Chronik wurde von dem Frankensteiner Rathssenior Martin Koblitz 1655 für den Fürsten Johann Weikhart von Auersperg zusammengestellt und mit Abbildungen der Stadt (zum Auseinanderfalten) geschmückt; sie führt den Titel: „Frankensteinische Jahreszeitungen" und umfaßt 761 Seiten Kleinfolio.

— Man schreibt der Pariser „Presse" aus Hiendelaencina: „Bergleute, welche in dem spanischen Silberbergwerke, genannt die „weiße Kieselgrube", die zum größten Theile seit langer Zeit der Familie Orfila gehört, arbeiteten, fanden plötzlich Gänge, deren Ursprung sich in die älteste Zeit hinein verliert. Es bestand dort eine vollständig bergmännische Bearbeitung, deren Geräthe man in durchaus gut erhaltenem Zustande gefunden, so daß man konstatiren konnte, daß es kein römisches, sondern ein karthagisches oder phönicisches Werk war. Dort finden sich Hacken, Erzsiebe und vor Allem ein Schmelzofen und zwei Schmieden, welche das Interesse der Ingenieure in hohem Grade erregten. Alle diese Gegenstände wurden sorgfältig gesammelt und werden es daher ermöglichen, die wissenschaftlichen Untersuchungen weiter zu führen, als es nach einer oberflächlichen Prüfung geschehen konnte. Besonders genau wird man die merkwürdigen Geräthe und Kunstgegenstände zu prüfen haben, welche die Nischen einer Rotunde im Mittelpunkte des Bergwerkes einnahmen. Diese Rotunde scheint der den Göttern geweihte Ort in den Minen gewesen zu sein. Es gab dort drei Statuen, eine sitzend und von halber Lebensgröße, die beiden andern stehend und etwa eine Elle groß. Die Statuen erinnern weder an griechische noch an römische Kunst, nähern sich aber derjenigen, welche im Jahre 1854 auf der andern Seite des Gebirges gefunden wurde und jetzt in der Armeria zu Madrid unter dem Namen des karthagischen Herkules aufbewahrt wird. Dieselben Zeichen finden sich auf einem Dreifuß und einem Koffer, die gegen die Wände der Rotunde gestellt waren.

— Professor Lübke's „Grundriß der Kunstgeschichte" wird gegenwärtig in's Englische übertragen. Lübke selbst ist mit Bearbeitung der fünften Auflage seiner „Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst" beschäftigt, welche mit einer Abhandlung über die kirchlichen Geräthschaften des Mittelalters bereichert werden soll.

— In Christiania werden zur Zeit Vorbereitungen zur Ausgrabung der Ruinen einer ältesten Kirche, der St. Halvordskirche getroffen, und sind die Mittel dazu schon bewilligt. Der Grund über den Kellern der Kirche, in welchem dereinst wenigstens vier von Norwegens Königen begraben worden sind, war mit Häusern ganz überbaut; die letzte Feuersbrunst vor einigen Monaten machte aber den Grund frei, und jetzt will man die Gelegenheit wahrnehmen.

Neuer Alterthumsverein.

In voriger Woche, berichtet „der Magdeb. Corresp." vom 13. December 1865, traten einige Geschichtsfreunde aus Magdeburg und Umgegend zusammen, um einen „Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg" zu gründen. Um den Thüringisch-Sächsischen Verein in Halle herum haben sich allmälig eine ganze Reihe von Geschichts-Vereinen für die einzelnen Landschaften gruppirt. So am ersten der Altmärkische Verein mit dem Sitz in Salzwedel, sodann der Thüringische Verein in Jena, der Verein für Heimathskunde des Kurkreises in Wittenberg, der Verein für Erfurter Geschichte und der für die Grafschaft Mansfeld in Eisleben. Zu diesen tritt nun der Magdeburgische hinzu. Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, vorzugsweise die Geschichte des Herzogthums, besonders der Stadt Magdeburg, der Kreise Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Calbe, Jerichow I. und II., zu erforschen. Allein bei dem engen Zusammenhang, in dem dies Gebiet mit dem Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft Wernigerode, der Reichsabtei Quedlinburg und mit dem Herzogthum Anhalt stand, wird er auch diese Landschaften vielfach berühren müssen. Der Zeit nach beschränkt er seine Forschungen vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Näheres über die Organisation u. s. w. bleibt einer späteren Mittheilung vorbehalten.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

1710

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 2. Vierzehnter Jahrgang. 1866. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Verhandlungen der zweiten Section der Generalversammlung zu Halberstadt.

(Fortsetzung.)

In Styl wie Anordnung entspricht dieser Kirche völlig jene des Liebfrauenklosters zu Magdeburg. Dieselbe vorher charakterisirte Ornamentik finden wir an Kapitälen wie Kämpfern und Friesen vor, dieselbe Anordnung der Fenster mit begleitenden Halbsäulen und dergl. mehr; nur daß hier alles weniger prachtvoll durchgeführt wurde und der westliche Theil des Langhauses erst späteren Fortsetzungen des XII. Jahrhunderts angehört und schließlich das Ganze im XIII. Jahrhundert einem durchgehenden gothischen Umbau mit Gewölben unterworfen wurde. Anstatt jener mächtigen Krypta in Quedlinburg, welche auch so hoch hinaufsteigt, daß Kreuz und Chor um ihretwegen wesentlich gegen das Langhaus erhöht werden mußten, ist die in Magdeburg nur unter dem Altarhause und auch hier nur so niedrig, daß man sie vom Innern aus kaum ahnt, jedenfalls aber nicht durch Erhöhung des Fußbodens erkennt. Einzelne Marmorsäulen darin deuten darauf hin, daß sie ursprünglich wohl auch den ottonischen Römerzügen ihre Herkunft verdanken werden. Der jetzige Bau ward vom Erzbischof Werner (1064—1078) begonnen und von dem 1107 verstorbenen Heinrich fortgesetzt, während das westliche Langhaus und die noch späteren Theile erst der Zeit angehören, als durch Erzbischof Norbert der von ihm gegründete Prämonstratenserorden von dieser Kirche (seit 1129) Besitz nahm.

Ganz gleicher Anordnung wie die vorgenannten und genau mit derselben Ornamentik geschmückt, aber viel kleiner in den Maaßen, auch ärmlicher ausgestattet und jetzt sogar der Seitenschiffe beraubt, ist die schon 936 dem Kloster Corvey durch Siegfried, dem älteren Bruder des Markgrafen Gero, zur Stiftung eines Klosters übergebene Kirche zu Westergröningen, welche aber, jener Uebereinstimmung der Architektur zufolge, am Ende des XI. Jahrhunderts einen völligen Neubau erlitten haben muß, von dem uns jedoch keine nähere Kunde zugekommen ist. Eine Krypta war hier nicht vorhanden, wohl aber ein etwas jüngerer Emporeneinbau der Westseite mit höchst merkwürdigen und hochalterthümlichen Skulpturen. Dasselbe gilt auch von dem allerdings außerhalb des uns hier näher beschäftigenden Gebiets, in Thüringen, gelegenen Kloster Vibra, das ebenfalls schon im X. Jahrhundert gestiftet wurde und in seinen älteren Theilen gleichfalls demselben Formenkreise angehört, der sonst nirgend in derselben Weise mehr vorkommt. Das schon 961 von Bischof Bernhard von Halberstadt gegründete Frauenstift Hathmersleben ward zu Anfang des XII. Jahrhunderts von seinem Nachfolger Reinhard (1107—1122) völlig reformirt. Dieser Zeit werden die älteren Theile des jetzigen Baues, namentlich der Krypta, mit noch etwas reichen, doch ungewöhnlichen Formbildungen angehören, während alle übrigen Theile der Kirche viel spätere Zeiten verrathen, aber nur sehr unbedeutend sind.

Einen weiteren Fortschritt der Entwicklung des romanischen Baustyles sehen wir in der von demselben Bischofe Reinhard von Halberstadt 1112 gestifteten und 1135 geweihten Kirche des regulirten Chorherrenstifts zu Hamers-

leben. Zwar finden wir auch hier in der Gesammtanlage der Kirche kaum eine Veränderung; doch fehlt die Krypta, wie in der Mehrzahl der nun folgenden Kirchen; die Thürme zur Seite des Kreuzes gehören nicht der ersten Anlage an, während die der Westfront mit dem dazwischen gelegenen Nonnenchor völlig verschwunden sind. Die Kapitäle, meist in Würfelform, der hohen und stark verjüngten Säulen sind mit Ornamentik des reichsten Blattwerks mit Thierelementen geschmückt, doch tritt der rohere Charakter bereits gegen edlere Formbildungen mehr zurück. Die unteren Eckwarzen der Basen sind schon zur Regel geworden, während wir sie in Quedlinburg nur an Herstellungen aus Gyps finden, deren Ursprungszeit nicht ganz feststeht. Einfache Profilirungen, denen besonders die Verzierung sich überkreuzender kleiner Würfel hinzutritt, nehmen die Stelle der üppigeren Ornamentik zu Quedlinburg ein, während ein neuer Schmuck der Kirche zu Hamersleben zur besonderen Auszeichnung gereicht: jeder Rundbogen des Langhauses, und viele andere im Innern wie im Aeußern, werden derart viereckig eingerahmt, daß von einem durchgehenden Friese aus die betreffenden Profile sich verkröpft auf die Mitte der Säulenkapitäle herabsenken. Hiezu kommt noch, daß das Langhaus nicht, wie alle früheren Beispiele, einen Wechsel von Pfeilern und Säulen oder bloße Pfeiler zeigt, sondern nur Rundsäulen. Eine solche Rückkehr zu der älteren Basilikenform ist auffällig und deutet schon darauf hin, daß hier ein auswärtiger Einfluß stattgefunden haben müsse. Dieß wird dadurch zur Gewißheit, daß wir alle diese Eigenthümlichkeiten zugleich an einer andern Kirche, der um wenige Jahre älteren des Klosters Paulinzelle in Thüringen finden, doch so, daß hier Alles weit einfacher und ursprünglicher erscheint, so daß den hier allein herrschenden Würfelknäufen nur wenig Schmuck verliehen wurde. Wenn es wahrscheinlich ist, daß diese Formbildungen von dem Mutterkloster Hirsau aus dorthin übertragen wurden, so verbreiteten sich dieselben von Hamersleben aus nicht nur in andere Theile Niedersachsens, sondern selbst durch Ordensverbindungen bis nach Steiermark hin, wo namentlich die Stiftskirche zu Seckau der unsern nahe verwandt ist. Wir sehen aus diesem Beispiele die große Veränderung, welche seit anderthalb Jahrhunderten in der Baukunst Deutschlands stattgefunden hat; während man damals erst aus den verschiedensten Elementen, welche die römische und germanische Tradition und byzantinische Formbildungen darboten, ein neues zu schaffen begann, stand letzteres nun selbstständig in den verschiedensten Theilen Deutschlands da und konnten die einzelnen Länder desselben ihre bei sich ausgebildeten Eigenthümlichkeiten bereits in die Nähe und Ferne hinübertragen und so zur Vervollkommnung der Baukunst beitragen. Einige spätere Zusätze, wie namentlich die Einbauten des Kreuzes, zeigen die Architektur und insbesondere die Ornamentik auf der begonnenen Bahn bis zum Höhepunkte hingeführt, den die romanische Kunst überhaupt erreicht.

In den Formbildungen der Hamerslebener Kirche mehr verwandt ist die des Frauenklosters zu Heklingen; doch ist hier Alles noch einfacher und statt der Säulenbasilika der niedersächsische Wechsel von Säulen und Pfeilern, letzterer mit verzierten Eckſäulen. Im XIII. Jahrhundert wurde den alten Säulenstellungen ein Nonnenchor eingebaut, dessen reiche Formbildungen und Spitzbögen bereits der letzten Zeit des romanischen Baustyls angehören. Heklingen ist die Stiftung und Grabstätte des gleichnamigen Grafengeschlechts (gewöhnlich von Kakelingen genannt), das später auch von Plötzke hieß. Von den Uebrigen des Geschlechts ruht hier auch der letzte und berühmteste Sprosse desselben, der Markgraf Conrad, genannt Saßenblome, der durch seinen Tod im Jahr 1133 Albrecht dem Bären seine weltgeschichtliche Siegeslaufbahn eröffnete. Kurz zuvor war die jetzige Kirche beendet worden. Albrecht selbst erneuerte die Kirche des auf der alten Stammburg Ballenstedt schon von seinen Vorfahren errichteten Benedictiner-Klosters, in der er neben ihnen die letzte Ruhestätte finden sollte. Nur die Krypta mit Säulen in noch strengem Style ist ziemlich gut erhalten, alles Uebrige im vergangenen Jahrhundert durch Umbauten des jetzigen Schlosses zu Grunde gegangen oder zur Unkenntlichkeit umgebaut. Neuerlich aufgefundene Reste zeigen einen edlen und großartigen Styl, der sich den Bildungen in Hamersleben und Heklingen würdig anschließt.

Die schon genannten späteren Einbauten in Gernrode gehören ziemlich derselben Zeit an und werden jedenfalls unter der Aegide desselben Fürsten ausgeführt sein, der die Schutzherrlichkeit über jenes Kloster überkommen hatte, wie er die politische Erbschaft und Mission des großen Stifters desselben wieder aufnahm. Doch sind diese Bauten nebensächlicher Art und kommen daher weniger in Betracht. Viel bedeutender ist dagegen die gleichfalls gegen die Mitte des XII. Jahrhunderts fallende Kirche des Frauenklosters zu Frose. Schon vor Gernrode als Benediktiner-Mönchskloster gestiftet, dann mit diesem von Anfang an unter gemeinsamer Aebtissin als Schwesterkloster verbunden, läßt der Bau eine in späteren Formen durchgeführte Nachbildung der Gernroder Kirche mit dem gleichmäßigen Wechsel von Pfeilern und Säulen, deren von jedem stets zwei zwischen den Pfeilern vorhanden sind, nicht verkennen; doch fehlen die Seitenemporen, wogegen an der Westseite zwischen den Thürmen, wie zu Quedlinburg, sich ein Nonnenchor mit reichgeschmückten Arkaden öffnet.

Viel bedeutender als wie die letztgenannten Beispiele ist eine andere Kirchengruppe in dem südwestlichen Theile unseres Gebiets, welche unter einander im Zusammenhang stehen. Gemeinschaftlich ist ihnen die sonst nur seltene Anordnung eines derartigen Wechsels von Pfeilern und Säulen im Schiff, daß die ersteren stets durch einen größeren Blendbogen mit einander verbunden sind, dem sich kleinere Rundbögen über der Mittelsäule einlegen. Dieselbe Anordnung finden wir in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts an der Kirche des heil. Wilibrod zu Echternach bei Trier auch in Verbindung mit ganz römisch gebildeten korinthischen Säulen bereits systematisch durchgeführt und als einzelne Arkaden (jedoch nur als Nebenform) sogar schon im X. Jahrhundert zu Gernrode und Essen und selbst bereits in der dem VI. Jahrhundert angehörigen byzantinischen Kirche S. Vitale zu Ravenna. Die älteste Kirche der hieher gehörigen Gruppe scheint die des Benediktinerklosters zu Ilsenburg zu sein, das wesentlich durch Bischof Bucco von Halberstadt (1059—1088) errichtet und 1087 geweiht wurde. Bei der großen Verstümmelung der Kirche, den Zerstörungen und Neubauten derselben im Anfange des XII. Jahrhunderts und später, ist es gegenwärtig sehr schwierig zu bestimmen, welchen Perioden die einzelnen Theile angehören. Die noch sehr einfachen Details, namentlich der Würfel-Kapitäle, deuten auf eine

verhältnißmäßig frühe Zeit hin, wenn schon nicht verkannt werden darf, daß auch nach 1120, wo das Kloster verbrannte und wieder neu gebaut wurde, die ältere strengere Bauweise noch immer vorherrschte.

Im Anschluß an eine ältere Wallfahrtskirche wurde gleichfalls schon unter Bischof Bucco um 1080 ein Benediktinerkloster auf der Huyseburg nördlich von Halberstadt gegründet, das von der Höhe weit in die reiche Ebene hinabsieht. Schon am Ende desselben Jahrhunderts wegen Zuflusses der Gläubigen vom zweiten Abte erneuert und vergrößert, ließ derselbe, als die Frequenz nicht nachließ, die kaum vollendete Kirche auf's Neue niederreißen und nochmals neubauen und 1121 durch den Bischof Reinhard einweihen. Diese merkwürdigen Thatsachen sind durch gleichzeitige Nachrichten beglaubigt und um so auffälliger, als auch die uns noch jetzt erhaltene Kirche nur sehr geringe Maße zählt, trotzdem der Chor erst nachträglich gegen Osten verlängert wurde. Sonst in der Anlage von allem Vorgehenden nicht wesentlich abweichend, nur daß zwischen dem erst im XV. Jahrhundert in ihrer gegenwärtigen Gestalt errichteten Thürmen eine westliche Apside sich befindet, die sogar noch dem ersten Bau angehören soll, erscheint die Kirche in der Ornamentik höchst mager ausgestattet und bietet ein bedeutenderes Interesse nur durch die 2 Doppelarkaden zu jeder Seite des Langhauses, welche in der schon genannten Weise angeordnet sind. Die Kapitäle der Säulen zeigen entweder Nachbildungen des korinthischen, ähnlich wie die etwa gleichzeitigen in der Krypta zu Quedlinburg, theils Blattwerk, das offenbar byzantinischen oder selbst arabischen Einfluß verräth, was in dieser Zeit und an dieser Stelle wohl weniger auf Traditionen aus der Ottonischen Zeit und die Kaiserin Theophanie zurückzuführen sein dürfte, als auf die neueren Eindrücke, welche die Kreuzfahrer aus dem Orient zurückbrachten.

Die Kirche des seiner Stiftung nach uralten und gleich Ilsenburg jetzt zur Grafschaft Wernigerode gehörigen Frauenklosters Drübeck läßt in sehr merkwürdiger Weise einen durchgehenden romanischen Umbau erkennen, indem der flachen Eindeckung des Mittelschiffs eine spätere Einwölbung substituirt war, deren kräftige Dienste den älteren Wänden nachträglich eingebunden waren und auf reichgeschmückten Consolen ruhen, die noch oberhalb der Pfeiler und Säulen aufhören. Die Kapitäle der letzteren hatte man gleichfalls durch reichstes romanisches Bauwerk mit Stuck überkleidet, während an den abgefallenen Stellen die ältere Steinskulptur hervortrat, die zwar gleichfalls meistentheils Laubwerk zeigte, aber in einem strengeren und älteren Style, der etwa der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts entspricht, während jenes um etwa hundert Jahre jünger erscheint. Es wird daher der ältere Bau mit der Klosterreformation zusammenhängen, welche Bischof Reinhard (1107—1122) hier ausübt oder auch der Verlegung des Frauenstifts von Königslutter hieher, als Kaiser Lothar 1135 daselbst Benediktiner einführte. Die Anordnung der Arkaden des Schiffs dieser sehr verstümmelten Kirche ist dieselbe wie zu Ilsenburg und Huyseburg.

Auch eine Reihe von Pfeilerbasiliken findet sich in unsern Gegenden vor, welche dieser Zeit angehören. Wenn durch die einfachere Form dieser Stützen schon eine weniger reiche Ausbildung der Architektur bedingt wird, so muß es doch noch besonders hervorgehoben werden, daß sich dieselben durch eine gewisse Rohheit der wenigen vorhandenen Details, namentlich der Pfeilergesimse, auszeichnen. Wir sahen dies schon oben bei dem Dome zu Walbeck und namentlich bei dem hieher gehörigen Schiffe zu S. Ludgeri bei Helmstädt. Noch auffälliger tritt es bei dem Langhause des 1120 durch den letzten Grafen von Ammensleben gestifteten gleichnamigen Klosters regulirter Chorherren, nördlich von Magdeburg, hervor, das 1135 vom Erzbischofe Norbert geweiht wurde. Die ganze Kirche besteht fast nur aus diesem ebenso einfachen wie nüchternen und fast rohen Langhause, dem sogar wie auch in S. Ludgeri bei Helmstädt ein Querhaus gegen Osten fehlt.

Als Kaiser Lothar 1137 starb und in der Kirche des von ihm nur zwei Jahre früher errichteten Benediktiner-Klosters beigesetzt wurde, war die Kirche schwerlich in der noch vorhandenen Weise schon vollständig erbaut. Das reichgebildete Presbyterium, mit seinen durch Bogenstellungen über Säulen und Pfeilern davon getrennten Nebenchören, jeder mit kleineren Apsiden geschlossen, denen im Kreuze sich jederseits mehrmals Seitenapsiden anschließen, Alles im Aeußern wie Innern mit Säulen, Gesimsen und Blattwerk reich und zierlich geschmückt, deutet jedenfalls auf eine viel weitere Entfaltung der Architektur, wie sie erst am Ende des XII. oder gar erst am Anfange des folgenden Jahrhunderts in diesen Gegenden herrschend wurde, was auch durch das hier wie im Kreuze ursprüngliche Kreuzgewölbe bewiesen wird. In jene ältere Periode dürfte nur die weite und hohe Halle des Langhauses fallen (natürlich ohne die viel spätere Einwölbung), deren einfach viereckige Pfeiler mit schwerfälligen Basen und Gesimsen versehen sind. Weiterer Schmuck fehlt hier ganz. Allerdings ist solcher in dem der Nordseite des Langhauses vorgebauten Hauptportale beabsichtigt. Die Formen desselben sind aber in ihren unmotivirten Bildungen mehr roh wie reich und höchstens üppig zu nennen. Der schöne und sehr reiche Doppelkreuzgang, der der Südseite vorliegt, ist erst im XIII. Jahrhundert errichtet.

Die älteste Cisterzienser-Kirche der Diöcese, zu Marienthal, nördlich von Helmstädt, ist 1138 gegründet und wurde schon 1146 geweiht. Es ist eine Pfeiler-Basilika von bedeutender Länge, dem sich das Querhaus und der von je 2 viereckigen Seitenkapellen begleitete quadratische Chor mit geradliniger Ostseite, alles nach Cisterzienser Weise, anschließen. Demselben strengen Ordenseinflusse ist es zuzuschreiben, daß aller Schmuck absichtlich vermieden ist und selbst die wenigen Profile an äußerster Dürftigkeit leiden. Der Chor ist mit einem Kreuzgewölbe über schwerfälligen gurtenartigen Graten überdeckt, während die übrige Kirche nur flache Decken zeigt.

Die schon oben genannte Kirche des Liebfrauenstifts zu Halberstadt wurde von dem seit 1136 regierenden Bischof Rudolf, mit Ausnahme des dort erwähnten älteren westlichen Vorbaues, von Grund aus neu gebaut und 1146 geweiht. Dieselbe zeigt mit die schönste Entfaltung einer Kirchenanlage, welche wir besitzen. Langhaus, Querhaus und Altarhaus folgen sich in regelrechter Anordnung und letzteres ist noch durch überwölbte Abseiten verstärkt, die gleich dem Chore durch Apsiden abschließen. Es ist ein sehr regelrecht durchgeführter Quaderbau und in dieser Hinsicht vielleicht das ausgezeichnetste Bauwerk unserer Gegenden. Es zeigt, trotz des Mangels eigentlicher architektonischer Details, doch durchgehend ein wahrhaftes Kunstgefühl in der Schönheit der Verhältnisse und der berechneten Wirksamkeit

der Theile zu einander. Das Langhaus zeigt gegenwärtig gleichfalls nur eine Reihe von durch Rundbögen verbundenen Pfeilern; doch läßt der regelrechte Wechsel solcher, die einen quadratischen Grundriß zeigen, und deren mit länglich rechteckigen, daß erstere ursprünglich wohl von Rundsäulen unterstützt waren, an deren Stelle erst bei Herstellung nach einem der Unfälle, welche diese Kirche trafen, der solidere Pfeiler substituirt wurde. Insofern würde diese Kirche eigentlich nicht der Kategorie der Pfeilerbasiliken angehören. Die vier Thürme, welche das Aeußere der Kirche so sehr auszeichnen, gehören in ihrer jetzigen Erscheinung, ähnlich wie zu Hamersleben, nicht völlig dem ersten Plane an, doch wurde sie wahrscheinlich noch vor dem Schlusse des XII. Jahrhunderts errichtet. Noch später wurden die mit herrlichen Skulpturen auf's reichste geschmückten Chorschranken, welche das Kreuzesmittel von dessen Armen abtrennen, eingebaut, und schließlich erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts das ganze Innere in einen romanischen Gewölbebau umgewandelt, auf den ich später nochmals zurückkommen werde; im Schiffe ist er jetzt schon wieder verschwunden.

Auch der massige Vorbau und das von Pfeilern gestützte Langhaus der S. Pauls-Stiftskirche zu Halberstadt wird ungefähr dieser Zeit angehören, obschon ein genaues Datum fehlt. Der gothische Chor ist bedeutend später.

Die S. Wiperti-Kirche zu Quedlinburg, deren Krypta wir schon im Anfange dieses Vortrags kennen lernten, kam im Jahre 1148 von den Benedictinern an die jetzt in ihrer schönsten Blüthe stehenden Prämonstratenser. Mit diesem Wechsel steht zweifelsohne der Neubau der Oberkirche in Verbindung. Den Grundsätzen des neuen Ordens entsprechend zeigt die Kirche durchgehend nur höchst einfache Formen. Das Langhaus ruht, wie das gleichzeitige zu Marienthal, auf 9 Rundbogenarkaden mit 8 einfachen Pfeilern mit attischen Basen und Kämpfern von nicht sehr verschiedener Form, nur in umgekehrter Folge der Gliederungen. Die Ostseite ist gradlinig geschlossen, wohl durch den nach Einfachheit strebenden Orden, nach der Analogie des französischen Mutterklosters veranlaßt; neben der Cisterzienser-Kirche zu Marienthal das erste Beispiel derart in diesen Gegenden, während die ältere Kirche, wenn man nach der Krypta schließen darf, wohl wie fast überall in halbkreisförmiger Apsis abschloß. Der spätromanische Gewölbeeinbau des Chores erfolgte erst, laut Ablaßbriefen, um 1266.

Die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts, in welcher die romanische Baukunst im Allgemeinen die höchste Stufe erstieg, ist in unseren Gegenden nicht ganz so zahlreich wie anderwärts vertreten, was wohl hauptsächlich den Verwüstungskämpfen zuzuschreiben ist, die Heinrich der Löwe nach seiner Absetzung namentlich gegen die Bischöfe von Halberstadt führte, in Folge deren er Halberstadt 1179 eroberte und verbrannte, während Magdeburg aus andern Ursachen 1188 gleichfalls völlig in Feuer aufging. So fehlen unserer Gegend auch Beispiele derjenigen höchst merkwürdigen Gestaltung des romanischen Styls, welcher eine organische Verbindung der Pfeilerbasiliken mit rundbogigen Kreuzgewölben bewirkte, wovon die benachbarte Hildesheimer Diöcese, namentlich hart an der Grenze des Halberstädter Sprengels im Dome zu Braunschweig und zu Goslar so bedeutende Beispiele zeigt. Nur die Eigenthümlichkeit derselben, daß die Pfeiler an den Ecken mit kleinen eingelassenen Säulchen verziert sind, findet sich in vereinzelten Beispielen, z. B. an den östlichen älteren Theilen der Klosterkirche zu Hillersleben (an der Ohre, unweit Ammensleben) um 1180, an dem noch späteren nördlichen Kreuzgangsflügel zu Gernrode u. s. w. Auch die mit Doppelthürmen und Lissenen verzierte Front der St. Stephanskirche zu Osterwiek (wo einst die älteste Cathedrale der Diöcese stand) gehört hieher, wie wir sie auch vereinzelt zu Heklingen u. s. w. fanden. Einen ursprünglichen Gewölbebau zeigt auch, wie wir oben sahen, der östliche Theil der Kirche zu Königslutter; doch kann derselbe hier nicht so formbildend auftreten, wie in einem Langhause. Ganz ähnlich ist auch die Anlage des Chorherrenstifts zu Schöningen, dessen quadratisch überwölbter, mit einer Apsis versehener Chor zu beiden Seiten durch Nebenkapellen wie zu Königslutter begleitet ist, die auch hier durch zwei rundbogige Kreuzgewölbe überdeckt sind, deren östliches jederseits durch Thürme überstiegen wird, die seitwärts des Chors von der Höhe, worauf die Kirche gelegen, weit in die fruchtbare Ebene bis zu den Thürmen des östlich davon gelegenen Mutterklosters Hamersleben hinüberleuchten. Die Gewölbe des Querhauses zeigen schon den Spitzbogen und scheinen nicht ganz gleichzeitig zu sein, während das spätgothische Langhaus, das, wie der westlich anstoßende Nonnenchor ohne Apsiden blieb, einer noch viel späteren Erneuerung angehört. Der Bau dürfte erst nach der Mitte des XII. Jahrhunderts fallen, obschon die Stiftung bereits 1121 geschah und die Details noch sehr einfach sind. Ein reicheres Detail, namentlich in den Kapitälen der Säulen, zeigen auch die Nebenräume des Klosters Ilsenburg, welche unter den Aebten Lambert und Theterus zwischen 1138 bis 1161 und 1176 errichtet wurden. Die noch vorhandenen des Cisterzienserklosters Michaelstein zeigen einen noch weiter ausgebildeten aber auch noch späteren Charakter.

Von dem 1191 gestifteten Frauenkloster Marienborn sind einige Reste des ersten Baues vorhanden, die noch einen strengeren Styl zeigen; noch einfacher im Detail erscheint die erst 1208 begonnene Kirche des Cisterzienser-Nonnenklosters S. Burchardi vor Halberstadt, die sich aber durch ihren viereckigen Chorschluß mit Umgang umher, nach dem Muster von Cisterz, auszeichnet; eine Form, die nur wenige Cisterzienser-Klöster in Deutschland zeigen. Die Kirche des Augustiner-Nonnenklosters Marienberg vor Helmstädt in einer einfachen Pfeilerbasilika mit nicht fertigen oder verstümmelten Doppelthürmen und einem mächtigen Querhause, ward um 1180 gegründet, litt aber durch die Zerstörung von 1199 und ward erst, wie sogleich unten erwähnt werden wird, nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts vollendet. Der gothische Chorschluß ist seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts hinzugefügt und gar erst am Ende des folgenden 1495, vollendet worden.

Mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts nahm die Baukunst in diesen Gegenden, nach hergestellter Ruhe, einen neuen Aufschwung, um namentlich die höchst mögliche Entfaltung der romanischen Ornamentik und aller Details hervorbringen. Um diese Zeit wurden jedenfalls die in der Ornamentik der oberen Friese und Zierarkaden so reichen, in ihren Skulpturen aber fast noch bedeutenderen Chorschranken im Querschiffe der Liebfrauenkirche zu Halberstadt, deren oben schon erwähnt wurde, zu setzen sein; nicht minder die sehr verwandten zu Hamersleben, welche noch mit einer gleichzeitigen Architektur von der möglichst edelsten

Formbildung in Verbindung stehen. Höchst edle Formen finden wir gleichfalls in der Kirche des Benedictiner-Klosters zu Conradsburg, von der jedoch nur der Chor mit der Krypta vorhanden ist und von der wahrscheinlich nie mehr ausgeführt wurde. Die Profilirungen, insbesondere der Lissenen, stehen in der Schönheit ihrer Linienfolge in erster Reihe des Details der romanischen Kunst. Nirgend aber, auch außerhalb des hier genannten Gebietes, erscheint die romanische Ornamentik in so reicher, fast übermüthiger Weise als an dem Westportale des vorgenannten Marienberger Klosters vor Helmstädt, dessen Kapitäle einfassende Säulen und zugehörige Bogenprofile mit üppigstem Laubwerk derart umsponnen sind, daß es vor dem Kerne völlig freigearbeitet dasteht, während es demselben nur durch einzelne stehen gebliebene Halter verbunden blieb. Leider hat man diese schönsten Details jetzt in dunkle Winkel des Klosters hingeworfen und dem Verderben übergeben, während das Portal selbst nur noch eine elegante moderne Nachbildung des ursprünglichen ist. Dieses Bautheil wird schon der Mitte des XIII. Jahrhunderts angehören, da die Kirche 1256 geweiht wurde.

Ein sehr ausgezeichneter Bau der letzten Entwicklung des romanischen Styls, der sich nun schon meistentheils mit den Spitzbögen organisch verbunden hatte, ist der westliche Vorbau des Doms zu Halberstadt, welcher um 1237 unter dem Domdechanten Semeca ausgeführt wurde. Zwar sind die oberen Thurmgeschosse erst in noch späterer Zeit gebaut worden; doch hielt man auch dann noch an der ursprünglichen Architektur ziemlich fest. Die oberste Krönung gehört erst der neuesten Herstellung an. Die ursprünglich beabsichtigte dreiseitige Vorhalle wurde niemals ausgeführt. Die Anordnung des Ganzen wie die Ausbildung der einzelnen Theile ist höchst bedeutend. In der gegliederten Dreitheilung der Fronte, der beabsichtigten Vorhalle, dem großen Rundfenster darüber (dessen Anlage jedoch erst geschah, als man die der Vorhalle bereits preisgegeben hatte), in dem mit aufsteigenden Arkaden geschmückten Mittelgiebel, nicht minder in der systematischen Anordnung der Pfeilergruppirungen und vor Allem in der reichen und schönen Ausbildung der Details ist eine Sicherheit des Styls zu bemerken, welche bereits eine längere Uebung voraussetzen läßt, deren Vorgänger wir in diesen Gegenden nicht finden. Häufiger treffen wir diesen reichen Uebergangsstyl in den westlicheren Rheingegenden, wo derselbe durch die Entwicklung der Frühgothik in Frankreich seit dem XII. Jahrhundert fortwährend beeinflußt wurde. Nicht unwahrscheinlich wird der Impuls zu dieser Neuerung von dort hergekommen sein, wenn auch durch die Vermittlung durch Thüringen hindurch, wo der Naumburger Dom sehr viele Analogieen mit unserem Bau darbietet, namentlich auch in der bei beiden fast gleichen Schönheit der Details, insbesondere des Laubwerks der Kapitäle und der mit denselben überdeckten Bogenfelder, das hier in dem Adel der Formen und der Mannigfaltigkeit der Zusammenstellungen seinen höchsten Triumph feierte.

Daß die vorgeschrittene Zeit diese Vorzüge nicht allein bedingt, zeigt die Stiftskirche zu S. Moriz und S. Bonifacius in Halberstadt, welche in ihrer jetzigen Gestalt (mit Ausnahme der allerneuesten Verunstaltungen) ganz gleichzeitig von 1237 bis 1210 erbaut wurde. Der einfache, nur mit 2 kleinen Thürmen gekrönte Vorbau erinnert in seiner Einfachheit noch an den um fast hundert Jahre älteren der St. Paulskirche. Aehnlich einfach sind alle übrigen Theile, die Pfeilerarkaden des Schiffs, die einfachen Fenster, das Querhaus u. s. w., nur daß überall der ältere stumpfe Spitzbogen an Stelle des Rundbogens getreten ist. Der viereckig geschlossene Chor zeigt den Einfluß der in der Nachbarschaft angesiedelten Cisterzienser und Prämonstratenserbauten. Der alleinige Schmuck dieser Kirche, das dreifach gekuppelte Spitzbogenfenster der Ostwand, mit zierlicher Einfassung geschmückt, ist seit der letzten Restaurationsbevastion verschwunden.

Wie zähe man in diesen Gegenden an den älteren Formen der romanischen Baukunst festhielt, beweist der Gewölbebau, mit dem das Innere der Liebfrauenkirche zu Halberstadt von 1274—1284 durchgehend überdeckt wurde. Um die quadratischen Kreuzgewölbe, welche aber nirgend weder Spitzbogen noch Rippen zeigen, der alten flachgedeckten Basilika einzufügen, bedurfte es neuer Wandpfeiler, die den Pfeilern und Wänden eingebunden, sich der ältern Architektur so sorgsam anschlossen, daß sie selbst deren alterthümlichere Formen in Gesimsen und Basen nachzubilden suchten und auch in den verengten Fenstern noch den Rundbogen festhielten. Ohne die vorgefundenen vollgiltigsten Beweise würde man diese Thatsache kaum für möglich halten.

Allerdings zeigt auch die 1275 eingeweihte Kirche des großen Cisterzienserklosters Riddagshusen noch romanische Bauformen, namentlich auch in der Ornamentik. Aber der Spitzbogen herrscht hier bereits vor und die westlichen Theile, welche jenem Datum am nächsten liegen, zeigen sogar schon einzelne der Gothik angehörige Constructionsformen, während der Rundbogen auch im älteren Chore vorkommt, der wohl um 50 Jahre älter sein wird. Gewölbt und auf Gewölbe angelegt sind aber auch diese älteren Theile. Dies wird schon an sich durch die Verbindung des Ordens mit den Mutterklöstern in Frankreich, wo ja die gothische Baukunst gerade damals ihre höchste Blüthe erlangte, genugsam erklärt. Am deutlichsten tritt dieser Einfluß aber in der ganzen Anlage der Kirche, namentlich des Chors hervor, welcher im Viereck gebildet, von einem niederen Umgang völlig umschlossen und mit ihm wieder durch Bogenstellungen verbunden ist, während eine Reihe von gleichfalls viereckigen Kapellen nochmals wieder die drei Seiten des Umgangs umschließt: eine so vollständige und großartige Nachbildung der Mutterkirche von Cisterz, wie sie in Deutschland nur noch Kloster Ebrach in Franken zeigt.

Während die romanische Baukunst in unserem Gebiete fast unberührt von den unabläßig und siegreich vordringenden Neuerungen der Gothik noch so spät wie kaum anderwärts sich erhielt, wurde eben diese Gothik hier gleichfalls so früh wie nirgend anders in Deutschland eingeführt. Als Erzbischof Albert im Jahr 1208 den Stuhl von Magdeburg bestieg, war die Cathedrale mit einem großen Theile der Stadt so eben durch Feuersbrunst zerstört worden, und er beeilte sich sogleich, den Grundstein zum Neubau der ersteren zu legen. Dieser Bau ist uns noch erhalten und wohl der merkwürdigste jener ganzen Zeit in Deutschland; jedoch kann hier nur von dem Chore und den unteren Theilen des Kreuzes, wie der östlichsten Pfeiler des Langhauses die Rede sein und auch diese gehören nicht in allen Theilen hieher, da namentlich der Obergaden des Chors erst einer späteren Zeit angehört, d. h. nach 1274, wo der Bau

nach langer Rast wieder aufgenommen und sodann erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts in allen wesentlichen Theilen vollendet wurde. Jene älteren Theile zeigen nun die merkwürdigste Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen französischen Cathedral-Anlagen, indem hier wie dort der polygon geschlossene Chor mit einem gewölbten Umgange umgeben ist, der sich ringsum durch Arkaden gegen ihn öffnet und an seinen Polygonseiten wieder mit isolirten Capellen besetzt ist, die im Innern zwar kreisförmig, im Aeußeren aber gleichfalls die Polygonform zeigen. Dazu kommt der ganze hochstrebende Aufbau des Innern, die gegliederten Pfeiler- und Säulenbündel als Gewölbeträger, denen theilweise sogar schon gegliederte Rippen entspringen, die mit Kreuzgewölben überdeckten Gallerien, welche nach dem Muster der älteren französischen Cathedralen über dem Umgange des hohen Chors angebracht und an den Ecken des Aeußern durch gegliederte Strebepfeiler geschmückt sind, die von Baldachinen überstiegenen Heiligenfiguren, welche in gleicher Höhe die Säulenbündel des Chorschlusses unterbrechen u. s. w. — lauter Eigenthümlichkeiten altfranzösischer Gothik, welche wir zu jener Zeit sonst nirgend in Deutschland finden. Da liegt denn die Annahme nahe, daß der Plan zu diesem Neubau gleichfalls aus Frankreich herstammt. Wirklich lebte Erzbischof Albert, ehe er zu seiner neuen Würde erhoben wurde, zu Paris, wo er den theologischen Studien der Universität, dem damaligen Mittelpunkte der Wissenschaften, oblag. Unzweifelhaft ließ er nun von einem dortigen Meister der Baukunst, deren es, wie wir wissen, in jenen Gegenden damals viele gab, einen Plan zum Neubau der eingeäscherten Cathedrale anfertigen und nach demselben sogleich nach seiner Rückkehr den Bau beginnen. Daß aber der Meister des Plans nicht gleichzeitig mitgekommen und den Bau selbst geleitet habe, dürfte daraus mit Sicherheit zu folgern sein, daß bei aller Uebereinstimmung des Plans der Kirche mit den gleichzeitigen französischen Architekturen das Detail der Ausführung mit ihnen kaum im Geringsten übereinstimmt. Während in der französischen Gothik die Ausbildung der Stützen den Kern des Ganzen bildet, die Strebepfeiler und Strebebögen daher dem Aeußern seinen Charakter verleihen, so fehlen dieselben hier so gut wie ganz, da die kleinen Strebepfeiler der oberen Gallerieen mehr als ein Schmuck denn als Constructionstheil erscheinen. Dagegen sind die Lissenen und Rundbogenfriese des romanischen Styls beibehalten, die Kreuzgewölbe größtentheils ohne Rippen, die Oeffnungen selten und meist schwerfällig, die Mauermassen vorherrschend, und alles Detail so völlig in Uebereinstimmung mit dem der gleichzeitigen romanischen Bauten, daß man nicht wohl der Annahme Raum geben kann, der ausführende Baumeister habe jemals einen französischen Bau mit eigenen Augen gesehen. Trotzdem muß er als einer der ausgezeichnetsten der Zeit und Gegend anerkannt werden, denn ungeachtet jener Divergenz der beiden Grundelemente unseres Baues hat er es verstanden, aus demselben ein großartiges Denkmal zu schaffen, das bis auf diesen Tag uns mit Bewunderung erfüllt, die sich nur steigert, wenn wir ihr bis ins Einzelne folgen. Namentlich die Ornamentik des spätromanischen Blattwerks ist an Kapitälen, Gesimsen und in den Bogenfeldern zur höchstmöglichen Schönheit ausgebildet, ebenbürtig allen vorgenannten Beispielen jener Zeit, und ist namentlich an den reichgegliederten Kapitälen der Pfeiler- und Säulenbündel zwischen Chor und Umgang zu einem Reichthum der Composition und so harmonischer Durchbildung gediehen, daß dieselben schlechthin in erster Reihe stehen.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß die Marienkirche des Prämonstratenserklosters zu Magdeburg gleichfalls einen gothischen Umbau erlitten hat. Es geschah dies zweifelsohne gleichfalls nach dem Brande, welcher neben dem benachbarten Dome auch einen großen Theil der Stadt vernichtete. Das ganze Innere ist nachträglich mit einem altgothischen Gewölbebau versehen worden, welcher mit sehr schlanken Pfeilerbündeln des Mittelschiffs versehen, die selbst an das Magere anstreifen, und mit nicht minder schlanken gothischen Kreuzgewölben derart überstiegen ist, daß dieselben eine quadratische Grundform mit dazwischen eingezogenen Zwischenrippen bilden, so daß jedes Gewölbejoch aus 6 durch zierlich profilirte Rippen getragenen Kappen besteht. Diese Gothik steht entschieden den altfranzösischen Bildungen noch näher als wie die des Doms, indem sie ein größeres Verständniß derselben zeigt, ohne jedoch deren Genialität zu erreichen, wogegen hier schon eine gewisse Nüchternheit etwas späterer Zeiten hervortritt. Wahrscheinlich wurde der Herstellungsbau bei den östlicheren Theilen der Kirche begonnen, wo sich eine ähnliche edle Ornamentik wie jene des Doms zeigt und erst später, im Verlaufe des XIII. Jahrhunderts, vielleicht durch die Ordensverbindungen mit Frankreich selbstständig fortgeführt wurde.

Bedeutender ist jedenfalls, und ein durchaus vollendeter gothischer Bau, der den Thürmen zunächst anliegende Theil des Halberstädter Doms, welcher die drei ersten Joche des Schiffs umfaßt. Die wohlgegliederten Pfeiler, nur noch in halber Breite des Schiffs von einander abstehend, lassen an den schlank emporsteigenden Gewölben die perspectivische Wirkung vollendeter Gothik sich darstellen, während die hochstrebenden und mit vollendeter Gliederung eingefaßten Bogenstellungen zur Seite die nicht minder schlanken Verhältnisse der Seitenschiffe zur Erscheinung bringen. Die weitgeöffneten Fenster sind mit edel gegliedertem Maßwerk ausgesetzt, dessen obere Theile vorzugsweise rosettenartig gebildet sind. Nicht minder vollkommen ist das Aeußere, dessen starke und stufenweis vortretende Strebepfeiler sich in Baldachinen mit Statuengruppen öffnen, während sie nach oben schlank und vielfach gegliedert emporgipfeln, um oberhalb der Dächer des Seitenschiffs den Schub der Gewölbe des höheren Mittelschiffs durch weitgespannte Strebebögen, die zugleich das Traufwasser zu den Wasserspeiern der Strebepfeiler hinleiten, aufzunehmen. Alles dies ist noch in sehr ernsten und deßhalb so wirksamen Formen gebildet, welche nur den besten Zeiten der Gothik eigen sind. Hiemit stimmt das Datum vorzüglich überein, das uns für die Jahre 1263—1274 eine reiche Bauthätigkeit vor Augen stellt. Der Weiterbau scheint darauf für längere Zeit sistirt gewesen zu sein und ist erst in den beiden folgenden Jahrhunderten mit erneutem Eifer in Angriff genommen worden, wobei man allerdings, der ferneren Umänderung des Styls Rechnung tragend, nicht mehr die ursprüngliche Reinheit desselben festhielt, wohl aber die glückliche Anordnung der ganzen Anlage und ihrer Verhältnisse, wodurch namentlich das Innere des Doms zu Halberstadt einen so wunderbar erhebenden Eindruck hervorbringt, der ihn unter den Schöpfungen der Gothik mit in die erste Reihe stellt.

Ein sehr edler gothischer Bau, noch vom Ende des

XIII. Jahrhunderts ist das Langhaus der Kirche des Benedictinerklosters zu Nienburg a. S., dessen Chor jedoch noch die Formen des spätromanischen Uebergangsstyls zeigt. Da nun in den Jahren 1242 und 1280 die Kirche abbrannte, so werden wir nicht irren, wenn wir den älteren Chor mit seinen Rundbogenfriesen jener älteren Bauthätigkeit zuschreiben, während der Hallenbau des Langhauses mit seinen von kleinen Rundsäulen umgebenen Rundpfeilern, eine schöne Nachbildung der Marburger Kirche, der am Ende des XIII. Jahrhunderts ausgeführte Bau ist.

Neben diesem am äußersten Südosten des Gebietes gelegenen altgothischen Bau finden wir gleichzeitig einen ebensolchen im äußersten Nordosten. Die hart an der Grenze des Sprengels am rechten Ufer der Oker gelegenen Benedictiner-Abtei St. Aegydien zu Braunschweig wurde nach dem Brande von 1278 von Grund auf neu aufgebaut, so daß nur der von Säulen mit alterthümlichen Würfelkapitälen getragene Remter noch dem 1118 geweihten Baue anzugehören scheint. Die Kirche selbst ist eines der vorzüglichsten gothischen Bauwerke unserer Gegenden. Mit einem Umgange versehen und mit ihm durch edelgegliederte, wenn auch niedrige Bogenstellungen verbunden, ist der nur kurze polygone Chor durch tiefherabgehende Fenster, die nach unten zu als Triforien gebildet sind, an jeder seiner Seiten erleuchtet, während dieselben nach oben zu durch sehr eigenthümliche Rosettenbildungen belebt sind und über den schön gegliederten Diensten sich Gewölbe, Gurten und Rippen erheben, deren Profile nirgend edler gebildet wurden, während das Laubwerk der Kapitäle nicht minder ausgezeichnet ist. Das Aeußere zeigt sehr alterthümliche, nur wenig durchbrochene Strebebögen, welche die Ecken des oberen Polygons kräftig hervorheben und nach vorne oberhalb des Umgangs strebepfeilerartig mit Figurenkrümmungen sehr originell abschließen, ohne vor den Ecken des untern Polygons nach unten hin sich fortzusetzen. Ein Kapellenkranz fehlt hier wie bei den meisten deutsch-gothischen Kirchen. Sehr merkwürdig ist es, daß hier bereits der Kielbogen als Decorationsform des Maßwerks der Fenster neben und gleichzeitig mit dem einfachen offenbar streng alterthümlich gothischen Spitzbogen vorkommt. Noch auffallender erscheint dies am Giebel des nördlichen freistehenden Kreuzes, wo neben gewöhnlichen Spitzbögen nicht nur gleichfalls der Kielbogen als eins der Elemente der reichen Decoration über dem Hauptportale vorkommt, sondern gleichzeitig daneben und dazwischen auch noch der rundbogige Kleebogen; ein treuer Beweis, wie in jener formenbewegten Zeit die ältere Bauweise noch lange neben der neueingeführten sich erhielt, während gleichzeitig schon Formen adoptirt wurden, die als Kennzeichen des Verfalls der letztern gelten. Wenn die gothische Architektur ursprünglich auf der festesten constructiven Basis sich ausbildete, so trug die Einführung solcher reinen Decorationsformen wesentlich dazu bei, daß dieselbe ihren strengen Charakter mit der Zeit einbüßte und sich in spielende Decorationen auflöste. Der im Aeußern mit einem reichgeschmückten Giebelkranze überstiegene Hallenbau des Langhauses fällt zwar erst nach dem Schlusse des XIII. Jahrhunderts und kann auch im Detail die Formbildung der spätern Zeit nicht verleugnen, ist aber doch in seinen schönen Verhältnissen und Gliederungen eine würdige Fortsetzung der vorgenannten älteren Bautheile; jene Kielbögen fehlen hier gänzlich, wogegen die Fensterbildungen sogar den Einfluß des Kölner Doms nachweisen.

In den nun folgenden Jahrhunderten herrscht die Gothik selbstverständlich bei uns wie in allen andern Gegenden ganz ausschließlich. Es sind besonders die Kirchen der neuentstandenen Bettelorden und die wegen der größeren Bevölkerung vermehrten und vergrößerten Pfarrkirchen, mit denen namentlich die Städte sich mehr und mehr anfüllen. Die Hallenkirchen herrschen dabei vor und sind für die gegebenen Verhältnisse, wo man vorzugsweise weite Räume für viele Menschen verlangte, durchaus zweckmäßig; aber von einer edleren Ausbildung der Architektur ist nur noch selten die Rede, vielmehr herrscht vorzugsweise überall eine ziemliche Nüchternheit, sowohl in der Hauptanlage als auch in den fast mehr wie mageren Detailbildungen. Die Kirchen der Dominikaner und Franziskaner zu Halberstadt zeichnen sich noch mit am meisten durch edlere Verhältnisse aus, obschon auch sie in äußerster Einfachheit dastehen. Auch die Pfarrkirche St. Martini daselbst gehört hieher und ist fast nur durch ihre hohen Doppelthürme, noch mehr aber durch das zwischen inne liegende Glockenhaus mit offenen Bogendurchbrechungen nach beiden Seiten hin und mit seiner schlanken Giebelkrönung, beides nach dem Muster der Pfarrkirchen zu Braunschweig, ausgezeichnet. Auch die Pfarrkirche St. Stephan zu Helmstädt verdient einer Erwähnung. Dagegen sind die Anlagen und Formen der zahlreichen Pfarrkirchen in Magdeburg fast mehr wie nüchtern und meist nur insofern bemerkenswerth, als die Herstellung derselben nach den Zerstörungen von 1631 noch in der Spätzeit des XVII. Jahrhunderts im Wesentlichen die alte Gothik zeigt, so daß es oft nicht leicht ist, die ursprüngliche ältere Anlage von diesen späten Herstellungen zu unterscheiden. Daß sie durchgehend an der Westfront mit Doppelthürmen versehen sind, ist allerdings ein Vorzug, den Magdeburg fast nur mit Braunschweig und Goslar theilt, wodurch der Gesammtanblick dieser Städte, und namentlich der ersteren, am Ufer des breiten Elbstroms so sehr ausgezeichnet ist.

Eine hervorragendere Stelle in der späteren Gothik nehmen nur die beiden Cathedralen zu Halberstadt und Magdeburg ein, wie dieses schon oben angedeutet wurde. Der erstere Bau scheint nach langer Unterbrechung 1341 wieder aufgenommen und besonders in den Sechziger Jahren dieses Jahrhunderts mit großem Eifer fortgeführt zu sein. Damals wurde wohl auch die Architektur des Doms, wie sie den bei weitem größten Theil desselben charakterisirt, festgestellt. Dieselbe war auch im folgenden Jahrhundert noch maßgebend, als man einen großen Theil des Langhauses in der Gestalt, wie wir dasselbe noch jetzt sehen, ausführte, während der damals herrschende Styl anderwärts nur selten eine so edle Architektur zeigt. In dem Aufbau der reichgegliederten Strebepfeiler, der Bildung der sich ihnen anschließenden Strebebögen, in der mehr nüchternen Behandlung des Maßwerks der Fenster, der etwas weniger organisch gebildeten Pfeiler- und Säulengruppen des Innern sind allerdings ungünstige Abweichungen von jenen edlen Formen, welche die ersten drei Joche des Langhauses so vortheilhaft auszeichnen, nicht zu verkennen; dennoch war es für den Bau ein entschieden günstiger Umstand, daß der Schöpfer des neuen Planes sich in allen Haupt-Anordnungen und Gruppirungen des Aeußern wie des Innern sich wesentlich dem des XIII. Jahrhunderts anschloß,

und so die große Harmonie und die unübertrefflich schönen Verhältnisse herstellte, welche dem Dome zu Halberstadt eine so hervorragende Stellung in unserer heimischen Kunstgeschichte anweisen, wobei allerdings der wunderbare Farbenton des gelbbräunlichen Gesteins, namentlich im Innern, so wirksam zu Hilfe kommt. Um ganz vollkommen zu sein, fehlt demselben (abgesehen von dem einer ganz anderen älteren Bauweise angehörigen Thurmbaue) nur der Mangel an Kapellen, welche das Polygon des Chorumgangs nach ächtgothischer Weise umkränzen sollten; nur die Mitte wird von einer solchen, der sogenannten Bischofskapelle, die kurz vor 1362 vollendet wurde, eingenommen. Der ganze Dom ward erst 1491 soweit vollendet, daß er geweiht werden konnte und noch später, selbst noch in den Anfang des XVI. Jahrhunderts hinein, wurden einzelne Theile wie der reiche Lettner (Bischofsstuhl), das südliche Kreuz mit seinem übergroßen Fenster und der Kapitelsaal sowie die Neustädter Kapelle des Kreuzgangs errichtet.

(Schluß folgt.)

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c. 2c.

Die von Dr. Mannhardt unternommene Sammlung agrarischer Gebräuche, insbesondere der Erntesitten, als Anfang eines Quellenschatzes der germanischen Volksüberlieferung (vgl. Nr. 11 des vorjährigen Correspondenzblattes) nimmt nach neueren, von Herrn Dr. Mannhardt der Redaction zugegangenen Nachrichten einen erfreulichen Fortgang. Die k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien hat neuerdings ihre völlige Zustimmung zu dem für die Sammlung aufgestellten Plane ausgesprochen und dem k. k. Ministerium die Drucklegung der Fragen auf Staatskosten sowie deren sodannige Vertheilung an die Schulanstalten und Gemeinden sämmtlicher Kronländer auf amtlichem Wege empfohlen. In Schweden hat Herr Propst E. Rietz in Tygelsjö bei Malmö (Verfasser eines Dialektlexikons, von dem auch noch ein Glossarium linguae Suiogothicae medii aevi zu erwarten steht) den Vertrieb der Fragen übernommen, die ihm bereits in 5000 Exemplaren in schwedischer Sprache zugegangen sind. Außerdem wird das Frageblatt jetzt auch in polnischer Sprache abermals gedruckt; den Mittelpunkt der dortigen Sammlungen bildet der durch seine vortrefflichen Sammlungen von Volksüberlieferungen bekannte Herr K. W. Woycicki. Für die französische Schweiz hat Professor Pectet in Genf, der Verfasser der Origines européennes, seine Hilfe zugesagt. Für Lithauen fand Dr. Mannhardt noch unbenützte Aufzeichnungen des XVI. Jahrhunderts in einer Handschrift des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin; auch hat der Provinzial-Landtag der Provinz Preußen 150 Rthlr. bewilligt, um einen Lehrer und geborenen Lithauer, der bereits 1857 den Professor Schleicher zu Jena auf einer zu sprachlichen Studien unternommenen Reise begleitete, im Interesse des Unternehmens die Wohnplätze des litthauischen Völkchens nochmals bereisen zu lassen. Neuerdings hat auch ein Artikel der Allgem. Augsb. Zeitung im Beiblatt zu Nr. 11 des diesjährigen Jahrgangs (1866) auf das vaterländische Unternehmen die Aufmerksamkeit hinzulenken gesucht.

— Die große Orgel der Kirche des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Oliva, welche in dem Rufe steht, die größte Orgel nicht nur in Preußen, sondern auch in Deutschland zu sein, ist auf Veranlassung der Königl. Regierung durch Herrn Kaltschmidt in Stettin einer umfassenden Reparatur unterzogen worden. Dr. Deneke, Lehrer an der Provinzialschule zu Danzig, hat eine kleine Schrift über dies berühmte Werk alter Orgelbaukunst erscheinen lassen, welche eine Geschichte desselben enthält und sich mit gründlicher Sachkenntniß über seinen jetzigen Zustand verbreitet. Es hat gegenwärtig 84 klingende Stimmen, von denen auf das erste Manual (Hauptwerk) 21, auf das zweite Manual (Oberwerk) 19, auf das dritte Manual (Fernwerk) 16 und auf das Pedal 28 kommen. Außerdem sind 17 Nebenzüge vorhanden, also im Ganzen 101 Register. Den Wind erhält die Orgel durch 13 Schöpfbälge, welche eine Windspannung von 32 Grad liefern. Mit dem Ausbau, welcher dem würdigen Werk von der Meisterhand des Herrn Kaltschmidt zu Theil geworden, blüht sein Ruhm von Neuem empor.

— Beim Ordnen des städtischen Archivs wurde in Aken kürzlich eine Partie alter Pergamente entdeckt, die zum Theil für die Spezialgeschichte der Stadt von großer Bedeutung sind. Es bestehen nämlich, wie der „Magdeb. Ztg." berichtet wird, einige der Pergamentblätter, die bisher als Bücherdeckel benutzt wurden, aus den Folien der alten und ältesten Stadt-, Gerichts- und Handelsbücher von Aken, und bringen in großer Fülle eine Menge von historischen Notizen, die in geschichtlicher, rechtswissenschaftlicher und antiquarischer Beziehung überhaupt, besonders aber auch in sprachlicher, von vielem Belang sind, da die ältesten Fragmente der qu. Stadtbücher aus dem Jahre 1266 datiren und in deutscher Sprache abgefaßt sind. Sie gehören nicht nur in dieser Beziehung zu den Seltenheiten, sondern überhaupt ihres Alterthums halber, da wohl keine Stadt der Provinz Sachsen auch nur annähernd so alte Raths- und Gerichtsbücher, selbst fragmentarisch, noch aufweisen kann. Wie weit die qu. Fragmente, welche bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinabgehen, ein Ganzes bilden oder sich aus ihnen zusammenhängende Theile herstellen lassen, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können. Seiner Zeit wird durch das Provinzial-Archiv, welchem der Fund übergeben worden ist, ein Abdruck dieser urkundlichen Reliquien mit historischen Erläuterungen durch eine wissenschaftliche Zeitschrift veranlaßt werden.

(Preuß. Staatsanz.)

— Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn hat an Stelle des Geh. Raths Ritschl den Geh. Bergrath Nöggerath als Präsidenten cooptirt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

№ 3. Vierzehnter Jahrgang. 1866. März.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Verhandlungen der zweiten Section der Generalversammlung zu Halberstadt.

(Schluß.)

Ganz ähnlich war es mit dem Weiterbau des Magdeburger Doms. Doch fällt derselbe überall etwas früher. Im Jahr 1274 war selbst der Chor noch weit von seiner Vollendung entfernt. Eine Urkunde des Erzbischofs Conrad aus diesem Jahre sagt in allerdings etwas bildlicher und vielleicht übertreibender Weise: die Basen seien kaum gelegt, Säulen, Kapitäle und Gewölbe noch nicht vorhanden, die Wände weinten, daß sie nicht bedeckt seien u. s. w. Eben durch diese Urkunden werden dann Maßregeln zur Wiederaufnahme des Baues getroffen, der dann wohl seitdem in Gang gebracht worden ist. Wirklich zeigen das Obergeschoß des Chors und die Gewölbe desselben einen entschieden jüngeren, mehr mageren Styl als wie die unteren Theile. Auch das Querhaus wird dann zum großen Theile umgebaut sein. Zwischen 1296 bis 1302 ward hier ein Altar geweiht. Das sehr schöne Hauptportal des nördlichen, der Stadt zugerichteten Kreuzesarmes mit den höchst vollendeten Statuen der klugen und thörichten Jungfrauen zwischen den Säulen der Seitenwangen gehört sicher dieser Zeit an, während die etwas wunderliche Vorhalle davor mit ihren drei nach drei Weltrichtungen hinschauenden steilen Giebeln um etwas jünger ist. Seit 1310 ward das Nicolaistift, welches ehemals an der Stelle der Domthürme sich befand, abgebrochen, um dem Neubau des Langhauses Raum zu gewinnen, der nun eifrig betrieben wurde. Doch erst 1363 erfolgte die mit großem Prunke vollzogene Einweihung des ganzen Doms, nachdem der Bau schon seit geraumen Jahren, angeblich seit 1325 vollendet gewesen sein soll. Auch hier, wie zu Halberstadt, schloß man sich zunächst der älteren Anlage damit an, daß man gleichfalls dieselbe Hauptanordnung der Pfeilerstellungen und ihre Gliederung beibehielt. Da dieselben aber, der älteren romanischen Tradition folgend, in quadratischen Abständen von einander gestellt waren, so wurden hiedurch allerdings sehr weite Verhältnisse des Langhauses bedingt, die man aber doch wieder für die gothische Eindeckung für zu weit erachtete, weßhalb man oberhalb der breitgespannten Bögen gegen die Seitenschiffe hin, stets doppelte Dienste, oberhalb der unteren Pfeiler wie der Bogenscheitel, über Consolen vortretend, als Träger der nur halb so tiefen wie breiten Gewölbe anordnete. Auch die Gewölbe und Fensterentheilungen der Seitenschiffe wurden in ähnlicher Weise verdoppelt. Es ist nicht zu läugnen, daß das Innere des Langhauses dadurch, daß die oberen Eintheilungen gedrängt und hochstrebend gebildet wurden, während die unteren Bogenstellungen weit gespannt und nur niedrig sich darstellen, etwas Gespreiztes erhalten hat, das im Vergleich zu den so überaus schlanken Verhältnissen des Halberstädter Doms keineswegs günstig wirkt. Auch das Detail, was bei den älteren Kapitälen des Schiffs noch durchaus dem des Chors ebenmäßig schön ausgebildet ist, erscheint nun schon ziemlich nüchtern. Nicht minder ungünstig erscheint das Aeußere des Langhauses. Während das Kreuz mit seinem schon genannten höchst anziehenden Portalbaue der Nordseite (an dessen Stelle vor dem südlichen Portale der Kreuzgang sich zu einer fast noch schöneren Polygon-Kapelle

erweitert) mit den großartigen Fenstern darüber und der mit offenen aufsteigenden Bogenstellungen innerhalb des obern Giebels, zur Seite der ältern Thürme in dem Winkel des Chors, deren Oberbau nur leider unvollendet blieb, noch eine höchst würdige Anordnung zeigen, laborirt das Langhaus mit seinem übermäßig hohen Oberbau, der durch das etwas magere Maßwerk der Fenster nicht günstiger gestaltet wird, an einer gewissen Nüchternheit. Dieselbe fällt um so mehr auf, als jene hohe Wand durch das Nichtvorhandensein von Strebebögen nur noch stärker hervortritt, während die Giebelreihen, welche nach dem Muster westphälischer und niedersächsischer Hallenkirchen die etwas niederen Seitenschiffe krönen, diese weder wesentlich höher erscheinen lassen, noch den Mangel der obern Strebebögen durch ihre Zickzacklinien ersetzen können, um so weniger, als hier nirgend eine reichere Ausbildung von Strebepfeilern vorhanden ist. Auch der Magdeburger Dom war keineswegs mit der Einweihung vollendet. Zwar der Unterbau der Thürme, dessen Hauptportal zwar etwas magere, aber doch wohlgebildete Profile der Seitenwangen und Einfassungsbögen zeigt, muß jener Zeit zugeschrieben werden, was auch durch die noch an das Romanische anklingenden Ecklissenen bestätigt wird; dagegen fällt, abgesehen von einzelnen späteren Seitenkapellen, der eine reiche, aber schon sehr phantastische und manierirte Architektur zeigende Lettner erst in das Jahr 1445. Noch später, 1494, errichtete Erzbischof Ernst, Herzog zu Sachsen, die Halle zwischen den Thürmen zu der großartigen Grabkapelle ein, in welcher Peter Vischer von Nürnberg im folgenden Jahre das eherne Denkmal, eines der reichsten, die wir besitzen, aufstellte. Seit 1560 ward dann der Obertheil der Thürme bis zu ihrer jetzigen Höhe hinaufgeführt und die massiven Helme sind sogar erst nach 1520 vollendet worden. Man suchte bei dieser Anlage, durch die Höhe des Langhauses verführt, diese sogar durch noch übermäßigere Höhe zu überbieten, indem man zunächst zwischen den Thürmen einen über die Dächer sich erhebenden Zwischenbau errichtete, der auf der Rückseite zu einfach gehalten, an der Front dagegen wieder zu reich mit spätgothischen Gebilden überwuchert wurde. Die dann ins Achteck übergehenden isolirten Thürme erscheinen gegen diese überschlanken Verhältnisse schon an sich zu niedrig; noch mehr gilt dies aber von den an den Ecken mit Kappen versehenen und von Krönungsblumen überstiegenen massiven Spitzen, welche die übermäßige Höhe des ganzen Thurmbaues nur zu eilig abschließen, vielleicht schon mit durch die den Kirchenbauten zunächst wenig günstige Bewegung, welche die Reformation soeben bewirkt hatte, veranlaßt, wie der Baumeister des hohen, aber oberhalb gleichfalls nicht würdig geschlossenen Thurmes der St. Andreaskirche zu Braunschweig in naivster Weise beklagt.

Wir wären an das Ende der Baukunst des Mittelalters gelangt und damit an das Ende unserer Betrachtung. Die Renaissance hat hier nur Weniges und nicht Bedeutendes geleistet; der Petershof, die Residenz der Bischöfe in Halberstadt, zeigt nur noch Verstümmeltes und daher wenig Erfreuliches. Namentlich die Giebel, welche unterhalb der Dächer das ganze Gebäude einst ringsherum krönten, sind gänzlich verschwunden. Das Schloß derselben Bischöfe zu Gröningen soll sehr prachtvoll gewesen sein, ist aber völlig zu Grunde gegangen. Sehr würdig ist der von 1592 bis 1612 vollführte Renaissancebau des Juleums zu Helmstädt und noch bedeutender die gleichzeitige Marienkirche zu Wolfenbüttel, eines der vorzüglichsten Werke der Renaissance in Deutschland. Erfreulicher sind einzelne Vorbaue des Rathhauses zu Halberstadt, welche sich der älteren gothischen Architektur sehr malerisch anschließen; nicht minder die Mehrzahl der reichgegliederten Wohngebäude aus Holz in dieser Stadt, von denen nur wenige bis ins Ende des XV. Jahrhunderts hinaufsteigen und noch gothische Formen zeigen. Die früher gewiß ähnlichen Häuser in Magdeburg sind durch Tillys Einäscherung völlig zu Grunde gegangen und auch anderwärts findet man ihrer nur wenige; dagegen zeigen die mit prachtvoller Spät-Renaissance geschmückten Giebelfenster des breiten Weges zu Magdeburg, mit welcher erneuten Kraft die alte Stadt unter dem neuen kraftvollen Regiment des großen Kurfürsten von Brandenburg, dessen emporstrebendem Reiche diese Gegenden von nun an angehören sollten, sich wieder aus der Asche erhob. —

Im Verfolg obigen Vortrags gab Herr Professor Wiggert aus Magdeburg noch einige Randbemerkungen, in denen er u. A. die bedeutend größere Zahl von Klosterstiftungen in der Halberstädter Gegend im Vergleich zur Magdeburger daraus erklärt, daß einmal mehr Dynastengeschlechter in ersterer Gegend sich fanden, und dann, daß die Bischöfe von Halberstadt meist aus ihnen genommen wurden, während die Magdeburger Erzbischöfe vorzugsweise aus andern Gegenden stammten, vom Kaiser eingesetzt und daher meist hier nicht begütert waren.

Ferner macht er auf die Lieblingsheiligen gewisser Zeiten und die Privatheiligen einzelner Familien aufmerksam.

Weitere historische Auseinandersetzungen wurden, als in das Gebiet der dritten Section streifend, vom Vorsitzenden in die Besprechungen dieser Section verwiesen, zu welcher um 12 Uhr übergegangen wird.

Zweite Sitzung: Mittwoch den 20. September 1865, 10 Uhr Vormittags.

Als Nachtrag zur gestrigen Sitzung theilt zunächst Dr. Lisch aus Schwerin einen Ablaßbrief, d. d. Magdeburg 5. Mai 1276, des Bischof Hermann von Schwerin (Graf v. Schladen) zum Bau des Doms zu Halberstadt, wo sein Bruder Ludolf Bischof war, mit.*)

Geheimer Regierungsrath v. Quast theilt das ihm vom Vorstande soeben überreichte Schreiben des Privatsecretär Matthias Dewalt in Coblenz mit, der einen neuen Baustyl offerirt; dasselbe wird als unpassend ad acta gelegt.

Hierauf wird zur Verhandlung der nachträglich für die Section noch eingegangenen Fragen übergegangen.

Zur Frage: „Wo gibt es in Niedersachsen, zwischen Elbe und Oker, Ohre und Harz, Emaillen? —"

bemerkt v. Quast: Byzantinische oder den ächt byzantinischen sehr ähnliche Emaillen befinden sich in den Alterthümern im Cither zu Quedlinburg, namentlich auf dem Deckel eines dem König Heinrich I. oder Kaiser Otto I. zugeschriebenen Plenariums, (die Handschrift trägt selbst karolinischen Charakter). Hier sind den allerdings etwas

---

*) Der Abdruck dieses Ablaßbriefes wurde für das Correspondenzblatt versprochen, ist uns jedoch nicht zugegangen.
Die Redaction.

jüngeren Goldschmiedearbeiten einige Medaillons in Kastenschmelzwerk eingefügt, die entschieden älter und wohl zweifelsohne ächt byzantinisch sind: Christus und Maria mit ihren griechischen Monogrammen, die Evangelistenzeichen und höchst zierliche Ornamentemaillen (s. Kugler, Schloßkirche in Quedlinburg S. 132). Ferner finden sich ähnliche Ornamente in Kastenschnitzwerk in achtfacher Wiederholung an dem Kaiser Otto I. zugeschriebenen, in jetziger Gestalt aber erst unter der Aebtissin Agnes (1184—1203) angefertigten Reliquienkasten. Ganz ähnlich sind auch die von der Reliquientafel des Theodulfus abba (dessen Original-Siegel in Krystall geschnitten hier befestigt ist) im Domschatze zu Halberstadt angebrachten Emailtäfelchen mit Verzierungen, welche ursprünglich, wie die Form zeigt, für eine Bogeneinfassung bestimmt waren. In demselben Domschatze befinden sich zwei kleine Leuchter und zwei flache Schalen in der spätern champlevé Email. Letztere verrathen in ihrer Eigenthümlichkeit die Limusiner Schule.

Dr. Lucanus erwähnt noch, daß die Tafel des Theodulfus abba in Halberstadt von Bischof Arnulf c. a. 1000 geschenkt sei, worüber man nur urkundliche Nachrichten wünschte.

Prof. aus'm Weerth: Die Emaillen darauf (email cloisonné) sind älter als die Tafel, nicht hier gemacht; das Filigran an der Tafel aber ist deutsch, also späteren Ursprungs, während das frühere Filigran dünnfadiger, feinkörniger und sparsamer ist. Also hat wohl der Bischof nur die Reliquien und die Emaillen geschenkt.

Betreffs der 2 kleinen emaillirten Schüsseln im Halberstädter Domschatz bemerkt v. Quast: Der Ursprung der meisten Emaille-Schüsseln ist in Limoges, christliche Embleme sind fast nie darauf, der kirchliche Gebrauch ist fraglich, wenn sie auch der Kirche geschenkt sind, die Wappen auf den meisten weisen auf Frankreich. Dr. Lucanus erwähnt, daß 2 Leuchter dazu gehörten.

Prof. aus'm Weerth: Die Limusiner Emaille hat nach meinen bisherigen Wahrnehmungen außer den Darstellungen im blauen Hintergrunde gewisse Rankenverzierungen, dagegen ist die rheinische Emaille im blauen Grunde nicht von solchen Ranken durchzogen. Nach diesem Unterschied dürften die Halberstädter Schüsseln Limusiner, die Leuchter rheinische Arbeit sein. Der Gebrauch solcher Schüsseln bei den Gastmählern der Könige und Großen zum Händewaschen ist wohl der wahrscheinlichste, da stets Wappen, niemals kirchliche Darstellungen darauf sind.

v. Quast bestätigt dies und fügt hinzu, daß das Blau der rheinischen Emaille heller ist und mit Grün abwechselnd. In Limoges hielt sich die Emaillekunst länger, als in Deutschland und wurde als Handelswaare weithin verschickt, während in späterer Zeit in Deutschland mehr die Goldschmiedekunst sich ausbildete.

v. Ledebur bemerkt, daß nicht alle sogenannten Limusiner Sachen in Limoges selbst gemacht sind.

Von andern Emaillen in dieser Gegend weiß Niemand. Man wendete sich hierauf zur Besprechung zweier vom historischen Verein für Niedersachsen aufgestellten Fragen. Die erste dieser Fragen, welche den Glockengießer Hans von Halberstadt betraf und über seine Persönlichkeit und etwaige Arbeiten desselben um nähere Mittheilungen bat, wird mit nein beantwortet. Nur theilte Dr. Müller eine Urkunde mit, daß Hans von Halberstadt auch in Hildesheim sich aufgehalten habe.*)

P. Otte: Schon aus dem XIV. Jahrhundert haben wir Glocken mit den Namen der Glockengießer, ja schon aus dem XIII. Jahrhundert in Hildesheim.

Eine zweite Frage bezog sich auf die Natur, den Zweck und das Vorkommen von Schallgefässen.

Zu Grunde gelegt wurde dabei ein kurzer Aufsatz des Dr. Albert Müller von Hannover, welcher darüber Folgendes aufstellte:

Vitruv. V, 5 (vgl. I, 1) lehrt, daß in den griechischen Theatern, um die akustische Wirkung zu verstärken, Schallgefässe aufgestellt worden seien. Aristoteles Probl. IX, 8 und Plinius nat. hist. XI, 270 lassen ebenfalls auf die Anwendung von Schallgefässen, freilich in verschiedener Art, schließen. Lange Zeit ist man über diese Sache im Unklaren gewesen, hat sogar an der Glaubwürdigkeit des Vitruv gezweifelt. Neuerdings hat Unger in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXXVI, S. 35—40 diesen Gegenstand wieder aufgenommen und nach dem Bullet. archéol. publ. par le comité historique des arts et monuments II, p. 440 Paris 1842 und 1843 darauf aufmerksam gemacht, daß in mittelalterlichen Kirchen, namentlich in der des h. Blasius zu Arles, thönerne Schallgefässe in den Wänden gefunden worden sind. Andere dort aufgeführte Nachrichten weisen darauf hin, daß diese Sitte durch Vermittlung von Byzanz im Mittelalter nach Deutschland, Frankreich, Rußland und Skandinavien gelangt sei. In derselben Zeitschrift XXXVII, S. 57—65 hat nun Wieseler weitere Nachrichten über die auf diese Einrichtung deutenden Reste in den Ruinen alter Theater gegeben und die Herren v. Cohausen und Peters das Vorkommen von Schallgefässen in der Kapelle der Burg Baumburg bei Kreuznach nachgewiesen und eingehend behandelt. Endlich hat Unger die in Betracht kommenden akustischen Verhältnisse näher erörtert (vgl. ebds. XXXVIII, S. 158—160).

Besonders interessant für den historischen Verein für Niedersachsen ist es gewesen, daß in dem zuerst genannten Aufsatze nach einer Mittheilung des Physikers Weber in Göttingen berichtet wird, daß sich auch in Halle a. S. beim Niederreißen einer Kirche eingemauerte Töpfe oder Flaschen mit engem Halse gefunden haben. Der historische Verein für Niedersachsen stellt daher die Frage:

„Ist bis jetzt das Vorkommen solcher Schallgefässe in mittelalterlichen Gebäuden Norddeutschlands, speziell Niedersachsens, schon nachgewiesen?"

Prof. Wiggert: Im Chor der Kirche von Kloster Plötzke waren oben innerhalb dergleichen angebracht, doch

---

*) Die betreffende Urkunde von 1352 lautet: Ek mester Jan von Halberstad, de clockengheter, bekenne in desseme breve, de beseghelt is mit mynem ingeseghel, dat ek Ludeken Kuren unde sinen erven eynen capittelsbreff, de mek to mynem live up sinte Michaelis dach van deme capittele des stichtes to Hildensem sprikt alle jar uppe viff mark gheldes, verpendet hebbe; dat deselve Ludolff unde sine erven de viff lodige märk gheldes to deme neesten sinte Michaelis dage van mynen heren deme capittele vorbenomt upnemen unde utvorderen, dat is myn ghantze wille unde vulbord, unde wille dat stede holden. Desse bref is gegeven na Godes bord dusent unde drehundert jar in deme eyn unde veftigesten jare in sante Martens avende des hiligen bisscoppes.

gibt es davon nur eine Beschreibung von Thorschmidt aus dem XVIII. Jahrhundert, — in Egeln außerhalb; aber schwerlich waren dies wirkliche Schallgefässe, sondern sie dienten zur Aufbewahrung von Reliquien.

Prediger Weber aus Magdeburg bemerkt, daß im Magdeburger Dom oben innerhalb im Chor eine Anzahl quadratischer Oeffnungen sich befindet, circa 1 Fuß groß, in denen früher Reliquien waren, die neuerdings mit steinernen Rosetten geschlossen sind.

Prof. Stenzel: In der Zerbster Klosterkirche sind in der Höhe des Chors 2 Urnen, vermuthlich zu demselben Zweck.

Prof. Unger: Eingemauerte Gefässe können zu verschiedenen Zwecken angebracht sein; in Constantinopel finden sie sich außerhalb im Hebdomon. Eine französische Urkunde besagt, daß in der Meinung, den Schall zu verbessern, solche Gefässe in die Mauer eingesetzt seien, — mit der Randbemerkung, daß es nichts geholfen habe. — Die Gefässe haben theils die Form von Flaschen, theils von Hörnern. Vitruv erwähnt sie geordnet nach den Tönen (metallene ἠχεα), von Italien sind sie nach Byzanz gekommen, wo sie jetzt noch sich finden, wie auch in Rußland und Skandinavien, aber sie sind wohl nur ohne Verständniß dahin übertragen.

Pastor Otte: Es ist ein dreifacher Gebrauch solcher Gefässe bestimmt nachzuweisen: 1) in der Sophienkirche zu Constantinopel sind über jede Schicht Steine Reliquien gelegt, also doch wohl in Gefässen; 2) in einem Thurm in Mainz sind die Rüstlöcher mit Gefässen vermauert; 3) sie sind überhaupt als Baumaterial verwendet.

v. Quast: In das Mauerwerk eingemauerte Töpfe erscheinen erst in der spätrömischen Zeit, z. B. dem Circus des Maxentius (falsch des Caracalla genannt) zu Rom und dann in der byzantinischen Kunst, namentlich zur Erleichterung der Gewölbe, wie beispielsweise in der Kuppel von S. Vitale zu Ravenna aus dem VI. Jahrhundert. Später wird man sie gewiß auch zur Aufnahme von Reliquien benutzt haben. In einer Hospitalkirche zu Wusterhausen a. d. Dosse mit Kirchhof ist eine Reihe gewöhnlicher Schädel eingemauert, welche jetzt nach außen geöffnet sind und daher wie Gefässe erscheinen.

Prof. Wiggert beschreibt die Gefässe von Egeln; sie sind von verschiedener Größe ¾'—1' Durchmesser, blaugrau (gebrannt), der Boden ist kugelig, der Hals eng.

v. Ledebur erinnert an die Aehnlichkeit mit den in Gräbern gefundenen. —

Als weitere Fragen waren von Prof. aus'm Weerth in Betreff des Vorkommens von Elfenbeinsachen vor dem Jahr 1200 folgende aufgestellt worden:

1) Die Pyxen enthalten zuerst mythologische Darstellungen, dann christliche, aber mit heidnischen Formen, dann ganz christliche. — In Sitten ist eine, woran noch Ringe zum Aufhängen sitzen (wohl für einen Ciborienaltar); man hat auch ein elfenbeinernes Hängewerk gefunden zum Aufhängen solcher Pyxen.

Es wurde mit Bezug hierauf gefragt: Wo befinden sich frühmittelalterliche runde Elfenbeinpyxen mit figürlichem Schmuck und welche Bestimmung haben dieselben?

Geheimer Regierungsrath v. Ompteda hat im Dom von Chur eine alte Pyxis gesehen, doch ungewiß aus welcher Zeit.

Sonst kennt Niemand etwas hierauf Bezügliches.

Prof. aus'm Weerth erwähnt: Elfenbeinerne Weihkessel gibt es nur 3 in Europa. Viereckige Kasten mit agonistischen und mythologischen Darstellungen und einem gleichen Rosettenornament, wohl 10 in Europa; bekannt ist der im Dom zu Veroli mit Mischung von verschiedenen mythologischen Momenten.

v. Quast: Auch diese Sachen wurden fabrikmäßig ohne spezielles Verständniß des Inhaltes gemacht, namentlich in Byzanz, daher die Zeit schwer zu bestimmen ist.

Auf eine zweite Frage: Sind außer dem Tuotilo von St. Gallen noch Namen von Elfenbeinkünstlern vor 1200 bekannt? vermochte Niemand etwas Sachbezügliches anzugeben.

Zu einer dritten Frage: Sind in Museen oder Nachrichten Reliquien-Medaillons nachzuweisen, welche als Schmuck um den Hals getragen wurden? erwähnt Pastor Otte, daß Durandus eine besondere Art von solchen Reliquiarien um den Hals zu tragen erwähne.

Noch wurde sodann auf Veranlassung des historischen Vereins von Niedersachsen die Frage: „Wo gibt es in dieser Gegend Glasmalereien?" zur Besprechung ausgestellt.

v. Quast nannte als solche: Glasmalereien auf dem Falkenstein aus dem XIII. Jahrhundert, im Dom zu Halberstadt und auf St. Marienberg bei Helmstedt (ein romanisches Fenster) aus der Zeit um 1200.

Die letzte Frage desselben Vereins: „Bilden die Diöcesangrenzen Niedersachsens Stylgrenzen der Kunst des Mittelalters?" beantwortete v. Quast mit einem entschiedenen Nein, da sich z. B. schon in den altmärkischen Theilen der Halberstädter Diöcese ein ganz anderer Styl vorfinde als hier.

Prof. Wiggert weist darauf hin, daß zum Theil die Orden für den Styl maßgebend seien. Bisher seien nur die Cisterzienser berücksichtigt. Es frage sich, wie es mit den andern stehe.

v. Quast: Bischof Walo (aus Kappenberg, Prämonstratenser) wiederholt am Havelberger Dom die einfachen Kappenberger Formen, die auch schon in Prémonstré vorkommen.

Pastor Winter: Die Kirche von Gottes-Gnaden hatte nach einer Nachricht auch die einfache Pfeilerbasilica-Form; Jerichow hängt architektonisch mit Ratzeburg zusammen.

v. Quast: Dies läßt sich nicht speziell nachweisen. Ratzeburg ist mehr dem Dome zu Braunschweig nachgebildet.

Dr. Lisch theilt noch eine interessante Weih-Urkunde der Kirche in Dobbersen mit.*)

Nachträglich liest Pastor Otte noch eine Notiz des Professors aus'm Weerth über die Auffindung eines zweiten Werkes des durch das Antipendium in Klosterneuburg berühmten Emaille-Künstlers Nicolaus von Verden vor.

Prof. aus'm Weerth bemerkt hiezu, daß er vor 3 oder 4 Jahren im Dom zu Tournay einen Schrein in Sarkophagform sah, dessen Reliefs, Emaillen und Inschriften zwar ganz mit dickem Goldkleister in neuerer Zeit verschmiert war, aber doch auffallende Aehnlichkeit in einzelnen Figuren und Gewändern mit den Kloster-Neuburger Darstellungen zeigten. Nähere Erkundigungen ergaben von

---

*) Auch diese Urkunde wurde der Redaction des Correspondenzblattes zum Abdruck versprochen, ist aber nicht eingegangen.

Seiten des um Tournay verdienten Monf. Dumortier, daß in Couſins um 1600 erſchienener histoire de Tournay dieſer Schrein durch ſeine Inſchrift als ein Werk des Nicolaus von Verdun bezeugt wird. Couſin enthält nemlich die Nachricht: „Anno ab Incarnatione Domini 1208 consummatum est hoc opus aurifabrum" und „hoc opus fecit magister Nicolaus de Verdun continens argenti marcas 109, auri sex marcas."

Verhandlungen der dritten Section der General-Verſammlung zu Halberſtadt.

Erſte Sitzung: Dienſtag den 19. September 1865, Mittags 12—2 Uhr.

Präſident: Freiherr v. Ledebur.

Der Vorſitzende, Freiherr v. Ledebur, bringt zuerſt, um das Homogene beiſammen zu laſſen und geographiſch und topographiſch in dem Zuſammenhange zu bleiben, zu dem bereits aus der Sitzung der zweiten Section hinübergeleitet wurde, die Fragen zur Beſprechung, welche ſich auf die Geſchichte von Halberſtadt und ſeinem Gebiete beziehen. Die übrigen Gegenſtände ſollen alsdann in zwei Gruppen zuſammengefaßt werden und ſpäter zur Beſprechung kommen. Zu dieſem Behufe ſchickt der Vorſitzende der Discuſſion eine geographiſch-hiſtoriſche Skizze voraus, wobei er einige Geſichtspunkte zur früheren Kirchen- und Kloſtergeſchichte des erwähnten Gebiets angibt und ſo zu Frage 1 und 2 — über den etymologiſchen Urſprung des Namens Halberſtadt und über Oſterwiek, als erſten Bisthumsſitz — hinüberleitet.

In Betreff der zweiten Frage: War Oſterwiek der erſte Biſchofsſitz am Harz und aus welchem Grunde wurde er nach Halberſtadt verlegt? bemerkt der Herr Vorſitzende, daß der Annaliſta Saxo, welcher ausdrücklich Seligenſtadt und Oſterwiek (Asterwic) identificire, entſcheidend ſei; auch ſei dieſelbe Frage durch die ſorgfältigen Abhandlungen von Schlemm und Delius in Band IX von Ledebur's Archiv wohl als erledigt zu betrachten. Zu dieſer Annahme gaben Herr Director Wiggert, Herr Freiherr v. Grote-Schauen*) und Herr Geh. Regierungsrath v. Quaſt weitere Belege. Die erſte wirkliche Thätigkeit in der Chriſtianiſirung des Halberſtädter Landes begann, wie der Herr Vorſitzende weiter ausführte, theils vom Süden aus (Hersfeld, dem größtentheils der Haſſegau und das Frieſenfeld gehörte), theils von Weſten her (Werden und Liudger). Das eigentliche Apoſtolat im Norden wurde dann von Corvey (Weſtergröningen) ausgeübt.

Herr Geh. Regierungsrath v. Quaſt greift eine gelegentlich vom Vorſitzenden ausgeſprochene Annahme an, daß der ſpätere ſogenannte Balſamgau (ehemals Belxem, Belkeſhem) von den Belgiern (Niederländern) ſeinen Namen haben könnte. Zur Begründung ſeiner Anſicht weiſt der letztere auf ſpätere unbezweifelte Bezeichnungen zwiſchen den belgiſchen Niederlanden und den dieſſeitigen Gegenden hin. Herr Direktor Wiggert gibt jedoch zu bedenken, daß bei einer Herleitung des betreffenden Gaunamens von den Belgiern das „h" in Belxem oder Belkeſhem nicht wohl zu erklären ſei. Da aber ein weiteres Eingehen auf die Frage an dieſem Orte nicht für zweckmäßig erachtet wird, ſo weiſt der Vorſitzende ſchließlich nur noch auf ſeine eigene Abhandlung in ſeinem Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer 1842 und 1852, ſowie: Ueber den Einfluß der Niederlande auf die Mark Brandenburg in ſeinem: „Vorträge zur Geſchichte der Mark Brandenburg 1854" hin, wo er die ausgeſprochene Anſicht näher erörtert hat.

Die erſte Frage: Auf welchen Urſprung iſt der Name Halberſtadt zurückzuführen? wird keiner weiteren Beſprechung unterzogen, indem ziemlich übereinſtimmend die Annahme Billigung fand, daß der Name Halberſtadt von einem Perſonennamen Albero oder Alverig abgeleitet ſein möge.

Der Herr Vorſitzende geht hierauf dazu über, als zwei ſich an das Vorhergehende unmittelbar anſchließende Fragen folgende der Beſprechung zu unterbreiten:

1) Unterſcheidet ſich das ehemalige Nordthüringen (Sprengel von Halberſtadt) von dem übrigen Niederſachſen in Sprache, Recht und ſonſtigen Eigenthümlichkeiten?
2) Unterſcheiden ſich die Bewohner des ehemaligen Schwabengaus von denen des übrigen Thüringens und Niederſachſens in Sprache, Recht u. ſ. w.?

Indem im Allgemeinen von den Verſammelten die Bejahung dieſer Frage als entſchieden vorausgeſetzt wird, werden nur nähere Beweiſe und Daten zur Begründung dieſer Bejahung verſucht. Von mehreren Seiten wird dabei darauf hingewieſen, daß vom Süden aus ein oberdeutſcher Einfluß auf das niederdeutſche Nordthüringen ſtattgefunden habe.

Zu einer weiter von dem hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen vorgelegten Frage:

> Aebtiſſin Gertrud und der Convent des Stiftes zu Quedlinburg verkaufen laut einer am 1. Februar 1268 zu Verden von dem Biſchof vollzogenen Urkunde durch den Quedlinburgiſchen Canonicus Johannes ihr bona in villa Hostede sita, in parochia quo dicitur Lullenhusen an Graf Heinrich von Hoya. Wie iſt das Stift zum Beſitz dieſes entfernt liegenden Gutes gekommen?

bemerkt der Herr Vorſitzende, daß Quedlinburg in oder bei Soltau, wo die fragliche Beſitzung zu ſuchen ſein dürfe, einen größeren Gütercomplex gehabt habe. Dagegen bemerkt der Geh. Reg.-Rath v. Ompteda aus Hannover erläuternd, das in der betreffenden Urkunde genannte Lullenhuſen ſei das heutige Lullſen bei Thedinghauſen und liege alſo doch in ziemlich bedeutender Entfernung vom Stifte. Der genannte Frageſteller vermuthet, daß jene Beſitzung ein Immading'ſches Gut geweſen und alſo wohl eine Schenkung der Kaiſerin oder ihres Geſchlechts an das genannte Stift ſei. Die Frage wird als eine für das Correſpondenzblatt offen zu haltende betrachtet.*)

> In Betreff der von demſelben Verein eingereichten Frage: Finden ſich in Deutſchland außer St. Goarshauſen noch andere Ortsnamen, welche mit dem Namen eines Heiligen noch die Wohnſitzbezeichnungen -hauſen, -huſen, -hem, -hagen verbinden?

wird bemerkt, daß, wenn auch ſolche Ortsbezeichnungen wohl

---

*) Zur Unterſtützung der von Schlemm behaupteten Identität der Orte Seligenſtadt und Oſterwiek wird von dem Reichsfreiherrn Grote-Schauen der in der Anlage ⊙ beigefügte Aufſatz übergeben.

*) Wir bitten um fernere Mittheilungen hierüber.
Die Redaction.

noch aufzufinden seien, im Allgemeinen der Fall wohl als ein seltener nnd ausnahmsweiser zu betrachten sein möchte.

Schließlich fordert Herr Dr. Menke aus Gotha die Versammelten zur Unterstützung einer in der Perthes'schen Offizin zu Gotha herauszugebenden Gaukarte von Deutschland im Maßstabe von 1 : 2,000,000 auf, welche die Grundlage für eine neue Bearbeitung der mittelalterlichen Abtheilung von Spruners historischem Atlas liefern soll. Von mehreren Seiten wird auf den unzureichenden Maßstab hingewiesen und bemerkt, daß bei einem solchen die Grenzen nicht ins Einzelne genau anzugeben seien. Herr Dr. Menke bemerkt, daß bei einer Veränderung des Maßstabs das Unternehmen auf größere äußere Schwierigkeiten stoßen würde, und bittet vorläufig die Vereinsmitglieder, das Werk so, wie es in Angriff genommen, durch Rath und durch Zusendung von den etwa bereits in einzelnen Vereinsschriften publicirten Untersuchungen über die Gaue, Gaugrenzen u. s. w. unterstützen zu wollen.

Zweite Sitzung: Mittwoch den 20. September 1865, Mittags 12—2 Uhr.

Nachdem der Herr Vorsitzende beim Eingange bemerkt hatte, daß gewisse Fragen, insbesondere Frage 8 und 9 des gedruckten Verzeichnisses (über den Schuh auf dem Reitersiegel der Elisabeth von Cleve und über das Vorkommen anderer Damenreitersiegel, in denen die Dame als Mann geharnischt erscheint) in Abwesenheit des Fragestellers nicht füglich zur Discussion kommen könnten, wird die Besprechung mit Erörterung der Frage 10 beginnen:

Ist der Schildesrand ein Heroldstück?

Herr Archivrath Masch ist geneigt, den Schildesrand als eine heraldische Figur anzusprechen. Der Herr Vorsitzende schlägt mit allgemeiner Zustimmung vor, daß statt des Ausdrucks Schildesrand der AusdruckRänderung zu Grunde gelegt werde. Indem man einverstanden war, bei der weiteren Verhandlung sich auf die deutsche Heraldik beschränken zu wollen, wurden von Herrn v. d. Gabelentz und Herrn Archivrath Masch die Familien Droste und Bose, von Herrn Archivrath Lisch das der Grafen von Hornburg als Beispiele von geränderten Schildwappen angeführt. Mehrfach wurde übrigens dabei die Bemerkung gemacht, daß es darauf ankomme, was unter Heroldstück zu verstehen sei. Herr Stud. Hildebrand aus Mieste legt drei Siegelabgüsse mit Schildränderung von stiftisch-merseburgischen Urkunden vor. Der Herr Vorsitzende führt mehrere Beispiele an, in denen nach Uebereinkunft gewisse Ränderungen zur Unterscheidung von Secundogenituren in fürstlichen Häusern eingeführt wurden.

Herr Pastor Stenzel aus Ruthe bei Zerbst spricht die Ueberzeugung aus, daß auch die Verschiedenartigkeit der Ränderung bei den von Herrn Hildebrand vorgelegten Siegeln eine beabsichtigte und bedeutsame sei, während Herr Inspektor Scheuermeyer aus Augsburg die Ansicht zu begründen sucht, sie sei eine zufällige. Die hieran geknüpfte Frage des Herrn Archivrath Masch: ob es in hiesiger Gegend eigentliche sogenannte Eisenhütlein als Verzierung gebe? konnte nicht zur Erledigung gebracht werden.

Die weitere Frage 11: Ist der Gebrauch der Todtenschilde in Kirchen auch im hohen Norden verbreitet, sind sie geschnitzt, bemalt, mit oder ohne Inschrift, rund oder eckig?

wird in ihrer ersten Hälfte allgemein bejaht. Es komme nur, bemerkte Herr Archivrath Masch, darauf an, näher zu bestimmen, was unter Todtenschilden zu verstehen sei. Es wird vor Allem vorausgesetzt, daß die bei der Bestattung ausgestellten Schilde gemeint seien.

Auch bei Frage 12:

Wie müssen bei einem Heirathswappen in gespaltenem Schilde die Figuren stehen — gegeneinandergekehrt (wenn die Figuren hierzu geschaffen, z. B. Menschen, Thiere, Schrägbalken ꝛc.) oder beide nach einer (der rechten) Seite gekehrt? Für welche Fälle bestehen die mehreren Beispiele der echten Heraldik?

wird bedauert, daß man in Abwesenheit des Veranlassers dieser Besprechung nicht Auskunft darüber erhalten könne, was in der Frage unter echter und unechter Heraldik gemeint sei. Herr Archivrath Lisch und Herr Geh. Reg.-Rath v. Quast bemerken, daß der Fragesteller unter echter Heraldik doch wohl nur die auf historischem Wege entstandene, gegenüber der durch Dilettantismus erzeugten, verstanden haben könne. Der Letztere beanstandet die Frage an diesem Orte als eine nicht eigentlich historische, während Herr Archivrath Masch sie als eine solche aufrecht erhält. Es widerspreche der modernen Ansicht, daß die Stellung der Figuren gleichgiltig sei. Bei monumentalen Siegeln komme es in dieser Beziehung auf die architektonische Symmetrie an. Der Herr Vorsitzende führt aus, wie man es vermieden habe, durch Veränderung der Stellung eine Veränderung der heraldischen Figuren zu erzeugen, während im Uebrigen eine gewisse Freiheit in der Stellung geherrscht habe. Herr Geh. Reg.-Rath v. Quast führt als Beispiel, daß rechts und links nicht so gleichgiltig sei, das Wappen der Bourbon-Condés (filet gauche) an. Der Herr Vorsitzende schlägt indessen wiederholt vor, bei Beispielen sich innerhalb der Grenzen von Deutschland zu halten.

Zur Frage 13 des Programms:

Welcher Grund läßt sich dafür angeben, daß bei mehreren alten Geschlechtern die Farbe der Decken nicht mit jener des Schildes übereinstimmt, z. B. Hohenlohe, Württemberg?

sind die Theilnehmer an der Debatte darüber gleicher Meinung, daß hier einfach Ausnahmen von der Regel Statt fänden und daß die Verschiedenheit der Wahl der Decken- und Schildfarben im Princip zu verwerfen sei. — Eine Ausnahme von der Regel wird noch von Herrn Archivrath Masch aus der baierischen Heraldik angeführt.

Die 14. Frage:

Ist es wissenschaftlich richtig oder zu vertheidigen, daß man ein quadrirtes Wappen, dessen correspondirende Felder nicht wirkliche selbstständige Wappen sind, in zwei Schilde zerlegt?

wird von Herrn Archivrath Masch, Herrn Direktor von Ledebur und Herrn Geh. Reg.-Rath v. Quast ohne irgend welche Einsprache einfach verneint, dagegen darauf hingewiesen, daß der Diplomadel sich an das Diplom halten müsse, wenn auch etwas gegen das heraldische Princip versehen sei.

Mit Ausnahme des Herrn Archivraths Lisch hatte Niemand dem unter Nr. 15 ausgesprochenen Wunsche — daß aus den verschiedenen Kreisen der Vereinsmitglieder und der Versammlung die ältesten Wappensiegel des höhern und des niedern Adels in Abgüssen mitgebracht werden möchten — entsprochen. Die von Herrn Archivrath Lisch

mitgebrachten Siegelabgüsse der ältesten fürstlichen und adelichen Familien aus Mecklenburg wurden von demselben erklärt und den Versammelten zur Besichtigung mitgetheilt.

Nach Erledigung der heraldischen Fragen legte noch Dr. Jacobs aus Magdeburg die Photographie von einem Theile eines alten Pergamentdeckels vor, welcher das Fragment einer sehr alten Bibelhandschrift — nach den Charakteren der Buchstaben zu schließen aus dem V.—VII. Jahrhundert n. Chr. enthält. Die mit sehr schönen Miniaturen verzierte Handschrift war im Besitze des Stifts Quedlinburg und die erhaltenen Fragmente wurden von 1616 bis 1618 zu den Einbänden von stiftlichen Rechnungsbüchern verwendet.

Nachdem darauf ganz kurz einige schriftlich eingereichte heraldische Fragen besprochen worden waren und der Herr Vorsitzende ferner bemerkt hatte, daß mehrere speziell Halberstadt betreffende Punkte (Frage 3—7 des gedruckten Verzeichnisses) theils aus Mangel an Zeit, theils weil die Herren, von welchen eine Auskunft am ersten zu erwarten sei, vermißt würden, nicht zur Discussion kommen könnten, forderte derselbe schließlich den Herrn Pastor Stenzel auf, seinen angekündigten Vortrag über Albrecht den Bären als Schutzvogt des Bisthums Halberstadt mitzutheilen.

Wir heben aus diesem Vortrag nur Folgendes hervor: Die Ansicht, daß Albrecht der Bär Schutzvogt des Bisthums gewesen sei, bemerkt der Vortragende, werde zwar von Pastor Leitzmann in Tuntzenhausen und von Prof. v. Heinemann in Bernburg bestritten. Die Beweise, daß die Annahme nichts destoweniger begründet sei, glaubt Referent jedoch besonders aus der Numismatik entnehmen zu dürfen.

Referent geht davon aus, daß ein Hochstift und speciell Halberstadt mehrere Vögte gehabt habe. So seien denn die unter den Vögten des Stifts erscheinenden Herren von Quenstedt nicht als oberste Schutzvögte desselben zu betrachten, sie seien dazu nicht mächtig genug gewesen. Dagegen habe Bischof Ulrich von Halberstadt wohl an den ihm befreundeten mächtigen Albrecht dem Bären einen geeigneten Schutzvogt gefunden. Dies werde namentlich durch zwei der Versammlung vorgelegte Münzen des Bischofs bewiesen, die eine derselben sei entschieden von halberstädtischer Arbeit. Die Anwesenheit Albrechts des Bären in Halberstadt wird ferner durch einen Bracteaten (abgebildet bei v. Ludewig, Abhandlung zum deutschen Münzwesen) erwiesen. Bei Leukfeld sei dieser Bracteat sehr fehlerhaft dargestellt. Auf demselben sei entschieden Bischof Ulrich neben Albrecht dem Bären abgebildet.

Der Herr Vorsitzende nimmt an, daß die Deutung der Münzen-Inschriften und Bildern seitens des Vortragenden entschieden richtig sei, dennoch sei es noch nicht dadurch als erwiesen zu betrachten, daß Albrecht der Bär als Advocatus (summus Advocatus) des Stifts betrachtet werden müsse. Hinsichtlich der Vogtei sei ein Unterschied zu machen zwischen einem einzelnen Kloster und einem großen Domstifte. Die Letzteren hatten verschiedene Klassen von Vögten. Herr Direktor Wiggert erinnert daran, daß in den Halberstädter Urkunden nachgesehen werden müsse, ob darin einmal Albrecht der Bär als Albertus Advocatus aufzufinden sei. Der Vortragende bemerkt, daß Albrecht als Vogt von Kaltenborn ausdrücklich genannt werde. Geh. Reg.-Rath v. Quast und der Vorsitzende geben zu erwägen, daß, falls Albrecht Schutzvogt des Stifts gewesen sei, dies auf den Münzen durch eine Andeutung ausgedrückt sein müsse. Zwischen Albrecht und Bischof Ulrich habe wohl ein gewisses Kartelverhältniß in Betreff des Münzens bestanden. Herr Direktor Wiggert führt verschiedene Analogien von Münzen zu den in Rede stehenden an, auf denen ein fremdes Bild mit einer in eine andere Gegend gehörigen Umschrift versehen sei. Zum Schluß legt der Vorsitzende ein Schreiben des historischen Vereins von Ober-Bayern vor, welches jedoch der Kürze der Zeit wegen nicht mehr vorgetragen werden konnte. *)

⊙

Zur Frage, ob Seligenstadt das jetzige Osterwiek sei?

Als Beweis, daß in früherer Zeit in Osterwiek eine Münzstätte gewesen sei, dient eine sowohl Delius als Schlemm unbekannt gebliebene Urkunde vom 29. Mai 1237, welche sich im Walkenrieder Urkundenbuche, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen, befindet. Der Bischof von Halberstadt Ludolf bekundet darin, daß der Convent zu Walkenried sich mit dem Edlen Volrad von Hessenhem wegen der von ihm an Besitzungen zu Schauen erhobenen Ansprüche verglichen und demselben 20 im Hause des Osterwieker Münzmeisters zugewogene („in domo monetarii Osterwicensis ponderatas") Mark Silbers ausgezahlt habe.

Osterwiek muß in früher Zeit eine bedeutendere Stadt gewesen sein; sie hatte gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts drei Kirchen und in einem Umkreise von etwa zwei Stunden lagen, außer den noch bestehenden Dörfern, folgende jetzt wüste Ortschaften: Berwinkel, Walewegge, Osterbek, Hüllingerode, Husleve, Nordleve, Nordrode und Bruchschauen, sämmtlich mit Kirchen, ferner Bek, Westerbek, Odorf, Dülingerode, Ellingen und Bischopingerode. — Der Verkehr muß sehr lebhaft gewesen sein, da der Bischof Reinhard in der Urkunde, durch welche er das 1108 von ihm zu Osterwiek gestiftete Kloster schon im Jahr 1112 von dort nach Hamersleben verlegte, als Grund der Verlegung die Störung angibt, welche das beschauliche Leben der Mönche durch den dortigen Verkehr erleide, (»nec minus »incommoditates forensium causarum, que in Osterwic »prefatam vitam plurimum inquietare poterant, declinare »cupientes«).

War also Osterwiek als bedeutender Ort geeignet, bei der Errichtung des Bisthums zum Sitze des Bischofs ausersehen zu werden, so fand auch die neue Stiftung Schutz durch die in geringer Entfernung befindliche, vermöge ihrer Lage auf einer steilen Anhöhe feste Burg Stötterlingenburg, wo gegen das Ende des X. Jahrhunderts ein Kloster gestiftet ist. Daß dort die Bischöfe noch längere Zeit eine Residenz hatten, geht aus einer ungedruckten Urkunde des Königl. Prov.-Archives zu Magdeburg hervor. Der Bischof Reinhard sagt in dieser für das Kloster Stötterlingenburg zwischen 1107 und 1109 ausgestellten Schenkungsurkunde:

»Ego Reinhardus Dei gracia episcopus .... tradimus totum spacium ipsius montis, in quo civitas ipsa con-

---

*) Wir theilen die in dem Schreiben enthaltene Anfrage über Bischof Albert I. von Regensburg (1247—1260) nebst einer kurzen Bemerkung des Herrn v. Ledebur weiter unten mit.

structa fuerat, ubi *usque ad tempora nostra antecessores nostri* una cum claustralibus mansionibus *suarum habitacionum edificia* habnisse cognoscuntur. — — Item vineas circa montem sitas cum cultoribus et agris ad eas vineas pertinentibus et decimis earundem vinearum. Item vineam, que fuit domini Borchardi de Conradesborch et uxoris eius..... decimas quoque vinearum in Dalehem et Beierstede et omnium vinearum presencium et futurorum pertinencium ad *cellarium episcopi Stutterliggeburg.*« — — Daß die Kellerei der Bischöfe dort so gut versorgt war, läßt auf einen längeren Aufenthalt daselbst schließen.

Der Name Seligenstadt für Osterwiek kommt stets in Kaiserurkunden und noch 1002 in einer Urkunde Heinrichs II. vor, welches sich daraus erklärt, daß der von Karl dem Großen seiner Stiftung beigelegte Name in der kaiserlichen Canzlei der offizielle blieb, während im gewöhnlichen Leben, als der Bischofssitz nach Halberstadt nach kurzer Zeit verlegt war, der alte Name Osterwiek sich bis jetzt erhielt.

Der obengenannte jetzt wüste Ort Bischopingerode verdankt vermuthlich seine Entstehung der Residenz der Bischöfe in Stötterlingenburg, in deren Nähe er lag; mit dem Aufhören derselben oder doch bald darauf ist er wüst geworden. Eine Urkunde vom Jahr 1303 bezeichnet ihn schon als villa desolata.

J. Grote-Schauen.

Anfrage

des historischen Vereins für Oberbayern.

Nach den Annales St. Rudberti Salisburgenses (Pertz mon. 11,789) ward im Jahr 1247 Graf Albert von Petinkeu (andere Hdss. Peitingev, Peitengaw) Bischof von Regensburg. In einer Urkunde vom 21. Juni 1253 nennt Bischof Bertold von Passau den Bischof Albert von Regensburg und den Grafen Gebhard von Sigmaringen seine Brüder (Quellen und Erörterungen 5, 114). Bertold war, bevor er im Jahr 1250 auf den bischöflichen Stuhl von Passau erhoben wurde, Vicedom zu Regensburg (ebdf. 105.)

Ein im XIV. Jahrhundert geschriebener, bis 1340 reichender Katalog der Bischöfe von Regensburg im clm. 13081 der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München nennt Albert: Albertus canonicus Halberstatensis de Peytengew, und berichtet seine Absetzung nach dreizehnjähriger Regierung.

Auch Andreas von Regensburg in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts schreibt im chronicon episcoporum Ratisponensium (Oefele ss. rer. Boaic. 1, 36) von ihm, den er de Püttengow nennt, daß er Canonicus zu Halberstadt gewesen, und fügt hinzu, daß er nach seiner Absetzung Mönch in Sitigenbach geworden.

Es ist nach Jongelinus, notitia abbatiarum ordinis Cistertiensis lib. 3, p. 52—53 das Cistercienserkloster Sittichenbach in der Halberstädter Diöcese zwischen Eisleben und Sangershausen gemeint.

Wenig glaublich ist die Nachricht eines am Ende des XV. Jahrhunderts geschriebenen Regensburger Bischofskataloges, den aus einem Codex des Klosters St. Emeran Dr. K. Roth, Kleine Beiträge u. s. w. IV. Band 16. u. 17. Heft S. 48 jüngst mittheilte, wornach Albert »pictauis« geboren und nach der Hand Mönch in »sitenberg« geworden wäre.

Meist aus Andreas schöpften die späteren Verfasser von Regensburger Bischofskatalogen: Hofmann, Hochwart (»comes ex Pitteugaw«) u. A. — Ein Hdschr. Katalog aus dem ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts auf der Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek nennt Albert »canonicus ecclesie Halberstatensis«.

Die gencalogischen Beziehungen der drei Brüder Albert, Bertold und Gebhard sind unaufgeklärt.

Jenes Petinkeu als das Pfarrdorf Peiting in Oberbayern im Landgericht Schongau zu deuten scheint unstatthaft, denn es gab kein Grafengeschlecht, das sich hievon nannte, zu jener Zeit. Daß sie aus der Familie der oberösterreichischen Grafen von Pötting stammten, läßt sich mit sehr wenig Wahrscheinlichkeit vermuthen.

Sie lassen sich aber auch in der Genealogie der schwäbischen Grafen von Sigmaringen aus dem Hause Helfenstein nicht auffinden (vergl. Stälin, Wirtembergische Geschichte 2,388). Jene Beziehungen Alberts zu Halberstadt und Sittichenbach weisen auf seine Herkunft aus dem nördlichen Deutschland hin.

Forscher in der Geschichte Halberstadts und Sittichenbachs finden vielleicht Nachrichten über Alberts Geburts- und Todeszeit wie über seine Familienbeziehungen.

„Petinkeu, Peitengew" und „Sigmaringe" sind vielleicht vom süddeutschen Dialekt gemachte Entstellungen der wahren Namen. Einen an „Sigmaringe" anklingenden Familiennamen findet sich bei Leuckfeld: Antiqu. Halberstad., S. 264 und Abel, Sächsische Alterthümer S. 592.

Aus dem Vorstehenden formuliren sich nun die Fragen:

1) Aus welcher Familie war Bischof Albert I. von Regensburg (1247—1260), der bald Graf v. Petinkeu, Peidengew, bald Graf v. Sigmaringen genannt wird, vorher Canonicus (Domherr?) zu Halberstadt war und nach seiner Absetzung Mönch im Cisterzienserkloster Sittichenbach wurde?
2) Läßt sich die Zeit seiner Geburt und seines Todes nicht ermitteln:

Bemerkung hiezu: Mooyer, Verzeichnisse der deutschen Bischöfe nennt den Bischof von Regensburg (gew. 1246, entsetzt den 10. Dez. 1260) Albert I. Grafen v. Pitengau und den Bischof von Passau (16. Juni 1250 † 10. April 1254) Berthold, Grafen v. Pietengau und Sigmaringen. Unter den Gauen Deutschlands darf an den Trier'schen Bietgau, Beitgau, Betlegau nicht gedacht werden; eher an den Würzburgischen Padiniggau oder Badnegau: pagus Padiniggouuin 903 (Kremer orig. Nassov. c. d. 32), in pago Badnegevve in comitatu Eginonis in loco Juglenhusen 887 (Schannat trad. Fuldens. pag. 212); XXX villas juxta fluvium Gollaha etTubere in pago Badnegovve et Rangovve (ibd. p. 284). Unter den Domherren zu Halberstadt, die vor dem XIV. Jahrhundert nur dem hohen Adel angehören durften, finde ich in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nur Einen Albert, der aber 1215 ausdrücklich Albertus de Cruceburc genannt wird. (Förstemann, Neue Mittheilungen IV, 1. Heft S. 17.)

Dr. C. Freih. v. Ledebur.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 4. Vierzehnter Jahrgang. 1866. April.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

12828

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Mittelalterliche Frauensiegel

von F. K. Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg.

V.

(Fortsetzung von Nr. IV in der Beilage zum Correspondenzblatt 1864 Nr. 2.)

Nr. 66. Ueber dieses Siegel schreibt Gercken*): „Die Markgräfin Anna, Wittwe des Markgrafen Hermanns von Brandenburg, eine Tochter des Königs Albrecht I. gebraucht in einem Schenkungsbriefe von anno 1309 ein merlwürdiges Siegel, so gewiß in seiner Art selten ist. Es ist oval und groß. Oben ist der brandenburgische Adler mit ausgespannten Flügeln, und unter demselben das Hennebergische Wappen, eine Henne, mit der Umschrift: S. Anne Dei grac. Marchionisse Brandenburgensis et Conntisse de Hinnebergh. Die Henne rührt daher, daß ihr Gemahl, so von der Grafschaft Henneberg einen großen Antheil besaß, selbigen ihr zum Leibgedinge verschrieben hatte. Mithin hat sie von ihrem Geschlechtswappen nichts auf dem Siegel. Ich habe solches hier auf dem Titelblatt abstechen lassen." **)

Unsere Abbildung ist nach zwei leider beschädigten Original-Siegeln von 1308 und 1309 im K. Reichs-Archive zu München gemacht; beide sind von ungefärbtem Wachs und hängen an Pergamentstreifen.

67.

*) „Anmerkungen über die Siegel der fürstlichen und gräflichen Damen und überhaupt der Frauenzimmer vom Stande". IV. p. 67.

**) Die Abbildung bei Gercken ist ungenau und die Legende unrichtig.

Markgraf Hermann führte ein ganz ähnliches Siegel; nur fängt auf demselben die Legende unten an.

Diese Siegel gehören zu den sphragistischen Seltenheiten wegen ihrer Form, dem erhabenen schiefen Rande und der Zusammenstellung der Wappenbilder.

67.

Nr. 67. „Dieses Siegel der Gräfin Maria von Oettingen, Tochter des Grafen Friedrich und der Elisabeth von Domberg, in erster Ehe*) vermählt mit dem Grafen Rudolf von Habsburg,**) aus der Linie Lauffenburg, ist nach einem Abguß in der Sammlung des germanischen Musems abgebildet, von circa 1315.

Eigenthümlich ist der Buchstabe, den die Gräfin auf diesem Siegel in der Hand hält. „Obschon sie das eigene Oettingische Wappen vorangestellt hat" — schreibt uns Freiherr von Löffelholz — „so bezeichnet sie doch in sehr sinniger Weise, daß dies nur ihr Geburts-Schild sei, sie aber nunmehr demjenigen angehöre, auf das sie die linke Hand stützt und dessen Besitzer derjenige ist, welcher durch den Buchstaben **R** gekennzeichnet werde, den ihre rechte Hand emporhält."

Der Pelz des Mantels der Gräfin ist nach der damals in der Heraldik üblichen Form und ganz übereinstimmend mit dem Schildrand des Oettingischen Wappens dargestellt.

Nr. 68. Dieses Siegel der Fürstin Sophie von Rostock hängt als Revers eines Doppel-Siegels***) — (dessen Avers das hier gleichfalls mitgetheilte Siegel ihres Gemahles, des Fürsten Borwin, bildet) — an roth-seidener Schnur an einer Pergament-Urkunde vom Jahr 1237 im großherzoglichen Haupt-Archive zu Schwerin.†)

Lisch bemerkt dazu: „dieses Siegel ist von ungeläutertem (oder wie wir sagen, gelbem) Wachs, auf beiden Seiten mit braunem Firniß überzogen. (Das Wachs unserer Siegel ist meistentheils „ungeläutert", welchen Ausdruck ich eingeführt habe; ich habe unnütze Brocken von solchen Siegeln geschmolzen und gefunden, daß die Zellenmasse darin ist und einen starken, vegetabilisch erscheinenden Bodenansatz beim Schmelzen bildet. Daher sind die Siegel trocken und blätterig und sehen mehlartig

68.

aus, weßhalb auch frühere Registratoren mitunter gesagt haben, die Siegel seien aus Mehlbrei)."

69.

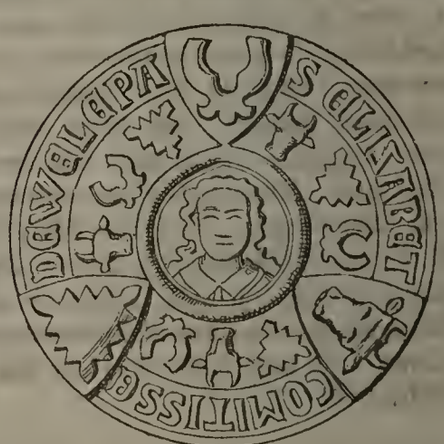

Nr. 69. Dieses durch seine Composition seltsame und interessante Siegel (III. B. 1.) der Gräfin Elisabeth von Wölpe, Gemahlin des Grafen Burchard, geborenen Gräfin von Holstein, hängt in ungefärbtem Wachs an grün-seidener

*) Maria war dreimal verheirathet; zum zweiten Mal mit Graf Werner von Hohenburg und zum dritten Mal mit Markgraf Rudolf von Baden-Pforzheim, s. v. Stälin wirtembergische Geschichte III. p. 692.

) Auf dem Abguß ist das **R deutlicher als auf unserer Zeichnung.

***) Ein solches Doppel-Siegel ist auch unsere Nr. 45.

†) Aus dem mecklenburgischen Urkundenbuch I. p. 462 und die Abbildungen in unserem sphragistischen Album, Beilage C zu Mecklenburg, Figur 4 a und b.

Fäden an einer Urkunde von 1272 im königlichen Archive zu Hannover. *)

Ueber dem Brustbild der Sieglerin steht das Wappen ihres Gemahls mit den (abgeschnittenen) Büffelhörnern, rechts unten das ihres Vaters, des Grafen Gerhard I., mit dem sogenannten Nesselblatt und links **) unten das ihrer Mutter, Elisabeth von Mecklenburg, mit dem Stierkopf.

Diese im Siegelfelde dreimal angebrachten 3 Wappenbilder sind so vertheilt, daß jedes einmal in der Mitte steht. ***)

70.

Nr. 70. Siegel der Gräfin Elisabeth von Holstein von ungefärbtem Wachs; es hängt an gelb-seidenen Fäden an einer Urkunde von 1272 im königlichen Archive zu Hannover. *) Die Sieglerin ist aber in der Urkunde gar nicht genannt.

Wir haben hier einen neuen Beweis von dem Werthe der Siegel für Geschichte und Genealogie; denn vor Entdeckung dieses Siegels war diese Tochter des Johann I. des Theologen von Mecklenburg nicht bekannt.

Der Mantel ist mit dem bekannten Kürsch gefüttert.

71.

Nr. 71. Dieses Siegel der Fürstin Anastasia von Mecklenburg, Gemahlin Heinrichs I., des Pilgers, geborne Herzogin von Pommern, hängt in ungefärbtem Wachs an einer Schnur von rother Seide an einer Urkunde von 1275 im großherzoglichen Haupt-Archiv zu Schwerin. **)

Portraits-Siegel von parabolischer Form kommen im Mittelalter bei Frauen und geistlichen Personen viel häufiger vor als bei weltlichen Herren.

Nr. 72. Dieses Siegel der Gräfin Adelheid von Ratzeburg, von ungefärbtem (gelblich grauem) Wachs, hängt an einem Lederriemchen an einer Pergament-Urkunde vom Jahr 1244 im K. preußischen Provinzial-Archiv zu Münster. Die Abbildung stammt aus dem mecklenburgischen Urkundenbuch I. p. 540, dieselbe ist aber nicht ganz genau. Auf dem Gypsabguß des Originals ist noch zu erkennen, daß in der Legende das Wort COMMITISSA ausgeschrieben ist und daß der Mantel gleichfalls mit Rosen (nicht mit Sternen wie in dem mecklenburgischen Urkundenbuch I. p. 390 nach Dr. Schmidt angegeben) besäet ist.

Das Wappen der Grafen von Ratzeburg ist bis jetzt nicht bekannt; die Ansicht von Lisch l. c., daß die Rosen

*) Aus dem mecklenburgischen Urkundenbuch II. p. 436.

**) Ursprünglich wohl ein einfacher gezackter Schildrand, wie wir später in einem eigenen Aufsatz nachzuweisen versuchen werden.

***) „Diese heraldische" (sollte eher heißen sphragistische) „Seltenheit", bemerkt das Urkundenbuch, „ist ein merkwürdiges Seitenstück zu dem Siegel des Grafen Bernhard II. von Wölpe vom Jahr 1215, welches fünf Wappenschilde zeigt (Urkundenbuch von Marienfee, Urkunde 6. vom 19. September 1215)". Im Widerspruch mit der Annahme W. von Hodenberg's (s. Calenb. Urkundenbuch Abth. V [Marienfee] p. 10 zu Urkunde 6 Note 11) halten wir bis zum urkundlichen Gegenbeweise auf diesem Siegel die 5 Wappen für die der 4 Ahnen des Sieglers und seiner Gemahlin Sophie, geb. Gräfin von Dassel, und zwar in folgender Ordnung:

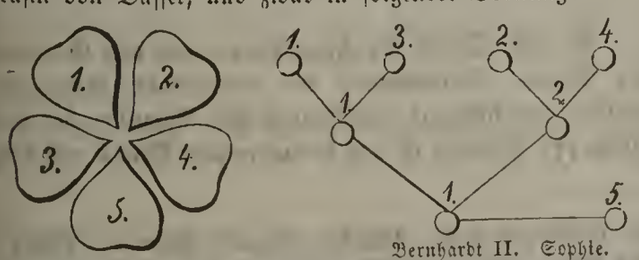

Bernhardt II. Sophie.

Vielleicht gelingt es noch, die drei Wappen 2, 3 und 4 und ihren genealogischen Zusammenhang urkundlich festzustellen. —

Das bekannte wölpische Wappen, Nr. 1, ist natürlich auch zugleich das Wappen des Sieglers. Zur Begründung unserer Annahme verweisen wir auf unseren Aufsatz im Correspondenzblatt von 1859 Nr. 10 „Ueber die Reihenfolge der Ahnenwappen", namentlich auf die Stelle: „Auf Grabmalen verheiratheter Frauen findet man bei 5 Wappen zuweilen ihre Stammwappen in der Mitte, statt des Wappens ihres Vaters aber oben rechts das ihres Gemahls", z. B. auf dem Grabmal der Gräfin Praxedis von Hohenlohe in der Stiftskirche zu Oehringen; ferner auf das Grabmal des Schenken Georg von Limpurg in der äußeren Schenkenkapelle zu Comburg findet sich neben dem Wappen seiner 8 Ahnen als neuntes Wappen das seiner Gemahlin.

Zu diesem Siegel des Grafen Bernhard II. ist also wirklich unser Siegel Nr. 69 ein Seitenstück, insofern die 3 Wappen auf dem letzteren nach demselben System aufgenommen sind und die 5 auf Ersterem nur um eine Generation weiter zurückgehen (4 Ahnen statt 2).

Es gibt überhaupt sehr wenige sphragistische Unica; selbst die eigenthümlichsten Siegel wiederholen sich meist in derselben Familie oder Gegend; ein Umstand, welcher sehr zu beachten und zur Bestimmung von abgerissenen Siegeln oder solcher mit unleserlicher Legende von größtem Werthe ist.

*) Aus dem mecklenburgischen Urkundenbuch II. p. 436.

**) Aus dem mecklenburgischen Urkundenbuch II. p. 507; s. unser sphragistisches Album, Beilage A zu Mecklenburg Figur 4 von 1286.

auf diesem Siegel sich wohl auf dieses Wappenbild beziehen könnten, scheint uns, zumal nach der von Kindlinger gegebenen Beschreibung des Siegels der Gräfin Adelheid

72.

von Ravensberg, der Tochter der Gräfin Adelheid von Ratzeburg,*) der Zeit und den Umständen vollkommen zu entsprechen. Die Siegel-Felder wurden zuweilen mit den Wappen-Bildern besäet; wir erinnern an das Siegel der Gräfin Jutta von Sternberg, Nr. 23 und fügen ein weiteres derartiges hier bei.

73.

Nr. 73. Dieses Siegel der Wittwe Rudolph III. von Oesterreich, Blanca, Schwester König Philipps III. von Frankreich, mit Rücksiegel vom Jahr 1304 theilt v. Sava*) nach der Abbildung bei Herrgott (de sigill Auctor. diplom. p. 222) mit. Er bemerkt dazu: „Wir sehen also auf diesem Siegel das alte Wappen der österreichischen Fürsten, den einfachen Adler, der unter Friedrich dem Streitbaren verschwand, noch einmal auftauchen,**) und wie auf dem Siegel der Theodora, Gemahlin Leopold des Glorreichen, dem steierischen Panther gegenüber die rechte Seite, als den vornehmeren Platz,***) einnehmen, nur hier zur Füllung des Raumes beide Wappenfiguren willkürlich verdreifacht.

Das Rücksiegel widerlegt die vorstehende Bemerkung Sava's wegen des „vornehmeren" Platzes und zeigt durch die Versetzung der beiden Wappen des angestammten und des angeheiratheten, daß damals keine feste Norm (sogen. heraldische Regel) darüber bestund.

Sodann ist das Rücksiegel auch noch wegen Abwesenheit einer Legende bemerkenswerth. Eines der ältesten†) dieser Art ist das Siegel der Königin Margarethe Nr. 12.

74.

Nr. 74. Siegel der Frau Patze aus dem Geschlechte der Annen, Burgmannen der Reichsstadt Gelnhausen, Wittwe des Nikolaus von Wasen und Schwester des Kuntz Anne.††) Dasselbe ist von braun-rothem Wachs und hängt

*) Auf dem sehr beschädigten Original von ungefärbtem Wachs an einem Lederriemchen an einer Urkunde von 1249 im K. Provinzial-Archiv Münster hängend, sollen die Bilder in den beiden Wappenschilden nicht mehr zu erkennen sein.

*) l. c. I. 12.

**) Diese heraldische Reminiscenz ist interessant!

***) Siehe unsere Bemerkung zu Nr. 11.

†) Das uns bis jetzt bekannte älteste Beispiel ist das dreieckige Siegel Swikger's von Gundelfingen (IV. A. 1.) vom Jahr 1249 mit Kreuzen statt der Legende.

††) Ueber beide Familien verdanken wir der gütigen Mittheilung des Herrn Rector Dr. Kittel in Aschaffenburg folgende Notizen. „Die Familie von Wasen war im Spessart gesessen und hatte Forstlehen daselbst von dem Forstgrafen des Speßharts v. Rhineck. Sie tritt im XII. Jahrhundert unter dem landsässigen Lehen-Adel auf und hatte insbesondere

an roth, braun und weißen Seidenfäden an einer Urkunde von 1377 im Reichsarchive zu Aschaffenburg.

Dieses Siegel ist sowohl in sphragistischer wie in heraldischer Beziehung höchst interessant.

Portraits-Siegel von Personen aus dem niedern Adel — mit Ausnahme der Ministerialen, wozu wohl die Burgmannen der Reichsstädte auch gehören — sind noch im XIV. Jahrhundert äußerst selten. Wir verweisen auf unsere deßfallsigen Bemerkungen zu den Siegeln Nr. 49 und 50; das vorliegende hat aber noch viel mehr den eigentlichen Charakter der Siegel der Damen des hohen Adels.

Sodann finden wir auf diesem Siegel in den beiden Wappen die Repräsentanten zweier oft verwechselter, aber sicher ihrem Ursprung und ihrer Bedeutung nach ganz verschiedener heraldischer Typen neben einander, auf der einen Seite ein sogenanntes heraldisches „Ungeheuer", einen zweiköpfigen Storch*) auf der andern den aus zwei halben Adlern morganatisch zusammengeschobenen „Doppel-Adler" (nicht Ein Adler mit zwei Köpfen!) Nach diesem Siegel wäre also bis zum Beweis des Gegentheils der Doppel-Adler als das Wappen der Anne zu betrachten, wie ihn z. B. nach der Züricher Wappenrolle die Slat und Badewegen führten. Als constantes Reichswappen kann derselbe damals noch nicht angenommen werden;**) auch führte die Reichsstadt Gelnhausen, wenigstens später, einen schwarzen Querbalken im weißen Felde.

Den ältesten Doppel-Adler auf Siegeln finden wir bei den Grafen von Henneberg (nach Schultes diplomatischer Geschichte dieses gräflichen Hauses schon seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts), wovon wir unter Nr. 45 ein Beispiel gegeben, wodurch der Werth jenes interessanten Doppel-Siegels noch erhöht wird.

Endlich ist unser vorliegendes Siegel auch noch durch den Taufnamen der Sieglerin für den deutschen Sprachforscher von besonderem Interesse. Der Name Pacze (Patze) scheint äußerst selten zu sein; die Einen halten ihn für eine Abkürzung von Petrissa (Peters), Andere von Beatrix; wieder Andere halten Patze für gleichbedeutend mit Beza,***) Batilde.

Nr. 75. Siegel der Königin Margaretha, Tochter Herzog Leopold des Glorreichen von Oesterreich, seit 1242 Wittwe König Heinrichs VII.; zum zweiten Mal vermählt mit Markgraf Otakar von Mähren 1252 und von diesem 1261 verstoßen.

Dasselbe hängt von ungefärbtem Wachs mittelst rother und grüner Seidenfäden im Staatsarchive zu Lilienfeld an einer Urkunde von 1266.*)

„Nach der Umschrift," bemerkt v. Sava, „rührt dieses Siegel offenbar aus der ersten Ehe Margarethens her und wurde von ihr als Wittwe und nach ihrer Trennung von Otakar fortgeführt."

75.

Zu bemerken ist das auf deutschem Siegel dieser Zeit noch seltene Hermelin-Futter des Mantels.

76.

Nr. 76. Dieses Siegel der Königin Kunigunde von Böhmen, Gemahlin Otakar's, hängt von rothem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1269.**)

Probsteilehen des Stiftes zu Aschaffenburg und Lehen des Erzbischofs von Mainz. Die Familie von Wasen war ein Zweig der Familie von Weiler, deren Stammgut gleichfalls in Forsthuben bestand..... Die Familie, der Frau Patze entstammt, ist eine ziemlich obscure, eine burgmännische von Gelnhausen, Anne genannt, die in der Nähe dieser Stadt ihr Burglehen hatte, aber auf eigenen Liegenschaften.

*) Auf einem Siegel Walter's von Wasen von 1333 hat der Storch nur Einen Kopf.

**) Siehe unseren „Beitrag zur Geschichte des heraldischen Doppel-Adlers" im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XI. Jahrg. 1864 Nr. 1—4 und XII. Jahrg. 1865 Nr. 6 und 11.

***) Aehnliche Abkürzungen sind Meza, Metze, Maetz für Mathilde oder Mechtilde, Zetze für Cäcilie.

*) v. Sava l. c. I. II. 7. Sava theilt noch (unter I. I. 6.) ein anderes Siegel (III. A. 2. 6.) Margarethens vom Jahr 1260 mit, jedoch nur nach einer, wie es scheint, nicht ganz genauen Abbildung.

**) v. Salva l. c. I. 8.

77.

Nr. 77. Dieses Siegel der Herzogin Elisabeth, Gemahlin Albrecht I. von Habsburg, Tochter Meinhard's von Görz-Tirol, hängt in röthlichem Wachs mittelst Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1293 im k. k. Hausarchive.*) — Die Stellung der beiden Schilde, der obere mit dem österreichischen, der untere mit dem steyerischen Wappen ist eine ungewöhnliche.

78.

Nr. 78. Dieses zweite prächtige Siegel der Elisabeth, als Königin, hängt von ungefärbtem Wachs an Pergamentstreifen an einer Urkunde von 1308 gleichfalls im k. k. Hausarchive.**)

*) v. Sava l. c. I. I. 9.
**) v. Sava l. c. I. II. 10.

III. Literarische Anzeigen.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 3. Band. Schwerin 1865, 4.

Der dritte Band dieses für die Geschichte des gesammten nördlich der Havel und der Elbe gelegenen Deutschlands höchst wichtigen Urkundenbuches umfaßt die Jahre 1281—1296 und liefert aus diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum 867 Urkunden, worunter indessen auch eine Inschrift (Nr. 2064, von dem Ostern 1290 gegossenen bronzenen Taufsaß in der Marienkirche zu Rostock) und einige kleinere hanptsächlich aus dem Wismarer Stadtbuch entnommene Nachrichten mitgezählt sind. Die typographische Ausstattung des Bandes ist, gleich den zwei früheren Bänden, wiederum vortrefflich; die am Schlusse nöthig gewordenen Berichtigungen zeigen nur in den Ueberschriften und Noten ein Paar erhebliche Fehler, während die im Texte vorkommenden kaum einer Erwähnung bedurft hätten. Einen besondern Schmuck verleihen dem Bande wiederum mehrere eingedruckte Siegelholzschnitte. Von geistlichen Siegeln finden sich abgebildet zwei Ratzeburgische Bischofssiegel von Bischof Konrad (1284—1291) und Bischof Hermann (1291 bis 1309), ein drittes Siegel des dasigen Domkapitels (zuerst an einer Urkunde von 1282; das Siegel wurde dann bis in das XVI. Jahrhundert gebraucht), das Siegel des Klosters Broda und 2 Siegel des Pfarrer Reiner Voß zu Dukow. Von weltlichen Siegeln werden vorgeführt: 6 Siegel von Fürsten von Werle (Nicolaus und Heinrich, Söhne Heinrichs I., Sophia, Gemahlin Johann I., Nicolaus II., Sohn von Johann I. und Bernhard I., Sohn von Nicolaus I.), 4 Siegel von Fürsten von Rostock (Agnes, Gemahlin, und Johann und Nicolaus, Söhne von Waldemar), 1 Siegel von Pribislav, Herrn von Belgard und Daber, 2 Siegel der Schwerin'schen Grafen Nicolaus und Gunzelin V., Siegel der Städte Neu-Brandenburg, Guoien, Grevesmühlen, Güstrow, Neu-Kalen, Parchim, Stavenhagen, Sulz und Wittenburg und 22 Siegel verschiedener Privatpersonen. — Nach dem neuesten Quartalberichte des Vereins wird der Druck des 4. Bandes, die Urkunden aus dem Schlusse des XIII. Jahrhunderts von 1297—1300 mit den inzwischen aufgefundenen Nachträgen zu den drei ersten Bänden und die Register zu der ganzen ersten Abtheilung enthaltend, sofort beginnen. Zugleich gehen die Arbeiten für die zweite Abtheilung ihren ruhigen Gang fort. — Nachdem die Herren Redacteure im verflossenen Sommer die Urkunden der Stadt Rostock aus dem Zeitraume von 1300—1350 persönlich in dem dortigen, ihnen bereitwillig geöffneten Archive abgeschrieben haben, wird die Sammlung des Materials für diese Abtheilung, mit Ausnahme der noch rückständigen Urkunden des Landes Stargard und des Bisthums Ratzeburg, im Allgemeinen als vollendet angesehen werden können.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c. 2c.

Das Grab Karls des Großen im Münster zu Aachen.

Indem man neuerlich, in Verfolg der Herstellungsarbeiten des Münsters zu Aachen die Fundamente zu einem Umbau der Nordseite der ehemaligen Nicolai-, gegenwärtigen Kreuz-Capelle grub, welche dem Münsteroktogone gegen Nordwesten angebaut ist und den Durchgang zu dem Umgange (Kreuzgang) bildet, der den ganzen nordwestlichen Raum bis nördlich zum Rathhause (dem alten Palaste) hin einnimmt, fand man zunächst östlich neben der Armenseelen-Capelle (einst als Dormitorium von dem damaligen Probste, späteren König Philipp zwischen 1187 und 1193 erbaut), welche am südlichsten Ende der Ostseite des Kreuzganges, also somit neben dem Zugange zur Nicolai-Capelle liegt, die Fundamente einer etwa 22 Fuß im Quadrat haltenden, gegen Osten mit einer halbkreisförmigen Apside versehenen Capelle, welche ein östlicher Abschluß der Armenseelen-Capelle zu sein scheint, die gerade nördlich vor der Mitte der Nicolai-Kapelle liegt. Oestlich dieser Apsis, in 30 Fuß Entfernung östlich der Armenseelen-Capelle ist 7 Fuß unter der Erde ein vergänglich gewordener Kanal aufgefunden worden und auf demselben als Deckstein ein weißer Oolithstein, oben 1′ 7½″, unten 1′ 5″ breit und jederseits 1′ 2″ hoch, mit Inschriftsresten, welche zwar lückenhaft sind,

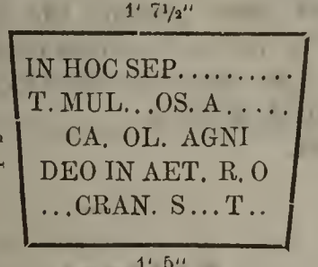

und noch nicht in diplomatisch getreuer Abschrift vorliegen, aber schon jetzt nicht bezweifeln lassen, daß der Stein einst zu dem Grabe Karls des Großen gehörte und wahrscheinlich den Schlußstein des darüber erbauten Bogens bildet. Die Inschrift ist aber auch insoweit deutlich, daß sie jedenfalls nicht dem Inhalte der von Einhard mitgetheilten ursprünglichen Bogenschrift entspricht, daß sie also frühestens erst dem Herstellungsbaue Otto III. angehören könnte. Ob hiedurch ein Schritt weiter vorwärts zur Auffindung des ursprünglichen Grabes gethan sei, das sich noch immer allen bisherigen zahlreichen Nachgrabungen entzogen hat, muß ferneren Forschungen anheimgestellt bleiben, die hoffentlich in Folge dieses Fundes statthaben werden.

v. Quast.

— Bei dem Bau einer Brücke über die Lippe, gelegentlich der Anlage einer Straße von Werne nach Kamen ist in der Nähe von Hamm eine Entdeckung gemacht worden, über welche der „Elbf. Ztg." Folgendes berichtet wird: Als man einige zwanzig Fuß tief unter der Bodenfläche gedrungen war, traf man auf eine Menge größerer und kleinerer Baumstämme, die wohl ehedem Treibholz gewesen, welches der Fluß mit sich geführt und hier in großer Menge abgelagert hatte. Ein bedeutender Theil Stämme zeigte eine Beschaffenheit, welche der Braunkohle sehr nahe kommt, ein anderer findet sich jedoch besser erhalten, ist also wahrscheinlich in ungleich jüngerer Zeit von den Wellen hingerissen worden. Unter dem Holze finden sich ebenfalls Stücke vor, welche durch die Axt behauen worden. Die seltensten Funde bestehen aber aus Bruchstücken von Kähnen, welche aus ganzen Baustämmen gefertigt wurden, einer dieser Kähne ist beinahe noch ganz erhalten. Er hat an dreißig Fuß Länge, an vier Fuß Breite und zeigt dort, wo unsere Kähne durch Bänke zusammengehalten zu werden pflegen, die ganze Stärke des Holzes als mächtige Querriegel. Neben diesen Fahrzeugen der ältesten Schifferzeit auf diesem Strome fallen Bruchstücke in's Auge, welche offenbar von einem römischen Fahrzeuge herstammen, dessen Schnabel eine auffallende Aehnlichkeit mit den noch heute in Venedig üblichen Gondeln zeigt. In den untersten Schichten des Bodens fanden sich dann eine Menge von Gegenständen, welche aus den Geweihen von hirschähnlichen Thieren gebildet waren, die theils zu Waffen, theils als friedliche Werkzeuge gedient haben konnten. Neben diesen Werkzeugen fanden sich Gerippe von Thieren vor, welche theils dem Hirschgeschlechte, theils dem Rindergeschlechte angehört hatten. Unterhalb der neuen Brücke fanden sich reihweise Pfähle, welche wahrscheinlich eine Brücke getragen hatten, quer durch den Strom geschlagen, welche durch ihr vermorschtes Wesen den ältesten Zeiten anzugehören schienen, in ihrer Einfachheit auch nicht auf römische Erbauer schließen ließen. Sie scheinen jedenfalls vorrömischen Ursprungs zu sein. Auch Eisenwaffen fanden sich auf dem Boden des Strombettes vor, Geräthe, welche theils zum Fischfang, theils zum Kriege gehört haben mögen.

— Bei den Erdarbeiten an der Eisenbahn in der Gegend von Ramlösa in Schonen, schreibt die „Oresunds-Post", hat man in den oberen Erdschichten eine Reihe Geräthschaften und Waffen, dem Steinalter angehörend, gefunden. Es befanden sich darunter: Messer, Beile, Dolche und Pfeilspitzen aus Granit und Basalt. Ebenso fand man unter einem dünnen Torflager eine größere Menge fossiler Thierknochen, theils kleineren Thieren angehörend, die jedenfalls von einem Osteologen näher bestimmt zu werden verdienen.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.

Keine unter allen preußischen Provinzen ist aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, als die Provinz Sachsen. Altmark, Erzstift Magdeburg, Bisthum Halberstadt, Reichsstift Quedlinburg, Kursachsen, Thüringen, Mansfeld, das Mainzische Eichsfeld und Erfurter Gebiet, die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, die Grafschaften Hohnstein, Stolberg und Wernigerode, Theile vom Hennebergischen; alles das bunt zusammengesetzt wie eine Art Mosaikbild, dazwischen versetzt mit etwas Anhalt, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen und Weimar, das macht die Provinz Sachsen.

Nicht minder bunt als die politische, ist die kirchliche Karte des Mittelalters. Nicht blos die Sprengel der in der Provinz gelegenen Bischofssitze: Magdeburg, Halber-

stadt, Merseburg, Naumburg und des zum großen Schaden der kirchlichen Entwickelung und der Geschichte früh eingezogenen Erfurt, dehnten sich hier aus: nein, auch Verden, Havelberg, Brandenburg und Meißen forderten ihren Tribut von der Provinz; ja Schleusingen und Ziegenrück zinsten gar nach Würzburg und Bamberg.

Gliederung gibt Leben und in dem reichgegliederten Sachsen hat sich daher auch ein geschichtliches Leben bewegt, wie kaum in einer andern Provinz. Aber eine reichgegliederte Provinz fordert auch verschiedene Geschichtsvereine. Es war ein ebenso unklares als jugendlich kühnes Unternehmen, als in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts der Thüringisch-Sächsische Verein nicht blos das ganze preußische Thüringen und Sachsen mit sammt dem herzoglichen Sachsen und Thüringen umfassen, sondern auch ein Geschichts-Verein für Deutschland sein wollte. Unter Förstemann sich klärend wurde er ein Verein für die Provinz. Aber hätte er auch die Regsamkeit von Förstemanns Zeit beibehalten, auf die Dauer würde er für diesen Complex von geschichtlich besonders gearteten Gliedern nicht genügt haben. Ein Glied nach dem andern löste sich los und bildete seinen eigenen Geschichts-Verein, und nachdem auch das Herzogthum Magdeburg nun den seinigen aufzuweisen hat, ist für ihn nur die Saalgegend mit dem Mittelpunkt Halle übrig geblieben.

Der Verein für die Geschichte des Herzogthums Magdeburg wurde am 6. Dezember 1865 gegründet. Die in dieser Versammlung aufgestellten Statuten geben im Ganzen dieselben Grundsätze wie die anderer Vereine der Art. In den Vorstand wurden gewählt: Direktor a. D. Professor Dr. Wiggert als Vorsitzender, Provinzialarchivar Archivrath v. Mülverstedt als Stellvertreter, Archivsecretär Dr. Janicke als erster Sekretär, Prediger Winter in Schönebeck als zweiter Secretär, der Lehrer an der Realschule Dr. Brandt als Kassenführer.

Als Gebiet der Forschung ist allerdings nur das Herzogthum und das Erzstift Magdeburg statutarisch bestimmt, oder näher: die im jetzigen Regierungsbezirk Magdeburg gelegenen Hauptbestandtheile desselben. Doch wird der Verein nicht umhin können, auch das Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaft Wernigerode, das Stift Quedlinburg, das Herzogthum Anhalt vielfach zu berücksichtigen, theils weil die Magdeburger Geschichte eng mit der Geschichte dieser Gebiete verflochten ist, theils weil dort eigene Vereine nicht bestehen. Als Forschungszeit ist der Zeitraum bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges festgesetzt, doch ohne die spätere Zeit ganz ausschließen zu wollen.

Der Verein hatte es für zweckmäßig gehalten, nicht durch Einladung in öffentlichen Blättern aufzufordern, sondern seine Mitglieder hatten es übernommen, privatim mit Geschäftsfreunden Rücksprache zu nehmen. Da überdies die Statuten $^2/_3$ Stimmen der Anwesenden für die Aufnahme verlangen, so schien dieser Weg fast geboten. Und wir haben es nicht zu bereuen, so verfahren zu sein. Der Gedanke, die Geschichte des Herzogthums Magdeburg zu erforschen, fand so vielen Beifall, daß in Monatsfrist bereits 57 Mitglieder dem Verein angehörten. Und als der Verein am 7. Februar 1866 zum ersten Mal in Magdeburg sich versammelte, da waren nicht blos Magdeburger zugegen, sondern auch aus Burg, Wolmirstedt, Halberstadt und dem Kreise Calbe hatten sich Geschichtsfreunde eingefunden.

In der ersten Vereinssitzung legte der Vorsitzende Prof. Dr. Wiggert nach einer Begrüßung der Anwesenden die Veranlassung zur Entstehung des Vereins dar und ging dann näher darauf ein, die Aufgabe desselben im Einzelnen darzustellen. Für Leser des Correspondenzblattes ist es nicht nöthig, dies hier im Einzelnen auszuführen. Wir begnügen uns daher zu bemerken, wie nachgewiesen wurde, daß in der Geschichte des Herzogthums noch unendlich viel zu thun sei. Einige dunkle Punkte besonders aus der Geschichte Magdeburgs, die hervorgehoben wurden, bewiesen, wie Manches hier trotz Hoffmanns Forschungen noch zu thun sei.

Darauf hielt der Prediger Winter aus Schönebeck einen Vortrag über Begriff und Umfang des Erzstifts Magdeburg, und legte diesen in seine drei Theile: 1) weltliche Macht der Erzbischöfe 2) geistliche Aufsicht über die Suffraganbischöfe, 3) bischöfliche Gewalt über die eigene Diöcese, auseinander und bestimmte den Umfang des Bereiches von jeder dieser drei Gewalten.

Nach diesen Vorträgen wurden vom Prof. Wiggert noch einige, theils früher, theils jetzt gefundene Alterthümer vorgelegt und daran einige Erläuterungen angeknüpft. Endlich zeigte Archivrath von Mülverstedt noch einige interessante kaiserliche und erzbischöfliche Urkunden vor und begleitete sie mit einigen Erörterungen.

Die Sitzungen finden jedes Mal am ersten Mittwoch des Monats im Kloster U. L. Fr. statt. Sobald die Mitgliederzahl noch etwas gewachsen sein wird, gedenkt der Verein eine öfter im Jahre erscheinende Zeitschrift herauszugeben und dann auch mit andern Geschichtsvereinen in Schriftenaustausch zu treten.

Schönebeck. W.

Anfrage.

Im Monat November 1827 wurde aus dem Nachlasse des bekannten Geschichtsforschers Thomas Ried in Regensburg nachfolgend bezeichnetes Manuscript durch Auktionator Auernheimer versteigert. Es ergeht an alle Freunde der Geschichtsforschung hiemit die Bitte, gefälligst Aufschluß darüber zu geben, wo dies Werk sich gegenwärtig befinden mag?

»Bernclau, decani eccl. cath. Ratisb., tabulae stemmatographicae et genealogicae Landsassiarum veteris et juniaris Palatinatus. Mnscript fol.«

Hauzenstein bei Regensburg.

Hugo Graf v. Walderdorf.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 1, Seite 4, Spalte 2, Zeile 7 von unten lies: dreimal statt fünfmal.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

1934

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 5. Vierzehnter Jahrgang. 1866. Mai.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Namensbestimmung in alten Urkunden.

In den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts finden sich auffallend viele Zeugen, welche sich nach dem Taufnamen ihrer Mütter, in einem Falle auch nach dem der Ehefrau, nennen. Die Mutter wird häufig als domina bezeichnet, welcher Titel damals den Gemahlinnen der Edelherren, auch wohl der Ritter gegeben ward. Waren etwa die Mütter vornehmeren Standes als die Väter und wollten die Söhne durch der Mutter Namen eine bleibende Erinnerung an ihre vornehmere Abstammung sich erhalten? Daß eine uneheliche Geburt nicht anzunehmen ist, zeigt der Umstand, daß die Zeugen als Rathsmitglieder (consules) und als Geistliche bezeichnet werden, sowie das häufigere Vorkommen derselben.

Mit dem Wunsche, daß ein Sachkundiger sich in diesen Blättern hierüber äußern möge, gebe ich in Folgendem ein Verzeichniß solcher Namen, wie ich diese in Urkunden gefunden habe.

1. Braunschweig.

1204. Henricus Hiszele filius — Rethmeyer Braunschw. Kirchen-Geschichte I. Beil. S. 108.

1204. Conradus dominae Odae filius — Verdener Gesch. Quell. II. Urkunde Nr. 43.

1219, 1224. Conradus Odae filius — Dürr, Geschichte von Braunschweig S. 404.

1231. N. N. Thidildis filius. — Ibid. S. 275.

1249. N. N. filius Sophiae. — Ibid. S. 274.

1260. Dominus Conradus filius dominae Sophiae (als Zeuge unmittelbar hinter den Edeln von Dorstadt). — Calenb. Urk. B. Loccum Nr. 212.

2. Bremen.

1206. Hermannus filius dominae Mattildis. — Bremer Urkunden-Buch 103.

1232—1238. Johannes filius dominae Idae. — Ibid. 170. 172, 182, 190, 205, 209.

1233—1238. Walterus dominae Amelradis. — Ibid. 172, 207.

1225—1233. Rodolfus dominae Osterlindis. — Ibid. 138, 172.

1233. Godefridus dominae Eiliken filius. — Ibid. 172.

1246. Otto filius dominae Thederadis. — Ibid. 233.

1247. Johannes filius dominae Mewen. — Ibid. 235, 236.

1247, 1248. Lodewicus dominae Christinae (Kerstine). Ibid. 235, 237, 238, 249.

1252. Thetmarus filius dominae Edelen. — Ibid. 252. Calenb. Urk.-B. Locum 162. Wunstorf 13.

1252—1255. Johannes filius dominae Gertrudis. — Ibid. 252. 255.

1255. Tidericus filius Herradis. — Ibid. 266.

1268. Christianus dominae Emete filius. Waldesroder Urkunden-Buch 60.

3. Bücken.

1323. Fredericus Odyliae, canonicus. — Hoyer, Urkunden B. III. 86.

4. Göttingen.

1316—1335. Hermannus advocatissae (der Vogedinne), consul. Göttinger Urk.-B. 80, 106, 148.

Um 1339. Hermannus advocatissae, quondam officialis Northunensis. Ibid. S. 136.

1339. Henricus advocatissae de Gotingen, notarius Magni ducis Brunsvicensis. — Sudendorf II. 106. (In späteren Urkunden nur Hermannus de Gotingen).

1353—1365. Hans der Vogedinnen, Rathmann in Göttingen. — Göttinger Urkunden S. 136.

1365. Henricus advocatissae presbyter, canonicus Embicensis. Ibid. Nr. 238.

5. Hildesheim.

1232, 1236. Henricus advocatissae. Domherr zu Hildesheim. — Lüntzel Geschichte von Hildesheim II. 46.

1294. Ludolfus dominae Evescen, consul. — Marienroder Urkunden-Buch 92.

1299—1305. Hermannus dominae Evescen, consul. — Ibid. 111, 140.

1299. Hermannus dominae Evescen junior, consul. — Ibid. 114, 117.

6. Lüneburg.

1225. Nicolaus vir Bien. — Urkunden-Buch des Klosters St. Michael Nr. 43.

1244. Jordanus filius Adae. — Ibid. Nr. 54.

1264. Petrus dominae Sophiae. — Ibid. Nr. 88.

7. Nienburg.

1272. Heinricus dominae Juttae. — Calenb. Urkunden-Buch Loccum 327.

8. Nordhausen.

1312—1367. N. N. Hedewigis, N. N. Walpurgis } aus einem von Professor E. G. Förstemann mitgetheilten Rathsverzeichnisse.

9. Osnabrück.

1305. Wieboldus Petronillae. — Diepholzer Urkunden-Buch I. Nr. 12.

10. Osterwiek.

1316. Bertoldus vorn (Frauen) Edhelin, consul. — Ungedruckte Urkunden des Klosters Stötterlingenburg.

Freih. v. Grote-Schauen.

Die Königliche Burg in Salzwedel. *)

I.

Nachdem Karl der Große die Wenden in der Altmark unterjocht hatte, sicherte er das Land gegen die feindliche Bevölkerung durch Anlegung von Burgen, die er mit starker militärischer Besatzung versah. Die älteste von ihnen war wohl die Burg Soltwedel, später Salzwedel genannt, die wahrscheinlich um 780 entstand. Die aus dem eigentlichen Deutschland eingewanderten Freien, denen auch wohl Hörige als arbeitende Klasse beigesellt waren, bildeten die Besatzung der Burg (Burgwarte). Aus ersteren entstand die Klasse der Burgmannen, welche die Kriegsdienste zu verrichten hatten. Sie erhielten einen bestimmten Theil des eroberten Ackerlandes zur Bestreitung der nächsten Lebensbedürfnisse, gewissermaßen als Sold. Außerdem bekam ein Jeder eine Wohnung auf der Burg. In unmittelbarer Nähe der Burg aber siedelten sich sodann gar bald Ackerbauer, Handwerker und Handelsleute an; ihre Zahl nahm nach und nach mit dem wachsenden Bedürfniß zu, sie zogen sich in Genossenschaften, Zünfte und Handelsgesellschaften zusammen und gaben sich, ohne Zuziehung des Burginhabers, selbst Gesetze und Einrichtungen. So entstand die Stadt Soltwedel oder Salzwedel auf der Südseite der Burg.

Als die Zahl der Burgen sich mehrte und die militärischen Geschäfte sich ausdehnten, wurde über sämmtliche Burgen und die ganze Mark, die sogenannte Nordmark (die spätere Altmark), überhaupt ein Markgraf gesetzt, der vorzugsweise mit dem militärischen Commando betraut war. Bis zu 1056 gehörten diese Markgrafen verschiedenen Häusern an; in dem genannten Jahre aber erhielten die Grafen von Stade die Nordmark zu Lehen. Der zweite aus diesem Hause, Graf Udo II., der bereits 1057 auf seinen Vater Udo I. in der Markgrafschaft folgte, gewann Salzwedel lieb und verlegte seinen Wohnort dahin. Dasselbe war mit seinen Nachfolgern aus dem Hause Stade der Fall, und da Fürsten und Edle gern von ihrem Wohnorte den Namen annahmen, so entstand auch jetzt der Name der Markgrafschaft Soltwedel, welcher an die Stelle der Benennung Nordmark trat und so lange blieb, bis Brandenburg Hauptstadt der Mark ward. — Dem 1082 verstorbenen Markgrafen Udo II. folgte dessen Sohn Heinrich, nach ihm kam 1087 sein jüngerer Bruder Luitger Udo zur Regierung und stand bis 1106 der Markgrafschaft vor. Da sein ihm nachfolgender Sohn Heinrich noch minderjährig war, so wurde sein Oheim Rudolph auf 8 Jahre zum Vormund und Leiter der Geschäfte eingesetzt. Derselbe gerieth mit dem Statthalter der Grafschaft Stade, Friedrich, in Streit, nahm denselben gefangen, brachte ihn nach Burg Salzwedel und warf ihn hier ins Gefängniß. Der darüber erzürnte Kaiser Heinrich V., zog mit einem Heere heran und begann im Juni 1112 die Belagerung von Salzwedel, verglich sich aber schon vor der Mitte des gedachten Monats mit Rudolph und blieb mit einem Gefolge von vielen Grafen, 6 Bischöfen und einem Erzbischof noch mehrere Tage in Salzwedel. Von den übrigen Markgrafen aus dem Hause Stade, dem schon erwähnten Heinrich, der bereits 1128 starb und dem darauf nachfolgenden Udo IV., welcher 1130 von Leuten des Markgrafen Albrecht getödtet ward, wird nichts gemeldet, was mit der Burg Salzwedel in Beziehung stände. Dasselbe gilt auch von Conrad von Plötzkau, genannt Sassen Blome (Sachsen Blume), der bereits 1132 bei Monza erschossen ward.

Die Mark kam nun in die Hände der Anhaltiner und mit ihnen begann für dieselbe eine neue Periode von der größten Bedeutung. Gleich von dem ersten Markgrafen aus dem Askanischen Hause, Albrecht dem Bären, ward die Mark vollständig unterworfen und wurden gleich-

*) Durch den Ankauf der Burg in Salzwedel von Seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen ward Professor Danneil in Salzwedel veranlaßt, über jene alte Burg im XV. Jahresbericht des altmärkischen Geschichtsvereins eine ausführliche Arbeit zu veröffentlichen. Wir lassen daher hier einen kurzen Auszug aus jenem Aufsatze folgen, den der K. preußische Staatsanzeiger gebracht hat.

zeitig im Osten der Elbe bedeutende Eroberungen gemacht. Die Besiegung und Unterjochung der Wenden war nun nicht mehr vorübergehend, sondern dauernd, woraus eine rasche Germanisirung der eroberten Landestheile folgte. Dadurch entfernte sich der Kriegsschauplatz immer weiter von dem Ursprunge der Mark. Die Burg Salzwedel ward daher nach und nach ein unbequemer Hauptwohnplatz; ein mehr in der Mitte der erweiterten Mark gelegener, wie Brandenburg, eignete sich besser dazu. Daher ward Brandenburg zur Hauptstadt der Mark gewählt, und ihre Herrscher nannten sich nicht länger Markgrafen von Soltwedel, sondern nahmen seit 1144 den Titel Markgrafen von Brandenburg an. Die Burgmannen aber, die bisher auf der Burg gewohnt, zogen sich theils auf ihre Landgüter zurück, theils zogen sie mehr gegen Osten, um dort größere Besitzungen zu gewinnen, theils ließen sie sich in die Stadt nieder und vermischten sich mit der Stadtgemeinde.

Unter diesen Umständen trat die Burg Salzwedel immer mehr in den Hintergrund zurück und wird während der Regierung der Askanier nur äußerst selten noch erwähnt. Nur einmal taucht sie für eine kurze Zeit in der Geschichte wieder auf. Markgraf Albrecht II., Enkel Albrechts des Bären, starb 1220. Seine Gemahlin, Mechthilde, die ihren Gemahl 41 Jahre überlebte und neben dem Grafen Heinrich von Askanien die Vormundschaft über ihre noch unmündigen Kinder, die Markgrafen Johann I. und Otto III., und 3 Töchter übernahm, zog sich mit ihren Kindern auf die Burg Salzwedel zurück, und auch die genannten Markgrafen, welche 1226 gemeinschaftlich ihre Regierung antraten, behielten Zeit ihres Lebens eine besondere Vorliebe für Salzwedel, wovon eine Menge Geschenke, Bauten u. s. w. zeugen.

Eine andere Folge der immer vorschreitenden Erweiterung der Mark nach Osten und ihrer Vergrößerung war, daß der Markgraf sich nicht mehr im Stande fühlte, allein die nöthigen Geschäfte in den verschiedenen Landschaften zu besorgen. Er setzte daher über jede Burg, der ein bestimmter Strich Landes zugetheilt war, eine sog. Vogtei (advocatia), einen Vogt (advocatus), dem im Auftrage des Markgrafen innerhalb des ihm übergebenen Distritts die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Hegung der Gerichte und die Erhebung der markgräflichen Gefälle, oblag. So entstand auch die Vogtei Salzwedel, welche den nördlichen und nordwestlichen Theil der Altmark umfaßte. Seit 1184 wird in den Urkunden eine ganze Reihe solcher Vögte oder Stellvertreter des Markgrafen auf der Burg Salzwedel angeführt. Ungefähr seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts wurde dieser den Kurfürsten auf der Burg vertretende Beamte nicht mehr Vogt, sondern Amtmann, auch, besonders bei den Unterbeamten, Hauptmann zu Salzwedel genannt.

Hatte die Burg Salzwedel schon unter den Anhaltinischen Markgrafen sehr viel von ihrer Bedeutung verloren und allmählich auch ihre Revenüen, die nach und nach in die Hände der Klöster, Städte und Privaten kamen, eingebüßt, so wurde sie nach den Anhaltinern, während der Herrschaft der Bayern, der Luxemburger und der Hohenzollern, noch unbedeutender. Sie ward häufig verpfändet — so 1364 an die von Alvensleben, von der Schulenburg und von Bartensleben; 1375 an Arnold von Jagow, Friedrich von Wustrow und Gebhard von Alvensleben; 1432 an die Gebrüder von der Schulenburg auf Betzendorf; 1441 an Vicke von Bülow und zu getreuer Hand an die Ebstorf, die Gebrüder von der Schulenburg und von Veltheim, und endlich noch einmal vor 1490 — wobei ihre Kräfte natürlich von den Pfand-Inhabern ausgebeutet wurden; verlor dann, nachdem sie seit 1490 von den Kurfürsten wiederum eingelöst worden war und seitdem ununterbrochen in ihrem Besitze blieb, im Anfange des XVII. Jahrhunderts ihre Selbstständigkeit als Domaine und wurde nebst ihren bis dahin noch geretteten Gefällen und Renten mit der Domaine Salzwedel vereinigt. Endlich ward die Burg, da König Friedrich Wilhelm I. keinen Gebrauch von seinem Rechte machte, dieselbe gegen Erstattung der auf 5196 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. abgeschätzten Baukosten und Meliorationen wieder zurückzunehmen, im Jahre 1738 vom Domainenpächter Wolter an den Obersten Friedrich Alexander von Stael für 2500 Thlr., nach dessen Tode, 1765, an den Historiker Ph. Wilh. Gercken, nach Gercken's Tode, 1791, an den Amtsrath Berendis, endlich aber unterm 10. November 1864 von dem Kreis-Direktor von Hitzacker, dem ältesten Sohne der Frau Majorin von Hitzacker, der früheren Gattin des soeben gedachten Amtsrathes, für 16,000 Thlr. an die Krone verkauft.

So ist die Wiege des preußischen Staates wieder in die Hände des ursprünglichen Besitzers, des Landesherrn, übergegangen.

II.

Nachdem wir die Schicksale der Burg Salzwedel seit ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit in kurzen Umrissen geschildert, wenden wir uns jetzt zur Betrachtung ihrer Baulichkeiten.

Die Burg wurde auf einer Anhöhe, die sich in der Mitte eines nicht unbedeutenden Sumpfes befand, und zu der nur von der westlichen Seite her ein Zugang möglich war, angelegt. Dieser so schon von der Natur gesicherte Burgplatz ward nun noch künstlich befestigt. Zuvörderst umschloß eine Mauer das Ganze, von welcher noch jetzt einige Ueberreste vorhanden sind. Namentlich stand das Fundament derselben auf der Südseite fast noch überall längs der sogen. Driebe hinter den Häusern zur rechten Seite des Rüben- und Holzmarktes bis zu dem Bockhorner-Thore, bis der größte Theil des Mauerfußes der südlichen Seite an die genannte Häuserreihe durch Kauf überging. Einzelne Spuren finden sich auf der Nord- und Ostseite. Dann ward ein Burggraben aus der ganz nahen Jeetze von der jetzigen Bocksbrücke bis rings um den Burgraum geführt, wodurch der Platz eine Inselform erhielt. Bis zum XVIII. Jahrhundert hat dieser Burggraben den Namen: Graben, auch Fließ, erst in neuerer Zeit ward ihm der Name Jeetze nach dem benachbarten Flusse beigelegt. Dieser ganze von dem Graben und einer Mauer umgebene Raum hatte im Innern eine zweite Mauer, die theilweise noch steht. Dadurch zerfiel der von dem Burggraben umschlossene Raum in 2 Theile: in die Burg (später Schloß, Haus) im weiteren Sinne, und in die Burg (Schloß, Haus) im engeren Sinne. Den Raum zwischen der äußern und innern Mauer füllte der Wall aus, der jetzt noch unter demselben Namen vorhanden ist und einen Theil des jetzigen großen Gartens bildet.

Drei Seiten der Burg waren genugsam befestigt, nur die Westseite schien noch mehr geschützt werden zu müssen. Zu dem Ende ward die Dumme von dem Punkte aus,

wo dieser Fluß der Burg am nächsten war, d. h. von Tilsen, 1 Meile von Salzwedel, theilweise nach der Burg geleitet, während der andere Theil seinen natürlichen Lauf beibehielt. Dieser neugegrabene Arm der Dumme bildete daher in einiger Entfernung vom Burggraben einen zweiten Graben auf der Westseite, der dann bei dem jetzigen Wasserthore sich mit der Jeetze vereinigte. Der Sage nach ward dieser Kanal aus der Dumme zur besseren Befestigung der Burg durch Albrecht den Bären geführt, doch ist es wahrscheinlich, daß schon Jahrhunderte vor Albrecht das Werk vollbracht worden sei.

Kehren wir nun zur Burg selbst zurück. Nur der von der innern Mauer umschlossene Platz war mit Gebäuden besetzt, der ihn umgebende Raum aber war unbebaut, dessen östlicher Theil also der jetzige Burghof die Freiheit genannt ward. Was nun aber jene soeben erwähnten Gebäude anlangt, so besitzen wir über sie aus den früheren Zeiten leider gar keine, aus dem XV. und XVI. Jahrhundert aber nur spärliche Nachrichten. Nur ein ehrwürdiger Rest aus der alten Zeit ist uns noch übrig geblieben: ein runder, aus gebrannten Ziegeln erbauter, 90—100 Fuß hoher Thurm mit 12 Fuß dicken Mauern steht noch jetzt im Burggarten. Architektonisch bietet er keinen Anhalt zur näheren Bestimmung des Alters. Nur so viel läßt sich sagen, daß er nicht über das XII. Jahrhundert hinausreichen kann, weil erst seit dieser Zeit der Backsteinbau in der Mark beginnt. Der Thurm hat genau die Form eines Cylinders ohne Ornamente; in einer Höhe von 15 und 17 Fuß laufen 2 Absätze einige Zoll breit rings um den Thurm. Die Thüröffnung befindet sich etwa 40 bis 50 Fuß über dem Boden, ohne irgend eine Verzierung, oben durch einen Rundbogen begrenzt. Sie liegt gegen Osten und führt zu einem noch wohlkonservirten Gewölbe von gedrückter Kegelform, ebenfalls aus Backsteinen. Nordwärts von der Thüröffnung befindet sich in der Mauer ein Gang von 2 Fuß Breite, der zu einem Apartement führt, dessen obere, parallel-epipedisch geformte, etwa 20 Fuß hohe Bedeckung an der Außenseite noch vorhanden ist. Südlich von der Thüröffnung befindet sich ein Kamin mit einem Schornstein. Etwa 20 Fuß über dem Gewölbe ist im Innern ein Absatz mit einigen nicht durch die Mauer gehenden viereckigen Löchern, beide zu einer Balkenlage bestimmt, welche die Decke des ersten Stockwerkes und den Boden des zweiten bildete. Man bemerkt nicht, daß hier ein Gewölbe gewesen sei, eben so wenig wie im Innern der Mauer eine Treppe zum zweiten Stocke, die man sonst in ähnlichen Thürmen antrifft. Von einer zweiten Balkenlage oder von dem Boden eines dritten Stockes finden sich dagegen Spuren vor. Im zweiten Stock sieht man 3, im dritten Stock 4 ganz gleich gestaltete viereckige Maueröffnungen von 3 Fuß Breite und 15 Zoll Höhe. Sie erscheinen oben nicht bogenförmig, sondern starke Bohlen tragen das Mauerwerk. In ihrer jetzigen Form sind sie späteren Ursprungs und wahrscheinlich aus den früheren ganz schmalen Oeffnungen entstanden. Auf der Ostseite des Thurms über und zur Seite der Thüröffnung hat sich wahrscheinlich der Giebel eines Gebäudes angelehnt; denn es findet sich noch jetzt an der Südseite der Thüröffnung ein gradliniger Kalkstreifen an dem Thurme, der fast bis zur Erde heruntergeht. Da die Thüröffnung desselben nebst dem eben angedeuteten Hause, demjenigen Gebäude der Burg, welches wahrscheinlich das Hauptgebäude derselben bildete und von dem noch einige Ueberreste vorhanden sind, gerade gegenüber lag, so diente das an den Thurm gelehnte Haus wohl zum Uebergange aus dem Hauptgebäude nach dem Thurme. — Im Jahre 1812 ward der Thurm um 15 Fuß abgetragen, wodurch auch das einzige Ornament desselben verschwunden ist. Diese Verzierung bestand aus einzelnen nicht zusammenhängenden Blendungen, jede derselben aus zwei etwa 10 Fuß langen vertikalen, weiß getünchten Streifen, von denen je zwei oben mit dem Rundbogen verbunden waren. Die Spitze und das kegelförmige Dach des Thurmes wurde schon am 21. Oktober 1736 bei einem Sturm herabgeworfen und ist nicht wieder hergestellt.

Die meisten Nachrichten, die uns von den Gebäuden auf der Burg aufbewahrt sind, haben wir von der Kapelle daselbst. Dieselbe war der heil. Anna geweiht und wurde anfänglich nicht blos von den Bewohnern der Burg, sondern auch von den ersten Ansiedlern bei der Burg zum Gottesdienste benutzt. Nachdem aber die Stadt eine eigene Kirche (die St. Lorenzkirche) erhalten hatte, zogen sich auch die Burgbewohner nach dieser Stadtkirche und die Burgkapelle würde schon jetzt verfallen sein, wenn nicht Godule, Wittwe von Johann v. Oberg, die vor 1441 sich ein Haus auf der Burg erbaut hatte und dasselbe bewohnte, sie für eine lange Zeit vor dem Untergange bewahrt hätte. Sie gründete nämlich mit Beihilfe ihrer Schwester und anderer frommen Leute eine Kommende „auf der Burg in Salzwedel in St. Annen-Kapellen" mit 2 Priestern, von denen jeder wöchentlich 4 Messen so lesen sollte, daß täglich eine Messe gehalten würde. Ferner stiftete sie in derselben Kapelle ein ewiges Licht, das Tag und Nacht unter der Aufsicht der beiden Priester stehen sollte. Bei der Einführung der Reformation 1541 wurden die beiden Kommendisten vorläufig im Genuß ihrer Einkünfte gelassen, ihnen aber zur Pflicht gemacht, alle Sonn- und Feiertage dem Hofgesinde auf der Burg das Evangelium aus der Postille Corvini vorzulesen. Die Rente zur Unterhaltung des ewigen Lichts wurde zum Berliner Dom geschlagen. In der Kapelle ward von nun an kein regelmäßiger Gottesdienst mehr gehalten und die Gebäude fingen an zu verfallen. Noch einmal ward sie nothdürftig wieder hergestellt, als Wolter der damalige Besitzer der Burg, 1695 darauf antrug, daß ihm erlaubt werden möge, die Seinigen in der Kapelle begraben zu lassen. Darauf ging die Kapelle allmählich ihrem Verfall entgegen und ward endlich um 1800 gänzlich niedergenommen. Sie stand an der südlichen Seite des jetzigen Wohnhauses, hart an demselben. Das Fundament der Kapelle ist gegenwärtig noch vollständig vorhanden und bildet ein Parallelogramm. Wahrscheinlich war es eine Basilika mit Apsis, deren Fundament noch sichtbar ist.

Von den übrigen Gebäuden, die sich auf der Burg befanden, haben wir aus der älteren Zeit gar keine, aus den neueren Zeiten nur sparsame Notizen. Im Allgemeinen wissen wir, daß nach Entstehung der Burg auf derselben nur ihre Vertheidiger, die Burgmannen, ihre Wohnungen als ein markgräfliches Lehen, hatten. Als aber später die militärische Bestimmung der Burgbewohner wegfiel, verließen dieselben größtentheils die Burg und übergaben ihre Burglehenhäuser an Verwandte und Bekannte, auch an Bürgerliche, meist für die Zeit ihres Lebens gegen einen Kaufpreis. So ließ sich z. B. Godule v. Oberg vor 1441 auf ihre Kosten ein Haus auf dem Walle hinter der Kapelle und dem markgräflichen Saal bauen und legte da-

neben einen Garten an. Das Gebäude stand wahrscheinlich ganz nahe auf der Südwestseite des jetzigen Wohnhauses, scheint aber in der Mitte des XVI. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Ebenso hatte vor 1505 ein Johann Hecht ein Haus zur lebenslänglichen Benutzung erkauft, das „vor dem Schlosse" lag und das Thorwärterhaus gewesen zu sein scheint. 1509 verkaufte Ludolph v. Alvensleben an Henning Wolemann ein Haus „auf der Freiheit vor der Burg". Diese 3 Häuser lagen unmittelbar an einander auf der Burgfreiheit, d. h. auf dem vordern Raum zwischen dem Burggraben und der innern Burgmauer. Im letzten Briefe vom 13. November 1609 über diese Lehenstücke erscheint außerdem noch „ein Ort Haus (d. i. kleines Haus? oder Eckhaus?) und Hof hinter demselben."

Als zu Anfang des XVII. Jahrhunderts die Burg Salzwedel als eine für sich bestehende Domaine eingezogen und die noch übrig gebliebenen Einnahmen der Burg mit denen der Domaine Salzwedel (des ehemaligen Klosters zum heiligen Geist im Perver) vereinigt wurden, verließ das kurfürstliche Personal die Burg; die Gebäude auf derselben wurden seitdem vernachlässigt und verfielen allmählich, besonders während des 30jährigen Krieges. Die Burg war verödet. Im Jahre 1665 war außer dem Thurm und der sehr verfallenen Kapelle nur ein kleines Haus an der Brücke übrig, daneben die Trümmer eines steinernen Gebäudes, worunter ein Keller und endlich ein altes Gewölbe. Im Dezember 1667 erhielt der Pächter des Amtes Salzwedel, Amtmann Striepe, vom Kurfürsten gegen Uebernahme der Lehnpflicht die Erlaubniß, auf dem wüsten Burgplatze sich ein Haus zu erbauen, dabei einen Garten anzulegen und das kleine verfallene Gebäude an der Brücke zu benutzen. Nachdem die Burg 1738 durch Kauf in den Besitz des Obersten, nachmaligen Generals von Stael gelangt war, ließ derselbe, laut Inschrift über dem Eingange, 1746 das gegenwärtige dreistöckige massive Wohnhaus aufführen. Die äußere Façade läßt auf eine Einheit des Baues schließen; aber das Innere lehrt, daß für die nördliche Hälfte des Hauses in den beiden unteren Stockwerken ein älteres Gebäude eingebaut ist, indem die alte innere Burgmauer zur Hausfont benutzt ist, die noch jetzt eine Dicke von 5—6 Fuß hat. Die Mauer auf der Rückseite ist ebenfalls alt und ebenso das noch vollständig erhaltene Tonnengewölbe. Unter demselben befindet sich noch jetzt ein großer, mit einem Tonnengewölbe überspannter Keller auf altem Gemäuer, so daß es höchst wahrscheinlich ist, daß die in einem Bericht von 1665 erwähnten Trümmer eines steinernen Gebäudes, worunter ein Keller, in diesem nördlichen Theile des Wohnhauses zu suchen sind. Da die innere Burgmauer die jetzige Hausfront bildet, so folgt daraus, daß das Haus innerhalb der Burg im engeren Sinne liegt.

So viel über die Burg und ihre Gebäude. Seine Majestät der König von Preußen, der im verflossenen Jahre die Burg Salzwedel an sich gekauft hat, beabsichtigt, sie als ein ehrwürdiges historisches Denkmal wiederherstellen zu lassen.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. XIV. Heft. Dresden 1865. 8.

Wir erhalten in diesem kleinen Hefte außer mehreren geschäftlichen Mittheilungen (Jahresbericht für 1863—65, Erwerbungen des Museums im Jahr 1864—65, Bibliothekzuwachs) drei sehr interessante Aufsätze. Der erste derselben gibt Nachricht von dem Arnokreuz bei Klassenbach, einem Kreuz, welches nach alter nicht unwahrscheinlicher Sage den Ort bezeichnet, an welchem im Jahr 892 Bischof Arno von Würzburg von den Sorbenwenden erschlagen wurde. Das Kreuz ist neuerdings aus seinem Verfall wieder erhoben worden. Der zweite Aufsatz des Dr. Herzog zu Zwickau liefert in der Biographie des Zwickauer Bürger Martin Römer, der um die Mitte des XV. Jahrhunderts in Zwickau lebte und wirkte, einen sehr dankenswerthen Beitrag nicht blos zur sächsischen Culturgeschichte, wie die Ueberschrift des Aufsatzes bescheiden sagt, sondern auch zur allgemeinen deutschen Kunstgeschichte. Denn hauptsächlich den Bemühungen Römers verdankt Zwickau die bekannten Wohlgemuth'schen Altarbilder in der dortigen Marienkirche. Martin Römer ist zugleich der Ahnherr des noch gegenwärtig in Sachsen und Preußen blühenden v. Römer'schen Adelsgeschlechtes, da er 1470 nebst seinem Bruder Niklas durch König Friedrich III. geadelt wurde. In dem dritten Aufsatz des Cantor Hingst in Zschaitz wird die Geschichte des Cisterzienser-Klosters Buch bei Leisnig behandelt. Buch wurde von einem Leisniger Burggrafen Heinrich um 1192 gestiftet und zunächst mit Mönchen aus dem Mansfeldischen Kloster Sittichenbach besetzt. Die Reihe der Aebte bis zur Reformation zählt 25 Personen. Beigegeben sind dem Hefte noch die Abbildung einer hölzernen Kanzel aus der Schloßkirche zu Hohnstein, deren vier Felder trefflich geschnitzte Ornamente in flachem Relief zeigen; eines derselben enthält das v. Schleinitzische Wappen, das andere die Jahreszahl 1513 und das dritte das Bildniß eines Bischofs aus dieser Familie; ferner die Abbildung einer bronzenen Monstranz aus dem XV. Jahrhundert aus der Kirche zu Liebschütz bei Oschatz und einer ledernen Monstranzkapsel aus dem XIV. Jahrhundert, die in einer Thurmhalle der Jakobskirche zu Chemnitz gefunden wurde.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausg. von dem Geschichtsverein für Kärnthen. IX. Jahrgang. Klagenfurt 1864.

Der erste Aufsatz dieses Heftes von Schroll theilt 2 Rotulae des Augustiner-Chorherrn-Stiftes zu Ebersdorf aus dem Jahre 1489 und 1528 mit. Derartige Roteln vertraten gewissermaßen die Stelle von Reisepässen, mit denen die Mitglieder eines Ordens ausgerüstet wurden, um in confraternirten Klöstern den Tod von Ordensbrüdern anzuzeigen, worauf von jedem der besuchten Klöster eine Notiz über das Erscheinen des Bruders im Kloster beigesetzt wurde. Die Roteln sind daher wichtig, nicht blos um die confraternirten Klöster kennen zu lernen, sondern auch um eine solche Reise überhaupt verfolgen zu können. In den beiden Roteln sind auch viele bayerische Klöster

mit aufgenommen. Eine zweite Mittheilung liefert ein Verzeichniß der Urkunden der sogenannten salzburgischen Kammerbücher im k. k. geh. Archive zu Wien, soweit sie auf Kärnthen Bezug haben. Der dritte Aufsatz von Jabornegg-Altenfels schließt an eine frühere Mittheilung „über norische Schriftsteine am Rhein", im 8. Hefte, nach Notizen des Professors Klein zu Mainz die Nachricht über vier weitere Steinschriften aus Mainz an, die sämmtlich den Namen Virunum (die heutigen Ruinen im Zollfelde, 1 Meile von Klagenfurt) enthalten. Die Steine selbst finden sich bereits theils in rheinischen Zeitschriften, theils in Fuchs, Geschichte von Mainz und Lehne's römischen Alterthümern publicirt. Einen rechtshistorischen Beitrag liefert ein Protokoll-Auszug aus dem Salzburger Vicedomambt Friesach von 1645; es werden hier eine Fischordnung, Weiaidt- und Reißgejaidt-Ordnung, „wie sie gemeiniglich im Land Khärndten observirt wird," mitgetheilt, die wegen der großen Fürsorge, welche sich in ihnen für Erhaltung eines ordentlichen Wildstandes ausspricht, jedes alte Jägerherz erfreuen müssen. Unter der Rubrik „Antiquarisches" folgen Bemerkungen über einen Mithrasstein zu St. Urban ob Glanegg (bereits besprochen in der Carinthia 1840), einige Römersteine in Gottesthal und drei Inschriften, welche uns von einem zärtlichen römischen Ehepaar Aquilin und Stratonice Kunde geben. Weitere Mittheilungen betreffen die Geschichte einer Stiftung (Glasmüller'sche Stiftung) in St. Veit, eine nach Urkunden und Rechnungen des Stiftes zu St. Peter in Salzburg zusammengestellte Reihenfolge der Pröbste von Wieting, eine Fortsetzung von Regesten zur Geschichte Kärntens vom Bibliothekar Tomaschek, einen Fund keltischer Geräthschaften im Glanthale und die Untersuchung von Pfahlbauten-Resten im Keutschacher-, Läng- und Rauschelsee. Von letzteren Mittheilungen muß besonders der Fund aus dem Glanthale wegen seiner Reichhaltigkeit Interesse erregen; es wurden eine bronzene Schale, Sichel, vier Kelte, fünf Meißel, Haarspange, Speerspitze ꝛc. an einer Stelle vereint aufgefunden.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Ueber ein bei Schleitheim entdecktes großen Leichenfeld gibt die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 14. Februar d. J. in einer Schaffhausener Correspondenz vom 8. d. M. folgende Nachrichten: „Die fortgesetzten Nachgrabungen in dem unlängst entdeckten Leichenfelde von Schleitheim haben bis jetzt einen wahren Reichthum von Fundgegenständen zu Tag gefördert. Die Zahl der entdeckten Gräber, von deren Bestehen Niemand eine Ahnung hatte, ist schon über hundert angestiegen und noch wird kaum die Hälfte dieses uralten Begräbnißplatzes bloßgelegt sein. Sämmtliche Gräber liegen auf einem Abhang mit der schönsten Aussicht gegen Osten und Westen und sind furchenweise an einander gereiht. Die Feldgegend heißt „Hebsack". Die Todten sind durchgehends 2—3 Fuß und, jemehr der Abhang sich hebt, mitunter nur 1½ Fuß in den Boden versenkt. Bei allen ist der Kopf nach Sonnenaufgang gerichtet. Die Mehrzahl der Gräber besteht in einer aus rohen Feldsteinen verfertigten Grabkammer, welche mit Steinen verschlossen und oft mit bloßer Erde bedeckt ist. Bis jetzt wurde auch nicht ein Grab geöffnet, das nicht Reste von Knochen und Beigaben von bronzenen Geräthschaften enthalten hätte. Hier und da kommen römische Dachziegel, Bruchstücke römischer Gebäude, zur Einfassung und Bedeckung der Gräber dienend, vor. Unlängst wurde ein Grab bloßgelegt, dessen Seitenwände 7 Schichten hoch ganz aus Backsteinen bestanden und zu dessen Bedeckung ein Stück von einem Cementboden verwendet worden, an welchem unverkennbar Theile eines Mosaikbodens wahrzunehmen waren. — Wenn man die Masse der Fundgegenstände übersichtlich zusammenfaßt, so wüßten wir keinen andern Ausweg, als sie nach dem Stoff zu ordnen. Eigentliche Thongefässe sind bis jetzt keine vorgekommen, dagegen wurden drei sogenannte Spindelsteine aus gebranntem Thon entdeckt, welche in der Richtung der Achse durchbohrt sind. Um so zahlreicher sind dagegen die Gegenstände von Bronze, wie Hefnadeln, zierlich und kunstreich gearbeitet, Knöpfe, Ohrringe, Armringe und Fußringe, letztere durchgehends massiv und immer paarweise beisammen, Schnallen, Lamellen und Bronzeblech mit hübschen Verzierungen. An Fundgegenständen, aus Eisen angefertigt, wurden 6 Schwerter enthoben, die mit Ausnahme eines einzigen alle zweischneidig und verhältnißmäßig sehr gut erhalten sind. Keines zeichnet sich durch eine große Länge aus. Eiserne Messer kommen sehr häufig vor und liegen meist zu Füßen des Skeletts. In voriger Woche wurde auch ein Sporn aufgefunden. Gegenstände von Gold sind nicht entdeckt worden, wohl aber eine silberne Agraffe in der Größe eines Thalers von durchaus keltischer Form. Sehr häufig finden sich Glasperlen vor, bunt gefärbt, hie und da mit Blümchen bemalt und stets in Begleitung von kleinen gelben aus Thon gebrannten Perlen. Häufig befanden sich darunter noch Perlen aus Bernstein. In einem Grab sammelten die Arbeiter eine dicke Schnur aus lauter Bernsteinperlen. Eine bronzene Agraffe mit Email gehört zu den interessantesten Fundobjekten, sowie ein goldenes Kreuz, das in der Grabekammer eines Kindes mit all seinem Spielzeug sich vorfand. — Die gemachten Münzfunde endlich sind sehr spärlich. Unter dem Kopf eines Skelettes zeigte sich eine kupferne Münze, die unstreitig eine römische ist und eine zweite, ebenfalls von Kupfer, konnte bis jetzt noch nicht enträthselt werden, während von zwei andern erwiesen ist, daß sie als Schmuckgegenstände getragen wurden. — In den Mitgaben dieser Reihengräber läßt sich der Einfluß der römischen Cultur nicht verkennen, daß dieselben aber nicht das Werk römischer Hände sind, beweist die Art der Bestattung der Todten und die Menge hausräthlicher Gegenstände, welche auf ein anderes Volk als die Römer hinweisen und hinwieder enthalten diese Todtenkammern so viele Produkte fortgeschrittener Kunstfertigkeit, abgesehen von ihrer reichen Ornamentation, daß sie den Allemannen nicht zugeschrieben werden können. Man ist daher genöthigt, diese Gräber, welche muthmaßlich auf das III. und IV. Jahrhundert v. Chr. hinlenken, als das Werk keltischer Ansiedler anzusehen. — Schleitheim liegt an der römischen Straße, die von Vindonissa (oder Windisch) nach Obergermanien führte und auf der Peutiger-Tafel bezeichnet ist, in welcher die Militärstationen Vindonissa, Tenedo, Juliomagus oder Schleitheim, Brigobannis und Arä Floriä vorkommen. Ziegel der 21. und 11. Legion zeigten sich

ziemlich häufig bei Anlaß früherer Nachforschungen und vor 4 Jahren entdeckte der antiquarische Verein von Schaffhausen einen etwa 8 Fuß langen wohlerhaltenen Mosaikboden oberhalb Schleitheims, sowie Grundmauern eines römischen Landhauses. —

— Im Laufe des Sommers des verflossenen Jahres 1865 ist, wie schlesische Blätter melden, das gegenwärtig dem Fiskus gehörige Schloß der früheren Piasten-Herzöge von Brieg einer Renovation unterworfen worden, wobei auch mit bedeutenden Kosten eine Wiederherstellung der werthvollen Reliefs und Statuetten am Portale desselben stattgefunden hat. Diese Kunstwerke stammen aus der Zeit des Herzogs Georg II. von Brieg, geboren 1523, † 1586, und sind von demselben zum Andenken an die Zeit, in welcher Schlesien zu Polen gehörte, errichtet worden. Die obere Reihe stellt die Vorfahren Georg's, 12 polnische Fürsten, dar, von Piast bis auf Wladislaus II. und Boleslaus, dessen Sohn, den ersten Herzog von Schlesien. Das Schloß selbst hat bei der Belagerung im Jahre 1741 derartig gelitten, daß es nicht mehr bewohnbar ist, sondern nur als Getreidemagazin benutzt wird.

— Der Restaurationsbau der Schloßkirche zu Quedlinburg schreitet zwar langsam aber doch merklich vorwärts. Es scheint nun bestimmt zu sein, daß außer dem geschmackvollen innern Ausbau in nächster Zeit auch die beiden Thürme in früherer Gestalt wieder hergestellt werden. Zu diesem Behufe muß man den einen noch vorhandenen Thurm zum Theil abtragen, während der andere schon vor einigen hundert Jahren abgetragene von Grund aus neu aufgebaut wird. Das Interesse, welches der Kronprinz von Preußen an dem Baue nimmt, läßt uns hoffen, daß die Schloßkirche bald als die schönste Zierde Quedlinburgs dastehen wird. Die Baukosten werden aus Staatsmitteln bestritten.

— Zu Gernrode wurde am 10. November v. J. die restaurirte, bei der jüngsten Generalversammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Halberstadt von den Mitgliedern der Versammlung mit höchstem Interesse in Augenschein genommene Stiftskirche St. Cyriaci feierlich eingeweiht. Die Kirche, von Markgraf Gero im Jahre 965 erbaut, war dem Verfall nahe und ist nun mit einem Kostenaufwande von nahe an 70,000 Thlr. auf Befehl des Herzogs und unter der Aufsicht des Konservators, Herrn v. Quast, wieder hergestellt. Die Schönheit und Reinheit ihres Styls macht sie zu einem der interessantesten byzantinischen Bauwerke jener Periode. — Die Einweihung fand nach einer Ansprache Sr. Hoheit des Erbprinzen, in Anwesenheit der Erbherrschaften und der Herzogin Wittwe von Bernburg, mit den entsprechenden kirchlichen Feierlichkeiten statt. Eine große Menge Fremder nahm an der Einweihung Theil. — Vor der Feier übergab der Erbprinz im Namen des Herzogs Herrn v. Quast die Commandeur-Insignien des Hausordens.

— Am 1. Adventsonntage v. J. wurde in Blankenburg am Harz die alte Ober- oder St. Bartholomäuskirche nach einem längeren Reparatnbau — zwar noch nicht ganz vollendet — dem öffentlichen Gottesdienste wieder übergeben. Die Kirche ist, dem „Braunschweiger Tagesblatt" zufolge, schön und prächtig aus ihrer Restauration hervorgegangen. Als eins der am höchsten gelegenen Gebäude blickt dieselbe herab auf die Stadt; sie wurde im XIII. Jahrhundert von dem Grafen Heinrich I. und Siegfried mit dem dazu gehörenden Mönchs- und Nonnenkloster des Cisterzienser-Ordens fast auf halber Höhe des Schloßberges gegründet und nach dem Verfall der Klostergebäude als Parochialkirche der Stadt übergeben. Es ist dem Stadtmagistrate, sowie dem Stadtverordneten-Collegium nicht genug Dank zu wissen, daß dieselben dies alte Baudenkmal durch eine Reparatur erhielten und nicht, wie projektirt war, für eine neue Kirche niederreißen ließen. — An der St. Georgenkirche daselbst, die gleichfalls einer umfassenden Reparatur und Restauration unterworfen ist, wird mit allem Eifer täglich, selbst in den späten Abend hinein, fortgearbeitet und man hofft, daß am ersten Weihnachtstage der Gottesdienst in jenen heiligen Räumen wieder gehalten werden kann.

— Die gründliche Restauration der zu Celle vom Herzog Wilhelm (vierten Sohne Ernst des Frommen) im Jahre 1469 neu ausgebauten Schloßkapelle, mit welcher die Bildhauer Meyer aus Hannover, Hofdecorationsmaler Schmidt und Tischler Stellmann aus Celle beauftragt waren, ist jetzt, hannöver'schen Blättern zufolge, bis auf die neue Orgel völlig beendet. Hatte die Kapelle schon früher den Ruf, eine der schönsten in Hannover zu sein, verdient sie solchen gegenwärtig unbedingt; unter andern enthält sie meistens auf Kreidegrund oder Holz gemalte 62 vortreffliche Gemälde, die nicht, wie man bisher allgemein annahm, von einem italienischen Meister, sondern von dem berühmten niederländischen Maler „Marten de Voß" herstammen, dessen wahrscheinlich bei einer früheren Restauration übermalten Namen man unten auf einem Steine des Altarbildes durch die Oelfarbe schimmern sieht. Ein auf Leinwand gemalter großer Christus soll von Luccas Cranach sein. Die Kapelle wird, dem Vernehmen nach, sobald die neue Orgel fertig ist, wahrscheinlich im April d. J., in Gegenwart der königlichen Familie feierlich eingeweiht werden.

— Der Dom zu Paderborn, dessen Restauration rüstig vorschreitet, hat, nach Angaben in einem Correspondenz-Artikel des „Westph. Merkurs", die imposante Länge von 350 Fuß, eine Breite von mehr als 80, eine Höhe von 70 Fuß und das Querschiff eine Breite von fast 170 Fuß. Die Krypta unter dem hohen Chor ist 107 Fuß lang, also eine der größten vorhandenen Anlagen dieser Art. Restaurirt ist bis jetzt die geräumige Krypta. Leider hat es selbst durch Anlegung eines Licht- und Lufthafens nicht gelingen wollen, eine ausreichende Ventilation zu schaffen, welche im Sommer die wärmere Außen-Temparatur rasch einzuleiten und so den nassen Niederschlag an den Wänden zu verhüten im Stande wären. Die reiche Plotychromirung hat dadurch schon bedeutend gelitten. Ferner ist der nördliche Kreuzflügel einer durchgreifenden Restauration unterzogen. Dieser Theil, der vollendetste und schönste, war zugleich auch der schadhafteste, und es hat nicht geringe Mittel erfordert, die tief eingefressenen Schäden zu heilen. Endlich hat sich der Restaurationsbau neuerdings der Südseite des Langhauses bemächtigt. Die trümmerhaften fünf Giebel sind abgebrochen und in stylgerechter Weise in den ansprechenden Formen der frühgothischen Zeit erneuert. Die Kreuzblumen prangen in fein geschnittener Modellirung auf den Spitzen und diese Giebelreihe nimmt sich trefflich aus.

— Die Liebfrauenkirche (Pfarrkirche zum h. Laurentius und zu U. L. Frauen) zu Trier, welche im XIII. Jahr-

hundert erbaut, zu den allervorzüglichsten Denkmälern mittelalterlicher Baukunst gehört und ein ganz besonders kunsthistorisches Interesse darbietet, ist im höchsten Grade restaurationsbedürftig. Schon im Jahre 1859 wurde ernstlich der Anfang damit gemacht, der rasch fortschreitenden Zerstörung Einhalt zu thun. Nachdem diejenigen Arbeiten, welche zur nothdürftigen baulichen Instandsetzung der Kirche nöthig waren, im Wesentlichen ausgeführt sind, handelt es sich jetzt um die eigentliche Restauration der Kirche unter voller Berücksichtigung ihrer architektonischen und kunsthistorischen Bedeutsamkeit. Sämmtliche bereits ausgeführten und noch auszuführenden Arbeiten incl. der stylgerechten innern Ausschmückung der Kirche mit gemalten Fenstern u. s. w. erfordern nach dem durch den Baumeister der Erzdiöcese Köln angefertigten Kostenanschlage die Summe von ungefähr 110,000 Thalern. Die Kirche besitzt gar kein disponibles Vermögen, da die geringen vorhandenen Fonds stiftungsmäßige Verwendung finden müssen. Die finanziellen Verhältnisse der Civilgemeinde (der mit Schulden überbürdeten Stadt Trier) und der Pfarr-Einwohner katholischer Confession, welche schon seit Jahren durch regelmäßige freiwillige Beiträge ihre Opferwilligkeit bekundet haben, lassen eine Ueberwälzung auch nur eines namhaften Theiles der Kosten auf diese zunächst Verpflichteten ganz unthunlich erscheinen. Wegen Gewährung eines Allerhöchsten Gnadengeschenks schweben augenblicklich noch die Verhandlungen, in deren Verlauf der Herr Minister bereits zu wiederholten Malen den hohen Werth der Liebfrauenkirche anerkannt hat. So mußten die bisher auf die Restauration verwendeten Summen durch freiwillige Beiträge, Verloosungen, Kirchen- und Hauskollekten, welche durch die ganze Provinz abgehalten wurden, aufgebracht werden. Der ganze auf diese Weise bis jetzt aufgebrachte und auch schon verwendete Betrag beläuft sich auf nur 16,000 Thaler, so daß die Restaurations-Arbeiten gänzlich in's Stocken gerathen müssen, wenn nicht bald wieder andere Mittel flüssig werden. Das Königliche Ober-Präsidium zu Münster hat daher durch Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. November v. J. die Abhaltung einer Haus-Kollekte bei den katholischen Einwohnern der Provinz während des sechsmonatlichen Zeitraums vom 1. November v. J. bis 30. April k. J. durch Deputirte bewilligt.

— Im Laufe dieses Jahres soll mit der Herstellung des Chors an der Dortmunder Hauptkirche zu St. Reinold vorgegangen werden. Das Langhaus der Kirche im spätromanischen Uebergangsstyle stammt wahrscheinlich aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts. Der Chor dagegen in reichen Spitzbogenstyle ist an Stelle des älteren Chores erst in den Jahren 1421—1450 gebaut, leider aus dem Kohlensandstein der hiesigen Gegend und deßhalb schon so verwittert, daß man seine architektonischen Formen kaum noch erkennen kann. Aber auch in wesentlichen Constructionstheilen hat dieser Bau bereits bedenkliche Abweichungen erlitten. Namentlich ist ein Abweichen der Außenmauern aus dem Lothe und eine Ablösung des Kreuzgewölbes von den Umfangsmauern sehr bemerklich. Wenn auch die weitere Gefahr für die beiden Langwände des Chores durch nachträglich eingezogene eiserne Spannstangen und damit ein weiteres Ausweichen der gegenüberliegenden Widerlager beseitigt sein mag, so konnte diesem Uebelstande nach den Abschlußwänden des Chors hin nicht genügend abgeholfen worden. Es sind deßhalb die Abschlußwände unbedingt wieder in solchen baulichen Zustand zu setzen, daß die Festigkeit des Bauwerkes vollständig gesichert ist. Außer diesen unvermeidlichen Arbeiten ist auch die Herstellung des Maßwerks in den Chorfenstern nicht zu umgehen. Das Maßwerk des in der Mittelachse des Chors gelegenen Fensters, sowie die dasselbe flankirenden Strebepfeiler werden, als der Wiederherstellung am dringendsten bedürftig, zuerst in Reparatur genommen. Außer diesen nothwendigen Arbeiten wäre die Ausbesserung der entsprechenden äußeren Wandflächen und die stylmäßige Wiederherstellung der arg verfallenen Sakristei sehr wünschenswerth. Die Gesammtkosten aller dieser Arbeiten, welche die Zustimmung des Conservators v. Quast erhalten haben, sind von dem Kreisbaumeister Herrn Genzmer auf 37,000 Thaler veranschlagt. Die Ausführung des Ganzen kann neun Jahre in Anspruch nehmen.

— Am Südportale des Kölner Domes sind jetzt die oberen Bildhauerwerke der beiden Seiteneingänge vollendet und eingesetzt. Das Bogenfeld des Einganges zur Rechten stellt in Haut-Relief die Legende des h. Gereon dar. Erste Gruppe: Gereon's Märtyrertod. Unter den Baldachinen des Bogens finden wir die Gefährten Gereon's, die vier gekrönten Märtyrer und die sogenannten vierzehn Nothhelfer, wie Eustachius, Christopherus, Alban, Pantaleon ꝛc — im Ganzen dreißig sitzende Figuren. Das Bogenfeld zur Linken zeigt in Haut-Relief die Legende der heiligen Ursula; Ursula vor dem Bischof, vor dem Papst und Ursula's Tod durch den Pfeil. Die umgebenden dreißig sitzenden Figuren stellen Gefährtinnen der h. Ursula dar. Sämmtliche Bildhauerarbeiten an beiden Eingängen sind aus dem feinen französischen Kalkstein gemeißelt, der seiner Weichheit wegen leicht zu bearbeiten ist, in der Luft aber sich vollständig verhärtet. Es sind jetzt noch an jedem Eingange 12 Statuen aufzustellen, zu deren Vollendung Herr Professor Mohr zwei Jahre in Aussicht genommen hat. Damit wäre denn das ganze Südportal fertig. An dem Nordportal fehlen noch sämmtliche Bildhauer-Arbeiten. Die diesjährige Bauthätigkeit galt, abgesehen von den Regulirungen, Terrassen- und Treppenbauten an der Nordseite des Domes, ausschließlich dem Weiterbaue des nördlichen Hauptthurmes. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß das vom Dombaumeister für das Jahr 1865 in Aussicht genommene Ziel des Thurmbaues glücklich erreicht ist, denn der Thurm ist bis über das Triforium hinaus gänzlich vollendet und ragt jetzt schon dreißig und einige Fuß über den ersten horizontalen Hauptgurt hinaus. Die erreichte Gesammthöhe des nördlichen Hauptthurmes beträgt hienach jetzt schon etwas über 90 Fuß und da der südliche Hauptthurm, dieser Träger des Wahrzeichens der heiligen Stadt Köln, des Domkrahnens, mit Ausnahme der 180 Fuß hohen südöstlichen Ecke, auf den am meisten in die Augen fallenden Seiten nur 170 Fuß hoch ist, so ist der nördliche Thurm bereits auf mehr als die halbe Höhe seines südlichen Nachbars gediehen und wird in nicht langer Frist dessen volle Höhe erreichen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

1333

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 6. Vierzehnter Jahrgang. 1866. Juni.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß

an die

sämmtlichen verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

In Erledigung des auf der vorjährigen General-Versammlung in Halberstadt gefaßten Beschlusses hat der Verwaltungs-Ausschuß zunächst bei der Behörde der Stadt Freiburg im Breisgau angefragt, ob der diesjährigen Versammlung des Gesammtvereins in dortiger Stadt ein Bedenken entgegenstehe, oder ob man denselben aufzunehmen geneigt sei? Nachdem letzte Frage mit dankenswerther Bereitwilligkeit bejaht und ein Local-Comité zur Besorgung des Weiteren gegründet worden, war bereits mit demselben vom Verwaltungs-Ausschuß eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, die diesjährige General-Versammlung in den Tagen vom 10. bis 14. September in Freiburg im Breisgau abzuhalten.

Die dermaligen politischen Verhältnisse des deutschen Vaterlandes, der in den letzten Tagen erfolgte Ausbruch des Krieges haben es aber dem Verwaltungs-Ausschuß nicht nur räthlich, sondern auch nothwendig erscheinen lassen, die diesjährige General-Versammlung des Gesammtvereins ausfallen zu lassen, und macht daher der Verwaltungs-Ausschuß, da eine vorherige Befragung der Einzelvereine nicht mehr ausführbar war, bekannt, daß die General-Versammlung des Gesammt-Vereins für dieses Jahr nicht abgehalten wird.

Altenburg, den 18. Juni 1866.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Protokoll

der zweiten Generalversammlung des Gesammtvereins zu Halberstadt, den 21. September 1865.

Die auf heute Vormittag anberaumte zweite öffentliche Sitzung der versammelten deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine wurde Vormittags nach 11 Uhr von dem Vorsitzenden, Geheimerath von der Gabelentz mit der Aufforderung an die Vorsitzenden der Sectionen, Bericht über die Resultate ihrer Verhandlungen zu erstatten, eröffnet.

Dr. Lisch erstattete als Vorsitzender der ersten Section zunächst Bericht über deren Verhandlungen, und empfahl Namens der Section

a) den Antrag auf Unterstützung der von Lindenschmitt und Ecker herausgegeben werdenden anthropologischen Zeitschrift, sowie
b) den Antrag auf Unterstützung der Bestrebungen des Dr. Mannhardt in Danzig (siehe Protokoll über die erste öffentliche allgemeine Versammlung)

dringend zur Annahme.

Beide Anträge wurden, der erstere auf Vorschlag des Dr. Lindenschmitt mit dem Zusatze:

> die Vereine aufzufordern, vorkommenden Falles speziell die Aufmerksamkeit auf etwa vorhandene menschliche Schädel zu richten und dieselben an den Herrn Hofrath Ecker zu senden, eventuell auch etwa sich vorfindende Thierknochen zu berücksichtigen,

von der Versammlung einstimmig angenommen.

Geh. Reg.-Rath v. Quast erstattete hierauf Bericht über die Verhandlungen der zweiten Section, welche zu besonderen Anträgen an die Generalversammlung nicht geführt hatten, und erwähnte schließlich, daß die Section beschlossen habe, das ihr zur Vorberathung übergebene Anschreiben des Privatsekretär Dewalt in Coburg an den Vereinsvorstand Betreffs eines neuen Baustyls als unpassend ad acta zu legen.

Dr. v. Ledebur erstattete den Bericht über die Verhandlungen der dritten Section, aus welchen der Antrag auf Unterstützung des von dem Dr. Mencken aus Gotha empfohlenen Werks von Gaukarten hervorgegangen war. Dieser Antrag wurde von der Versammlung in folgender von den Vereinsdeputirten beschlossenen Fassung:

> daß die Verlagshandlung veranlaßt werde, eine entsprechende Anzahl Correctur-Exemplare der beabsichtigten Gaukarten, rücksichtlich deren jedoch ein größerer Maßstab als der vorläufig angenommene zu wünschen sei, dem Gesammtverein zur Mittheilung an die Einzelvereine, resp. den letzteren direct behufs etwaiger Correctur und Bemerkungen mitzutheilen,

zum Beschluß erhoben.

Vom Vorsitzenden wurde sodann der Versammlung mitgetheilt, daß der von dem Verein in Graz gestellte Antrag auf Anlegung von Verzeichnissen aller vor 1500 gestifteten Klöster nach Ort, Orden, Zeit der Gründung, Namen und Diöcese von den Vereinsdeputirten in Vorberathung gezogen und der dringenden Empfehlung an die verbundenen Vereine zur Beachtung und Ausführung werth erklärt worden sei.

Dabei hat sich Herr Dr. v. Ledebur bereit erklärt, ein solches Verzeichniß für einen bestimmten Kreis demnächst zu entwerfen und im Correspondenzblatt als Muster mitzutheilen.

Die Versammlung erhob den Antrag des Gratzer Vereins zum Beschluß und ist derselbe vom Verwaltungsausschuß den verbundenen Vereinen durch das Correspondenzblatt bekannt zu geben.

Herr Geh. Reg.-Rath v. Quast referirte sodann über die Erfolge des von der vorjährigen Versammlung an die Höchsten Staatsregierungen Oesterreichs und Preußens Betreffs der Herausgabe der Flensburger Alterthumssammlungen Seiten Dänemarks gestellten Antrags, welche zu einer vollständigen Herausgabe jener Alterthümer noch keineswegs geführt hätten.

Herr Geh. Reg.-Rath v. Ompteda stellte den Antrag, den Höchsten Staatsregierungen von Oesterreich und Preußen den Dank auszusprechen, damit aber zugleich die Bitte zu verknüpfen, auch fernerweit für Erlangung der vollständigen Sammlung bemüht zu sein. Dieser Antrag ward von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen einstimmig angenommen.

Der Vorstand zeigte sodann an, daß die Vereinsdeputirten auch für das nächste Jahr die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg zum Verwaltungs-Ausschuß gewählt und daß diese Wahl von dem gedachten Vereine auch angenommen worden sei.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurden von den Vereinsdeputirten die Städte Freiburg i. B., Regensburg, Würzburg, in vorstehender Reihenfolge in Vorschlag gebracht und von der Versammlung angenommen.

Schließlich sprach der Vorsitzende der hohen Staatsregierung, den städtischen Behörden und dem Local-Comité den Dank der Versammlung für die ihr so freundlich und zuvorkommend gewährte Aufnahme in Halberstadt in warmen Worten aus und wurde hiermit die Sitzung geschlossen.

A. Große.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Materialien zu einem deutschen Klöster-Verzeichniß.

Nach dem Protokolle der letzten Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Halberstadt ist der von dem historischen Vereine zu Graz angeregte Gedanke, die verbundenen Vereine zur Aufstellung eines Verzeichnisses der deutschen Klöster zu veranlassen, allseitig als ein sehr beachtenswerther und seine Ausführung für höchst wünschenswerth erklärt worden. Herr Dr. v. Ledebur hat seinem Versprechen gemäß nun auch bereits als ein bei Anlegung dieses Verzeichnisses zu benutzendes Schema und Vorbild der Redaktion die nachstehende Uebersicht über den Halberstädter Sprengel eingesendet, welche wir somit veröffentlichen, um die Vereine zur Einsendung gleicher Uebersichten hiermit aufzufordern. Eine solche Uebersicht ist außerdem bisher uns nur noch von Darmstadt zugegangen, die wir der des Herrn v. Ledebur nachfolgen lassen werden.

Die hohen Dom- und Collegiatstifter, Propsteien, Klöster und Ordenshäuser des Halberstädtischen Sprengels in seinem ursprünglichen Umfange, vor Errichtung der Diöcesen Magdeburg und Merseburg.

Von Dr. Leopold Freiherr v. Ledebur.

Abbenrode, südwestlich von Osterwick (1). Regulirte Chorherren. Augustiner-Ordens (St. Andreas). Im Jahr 1145 gestiftet, bestand dasselbe bis zur Reformation und gelangte später als Domaine an das Domkapitel zu Halberstadt. Pröpste: Gotfried 1147. Eckhard 1197.

Achim bei Hornburg (2). Tempelherren: frater Henricus de Benstede commendator in Achim 1306.

Adersleben bei Wegeleben a. d. Bode (3). Cistercienser-Nonnen (St. Nicolaus, mons Sti. Nicolai). Von dem Bischof Volrad von Halberstadt 1260 mit Nonnen aus dem Kloster St. Jacobi und St. Burchardi vor Halberstadt besetzt, 1809 aufgehoben. Aebtissinnen bis Mitte des XVI. Jahrhunderts: Jutta 1260. Oda 1291. Judith (Jutta) 1298. 1300. Cunigunde 1300. 1302. Judith 1309. Sophia 1311. Gertrudis 1323. Johanna 1341. Adelheid 1342. Mathilde 1379. Johanna 1395. Adelheid 1398. Beata Schenck 1432. Anna v. Hoym 1480. Margaretha 1491. 1500. Gertrud Egerdes 1504. Anna von Reindorf 1509. Anna Mewes 1523. Elisabeth Kramers 1529. 1539. Margaretha Fischer 1560. Pröpste bis Mitte des XVI. Jahrhunderts: Sifried 1260. Franciscus 1276. 1278. Johann 1279. Heinrich 1280. 1284. 1286. Matthias 1291. Hermann 1300. Johann 1309. 1311. Thidericus 1343. Johann 1348. Berthold 1350. Hermann 1353. Johann 1354. 1355. Heinrich 1359. Heinrich 1379. 1398. Sifried 1434. Henning Gererd 1504. Hermann Bertram 1522. Matthias Schaper † 1548.

Alt-Haldensleben, unfern der Ohre, bei der Stadt Neu-Haldensleben (4). Anfangs und zwar angeblich um's Jahr 965 ein Benedictiner-Nonnen-Kloster. Bestätigungsbriefe von König Otto II. vom 20. Mai 979 und König Heinrich II. vom 22. März 1003. (5) 1228 als Cistercienser-Nonnen-Kloster mit Jungfrauen aus Woltingerode im Hildesheim'schen besetzt; 1810 aufgehoben. Aebtissinnen bis Ende des XVI. Jahrhunderts: Mechtildis 1228. Helena 1262—1285. Jutta 1304. Johanna 1324. Jutta von Dreileve 1344. 1345. Elisabeth von Hordorf 1363. Jutta 1371. Elisabeth 1374. 1385. Helena 1386. Elisabeth 1391. 1401. Katharina Harstorp 1405. v. Eikendorf 1416. v. Bartensleben 1420. Else Krusemark 1450. 1451. Lucie Knorr 1461. 1466. Mechtildis 1477. 1478. Katharina Heinen 1494. 1514. Margaretha von Randau 1525. 1526. 1533. 1534. Dorothea von Tzemen 1538. 1556 Sophia von Alvensleben 1567 † 1590. Clara von Jeetze 1590. Pröpste bis Ende des XV. Jahrhunderts: Conrad 1262. 1271. Hermann 1281. 1287. Christian 1300. 1314. Dietrich 1320. Andreas 1323. 1325. Johann von Byer 1345. Johann Mose 1363. Hermann Benecke 1367. Albrecht 1371. Heinrich 1374. Johann 1385. Dietrich 1386. Nikolaus 1391. Cyriacus 1397. Thoukis 1405. Heinrich Luddeger 1407. Johann 1409. Thomas 1417. Johann Tidemann 1477. Johann Lasserf 1487. Gerhard Jakob 1494.

Ammensleben, südwestlich von Wolmirstedt (6). Um das Jahr 1120 von dem Grafen Dietrich von Grieben und seiner Gemahlin Amelrada als Kloster Augustiner Chorherren gestiftet, jedoch (7) bereits 1129 in eine Benediktiner Mönchs-Abtei (St. Petri et Pauli) umgewandelt und mit Mönchen aus dem Kloster Berge bei Magdeburg besetzt; tritt 1468 der Bursfelder Congregation bei; 1577 waren nur 4 Personen noch katholisch, die übrigen reformirt; unter dem letzten Prior Racidus Bayer 1804 aufgehoben. Aebte: Bertold 1135. Luitbert 1164. Sigebodo. Reymbold. Volcmar. Gotfried. Christian. Cesarius. Volewin. Friedrich Mourin. Theodericus Lencelin Hinricus de Hardestorp. Theodericus de Dodeleve 1279. Alexander de Vardeleve. Bodo de Raudow. Arnoldus 1334. Petrus. Hinricus. Laurentius Clebe getödtet. Hinricus Wulfhagen. Sebastian Kuntze 1445. 1461. Tilemann Schonebeck † 1486. Gregorius aus Quedlinburg † 1518. Egbert von Borculo 1553. Heinrich Schockmann 1577. Lutgerus 1590. Bonifacius Thür (Thier) 1712. 1713.

Annenrode (Anneroda), südwestlich von Mansfeld (8) Das im Bauernkriege zerstörte Cistercienser-Nonnen-Kloster soll auf der Kloydgasse, da wo der Weg durch das Holz nach dem Zollhause führt, im Kirchspiel Emselch gelegen haben. Johannes prepositus de Annenrode 1272.

Arneburg an der Elbe (9). Die zu Ehren St. Mariä virginis et St. Thomä von Bruno und seiner Gemahlin Friderun gestiftete Benediktiner Mönchs-Abtei ward um das Jahr 980 von dem Papste Benedikt VII. bestätigt, von dem Kaiser Heinrich II. dem Erzstifte Magdeburg übergeben und demnächst von den Wenden zerstört. (10.) In den Jahren 1298 und 1299 erscheint hier nur eine Propstei, deren Propst Heinrich genannt wird. (11.) Markgraf Friedrich der Jüngere gründete hierselbst bei der Schloßkapelle am 21. April 1459 ein Collegiatstift von 12 Domherren, welches jedoch um das Jahr 1544 aufgehoben wurde.

Aschersleben (12). Das vor dem Thore der Stadt an der Eine gelegene Cistercienser-Nonnenkloster (St. Agnes) wird schon 1275 erwähnt, wo die Grafen Gevehard und Burchard von Mansfeld demselben eine Hufe und eine Hofstätte zu Nienstedt übereignen; dasselbe wird auch 1296 von den Edelherren Albert v. Hackeborn, Vater und Sohn, beschenkt und 1306 erwähnt. Bei erfolgter Reformation von den Jungfrauen verlassen. (13.) Das 1525 wüste gewordene Franciskaner-Kloster, der am Markt gelegene graue Hof, war im Jahr 1310 bereits vorhanden und war eines der zur Custodie Magdeburgs gehörigen Barfüßer-Klöster der Franciscaner Ordens-Provinz Sachsen.

Badersleben bei Dardesheim (14). Ein unter dem Klosternamen Marienbeck 1479 gestiftetes und mit Nonnen aus Eldagsen im Minden'schen Sprengel besetztes, 1810 aufgehobenes Augustiner-Kloster, zu welchem der Abt von Huysburg das Grundstück hergegeben hatte. Metta war 1482 und 1500 Mutter des Klosters.

Ballenstedt (15). Ein um das Jahr 940 von dem Grafen Esico auf seinem Schlosse angelegtes Collegiatstift für regulirte Chorherren des Augustinerordens, woselbst sein Bruder Dietrich 943 zum ersten Probste verordnet wurde, von dem Grafen Otto dem Reichen aber (16) 1110 in eine Benedictiner-Abtei (St. Mariae et St. Pancratii) verwandelt, die 1485 der Bursfelder Con-

gregation beitrat und von dem Fürsten Victor Amadeus wieder zur fürstlichen Residenz eingerichtet wurde. Aebte: Johann 1133. 1140. 1148. Arnold 1159. Siegfried 1178. 1196. Johann 1299. 1300. Eckard 1339. Heinrich Beer 1460. Wilkin Bisterfeld 1465. 1468. Johann Henne 1486. Johann 1501. Heinrich 1508. Mathias Ribke, letzter Abt, 1516.

Barby am Einfluß der Saale in die Elbe (17), mit einem Franziscaner-Kloster, welches zu der Custodie Magdeburgs gehörte, die eine der zwölfen war, in welche die Ordensprovinz Sachsen zerfiel.

Berge (18). Diese bei Magdeburg gelegene, gegenwärtig spurlos verschwundene berühmte Benediktiner-Abtei (mons S. Johannis in suburbio Magdeburg) bestand seit dem X. Jahrhundert; ob aber aus dem von Kaiser Otto I. in Magdeburg gestifteten St. Mauritii-Kloster, welches in ein Domstift verwandelt wurde, hervorgegangen, bleibt fraglich. Das Kloster trat der Bursfelder Congregation bei; war jedoch 1577 vollständig der Reformation beigetreten; wurde in eine hochberühmte Klosterschule umgewandelt, 1810 jedoch aufgehoben und die Klostergebäude 1813 von den Franzosen abgebrochen. Das 1564 von Laurentius Paschä angefertigte Verzeichniß der Aebte hebt mit denen des St. Mauritii-Klosters an und ist, vervollständigt durch urkundliche Zeugnisse (eingeklammert), folgendes: Anno 936. Othwin 950. Richarius 959. Herdingus 968. Ridag 990. Alfkerus 1005. Sigefried 1009. Marquard 1020. Bruno von Walbeck 1025. Sidagus 1034. Bernhard I. 1051. Bernhard II. 1076. Hildebold 1098 (1109). Hugo 1113. Arnold I. 1119 (1129. 1130. 1135. 1139. 1142. 1152. 1160. 1164). Sigefried 1158 (?1170). Heinrich I. 1180. Reinbodo 1190. Heinrich II. 1208. (1209. 1215). Fridericus 1218. Bertram 1221 (1233. 1238). Achilles 1243. Rudolph 1248. Gebehardus 1263. Johannes 1278. Heidenricus 1281. Heidolphus 1287. Bodo I. 1293. Arnold II. 1298 (1295. 1304). Bodo II. von Wansleben 1313 (1317. 1326). Anno II. 1328. Zlauko 1333. Theodericus Leo 1345. Johannes de Rußleben 1372. Henning 1380. Albert von Querfurt 1383. Arnold von Hackstro 1393. Heinrich Schorro 1408. Franz Beil 1411. Heinrich von Buckenow 1415. Heinrich von Mosekau 1429 (1442). Hermann Molitor (Moller) 1450 (1461. 1473). Andreas Becker 1478 (1482. 1493). Matthias 1495. Thomas 1502 (1509). Tilemann 1510 (1513). Theodericus von Hamburg 1516. Heinrich Zyrow 1522 (1553). Petrus Ulner 1555 (1572. 1574).

Bergen bei Rodenslcben (19). Deutsch-Ordens-Commende. Die Edelherren Walther, Burchardt und Albert von Barby verkaufen 3. Mai 1272 ihr Dorf Berge dem deutschen Orden, zu welchem Ende auch der Propst zu Stendal auf seinen Antheil an dasselbe den 6. October 1281 verzichtet und der Markgraf Conrad von Brandenburg am 18. Juni 1285 seine Einwilligung gibt. Hildebrandus de Graforst commendator in Berche 1310.

Bernburg (20). In der zum Halberstädtischen Sprengel gehörigen Neustadt am linken Saale-Ufer liegt ein Kloster der Marienknechte (fratres servi S. Mariä) des Augustiner-Ordens. Dieser Orden wurde 1282 gestiftet; des Klosters gedenken bereits Urkunden von 1318, 1321, 1359; mit Einführung der Reformation 1551 in ein Hospital verwandelt. Prioren: Jakobus Bake 1446. 1454. Peter von Eysenburg 1472.

Blankenburg (21). Das Collegiatstift St. Bartholomäi bestand bereits 1290.

Braunschweig. Das linke Ocker-Ufer gehörte der Hildesheim'schen, das rechte der Halberstädt'schen Diöcese an. In letzterer: (22) das Collegiatstift St. Petri et Pauli. In der Burg, welche zur Zeit der Stiftung Dankwarderode hieß, gründete Markgraf Ludolph um das Jahr 1030, jedenfalls vor 1038, eine Kirche mit einem Collegiatstifte von 20 Canonicis; Heinrich der Löwe ließ jedoch das Stift abbrechen und in das demnächst folgende umwandeln. Pröpste: Athelbold 1068. Bennico 1129. 1134. Eckehard 1146. 1166. (23). Das Dom- oder Collegiatstift St. Blasii et Johannis Baptistæ, 1172 von Heinrich dem Löwen erbaut und von dem Papste Alexander 1255 eximirt. Pröpste: Gottfried 1174. Heinrich 1175. Rethard. David 1196. 1197. Burchard 1197. 1198. 1226. Crachto 1234. Werner 1235. Rudolf 1237. 1247. Heinrich 1249. 1251. 1258. 1259. 1275. 1278. 1280. Odalrich 1289. Balduin von Campe 1283. 1286. 1290. 1296. 1297. Heinrich von Anhalt 1293. 1302. 1304. Siegfried von Anhalt 1307. Eugen von Meding 1312. 1327. Hermann von Eschwege 1327. 1332. Johann 1332. 1342. Aschwin von Saldern 1342. 1355. 1361. 1367. Curd von Oberg 1363. 1369. Heinrich von Schwarzburg 1369. Ludolf von Gladebeck 1370. Albrecht von Wernigerode 1383. 1389. Johann Lovessen 1389. 1403. Engelbert Smullen 1432. Gerhard, Graf von Hoya 1432. 1437. Hermann Peutel 1438. 1456. Dietrich Kahle 1456. 1476. Lüder Tobing 1476. 1494. Wulbrand von Oberg 1474 († 1523), Johann Patmer 1518. Georg, Herzog von Braunschweig 1523 († 1566). Auch die Dechanten des Stiftes, welche sogar nicht selten vor den Pröpsten genannt werden und bedeutende Privilegien genossen, indem sie seit 1255 die kirchliche Jurisdiction über alle Geistliche der Stadt hatten und den ersten Landstand des Fürstenthums bildeten, bedürfen hier der Erwähnung: Balduin 1196. 1197. Herwich 1200. 1237. Winand 1238. 1248. Ecbert v. Meding 1255. Dethmar 1255. 1268. Dietrich 1275. 1280. 1287. Gottfried 1288. 1294. 1297. Balduin von Campe 1302. 1314. Engelbert von Meding 1317. 1330. Florinus 1337. 1356. Heiso von Uslar 1358. 1363. Roland von Wettlenstedt 1371. 1387. Ludolf von Melchow 1391. 1404. Ludolf von Bergfelde 1414. 1427. Johann Schwaneflügel 1427. Dietrich Arndes 1440. 1457. 1482. Johannes Woldenberg. Heiso Groven † 1496. Johann Vecker 1499. 1515. Johann Hantelmann 1535. Friedrich Burdian 1543. (24). Das Collegiatstift St. Cyriaci (mons St. Cyriaci extra muros Brunswicenses), zwischen den Jahren 1068 und 1090 gegründet. Die Kirche ist 1545 zerstört worden. Seitdem bedienen sich die evangelischen Domherren der St. Johannis-Kapelle im Dome. Pröpste: Anselm 1144. Bruno 1147. Eckehard 1156. Anselm 1164. 1178. Gottfried 1175. Volbert 1196. 1197. 1204. 1226. Crachto 1233. 1240. Hermann, Graf von Gleichen 1246. Detmar 1251. Ulrich 1279. 1281. Heinrich 1290. 1305. Ludolf von Wenden 1308. Heinrich 1316. Ludolf von Honlage 1338. 1348. Heinrich v. Schwalenberg 1369. Bertram von Veltheim 1388. Conrad 1391. Heinrich Spange 1432. Luder Hornburg 1456. 1495. Heino von Werder 1498 † 1535. Conrad König 1536—1574. Die Dechanten haben die Landstandschaft. Es werden genannt: Reimarus 1200. 1204. Elias 1226. Ulrich 1232. Hermann 1243. Ludwig

1251. Rutger 1298. Bartold von Honlage 1310. Friedrich 1312. 1339. Hermann von Wittmor 1341. 1357. Heinrich 1358. Lippold von Gadenstedt 1359. 1369. 1370. Wolmarus von Gadenstedt. Helmerich von Werle 1371. Ludger von Adenstedt. Rotger von Adenstedt. Hilbrand von Goslar 1386. 1394. Reiner von Alsersen 1408. Hermann Goldschmidt 1426. Heinrich Rasoris 1443. Lambert Dagevorde 1448. 1484. Heinrich von Dannenberg 1487. 1492. Heinrich Halspape 1498. Johann Eversbanfen 1505. Johann Meißner 1510. Barthold Binder 1515. 1536. Conrad Fliſt 1538. 1553, war der letzte katholische Dechant. (25.) Das Collegiatstift St. Mathäi (auch Kalandsstift genannt) besteht nur auf 4 Canonicis und einem Dechant. (26.) Das Kloster zum Heiligen Kreuze auf dem Rennelberge (montis cursorum) vor dem Petersthore gelegen und von der Familie von Campe 1230 gestiftet. In Urkunden von 1298 und 1398 werden die Nonnen Benediktinerinnen (27) 1409 aber Cistercienserinnen genannt, und später in ein evangelisches Fräuleinstift mit einer Dominika, 12 Jungfrauen und einem Propste verwandelt. Aebtissinnen: Hilleburg 1269. Gertrud 1297. 1298. 1310. 1318. Mechthildis 1333. 1341. Gertrud 1358. 1362. Gertrud von Luckenem 1383. 1391. Sophie Kirchhof 1402. 1410. Gese Rubers 1420. Walpurgis 1446. Elisabeth 1455. Margaretha 1468. 1481. Elisabeth 1488. Mathilde 1504. Gertrud 1505. Mathilde 1506. 1508. Gertrud 1515. Adelheid 1544. Pröpste: Berthold 1269. Johann 1297. Heinrich von Beringerode 1310. 1314. Johannes 1318. Ludolf 1333. 1341. Herwich 1358. 1362. Nicolaus 1383. 1391. Harneyd 1402. 1403. Jakob 1405. 1410. Dietrich 1446. 1451. Siegfried 1452. Dietrich Petri 1453. 1456. Arnold Henbein 1456. 1469. Dietrich Petri 1469. 1473. Ludwig Tiedemann 1474. 1479. Heinrich Karstens 1479. 1487. Heinrich von Biwende 1487. 1491. Jürgen 1491. 1501. Hennig 1504. Johann Vogt 1505. 1506. Hennig 1508. Johannes 1515. 1544. (28.) Der Tempelhof, auf welchem bis 1312 etwa zehn Tempelherren unter einem Comthur ihren Sitz hatten, späterhin aber (29) dem Johanniter-Orden gehörig, von dem folgende Comthure bekannt sind: Ulrich Swaf 1298. 1302, Erembert 1302, woraus folgt, daß ein Johanniter-Ordenshaus schon vor dem Untergange der Tempelherren es in Braunschweig gegeben hat, Gebhard von Bortfeld 1318. Dietrich von Peyne 1328, Jan von Hollage 1340. Johann von Lüneburg 1358. Joachim von Holstein 1553. Prioren: Conrad von Dorstadt 1318. Heinrich von Werben 1328. Ludolf von Goslar 1340. Johannes von der Heyde 1359. Johann von Stöwen 1367. Nikolaus 1383. Heinrich Wendenborgh 1414. 1422. Georg Krüger 1448. 1449. Peter Kanbauer 1459. Gerhard Visbeck 1460. Hermann Knochenhauer 1476. Hermann Gernegart 1525. Der Tempelhof wurde 1367 an die Kalandsbrüder verkauft. (30.) Das Dominikanerkloster (Pauliner, Trädicanten) am Bohlwege ist 1307 begründet. Prioren: Heinrich von Dorstadt 1431. Hermann Bansleve 1442. Johannes 1448. 1464. (31.) Das Franziskanerkloster (der graue Hof) wird bereits 1249 erwähnt, 1375 stand die alte Kirche noch, neben ihr wurde aber schon 1343 eine neue zu bauen begonnen und 1361 geweiht. Guardiane: Friedrich 1375. Conrad 1403. Ludolf Sunne 1435. Johannes Bremen 1439. Albrecht 1440. Ludolf 1441. Conrad Wichmann 1506. Martin Uthwen 1528, in welchem Jahre die Mönche die Stadt verlassen mußten.

Buckau bei Magdeburg (32). In der Nähe der Ziegelscheune, hart an der Elbe, hat ein Cistercienser-Nonnenkloster (St. Gertrudis) gestanden, dessen Nonnen nach etwa 130jährigem Bestehen 1230 mit dem Convente St. Agnes in der Neustadt verschmolzen wurden. Aus diesem frühen Jahre und also bei einer Begründung um das Jahr 1100 konnten die Nonnen aber nur Benektinerinnen gewesen sein.

Calbe an der Saale (33). Jungfrauenstift. Dithmar von Merseburg berichtet, daß im Jahre 983 das monasterium S. Laurentii martiris in urbe quae Calwe dicitur von den Slaven zerstört worden sei und nennt an anderer Stelle: Odam sancti monialem de monasterio, quod Calva dicitur. In ähnlicher Weise die allerdings späte Chronik des Engelhusius von der Vertreibung der Nonnen in der Stadt Calbe durch die Slaven. Noch einmal geschieht in dem Bestätigungsbriefe des Klosters Schöningen von 1121 dieses Klosters Erwähnung, indem gesagt wird, daß in loco qui Calva dicitur juxta Salam versus aquilonem situm in quo felicis memorie Oda comitissa regia stirpe orta der Grund zu der neuen Stiftung in Schöningen gelegt worden sei.

Conradsburg bei Ermsleben a. d. Selke (34). Eine gegen Ende des XI. Jahrhunderts errichtete, zuerst Propstei, bald aber Abtei des Benediktiner-Ordens, die 1470 zur Bursfelder Congregation trat. Propst: Rudolph 1120. Aebte: Adalbert 1133. Othelrich 1158. Gebhard 1173. 1178. Burchard 1179. Heinrich 1197. 1209. 1219. 1220. 1221. Dietrich 1243. Bertram 1262. Heidenrich Rudolph 1280. Albert 1305. Stephan 1314. Heinrich 1326. (35). Gegen Ende des XV. Jahrhunderts wurde die Abtei in ein Karthäuserkloster umgewandelt, das Kloster aber 1525 im Bauernkriege zerstört.

Drübeck, zwischen Wernigerode und Ilsenburg gelegen. (36). Jungfrauenkloster (St. Viti) Augustiner-Ordens. Bereits 1058 überließ König Heinrich der Kirche zu Halberstadt gegen den Hof zu Kissenbrügge: abbatiam Drubeke in pago Hardegowe; auch wurde das Kloster zur Aufnahme der wegen gesunkener Kirchenzucht aus Königslutter vertriebenen Nonnen bestimmt. Aebtissin: Judith 1141. Pröpste: Heinrich 1141. 1144. Hunold 1190. Philipp 1231.

Egeln a. d. Bode (37). Von dem Edlen Otto von Hadmersleben ist einige Jahre vor 1265 ein Cistercienser-Nonnenkloster (Mariensthul) hier gestiftet worden. Im Jahre 1488 ward aus diesem Kloster Jungfrau Barbara von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig berufen, das Kloster Isenhagen zu reformiren. 1577 hatten in demselben 3 Jungfrauen die Reformation angenommen, wurden aber von den übrigen hart verfolgt und bedrückt. Aebtissin: Ermgard 1426. Pröpste: Christoph Jordan, Pothius 1644. (38.) Vermuthlich hat es hier auch eine Deutsch-Ordens-Commende gegeben, wenigstens wird 1260 in einer Urkunde des Deutsch-Ordens-Commentators in Thüringen und Sachsen Volcmarus als Zeuge genannt: frater Theodericus de Egelen.

Eilwardesdorf (39), eine unfern Querfurth bei der Ludersburg in Ruinen liegende, um das Jahr 1120 von dem Edlen Friedrich von Querfurth zuerst zu Ludersburg gestiftete, 1147 den 28. März aber nach Eilwardestorp (Mariazell) verlegte Benediktiner-Abtei, die 1468 der Bursfelder Congregation sich anschloß. Aebte: Theoderich

1197. Friedrich 1215. Hermann 1250. 1263. Heinrich von Nigeldorf 1270. Paul 1376. Johann 1497.

Eisleben (40). Graf Burchard von Mansfeld begründete an Stelle des im Kriege gänzlich verheerten Benediktiner Nonnenklosters zu Helpede eine neue Pflanzung bei Eisleben, Neu-Helpede genannt (in novo Helpede 1240, auch S. Maria in novo Helpede prope muros Ysleben). Aebtissinnen: Mechtildis 1395. 1403. Sophia v. Stolberg 1409. 1414. 1417. Pröpste: Heinrich 1380. Hermann Wesserstedt 1409. 1417. Conrad Scharren 1414. (41). Noch im Jahre 1514 wurde in der Neustadt ein Augustiner Mönchskloster erbaut, auch 1516 eingeweiht; war jedoch nur von kurzem Bestand.

Elmsburg auf dem Elmwalde (42); ein Deutsch-Ordenshaus seit 1221 bis 1433. Comthure: Johann von Wegeleben 1262. Rudolf 1308. Albert von Winnigstedt 1318.

Emmerstedt bei Helmstedt (43). Ein Vergleich von 1304 gedenkt der Tempelherren zu Supplingenburg nicht bloß, sondern auch zu Emmerstedt.

Frose unfern Hoym, an dem trocken gewordenen, sogenannten Aschersleber See (44). Aus einer Urkunde von 961, in welcher König Otto II. das Kloster hierselbst (St. Mariae, Petri et Cyriaci) dem neubegründeten Kloster zu Gernrode unterwirft, geht hervor, daß dasselbe vorher für Mönche, vermuthlich des Benediktiner-Ordens eingerichtet gewesen, von da an aber (45) ein Fräuleinstift war, dem eine Pröpstin, die zugleich dem Stifte Gernrode angehörte, vorstand. Elisabeth preposita in Vrosa canonica in Gernrode 1286. 1302.

Gardelegen in der Altmark (46) hat, wenn auch nicht ein Collegiatstift, so doch Pröpste gehabt: Johannes 1285 1287.

Gehringsdorf (Gerdekesdorp) unfern Seehausen, an den Quellen der Aller gelegen (47). Tempelherrensitz 1296.

Gerbstedt im Mansfeld'schen (48). Ein schon um das Jahr 969 von Ridbag gegründetes Benediktiner-Nonnenkloster. Im Jahre 1118 erneuerte Markgraf Conrad von Meißen die Stiftung, von dem Papste Innocenz 1137, und von dem Bischof Gardolf von Halberstadt 1197 in besonderen Schutz genommen; späterhin (nach Urkunden von 1277, 1315, 1318) kam die Lehensherrlichkeit an die Bischöfe von Münster. Aebtissinnen: Elsvita. Willa. Oda. Bertha 1190. 1195. Jutta 1267. Hedwig 1271. 1283. Kunigunde 1318. Margaretha 1515. Pröpste: Herminoldus 1124. Erenfridus 1147. Otto 1188. 1192. 1195. Johannes 1197. Bertram 1230. 1267. Friedrich 1271. Johann 1315. Heinrich 1341. 1342. Johann 1401. Laurentius 1452. Johann Erthman 1515.

Gernrode (49). Freiweltliches Stift (S. Cyriaci et Matroni), 961 für Damen des hohen Adels gestiftet. Aebtissinnen: Hathui (Hedwig) 961. 964. Adelheid 1029. Halecha 1044. 1046. Hedwig 1064. Hedwig 1118. Hathwig 1136. 1152. Margaretha 1197. Rikena 1205. Adelheid 1206. Sophia von Anhalt 1223. 1227. 1233. 1243. Irmgard 1245 † 1249. Oda 1249. Jutta 1267. Mechtildis 1283. Irmgard 1290. 1299. 1302. 1305. Gertrud von Boventen 1305. 1324. Jutta von Osden (Osen? mithin aus dem Geschlechte der Grafen von Everstein?) 1326. 1329. Hildeburg von Wunstorp 1336. Gertrud von Everstein 1344. Gertrud von Hesnem 1348. Ermgard 1349. Adelheid von Anhalt 1348. 1357. 1365. 1374. Adelheid von Walde 1389 † 1399. Bertradis † 1425. Agnes Schenk 1425 1438. Mechthildis 1463. Margaretha von der Marwitz 1469. Scholastica von Anhalt. Elisabeth von der Weida 1504. Anna, Burggräfin von Meißen. Anna, Baronesse von Kittlitz. Elisabeth, Gräfin von Gleichen.

Goseck an der Saale. Die erste Kirche ist von dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, der 1020 dort begraben wurde, angelegt, aber erst von dem Erzbischof Adelbert von Bremen (50) in eine Abtei Benediktiner-Ordens (St. Mariae et archangeli Michaelis) verwandelt worden. Im Jahre 1493 erst trat das Kloster der Bursfelder Congregation bei. Aebte: Benno 1043. Thiemo 1045. 1048. Hiltinus 1053. Sindram (Sinzo) † 1062. Friedrich 1088. 1089. 1098. Conrad I. 1114. Conrad II. 1116. Berthold 1126. 1133. Nentherus 1134. 1153, Ermold 1183. 1184. Widerolbus 1202. Heinrich 1262. Otto 1334. 1348. Heinrich 1463. 1480. 1486. Hilarius 1519. Jacobus 1533. In dem Pegauer Calendarium werden noch folgende, unbestimmt wo? einzuschaltende Aebte genannt: Martin, Heydenricus, Gebehardus.

Gröningen an der Bode (51.) Dieses Benediktiner-Mönchskloster (St. Viti et Cyriaci), auf dem Grunde einer von dem Grafen Siegfried 934 gemachten Schenkung 936 mit Mönchen aus Corvei besetzt, blieb auch von dieser Abtei unter der Verwaltung eines Propstes abhängig; erst 1563 ist dasselbe der Bursfelder Congregation beigetreten. Pröpste: Heithenrich 1151. Reinher 1185. Conrad 1197. 1209. Veit von Roden 1470. Johann von Orlenn 1519. Walther Veidt 1544. Kaspar Kunold 1553.

Groß-Quenstedt bei Halberstadt (52.) Tempelherrensitz nach einer Urkunde von 1310.

Hadmersleben an der Bode (53). Die Stiftung dieses Jungfrauen-Klosters Benediktiner-Ordens (St. Petri et Pauli, auch St. Stephani) wird in das Jahr 936 versetzt, wohl aber mit mehr Grund dem Bischof Bernhard von Halberstadt 961 zugeschrieben. Aebtissinnen: Gundrada 961, des Bischofs Bernhard Schwester, Hildeburgis 994. Pröpste: Everwin 1144. 1145. 1150. Heinrich 1190. Burchard 1220.

Hagenrode an der Selke, unfern Alexisbad, noch in einer Ruine kenntlich, (54) eine von der Abtei München-Nienburg abhängige Benediktiner-Propstei, bereits 993 gegründet. Pröpste: Otto 1178. 1182. 1193. Richard 1253.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bumannsburg an der Lippe.

Die sehr alterthümlichen Verschanzungen der westlich von Hamm an der Lippe gelegenen sogenannten Bumannsburg unweit Sandbochum hatten unsere Alterthumsforscher zu der Annahme gebracht, hier ein Römer-Castell, vielleicht sogar das vielbesprochene Alisо wieder gefunden zu haben. Um hierüber zu einiger Sicherheit zu gelangen, hatte das Königl. Ministerium der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten eine Summe zu Ausgrabungen bewilligt, welche demnächst unter Leitung des Königl. Baurathes Borggreve zu Hamm, dessen umsichtige Erforschung der Gräber bei Beckum unsern Lesern bereits bekannt ist, vorgenommen wurden. Dem deßfallsigen Berichte entnehmen wir Folgendes:

Aus dem das Viereck von dem Lager trennenden Befestigungsgraben sind eine Menge von Scherben der der Lagermannschaft unzweifelhaft gedient habenden Gefässe zu Tage gefördert worden. Sie gehören drei verschiedenen Arten an: Eimern, Kannen und Näpfen. Die Eimer sind am zahlreichsten. Es ist schwer, aus den Hunderten unzusammenhängender Scherben die sichere Form derselben zu ermitteln; doch scheinen sie eine bauchige Gestalt gehabt zu haben, die nach oben etwas eingezogen mit einem wieder vorspringenden Rande versehen ist, unterhalb dessen die Löcher für den Henkel angebracht sind. Das gebrannte Material gleicht dem der bei Beckum gefundenen Gefässe und werden dieselben daher gleichfalls der Merowingischen Zeit angehören. Die Kannen sind gleichfalls bauchig, aber ohne obere Einziehung und Rand, etwas unter der Oberkante einerseits mit einer kurzen Ausgußröhre versehen, und gegenüber mit einem kleinen durchbohrten scheibenförmigen und senkrecht gestellten Henkel. Die Eimer sind dunkelbraun grau, wie auch ein Theil der Kannen; ein anderer Theil der letzteren ist hellgrau, mehr den jetzigen Coblenzer Fayence-Fabrikaten entsprechend. Die Näpfe sind hellgelb, mehr breit wie hoch mit convex umgebogenem Rande. Hienach würden die Fundstücke den Merovingischen oder noch jüngeren Zeiten angehören. Auch die geringen Verzierungen der Scherben scheinen diesen Zeiten zu entsprechen. — Außerdem sind zwei aus Bohlen gemachte Brunnen bloßgelegt.

Wenn diese Fundstücke nur in Verbindung mit der Anordnung des etwa 30 Morgen großen Lagerbauwerkes von Interesse sein können, welches letztere einer sehr detaillirten Aufnahme und Untersuchung des Erdwerks bedarf, was bisher auszuführen noch nicht möglich war, so muß das Endresultat der Untersuchung bis dahin ausgesetzt werden, daß dies geschehen sein wird. Herr Borggreve wird bei diesem Unternehmen durch Herrn Professor Dr. Schneider zu Düsseldorf unterstützt werden, dessen bisherige Forschungen am Niederrhein unsere Kenntniß der Denkmale der Vorzeit, namentlich der römischen, schon so wesentlich gefördert haben. v. Quast.

Altchristlicher Kirchhof am Jadebusen.

Der Banter Kirchhof bildet, tausend Schritt südwestlich von Heppens, einen in den Jadebusen vorspringenden „Warf" außer dem Deiche auf dem Banter Groden gelegen. Er ist 25 bis 30 Fuß über der Ebbe aus Kleiboden künstlich aufgeworfen, 50 Schritte lang und 40 Schritte breit. Am Fuß des Warfs liegen herabgerollte unbehauene Granitblöcke 2 bis 4 Fuß groß. Auf dem Hügel erkennt man die ausgewühlten Fundamente einer Kirche, welche etwa 36 Schritt lang und 18 Schritt breit gewesen sein mag und aus Ziegeln ($9^1/_2$" lang, $4^3/_4$" breit und $3^1/_8$" dick) mit Kalkmörtel gebaut war. Die Ziegel sind (wahrscheinlich für Fenster- und Thürleibungen) vor dem Brennen geschnitten (profilirt) worden, z. B. so:

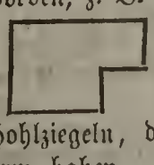

Sie war gedeckt mit Hohlziegeln, deren Nasen eine nicht mehr gebräuchliche Form haben. (Sie sitzen etwas tief und sind neben dem Ziegel eingezogen.) Es sind mehrere Särge ausgegraben worden, welche am südöstlichen Abhang des Hügels seicht unter der Oberfläche lagen. Die Länge eines solchen Sarges beträgt 6′ 8″, die Breite am Kopfende oben 21″, unten $17^1/_2$″ im Lichten, am Fußende oben 16″, unten 12″, die Tiefe am Kopfende 16″, am untern Ende 13″. Beigaben fanden sich keine bei den Gebeinen. Sie bestehen aus hartem, rothem (buntem) Sandstein. Der Steinschlag ist ganz gleich der Bearbeitung mit der Zweispitze, welche man am Rhein an Quadern und Särgen der römischen Zeit (z. B. am Drusus-Thurm auf der Citadelle von Mainz) und an christlichen Särgen (von Trier) findet. Wie die Särge außen beschaffen sind, kann ich leider nicht angeben, da mir die Arbeitskräfte zu einer vollständigen Ausgrabung fehlten. Durch die Kreuze, welche flach erhaben nur wenig über die Schraffirungen vorstehen (am Kopf- und Fußende und auf der rechten Seite) sind die Särge wohl hinlänglich als christliche bezeichnet. Das Zeichen am Kopfende (Kreuz, dessen langer Arm als Anker endet, d. h. mit dem griechischen Buchstaben ω) ist aber zugleich das Monogramm Christi, wie es auf einer Münze des Merowingers Clodwig II. († 656) sich findet.

Heppens, den 11. August 1865.

v. Cohausen.

Der Glockengießer Hans von Halberstadt. *)

Die bei dem Trauergeläute für den verstorbenen Bischof von Hildesheim 1688 gesprungene Glocke des Domes in Hildesheim war vom Meister Hans von Halberstadt gegossen, wie die in den Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte Band II. p. 57 mitgetheilte Zeitschrift besagt. Sie lautete:

† anno domini MCCCL in die omnium sanctorum fusum est hoc opus in honorem beatae Mariae virginis.

† Ich bin Maria genant,
Mich ghot ein Meister uth Sassenland,
† Meister Jan von Halberstadt,
De mie wol gemaket hat
Gott ghewe siner sele rat,
Ave Maria.

Die von Dr. Müller mitgetheilte Urkunde, wonach das Domkapitel dem Hans von Halberstadt eine Leibrente von 5 Mark ausgesetzt hat, wohl als Lohn für den Guß der Glocke, bestätigt die Richtigkeit der, wenn auch nicht diplomatisch treu mitgetheilten Inschrift.

v. Grote-Schauen.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. VI. Bdes. 3. und 4. Heft. Altenb. 1865.

Die Gesellschaft beendet mit diesem Doppelheft den 6. Band ihrer Mittheilungen. Den größten Raum des Doppelheftes füllt eine Abhandlung des Geheimeraths H.

*) Vergl. Correspondenzblatt Nr. 3 d. Jahrg. S. 19.

B. v. d. Gabelentz „über die ausgestorbenen Adelsgeschlechter des Osterlandes“ aus, welche allein S. 274—468 umfaßt. Es werden in derselben die Nachrichten von nicht weniger als 116 ausgestorbenen Geschlechtern geliefert — für einen so kleinen Raum eine höchst bedeutende Zahl! Da es immer möglich bleibt, daß irgend anderswo doch noch unbekannte Glieder dieser Familien auftauchen, Nachrichten hierüber aber gewiß dem Herrn Verfasser selbst willkommen sein werden, so fügen wir hier ein Verzeichniß dieser Geschlechter an, um die Leser des Correspondenzblattes zu etwaigen Ergänzungen aufzufordern. Es sind die Familien: v. Almenhausen, v. Altenburg, v. Altendorf, v. Beulbar, v. Bocka, v. Bockedra, v. Boindorf (Benndorf), v. Braunsdorf, v. Breitingen, v. Brensen, v. Bückersdorf, v. Comburg, v. Costiz, v. Crebitzschen, v. Crimmitzschau, v. Crossen, v. Denstedt, v. Dewin, v. Dobitzschen, v. Drenow, v. Dreschau, v. Ehrenberg, v. Eichicht, v. Eichenberg, v. Eisenberg, v. Eschefeld, v. Flemmingen, v. Flügelsberg, v. Frohburg, v. d. Gana, v. Garbus, v. Gerstenberg, v. Gleina, v. Gnandstein, Gräfe (Grese), v. Greifenhain, v. Hageneſt, v. Hanfmuß, v. Haselbach, v. Heukewalde, v. Holbach, v. Kale, v. Kertschütz, v. Kitzscher, v. Knau, v. Knuth, v. Kochberg, v. Kohren, v. Kriebitzsch, v. Kultschau, v. Löbichau, v. Lömichen, v. d. Luben, v. Lydelow, v. Lysau, v. Maltis, v. Merrettig, v. Mehea, v. Melon, v. Meuselwitz, v. Milin, v. Mözelbach, v. Molau, v. Mülich, v. Münsa, v. Mutschau, v. Nobitz, v. Oelknitz, v. Ossa, v. Ottendorf, v. Pahne, v. Pleißner, v. Ponitz, v. Pöpschen, v. Predel, v. Priefel, v. Pruzze, v. Puschmann, v. Puster, v. Rabis, v. Rasephas, v. Reichstädt, v. Reinstädt, v. Remsa, v. Romschütz, v. Rositz, v. Röthenitz, v. Rudigsdorf, v. Saara, v. Scheldit̃z, v. Schlehdorn, v. Schlöben, v. Schlepitz, v. Schwandit̃z, v. Selleris, v. Starkenberg, v. Steinwitz, v. Stüdenschen, v. Syden, v. Tautenhain, v. Tegkwitz, v. Treben, v. Trebnitz, v. Uhlstädt, v. Urbach, v. Vesta, v. Waldenburg, v. Wolftitz, v. Wolkenburg, v. Zechau, v. Ziegelheim, v. Zschadras (Zschadris, Czetteras, Ceteros), v. Zschöpperitz, v. Zürchau und v. Zweitzschen. — Eine zweite größere Abhandlung ist die von Dr. Löbe gelieferte Fortsetzung der „Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg“, von welcher der erste Theil bereits im 1. Hefte des VI. Bandes erschienen ist. Auch dieser zweite, die Jahre 1525—32 umfassende Theil bringt, wie der erste, eine große Anzahl noch ungedruckter gleichzeitiger Briefe und Aktenstücke. — Gleichfalls die Kirchengeschichte der Stadt geht ein dritter Aufsatz von v. d. Gabelentz „einige Nachrichten über das Marien-Magdalenenkloster in Altenburg“ an. Die am Schlusse des Heftes beigefügten Miscellen besprechen a) die Familie de Proprio, welche als gleichbedeutend mit der Familie „von Selbir“ angenommen wird, die selbst nur ein Zweig der Familie von Wyneke gewesen sein dürfte; b) eine Urkunde der Burggrafen von Starkenberg über die Stiftung einer Messe in der Dorfkirche zu Oberlödla vom Jahr 1398; c) die Ausdrücke lingua rustica und patria in einer Urkunde Bischofs Udo I. von Naumburg, bei welcher die lingua patria als die slavenische, die lingua rustica dagegen als die deutsche erscheint; endlich d) ein Münzfund bei Rehmsdorf, welcher mehrere Brakteaten zu Tage gefördert hat, die nach der beigefügten Erklärung des Numismatikers Pastor Leitzmann aus Zeitz und Pegau stammen und zum Theil noch unbekannt gewesen sind.

Die Prämonstratenser des XII. Jahrhunderts und ihre Bedeutsamkeit für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Christianisirung und Germanisirung des Wendenlandes von F. Winter, Prediger zu Schönebeck. Berlin 1865. 8.

Die umfängliche Schrift (386 S.) hat es sich zur Aufgabe gestellt, den bedeutenden Einfluß, den der Prämonstratenser-Orden bei der Christianisirung des Wendenlandes im XII. Jahrhundert ausgeübt hat, in einer ausführlichen Darstellung über das Leben seines Stifters, des spätern Erzbischofs Norbert von Magdeburg, das Wirken seiner nächsten Schüler, der Ordensgönner und der unter ihrer Mitwirkung gestifteten Klöster vorzuführen. In der ganzen mittleren Kirchengeschichte findet sich kaum ein zweites Beispiel dafür, daß ein Orden so ausschließlich ein Land in Anspruch genommen hat, wie dieser Orden das Wendenland. Oestlich der Elbe gab es bis zum Jahr 1170 nur Prämonstratenser-Klöster; aber nach kurzer Blüthe sehen wir den Orden auch bald wieder in Verfall gerathen und die weitere Arbeit andern Congregationen, wie namentlich den Cisterziensern abtreten. Es deutet diese Geschichte auf einen gewaltigen persönlichen Einfluß des ersten Stifters; die Persönlichkeit des 1582 canonisirten Erzbischofs Norbert ist es daher, welche nebst seinen nächsten Schülern besonders in den Vordergrund tritt. Er bewirkte zunächst, daß das bedeutendste Canonikatstift Magdeburgs, das Marienkloster, seinen Prämonstratensern eingeräumt und zum zweiten Mutterkloster erklärt wurde (1129). Bald darauf wird auch das Stift Pölde mit dem Orden besetzt. 1131 erfolgt durch den für den Orden gewonnenen Grafen Otto von Revelingen die Stiftung des Klosters Gottesgnaden bei Calbe. Weitere Stiftungen des Ordens waren dann die Klöster Kolbigk bei Bernburg, Hildeburgerode (Klosterrode) bei Sangerhausen, Ilfeld, Leitzkau, das Domstift Brandenburg, Kloster Jerichow, die Domstifter Havelberg und Ratzeburg, die Klöster Grobe auf Usedom, Broda bei Neubrandenburg, Gramzog, Belbog, Gottesstadt bei Oderberg, Mildenfurt bei Weida und das Domstift zu Riga. In zwei Anhängen hat der Verfasser noch eine Anzahl Excurse über einzelne Persönlichkeiten und Stiftungen des Ordens, sowie den Abdruck mehrerer der wichtigsten Urkunden beigefügt. Von den Letzteren nennen wir hier besonders das Chronicon Graciae Dei, eine im Magdeburger Provinzial-Archiv befindliche Chronik des Prämonstratenserklosters Gottesgnaden bei Calbe bis zu dem ungefähr 1164 erfolgten Tode des Stifters, des Grafen Otto von Reblingen und Crudorf.

Druckfehler

auf Seite 23 der Nr. 3 des Corresp.-Blattes 1866.

Husleve muß heißen Huslere,
Nordleve „ „ Nordlere,
Dülingerode muß heißen Külingerode.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

VEREIN FÜR GESCHICHTE IN BÖHMEN

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 7. Vierzehnter Jahrgang. 1866. Juli.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Materialien zu einem deutschen Klöster-Verzeichniß.

Die hohen Dom- und Collegiatstifter, Propsteien, Klöster und Ordenshäuser des Halberstädtischen Sprengels in seinem ursprünglichen Umfange, vor Errichtung der Diöcesen Magdeburg und Merseburg.

(Fortsetzung.)

Halberstadt (55). Das große Domstift an der Cathedrale (St. Stephani) wurde, bis in das XIV. Jahrhundert hinein, fast nur von Personen des hohen Adels besetzt. — (56). Das Collegiatstift Unser lieben Frauen (beatae Mariae), vom Bischof Arnulph von Halberstadt 1005 gegründet. Pröpste: Bruno 1137. Odalricus 1144. Conrad 1185. 1187. Gerold 1206. Conrad 1215. 1220. 1221. Johann 1226. Ulrich von Honstein 1307. Bernhard von Schulenburg 1362. — (57). Das Collegiatstift St. Bonifacii (58) et Mauritii, zwei ursprünglich getrennte, erst 1308 verbundene Stifter, deren ersteres von dem Bischof Brantog († 1036) zu Bosleben bei der Stadt gestiftet worden, dann in die Neustadt gezogen worden ist. Pröpste: Werner 1177. 1178. 1183. Anno 1220. 1221. Everwin 1247. 1253. 1257. 1263. Erich 1269. 1271. 1272. 1277. Hermann von Blankenburg 1289. 1292. Heinrich von Anhalt 1310. Albert von Wernigerode 1367. Werner von Clöden 1463. — (59.) Das Collegiatstift St. Pauli, in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts gestiftet: denn schon 1144 wird Isenboldus canonicus S Pauli genannt. Pröpste: Billingus 1152. Odalricus 1159. Almar 1206. 1215. 1220. 1221. Heinrich von Anhalt 1310. — (60.) Das Augustiner-Chorherrenstift St. Johannis, Bapt. et Evangel. Dies Kloster, vermuthlich dasselbe, dessen, als einer Stiftung des Bischofs Bernhard († 969), als monasterium Halberstadense quod vulgo das Portenhaus nuncupatur gedacht wird, lag wahrscheinlich seit der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts vor dem Johannisthore, da wo sich der Kirchhof der St. Catharinen-Kirche befindet. Es wurde 1060, 1179, 1519 und 1631 eingeäschert, zuletzt niedergerissen, auch seitdem nicht wieder aufgerichtet, da sich die Stiftsherren innerhalb der Ringmauern, auf dem sogenannten Lüder'schen Hofe eine neue Wohnung bereiteten. Aeltere Urkunden geben die Lage ausdrücklich als in der Stadt gelegen an: ecclesia St. Johannis in civitate nostra 1121. 1124. 1153; später heißt es: extra muros Halberstadens: 1278. Pröpste: Gumbertus 1109. Walther 1120. Gerhard 1121. Theoderich 1138. 1147. 1150. Hermann 1178. Rudolf 1235. 1242. 1245. 1246. 1247. Johann 1278. Ludolf 1296. Johann 1308. 1310. Wilkin 1325. Cord 1386. Johann 1435. — (61.) Das Cistercienser-Nonnenkloster St. Burchardi et Jacobi, schon 1208 bestehend (ecclesia b. Jacobi ad novum opus 1214. ecclesia b. Jacobi Apostoli extra muros civitatis Halberstad. 1257). Propst Tiderich 1235. — (62.) Das Augustiner Mönchskloster (Marienknechte) 1306. — (63.) Ein Franciskaner- (Minoriten-) Kloster. Urkunden von 1257

und 1286 erwähnen desselben bereits. Das erste Klostergebäude ist 1289 da, wo jetzt der Rathskeller steht, von dem Grafen Heinrich von Regenstein gegründet worden, im Jahre 1399 jedoch nach demjenigen Stadttheile verlegt, der Lüttgen-Blankenburg hieß; ein dritter Bau erfolgte 1630 an der heutigen Stelle. — (64). Ein Dominikanerkloster in der heutigen Dominikanerstraße. Bereits 1276 wird genannt: frater Wolmarus prior domus praedicatorum in Halberstadt. — (65.) Ein für Nonnen des Dominikaner-Ordens vom Bischof Volrath 1289 gestiftetes Kloster St. Nicolai stand da, wo gegenwärtig das Schauspielhaus steht. — (66.) Eines Tempelhofes gedenken Urkunden von 1208, 1214, 1235. Besonders interessant ist die von 1214, worin die Tempelherren dem Kloster St. Jacobi auf Grund der von dem Propste dieses Klosters geleisteten Feuerprobe Vergütigung der demselben vorenthaltenen Güter und Urkunden versprechen. Im Jahre 1306 verkaufte der Ordensmeister des Ordens in Niederdeutschland, Friedrich von Alvensleben, diesen Tempelhof.

Hamersleben, nordwestlich von Oschersleben (67). Das Augustiner Chorherrenstift (St. Pankratii) ist von Osterwieck 1112 hieher verlegt worden. Es stand Anfangs unter einem Abte: Ditmar 1120, demnächst unter Pröpsten: Wulfer 1159. Heinrich 1179. Hermann 1190. Ludolph 1271. Heinrich 1276. Ulrich 1341. Johann 1435.

Hecklingen (früher Kakelinge, Hackelinge) bei Staßfurth (68). Begründer des Benediktiner-Nonnenklosters (St. Georgii et Pankratii) ist Graf Bernhard von Plötzke. Aebtissinnen: Irmengard 1138. 1145. Richeze 1176. Agnes von Radun. Die letzte in der Reihe der 33 war Barbara Schildes 1552. Pröpste: Friedrich 1156. 1162. 1176. Ervin 1196. Johann 1209. Martin 1227. Godschalk 1257. Heinrich 1274. 1276. 1285. 1290. 1299. 1301. Friedrich 1304. 1307. 1309. Thiderich 1317. Godetho 1337. Burchard 1347. Johann 1377. 1383. 1391. Walter 1405. Johann 1409. Henning Hecker 1464. Lorenz 1479. Johann Pape 1534.

Hedersleben, nordöstlich von Eisleben (69). Augustiner-Chorherrenstift. Pröpste: bereits 1230 eines solchen gedacht, aber nicht namhaft gemacht. Gartolf 1311. Heidenricus 1341. 1346. Conrad 1357.

Hedersleben an der Selke (70). Cistercienser-Nonnen-Kloster, 1253 von den Edelherren und Brüdern Albert und Ludwig von Hackeborn gestiftet. Ein Siegel vom Jahre 1288 zeigt Maria mit dem Kinde und die Umschrift: Sigillum S. Marie virg. in Hedersleve. — Aebtissin Elisabeth 1479.

Helfta (Helpede), südlich von Eisleben (71), hatte ein Benediktiner-Nonnenkloster, welches früher zu Thal-Mansfeld gestanden hat und gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts unter dem Namen Neu-Helfta an die Mauern der Stadt Eisleben gerückt wurde. Pröpste: Otto 1262. 1265. Conrad 1316. 1318.

Helmsdorf bei Gerbstedt (72). Für Brüder des St. Lazarus-Ordens 1283 gestiftet.

Helmstedt (73). Die Benediktiner-Abtei St. Ludgeri, bereits im Jahre 802 gestiftet, hat von Anfang an mit der Abtei Werden an der Ruhr unter einem gemeinsamen Abte gestanden, und wurde von einem Propste und einem Prior, von denen bald der eine, bald der andere zuerst genannt wird, verwaltet. Pröpste: Herrandus 1145. Theodericus 1146. Othelricus 1188. Johannes 1202. 1209. 1216. Rupert 1220. 1221. 1224. 1225. Thomas 1228. 1232. Ludolphus 1234. Ludgerus 1235. 1237. 1238. 1243. Eckard 1244. Heinrich 1255. Siegfried 1275. Cesarius 1305. 1308. 1309. Heinrich 1352. Johann 1384. 1387. Theodericus von Eilsleve 1425, quondam prep., jedoch noch am Leben 1428. Ludgerus de Blekenstede 1429. Theodericus 1478. Heinrich 1487. Priore: Thiderich 1145. Bernhard 1202. 1209. Macharius 1234. Eckard 1235. 1243. Johann 1244. Hermann 1255. Heinrich 1317. Heinrich 1365. Brunswik 1371. Johann 1384. 1387. Johann 1487. — (74.) Augustiner-Eremiten. Abt Heinrich von Werden bewilligte den 24. Sept. 1290 den fratribus ordinis S. Augustini aus dem Kloster Himmelpfort bei Wernigerode Aufnahme in Helmstedt. Sie bekamen einen Platz an der Westseite des Marktes, wo früher die Kapelle zum heiligen Geiste stand, die der Rath zu Helmstedt 1267 zu einem Hospital für arme Pilger von den Tempelherren zu Supplingenburg erkauft hatte. Das Kloster, von welchem 1316 des prior Helmstadiensis fratrum heremitarum ordinis S. Augustini gedacht wird, und welches 1318 mit 14, 1368 mit 13 Priestern besetzt war. Es blieb in seiner Verfassung bis zur Zeit der Reformation, wo die Mönche selbst es 1527 dem Stadtrathe übergaben. Aber noch am 30. Oct. 1531 verkaufen Gregorius Bock, Prior, Johannes Schulte und Nicolaus Schulenburg, Brüder des Augustiner-Klosters hierselbst dem Rathe zu Gardelegen ihr in dieser Stadt belegenes Haus, weil es dem Convente an Mitgliedern fehlte, ferner einen Terminarius in Gardelegen zu halten.

Hettstedt (Heckstedt) an der Wipper (75). Die Grafen Ulrich und Heinrich von Regenstein bezeugen 1256, daß Ritter Heinrich von Hersleben dem Kloster zu Hoczstede 5 Hufen und 1 Hof in Gr. Hersleben verkauft habe. Dieses bereits 1215 gestiftete Kloster für Dominikanerinnen, ward 1261 nach Wiederstedt verlegt. — (76.) Die Carmeliter-Mönche zu Querfurt baten 1439 die Grafen Günther und Gebhard von Mansfeld um die Erlaubniß, ein Kloster ihres Ordens in Hettstedt erbauen zu dürfen; 1451 erfolgte auch die Genehmigung, 1517 brannte aber das Kloster ab; wurde zwar wieder hergestellt, jedoch der Reformation wegen nur für kurze Dauer.

Hillersleben an der Ohre (77). Ein schon 958 errichtetes Benediktiner-Nonnenkloster, welches jedoch (78) im Jahre 1096 in eine Benediktiner-Mönchs-Abtei (St. Laurentii) verwandelt wurde, die 1472 der Bursfelder Congregation beitrat. Aebte: Alverius 1096. 1113. Irminhard 1129. 1135. 1140. 1152. 1153. 1157. (1160 todt). Bertoldus 1178. Volrad 1197. Cäsarius 1205. 1220. 1232. Heinrich 1259. Bertold 1273. 1276. Arnold 1283. Otto 1292. Johann 1304. 1314. Conrad 1324. Johann 1330. 1336. Heise 1364. 1368. Heinrich 1376. 1383. Jacob 1383. 1401. † 1418. Friedrich 1438. Johann Scherping 1442. 1448 † 1488. Nicolaus 1488 † 1518. Blasius 1518, verläßt das Kloster 1525. Johannes 1535. Gobelinus Mai 1562 † 1577. Anton Strathusen † 1586. Arnold Balhov † 1599. Johann Pankratius 1612. Heinrich Fabricius 1612—1620. Johann Wehard Recke 1620. 1629. Johann 1632. Der letzte Abt war Albert Fabricius 1661 † 1679. Das Kloster wurde Domaine.

Himmelpforte bei Wernigerode (78). Kloster der Au-

gustiner-Eremiten, in den Jahren 1318 und 1368 mit 12 Priestern besetzt. Prior Thomas 1290.

Hohen-Neindorf (Neindorp), eingegangener Ort, der zwischen Schwanebeck und Wulferstedt bei Halberstadt gelegen hat (79.) Augustiner-Nonnenkloster (St. Mariae). 1352 wird Catharina abbatissa monasterii sanctimonialium in Nyendorp Halberstadiensis dioecesis regula S. Augustini genannt; in einer anderen Urkunde Heinrich Propst. Das Kloster wurde 1480 zerstört.

Holzzelle (Celle, Zelle) bei Hornburg südlich von Eisleben (80). Ein bereits 1159 bestandenes Benedictiner-Nonnenkloster; 1525 im Bauernkriege zerstört. Pröpste: Samson prepositus de Horenburg 1159. Johannes 1346. Bartholomäus Rennebacher 1452.

Hunidisburg (Hunoldesborg) bei Markt-Alvensleben (81) hatte einen Convent, aber Pröpste, die Mitglieder des Domcapitels zu Magdeburg waren: Withold 1147. 1176. Heinrich 1182. Dietrich 1184. Werner 1224. 1128. 1231. 1232. Ropert 1233.

Huyseburg auf dem Huywalde nördlich von Halberstadt (82). Bischof Burchard I. legte hier 1308 eine Capelle (S. Sixti) an, Burchard II. machte daraus 1084 eine Benedictiner-Abtei (S. Mariae virginis), die mit Mönchen aus Ilsenburg besetzt wurde und 1444 der Bursfelder Congregation beitrat. Aebte: Eggehard 1084. Alfred (Alvero) 1120. 1121. 1237. Egbert 1141. 1150. 1152. Temo (Degeno) 1156. 1157. Otto. Reinbold 1178. Rupert 1197. 1202. 1206. Heinrich. Matthias. Sifried 1220. 1224. 1235. Ludolf 1245. 1246. Conrad. Hugo, Edler von Scherenbecke 1257. Werner. Heinrich 1281. 1285. 1289. Bruno 1297. Conrad 1300. 1301. 1304. Dithard (Ditmar) 1312. Burchard 1329. Egbert 1335. Ulrich 1336. Conrad. Golfried (Gerfried) 1358. Sifried 1393. 1395. 1398. Jasper v. Berwinkel 1401 † 1435. Johann 1444. Heinrich Dingelstedt (reg. 4 J.). Heinrich Swegerken (13 J.). Johann Oldenroth (8 J.). Theoderich von Einem † 1483. Johann Stoppel aus Coesfeld 1483 bis 1505. Conrad aus Minden (1 J.). Hermann Eicke aus Unna 1506. 1512. Johann Eicke 1547. Johann Kopius † 21. April 1573. Georg Püstermaker † 8. März 1590. Nicolaus v. Zitzwitz 1696.

Ilsenburg a. d. Ilse (83). Diese von Bischof Arnold von Halberstadt um das Jahr 1018 gestiftete und mit Mönchen aus Fulda besetzte Benedictiner-Abtei (S. Petri et Pauli), trat 1465 zur Bursfelder Congregation. Aebte: Herrand 1088. Martin 1105. 1109. 1120. 1121. 1125. Heinrich 1133. Lambert 1136. Sigibodo 1141. 1148. 1152. 1179. Theodericus 1190. Hermann 1196. 1197. Johann 1220. Heinrich 1224. Heinrich 1289. 1309. Ditmar 1333. Dietrich 1354. Wipert 1364. Lippold v. Stemmen 1454. Hermann Polde 1463. Hermann 1504. Henning 1535.

Kaltenborn, östlich von Sangerhausen (84). Ein um das Jahr 1120 gestiftetes Kloster regulirter Chorherren des Augustiner-Ordens, 1525 im Bauernkriege zerstört. Pröpste: Godschalk 1144. 1145. 1147. 1150. Bernhard 1179. Adelog 1186. Ludolf 1189. 1196. 1204. Heinrich 1251. Friedrich 1251. Berthold 1270. Conrad 1336. Hermann 1435. 1445. Ulrich 1463.

Kölbigk (Kolbick) an der Wipper, bei Bernburg (85). Ein Prämonstratenser-Kloster, Tochter des Marienstiftes zu Magdeburg (Colebeke Halberstadensis dioecesis filia Magdeburgensis 1224. 1295.) 1525 im Bauernkriege zerstört. Pröpste: Dietbold 1142. Everwin 1195. Conrad 1257. Daniel 1286. Heinrich 1307. Heinrich 1337. 1340. Johann 1375. Heinrich 1482. Johann Einbeck 1525. Johann Erxleben letzter Propst.

Königslutter (auch kurzweg Lutter) zwischen Braunschweig und Helmstedt (86). Anfangs war das Kloster, 1110 von dem Grafen Bernhard von Haldensleben gestiftet, von Nonnen-Augustiner-Ordens besetzt, demnächst (87) von König Lothar 1135 in eine Benedictiner-Abtei (St. Petri et Pauli) verwandelt. Aebte: Albert 1235. Ludolf 1253. Friedrich 1304. Heinrich Gercken 1463. Boldewin von dem Berghe 1475.

Langeln (Langhenem) nördlich von Wernigerode (88). Deutsch-Ordens-Comturei, noch 1450. Comtur: Berthold (Bedeke) 1262. 1263. 1264.

Lucklum (Luckenem) am Elm bei Wolffenbüttel (89) ein auf dem Boden der ehemaligen Burg Reitling 1260 errichtetes Deutsch-Ordenshaus, welches bis zur Napoleonischen Zeit Bestand gehabt hat. Comture: Bertoldus de Graphorst commendator fratrum ordinis teutonici in Reitling et Luckenem 1265. Frater Bodo de Wantzleve commendator in Luckenem 1275. Ulrich von Barum 1308. Himer von Bartensleben 1384. Heyne von Bartensleben 1445. Martin von Dopffere 1507.

Magdeburg (90). Das am 21. September 937 vom Könige Otto I. errichtete Benedictiner-Kloster St. Mauritii ward von eben demselben (91) 963 in ein hohes Domstift für das zu errichtende Erzstift umgewandelt, bei welchem bis in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit seltenen Ausnahmen nur Personen des hohen Adels Aufnahme finden konnten. Auf den älteren Siegeln dieser Domherren erscheint meistentheils der heilige Mauritius, und auf dem Schilde desselben das Wappen desjenigen Geschlechtes, dem der Domherr angehörte. — (92) Das Kloster der St. Augustiner Chorherren zu St. Marien, am 13. Dezember 1016 von dem Erzbischof Gero gestiftet, wurde (93) von dem Erzbischof Norbert am 29. October 1129, nach der von ihm eingeführten Regel in ein Prämonstratenser-Kloster umgewandelt, und zwar als Mutterkloster für die Provinz Sachsen für 12 Canonici eingerichtet. Pröpste: Wigger 1129. 1135. 1136. Evermod 1139. 1141. 1142. 1144. 1146. Siegfried, des Markgrafen Albrecht Sohn. Bertold 1152. Conrad 1156. Lodewicus 1159. Balderam 1161. 1164. 1170. 1172. 1173. 1176. Ulrich 1187. 1188. Johann 1208. Wichmann 1210. Heinrich 1211. Burchard 1293. Nicolaus 1295. 1301. Werner 1311. 1317. Conrad 1327. 1333. Peter 1349. 1350. Johann 1365. 1370. 1371. Kurt Schartow 1437. Everhard Woltmann 1445. 1463. 1467. Heinrich Stock 1511. Nach der Reformation folgten 17 evangelische Pröbste, deren erster Johann Erxleben 1547 war. — (94) Das Collegiatstift St. Sebastian in der Altstadt, um das Jahr 1015 von Erzbischof Gero gestiftet. Pröpste: Azeko 1142. 1145. Heinrich 1164. 1172. 1173. 1176. Heinrich 1187. 1190. 1206. 1208. Albert 1228. 1232. Gebhard 1311. Ludolph v. Grieben 1452. — (95) Das Collegiatstift St. Petri et Pauli in der Neustadt von dem Erzbischof Hunfried († 1051) neu aufgebaut. Pröpste: H. 1226. Albert 1232. Nicolaus v. Werder 1452. — (96) Das Collegiatstift St. Nicolai am Neuen Markte in der Altstadt, vom Erzbischof Adel-

gott 1107 gestiftet. In dasselbe wurde 1129 bei der Wandelung des St. Marienstiftes in ein Prämonstratenser-Kloster ein Theil der Canonici versetzt. Pröpste: Volcoldus 1142. 1145. Siegfried 1164. Theoderich 1187. Willebrand 1224. Heinrich v. Gruneberg 1258. 1259. — (97) Das Collegiatstift St. Gangolph in der Altstadt von dem Erbischof Peter im Jahre 1373 gestiftet. — (98) Das Cistercienser Nonnenkloster St. Laurentii in der Neustadt. Des Baues der Kirche erwähnt eine Urkunde von 1209, die Aufnahme von Nonnen aus dem Kloster Woltingerode im Hildesheimischen erfolgte 1212; Bestätigung und Aufzählung der Güter vom 20. September 1221 durch Erzbischof Albert. Aebtissin: Uda 1317; wo Heinrich Propst war. — (99) Das Cistercienser-Nonnenkloster St. Agnes in der Neustadt ist wohl gleichzeitig mit dem vorigen durch Erzbischof Albert gestiftet. Aebtissinnen: Jutta 1270. Mechtildis 1271. 1281. Gertrudis 1293. 1294. Margaretha 1301. 1317. Irmengard v. Burg 1334. 1340. Elisabeth v. Ursleben 1351. Gertrud 1357. Mechtildis Kalf 1364. Jutta 1370. Gese Kalf 1378. Bette (oder Bertha) Coppes 1385. 1399. Johann Hake 1404. Elisabeth Funk 1406. 1419. Benedicta Fundersleben 1423. Katharina Moll 1437. Anna Predels 1443. 1451. Engelheidis 1460. Anna 1470. Bertha 1477. Mechtild 1489. 1496. Katharina Schenk † 1543. Im Jahre 1810 erfolgte die Aufhebung unter der Domina Constantia Schmidt (erwählt den 27. Mai 1777). Pröpste: Friedrich 1253. Walther 1270. 1271. Johann 1317. Martin Striccerius 1625. — (100) Das Jungfrauenkloster Maria Magdalena vom Orden der Büßerinnen (sorores penitentium), 1230 gestiftet lag auf der alten Burggrafenburg unfern der Peterskirche. Priorin Johanna und der Propst Burchard 1293. — (101) Die Augustiner Eremiten, deren Kloster 1284 errichtet worden ist, hatten nach Urkunden von 1316, 1318, 1368 Terminarcien in den Bezirken Stendal, Wische und auf der Heide. Bereits 1525 wurde das Kloster dem Magistrate übergeben. Prior Philippus 1341. — (102) Das Franciscaner- (Minoriten-, Barfüßer-) Kloster ist bereits 1225 begründet worden und lag da, wo gegenwärtig die Altstädter Stadtschule ist; Urkunden von 1269. 1276. 1285. 1296. 1308. 1335 1377 und 1540. — (103) Das Dominicaner (Pauliner- oder Prädicanten-) Kloster, gleichfalls in der Altstadt gelegen, ist 1224 gestiftet worden; Urkunden von 1243. 1253. 1254. 1271. — (104) Ein Tempelhof. Frater Gozwinus de Magdeburg 1262. Die von Alvensleben schenkten dem Tempelhofe (ad curiam dominorum templariorum in Magdeburg) am 23. Juni 1304 Hebungen zu Kl. Rodensleben. — (105) Der nachmalige Johanniter-Ordenshof, auch das Priorat oder der Kreuzhof genannt in der Altstadt, unfern des Sudenburger Thores, ist vermuthlich mit jenem Tempelhofe identisch, da die Tempelgüter 1312 an den Johanniter-Orden gelangten. Ritter Henning von Steinfurth und sein Sohn Heise gestatteten am 7. November 1372 dem Johanniter-Orden die Auslösung des ihnen verpfändeten: des Ordens Sente Johannis hoef, de gelegen is hinder sente Sebastiane to Magdeborg.

Mansfeld (106). Das südöstlich von der Stadt gelegene sogenannte Kloster Mansfeld soll ein 1170 gestiftetes Kloster des Josaphat-Ordens sein, dessen erster Prior Gottschalk hieß, die ihre Bestätigung bei dem Patriarchen von Jerusalem nachzusuchen hatten. Der Pirnaer Mönch dagegen rechnet dasselbe (107) zum Benedictiner-Orden, und als unter dem Abte von Wimmelburg stehend. — (108) Zu Thal-Mansfeld war ein 1219 daselbst gestiftetes, demnächst 1223 nach Rodersdorf, 1248 nach Gelsla, zuletzt nach Eisleben verlegtes Benedictiner-Nonnenkloster.

Marienberg bei Helmstedt (109). Ein zwischen 1176 und 1181 von dem Abte zu Werden Wolfram von Kirchberg gegründetes Jungfrauen-Kloster Augustiner-Ordens. Prioriſſen: Luckardis 1360. 1365. Elisabeth 1405. Pröpste: Friedrich 1209. Johann 1210. Friedrich 1222. 1237. 1238. Ulrich 1247. Conrad 1272. Johann 1306. 1309. Maynard 1360. 1365. Friedrich 1405.

Märienborn bei Sommerschenburg (110). Kloster regulirter Chorfrauen Augustiner-Ordens (ad Sontem S. Mariae quae antiquitus dicebatur Morthdal 1204) um das Jahr 1200 gestiftet. Priorinnen (dominae): Mechtild v. Wevensleben 1274. 1282. Sophia 1309. 1313. 1322. Johanna v. Bardeleve 1323. 1328. 1330. Hilgunde 1336. 1344. v. Dreyleve 1345. Jutta v. Bodendick 1350. Mechtild v. Bergvelde 1351. 1352. Ludgardis 1355. 1359. 1362. Mechtild v. Bornstede 1364. 1367. Jutta 1376. 1381. 1391. Johanna v. Walbeck 1400. 1403. 1414. Hedwig v. Veltheim 1418. Geseke Eylsleve 1425. Jutta Karstorp 1447. Adelheid v. Salder 1464. Helene v. Hoyersdorf 1466—1487. Mechtild v. Borchtorp 1496. Helena v. Bornstedt 1500. Hypolita v. Marenholz 1507. 1516. Gerburgis Bethene 1519—1535. Hedwig Ketten 1535. Katharina v. d. Schulenburg 1538—1557. Armgard v. Bartensleben 1561, unter welcher die Kirchen-Reformation eingeleitet wurde. Ihr folgten noch 24 Priorinnen oder Aebtissinnen. Im Jahre 1810 wurde das Stift unter der Aebtissin Sophia Christiane v. Cronenfels aufgehoben. Pröbste: Theoderich 1260. 1266. Conrad von Bredenstede 1271. 1285. Albert 1288. 1293. Ludolf 1302. Hermann 1306. 1309. Friedrich 1322. Ludolf 1328. Berthold 1336. Thiderich v. Roltorf 1341. 1350. Clemens 1356—1359. Arnold 1362—1364. Heinrich 1368—1376. Otto 1419. Adeloſt 1431. Nicolaus 1466. Ludger Oldehof 1477. Eggert 1503. Rötger Peggau 1507. 1525. Barthold Colle 1526. Ludger 1527. Cornelius 1531. Ludolf Clades 1535. Johann Bobrade 1537—1544. Franz Schütte 1546 bis 1544. Heinrich Hörden 1554—1561. Stephan Schröder 1570. Conrad Kettler erster lutherischer Propst 1571.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wappenbuch vom Jahr 1490.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Herren Heraldiker, namentlich die süddeutschen, auf ein der Bibliothek zu Wernigerode gehörendes Wappenbuch-Manuscript aufmerksam zu machen. Dasselbe wird zwar bereits in Herrn Professor Förstemann's Werk über die Wernigerodische Bibliothek mit Recht als höchst werthvoll und merkwürdig bezeichnet, indessen möchte doch die Existenz und der jetzige Aufenthalt des Buches namentlich in Süddeutschland noch vielfach unbekannt sein — und gerade dort muß es interessiren, da die Familien, deren Wappen darin abgebildet sind, fast ausnahmslos jener Gegend angehören.

Das Alter des Werkes (2 Bände Folio) läßt sich zwar aus dem Styl der Wappen — sie zeigen fast durchweg gute spätgothische Formen — auf den ersten Blick annähernd bestimmen; auch Förstemann setzt die Entstehung in den Anfang des 16. oder das Ende des 15. Jahrhunderts; doch gibt ein bisher, wie es scheint, nicht beachteter Umstand noch weiteren Aufschluß. Auf Blatt 8, Band 1 befindet sich der Doppeladler mit der Ueberschrift: „Kaiser Fridrich der dritt ein Hertzog zu Osterreich," auf Blatt 9 der einköpfige Adler, darüber: „Maximilian, Römischer künig." Da bekanntlich Friedrich III. 1493 starb, Maximilian aber 1486 bis 1493 römischer König war, so muß der Autor innerhalb der letztgenannten Jahre seine Arbeit begonnen haben; daß diese längere Zeit erforderte, zeigt die Jahreszahl 1499, welche Band II. Blatt 146 deutlich am Rande steht.

Es folge eine kurze Uebersicht des Inhaltes.

Band I. Ein Titel fehlt. Blatt 1 wird ganz bedeckt von dem Wappen der heil. Dreieinigkeit, 2 von dem Jesu Christi. Dann folgen Adam und Eva, — der Tod, — „die drew ersten wappen," (Abithay, Sabithay, Bananias) — „die drew gedeltigisten wappen," u. s. w. Dann folgen bis Blatt 24 viele mythische Wappen (Josua, Maccabäus, Hector u. dergl.), untermengt mit denen des Papstes Innocenz des Kaisers und verschiedener meist ausländischer Regenten.

Hierauf kommen mit Braunschweig beginnend viele herzogliche und fürstliche Wappen in buntem Durcheinander; von Blatt 37 ab erscheinen Grafen, Freiherrn und Herren, mit „Graue von Sirgk" und „Graue von Zoler" beginnend, meist je zwei auf einer Seite und stets — was durch das ganze Buch der Fall ist, — einander zugekehrt, bis Blatt 85, hie und da durch ein fürstliches oder Länder-Wappen unterbrochen, dann folgen die Adeligen, je vier auf einer Seite, beginnend mit Schenk von Stoffenberg, Schauenberg, Frankenstein, Dörnberg, Nesselrode, Wernsaw u. s. w. Von hier ab ist nun das Buch in verschiedene Abschnitte eingetheilt, zwischen denen je ein oder mehrere Blätter leer gelassen sind. Geordnet sind die Wappen übrigens nach keinem System, weder alphabetisch noch topographisch. — Blatt 93: v. Frauenberg, Gewolff vom Degenberg u. s. w. bis Blatt 116, auf dem nur ein W., „jorg und caspar gebrudere die Pewntner" besonders sorgfältig gemalt, — 118: v. Elbershausen, v. Mülhofen, von Rotenburg in der Slesien u. s. w. bis „Punaw" (Bünau) und v. Abenberg. — 131: Grumbach, Ehenheim, Seckendorff ꝛc. bis Ennde. — 145: v. Altzey, Landschade u. s. w. bis 157, v. Meckenheim. — 160: Salys, Graf v. Asperg, Herzog v. Braband und verschiedene Holländische; dann Graf Querfurt, Hallermund und allerlei Adelige bis 171, Jude vom Stein. — Blatt 173: (eine spätere Hand hat „Tiroler" dabei gesetzt) Gotsch, Fuchs von Eppe, von Fruntschperg, bis 184: Sturmseder. Der folgende Abschnitt beginnt mit hohem Adel: Burggraf zu Nurmberg, Graf v. Sarpruck, gefolgt von niederem Adel — dazwischen ein paar Norddeutsche, z. B. Pfuel, Köckeritz, Schönberg, Mosen (viell. Massow). So geht es fort bis zu Ende; die letzten Blätter sind mit den eng zusammengeschobenen Wappenschilden einiger Familien und vieler süddeutschen Städte bedeckt; Würzburg, Ofen, Preßburg bis Breslau, Kolmar, Weyl.

Band II. beginnt mit Lemberg, Törring, Bisthum Würzburg, v. Mariental u. s. w. in bunter Folge, z. B. v. Bibra, v. Trackstorff, Grafen v. Zähringen, Grafen v. Solms, Bisthum Straßburg ꝛc. Blatt 17 mit der Ueberschrift „Venediger" bis Blatt 41 enthält lauter italienische Wappen, Bon, Sorantza, Chopo u. s. f., im Ganzen 191 verschiedene.

Bl. 43: „Nurnbergische Wappen": Holtschuher, Gruntherre ꝛc. bis 85.
Bl. 88: Hawsenstein, Regesheim, — Seebach, Dinstet, — Feiltsch, bis 99.
Bl. 101: Fürst von Anhalt.
Bl. 102: Böhmische Geschlechter, Bodibrad, Litiz u. A.
Bl. 103: „Nurnberger", Kragen, Kolben u. s. w.
Bl. 110 u. f. wieder venetianische Familien, zusammen 28.
Bl. 112—117: einfache Schilde verschiedener Geschlechter.
Bl. 118: Ramberg, Huntfort u. s. w. bis 130: Geyren, Hylprant.
Bl. 132: Großes Wappen Hertzog zu Wirttemberg und zu Deck.
Bl. 133: v. Heringen, v. d. Horst, bis 144, — Rossaw, Aw.
Bl. 146: Möringer v. Altsmöring, schön gemaltes großes Wappen.
Bl. 149: Zintzendorff, Jorger u. s. w., dazwischen Kassuben Wenden, die Regellia, Gr. Abenberg.
Bl. 153: „Stat Holle."
Bl. 154: Querstolz, Juden, Spiegel.

Und so weiter bis zum Schluß, Bl. 203, Awer v. Aw, dazwischen sind einige Städte und ein paar französische Barone eingestreut.

Was die Technik anbelangt, so sind die Wappen mit einigen Ausnahmen grob getuschte Contourzeichnungen mit leichter Andeutung des Schattens. Die Umrisse zeigen im Allgemeinen einen ächt heraldischen Typus; nur ist die oft sehr große Flüchtigkeit zu bedauern, womit die meisten gezeichnet sind. Die Helmzier überwiegt gewöhnlich durch ihre Größe. — Zu den Contouren von Schild, Helm und Decken bediente sich der Verfertiger verschiedener Schablonen, von denen hier einige (in ca. 1/3 natürl. Größe) abgebildet sind.

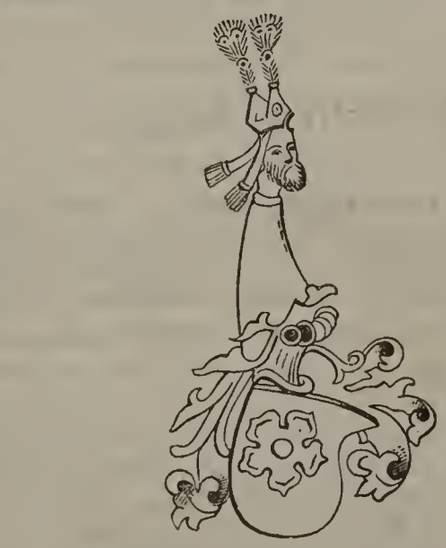

Manche Abschnitte sind offenbar in höchster Eile gemacht, andere, z. B. die venetianischen Wappen mit etwas mehr Fleiß. Mehrere einzelne Wappen und Figuren sind dagegen mit ganz besonderer Mühe sauber gemalt; z. B. Bd. I. Bl. 240 das Wappen derer v. Tewber; Bl. 157 der Mohrenkopf auf dem Helme der Morsheim außerordentlich fein und hübsch; II, 146 nimmt das sorgfältig gemalte, sogar mit Silber ausgelegte Wappen der Möringer, durch reiche Helmdecken ausgezeichnet, eine ganze Seite ein. Ob etwa ein Möringer der Verfertiger oder erster Besitzer des Werkes gewesen ist? — Fehler sind bisweilen durch nebengeschriebene Worte verbessert; z. B. zeigt das Hohenlohe'sche Wappen die Leoparden in gelbem Felde, doch steht darunter: „schilt w, katzen swartz; sollen die angesicht herfür keren." Ausgestorbene Familien sind nachträglich als solche bezeichnet, z. B. Frhr. v. Abensperg „ist abgestorben, gnad dir got."

Im Laufe des 16. Jahrhunderts muß das Buch im Besitz eines Herrn von Schaffhausen gewesen sein, denn der Name „Jörg von Schafhausen ꝛc." sowie das schlechtgemalte Wappen seines Geschlechts befindet sich auf einem jedem Bande vorgehefteten Pergamentblatte, außerdem auch auf anderen Blättern.

Die Anzahl sämmtlicher Wappen beträgt ungefähr 3500. Schreiber dieses ist augenblicklich damit beschäftigt, diejenigen Wappen, welche sich, sei es durch Seltenheit, Merkwürdigkeit oder gute Zeichnung hervorheben, ganz getreu zu copiren, von den übrigen nur einfach die Wappenfiguren abzuzeichnen, und endlich ein alphabetisches Verzeichniß der vorkommenden Familien anzufertigen.

Genaue Copien einzelner Wappen stehen Freunden der Wappenkunde sehr gern zu Diensten.

Mieste (Reg.-Bez. Magdeburg).

Ad. M. Hildebrandt.

III. Literarische Anzeigen.

Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Im Auftrag der Kgl. sächsischen Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf. II. Band. Leipzig 1865. (Des Codex Diplomaticus Saxoniae regiae 2. Hauptheils 2. Band).

Auch diese unter der dankenswerthen Unterstützung der Königl. sächsischen Staatsregierung in großartigen Verhältnissen angelegte Quellensammlung, welche hinsichtlich der Wichtigkeit für die allgemeine deutsche Geschichte unter den zahlreichen neueren Urkundenbüchern einen besonders hervorragenden Platz zu beanspruchen hat, schreitet nach dem vorliegenden 2. Bande rüstig vorwärts. Derselbe enthält aus dem Zeitraume von 1357—1423 eine Reihe von 218 Urkunden, von denen bisher noch nicht einmal der zwölfte Theil, nemlich nur 33 und auch diese meist nur in Auszügen und ungenauen Abdrücken veröffentlicht waren. Die meisten dieser Urkunden sind, was gewiß nur Billigung verdient, vollständig abgedruckt, namentlich die ziemlich zahlreichen in deutscher Sprache abgefaßten. Ein Vorbericht des Herausgebers verbreitet sich über mehrere bisher bestrittene Punkte in der Geschichte der Bischöfe zu Meißen aus dem XIV. Jahrhundert. Insbesondere ist gleich im Anfang die falsche Angabe des Fabricius widerlegt, daß dem am 2. oder 3. März 1312 gestorbenen Bischof Albert III. ein Wilhelm als Bischof gefolgt, wenn auch nicht in sein Amt ordentlich eingesetzt worden sei, indem der schlagende Nachweis geliefert wird, daß vielmehr auf Albert III. sofort der Dechant des Hochstifts Withigo II. aus dem Hause der edlen Herren von Colditz folgte. Auf Withigo II. folgte Johann I. von Eisenberg, aus einem im XV. Jahrhundert erloschenen Meißnischen Rittergeschlechte, von 1342—1370, da die verschiedenen Angaben, u. A. von Mooyer, daß Withigo II. bis 1347, nach Andern bis 1343 oder 1340 Bischof gewesen sei, ebenfalls als irrthümlich nachgewiesen werden. Eine weitere Berichtigung bezieht sich auf die Vorgänge nach Johann's I. Tode. Man hatte bisher ziemlich allgemein angenommen, daß der vom Kapitel zu Johann's Nachfolger erwählte Bischof ein Dietrich von Goch gewesen, derselbe aber auf der Reise nach Rom gestorben sei. Durch eine bisher unbekannte Bulle Pabst Urban's V., datirt Montefiaskone, 20. Mai 1370, ist jedoch das Sachverhältniß dahin aufgeklärt, daß jener Dietrich ein jüngerer Domherr des Stiftes aus dem einheimischen Geschlechte von Schönberg, Archidiakonus von Nisan, war, welcher sich alsbald persönlich nach Italien begab, um die päbstliche Bestätigung auszuwirken, daß seine Wahl jedoch anfangs vom päbstlichen Stuhle wegen einer früher ausgesprochenen Reservation des Stuhles für nichtig erklärt, er indessen in Berücksichtigung seiner achtungswerthen Eigenschaften nachträglich noch zugelassen wurde. Dietrich starb jedoch schon 1370, wahrscheinlich zu Leoben. An Dietrichs Stelle ward hierauf Conrad, früher Pfarrer von Walhausen, genannt von Kirchberg, vom Kapitel zum Bischof gewählt; doch wurde auch seine Bestätigung von der päbstlichen Curie beanstandet. Sie erfolgte erst nach langer Verzögerung und unter sehr harten Geldopfern. Conrad starb am 26. Mai 1375 — nicht 25. Mai 1378, wie Fabricius u. A. angeben. Ueber das Verhalten des Kapitels nach Conrads Ableben ist nur so viel gewiß, daß die Neuwahl wiederum für ungiltig erklärt und der Nachfolger in der Person des Johann von Junzenstein, Brudersohn des bejahrten Erzbischofs von Prag, Johann Ocko von Wlassin durch päbstliche Provision eingesetzt wurde. Um diese Zeit mehrten sich die bedenklichen Einflüsse Böhmens auf Sachsen auch in der Geschichte des Meißener Hochstifts. Als im September 1378 Johann II. zum Nachfolger seines zum Cardinal promovirten Oheims auf dem Prager erzbischöflichen Stuhle ernannt ward, trat sehr rasch an seine Stelle der ihm nahe befreundete Bischof Nikolaus von Lübeck, als dessen Familienname (jedoch erst im XVI. Jahrhundert) der Name Ziegenbock sich angegeben findet. Nachdem nach Nikolaus Tode, am 11. Februar 1392, der Stuhl ungefähr ein Jahr erledigt gewesen war, indem der vom Capitel erwählte Domherr Dietrich von Goch wiederum die erbetene päbstliche Bestätigung nicht erlangen konnte, ward 1393 durch päbstliche Provision Johann III. von Kittlitz, seit 1383 Bischof von Lebus, als Bischof eingesetzt. Kittlitz sowohl als sein Nachfolger und Verwandter Thimo von Colditz, dem er spätestens 1399 den bischöflichen Stuhl abtrat, standen ebenfalls unter böhmischem Einfluß und wirkten für das Stift durchaus nicht günstig. Nur die treue Fürsorge des Markgrafen Wilhelm I. hielt größeren Schaden ab. Als Thimo sogar soweit ging, den geistlichen

Gerichtshof nach Stolpen, wo er sich gewöhnlich aufhielt und selbst eine eigene Stiftskirche mit sieben Canonicis errichtete, zu verlegen, war es besonders Markgraf Wilhelm I., der durch seine eindringlichen Vorstellungen bei Pabst Innocenz VII. die Rücknahme dieser Verfügung erwirkte. Die päbstliche Bulle vom 9. Juni 1405 (Nr. 782) gibt ein klägliches Bild von den damaligen Zuständen der Rechtspflege und öffentlichen Sicherheit. Thimo's Nachfolger, Rudolph von der Planitz, der zum ersten Male wieder aus den Domherrn des Stifts hervorging und das bischöfliche Amt von 1411—1427 verwaltete, gebührt besonders das Verdienst, durch Tilgung der bedeutenden durch seine Vorgänger auf das Stift gewälzten Schulden dem Stifte Aufhilfe verschafft zu haben. Die von ihm mitgetheilten Urkunden sind daher besonders für die Anschauung der damaligen Wirthschaftspflege von großem Interesse. Von Einzelnen ist freilich diese wirthschaftliche Thätigkeit v. d. Planitz's bisher eher geschmäht worden; es ist daher ein besonderes Verdienst des Urkundenbuches, daß es durch Mittheilung der Originaldokumente zum ersten Male einen Ueberblick über die gesammte Wirksamkeit des erwähnten Kirchenfürsten geliefert hat, welcher eine richtigere Auffassung ermöglicht.

An Siegel-Abbildungen sind dem Lande auf einer besondern Tafel Abbildungen von je 3 Siegeln (größeres, kleineres und Rücksiegel) der Bischöfe Johann I., Conrad, Johann II., Nicolaus und Johann III. beigegeben. Am Schlusse der Vorrede wird die baldigste Vollendung des Urkundenbuches für das Hochstift für den bevorstehenden Abschluß des IX. Jahrhunderts seit seiner Begründung in Aussicht gestellt.

Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg. XI. Blatt Abbildungen nebst Erläuterung. Herausgeg. vom Vereine für Hamburgische Geschichte. Hamburg 1865. 4.

Das reiche Hamburg hat sich bisher verhältnißmäßig arm an eigentlichen Kunstschätzen erwiesen. Nicht daß es früher wohl daran gefehlt hätte: aber ein eigenthümliches Mißgeschick hat über ihnen gewaltet, so daß nur wenige davon der Jetztzeit erhalten geblieben sind. Wir wissen durch Lappenbergs Beiträge zur älteren Kunstgeschichte, die in den letzten Mittheilungen des dortigen Vereins publizirt worden sind, von einer tüchtigen Malergenossenschaft, die im XV. Jahrhundert in der alten Handelsstadt bestand; von manchen auch aus dem Auslande erworbenen Kunstwerken, die früher ihre Kirchen und Klöster selbst noch nach der Reformation schmückten; aber schon die Einwirkungen des Franzosenthums, später die Gräuel der Belagerung von 1813, unverständige Veräußerungen und zuletzt der große Stadtbrand vom Jahr 1842 haben in diesen Schätzen außerordentlich aufgeräumt. Um so höher ist das Verdienst zu schätzen, welches der dortige Geschichtsverein sich durch Erhaltung der der Vernichtung entgangenen Kunstwerke erworben hat. Meistentheils bestehen dieselben nun weniger in Arbeiten der Architektur und Malerei, als in kleineren Gegenständen. Einige derselben auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen, ist der Zweck des oben erwähnten Schriftchens. Wir erhalten in demselben 1) die Beschreibung mehrerer Alterthümer aus dem Kloster Herwardeshude von C. F. Gädechens. Das Kloster Herwardeshude war eine alte Cisterzienser-Abtei, über dessen Geschichte und Untergang Lappenberg bereits im IV. Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte S. 513 bis 580 einen erschöpfenden Aufsatz geliefert hat. Von den Kleinodien und dem Chor-Geräth des Klosters wurde der mehrste Theil 1787 verkauft; erhalten sind noch der metallene obere Theil eines Krummstabes aus dem XV. Jahrhunderts, ein Krystallkreuz aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts, ein Kelchtuch aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, ein Altarschrein (wahrscheinlich von dem gegen Ende des XV. Jahrhunderts in Hamburg lebenden Maler Hinrich Funhof gefertigt; vergl. Lappenberg, in der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte N. F. Bd. II. S. 250), ein Deckelbecher von meerwasserfarbigem Glase mit silbernen, vergoldeten Verzierungen aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts und ein Evangelienbuch mit sehr reichem Einbande. Von allen Gegenständen sind auf Tafel 1—4 vortreffliche Zeichnungen gegeben. Von Interesse würde es sein, wenn sich noch nähere Nachrichten über den Verbleib der früher in demselben Kloster aufbewahrten Kohlpflanze ermitteln ließen, welche im Jahr 1482 in Eppendorf mit einer dem gekreuzigten Heiland ähnlichen Wurzel erwuchs und deßhalb in einer silbernen 224 Loth wiegenden Monstranz verehrt wurde. Sie wurde am 17. Februar 1602 dem Gesandten Kaiser Rudolph II., der sie zu besitzen wünschte, einem Freiherrn v. Minkwitz übergeben und soll dann in Wien aufbewahrt worden sein. 2) In einem zweiten Aufsatz gibt Herr Oberküster und Candidat Stöter eine Beschreibung von drei Altarschreinen in der St. Jakobikirche. Es sind drei Schreine, welche von den Malern, Fischern und Böttchern in der Zeit unmittelbar vor der Reformation gestiftet worden waren. Als der älteste und werthvollste stellte sich der Schrein der Maler dar; er gehörte ursprünglich einem Nebenaltar der Domkirche für die St. Lucas-Brüderschaft an und wurde erst 1805 in die Jakobikirche gebracht. Die Hauptdarstellung des Schreines zeigt die Vermählung des Christuskindes mit der heiligen Katharina von Alexandrien in einem figurenreichen Bilde. Auch von diesen Schreinen sind auf Tafel 5—10 sehr sorgfältige Abbildungen geliefert. 3) Die dritte Abhandlung von Herrn M. Gensler betrifft ein Crucifix bei der Kirche zu St. Georg mit den beiden Schächern, Maria und Johannes, ein Denkmal in Erzguß, welches höchst wahrscheinlich zu einer Reihe von Stationen gehörte. Neben den Figuren ist namentlich auch die Ausführung des Kreuzes eine sehr vollendete. Das ganze Kunstwerk ist auf drei Feldsteinen von Granit durch Eisen befestigt; der mittlere derselben ist 7', das Kreuz 4' 9", mithin das ganze Denkmal 11' 9" hoch. Der Umstand, daß von dem Kunstwerk noch ein zweiter Guß, nur ohne die Schächer, existirt, welcher in der alten, 1842 mit abgebrannten St. Nikolaikirche aufgestellt war, dürfte unwiderleglich auf eine Ausführung in Hamburg selbst hinweisen. Auch dieser zweite Guß, welcher nach dem Brande noch ziemlich gut erhalten aufgefunden wurde, ist jetzt durch den Hamburger Verein für christliche Kunst restaurirt worden und wird an der neuen St. Nikolaikirche, außen am Chor, seinen würdigen Platz erhalten.

Wir schließen diese Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, daß das am Schlusse der Vorrede in Aussicht gestellte Erscheinen eines ferneren Heftes mit Abbildungen ähnlicher künstlerischer Arbeiten aus der alten Hansestadt nicht verzögert werden möchte!

Xylographische und typographische Incunabeln der K. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Beschrieben von Ed. Bodemann, K. Rath und Secretär der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Hannover 1866. Kl. Fol.

Die älteste Geschichte der Buchdruckerkunst hat neuerdings mehrfach werthvolle Beiträge erhalten. Insbesondere hat bekanntlich der ausgezeichnete Sammler auf diesem Gebiete, Herr O. Weigel in Leipzig, erst vor Kurzem aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen neue höchst interessante Beiträge zur näheren Kenntniß der ersten Anfänge der Xylo- und Chalkographie geliefert. In dem vorstehend genannten Werke, von welchem durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs Georg V. von Hannover ein Exemplar dem Gesammtverein zum Geschenk gemacht worden ist, werden dazu neue werthvolle Materialien geboten. Aus den alten Drucken der Kgl. Bibliothek zu Hannover werden 246 Werke, von denen 41 ohne Jahreszahl, die andern sämmtlich vor 1500 fallen, angeführt. An der Spitze stehen die berühmte Biblia pauperum, das Speculum humanae Salvationis und die Arsmoriendi. Auf 41 Platten sind sehr sorgfältige und saubere Nachbildungen der Holzschnitte und Typenarten der verschiedenen Drucke und außerdem noch 16 Platten mit Darstellungen der Wasserzeichen des Papiers in den betreffenden Incunabeln beigefügt. Wie die Zeichen der alten Steinmetzen zeigen diese Wasserzeichen zum Theil die sonderbarsten Figuren, doch so, daß in ihnen zugleich auch eine gewisse Verwandtschaft sich verfolgen läßt. Besonders vielfach vertreten ist das Einhorn und der Ochsenkopf, Scheere, Krone, Kreuz, Bischofsstab u. s. w.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Der große, reich mit Bildern und Skulpturen geschmückte Altarschrein vom Jahre 1428, welcher der in der Königlich sächsischen Enklave unweit Gera gelegenen Kirche zu Niebra gehört, ist auf Anordnung des Königs von Sachsen von dem Historienmaler Andreä in Dresden restaurirt worden. Das mühsame Restaurationswerk wird von dem „Dresd. Journ." als ein sehr gelungenes bezeichnet, welches den vollen Beifall des Königs gefunden hat. Von dem Altarschrein selbst gibt das „Dresd. Journ." folgende Beschreibung von C. Clauß: In dem Schreine erblickt man unter flachen Baldachinen auf blauem und goldnem Grunde acht geschnitzte, reich vergoldete und bemalte Figuren. Die zwei größeren Figuren in der Mitte stellen in einer Gruppe die Krönung der Jungfrau Maria dar; die übrigen Figuren, rechts und links dieser Mittelgruppe, zeigen in ruhiger statuarischer Haltung, an ihren Attributen kenntliche, heilige Männer und Frauen. Dieser Schrein wird von zwei Flügeln geschlossen, die auf der äußern Seite vier Gemälde tragen und zwar die Verlobung der Maria, die Verkündigung, die Geburt Christi und die Anbetung. Die Krönung des Altars bilden drei geschnitzte Baldachine, unter deren mittelstem, höchstem die Madonna steht, ihr zur Seite unter den beiden andern Baldachinen knieen zwei dienende Engelgestalten. Während ein reiches Blattwerk die übrigen Darstellungen umrahmt, ist die Ornamentik der kleinen Predella unterhalb des Schreins nur aufgemalt. Die beiden Bilder der Predella zeigen: den Kindermord und Anna und Maria mit dem Christuskinde. Letztere Darstellung ist ein reizendes Bildchen. Besonders auch erfreut in den Gemälden der Madonnentypus, welcher in der Geburt Christi wie in der Verkündigung zu überraschender Anmuth und Holdseligkeit durchgebildet ist. Neben den oft recht glücklichen Motiven sind in den Gemälden wie in den geschnitzten Figuren die Bewegungen kräftig angeschlagen, meist frisch und lebendig. Was die letzteren Figuren betrifft, so zeigen sie drei verschiedene Künstlerhände; am wenigsten gelungen will die größere Mittelgruppe, mit Ausnahme des Cherubimhintergrundes, erscheinen, von großer Schönheit aber sind die drei Figürchen in der Krönung: die Madonna mit den zwei Diakonen. Ein besonders in die Augen fallender Vorzug des Werkes ist ferner der klare, trefflich entwickelte Aufbau des Ganzen, das feine Gefühl für Anordnung und schöne Benutzung des Raumes, wie das in eine wohlthuend harmonische Einheit gebrachte lineare Leben der meisterlichen Composition.

— Die Arbeiten zur Herstellung des schönen Rathhausthurmes in Köln sind bereits so weit gediehen, daß der prächtige Thurm nach Süden, Südwesten, Westen und Nordwesten bis hinauf zum Hauptgesims verjüngt erscheint. Augenblicklich werden die Arbeiten an der Nordseite betrieben. Am Rathhause selbst ist der Umbau desselben erfreulich vorgerückt, denn beide Fronten des sogenannten Rittersaal-Baues, die östliche und die westliche, sind vollendet und es konnte der Dachstuhl aufgeschlagen werden, dessen Eindeckung nun wohl vorgenommen werden wird. Auch die nördliche Wand des Hansa-Saales ist so gut wie fertig gestellt. Nachdem die Einwölbungen des zu diesem Saale führenden Treppenhauses vollendet waren, hat man mit den Einwölbungen der Vorhalle begonnen, die ebenfalls in sehr zierlicher Construktion ausgeführt werden sollen.

— Dem „Bayerischen Landboten" zufolge beabsichtigt der greise König Ludwig eine durchgreifende Restauration des herrlichen Schlosses zu Schleißheim auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Dasselbe, in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts vom Türkenbesieger Max Emanuel gebaut, ist eines der bedeutendsten Denkmale italienischen Prachtstyls.

— Die höchst interessante byzantinische Kirche zu Heimersheim im Aarthal (Reg.-Bezirk Coblenz hat eine neue Zierde durch zwei große gemalte Fenster erhalten, welche der Domglaser Peter Groß in Köln auf Anordnung des Regierungspräsidenten Grafen v. Waldbott-Bassenheim in stilistischer Uebereinstimmung mit den noch vorhandenen der Zerstörung durch Zürenen im 17. Jahrhundert entgangenen Resten angefertigt hat. Der Bau selbst prangt wieder in ursprünglicher Schönheit der Formen, nachdem er nach den Plänen des verstorbenen Baumeisters Zwirner unter Leitung des Baumeisters Uhrig stilgetreu hergestellt und ausgeschmückt worden ist.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsrathe v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

12.438

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 8. Vierzehnter Jahrgang. 1866. August.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Materialien zu einem deutschen Klöster-Verzeichniß.

Die hohen Dom- und Collegiatstifter, Propsteien, Klöster und Ordenshäuser des Halberstädtischen Sprengels in seinem ursprünglichen Umfange, vor Errichtung der Diöcesen Magdeburg und Merseburg.

(Fortsetzung.)

Marienthal (vallis b. Mariae) bei Helmstedt (111). Eine von dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg 1138 als Tochter von Amelunxborn gestiftete Cistercienser-Abtei. Aebte: Bodo 1128 † 1147. Heinrich 1155. Dudelinus 1155. 1158 † 1162. Ludolf 1164. Ernestus 1180. Arnold 1191. Johann 1203 † 1220. Heinrich 1222. 1225. † 1226. Conrad 1226. 1233. 1239. † 1247. Ludolf 1252. Theodericus 1256. 1264. Reinhold 1264. 1285. 1286. † 1292. Eberhard 1302. Wasmod † 1320. Henricus 1322. † 1326. Conrad. Jordan 1330. Johann 1335. 1336. 1337. 1350. Heinrich † 1361. Hermann 1361. Gerhard 1363. Hermann 1369. 1378. Johann 1383. Heinrich † 1396. Johann 1396. 1412. Udalrich 1419. 1432. Hermann 1440, resignirt 1441. Albert 1441. 1442. 1460. Hermann 1461. 1478. Heinrich 1478. 1481. 1484. Johann Hannover 1484. 1486. 1491. 1492. Ludolf 1493. † 1501. Heinrich Escherd 1510. 1517. Heinrich Iterwist 1520. † 1523. Henning aus Gifhorn † 1535. Johann Hameln † 1540. Ludolf Dietrich 1557. Johann aus Cöln 1559. † 1561. Caspar Schösgen † 1592. Adam Balchen 1592. † 1598. Petrus Gibelius † 1610. Johann Zunft † 26. Februar 1610. Johann v. Usler.

Meringen zwischen Aschersleben und Sandersleben (112). Ein um das Jahr 1225 von Oda, Großmutter der Edelherren Hoyer des älteren und jüngeren von Friedberg gestiftetes, 1525 im Bauernkriege zerstörtes Cistercienser-Jungfrauenkloster (St. Mariae). Aebtissinnen: Adelheid 1273. Margaretha 1299. Mechtildis 1317. Elisabeth 1327. Gertrud 1344. Mechtildis 1374. Ghese Wesenstedt 1405. Afra 1457. Barbara 1462. Anna v. Hoym 1505. 1515. Margaretha Heydicken 1525, letzte Aebtissin. Pröpste: Heinrich 1255. Tilemann Weidemann 1459. Heinrich 1505.

Merseburg (113). Papst Johann XII. ertheilte 963 die Erlaubniß, das hierselbst befindliche Kloster (vermuthlich Benedictiner-Ordens (114) in ein hohes Domstift zu verwandeln, bei Begründung des bischöflichen Sprengels, der, so weit er am linken Saale-Ufer liegt, der Halberstädtischen Diöcese entzogen wurde. — (115). Das Benedictinerkloster St. Petri et Pauli auf dem Altenberge oder der Altenburg vor Merseburg ist 1021 von dem Bischof Werner gestiftet und mit Mönchen aus dem Kloster Schwarzach besetzt worden, trat 1441 in die Bursfelder Congregation und ward 1561 secularisirt. Aebte: Reinhard 1127. Fredericus. Heinricus 1313. 1324. 1326. 1327. Rudolph 1441. Johann 1463. Heinrich 1465. 1467. Gerhard 1506. Heinrich 1529. 1538. 1539. —

(116) Das Collegiatstift St. Mariae virg. et St. Thomae am 24. Juli 1324 für 4 Canonici gestiftet; demnächst (117) mit St. Sixtus vereinigt. Pröpste: Volrad 1330. Heinrich 1363. Dietrich v. Dassel 1365. 1367. 1369. Albert von Arnsperg 1374. Jakob 1416. — (118) Das Kloster S. Godehardi in Merseburg 1518 erwähnt.

Meyendorf bei Schansen im Magdeburgischen (119). Ein 1267 von dem Domcantor zu Magdeburg, Heinrich von Gruneberg und dessen Bruder Gebhard gestiftetes Cistercienser-Nonnenkloster, dessen Aufhebung 1810 erfolgte. Aebtissinnen: Margaretha v. Kornhausen 1393. Maria Elisabeth Kellner, die letzte 1810. Propst: Heinrich 1393.

Michaelstein (de lapide S. Michaelis in Evergodesrode) bei Blankenburg (120). Eine von der Aebtissin Beatrix zu Quedlinburg aus Gütern ihres Dienstmannes Burchard 1139 gestiftete Cistercienser-Abtei vom Kloster Campen am Niederrhein mit Mönchen besetzt. Aebte: Rotger (Rotherus, Roger) 1140. 1150. 1152. 1167. 1173. Eberhard 1178. 1183. 1190. 1196. 1199. Thietmar 1202. 1203. 1204. 1205. Conrad 1209. 1210. 1212. Theodericus 1219. 1220. 1221. Simon 1224. 1227. 1228. 1129. 1236. Johann 1250. Elmerus (Elnerus, Elverus) 1255. 1257. 1259. 1260. Werner 1262. 1269. 1275. H. 1264 (?). Johannes 1281. 1284. (1293. 1297 ?) Henricus 1286. 1299. Conrad 1302. 1309. 1310. Theodericus 1318. Hermann 1356. 1358. 1361. Heinrich 1365. Nicolaus 1409. 1416. 1422. 1425. Johannes 1436. 1437. Berthold 1440. 1442. Heinrich 1455. 1456. 1457. († 1469). Theodor 1459. Theodorich 1495. 1497. Eilhard 1514. Anton 1520. Johann, unter welchem 1525 im Bauernkriege das Kloster zerstört worden ist. Andreas Rödel 1533, 1534. 1536. Gregor Schwartze resignirt 1544. Zu seiner Zeit erfolgte die Reformation; ihm folgten bis in die Neuzeit evangelische Aebte.

Nauendorf bei Allstädt (121). Ein Cisterzienser-Nonnenkloster, noch 1527 bestehend. Es ist offenbar kein anderes als dieses Kloster zu verstehen, wenn Leuckfeld (Antiq. Walkenr. I. 261) nach dem Kloster Nuendorp sucht, welches mit dem Kloster Walkenried in Bruderschaft gestanden habe. Propst Ditmar 1254.

Neuendorf bei Gardelegen (122). Ein bereits 1233 bestehendes Cistercienser-Nonnenkloster. Aebtissinnen: A. 1251. Sophia 1322. Kunigunde 1361. Adelheid 1365. Sophia v. Lindstedt 1380. Christina Milterdes 1419. Anna von der Schulenburg 1427. Catharina v. Gohre 1451. Sophia v. Alvensleben 1455. 1457. 1462. 1470. Anna v. d. Schulenburg 1484. 1485. 1489. 1490. 1495. Sophia v. Alvensleben 1495. Lucia v. Gohre 1499. 1500. Gertrud v. Lüderitz 1540. Die späteren Aebtissinnen evangelisch. Pröpste: Heinrich v. Rogatz 1251. 1254. N. † 1343. Jakobus 1361. Johann 1365. Hermann Lapytz 1380. Nicolaus Hane 1419. Arnold Gedecke † 6. Februar 1440. Johann Klott 1448. 1457. Johann Roxen 1496. Johann Engersbu 1499.

Nienburg (München-Nienburg) am Einfluß der Bode in die Saale (123). Benediktiner-Abtei. Das im Jahre 970 zu Tancmaresfeld bei Harzgerode gestiftete Kloster ward am 28. Juli 975 hieher verlegt (St. Maria et Cyprianus). Die Abtei trat 1456 in die Bursfelder Congregation. Aebte: Adeldag 993. Eggihard 1000. 1003. 1004. Bruno 1025. Albuin 1035. 1041. 1048. Adalbero (Albero) 1130. Arnold 1135. 1144. 1145. 1158. 1161. 1162. 164. Siegfried 1172. 1180. 1182. Heinrich 1200. Hermann 1205. Gernoth 1215. Isaak 1231. 1234. Gebhard 1239. 1265. Hermann 1272. Conrad 1292. 1297. Theoderich 1306. Hermann 1313. 1322. Eberhard 1331. Heinrich 1337. 1342. Heinrich v. Bardeleben (wohl mit dem vorigen derselbe) 1343. 1354. Eghard 1354. Conrad v. Sprone 1359. Hermann 1372. Albert 1372. Conrad v. Lüderitz 1397. Ulrich v. Cernitz † 1395. Dithmar 1456. Johann Bardorp 1470. Heinrich 1512. Bernhard 1528.

Oschersleben (124). Tempelhof. Frater Ulricus commendator in Oschersleve 1306.

Osterwieck (125). Das erste unter dem Klosternamen Seligenstadt hier erbaute, und zwar in das Jahr 781 verlegte Monasterium, dessen Stiftung dem Bischof Altfried zugeschrieben wird, war vermuthlich Benediktiner-Ordens. (126.) Im Jahre 1108 in ein Stift regulirter Chorherren nach der Regel des h. Augustinus umgewandelt, aber bereits 1112 nach Hamersleben verlegt.

Quedlinburg (127). Der Grund zu der Stiftung des berühmten kaiserlichen, nur von fürstlichen und dynastischen Personen besetzten freiweltlichen Reichsstiftes, ward vom Könige Heinrich I. und seiner Gemahlin Mechtildis zwischen 932 und 936 gelegt, von Otto I. 937 vollendet, nach den Regeln des heiligen Augustinus eingerichtet. Im Jahre 1539 hat sich das Stift zur evangelisch-lutherischen Lehre bekannt. Die Aebtissinnen sind bekannt. — (128.) Das Kloster St. Wicberti et Jacobi (in suburbio Quidelingeburg) 964 für Augustiner-Chorherren eingerichtet, wurde (129) im Jahre 1139 in ein Prämonstratenser-Kloster umgewandelt als filia des St. Marien-Stiftes zu Magdeburg. Pröpste: Gotfried 1147. 1150. Bruno 1167. (Burchard? 1178) 1179. 1187. Helenbert 1190. Otto 1196. Hermann Bertold 1200. Conrad 1224. 1233. 1234. 1238. 1239. 1241. 1243. 1260. Lambert 1363. 1264. Hermann 1265. Eckhard 1267. Friedrich 1268. Jacobus 1271. 1272. 1280. 1284. Bertold 1286. 1289. Bertram 1295. Conrad 1299. Johannes 1300. Werner 1305. 1306. 1307. Gerhard (Gevehard) 1397. 1309. 1313. (Bertold 1321?) 1323. 1326. Nicolaus 1329. 1330. 1332. Jacob 1334. Johann 1335. 1337. 1338. 1339. B. 1345. Jordan 1345. Arnold 1352. 1361. Heinrich v. Hoym 1363. 1364. Jordan 1364. 1365. 1373. Bernhard 1375. 1385. Herbord. Henning v. Ditfurth 1422. Heinrich v. Reden 1436. Albert v. Lafferde. Heinrich v. Straford. Hermann Molitor. Johann Mesem. Heinrich Boygel. Laurentius Yburg 1515. — (130). Das Benediktiner-Nonnenkloster St. Mariä auf dem Berge Zion (Monzionberg, Monzingeberg, Münzenberg, Marienberg), 986 gestiftet, bereits 999 dem Stifte Quedlinburg unterworfen. Aebtissinnen: Linthmuth 1063. 1080. Imma 1030. Judith 1174. 1197. Friederundis 1200. 1201. 1208. 1211. 1215. Jutta 1219. 1226. 1232. 1234. 1250. Gertrud 1255. Mechtildis 1259. Bia 1261. 1278. Gertrud 1275. Ermgard 1281. Gertrud 1284. 1288. 1292. Bertradis 1293. 1297. Sophia 1298. 1301. 1302. Adelheid v. Barby 1303. 1307. 1311. Mechtildis 1312. 1313. 1318. 1323. 1327. 1334. 1335. Hedwig 1337. 1344. Hedwig 1380. Mathilde 1398. Adelheid v. Hoym 1415. Agnes Unzinhagen 1430. Hanne

Schulten 1450. Adelheid Sommerstorp 1460. Adelheid v. Hoym 1478. Adelheid Schoren 1479 resignirt 1497. Elisabeth v. d. Schulenburg 1497. 1515. Pröpste: Jordan 1167.. Gottfried 1170. 1176. Theoderich 1201. 1207. Hugold 1208. 1211. 1219. 1226. Bavo 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1238. 1250. Albertus 1255. Hermann quondam prep. 1260. Johann 1267. 1270. 1275. 1278. Alexander 1281. 1283. Johann 1284. 1285. 1290. Conrad 1301. 1302. 1306. 1311. Heinrich v. Snetlingen 1307. 1311. 1315. Simon 1318. 1319. Borchard 1324. 1335. Johann 1337. 1350. Conrad 1359. Dietrich 1380. Heinrich 130. Ludger 1405. Heinrich Bogherugge 1108. Nicolaus 1440. Johann v. Heringen 1480. Heinrich Hassel 1500. Bernhard Gerhard 1515. 1526. — (131.) Das Franciscaner- (Minoriter-) Kloster in der Altstadt, das heutige Gymnasium. Bereits 1157 heißt es: actum in Quedlinburg in domo fratrum minorum. — 1442 war Jacob Iseke Guardian. (132.) Das Augustiner Eremiten-Kloster. In den Jahren 1318 und 1368 wird der Convent zu 12 Priestern angegeben. Dem General-Capitel des Ordens zu Himmelpforte wohnten bei: Prior de Quedelinburg et lector de Quedelingeburg et frater Thidericus. Der Prior hieß 1317 Henricus.

Querfurt. (133.) Das Collegiatstift St. Mariä auf dem Schlosse. Bereits 1295 werden Magister Thylo et dominus Heydeko canonici in Quernforde genannt. — (134.) Von dem hiesigen Carmeliter-Mönchskloster (Brüder Unserer Lieben Frauen zum Berge Carmel) ist 1439 die Rede, wo die Mönche bitten, auch in Helmstedt ein Kloster ihres Ordens stiften zu dürfen. Im Jahre 1551 war das Kloster von Mönchen verlassen.

Reinsdorf an der Unstrut. (135). Benediktiner-Mönchsabtei. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts legte Graf Conrad v. Beichlingen sowohl zu Beichlingen als zu Bitzenburg Jungfrauenklöster an, die jedoch bald in Abnahme kamen. Daher zog Graf Wipprecht II. v. Groitsch um das Jahr 1110 beide Klöster ein, zur Bildung der Benediktiner-Abtei Reinsdorf, die 1491 der Bursfelder Congregation beitrat. Aebte: Eckehard 1197. Albert 1250. Hartwig 1298.

Reitlingen, eine ehemalige Burg, östlich von Braunschweig bei Lucklum gelegen (136). Beide Orte Reitlingen sowohl als Lucklum waren Deutsch-Ordens-Häuser. So nennt sich 1265: Bertold de Graphorst commendator fratrum ordinis teutonici in Reitling et Luckenem.

(Schluß folgt.)

Die Kirche zu Molwitz.

Die Kirche des berühmten Dorfes Molwitz bei Brieg in Schlesien, wo Friedrich der Große seine Siegeslaufbahn begann, zeichnet sich durch ihre Architektur nicht nur unter den Landkirchen Schlesiens aus, da sie, von ungewöhnlicher Größe, noch mehr durch den Adel altgothischer Bauformen eine hervorragende Stelle einnimmt. Das 37 Fuß breite Langhaus ist zwar nur flach eingedeckt, doch zeigt die Decke zwischen ihren gleichfalls gemalten Balken ein reiche Fülle schönster Ornamentmalerei. Eine genauere Untersuchung lehrt, daß dieselbe früher bis zu den Kehlbalken hinauf geöffnet war, da die beiden Stirnwände Wandmalereien zeigen: an der Westseite den Sündenfall, an der Ostseite die Anbetung der Könige, Alles in kolossalen Figuren, doch schon in der etwas weniger strengen Malweise des XVI. Jahrhunderts ohne strenge Conturen mit verblasener grauer Schattirung. Neuerlich hat man nun unter der Tünche der unteren Wände, welche jederseits durch vier hohe Spitzbogenfenster unterbrochen werden, eine Folge von 108 6 Fuß breiten und 5½ Fuß hohen Bildern entdeckt, welche auf der Südseite Darstellungen des alten, auf der Nordseite des neuen Testaments enthalten, von denen 80 den beiden Seitenwänden, 10 der Ostwand neben dem Triumphbogen, 18 der westlichen hinter der Orgel angehören. Die hieher gehörigen Propheten, Patriarchen und Könige zeigen zum Theil recht ausdrucksvolle Charakterköpfe.

Der 23¼ Fuß breite und 36½ Fuß lange viereckig geschlossene Chor, welcher mit dem Schiff durch einen breiten Triumphbogen verbunden ist, dessen innere Fläche ein reiches farbiges Blattornament zeigt, ist durch 2 Kreuzgewölbe mit kräftigen Gurten und Graten überdeckt. Die hochanstrebenden Gewölbe, nicht minder die einfacheren Seitenfenster, sowie das dreigegliederte größere Ostfenster zeigen die edelsten altgothischen Formen, wie solches namentlich auch bei dem Westportale zu rühmen ist, das unter einer offenen Vorhalle befindlich zunächst in eine von Pfeilern getragene Thurmhalle hineinführt; hier zeigen die reichgebildeten und mit Skulpturen versehenen Formen sogar noch einen sehr edlen romanisirenden Charakter. Schon hier finden wir die Anwendung von Farbe, indem das Portal in seinen Steinskulpturen (die ganz aus Ziegeln erbaute Kirche zeigt in ihren gegliederten Theilen doch meist Steinwerk) polychromirt ist. Ein sehr reicher Farbenschmuck wurde, wie dem Schiff so auch dem Innern des Chors zu Theil, indem hier Wände wie Gewölbe durchgehend mit Malereien geschmückt sind. An den Wänden wurden über einem 3 Fuß hohen gemalten Friese 10 Wandgemälde von etwa 20 Fuß Höhe unter der Tünche entdeckt. Sie stellen, von der Westecke der Nordseite beginnend, bis zur westlichen der Südseite hin, in jedem Bogenfelde 2 durch das Fenster getrennte Gemälde folgenden Inhalts dar:

1) Die thronende Maria, hinter welcher rechts ein Bischof, links ein Cardinal sich lehnen, nebst Johannes dem Täufer und einem andern Heiligen.

2) Darüber die Glorie der Maria, umgeben von den 12 gekrönten Aposteln in Laubgewinden, welche von dem Throne der Maria ausgehen.

3) Die Geburt Christi.

4) Die Anbetung der Könige.

5) Hinter dem Altare Maria mit dem Gnadenmantel.

6) Die Kreuzigung Christi.

7) Auf der Südseite östlich die Gesetzgebung.

8) Die von Engeln getragene Maria; darunter Heilige.

9) Die Beschneidung Christi.

10) Christus als Knabe im Tempel lehrend.

Bei 8) war theilweise die Farbe abgebröckelt und zeigt darunter einen Kreis mit Umschrift umher. Da letztere einen Theil des apostolischen Glaubensbekenntnisses enthält, so umgab dasselbe wahrscheinlich einen Apostelkopf. Unzweifelhaft schmückten, wie auch anderwärts (Klosterkirche in Berlin) ursprünglich gemalte Apostelköpfe die Seitenwände des Chors. Die schöne Majuskel jener Inschrift läßt dieselbe nach dem Ende des XIII. Jahrhunderts der muthmaßlichen Entstehungszeit der Kirche zuschreiben. Eine

alte Nachricht sagt, daß Herzog Heinrich IV. von Breslau im Jahr 1288 die Kirche von Molwitz an die Prämonstratenser zu Breslau geschenkt habe. Der jetzige Bau wird dann wohl nach dieser Zeit von dem reichen Bauherrn vollführt worden sein.

Nachdem die baufällige Kirche in den letzten Jahren vollständig hergestellt worden ist, hat des Königs Majestät die Summe von 1000 Rthlrn. zur Herstellung der Wandgemälde bewilligt, mit deren Ausführung der Historienmaler Coeillot de Mars zu Berlin unter Oberleitung des Conservators der Kunstdenkmäler beauftragt ist. Die evangelische Gemeinde hat das Gnadengeschenk freudig angenommen und sich zur Uebernahme der noch etwa weiteren Unkosten bereit erklärt. v. Quast.

III. Literarische Anzeigen.

Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, IX. Bd. Berlin 1865.

Außer den Protokollen der vom Januar 1863 bis Mai 1865 gehaltenen monatlichen Sitzungen (S. 329 bis 362) enthält dieser Band folgende Mittheilungen:

1) Chronica principum Saxonie mit einem Excerptum cronice Brandenburgensis, S. 3—30, herausgegeben von v. Heinemann aus einem dem Magistrat zu Goslar gehörenden Manuscript; sie enthält eine Compilation der Genealogien norddeutscher Fürsten und ist gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts verfaßt; einen Werth hat ihr der Herausgeber durch die beigefügten Anmerkungen verliehen. 2) Ulbandaus (das Kameel), Anmerkung zu einem altmärkischen Wappen, von P. Cassel, S. 31—76. Ein versuchter Nachweis, wie ein Herr von Olvenstedt zu Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Folge einer Wallfahrt in's Gelobte Land, ein Kameel in sein Wappen aufgenommen hat. Diese sogenannte Anmerkung ist ganz in der Weise der Cassel'schen Schriften gehalten — viel, viel Material mit kühnen etymologischen Versuchen. Da sollen das mittellateinische warannio, althochdeutsche reinneo, reinno (Pferd, nach Grimm's Vermuthung auch das Rennthier), warani und waranah bei den kaukasischen Völkern (Kameel), warannan bei den Malabaren (Elephant) sämmtlich auf sanskr. rn gothisch rinnan griechisch ῥεῖν (man muß darnach glauben, daß Herr Cassel das ν als zum Stamme gehörig ansieht!), neuhochd. rennen zurückgeführt werden und ihnen der Begriff des Rennens zu Grunde liegen, wobei doch übersehen ist, das weder warannio noch reinneo das Pferd in genere heißt, sondern in specie equs emissarius, admissarius. in ausdrücklichem Gegensatz zu Stute und Fohlen, bei welchem es auf's Rennen in erster Linie nicht ankommt. Es sollen sich auch Zusammenhänge zwischen dem semit. ari, arjeh (Löwe) und dem römischen und griechischen ἄρκος, ἄρκτος, ursus zeigen, die sich von der gemeinschaftlichen Grundbedeutung der Kraft herschreiben. Aber wenn Herr Cassel die griechischen Wörter historisch geordnet hätte, d. h. ἄρκτος als die alte Form zuerst, dann ἄρκος als eine ganz späte bei Naturhistorikern und Grammatikern, so hätte ihn das κτ zu solcher Vergesellschaftung dieser Wörter doch bedenklich machen können. Der Elephant, sanskr. ibha, soll mit dem griechischen ἴφι, ἴφιος, ἴφθιμος (so heißen die griechischen Wörter, nicht ἴφθιος ἴφτιμος) kraftvoll zusammengestellt werden; aber sollte durch τ und ι oder ε kein etymologischer Unterschied begründet werden? 3) Ein Beitrag zur Geschichte Albrechts des Bären, von F. Voigt, S. 77—86. Es wird hier gezeigt, wie die gewöhnliche Erzählung, daß Albrecht bereits 1142 oder 1143 mit Brandenburg beliehen worden sei, mit der Angabe der Pöhlder Annalen, daß der Brandenburgische Fürst Heinrich-Pribislaw, von welchem Albrecht das Land erbte, erst 1150 gestorben sei, sich dahin vereinigen lasse, daß die Uebertragung Brandenburgs an Albrecht bereits im Winter 1142 auf 43, die factische Besitznahme durch denselben aber erst 1150, nach dem Tode Heinrich-Pribislaws, erfolgt sei. 4) Graf Heinrich von Gardelegen und sein Bruder Albrecht II., Graf von Arenburg, von demselben S. 87—97. Die beiden rubricirten Grafen waren Enkel Albrechts des Bären, Söhne des Markgrafen Otto I. und Brüder des Markgrafen Otto II. Heinrich erhielt nach dem Tode des Vaters (1184) und bei der Nachfolge Otto's II. in die Markgrafschaft Erbgüter im südlichen Theil der Altmark in der Gegend von Tangermünde, Stendal und Gardelegen und führte den Titel Graf von Gardelegen; er gründete 1188 das Stift zu Stendal und starb 1192; seine Güter fielen an den Markgrafen. Der jüngere Bruder Albrecht erhielt nach des Vaters Tode den nördlichen Theil der Altmark als Graf von Arneburg und folgte 1205 seinem Bruder Otto II. als Albrecht II. in der markgräflichen Würde. Besonders sucht Herr Voigt Licht in die dunkle Geschichte des Krieges, welchen Albrecht noch als Graf mit seinem Bruder Otto führte, und die Güterabtretung an das Erzbisthum Magdeburg, zu welcher sich beide bequemen mußten, zu bringen. 5) Die alten und neuen Lande der Mark (Brandenburg) im Jahre 1238, von demselben, S. 98—113. Es war ein Streit zwischen dem Markgrafen und dem Hochstift Brandenburg über die Erhebung des Zehnten und die Ernennung der Archidiakonen in den markgräflichen Landen ausgebrochen, welcher 1138 dahin geschlichtet wurde, daß diese Rechte in den älteren Landen dem Bischof, in den neuen dem Markgrafen zustehen sollten. Es ist nun die Frage, was unter den alten und neuen Landen zu verstehen ist. Gegen die bisherige Annahme, daß als die alten Lande diejenigen anzusehen wären, welche schon Albrecht der Bär besessen, als die neuen dagegen diejenigen, welche seine Nachfolger den Slaven entrissen hätten, werden hier die alten Landen als diejenigen angenommen, welche Albrecht dem Bären auf friedliche Weise zugefallen wären (namentlich das Havelland und der größte Theil der Zauche), als die neuen aber diejenigen, welche Albrecht und seine Nachfolger bis zum Ausbruch jenes Streites erobert hätten. 6) Ueber das Alter der Markgrafen Johann I. und Otto III. und ihrer Familien, von demselben, S. 114—127. Gemeiniglich hat man geglaubt, daß diese gemeinschaftlich regierenden Markgrafen, Söhne Albrechts II., um 1206 geboren gewesen wären; dieß wird hier dahin berichtigt, daß sie wenigstens 7 Jahre jünger gewesen, also um 1213 geboren sein müßten. Die schwierige Frage, wie viel Male Johann I. vermählt gewesen sei, wird so zu lösen gesucht, daß er wahrscheinlich drei Gemahlinnen gehabt, und zwar zwischen 1248, wo Sophie von Dänemark starb, und 1255,

wo er Jutta von Sachsen ehelichte, etwa um 1250 sich mit Hedwig von Pommern vermählt habe. 7) Zur Geschichte der Uckermarck, vom Prediger Telle, S. 128—141. Es wird hier gehandelt über Anger- oder Tangermünde in der Altmark und (Neu-) Angermünde in der Uckermark; ferner über das Schloß Stolzenhagen und über die Lage des alten, 1354 abgetragenen Schlosses Oderberg. Letzteres soll nicht auf dem eine Viertelmeile von der Stadt Oderberg entfernten Schloßberge, sondern vielmehr auf der Bergkuppe nahe der Stadt gelegen haben. 8) Beitrag zur Geschichte der Verpfändung der (Nieder-) Lausitz an Meißen, von F. Voigt, S. 142—163. Nach den von dem Verfasser neu angestellten Prüfungen der bezüglichen Urkunden stellt sich die Sache etwa so heraus: die Schuld von 12,000 Mark des Kaisers Ludwig des Baiern und seiner beiden Söhne, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg und des Herzogs Stephan von Baiern, an den Markgrafen Friedrich den Ernsthaften von Meißen, stammte nicht erst aus dem Jahr 1347, ja sie war schon vor dem 28. Juli 1346 contrahirt, da in einer Urkunde von letzterem Datum schon eine Abzahlung auf jene Schuld erwähnt wird. Vielmehr wurde 1347 die Schuldsumme wieder getrennt, indem 3500 Mark auf das Conto des Kaisers, 8500 auf das seiner Söhne kamen, und für letztere Summe sollten (wohl nicht die ganze Niederlausitz, sondern) bestimmte Städte, Schlösser und Lehen an den Markgrafen Friedrich in's Pfand gegeben werden, während der Kaiser den Gläubiger durch Uebergabe einiger Schlösser in Baiern sicherstellte. Indessen die lausitzschen Pfänder wurden nicht übergeben (wahrscheinlich weil die Lausitzer sich weigerten den Markgrafen Friedrich als ihren Pfandherren anzuerkennen), und 1348 wurde ein anderes Abkommen dahin getroffen, daß der Gläubiger einen Theil der baaren Gefälle und Naturalabgaben in den markgräflich Ludwig'schen Landen erhalten sollte. Da aber der Kaiser Ludwig bereits das Jahr vorher, 1347, mit Tod abgegangen war und der neue Kaiser Karl IV. 1348 den falschen Waldemar wieder mit Brandenburg beliehen hatte, so kam, weil der Markgraf Ludwig augenblicklich keine Macht im Lande hatte, eine Stockung in den Handel. Indeß 1350 übergab der Markgraf Ludwig, nach seiner Restitnirung in der Mark, den Söhnen des inzwischen 1349 verstorbenen Markgrafen Friedrich eine Anzahl Ort- und Mannschaften in der Lausitz, und von da bis 1355 kam (auf unbekannte Weise) auch der Rest der Lausitz pfandlich an die Markgrafen von Meißen, welche 1360 auch von dem Kaiser die pfandweise Belehnung damit erhielten. Als nun 1363 Ludwig der Römer und Otto VII., die Brüder und 1352 Nachfolger Ludwigs des Brandenburgers, in der Mark den Sohn des Kaisers Wenzel in Brüderschaft und Erbschaft aufnahmen, so daß derselbe nach ihrem Tode Brandenburg und die Lausitz erben sollte, wurde zugleich festgesetzt, daß dem Kaiser oder dem Herzog Bolko von Schweidnitz, dem Großoheim des jungen Wenzel, erlaubt sein sollte, die Lausitz um 21,000 Mark und 10,000 Schock Prager Groschen (auf welche Höhe die Schuld an Meißen nach und nach gestiegen war) einzulösen, wozu 1364 die Markgrafen von Meißen den Consens gaben und was auch noch in diesem Jahr geschah. Der Kaiser selbst schaffte das Lösegeld und wurde Pfandherr, setzte aber den kinderlosen Herzog Bolko als Markgraf der Lausitz auf Lebenszeit ein. Aber nach dem Tode des Markgrafen Ludwig des Römers, 1365, wußte der Kaiser, begierig die Lausitz schon jetzt gänzlich an sein Haus zu bringen, den Markgrafen Otto VII. dahin zu bestimmen, gegen eine Geldzahlung bereits 1367 die Lausitz an seinen Sohn Wenzel abzutreten. Dieß geschah, Bolko blieb zwar Markgraf, als derselbe aber 28. Juli 1368 starb, ließ der Kaiser die Lausitz für seinen Sohn besetzen. So kam die Lausitz an Böhmen. 9) Markgraf Wilhelm von Meißen als Pfandinhaber der Mark Brandenburg, von demselben, S. 164 bis 177. Diese nicht minder dunkle Episode der Brandenburgischen Geschichte, in welcher die Mark Brandenburg von dem Markgrafen Jobst an Meißen verpfändet war, setzt der Verfasser in die Jahre 1394—1402. 10) Beiträge zur Geschichte des Berliner Elementarschulwesens von der Reformation bis 1836, von Rittershausen, S. 178—337, eine aus archivalischen Nachrichten zusammengesetzte Monographie über diesen speciellen Theil des Schulwesens in Preußen. 11) Christian Andreas Cothenius, von Ernst Graf Lippe, eine kurze Biographie dieses seiner Zeit berühmten königl. preußischen Leibarztes, Generalstabsmedicus und zweiten Direktors des Collegium medico-chirurgicum in Berlin; er war schwedischer Abkunft, 1708 in Anclam geboren und starb 1789 in Berlin. 12) Aus der gräflich Ziethen'schen Sammlung, vom Direktor Schwartz; aus der genannten naturhistorischen und ethnographischen Sammlung, welche zum Theil 1844 an das Ruppiner Gymnasium gekommen, zum Theil in Wusterau geblieben ist, werden hier einige in der Mark Brandenburg aufgefundene Antiquitäten beschrieben.

Neues Lausitzisches Magazin. 42. Band. Görlitz 1865. 8.

Die ganze erste Hälfte dieses Bandes, Seite 1—282, enthält eine Geschichte der Oberlausitz von E. Köhler. Gewiß ein nachahmenswerthes Beispiel für alle geschichtsforschenden Gesellschaften, die Geschichte je ihres speciellen Vaterlandes von geübter Hand nach wissenschaftlich ermittelten Ergebnissen entweder aus ihrer Mitte oder durch ihre Vermittlung schreiben zu lassen. Denn wie viel Curiositäten und Irrthümern gehen aus ältern Büchern durch Idioten in neuere und neueste über und werden fortgepflanzt von Geschlecht zu Geschlecht! Wenn der Verfasser selbst vermuthet, daß Mancher bei mehreren Partien seines Buches über das rechte Maß des Gegebenen rechten möchte, so könnte das wohl namentlich in Beziehung auf das zweite Capitel „Blicke in die älteste Geschichte des Landes" der Fall sein, welcher (S. 6—28) etwas zu ausführlich für diesen Zweck ausgefallen zu sein scheint, namentlich bei der Unsicherheit und Ungewißheit, auf welchen diese Darstellung ruht, besonders die über die älteste, vorslavische germanische Bevölkerung. Man ist hiebei auf die Angaben der alten auswärtigen Geographen und Historiker beschränkt, welche nur Gehörtes — und wer weiß wie Gehörtes! — berichten und in Beziehung auf das östliche Mitteldeutschland in durchgängiger Discrepanz von einander sind und aus welchen sich kein sicheres Resultat ziehen läßt. Schade daß hier kein Raum dazu ist, um Zweifel gegen Herrn Köhler's Semnonen und Vandalen in der Oberlausitz geltend zu machen. Es bleibt aber sodann auch immer eine mißliche Sache, das allgemeine Germanenthum, so dessen Antiquitäten und Mythologie, im Ganzen, selbst wenn man in vollständiger Klarheit und Gewißheit darüber wäre, so ohne Weiteres auf die speziellen Landestheile anzuwenden,

als wenn alle germanischen Stämme auch im Einzelnen gleichen Glauben und gleiche Gebräuche gehabt haben müßten. Auch lesen wir hier wieder, daß sogar Celten in der Oberlausitz gesessen haben sollen, aber die Spuren dieses indoeuropäischen Volksstammes sind doch insbesondere hier so unbedeutend, wie im Allgemeinen in Norddeutschland so unsicher, daß man Theile desselben als einstige, wenn auch vorübergehende Bewohner hier oder da in diesen Gegenden Deutschlands anzusprechen sich sehr vorsehen sollte. — In der zweiten Hälfte werden zunächst die ältesten Besitzer von Pulßnitz, von H. Knothe, S. 283—300, dargestellt. Die Herren von Pulßnitz, deren erste urkundliche Erwähnung von 1225 datirt, starben im XIV. Jahrhundert mit Bernhard von Pulßnitz aus und 1344 wurde Hermann, Burggraf von Golsen, mit Pulßnitz belehnt, welcher einem Zweige der Burggrafen von Wettin angehörte; darauf kam der Ort an andere Burggrafen von Wettin, zu Ende des XIV. Jahrhunderts an die von Kamenz, im XV. Jahrhundert an die von Ponikau und an die von Miltitz, im XVI. an die von Schleinitz, 1528 an die von Schlieben und 1580 an die von Schönberg. Weiter folgt ein Beitrag zur Sammlung des Volksthümlichen im Temeschen Bánat, von G. Zeynek, S. 302—349. Das Volksthümliche dort ist das Deutsche, worüber in drei Abschnitten Mittheilungen zur Mundart Sprachproben und Sagen (nebst Aberglauben und Gebräuchen) gegeben werden. In dem ersten Abschnitt kann auffallen, daß so wenig Idiotismen aus dem Bereich des Landbaues und der Viehzucht erscheinen, freilich zeigen sich in dem ganzen Wörterverzeichnisse nicht sowohl dort eigenthümliche Wörter, als gewöhnliche deutsche Wörter nur mit besonderer Aussprache, weßhalb dieser Abschnitt auch Mundart überschrieben ist. Der Schwein sagt der Landmann auch im Altenburgischen, im Gegensatz zu die Sau, weil er das Geschlecht immer unterscheidet, während das Schwein so viel wie Schweinvieh, ohne Rücksicht auf Geschlecht, wie das Rindvieh ist. Arweit ist irrthümlich mit J. Grimm als ein Compositum aus aren (arare) und beiten (ducere) angenommen, während es vielmehr eine Wortbildung aus dem Stamme arb ... und der Bildungssylbe —eit ist, s. Benecke I. 53. Eben so wenig ist bankert ein Compositum aus bank und hart (der auf der harten Bank Erzeugte), sondern eine Bildung aus bank und der Bildungssylbe —ert (art) und bedeutet eigentlich ein Kind, welches nicht im Ehebett, sondern außer demselben, auf der Bank erzeugt ist, s. Adelung h. v. und Benecke I. 83. Gauntsch = Schaukel; man sagt auch im Altenburgischen die gautsche; mit hütsche hat das Wort nichts gemein. Ebenso kommt im Altenburgischen das unter hanikl blos als plattdeutsch angeführte knuif vor (kneuf.) Querz = Gewürz sollte vielmehr gwerz geschrieben sein. Noch folgen S. 356—366 die Berichte über die wissenschaftlichen Abendversammlungen 1864—1865, mit Angabe der dabei gehaltenen Vorträge; S. 366—374 über die 600jährige Säcularfeier Dante's am 29. August 1865 in der Gesellschaft und S. 375—424 über die 300jährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Görlitz am 26. und 27. Juni 1865. Den Schluß des Bandes machen Nachrichten aus der Gesellschaft S. 425—441.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgsche Geschichte. Neue Folge. 2. Band. 3. Heft. Hamburg 1865.

Am 27. October 1864 hat der Verein sein 25jähriges Stiftungsfest gefeiert. Die Festrede dabei hielt Dr. Harder, (S. 367—384), den Bericht darüber erstattet Dr. Gries (S. 385—391), dessen größten Theil die Antwort des dabei besonders gefeierten, inzwischen am 28. Nov. 1865 verstorbenen Dr. Lappenberg, welcher vom Anfange an Vorsteher des Vereins gewesen war, einnimmt. Außer anderem die Vereinsangelegenheiten Betreffenden enthält dieses Heft namentlich noch: Mittheilungen zur Geschichte der Kirche in Ham und Horn (welche Gemeinde früher nach Hamburg gepfarrt war und 1693 eine eigene Kirche und ein eigenes Kirchenwesen erhielt), von J. Gefken, S. 408 bis 420; Ein Bruchstück aus meiner Jugendgeschichte, von dem (verstorbenen) Generalsuperintendenten Mußenbecher in Oldenburg (1794 geschrieben, eine Art Hainbundsgeschichte aus der Gymnasial- und Universitätszeit des Verfassers), S. 421—428; Mittheilungen über Culturverhältnisse, Sitten und Gebräuche im Landgebiet der Stadt Hamburg, von W. Hübbe, S. 429—473. Diese Mittheilungen beziehen sich auf die Nutzbarmachung und allmähliche Besiedelungen der dortigen Marschen, und sodann auf die Geeestländereien und bilden die bei Weitem schätzbarste Gabe in diesem Hefte. Unter den Miscellen dürfte die vierte: „Ueber das Ende des Feldmarschalls Würtz," welcher im XVII. Jahrhundert erst in schwedischen, dann in dänischen, zuletzt in niederländischen Kriegsdiensten stand und hierauf in Hamburg lebte, wo er 1676 starb, besonders deßhalb allgemeines Interesse haben, weil sie den Grund des lange über sein nachgelassenes Vermögen geführten Prozesses angibt. Nämlich der Kaiser hatte 1677 auf Würtz' Güter, welche derselbe seiner Concubine vermacht hatte, deßhalb Arrest legen lassen, „weil 1) die Erbin keine rechte Erbin; 2) weil der Testator ein Atheus; 3) weil die Testes nicht glaubwürdig, zumalen darunter der reiche Jude gewesen, und ist in den Rechten nicht zugelassen, daß ein Jude beim Testamente gültig sei; 4) weil des General Würtzens rechte Erben sine conditione, nur daß sie Arme und keine Atheisten seien, excludirt worden; 5) weil die Erben das Armenrecht beim Kaiser gesuchet und also da Gerechtigkeit erhalten."

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. 8. Band. Basel 1866.

Nach einem Vorbericht, welcher die Geschichte der Gesellschaft in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens von 1836—1861 betrifft, bringt dieser Band folgende Aufsätze: Die Berührungen Basels mit den westphälischen Gerichten (im XV. Jahrhundert mit Urkunden) von A. Heusler jun., S. 3—68; die Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahr 1691, von K. Burckhardt, S. 71—100 (eine kurze Darstellung der demokratischen Bestrebungen der Basler Bürgerschaft gegenüber dem allgemeinen eigenmächtigen und ungesetzlichen Walten der beiden oligarchischen Räthe im genannten Jahre, nebst einer ausführlichen Mittheilung der Forderungen, welche die Bürgerschaft bezüglich einer Umänderung des gesammten Staatswesens, der Oekonomie, der Polizei, der Justiz und der Privilegien in demokratischem Sinne an die Regierung stellte); Streitigkeiten zwischen der Gerberzunft in (der Stadt) Basel und den Landgerbern im 18. Jahrhundert, von H. Zehntner, S. 103—130; der Geschichtsschreiber Johannes Müller in seinem Briefwechsel mit Peter Ochs von Basel 1775 bis 1786, von D. A. Fechter S. 133—170; Mittheilungen

aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des 30jährigen Krieges, von A. Heusler sen., S. 173—344. Die acht Abschnitte dieser Mittheilungen haben die Titel: Basels politische Stellung; Basels Vertheidigungsanstalten im Allgemeinen; die Volkswerbungen; die Fortifikationsarbeiten (dazu zwei Pläne über die Fortifikationen vor und nach dem Kriege); die Neutralitätsfrage und die Territorialverletzungen; die Reisläufer und die Flüchtlinge; Einfluß des Rathes auf die Civilrechtsfrage; ein Ehehandel (ein Prozeß, welcher von 1633—1641 deßhalb geführt wurde, weil sich ein Basler mit einer Bürgerstochter verlobt hatte und dieselbe dann nicht heirathen wollte). Dazu kommen noch vier Beilagen. Den Beschluß des Bandes machen: Die neuesten Forschungen über Hans Holbeins des Jüngern Geburt, Leben und Tod; mitgetheilt von Ed. His-Heusler, S. 347—372. Darnach wird zunächst den ältern Hans Holbein betreffend dessen Entfernung um 1516 aus Augsburg angenommen, aber seine Einwanderung in Basel bezweifelt, wenigstens ist dort weder seine Bürger- noch Zunftaufnahme nachweisbar. Der jüngere Hans Holbein ist 1495 geboren; er ging 1516 von Augsburg nach Basel, wahrscheinlich mit seinem älteren Bruder Ambrosius (geb. 1488), welcher sich wenigstens bereits 1517 in die dasige Malerzunft aufnehmen ließ. Hans war 1517 in Luzern beschäftigt und scheint bereits 1519 wieder in Basel gewesen zu sein, wo er 1520 Bürger und zünftig wurde und 1521 und 1530 den Rathhaussaal malte. Er wendete sich bekanntlich 1526 nach London, war wiederholt in Basel, zuletzt 1538, und starb, nicht nach der gewöhnlichen Angabe 1554, sondern nach seinem aufgefundenen Testament und Todtennachrichten bereits im Spätherbst 1543 in London an der Pest. Die Bedenken dagegen, weil noch Bilder von ihm aus der Zeit nach 1543 in England vorkommen, werden damit beseitigt, daß theils diese Angaben auf Irrthum beruhen, theils diese Bilder in einer von der frühern Malweise Holbeins so allgemein anerkannt abweichenden Weise ausgeführt sind, daß sie als nicht von ihm herrührend betrachtet werden müssen.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S.-H.-L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Band VIII. Kiel 1866. 8.

Es ist erklärlich, daß nach Lösung des bisher auferlegten dänischen Joches dieser Band der Jahrbücher mehrere Aufsätze enthält, welche auf die Trennung von Dänemark und die durchlebte schwere Zeit, sowie die Illustrirung der Landesrechte Bezug haben. Dahin gehört gleich der erste Aufsatz (S. 21—23) über die älteren Landesarchive Schleswig-Holsteins und deren Rücklieferung Seiten Dänemarks, eine in offiziellem Auftrag ausgearbeitete Denkschrift des Prof. Junghaus, dessen frühzeitigen Todes leider noch derselbe Band S. 292—296 mit gerechter Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen um die norddeutsche, besonders hanseatische Geschichte zu gedenken gehabt hat! Ebendahin gehört der zweite Aufsatz von Dr. Steindorff über eine Eidesverweigerung in den Gottorfischen Distrikten Schleswigs 1721 und 1722 bei Gelegenheit der Huldigung für König Friedrich IV. als alleinigen Herrn von Schleswig in Folge des Friedensschlusses von 1720; ferner der Wiederabdruck der höchst interessanten Staatsschrift vom Jahr 1814 über den dänischen Staat (S. 123—147) und die Reihenfolge der Prediger der Schleswig'schen Generalsuperintendentur von 1848—65 von Dr. Volbehr (S. 301—396). Dr. Handelmann hat S. 35—81 eine Lebenskizze des Herzogs Adolph von Holstein-Gottorp, postulirten Coadjutors des Stiftes Lübeck und kaiserlichen Kriegsobersten unter Tilly und Waldstein, außerdem S. 297—300 einige Bemerkungen über die neueste topographische Karte des preußischen Generalstabs über das südliche Schleswig vom Jahr 1864 geliefert. Das Gebiet der Sagengeschichte haben J. Ehler in „Was die Alten meinen" (S. 82—122) und Chr. Petersen in einem werthvollen Aufsatze über Hufeisen und Roßtrappen oder Hufeisensteine in ihrer mythologischen Bedeutung (S. 167—268) gepflegt. Eine dankenswerthe biographische Beigabe ist außer dem schon erwähnten Nekrolog von Junghans noch S. 271—291 die Biographie des am 27. Mai 1865 verstorbenen Fr. H. Hegewisch aus der Feder von H. Ratjen.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Ueber einen für die Geschichtsforscher, namentlich in Franken und Pommern interessanten literarischen Fund, berichtet W. v. Giesebrecht in München in der „Augsb. Allg. Ztg." Folgendes:

Bekanntlich galten die werthvollsten Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto von Bamberg, des Apostels der Pommern, die Werke seiner Zeitgenossen Herbord und Ebbo, in ihrer ursprünglichen Gestalt für verloren. Seit Andreas Lang, Abt des Klosters Michelsberg, gegen Ende des XV. Jahrhunders aus jenen Werken seine umfänglichen Compilationen anfertigte, waren Handschriften des Herbord und Ebbo nirgends mehr zum Vorschein gekommen. Die ausgedehntesten Untersuchungen, um solche zu ermitteln, blieben ohne Erfolg, und bei der Herausgabe der Quellenschriften für das Leben des heiligen Otto in den Monumenta Germaniae erübrigte endlich kein anderer Weg, als auf Grund der gelehrten Untersuchungen Klempin's nach den Compilationen des Andreas und andern Hilfsmitteln mühsam den Text des Herbord und Ebbo herzustellen. Dieser Arbeit hat sich R. Köpke mit dem glücklichsten Erfolg unterzogen. Je mehr jede Hoffnung geschwunden schien jene Biographien in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder an das Licht zu ziehen, desto erfreulicher war es mir, jüngst das vollständige Werk des Herbord in einer sehr schönen Pergamenthandschrift, die früher dem Kloster Neunkirchen am Brand gehörte, und kürzlich durch die umsichtige Thätigkeit der Direktion für die hiesige Hof- und Staatsbibliothek gewonnen ward, zu entdecken. Die Handschrift, im XIV. Jahrhundert entstanden, enthält eine Sammlung von Heiligenleben und unter ihnen auf Fol. 7 bis Fol. 84 das Werk des Herbord in drei Büchern; jedem Buch ist ein Kapitelverzeichniß vorangeschickt und den beiden ersten Büchern überdies Vorreden des Verfassers, welche wichtige Aufschlüsse über die eigenthümliche Anlage seines Werks gewähren. An Herbord schließt in der Handschrift F. 84 bis F. 94 das Werk eines seiner Schüler über die Wunder des heiligen Otto, welches bisher ebenfalls einer handschriftlichen Grundlage entbehrte und nur aus den Com-

pilationen des Andreas bekannt war. Man hätte dieses Mirakelbuch und einige andere auf Otto bezügliche Stücke, die sich noch auf der Handschrift vorfinden, vielleicht gern entbehrt, wenn sie uns auch Ebbo's Werk in seiner ursprünglichen Gestalt zurückgegeben hätte. Denn dies war gleichfalls dem Schreiber zur Hand, wie er selbst auf F. 5 angibt und dann einige Excerpte aus den ersten Kapiteln mittheilt. Genug vorläufig, daß uns das echte Werk des Herbord zurückgegeben ist. Allerdings war der Inhalt desselben durch die aus ihm abgeleiteten Biographien des Pommernapostels längst im Wesentlichen bekannt. Aber Vieles, das bisher auf unsicherem Boden fußte, gewinnt jetzt festen Stand; manches Wissenswerthe tritt neu an den Tag. So erfahren wir Näheres über die Person des Verfassers und können die Abfassung seines Werks näher bestimmen; es ist nach seinen eigenen Angaben frühestens im Jahre 1158 entstanden. Aber abgesehen von den einzelnen Ergebnissen für die zunächst hier in Frage kommenden Thatsachen, hat die Entdeckung eine allgemeinere Bedeutung. An einer ganz evidenten Probe läßt sich in diesem Fall darthun, wie weit die Sicherheit der Combinationen unserer Quellen bestanden hat. Das zweite Buch, wie es Köpke hergestellt hat, entspricht fast bis auf das Wort dem echten Text. In dem ersten und dritten Buch finden sich freilich einige erhebliche Abweichungen, namentlich in der Anordnung des Stoffs. Wer hätte aber auch glauben sollen, daß Herbord den Tod seines Helden im ersten, die Jugendgeschichte desselben erst am Schluß des dritten Buchs erzählen würde? Ausführlichere Mittheilungen über die interessante Handschrift behalte ich einem anderen Orte vor. Die Editio princeps des echten Herbord wird gewiß nicht lange auf sich warten lassen, nachdem die Werke, die vom Raub an ihm lebten, schon oft genug den Weg in die Presse gefunden haben.

— Der Vorstand der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichts- und Alterthumskunde veröffentlicht in der „Stralsunder Zeitung" einen Bericht über ein wieder aufgefundenes altes Wandgemälde in der Marienkirche zu Greifswald. Dasselbe nach Entfernen der alten Kalktünche entdeckt, befindet sich an der Südseite über dem Begräbniß der Familie v. Essen, ist aber sehr viel älter als dieses und stammt, nach den Fragmenten der Inschriften zu urtheilen, welche in Minuskelzügen ausgeführt sind, etwa aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts. Genau läßt sich das Zeitalter nicht bestimmen, weil die Hauptinschrift bei Anlage des erwähnten Begräbnisses vermauert worden ist. Das Gemälde ist etwa 20 Fuß hoch und besteht aus 4 Darstellungen in zwei Abtheilungen folgenden Inhalts: Rechte Abtheilung: 1) Christi Gebet am Oelberg; links von ihm erblickt man die schlafenden Jünger, unter ihnen Johannes jugendlich dargestellt. Im Hintergrunde naht Judas mit den Häschern, welche durch einen Gartenzaun eintreten. Auf einem Bande steht eine Inschrift, welche vielleicht »iste est, j. e. tenete« lautet. Der Garten ist arabeskenartig behandelt. 2) Christi Geißelung. Christus ist an eine Säule gebunden und von vier Knechten umgeben. Linke Abtheilung: 3) Christi Kreuztragung. 4) Kreuzigung. Am Fuße des Kreuzes stehen vier Personen, unter denen die Mutter Maria und Johannes kenntlich sind. Beide Abtheilungen sind von doppelten gemalten Einfassungen umgeben, welche durch verschiedene Band- und Zinnenornamente verziert sind. Die Zeichnung enthält scharfe Umrisse, welche, so weit sich bei dem verblichenen Zustande der Gemälde jetzt ein Urtheil bilden läßt, nur mit einer Farbe ausgefüllt zu sein scheinen. Ein ausführlicher Bericht wird im nächsten Jahr in den Baltischen Studien erscheinen.

— Die dreischiffige romanische Kirche zu Calcum mit drei Apsiden bedarf einer Herstellung durch Entfernung späterer Einbauten, wodurch sie im Innern den so nöthigen Raum erhalten würde. In der mittlern Apsis sollen noch alte Wandmalereien vorhanden sein.

— Die dreischiffige romanische Kirche zu Witlaer bedarf nur im äußeren Mauerwerk einiger Herstellungen. Im Innern ein wohlerhaltener romanischer Taufstein. Ein alter Schnitzaltar ist neuerlich restaurirt und aufgestellt.

— Im Fürstlich Fürstenberg'schen Palais in Prag wurde gegen Ende des vorigen Jahres ein aus zwei Theilen bestehender Prägstock gefunden, womit die Wiedertäufer im Jahre 1534, als sie die Stadt Münster in ihrer Gewalt hatten, eine Denkmünze in Thalergröße prägten. Die Inschrift, welche man übrigens nur durch Vergleichung mit vier ähnlichen, eben so wie die erwähnte in Madai's Thalerkabinet beschriebenen Medaillen vollständig enträthseln kann, lautet: (Avers in der Mitte) »dat. wort. is. fleisch geworten vn. wanet in vns.« — (Umschrift) »we nicht, gebore. is. vthde. wat (d. i. water) vn. geis. (geist.) mac nich. (hieran schließt sich die äußere Umschrift auf dem Revers:) ingaen. mt. rike. gades ein konink. vpre, (vpreg. oder vdrect) o. (ovi) a. (al.)» (folgen zwei gekreuzte Schwerter als Symbol der Macht). Die innere Umschrift »ein gold, ein glore. ein doepe« (umschließt die Zeilen): »1534 tho mvnster.« d. h.: „Das Wort ist Fleisch geworden und wohnet in uns. Wer nicht geboren ist aus dem Wasser und Geist, kann nicht eingehen in das Reich Gottes. Ein König aufrecht über alle." (Wird auf Johannes von Leyden, den sogenannten König der Wiedertäufer, gedeutet.) „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe. 1534 zu Münster." Wie diese interessante Antiquität nach Prag und in's Fürstliche Palais kam ist gänzlich unbekannt.

— Der Oberbibliothekar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Professor Dr. Halm, hat aus dem Lager des Antiquars J. Windprecht in Augsburg, der „Allg. Ztg." zufolge, ein kostbares, in 54 Blättern bestehendes Fragment des uralten Rolandsliedes zu Anfang des XIII. Jahrhunderts auf Pergament geschrieben, zu dem Preise von 350 Gulden für jene Bibliothek erworben. Dasselbe schildert bekanntlich Karls des Großen Zug gegen die Heiden in Spanien und den Tod Rolands in Runzival, verschuldet durch den Verräther Genelun. Der anonyme Verfasser „Strichäre" (vagus, wandernder Dichter), ein Zeitgenosse Rudolfs von Ems, dichtete das vom Pfaffen Konrad 50 Jahre früher aus dem Französischen übertragene Gedicht gänzlich um, und einen Theil dieser Umdichtung enthält das Fragment.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 9. Vierzehnter Jahrgang. 1866. September.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Materialien zu einem deutschen Klöster-Verzeichniß.

Die hohen Dom- und Collegiatstifter, Propsteien, Klöster und Ordenshäuser des Halberstädtischen Sprengels in seinem ursprünglichen Umfange, vor Errichtung der Diöcesen Magdeburg und Merseburg.

(Schluß.)

Riddagshausen (Riddershausen) bei Braunschweig (137). Eine im Jahre 1145 gestiftete Cistercienser-Abtei. Aebte: Robertus (de Monte) 1147. Conradus 1154. 1156. 1163. 1164. Reinerus 1168. Sigebodo 1168. 1173. Bertram 1187. 1192. 1198. Wilbernus 1198. Amelung 1202. Balduin 1216. Conrad 1218. 1220. Arnold 1224. 1229. 1231. Conrad 1247. 1261. Johann 1264. Ludolf 1275 † 1278. Hermann 1280. Conrad 1296. Otto 1301. 1302. Burchard 1309 (?). Reiner 1311. Johannes 1312. Herwicus v. Veltheim 1322. Dieterich v. Heinde 1325. 1336. 1337. Friedrich 1343. Johann 1347. Eggelinus 1348. Dietrich 1371. Hermann v. Kissenbrügge 1372. 1377. 1392. Heinrich 1392. 1400. Burchard 1407. Hermann 1420 † 1435. Heinrich 1439. 1441 † 1445. Balduin † 1451. Johann 1453 † 1454. Johann, erwählt 1454. Matthias † 1473. Ebert 1478. Burchard 1496. 1503. Hermann 1525 † 1531. Johannes 1536. Lambert v. Balven 1542 † 1553. Jodocus Oppermann † 1557. Johannes Lorberius † 1586. Petrus Windruvius † 1614.

Roda (Hilburgerode, Klosterrode) bei Blankenhayn, zwischen Eisleben und Sangerhausen gelegen. — (138). Ein um das Jahr 1120 gestiftetes, als Töchterkloster von St. Maria in Magdeburg eingerichtetes Prämonstratenser-Kloster. Pröpste: Balduin 1173. Otto 1274. 1283. Theoderich 1292. Godfried 1299. Johann 1329.

Roda, südwestlich von Wippra. — (139). Ein im Jahre 1525 im Bauernkriege zerstörtes Benedictiner-Nonnenkloster (Leuckfeld antiq. Bursfeld. p. 152).

Rodersdorf a. d. Selke, zwischen Adersleben und Hedersleben. — (140). Im 13. Jahrh. schenkten die Gebrüder Albert und Ludwig, Edelherren von Hackeborn, den dominabus nocte dieque Deo servientibus in Rotardestorff einen Hof zu Helpede. Es ist wohl dasselbe Kloster, welches zuerst 1219 zu Thal-Mansfeld gestiftet, dann nach Rothardesdorff verlegt wurde, und noch später nach Helpede (Helfta), schließlich nach Eisleben kam, und zwar ein Benedictiner-Nonnenkloster.

Rohrbach a. d. Unstrut. — (141). Ein 1115 wegen des Sieges am Welpherholze von dem Grafen Wichmann von Orlamünde gestiftetes Benedictiner-Nonnenkloster. — (142). Im Jahre 1459 werden die Conventualinnen, deren es 1469 sogar 47 gab, Cistercienserinnen genannt. Aebtissinnen: Elisabeth 1340. Sophia 1378. Adelheid 1386. Elisabeth v. Stolberg 1440. 1448. Helena v. Heldrungen 1456, 1457, 1459. Catharina v. Asseburg 1466. 1469. 1511. Margaretha v. Rölitz 1518—1535. Pröpste: Johannes 1122. Johann 1340. Heinrich 1347. 1353. Friedrich v. Kaltenborn 1369. 1378.

1386. Hermann v. Griesheim 1406. Heinrich v. Griesheim 1414. Heinrich Bruchil (Brühl) 1439. 1447. Johannes Junden 1448. Heinrich Smed 1456. 1457. 1459. 1463. Ludolf Kale 1470. Heinrich Troytczsch 1483. Caspar Brubach 1507. 1508. Jacobus Crutziger 1520. Johann Huffel 1528.

Roßleben (Rusteleben) a. d. Unstrut. — (143). Das hierselbst zu Ehren St. Petri et Pauli von dem Edelherrn Ludwig von Wippere und seiner Gemalin Mathilde gestiftete, 1142 vom Papste Innocenz bestätigte, auch noch 1174 und 1209 bestehende Kloster Augustiner-Chorherren, aus welcher Zeit die Chorherren Peter 1142, Hillebold und Hugo 1209 namhaft zu machen sind, ward später (144) und zwar mit Sicherheit schon 1263 in ein Nonnen-Kloster des Augustiner-Ordens umgewandelt. Aebtissinnen: Catharina Votels 1471. Anna Specht 1497. 1515. Pröpste: Alexander 1230. 1254. 1263. Theoderich 1293. Johannes 1308. 1318. 1323. Johann Wigand 1432. Johann v. Gabelentz 1471. Johannes Zaun 1479.

Sangerhausen. — (145). Daselbst ein vor dem Jahre 1271 gegründetes, am 25. Jan. 1286 von dem Markgrafen Friedrich Tutta bestätigtes, der h. Catharina gewidmetes Cistercienser Nonnen-Kloster. — (146). Das Kloster der Augustiner-Eremiten, worin die heutige Stadtschule sich befindet, bestand schon 1318 und 1368 aus 12 Priestern. — (147). Von dem Collegiatstifte zum Heiligen-Geiste wird 1463 Johann Ludenbach Propst genannt. — (148). Die St. Lazarus Ritterschaft besaß hier eine Comthurei; 1378 wird Bruder Apele Schade „eyn Kummenthur zu Sangerhusen des ordens St. Lazari der Ritterschaft von Jerusalem" genannt. Büsching (Erdbeschreib. III. II. 2089) spricht auch (149) von einer ehemaligen Comthurei des deutschen Ordens.

Santersleben (Groß-) nordwestlich von Magdeburg. — (150). Hier war, nach Urkunden von 1215 und 1221, ein Tempelhof.

Schöningen am Elm. — (151). Vor dem Jahre 1120 war hier ein von Calbe a. d. Saale hieher verlegtes Augustiner-Nonnen-Kloster, welches jedoch, wegen verderbter Klosterzucht, in dem gedachten Jahre (152) in ein Kloster Augustiner-Chorherren verwandelt und mit Mönchen aus Hamersleben besetzt wurde. Im Jahre 1542 ward die evangelische Lehre hier eingeführt; die Pröpste aus katholischer Zeit waren: Thietmar 1120. Walter Gottschalk 1135. 1137. Bodo 1141. 1151. Jordan 1159. Hermann 1178. Johann 1178. 1181. Tidericus 1196. 1200. 1211. 1212. Otto 1212. 1218. 1224. Benedict 1237. Heinrich 1244. 1245. 1246. Hermann 1299. 1301. 1304. Luderns 1312. 1315. Thiderich 1319. 1347. Hildebrand 1361. 1366. Bruno Textor 1372. 1377. 1391. 1392. 1395. 1398. 1399. 1402. Heinrich 1406. Johann (v. Zelle) 1404. 1408. 1413. 1417. 1424. 1426. 1427. 1429. 1432. Nicolaus Rodestorp 1433 † 1438. Johann Könedantz 1438. 1439. 1440. 1444. 1445. Heinrich Karstens † 1448. Johann Hartmann 1450. Henrich 1456. Hartwig (Herwig) 1460. 1461. 1470. 1473. Johann 1476. 1479. 1483. Henrich Karstens (Christiani) 1489. 1490. Johann Hecsen (nicht Blesse oder Resse) 1492. 1494. Thimotheus Stuke 1522 (1542?). Conrad (Curt) Kofer 1532. 1535.

Sittichenbach (Sichem) südwestlich von Eisleben (153), eine um das Jahr 1141 gegründete, mit Mönchen aus Walkenried besetzte, 1154 bestätigte Cistercienser-Abtei, 1525 im Bauernkriege zerstört. Aebte: Volcuin 1147 † 1172. Theodericus 1205. Arnold 1234. G. 1239. Hermann 1250. 1255. Johann 1309 quondam abbas, 1305 aber wieder blos abbas genannt; Friedrich von Stolberg 1322. 1323. 1330. Heinrich 1353. Johann 1357. Hermann 1362. Johann 1415. Johann 1515.

Stendal in der Altmark. — (154). Das Collegiatstift St. Nicolai, im Jahre 1188 gestiftet, von der Diöcesan-Gewalt eximirt und unmittelbar unter päpstlichen Schutz gestellt. Die Güter wurden 1552 der Universität Frankfurt geschenkt. Pröpste: Albert 1190. 1192. Arnold 1217. Albert 1246. 1247. 1258. 1267. Adam 1270. 1291. 1282. 1283. 1284. 1286. 1287. 1288. 1293. 1296 1301. Meynhard 1306. 1310. Seger 1312. 1314. 1315 1316. 1320. 1324. 1325. 1329. Degenhard 1324. Johann 1325. Conrad v. Arnstedt 1333. 1334. 1335. 1339. 1341. 1342. 1343. 1346. 1347. 1348. 1350. 1354. Rudolph v. Dobelin 1362. 1363. 1368. 1369. Otto 1369. Theodor Lang 1403 todt. Nicolaus Weltzin 1409. 1417. Johann v. Eykendorp 1451. 1452. 1453. 1454. 1457. 1459. todt 1460. Johann Verdemann 1464. Nicolaus Gotschick (Goßlich, Godstich) 1470. 1472. 1473. 1477. 1478. 1481. 1482. Simon Matthias 1487. 1488. Johann Bendicti 1490. 1496. 1498. Jacob Matthias 1509. 1511. 1512. 1514. Johann Sallin 1520. Busso v. Alvensleben 1522. Wolfgang Redorffer 1525. 1527. Dechanten, die mehrfach selbst vor den Pröpsten genannt werden: Gerbert 1190. 1192. Theoderich 1209. Michael 1229. 1232. 1235. Albert 1267. 1272. 1276. 1283. 1285. 1286. 1287. 1288. 1299. Quondam decanus 1293. 1298. Johann v. Sandow 1285, quondam 1293. 1298. Martin 1301. 1304. 1305. 1306. 1310. Conrad de Nyendorp quondam 1306. Heinrich 1312. 1314. 1315. 1317. 1318. 1319, quondam 1321. Henning v. Stegelitz 1313. Tideke v. Lüderitz 1318. 1320. Friedrich 1330. 1335. 1339. 1341. 1342. 1343. Johann v. Schepelitz 1345. 1346. 1347. 1348. 1350. 1357 (als todt 1371). Johann v. Sartow 1361. 1362. 1364. 1365. 1369. 1370. 1371. 1375. 1376 (todt 1380). Henning Gerchel 1380. 1383. 1385. 1387. 1389. 1390. Dietrich v. Angern, erwählt 1390. 1392. 1397. 1400. 1402. 1405. 1407. 1409. 1410. 1413. 1415. 1419. 1420. 1424. 1426. Dietrich Becker 1429. 1431. 1433. 1434. 1435. Johann Sommer 1436. Eberhard (Evert) 1444. 1445. 1436. Andreas Hasselmann 1447. 1448. 1449. Peter Cirow 1452. 1454. 1455. 1470. 1470. Otto v. Speck 1481. 1482, todt 1484. Heinrich Belitz 1484. 1489. 1497. 1503. 1507, todt 1508. Dr. Matthias Möring 1509. 1510. 1512. 1513. 1520. 1525. 1534. 1538. — (155). Das Benedictiner-Nonnenkloster St. Catharinä, beim Heiligengeisthospitale 1456 gestiftet, ist (156) im Jahre 1469 in ein Augustiner-Mönchskloster verwandelt und 1481 vom Papste bestätigt worden. — (157). Das Franciscaner- (Minoriten-) Kloster wurde 1553 zur Stadtschule umgewandelt. Als Guardiane lernen wir 1267 Heinrich, 1540 Nicolaus Badenstedt kennen. — (158). Im Jahre 1507 wurde ein Franciscaner-Nonnenkloster (St. Anna) mit Schwestern dritter Regel (Tertiarerinnen) errichtet, welches 1581 noch Fortbestand hatte.

Stöterlingenburg bei Osterwick. — (159). Ein Benedictiner-Nonnenkloster, welches 975 zu bauen angefangen und 996 eingeweiht worden ist. Im Jahre 1540

hat sich die Domina Anna Zweydorff mit ihren Nonnen zur evangelischen Lehre bekannt. Pröpste: Erubold (Arnebold) 1140. 1144. 1145. 1150. Heinrich 1178. Hermann 1250.

Supplingenburg. — (160). Daß zu dem hiesigen Tempelhofe bereits Kaiser Lothar den Grund gelegt habe, ist unverbürgt. 1301 nennt sich frater Fredericus de Alvensleve commendator in Suplingeborg domus militie templi. — (161). Nach Aufhebung des Ordens der Tempelherren kam die Comthurei an den Johanniter-Orden. Comthure: Ulrich v. Regenstein 1367. Albrecht v. Werberge 1372. 1376. N. v. Heimburg 1382. Curd v. Redern 1437. 1438. 1448. Otrave von Bervelde 1448. 1449. 1450. 1460. 1465. Hermann v. Schulenburg 1481.

Tangermünde in der Altmark. — (162). Pröpste, vor Errichtung eines Collegiatstiftes, werden hier genannt: Segert 1317. 1327. Conrad 1330. 1337. — (163). Ein von Kaiser Carl IV. 1376 auf dem Schlosse zu G. gestiftetes, 1414 von der Diöcesan-Gewalt eximirtes Collegiatstift St. Johannis baptistae et evangelistae für 1 Propst und 11 Canonici. Pröpste: Zabel 1389. Johann Kemere 1412. Nicolaus Gerchel 1425. 1430. Peter Hitte 1441. Nicolaus Vogel 1451. Simon Rosenwinkel 1456. 1458. 1462. 1463. Gregorius Schulten 1486. 1497. 1508. 1512. Johann Hantelmann 1525. 1527. 1541. — (164). Ein von Friedrich dem Jüngern, Markgrafen von Brandenburg, außerhalb der Stadt (tor Ause vor T.) gestiftetes, und von seinem Bruder Albrecht am 18. März 1472 bestätigtes Stift Augustiner Chorherren (b. Mariae virginis).

Tangmaresfeld (Tancmarsfeld, Tagmersfeld) bei Harzgerode. — (165). Eine vom Erzbischof Gero von Köln und von seinem Bruder, Markgraf Dietmar, im Jahre 970 gestiftete, vom Papste Johann am 23. Dezbr. 971 bestätigte, jedoch bereits am 28. Juli 975 nach Nienburg a. d. Saale verlegte Benedictiner-Abtei.

Vitzenburg a. d. Unstrut, nördlich von Nebra. — (166). Ein gegen Ende des 11. Jahrhunderts vom Grafen Conrad v. Beichlingen gestiftetes Benedictiner-Nonnenkloster, welches jedoch um das Jahr 1110 wieder eingegangen und zur Errichtung der Abtei Reinsdorf verwendet worden ist.

Walbeck an der Aller. — (167). Ein im Jahre 942 gegründetes, am 1. Dezbr. 1810 aufgehobenes Collegiatstift (St. Mariae et St. Pancratii), 1571 auf 1 Propst und 6 Canonici beschränkt. Als Pröpste, welche seit dem 13. Jahrhundert Mitglieder des Domcapitels von Halberstadt waren, sind bekannt: Dithmar (Graf v. Walbeck) 1001. Willigis 1009. Hartmann 1145. Apollonius 1202. Ludolf Graf v. Schladen 1234. Volrad 1242. 1247. 1248. 1249. 1250. 1253. Otto Graf von Regenstein 1257. Ludwig 1306. Werner v. Wansleben 1310. Johann v. Romesleve 1336. Burchard v. Warberge 1436. Wipert v. Barby 1483. 1497. 1550. Balthasar v. Rintorf 1554 bis 1556. Caspar v. Kannenberg 1559. 1571 † 1605.

Walbeck in der Grafschaft Mansfeld. — (168). König Otto III. ertheilte am 6. Jan. 993 der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg die Erlaubniß, hierselbst ein Jungfrauen-Kloster Benedictiner-Ordens zu gründen. Aebtissinnen: Ilsabe von Tannenrode 1351. Beningna 1357. Propst: Johann Furwerk 1452.

Wasserleben (Waterlere, Wasserleer) bei Wernigerode. — (169). Die Stiftung dieses an der Ilse gelegenen Nonnenklosters (welches Ordens?) fällt in das 13. Jahrhundert; bereits 1297 bestehend. Propst Nicolaus 1348.

Werben in der Altmark. — (170). Die älteste Johanniter-Ordens-Comthurei im Sachsenlande, schon 1160 bestehend, und der Mittelpunkt der späteren Zelley Brandenburg, die sich über Nieder-Sachsen, die Mark Mecklenburg und Pommern erstreckte. Der Comthurn gab es oft gleichzeitig 2. Es sind bekannt: Henricus 1217. 1227. 1228. Udo 1244. Cesarius 1251. Winricus (Ulricus?) 1263. 1264. Ulricus v. Velberg 1264. 1271. Mauritius 1283. 1287. 1300. Gebhard v. Wansleben 1313. 1316. 1317. 1319. 1321. 1322. 1326. Hermann v. Werberge 1341. 1345. Albrecht v. Danneberg 1355. 1356. Johann Grote 1422. Heinrich v. Redern 1438. 1448. 1449. 1450. Curt v. Redern 1448. Heinrich v. Ratzenberg 1460. 1461. 1462. Fritz v. Schulenburg 1471. 1477. 1481. 1484. Liborius v. Schaplow 1499. 1503. Joachim Kleist 1513. 1518. Anton v. Thümen 1534. Thomas Runge 1544. Burchard Goldacker 1635.

Werningerode. — (171). Das Collegiatstift St. Silvester, dem ein Dechant vorstand, ist am 29. Oct. 1265 errichtet worden.

Wichmannsdorf, eine Wüstung zwischen Alt-Haldensleben und Supplingen, die jetzt Wierstorff genannt wird, war (172) einst ein Tempelherrensitz, dessen Urkunden von 1289, 1295, 1299 gedenken und namentlich heißt es 1306: actum in curia Wichmanstorp, praeceptor et fratres militie templi de Wichmanstorp, frater Fredericus de Alvensleve domorum milicie templi per Alemanniam.

Wiederstedt an der Wipper bei Sandesleben. — (173). Ein 1261 von Hettstedt hieher verlegtes Nonnenkloster Predicanten-Ordens (Dominicanerinnen). Eine Urkunde von 1305 gedenkt der priorissa sororum in Wederstede.

Wimmelburg (Wimodeburg) bei Eisleben. — (174). Eine um das Jahr 1120 gestiftete Benedictiner-Abtei (St. Sebastiani), die 1492 der Bursfelder Congregation beitrat. Aebte: Milo 1120. 1121. Burchard 1135. 1136. 1140. 1141. 1147. 1150. 1151. Rudolf 1141 (?) Ulrich 1150. Rudolf 1177. 1184. Hermann 1195. 1196. 1197. 1200. 1202. Friederich 1202. Marsilius 1205. 1215. Nicolaus 1220. Werner 1230. Heinrich 1248. 1250. 1254. Friedrich 1262. Heinrich 1272. Peter 1276. Theoderich 1312. 1313. 1322. 1326. 1327. 1329. Heinrich 1344. 1347. 1350. Hermann 1368. Arnd 1372. Erhard 1378. Gernod 1380 abgesetzt. Erhard 1380. 1404. 1412. Friedrich 1417. Vitus 1443. Nicolaus 1452. Nicolaus, letzter Abt, 1491. 1492. 1517. 1524.

Winnethahusen (Wenthausen) in Thale a. d. Bode. — (175). Bereits 937, wo dieses Augustiner-Nonnenkloster (1184 claustrum St. Nicolai in Wendhausen), dem Stifte Quedlinburg incorporirt wurde, als monasterium bezeichnet. Bischof Albert von Halberstadt bestätigte 1377 die Wiederherstellung des durch Krieg zerstörten Klosters und zwar die Wiederbesetzung mit Nonnen aus Dorstadt im Hildesheimschen Sprengel. Die Pröpstinnen waren gleichzeitig Canonissinnen in Quedlinburg: Benedicta 1253. Sophia v. Hohenbüchen 1264. Cunigunda v. Hohenbüchen 1270. 1273. 1276. 1278. Alheidis 1287. Lutgardis v. Clettenberg 1297. 1299. 1321. 1324. 1334. 1338. 1340. Sophia 1342. -- Seit 1377 Priorinnen:

Margaretha v. Dorstad 1385. 1388. Ghese 1406. Prior Heinrich Sack.

Wolmirstedt a. d. Ohre. — (176). Ein der h. Catharina geweihtes Cistercienser-Nonnenkloster, dessen 1378 gedacht wird, wo Johanna Aebtissin und Luder Propst war. Das nachmalige lutherische Fräuleinstift erhielt 24. Sept. 1714 neue Statuten.

Zscheiplitz (Scheiplitz) an der Unstrut, zwischen Freiburg und Laucha gelegen, war (177) ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, welches im Jahre 1089 gestiftet sein soll.

Diese 177 Stiftungen vertheilen sich nach den Jahrhunderten ihres Entstehens so, daß auf das 8. Jahrh. 1, auf das 9. 2, auf das 10. 26, auf das 11. 17, auf das 12. 35, auf das 13. 65, auf das 14. 17, auf das 15. 11 und auf das 16. 3 kommen; nach den Orden finden wir 3 Hochstifter (Nr. 55. 91. 114), 22 Collegiatstifter (11. 21. 22. 23. 24. 25. 56. 57. 58. 59. 94. 96. 97. 116. 117. 133. 147. 154. 163. 167. 171.), 3 freiweltliche Frauen-Stifter (33. 45. 127.), 4 Propsteien ohne Convent (10. 46. 81. 162.), 24 Benedictiner-Mönchsklöster (7. 9. 16. 18. 34. 39. 44. 50. 51. 54. 73. 78. 82. 83. 87. 90. 107. 113. 115. 123. 125. 135. 165. 174.), 20 Benedictiner-Nonnen-Klöster (4. 26. 32. 40. 48. 53. 68. 71. 77. 80. 108. 130. 139. 140. 141. 155. 159. 166. 168. 177.), 4 Cistercienser-Mönchs-Klöster (111. 120. 137. 153.), 18 Cistercienser-Nonnen-Klöster (3. 5. 8. 12. 27. 32. 37. 61. 70. 98. 99. 112. 119. 121. 122. 142. 145. 176.), 13 Klöster Augustiner Chorherren (1. 6. 15. 60. 67. 69. 84. 92. 126. 128. 143. 152. 164.), 10 Klöster Augustiner Chorfrauen (14. 36. 49. 79. 86. 109. 110. 144. 151. 165.), 4 Prämonstratenser-Klöster (85. 93. 129. 138.), 2 Karmeliter-Klöster (76. 134.), 1 Karthäuser-Kloster (35.), 1 Kloster des Josaphat-Ordens (106), 3 Dominikaner-Mönchs-Klöster (30. 64. 103.), 3 Dominicaner-Nonnen-Klöster (65. 75. 173.), 7 Franciscaner-Mönchs-Klöster (13. 17. 31. 63. 102. 131. 157.), 2 Franciscaner-Nonnen-Klöster (100. 158.), 7 Klöster Augustiner-Eremiten (41. 74. 78. 101. 132. 146. 156.), 2 Klöster Marienknechte Augustiner-Ordens (20. 62.), 2 Klöster ungewissen Ordens (118. 169), 11 Tempelhöfe (2. 28. 43. 47. 52. 66. 104. 124. 150. 160. 172.), 4 Johanniter-Ordens-Comthureien (29. 105. 161. 170.), 7 Deutsch-Ordenshäuser (19, 38, 42, 88. 89. 136. 148.), und 2 Comthureien der Lazarusbrüder (72. 148.)

III. Literarische Anzeigen.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung, vom thüringisch-sächsischen Vereine herausg., 11. Band, Halle 1866.

Die zwölf Abhandlungen und Mittheilungen dieses Bandes sind folgende: 1) Neuer Beitrag zur Frage über den sächsischen Rautenkranz von v. Mülverstedt, S. 1—22. Ueber die Bedeutung des Rautenkranzes in dem sächsischen Wappen und darüber, wie derselbe in dieses Wappen gekommen ist, sind bekanntlich verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Zuletzt hatte Friedrich Carl, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst in einer Eigenschrift „Der sächsische Rautenkranz," Stuttgart 1863, ermittelt, daß der Rautenkranz wahrscheinlich wegen des Herzogthums Sachsen angenommen; daß er nicht ein heraldisches Beizeichen (Brisure), sondern als eine durch das bestehende Verhältniß gebotene Vermehrung des Stammwappens angenommen; daß er eine individuelle Wappenfigur und die Grundform aller andern derartigen heraldischen Bilder sei und zwar einfach einen grünen Laubkranz bedeute; endlich daß es fraglich sei, ob nicht der Rautenkranz in allen andern Wappen des Sachsenlandes, in welchen er vorkommt, einen Bezug auf das sächsische Fürstenwappen habe, beziehentlich aus diesem entnommen sei. Von diesen Sätzen sucht nun Herr v. Mülverstedt aus Betrachtung eines von Heilingen'schen Wappens, und zwar auf einem Siegel des Ritters Hermann von Heilingen, des jüngern von zwei Brüdern, vom Jahr 1303, welches ebenfalls mit dem Rautenkranz bedeckt ist, das Gegentheil geltend zu machen. Und zwar zunächst könne der Rautenkranz nicht wegen des Herzogthums Sachsen angenommen worden sein, weil ihn mehrere sächsische und thüringische Geschlechter ebenfalls und gleichzeitig im Wappen geführt, es sei auch nicht denkbar, daß die Herzöge ein so bedeutungsvolles Emblem einigen Vasallen, namentlich vom niedern Adel, zu führen verstattet hätten. Der Rautenkranz könne ferner keine individuelle Wappenfigur, sondern nur ein Beizeichen sein, weil er bei mehreren der denselben führenden Geschlechter beweglich (vom Haus nicht geführt und später wieder abgelegt), also zwar eine Vermehrung der Wappenfigur, aber von vermindernder Bedeutung, namentlich bei den genannten v. Heilingen der jüngern Geburt, oder doch der Linienabtheilung und Erbsonderung. Sodann bedeute der Rautenkranz nicht einen grünen Laubkranz, sondern sei, wie in den Wappen anderer Geschlechter als bewegliches Beizeichen der Schrägbalken erscheine, ebenso seiner Grundfigur nach nur ein Schrägbalken, und zwar ein ornamentirter, und wie die Ornamentirung auf ästhetischer Willkür fußte, so erscheine diese Figur in den verschiedenen Wappen sehr verschieden. Es sei auch endlich der sächsische Rautenkranz nicht die Grundform für den in andern Wappen, theils weil die den Rautenkranz führenden Geschlechter in keinen oder nur sehr losen, oder meist erst später geknüpften Beziehungen gestanden hätten, theils auch einige der Wappen mit dem Rautenkranze älter wären als die ältesten sächsischen Siegel mit dieser Figur. Daneben sind die Resultate eingehender Untersuchungen über die v. Heilingen gegeben. 2) Otto's v. Guerike Bericht an den Magistrat von Magdeburg über seine Sendung nach Osnabrück und Münster 1646—47, mitgetheilt von Opel, aus dem städtischen Archiv zu Magdeburg, S. 23—94. Diese Sendung unternahm der auch als Physiker bekannte Bürgermeister Otto v. Guerike, um bei dem westfälischen Friedenscongreß für Magdeburg die auf ein angebliches Privilegium Otto's d. Gr. vom 7. Juni 940 gegründete Reichsfreiheit nebst andern Begünstigungen und Vortheilen zu erwerben. Wie lange (er war vom 28. October 1646 bis 13. August 1647 an beiden Congreßorten) und wie nachdrücklich durch Wort und That (er bestach den kaiserlichen Legaten Vollmar und die Frau des schwedischen Legaten Salvius) er aber auch für seine Absicht

wirkte, so mußte er schließlich doch unverrichteter Dinge zurückkehren; denn nicht nur die Unächtheit des Ottonischen Privilegiums wurde ihm nachgewiesen, sondern er hatte auch gewichtige Gegner an dem Kaiser, welcher nichts von einem Einfluß des Congresses auf die Ertheilung von Privilegien wissen wollte, welche allein ihm zugehörte; dann an dem Prinzen August, dem damaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg, welcher die Stadt nicht aus ihren Beziehungen zum Erzstift befreit haben wollte; endlich an dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, weil nach dem Tode Augusts das Erzstift, also auch die Stadt Magdeburg an Brandenburg fallen sollte. 3) Zur Kunde der geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth von E. Jacobs, S. 95—111; es wird hier nachgewiesen, daß Baruth (im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde) nebst den vier Pfarreien Tzist (jetzt Groß-Zischt), Popelicz (jetzt Paplitz), Mertenstorf (jetzt Mertzdorf) und Kemenicz (jetzt Kemlitz), als „Land" Baruth in weltlicher Hinsicht zur Niederlausitz gerechnet und zwischen den Grenzen der Hochstifter Brandenburg und Meißen gelegen, in kirchlicher Hinsicht zur Diöcese des Erzbischofs von Magdeburg und zwar zum Archidiakonat des Dompropstes zu Magdeburg gehört habe. Das Land Baruth, vormals von denen v. Schlieben besessen, kam 1596 durch Kauf an die Grafen Solms-Laubach. 4) Einige Notizen über Wittenberg im 16. Jahrhundert von G. Schmidt, aus der handschriftlichen Chronik des Franz Lubecus im Rathsarchiv zu Göttingen, S. 112—121; diese Notizen aus der Zeit von Ostern 1553 bis dahin 1555 enthalten zunächst ein Verzeichniß der damaligen Professoren in Wittenberg (es rangiren hier die Facultäten: Theologie, Philosophie [Artium et lingnarum Professores], Jurisprudenz und Medicin), dann die Abhaltung des Katechismusgottesdienstes, die Processionen beim Gregorius- und Neujahrsingen, die Ordnung des Examen und der Promotion der Magistri philosophiae oder Artium professores, die Feier des Vogelschießens und Maifestes, sodann die Erzählung verschiedener Wundereignisse in der Natur und Begebenheiten in dem städtischen Treiben damaliger Zeit, wie sie sich in Ortschroniken zu finden pflegen. 5) Der Drucker der halberstädtischen Bibel von 1522, von Weber S. 121—124; die bisherige Annahme, daß der Drucker dieser plattdeutschen Bibel Conrad Dracke (Drache) gewesen sei, ist nach H. Weber unbeweisbar, vielmehr soll sie aus der Druckerei Ludwig Trutebuls hervorgegangen sein. 6) Statistische Mittheilungen von Opel, S. 126—128; sie betreffen die Zahl der Geburten und Todesfälle im Erzstift Magdeburg von 1739—1779 (mit Ausfall der Jahre 1742—1749). 7) Wettinische Studien. Beiträge zur Genealogie des sächsischen Fürstenhauses von A. Cohn S. 129—158. Auch Herr Cohn ist geneigt Dedi (Grafen im Hessengau), welcher den 14. März 957 starb, als den Urahnen der Wettiner anzunehmen und ihn für den Vater des von Andern an die Spitze der wettinischen Ahnentafel gestellten Tidericus de Buzici zu halten. Unter der Voraussetzung, daß Dietrich und Dedi derselbe Name ist (was hier mit Fr. Stark bejaht, von der Redaktion der Mittheilungen aber als gewichtigen Zweifeln unterliegend bezeichnet wird), will Herr Cohn den Dietrich von Buzici, trotz Hirsch's Widerspruch, nach der gewöhnlichen Annahme mit dem am 13. Juli 982 in Otto's II. Heere gegen die Araber in Unteritalien gefallenen Grafen Dedi identificiren. Die wesentlichen Untersuchungen über den wettinischen Stammbaum beziehen sich auf die Abstammung Dietrichs II. († 1304). Nämlich Agnes, eine der Töchter seines zweiten Sohnes Dedo, Markgrafen der Niederlausitz, und der Oda, der Wittwe des Grafen Wilhelm von Weimar, soll mit dem Pfalzgrafen Friedrich vermählt worden sein und demselben als ältesten Sohn den Erzbischof Adalbert von Bremen geboren haben; da aber diese Agnes frühestens 1040 geboren sein könne, während Adalbert schon 1032 Subdiacon gewesen wäre, so könnte diese Agnes nicht seine Mutter sein, es würde daher wohl die Mutter Adalberts nicht eine Tochter der Oda von Weimar, der Gemahlin Dedos, sondern eine Schwägerin derselben, eine Schwester des Herzogs Wilhelm, gewesen sein — wodurch freilich der Erzbischof Adalbert aus dem wettinischen Stammbaum zu streichen wäre, oder auch dieser Oda ein Wettiner als Gemahl zugewiesen werden müßte. Behr's Annahme, daß Agnes nicht die Tochter, sondern die Schwester Dedos gewesen wäre, weist Herr Cohn als willkürlich zurück. Ein jüngerer Sohn Dietrichs II. war Thimo, nach gewöhnlichen Angaben Vater Conrads, Markgrafen von Meißen; da aber Conrad 1098 geboren war, Thimo jedoch noch vor 1020 geboren sein müßte, so könnte dieser kaum Conrads Vater sein, sondern als solcher müßte, wie schon Opel vorgeschlagen, zwischen beide ein anderer Thimo als Sohn jenes Thimo und Vater Conrads eingeschoben werden. Der Markgraf Conrad hatte eine Schwester Mathilde; diese heirathete nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Grafen Gero von Seeburg (über dessen Mutter Bertha auch eine eingehende Untersuchung angestellt wird, nach dem der Lauterberger Chronik angehängten Libellus in zweiter Ehe Ludwig Grafen aus Bayern. Da nun ein solcher bayerischer Graf Ludwig sich nirgends nachweisen läßt, so vermuthet Hr. Cohn, daß dort statt Ludewicus comes de Bavaria gelesen werden müßte Ludewicus comes de Wippera. 8) Das Landrecht von Burg, zum ersten Male aus der Handschrift, herausgegeben von v. Mülverstedt, S. 159—169. Wir glauben auf diese Mittheilung besonders die Herren Rechtshistoriker aufmerksam machen zu müssen. Das Rathsarchiv zu Burg hat neuerdings aus Privatbesitz einen Codex in 4° erworben, welcher zwei wahrscheinlich noch nicht bekannte deutsche Rechtsbücher des Mittelalters enthält. Das erste ist ein Magdeburgisches Land- und Stadtrecht, 70 beschriebene Pergamentblätter umfassend und wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts datirend; das andere, die 5 letzten Blätter und die Rückseite des vorhergehenden Blattes begreifend, ist ein Landrecht von Burg (kein Stadtrecht) für das Gericht des bischöflichen Vogtes, ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. 9) Nachtrag zu der Untersuchung über die Edeln von Maketserve (in Band 10, Abth. 2 S. 237 ff.), von demselben S. 170—175. 10) Einige Notizen zur Eroberung Magdeburgs durch Tilly, mitgetheilt von Opel, S. 175—181. Dieselben, aus verschiedenen Schrift- und Druckstücken entnommen, enthalten Andeutungen über den Antheil Tillys und Pappenheims an der Eroberung und Zerstörung der Stadt, namentlich an der Brandlegung; sodann über einen wahrscheinlichen Verrath, der von Seiten der Städter zu der Katastrophe mitgewirkt habe. In erster Beziehung führen auch diese Notizen zu keinem bestimmten Resultat, da die Einen im Allgemeinen

sagen, Tilly habe das Zerstörungswerk begonnen und Pappenheim beendigt, von Andern die Brandlegung bald dem directen Befehl Tilly's, bald dem Pappenheim's zugeschrieben wird. Den zweiten Punkt anlangend, so hatte sich der Verdacht des Verrathes besonders gegen einige Mitglieder des kaiserlich gesinnten Rathes gewendet; wogegen eine im Sinne dieser Verdächtigen abgefaßte Schrift (freilich ohne den Verrathsverdacht von diesen abzuwenden) die Schuld des Unglücks auf eine kleine Partei mit etlichen „calvinischen" Rathgebern schiebt, indem dieselbe einerseits sich an den König von Schweden gehängt und den Markgrafen (Christian Wilhelm von Brandenburg) „hinein partiret", anderseits dazu getrieben, Tilly den äußersten Widerstand entgegenzustellen und dadurch zu dem zu reizen, was gekommen sei. 11) Das ehemalige Kloster Kapelle in der untern Grafschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt von L. F. Hesse, S. 182—205. Dieses 1193 gestiftete Nonnenkloster war mit Benediktinerinnen besetzt und lag südlich von Frankenhausen und Arnsburg; seit 1537 begann die Einziehung der Klostergüter, von den Gebäuden, welche noch 1578 standen, ist jetzt jede Spur verschwunden. Beiläufig: es ist S. 192 gesagt, daß die Benediktinerinnen ihren Ursprung der Sta. Scholastica, der Schwester St. Benedikts, verdankt hätten; das ist ungenau, sie verehrten diese Heilige nur als ihre Urheberin, aber ohne geschichtlichen Grund, denn die Benediktinerinnen entstanden erst nach dem Anfang des 7. Jahrhunderts. 12) Visitationsacten der Universität Wittenberg aus den Jahren 1614 und 1624, mitgetheilt von Opel, S. 206—222. Der Kurfürst Johann Georg I. hatte auf das Vorbringen des Oberconsistoriums, „was maßen bei der Universität Wittenberg viel große und eines Theils gefährlich weit aussehende Differenzen und Gebrechen sich ereignet," eine Commission mit Untersuchung der Sache beauftragt; diese hatte die Untersuchung vom 30. Mai bis 6. Juni 1614 geführt und am 25. Juni die Akten nebst Resolution eingeschickt, worauf der Kurfürst nach Berathschlagung mit seinen Räthen ein Dekret unterm 29. Dezember wegen Ausgleich der Differenzen und Abstellung der Gebrechen an die Universität erließ. Von den 10 Gravaminibus sind besonders das 3. und 4. interessant. Jenes bezog sich auf „der Professoren Privatnutzung und bürgerliche Nahrung" und das kurfürstliche Dekret verlangte in dieser Beziehung, daß in Zukunft die Professoren der Theologie und Jurisprudenz, als welche ohne das genugsames Einkommen hätten, des Bier- und Weinschankes, die andern Professoren aber Gäste zu setzen sich gänzlich enthalten und gleich andern Bürgern die Tranksteuer davon entrichten sollten. Deßgleichen sollte aller Bier- und Weinschank im Juristencollegio als eine dem Kurfürsten an der Tranksteuer und der Jugend und Burgerschaft schädliche Neuerung alsbald wieder abgeschafft und der Universität während der Lectionen in der neuen Trinkstube im großen Auditorio Gäste zu setzen nicht mehr nachgelassen werden. Das vierte Gravamen bezog sich auf „der Professoren Unfleiß im Lesen und Disputiren" und das Dekret verwies die Professoren auf die strenge Befolgung der augustischen Verordnung, sowohl bezüglich der Lehrgegenstände und der wöchentlichen Stundenzahl jeder derselben, als auch bezüglich des modus legendi et disputandi, unter gleichzeitiger Einschärfung und Einhaltung der geordneten Ferien und Vacantien (außer den Sonn- und Feiertagen noch von dem Sonntag vor bis nach Weihnachten, von dem Sonntag Palmarum bis Quasimodogeniti, von Pfingsten bis Trinitatis, deßgleichen die drei „leipzische Märkte" jedesmal 14 Tage) und Bedrohung mit festgesetzten Geldstrafen für Versäumniß und Zuwiderhandeln. Auch ordnet das Decret, daß die Studiosen fürohin ernstlich zu einem gottseligen eingezogenen Leben und Wandel, auch ehrlichen Kleidern angehalten würden und daß ihnen namentlich „das Schreien, Blöken, Agieren und Tumultuiren bei Tag und Nacht, item die Plackerei der jungen Studenten mit der Pönnalschuren und dergleichen Quaserei, item das Wehrtragen, Ausfordern zum Balgen bei Strafe der Relegation und nach Befinden der Exclusion verboten werden." Anderntheils sollten auch die Studenten gegen unbillige Forderungen der Tischwirthe geschützt und Kramer und „Buchführer" verwarnt werden, einem „geringen" Studioso nicht über 10 Thlr. und einem von Adel oder anderer vornehmen Leute Sohn nicht über 20 Thlr. zu borgen.

Diese kurfürstliche Verordnung hatte indeß so wenig nachhaltigen Einfluß gehabt, daß in Folge erneuter Beschwerden, namentlich über den großen Unfleiß der juristischen Professoren im Lesen und Disputiren und über die „unverantwortliche Licenz" der Jugend im Leben und Wandel, ein neues Decret unter dem 18. Februar 1624 an die Universität erlassen wurde, worin mit großem Ernst an die Befolgung der Verordnung erinnert und die juristischen Professoren theils wegen ihrer Lässigkeit im Collegienlesen, theils wegen der Promotion einer unwürdigen Person mit hohen Geldstrafen belegt wurden.

Darnach, daß der Herr Herausgeber nach Pönnalschur S. 214 ein Fragzeichen setzt, zu urtheilen, scheint ihm dieses Wort nicht klar zu sein. Es steht für Pennalschur (wie auch im zweiten Decret S. 220 geschrieben ist) und ist eine Art des Pennalismus, wobei die Füchse von den Alten (Schuristen) ein Getränke von allerhand widrigen und ekelhaften Ingredienzen zu trinken genöthigt wurden. Schur in der Bedeutung von vexatio wird von Wachter angeführt; über diese Bedeutung des Stammwortes scheren s. Adelung h. v. — Anthretten S. 218 ist nicht „anrathen", wie es Herr Opel erklärt, sondern veranlassen, es kommt von treten (sonst tretten geschrieben) und heißt eigentlich den Anfang mit etwas machen. Das rothe alte Maß (S. 220) wird mit Recht durch ein Fragzeichen bezeichnet; wenn wirklich so geschrieben steht, so ist's gewiß ein Schreibfehler für das rechte alte Maß, wie auch in dem früheren Dekret (S. 214) steht.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XIX. Band, 1. Heft, Würzburg 1866, 8.

Den Anfang des Heftes bildet (S. 1—169) eine Geschichte des allen Kissinger Badegästen durch seine malerischen Ruinen wohlbekannten Schlosses und Amtes Bodenlauben und seiner Besitzer, von Dr. Boxberger. Obschon bereits mehrere Schriftsteller, namentlich L. Bechstein in seinem Prachtwerke über den Minnesänger Otto v. Bodenlauben, der Geschichte dieses Schlosses ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben, so übertrifft die gegenwärtige Abhandlung alle früheren weit an Umfang und Vollständigkeit. In einem Nachtrag werden auch einige geschichtliche Notizen über die einzelnen Ortschaften des 1670 mit Ebenhausen vereinigten Amtes und mehrere Sagen aus demselben mit

getheilt. S. 170—190 liefert Dr. Kittel zwei Weisthümer aus Stockstadt. Herr Archivrath Dr. Kaufmann in Wertheim theilt S. 191—198 als Fortsetzung schon früher begonnener Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung des Frankenlandes eine Relation über den Ueberfall des Klosters Brombach durch Türenne'sche Truppen im Jahr 1673 mit. Von Herrn Dr. Reininger in Würzburg finden sich S. 199—203 Regesten zur Geschichte der Wallfahrtskirche und ehemaligen Beguinenklause auf dem Kirchberge bei Volkach aus den Jahren 1361—1501. Den Schluß macht S. 204—212 eine kurze Mittheilung von Dr. Stein über die älteren Verhältnisse der Stadt Lohr am Main.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Bei Gelegenheit der an der Hofkirche zu Dresden neuerdings vorgenommenen Bauten ist der eigenthümliche Umstand, daß diese Kirche zwei ungefähr gleiche Schiffe hat, vielfach diskutirt worden. Man hat bezweifelt, daß dieß die ursprünglich beabsichtigte Anlage sei und die allerdings nahe liegende Vermuthung aufgestellt, daß sie auf drei Schiffe berechnet gewesen sei, deren aber nur zwei zur Ausführung gekommen seien. Dennoch spricht die Architektur der Kirche ein entschiedenes Nein zu dieser Annahme. Es gibt auch bekanntlich eine ganze Reihe zweischiffiger Kirchen, (zusammengestellt von W. Lotz im Correspondenzblatte des Gesammtvereins, Jahrgang 1858 S. 37. Vergl. Otte, Handbuch der Archäologie, 4. Aufl. S. 51 f.) Immerhin bleiben diese Kirchen ein archäologisches Räthsel. Darum ist eine Lösung, welche man in neuester Zeit versucht hat, zum Mindesten der Beachtung werth. Die Zeitschrift: „Kirchenschmuck. Ein Archiv für kirchliche Kunstschöpfungen und christliche Alterthumskunde" sagt in ihrem neuesten Vierteljahrshefte darüber Folgendes: „Man hat sich diese sehr unbequeme, weil den Altar bedeckende Anlage bisher nicht erklären können. Man nahm an, daß Terrainschwierigkeiten Anlaß waren, oder die Benutzung der Kirche durch zwei Corporationen (Bergknappen und Bürgerschaft, Spitalleute und Weltleute). Nun hat man aber einen neuen mystischen Grund entdeckt, der Vieles für sich hat und die Anlage mancher dieser Kirchen erklärt. — Die neuesten Pilger nach Jerusalem (Prof. Dr. Schegg) haben nämlich gefunden, daß das Cönakulum in Jerusalem, die Stätte auf dem Berge Zion, wo der Heiland das heil. Abendmahl einsetzte, eine zweischiffige gothische Halle sei. Sie war eine im 14. Jahrhundert gebaute Franciscanerkirche, welche erst im 16. Jahrhundert den Christen entrissen und den Muhamedanern gegeben wurde. Jetzt dient sie als Moschee der umliegenden Muhamedaner, ist schmutzig und unsauber. Aber noch ist sie die alte gothisch gebaute zweischiffige Halle. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß diese Form der heiligen Halle von Pilgern festgehalten und zu Hause dann nachgeahmt wurde bei einem neuen Kirchenbaue. Wie man die Kirche des heiligen Grabes nachahmte, (urkundlich in Speyer, in Bamberg, Immenstadt u. a. a. O.), so wollte man auch von der hochheiligen Stätte, wo der Heiland das Geheimniß der Liebe feierte und einsetzte, für alle Zeiten eine getreue Copie in der Heimath haben. Ist ja doch eine katholische Kirche nichts Anderes, als eine Fortsetzung des Cönakulums, des Abendmahls des Herrn, das Haus zur täglichen Feier des Abendmahls! Besonders die Franciscaner, welche aus dem Morgenlande von der Grabwache heimkehrten, scheinen diese Bauart mitgebracht und zu Hause angewendet zu haben. So sind die Franciscanerkirchen in Berchtesgaden, in Kaiserslautern und andere zweischiffige Anlagen. — Damit haben wir also einen mystischen Grund für diese seltsame Bauanlage. Wir wollen nicht behaupten, daß dieser Grund bei allen Bauten der Art vorlag, aber bei vielen Kirchen der Art wird er wohl der richtige, erklärende sein." Der Erklärungsversuch ist darum von besonderem Interesse, weil die im 14. Jahrhundert erbaute dermalige Hofkirche auch ursprünglich eine Franciscanerkirche war.

— Auch in Italien finden sich, wenn schon sehr selten, Darstellungen von Todtentänzen. Einer der bedeutendsten ist der in Fresko ausgeführte an der äußern Mauer der Kirche des heil. Bernhard zu Clusone im Bergamesischen. In der zweiten Sitzung der neuerdings zu Mailand gegründeten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde gab Graf Vimercati-Sozzi von Bergamo über diesen Todtentanz neue Aufschlüsse. Es ist ihm gelungen, in den Figuren zwei Portraits bekannter Persönlichkeiten zu entdecken, des Dogen C. Moro und des Herzogs Lupo, ebenso den Namen des Künstlers, Jacopo de Borlonis, ein bisher in der Kunstgeschichte unbekannter Name. Die Regierung läßt in diesem Augenblick die Fresken restauriren. —

— Die Alterthumsgesellschaft Prussia empfing in ihrer Sitzung vom 29. Juni dieses Jahrs von Herrn Landrath v. Goßler in Darkehmen (durch Vermittlung des Herrn Stadtrath Dr. Hensche, einen broncenen Schildbuckel nebst fünf broncenen römischen Kaisermünzen, gefunden in einem alten Grabe zu Schackumehlen (Kirchsp. Wilhelmsberg, Kreis Darkehmen). Der Schildbuckel, bis auf die fehlende Hälfte des Randes wohl erhalten, mißt $2^1/_2$ Zoll Höhe und $7^3/_4$ Zoll Durchmesser mit Einschluß des Randes, ohne diesen $4^1/_2$ Zoll Durchmesser. Die noch erhaltene Hälfte des Randes hat 3 Löcher; in zweien stecken die Nägel, mit denen der Buckel befestigt war. In der Wölbung des Buckels lagen die angegebenen fünf Münzen, deren Gepräge durch Feuer völlig zerstört ist; nur die Buchstaben S C (Senatus consulto) sind auf mehreren leserlich.

— Die St. Adalbertkirche in Breslau hat im Dezember v. J. einen neuen hervorragenden Bilderschmuck im Chore erhalten durch das überlebensgroße Gemälde des Apostels Jacobus minor vom Historienmaler Carl Wohnlich in Breslau. Dasselbe ist ein Geschenk des Herrn Commerzienrathes Molinari, Kirchenvorstehers der Adalberts-Gemeinde — und bildet das siebente in der Reihe der bereits von dem verstorbenen Hamacher gelieferten Apostelbilder. — Gleichzeitig meldet die „Provinz.-Ztg. für Schlesien", daß die 1724 vollendete innerlich so prachtvoll ausgestattete Ceslaus-Kapelle auf Veranlassung und Kosten des Herrn Fürstbischofs Dr. Heinrich Förster eine durchgreifende höchst anerkennenswerthe Restauration erfährt.

— In der katholischen Kirche zu Ratingen sind vor etwa 10 Jahren mehrere Wandgemälde zum Vorschein gekommen, die sämmtlich ohne alle Rücksicht abgekratzt wur-

den; nur die unter den Säulen vorhandenen sind unter der Tünche erhalten geblieben.

Berichtigung.

Im Aprilheft des Correspondenzblattes des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins 1866 befindet sich S. 31 und 32 ein Artikel: „Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg," als dessen Verfasser sich W. in Schönebeck unterzeichnet hat. Der Aufsatz referirt über die erste Versammlung eines neu gegründeten Vereins für die Geschichte des Erzstifts Magdeburg und bespricht auf S. 32 die Thätigkeit des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereins in Halle mit folgenden Worten: „Unter Förstemann sich klärend wurde er ein Verein für die Provinz (nämlich Sachsen). Aber hätte er auch die Regsamkeit von Förstemanns Zeit beibehalten, auf die Dauer würde er für diesen Complex von geschichtlich gearteten Gliedern nicht genügt haben. Ein Glied nach dem andern löste sich los und bildete seinen eigenen Geschichtsverein, und nachdem auch das Herzogthum Magdeburg nun den seinigen aufzuweisen hat, ist für ihn nur der Saalkreis mit dem Mittelpunkt Halle übrig geblieben."

Auf diese nicht ganz freundliche Kritik der Bestrebungen des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereins zu Halle a. d. S. beehren sich die unterzeichneten Mitglieder des Vereinspräsidii nachstehende Bemerkung zu machen:

1) Obgleich wir uns nicht erlauben dürfen, unsere Thätigkeit für den Verein mit der des hochverdienten ehemaligen Sekretärs Prof. Förstemann in Vergleich zu stellen, müssen wir doch nothgedrungen daran erinnern, daß die eigenthümliche Stellung desselben zum Verein ihm selbst auch weit freiere und ungebundenere Maßnahmen gestattete, als wir sie auszuüben uns befugt erachten dürfen. Wir begnügen uns daher, hier nur noch auf den in Band X, S. 277 u. flgde. enthaltenen Rechenschaftsbericht über die Jahre 1863 und 1864, sowie überhaupt auf die von uns publicirten Fortsetzungen der „Neuen Mittheilungen" zu verweisen. Mit unserem Eintritt in das Vereinspräsidium veröffentlichten wir:

Neue Mittheilungen	Band	IX, 3. u. 4. Heft	1862.
„	„	X, 1. Hälfte	1863.
„	„	X, 2. „	1864.
„	„	XI, 1. „	1865.

2) Zum Schluß des oben mitgetheilten Berichts über die Bestrebungen unseres Vereins wird hervorgehoben, daß nach der Gründung des Vereins für das Erzbisthum Magdeburg dem thüringisch-sächsischen „nur die Saalgegend mit dem Mittelpunkt Halle übrig geblieben sei." — Wir freuen uns sehr, daß wir nicht in der Lage sind, das Terrain unserer Vereinsbestrebungen auf ein so eng begränztes Gebiet einschränken zu müssen, und erklären hiermit den geehrten Lesern des Correspondenzblattes, daß der von uns geleitete Verein auch nach der Gründung des magdeburgischen immer noch §. 2 seiner Statuten als maßgebend festhält. Derselbe lautet folgendermaßen: „Das Feld seiner Thätigkeit erstreckt sich von den ältesten Zeiten bis auf unser Jahrhundert. Dem Raume nach beschränkt der Verein seine Untersuchungen vorzugsweise auf die Provinz Sachsen und die von ihr umschlossenen fremden Gebietstheile. Mit der Geschichte der übrigen deutschen Länder beschäftigt er sich nur in so weit, als sie im Zusammenhange mit der der Provinz Sachsen steht."

Demgemäß dürfen wir uns auch ferner bei der Auswahl der in den Neuen Mittheilungen zu druckenden Aufsätze der gebührenden Berücksichtigung des Erzbisthums Magdeburg nicht enthalten. So haben wir zum Beispiel in die erste Hälfte des jüngst ausgegebenen eilften Bandes folgende auf Verhältnisse des Erzstifts speciell bezügliche Nummern aufgenommen. II. „Otto v. Guerike's Bericht an den Magistrat von Magdeburg über seine Sendung nach Osnabrück und Münster 1646—47. Mitgetheilt von J. O. Opel. III. Zur Kunde der geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth als eines abgesonderten Bestandtheiles der magdeburger Diöcese. Von Dr. Ed. Jacobs. IV. Statistische Mittheilungen über Geburten und Todesfälle im Erzstift Magdeburg von 1739—1789. Von J. O. Opel. X. Einige Notizen zur Eroberung Magdeburgs durch Tilly. Von J. O. Opel.

Mit gutem Erfolge haben wir ferner auch eine von den Generalversammlungen uns empfohlene Maßnahme für die Ausbreitung des Vereins vornehmlich in der Provinz Sachsen ergriffen. Sie bestand darin, namentlich die größern Städte der Provinz zur Theilnahme an den Vereinsbestrebungen aufzufordern. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß bis jetzt die Städte Quedlinburg, Magdeburg, Halle, Merseburg, Eisleben, Naumburg, Mühlhausen entweder dem Verein als ordentliche Mitglieder angehören, oder ihn wenigstens durch Beiträge unterstützen. Nach Beschlußnahme der diesjährigen Generalversammlung sind daher auch die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister der die Vereinsinteressen fördernden Städte Mitglieder des Ausschusses.

Diese kurzen Notizen glaubten wir im Interesse unseres Vereins den geehrten Lesern des Correspondenzblattes als Anhaltepunkte, vornehmlich für die Beurtheilung der in dem betreffenden Referat enthaltenen Behauptung mittheilen zu müssen, nach welcher seit der Gründung des magdeburgischen Geschichtsvereins dem thüringisch-sächsischen Vereine zu Halle nur die Saalgegend mit dem Mittelpunkt Halle übrig geblieben sei.

Halle a. d. Saale, im Juni 1866.

Die Mitglieder des Präsidii des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereins zu Halle.

(gez.) Prof. Dr. Dümmler, Vicepräsident. J. O. Opel, Vereins-Sekretär.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 10. Vierzehnter Jahrgang. 1866. Oktober.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Materialien zu einem deutschen Klosterverzeichniß.

Außer der Arbeit des Herrn v. Ledebur über die hohen Dom- und Collegiatstifter, Propsteien, Klöster und Ordenshäuser des Halberstädtischen Sprengels ist uns bis jetzt zu dem deutschen Klosterverzeichniß nur ein zweiter Beitrag über die Klöster des Großherzogthums Hessen-Darmstadt von Herrn Hofrath Wagner zu Roßdorf zugegangen. Der Herr Verfasser hat in dieser Einsendung die Tabellenform gewählt, die sich jedoch für den Abdruck in diesem Blatte als unbrauchbar erwies. Die Redaktion ist deßhalb genöthigt gewesen, die Mittheilung, für welche wir im Uebrigen unsern Dank hiermit aussprechen, umzuarbeiten, und bringt das gelieferte Material in Folgendem hiermit zum Abdruck:

Die Zahl der in der Zusammenstellung des Herrn Wagner aufgezählten Klöster auf dem Gebiete des gegenwärtigen Großherzogthums Hessen-Darmstadt beträgt 90. Als kirchliche Diöcesen sind dabei Mainz und Worms, außerdem einmal Trier betheiligt. Der Regel Augustins folgten 34, der Regel des heiligen Benediktus von Nursia 30, der Regel des heiligen Franziskus von Assisi 23, der Regel Alberts 3 Klöster.

A. Als **Augustiner-Klöster** kommen vor:

a) Antoniter-Klöster: 1) zu Alzei in Rheinhessen, 1341—1519; 2) zu Grünberg in Oberhessen vom Jahr 1228 an bis 1526, wo das Kloster aufgehoben wurde; 3) zu Mainz, 1331—1332; 4) zu Oppenheim in Rheinhessen, 1300—1363, sämmtlich zur Mainzer Diöcese gehörig.

b) Augustiner-Eremiten: 1) zu Alsfeld in Oberhessen, von 1342 an — ungefähr 1530; 2) zu Alzei in Rheinhessen, 1299—1536; 3) zu Friedberg in Oberhessen, 1274—1524; 4) zu Mainz, 1260—1795; 5) zu Worms, 1294—1789 — außer Nr. 5 sämmtlich zur Mainzer Diöcese gehörig.

c) Augustinerinnen: 1) zu Alzei, zu der Klingen (neues Kloster) 1339—1536; 2) zu Grünberg in Oberhessen (bei St. Paul), seit 1457 vorkommend, aufgehoben zwischen 1532 und 1535; 3) zu Mainz (Welschnonnenkloster), erst 1679 gegründet, aufgehoben 1802; 4) bei Oberingelheim (Ingelheimerhausen) in Rheinhessen, 1177—1507; 5) zu Wirberg im Kreis Grünberg der Provinz Oberhessen, 1149 gegründet, aufgehoben 1527; 6) zu Worms (Gudelmannskonvent, Reichskonvent, 1294—1789; 7) zu Zelle bei Schiffenberg im Kreis Gießen, Provinz Oberhessen, 1239—1470. Die Nr. 1—5 gehörten unter Mainz, Nr. 6 unter Worms, Nr. 7 unter Trier.

d) Regulirte Chorherren: 1) zu Hirzenhain, Kreis Nidda, Provinz Oberhessen, 1431—1565; 2) zu Niederingelheim, Kreis Bingen, Provinz Rheinhessen (Carlsmünster im Saale), 1354—1576; 3) zu Pfaffenschwabenheim (der Kirche St. Maria), Kreis Alzei, Provinz Rheinhessen, 1130—1740; 4) zu Worms, Provinz Rheinhessen (Kirschgarten; vorher mit Cisterzienserinnen besetzt), 1236 bis 1525. Außer Nr. 4 sämmtlich unter die Diöcese Mainz gehörig.

e) Regulirte Chorherren vom Orden des heiligen Grabes: 1) zu Mainz, 1333, um 1334 bis 1342, sodann dem Johanniterorden einverleibt; 2) zu Worms, 1282—1521.

f) Dominikanerinnen: 1) zu Hochheim (Himmelskrone), Kreis Worms in der Provinz Rheinhessen, gegründet 1278, aufgehoben 1563; 2) zu Liebenau bei Hochheim, 1299—1563; 3) zu Worms (Bergkloster auf dem Andreasberg, vorher mit Büßerinnen besetzt) 1232—1789. Sämmtlich in die Diöcese Worms gehörig.

g) Dominikaner: 1) zu Mainz, gegründet 1257, aufgehoben 1789; 2) zu Wimpfen am Berg, Kreis Wimpfen, Provinz Starkenburg, 1278 zuerst vorkommend, aufgehoben um 1804; 3) zu Worms, 1229—1789. Nr. 1 zur Diöcese Mainz, Nr. 2 und 3 zu Worms gehörig.

h) Prämonstratenserinnen: 1) zu Conradsdorf, Kreis Nidda in der Provinz Oberhessen, gegründet 1191, bestehend bis 1581; 2) zu Gommersheim bei Gaudernheim, Kreis Alzei in Rheinhessen, gegründet 1146, aufgehoben 1565; 3) zu Niederilbenstadt, Kreis Friedberg in Oberhessen, 1166—1803, — sämmtlich unter der Mainzer Diöcese.

i) Prämonstratenser: 1) zu Lorsch im Kreis Heppenheim der Provinz Starkenburg (vorher Benediktiner), gegründet 763, zuletzt vorkommend 1555; 2) zu Oberilbenstadt, Kreis Friedberg in Oberhessen, gegründet 1123, aufgehoben 1803.

B. Benediktiner-Klöster bestanden:

a) Benediktiner: 1) zu Altenmünster bei Lorsch, Kreis Heppenheim, Provinz Starkenburg, gegründet 763, zuletzt vorkommend 1179; 2) zu Mainz (St. Jakobskloster), 1064—1796; 3) zu Michelstadt, Kreis Erbach (Provinz Starkenburg, 819—1179; 4) auf dem St. Georgenberg bei Pfeddersheim, Kreis Worms, Provinz Rheinhessen, 1414 bis 1533; 5) zu Sauerschwabenheim, Kreis Bingen, Provinz Reinhessen, aufgehoben um 1525; 6) zu Seligenstadt, Kreis Offenbach, Provinz Starkenburg, 827—1802. Mit Ausnahme von Nr. 4 sämmtlich unter Mainzer Diöcese.

b) Benediktinerinnen: 1) auf dem Heiligenberg bei Jugenheim, Kreis Bensheim, Provinz Starkenburg, 1095—1535 — sämmtlich zur Diöcese Mainz gehörig.

c) Cistercienser: zu Arnsburg, Kreis Gießen, Provinz Oberhessen, gegründet 1151, aufgehoben 1802; unter Mainzer Diöcese.

d) Cisterzienserinnen: 1) bei Alzei (Heil. Geist-Kloster zu St. Johann), Kreis Alzei, Provinz Rheinhessen, 1262—1479; 2) ebendaselbst (Himmelsgarten) 1295—1479; 3) ebendaselbst (St. Johanneskloster) 1295—1564; 4) zu Marienkron in Weidas bei Dautenheim, Kreis Alzei, Provinz Rheinhessen, 1251—1551; 5) zu Engelthal, Kreis Vilbel, Provinz Oberhessen, gegründet 1268, aufgehoben 1802; 7) ebendaselbst (Altenmünster, St. Mariae veteris, vel Cellae), gegründet 635, aufgehoben 1781; 8) ebendaselbst (Hagen-, Juden-, Uden-, Oden-Münster, Kirche St. Mariä in Udenmünster), um 1081 mit dem Kloster Altenmünster (Nr. 7) vereinigt; 9) ebendaselbst (Weißfrauenkloster), gegründet im 13. Jahrhundert, bestand bis circa 1718; 10) zu Marienborn, Kreis Büdingen, Provinz Oberhessen, gegründet 1264, aufgehoben 1557; 11) zu Marienschloß, Kreis Friedberg, Provinz Oberhessen: 1337—1803; 12) zu Mühlheim (Mühlheimer Hof), Kreis Worms, Provinz Rheinhessen, 1167—1275; 13) zu Oberingelheim (Engelthal), Kreis Bingen, Provinz Rheinhessen, 1290—1511; 14) zu Oppenheim (Mariakron), Kreis Oppenheim, Provinz Rheinhessen, 1265—1568; 15) zu Petershausen, Kreis Offenbach, Provinz Starkenburg, gegründet 1252, bis circa 1556 bestehend; 16) zu Worms (Nonnen- oder Marienmünster), 1016 bis 1644; 17) zu Dahlheim (Mariendahlheim) bei Zahlbach, Kreis Mainz, Provinz Rheinhessen, 1145—1781. Außer Nr. 12 und 16 sämmtlich unter Mainzer Diöcese.

e) Karthäuser: auf dem St. Michelsberge bei Mainz, gegründet 1320, aufgehoben 1781.

f) Wilhelmiter: 1) zu Mainz, 1364—1401; 2) zu Worms, 1299—1489. — Nr. 1 unter Mainzer, Nr. 2 unter Wormser Diöcese.

C. Franziskaner-Klöster bestanden:

a) Barfüßer: 1) zu Biedenkopf, Kreis Biedenkopf, Provinz Oberhessen, 1451—1518; 2) zu Dieburg, Kreis Dieburg, Provinz Starkenburg, 1191—1527; 3) zu Friedberg, Kreis Friedberg, Provinz Oberhessen, 1318—1497; 5) zu Mainz, 1253—1797; 6) zu Oppenheim, Kreis Oppenheim, Provinz Rheinhessen, 1318—1568; 7) zu Worms, 1295—1527 — mit Ausnahme des letztgenannten sämmtlich unter Mainzer Diöcese.

b) Tertiarier: 1) zu Grünberg, Kreis Grünberg, Provinz Oberhessen, um das Jahr 1444 — Mainzer Diöcese.

c) Tertiarerinnen: 1) zu Butzbach, Kreis Friedberg, Provinz Oberhessen, 1470—1481; 2) zu Dieburg, Kreis Dieburg, Provinz Starkenburg, um das Jahr 1342; 3) zu Kleinwinternheim (Andreaskloster), Kreis Mainz, Provinz Rheinhessen, um das Jahr 1444 zuerst erwähnt; wurde 1543 mit dem Büßerkloster bei Weisenau vereinigt; 4) zu St. Sebastian in Mainz, zuerst erwähnt um das Jahr 1444; 5) Weisenauer- oder Büßerkloster bei Weisenau, Kreis Mainz, Provinz Rheinhessen, 1428—1802 — sämmtlich unter Mainzer Diöces.

d) Clarissinnen: 1) Armen-Clarissen-Kloster, vulgo Töngeshof zu Mainz, 1612—1725; 2) Reich-Clarissen-Kloster ebendaselbst, 1276—1781 — Mainzer Diöces.

e) Kapuziner: Die Kapuzinerklöster zu Alzei, Bensheim, Bingen, Dieburg, Heppenheim, Mainz, Wimpfen am Berg und Worms wurden sämmtlich erst im 17. Jahrhundert gegründet.

D. Carmeliter-Klöster nach der Regel Alberts bestanden: 1) zu Hirschhorn, Kreis Lindenfels Provinz Starkenburg, gegründet 1406, aufgehoben 1805; 2) zu Mainz, 1285—1617; 3) zu Worms, 1299—1789.

Noch ein Wappenbuch aus dem 15. Jahrhundert.

Die Notiz von Ad. M. Hildebrandt in Nr. 7 des Correspondenzblattes gibt mir Anlaß, von einem Wappenbuch, das sich in meiner Bibliothek befindet, kürzlich Nachricht zu geben. Dasselbe ist in Folio und ebenfalls ursprünglich auf 2 Theile angelegt, wenn es auch jetzt in einem einzigen (modernen) Pappeband vereinigt ist. Seine Entstehung ist in die Jahre 1452—1467 zu setzen, denn auf dem siebenten Blatte findet sich ein Wappen mit der Ueberschrift: „Leonora von portigal, könig kaiser Friedrichs von ostrich gemall." Eleonora, König Eduards von Portugal Tochter, wurde aber Kaiser Friedrich III. am 8. März

1452 vermählt und starb am 1. September 1467. Mit dieser Zeitangabe stimmt auch überein die Ueberschrift eines Wappens auf dem zehnten Blatt: „Hertzog Balthasar aus der Slesy, Her zum Sager," denn Balthasar, Sohn des Schlesischen Herzogs Johann I., war von 1450 bis 1472 mit Unterbrechung Herzog von Sagan.

An dem Buche fehlen von Anfang, wie es scheint, zwei Blätter; zwar sind die ersten Blätter nicht foliirt, aber auf dem zehnten Blatte steht die Blattzahl 12 in der oberen Ecke rechts, welcher dann die Blattzahlen anfangs mit deutschen, dann mit römischen Ziffern bis CXLIII in regelmäßiger Reihe folgen; von den übrigen Blättern bis 153 sind nur ein paar foliirt, der hierauf sich anschließende zweite Theil entbehrt der Foliirung gänzlich, ist überhaupt nur angelegt und an einzelnen Stellen etwas ausgeführt.

Der erste Theil bringt zunächst auf acht Blättern je 16 Wappenschilde von Königen, Herzogen u. s. w. in buntem Gemisch; den Reigen eröffnet der König von Mutanie (?), der im rothen Felde einen wachsenden, linksgewendeten, bärtigen König in grünem Gewande zum Wappen hat, auf ihn folgt König Pippin, König von kriechenn, König von Salern, König von Cecilia (Sicilia), König von Galicia, König von tenmark, König Hector von troia und so fort bis zu dem „gros kayſſer vnd Chan von cathay und Her in der tartary." Auf diesen ersten Blättern ist Alles mit der Feder gezeichnet und mit Farben ausgemalt. Die Zeichnungen verrathen eine gewisse Gewandtheit, namentlich in Darstellung heraldischer Figuren, die Malerei beschränkt sich auf einfaches Illuminiren und ist weder sorgfältig noch sauber. In dem nun folgenden Theile des Wappenbuchs sind die Umfassungen der Wappenschilde nebst Helm und Helmdecken in Holz geschnitten, Wappenfiguren und Helmschmuck mit der Feder gezeichnet, dann ausgemalt wie oben erwähnt. Bis Blatt 20 sind auf jeder Seite nur vier Wappen von Reichsfürsten befindlich, einzelne nur halb ausgeführt im bloßen Umriß oder nicht benannt, die letzte Seite ganz unausgefüllt. Von Blatt 21—153 folgen auf jeder Seite neun gräfliche oder adelige Wappen, die zum größten Theil Süddeutschland angehören, z. B. auf der ersten Seite: G. v. Brandenburg an der yler, Fryher von greffenstain, G. v. Wartstain, G. v. Achalm, G. v. Tillingen, G. v. Schwartzburg, Freyher v. Weissenburg, Freyher v. grauenstain, G. von Tockenburg. Von norddeutschen Wappen finde ich Blatt 24b Herschaft zu Lansperck (Landsberg), Blatt 25 schenk Her zu tauttenberg, Her zu Wildenfels, pflug Her von rabenstain, Blatt 26 G. zu querfurth, Blatt 27b G. von Orlamundt, Blatt 28b von dem Werde (Werder), Blatt 33b Burgkgraff zu Lisnick, H. zu pennick (Penig) u. a. m. Auf den letzten 10 Blättern des ersten Theils sind Städtewappen mit der Feder gezeichnet und ausgemalt, je 18 auf jeder Seite.

Der hierauf folgende zweite Theil ist ähnlich angelegt wie der erste, mit Ausnahme der Königswappen zu Anfang und der Städtewappen am Ende, doch sind meistens nur die in Holz geschnittenen Umrisse vorhanden, hie und da ein Wappen mit Bleistift oder Tinte eingezeichnet, einige Seiten auch illuminirt, zum Theil sorgfältiger als im ersten Theil, doch fehlen öfters die Namen über den Wappen, während anderwärts über leeren Wappenschilden, die jedenfalls noch haben ausgeführt werden sollen, die Namen mit Bleistift angegeben sind. Auf drei Blättern finden sich „Hern Gottfrieden von Walderdorff sechszehn Anhen, sowie die sechzehn Ahnen seines Aeltervater Brendel von Homburg und seiner Aeltermutter geb. von Staffel. Auf dem einen Blatt lautet die Inschrift: „Vom Stam Brendel Hern Gottfrieden von Walderdorfs aldt Vatter 16 anhen dero selen gott gnediegk sey. Hr. Gottfried v. Walderdorff seyns alters als er in got verstorben 67 Jar." Auf dem anderen: „Ders vom Stam Staffel Hern Gottfrieden v. Walderdorff seliegk aldt mutter von (?) Lisa Brendelin seyner mutter seligk herruerende 16 anhen. Her Gottfried v. Walderdorff Chorbischof zu Trier. Obytt den 10ten Januarii v. got gnad 71 d. 1ten (?)." Dies bezieht sich ohne Zweifel auf Gottfried von Walderdorff, Domherr zu Trier und Worms, der nach Humbracht (Tafel 276) am 10. Januar 1571 gestorben ist und zeigt, daß, wie auch die Handschrift ergibt, die Ausführungen in dem zweiten Theil ungefähr 100 Jahre jünger sind, als die in dem ersten, wenn auch die in Holz geschnittenen Umrisse in beiden gleich sind.

G. C. v. d. Gabelentz.

III. Literarische Anzeigen.

Regesten des Hauses Schönburg vom urkundlichen Auftreten desselben bis zum Jahre 1326. Ein Beitrag zur Adels- und Special-Geschichte Sachsens und Böhmens von Dr. ph. C. A. Tobias. Zittau 1865. 4. (42 S.)

Der Verfasser dieser fleißigen Schrift hat, wie er im Vorwort sagt, der sächsischen und lausitzer Provinzial- und Adelsgeschichte seit Jahren die eifrigste Sorgfalt gewidmet und übergibt, was er ein halbes Menschenalter hindurch mit besonderer Vorliebe gesammelt, theilweise hier der Oeffentlichkeit. Es bilden diese Bogen nämlich nur den Anfang und somit die Probe der Geschichte eines durch fast 700 Jahre und vielleicht noch länger, in entscheidenden Epochen der sächsischen und böhmischen Geschichte einflußreichen und noch heute in allen Ehren blühenden Geschlechts — des einzigen noch übrigen der vielen alten Dynastengeschlechter, setzen wir hinzu, die vormals in den sächsischen Landen blühten. Der Verfasser hat hierbei nicht nur das vorhandene gedruckte Material sorgfältig benützt, sondern auch eine Anzahl ungedruckter Urkunden, namentlich aus dem königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv, in vollständigem Abdruck mitgetheilt, jeder der mitgetheilten Urkunden oder Urkundenextracte aber literarische, genealogische, ortsgeschichtliche und dergl. Nachweisungen beigefügt, dem Ganzen auch eine Einleitung über den Ursprung des Hauses Schönburg vorausgeschickt. Eine besondere Schwierigkeit für die ältere Geschichte desselben bildet die schwankende Schreibung des Namens, die es nicht allemal möglich macht, die Mitglieder dieser Familie von solchen der gleichfalls alten, obwohl dem niederen Adel angehörende meißnischen Familie von Schönberg zu unterscheiden. Der Verfasser hat hier im Zweifel wohl eher zu viel als zu wenig gegeben.

Die Durchgehung der Schrift hat uns zu einigen wenigen Bemerkungen, bezüglich Berichtigungen Anlaß gegeben. Unter den Zeugen einer Urkunde vom Jahr 1279 (S. 18) wird Joh. de Jerico genannt, dies ist jedenfalls Jericho

ſtatt Serico, der Zeuge gehörte der Familie von Syden, de Serico, an, über welche Referent in den Mittheilungen der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes (VI, 433 ff.) einige Notizen gegeben hat. Unter dem Jahre 1271 wird von dieſer Familie Heinricus de Sidin angeführt, wobei der Verfaſſer in Parentheſe „Sitten" beifügt, wohl um anzudeuten, daß er die Familie von dem Ort Sitten bei Leisnig herleitet. Hierin muß ihm Referent, der früher an den Ort Seyda gedacht hat, beiſtimmen. — Der Zeuge Albertus de Fogelsberg in einer Urkunde vom Jahr 1289 (S. 26) hat jedenfalls de Flogelsberg (Flügelsberg) geheißen; bei Schöttgen und Kreyſig (Script. II, 534), wo die Urkunde abgebildet iſt, ſteht der Druckfehler Folgelsberg. — Unter dem dominus Tuntzoldus in einer Urkunde vom Jahr 1305 (S. 34) iſt ohne Zweifel der Ritter Tunzold von Kaufungen zu verſtehen, der in den Jahren 1283—1305 häufig in Urkunden vorkommt (Schöttgen op. min. p. 326 ff., Schöttgen und Kreyſig Script. II, 217 ff., Kamprad Leisnigs Chronik 603). — Wenn der Verfaſſer (S. 34) den F.-M.-L. von Gablenz der oſterländiſchen Familie von der Gabelentz beizählt und ſo die beiden Familien ähnlichen Namens für eine und dieſelbe hält, ſo verfällt er in einen Irrthum, vor welchem ihn ſchon Kneſchke's Adelslexikon hätte bewahren können. — Von den Burggrafen von Starkenberg wird (S. 31) geſagt: „Sie ſtammten väterlicherſeits ab von den Burggrafen von Dewin und mütterlich von den Reichsſaſſen von Teckwitz, von welchen ſie Starkenberg beſaßen und den Namen annahmen." Letzteres iſt unverſtändlich, welchen Namen? von Teckwitz? von Starkenberg oder den Taufnamen Erkenbert? Wahrſcheinlich meint der Verfaſſer das Letztere, denn dieſer ſonſt in dieſer Gegend ziemlich ſeltene Vorname kommt zuerſt 1143 ff. bei Erkenbert von Teckwitz vor, der der Großvater der Burggrafen Erkenbert von Starkenberg und Erkenbert von Dewin geweſen iſt. Ob väterlicher oder mütterlicher Seite iſt zur Zeit noch unentſchieden. Der Verfaſſer ſpricht ſich mit Hecker (Nachrichten von Starkenberg S. 11) für Letzteres aus, Referent hat (Mittheilungen der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes S. 436 f.) die gegentheilige Anſicht vertreten, hauptſächlich auf den Ausdruck in einer der betreffenden Urkunden: avi nostri Erkenberti tunc de Thekewitz geſtützt und von der Wahrnehmung ausgehend, daß in früheren Zeiten gewiſſe Vornamen in den Familien erblich waren, d. h. in männlicher Linie von dem Vater auf den Sohn, Enkel u. ſ. w. überzugehen pflegten, während die Familiennamen öfters noch nach den Beſitzungen wechſelten und der Ausdruck tunc de Thekewitz darauf hinzudeuten ſcheint, daß Thekewitz kein eigentlicher Familienname geweſen, ſondern der fragliche Erkenbert, obgleich er einer andern (der burggräflich Dewin'ſchen) Familie angehört, ſich nur zeitweilig nach Tegkwitz, als ſeinen Sitz, genannt hat. v. d. Gabelentz.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. IV. Jahrgang. Prag 1866. 8.

Mit der Vollendung dieſes vierten Jahrganges ſeiner Mittheilungen unter der Redaction von Dr. J. V. Grohmann hat der obgedachte Verein ein neues Zeugniß ſeines fortgeſetzten Strebens, die in vielfacher Hinſicht noch ſehr der Aufhellung bedürftige Geſchichte der Deutſchen in Böhmen zu fördern und damit zugleich dem dortigen deutſchen Element gegenüber den neueren czechiſchen Beſtrebungen einen kräftigen Stützpunkt zu verleihen, abgelegt. Aus dem reichen Inhalte heben wir als auch für weitere Kreiſe beſonders intereſſant hervor: die Aufſätze und Abhandlungen von Dr. Hallwich über den Huſſitenführer Jakaubeck von Wreſowitz (S. 33—51) mit zwei in die Geſchichte Sachſens übergreifenden Beilagen; von Dr. Schleſinger über die Geſchichte Böhmens von der Einwanderung der Czechen bis zur Unterwerfung durch Karl den Großen (105—110, 138—149); von A. Z. über die Beziehungen Böhmens zur älteſten Buchdruckerkunſt (S. 66 ff., 97 ff. 129 ff.); die hiſtoriſchen Reflexionen von C. Höfler, in denen namentlich die czechiſcher Seits aufgebrachte Fabel von einer ſelbſtſtändigen St. Wenzelskrone und einem vom deutſchen Reiche unabhängigen Großſtaat Böhmen an der Hand hiſtoriſcher Nachweiſungen über das Verhältniß der Krone Böhmen zum deutſchen Kaiſerthum ihre gebührende Abfertigung gefunden hat (S. 161—171) von B. Grüber über die um 1380—1430 als Baumeiſter und Steinmetzen in Regensburg, Straßburg und Breslau vorkommenden „Junkherrn von Prag," welche der Verfaſſer für Söhne des Peter Arler von Schwäbiſch-Gmünd halten zu dürfen glaubt (S. 172—178) und von J. Winter über die Ferdinand'ſche Landesordnung vom Jahr 1627, ein Aufſatz, welcher gleichfalls die bodenloſe Verdrehung des hiſtoriſchen Rechtes durch die czechiſche Partei klar zu Tage legt. Der Pflege der Culturgeſchichte und Statiſtik ſind mehrere Aufſätze über böhmiſche Dorf-Induſtrie, Skizzen aus dem Böhmerwalde, die namentlich über die Stadt Prachatitz auch manches Kunſtgeſchichtliche mittheilen, über Geſchichte des böhmiſchen Glashandels und die böhmiſchen Zigeuner, die Hochzeitsgebräuche der deutſchen Bauern in der Iglauer Gegend ꝛc. gewidmet. Die Geſchichte der Sage iſt durch Mittheilungen aus den Sagen des Egerlandes, aus Hirſchberg, Petersburg und Umgegend gepflegt; aus Prachatiz werden Proben dortiger Volkspoeſie, namentlich ein Lied für das Feſt der heiligen drei Könige mitgetheilt. Nach dem dritten Jahresbericht des Vereins zählte der Verein Ende Mai 1865 1706 Mitglieder.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern. XI. Band, 1—4. Heft. Landshut 1865 und 1866. 8.

Der fleißige Verein bietet uns auch in dieſem neueſten Bande das Bild einer ſehr regen und nach allen Seiten hin ſich erſtreckenden Thätigkeit. Der 13. Jahresbericht des 2. Direktors, Herrn Frings's, weiſt eine bedeutende Vermehrung der Vereinsſammlungen, insbeſondere der Münzſammlung nach. Von Abhandlungen erhalten wir zunächſt S. 50—54 einen Bericht über die Aufgrabung mehrerer Grabhügel bei Walddorf im Bezirksamt Kehlheim. Es fanden ſich dort bis vor Kurzem 30 Hügel, von denen 4 unter der Leitung des Herrn Frings geöffnet wurden. Der eine Grabhügel erwies ſich als leer, in den andern wurden nur Bronzegegenſtände, dagegen kein Eiſen gefunden. S. 55—189 folgt eine eingehende Geſchichte der Grafſchaft Neuburg am Inn von J. Klämpfl. Herr A. Kalcher, Sekretär des Vereins hat S. 190—192 einige Nachträge zu den ſchon im 3. Bande mitgetheilten Urkunden-Regeſten aus dem Pfarr-Archiv St. Martin zu Landshut und S. 213—226 als Beiträge zur niederbayeriſchen Rechtsgeſchichte

die „Marktrecht und Ehhafft“ des Marktes Obernzell und ein altes Grundbuch der Probstei Deggendorf mitgetheilt. S. 194—212 hat Herr Direktor Merz eine kurze Darstellung von Frauenhofers Leben und Wirken geliefert. S. 227—286 folgen noch Beiträge zur Geschichte des Chorherrenstiftes St. Nikola bei Passau (der Abdruck eines 1594 errichteten Saal- und Urbarbuches des Stiftes), S. 287 bis 392 Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Eching von Dr. Wiedemann, mit einer Perckhoferschen Hofmarchsordnung vom Jahr 1587 und Auszügen aus dem Saalbuche des Schlosses Kronwinkl, endlich S. 393 als Curiosum ein 1604 in sehr holperiger Weise verfaßter Lobspruch auf die Stadt Landshut.

Mittheilungen des historischen Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 1. Heft. Mit 3 Tafeln in Farbendruck und 8 Steindrucktafeln, Erfurt 1865. 8.

Der neue Verein, von dessen Gründung wir S. 59 des vorjährigen Correspondenzblattes die erste Nachricht gaben, ist mit diesem 1. Hefte seiner Mittheilungen nunmehr auch dem Versprechen, von Zeit zu Zeit literarische Arbeiten zur Oeffentlichkeit zu bringen, nachgekommen. Das Heft bietet den Lesern außer geschäftlichen Notizen eine sehr ausführliche und mit verschiedenen Abbildungen illustrirte Abhandlung von K. Herrmann über das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt. Der Verfasser vertritt dabei die Ansicht, daß das Rad im Erfurter Stadtsiegel kein anderes, als das in dem persönlichen Wappen der Mainzer Erzbischöfe vorkommende sei, und betrachtet daher die Verschiedenheiten in der Zahl der Speichen ꝛc. nur als Willkürlichkeiten. Die erste Annahme des Rades als städtischen Wappens für Erfurt ist wahrscheinlich in die Zeit des Mainzer Erzbischof Heinrichs II. (1286—88) zu stellen und erfolgte ohne besondere Verleihung, als unter seiner Führung Mainzer und Erfurter Söldlinge gemeinsam unter diesem Zeichen den Landfrieden in Thüringen wieder herstellten.

15. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin, Vereins-Sekretär. Mit 4 lithograph. Tafeln. Salzwedel 1865.

Wir erhalten in diesem Hefte Beiträge der mannigfaltigsten Art für Geschichte der Altmark. Herr Provinzialarchivar v. Mülverstedt zu Magdeburg hat auf S. 3—23 eine genealogische Untersuchung über zwei Geschlechter der Altmark, v. Metzdorf und v. Ballenstedt geliefert. Beide Geschlechter sind längst ausgestorben, gehörten aber wie viele andere altmärkische Adelsgeschlechter, nicht ursprünglich der Altmark an. Als Ursprung des erstern Geschlechtes wird nachgewiesen, daß es ein Zweig der Familie von Maisdorf (so benannt von dem jetzt gräflich Asseburgischen Schlosse Maisdorf im Harz) war. Den Ursprung derer v. Ballenstedt führt der Verfasser auf das Stammschloß der Anhaltiner Fürsten, Ballenstedt zurück, auf welchem die Familie wahrscheinlich ein Burglehen besaß. Auf S. 149—151 sind hiezu nachträglich noch mehrere weitere Nachweisungen gegeben. S. 24—34 werden eine Reihe altmärkischer Sagen mitgetheilt; auffallend ist unter denselben die Erwähnung des „Pumpelgravsteen“ bei Klinke, der seinen Namen von einem Kriegsobersten des Drusus, Pompilius erhalten haben soll. Sollte nicht Beckmann, dem die Notiz entnommen ist, im Geschmacke seiner Zeit romanisirt haben? Werthvoll sind die S. 35—108 umfassenden geschichtlichen Nachrichten über die königliche Burg zu Salzwedel von Danneil, aus welchem wir in Nr. 5 dieses Blattes bereits einen Auszug gebracht haben. S. 109 bis 122 folgen Beiträge zur Geschichte des altmärkischen Consistoriums in der Reformationszeit besonders, aus den altmärkischen Generalkirchenvisitationsakten geschöpft, von Barth, besonders berechnet auf mehrere Berichtigungen eines im 14. Jahresbericht mitgetheilten Aufsatzes des Herrn Prediger Götze über denselben Gegenstand. Die erwähnten Berichtigungen, hauptsächlich soweit sie die zu frühe Datirung des Anfangs des Stendaler Consistoriums und die Verwechselung desselben theils mit dem Consistorium zu Cöln a. d. Spree betreffen, scheinen uns mit Einschluß der S. 136 nachträglich beigefügten Bemerkung nach den mitgetheilten Aktenauszügen allenthalben zutreffend. S. 122 bis 136 liefert Herr Schmidt eine geschichtliche Untersuchung über die Entstehung der Dorfkirchen romanischen Stiles in der Altmark, vorzugsweise des Verden'schen Theils. Der Verfasser weist nach, daß fast sämmtliche Pfarrkirchen des flachen Landes in diesem Landestheile im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts erbaut sind. Zu den ältesten Kirchen gehört die prächtige aus Backstein erbaute Pfeilerbasilika des Klosters Diesdorf, welche im Jahr 1161 geweiht wurde und in den letzten Jahren durch königliche Munificenz im reinsten Stil restaurirt worden ist. Gleichen Alters ist die um 1160 erbaute Klosterkirche zu Crewese, welche eine Verbindung des Granit- und Backsteinbaues zeigt und im Uebrigen ebenfalls sich als eine stilgerecht angelegte Basilika darstellt, deren Seitenschiffe durch eine Arkadenreihe mit dem damals üblichen Wechsel von Säulen und Pfeilern von dem Mittelschiffe getrennt sind. Von den übrigen Kirchen läßt sich nur selten das Jahr der Erbauung urkundlich ermitteln; doch bewahrheitet sich im Allgemeinen auch dort der Satz, daß, je nüchterner und einfacher die Gebäude durch Fehlen der Apsis, rechtwinklichen Schluß des Chorraums oder unmittelbaren Anschluß der Apsis an das Langhaus, ohne dazwischen liegendes Altarhaus, werden, sie auch einer um so jüngern Zeit angehören, bis dann unter der Herrschaft des germanischen Stiles einzelne Kirchen wieder zu einer mannigfaltigeren Gliederung, namentlich einem stilgemäßen Chorschluß gelangen. S. 137—145 gibt Herr Ad. Hildebrandt in Mieste eine Beschreibung der Grabsteine in und bei der Klosterkirche zu Neuendorf im Kreis Gardelegen, als Probeauszug aus einer Arbeit, welche alle in der Altmark befindlichen Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen umfassen soll. S. 147—149 hat Herr v. Mülverstedt noch ein Verzeichniß der in der Altmark ehemals gewesenen Amtshauptmannschaften und ihrer Inhaber geliefert; S. 152 folgt noch ein (unbedeutender) Steckbrief aus dem Jahr 1615 wegen einer in der alten Mark bei Gardelegen erfolgten Ermordung von fünf Kaufleuten und einem Kutzscher. Aus dem Jahresbericht für 1864—65 und dem Berichte über die Generalversammlung vom 16. März 1866, welche S. 153—162 den Schluß des Heftes bilden, entnehmen wir noch, daß die auch im letzten Vereinsjahre vielfach vermehrten Sammlungen von Sr. Maj. dem König von Preußen bei seiner letzten Anwesenheit in Salzwedel in Augenschein genommen wurden und daß der Verein durch eine Immediateingabe Sr. Majestät die Bitte

vorgetragen hat, an dem ältesten 1509 vollendeten Theile des ehemaligen altstädter Rathhauses, jetzigen Kreisgerichtsgebäudes in Salzwedel, die früher mit Wappenbildern versehenen Nischen wiederum mit solchen ausschmücken zu lassen.

Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Verein von und für Oberbayern, XXVI. Band, 1—3. Heft.

Der vorliegende Band, dessen 3 Hefte wir hier zusammenfassen, weil sie uns ziemlich gleichzeitig zugegangen sind, liefert folgende Beiträge: 1) Kleine Hilfsmittel beim Studium der bayrischen Geschichte von Dr. Häutle, erstem Reichsarchivassessor. Die Hilfsmittel mögen kleine genannt werden, wenn man ihren Umfang ansieht; unbedeutend, wie der bescheidene Titel etwa ahnen lassen möchte, sind sie deßhalb doch nicht, vielmehr bieten sie in mehrfacher Beziehung recht dankenswerthe Uebersichten, namentlich für denjenigen dar, der schnell in der bayrischen Regentengeschichte sich orientiren will. Die Hilfsmittel, die übrigens nur als erste Serie bezeichnet sind, umfassen einen Aufsatz über die richtige Zählungsweise der gleichnamigen Wittelsbachischen Regenten in Bayern und den dazu gehörig gewesenen Ländern von 1180—1864, ferner ein Schema der Regierungsjahre aller Wittelsbacher und eine chronologische Uebersicht der sämmtlichen Landes- (sog. Nutz-) Theilungen in Bayern, mit spezieller Bezugnahme auf die sich hieraus entwickelnden Linien, denen endlich das von Albrecht IV. im Jahr 1506 eingeführte Recht der Erstgeburt ein erwünschtes Ende machte. Als ein ähnliches Hilfsmittel für das Studium der Territorialgeschichte bietet sich 2) der zweite Aufsatz von E. Geiß: Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1803 dar. Es bildet diese Zusammenstellung eine höchst fleißige Arbeit des bereits durch eine ähnliche chronologische Uebersicht über die Pfarr- und Ordensvorstände, sowie die landesherrlichen und städtischen Beamten Münchens vom 13. bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts bekannt gewordenen Herrn Verfassers, die als Festschrift zur 700jährigen Jubelfeier der Hauptstadt im 21. Bande des Archivs veröffentlicht worden ist. Wenn wir einen Wunsch auszusprechen hätten, so wäre es der, daß der Herr Verfasser wenigstens für die ältere Zeit sich nicht auf die bloße Nomenclatur beschränkt, sondern auch die urkundlichen Nachweise für Namen und Jahreszahlen kürzlich beigefügt haben möchte. Die dermalen vorliegende, sich über S. 16—158 erstreckende Aufzählung bildet übrigens nur die erste, sich zunächst auf Oberbayern beziehende Abtheilung. 3) S. 159—188 werden von dem Pfarrer Lampart einige Beiträge zur Geschichte des Pfarrdorfes Bogenhausen bei München und 4) S. 188—271 eine Geschichte des Landgerichtes Traunstein und seiner weltlichen wie kirchlichen Bestandtheile, von dem Schulbeneficiat Wagner mitgetheilt. Sehr dankenswerth ist 5) die sich sodann anschließende Mittheilung des Rechnungsbuches des obern Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen aus den Jahren 1291—1294 vom Freih. Edm. Oefele (S. 272 bis 344). Je seltener solche Rechnungsbücher aus früherer Zeit auf uns gekommen sind, als je zuverlässiger aber zugleich gewöhnlich die in ihnen enthaltenen rechnerischen Angaben zu betrachten sind, um so mehr verdienen sie die Aufmerksamkeit jedes Alterthumsforschers. Steuerwesen, Geldverhältnisse, rechtliche Beziehungen jeder Art, Sitten und Gebräuche erhalten durch derartige Aufzeichnungen eine oft ganz überraschende Illustration, während sie ebenso für die Sprachkunde zumeist eine höchst ergiebige Fundgrube liefern. Das vorliegende Rechnungsbuch ist jedenfalls zu den wichtigsten derartigen Mittheilungen zu rechnen, die durch die Vereinsschriften neuerdings zur Oeffentlichkeit gelangt sind, und wir glauben an dieser Stelle ganz besonders auf dasselbe aufmerksam machen zu sollen. Ein beigegebenes Register der Orte und Personen, wie der bemerkenswerthesten mittelalterlichen Worte erleichtert die Benutzung. 6) Auf S. 345—371 erhalten wir von dem bekannten Münzkenner, Herrn J. P. Beierlein einen neuen Beitrag zu seiner schon in mehreren früheren Bänden des Archivs gelieferten Beschreibung der Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern, 72 Personen umfassend. Mehrere dieser Medaillen sind auf einer beigefügten Tafel abgebildet. Den Beschluß macht 7) Dr. Kunstmann mit einigen Notizen zur Lebensgeschichte des Grafen Rasso von Andechs (gest. 19. Juni 954), hinsichtlich dessen namentlich die Wahrheit der Angabe, daß er der Stifter eines eigenen Klosters für Benediktinermönche im Werde (Grafrath) gewesen sei, sowie über eine angeblich in das gelobte Land unternommene Reise, bezüglich deren die Zeitangaben mit sonstigen Daten unvereinbar erscheinen, in Zweifel gezogen wird.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Oberschwaben, XVII. Veröffentlichung. Der größern Hefte 11. Folge, mit 6 Steindrucktafeln, Ulm 1866, 4.

Ein neuer Beitrag zu der schon so reichhaltigen Pfahlbauten-Literatur und zwar, wie wir hinzufügen müssen, einer der wichtigsten und interessantesten! Wir erhalten in diesem Hefte die Beschreibung der Pfahlbaufunde des Ueberlinger Sees, welche sich gegenwärtig in der Staatssammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart befinden, von dem Oberstudienrath und Conservator der Kunst- und Alterthumsdenkmale Württembergs Dr. Haßler. Ueber das Wesen der Pfahlbauten überhaupt besitzen wir von dem verehrten Herrn Verfasser bekanntlich bereits eine gründliche Darstellung in der deutschen Vierteljahrsschrift vom Jahr 1865; die gegenwärtige Beschreibung der Funde im Ueberlinger See bietet zu jenem Aufsatze eine höchst lehrreiche, wir möchten sagen praktische Illustration. Die Sammlung, um welche es sich handelt, ist ursprünglich vom Herrn Stiftungsverwalter Ullersberger zu Ueberlingen angelegt, und den Theilnehmern an der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine in Constanz im Herbst 1864 wohlbekannt. Sie ist indessen seit jener Zeit, namentlich in Folge der Entdeckung zweier neuen Stationen zu Unteruhldingen und Sipplingen bedeutend vermehrt und wegen ihrer großen Reichhaltigkeit (über 2000 Gegenstände) auf Antrag des K. württembergischen Kultusministeriums für die Sammlung vaterländischer Alterthümer erworben worden. Der größte Theil der Fundstücke (insbesondere Nr. 1 bis 1354) ist den Pfahlbaustationen Nußdorf und Maurach entnommen. Außer zahlreichen Feuersteingeräthen muß bei der Station Maurach besonders die große Anzahl von Axt-, Beil- und Keilformen aus Nephrit Interesse erregen, wenn man damit die Bemerkung der Mineralogen zusammenhält, daß diese Steingeräthe nur aus ihrer Heimath Asien eingeführt sein können. Die auf Tafel VI, 11 abge-

bildete Figur einer im Wasser schwimmenden Gans oder Ente möchten wir nur für ein Naturspiel betrachten. Zu welchem Zwecke sollte das Ding bestimmt gewesen sein? Aus den Funden von Unteruhldingen, etwa 1 Stunde weiter aufwärts sind besonders die aufgefundenen Eisengeräthe von Wichtigkeit, indem dieselben sich als entschieden römischen Ursprungs erwiesen haben, wofür auch die Autorität von Dr. Lindenschmit, dem dieselben vorgelegt wurden, angeführt wird. Aus zahlreichen, ebenfalls dort aufgefundenen Glasfragmenten und einer in Sipplingen zum Vorschein gekommenen Glasschlacke schließt der Verfasser, daß dort eine römische Glashütte bestanden haben müsse. Hierauf deutet auch der Name eines dort belegenen Berges „Zinnbühel" mit drei bergmännisch bebauten Gängen hin, von denen zwei im Volksmunde noch jetzt das große und kleine Knappenloch heißen, während im ganzen Mittelalter von einer bergmännischen Thätigkeit dort nicht mehr die Rede gewesen ist. Auch die Station Sipplingen läßt durch zahlreiche entschieden römische Funde, wie namentlich durch römische Ziegel, einen römischen Schlüssel ꝛc. auf ein Bestehen der Pfahlbauten bis in die Zeit der Römerherrschaft herunter schließen. Auffallend reich sind daneben die Verarbeitungen von Hirschhorn und Thierknochen, darunter selbst ein zu einem Pfeil verarbeiteter fossiler Haifischzahn. Die Entdeckung zahlreicher Reiffragmente aus Eibenholz führt den Verfasser hierbei noch auf eine Hypothese zur Erklärung des Strabo VII. 1, in welcher gesagt ist, der See enthalte eine Insel, deren sich Tiberius als Operationsbasis in einem Seetreffen gegen die Vindeliker bediente und von wo aus er dann in einem Tagemarsch die Quellen des Ister erblickt habe. Während man darunter bisher gewöhnlich Lindau verstanden hat, ist Dr. Haßler geneigt, die Mainau als diese Insel anzusehen und jene dort auf dem Seegrund liegenden Reiffragmente als Bogen, die Waffen der mit ihren Kähnen hier untergegangenen Landeseinwohner, zu erklären. Eine fünfte Station findet sich noch bei Bodmann. Dort wurde der interessanteste Gegenstand der ganzen Sammlung aufgefunden, ein kolossales, centnerschweres, entschieden mit dem Meißel bearbeitetes Steinbild, allerdings von den rohesten Formen. Ueber die Bedeutung desselben hat auch der Herr Verfasser sein Urtheil reservirt und in der That fällt es sehr schwer, aus der auf Tafel VI. 13 gegebenen Abbildung sich eine nur halbweg erträgliche Vorstellung von der ursprünglichen Gestaltung dieses Torso zu erdenken. Bemerkenswerth erscheint noch die S. 19 mitgetheilte briefliche Aeußerung des Dr. Keller in Zürich über die Sammlung, in welcher das Verhältniß der Funde im Ueberlinger See zu den übrigen Schweizer Funden näher bestimmt wird. Die Ueberlinger Niederlassungen umfassen alle drei Perioden des Steins, Erzes und Eisens und gleichen darin denjenigen bei Nidau und Möringen im Bieler See, was entschieden beweist, daß die Seewohnsitze im Osten der Alpen noch nicht mit der Zeit ein Ende nahmen, als die Bronze in allgemeinen Gebrauch kam. Die Broncegegenstände schließen sich rücksichtlich ihrer Form aber überall an die Formen der Westschweiz an und weichen von denjenigen aus den Stationen auf der Südseite der Alpen merklich ab.

Mittheilungen des historisch-statistischen Vereines zu Frankfurt a. O. 5. Heft. 1865. 8.

Das vorliegende Heft enthält eine 127 Seiten umfassende Geschichte der Stadt Frankfurt a. O., von Ed. Philippi, welcher zur Illustration ein lithographirter Stadtplan vom J. 1706 beigegeben ist. So dankenswerth diese Bearbeitung bei dem bisherigen fast gänzlichen Mangel einer solchen geschichtlichen Uebersicht ist, so will uns doch scheinen, daß für dieselbe in mancher Beziehung ein tieferes Eingehen auf die Quellen wünschenswerth gewesen wäre. Besonders würde die Geschichte der Klöster, von denen doch für das Karthäuser-Kloster ein großer urkundlicher Schatz in Riedel's Codex dipl. I., 20 vorliegt, sowie die Geschichte der von 1503—1811 bestandenen Universität einer ausführlicheren Behandlung werth gewesen sein. Eingehender ist die Geschichte der städtischen Verfassung und der Jurisdictionsverhältnisse behandelt. Wir nehmen an, daß die Skizze nur als die orientirende Einleitung zu weiteren localgeschichtlichen Detailausführungen zu betrachten ist, zu welchen die Anregung nach diesem Gesammtüberblick gewiß nicht fehlen wird.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, von Dr. Walther. XI. Band, 2. Heft, Darmstadt 1866. Mit 9 Tafeln.

Das vorliegende Heft liefert mehrere sehr schätzbare Mittheilungen. Als die bedeutendsten heben wir (S. 222 bis 249) die „Beiträge zur Wappenkunde des rheinhessischen Land- und Stadtadels im 13., 14., und 15. Jahrhundert" vom Hofgerichtsadvokaten Frankh (mit 155 Abbildungen), ferner (S. 250—268) einen Aufsatz des Garnisonspredigers Dr. Krätzinger über die kirchlichen Reunionsversuche des Bischofs Christoph Rojas von Spinola an den protestantischen Höfen Deutschlands und die Betheiligung der Landgräfin Elisabetha Dorothea von Hessen, Tochter Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha, an denselben, endlich noch die Lebensbeschreibung des Landgrafen Philipp von Hessen, genannt der Dritte oder auch von Butzbach, von Vereinssekretär Dr. Walther (S. 269—403) hervor. In dem ersten Aufsatz hat Herr Frankh eine Gruppirung der Wappen versucht, bei welchen namentlich der Zusammenhang vieler Geschlechter des Landadels mit den Stadtgeschlechtern, sowie der Zusammenhang zwischen den Mitgliedern der großen Burgmannschaften und Ganerbinate z. B. in Alzei, Jugelheim, Oppenheim und Nierstein, Dirmstein ꝛc. hervortritt. Es werden im Ganzen die Wappen von 237 adeligen Geschlechtern beschrieben. Der zweite Aufsatz bringt zur Geschichte dieser freilich bald genug in den Sand verlaufenen Reunionsversuche mehrere urkundliche Beiträge aus einer im Staatsarchiv zu Darmstadt aufbewahrten Correspondenz über dieselben, insbesondere die mit den sächsischen Häusern hierüber gewechselten Schriften. In dem dritten Aufsatz erhalten wir eine sehr gelungene Darstellung eines kleinen apanagirten Fürsten aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, welche durch ihre mit großer Ausführlichkeit behandelte kulturgeschichtliche Seite ein nicht geringes Interesse anregt. Landgraf Philipp besaß eine nicht gewöhnliche wissenschaftliche Ausbildung; er beschäftigte sich viel mit Physik und Astronomie, Theologie und fremden Sprachen, liebte Baukunst und Musik, weßhalb der Verfasser reiche Gelegenheit gehabt hat, in seiner Darstellung anschauliche Schilderungen über die Pflege dieser Wissenschaften und Künste zu jener Zeit einzuverleiben. Interessant ist in dieser Beziehung die S. 340

mitgetheilte „Musikantenordnung" mit dem Verzeichniß der gebrauchten musikalischen Werke. Die weiteren Beiträge des Heftes sind von geringerem Umfang. S. 191—203 bespricht Herr Assessor a. D., Emmerich, die Gränzen der im 11. Jahrhundert urkundlich genannten Grafschaft Malstatt. S. 204—221 finden sich von demselben Miscellen zur Geschichte von Rodheim v. d. G. mitgetheilt. Ob der dabei S. 219 gemachte Versuch, den den Rodheimern von ihren Nachbarn beigelegten Namen „Bockstößer" aus poko (= Bogen) und stozen (= streiten), mithin als Bogenschütz zu erklären, möchten wir doch bezweifeln. Die bloße Befestigung im Jahr 1362 gibt dazu gewiß keinen Grund. Warum soll der Name nicht einem Witze seinen Ursprung verdanken? S. 404—415 hat Herr Archivdirektor Dr. Baur eine Relation über einen im Jahr 1600 erfolgten Durchzug des Kurfürsten Friedrich, Pfalzgrafen zu Rhein, durch Friedberg zu einer fürstlichen Taufe in Cassel mitgetheilt. Von den „kleineren Mittheilungen", welche von S. 416 an — S. 446 den Schluß des Heftes bilden, gedenken wir hier noch des S. 429 mitgetheilten Verzeichnisses der Bibliothek eines Geistlichen aus dem Jahr 1531; ferner der S. 437 folgenden Mittheilung über die gemeiniglich bis auf Karl den Großen zurückgeführten Rechte der Gemeinde Altkesterbach zur Viehtrift im Walde der Stadt Frankfurt und über die hiermit zusammenhängenden Gebräuche; der S. 441 ff. zusammengestellten Reihe der Stadtgeistlichen in Darmstadt und zweier S. 433 und S. 439 mitgetheilten Berichte über Ausgrabungen in der Gemarkung von Nierstein und in der Nähe von Gießen. Im ersten Falle wurden die Spuren einer römischen Begräbnißstätte entdeckt, mit 4 römischen Münzen von Caesar Germanicus, Trajanus, Hadrianus und Antoninus Pius. Der zweite Bericht gibt Nachricht über Aufdeckung von 11 jedenfalls germanischen Grabhügeln im Liedener Markwalde (Distrikt „Günthers Grab"). Die Grabhügel zeigten theils die Spuren einer erfolgten Leichenverbrennung mit Sammeln der Asche und Knochentheile in Urnen, theils aber bloßer Beerdigung, wobei die Leichen mit Steinen mauer- und gewölbartig umgeben wurden. Daß beide Beerdigungsarten in so nahe bei einander gelegenen Gräbern vorgekommen sind, ist nicht so auffallend, als wie der Bericht dies ausgibt.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Das germanische Museum in Nürnberg ist im August d. J. durch eine Schenkung des Professors von Scheurl zu Erlangen ansehnlich bereichert worden. Derselbe hat nämlich im Museum eine Stiftung seiner altberühmten Nürnberger Patrizier-Familie errichtet und derselben das Familienarchiv, eine Anzahl seltener Bücher und eine Bibliothek aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugewiesen. Die letztere, eine große Anzahl von Incunabeln enthaltene Bibliothek des berühmten Nürnberger Rechtsgelehrten und Staatsmannes Dr. Christoph Scheurl († 1542) ist intact erhalten. Zu diesem kommen noch eine Anzahl werthvoller Portraits von dem 15.—17. Jahrhundert. Das Archiv enthält eine Menge Kaiserurkunden und Briefe von Martin Luther, Melanchthon, Hieronymus Baumgärtner ꝛc.

— Bei einer Restauration der Dominikaner-Klosterkirche zu Aarhuus stieß man kürzlich unter dem Fußboden auf einen Grundstein von 3½ Ellen Länge, welcher, nachdem er herausgenommen worden war, eine Runen-Inschrift zeigte.

— Die Restaurationsarbeiten am Rathhausthurm zu Köln, schreibt man der „Elberf. Ztg.", haben nach Beendigung des Kriegs, der sie einige Zeit unterbrach, wieder begonnen und zwar an der Ost- und Südostseite, nachdem diejenigen an der Westseite nahezu vollendet sind. Die inneren Arbeiten in dem in den letzten Jahren neu ausgeführten westlichen Theile des Rathhauses werden mit Eifer betrieben, namentlich auch im Hansesaal, der, wie erwartet wird, beereits im kommenden Winter für die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung benutzt werden kann. Im nächsten Jahr wird voraussichtlich mit der Restauration der Ostseite des Rathhauses, die gegenwärtig nach dem Markt hin einen traurigen, fast ruinenartigen Anblick gewährt, vorgegangen werden.

— Ueber die Arbeiten des neu entstandenen Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt ist uns ein in der Generalversammlung des Vereins vom 10. April 1866 von dem Vorsitzenden Ober-Regierungsrath Freih. v. Tettau, erstatteten Jahresbericht pro 1865—66 zugegangen, welchem wir entnehmen, daß der Verein in schönem Aufblühen begriffen ist. Vorträge wurden in den Versammlungen besonders gehalten: von Professor Cassel über das Erfurter Volksleben und über die Bedeutung der Ortsnamen; von Dr. Boxberger über die Bedeutung von Erfurt in der älteren und neueren deutschen Literatur, insbesondere über Schillers Beziehungen zu Erfurt; von Herrn Realschullehrer Hofmann über den sogenannten Liber occultus, ein die Schilderung Erfurtischer Zustände enthaltendes Gedicht des 13. Jahrh.; von Herrn Kruspe über einen im Erfurter Dom aufgefundenen alten Teppich, Darstellungen aus dem Gedicht Tristram und Isolde enthaltend; von Herrn v. Tettau über den Meister der großen Domglocke (Maria Gloriosa) und über das erste Vorkommen der Erzählung von der Gleichenschen Doppelehe; von Herrn Hartung über mehrere nicht mehr vorhandene Kirchen Erfurts, namentlich die Servatius- und Bartholomäuskirche. Die Gesellschaft wird demnächst ein zweites Heft ihrer Mittheilungen erscheinen lassen, in welchem besonders zwei Aufsätze über die Gleichen'sche Doppelehe und der Vortrag des Herrn v. Tettau über den Meister der Maria Gloriosa, sammt dem Abdruck der von Herrn Dompfarrer Kleinschmidt in dem Archiv der Domkirche aufgefundenen Rechnungen über die Kosten des Gusses, Aufnahme finden sollen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 11. Vierzehnter Jahrgang. 1866. November.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß

an die

sämmtlichen verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Da in Folge der diesjährigen politischen Ereignisse die Abhaltung einer General-Versammlung des Gesammtvereins ausfallen mußte, so war es auch nicht möglich, die Wahl eines Verwaltungs-Ausschusses für das nächste Jahr vorzunehmen, und der unterzeichnete Verwaltungs-Ausschuß sieht sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, auch ohne ausdrücklichen Auftrag die Geschäfte des Gesammtvereins, sollen sie nicht gänzlich ins Stocken gerathen, noch für das nächste Jahr fortzuführen. Er rechnet dabei auf die nachträgliche Genehmigung der verbundenen Vereine, aber auch auf Fortgewährung der von denselben der Kasse des Gesammtvereins bisher verwilligten Beiträge, über deren Verwendung seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden wird, und richtet daher andurch das Ersuchen an sie, die verwilligten Beiträge für das laufende Jahr 1866, sofern dies nicht schon geschehen sein sollte — wie von einzelnen Vereinen dankbar anzuerkennen —, baldgefällig einzusenden.

Altenburg, den 6. November 1866.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Auffindung des Grabes Karls des Großen im Münster zu Aachen.

Es ist bereits in dieser Zeitschrift (S. 31) des Fundes einer Inschrift Erwähnung geschehen, welche sich auf das Grab Karls des Großen bezieht. Sie ward beim Nachgraben zu den Fundamenten einer Vergrößerung der Kreuzkapelle gefunden, die nordwestlich an das Münster zu Aachen stößt, und neben einer alten Fundamentirung, welche einer mit einer Apside versehenen Kapelle angehört, die selbst wieder als östliche Fortsetzung der Armenseelen-Kapelle im Kreuzgange erschien. Um jenes Inschrift-Fragments willen ist sie sogleich mehrfach als die bisher so lange und vergeblich gesuchte Grabstelle jenes größten Kaisers angesehen worden. Eine sorgsame Untersuchung aller einzelnen Theile erschien daher gerechtfertigt, bevor ein Beschluß wegen Fortsetzung jenes Baues erfolgte. Diese durch den Krieg verzögerte Untersuchung erfolgte im Monat Oktober durch den Unterzeichneten und kann über das Resultat jetzt Folgendes mitgetheilt werden.

Es ist in den vielen älteren wie neueren Werken, welche die Topographie Aachens in karolingischer Zeit, namentlich die Lage des Palastes festzustellen suchen, unter welchen Nolten, Quix und Professor C. P. Bock (früher zu Brüssel, jetzt zu Freiburg i. B.) sich besonders verdient gemacht haben, nachgewiesen, daß derselbe vorzugsweise die Höhe des Hügels einnahm, wo gegenwärtig das Rathhaus und dessen Umgebung sich befinden, daß aber die Nebenhöfe und deren Bauten sich weit umher erstreckten und den Kern der späteren Stadt bildeten. Namentlich hatte Nolten auf's fleißigste zusammengestellt, was ihm von vermuthlichen Resten jener ältesten Zeit bekannt geworden war. Da seine wie aller Andern Erläuterungen ohne graphische Darstellungen nichts weniger wie deutlich sind, da es überhaupt keine leichte Sache ist, dem alten Gemäuer, welches man in Kellern u. s. w. vorfand, eine feste Zeitstellung innerhalb eines Jahrtausends anzuweisen, wo so Vieles gebaut und zerstört und wieder gebaut und zerstört wurde, am wenigsten in einer Zeit, wo man die Verschiedenheit der Monumente, je nach den einzelnen Jahrhunderten, noch weniger wie jetzt, zu unterscheiden verstand, so hängt diese ganze Angelegenheit leider noch immer so gut wie in der Luft und wird erst dann einer glücklicheren Lösung entgegenharren, wenn man alle Einzelfunde, die man den karolingischen Zeiten vindicirt, mit Kritik untersucht und in den Gesammtplan eingetragen haben wird.

Für den gegenwärtigen Zweck genügt es, die sichere Thatsache festzustellen, daß die beiden Hauptbauten des karolingischen Palastes in ihrer Lage und wesentlichen Form keinem Zweifel unterliegen. Das vornehmste Gebäude, der eigentliche kaiserliche Palast oder Saal, befand sich an der Stelle des gegenwärtigen Rathhauses oder ist vielmehr mit Beibehaltung der wesentlichsten Theile und Maße in letzteres umgebaut worden. Anscheinend war es ein 70 Fuß breiter und in der Richtung von Ost nach West gegen 150 Fuß langer Saal, dem gegen Westen eine im Lichten 50 Fuß weite Apside vorlag, während an der südlichen Hälfte der schmalen Ostseite sich ein etwa 28 Fuß im Quadrat großer Thurm (der Granus-Thurm genannt) anschließt. Es war also im Wesentlichen ein Bau ähnlicher Anordnung wie der Palastsaal in Trier, nur daß an letzterem Orte die Maße durchgehend noch weit größer sind, und zu Ingelheim, wo dieselben wieder viel geringer ausfallen. Offenbar ahmten Beide den erstern, von Constantin dem Großen herrührenden Bau nach. Noch, scheint es, sind die westliche Nische, sowie der Granusthurm und vielleicht auch ein guter Theil der nach Süden gewendeten Rückseite des jetzigen Rathhauses von dem karolingischen Baue erhalten.

Genau in südlicher Richtung hievon durch den großen Platz des Katschhofes davon getrennt, der aber selbst noch viele unbedeutende Gebäulichkeiten herbergt, liegt die zwischen 796 und 804 erbaute der Jungfrau Maria gewidmete Pfalzkapelle. Bekanntlich ist es ein achteckiger, mit einem sechszehnseitigen Umgang in zwei Geschossen über einander versehener Kuppelbau, dessen Polygonseiten sich eine Menge kleinerer, meist spätgothischer Kapellen anschließen, während der ursprünglich viereckige Chorschluß am Ende des 14. Jahrhunderts in einen gothischen Prachtbau umgewandelt wurde. Nach alter Sitte wurden Palast und Kapelle durch einen bedeckten Gang mit einander verbunden, auf dem der Kaiser, ungesehen von der Menge, zu seinem Ehrensitze auf der Empore des Umganges, im Westen, dem Altare gerade gegenüber, gelangen konnte. Während dieser Gang selbst aus Holz bestand und nach Einhards Zeugniß (Vita Caroli und Annales) zweimal, im Jahre 813 und 817 zusammenstürzte, so hat sich die Substruction desselben fast noch ganz unverändert erhalten. Es ist ein 15 Fuß im Lichten breites, von 5 Fuß dicken Wänden gestütztes und am südlichen Ende ursprünglich etwa 18 Fuß im Lichten hohes rundbogiges Tonnengewölbe, welches aus schöngeschnittenen Quadern errichtet ist und westlich vom Katschhofe in der Richtung von der westlichen Abside des Palastes nach dem Vorhofe (Perwisch) westlich hart vor der Fronte der Kirche hinläuft.

In dem Winkel, wo dieser Gang mit der Kirche zusammenläuft, nordwestlich von letzterer, befindet sich die jetzige Kreuzkapelle. Sie bildet einen höheren von Nord nach Süden hin 2 Joche langen Mittelraum, der auf 3 Seiten von niederen Umgängen umgeben ist, die von Emporen überstiegen werden, während die Nordseite bis zum Gewölbe hinauf durch ein großes Fenster ausgefüllt wird. Das nördliche Joch des Umganges der Ostseite wird unten wie oben durch eine nach Osten hin polygon geschlossene Kapelle eingenommen, welche dort dem heiligen Nicolaus und hier dem Erzengel Michael gewidmet ist. Südwestlich wird die Kapelle durch eine Thür und durch Treppenstufen mit dem tiefer liegenden Umgange des Münsters verbunden und durch eine westlich daneben liegende spätromanische Thür mit der nördlichen Wendeltreppe desselben. Im Nordwestwinkel des Kapellen-Umganges liegen wieder zwei spätromanische Thüren, von denen jetzt die nördliche vermauert ist; sie führte früher zu denjenigen Lokalitäten in der Südwestecke des Katschhofes, wo gegenwärtig die Aufgrabungen stattgefunden haben und wo ehemals die S. Aegydien-Kapelle gestanden haben soll. Im rechten Winkel hart daneben führt eine andere Thür, die alte Ostwand der Substruction des karolingischen Verbindungsganges durchbrechend, sieben Stufen aufwärts in einen Vorraum, dem gegen Norden hin die Armenseelenkapelle, südwärts bis zum

Perwisch hin der Kapitelsaal anliegen, beide zu jener oben erwähnten Substruction des Verbindungsganges gehörig. Die Verlängerung dieses Vorraums gegen Westen hin bildet den südlichen Arm des dem Münster gegen Nordwesten angefügten Kreuzgangs, dessen Ostarm hier gleichfalls gegenstößt und der, wie schon oben erwähnt wurde, seiner ganzen Länge nach gegen Osten vom karolingischen Gange begränzt wird. Dem südlichen Theile des letzteren liegt auf 32 Fuß Länge die genannte Seelenkapelle vor, wie der ganze Gang durch ein rundbogiges Tonnengewölbe überdeckt. Die Fronte dieser Kapelle gegen den jetzt modernen Kreuzgangsflügel hingewendet, zeigt eine reiche, spätromanische Architektur mit Rund- und Klorbögen über Fenstern und Thüren mit Doppelsäulchen und üppigster Ornamentik. Es ist dies der Bau des Dormitoriums, den der damalige Probst Philipp von Schwaben, später als König bekannter geworden, zwischen 1187 und 1193 ausführen ließ. Sehr deutlich erkennt man, wie die dem Kreuzgange zugewendete Wand behufs Aufstellung jener reichen Architektur bis in den Anfang des Tonnengewölbes hinein abgefangen wurde. Außer 2 Rundbogenfenstern allerneuester Entstehung (der Ehren-Canonicus Dr. Bock hat sie kürzlich in die uralte Ostwand ausbrechen lassen) sieht man in der Mitte der Ostwand eine Oeffnung durch dieselbe Wand gebrochen, welche bei 6 Fuß Breite und circa 8 Fuß Höhe theils gerade liegt, theils flach elliptisch geschlossen ist. Wenn schon diese Form an sich kein alterthümliches Ansehen hat, so wird solches auch nicht durch die Technik wahrscheinlich, da die Einfassung der Oeffnung theilweise sogar aus modernen Ziegeln besteht. Die Sohle dieser Durchbrechung liegt etwa in gleicher Höhe mit der jetzigen Höhe des Fußbodens der Kapelle. Da die Eingangsthür dieselbe Sohlenhöhe hat, so ist dadurch erwiesen, daß diese Höhe der Kapelle bereits zur Zeit ihrer Einrichtung am Ende des 12. Jahrhunderts bestand. Dagegen hat eine Aufgrabung gezeigt, daß der ursprüngliche Fußboden des karolingischen Unterbaues um 4¼ Fuß tiefer lag. Ein schmales und nur niederes nach innen zu sich erweiterndes schlitzartiges Fenster, hart unter dem südlichen modernen Fenster der Ostwand gehört jedoch noch der ursprünglichen Struktur der Wand an. Die Sohle desselben liegt nur ¾ Fuß über dem jetzigen Fußboden der Kapelle und mithin 5 Fuß über dem ursprünglichen des Ganges. Dasselbe war daher wohl für Erleuchtung des ersteren als einer untergeordneten Lokalität geeignet, nicht aber für die Kapelle, welche eben späterer Entstehung ist.

Hart vor der Mitte der Ostwand dieser Kapelle hat man nun bei den Aufgrabungen im Winter 1865/66 jene merkwürdigen Fundamente aufgegraben, deren bereits früher Erwähnung geschehen ist. Ein 7½ Fuß breiter und in der Richtung von West nach Ost doppelt so langer Raum wird auf den drei noch freien Seiten von einem sehr dicken Mauerwerk umgeben, dessen Grauwakenwerkmaterial nicht minder wie der mit Ziegelmehl gemengte Mörtel vollständig der Technik des karolingischen Octogens entsprechen. Wenn An- und Ueberbauten und andere Veränderungen die ganze Ausdehnung nicht überall mehr deutlich erkennen lassen, so ist doch die Dicke der längeren Südwand noch auf etwa 10 Fuß, die der schmäleren Ostwand auf mehr als die Hälfte festzustellen. Die Höhe des Mauerwerks beträgt noch 5 Fuß und liegt etwa eben so tief unter der Schwelle der mittleren Oeffnung der Seelenkapelle. Sehr bemerkenswerth ist es, daß diese Fundamente dort, wo sie an die Substruction der Ostwand der Seelenkapelle gegenstoßen, keinerlei Verbindung mit dem Mauerwerk derselben zeigen, vielmehr offenbar abgebrochen sind, als man letztere Substruction fundirte. Hieraus folgt, daß das aufgefundene Fundament älter ist, als wie die Substruction des karolingischen Ganges. Da nun das Alter des letzteren wahrscheinlich der Erbauung der Marienkirche zwischen 796 und 804 gleichzeitig ist und spätestens nach dem Einstürzen des hölzernen Oberbaus von 813 oder 817 erneuert sein kann, weil nach Ludwig dem Frommen kein Kaiser hier mehr seine ständige Residenz hatte, noch viel weniger anzunehmen ist, daß er einen so großartigen Luxusbau ausgeführt haben sollte, so ist hiedurch das sehr hohe Alter, aber auch die sehr frühe Zerstörung desjenigen Baues erwiesen, dem jene Fundamente angehören. Es ist hiedurch auch erwiesen, daß dieser Bau nicht als Grabstätte des großen Kaisers erbaut sein kann, da sie viel älter als wie sein Todesjahr sein muß. Aber auch nicht zufälltg kann man diesen Raum damals für diesen benutzt haben, da es wohl höchst unschicklich gewesen wäre, den Zugang zum Grabe von einem Souterrain aus anzuordnen, dessen hier allein in Betracht kommender Theil, die Seelenkapelle, erst viel später dem kirchlichen Gebrauche übergeben ward. Auch würde die Oeffnung in der Ostwand der Seelenkapelle, abgesehen davon, daß ihr Alter sehr zweifelhaft ist, bei ihrer Höhe von 5 Fuß über dem ursprünglichen Fußboden des Gangs und von 10 Fuß über dem der aufgegrabenen Fundamente nicht dafür zeugen, daß hier der von Einhard beschriebene Prachteingang zum Grabe Karls des Großen gewesen sei. Vor Allem festzuhalten ist die ausdrückliche Angabe desselben Schriftstellers, welche alle späteren Zeugnisse bestätigen, daß das Grab innerhalb der Kirche selbst gewesen sei, zwar würde man eine unmittelbar an die Kirche anstoßende Kapelle noch als integrirenden Theil derselben anerkennen können: nun und nimmermehr wird man aber die betreffende Lokalität als innerhalb der Kirche liegend nachzuweisen vermögen.

Theilweise auf diesen Fundamenten ruhend, theilweise aber, namentlich auf dem Scheitel ihrer Apside darüber hinausreichend, finden wir oberhalb derselben sodann die Fundamente einer weit späteren, obschon immer noch romanischen Kapelle, deren Tiefe von der Wand der Seelenkapelle bis zur Apsis 16 Fuß beträgt, die Weite von Nord nach Süd aber 21½ Fuß; die Apsis selbst ist 13 Fuß breit. Es scheint, daß die oben bereits erwähnte spätromanische Thür an der Nordseite der westlichen Abseite der Kreuzkapelle mit dieser Anlage in Verbindung stand; wahrscheinlich war es daher die Aegydienkapelle. Möglicherweise konnte sie auch mit der Seelenkapelle in Verbindung stehen, wenn die oft genannte Thür alt sein sollte. Der Styl beider Kapellen deutet auf eine ziemlich gleiche Entstehungszeit.

Welche Bedeutung die tiefer liegenden Fundamente einst hatten, ist schwerer zu beantworten als wie zu fragen. Die Stärke der Mauern deutet wohl auf einen Thurm hin, deren mehrere in der Palastanlage sein mochten, obschon die älteren Königspaläste nicht befestigt zu sein pflegten, wenn sie nicht etwa feindlichen Grenzen benachbart waren; die Sicherheit gegen aufständische Vasallen schien damals auch unnöthig zu sein. Vielleicht diente er als Treppenthurm.

Bei so bewandten Umständen ist man zu der Frage berechtigt, wie man überhaupt dazu kommen konnte, in diesen Fundamenten das Grab Karls des Großen zu erkennen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dies durch die Auffindung des schon erwähnten Inschriftsteins geschehen ist. Abgesehen davon, daß ein solcher als loses Baumaterial behandelter Stein keineswegs mit den Bauwerken der Umgebung in Verbindung zu stehen braucht, sind doch auch gewichtigere Gründe vorhanden, welche diesen Beweis außer Kraft setzen. Daß der Stein unmöglich der ursprünglichen Ausschmückung des Grabes angehören konnte, ist offenbar, da der Inhalt des Inschriftfragmentes keinerlei Gleichartigkeit mit der durch Einhard mitgetheilten ursprünglichen Inschrift zeigt; man könnte sie also nur auf eine spätere Erneuerung, etwa nach der Zeit denken, wo Otto III. das Grab im Jahr 1000 öffnete. Aber da drängt sich schon der Zweifel auf, weßhalb man damals nicht einfach die alte Inschrift erneuert habe. Aber noch viel gewichtigere Umstände erheben sich dagegen. Der Stein selbst, oben breiter wie unten, stellt offenbar den mittleren Keilstein eines Gewölbes dar. Da aber weder die obere noch die untere Linie eine Curve zeigt, so konnte dies Gewölbe nur ein scheidrechtes sein. Wenn nun überhaupt scheidrechte Bögen, namentlich Schmuckbögen, für jene Zeiten und Lokalitäten schwerlich nachzuweisen sein werden, so ist es noch viel weniger wahrscheinlich, daß man eine so wichtige Inschrift allein auf den kleinen Raum dieses Steins beschränkt und sie nicht auf die ganze Länge der Einwölbung ausgedehnt haben sollte.

Noch bedenklicher ist der Inhalt der Schrift selbst. Wenn sie auch mehrere Lücken enthält, so läßt sie dennoch den Hauptinhalt sehr wohl bekennen, welcher angibt, daß die Gebeine Karls des Großen hier in Aachen begraben seien. Wenn schon das Fehlen des Datums des Todes ungewöhnlich ist, so noch mehr der hier ausdrücklich beigesetzte Beinamen des Großen und des Begräbnißortes. Vor Allem auffällig ist aber die Schrift selbst. Diese besteht mit geringsten Ausnahmen aus runden Majuskeln, wie sie in dieser Ausbildung und Vollständigkeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht vorkommen und auch da kaum so vollständig, wogegen das fast altgriechische L, jedoch mit liegendem Hauptstriche und leicht gehobenem Nebenstriche in dieser Form im Mittelalter überhaupt sonst nicht vorkommen dürfte. Noch weniger ist mir aus dieser Zeit eine Inschrift bekannt, welche wie hier besonders nach unten zu, so liederlich gearbeitet wäre. Die Buchstaben von Aquisgranum sind höchstens ein in krummer Linie zusammengeschobenes Gekritzel zu nennen. Wenn wir aber dennoch als frühesten Zeitpunkt der Entstehung etwa die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts festhalten wollten, so kommen wir hiedurch in neue unlösbare Schwierigkeiten. Seit 1165 waren die Gebeine des kanonisirten Kaisers durch seinen großen Nachfolger Friedrich Barbarossa aus dem Grabe erhoben und ruhten wenigstens seit 1215, wo Friedrich II. den vergoldeten und mit den Statuen der Nachfolger Karls des Großen bis zu ihm hin versehenen und mit Edelsteinen und Emaillen geschmückten Heiligenschrein verschloß, in letzterem, der sie noch gegenwärtig bewahrt; folglich war eine Grabschrift über dem alten Grabe nunmehr ein Unding. Zu allen diesen Gegengründen kommt schließlich die genaue Untersuchung des Steines selbst. Durch die Sorgfalt des Ehren-Canonicus Dr. Bock wird er gegenwärtig im alten Kapitalsaale unter Glas aufbewahrt, wo er von Fremden, namentlich Engländern, fleißig besichtigt wird. Trotz der etwas hohen und ungünstigen Aufstellung war doch der erste Anblick genügend, um das ganz moderne Ansehen der Inschrift zu erkennen, da der unbekannte Verfertiger glücklicherweise alte Inschriften kaum gesehen zu haben scheint, weil er sie sonst wohl etwas besser imitirt haben würde. Die Behandlung der Buchstaben und ganzer Reihen ist wirklich so liederlich, daß man darin kaum die Absicht der Täuschung erkennen würde, wenn nicht ein gewisses Angefressensein der Conture und der Schmutzton besonders in den Tiefen der Buchstaben und Lücken auf ein höheres Alterthum hinweisen sollte. Auch diese Schwierigkeit löste sich dadurch, daß der den Restaurationsbau leitende Herr Regierungs- und Baurath Cremer einem verwandten Kalkstein in Gegenwart der Untersuchenden die vorgezeichneten Buchstaben einhauen und ihn mit Salzsäure und sodann mit Schmutz behandeln ließ, wodurch eine völlig gleiche Wirkung wie die jenes Inschriftstücks in wenigen Minuten hervortrat. Auch gleich nach Auffindung des Steines will derselbe noch den Geruch von Salzsäure an dem Inschriftsteine entdeckt haben. Wenn man schließlich noch den Umstand des Auffindens der Inschrift an der betreffenden Stelle der Aufgrabung geltend machen will, so ist darauf zu erwidern, daß dies im Winter geschah, wo die langen Nächte zum Hinlegen an die nicht geschlossene und nicht bewachte Stelle hinreichend Gelegenheit darboten.

Wenn also auch hier nur ein absolut negatives Resultat erlangt worden ist, so hat man sich dennoch an diese Lokalität, gleichsam als wie an einen letzten Anker angeklammert, da es bisher nirgends hat glücken wollen, die Spuren des ehemaligen Grabes Karls des Großen im Innern der Kirche aufzufinden, selbst bei den vielfachen Aufgrabungen, welche seit den letzten Decennien stattgefunden haben. Wenn uns das Detail der letzteren nicht vollständig vorliegt, so können wir allerdings nicht genau beurtheilen, ob nicht dennoch die eine oder die andere Lokalität auch im Innern der alten Kirche vorhanden sein mag, welche noch nicht genugsam untersucht worden ist, aber auch selbst wenn dies der Fall wäre, so könnten die Spuren des Grabeseinbaues, welcher bei der schnellen Bestattung der Leiche nur sehr eilfertig hergestellt sein wird, möglicherweise bei der späteren Erhebung der Gebeine wieder völlig verschwunden sein. Vorzugsweise sind es die Nachrichten über die Entdeckung des auf seinem Throne in kaiserlicher Pracht sitzenden Kaisers durch Otto III., welcher zu ihm in die Gruft hinabstieg, welche die Phantasie aufgeregt und zum Nachforschen der Lokalität angeregt haben. Es dürfte kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß die betreffenden Chronikanten, deren keiner dabei gegenwärtig war, ihren Bericht wenigstens sehr aufgeschmückt haben; eine genauere Kritik derselben, wie weit wir ihnen überhaupt zu trauen haben, wäre allerdings sehr wünschenswerth. Noch ist das Verhältniß des antiken Proserpinen-Sarkophags zum Grabe Karls des Großen immer nicht genügend aufgeklärt. Es ist kaum anzunehmen, daß er erst in späterer Zeit, etwa unter Otto III. oder Friedrich I. die Gebeine des Kaisers aufgenommen habe. Ludwig der Fromme ruhte zu S. Arnulf in Metz in einem alterthümlichen Sarkophage; man hat damals schwerlich einen zu großen Unterschied mit einem altheidnischen gemacht, wie solches auch später noch öfter geschah, und wie Karl selbst und

so viele Andere heidnische Götterbilder auf ihren Siegelringen führten, oder die Prachtschreine der Heiligen und andere Reliquiarien und Evangeliarien mit oft wahrhaft anstößigen Gemmen verzierten. Jedenfalls stand der Proserpinenaltar bis zur Zeit der französischen Revolution dort, wo auch nach der Angabe des Ademar das Grab selbst gewesen sein soll, im Umgange der rechten (Evangelien-) Seite hinter dem Altare S. Johannis Baptistä, was ungefähr in der Gegend der Hubertuskapelle auf der Nordseite gewesen sein muß.

Ich füge noch einen Umstand hinzu, der bisher nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist und doch der weiteren Beachtung sehr werth ist. Bekanntlich liegen den nordöstlichen und südöstlichen Quadraten des Umganges polygone Kapellen vor, dort die dem heil. Hubertus gewidmete, hier eine moderne Erweiterung der Sakristei, über welcher sich die Annakapelle befindet, beide in ihrer jetzigen Gestalt dem 15. Jahrhundert angehörig. Der letztere Raum bildete früher eine nach außen offene Vorhalle und auch bei jener ist ein alter Zugang zur Kirche, weßhalb die eigentliche Hubertuskapelle durch ein Steingitter von dem Zugange abgesondert wird. Beide Thüren scheinen ursprünglich zu sein, und dürfte die Annahme richtig sein, daß die kleineren Bronzethüren, welche sich jetzt an dem modernen Westportale befinden, sich früher hier befanden. Sehr merkwürdig ist es nun, daß die oberhalb dieser Thüren befindlichen Eingänge, welche vom oberen Umgang in die dort befindliche obere Kapelle führen, von denen die nördliche dem canonisirten Kaiser selbst gewidmet ist, durch ihre Structur, namentlich durch die aus großen Quadern zusammengesetzten halbkreisförmigen Schutzbögen sich als ursprüngliche Anlagen charakterisiren, und daß hier allein keine halbkreisförmigen Fenster waren, wie in den übrigen Quadratgewölben des Umganges. Es müssen hier also schon vom Ursprung an Anbauten bestanden haben, auf deren Obergeschoß diese Thüren führten, und an deren Stelle nun die jetzigen Kapellen traten. Man wird hiedurch unwillkührlich an die beiden Seitenkapellen neben der Altarnische von S. Vitale in Ravenna erinnert, welche ja vorzugsweise unserer Kirche als Vorbild diente. In der nördlichen, dem heil. Nazarius gewidmeten Seitenkapelle liegt der Erbauer der Kirche, Bischof Ecclesius begraben, während er in der Dedicationsinschrift der Kirche ausdrücklich das Begraben innerhalb derselben verboten hatte. (S. v. Quast, Ravenna S. 28.) Auch Karl der Große hatte noch durch den in sein Capitulare aufgenommenen Beschluß des Concils zu Aachen von 809 ein gleiches Verbot erlassen. Es würde hiermit sehr wohl übereinstimmen, wenn sich sein eigenes Grab in einer dieser Seitenkapellen und zwar der nördlichen befunden hätte. Für diesen Fall läge auch die Erklärung nahe, weßhalb dem canonisirten Karl gerade die hier befindliche obere Kapelle gewidmet worden ist.

v. Quast.

Reste einer Römerbrücke über die Mosel bei Coblenz.

Bereits vor mehreren Jahren traf man 25 bis 30 Ruthen unterhalb der im 14. Jahrhundert vom Erzbischof Balduin von Trier erbauten massiven Moselbrücke, hinter dem durch ein Parallelwerk vom Schifffahrtsstrome abgeschlossenen linken Ufer, das als Holzhafen benützt wird, auf eine Menge von Rostpfählen, die im Interesse der Schifffahrt beseitigt werden mußten. Da man sie für Reste eines einfachen Uferbaues hielt, so wurde kein besonderer Werth auf ihre Erforschung gelegt, obschon damals wohl etwas über 100 Pfähle ausgezogen wurden. Als im Herbste 1865 beim Kiesgraben für die Rheinische Eisenbahngesellschaft wieder eine größere Anzahl derselben zu Tage traf die in regelmäßige Gruppen vertheilt waren und in ziemlich gerader Richtung quer durch den Fluß setzten, wo dann beim niedrigen Wasserstand auch in dem tieferen Fahrwasser sich dergleichen Gruppen zeigten, wurde auf den Bericht des Wasserbau-Inspektors Hipp von der Strombau-Direktion eine genauere Untersuchung durch den Wasserbaumeister Schmidt angeordnet und sogleich bei dem günstigen Wasserstande vollführt. Schon vorher war Herr Hipp durch das Auffinden von römischen Skulptur- und Architekturresten auf die Vermuthung gekommen, daß diese Anlagen Reste einer Römerbrücke sein möchten. Die sorgsamen Untersuchungen haben diese Annahme nun im vollen Maße bestätigt. Die Köpfe der Pfähle des linken Ufers standen in der Kiesablagerung des Holzhafens in einer Höhe von 6 Zoll bis 2 Fuß über dem damaligen Wasserstande von 3′ 9″ des Coblenzer Rheinpegels, doch so, daß sie sich vom Ufer aus allmälig nach dem Strome hin senkten, während die im Strome selbst gefundenen 1½ bis 2 Fuß unter dem Wasserspiegel bleiben. Alle waren oben durch die Einwirkung des Wassers und Eises abgerundet. Die meist eichenen Pfähle hatten eine sehr verschiedene Länge von 6 bis 12 Fuß und Stärke von 1 bis 2 Fuß. Sie waren unten zugespitzt und mit eisernen Schuhen versehen, von denen noch 7 unversehrt hervorgezogen sind. Sie bilden, wie die jetzigen, eine volle pyramidenförmige Spitze mit hohlem Schuh und 2 Seitenkappen, welche mit Nägeln befestigt waren; das Eisen war sehr oxydirt und fast mit dem Boden verbunden, von dem es nur schwer zu trennen war. Das Eichenholz war schwarz wie Ebenholz geworden und im Kerne noch ganz fest, während die Schale auf durchschnittlich 1½ Zoll erweicht und morsch war. Die wenigen tannenen Pfähle hatten ihre helle Farbe und ihre Elasticität behalten und waren im Aeußern weniger morsch. Die Zwischenräume der zweiten Pfahlgruppe des linksseitigen Flußufers waren mit einer 2 bis 3 Fuß starken Schicht kleingeschlagener Tuffsteine ausgefüllt, während sie sich bei den übrigen, aber auch nur theilweise mit kleingeschlagenen Bruchsteinstücken umpackt fanden. Die Pfahlstellungen der Pfeiler im Holzhafen, welche nach oben als Eisbrecher zugespitzt sind, zeigen eine Breite von 36 und eine Tiefe von mehr als 100 Fuß. Nach den aufgefundenen Resten und vorgenommenen Sondirungen waren zwischen dem großen zugespitzten Hauptpfeiler im Holzhafen und dem rechten Moselufer 6 Zwischenpfeiler in gleichweiten Abständen von 94 Fuß von Mitte zu Mitte vorhanden. Bei gleicher Stärke der Pfeiler von 36 Fuß hatte die eigentliche Brücke 7 Oeffnungen zu 58 Fuß lichter Oeffnung. Die Pfahlstellungen zwischen jenem Mittelpfeiler und dem linken Ufer scheinen keine eigentliche Brücke, sondern nur einen Brückenaufgang oder höchstens eine Fluthbrücke gebildet zu haben; auch bildet dieser Theil der Brücke einen kleinen Winkel mit der erstgenannten eigentlichen Brücke. — Ueber die ehemalige Construktion der Brücke steht nichts fest. An

eine eigentliche Pfahlbrücke ist wohl nicht zu denken, da für diese 3 bis höchstens 5 Pfahlreihen genügen würden, was einer Pfeilerbreite von 7 bis 9 Fuß entsprechen würde, während die große Breite von 36 Fuß allerdings auf massive Pfeiler hindeuten würde, wenn nur irgend Holme oder Mörtel gefunden wären. Man schließt deßhalb auf eine Jochbrücke, welche gegen die Fluthen mit Steinen beschwert wurde, deren Reste eben jene zwischen den Pfählen gefundenen Trümmer seien; auch werde man sie zeitweise ganz abgetragen und wieder aufgerichtet haben. Allerdings entspricht dies nicht ganz den Zwecken einer so wichtigen Verbindung auf einer der Hauptmilitärstraßen, der einzigen zwischen Ober- und Untergermanien, zwischen Mainz und Cöln. Die Steintrümmer werden auch wohl von vorne herein zwischen die Pfähle geschüttet worden sein, um den ganzen Raum zu dichten und die Pfeiler haltbarer zu machen. Möglicherweise können die Holme auch durch die Zeit zerstört und der Mörtel weggespült sein. Die Steinfragmente gehören Skulpturen, Architekturen, Grabmälern, Altären aller Art, meist aus späterer schlechter Zeit an, zum größeren Theile aus dem schönen, weißen, marmorähnlichen Jurakalk von Verdun, bis zu 30 Kubikfuß Größe; ein rundes Friesstück ist aus Trierer Sandstein. Keines der bis jetzt aufgefundenen 40 Fragmente ist mit dem andern in Verbindung; man hat die Trümmer schon zerstörter Monumente nur zusammengerafft und unterschiedslos mit ganz rohen Bruchsteinen versenkt, offenbar zu einer spätern Zeit, als die Monumente bereits zerstört waren oder doch werthlos erschienen. Auch eine große Menge Knochen, Schädel und Hörner von allerhand Thieren, als Ochsen, Hunden und dergl. mehr fand man, namentlich bei dem großen Mittelpfeiler mit untermengt; ferner zwischen den Pfählen am Fuß des linken Flußufers zwei Bronzemünzen des Vespasian (mit Altar und Provident. S. C.) und des Gratian (Av. D. N. Gratianus Augg. Aug. und Rev.: Gloria novi saeculi); doch könnten dieselben auch möglicherweise erst nachträglich hinabgefallen sein. Die Richtung der Brücke geht genau auf das alte Römer-Castell zu, welches die innere Stadt um die Liebfrauenkirche herum umfaßte und wird südlich durch die alte Römerstraße fortgesetzt, an deren Stelle gegenwärtig die Leer Straße geht, zu deren Seiten man viele Römergräber gefunden hat, sowie nach Norden sich ihr gleichfalls die Römerstraße in Richtung der jetzigen Chaussee nach Andernach anschloß. Wenn zur Zeit der Merowinger Gregor von Tours 585 wegen Mangels einer Brücke bei Coblenz mit einem Nachen über die Mosel setzte und 842 Ludwig der Deutsche und Karl der Kühne im Kampfe gegen Kaiser Lothar gleichfalls zu Schiff hier übergingen, auch Erzbischof Poppo 1042 das Fährrecht und den Fährzoll dem S. Simeonsstift zu Trier verlieh, und erst Erzbischof Balduin urkundlich 1343 die steinerne Brücke deßhalb errichtet, weil jene einzige Fähre für das Menschengedränge nicht ausreichte (Mittheilungen des Herrn Archivar Eltester), so dürfte keinerlei Zweifel darüber obwalten, daß jene Brücke schon von den Römern errichtet worden ist, aber wahrscheinlich erst in deren späterer Herrschaftsperiode. Während der Völkerwanderung im 5. Jahrhundert ist sie dann jedenfalls schon wieder zu Grunde gegangen.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des K. sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. XV. und XVI. Heft. Mit 2 Abbildungen. Dresden 1866. 8.

Das XV. Heft dieser Mittheilungen wird ganz durch eine „Geschichte der Bergstadt Geyer" ausgefüllt, welche unter Benutzung einer dem Vereine testamentarisch hinterlassenen Sammlung von Schriften über Geyer von dem verstorbenen Pastor Blüher daselbst von Dr. J. Falke verfaßt worden ist. Die kleine und arme Bergstadt, die erst seit 1407 in die Geschichte tritt, hat, wie der Verfasser selbst bekennt, durch die Darstellung nicht größer werden können; nichts destoweniger werden durch die Letztere zur Geschichte des Bergbaues im Erzgebirge, welche in Geyer bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eine gewisse Wohlhabenheit verbreitete, manche schätzbare Nachrichten geliefert. —

Das XVI. Heft enthält außer geschäftlichen Mittheilungen (unter denen S. 29—38 von Dr. J. Falke auch ein Bericht über die Versammlung des Gesammtvereines zu Halberstadt geliefert wird) folgende Mittheilungen: 1) S. 39—55 hat Herr Hofmarschall Freih. v. Friesen eine Beschreibung des ältesten bekannten Schlosses in Dresden gegeben. Es erhalten durch diesen Aufsatz, bei welchem mehrfach Akten des Finanzarchivs benutzt werden konnten, verschiedene bisher verbreitete Annahmen über die Lage der früheren Schloßgebäude ihre Berichtigung. Namentlich wird der Beweis geliefert, daß mit der Abbildung des ältesten Residenzschlosses in Weck's Chronik von Dresden nicht die alte Markgräflich Meißnische Burg aus dem 13. Jahrhundert, welches nach übereinstimmenden Ueberlieferungen ungefähr in der Gegend gestanden hat, wo jetzt die Hauptwache sich befindet, sondern das im 15. Jahrhundert nach und nach neu entstandene Schloß hat dargestellt werden sollen und daß dies sich im Ganzen auf derselben Stelle erhob, auf welcher noch gegenwärtig die Hauptgebäude des Schlosses stehen. Nach S. 10 hat derselbe Herr Verfasser in einer spätern Sitzung der Gesellschaft noch einen zweiten Vortrag über das von Kurfürst Moritz seit 1547 durch den Baumeister Hans v. Dehn-Rothfelser erbaute Residenzschloß und über das sogenannte Weißenfelsische Haus, dessen Bau wahrscheinlich 1592 ausgeführt wurde und das in den wesentlichsten Theilen noch jetzt unverändert vorhanden ist, gehalten. Hoffentlich liefert uns ein späteres Heft auch diesen Vortrag ganz statt des S. 10 f. davon bis jetzt nur angedeuteten Hauptinhaltes. 2) S. 56—68 folgt eine Biographie des kurfürstlich sächsischen Kapellmeisters und Präceptors der Prinzen Johann Georg (IV.) und Friedrich August (I.) von dem Kammermusikus M. Fürstenau. Bernhard war im Jahr 1627 in Danzig geboren und kam 1648 als „Musico und Sänger" in die kurfürstliche Kapelle zu Dresden, die damals unter Schütz stand, wurde dort 1653 Vicekapellmeister, verließ aber 1664 heimlich Dresden, um die erledigte Organistenstelle zu St. Jacob in Hamburg zu übernehmen. 1674 kehrte er jedoch von dort in Folge einer neuen Berufung nach Dresden zurück und erhielt zugleich die Stelle als Informator der beiden Prinzen. Er starb am 14. November 1692. Die meisten

Compositionen des Meisters gingen bei dem Bombardement Dresdens im Jahr 1760 mit sämmtlichen andern Musikalien- und Instrumentenschätzen der kurfürstlichen Kapelle zu Grunde; Mehreres von ihm, was S. 68 aufgezählt wird, besitzt noch die K. Bibliothek zu Berlin. 3) S. 69 bis 76 erhalten wir von Professor Hübner eine Betrachtung der auf der Dresdener Gemäldegallerie befindlichen Bilder Albrecht Dürers. Es sind nur 4 Bilder (Nr. 1723 bis 1726), von denen hier namentlich Nr. 1726 (Bildniß eines Mannes in schwarzer Kleidung und mit schwarzem Barett, einen Brief in der Hand haltend, auf rothem Hintergrund) in Oel erwähnt werden mag, weil es dabei sich darum handelt, die Person des Dargestellten näher zu bestimmen, und dies vielleicht dadurch geschehen kann, daß die Mitglieder der Geschichtsvereine hier noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden. Man hat früher das Bild für ein Portrait des Lucas von Leyden gehalten, wogegen aber einestheils spricht, daß dasselbe mit dem von Lucas gestochenen Eigenbilde gar keine Aehnlichkeit hat, anderntheils daß nach Dürers eigenen Aufzeichnungen Lucas von ihm nur mit dem Stift gezeichnet, nicht in Oel gemalt wurde. Herr Professor Hübner hat nun entdeckt, daß der Brief, welchen die dargestellte Person in der Hand hält, die Anfangsbuchstaben des Namens „Bernhard" (pernh) und das Wörtchen „zu" enthält, woraus nach der bei den Malern jener Zeit üblichen Weise jedenfalls mit Recht geschlossen wird, daß das Bild einen „Bernhard zu ꝛc." darstellen solle. Da nun das Bild überdies die Jahreszahl 1521 trägt, so bezieht Herr Professor Hübner auf unser Bild die Angabe Dürers in seinem Tagebuch, in welchem er von seinem damaligen Aufenthalte in den Niederlanden und zwar von Antwerpen (S. 119 Camepe) meldet: „Item den Bernhart von Ressen habe ich mit Oelfarben Conterfat, der hat mir dafür geben 8 fl. und mein Weib geschenkt ein Cronen und der Susanne ein gulden, gibt 24 Stüber." Wer war nun dieser „Bernhard von Ressen"? Nach einer beigefügten Notiz des Herrn Ministerialraths v. Weber soll der Name „von Ressen" überhaupt nicht weiter vorkommen, sondern nur der Name „von Resen" als der einer adeligen Familie, von der sich im 15. Jahrhundert Albrecht und Bodo in Ostfriesland niederließen und ansehnlichen Grundbesitz erwarben. Nach v. Ledebur's Adelslexikon der preußischen Monarchie II, 283 blühte ein Geschlecht gleichen Namens seit dem 14. Jahrhundert im Bremenschen und erscheint mit mehreren Gliedern unter den Burgmännern von Ravensberg. Ein „Bernhard" ist aus dieser Familie bis jetzt noch nicht nachgewiesen, und wir möchten überhaupt den Zweifel aufwerfen, ob die Familie gerade unter den Adeligen zu suchen sei. Es ist bekannt, daß in den Niederlanden viele Familien ein van vor dem Namen haben, ohne gerade dem Adel anzugehören. Auch scheint die schwarze Kleidung des Portraits mehr für den bürgerlichen Stand des Gemalten zu sprechen, da Adelspersonen sich gewöhnlich lieber im Harnisch oder mit militärischen Emblemen abconterfeien ließen. Wahrscheinlicher gehörte daher der Gemalte einer niederländischen Patrizierfamilie an. 4) Ein „Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte" von Dr. J. Falke (S. 77—106) gibt insbesondere eine Schilderung der in der Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen dem Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Wilhelm abgeschlossenen, sich an die Münzordnung vom Jahr 1444 anschließenden Vereinbarungen über das Münzwesen; namentlich wird dabei eine am 25. August 1461 auf einem Tage zu Zeitz aufgerichtete Münzreformation in vollständigem Abdruck mitgetheilt. 5) Geschichtliche Mittheilungen aus Gersdorf's Codex diplomaticus Saxoniae Regiae" II. Theil 1. Band von Dr. K. A. Rüdiger (S. 107 bis 114) besprechen und erläutern mehrere Urkunden dieses höchst wichtigen Urkundenbuches, über dessen inzwischen erschienene Fortsetzung wir bereits in Nr. 7 dieses Blattes berichtet haben. Endlich werden 6) S. 115—118 von Büttner zwei Kunstwerke des Dresdener Alterthumsmuseums beschrieben. Das erste ist ein aus der Kirche zu Großschirma bei Freiberg stammender Altarschrein aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dessen Mittelfeld eine figurenreiche Darstellung Christi nach der Abnahme vom Kreuz in runden, zierlich geschnitzten und sorgfältig übermalten Holzfiguren enthält, während die zwei Altarflügel die Kreuztragung und die Grablegung Christi im Charakter der fränkischen Schule von einem mehr sorgfältigen als talentvollen Künstler gemalt, darstellen. Bemerkenswerth ist dabei noch besonders der mit gothischer Architektur versehene landschaftliche Hintergrund. Die beigegebene Abbildung gibt das Kunstwerk in äußerst sauberer Zeichnung wieder. Das zweite ist eine mit bunter Seide auf Leinwand gestickte Altardecke aus dem 13. Jahrhundert. In der Mitte ist Christus am Kreuz dargestellt, umgeben von den Brustbildern seiner Vorfahren, deren Spruchbänder die Namen: Elias profeta, Mogises profeta, Geremias, Rex Daniel, Rex Salomon, Rex David enthalten. Zur Rechten befinden sich dann in neun Kreisen Darstellungen aus Christi Leben. Auch von dieser Altardecke ist eine Abbildung beigegeben. Das Vereinsmuseum besitzt noch mehrere Kunstwerke von dergleichen alter Stickkunst, namentlich eine Altarbekleidung aus der Stadtkirche zu Pirna, auf welcher in höchst kunstreicher Weise die Krönung der Maria, umgeben von 10 Heiligen, welche zu beiden Seiten des Hauptbildes zwischen spätgothischen Arkaden mit Goldfäden und bunter Seide auf Leinwand gestickt sind, dargestellt ist.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Bernstein wird in Schlesien als Fossil seit Jahrhunderten häufig, meist aber nur vereinzelt gefunden. Man kennt an 120 Fundorte. Pfundschwere Stücke sind nicht selten. In einer Sitzung der naturwissenschaftlichen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vom 7. Dezember vor. J. gab aber Herr Geh. Medicinalrath Göppert in Breslau der Gesellschaft von einem nicht unbedeutenden Funde Kunde, bei welchem das Material nicht als ursprüngliche und natürliche, sondern als künstliche und absichtlich veranlaßte Ablagerung sich darstellte und mithin die Erforschung des Fundes aus dem Gebiete der Paläontologie in das Gebiet der Alterthumswissenschaft überging. Die Fundstätte liegt nach näheren Angaben des Kreisphysikus Dr. Larisch etwa 300 Schritte westlich von Hennersdorf, 2 Meilen nordöstlich von Namslau. Der Oberboden ist dort durchweg sandig, der Unterboden lehmig mit vielen Rollsteinen. An einer kleinen Lehne, die sich nach Westen zu einer Wasserfurche herabsenkte, entdeckte daselbst ein Arbeiter beim Steinsuchen zunächst Heidengräber von

4—8 Fuß Durchmesser, 5—15 Fuß von einander entfernt, 1 Fuß tief in sandigem Boden. Die Asche, Knochen und einzelne bronzene Geräthschaften enthaltenden Urnen lagen unter einer 5 Fuß hohen Rollsteinschicht, eine in kleinern, zwei in den größern. Von den kleineren wurden 10, von den größeren 3 gerettet. In einem der größern Gräber aber fand man zwischen den beiden, 3 Fuß von einander entfernten Urnen, von mauerartig gesetzten Steinen gedeckt und also jedenfalls hingelegt, Bernstein in der ungefähren Menge von 8 Metzen. Ein Bernsteinwaarenfabrikant Winterfeld in Breslau kaufte davon nicht weniger als 120 Pfund. Der größte Theil bestand aus kleinern Stücken, nur ein paar 8—10löthige befanden sich darunter und alle waren, wohl in Folge der oberflächlichen Lage, mit einer oft bis tief in's Innere gehenden Verwitterungsschicht bedeckt, oder zeigten den Charakter des Erdbernsteins, der sich eben durch diese Kruste von dem mit glatter Oberfläche versehenen Seebernstein unterscheidet. Spuren von Bearbeitung ließen sich dagegen an keinem einzigen Stücke wahrnehmen. Beim nachmaligen Oeffnen der Grabstätte konnten später noch 1½ Mäßel Bernstein gesammelt werden. Es entsteht die Frage, ob man mit der Einbringung dieser höchst bedeutenden Quantität Bernsteins dem Verstorbenen eine Huldigung erzeigt habe oder ob man vielleicht das in Vergessenheit gerathene Lager eines Händlers der Vorzeit vor sich hat. Die Lage des Fundes in einer Grabstätte, in gleichmäßiger Entfernung von 2 Urnen, deutet doch wohl mehr auf das Erstere hin, wenn auch der Mangel jeglicher Bearbeitung auffallend ist. Es wäre von Interesse, zu erfahren, ob ähnliche Funde im Norden gemacht worden sind. Jedenfalls spricht aber der Fund auch für die große Ausdehnung des damaligen Verkehrs mit diesem interessanten Fossil und vielleicht auch für die Wahrscheinlichkeit eines Karawanenzuges, der sich noch in heidnischer Zeit von der Donau aus durch das Waagthal oder Oberungarn bis zur Weichsel und Ostsee erstreckte. Daß die Römer sehr viel Bernstein auf dem Landwege bezogen, geht auch aus Plinius hervor, welcher von einem römischen Ritter erzählt, den Kaiser Nero nach der Bernsteinküste schickte und der seine Reise von der Donau und durch Pannonien antrat. Den Verkehr der Römer durch Schlesien beweisen übrigens auch die vielen römischen Münzen, die in der Umgegend von Ratibor und auch auf dem rechten Ufer der Oder bis Tarnowitz und Beuthen gefunden worden sind. Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur besitzt eine große, noch unbeschriebene Zahl derselben; Frau v. Thiele-Winkler eine dergleichen von Gold aus der Oder bei Ratibor aus der Zeit Constantins und eine silberne Kaiser Hadrians von dem Berge Koslowa Grea bei Tarnowitz. In Verbindung damit stehen gewiß auch die merkwürdigen Funde milesischer mindestens schon 440 v. Chr. geprägter Münzen bei Bromberg, von Münzen Kaiser Nero's in Preußen, von 97 Goldmünzen bei Klein-Tromp bei Brannsberg von Gordian, Valentinion bis auf Pulcheria herab u. m. a. Bearbeiteten Bernstein fand man im Jahr 1854 nach einem Berichte des Geh. Regierungsraths v. Wechena in einem Grabe bei Zedlitz, eine Meile von Steinau an der Oder. In einer Urne wurden neben Werkzeugen fertige und halbfertige Arbeiten eines Bronze-Arbeiters, sowie zwei Stückchen rothfarbigen, eigenthümlich geformten und durchbohrten, wahrscheinlich zum Anhängen bestimmten Bernsteins entdeckt.

Als ein Seitenstück gleicher Reichhaltigkeit eines Fundes von Bernstein in einem Grabe macht Herr Göppert noch überdies auf einen Brief des italienischen Botanikers Paul Bocione vom Jahr 1667 aufmerksam, welcher sich einer 1748 erschienen Abhandlung „über den Bernsteinhandel in Preußen vor der Kreuzherrn Ankunft" citirt findet und ein uraltes, in der Gegend des Berges Melone in der Mark Ancona entdecktes Steingrab beschreibt. Doch war hier, wie in dem Grabe bei Zedlitz, der Bernstein bearbeitet. Man fand nemlich in der Gegend des Halses und der Brust des verwesten Leichnams angereihte Corallen von Bernstein, aber so groß als ein Ei und in solcher Menge, daß man wohl damit hätte einen ganzen Scheffel füllen können. In der Uebersetzung (P. Bocconis kuriöse Anmerkungen ꝛc., Frankfurt und Leipzig 1797) ist nur von einem halben Scheffel die Rede, sowie auch nur von einem aus Ziegeln gemauerten kastenähnlichen Grabe, nicht von einem Steingrabe. —

Bei der Untersuchung der Pfahlbauten ist man neuerdings wiederholt auf Gegenstände gerathen, welche Abbildungen von Thieren ꝛc., wenn auch in rohester Form zu geben scheinen. So enthält namentlich das K. württembergische Alterthumsmuseum aus den Pfahlbauten des Ueberlinger Sees einen dort gefundenen Gegenstand, welcher sich nun wie eine auf dem Wasser schwimmende Ente präsentirt. Wenn wir in der vorigen Nummer des Correspondenzblattes bei Besprechung der Haßler'schen Beschreibung dieses Fundes unsern Zweifel darüber, ob man dieses Objekt nicht vielmehr für ein Naturspiel anzusehen habe, ausgedrückt haben, so mag hier doch erinnert werden, daß auch anderwärts dergleichen plastische Nachforschungen aus heidnischer Zeit gefunden worden sind. In dem vorerwähnten Vortrag gedenkt Herr Geh. Medicinalrath Göppert u. A. auch, daß das schlesische Alterthumsmuseum ein mit Urnen in einem heidnischen Grabe gefundenes und ähnlichen blaugrauen, graphitartigen Ueberzuge versehenes, ziemlich getreues Contrefait einer Landschildkröte besitzt. Ebenso erkennt man in einem Urnenbruchstück, welches Herr Th. Oelsner, der Herausgeber der „Schlesischen Provinzialblätter" fand, deutlich den Abdruck einer kleinen Blattfieder des Johannisfarn (Aspidium Filix mas), wohl das älteste Bild einer Pflanze Deutschlands.

— Bei dem Ende Februar 1865 stattgehabten Brande zu Heilsberg (Ostpreußen) war auch das Rathhaus ausgebrannt, doch standen die mit Ziegelblenden zwischen profilirten Fialen geschmückten Giebel noch aufrecht und hatte sich ein Comité gebildet, welches das Rathhaus in alter Form herzustellen beabsichtigt, auch die nöthigen Kosten aufzubringen versprach. Als die Ausführung näher rückte, mangelten jedoch die erforderlichen Mittel und namentlich verweigerte die Stadt das auch schon zur Stütze der bedrohlich erscheinenden Giebel nöthige Holz aus dem Stadtforst herzugeben. Da die Giebel durch technische Untersuchung außerdem als gefahrdrohend geschildert wurden, so ist der Abbruch durch den Minister ꝛc. v. Mühler genehmigt worden.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Correspondenzblatt

14.006

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

№ 12. Vierzehnter Jahrgang. 1866. Dezember.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Nachtrag zu den Siegeln der Pfalzgrafen von Tübingen.

In der Beilage zum Correspondenzblatt Nr. 5 vom Mai 1863 haben wir das Wappenbild der Pfalzgrafen von Tübingen als „Kirchenfahne" gonfanon blasonirt, im Gegensatze zu den weltlichen Bannern, wie sie auf den mittelalterlichen Siegeln des hohen Adels gewöhnlich vorkommen.

Nun finden sich aber auf Anhalt'schen Siegeln wirklich solche Banner von derselben Form, wie das Tübinger Wappenbild.

So namentlich auf den gemeinschaftlichen Siegeln (III. B. 2. a.) der fürstlichen Brüder Otto und Heinrich seit 1266 in der hier angegebenen Form. *)

Auf einem Siegel des Fürsten Bernhard von 1326 ist das Banner, auf welchem das Wappen — und zwar der Breite, nicht der Länge nach, — angebracht ist, ebenfalls auf dieselbe Art, wie auf den vorhergehenden befestigt.

Uebrigens hat sich die verschiedene Art der Befestigung der Banner an ihren Stangen bekanntlich auch außer den Kirchenfahnen bis auf unsere Tage an den Fahnen der Infanterie und den Standarten der Kavallerie erhalten. F. K.

*) Auf andern Siegeln dieser beiden Fürsten kommen auch Banner von der gewöhnlichen Form vor.

Materialien zu einem deutschen Klosterverzeichniß.

Den bisher zu diesem Verzeichniß von Hrn. v. Ledebur und Hofrath Wagner gelieferten Beiträgen reihen wir hier noch ein Verzeichniß der Klöster und Ordenshäuser an, welche sich im Gebiete des Herzogthums Sachsen-Altenburg bis zum Schluße der Reformation befanden. Bei dem geringen Umfange des Herzogthums (24 Quadratmeilen) kann die Zahl derselben auch nur gering sein; doch finden sich darunter mehrere Klöster von erheblicher Bedeutung. Eine Zusammenstellung derselben findet sich bereits in den „Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes" Bd. I. Heft 2, S. 37—48, von dem verst. Geh. Regierungsrath Wagner, an welche Arbeit wir uns vorzugsweise hier anschließen.

A. Altenburg, zählte folgende 5 Klöster und Stifter: 1) das Kloster unserer lieben Frauen auf dem Berge vor Altenburg (in monte prope Aldenburg, ante civitatem), von Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1172 gegründet und von seinen unmittelbaren Nachfolgern, dem röm. König Philipp II. und von K. Friedrich II. ansehnlich vermehrt. Es war mit regulirten Chorherrn Augustiner-Ordens besetzt und bestand bis 1543 mit einem äußerst reichen Grundbesitz, der sich über das ganze Pleißnerland erstreckte, und seit 1200 mit dem Patronat über die Kirche zu Treben,

seit 1204 über eine Kapelle im Dorfe Mehna, seit 1214 in Folge Schenkung Kaiser Friedrichs II. mit dem Patronatrecht über alle Kirchen und Kapellen der Stadt und auf dem Schloß zu Altenburg, seit 1295 über die Pfarrei zu Lohma an der Leine und die Tochterkirche zu Langenleuba-Niederhain, seit 1338 über die Kirche zu Langenleuba-Oberhain, seit 1344 über die Kirche zu Werdau, seit 1345 über die Kirche zu Obergräffenhain bei Geithain. Die ersten Mönche kamen vom Kloster auf dem Lauterberge bei Halle, woher auch der erste Probst Hermann stammte. Andere Pröbste bis zur Reformation waren noch: Alexander, Gerhard (1199—1216), Heinrich (1222—1224), Friedrich genannt von Polecke (um 1226), Heinrich (um 1237), Gunfridus (1244—1250), Salomo (1256—1267), Heinrich von Auerswald (Heidenricus de Urswalde, um 1272—1291), Nicolaus (als 10. Probst um 1301—1319 genannt), Johannes de Schonenfels (1313—1343), Otto von Korun (1339—1349, wahrscheinlich anfangs nur Landjutor), Heinrich von Kauffungen (1351—1359), Hermann (um 1350—1363), Heinrich von Weissenbach (1363—1373), Nicolaus (um 1380), Otto (1381), Johann von Boreesen (1385—1397), Conrad Teuffel (1401—1418), Johann von Dolen (1420—1447), Otto Grieße (1459—1462), Pilgram vom Ende (oder Pilgram Mende? um 1471); Laurentius Untervoitt (um 1476—1505), Bartholomäus Höne (seit 1502 Cadjutor, im Jahr 1511 zum Weihbischof von Callen — episcopus Callensis — erhoben) und Benediktus Bischof (seit 1516, anfangs ein heftiger Gegner der Reformation, seit 1543 zum lutherischen Glauben übergetreten und verheirathet, im Jahr 1558, im 86. Jahre seines Lebens gestorben). Die Pröbste führten als Ehrenauszeichnung den Titel „Kapellane des Römischen Königs". Mit dem Kloster war eine Schule (Schola Mariana) und ein besonders dotirtes Hospital verbunden, für welches schon im Jahr 1237 von Bischof Engelhard von Naumburg eine besondere Hospitalordnung erlassen wurde. Im Jahr 1543 wurden die Besitzungen des Klosters größtentheils einzeln verkauft. Ein Ueberbleibsel der Klosterkirche bilden die im romanischen Styl aus Backsteinen erbauten sogenannten „rothen Spitzen". Im Jahr 1222 wurde von diesem Kloster aus das bis 1478 bestandene Augustinerkloster zu Crimmitzschau gestiftet und dessen erster Probst Theodericus auch aus dem Altenburger Kloster genommen.

2) Nonnenkloster Mariä Magdalenä zum heiligen Kreuz, besetzt mit Nonnen vom Orden der Magdaleniten, vgl. über dasselbe F. G. Fritzsche, Histor. Beschreibung des ehemaligen Maria-Magdalena-Klosters in der Stadt Altenburg, Dresden 1763, 4 und mehrere Aufsätze von H. C. v. d. Gabelentz in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft, Bd. V., S. 422—430, und Bd. VI., S. 217—273. Die Gründung des Klosters ist unbekannt, jedoch ungefähr in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen. Im Jahr 1303 wurde es von einem früheren Sitze in der Mitte der Stadt nach einem Platze in der Nähe des Teichthores verlegt. Als Pröbste des Klosters sind bekannt: Heinrich (um 1300), Heinrich (1334), Heinrich Kanonikus in Sulza (1347—1350), Heinrich, Pfarrer in Gnandstein (1365—1369), Johann von Gera (1371—1378), Johann (1442), Balthasar Schmieder (1483), Heinrich Holleusser (1500—1528). Als Priorinnen kommen vor: Hellinburgis (1300), Anna (1337, 1350), Katharina (1356), Adelheid (1361), Sophie von Studenschen (1368, 1369), Jutta (1370, gest. 1371), Kyne (1375), Sophie von Studenschen (1385), Katharine (1397), Jutta von Rüdigsdorf (1412—1435), Arma Stange (1442), Maria Stange (1447), Margarethe von der Gabelentz (1492, 1498), Barbara Reichin (1517, 1527) und Katharina von Könneritz (1536); Subpriorinnen: Enkele (1369), Katharine (1370), Christiane (1371), Jutta Schultheiß (1375), Sophie (1375), Jutta von Schwencz (1385), Anna Czadewitz (oder Czaderitz? 1442), Maria Guder (1471), Barbara Storchin (oder Stangin? 1517). Im Jahr 1536 bestand der Convent außer der Priorin Katharina von Könneritz und der alten Priorin Barbara Reichin noch aus 9 Klosterjungfrauen, als: Anna v. Schonburg, Walpurg v. Bresenn, Anna v. Bresenn, Anna v. Salhausen, Anna v. Wernsdorf, Anna Riderym, Barbara Stangin, Margareta Richteryn und Elsa Großichin von St. Annaberg. Im Jahr 1538 wurde das Kloster in landesfürstliche Sequestration genommen, im Jahr 1541 erfolgte der Verkauf der Klosterbesitzungen, theils an den Rath, theils an einzelne Bürger der Stadt.

3) Ein Franziskaner-Mönchs-Kloster, von welchem noch die Kirche in der sogen. Brüder- oder Oberkirche und einzelne Theile des Kreuzganges in benachbarten Schulgebäuden erhalten sind; vgl. über dasselbe bes. Wagner in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft d. Osterl., Bd. II. S. 394 ff. Die erste Erwähnung des Klosters, mit Nennung eines Quardian Hartungus Fratrum minorum in Aldenburg, fällt in das Jahr 1238. Schon im Jahr 1489 wurde wegen schlechter Aufführung der Mönche eine strenge Visitation des Klosters nöthig; die Aufhebung, mit Ueberlassung der Gebäude an den Rath der Stadt, erfolgte im Jahr 1529. Dss Kloster besaß u. A. ein Termineihaus in der Stadt Schmölln, welches im Jahr 1490 verkauft wurde.

4) Ein Comthurhof des deutschen Ordens, gestiftet durch eine Schenkung Kaiser Friedrichs II. im Jahr 1213 und im Jahr 1216 erweitert. Die Lage des Hofes in der oberen Johannisstraße wird noch jetzt durch den für mehrere Bürgerhäuser gebräuchlichen Namen „deutscher Hof" angedeutet. Der Compturhof stand unter der Ballei Thüringen, war aber von Alters her dem Hochmeisterthum in Preußen incorporirt. Nach längeren Verhandlungen wurden die Gebäude des Hofes im Jahr 1540 zunächst dem Stadtrath, die zugehörigen sonstigen Grundstücke an Aeckern und Wiesen im Einzelverkauf verschiedenen Bürgern überlassen. Als in Folge der Wittemberger Capitulation im Jahr 1547 aber die eingezogenen Güter des deutschen Ordens denselben zurückgegeben werden mußten, traten neue, sehr ärgerliche Streitigkeiten ein, die zu mehreren interimistischen Anordnungen führten, bis unter dem 6. Juni 1594 Erzherzog Maximilian von Oesterreich als Administrator des Hochmeisterthums in Preußen das Haus sammt allem Zubehör an den damaligen Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen verkaufte; vergl. über dieß Verhandlungen besonders H. C. v. d. Gabelentz in den Mittheilungen der Gesellschaft Bd. II. S. 145—201. Im Jahr 1503 zählte das Haus 4 Brüder mit dem Kreuz und 4 Priesterbrüder. Als Komthur kommen vor: Heidenreich (1248, 1259); Priester waren um diese Zeit Hermund, Heinrich Kolbe und Friedrich. 1286 war Komthur Otto von Reichau, neben ihm waren Ordensbrüder: Rudolph, Eckhard von Milbutz, Gebhard von Gleina, Heinrich von Plozk, Werner von Weißensee, Arnold von Dresden, Konrad Lange. Im Jahr 1292 hieß

der Komthur Johann von Artern; daneben die Ordensbrüder: Heinrich, Priester von Kranichfeld, Eckhard von Milbutz, Konrad von Zcurchowe (denn so, und nicht Zcomchowe, wie Huth, Geschichte von Altenburg S. 279 schreibt, ist wohl zu lesen), Christian von Stalberg, Heinrich von Leißnig. Im Jahr 1301 hieß der Komthur Gottfried von Varila, im Jahr 1321 Johann; im Jahr 1487 Leutold Zschadris, 1491 Johannes Penhausen, 1504 Heinrich von Crawinkel, 1509 Hans von Brunhausen, 1514 Burkard Seifried, 1517 Anton von Harstall, 1522 Hans von Frodtstedt, 1531 Anton von Harstall, 1567 Georg von Kitzscher.

(Schluß folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1865, Hannover 1866. 8.

1) An der Spitze der von dem Verein ein diesem Bande veröffentlichten Mittheilungen steht eine Abhandlung über die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zu der Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren, von Rud. Brockhausen S. 5—137. Der Titel war der Gegenstand einer Preisaufgabe, welche der Verein 1863 stellte, und die Abhandlung wurde 1864 mit dem Preise gekrönt. Dieselbe handelt in sieben Kapiteln von Gewächsen, a) welche sich auf die Weltanschauung der alten Germanen, auf Welt- und Menschenschöpfung beziehen (Esche und Erle); b) welche, einst dem Wodan heilig, auch nachmals unserem Volke ehrwürdig und bedeutungsvoll geblieben und zum Theil noch jetzt Gegenstände seines Aberglaubens sind (Buche, Linde, Hagedorn und Schlehdorn, Odenskop und Wodensdung); c) welche, dem Donnergott einst geheiligt, noch gegenwärtig Gegenstände des Aberglaubens unseres Volkes sind (Eiche, Hauslaub, Vogelbeerbaum, Stechpalme, Salweide und Birke, Nessel, Johannisgürtel); d) welche in unserem Volksglauben noch an den alten Sonnencult, an die Verehrung Freya's (Eberwurz) und Balders (Johanniskraut, Mistel, Kamille, Baldrian) erinnern; e) welche bei den heidnischen Germanen den verschieden gedachten Erdgöttinnen, also der Frigg, Freya, Iduna und anderer mehr geheiligt waren und daran immer noch durch Namen, die sie bei dem Volke haben, oder durch Vorstellungen, die sich das Volk von ihnen macht, erinnern (Frauenhaar, Marienblümchen, Liebfrauenbettstroh, Haselstaude, Schlüsselblume, Lilie, kleines Springkraut); f) welche durch ihren Namen und durch, ihnen vom Volke zugeschriebene Eigenschaften und Kräfte an Loki und sein Geschlecht oder an andere nicht mit zu den Asen gerechnete, doch auf die Menschen vielfachen Einfluß übende Wesen, Zwerge, Nixen und Elfen, erinnern (Teufelsabbiß, Wolfskirsche, Wolfsmilch, Wolfswurz, Rainfarren, guter Heinrich, Erbse, Nixblume, Alfraute und Alfranke, Hollunder); g) welche man vordem als Zaubermittel betrachtete und die zum Theil noch jetzt im Aberglauben unsers Volkes dafür gelten (verschiedene Laucharten und Zwiebelgewächse, Siegwurz und Alraunwurzel, Wachholder, Sadebaum, Hexen-, Eisen- und Fünffingerkraut, Ringelblume, großes Knabenkraut, Kreuzdorn, vierblätteriger Klee). Der Prüfungs-Commission hatte die Arbeit besonders wegen ihrer „systematischen und wissenschaftlich zweckmäßigen Anordnung, sowie wegen der darin bewiesenen Vertrautheit des Verfassers mit der nordischen Mythologie und der in den einzelnen Abschnitten aufgestellten Betrachtungen allgemeineren, auch philosophischen und etymologischen Charakters" gefallen. Was den letztern Punkt, die Etymologie, anlangt, so sollte wohl die Anerkennung etwas modificirt gelten, denn es begegnen Erklärungsversuche, welche vor einer ernsten Kritik kaum bestehen dürften, z. B. S. 15 wird die Esche vom griechischen ἀσχεῖν und ἰσχύς abgeleitet; allein schon an sich dürfte ein Wort so stämmigen Charakters, wie askr, asc, äsc (denn so heißt es im Altnordischen, Althochdeutschen und Angelsächsischen) sein Etymon nicht in abgeleiteten Wörtern wie ἀσχ-εῖν und ἰσχύς (von ἔχω, ΣΧΩ) haben; sodann möchte sich der Name eines Naturprodukts nicht von einem Worte mit ausschließlicher Bedeutung des künstlich Gemachten, Geformten, Verzierten, wie ἀχεῖνς herleiten lassen. Wenn S. 30 der griechische Zeus (Ζήν, Ζηνός) als der Lebendige und Belebende gedeutet und das Wort mit ζῆν, leben, in Zusammenhang gebracht wird, so ist diese Bestimmung des Begriffs der Zeusgottheit gar nicht zutreffend; sodann wird schwerlich in einer heidnischen Religion eine Gottheit von einem so generellen Begriff wie Leben genannt gefunden werden, weßhalb auch der Name Ζεύς nicht von Ζάω, leben, sondern von ζέω, sieden, wallen, brausen, abgeleitet wird, wozu dann auch der germanische Wuotan, der Brausende, Wüthende, eher passen würde, während der für letztern schließlich hier constituirte Begriff als „der durch die Welt dahin fahrende Lebensodem" einen Widerspruch erhält, weil man doch unter göttlichem Lebensodem das belebende, schaffende Princip, unter dem (wuotanischen) Dahinfahren durch die Welt etwas Zerstörendes zu denken hat. Da dem Herrn Verfasser noch anderweitiges Material zugesendet wurde, daß er davon zu Ergänzung seiner Arbeit vor deren Abdruck Gebrauch machen könnte, hätte ihm auch empfohlen werden sollen z. B. die S. 12 citirte Geschichte bei Aelione Var. Hist. 2, 14, wo von der Auszeichnung einer Platane durch den Perserkönig Xerxes die Rede ist, nochmals genau zu lesen. Denn dort steht weder, daß Xerxes die griechischen Götter verachtet (sondern nur, daß er für den Marsch und Transport seines Heeres die Werke der Götter, nämlich das Land für das Heer und das Meer für die Flotte verschmähte) und sich als Gott geberdet (sondern nur, daß er ungewöhnliche Wege gewählt) habe; noch erhellt aus jener Stelle, daß den Persern gewisse Bäume heilig gewesen sind und daß sie darin mehr erblickten und verehrten als bloße Gegenstände von großer Schönheit und Erhabenheit (wie überhaupt die ganze Stelle falsch verstanden und gedeutet worden ist). Von (religiöser) Verehrung gewisser Bäume, wie etwa bei den Germanen, ist überhaupt bei den Persern gar nichts bekannt. Herodot, der doch viel von den Persern, auch von ihrer Religion erzählt, würde doch von solchem Baumcultus auch etwas erfahren und mitgetheilt haben, namentlich da er selbst (Buch 7, Kap. 31) jene Platanusgeschichte erzählt. Nur das ist richtig, daß zu den parsischen Religionspflichten u. A. auch das gehörte, die Bäume als ormuzdische Schöpfungen zu ehren (aber

nicht verehren) und zu schützen, und insofern paßt die Behängung jener Platane mit allerhand kostbarem Geschmeide und die Bestellung eines ewigen (ἀθάνατος) Wächters derselben durch Xerxes sehr gut, aber nicht zum Beweis, daß die Perser den Platonenbaum für heilig oder gar für das Symbol des Weltbaumes (?) gehalten hätten.

2) Zur Genealogie und Geschichte des Billungischen Herzogshauses, von v. Heinemann S. 138—150. Die alte, von mönchischer Mißgunst ausgegangene Sage von der dunkeln Abkunft der Billunger ist schon von Leibnitz und Wedekind widerlegt und die Abstammung derselben aus edelm Geschlecht nachgewiesen worden; hier wird ihr Geschlecht bis zu Karls des Großen Zeiten zurückgeführt. Nämlich Amalung, ein edler Sachse, war damals Christ geworden und nach Hessen ausgewandert. Von seinen beiden Söhnen, Bennith und Billung I., stammten einerseits die Ludolfinger, anderseits die Billunger ab, indem zunächst die sächsische Herzogswürde an Billungs Eidam, Ludolf, den Gemahl der Oda, der Tochter Billungs, und von diesem nach und nach an Bruno, Otto den Erlauchten, Heinrich (den Vogler) und zuletzt an Otto (als Kaiser Otto I.) kam. Der Letzte übergab das Herzogthum seinem Stammverwandten Hermann Billung, dem Nachkommen des Grafen Bennith, des ältern Sohnes Amelungs; nämlich Bennith Sohn war Graf Wichmann, dessen Sohn Graf Athelbert, dessen Sohn Graf Billung II., dessen Sohn Hermann. Außer einer diese Abstammung darstellenden Stammtafel S. 144 ist zu S. 147 noch eine solche des Billung'schen Hauses von Hermann bis zum Aussterben des Hauses im Mannesstamm mit Herzog Magnus, 1106, gegeben, welche die in v. Raumers historischen Karten und Stammtafeln enthaltene berichtigt.

3) Schloß Thedinghausen und sein Gebiet, von v. Ompteda, S. 151—356. Eine aus den reichen Geschichtsquellen geschöpfte meisterhafte Arbeit, worin die Geschichte von Thedinghausen, früher Dettenhausen, und seinem ausgedehnten Gebiete (welches weiland einen Theil des Gaues Lara ausmachte und zum Erzstift, später Herzogthum Bremen gehörte, auch Beziehungen zu den Grafschaften Bruchhausen und Hoya hatte, und durch den westfälischen Frieden an Schweden, 1679 aber an das Haus Braunschweig kam) von der Gründung des Schlosses Thedinghausen, um 1285, bis 1648 behandelt wird. Angehängt sind unter andern Beilagen besonders Auszüge aus dem Kirchenbuche zu Lunsen und aus dem Chronicon Bremense des Erzbischofs Johann Rode und eine Stammtafel der Grafen von Bruchhausen aus dem Hause Oldenburg.

4) Historische Nachrichten über die Glocken im Dome zu Hildesheim, von Kratz, S. 357—396, und 5) Inhaltsangabe der dem Verein überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör, S. 397—406. Letztere ist eine Fortsetzung der seit 1861 jährlich in der Zeitschrift mitgetheilten Inhaltsangabe solcher Beschreibungen und enthält die Zusammenstellung von 88 lutherischen, 77 reformirten und 3 mennonitischen Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Ostfriesland von Vogell. —

Unter den Miscellen ist besonders auszuzeichnen die erste über vorchristliche Alterthümer im Hannöverschen von Müller, welche vorzugsweise neu aufgefundene und zum Theil aufgedeckte Grabstätten aufführt und beschreibt, so namentlich in der Gemeinde Holsten, dann bei Ueffeln, Wiershausen, Uchte, Stelfelde, Harrenstätte. — Ueber die Agnes von Lusignan, königliche Prinzessin von Cypern und Nonne im Kloster zu Wunstorf, welche 1451 hier eintrat und 1459 starb (3. Miscelle), herrscht viel Ungewißheit, sowohl über ihre Stellung in jenem Kloster, als auch über ihren Vater. Mit Recht bezweifelt Herr v. Reitzenstein, daß sie die Tochter des 1398 verstorbenen Königs Jakob I. von Cypern war; diesem gebar seine Gemahlin Agnes, Tochter des Herzogs Stephan mit der Haft von Bayern (so wird sie in L'art de vérifier les dates des faits historiques etc. eines Mauriners, I. p. 466 m. A., nicht aber Heloise, eine braunschweigische Prinzessin, genannt), unter andern auch eine Tochter Agnes, welche aber bereits 1388 starb. Wenn es dann heißt: ihr (nämlich der Mutter der genannten Agnes) Vater soll sich Philipp genannt haben, so bemerkt Herr v. Reitzenstein wieder ganz richtig, daß zur Zeit des Königs Jakob I. kein Herzog Philipp von Braunschweig-Lüneburg existirt habe. Aber gerade deßhalb scheint es dem Referenten, daß hier ein Mißverständniß vorliege, nämlich Philipp scheint nicht der Vater der Königin Agnes, sondern jener Nonne Agnes gewesen zu sein; der dritte Sohn des Königs Jakob I. und der Agnes von Bayern hieß Philipp und starb 1420 als Connetabel von Cypern. So würde sich's in die Zeit fügen und die Nonne Agnes wäre die Enkelin Jakobs I., ihr Vater Philipp aber könnte möglicher Weise mit einer Welfin verheirathet gewesen sein, deren Name freilich noch aufzusuchen wäre.

Baltische Studien. Herausg. von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. XXI. Jahrg., 1. u. 2. Heft, Stettin 1866. 8.

Der Verein hat die Herausgabe dieses Bandes, mit welchem der 21. Jahrgang der Vereinsschriften abschließt zugleich dazu benützt, seinem langjährigen Mitgliede und ersten Geschäftsführer, dem Professor Dr. Giesebrecht am Tage seiner Amts-Jubelfeier, den 5. Mai d. J., mit demselben ein Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung zu widmen. In dem ersten Hefte finden sich an Mittheilungen aufgenommen: 1) der Schluß des schon im früheren Bande begonnenen Verzeichnisses der Handschriften und Urkunden in der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald von Th. Pyl (S. 1—148). Außer juristischen Handschriften werden S. 78—84 auch einige Incunabeln juristischer Werke beschrieben. Hiernächst folgen S. 85—131 die Handschriften der früheren Artisten- (philosophischen) Facultät und am Schlusse S. 129 ff. das Verzeichniß der theologischen Handschriften. 2) Stralsunder Kleider- und Hochzeitordnung vom Jahr 1570 nach einer Handschrift im Archive des Gewandhauses zu Stralsund, mitgetheilt von E. Zober (S. 149—178), eine nicht blos für die Geschichte der Sitten, sondern auch der rechtlichen Verhältnisse, insbesondere in Betreff der Formalitäten der Eheschließung (S. 156), der ehelichen Güterrechte ꝛc. wichtige Satzung. 3) Schivelbeiner Alterthümer, mit denen der berühmte Physiolog und Kammerredner, Professor R. Virchow in Berlin eine Probe davon liefert, daß auch das Gebiet der Geschichte und Alterthumskunde seinen Studien nicht fern geblieben sei. Die Schivelbeiner Alterthümer umfassen drei verschiedene Mittheilungen. Die erste derselben bezieht sich auf die Abtrennung Schivelbeins von Pommern an das Kamminer Erzstift gegen Ende des 13. Jahrhunderts; die

zweite auf die Geschichte der Herren von der Elbe, welche in den Jahren 1321—1391 im Gefolge Markgraf Ludwigs des Aelteren von Brandenburg ꝛc. vorkommen, dann aber plötzlich verschwinden; die dritte auf eine etymologische Deutung des Flußnamens Rega, welcher mit dem russischen rzeka, dem böhmischen réka = Wasser, Fluß, sowie den deutschen Bezeichnungen Regen, Recknitz, Regnitz, Rick (rigare, bewässern) zusammengestellt wird und des Städtenamens Schivelbein, bei welchem indessen der Verfasser selbst bekennt, nicht über Conjecturen hinauskommen zu können. Sicherlich ist ihm darin beizustimmen, daß der Name mit der Bezeichnung eines gewissen Gebrechens am Fuß oder Schenkel, worauf der alte Stadtschreiber Tesch in seinen Annalen den Namen zurückführen will, Nichts gemein haben kann. Die Zerlegung in Schiv-Elbein scheint uns die richtige und möchten wir hiefür besonders als Grund benutzen, daß nach S. 185 die älteste Form des Namens „Schinnelbein" gewesen ist. Man hätte dann als die Hauptwurzel „Schiv" und „Elben" anzusehen und das läßt allerdings den Namen wohl mit der Göttin Siwa und Elbe-Fluß zusammenbringen. 4) Ein Ausflug nach dem Saziger Kreise vom Oberlehrer Th. Schmidt, gibt mit einigen alterthümlichen Notizen untermischte Reiseerinnerungen. 5) S. 223 folgt eine kurze Notiz über einen Kriminalfall vom Jahr 1616, bei welchem ein Pfarrer den andern erstochen. Auffallen muß dabei nur die sich öfter wiederholte Wahrnehmung, daß man vor dem hingerichteten Thäter damals durchaus nicht die Abscheu hegte, wie später. Demselben wurde hier dreimal mit allen Glocken geläutet und nicht der Scharfrichter, sondern Frauen wuschen ihn und legten ihn in den Sarg, der dann mit den eigenen Pferden des Hingerichteten auf den Kirchhof geführt wurde. 6) Auf derselben Seite gibt Herr Professor Höfer in Greifswald eine Berichtigung. 8) Den Schluß des Heftes bildet eine Beschreibung des Fensterschmuckes der Wallfahrtskirche zu Keetz von Herrn K. v. Rosen. Es sind dort noch drei gemalte Fenster erhalten, welche nach dem Verfasser zu den bedeutendsten Kunstdenkmalen des gesammten Pommernlandes zu zählen sind. In den ältesten Abtheilungen scheinen die Fenstergemälde aus einer Stiftung von Mitgliedern des Pommern'schen Fürstenhauses hervorgegangen zu sein; der Jahreszahl nach vielleicht mögen dieselben etwa in die ersten Jahre nach der in der Kirche erfolgten Bestattung der Leiche Herzog Barnims IV., also etwa um 1410 zu setzen sein. Andere, minder werthvolle Abtheilungen wurden von mehreren Adelsgeschlechtern des Landes Barth, namentlich den Flemings von Flamendorf, Starkows auf Starkow und den Vitzen auf Diritz um die Mitte des 15. Jahrhunderts gestiftet.

In dem zweiten Hefte erhalten wir zunächst einen Nekrolog des durch seine umfassenden geschichtlichen wie naturwissenschaftlichen Sammlungen bekannten Dr. v. Hagenow (gest. 18. Oktober 1865). Die circa 2000 Stücke umfassende, namentlich viele Rügen'sche Antiquitäten enthaltende Alterthümersammlung des Verstorbenen ist vom Stralsunder Museum um den Preis von 1500 Thlr. angekauft worden. In einem zweiten Aufsatz liefert Prof. Hering eine Beschreibung über mehrere Pommer'sche Pfahlbauten. Besonders werden dabei, neben den schon von Herrn v. Hagenow bei Wick in der Nähe von Greifswald nachgewiesenen (vergl. Correspondenzblatt für 1865, S. 34) noch eine Entdeckung solcher Pfahlbauten-Reste bei Lübtow am Ausflusse des großen Plöne-See's und im Persanzig-See bei dem Dorfe Persanzig, 1 Meile von Neustettin, geschildert. Die erste Station kam zu Tage, als im Jahr 1854 der Spiegel des Plöne-See's durch Ablassung um 7 Fuß niedriger gelegt wurde und, was im Jahr 1859 geschah, man anfing, die zwischen einer Menge zu Tage gekommener Pfähle befindliche Erde zur Cultivirung des unfruchtbaren Seebodens zu verwenden. Die Abräumung dieser Erde zeigte das Vorhandensein verschiedenartiger Culturschichten. Unter der obersten Schicht Damm-Erde mit Wurzelresten von Weiden und wahrscheinlich erst in späterer Zeit dorthin gebrachten Bauschutt in der Stärke von 12—18 Zoll kam zwischen einzelnen Pfahlvierecken zunächst eine Lage von kaum noch erkennbaren Dielen zum Vorschein, darunter etwa 2 Zoll weißer Sand, dann wieder Kohlen und Brandschutt in der Stärke von etwa 18 bis 24 Zoll. In der obersten Brandschicht fand man Geräthe von Eisen, meist für den Ackerbau geeignet, z. B. einen sehr großen Unterpflug, eine Forke, viele Dungabfälle, letzteres wahrscheinlich alte Lagerstreu. In der unter den Dielen befindlichen Lage fanden sich Gegenstände aus einer mehr kriegerischen Zeit, als Lanzenspitzen, Sporen, Pferdegebisse, Pfeilspitzen, kupferne Leuchter; ganz unten demnächst Steingeräthe, z. B. ein Steinbeil von Hornblende, andere von Serpentin, Feuerstein, ein steinerner Hammer, einer von Hirschhorn, ein Meißel von Bronze und viel auffallend große Spindelsteine — alles Gegenstände, die den Geräthen der schweizerischen Pfahlbauten völlig conform sind. In dem vor zwei Jahren ebenfalls abgelassenen Persanzigsee befand sich eine Insel, deren Umgebungen nun ebenfalls trocken gelegt sind. Von der Insel führte eine 80 Schritt lange Pfahlbrücke zu einem kleinen Werder, der ebenso wie die Insel etwa 2 Fuß über dem Wasserspiegel des abgelassenen See's hervorragte, von diesem eine etwa eben so lange Pfahlbrücke zum festen Lande. Auf und an der Insel befinden sich aber überdieß die Ueberreste anderer Pfahlbauten von großer Ausdehnung (gegen 459 Quadratruthen). Die Pfahlgebäude haben eine viereckige Grundlage gehabt; wenigstens ist bisher noch keine runde Form entdeckt. Die Gebäude standen um die Insel herum sämmtlich im Wasser, so daß, wie einige Pfähle beweisen, kleine Brücken zur Insel führten. Obwohl auf der Insel noch keine Nachgrabungen angestellt worden sind, so haben sich doch auf derselben eine Menge Scherben irdener Gefässe, meistens gereiht, von blau-grauem Thon, ebenso von gleicher Masse ein Spindelstein, ein cylinderförmiges Metallstück von Bronze, zwei halbe Mühlsteine, auch Knochen von Pferden, Rindern ꝛc. gefunden. Andere Pommer'sche Pfahlbauten bei Forcadenberg an der Mündung der Crampe in's Papenwasser, bei Kopriben unweit Bärwalde und auf der Feldmark der Domäne Clempenow harren noch näherer Untersuchung. Eine sehr gediegene Arbeit gibt der dritte Aufsatz des Bürgermeisters O. Franke zu Stralsund über die Geschichte der Stralsunder Stadtverfassung. Der Abriß umfaßt zunächst nur die älteste Zeit von 1234—1500 mit mehreren Nachweisen und Erläuterungen; unter den letzteren verdient namentlich ein Excurs über die Bedeutung der Altermänner wegen der dabei mit Grund versuchten Widerlegung der Ansicht, daß darunter nur die Gildevorsteher zu verstehen gewesen seien, Erwähnung. Eine Fortsetzung des Abrisses ist in Aussicht gestellt. Sehr dankenswerth ist auch die folgende Mittheilung von Ernst Zober über die ehe-

maligen Altäre der Marienkirche zu Stralsund. Nach der aus dem Jahr 1565 stammenden Aufzeichnung, welche hier aus einer Handschrift F. Wessels zum Abdruck gebracht wird, zählte die Kirche nicht weniger als 44 Altäre; dieselben werden aber nicht blos mit ihren Namen, sondern auch mit ihren Renten aufgeführt und hierdurch eine sehr gute Grundlage für die Erkenntniß der älteren kirchlichen Zustände der Stadt geliefert. Noch mehr Altäre (56) zählte übrigens nach S. 110 die St. Niklaskirche, und im Ganzen werden aus der Stadt a. a. O. 207 Altäre als vorhanden aufgeführt! S. 128—147 erhalten wir den Abdruck mehrerer Briefe zur Geschichte des Pommerischen Superintendenten Paulus von Rode, namentlich über dessen Berufung von Stettin nach Lüneburg und dessen späterer Rückkehr nach ersterem Orte auf Wunsch des Herzogs Barnier von Stettin. Ein besonderes sprachliches Interesse gewährt sodann die Mittheilung A. Höfers über Herzog Barnims Bauerordnung vom Jahr 1569 (S. 148—167). Der Verfasser liefert dabei die Erklärung von 60 minder gebräuchlichen Wörtern, welche in der gedachten Ordnung vorkommen. S. 168—236 werden von Th. Schmidt die schon in einem früheren Hefte begonnenen „Beiträge zur Geschichte des Stettiner Handels" fortgesetzt und namentlich über die Verhältnisse der Stettiner Schifffahrt unter Friedrich dem Großen sehr interessante statistische Nachweise geliefert. Unter der Rubrik „Vermischtes" erhalten wir endlich noch nähere Nachricht über einen Münzfund auf der Insel Usedom vom Jahr 1864 und die Spuren eines weiteren Pommer'schen Pfahlbaues in dem sogenannten Hegansee bei dem Dorfe Groß-Sabin in der Nähe von Dramburg. Der Münzfund auf Usedom ist höchst bedeutend. Es wurden auf einem Ackerstück, das aber früher zum Forst gehörte, beim Ausnehmen der Kartoffeln zerstreut mindestens 25 Goldstücke und eine Silbermünze gefunden, von denen 5 Goldstücke und die Silbermünze in den Besitz des Rechtsanwaltes Ehrhart zu Swinemünde gelangten. Leider steht jedoch gerade bezüglich dieser Silbermünze nicht ganz fest, ob sie auch wirklich auf dem Ackerstück gefunden wurde oder aus einem früheren, bei Langenwiese gemachten noch größeren Funde herstammt, und doch ist sie die interessanteste von allen. Sie hat sich nemlich als eine im Jahr 96 der Hedschra unter den Omajjaden in Sapur geprägte mit kufischer Schrift versehene Münze erwiesen. Unter den 5 Goldmünzen befinden sich 3 weströmische von Kaiser Honorius und 4 oströmische von Leo I. (der S. 239 unrichtig als weströmischer Kaiser aufgeführt wird), Theodosius II. und Anastasius Dicorus, also sämmtlich aus dem 5. Jahrhundert nach Christus. Die Fundergebnisse des Pfahlbaues bei Groß-Sabin weichen im Wesentlichen nicht von denen anderer Pfahlbauten ab, obschon der Inhalt des aufgedeckten Hauses besonders wegen einer großen Menge von Pfeilspitzen mit sehr von einander abweichenden Formen, ein großer Vorrath von Roggen und verschiedenen Sämereien, sämmtlich in Beuteln von Leinwand fest eingewickelt, u. A. auf keine ganz gewöhnlichen und einfachen Bewohner hinwies. —

Verzeichniß der culturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Fortsetzung; Lübeck 1864. 8.

Schon im Jahre 1854 veröffentlichte die obige, als eine besondere Section des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde bestehende Gesellschaft ein Verzeichniß Lübeckischer Kunstalterthümer, welche unter dem Schutze der Gesellschaft eine Aufstellung auf dem oberen Chor der dortigen St. Catharinenkirche erhalten hatten. Die Grundlage des damaligen Verzeichnisses bildete eine Anzahl Altarschränke und sonstiger Kunstwerke aus der im J. 1818 abgebrochenen Burgkirche; im Ganzen umfaßte die Sammlung nur 139 Nummern. Seit dieser Zeit hat die Gesellschaft ihren Sammeleifer nicht nur fortgesetzt, sondern auch nach andern Gebieten, insbesondere dem der Ethnographie hin erweitert, und eine Uebersicht der Früchte dieses Strebens bietet die 1864 erschienene Fortsetzung des Verzeichnisses, welches bereits bis Nr. 1209 geht. Die kleineren, größtentheils nicht kirchlichen Kunst- und Alterthumsgegenstände sind jetzt in einem zweiten Lokale, der obern Etage des Gesellschaftshauses, aufgestellt, und die ganze Sammlung, mit welcher 1862 auch eine bisher auf der Stadtbibliothek aufbewahrte Sammlung nordischer Alterthümer, sowie die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Altlübeck, vereinigt worden sind, ist jetzt unter dem Namen „Culturhistorische Sammlung" nach passenden Rubriken geordnet. Eine Uebersicht der einzelnen Gegenstände auch nur annähernd zu geben, sind wir natürlich hier außer Stande, glauben aber alle Alterthumsfreunde auf das Verzeichniß hier noch besonders aufmerksam machen zu sollen.

Einunddreißigster Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg für das Jahr 1865. Augsburg 1866. 8.

Der Jahresbericht enthält die Fortsetzung der im combinirten Jahresberichte für 1863 und 1864 veröffentlichten „Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau" vom Ausschußmitglied Prof. Dr. C. Brunner, (vergl. Correspondenzblatt für 1865, S. 48). Die Fortsetzung behandelt die Geschichte der Markgrafschaft vom Beginne des Habsburgischen Besitzes bis zum Gelangen desselben an den römischen König Maximilian I., als bis zu der Zeit, wo die Herrschaft zu dem Umfange sich entwickelte, in welchem sie die Habsburger bis zum völligen Verluste im Friedensschlusse von Preßburg im Jahr 1805 beanspruchten. Als Beilagen sind beigefügt ein Verzeichniß der Städte, die dem Bischof und Domkapitel zu Augsburg in der Freiung des Landgerichts Burgau gehörten und eine Beschreibung der Grenzen der Markgrafschaft und der dem Markgrafen gehörigen Güter aus dem Jahre 1478.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c. 2c.

— Bei Gelegenheit des diesjährigen Winkelmannsfestes der archäologischen Gesellschaft zu Berlin am 11. December wurde neben anderen Vorträgen vom Prof. Hübner auch ein längerer Vortrag über den römischen Grenzwall im Norden Englands gehalten. Einem in der „National-Zeitung" hierüber erschienen Berichte entnehmen wir, da der Gegenstand wegen der Aehnlichkeit mit dem römischen

Grenzwall zwischen Donau und Main auch für die deutsche Alterthumswissenschaft großes Interesse hat, Folgendes:

Der Redner, welcher die noch vorhandenen Reste persönlich durchgeforscht hat, gab zuerst eine Uebersicht über die Schicksale dieses großartigen Befestigungswerkes. Während der Kriege Englands mit Schottland wurde es fortdauernd benutzt und noch zur Zeit der Königin Elisabeth galt es als Schlupfwinkel für zahlreiche Räuberbanden. Als sich eine friedlichere Kultur jener Gegenden bemächtigte, verschwanden die Werke immer mehr, die Mauern dienten den umliegenden Ortschaften als Steinbruch, die Wälle wurden abgetragen, um die Gräben auszufüllen und so beides dem Landbau nutzbar zu machen. Erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurde die antiquarische Sammellust in England rege, doch damals war schon viel verschwunden. Was nach und nach an Monumenten, Geräthen, Waffen u. s. w. wieder aufgefunden, ist jetzt in vielen lokalen Sammlungen in Newcastle, besonders aber vom Herzog von Northumberland gesammelt worden, manches auch an Ort und Stelle vor dem Verderben geschützt. Im Jahre 1852 hat der Herzog von Northumberland eine ganz spezielle Aufnahme des Befestigungswerkes veranstalten und in 6 großen Blättern stechen lassen. Für die architektonischen, plastischen und epigraphischen Ueberbleibsel ist das Werk eines Newcastler Geistlichen, des Dr. Christoph Bruce, das einzige brauchbare, obgleich sich auch dieses nicht über den Dilettantismus erhebt.

Der Bau entspricht durchaus den üblichen römischen Anlagen, er besteht 1) aus einer steinernen Mauer mit Kastellen und Thürmen, 2) Erdaufschüttungen, 3) einer Reihe größerer Kastelle, die ebenfalls untereinander durch eine Straße verbunden sind. Die Mauer ist 73½ engl. Meile lang, der Erdwall etwas kürzer. Von der Mauer sind die Fundamente 6—9½′ breit durchgehends erhalten (zum Theil geht die Chaussee auf ihrem Rücken entlang). Sie wird 16′ hoch gewesen sein. Im sechszehnten Jahrhundert war sie noch in der Höhe von 10—15′ erhalten, auch ist sie jetzt noch an manchen Stellen 10′ hoch. Die Nordfront besteht aus gut behauenen Quadern, die Südfront aus etwas kleineren 6—8″ hoch, der Kern aus einem Konglomerat von Bruchsteinen, die durch Mörtel verbunden sind. Das Material, ein harter Sandstein, ist in der Gegend gebrochen, auf sehr zahlreichen Inschriften finden sich die Namen der Truppen, welche an dem Bau thätig waren und besonders die Namen der Kaiser. Sehr häufig ist nur die Zahl der Cohorte und der Name des Hauptmanns angegeben. Wenn sich auch augenblicklich in der Mauer selbst keine derartigen Inschriften mehr finden, so ist es doch unzweifelhaft, daß die in den Sammlungen vorhandenen aus der Mauer stammen. Der Charakter der Schriftzüge weist auf die Zeit von etwa 120—220, also in die Zeit von Hadrian bis Severus. Jedenfalls ist der Bau nach einem einheitlichen Plan durchgeführt, denn rücksichtslos geht er über Berg und Thal durch Sümpfe und über die Flüsse hinweg. Von den Brücken sind auch noch sehr gut gearbeitete Pfeiler erhalten. Die Zahl der Mauerthürme wird etwa 320 gewesen sein, ihr Umfang zehn Fuß im Quadrat, die kleinen Kastelle, je eine römische Meile von einander entfernt und daher Meilenkastelle genannt, haben 70—80′ im Quadrat. Von diesen Hochbauten, die wohl zum Theil Blockhäuser waren, ist sehr wenig erhalten. Der Erdwall ist auf der südlichen Seite ein einfacher, auf der nördlichen ein doppelter. Zwischen dem Graben, der 30′ breit und 10′ tief ist, und der Mauer ist ein Zwischenraum von meist 100 Fuß, in dem eine Straße angelegt ist, auch die Erdwälle sind innen mit Steinen gefüllt. Außerdem gehören zu dem Befestigungswerke noch 18 größere Stationen, bei deren Anlegung die Terrainverhältnisse, auch die Nähe guter Quellen u. A. maßgebend war. Sie sind viereckig angelegt, mit Wall und Mauer umgeben und bedecken 5—9 preußische Morgen. Hier finden sich denn Alterthümer aller Art, Altäre, Grabsteine, Votivreliefs, Waffen, Topfscherben, Geräthe, Münzen u. s. w. In der Nähe bemerkt man die Reste einfacher Wohnungsanlagen, sogar die eines Amphitheaters. Die Thore waren gewölbt und mit doppelten Flügelthüren geschlossen, deren Spuren noch vorhanden. — Die schriftlichen Ueberlieferungen über diesen Bau sind ungenügend und widersprechend. Spartian nämlich weist ihn sowohl dem Hadrian, als in einer andern Stelle dem Septimius Severus zu. Diese Frage, über welche unter den englischen Antiquaren ein höchst erbitterter Streit ausgebrochen ist, löst sich wohl so, daß Hadrian, für den fünf Inschriften sprechen, die gesammte Anlage gemacht und Severus dieselbe verstärkt hat, was denn von ruhmredigen Hofchronisten übertrieben ist. — Die Mauer war übrigens nicht nur zur Defensive bestimmt, sondern diente vielmehr als Operationsbasis gegen die Kalydonier u. A., wie die nach Norden hin auslaufenden Straßen und die auch nach Süden hin aufgeführten Erdwälle beweisen. Kaum 20 Jahre nach Hadrian hat Antonius Pius einen Wall quer über die Insel bei Glasgow aufwerfen lassen, den aber Severus schon wieder aufgeben mußte.

— In Salzburg wurde der Allg. Ztg. vom 7. November d. J. zufolge neuerdings ein römischer Mosaikboden aufgegraben, der auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf sich lenken dürfte. Derselbe hat Aehnlichkeit mit den bei Ausgrabung des Mozart-Denkmal-Fundaments in Salzburg gefundenen römischen Mosaiken. Nur lagen die jetzt entdeckten nicht so tief, sondern blos 1½ Schuh unter dem Erdboden. Der Fundort ist der Hofraum des im Caiviertel (civitas Caji) befindlichen Residenzgebäudes der ehemaligen Fürstbischöfe von Chiemsee, welches durch die Säcularisirung Salzburgs dem Aerar zufiel und von diesem neuestens der Landschaft abgetreten wurde. Hätte der Landesausschuß nicht eben einen Tract zum Landtagssaal angewiesen, würde der gegenwärtig bei Gelegenheit der Ausgrabungen für die neu zu legenden Gasröhren entdeckte Mosaikboden kaum zu Tage gekommen sein. Die bis jetzt bloßgelegten Fragmente bilden zum Theil concav eingedrückte Flächen mit einer aus geometrischen Figuren gebildeten, klein gewürfelten, mehr farbigen Ornamentik. Eine von diesen Flächen bietet ein figuratives Mosaik, das in antiker und artistischer Beziehung von Werth sein dürfte. Eingerahmt von einer Ornamentzeichnung, in welcher unter Anderem ein schwarz ausgeführtes Herz auffällt, trat bei vorgenommener Waschung ein schönes Mosaikbild hervor, welches die Entführung der Europa darstellt. Der braune, scharf schattirte Stier sprengt mit seiner schönen Beutelast so muthig im Galopp davon, daß man das leichtfüßig ausgreifende Thier leicht für ein Wildthier des Waldes halten würde, wenn nicht der schön darein sehende behörnte Rinderkopf, der hochfliegende Schweif und die etwas scharf

ausgeprägten Attribute seiner Männlichkeit den in einen Tauris verwandelten Zeus bekundeten. Fein durchdacht ist das Mosaikgemälde der Europa, deren bloßgelegte Körpergestalt von einem noch jetzt, vielleicht nach zweitausend Jahren wohl erhaltenen zarten Incarnat belebt ist, das an den gerundeten Contouren des Gefäßes und der Busenwölbungen mit dunkler gehaltenen Schattenlinien begränzt ist. Dort, wo die blaßröthliche Gestalt sich nicht von dem Colorit des Thiers scharf abhebt, fördert ein grauer Mantel das grellere Hervortreten der Figur, die mit dem rechten ausgestreckten Arm sich an dem Horne des Stiers festhält während der linke Arm das Gleichgewicht suchend und hinwegstrebend, das Mantelende in die Lüfte hält. Züchtig erscheint das rechte Bein in den Mantel eingeschlagen, dessen Schattirung die gerundete Wade hervortreten läßt, während das linke Bein, ausgestreckt, sich ängstlich an das andere anschließt. Der Kopf der weiblichen Figur ist derzeit nicht sichtlich und dürfte leider kaum mehr zum Vorschein kommen, da das Mosaik sich mit dem Halse der Jungfrau abwärts biegt. Das ganze Bild dürfte 1½ Schuh in der Länge und 1 Schuh in der Höhe messen. Die Mosaiksteinchen scheinen in eine Art Mörtelsubstanz eingelegt, die unmittelbar auf dem Erdboden aufliegt. —

— Am Ulmer Münster ist nach dem „Schwäbischen Merkur" beim Abbruch eines Ladens an der Südostseite zwischen der sogenannten Brautthür und der Besserer'schen Kapelle ein Grabstein gefunden worden mit der Inschrift: „Anno domini mcccIxxxiiij vi, die julii obiit hainricus dictus wielant, cujus anima requiescat in pace Amen.' Der Wappenschild zeigt zwei kreuzweis gelegte Stäbe, welche sich auch auf dem Flug der Helmzier wiederholen. Das Denkmal der Grundsteinlegung liegt ganz nahe an der rechten Seite der Brautthür. Dieser Umstand in Verbindung mit dem Datum und Namen, machen es sehr wahrscheinlich, daß hier der erste Münsterbaumeister ruht, von welchem man bisher nur wußte, daß er Meister Heinrich hieß. Ein Abguß des Steins in Gips wurde im Ulmer Kunst- und Alterthumsverein niedergelegt, der Grabstein selbst an der Stelle, wo er gefunden worden, zum Schutz mit einer leichten Platte bedeckt und wieder vermauert.

— Nach der „Karlsr. Zeitung" wurden in der Nähe des Ortes Stattfeld bei Langenbrücken „campus stationis Romanorum" bei Gelegenheit vorgenommener Bauten und in Folge angeordneter Ausgrabungen mehrere römische Funde gethan, namentlich ein den Kreuzweg-Göttinnen (deabus quadrabis) gewidmeter Votivstein der Familie Ursinus mit sehr schöner Inschrift, zwei kleine Laren-Standbilder, sieben Münzen von den Kaisern Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Alexander Severus, sowie ein römisches Bad mit Heizeinrichtung.

— Die berühmte Sammlung des verstorbenen Herzogs von Blacas ist käuflich in den Besitz der englischen Regierung übergegangen, und ist man in diesem Augenblicke mit dem Einpacken derselben beschäftigt, um sie demnächst herüberzuschaffen. Dieses sehr kostbare Museum enthält unter Anderem eine sehr gewählte und werthvolle Sammlung antiker Gemmen und römischer, sowie griechischer Münzen, unter welchen sich Stücke befinden, von denen weder die kaiserliche Bibliothek in Paris, noch das britische Museum Exemplare besitzen. Dieselben liegen zum Theil in einem reichen, früher der Kaiserin Josephine gehörigen und mit ihrem Namenszuge geschmückten Kasten. Unter den übrigen Antiquitäten befindet sich das berühmte Toiletten-Necessaire einer römischen Braut, ferner ein kolossales Haupt des Aeskulap aus der besten Zeit der griechischen Skulptur, herstammend von der Insel Milos, und eine Sammlung von irdenen griechischen Gefässen, meist aus der Basilikata. Außerdem eine kleine aber auserwählte Sammlung griechischer und römischer Bronzen, eine Sammlung griechischer Figuren aus Terra cotta, eine Anzahl egyptischer Alterthümer und eine höchst interessante Zusammenstellung griechischer und römischer Gewichte, bis zu den Zeiten der Byzantiner. Das Manuskript eines großen Werkes über diese Kunstsammlung, an dem der verewigte Herzog seit Jahren gearbeitet, und wozu er die Ausführung der Abbildungen der merkwürdigsten Stücke derselben auf 179 Kupferplatten selbst geleitet und überwacht hatte, ist mit der Sammlung selbst in die Hände der Regierung gelangt.

— Es ist neuerlich von einem Correspondenten der Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler, dem Professor Dr. Aus'm Weerth, die würdige Herstellung der leider sehr zerstörten Grabdenkmäler der Grafen und Herzöge von Berg in der ehemaligen Abtei-Kirche zu Altenberg in Anregung gebracht, und von dem Bildhauer, Professor C. Mohr zu Köln ein Anschlag hiezu angefertigt worden. Allein abgesehen von dem nicht unbedeutenden Kostenaufwande, welcher für vier jener Denkmäler allein mehr wie 2500 Rthlr. betragen würde, ist die Ausführung jenes Wunsches augenblicklich noch durch den Umstand wesentlich gehindert, daß über das Eigenthumsrecht jener Kirche noch ein Prozeß schwebt, in dem von dem Königl. Landgerichte zu Köln in erster Instanz der Graf Gisbert von Fürstenberg-Stamheim als Eigenthümer anerkannt worden ist. Im Falle auch die ferneren Urtheile ähnlich ausfallen sollten, würde selbstverständlich von Seiten der Königl. Behörden jede Einwirkung zur würdigen Herstellung jener Denkmäler wegfallen.

— Unweit des ehemaligen Cisterzienserklosters Grüssau bei Landshut in Schlesien liegt im Walde die Kapelle Bethlehem, neben welcher innerhalb eines krystallhellen Weihers ein achteckiges Angelhaus, auf Pfählen ruhend, mit allem Luxus klösterlicher Pracht zu gleicher Zeit die Freuden des Landlebens zu vereinigen sich bestrebt. Das Innere desselben ist an seiner Holzkuppel mit Wiemannschen Gemälden geschmückt, deren Herstellung gegenwärtig betrieben wird. Leider hat man diese anziehende Anlage am Anfange dieses Jahrhunderts verkauft und dient das Ganze gegenwärtig als Vergnügungslokal einer Gastwirthschaft. Auch die kleine in eigenthümlicher Renaissancearchitektur, zum Theil mit reichem Bildwerk geschmückte Kapelle, in welcher die Geburtsstätte Christi nachgebildet wurde, diente bereits dem Wirthe zum Aufbewahrungsorte für Schinken, Würste, Bier und andere Victualien. Da die Kapelle aber nicht mit verkauft ist, so ist gegenwärtig die Räumung derselben von fremdartigen Gegenständen anbefohlen, und sind zugleich die nöthigen Mittel angewiesen worden, um dieselbe wieder völlig in kirchlichen Gebrauch zu setzen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Verlag von Adolf Kröner in Stuttgart. — Druck der K. Hof- und Kanzleibuchdruckerei von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00693 7268